Neues lausitzisches Magazin

Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften

Digitized by Google

HARVARD COLLEGE LIBRARY
HOHENZOLLERN COLLECTION
IN COMMEMORATION OF THE VISIT OF
HIS ROYAL HIGHNESS
PRINCE HENRY OF PRUSSIA
MARCH SIXTH 1902
ON BEHALF OF HIS MAJESTY
THE GERMAN EMPEROR
PRESENTED BY ARCHIBALD CARY COOLIDGE PH.D.
ASSISTANT PROFESSOR OF HISTORY

Digitized by Google

Neues

Lausitzisches Magazin.

Im Auftrage

der

Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften

herausgegeben von

Prof. Dr. **Richard Jecht,**

Sekretär der Gesellschaft.

Achtzigster Band.

Görlitz.

Im Selbstverlage der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften und in Kommission der Buchhandlung von Herm. Tzschaschel.

1904.

Digitized by Google

Digitized by Google

Neues

Lausitzisches Magazin.

Im Auftrage

der

Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften

herausgegeben von

Prof. Dr. Richard Jecht,

Sekretär der Gesellschaft.

Achtzigster Band.

Görlitz.

Im Selbstverlage der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften und in Kommission der Buchhandlung von Herm. Tzschaschel.

1904.

Digitized by Google

Harvard College Library
APR 13 1910
Hohenzollern Collection
Gift of A. C. Coolidge

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichnis des 80. Bandes.

I. Abhandlungen.

		Seite
1.	Die Bekenntnisse der Jahre 1433—1437. Von Professor Dr. Arras	1—21
2.	Die Stadtbibliothek zu Kamenz. Von Stadtbibliothekar Georg Uhlig	22—33
3.	Lieder und Reime aus der Lausitz (Kirchspiel Dubraucke). Von Oberlehrer Dr. Gößgen	34—48
4.	Der Umbau der St. Peterskirche in Görlitz im 15. Jahrhundert. Mit 1 Tafel. Von Oberstleutnant a. D. von Sommerfeld	49—70
5.	Kurzer Wegweiser durch die Geschichte der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz von 1779—1904. Mit 9 Bildern der Stifter und Präsidenten. Von Professor Dr. R. Jecht	71—112
6.	Der Wall und die Burg auf dem Hutberge in Schönau a. d. Eigen. Mit 1 Tafel. Von Hermann Schmidt in Löbau	113—123
7.	Wendische Sprichwörter. Von E. M.	124—137
8.	Die kunstgeschichtliche Bedeutung der St. Peters- und Paulskirche zu Görlitz. Von Oberstleutnant a. D. von Sommerfeld	138—157
9.	Uebersicht über die ländlichen Schöppenbücher der sächsischen und preußischen Oberlausitz. Von Oberpfarrer Th. Stock	158—183
10.	Beiträge zur Geschichte des Bautzner Gymnasiums. Von Gymnasialoberlehrer Dr. R. Needon	184—208
11.	Die drei Görlitzer Münzhäuser und ihre Bewohner. Von Professor Dr. R. Jecht	209—231

II. Kleinere Aufsätze und Mitteilungen.

1.	Beitrag zur Geschichte des Franziskanerklosters zu St. Anna in Kamenz. Von Stadtbibliothekar Georg Uhlig	232—234
2.	Aus ungedruckten Briefen Petschkes in Bautzen und Gräves in Kamenz. (1803, 1813 und 1820). (Zum Gybin. Blicke in Napoleons Arbeitszimmer zu Bautzen. Kamenz, 1820 noch ohne Lessingbüste!) Von Archivrat Theodor Distel	234—235
3	Zum Schenkschen Atlas. Von Professor Dr. R. Jecht	236

Digitized by Google

III. Literarische Anzeigen.

Seite

1. Dr. Alfred Meiche, Sagenbuch des Königreichs Sachsen. Angezeigt von Oberlehrer Bernhard Schmidt . . . . . 237—238
2. Hans Lutsch und die Kunstdenkmäler unserer Preußischen Oberlausitz. Von Professor Dr. R. Jecht . . . . . 238—243
3. Woldemar Lippert und Hans Beschorner. Das Lehnbuch Friedrichs des Strengen. Von Professor Dr. R. Jecht . . . . . 243—244
4. Lausitzische Literatur in alphabetischer Folge. Von Professor Dr. R. Jecht 245—252

IV. Nachrichten aus der Gesellschaft.

1. 202. und 203. Hauptversammlung . . . . . 253—254
2. Jahresbericht 1903/1904 . . . . . 254—258
3. Bericht über die Feier des 125. Jubiläums der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften in Görlitz am 1. Juni 1904. Von Professor Dr. R. Jecht . . . . . 258—269

   Reden des Herrn Gesellschaftspräsidenten 260, Staatsministers von Hammerstein 261, Kreishauptmanns von Schlieben 262, Geh. Regierungsrats Prof. Dr. Förster 262, Ober-Regierungsrats Dr. H. Ermisch 264. — Adressen 263, 265, 266. — Altgriech. Votivtafel von Staatsrat Prof. Ernst Koch 266. — Festkarte 269.
4. Nekrologe:
   1. Kaufmann Ernst Friedrich Rudolf Scheuner . . . . . 270—271
   2. Seminaroberlehrer Dr. Johann Ernst August Köhler . . . 271—272
   3. Stabsarzt a. D. Dr. med. Karl Gustav Förster . . . . . 272—273
   4. Geheimer Regierungsrat und Bürgermeister Johannes Heyne 273—275
   5. Freiherr und Majoratsherr Karl von Gersdorff . . . . . 275—277
5. Haushalt der Oberlausitzischen Gesellschaft für das Jahr 1905 . . . 278—280
6. Stiftungen an Kapitalien 281

Alphabetisches Register der Personen- und Ortsnamen . . . . . 282—286

Ueber das Erscheinen, den Versand und Verkauf der Zeitschrift, sowie Bemerkungen für die Mitarbeiter 287

Bestimmungen über die Benutzung der Bibliothek der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften 288

Digitized by Google

Die Bekenntnisse der Jahre 1433—1437.

(Aus dem Gerichtsbuche 1430 im Bautzner Stadtarchive mitgeteilt).

Von **Dr. Paul Arras.**

Als ich die Bekenntnisse des Jahres 1430 veröffentlichte[1]), wies ich darauf hin, dass die Bekenntnisse, die sich in einem alten Gerichtsbuche des Bautzner Stadtarchivs zu den Jahren 1430—1479 befinden, für die Oberlausitzer Geschichte, insbesondere für die des Adels, der Städte und Dörfer eine Fülle von interessanten und wohl auch zum grössten Teile noch unbekannten Aufzeichnungen darbieten. Dass ich richtig urteilte, wurde mir von verschiednen Seiten bestätigt, und ich bin wiederholt ersucht worden, noch mehr zu veröffentlichen. Gern komme ich diesen Wünschen nach und teile im folgenden die Bekenntnisse der Jahre 1433—1437 mit; sie werden, so hoffe ich, u. a. auch manche nicht unwichtige Ergänzung zu Richard Jechts verdienstvoller Arbeit des Codex diplomaticus Lusatiae superioris II[2]) bringen; wie früher, so habe ich auch diesmal versucht, in Fussnoten Erklärungen zu dem Texte der veröffentlichten Handschrift zu geben. Den Herren Professor Dr. Jecht in Görlitz und Seminaroberlehrer Seeliger in Löbau, die so liebenswürdig waren, mir über einzelnes Auskunft zu geben, spreche ich auch an dieser Stelle meinen aufrichtigsten Dank aus.

[Bl. 14b] **Donat Molners zu Schergiswalde[3]) bekenntnisse.**

Anno etc. 33:

Zum irsten, daz her had genomen eyn phert und eyne kuwe in deme dorffe zu Ebirspach[4]); daz sint mit em gewest Nigkel Donatz son, Hanns Tzyssaw, Jorge Sneider und Petir Sneider; der andern kente her nicht; us der butunge[5]) weren em wurden 9 groschen. — Item so had derselbe Donat Mollner eyn armbrost genomen eynem, genant Deynhart, und had daz vorkaufft umb 41 groschen.

[1]) Neues Laus. Mag. 77. Bd. 1901, S. 247—260.
[2]) Band I, Görlitz 1896—1899; Band II, Görlitz 1900—1903.
[3]) Schirgiswalde.
[4]) Wohl Ebersbach im Weichbilde Löbau.
[5]) Beute.

Digitized by Google

Nigkel Uslegir vom Vgesd[1]) bekentnisse[2]):

Item had her 1 scheffil korn Kuchener genomen und had den gebagken. — Item so hat her 1 virtil korn genomen jeder schune[3]). — Item zur Nuwinstad[4]) hat her genomen Hannsch Lehmman 1 scheffil habir.

[Bl. 15a] **Das sint bekentnisse [derer], die zu der Lobaw gericht sint:**

Zum irstin Lange Nigkel had bekant off einen fleischer von der Sittaw, Petir Gencz genant, uff Balbin Hegkil von Irrenberg[5]), der vorkaufft en, was sy brengin. — Item der dorffherre zu Rudilswalde[6]), der wil nemen uff dy stete; Lange Heyne von Heynnerstorff[7]) by der Sebenicz, Suntagis son, eyn Nigkel von der Policz[8]) daselbist im dem dritten hofe vom ende, der richter von Rudegersdorf[9]) ist der grosse dyp im lande. — Item Kwcheupt von Lobedaw[10]) helt alle schelgke uff vom Schawinstein[11]) und ist der Budissener und der Lobawer gros schade. — Item Schone Peter von Slugkenaw ist ein grosir dip. — Item Krumpholcz hat uff Rubenczal[12]) bekant und uff einen, der heisit Lottir, daz sint grosse diebe.

Lorencz von Bedirwicz[13]) bekentniss:

Item zum irstin had her bekant, das her zwu kuwe zu Kobelicz[14]) genomen had, und Mate Scheffir ist mit im gewest, wonhafftig zu Basslewicz[15]). — Item Hinrich Wulbe[16]), Libentals

---

[1]) Uhyst, aber welches? Ich vermute Uhyst a. d. Spree.
[2]) Andre Handschrift und Tinte, als bisher.
[3]) Scheune.
[4]) Wohl Neustadt, nordöstlich von Hoyerswerda a. d. Spree.
[5]) Wohl Ehrenberg, südwestlich von Neustadt in Sachsen.
[6]) Rugiswalde bei Sebnitz.
[7]) Hainersdorf.
[8]) Polenz.
[9]) Rückersdorf, östlich von Stolpen.
[10]) Lobendau in Böhmen, zwischen Schluckenau und Sebnitz i. S.
[11]) Burg bei Hohenleipa.
[12]) Wohl der im Jahre 1430 erwähnte Rubinczal von Gergiswalde, vergl. Neues Laus. Mag. 77. Bd. 1901, S. 260.
[13]) Bederwitz, südlich von Bautzen.
[14]) Koblitz, nordöstlich von Königswartha.
[15]) Wohl Deutsch-Baselitz, zwischen Kamenz und Königswartha. Deutsch-Baselitz gehörte seinem Hauptteil nach anfangs als Lehn der Herren von Kamenz denen von Bloschdorf. Nikolaus von Bloschdorf war schon 1424 zu Baselitz gesessen: Knothe, Geschichte des Oberlausitzer Adels, Leipzig. 1879, S. 554 und S. 132; ein Ratmann von Kamenz. Petrus Pazelicz erwähnt in einer Urkunde des Rats zu Kamenz von 1338, Mai 18, abgedr. bei Knothe, Urkundenbuch der Städte Kamenz und Löbau, Cod. dipl. Saxoniae Regiae, II. 7. Leipzig. 1883. S. 9. 24.
[16]) Für Wulbe steht später in der Handschrift Wulde.

knecht zum Stolpin, ist auch mete gewest, und die eine kuwe habin sy getrebin gein Stolpin, dy ku had her gegeben umb eyne halbe marg und daz gelt had her noch inne. — Item so had her dem richter zu Bedirwicz[1]) helffin nemen zwey phert, zu Brenne[2]) uff den richterspruch, das eine phert wer sien, doruff halff her im das ander mete nemen. — Item so quom der von Brenne gein Bedirwicz, da musten sy dy beide phert wedir gebin, das dy pherde gewest warin. — Item had her mit Merten von Cleinen Desin[3]) bei der Korssen[4]) 2 pherte wollin nemen; adir sy konden nicht. — Item so hat [er] mit Hinrich Libintal 2 pherd uff den clostirgute am abinde [genomen], dy haben sy geben umb 1 schock groschen, davon ist im wurden 20 groschen. — Item so hat her 4 pherte genomen im dorffe Schergiswalde, davon ist im 1 marg wurden. — Item zu Bederwicz had her sinem nagwer[5]) eyne kuwe genomen. — Item Hans Libintal, Hinrich Wulde[6]) sien knecht, und Gregor Kirsig (?), Cleyn Hansschn von Newinkirche[7]), Gute Hans von Soland, [das] by der Lobaw lyt, Brugkener vom Honsteyn[8]), Francze vom Honsteyn, di nemen hir im lande, das vorkaufft in Seyler von Heselecht[9]). Mate Scheffir von Basslewicz[10]) und Martin Habirstro sint grosse beschediger des landes.

[Bl. 15b] Hinrich [von] Sewericz[11]) [bekenntnisse]:

Zum irstin hat her bekant, daz her 2 pherde selbander genomen had zu Nebilschicz[12]) mit eynem genant Fredis zu Sewericz, dy hat her vorkaufft zu Cleynen Bresin[13]) dem kreczemer umb 1 marg, davon ist em wurden ½ marg. — Zum andern hat her eyne kuwe zu Newilschicz[12]) helffin nemen mit Thomisse zu Kalmberge[14]), deme moller, und haben da brette ubgehabin, da sy dy kuwe ussgezogin haben. Hentschil Furwerger zu Rawschewicz[15]) ist ein virtel wurden, daz ander virtel ist wurden Ruffin zu

[1]) Bederwitz, südlich von Bautzen.
[2]) Wohl Brenn, südlich von Reichsstadt.
[3]) Kleindehsa, westlich von Löbau.
[4]) Kirschau, nördlich von Schirgiswalde.
[5]) Nachbar.
[6]) Siehe Anmerkung 16, S. 2.
[7]) Neukirch am Valtenberge.
[8]) Hohnstein in der Sächsischen Schweiz.
[9]) Heeselicht bei Stolpen.
[10]) Siehe Anmerkung 15, S. 2.
[11]) Andre Handschrift, als vorher. Sewericz dürfte Säuritz zwischen Bischofswerda und Elstra sein.
[12]) Nebelschütz, östlich von Kamenz.
[13]) Klein-Brösern im Kirchspiele Neschwitz, vergl. dazu P. Kühnel, Neues Laus. Magazin. 71. Bd. 1895, S. 265. — Knothe erwähnt in seiner Geschichte des Oberlausitzer Adels den Ort nicht.
[14]) Callenberg, nordöstlich von Schirgiswalde.
[15]) Rauswitz, südlich von Elstra, nicht weit von Säuritz.

Gerlachdorff[1]), daz her by em geherbigit hatte, daz dritte virtel, das nam Thomis zum Kalmberge[2]). — Item Claws von der Polssenicz[3]), Hans Richter sien bruder, haben kuwe genomen zue Sewericz[4]), und dy kuwe haben sy gessin[5]). — Item Thomis, zum Kalemberge[2]) gesessin, had kuwe helffin nemen.

Hanns Mertin von Rachelaw[6]) bekentnisse:

Item zum irstin had her bekant, daz her in deme lande kuwe genomen had und uff den Greffinsteyn[7]) helffin tribin obiral im lande, sedir[8]) sy von der Lobaw sint gezogin. — Item zu Rachelaw zu eynem genant Weisheupt ist eynir zu em zu hausse, der hat mit em auch kuwe helffin nemen und leuffit uffte gein Behemen und brengit kuwe.

[Bl. 16a] Der gefangin zu Garlicz bekentnisse[9]):

Dese nachgeschrebin habin deme Cleynen Friderich, meyster Petir dem sneyder, und andern unserin mitburgern ir gewant, slewir[10]) und ander war genomen umb Rotinburg[11]), alz Hanns Spittel, der zum Bunczlaw dorumb gericht ist, bekant had, daz her dabey habe gehabit ein phert und sein teil gein Mosko[12]) gefurt, daz had gekaufft Cristoff von Penczke.[13]) — Item Kewther und Cleyne Hanns mit 2 pherden, dy habin daz, iren beutenteil, kegin Prebus[14])

---

[1]) Gersdorf, südlich von Kamenz, gehörte zu den unmittelbaren Besitzungen der Herren von Kamenz und zwar derer auf Pulssnitz, die 1416 und 1417 Zins daselbst an kirchliche Stiftungen in Kamenz verkauften. Knothe, Adelsgeschichte, S. 556.

[2]) Siehe Anmerkung 14, S. 3.

[3]) Pulssnitz.

[4]) Siehe Anmerkung 11, S. 3.

[5]) Gegessen.

[6]) Wohl Rachlau, südöstlich von Bautzen im Kirchspiele Hochkirch; es dürfte dann vielleicht die älteste Erwähnung des Dorfes sein; P. Kühnel, Neues Laus. Mag. 70. Bd. 1894, S. 93 erwähnt Rachlau zum Jahre 1531 zum ersten Male; Knothe, Adelsgeschichte, S. 586 meldet, dass Rachlau Anfang des 16. Jahrhunderts dem Hans von Doberschitz auf Purschwitz gehörte; vergl. dazu auch S. 148; schwerlich dürfte Rachlau, südlich von Hoyerswerda, gemeint sein, es scheint jüngeren Datums zu sein; Knothe hat es gar nicht, Kühnel, Neues Laus. Magazin, 69. Bd. 1893 hat bei ihm das Jahr 1746 angegeben.

[7]) Grafenstein, östlich von Grottau in Böhmen, s. auch Anmerkung 12, S. 6.

[8]) Hernach, dann.

[9]) Andre, hellre Tinte, wie bisher, vielleicht spätrer Nachtrag; die Bekenntnisse selbst sind wieder dunkler geschrieben.

[10]) Schleier.

[11]) Rothenburg, nördlich von Görlitz.

[12]) Muskau im Kreis Rothenburg.

[13]) Darnach würde dieser Christoph von Penzig mindestens schon 1433 zu Muskau gesessen sein; Knothe, Adelsgeschichte, S. 416 erwähnt erst zum Jahre 1441 Nickel III. und Christoph von Penzig zu Muskau gesessen und fügt hinzu, dass sie wohl Söhne von Hans III. gewesen seien.

[14]) Priebus.

gefurt, yderman 1 1/2 tuch. — Item Lanczkorn von Prymmildorff[1]) had gehabit 3 pherd. — Item Hinrich Wildensteyn[2]) 2 pherd. — Item zu der Wilschicz[3]), da legin 12 tuch in eynir schunen. — Item Nigkel Schramme auch Spittel genant, des obgenanten bruder, 1 pherd. — Item Stargart 3 pherd, uff iczlichs 1 1/2 tuch, der da Deynhard tochtir entphirt had. — Item Hinrich Beyer zum Solten[4]) ist mete gewest, dem sint wurden zwey perlinbendel. — Item Salgast, Cleyne Kotwicz. — Item Otto Sagk und Nigkel Sagk[5]), dy nemen uff der Frangfortischin strassin. — Item zwene bruder, dy sint ungesundirt, dy sint us deme Budischin[6]) land, us deme dorffe Milkewicz.[7])

[Bl. 16b] **Nigkel Gladus bekentnisse:**

Item, zum [ersten,] daz her Hanczken Kubisch son zur Grabe[8]) by deme phluge dirmort had, und spricht, her habe daz umb des wille getan, daz her em vor[9]) hette sinen frund dirmort. — Zum[10]) andern bekennet her, her hette hort sagen, daz Hanns und Fritcze, dy werin bruder, von der Grabe, die hetten einen in irem hausse dirmort, alzo sy en geherbirget hetten, und hetten en uff zween knottiln in ein struch getragen und hatten em genomen, waz her gehad hette. — Zum drittn had her bekand, daz Olbrecht Hawg und Pista zu Prebus[11]), dy ryten uff den strassen und nemen, waz sy finden.

Nigkel Bresil bekentnisse:

Zum irsten ist her begriffen, das her 1 1/2 scheffil mel gestolin had Pecz, dem begker, zu Hanns Cluxs in der Richingasse.[12]) — Zum andern hat her bekant, daz Mate Jorgin son zu Kottewicz[13]) den luten ire schunen uffbricht und nymmet herus korn, und waz sy darynne habin. — *[Bl. 17a]* Item zum dritten, daz eynir, genant Thomis zu Neten[14]) korn gestollin had, nemlich ern Jonen von

---

[1]) Prinzdorf, Primsdorf im Kreis Bunzlau; bisher war als älteste Erwähnung des Dorfes das Jahr 1454 bekannt, vergl. Knothe, Adelsgeschichte, S. 641 und P. Kühnel, Neues Laus. Mag. 67. Bd. 1891, S. 49.

[2]) Ueber die Burg Wildenstein siehe Anmerkung 4, S. 9.

[3]) Wohl Wilschwitz, 1 1/4 Stunde nordwestlich von Guben.

[4]) Wohl (Gross-)Selten, nordöstlich von Priebus.

[5]) Schon als Strassenräuber erwähnt Neues Laus. Mag. 77. Bd. 1901, S. 253.

[6]) Aus dem Budissinischen Lande.

[7]) Milkwitz, nordwestl. von Bautzen, jetzt zum Patronat Neschwitz gehörig.

[8]) Wohl Grossgrabe, nordöstlich von Königsbrück.

[9]) Vorher. [10]) Andre Tinte, als bisher. [11]) Priebus.

[12]) Die Reichengasse; die Reichenstrasse ist noch jetzt eine der Hauptstrassen Bautzens.

[13]) Kotitz, nördlich von Löbau, vergl. Knothe, Adelsgeschichte, S. 588; darnach ist die Bemerkung von P. Kühnel, Neues Laus. Mag. 73. Bd. 1897, S. 134: fehlt bei Knothe, zu berichtigen.

[14]) Nieten, östlich von Bautzen, südlich von dem gleichgenanten Nechern; diese Erwähnung von Nieten (Neten) dürfte vielleicht die älteste sein; Knothe, Adelsgeschichte, S. 357 und P. Kühnel, Neues Laus. Mag. 70. Bd. 1894, S. 90 haben erst das Jahr 1545.

Necheren.[1]) — Item zum virden, Mathis son von Ragkel[2]) had vor eczlichen jorin gewant gestolin in Bartusch Franczin hausse in der Windischingassen[3]), daz ist geschen im jarmargkete. — Zum fumfften, Mertin Senff zu Baruth had sinen eigin herrin us der schune getrede genomen und had deme und auch den andern das allis helffin stelin. — Item zum sech[s]tin, so had her er Jonen von Necherin[1]) 2 scheffil korn us siner schune zu Necherin gestollin von deme tenne. — Item zum sebinden, so had her mit Reyncze zu Baruth 2 scheffil korn gestollin auch den herrin daselbist

Maczken bekentnisse, der zu Hewirswerde[4]) geleden had:

Item zum irstin had her bekant uff Kuba Zodenngk zu Lessk[5]), Petr Sywin zu Lessk.[5]) — Item beyde Richter und gebruder zu Vogelersdorff.[6]) — Item obir Bertram Fleyscher zu Witschenaw.[7]) — Item Heynemans son, zum Nawindorff[8]) by Witchenaw gelegin, ist auch sien helffir gewest eyn ganz jar.

[Bl. 17b] **Das sint Sigmund von der Keyne[9]) bekentnisse:**

Zum irsten had her bekant, daz em er Balthazar[10]) von Camencz vorgesaczt habe, darzu her sich vorwillit had, wenne nehiste dy grosen und swerin wayne[11]) von hynne gein Garlicz gingen, ader von Garlicz hyher gein Budissinn, so welde her Balthazar und her dy nedirlegin Kewschberge[12]) zu gute und auch en. — Zum andern had Sigmund bekant, daz her mit Jostschen eynen vorsacz gehabit habin, daz sy dy Nurenbergischen wayne angriffen welden im lande zu Missen und dy gein Tetczen furen, daz ist geschen nehiste zu Pirne, da er Sigmund von hynne reit. — Zum dritten, daz her mit Jostschin getedingit had von sines gefangin bruders wegin, daz her mit Kewschberge[12]) reden welde, daz man Strewme daste hertir hilde, damete solde sien

[1]) Dieser Jone oder Hans von Nechern ist der erste bekannt gewordne von Nechern auf Nechern, vergl. Knothe, Adelsgeschichte, S. 378.

[2]) Rackel, östlich von Bautzen.

[3]) Die Wendischestrasse ist noch heute in Bautzen vorhanden.

[4]) Hoyerswerda.

[5]) Lieske, nördlich von Kamenz; Knothe, Adelsgesch., S. 562 u. P. Kühnel, N. L. Mag. 69. Bd. 1893, S. 278, erwähnen bei Lieske (Lessk) zuerst das Jahr 1453.

[6]) Vogelsdorf, aber welches?

[7]) Wittichenau.

[8]) Neudorf.

[9]) Niederkaina, östlich von Bautzen.

[10]) Wohl Balthasar III. von Kamenz, vgl. Knothe, Adelsgesch., S. 289 ff. Er wird schon genannt im Jahre 1430, Neues Laus. Mag. 77. Bd. 1901, S. 253.

[11]) Wagen.

[12]) Genauer Niclas Keuschberg, der sich 1428 des Grafensteins bemächtigt hatte, s. Sauppe, Neues Laus. Mag. 79. Bd. 1903, S. 218, s. auch Käuffer, Abriss der Oberlaus. Gesch. II. S. 93 ff.; Köhler, Geschichte der Oberlausitz, II. Aufl. S. 133 und Jahrbücher des Zittauischen Stadtschreibers Johannes von Guben, Script. rer. Lus. Görlitz. 1839, I. Bd. S. 58. 59.

bruder los werden, daz ist geschen, alz er Sigmund von Tetczin[1]) von hynne reit uff deme wege. — Zum virden had Sigmund bekant, Kewschberg em und Joste daz slos Greffinsteyn[2]) ingebin welde, und her welde us deme lande riten, und sy solden das slos em zu gute halden drey jar und em denne widder abetrettin. — Item darnach had Sigmund doruff bekant, daz her Kewschbergis gebrottir diner und hoffegesinde were, und solde dorumbe den Greffenstein ingenomen habin und davon dy lande und stete beschedigin, en zu gute, so fordirste sy kunden. — *[Bl. 18a]* Zum fumfften had her bekant, daz her vor zyten von Radesberg(?)[3]) mit Cristoffe Molbache[4]), Wadewicze, Pauel Schonfeld[4]) und Voites mit andern iren helfern und hattin sich des nachtes vorsucht zu deme slosse zu Budissin, nemlich an der logken, hinder Petir Wonsch[5]) hoffe, daz zu irsteigen, und dy forstin von Missin solden doruff eyne sampnunge zu Friberg[6]) und zum Hayne[7]) bestalt habin, denne em eyne volge zu thun, daz slos zu behertin.[8]) — Zum sech[s]tin, so had her vorsacz gehabit, unserin hern, den bischoff zu Missen, zu beschedigin, daz solde geschen von deme hoffe Heynersdorff[9]), und wo her mochte.

Item[10]) der von de[r] Lobaw bekentnisse:

Zum irstin Tycze Otto, der ist ein vorrettir im lande, wo her pherde weis, und vorkaufft sy denn weder. Hanns Webir von Irrenberg[11]), der brengit eyne armbrost von hynne (?) und gebit sy en an pherden, dy sy im lande stelin. — Item Clette von Ronnenberg[12]), der ist ir wirt und had mit en butinteil.[13]) — Item Marcus zu Caldenbach[14]), Capphe von der Kribicz[15]), Greil (?) von der Kempnicz etc.[16]), Andris Beier von Ostris[17]), vared[18]) en pherde uff

[1]) Siegmund von Wartenberg zu Tetschen war 1430 zu den Husiten übergegangen, s. Käuffer, l. c. S. 66; vergl. auch ebd. S. 100 ff., Joh. von Guben, l. c. S. 59 und Neues Laus. Mag. 77. Bd. 1901, S. 256.

[2]) Siehe Anmerkung 12, S. 6.

[3]) Radeberg?

[4]) Wird schon genannt i. J. 1430. Neues Laus. Mag. 77. Bd. 1901, S. 253.

[5]) Petir Wonsch war im Jahre 1430 Hauptmann zu Budissin, vergl. Neues Laus. Mag. 77. Bd. 1901, S. 250.

[6]) Freiberg.

[7]) Grossenhain.

[8]) Sichern, behaupten.

[9]) Wohl Hainersdorf bei Sebnitz.

[10]) Andre Tinte.

[11]) Wohl Ehrenberg, südwestlich von Neustadt in Sachsen.

[12]) Genauer wohl Peter Clette von Ronnenberg [Rumburg], s. Neues Laus. Mag. 77. Bd. 1901, S. 256.

[13]) Beuteanteil.

[14]) Kaltenbach am Kaltenberg in der Nähe von Kreibitz in Böhmen.

[15]) Kreibitz in Böhmen.

[16]) Kemnitz in der Nähe vor Bernstadt.

[17]) Ostritz.

[18]) Verrät.

der nonnen guter, Thomas Jone von der Kreybicz[1]), Eychorn von deme Tolinsteyne, Michil Bleichir marstaller, Bartusch itzund zu Lichtinhayn[2]) soldener. — Item Hertil zu Jergiswalde[3]) richter etc.

[Bl. 18b] **Nigkel Niksch bekentnisse:**

Item zum irsten, daz her 1½ bütil[4]) salcz had genomen uff Slogkenawir strosse, dasselbe salcz hat her zu Slogkenaw vorkaufft. — Zum andern zu hat her enen groen mantel gestolin uff dem Worpisberge.[5]) — Item zo had her abir[6]) zwey achtil salcz gestolin uff dem Worpisberge. — Item so had en Schulpecze angeret von Beierstorff[7]), daz her em wolde helffn zu Spremberg[8]) benen durchbrechin[9]).

Niclos Schonaw von Bedirwicz[10]):

Item der had bekant, daz her zwey pherde had helffin nemen, dy werin en vor gestollin und her had nicht mehir, wenn eyns gehad.

Mertin Worsich von Kringilsdorff[11]):

Item der hat bekant, daz her deme monsche[12]) mit Colmen Metczinrade[13]) 2 schog groschen und einen kobir mit buchir had helffin nemen, und Colmen hette en dorzu bracht, von deme gelde werin em wurden 6 schillinge groschin, daz oberige had Colmen behalden. — Item auch hat her bekant, daz Colmen Metczinrade wol ein hant fol slossil had, damete sleust her dy slessir[14]) uff an den pherden, das her sy mag wegbrengen.

[Bl. 19a] **Andris Dreschir:**

Zum irstin hat her bekant, daz her der Gregor zur Ruschynn(?)[15]) brot und hirsse und daby fumff ader sechs kese [genommen hat],

[1]) Kreibitz in Böhmen.
[2]) Wohl Lichtenhain bei Schandau.
[3]) Hertil der richtir zu Jergiswalde [wohl Georgswalde], s. N. Laus. Mag. 77. Bd. 1901, S. 255. 260.
[4]) Beutel.
[5]) Der Wurbisberg bei Worbis, Wurbis, südlich von Bautzen, ist noch heute als Flurname bekannt, s. P. Kühnel, Neues L. Mag. 73. Bd. 1897, S. 128.
[6]) Abermals.
[7]) Beiersdorf im Weichbilde Löbau.
[8]) Spremberg bei Neusalza.
[9]) Bienen berauben (ihres Honigs).
[10]) Bederwitz, südlich von Bautzen.
[11]) Kringelsdorf im Kreis Rothenburg.
[12]) Dem Mönche.
[13]) Colmann von Metzradt; ob derselbe, den Knothe, Adelsgesch., S. 369, zum Jahre 1439 als Schöppen im Hofgerichte zu Görlitz erwähnt? S. auch S. 15. 16.
[14]) In der Handschrift steht: sessir.
[15]) Vielleicht Rauscha in der ehemaligen Herrschaft Penzig.

und her hadte eyne leyter an ir kornshus gelegin und ist darein gestegen und had genomen eynen scheffil korn, daz hat her gehat in zween segkin, der eyne sag ist der Gregorn; und had daz korn gemessen, das is eyn scheffil wurden, und had daz also zwir[1]) ausgewagen uff dy maltir, da hat her abir daz uff der leyter abegetragen; daz ist geschen by mittirnacht.

Mathis Scheffirs bekentnisse:

Item zum irsten hat her bekant, daz her eyne kuwe zu Bobelicz[2]) gestollin had. — Item zum andern daselbist zu Bobelicz ist her gewest und had wolt gemeynir pherde helffin nemen. — Item Hanns und Meer, gebruder zur Kosele[3]), habin honig gestolin, davon solde em auch ein teyl wurden sien, sy hetten is em abir nicht gegebin. — Item so had her bekant, daz her uff deme Wildensteyn[4]) gewest ist und ist mete gewest, daz sy kuwe zur Sebenicz genomen habin, daz slos zu speysen. — Item so ist [er] abir eine reyse mete gewest in eyner dorffscheyn by deme Honsteyn[5]) und had da helffin kuwe nemen und tribin uff dem Wildensteyn. — Item so ist her alle reysin alz uffte mete gewest von deme Wildensteyne, alzo sy denn ussgesucht habin uff der lute schaden. — Item und wo her fihe[6]) gewust had, daz hat her vorroten und darzu helffin nemen. — *[Bl 19b]* Item so had her uff dese nachgeschrebin bekant, die mete stelin und nemen, nemlich zu Schergiswalde[7]) der Moller, Hans und Jorge, dy zwene Phieffir[8]), und Hans Czysylaw (?) und Fus, dy habin helffen kuwe stellen und dy vorkaufft zur Sebenicz nnd andirsswo den uff dem Wildensteyn zu gute, und ire samenunge habin sy gehad in deme kreczem zu Schergiswalde, und aus deme ist en allewege ir tranggelt[9]) wurden.

---

[1]) Zweimal.

[2]) Boblitz, südlich von Bautzen.

[3]) Wohl Kosel, aber welches?

[4]) Die Burg Wildenstein lag westlich von dem sogenannten „Kuhstall" in der Sächsischen Schweiz, dessen ganze Umgebung noch jetzt der Wildensteiner Wald heisst. Seit 1410 war der Wildenstein Mittelpunkt einer eignen Herrschaft, die von der Herrschaft Hohnstein abgezweigt wurde. Die Herrschaft Wildenstein umfasste das Rittergut Polenz, die Hälfte der Stadt Neustadt bei Stolpen, die zu Lehn ausgegebnen Güter Langburkersdorf, Krummhermsdorf, Rugiswalde, Rathmannsdorf, die Stadt Sebnitz und die Dörfer Hertigswalde, Hennersdorf, Lichtenhain, Mitteldorf, Gosdorf, Hinterhermsdorf, Saupsdorf, Hinterottendorf, endlich südlich der Kirnitsch noch Ostrau und Postelwitz samt dem Waldgebirge bis zu der jetzigen Grenze gegen Böhmen, so Knothe, Die Berka von der Duba auf Hohnstein, Wildenstein, Tollenstein und ihre Beziehungen zu den meissnischen Fürsten. N. Archiv f. Sächs. Geschichte und Altertumskunde. II. Bd. Dresden. 1881, S. 199. 200. Da die Berka auf Hohnstein und auf Wildenstein unzuverlässige Freunde und Nachbarn waren (l. c. S. 201), so ist es erklärlich, dass viele der ihrer Herrschaft angehörigen Dörfer etc. in den Bekenntnissen Erwähnung finden.

[5]) Hohnstein in der Sächsischen Schweiz, s. auch Anmerkung Nr. 4.

[6]) Vieh. [7]) Schirgiswalde, s. auch S. 1.

[8]) Siehe auch S. 10. 11. [9]) Trinkgeld.

Mertin Weczke von Arnstorff bekentnisse[1]):

Zum irsten had her bekant, das her zwir[2]) vom Schawinsteyn[3]) gereten ist, zu beschedigin dise unsers gnedigin herrin des keysers lande. — Zum andern, das her eynen, genant Petirschen, had wolt sine phert vorroten, und had zu Delan[4]) und andirswo kuwe vorroten. — Zum dritten, das her zu Spetewicz[5]) mete gewest ist, da hat her pherde und kuwe helffin nemen, nemlechin 7 pherde. — Zum virden, das her had den korssnern zu Slungkewicz[6]) wolt vorraten und [had] aussgegebin[7]). — Item zum fumften, Thomis Nebilheym von Williten[8]) ist mete gewest zu Slungkewicz, da man pherd [und] kuwe genomen had, und her[9]) selbir. — Zum sech[s]tin Reyncz von Dresseczig ist auch mete gewest, da [man] phert und kuwe genomen had, Andirlin son von Demen[10]) ist auch mete gelauffen im lande. — Zum achten, das her Hanssen Ber sine lute vorroten had, nemlich Arnsdorff und Slungkewicz. — *[Bl. 20a]* Item zum naunden, daz her had wolt vorraten dy wagen, dy in den walt den Tawscher[11]) gingen und auch andirswo.

Hanns Lehmanns bekentnisse:

Zum irstin had her bekant, daz her Jorgen, statschriber zu Budissin, sine kuwe had helffin nemen. — Item so had Jorge Hodil[12]) zwei phert genomen zu Kunersdorff. — Item so had her bekant, das Czissil und Heincze Richter habin phert genomen zu Schergiswalde.[13]) — Item Hanns Hadils son, Petir Richter[12]), Hanns Richter[12]), Nigkil Windisch, Jocoff Volgrad und Knad, dy haben genomen dy kuhe zu Gorg[14]), nemlich 11 rinder und 3 phert.

Hanns Czissils bekentnis:

Zum irstin, daz her Awsskewicz[15]) zu Budissin und dem[16]) richters son von Rawsindorff[17]) kuwe genomen und pherde. — Item

[1]) Andre Tinte, als bisher. Arnstorff ist wohl das Arnsdorf, südwestlich von Bautzen, bei Wilthen.

[2]) Zweimal. [3]) Burg bei Hohenleipa.

[4]) Wohl Döhlen, südöstlich von Bautzen, wohl die älteste Erwähnung; in Knothe, Adelsgeschichte, fehlt der Ort; P. Kühnel, Neues Laus. Mag. 70. Bd. 1894, S. 91 erwähnt ihn erst zum Jahre 1746.

[5]) Spittwitz, westlich von Bautzen.

[6]) Schlungwitz, südlich von Bautzen an der Spree.

[7]) Er hat verraten. [8]) Wilthen. [9]) Nämlich Weczke.

[10]) Wohl Diemen, oder Diehmen, nordwestlich von Wilthen.

[11]) Den Taucherwald bey Uhyst, nördlich von Bischofswerda.

[12]) Siehe auch das nächste Bekenntnis.

[13]) Schirgiswalde, s. auch das nächste Bekenntnis.

[14]) Wohl Obergurig, südlich von Bautzen.

[15]) Genauer Niclos Awsskewicz, der als Mitglied des Budissiner Rats bei den Bekenntnissen des Petir Preyschewicz vom Jahre 1430 erscheint, vergl. Neues Laus. Mag. 77. Bd. 1901, S. 250 und 252.

[16]) In der Handschrift steht den.

[17]) Hat wohl den Sinn: dem Sohn des Richters des von Raussindorf, siehe Knothe, Adelsgeschichte, S. 441.

had her bekant, daz Schonfelt von Swarczin Nawsslicz[1]) had vorroten Awsskewicz pherde und auch andern im lande, zwir[2]) nach enander. — Item so habin Jorge, Petir, Hanns Phiffer zu Schergiswalde[3]), Pecze Rone habin helffen nemen eyne kuwe zu Ebirspach. — Item Nigkel Pechil von Niclesdorff[4]) had genomen pherde zu Schergiswalde. — Item, das Richter son von Gorg[5]), der Krusspe, had ussgegeben[6]) daz fihe uff deme lande. — Item Heyncze von Beinlos knecht [und] Jorge Hodil[7]) habin das Richters pherd genomen zur Stercze[8]). — Item so habin Hincze Richter, Hanns Richter[7]), Petir Richter[7]) genomen 4 phert zu Wolframsdorff[9]) uff mynem herrin dem bischoff.

[Bl. 20b] **Hanns Dobirschwicz[10]) bekentnisse. Anno etc. 36[11]):**

Item, daz er hat uffgenomen schatzunge uff 8 schock groschen und 26 groschen, das sien knecht eynen in der vorstad uff dem hewge[12]) frevelichin gefangin und hin zu im gein Nadelwicz[13]) gefurt und da uffgenomen had.

Mertin Denehals siens knechtz bekentnisse:

Item der had bekant, das her had gefangin und geslagen eynen in der vorstad uff dem hewge und en geschaczt uff 8 schock groschen und 26 groschen, davor had globit Sleyffe von Garlicz[14]), und had en des gefurt zu sinem juncherrin gein Nadilwicz[13]), der had dy besatzunge[15]) uffgenomen.

Hinrich Gumdram bekentnisse:

Item Hinrich Gumdram had bekant, das Egkel Libintal, Gregor, Andris uff Lemberg[16]), Jorge Kelner uff Welen[17]) habin kuw und pherde genomen zu der Seliginstad[18]) und Goltbach.[19])

[1]) Schwarznauslitz, im Kirchspiele Grosspostwitz, südlich von Bautzen.
[2]) Zweimal. [3]) Schirgiswalde, s. auch S. 9.
[4]) Wohl Nixdorf in Böhmen, östlich von Sebnitz in Sachsen.
[5]) Wohl Obergurig, südlich von Bautzen.
[6]) Bekannt gegeben, verraten.
[7]) Siehe auch S. 10.
[8]) Stürza bei Stolpen.
[9]) Wohl Wölmsdorf in Böhmen, zwischen Schluckenau und Sebnitz i. S.
[10]) Es ist dies wohl der Hannus Doberschitz, der 1424 als Söldner der Görlitzer gegen die Husiten erwähnt wird, vergl. Knothe, Adelsgesch. S. 148.
[11]) Andre Tinte, als bisher.
[12]) Auf dem Heue, dem Rasen.
[13]) Nadelwitz, $^1/_3$ Stunde östlich von Bautzen.
[14]) Die Sleiffe (Schleiffe) waren eine begüterte Görlitzer Bürgerfamilie, vergl. Knothe, Adelsgeschichte, S. 562.
[15]) Besatzunge verschrieben für beschatzunge = Kontribution, Lösegeld.
[16]) Lämberg bei Deutsch-Gabel in Böhmen.
[17]) Wehlen in der Sächsischen Schweiz.
[18]) Seeligstadt, zwischen Bischofswerda und Radeberg.
[19]) Goldbach, westlich von Bischofswerda.

— Item had her bekant, daz Libintal, Gregor, Libintals swoger von Welin[1]), Petir uff dem Wildenstein[2]), Hannosschin uff Lemberg[3]), Blecten[s][4]) frunde, habin vil uff dy stete des nachtes gestolen, dy[5]) Gumdram nicht mete gewest ist, und dy dorffir nicht genennen kunden, das sy innegenomen habin.

[Bl. 21a] **Thamme Czigkaw bekentniss, der zu Garlicz geledin had[6]):**

Item zum irstin, daz her zu Windischin Ossigk[7]) mit Zussynge hat helffin daz vihe nemen. — Item, also daz geferte zwischin Nawinburg[8]) und Garlicz nyder gelegit und daruber der furman von Legenicz dirslagin wart, ist her auch mete gewest. — Item, also die kaufflute von Garlicz vor zween jarin vor Witchenaw[9]) angerant wurdin, ist her auch mete gewest. — Item, also Sussing und Stupicz die vom Luban vor eynem jare angriffin und sy beschedigetin, ist her mete gewest. — Item, das herrin Sigmund[10]) gesellin, dy die lant beschedigen, zu Taucheris[11]) und zu Konigishayn[12]) ire behussunge uffte habin. — Item dixit, wie daz die mannen im lande zu Garlicz herrin Sigmund gesworn hetten, wedir en nicht zu tun, sunder in furdern und helffin uff seyne fynde. — Item zu Girlachsheym[13]) habin der lande beschediger ire behaussunge. — Item Heyneman von Kunaw[14]), [Cristoff][15]), Cristoff von Hoberg[16]), Nigkelschen von Richinbach, Heynemans knecht, Rotinburg von Girlachsheym, Maxe Wedebach, Czetczschaw, sein beschediger des landes und [der] strossin.

[1]) Wehlen in der Sächsischen Schweiz.

[2]) Knothe erwähnt Neues Archiv für Sächsische Geschichte u. Altertumskunde. II. Bd. 1881, S. 193 ff. diesen Peter auf dem Wildenstein nicht.

[3]) Lämberg bei Deutsch-Gabel in Böhmen.

[4]) Ein Jancko Bleckte war 1439 bis 1441 Söldnerführer oder capitaneus der Löbauer, vergl. Neues Laus. Mag. 79. Bd. 1903, S. 121 und 122.

[5]) Gleich: bei denen.

[6]) Andre Tinte, als bisher.

[7]) Wendischossig, südlich von Görlitz.

[8]) Naumburg am Bober.

[9]) Wittichenau an der schwarzen Elster, südlich von Hoyerswerda.

[10]) Gemeint ist der auch sonst oft als der Städte Feind genannte Siegmund von Tetschen.

[11]) Tauchritz, südlich von Görlitz.

[12]) Königshain, aber welches? Ich vermute das bei Görlitz.

[13]) Gerlachsheim, südwestlich von Lauban.

[14]) Kuhna, südöstlich von Görlitz. Heinemann (Heinrich) von Kuhna war der Sohn des 1414 verstorbnen Christoph von Gersdorff auf Königshain, Rengersdorf, Krauscha, Liebstein, Kuhna, Thielitz, Heidersdorf etc., vergl. Knothe, Adelsgeschichte, 220. 221.

[15]) Dürfte wohl, da Cristoff zweimal geschrieben ist, als Versehen zu streichen sein.

[16]) Gehörte nach Knothe, Adelsgesch. S. 275 der Linie Bohra an und war der Sohn des Jone von Hoberg, Burggrafen oder Hauptmann auf der den Gebrüdern von Kottwitz gehörigen Landskrone († 1429) und seiner Gattin Agnes.

Mathis Spirligis bekentniss, der auch zu Garlicz geledin[1]) had:

Item, also her am dornistage vor Mathei[2]) vor Garlicz in eynem dorffe nam und denselbigin tag gericht wart, sint dese hirnach geschribene seine helffe[r] gewest: Cleyne Migkisch, Mirssitczka, Czwük, Janeck, Setczney Polagk, Cleine Mickisch knecht. — Item sien junger Ambrosius. — Item Alasch, heuptman uff den Dewin[3]), had im seyne eigin phert gelegin. — Item Sperling des Wenckaw knecht von Wartinberg.

[Bl. 21b] **Anno etc. 37, dy zyt, also Hanns Ber burgermeister waz, am suntag nach Francisci[4]), Hanngkin bekentniss[5]):**

Zum irstin had her bekant von der nedirloge der kaufflute und wayne[6]) by Spremberg, das hatte Nigkel von Gerissdorff[7]), der frawen bruder von der Kupe[8]), ussgericht, also: her waz geretin gein Konigishayn[9]) und hatte Nigkel Konigishayns[10]) knecht furder gefurt gein Garlicz und hatte den dy wayne aldo ussrichten lossin, und[5]) quam wedir zu in zu Jergisswalde[11]) und sprach, her wer gewest zu Konigisshayn und hette Nigkel Konigishains knecht zu Garlicz gehabt, der hette nu dy wayne gesehin, daz sy werin angespannen und welden uff Spremberg uss, des werin sy in vorgedrabit und hettin sy dirnedir gelegit und hettin [sy] zu Kotwitz[12]) in den kreczem gefurit und gessin[13]) und hetten das mit irem gelde bezalit; und Nigkel Gerissdorff, der frawen von der Kupe[14]) bruder, wer zuvorus wurden eyn braun plesschecht[15]) pherd, da ist er auch mete gewest. — Zum andern, so habin dise nachgeschriebin vyre weitwayne[16]) zu Weisinberg dy pherde ussgespannen und genomen, nemlich Coppicz, der heuptman zum

[1]) So dürfte wohl das in der Handschrift stehende gelegin zu verbessern sein.

[2]) War 1436 der 20. September.

[3]) Die Ruinen des ehemaligen Raubschlosses Dewin liegen am sogenannten Hammersee, östlich von Wartenberg in Böhmen.

[4]) Den 6. Oktober.

[5]) Andre Tinte, als bisher.

[6]) Wagen.

[7]) Vielleicht der in den Bekenntnissen des knechtis Nigkel Wingkelers vom Jahre 1430 schon genannte Nigkel Geristorff zu Smorgkaw (Schmorkau, westlich von Kamenz), s. Neues Laus. Mag. 77. Bd. 1901, S. 254.

[8]) Wohl Kauppe, nördlich von Bautzen.

[9]) Königshain bei Görlitz.

[10]) Ueber diesen Nickel von Gersdorff zu Königshain vergl. Knothe, Adelsgeschichte, S. 220. 221.

[11]) Wohl Georgswalde.

[12]) Kotitz, südwestlich von Weissenberg.

[13]) Gegessen.

[14]) Die Handschrift hat hier Lupe, was für das oben stehende Kupe verschrieben sein dürfte, s. auch Anmerkung 8.

[15]) Ein braunes, mit einem weissen Flecke versehenes Pferd.

[16]) Waidwagen, Wagen, auf denen Waid gefahren wurde.

Wildensteyn[1]), Wygant, Thomis seyn knecht, Heimanstorff der cleyne, Petir und Hodil syne knechte, Wirche[2]), ern Benisch marstaller, Hanns Juncherre, und Grupe, Tachin knechte, Koscke der heuptman zum Tholinsteyn, Hincze Jergisswalde[3]) der cleyne, da ist her auch mete gewest. — Item Sigmund Toppicz[4]) und Wigant mit iren knechten haben dy geredewayne[5]) uff der Garliczin strassin geplacket und die pherde darus gespannen, da ist her auch mete gewest. — Item so had her bekant, das er Benischen und ander sine geseln und dyner hyesse riten in das lant, wo sy genemen mochten; was sy denne brechtin, daz wurde im halp, und spreche zu in, her hette nicht gelt. — *[Bl. 22a]* Item so halden dese nachgeschrebin zu Hannsse Joden zu Richinbach im lande zu Camencz[6]) zu, nemlich Nigkel von Gerisdorff[7]), Nigkel Peschen und Kaluch, sien knecht, und wenn sy mude pherde habin, dy lasen sy da zu Richinbach stehin und nemen Joden pherde und suchen in dy land. — Kopicz, Petirreys knecht, Girgke, Biedirlage und Petir Fischir halden zu zu Richinbach. — Item so had her bekant, das en Friderich Lange ussbrocht[8]) hette, da wer mete gewest Langehanns, syn knecht, und Kulrad, sien knecht, und halden zu zum Vgisd[9]) und legen auch dabey in dem hage; und der kreczemer daselbist zum Vgisd brengit in speysse und trang in den hag, daz bezalin sy; dyselbin habin zu Slungkwicz[10]) dy pherde genomen und zugefurt zu Hannsse Joden. — Item der kleyne Sneyder und Schutczinmeister von der Sittaw mit iren helffern habin dy linwand uff der bleiche genomen.

Nigkel Scheffirs bekentniss von Haynsbach sunabend ante festum Galli[11]). Anno etc. 37:

Zum irstin, das Sigmund Toppicz[12]) mit synem bruder und mit dem cleynen Hermanssdorff[13]) und ir helffir pherde [und] kue in deme lande nemen, daz vorzeren sy zu Haynssbach zu, Pecze Frenczil, Nigkel Glockener von Schonaw[14]), und Jorge Besinwege,

[1]) Siehe S. 9, Anmerkung 4.
[2]) Verbessert für das ursprünglich dastehende Wyrche.
[3]) Wohl Georgswalde.
[4]) Wird auch S. 18 als Strassenräuber genannt, ebenso im nächsten Bekenntnis. [5]) Vorratswagen.
[6]) Nur die auf dem rechten Ufer der Pulssnitz gelegnen Dorfteile von Reichenbach gehörten zur Herrschaft Kamenz, während die auf dem linken Ufer meissnisches Lehen waren; Hans Jode besass auch die auf dem linken Ufer gelegne Dorfhälfte als Lehen, Knothe, Adelsgeschichte, S. 278. 557.
[7]) Siehe Anmerkung 7, S. 13.
[8]) Verraten hätte.
[9]) Wohl Uhyst am Taucher.
[10]) Schlungwitz, südlich von Bautzen an der Spree.
[11]) Der 12. Oktober 1437. Hainspach in Böhmen, westl. von Schluckenau.
[12]) Wird auch S. 18 und im vorhergehenden Bekenntnisse als Strassenräuber genannt. [13]) Hermsdorf.
[14]) Schönau bei Hainspach in Böhmen.

Nigkel Passigk, zu Hainssbach alle drey gesessin, die kauffen sollich geraubet ding und helffin das mete vortriben und auch Hanns Wenczils son von der Wese[1]) und furen is gein Pirne. — Item zum andern had her bekant, daz her eynen ingegrabin[2]) hatte zur Wese, und had im zwey pherde gestollin; dyselbin pherde had her bracht bei der Nawinstad[3]), da schreip der von Bebirsteyn[4]) kegin der Nawinstad und bat umb recht und Scheffir wart auch inbracht, Caspar Copicz (?) ist mete gewest. — *[Bl. 22b]* Item had Nigkel Scheffir bekant, dyselbin gestollin pherde must [er] hute acht tage gein Budissin antwerten, dy her zur Wese gestollin hatte. — Item so hat Nigkel Scheffir eynen andern herrin jenehalben[5]) der Elbe; was her stilt von pherden, kuwe, das furt her dahin und vorkauffit is. — Item Nigkel Hegkel zu Haynssbach ist Scheffirs geselle. — Item Hanns Koch von den Insediln[6]), Kaler, Gundil und Jarge Scheinel sint beschediger des landes.

Colmen von Metczinrade[7]) bekentnisse am montage 11 milium virginum anno etc. 37[8]):

Zum irstin, das Stargart mit im zum Vgisd[9]) gewest ist und da bet[10]), und Stargart beschedigit lande und stete alle tage, Nigkel von Metczinrade zu Pechen[11]) herbirgit sie und Witsche Kotwicz[12]); mit Stargart riet Jorge von Hewirsswerde[13]), und Nigkel Metczinrade ist by im gewest zu Kringilstorff[7]); mit dem ist her geretin in das lant gein Missin und wolden sich da bewerbin umb lute und wolden den von Bebirstein zu Soraw[14]) beschedigin.

---

[1]) Wiesa, südlich von Kamenz in Sachsen.

[2]) Bei einem eingebrochen hatte.

[3]) Neustadt, aber welches?

[4]) Biberstein, aber welcher? Ueber die Bibersteine vergl. Knothe, Adelsgeschichte, S. 121 ff.

[5]) Jenseits.

[6]) Einsiedel bei Sebnitz.

[7]) Knothe, Adelsgeschichte, S. 367 erwähnt einen Colmann (1422—1444) von Metzradt, der der Linie Liebeln angehörte und vielleicht 1410 nebst einem Balthasar und einem Hans von Metzradt Söldner des deutschen Ordens in Preussen war, ausserdem einen Colmann von Metzradt auf Kringelsdorf 1439 als Schöppe im Hofgerichte zu Görlitz, Adelsgeschichte, S. 369, s. auch S. 8.

[8]) Das ist der 21. Oktober 1437.

[9]) Uhyst, aber welches? Ich vermute das an der Spree.

[10]) Das heisst: da wartet.

[11]) Wohl Pechern an der Neisse, westlich von Priebus.

[12]) Wohl der Junker Witche von Kottwitz auf Lodenau, zwischen Rothenburg und Priebus; von ihm meldet Knothe, Adelsgeschichte, S. 316, dass er 1437 „zu Görlitz von Land und Städten", wir wissen nicht weshalb, „Verzeihung auf Nimmerwiedertun", erhielt. Sollte nicht seine Erwähnung in dem Bekenntnisse des Colmen von Metczinrade hierauf mit zu beziehen sein?

[13]) Hoyerswerda.

[14]) Genauer Johann III. von Biberstein zu Sorau, der 1433 seinem kinderlosen Bruder Ulrich III. in der Herrschaft von Sorau gefolgt war, vergleiche Knothe, Adelsgeschichte, S. 121.

— Item zun andern had her bekant, daz her mit Stargart gesucht hat uff Nigkel von Penczke zu Penczke[1]) gesessin und had da zwue kuwe ane schub[2]) genomen uff der weide und had die kuwe einem gebauir in deme dorffe zur Weysske[3]) vorkauffin lossin. — *[Bl. 23a]* Zum drittin had her bekant, das Hanns Schutcze zu Spremberg phlegit das lant und strosse zu rauben gar sere.

Anna Czigilstroicherin bekentniss[4]):

Item had sy bekant zu dem irstin, daz sy drey jar zu Nicles Mittage in der Gotschicz[5]) zugehalden had, da uss und in gegangen, und waz sy gestollin had, da had dabehalden. — Item zum[6]) andern had sy bekant, daz ir dy Mittagin gesait[7]) had, sy hette zwei schillinge marg. — Item hat sy bekant, daz dy Mittagynne hette vor ir gezalt[8]) 12 marg. — Item hat sy bekant, daz sy dy Mittagynne hette irstegket[9]) mit eynem bette und sy dorzu mit dem koppe wedir eyn klocz geslagin zu tode. — Item had sy gesagit, das sy sehe mit den fussen uffgelent hette, da sy sehe irwurgit hette, uff das alzo sy sulde von der stobin gefallin seyn. — Item so had sy 4 lylachin[10]) genomen der Mittagynne und silberynne schelchin.[11]) — Item sy bekant, waz sy von dube[12]) brocht hette, daz wer der Mittagynne bewust gewest, und waz sy so gestal, daz halffen sy ir vorzerin. — Item daz gelt, das sy genomen hette, daz werin wol 12 marg; doran hette sy 4 marg iris eigin geldes.

[Bl. 23b] Petir Seiffrid von Gontersdorff by Tetczin[13]) bekentniss zu Garlicz:

Item, das sy mit 10 pherden den raup hettin genomen, 11 kuwe und drey pherd, daby seyen gewest die Zussinge[14]), alle drey bruder, Claus des richters son von Warnsdorff, Engilberg von Wartinberg, Bartusch Panczirs[15]) marstallers, Hannschko eyn Beheme von

---

[1]) Genauer Nickel III. von Penzig auf Penzig, nördlich von Görlitz, der Sohn Leuthers III. auf Penzig, vergl. Knothe, Adelsgeschichte, S. 416. 417.
[2]) Ohne Aufschub, sofort.
[3]) Wohl Weissig, aber welches?
[4]) Andre Tinte, als bisher
[5]) In der Goschwitz; die Goschwitz ist heute eine Strasse in Bautzen.
[6]) Wieder andre Tinte, als bisher.
[7]) Gesagt.
[8]) Gezählt.
[9]) Erstickt.
[10]) Betttücher.
[11]) Kleine silberne Schellen.
[12]) Vom Diebstahle.
[13]) Güntersdorf bei Tetschen.
[14]) Siehe auch nächste Seite.
[15]) Genauer Mickisch Panczer von Smoyn auf Birkstein, der auch sonst als grosser Strassenräuber bekannt ist, vergl. z. B. Neues Laus. Mag. 77. Bd. 1901, S. 254 ff.

Swoyko[1]), Nigkelchin und Leysbrand, und synt von Swoyke[1]) gerethin. — Dixit: Item, das her vor Budissin auch habe gebrant. — Dixit: Item, daz wol vier rotten hirnedir in das land reythen. — Dixit: Das her zu Herbigsdorff[2]) was mete gewest und hette selbis zwei husser abegebrant. — Item dixit: In dem walde der Troynenberg[3]) zu Budissen im lande pflegen sie uff die Budissener zu halden. — Item im Kottemer[4]) in der Lobaw walde. — Item mit Stupicz waz her vor dem Luban gewest, alss sie daz grosse geferte nedirlegetin. — Dixit: Das her selbis ir vire habe nachenander dirslagen und dry kinder in den gebeuden vorbrant.

Bartusch Zussing[5]) dixit:

Item, das her sein lebetage nykeyn reth mete habe getan, wenne[6]) desn tag: hette ich mynen brudern gefulget, so durffte ich itzunt das nicht [leiden], dy mir daz getrulich habin gewert; ich sulde eynem burger adir gebuweren dynen, alss ich vormals hette getan. — Dixit[7]): Thomas Johan, Engilbrecht, Jungeling, Daniel, Grossmichil, Wulff, Swarcze Sneider, der Stammilde[8]) Sneyder von Tawbinheym[9]), Ruland, dy gehin zu fusse uff den steig[10]), Czulko, Clein Jencko. — Item Blankinsteyns gesellin, eyner heissit Langschell uff dem Arnstorf.

[Bl. 24a] Mathis Wütenicz bekentnisse:

Item zum irstin ist her gevrogit umb dy zwey pherde, dy dem pharrer zu Porgkaw[11]) gestollin sien, bekennt er, daz er is getan habe mit geheisse zweier gebawir zu Porgkaw, dy mir dy ussgericht[12]) habin, nemlich dorumbe, das sy des pharrers fint warin und [im] gram werin, dyselbin zwene sitzen beide by der kirchin. — Item zun andern hat er bekant, daz Hanns Keschebir zum Poltz[13]) gesessin eyn phert Reyncz von Sarecz[14]) uss der stad

[1]) Schwoyka, nordöstlich von Böhmisch-Leipa.
[2]) Herbigsdorf bei Löbau.
[3]) Der Drohm- oder Thronberg, südlich von Bautzen.
[4]) Der Kottmar.
[5]) Siehe auch das vorhergehende Bekenntnis.
[6]) Ausser.
[7]) Hier folgten nun ursprünglich im Texte die schon verzeichneten Worte: hette ich — geweret, die aber durchstrichen sind.
[8]) Der stammelnde (?).
[9]) Taubenheim zwischen Neusalza und Schirgiswalde.
[10]) Das heisst: auf den Raub.
[11]) Burkau, nördlich von Bischofswerda.
[12]) Nachgewiesen, verraten.
[13]) Vielleicht Politz, aber welches?
[14]) Es ist dies vielleicht der von Knothe, Adelsgeschichte, S. 594 erwähnte Rentsch von Saratsch zu Solschwitz gesessen, der sich 1453 als Feind des Kurfürsten Friedrich von Sachsen nebst andern Oberlausitzischen Adligen auf einem Tage zu Bischofswerda einfinden sollte.

Budissin mit synem rate und geheysse enretin[1]) had und han [es dar]uf gein Behemen gefurt. — Item hat her dez[2]) statschribers knechte zu Budissin uff dem Bigke[3]) eyn par hosen gruner varbe gestolin. — Item so [hat] er bekant, daz Kusske (?) und Sigmund Topicz[4]) mit andern iren helffern vor der Lobaw 9 phert genomen hetten. — Item so had her bekant, daz Nigkel Zneyder, der kreczemer zu Kolewass[5]), mit im kuwe und pferde uf dem bischtum[6]) und in dem gebirge hat helffin stelin. — Item so sulde ich lande und stete vorretin, wenn sy zu dem tage gen der Lobaw uf sente Andree[7]) tag retin; so sulde ich zu Kulekin obenin[8]) Meschicz[9]) komen in das gebirge und sulde is im sagin, so wil her mit ern Sigmunds von Tetczin holffe dy slahin und fahin und die stat Lobaw beryunen, so wurde er Sigmund Kuleken rettin; so sulden synir gesellin funffe und ich der sech[s]te in dy stat Lobaw kommen in gebawers weysse und sullen helffin fuer anlegin und binnen in ruren[10]), gemacht uf eyne stunde (?), zwu ader dry, ader wy sy das irkant hettin, und daz sulde geschen, wenn lande und stete zur Lobaw uf eynem tag sien wurden, nemlich uf Andree. — Item am fritage vor Andree[11]) sal ich Kuleken das vorrettenicze zusagen an der vorgenanten stad an dem gebirge; wenn dy sonne undirgehit, so werde ich alleyne komen und Kuligke selb zwelffte, und nicht sterkir. — *[Bl 24b]* Item so hat her bekant, daz her mit Kulekin obir dy statmauir zur Lobaw by nachte bemisch geret had und en daz vorrettenicz uf den genantin freitag zugesagit had, und wolde zu im komen in das geburge obir Meschitcze[9]), so sal er Sigmund von Tetczin denselbin tag habin zweyhundirt phert zu Ronenberg[12]), dy sullin harren, biss Kuleke von mir antwert brengit, und von unser zwelffin sal eynir gehin sagin ern Sigmund, wy wir es vorhetten; nemlich qwemen lande und stete gein der Lobaw, so wurde her vorzihin[13]) und dy stad beryunen durch eynis sollichin willin, daz lande und stete, dy da zu rate komen werin, das sy nicht so balde zu rate und zusampne komen und en abetribin mochten. — Item ab ich nu mit Kuligken nicht geendin

[1]) Soviel als genommen hat.
[2]) Die Handschrift liest fälschlich daz.
[3]) Wohl der Bike Berg, ein Wald, genannt nach dem Nachbarörtchen Bicke; Kühnel, Neues Laus. Mag. 73. Bd. 1897, S. 128 unter Crostau. Das heutige Dörfchen Picka und der Picker Berg liegen zwischen Crostau und Oppach, also südlich von Bautzen.
[4]) Siehe auch S. 14
[5]) Kohlwesa, zwischen Bautzen und Löbau.
[6]) Gemeint ist wohl auf dem Besitz des Bistums Meissen.
[7]) Das ist der 30. November.
[8]) Oberhalb von.
[9]) Meschwitz, südöstlich von Bautzen, in der Nähe von Hochkirch.
[10]) Zwischen ihnen (den Löbauern) einen Auflauf erregen.
[11]) Das ist der 29. November.
[12]) Rumburg.
[13]) So wohl zu ändern das volzihin in der Handschrift.

machte umb dy Lobaw uf den benanten tag, so wirt er Sigmund mit den huffin rugken gein Kunewalde und wirt dem vorrettenicz nachgehin, das [er] vorhad zu Budissin uf dem slosse, so sal em botschaft tun Hannschko[1]) mit syns selbis leibe. — Item so bekennit her umb daz vorrettenicze, daz zu Budissin uf dem slosse ist, das sul tun Hannschko [und] Marstallir, dy sullin daz sloss Budissin vorrattin, virzin tage nach dem vorigen vorrettenicz zur Lobaw. Auch hat sich der heuptman Weysse Jangke gein er Sigmund vorschrebin, her wolle daz vorretteniss vorslaffin, und das daz zugehe; und daz ist geschen, am montage virzin tage, das Weysse Jangkens knecht daz ussgeteidingit und ussgetragin had zu Schande[2]) mit dem alden heuptman zu Tetczin, genant Kubisch; wenn sy komen an dy mauer, so sulln dy vorgenanten lynen haben und hinabe lossin, daz sy in das sloss stigin; wenne sy in daz sloss komen, so sullin sy eyn lilach[3]) usshengen zu einem zeichin, das der hauffe daz worzeichin syt, und dy sullin halden hinder deme Sydawer berge[4]), mit 4 hundert drabanten und mit einhundert fünfzig reyssigen pherden sullin sy halden, hinder Zwarcze Nawsslicz[5]) in dem holze mit virhundirt pherden; wenne sy das sloss inne habin, so wullen sy auch dy stad *[Bl. 25a]* gewynnen. — Item so hat her bekant, daz sy dy Lobaw an zween enden irstigin sullin, nebin den monschin[6]) und zwuschin dem Budinischem[7]) und Zittischem[8]) tore, und dy sulln brengen lynen in den jopen mete, und daz sal geschen, wenn lande und stete do zur Lobaw obir nacht bliben. — Item so ist her gefrogit, ab herzoge Johann[9]) darumbe icht wuste, spricht her, sy habin enander botschafft dorumbe getan, und [er] wisse andirs nicht; wuste der herzog dorumbe nicht, her lisse en mit eynen sollichin hauffen nicht uf das sloss Landisskrone. Ab im nu daz vorretteniss zu Budessin zugehit[10]), so wil her mit den hauffen zihin uf dy Landisskrone, das ist also beteidingit mit herzoge Johansse. — Item wenne nu er Sigmund mit dem hauffin uf dy Landisskrone kummit, so sullin sy lande und stete mit name angriffin und nemlich dy von Garlicz. — Item wenn er Sigmund uf dy Landiskrone kumpt, so wirt herzoge Johannes mit macht zu er Sigmund komen und wirt sich legin vor dy Lobaw und wil dy gewynnen und wil dy gebin er Sigmunde und wil

[1]) Genauer Hannschko eyn Beheme von Swoyko, s. S. 16. 17.
[2]) Schandau.
[3]) Tuch.
[4]) Unter dem Seidauer Berge dürfte wohl der Proitschenberg zu verstehen sein.
[5]) Schwarznausslitz, südlich von Bautzen.
[6]) Neben den Mönchen, d. h. neben dem Franziskanerkloster.
[7]) Budissinischen.
[8]) Zittauischen.
[9]) Genauer Johann von Sagan, der die Landskrone bei Görlitz vor dem 31. Oktober 1437 von Heinrich von Promnitz gekauft hatte, s. Knothe, Adelsgeschichte, 430 und 624.
[10]) Glückt.

selbir dy Landiskrone behalden, und wullin danne dy andern lande und stete twingen solange, daz sy sich gebin, adir dingen[1]) müssen. — Item so ist er gefragit, ab Konigishayn[2]) icht wuste umbe solliche teidinge: daruff bekenit her, Konigishayn sulle auch mete in dem hauffen seyn und tribet dy vorrettniss ganz und gar durch Heynmans, synes vettern[3]), wille. — Item so sal ich dy wayne[4]), die da gehin uf der Garliczen strossen, auch Kuligken vorretten und ussgebin.

[Bl. 25b] Hincze Radebor bekentnis zu Cunenwalde[5]):

Item zum irsten, daz er zu Tetczin zugehalden had und habe herabe mite hir in daz land geretin.

[Bl. 26a] Hoffe Nigkels von der Kempnis[6]) bekentniss[7]):

Zum irstin had her bekant, daz her uff dem rete am sente Pauels tage bekorunge[8]) in das lant vor Budissin uff Benewicz[9]) zu gefurt had, und [daz sie] da in deme lande genomen und lute gefangin habin, und ir vorsacz was, vor Porssicz[10]) zu [reiten] und danne, als [sie] vor sich an deme wege wolden genomen habin. — Item zum andern, das her uff dem grossin rete zu Cunwalde auch mete gewest, da man sovil lute in deme teiche gemort had, und ist daselbist Hinrich Manschin knecht gewest. — Item so had her bekant, das her eyn kreczemer vor dem Fridewalde[11]) gewest ist, da raubern und dybe getrengkit, gehaussit und gehoffit uff des landes und [der] stete schaden. — Item alzo er Sigmund vor dy stad rante, und beyde Kynen[12]) mit andern vil dorffern brante, ist her auch mete gewest und mit den drabanten had her in der afftirhute[13]) gehalden und sagit, ir werin wol fünfhundert gewest.

---

[1]) Verhandeln.

[2]) Genauer Nickel Heinze von Gersdorff zu Königshain bei Görlitz, siehe Knothe, Adelsgeschichte, S. 220. 221.

[3]) Genauer Heinemann (Heinrich) von Kuhna, südöstlich von Görlitz, der schon S. 12 als Landbeschädiger genannt ist; s. auch Knothe, Adelsgeschichte, S. 220. 221.

[4]) Die Wagen. [5]) Andre Tinte, als bisher.

[6]) Kemnitz, in der Amtshauptmannschaft Löbau, nordwestlich von Bernstadt i. S.

[7]) Andre Tinte, als bisher.

[8]) Den 25. Januar.

[9]) Binnewitz, südlich von Bautzen am Drohm- oder Thronberge.

[10]) Purschwitz, östlich von Bautzen.

[11]) Der Fridewald oder Fredewald war die Burg auf dem Schlossberge von Böhmisch-Kamnitz, s. Mitteilungen des Vereins für die Geschichte der Deutschen in Böhmen. XXIV. Jahrgang, 146. 147. und XIX. 215.

[12]) Kyne ist Kaina: die beyden Kynen sind wohl Niederkaina, nordöstlich von Bautzen, schon 1222 erwähnt als Kyna, vergl. Knothe, Adelsgeschichte, 589 und Kühnel, Neues Laus. Mag. 70. Bd. 1894, S. 67, und Oberkaina, südlich von Bautzen, das Knothe gar nicht und Kühnel, Neues Laus. Mag. 70. Bd. 1894, S. 68 zwar erwähnt, aber ohne jede Zeitangabe.

[13]) In der Nachhut.

[Bl. 27a] **Das sind Hanns Seylers bekentnisse:**

Zum irstin had her bekand, daz Hans Lyndecht, Michil Kolbe sien knecht, Zychsske und Dirsche, Friderich Langin knechte, dy kunde er mit namen nicht genennen, und Gross Hanczko, itzund uff dem Birgkensteyn[1]), ist auch mete gewest, da man dy von Gorlicz und Hans Keseling, unsern mitburger, in dem Kessil[2]) irnedir gelegit und daz ire genomen und ist auch mit en gewest. — Item Jostschin waz heuptman im felde, da der nam[3]) geschach. — Item Petir Richter zu Hermanstorff[4]), Matis Zneyder, seyn knecht, Husch, Habele, dy sint alle mete gewest uff dem obgeschriben rete im Kessil. — Item Hanczko, heuptmann zum Schawinsteyn[5]), had Hansso Seyler eyn phert gelegen[6]) zu dem rete. — Item Thalor, Gyndirsich, Palplode, Zwarcze Friderich, heuptman uff dem Burgkenstein[1]), mit andern iren helffern, dy er nicht genennen kunde, dy haben daz fihe und schoffe genomen umbe Godaw[7]) und das Forstscheyn[8]) genomen, daz man en eynsteyls wedir abedrang, und habin daz zu der Hoen Leype[9]) uff dy nacht zu getrebin und habin da obir nacht gelegin. — Item auch habin sy nyrne[10]) ander behaussunge, wenne zur Sebenicz, wenne sy in das land ader wedir heym rietin. — Item so hat er bekant, das er selbir Thomisse Somirfelt 3 pferde genomen. — Item so hat er zwu kuwe in der mol nedewenig[11]) Stragkewicz[12]) genomen. — *[Bl. 27b]* Item so had er bekand, er hette Balthazar Talheym gefangen by der Spree, der hette im dy zwu kue ussgericht. — Item alz Friderich Lange mit synen knechtin zu Nawinkiche[13]) dy pfarre irfilin[14]), so ist her mete gewest mit Langehansse, Sugkol (?) und Beyer, dy andern werin von Behemen gewest, der kente er nicht. — Item so had her bekant, daz her mit Langehanse 2 kuwe zu Weysin Nawsedelicz[15]) genomen had.

---

[1]) Der Bürgstein oder Einsiedlerstein bei Haida in Böhmen; Gross Hanczko ist der schon erwähnte Hanuschko, eyn Beheme von Swoyko S. 16. 17. 19. Schwoika liegt 35 Minuten von Bürgstein entfernt.

[2]) Vielleicht Kessl bei Oschitz.

[3]) Der Raub.

[4]) Hermsdorf, aber welches?

[5]) Burg bei Hohenleipa.

[6]) Geliehen.

[7]) Göda, westlich von Bautzen.

[8]) Förstchen, südöstlich von Göda.

[9]) Hohenleipa.

[10]) Nirgend.

[11]) Niederwärts, unterhalb von.

[12]) Wo gelegen?

[13]) Wohl Neukirch bei Bischofswerda.

[14]) Ueberfielen.

[15]) Weissnaussiitz, südwestlich von Bautzen.

Die Stadtbibliothek zu Kamenz.

Von **Georg Uhlig** in Kamenz.

Die folgenden Zeilen haben den Zweck, die Aufmerksamkeit weiterer Kreise auf die zirka 4000 Schriften enthaltende Kamenzer Büchersammlung zu lenken, welche aus verschiedenen Ursachen noch wenig bekannt und daher für die Gelehrtenwelt das ist, was sie nicht sein soll — ein toter Schatz. Im 17. Jahrhundert begründet, hat sie sich trotz der großen Brände, welche die Stadt Kamenz zu überstehen hatte, bis heute erhalten und daß wir Epigonen uns dieses Schatzes freuen dürfen, haben wir hochsinnigen Männern einer schweren Zeit zu danken.

Da die Stadtbibliothek zu Kamenz den geistigen Bedürfnissen des Lyceums diente, daher mit diesem Freud und Leid — Auf- und Niedergang — zu teilen hatte, so ist ihre Geschichte, welche hier folgt, zugleich ein Stück Schulgeschichte aus einer Zeit, aus welcher Nachrichten bis jetzt sehr spärlich geflossen sind.

Die Begründung[1]) fällt in die Zeit um 1670, einer Epoche allgemeinen geistigen und wirtschaftlichen Darniederliegens. Die Wunden, welche der unheilvollste aller Kriege, der dreißigjährige, dem Lande geschlagen, waren noch nicht verheilt. Maitressenwirtschaft mit ihrem Gefolge in den höchsten Kreisen und bitterste, durch den Krieg und die härtesten Bedrückungen von seiten der Gewalthaber herbeigeführte Armut der Niedersten: das sind die Extreme, in welchen sich die Zeit bewegte. Künste und Wissenschaften brachten Nennenswertes kaum hervor, erstere krankten an der Sucht, nur Ausländisches schön zu finden, dadurch jede Regung der Heimatskunst im Keime erstickend, und letztere wurden teils durch den krassesten Pennalismus, welcher — kurfürstlicher Mandate zum Trotz — die Hochschulen beherrschte und für Lehrer und Lernende gleich verhängnisvoll war, teils durch die Engherzigkeit der Regierung in ihrem freien Entfalten gehindert.

---

[1]) Der Konrektor Ph. L. Schertlin (s. S. 25) berichtet zwar von einer Bibliothek, welche das Franziskanerkloster besessen habe, doch sagt er von ihr: Bibliotheca olim fuit ex libris nec multis nec optimis collecta, ea dispersa et distracta periit vel temporum injuria vel hominum incuria. Vergl. Voigts Geschichte der Kamenzischen Ratsbibliothek bei Gelegenheit der feierlichen Einweihung derselben 1734. 4., abgedruckt in Biedermanns Alten und Neuen von Schulsachen VIII. 196 ff. nebst 4 Fortsetzungen (s. Otto, Oberlausitz. Schriftstellerlexikon III. 448 ff.)

Alle diese Umstände in Betracht gezogen, muß uns die Begründung der Kamenzer Bibliothek geradezu befreiend anmuten, es war eine Tat, welche umsomehr Bewunderung verdient, als die Stadt arm war — sie hieß im Volksmunde „die Arme" — und es ihr sonach schwer fallen mußte, eine für damalige Zeit beträchtliche Summe für eine Bibliothek aufzuwenden.

Das Verdienst, den Anstoß hierzu gegeben zu haben, gebührt dem Konrektor M. Philipp Ludwig Schertlin (1655—1679), welcher in einem Schreiben vom 22. September 1666 den Rat bat, daß es ihm erlaubt sei „eine Bibliotheck, so gut als es möglich, allhier im Closter auffzurichten, auff art vnd weiße, wie beykommendes Buch und dessen titul zeiget"[1]). Der Rat billigte nicht nur dieses Vorhaben mittels Ratsdekrets vom 22. Dezember 1666, sondern bewilligte auch seinerseits 12 Taler hierzu und beauftragte den Bürgermeister Andreas Abicht sowie Schertlin mit Besorgung des Werkes. Die Kamenzer Bürgerschaft und der auf den umliegenden Gütern wohnende Adel säumten nicht, ihr Interesse durch Geld- und Bücherspenden an den Tag zu legen. So schenkten u. a. Hans George von Schönberg auf Ohorn 5 Taler, Hans Friedrich von Ponickau auf Bischheim 2 Taler, Hauptmann Basilius Tittel 8 Taler.

Die Schenkgeber trug man in ein von Schertlin angelegtes Buch ein, betitelt: „Memoria auctorum bibliothecae Camentiensis", um so der Nachwelt ihre Namen aufzubewahren. Leider ist das Buch nicht mehr vorhanden[2]). Die damaligen „Schulcollegen" Rektor Tobias Freygang, Konrektor Ludwig Schertlin, Kantor Johannes Listenius, Baccalaureus Adam Räthel und Auditor Heinrich Stubritz stellten eine — ebenfalls nicht mehr vorhandene — Bibliothekordnung auf, in welcher u. a. bestimmt wurde, daß am Gregoriusfeste jeden Jahres (12. März) ein Schüler der ersten Klasse des Lyceums eine Rede von der Freigebigkeit und Dankbarkeit halten und sodann die Namen der Wohltäter der Bibliothek zur Kenntnis der Zuhörer bringen solle.

Eine hinter der St. Annenkirche im Klosterhofe stehende Kapelle wurde — da ihrem ursprünglichen Zwecke schon längst nicht mehr dienend — der Bibliothek zur Benutzung eingeräumt. Die Anzahl der Bücher war im Anfange natürlich eine sehr geringe, bis 10 Jahre später — im Jahre 1676 — der Rat zu Kamenz zirka 900 Bände von den Erben des Bürgermeisters Ehrenfried Reichel hinzukaufte. Reichel hatte sie aus dem Nachlasse des Freiberger Chronisten Dr. Andreas Möller[3]) erworben, dessen Handbibliothek — mit Ausnahme von zirka 240 Bänden, welche Möller von seinem Schwiegervater, Dr. Daniel Thorschmied[4]), erbte, — sie bildeten. Diese Möller-Thorschmiedsche Bibliothek haben

---

[1]) Dem Rektor Voigt hat das Buch noch vorgelegen. Vergl. die schon oben erwähnte Geschichte der Kamenzischen Bibliothek 2c. 1754.

[2]) Es ist dies wahrscheinlich das dem Rat von Schertlin vorgelegte Buch.

[3]) Ueber Möller vergl. Ermischs Neues Archiv für Sächsische Geschichte Bd. 8., Kade, Andreas Möller, der Chronist von Freiberg.

[4]) Möller war in zweiter Ehe mit Thorschmieds Tochter Regina verheiratet.

wir noch heute als den wertvollsten Bestandteil der Kamenzer Bücherſammlung anzuſehen.

Zum Bibliothekar wurde der jedesmalige Rector scholae bestellt. Gleichmäßig vermehrt, zählte die Bibliothek im Jahre 1707 zirka 1300 Bände. Als am 11. Juni 1707 die Stadt Kamenz von einem furchtbaren Brande heimgeſucht wurde, bei welchem in den Ringmauern nur die Hauptkirche, das Diakonatgebäude, Rathaus, Kloſterkirche und Bibliothekgebäude ſtehen blieben, war auch das letztere in großer Gefahr, eingeäſchert zu werden und nur der Beſonnenheit des Ratskutſchers Bader, welcher das im unteren Teile des Gebäudes bereits um ſich greifende Feuer löſchte, haben wir die Erhaltung der Bibliothek zu danken. Bei der Verwirrung, welche der Brand zur Folge hatte, waren die Bücherbeſtände arg in Unordnung geraten. Das Lyceum war in Privathäuſer außerhalb der Stadtmauer verlegt worden, die Lehrſtunden fielen längere Zeit aus, viele Schüler wandten ſich nach Bautzen und ſo kann es auch gar nicht als verwunderlich erſcheinen, wenn ſich der Rektor M. Chriſtoph Hartmann (1680—1730) und nach dieſem M. Gottlieb Lindner (1730—1737) der Aufſicht über die Bibliothek ganz entzogen.

Der äußerſt tatkräftige Nachfolger Lindners, M. Johann Gottfried Heinitz (1737—1743), hatte allen guten Willen, das Kamenzer Lyceum wieder in Aufnahme zu bringen, es wurde ihm auch vom Rat auf ſein beſonderes Anſuchen das Bibliothekariat übertragen, doch ſcheiterte er an den mißlichen Verhältniſſen.

Erſt dem Rektor Johann Friedrich Voigt (1744—1772) ſollte es gelingen, das Lyceum auf eine Höhe zu bringen, welche bis dahin unerreicht war. Voigt, „ein ſehr thätiger und geſchickter Schulmann", war ein beſonderer Förderer der Bibliothek, brachte dieſe in muſterhafte Ordnung und wußte den regierenden Bürgermeiſter Johann Gottfried Haugk für ſeine Pläne zu gewinnen. Das ſchadhaft gewordene Bibliothekgebäude wurde renoviert und der obere Bücherſaal zu einem Hörſaal für das Lyceum eingerichtet. Hier fanden von nun an die Entlaſſungen der Schüler zur Univerſität ſtatt und wurden auch die ſonſtigen Schulfeierlichkeiten abgehalten. In dem Programm vom 4. Auguſt 1754 lud Voigt „zur feyerlichen Einweyhung der hieſigen Bibliothek, dazu von dem Hoch- und Wohledlen, auch Hoch- und Wohlweiſen Rathe der Königl. und Churfürſtl. Sächſ. Sechs-Stadt Camenz der 5te Tag des Auguſtmonats 1754 beſtimmt worden iſt, ſeine hochzuehrenden Patrone, vornehmen Gönner und werthen Freunde gehorſamſt und ganz ergebenſt ein". Bei dieſer Feierlichkeit ſprachen folgende Schüler der erſten Klaſſe:

Johann Friedrich Richter aus Kamenz von den Verdienſten des Kurfürſten um die Wiſſenſchaften; Johann Gottlieb Herzog aus Liebenau bei Kamenz von der Unentbehrlichkeit der Bibliotheken für gelehrte Männer; Ehrenfried Traugott Demuth aus Kamenz davon, daß aufrichtige Verehrer der Wiſſenſchaften den Nutzen der öffentlichen Bibliotheken nicht allein erkannt haben, ſondern auch für deren Vermehrung beſorgt geweſen ſind; Johann Michael Jacob aus Cunewalde von dem ſtrafbaren Vorgeben, wenn man ſich und andere überreden wolle, daß man ohne Lehrer und

Bücher ein rechtschaffener Gelehrter werden könne und endlich Carl Friedrich Berggold aus Kamenz davon, daß wissenschaftlich gebildete Männer die treuesten Untertanen werden.

Nach diesen Reden wurde eine von Voigt verfaßte und von dem Organist Georg Gottlieb Ehrenhaus komponierte Kantate vorgetragen, deren erster und letzter Vers lauten:

„Eil' muntre Euterpe zum Chor deiner Söhne,
Beseele mit Anmuth die rauschenden Töne,
Itzt freut sich ein jeder der Sachsens Glück liebt,
Itzt können wir ruhig den brüllenden Rachen
Der Feinde, ihr Rasen und Toben verlachen,
GOTT lebet und August, der Sicherheit giebt.

Erhebe Dich Camenz durch Weisheit und Tugend,
HERR segne die Väter, erleuchte die Jugend,
Pflanz' allen die Liebe zur Wissenschaft ein!
Oh Büchersaal lohne du deinen Verehrern,
Wir wünschen den Feinden und Sicherheitsstöhrern,
Die Meynung zu ändern und klüger zu seyn!"

Man findet in diesem Programm zur Bibliothekseinweihung und in anderen Schriften Voigts eine für damalige Zeit sehr bemerkenswerte Vorliebe für die deutsche Sprache. Bei der „Jubelfeyer des 200jährigen Religionsfriedens, welche von den camenzischen Musensöhnen auf den 25.ten des Herbstmonats 1755" gehalten wurde, sprachen 8 Schüler in deutscher und nur einer in lateinischer Sprache. Diese Bevorzugung der deutschen Sprache wurde dem Rektor Voigt seiten der Kamenzer sehr verdacht und er hat deshalb manchen offenen und versteckten Vorwurf hinnehmen müssen. Dies war wieder einmal einige Zeit vor der eben erwähnten Jubelfeier der Fall gewesen. In dem zu dieser Feier herausgegebenen Programm weist Voigt einen Angriff entschieden zurück und schreibt anmerkungsweise:

„Immer noch deutsches? Ja, es ist nicht anders: der Herr A... mag sagen was er will. Verlangt man aber zu wissen, ob wir auch andere Sprachen verstehen: so komme man zu uns in die oeffentliche Schule; so wird man Dinge hören, die man vielleicht nicht vermuthet hat. Verständige Schulmänner wissen schon, wie weit die Beredsamkeit junger Leute gehen kann und sie kennen den wahren Nutzen der oeffentlichen Redeübungen, bei welchen man ganz andere Absichten hat, als daß man seine Stärke in den Sprachen sehen lassen will. Mit Verurtheilen verblendete Leute wird man schwerlich sehend machen. Gemeiniglich plappern diejenigen am meisten von gelehrten Sprachen, welche dieselben am wenigsten verstehen. Mag nicht ein junger Mensch sich laben, wenn er vor einer Menge von Leuten, darunter kaum etliche seine frembde Sprache verstehen, öffentlich reden soll?" —

In Voigts Rektorat fiel auch die Stiftung eines Legates für die Bibliothek. Ein Sohn des obengenannten Rektors Christoph Hartmann, der Rechtskonsulent Dr. Theophilus Hartmann in Budissin, legierte laut Testament vom 7. März 1760 „aus nie genugsam auszudrückender Hochachtung gegen meinen 1730 seelig entschlafenen Vater, Herrn M. Christoph

Hartmann, 50jährigen Schulrectoren in Camenz" 1000 Taler, von dessen Zinsen 8 Taler „zur Erkauffung eines guten Buches" Verwendung finden sollten. —

Mit dem Tode Voigts im Jahre 1772 war auch die Blütezeit des Lyceums zu Ende. Wenig fähige Rektores und Lehrer vermochten die gelehrte Anstalt nicht auf der Höhe zu erhalten, welche sie unter Voigt erreicht hatte. Hierzu kam das Ueberhandnehmen der Klipp- oder Winkelschulen, welche auf den Fortgang des Lyceums hemmend wirkten. Da dachte die Regierung daran, das Lyceum in eine einfache Schule umzuwandeln. Lange sträubten sich Rat und Bürgerschaft gegen diese Maßregel und es wurde mit allen Mitteln versucht, der Stadt Kamenz die Gelehrtenschule zu erhalten, doch umsonst. Am Anfange des dritten Dezenniums des 19. Jahrhunderts fiel das Lyceum den Zeitverhältnissen zum Opfer.

Auch die Bibliothek hatte in diesen Zeiten durch Verwahrlosung viel zu leiden und manches wertvolle Buch ging verloren, da Niemand im Geiste Voigts sich der Bücher annahm. Der Vizekanzler Tietze, welcher wegen Neuordnung der Schulverhältnisse in Kamenz weilte, befahl die Wiederinstandsetzung der Bibliothek, womit vom Rat der Skabinus Heinrich Gottlieb Gräve[1]) beauftragt wurde. Dieser legte ein neues Bücherverzeichnis an und glaubte für die Vermehrung dadurch in bester und — billigster Weise zu sorgen, wenn er an die großen Zeitgenossen die Bitte um Ueberlassung ihrer Werke richtete. Der einzige, welcher der Bitte Gräves entsprach und seine Werke schickte, war Altmeister Goethe. Der Sendung lag folgendes Schreiben bei:

Ew. Wohlgeboren

verzeihen, wenn ich Ihr zutrauliches Schreiben vom 8. November erst jetzt erwidere, wo ich den ersten Monat des Jahres zum Abtrag alter Schulden verwende.

Das Gewünschte geht eben auch heute mit der fahrenden Post ab und ich darf Ihr Verlangen nach dem Besitz des Inhalts wohl zu den erfreulichen Belohnungen zählen, die mir für meine vieljährigen Bemühungen geworden sind.

Möge das Gesendete immer gerade recht an Ort und Stelle wirken, immer zur rechten Zeit auf die wahrhaft Empfänglichen. Dies ist eigentlich der einzige Segen, den der Schriftsteller seinen vieldeutigen Arbeiten mitgeben darf, wenn er sie versendet. Das Wenige, was Sie von Sinn und Zweck Ihrer Anstalt sagen, giebt mir deshalb die beste Zusicherung, weshalb ich denn auch sehr gern den eröffneten Wunsch erfülle.

Alles Wohl und Gedeihen im Einzelnen und Ganzen wünschend, zu geneigtem Andenken mich Ihnen und Ihren werthen Mitgenossen angelegentlich empfehlend, ergebenst

Weimar, den 8. Januar 1821. J. W. Goethe[2]).

[1]) Ueber diesen Mann, der ein sehr eifriges Mitglied der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften war, s. Neues Laus. Magazin 24 (1848) Nachrichten S. 84.

[2]) Akten des Rats Rep. III. Sect. III. Loc. III. Nr. 1.

Von Verlagsbuchhandlungen, welche von dem Skabinus Gräve um ihre Verlagswerke angegangen wurden, schickten Cotta, Nicolai, Voß und Göschen, Klopstocks, Lessings und Wielands Werke. —

Nach der endgültigen Umwandlung des Lyceums in eine Trivialschule gelang es jedoch Gräven nicht, die Bibliothek für seine Kamenzer nutzbar zu machen; es lag dies wohl daran, daß die Büchersammlung zumeist aus lateinischen, griechischen ꝛc. Werken bestand, welche für den Laien unverständlich waren. Da mag auch der Eifer Gräves erlahmt sein. Das Bibliothekgebäude verfiel, die Vögel hatten ungehinderten Eingang gefunden, unter den alten Lateinern und Griechen Generationen auf Generationen zeugend, bis der Brand in der Nacht vom 4. zum 5. August 1842 der Idylle ein Ende machte. Durch diesen Brand, welcher 678 Gebäude einäscherte und 2494 Menschen obdachlos machte, wurde das Dach des Bibliothekgebäudes zerstört und dadurch der Rat gezwungen, die Bücher in vom Feuer verschonten Privathäusern unterzubringen. Eine Wiederherstellung des Gebäudes war bei den beschränkten Mitteln, welche der Stadt für diesen Zweck zur Verfügung standen, von vornherein ausgeschlossen; es wurde abgebrochen und die Bibliothek nach Fertigstellung des Rathauses in dasselbe verlegt.

An eine Neuordnung war bei den Sorgen, welche der Brand heraufbeschworen hatte, nicht zu denken. Erst im Jahre 1852 beschloß der Rat, nachdem die Bibliothek geordnet und durch populäre Werke vervollständigt sei, sie zur öffentlichen Benutzung freizugeben. Der Direktor an der Stadtschule Wilhelm Leuner wurde zum Bibliothekar bestellt. Vom Jahre 1878 werden die neuen Bestände als Volksbibliothek weitergeführt. —

Noch einmal sollte der Name Hartmann für die Stadtbibliothek bedeutungsvoll werden. Im Jahre 1872 schenkte Carl Friedrich von Hartmann auf Döbra der Stadt Kamenz mit Rücksicht auf die Betätigung des Interesses an der Bibliothek seitens seiner Vorfahren eine von seinem Großvater, dem Bürgermeister von Hartmann in Bautzen, stammende Sammlung von zirka 650 Büchern, ausschließlich juristische Werke und Lusatica enthaltend. Der vormalige Stadtbibliothekar F. F. Klix[1]) — als Lessingforscher bekannt — legte für die Hartmannsche Sammlung einen besonderen Katalog an.

In neuester Zeit machte sich der Schriftsteller Theodor Goebel in Stuttgart (aus dem Dorfe Gelenau bei Kamenz gebürtig) durch Ueberlassung seiner wertvollen Fachwerke (die graphischen Künste usw.) verdient. —

Der Katalog der Stadtbibliothek ist in folgende 16 Fächer geteilt: Theologie, Rechtswissenschaft, Heilkunde, Philologie, Philosophie, Mathematik, Naturwissenschaft, Gewerbswissenschaft, Kriegswissenschaft, Erdbeschreibung, Länder- und Völkerkunde, Geschichte, Deutsche Nationalliteratur, Künste, Pädagogik, Encyklopädie, Vermischte Schriften. Gut besetzt sind die Fächer Theologie, Heilkunde, Philologie, Geschichte und Rechtswissenschaft, während die übrigen nur wenig umfangreich sind.

[1]) s. Neues Lausitzisches Magazin 76 (1900) S. 316.

In Folgendem bezeichnen wir eine Anzahl der bemerkenswertesten Werke der Materien Theologie, Rechtswissenschaft, Heilkunde, Philologie, Geschichte und Künste.

Theologie.

Hier verdienen lateinische Bibeln aus den Jahren 1479, 1483, 1489, 1523, 1527, teilweise mit schönen Initialen geschmückt, Erwähnung.

Von vorreformatorischen Schriften sind erwähnenswert:

Jakobus de Theramo, lis Christi et Belial 1479. Fol. mit Hschnn.; (eine deutsche Uebersetzung des vielfach gedruckten Erbauungsbuches, auch consolatio peccatorum oder processus Luciferi genannt). — Sermones de sanctis per circulum anni 1489. Fol. — Pars aestivalis sermonum Meffreth alias hortulus reginae. (1481?) Fol. — Joh. de Gerson opera. 1489. 4. — Liber epistolarum sancti Hieronymi. 1496. Fol. — Theologia naturalis s. liber creaturum a Raymundo de Sabunde. 1507. Fol. — Theologia Damasceni quattuor libris explicata. 1512. Fol. — Opuscula Anselmi archiepiscopi. o. J. 4. — Passionis dominicae sermo historialis Gabrielis Biel. o. J. — Baptistae Mantuani fastorum libri XII, quibus praemittuntur carmina aliquot, vita eius a se ipso descripta carmine. 1515. 4. — Johannis Francisci Pici Mirandulae opera. 1516. Fol.[1])

Mit besonderer Vorliebe scheint der Schwiegervater Möllers, Dr. Daniel Thorschmied, die Streitschriften der Reformation und der späteren Zeit gesammelt zu haben, denn sie sind auffällig zahlreich vorhanden. Als älteste Schrift Luthers besitzt die Kamenzer Stadtbibliothek dessen Disputatio pro declaratione virtutis indulgentiarum, lateinisch (1517) und deutsch (1518). Diesen Schriften schließt sich die Erwiderung Tetzels an: „Vorlegung . . . wyder eynen vormessen Sermon von tzwentzig irrigen Artickeln Bebstlichen ablass vnn gnade belangende“. Dann folgt Luthers Disputation mit Eck und weiter viele andere Polemiken ꝛc. wie „Ermanunge zum fride auff die zwelff artickel der Bawrschafft ynn Schwaben (1525); Widder die hymelischen propheten, von den bildern vnd Sacrament etc.; An den Christlichen Adel teutscher Nation: von des Christlichen standes besserung; An die herrn Deutschs Ordens, das sie falsche keuscheyt meyden etc. Es würde zu weit führen, wollten wir uns über diese Streitschriften weiter verbreiten, nur sei noch bemerkt, daß u. a. Namen wie Bugenhagen, Carlstadt, Cochleus, Erasmus, Ebert, Oecolampadius, Melanchthon, Reuchlin, Zwingli vertreten sind[2]).

[1]) Nochmals als Dublette vorhanden und deshalb beachtenswert, weil auf der Innenseite des Buchdeckels sich ein Stich Lucas Cranachs aufgeklebt befindet. In den beiden oberen Ecken die beiden Sächsischen Wappenschilder (Raute und Schwerter) in der linken Ecke die Jahrzahl 1506 und die Buchstaben L. C. beweisen die Echtheit. Das Bild ist ein Einblattdruck und stellt einen Engel mit geschwungenem Schwerte in der rechten und einer Wage in der linken Hand vor.

[2]) Die Schriften sind meist mit Cranach'schen ꝛc. Titelbordüren geschmückt. Einige in der Froben'schen Offizin in Basel gedruckte Schriften enthalten Bordüren, welche mit dem Namen „Hans Holbein“ versehen sind.

Weiter zieren einige Gesamtausgaben von Luthers deutschen Schriften, darunter die erste, 1539—1559 bei Hans Lufft gedruckt, die Bibliothek.

Von großer Seltenheit ist eine Pentaglotte des Dr. Draconites (Gräcisirung für Drach). Dieser erhielt bekanntlich vom Kurfürsten von Sachsen den Auftrag, die Bibel in fünf Sprachen herauszugeben, starb jedoch über der Arbeit. Die Stadtbibliothek zu Kamenz besitzt: Geneseos patriarchae VI, cum translationibus fontis hebraici chaldaica, graeca, latina, germanica, ac explicatione grammatica; item proverbia Salomonis, psalterium (2. Teil), Jesaias propheta (Kapitel 1 und 2), Joel, Micha, Zacharia et Maleachi. fol. 1563 etc.

Rechtswissenschaft.

Hier möchte zuerst eine — allerdings unvollständige — Rechtshandschrift erwähnt werden. Sie ist angebunden an das schon erwähnte Erbauungsbuch des Jakob von Theramo: „lis Christi et Belial" von 1479 und enthält, auf Papier in Kolumnen geschrieben, die goldene Bulle Karls IV., das Landrecht und das Lehnrecht in deutscher Sprache.

Die goldene Bulle ist vollständig, von den 348 Kapiteln des Landrechts sind uns nur 341, von den 140 Kapiteln des Lehnrechts nur 106 erhalten.

Aus dem Land- bezw. Lehnrecht seien hier einige Abschnitte, welche für die Handschrift charakteristisch sind, wiedergegeben. Nach Aufzählung der Kapitel beginnt das Landrecht:

Hie hebt sich an des heiligen kunig karels lanndt recht puech.

DEr hymlisch vatter durch sein milte beschuff er den menschen mit drivaltiger wirdikait. Die erst wirdikeit ist das er nach dir ist gepildett vnd das ist als ain hohe wirdikait, das dir all menschen nymer verdancken mugen vnd dancken sulln, wann des habn wir michel recht . . . . . Darumb so liess er czway schwert hie auff dem erdtreich, do er czu hymel ffur zw schirmen seine cristenhaitt. Die selben czwai schwert empfalch gott sant peter, das ain schwert ist von geistlichen gericht, vnd das ander von weltlichen rechten. Das schwert des weltlichen rechtens das leucht[1]) der pabst dem kayser, das geistlich ist dem pabst geseczt, das er da mit richt. Der pabst ist geseczt, das er auff ainen plancken pferde zw richten zw beschaidenlicher zeit vnd der kayser soll dem pabst den stegraif haben, das sich der sattel nicht entwinde . . . . .

Das Landrecht schließt, wie schon bemerkt, mit dem 341. Kapitel: wer sich wider den kayser wappent.

Das Lehnrecht beginnt gleichfalls mit dem Inhaltsverzeichnis der Kapitel und fährt dann fort:

Hie hebt sich an kayser karels lehnrecht puech.

Wer lehenrecht chunden will, der volge diss puech lere, von erst sullen wir begünnen, das kunig habent geseczt syben herschilt, der selben schillt viert (führt) der kunig den ersten, pfaffenfürsten

[1]) leucht = leiht, mhd. lîhen, liuhen, nhd. leu(c)hen.

den andern, layenfursten den dritten, die freyen herren den vierden, die mittelfreyen den fünfften, die dienstman den sechsten, die semper lewt den sybenden u. s. f.

Die Handschrift schließt mit dem 106. Kapitel ab: Aber von taiding.

Wir glauben, daß die Handschrift eine Untersuchung von berufener Seite verdient.

Von Druckwerken rechtswissenschaftlichen Inhalts seien nur einige — typographisch vollendet schöne — Codices Justiniani von 1505, 1506, 1533 und die im Jahre 1533 in Mainz bei Ivo Schöffer gedruckte erste Ausgabe von Karls V. peinlichen Halsgerichtsordnung erwähnt.

Heilkunde.

Hippokrates und Galenus sind in einigen seltenen Ausgaben vertreten.

In diesem Fach sind viele, nur noch kulturhistorisch merkwürdige Schriften des 16. und 17. Jahrhunderts vereinigt, in denen der alchimistische Schwindel jener Zeit seine tollsten Blüten treibt und „deren Inhalt einen namhaften Beitrag zur Geschichte der menschlichen Narrheit liefert“ [1]), wie Atalanta fugiens, h. e. emblemata nova de secretis naturae chymica. 1618. — Rosarium novum Olympicum oder der philosophische Rosengarten, darinnen von König Salomo nachgewiesen wird, wie der güldne Zweig und Tinkturschatz zu erlangen sei. 1608. — Gloria mundi oder Beschreibung der Wissenschaft de lapide philosophico. 1620. — Pandora, die edelste Gabe Gottes oder der Stein der Weisen. 1588.

Den größten Teil machen im medizinischen Fache die Dissertationen und Disputationen aus.

Philologie.

Von Schriftstellern des Altertums bezeichnen wir folgende ältere Ausgaben: Homer (1525, 1533, 1550), Hesiodus (1570), Plato (1532, 1590), Herodot (1510, 1537, 1562), Flavius Josephus (1533, 1539), Aristoteles (1504), Plautus (1535), Terentius (1550, 1568), Virgilius (1519), Cicero (1519 [2]), 1539, 1569, 1586, 1590, 1593).

Die Latinität des Mittelalters und der späteren Zeit ist durch eine größere Anzahl von Schriftstellern vertreten, die ältesten sind:

Aeneas Sylvius (epistolae). 1496. — Aldus Manutius Romanus, (institutionum grammaticarum libri IV). 1500. — Henricus Bebelius (ars versificandi et carminum condendorum). 1511. — Ulrich von Hutten (Stichologia etc.). 1519. — Erasmus Rotterdamus (adagia). 1517. — Eobanus Hesse (epistolarum familiarum libri XII). 1530.

Geschichte.

Ottonis Frisingensis historiarum libri VIII et de gestis Friederici I. Aenobarbi libri II. 1515. — Pauli Orosii historiographi

[1]) Scherr, Deutsche Kultur- und Sittengeschichte.

[2]) Eine von Andreas Francus Camitianus besorgte Ausgabe von Ciceros quinque libri Tusculanarum questionum. Ueber Frank vergl. Ermischs Neues Archiv für Sächsische Geschichte Band 19 und 21.

opus. 1516. — Roberti Gaquini de origine et gestis Francorum compendium. 1507. — Johannis Huttichii imperatorum et Caesarum vitae cum imaginibus ad vivam effigiem expressis. 1550. — Tornaesii insignium aliquot virorum icones. 1559. — Nicolai Reusneri icones sive imagines vivae literis clarorum virorum Italiae, Graeciae, Germaniae etc. cum elogiis variis. 1589.

Dieser Band, die bekannten Tobias Stimmerschen Holzschnitte berühmter Männer aller Zeiten enthaltend, ist von dem vormaligen Besitzer, Dr. Daniel Thorschmied, mit weißem Papier durchschossen und zu einem Stammbuch verwendet worden. Thorschmied lebte zu Ende des 16. Jahrhunderts einige Jahre in Wittenberg und ließ die an der Universität lehrenden Professoren und sonstige Gelehrte in das Buch einschreiben. Wir lassen einige Einträge folgen:

Tycho de Brahe schrieb zu dem Bilde des Claudius Ptolemäus[1]):

Antiquos superare volens, PTOLEMÆE, labores
Orbibus et numeris promtius astra notas.
Tycho Brahe scripsi Vitebergae Ao. 1599. Jan. 16.

Multi laurigeri
pauci Phoebi
Frid. Taubmann Poeta et Profess. Vitteb[2]).

Ad imaginem Petri Bembi[3]) Veneti
Psalm 14: Dixit impius in corde suo: Non est Deus.
Scriptum manu Aegidii Hunnii, Theol. D. Pastoris
Vuiteb. die 20. Januarii Anno Christi 1598[4]).

Este viri procul hinc fallaci pectore vafri.
Salomon Gesnerus D., prid. cal. Febr. Anno Christi 1598. Witebergae[5]).

1598. Hip[pocrates] in libro de Medico: Maxime ad autoritatem comparandam conducit, bonis ac honestis moribus praeditum esse.
Humanissimo doctissimo viro Dr. Danieli Torsmied amico suo singulari. Vuittebgae 17. Aprilis.
Joann Joach. Gruenfalter.

---

[1]) Vergl. zu diesem Eintrag den Aufsatz C. Niedners: Tycho de Brahe und Kamenz in der Wissenschaftlichen Beilage zur Leipziger Zeitung, Jahrgang 1902 Nr. 67.
[2]) Taubmann geboren 1565 gestorben 1613. Die Stadtbibliothek zu Kamenz besitzt Taubmanns „Melodaesia“ mit der Widmung: Suo Joh. Wanckelio P. L. mittebam Autor. Wanckel war der Schwiegersohn Möllers.
[3]) Bembus (1470—1547) war ein bei den Theologen übel beleumdeter Gelehrter.
[4]) Hunnius geboren 1550 gest. 1603. Teilnehmer am Regensburger Colloquium im Jahre 1601.
[5]) Gesner geboren 1559 gestorben 1605 als Prof. theol.

Luc. 24: Mane nobiscum Domine, quia advesperascit.
M. Henricus Silbermann Ecclesiae Wittebergensis Archidiaconus.
30. Jan. ao. 98.

Ambros.: Preces et lacrymae sunt arma ecclesiae.
M. Johannes Hagius Math. professor. Vuitebergae 26. Jan. ao. 98.

Auxilium meum a Domino, qui fecit coelum et terram.
M. Andreas Ambergius, Ecclesiae Vitebergensis Diaconus.
30. Januar ao. 98.

Seneca. Id facere laus est, quod decet, non quod licet.
6. Febr. Ao. 98. Melchior Schädner. (?)

1621. W. S. M. V. uff Griener Heidt such ich mein Weidt.
Diesses schreib ich zu gutter gedechtnuss dem ehrnvehsten vnd Hochgelertten Herrn Daniel Torschmitt Medic. Doctori zu Freiberg den 10. Juni.
Hannss Heinrich Hosea von Lobenstein.

Weiter haben sich eingeschrieben: Rud. von Nostitz, von Steinbach, Arnold Jan, Mag. Stephan Xylander, Erasmus Unruh, Dr. Daniel Sennert, Petrus Wolf, M. Johannes Finck, Adam Siber, Samuel Prager, M. Johannes Crusig — meist Wittenberger und einige Freiberger.

Künste.

In dieser Abteilung befinden sich einige wertvolle Musikalien wie:
Novi thesauri musici liber primus, quo novae cantiones sacrae continentur, collectae studio Petri Joannelli Bergomensis de Gandino. Ven. 1568. 4 Bde. — Psalmodia, h. e. cantica sacra veteris ecclesiae selecta, recogn. per Lucam Lossium Luneburg. Gedruckt in Wittenberg bei G. Raws Erben. 2 Ausgaben 1561 und 1569. — Sacri concentus quatuor — duodecim vocum a Joanne Leone Haslero. Norimb. 1601. — Andreas Hammerschmidii Missae V—XII et plurium vocum tam vivae voci, quam instrumentis variis accomodatae. Dresden 1663. — Capella der Psalmen Davids sammt etl. Moteten und Concerten, dargestellt durch Heinrich Schütz, churfürstl. S. Capellmstr. Dresden 1619. — Desselben Historia der frölichen und siegreichen Auferstehung unseres Herrn Jesu Christi. Dresden 1623.

Vermischte Schriften.

Hier nennen wir nur einige Volksbücher des 16. Jahrhunderts:
Pauli, Schimpff und Ernst. 1533. — Der Goldtfaden. Eine schöne liebliche etc. Historie von eines armen hirten son, Lewfried

genant etc., an tag geben durch Jörg Wickram von Colmar. 1557. — Zwo lieblich vnn nützliche Historien von gehorsam, standhaftigkeit vnd gedult Erbarer frommen Ehefrawen gegen ihren Ehegemaheln, mengklich gut und nützlich zu lesen. 1554. (Zwei in die deutsche Sprache übersetzte Erzählungen aus Boccaccios Decamerone.) — Der Ritter von Thurn, Zuchtmeister der Weiber und Jungkfrawen. 1538. — Unerhört Legend und Ursprung des viereckichten Hutlins (Jesuiterhütlein von Fischart) durch Jesuwelt Picart. 1591. — Zum Schluß wären noch einige Altertümer, welche auf der Stadtbibliothek zu Kamenz verwahrt werden, zu erwähnen: 1 Glaspokal vom Jahre 1581 mit dem Wappen der Stadt Kamenz auf der einen und dem der Herren von Kamenz auf der anderen Seite. Sodann 1 Apostelkrug aus derselben Zeit. Diese beiden Gläser wurden von berufener Seite als sehr wertvoll bezeichnet und zusammen auf zirka 3000 Mark geschätzt. — Einige auf Holz gemalte Porträts, als Herzog Georg der Bärtige, Kanzler Adrian Albinus, der Görlitzer Theosoph Jakob Böhme, sind gleichfalls erwähnenswert.

Wir haben im Vorstehenden versucht, einen allgemeineren Ueberblick über den Kamenzer Bücherschatz zu geben, ohne daran gedacht zu haben, denselben erschöpfend zu behandeln. Es war nur Einzelnes aus dem reichen Inhalte herauszugreifen, und wir glauben, daß auch hiermit der Zweck erreicht wird, welcher angestrebt ist: das bisher nicht vorhanden gewesene Interesse der Gelehrten für die Stadtbibliothek zu Kamenz wachzurufen!

Lieder und Reime aus der Lausitz.

(Kirchspiel Dubraucke).

Von Oberlehrer **Dr. Gößgen.**

Wer in Liedern und Versen aus dem Grenzgebiete zwischen Ober- und Niederlausitz große poetische Genüsse erhofft, wird sich bei näherer Prüfung kaum befriedigt fühlen können. Wer aber in die Volksseele schauen will, dem werden auch kleine Tanz- und Reigenlieder, Schimpfverse, Abzählreime u. a. ein Stück Volkskunde offenbaren. Zwar hat man in den letzten Jahrzehnten allenthalben eine rege Sammeltätigkeit entfaltet, wie fast jeder Band volkskundlicher Zeitschriften zeigt, doch auch in unsrer engeren Heimat gibt es noch genug Material zu sammeln; gilt es doch nicht bloß, Neues mitzuteilen, sondern auch Varianten festzustellen, die für spätere zusammenfassende, kritische Arbeiten durchaus notwendig sind. Und namentlich in solchen Gegenden wird man nachzusehen haben, die dem Verkehr weniger zugänglich sind und demgemäß nicht sonderlich beachtet werden. Echte Wendendörfer erregen immerhin Interesse und werden daher bisweilen aufgesucht, aber wen vermögen die germanisierten Dörfer, die auch landschaftlich nichts bieten, anzulocken? Wer wird von der Muskau-Spremberger Straße seine Schritte nordwärts lenken, um Dörfer wie Dubraucke, das ärmliche Tschorno, das in endloser Kiefernheide versteckte Jerischke, Preschen, Gosda usw. zu besuchen? Und doch drängen sich einem auch dort Fragen auf, deren Lösung wünschenswert und interessant ist. Welche Formen zeigt die Mundart, die anstelle der wendischen Sprache getreten ist? Welche Nachwirkungen des Wendischen sind in Sprache, Sitten und Gebräuchen zu bemerken? Auf Grund solcher Erwägungen ist bereits die Mundart eines kleinen Teiles jener Gegend untersucht worden[1]), der Wortschatz soll demnächst veröffentlicht werden. Die folgenden Zeilen mögen eine Art Ergänzung dazu bilden, es soll versucht werden, in Anknüpfung an die vorkommenden Lieder und Reime Bilder aus dem Volksleben des Dorfes und Kirchspieles Dubraucke zu skizzieren. Es mag sein, daß man dort noch andere Reigenlieder und Reime nach-

[1]) Die Mundart von Dubraucke. Ein Beitrag zur Volkskunde der Lausitz. Von W. Gößgen. II. Beiheft zu den Mitteilungen der schlesischen Gesellschaft für Volkskunde. Breslau 1902.

weist, ich bemerke jedoch, daß ich an dem Grundsatz festhalte, nur das zu berücksichtigen, was ich als Eigentum der alteingesessenen Bauern erkannt habe. Eigentümlichkeiten, die durch neuerdings zugezogene Fremde, namentlich Glasmacher und Grubenarbeiter, eingeführt worden sind, bleiben unerwähnt.

Wer in den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts Dubraucke besuchte, fand noch so ziemlich das alte Dorf in seiner Ursprünglichkeit vor, ein echtes Bauerndorf! — —

Der helle Sommerabend scheint nach des Tages Last und Hitze in den Herzen der rauhen Bauern eine Stimmung aufkommen zu lassen, die frei von Leiden und Sorgen ist. Auf den Steinen oder Holzbänken vor den Häusern erfreut man sich am Lindenduft. Am Dorfbrunnen erschallen Scherze und lustiges Lachen, der Bauer, der nicht weit davon an einem mächtigen Steinhaufen sitzt, wirft manches witzige Wort hinüber, oder er schaut träumend in die Zukunft, er will sich eine fila (Villa) bauen, die Steine, die sich mit der Zeit vor seinem Gehöft angesammelt haben, werden die Grundmauern dazu liefern. Der kleine Junge, der sich über den Brunnenrand neigt, erzählt dem noch kleineren Schwesterlein von den Wundern der Tiefe, von den hellgrünen Farren, zwischen denen die Eimer der Wasser holenden Mädchen verschwinden, von den moosbewachsenen Steinen und dem bisweilen sichtbar werdenden Wasserspiegel; doch des Knaben Auge scheint noch mehr zu sehen, erzählt er doch der Schwester so viel von den Nixen und ihrem Treiben da unten. — Bald macht sich Sommerwonne in hellem Gesange Luft, einige Mädchen haben sich an den Händen gefaßt, singend schreiten sie im Kreise, Knaben und Mädchen kommen herbei und vergrößern den Reigen immer mehr, bis er fast den ganzen Dorfplatz erfüllt; auch Knaben beteiligen sich, die schon daran sind, sich zu „Burschen" zu entwickeln. —

In 20 oder 30 Jahren hat sich viel geändert. Man erkennt den Platz kaum wieder, wo es früher abends sang und klang. Neue Häuser sind entstanden. Der alte Bauer raucht zwar immer noch seine kurze Pfeife; unt dō is maęnə fila! Mit diesen Worten weist er stolz auf ein neues massives Haus, er erzählt, daß die Dubraucker jetzt auch eine Glashütte haben und daß Kohlen gefördert werden. Fortschritte überall! — Singt man auch noch so viel wie früher? Erzählen die Kinder noch vom Reiche der Nixen? Wo ist der moosige Brunnen? Wir suchen ihn vergeblich, unser Auge ruht auf einer Pumpe, die einen Blick in die geheimnisvolle Tiefe nicht mehr gestattet.

Doch wir wenden uns den Tanzliedern zu, die man hier früher oft erklingen hörte. Der nicht gerade bedeutende Vorrat an Liedern läßt sich in zwei Gruppen scheiden, erstens in Kinderlieder, die von jeher als solche gegolten haben, zweitens in Liebeslieder. Es ist wohl anzunehmen, daß diese letzteren in früheren Zeiten von der reiferen Jugend oder Er-

wachsenen gesungen wurden. Nachfragen im Dorfe haben ergeben, daß Knaben und Mädchen sich etwa bis zum Alter von 14 Jahren an Gesang und Reigen beteiligten (soweit alte Leute zurückdenken konnten), so war es noch in den siebziger Jahren. Nach der Konfirmation pflegten die Knaben sich fern zu halten, während die Mädchen sich auch dann noch bisweilen in den Reigen mischten. In den achtziger Jahren hörte man jene Lieder nur noch im Schulhofe in der Freipause und besonders beim „Kinderfest", wie man das Sedanfest allgemein nannte, das die Frau Pastor und der Herr Lehrer der Schuljugend und fast dem ganzen Dorfe zu einem Festtage ersten Ranges zu gestalten wußten. Doch nun führten den Reigen nur noch Mädchen auf, nur höchst selten nahmen Knaben daran teil; obwohl der Inhalt der Lieder erfordert, daß beide Geschlechter vertreten sind, gelangte die Auffassung zur Herrschaft, daß Reigenlieder und Reigenspiele nur für Mädchen bestimmt seien. Kohlengruben und Glashütten bringen gegenwärtig Arbeit und Verdienst, und man gewöhnt sich, höhere Ansprüche an das Leben zu stellen; auch die Jugend ist mit den naiven Belustigungen früherer Zeiten nicht mehr zufrieden, man lächelt darüber, und nur selten ertönen noch jene Lieder, arg verderbt und nicht verstanden von den kleinen Kindern, die sie singen. Das Sedanfest wird nicht mehr so sehr gefeiert wie früher, hin und wieder werden anstelle der Kinderfeste auch Leiterwagenausflüge unternommen, und damit fällt auch die Gelegenheit zu singen und zu spielen weg.

Welche Form zeigen nach solchen Schicksalen die hier gebräuchlichen Reigenlieder?

1. Von den eigentlichen Kinderliedern ist vor allem „Ringel Ringel Rosenkranz" zu erwähnen, ein Liedchen, das in der Lausitz und darüber hinaus wohl allgemein bekannt ist, doch in verschiedenen Fassungen:

Ringel Ringel Rosenkranz,
In der Mitte steht n goldner Kranz.
Was wollmer machen?
Schwarze, braune Sachen,
Federn wollmer schließen,
Wasser wollmer gießen:
Plums! fällt der Kessel ein.

Bei der letzten Zeile werfen sich die im Kreise schreitenden Kinder auf die Erde nieder. —

Eine erschöpfende Textkritik soll an diesem wie an den folgenden Liedern nicht geübt werden, die Frage ist nur die: Wie stellen sich die betreffenden Lieder nach Form und Sinn in dem engbegrenzten Gebiete dar? Bei offenbar verderbten oder sinnlosen Stellen sollen Fassungen aus anderen Gegenden zur Vergleichung herangezogen werden, namentlich aus der Oberlausitz, die der Verfasser zum Teil nach Volksreimen durchsucht hat.

Geht man von Dubraucke und Muskau südlich, so findet man meist dieselbe Fassung mit geringen Abweichungen, z. B.:

Ringl, Ringl, Ruſenkranz,
Ei der Mitte ſteht a Kranz;
Wos wulmer denn nu machen?
Schworz-kotune Sachen,
Fadern ſchleißen,
Kienl beißen,
Woſſer gießen:
Bums! fällt der Keſſel ei. (Kodersdorf.)

Das iſt nicht viel klarer. Was „Kienl beißen" iſt, konnten Kinder, die danach gefragt wurden, nicht erklären; ein Mädchen meinte, es bedeute, Kien zerkleinern, um Feuer zu machen.

An der alten Neißbrücke in Görlitz hörte ich folgende Faſſung, die ich auch bei Kohlfurt wiederfand:

a) Ringl Ringl Roſenkranz,
Der Töpfer [Tepper] macht n Ofen ganz
Er gießt n Treppl Waſſer rein:
Da fällt der ganze Ofen ein.

b) Ringl Ringl Ruſenkranz,
Der Debber (Tepper) baut an Uwen ganz,
Er gißt a Komfl Woſſer rei,
[Plauzdich!]
Do fällt der ganze Uwen ei.

Debber = debɔɪ, Töpfer, wurde mir überliefert, für den lautlichen Wert der Verſchlußlaute kann ich nicht einſtehen, da ich nicht genug Beobachtungen anſtellen konnte; vielleicht wird tepɔɪ, t und p jedoch unaspiriert, geſprochen. — Komfl = Kanne voll.

Der Sinn iſt hier einfach und verſtändlich: Der Töpfer führt einen Ofen auf, ein Quantum Waſſer bewirkt, daß er wieder zuſammenſtürzt. In den vorhin angeführten Verſen finden ſich entſchieden Anklänge an die letzte Faſſung; die Frage: Was wollen wir machen? und die folgenden Vorſchläge ſcheinen einem anderen ſelbſtändigen Liede zu entſtammen.

2. Die Kinder ſchreiten im Kreiſe um ein in der Mitte ſtehendes Kind herum, das die Augen geſchloſſen hält, und ſingen:

Im Keller iſts finſter —
Warum ſolls denn finſter ſein?
Es ſcheint ja Sonn und Mond herein;
Armer Sünder, zu bedauern,
Du mußt raten, wem du ſtichſt!

Hierauf bleibt man ſtehn, der „arme Sünder" berührt eins der Kinder und nennt deſſen Namen, hat er falſch geraten, ſo muß er im Kreiſe bleiben, und das Reigenlied erklingt von neuem. Die Abweichungen in anderen mir bekannten Faſſungen der Oberlauſitz ſind gering.

3. Wine Wine Wette,
Wir treten auf die Kette,
Daß die Kette klingeln ſoll.
Wir haben einen ſchönen Vogel,
Der ſingt ſo klar
Wie ein Star,
Hat gelebet ſieben Jahr —
Sieben Jahr ſind um und um
N. N. dreht ſich um.

Das in der letzten Zeile genannte Kind dreht sich um und muß so dann weiterschreiten, das Spiel wird gewöhnlich so lange fortgesetzt, bis alle Mitspieler sich umgekehrt haben; es gibt jedoch auch andere Spielregeln. Hier kommt es mehr auf den Wortlaut an.

Dieses Lied leitet schon über zur Gattung der Liebeslieder; wie es hier vorliegt, bietet es freilich nichts von Liebesmotiven, doch scheint es sicher, daß gewisse Elemente auf alte Liebeslieder zurückgehen. Andere Fassungen aus der Oberlausitz tragen nicht viel zum Verständnis bei, bisweilen erscheint der Unsinn noch unentwirrbarer. Geht man über die Grenzen unsrer Heimat hinaus, so wird man erstaunt sein zu sehen, wie vielgestaltig gerade dieses Lied erscheint, die Literatur darüber ist schon ziemlich reich; eine kurze Erklärung findet man in der Zeitschrift des Vereins für Volkskunde 1899, Gerhardt und Petsch, Uckermärkische Kinderreime, S. 278 f. Aus einem Görlitzer Stadthofe erklang vor einigen Jahren das Lied in einer Fassung, die Beachtung verdient, da der Schluß an ein altes Liebeslied anknüpft:

Wine Wine Wette —
Wir treten auf die Kette,
Daß die Kette klin und klar
Wie ein Haar,
Hat geklungen sieben Jahr —
Sieben Jahr sind um und um,
Und die N. dreht sich um.
— —
Als sie sich hat umgedreht,
Hat ihr der Bräutgam 'nen Kranz beschert
Mit einer goldnen Kette.

In Zeile 3 hat man der Alliteration zuliebe den Sinn geopfert; die Kette klingt „wie ein Haar", ein sehr bedenklicher Vergleich! Doch der Schluß ist wichtig: das bezeichnete Mädchen ist Braut, der Bräutigam hat ihr einen Kranz und eine goldene Kette gebracht. Hieraus ergibt sich schon, was die hell klingende Kette in dem Liede zu tun hat. Man vergleiche aber ein Lied, das nach Gerhardt und Petsch in den fünfziger Jahren in Berlin vorkam:

Wir spinnen klare Seide,
So klar wie ein Haar,
Es vergingen sieben Jahr.
Sieben Jahr sind um und um,
Jungfer N. N. dreht sich um.
— —
N. N. hat sich umgedreht,
Der Bräutigam hat ihr 'n Kranz beschert
Und eine goldne Kette.

Und nun blicke man zurück auf die zuerst mitgeteilte Fassung! Die klingende Kette spielt auch da eine Rolle, doch ohne daß ein Zusammenhang mit dem Folgenden besteht; vielmehr springt man zu einem neuen Motive über: ein Vogel singt so klar wie ein Star (der an sich sinnlose Vergleich: klingen „wie ein Haar" in der Görlitzer Fassung erweist sich

als Reſt des alten Liedes der Spinnerinnen). Die Zeitdauer von 7 Jahren, die ſich in dem alten Liede auf das Spinnen und Warten des Mädchens bezieht, iſt hier die Lebensdauer des Vogels. Solche Veränderungen haben urſprünglich ſinnvolle Lieder im Kindermunde zu erleiden!

4. Es rēgŋt aǫf dēr brike,
unt es wār nas;
es hat ſiχ was vəɹdrosŋ:
iχ waǫšôn was.
kom hēr zu mîr,
maǫn lîbəs kint:
hîr ſint ja šênə loitə drin;
jûjā fraǫlíχ!
dēr iχ bin, dēr blaǫbiχ,
blaǫbiχ, dēr iχ bin!
atχê, maǫn kint!

Es regnet auf der Brücke,
Und es war naß:
Es hat ſich was verdroſſen:
Ich weiß ſchon was.
Komm her zu mir, mein liebes Kind!
Hier ſind ja ſchöne Leute drin;
Juja freilich!
Der ich bin, der bleib ich —
Bleib ich, der ich bin!
Adieu, mein Kind!

Zunächſt einige Bemerkungen zur vorliegenden Form: „Es hat ſich was verdroſſen" wird zwar konſequent geſungen, da namentlich Kinder das Verbum verdrießen nicht verwenden und kaum kennen; es iſt natürlich „mich" einzuſetzen, in der Oberlauſitz wird es auch richtig ſo geſungen. — waǫšôn = weiß ſchon, s + š > šš > š (ſ. Na. von Dubraucke, S. 20).

Auch dieſes Lied iſt weit verbreitet, in manchen Gegenden zeigt es ähnlich wie das vorige eine ſehr verderbte Geſtalt; in unſrer Gegend hat es ſich ziemlich rein erhalten. Zur näheren Orientierung iſt zu verweiſen namentlich auf Fr. M. Böhme, Deutſches Kinderlied und Kinderſpiel, Leipzig 1897. Dunger, Kinderlieder und Kinderſpiele aus dem Vogtlande, Plauen 1894. Gerhardt und Petſch (a. a. O. S. 280 ff.) ſuchen auch hier zu einer Urgeſtalt des Liedes durchzudringen, und zwar ſetzen die Verfaſſer ſie ſo feſt:

„Es regnet auf der Brücke
Und iſt ſchon naß; —
Es hat mich was verdroſſen,
Ich weiß nicht, was!"
„Ach ſchönſter Schatz, komm rein zu mir,
Es ſind kein' ſchönre Leut als wir." —
„Ja freilich, ja freilich,
Wo ich bin, da bleib ich!
Bleib ich, wo ich bin —
Ade, mein Schatz, leb wohl!"

Die Situation wäre alsdann folgende: Es regnet, A ist trübe gestimmt, weiß aber selbst nicht, warum. Eine zweite Person B fordert A auf, sich ihr anzuschließen, da sie beide ein schönes Paar abgeben würden. Das leuchtet A ein, die trübe Stimmung schwindet, dem bisherigen Schatz sagt A Ade. — Es handelt sich also um einen Dialog, und zwar spricht nach Gerhardt und Petsch eins der im Reigen tanzenden Kinder Zeile 5 und 6 zu einem draußen stehenden; sie enthalten die Aufforderung, sich dem Tanze anzuschließen (man singt in der Uckermark: „Ach liebes Mädchen, tanz mit mir, Es sind ja schöne Leute hier.")

Wenden wir uns wieder der Dubraucker Fassung zu und suchen wir sie zu verstehen, ohne Aenderungen vorzunehmen (außer „mich" für „sich", Zeile 3). Achten wir auch darauf, wie es in Dubraucke gespielt wird: Im Kreise befindet sich ein Kind, wenn der Reigen sich in Bewegung setzt, singen alle das ganze Lied; bei Zeile 5 (Komm her zu mir ꝛc.) geht das drinnen stehende Kind auf ein anderes in der Reihe befindliches zu, holt es in die Mitte, tanzt mit ihm und läßt es bei den Worten „Adieu, mein Kind" wieder gehen. Ich meine nun, das ganze Lied ist aus dem Sinne der im Kreise befindlichen Person gesprochen, die wir uns als einen jungen Burschen zu denken haben; wie gestaltet sich dann der Inhalt? — Es herrscht regnerisches Wetter (Anknüpfung an einen Naturvorgang, wie so häufig in alten volkstümlichen Liedern), der Bursche ist verdrießlich, fühlt sich vereinsamt, vielleicht drückt ihn Liebeskummer. Da sieht er andere („schöne Leute") tanzen, er fordert ein schönes Kind zum Tanze auf, da hat er sein seelisches Gleichgewicht wieder gefunden, der muntere Bursche, der er doch im Grunde ist, will er bleiben — der Tanz ist zu Ende: „Adieu, mein Kind!" Das Paar trennt sich. So möchte ich den Inhalt ausführen, den das Lied in echt volkstümlicher Manier nur sprunghaft andeutet.

Zu der Aenderung „Ich weiß nicht was" liegt kein zwingender Grund vor; warum soll dem Burschen die Ursache seines Kummers nicht bewußt sein? Die mir vorliegenden schlesischen Fassungen zeigen auch den eben angegebenen Sinn. — „Hier sind ja schöne Leute drin" habe ich bestehen lassen, die Stelle ist in dieser Form ziemlich verbreitet, und der Sinn läßt sich rechtfertigen. Dennoch ist es möglich, daß die von Gerhardt und Petsch konstruierte Form der ältesten Fassung näher kommt. Vergl. auch die Fassung, die Weinhold als ihm aus Schlesien bekannt anführt: „Wir sind ja schöne Leute!" (Zeitschrift des Vereins für Volkskunde 1899, S. 284, Fußnote), „Was wir für schöne Leute sind" (Kodersdorf). — „Wo ich bin, da bleib ich" — schreiben Gerhardt und Petsch im Anschluß an die Uckermärker Fassung, doch darf man das „wer" in der überlieferten Fassung wohl beibehalten, so ist es auch im Schlesischen überliefert.

5. Endlich ist hier noch ein echtes Bauernlied zu erwähnen, das in früheren Jahren in Dubraucke außerordentlich beliebt war.

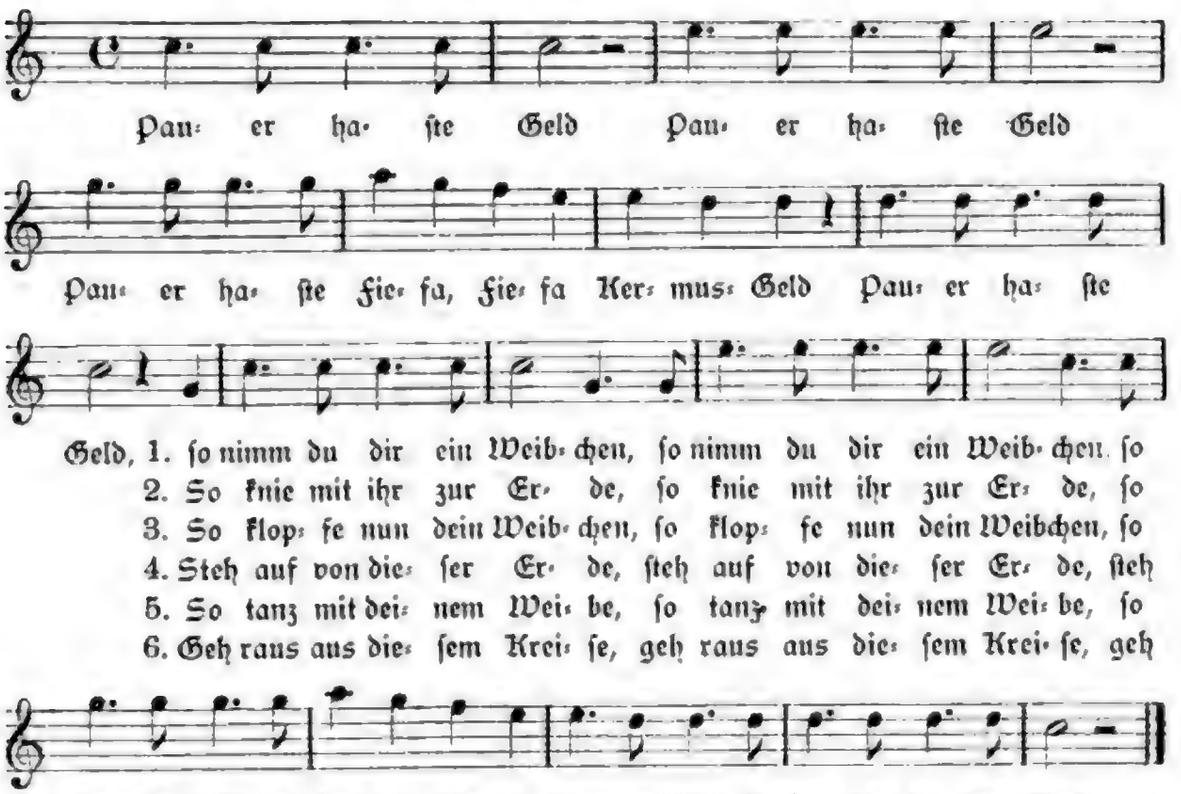

Zur Erklärung iſt folgendes hinzuzufügen: Fiefa (fĭfa) wird auf vivat zurückzuführen ſein, es entſpricht den Lautgeſetzen der Mundart, daß v in Fremdworten zu f wird, vergl. fila (Villa), filipsəpê (Velociped) u. a. — kermus oder kermust = Kirmeß, vergl. wendiſch kermuša. Im übrigen wird das Lied ziemlich rein hochdeutſch geſungen, alſo auch „mit ihr“ (Ma. mit ſə), „mit deinem Weibe“, „aus dieſem Kreiſe“ (Ma. daęnę, diſę).

Das Spiel vollzieht ſich in folgender Weiſe: Ein Kind befindet ſich in der Mitte, es beteiligt ſich nicht am Geſange; die anderen ſchreiten dann ſingend im Kreiſe; nachdem die Eingangsworte („Pauer, haſte Geld“) mit den Variationen abgeſungen ſind, tritt das in der Mitte ſtehende Kind bei den Worten „ſo nimm du dir ein Weibchen“ ꝛc. auf ein anderes im Kreiſe ſchreitendes zu und nimmt es in die Mitte; bei den Worten „ſo knie mit ihr zur Erde“ knien beide nieder, dann, immer den Worten des Liedes entſprechend, klopfen ſie ſich auf die Schultern, ſtehen wieder auf, tanzen beide im Kreiſe, und ſchließlich verläßt das erſtere Kind den Kreis und miſcht ſich in den Reigen. So beginnt das Spiel von neuem. — Könnte man annehmen, daß auch hier die im Kreiſe befindliche Perſon urſprünglich als junger Burſche zu denken iſt, ſo iſt der Sinn klar. Es wird an den Bauer die Aufforderung gerichtet, ſich ein Weib zu nehmen, falls ſeine wirtſchaftlichen Verhältniſſe dies geſtatten. Das Niederknien

könnte an die Trauung erinnern, und das Klopfen soll vielleicht eine Liebkosung bedeuten; schließlich tanzt das junge Paar. — Dieses Lied wurde, wie gesagt, früher in Dubraucke viel gesungen, leider habe ich aber in Nachbargegenden und auch in der Oberlausitz eine gleiche oder ähnliche Fassung nicht finden können[1]).

Hiernach sind noch eine Anzahl Kinderreime zu erwähnen, die namentlich bei gewissen Spielen Verwendung finden.

Mehrere der durch ganz Deutschland verbreiteten Abzählverse, die bekanntlich bei verschiedenen Spielen zur Anwendung kommen, finden sich auch hier. Es sind neue nicht hinzuzufügen, es kann sich also lediglich darum handeln, die hier gebräuchlichen Fassungen anzugeben.

Ich und Du,
Müllers Kuh,
Pechmanns [Bäckers] Esel
Das bist Du.

Die Strophe ist außerordentlich verbreitet, selbst in der Bukowina und in Galizien[2]) wird sie verwendet. „Pechmann" scheint der Esel nur in unsrer Gegend zu gehören.

Mit Vorliebe knüpfen die Kleinen bei dem wichtigen Geschäft des Abzählens an Beschäftigungen und Vorkommnisse an, die sie alltäglich im bäuerlichen Leben zu beobachten Gelegenheit haben:

1 2 3 . . . sieben —
Die [unse, meine] Mutter kocht Rüben (rîbŋ),
Der [unser, mein] Voter schneidt Speck,
Und Du bist weg.

Ferner:

Es ließ ein Bauer ein Rad beschlagen
und fragte den Schmied (šmit),
wieviel Nägel er dazu haben muß; —
wieviel rätst denn Du?

Der Knabe, auf den „Du" trifft, nennt eine Zahl, dann zählt man, bei ihm anfangend, ab, und der, auf den die Endzahl trifft, muß suchen oder haschen. Hier handelt es sich allerdings nicht um Verse, doch entsprechen in den meisten Gegenden dieser prosaischen Formel Reimverse, zum Teil fast wörtlich übereinstimmend. In Anhalt findet sich ein ähnliches Motiv, doch nicht in Abzählversen, sondern in einem Bastlösereim[3]).

Interessant ist es zu beobachten, wie sich geschichtliche Ereignisse im Kinderlied, in Kinderspielen und auch in den Abzählversen widerspiegeln. Napoleon und Franzosen spielen eine große Rolle, das lebhafte Interesse, das die Jugend für den Rückzug der Großen Armee aus Rußland fühlt, spricht sich auch in Abzählversen aus. Die betreffenden Verse lauten in Dubraucke:

---

[1]) Sollten doch Fassungen aus der Lausitz bekannt sein, so wäre Verfasser für möglichst genaue Mitteilung sehr dankbar!

[2]) s. Ztschr. 1897, S. 299.

[3]) Ztschr. 1901, S. 67.

1 2 3 . . . . . zwanzig
Die Franzosen ritten nach Danzig;
Danzig fing an zu brennen,
Die Franzosen mußten rennen,
Sie rannten in ein Loch —
Verbrennen mußten sie doch!

Nur in wenigen Fassungen ist wirklich von Rußland und Moskau die Rede. Moskau ist als Reimwort allerdings ziemlich spröde, daher hat man sich die dichterische Freiheit genommen, es durch Danzig zu ersetzen. Häufiger ist der Schluß:

Ohne Strümpf und ohne Schuh
Ritten sie nach Frankreich zu.

So in Posen[1]); auch in verschiedenen Dörfern der Oberlausitz habe ich es so gehört. In Rodersdorf z. B. existiert es in folgender Form:

. . . . zwanzig
Die Franzosen ziehen nach Danzig,
Ohne Strümpf und ohne Schuh
Immerfort nach Frankreich zu.
J, A, U,
Raus bist Du!

Hier könnte die historische Wahrheit wieder zu ihrem Rechte kommen; denn von einem Brande ist nicht die Rede, die Franzosen befinden sich vielmehr bereits auf dem Rückzuge aus Rußland und kommen dabei auch nach Danzig und ziehen weiter nach Frankreich.

Eine weitere, bisweilen gar reichlich sprudelnde Quelle für Reimbildungen ist die Spottlust der Kinder. Sehr alt sind die zum Teil sehr derben Spottverse auf Stände und Berufszweige. In Dubraucke haben in dieser Hinsicht von den wenigen Handwerkern nur der Schneider und der Böttcher zu leiden.

šnaędəɹ mek mek!
də hôsn̥ ful drek,
də šisl̥ ful wansn̥,
dəɹ šnaędəɹ mus tansn̥!

In ähnlicher Weise geschieht die Verspottung des Schneiderhandwerks ziemlich häufig; fast genau entsprechen die von Schukowitz aus dem Marchfelde mitgeteilten Verse[2]). Hat der Böttcher den Zorn der Jugend auf sich geladen, so klingt es wohl aus sicherem Versteck:

bitjəɹ, bitjəɹ, bum bum bum
šlēt də altn̥ waębəɹ krum,
lēt sə uf də lōdə —
wernsə wîdəɹ grōdə;
lēt sə ufn̥ tiš —
wern sə wîdəɹ friš;
lēt sə uf də bank —
wern sə wîdəɹ lank!

[1]) Ztschr. 1896, S. 197.
[2]) Kinderreime aus dem Marchfelde, Ztschr. 1896, S. 294.

Hierzu können noch beliebig viele Reime gefügt werden, und die Reimfähigkeit der ſpottenden Dorfjungen iſt nicht gering! bitjəɹ iſt die mundartliche Form für Böttcher, vergl. tipχŋ — Töpfchen. — šlēt und lēt = ſchlägt, legt; ſchlagen und legen erſcheinen meiſt kontrahiert, und zwar iſt a + g = ō, im Umlaut ē.

Ungeordnete wirtſchaftliche Verhältniſſe werden in den Verſen gebrandmarkt:

Sechsmal ſechs iſt ſechsunddreißig,
Iſt der Mann auch noch ſo fleißig,
Und die Frau iſt liederlich,
Geht die ganze Wirtſchaft nicht.
[Geht die Wirtſchaft hinter ſich.]

Zahlreich ſind Spottverſe auf beſtimmte Perſonen, die durch Eigentümlichkeiten auffallen oder deren Namen humoriſtiſche Umdeutungen zulaſſen. Ich übergehe hier Verſe, die ſich auf beſtimmte Familien beziehen, da ſie zu perſönlicher Art ſind, erwähne nur einige Schimpfverſe, die man zu gewiſſen Vornamen gebildet hat. Dieſe mögen ſich urſprünglich auch auf beſtimmte Perſonen bezogen haben, einige ſcheinen Anſpielungen auf gewiſſe Vorkommniſſe zu enthalten, doch haben mehrere weitere Verbreitung gefunden. Vergleicht man ſolche Reimereien verſchiedener Gegenden, ſo ergibt ſich, daß mehrere Vornamen faſt überall wiederkehren, namentlich Fritz, Karl, Hans, Paul, in der Lauſitz auch Emil erfreuen ſich wohl in den meiſten Dörfern gereimter Anhängſel.

Frizə, štîglizə,
dēr zaęſink is tôt;
ēr lēbət, ēr šβēbət
ēr fris(t) kên brôt.

Fritze, Stieglitze,
Der Zeiſig iſt tot;
Er lebet, er ſchwebet,
Er frißt kein Brot.

zaęſink zeigt infigierte Naſalis (ſ. Ma. von Dubraucke S. 24). — Ueber die lautliche Erſcheinung fris kên ſ. ebd. S. 19 Allgem. Bemerkungen.

Êmîl, dêmîl, zβipl̥·štîl,
daęnə kindəɹ esŋ fîl;
alə tāgə an fîrgrošŋ·brôt:
hôlt [nim] də kaęlə unt šlōt [šlō(k)] fə tôt!

Emil, Demil, Zwippelſtiel,
Deine Kinder eſſen viel;
Alle Tage ein Viergroſchenbrot:
Holt die Keule und ſchlagt ſie tot!

zβipl̥ iſt in manchen Teilen Schleſiens = Zwiebel.

Ebenſo in vielen Orten der Lauſitz, bisweilen mit geringen Abweichungen, z. B.:

Emil, Bemil, Zwippelſtiel,
Deine Kinder freſſen viel,
Alle Tage an Matzenbrot
Morgen ſchläft (ſlēst) ſe alle tot. (Rengersdorf.)

Aus Dubraucke ist noch hinzuzufügen:

Paǫl knaǫl zβirn,
apgəbaknə birn,
apgəbaknə epl̥:
bist an altəɹ štepl̥ [štepsl̥].

Paul Knaul Zwirn,
Abgebackne Birn,
Abgebackne Aeppel:
Bist ein alter Steppel [Stöpsel].

Die nicht umgelautete Form Knaul für Knäuel ist in den mitteldeutschen Mundarten sehr häufig und überwiegt auch in der Lausitz. Die Zeilen scheinen in der Lausitz allgemein bekannt zu sein; ich führe ein Beispiel aus der Görlitzer Gegend an:

Paul Knaul Zwirn
Fünf gebackne Birn,
Fünf gebackne Aeppel,
Du bist ein dicker Stöpsel.

Ich erinnere mich, früher in Dubraucke noch andere Spottverse auf Paul gehört zu haben, doch ist es mir nicht gelungen, sie wiederzufinden, sie scheinen in Vergessenheit geraten zu sein. In der Oberlausitz aber fand ich in mehreren Dörfern eine Fassung, die Anklänge an jene verlorene enthält. Ich teile die Verse mit, wie ich sie in Kodersdorf aufgezeichnet habe:

Paul Knaul,
Steck die Wurst eis Maul,
Steck se ni zu tief!
Murgen krigste an Brief,
Ei dan Briewe stieht geschriebm:
Du sollst Deine Liebste liebm!

Wie mögen solche oft recht humorvolle Kinderreime entstehen? Welchem jugendlichen Reimschmied gebührt der Ruhm? Bekanntlich wird man in den allerseltensten Fällen Personen ausfindig machen können, die solche Lieder und Reime gebildet haben, sie sind eben nicht Erzeugnisse des Geistes einer Person, sondern Erzeugnisse des Volksgeistes; wie dieser schafft und umgestaltet, wird sich gewöhnlich nicht ad oculus demonstrieren lassen, bisweilen ist aber ein Blick ins volle Menschenleben lehrreicher als lange Textkritiken! — —

Der Dubraucker See ist von Rasenflächen umgeben, auf denen die Jungen und Mädchen in den Sommermonaten nachmittags Gänse hüten. Vom Fuße der alten Kirche aus, durch Erlengebüsch verborgen, kann man die junge Gesellschaft unbemerkt beobachten. Piele, Piele, Piele! klingts bald hier bald dort, Kinder nähern sich dem Wasser, die Gänsereihen folgen dem Lockruf. Die Gänse überläßt man dann sich selbst, einige Knaben baden und sonnen sich dann, man spielt, erzählt sich etwas. Zwei Jungen stehen einander gegenüber, sehen sich herausfordernd an, ein Kreis bildet sich um sie — „Wer ist der Stärkere?" Es muß ausgefochten werden. Jetzt haben sie sich gefaßt, ein Freudengeschrei der Zuschauer: „Max hat gewunn!" „Er hat n geschmissen!" Der andere erhebt sich

langsam, sein Gesichtsausdruck zeugt von dem größten Seelenschmerze, laute Schluchzer erklingen. Ein kleiner Junge, der alles zum Besten kehren will, nähert sich ihm: „Bis ock wieder gut!“ Dann aber macht er mit der Hand die Bewegung des Leierdrehens und deklamiert, bald von der ganzen Schar begleitet:

Nudel nut nut Leiersack,
Morgen is an Feiertak,
ibermorgen is wieder eener,
Denn is die ganze Woche keener!

Nach dieser Verhöhnung tritt blinde Wut an Stelle des Schmerzes über die erlittene Demütigung, schnell rafft der Besiegte Steine vom Ufer auf, jetzt ist mit ihm nicht mehr zu spaßen, das weiß der andere sehr wohl, er macht sich davon, Steine fliegen ihm nach, solange er sich in Wurfweite befindet, dann aber kommt eine Flut von Schimpfworten, gewöhnlich knüpft man an den Namen an, den man verdreht und lächerlich zu machen sucht. Max, Packs, Knax, Wachs und ähnliche Reime klingen über den See. Man erinnert sich an einen Pack (oder nach Dubraucker Mundart paks) Streichhölzer und variiert: Max, Packs Streichhölzer — Märl, Päcksl (peksl) Streichhölzl! — Dann aber wird auch der Familienname herangezogen; die Umbildung, die der zürnende Bube vornimmt, bringt die Lacher auf seine Seite, er wischt die letzte Träne von der Wange. Sein Feind hat am letzten Sonntage beim Kegelaufsetzen betrogen, indem er durch eine kräftig geworfene Handvoll Sand der Kugel so wirksam nachhalf, daß er „Alle neune“ rufen konnte. Das wird ihm nun in kurzen Andeutungen vorgeworfen, die Kameraden haben ihre Freude daran und wetteifern sogar in der kurzen und witzigen Ausgestaltung jener Schimpfrede und zwar immer in Anknüpfung an den umgebildeten Familiennamen, und schließlich wird der bedauernswerte Flüchtling von den Kameraden im Chor verhöhnt. So entstanden in engem Kreise in kurzer Zeit einige derbe Spottverse mit Reim und Rhythmus, und sie haben sich festgesetzt und stellten sich immer schnell ein, wenn es galt, ein Mitglied jener Familie zu beschimpfen.

Beobachtungen am See sind oft sehr lehrreich. An solchen Stätten sprudeln die Quellen für Volkskunde recht munter. — Flötende und schnarrende Töne klingen an unser Ohr, daneben taktmäßige Schläge und Knabenstimmen in rhythmischem Tonfalle, als würde in der Schule ein Gebet im Chore hergesagt. Wir sehen, wie die Knaben Weidenzweige zurechtschneiden, die Rinde anfeuchten und sie dann vorsichtig mit dem Messergriffe auf dem Knie klopfen, und was sie dazu hersagen, sind Bastlösereime, die man allenthalben kennt, man kann wohl sagen, soweit die deutsche Zunge klingt. Und wie drohen die Knaben in Dubraucke dem Pfeifchen, das nicht glatt heruntergehen will?

Berzauka, Schwikauka,
Wenn du nich runder gehst,
Dö schmeiß ich dir in Gröbm,
Dö freßn dir die Röbm [Modn],
Do freßn dir die Millermicky
Die tun dar vorne und hinten zwicken (spr. zʒiky).

Wer in deutschen Kinderreimen einigermaßen bewandert ist, findet in der mitgeteilten Fassung bekannte Gedanken und Ausdrücke wieder. Die erste Zeile enthält fast überall eine oder mehrere Anreden an die Pfeife, und gerade hierin verrät sich meist die Heimat der betreffenden Formeln, sodaß man oft auf den ersten Blick diese mehr oder weniger genau erkennen kann. Dubraucke hat uns hier zwei Reste aus der wendischen Vergangenheit überliefert. Die berzauka ist ein aus dünneren Weidenzweigen gefertigtes Blasinstrument; an dem einen Ende des Rindenröhrchens wird die Oberhaut etwa 1 Zentimeter weit abgeschabt, worauf sich damit schnarrende Töne hervorbringen lassen. Vergl. das wendische barcawa = Brummpfeife, — ka in obiger Bezeichnung ist Deminutivsuffix. — Schwikauka (ßßikauka) erinnert an das Verbum schwicken und an das wendische świkać, świkować = peitschen, schlagen. Von dem Verbum ist man übergegangen zu dem Begriff der Weidenrute, mit der man schlägt und aus der man ja die bekannten Pfeifen macht; (vergl. wend. świkała). — Die übrigen Verse kehren mit geringen Veränderungen fast überall wieder. Welches sind die zu Grunde liegenden Vorstellungen? Löst sich die Pfeife nicht unversehrt ab, so soll sie zur Strafe an einen Ort kommen, wo es ihr übel ergeht; als ein solcher Ort wird der Graben genannt, in anderen Gegenden Müllers, Gärtners Graben oder Garten! Darauf kommen die Kinder leicht, denn am Mühlgraben oder in Gärtnereien wird man sich oft genug Weiden abschneiden und dann die Pfeifen anfertigen, auch Schinders Garten spielt eine Rolle als unangenehmer, unheimlicher Ort. Und wie wird es der Pfeife dort ergehen? Da fressen sie die Raben oder die Maden (das scheint anzuknüpfen an „Schinders Garten", obgleich diese Oertlichkeit in vorliegender Fassung nicht genannt ist); ferner fressen sie die Müllermücken, und durch diese Bezeichnung werden wir an den Mühlenbach erinnert, den andere Fassungen ausdrücklich erwähnen.

Fragen wir uns zum Schlusse noch, was für Nachklänge aus slavischem Volkstum uns in all diesen Versen entgegentreten. Zwei wendische Reste wurden soeben erwähnt; Schwikauka scheint allerdings nur in diesem Verse vorzukommen, während Berzauka in der Kindersprache durchaus gebräuchlich ist. Es ist bereits hervorgehoben worden (a. a. O. S. 41), daß in der Wortbildung das Wendische noch nachwirkt und daß gerade durch die Kindersprache eigentümliche wendisch-deutsche Zwitterbildungen festgehalten werden, und es muß hinzugefügt werden, daß sich auch im Wortschatze der Kinder rein wendische Ausdrücke erhalten, trotzdem die wendische Sprache aus unsrer Gegend doch längst verschwunden ist. Diese auffallende Erscheinung wird ihren Grund darin haben, daß die Kinder in den ersten Lebensjahren meist unter der Obhut der Alten stehen, die nicht mehr mit auf dem Felde arbeiten können, so lernen die Kleinen vom Großvater oder von der Großmutter, daß das Vögelchen ein titśko ist, die Kugel, mit der sie spielen, die kulaǫka (Kulauka), Mariechen hört, daß die Großmutter sie Maika (maǫka) nennt usw. So hat die Kindersprache aus der Uebergangszeit, da die Großeltern noch Wendisch sprachen, gewisse Elemente festgehalten. Jene beiden Ausdrücke sind die einzigen wendischen Ueberbleibsel in den angeführten Liedern und

Versen. Zwar konnte ich mich im Vorrate wendischer Lieder und Verse nur orientieren, soweit mir deutsche Uebersetzungen zur Verfügung standen (namentlich Haupt und Schmaler, Volkslieder der Wenden in der Ober- und Niederlausitz, 2 Teile, Grimma 1841 und 1843), doch wenn man sieht, wie eng die vorliegenden Stücke mit den durch alle deutsch-sprachigen Länder verbreiteten Fassungen nach Form und Inhalt verwandt sind, so kann es keinem Zweifel unterliegen, daß es sich hier um deutsches Gut handelt, das die Kinderwelt bei der fortschreitenden Germanisation bereitwillig sich aneignete. Ein flüchtiger Blick ins Posensche zeigt, daß da die Verhältnisse schon etwas anders liegen. Es scheint den deutschen Kindern Freude zu machen, gelegentlich polnische Klänge in deutsche Verse zu mischen oder rein polnisch abzuzählen, wer suchen oder haschen soll. (Vergl. Zeitschrift 1896, Abzählverse im Posenschen). — Zwar könnte es einen wehmütig stimmen, wenn man in manchen Dörfern der Lausitz wendisches Volkstum so schnell verschwinden sieht, und doch dürfen wir uns freuen, daß die Assimilation des Wendentums an die Eigenart der deutschen Umgebung auf so friedlichem Wege vor sich gegangen ist und weiter vor sich geht.

Anmerkung. Phonetische Transskription ist bei der Mitteilung dieser Volksreime nur sparsam verwendet worden. Dies durfte geschehen, da die lautlichen Verhältnisse der Mundart bereits im Zusammenhange dargestellt worden sind. Außerdem tritt ja die Mundart in ihrer Eigenart gerade in diesen Versen nicht sehr hervor, vielmehr nähert man sich zum Teil den Lautqualitäten der Schriftsprache. Nur einige Proben habe ich in Transskription gegeben; reine Klänge der Mundart einerseits — andrerseits Sprachformen in fast neuhochdeutschem Gewande, das aber mundartliche Blößen hier und da durchblicken läßt, sollen dadurch veranschaulicht werden.

Der Umbau der St. Peterskirche in Görlitz im 15. Jahrhundert.

Von Oberstleutnant a. D. **v. Sommerfeld** in Weimar.

Die spätgotische Gestalt, in welcher die St. Peters- und Paulskirche zu Görlitz sich gegenwärtig mit Ausnahme des mittleren Teiles der westlichen Schauseite darstellt, rührt aus einem fast vollständigen Neu- und Erweiterungsbau des 15. Jahrhunderts her. Aus den geschichtlichen Aufzeichnungen hierüber sowie mittels der aus der baulichen Beschaffenheit der Kirche sich ergebenden Schlußfolgerungen soll der Versuch einer Schilderung des Verlaufs der Entstehung dieses bedeutendsten älteren Bauwerkes der Stadt gemacht werden. Am Ausgange des Mittelalters setzten die deutschen Städte ihren Stolz darein, durch mächtige turmreiche Kirchen bleibende und weit über das Weichbild hinaus sichtbare Denkmäler ihrer aufblühenden Macht und Wohlhabenheit zu schaffen. Mit dem Neubau der St. Peterskirche sicherte sich Görlitz in deren Reihen einen seiner damaligen Bedeutung als einer der Haupthandelsplätze des Ostens würdigen Platz[1]).

I. Die geschichtlichen Quellen.

a) Die gleichzeitigen Quellen.

Schon im Jahre 1407 findet sich eine ausdrücklich für das „neue Gebäude“[2]) der St. Peterskirche bestimmte Stiftung der Eheleute Niczsche und Margaretha Feyst. Es folgen zwei Stiftungen von Peter und Elisabeth Clein im Jahre 1410[3]) und von Andreas Fritsche im Jahre

[1]) Zu den Lutsch Bd. 3 S. 636 aufgezählten Abbildungen tritt noch das Prachtwerk schlesischer Kunstdenkmäler hinzu. Tafel 40, 1 und 2; 41, 1, 2 und 3; 43, 3; 184, 1.

[2]) liber resignationum 1406—1413 (Bibliothek der Oberlaus. Gesellschaft L. II 282 Bl. 7a): „Niczsche Feyste unde Margaretha seine eliche hustraw habin .... offgegeben noch ir beyder tode — XII mrg. zcu dem newen gebewde seynde Peterskirche“.

[3]) Ebd. Bl. 24b: Peter Clein und seine Ehefrau Elisabeth in der letztwilligen Verfügung für ihre Kinder: „und ab dy kynder sturben ane erbin, so sollen dy 70 und 100 mrg. mit ires vormundes wille und rate zu sante Petir zu dem newen gebewde gefallen“.

1413[1]), endlich eine augenscheinlich demselben Zwecke dienende 1414 von Dorothea, der alten „Frenkynne“[2]).

Nach vorhergegangener Entsendung eines Abgeordneten der Stadt an das Hoflager des Bischoffs von Meißen nach Stolpen zwecks Verhandlungen über die Kirchenerweiterung[3]) fand am Sonnabend den 8. Mai 1423 die Grundsteinlegung für den Neubau statt[4]).

Zu den urkundlichen Nachrichten gehört auch der westlichste Schlußstein in der oberen Sakristei (der alten Dreskammer), dessen Steinmetzarbeit mit einem kaiserlichen Doppeladler und einem böhmischen Löwen unter der getragenen Kaiserkrone dasjenige Stadtwappen enthält, welches Kaiser Sigismund am 24. Juni 1433 der Stadt verliehen hatte[5]).

Am 14. Juni 1453 schlug der Blitz in einen kleinen Turm. Eine erneute Beschädigung nach seiner Wiederherstellung in der Woche nach dem 2. Juni 1469 führte zur Abnahme des turmartigen Aufsatzes unter Eindeckung des unteren Teiles nach Art eines gewöhnlichen Kirchendaches[6]).

Am 11. Juni 1454, Dienstag nach Pfingsten, stürzte die von der Hothergasse am Felsen heraufgeführte Schutzmauer infolge der daneben abgelagerten Masse des Bauschuttes, vielleicht auch infolge anhaltender Regengüsse ein und begrub 6 Menschen. Der Wiederaufbau dauerte bis 1461[7]).

[1]) Ebd. Bl. 59a: „5 mrg. zu sante Petir zu dem bauwe“.

[2]) Stadtbuch 1305 ff. fol. 305a: „8 mrg. czu dem gebewde czu senthe Petirskirchen“.

[3]) Jecht Codex diplom. Lus. sup. II Bd. 1 S. 137 aus den Ratsrechnungen: „Hannus Ulrsdorff kein deme Stolpen zu unserm herren deme bischofe durch der kirchen dirweitunge willen“.

[4]) Stephan Fuhrmann, Gesellschaftsarchiv XIII 105: „Anno 1423 comparata est cortina seu velum templi et cum hoc fundamentum ecclesie Sancti Petri positum est, pro modo ampliacionis, pro tunc existentibus in officio Domino Johanne de Kyttlicz plebano ibidem et Nicolao Günczel proconsule per idem tempus. (Sabbato ante portam latinam).“ Der Altarist Fuhrmann, geboren um 1440, gestorben 1503, ist allerdings nur Zeitgenosse des weiteren Verlaufes des Umbaues. — Die anderweite von Scultetus angeführte Quelle für die Grundsteinlegung, die Annalen des Markus Heyne, Kaplans zu St. Peter und Paul, scheint verloren gegangen zu sein. s. Milichsche Bibliothek mspt. fol. 303 Excerpta ex annalibus civitatis Gorlicensis S. 65. — Der „Wegweiser“, Wochenschrift für die Oberlausitz, 1838, bringt S. 536 folgende Mitteilung: Ratsrechnungen 1423, Sonnabend vor Pfingsten: zu dem grundsteine czu legen czu senthe Petirskirchen 1 mgr.“ Die Ratsrechnungen enthalten jedoch diese Ausgabe nicht. s. Jecht, Codex diplom. Lus. sup. II Bd. 1 S. 139.

[5]) Jecht Codex diplom. Bd. 2 S. 480 und 492; Milichsche Bibliothek mspt. fol. 303 S. 60 und 61.

[6]) Fuhrmanns Annalen Gesellschaftsarchiv XIII 105: „1453 in vigilia divisionis apostolorum magna tempestas aeris facta est in Gorlicz, ita quod ut tonitrus percussit unam parvam turrim in ecclesia Sancti Petri. Cum reparata est eadem turris . . ., constructa est eadem turris anno 69. Et tunc deposita turris, sed post tecta est cum lateribus non pro modo turris sed tectis ecclesie. Das unleserliche Tagesdatum des Jahres 1469 ergänzt noch Crudelius, Notizen zur Geschichte von Görlitz Lus. I 80 Bd. 2 S. 21.

[7]) Neues Lauf. Magazin Bd. 77 S. 241 f.; Fuhrmann, Gesellschaftsarchiv XIII 105: „Eodem anno cecidit testudo retro capellam sancti Georgii, qui de novo fuit constructa, hoc contigit feria tertia in festivitatibus pentecostes ex superduccione terre super testudinem“.

Am 14. Dezember 1457, Mittwoch aufs Quartal Luciae, fand durch den Bischof von Meißen, Kaspar von Schönberg, eine Einweihung der Kirche nebst 9 darin aufgestellter Altäre statt. Die Stadt trug zur Bewirtung des 4 Tage verweilenden Bischofs und seines aus 50 Pferden bestehenden Gefolges 26 Schock Groschen bei und verehrte dem ersteren ein Mecheln'sches Tuch und seinem Offizial ein Leyden'sches Tuch für 19½ Schock und 3 Groschen[1]).

Wiederholt kommen Geldausgaben der Stadt an die beim Bau beschäftigten Handwerker — Steinmetzen, Zimmerleute, Maurer — vor, so 1453 und noch öfters Abrechnungen mit den Kirchenbittern über gelieferte oder entnommene Ziegel, Steine und Kalk, z. B. 1455, 1457, 1459, 1461, 1463[2]).

[1]) Ratsrechnung von 1457 Bl. 49a: „alsz unser gnediger herre bischoff von Meissen im quatemper Lucie hyr czu Gorlitz ordines celebrirte unde die kirche zu sand Petir dorzu 9 altaria wiete und firmte bisz an den virden tag zu der zerunge der kirchen zu hulff geben uff 50 pherde 26 sch. gr. — Item doselbist seinen gnaden eyn Mechelisch tuch unde dem officialn ein Leidisch tuch geschanckt vor 19½ sch. 3 gr." — Unter dem bärtigen Kopfe eines Mannes befindet sich auf einer gotischen Gedenktafel nördlich der Brauttür an der Westseite der Kirche folgende Inschrift: „Herr Kaspar v. Schönberg, Bischof in Meißen 12 Jahre lang, hat diese Kirche zu St. Petri u. Pauli am Quartal Luciae, den 14. Dezember 1457, consecriret. Ist gestorben den 1. Julii, Mittwoch 1463." sowie die Verse darunter:

„Fundamenta aedis tibi, Petre et Paule, dicatae
Mystes a Kittlitz adjecto prima locavit
Saxo Schönbergius praesul Misnensis, honori
Sacravit divum; bis septem lustra quaternis
Adjectis annis opus absolvere stupendum."

Inschrift wie Verse sind jedoch erst im Juli 1595 von Bartholomäus Scultetus verfaßt worden. (Barthol. Scultetus, Görlitzische Jahrbücher, Lus. I 170 S. 17). Das Alter des Kopfes ist unbekannt. Nicht zu ermitteln dagegen ist die Entstehungszeit folgender jetzt beseitigter Inschriften: 1. „Anno 1423 den 8. Mai ℔ ist der Grund zu dieser Kirche geleget, 1497 den 14. August ist der Bau vollendet und also 74 Jahre 3 Monat und 6 Tage zugebracht worden." (Haupt S. 12; Funcke S. 14; Büsching, Neues Laus. Mag. 4 S. 172. Nach diesen beiden Letzteren stand sie unter den von Scultetus herrührenden lateinischen Versen). 2. „Urban Laubanisch und Blasius Börer, Polirer, neben Konrad Pflügern, dieser Stadt Werkmeister, haben anno 1497 den 14. August dieses löbliche Gebäude der Kirchen zu St. Petri u. Pauli mit Pfeilern und darauf stehenden hohen Gewölben vollendet." Darüber befand sich ein die Kreuzigung vorstellendes Gemälde. (Haupt S 12; Funcke S. 16; Büsching, Neues Laus. Magazin 4 S. 173; Lutsch Bd. 3 S. 641 weist diese südlich der Brauttür angebrachte Inschrift dem 17. Jahrhundert zu).

[2]) Ratsrechnungen der betreffenden Jahrgänge, ausgezogen zuerst aus den Excerpten des Crudelius, Lus. I 99. — Die zuletzt von Lutsch Bd. 3 S. 637 gebrachte Nachricht einer solchen Gabe an die Handwerker 1433 unter gleichzeitiger Besichtigung des Baus auf der Seite gegen den Voigtshof ist in Jecht Codex diplom. Lus. sup. II Bd. 2 S. 419 ff. nicht enthalten und auch in den Ratsrechnungen nicht zu finden. Beispiele, 1453 (Ratsrechnungen Bd. XX Bl. 200a): dominica [9. Septbr.] post nativitatis Marie: „Item den steynmetzen zu sand Petir und zu unser lieben frauwen an den gewelben und zu der wagen geerbeit 5 sch. gr." 1455 (Bd. XXI Bl. 159a): dominica [5. August] ante Donati: „Item den kirchenbittern zu sand Petir ganz abgerechind vor kalk, zigil und steyne, genomen zu der stat beue das jar, facit 41 sch. 12 gr.; doruff gericht 6 sch. minus 14 gr. Restat das man der kirchen schuldick bleibit 30½ sch. 8 gr." (Bl. 160b): dominica Bartholomei [24. August]: „Item den kirchenbittern zu sand Petir an den 30½ sch. gr. berechind, doruff geben 20 sch. gr."

Aus den Jahren 1490—1497 berichten sodann die dem Bürgermeister Bernhard Melzer zugeschriebenen Aufzeichnungen[1]) über:

1. ein Seitens der Werkmeister der Stadt Bautzen und des Fürsten von Sachsen am 3. April 1490 in vigilia palmarum abgegebenes Gutachten über „Fährlichkeiten" an den bisher zur Ausführung gelangten Mauern.

2. einen Vertrag der Kirchenverweser mit den Parlieren Urban Laubanisch und Blasius Börer vom 9. Januar 1491, Sonntag nach heiliger dreier Königstage, und

3. einen Vertrag mit den genannten beiden Parlieren und dem Werkmeister der Stadt, Konrad Pflüger, vom 5. Oktober 1495, Montag nach Francisci, über die Beendigung des gesamten Baues unter Beseitigung der vorhandenen Schäden.

Zur Beihilfe für die entstehenden Baukosten gestattete der Rat der Kirche drei Sammlungen, sogenannte „Betteleien", durch die ganze Stadt die Vorstädte und die Gärten, von denen diejenige am 17. und 20. Februar 1495, Dienstag und Freitag nach Valentini, 203 Mark Groschen, die zweite am 23. und 24. September 1495, quarta et quinta feriis p. Matthaei. 77 Mark Groschen und die letzte vom 5. Juni 1497, am Montage Bonifacii, 86 Mark Groschen und 17 Scheffel Korn einbrachte[2]).

Ein Schreiben des Rats vom 24. September 1496 gestattete Konrad Pflüger neben dem Bau der Peterskirche die Uebernahme anderweitiger Bauten für den Kurfürsten Friedrich den Weisen von Sachsen und die hierzu erforderliche zeitweise Abwesenheit[3]).

Gemäß der im Vertrage vom 5. Oktober 1495 binnen 3 Jahren ausbedungenen Beendigung der Arbeiten zahlten die Kirchenverweser am Sonntag circumcisionis domini, den 1. Januar 1497, Konrad Pflüger und seinen beiden Parlieren auf die vertragsmäßig festgesetzte Summe von 2000 hungarischen Floren oder 1 Schock 5 gr. für 1 Gulden im Ganzen 1182 Mark und 9 Groschen aus[4]).

b) Die späteren Quellen.

α) Bartholomäus Scultetus.

Erst am Ausgange des 16. Jahrhunderts erwacht mit Bartholomäus Scultetus die örtliche Geschichtsforschung. In seinen Schriften finden sich, der Gewohnheit der Zeit entsprechend leider ohne Angabe seiner Quellen oder Gewährsmänner, folgende weitere Nachrichten:

Die Grundsteinlegung am 8. Mai 1423 fand unter Hinzufügung des Apostels Paulus als Schutzpatron neben St. Petrus nach Fertigstellung der

[1]) Scriptores rerum Lusaticarum, Neue Folge Bd. 2 S. 46—50. Bernhard Melzer, 1491 zum erstenmal als Ratsmann genannt, starb am 29. Juni 1512. (Vorrede Script. rer. Lus. Bd. 2 S. IV).

[2]) Melzer, Script. rer. Lus. Bd. 2 S. 48.

[3]) Liber missivarum 1401—1496; zuerst abgedruckt: Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit, Organ des Germanischen Museums 1877, Sp. 99.

[4]) Melzer, Script. rer. Lus. Bd. 2 S. 50.

Arbeiten im Grund und Boden „am alten Gebäude herum" östlich außerhalb des alten romanischen Kirchengebäudes „umb den Revier des hohen Altars" durch den Pfarrer Johann von Kittlitz, Herrn von Spremberg, und den Bürgermeister Nikolaus Güntzel in Gegenwart aller Geistlichkeit und der Schulen „unter großer Solemnität" und „in herrlicher Processíon der Priester und Schüler" statt. Der Plan ging damals nur auf eine Erweiterung nach Osten und nach Norden „um die Hälfte der Breite"[1]). Die Arbeiten wurden „mit der Abräumung eines guten Theiles der alten Kirche" begonnen[2]). Die Steine zum Neubau kamen aus dem städtischen Steinbruch in der Heide zu Penzig[3]).

Am Sonntag nach Laurentii, am 11. August 1426, übernahm Hans Knoblauch als Baumeister und Hans Baumgarten als Parlierer die Leitung des Baus, der „sonst viel und oft gehindert" besonders eifrig in den Jahren 1427—1443 gefördert worden ist[4]). Bei der Weihe am 14. Dezember 1457 durch den Bischof Kaspar von Schönberg war die Kirche „mit den inwendigen drei höchsten Feldungen bis zum Wölben" aufgeführt[5]).

Unterm 14. März 1477 bittet die Stadt den päpstlichen Legaten und Breslauer Bischof Rudolph von Lavant um Vollziehung des bereits vom Papste für „die Pfarrkirche" bewilligten Ablasses und erhält unterm 25. desselben Monats mit einem Schreiben des Bischofs die vollzogene Ablaßbulle[6]). Sodann erwirkten am 18. März 1485 zwei Ratspersonen, Peter Walde und George Voigt, eine von 13 Kardinälen besiegelte Indulgenz für den Bau[7]).

Die Vollendung der Kirche fand am 14. August 1497 in vigilia assumptionis B. Virginis, also nach einer Gesamtzeit von 74 Jahren

[1]) Für alle diese Nachrichten Lus. I 170, Historica relatio der Franziskaner- oder Barfüßerklöster S. 16, 17 verso; Milichsche Bibliothek mspt. fol. 303 S. 63b. Nach einer Randbemerkung wird allerdings die Bemerkung Fuhrmanns: „comparata est cortina seu velum templi" auf die für die Grundsteinlegung erforderlichen Erdarbeiten bezogen.

[2]) Milichsche Bibliothek mspt. fol. 262: „Im Knopf auf dem alten Thurm der Kirchen S. S. Petri et Pauli 1595", S. 449 ff.

[3]) Milichsche Bibliothek mspt. fol. 303 S. 359; die erwähnte Missiva Hansens von Penzig ist nicht mehr vorhanden.

[4]) Milichsche Bibliothek mspt. fol. 262 S. 449 ff.

[5]) Milichsche Bibliothek mspt. fol. 303 S. 200b.

[6]) Milichsche Bibliothek mspt. fol. 303 S. 333. — An urkundlichen Quellen auffindbar ist nur ein Anschreiben des Breslauer Bischofs Rudolph von Lavant für einen Ablaß „für die Kapellen zu unserer lieben Frawen usw."; Oberlausitzische Urkunden Lus. I 2 Bd. 7 Nr. 1256. Das Datum desselben fehlt. Da dieses Anschreiben genau den von Scultetus für die Antwort vom 25. März 1477 angeführten Wortlaut hat, so liegt wohl seitens des letzteren eine Verwechselung vor. — Der nicht feststehende Zeitpunkt, zu welchem die St. Peterskirche an Stelle der Nikolaikirche Pfarrkirche wurde, liegt jedenfalls vor dem Umbau von 1423, siehe liber obligacionum 1384 Bl. 26a 1414: „senthe Nicolawsaltar czu senthe Petir in der pharrekirchen." Die diesbezügliche Angabe des Jahres 1423 bei Puttrich, Preuß. Lausitz, S. 3 ist daher ebenso unzutreffend als die Haupts S. 17. daß die St. Peterskirche erst im Zeitalter der Reformation hierzu erhoben worden sei.

[7]) Milichsche Bibliothek mspt. fol. 303 S. 360; Urkunde nicht mehr vorhanden. Siehe Neues Lauf. Magazin Bd. 77 S. 241 Anmerkung 5.

3 Monaten und 6 Tagen statt, trotz des die Bauzeit hindurch „währenden größesten Unfriedens und gräulichen Kriegesläuften mit Hussiten und Böhmen“ [1]).

3) Schriftsteller des 18. und 19. Jahrhunderts.

1. Christian Gabriel Funcke:

In der geschlossenen Südwesthalle standen die beiden Apostel S. S. Peter und Paul „in rechter Manneslänge aus Holz geschnitzet“ und dabei geschrieben. über St. Petri Bildnis: „Anno 1430 auf S. Barthol. sind diese zwey Bildnisse D. D. Petri und Pauli Apostolorum an diese Stelle gesetzet“, über St. Pauli Bildnis: „Anno Christi 1595 auf der heiligen Apostel Theilung nach 165 Jahren 10 Monaten 21 Tagen sind diese zwey Bilder renoviret worden [2]).

Erst bei der Weihe von 1457, deren Zeremoniell ausführlich wiedergegeben wird, wurde der Kirche der Namen „St. Petri und St. Pauli“ beigelegt [3]).

Der ganze Umbau kostete 235 000 Reichstaler, während ein von Tetzel auf 3 Wochen vom 14. November 1509 ab bewilligter Ablaß 45 000 Reichstaler, ohne das Briefgeld, einbrachte, wovon die Kirche mit 1800 Zentnern Kupfer à 25 Reichstaler gedeckt wurde [4]).

2. Christian Knauthe:

Nach bereits 1417 begonnenen und demnächst wieder eingestellten Felssprengungen für die Fundamente der Krypta fand der Anfang im Bauen 1423 „gegen Morgen bei dem hohen Altar“ statt [5]). Im Jahre 1432 wurde von der alten Kirche die Nordseite gegen den Vogtshof eingerissen und die neue Mauer weiter seitwärts zu bauen angefangen. Aus diesem Grunde wurde der ganze damals gebräuchliche Kirchendienst in die St. Georgen-

[1]) Milichsche Bibliothek mspt. fol. 303 S. 64 und 201. Eine ältere Nachricht vor Scultetus für das Tagesdatum der Vollendung aufzufinden, ist mir nicht geglückt.

[2]) Funcke S. 16. — Die zur Zeit oben in zwei Nischen rechts und links von der inneren Tür stehenden Figuren beweisen ihrer barocken Gestaltung nach, daß die Renovation von 1595 jedenfalls den Ersatz durch vollständig neue Statuen bedeutet. Eine Beischrift ist auf den Untergestellen nicht mehr vorhanden.

[3]) Funcke S. 8 und 9; von Haupt S. 8 nacherzählt.

[4]) Funcke S. 12 und 13. Ueber den Tetzelschen Ablaß in Görlitz: Gottlieb Christian Giese, Beiträge zur Kirchen-Gelehrten- und Landesgeschichte des Markgrafentums Oberlausitz 1772, (Lus. V 5) S. 15 ff. und Neues Lauf. Magazin Bd. 41 S. 222 f. Nach den Urkunden machte unterm 9. November 1509, Sexta post Leonhardi, der Rat die Fortsetzung des Ablasses für den deutschen Ritterorden in Livland zum Feldzuge gegen die Russen von der Bedingung abhängig, daß „das einkommen halb den deutschen Orden und halb Sant Peterskirchen bey uns folge“. Giese S. 26, Neues Lauf. Magazin 41 S. 222. Der Ablaß nahm daraufhin seinen Fortgang. Der Zweck des somit der St. Peterskirche zugeflossenen Geldes ist nirgends angegeben. Die Umdeckung des Daches mit Kupfer an Stelle der bisherigen vermutlichen Schindeln ist daher nur eine infolge der sonstigen Fertigstellung der Kirche wahrscheinliche Vermutung. Die Kostenberechnung des Umbaus und die sonstigen Geldangaben durch Funcke in dem Münzfuße seiner Zeit entbehren natürlich jeder Unterlage.

[5]) Knauthe, Beschreibung der Georgenkapelle, § 5 S. 7.

kapelle verlegt „also daß dort derselbe von dem Pfarrer, seinen Priestern, Predigern und Kapelländen mit Messelesen, die Feste mit ihren Gezeitensingen, Predigten, Vesper und Metten zu halten u. s. f. bis auf die Einweihung der S. S. Petri und Paulikirche, so Anno 1457 geschahe, verrichtet wurde[1]).

3. Jancke:

Die Erweiterung der Kirche fand „nach Morgen und nach beiden Seiten" statt. Bis 1450 war nur das notwendigste gebaut „und besonders der neue hintere Theil an der steinernen Chortreppe bis gegen Morgen, damit der Hauptaltar von seinem Orte dahin versetzt werden könnte[2]).

4. Otte-Wernicke:

Der Plan zum Neubau rührt aus dem Jahre 1417 her[3]).

II. Die bauliche Beschaffenheit der St. Peterskirche.

An einem sieben Jahrzehnte dauernden Baue ist natürlich die Leitung von einer Hand in die andere gegangen. Im Mittelalter setzte jedoch der Nachfolger das Werk weder im Allgemeinen noch in den Einzelheiten nach dem ursprünglich aufgestellten Bauriß fort, sondern fügte den vorgefundenen Bauteilen seinen eigenen Plan oft unvermittelt nnd völlig abweichend, noch öfters unschön hinzu. So ist auch die Peterskirche, ganz abgesehen von den aus der alten romanischen Kirche übernommenen Bestandteilen und den späteren Zusätzen der Renaissance[4]) kein einheitlicher Bau. Vielmehr läßt sich nach ihrer abweichenden Gestaltung eine Reihe von verschiedenen Baumeistern herrührender Bestandteile erkennen.

Zunächst sind die zeitlich voraufgegangenen Teile von den in den Jahren 1490—1497 nach den Plänen und unter der Oberleitung von Konrad Pflüger[5]) unter Mitwirkung der Parlierer Urban Laubanisch und

[1]) Knauthe § 9 S. 10 und 11.

[2]) Topographia Gorlicensis, Milichsche Bibliothek mspt. fol. 4—226 S. 70.

[3]) Handbuch der christlichen Kunstarchäologie Bd. 1 S. 107.

[4]) Ueber diese Teile siehe Lutsch Bd. 3 S. 644, 645 bezw. 649. Außerdem kommen noch dazu der Dachreiter und das geschweifte Zeltdach mit Laterne über der südwestlichen geschlossenen Eingangshalle (Lutsch S. 644) sowie das westliche Treppentürmchen (Lutsch 641). Ferner die beiden Dachfenster über den äußeren Seitenschiffen an der Westseite. Die beiden Türme an der Westseite, der nördliche vom zweiten der südliche vom dritten Achtecksgeschoß, sowie der dazwischen liegende Giebel von der Balustrade einschließlich an sind modern.

[5]) Die Urheberschaft Konrad Pflügers bezüglich des gesamten Planes beweisen die Worte in dem mit den beiden Parlieren abgeschlossenen Vertrage vom 9. Januar 1491: „Sulliche erbeit sullen sie .... vorbrengen nach Rat (und) antzeigunge der vorweser der kirchen und meister Conrads", Script. rer. Lus. II S. 47. Da außerdem nach demselben Vertrage die „anfenge zu dem gewelbe, die sich in dissen tzweyen mawren begeben adder gemacht sullen werden, die man hernachmolss nicht gemachen kunde ane schaden des bawes" mit einbegriffen waren, so muß der Plan bereits vor Inangriffnahme der ersten Arbeiten 1490 in allen seinen Teilen fix und fertig festgestellt gewesen sein.

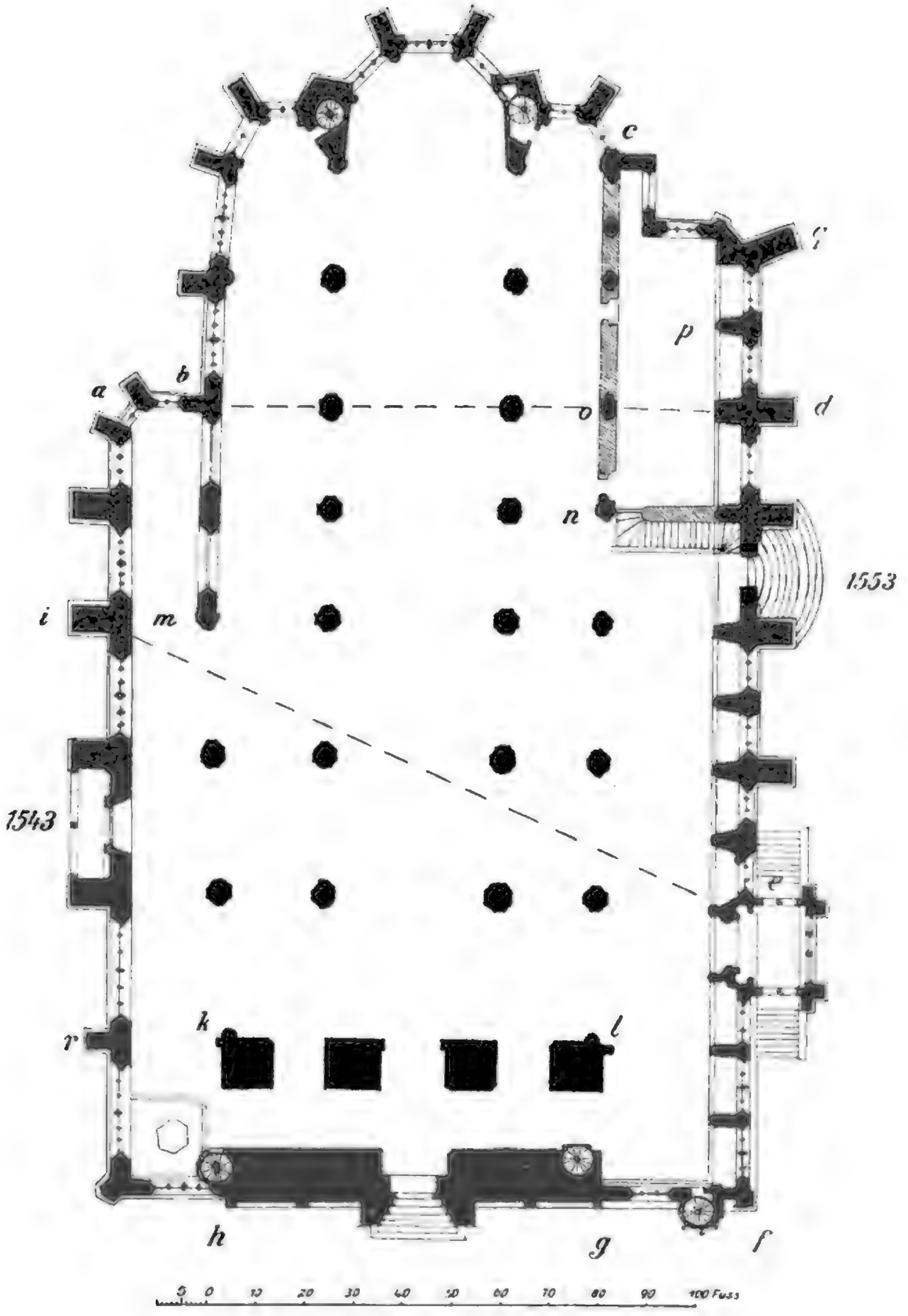
a
b
c
d
e
f
g
h
i
k
l
m
n
o
p
r
1543
1553
0 10 20 30 40 50 60 70 80 90 100 Fuss

Blasius Börer ausgeführten Schlußbauten zu trennen. Die Aufzählung dieser letzteren zuvörderst, die Angabe des demnächst für die vorhergehenden Zeiten (1423—1489) verbleibenden Restes und die Zerlegung desselben in seine einzelnen Unterabschnitte wird trotz der chronologisch verkehrten Reihenfolge das klarste Bild geben.

1. Der Schlußbau von 1490—1497.

Zu demselben gehören folgende Teile:

a) die Trennung — Arkaden und Oberwand — der beiden südlichen Seitenschiffe vom Fußboden der Kirche auf, also die südliche äußere Pfeilerreihe nebst Uebermauerung auf ihrer ganzen Länge (c—l) von der Ostecke der Sakristei bis an den Turm[1]), jedoch ohne die bereits vorhandene Nordwand der Sakristei (c—n).

b) die Trennungswand der nördlichen Seitenschiffe gleichfalls von Grund auf und auf der ganzen Länge (b—k) vom Ostende des Außenschiffes bis an den Turm[2]).

c) die obersten beiden Ellen an der Außenwand des nördlichen Außenschiffes[3]) (b—r).

d) an Strebepfeilern zwei an der nördlichen Außenmauer und fünf an den übrigen Teilen der Kirche, von diesen letzteren einer durch und durch aus Quadersteinen[4]).

e) das Pfostenwerk zu einem Fenster im nördlichen Außenchor[5]).

f) vier neue Pfeiler und zwar die beiden östlichsten Freipfeilerpaare inwendig in der Kirche[6]).

[1]) Script. rer. Lus. II S. 46 und 47, Gutachten von 1490: „zum irsten die mauvre kegen der Schule am hochsten gebew biss an den thorm czu vorfertigen". Die Arbeit wurde, da der Vertrag von 1491 sie schon als vollendet voraussetzt, noch in diesem Jahre vorgenommen.

[2]) Script. rer. Lus. II S. 46, Gutachten von 1490: „czum andern uff der seyten kegen dem hofe „auch also" zu vertertigen bis an den thorm"; Vertrag von 1491 „die hohen maweren zu vorbrengen kegen des voits houff „gleich" der hohen mawern kegen der Schule mit fünff gehawen bogen, pfeyler und anfenge." Für diese Arkadenreihe ist also, da die Pfeiler vom Fußboden ausgehen, die Aufführung von Grund auf bestimmt ausgesprochen. Da aber diese Mauer „gleich" der gegen die hohe Schule und „auch also" zu verfertigen war, so ergibt sich daraus auch die Aufführung der letzteren in ihrer ganzen Höhe. — Bezüglich der beiden östlichsten Joche siehe jedoch unten Seite 65 f.

[3]) Vertrag von 1491, Script. rer. Lus. II S. 47: „Und die mawre und abeseyten kegen des voits house mitsampt dem nawen kohre, der an der abeseyten angehaben ist, tweyer elen hoher wenn die mawer itzund ist". — Da das bereits vorhandene Gewölbe neben dem Turm im nördlichen Außenschiff (Seite 581) die gleiche Höhe mit der übrigen Kirchenwölbung hat, so muß auf der Strecke r—h die Mauer bereits ihre volle Höhe gehabt haben.

[4]) Vertrag von 1491, Script. rer. Lus. Bd. 2 S. 47: „und tewene naw grosse pfeyler doran zu vorgrunden" bezw. Vertrag von 1495: „funff pfeyler ausswendig an die kirche machenn gleich den andernn pfeylern kegen des voits house und der eine pfeyler under den funffen sal von eytelen gehawenn steynwerg sein".

[5]) Vertrag von 1491, Script. rer. Lus. Bd. 2 S. 47 „ein fenster im Kore in der abeseyten fertingen mit kernstucken pfosten."

[6]) Vertrag von 1495, Script. rer. Lus. Bd. 2 S. 49: „und jnwendig der kirchen vier pfeyler hawen und uffuren." Das nähere s. Neues Lauf. Mag. Bd. 79 S. 12 f.

g) die Umänderung der Pfeiler aus der alten romanischen Kirche, d. h. die vier westlichen Freipfeilerpaare der Mittelreihen, in die neue für sämtliche Pfeiler in Aussicht genommene Gestalt[1]).

h) zehn von den Außenmauern gegen die Hochwände der inneren Seitenschiffe aufsteigende Strebebogen[2]).

i) das ganze Gewölbe mit Ausnahme der beiden nur zu schmückenden und auszubessernden Felder in den Westjochen der beiden Außenschiffe neben den Türmen[3]).

k) das ganze Kirchendach[4]).

l) eine Anzahl kleinerer Arbeiten: das Tünchen der Gewölbe und Seitenwände, die Anbringung je eines Geländers an der oberen und unteren Empore, von vier Treppenstufen für die erstere und die Beseitigung des alten Pfeilers neben der Orgel[5]).

Die sämtlichen Arbeiten sollten binnen drei Jahren vom 5. Oktober 1495 ab beendet sein[6]).

---

[1]) Gutachten von 1490, Script. rer. Lus. Bd. 2 S. 46: „die pfeyler in der kirchen alle in eine gestalt zu brengen." Siehe gleichfalls Neues Lauf. Magazin Bd. 79 S. 12 f. Die Umgestaltung muß, da sie der Vertrag von 1491 noch nicht der von 1495 nicht mehr erwähnt, in der Zwischenzeit erfolgt sein.

[2]) Vertrag von 1495, Script. rer. Lus. Bd. 2 S. 49: „Zcehn strebende bogen von den abeseyten wider die hochen mauren." Siehe Lutsch Bd. 3 S. 640 Anm. 3.

[3]) Vertrag von 1495: „und xxxii gemaurte bogen die quere und nach der lengo, domit der baw befestiget unnd gespannen wirt unnd das mauwergk, das uff die bogen gemacht sal werden. — Item v gewelbe nach der lenge der kirchen zuwelben, die sullen geslossen werden mit iiiic und xii slosssteynen und der slosssteyne sullen xiiij sein mit bilden, wie das die kirchenveter haben wullen: und Creutzbogen als vil als man dortzu bedarff, all von gehawen steynen . . . ." „und die aldenn zwey gewelbe neben den Thörmen zu schmucken und bessern den andern gewelben gleich." Weder die 32 Schild- bezw. Quergurte noch die 412 Schlußsteine lassen sich zur Zeit noch feststellen. — Scultetus, Milichsche Bibliothek mspt. fol. 262 S. 449 ff., schreibt über die beiden alten Gewölbe: „Denn solche Kirche . . . . aufgebaut gewesen, aber noch nicht aller Dinge in solcher Höhe, als sie hernachmals gefertigt, denn es die Fläche sonder Gefahr höher zu machen nicht leiden wollte. So sind in der vorhergehenden Probe nur zwei Gewölbe, eines ad meridiem am alten und das andere ad septentrionem am neuen Thurme in der Vierung darunter die Angesichter fundiret und die Bogen aufwärts gehen gemacht gewesen und sonst keines mehr in der ganzen Kirche damals vorhanden. Denn die alten niedrigen Gewölbe ab anno 1423 weggebrochen gewesen in der alten Kirche."

[4]) Gutachten von 1490: „wenne soliche vorfertigungen von den tzweyen mawern gescheen ist, so mag man danne das dach dorauff machen und brengen, wenne dann solich dach dorauff komen ist, so mag man danne mit aller sicherheit dorunder die andern pfeyler auffuhren und welben." Die Aufbringung des Daches ist also gleichfalls zwischen 1491 und 1495 geschehen.

[5]) Vertrag von 1495, Script. rer. Lus. Bd. 2 S. 49 und 50. Die Lage der beiden Emporen ist ebenso wenig mehr bekannt wie die des in demselben Vertrage erwähnten Singechors. Jedenfalls ist die nach dem Kirchen-Innern offene Bühne über der Sakristei eine dieser drei Räumlichkeiten. — Ueber den Pfeiler neben der Orgel siehe Neues Lauf. Magazin Bd. 79 S. 15 f.

[6]) Vertrag von 1495: „Und sulche erbeit haben sie globt . . . . in dreyn jaren zuvorbrengen."

2. Die Bauten von 1423—1489[1]).

Keine grade große Leistung bleibt mithin für die lange Dauer der vorangehenden 67 Jahre übrig.

Nur die äußere Umfassungsmauer[2]) mit Ausnahme der westlichen Fassade innerhalb der beiden Türme (h—g), in der Ausdehnung des nördlichen Außenschiffes (b—r) sogar ohne die obersten beiden Ellen, war neu aufgeführt: ein äußeres Gehäuse ohne inneren Kern und oberen Deckel. Nur die Krypta und die Sakristei waren vollendet, auch zwei Emporen und ein Singechor vorhanden. Ohne Ersatz durch Neuaufführungen waren die in das Kircheninnere geratenen Außenmauern der alten Kirche niedergelegt, nur die beiden nordöstlichsten Joche derselben waren überhöht (b—m), während die romanischen Mittelschiffspfeiler noch in unveränderter Gestalt emporragten. Ein weiter leerer Raum klaffte zwischen diesen und den neuen Umfassungswänden, ein gleicher in dem verlängerten Ostende der Kirche. Bedachungen der Oberkirche waren außer den beiden Gewölben rechts und links von den Westtürmen nur als einstweilige Notbehelfe hergestellt. Alles in allem war noch nicht die Hälfte des beabsichtigten Neubaues ins Leben gerufen. Diese älteren Teile sind also die Träger der erwähnten mannigfach von einander abweichenden Bauweisen und Geschmacksrichtungen.

Im Aeußeren unterscheiden sich durch ihr Mauerwerk zwei Hauptabschnitte: der östliche ein wohlgefügter Quaderbau, der westliche nach dem an verschiedenen Stellen abgefallenen Putz ein wenig sorgfältiges aus Steinen aller Größe mit untermischten Ziegeln hergestelltes Bruchsteinmauerwerk ohne Innehaltung von Schichten. Nur der südwestlichste Teil der Kirche von der Ostwand der geschlossenen Vorhalle um die Ecke herum bis an den Südwestturm (e—g), ist wieder in Quadern hergestellt. Die vollkommen gerade Trennungslinie beider Abschnitte wird durch die Ostwand des nördlichen Außenschiffes, das zweite Freipfeilerpaar im Inneren und den östlichsten genau gegen Mittag gerichteten Strebepfeiler der Südseite gebildet (a—d). Der östliche Teil reicht daher in der Länge genau so weit wie die Krypta.

[1]) Bezüglich dieser Bauten weicht die diesseitige Anschauung und Einteilung von Lutsch Bd. 3 S. 648 ab. Letzterer unterscheidet nur folgende 4 Bauteile: a) der Ostabschnitt vom ersten Strebepfeiler östlich der Vorhalle von 1543 am nördlichen Außenschiff um den Chor herum bis zur Ostecke der Sakristei (i—a—b—c); b) der westliche Teil des nördlichen Außenschiffes bis zum Turme (i—h); c) die östliche Strecke des südlichen Außenschiffs von der Sakristei einschließlich bis zur geschlossenen südwestlichen Vorhalle (c—e), diese ist wohl trotz der Bezeichnung „Vorhalle von 1553" gemeint; d) die westliche Strecke desselben bis zum Turm (e—g) nebst der südwestlichen Vorhalle mit den beiden Freitreppen. — Unter Verweisung bezüglich der Einzelheiten auf Lutsch Bd. 3 S. 643 ff. und Bilderwerk Schlesischer Kunstdenkmäler 73 ff., 78 ff., 88, 169 sollen hier über die Baubeschaffenheit nur die für die Feststellung der Entstehungsgeschichte der Peterskirche entscheidenden Angaben gemacht werden. Eines näheren Eingehens bedarf es nur bei etwaigen Abweichungen von der Baubeschreibung bei Lutsch.

[2]) Der zwischen den Pultdächen der Außenschiffe und dem Satteldache über den drei mittleren Schiffen sichtbare Quaderteil gehört der Schlußperiode an.

Jeder dieser beiden Hauptabschnitte zerlegt sich in mehrere Unterabteilungen von ausgeprägten, namentlich an den Fenstern in der Gliederung der Laibung und im Maßwerke ausgesprochenen Eigentümlichkeiten. So zerfällt der Ostteil in:

1. die Krypta, ausnahmsweise in ihrer Erscheinung nicht durch die unbedeutenden Fenster sondern durch die geschraubte und verwickelte Gestaltung ihres Gewölbes beherrscht.

2. die Sakristei; jedoch in einem späteren Erweiterungsbau mit dem gegenwärtigen westlichsten Joch (n—o) in den Westteil der Kirche übergreifend.

3. die Apsiden der Oberkirche mit den beiden angrenzenden Jochen der Nordwand (b—c).

4. die freie Bühne über der Sakristei, soweit sie über deren älterem Teile steht (c—d).

Neben dem äußeren Uebergang vom Quader- zum Bruchsteinbau weist auch die innere Gestaltung je zwei verschiedene Bauabschnitte für die Sakristei und die Bühne darüber auf.

Zwar unterscheidet sich die gesamte Südwand des hier liegenden Seitenschiffes auf ihrer ganzen Länge (q—f) schon von dem untersten Stockwerke der Sakristei an von allen übrigen Abschlußmauern dadurch, daß die Strebepfeiler zum Teil nach innen gezogen und zu tiefen spitzbogigen Nischen, teils eine teils zwei auf ein Joch, ausgenutzt worden sind. Die verschiedene Gestaltung der Fenster in Laibung und Maßwerk zeigt jedoch als ausschließlichen Grund dieser Uebereinstimmung, daß bei der Notwendigkeit der Weiterführung der Außenwand in einer geraden Linie der Nachfolger lediglich das von seinem Vorgänger gewählte Vorbild der teilweisen Einbeziehung der Verstrebungen beibehielt.

Die Ober-Sakristei besitzt zwar in ihren beiden Abschnitten die gleiche, westlich auf späterer Abschrift beruhende Fenster- und Maßwerkbildung. Indeß die westlich fehlende Auflösung des Ostjoches in zwei Nischen mit je einem Fenster bewahrheitet die verschiedene Erbauungszeit. Zudem ergiebt die größere auf eine Außenmauer berechnete Mächtigkeit des nach innen gezogenen Strebepfeilers (d) den ursprünglichen Abschluß der Sakristei an dieser Stelle mittelst einer Schlußwand.

Die Gliederung sodann der Laibungen in den beiden Ost-Halbjochen der Bühne[1]) (c—d), mit einem derben Rundstabe zwischen 2 tiefen wirkungsvoll geschwungenen und von je einer Schräge eingerahmten Hohlkehlen unter scharf ausgeprägter Ueberschneidung des Rundstabes und der inneren Schräge, wiederholt lediglich die Bildung des Apsiden-Abschnittes der Oberkirche (b—c). Außerdem zeigt das Maßwerk neben dem gleichen Profil einer schwunglosen Hohlkehle unter belangloser Abänderung des Musters dieselbe Geschmacksrichtung phantasieloser trockener groß-

[1]) Nur das nach Süden gerichtete Fenster in dem schmalen östlichen Ausbau zeigt eine einfachere Profilierung der Fenstergewände.

maschiger Fischblasen mit stumpfartigen Enden[1]). Das westlichste Fenster der Bühne schließt sich dagegen in seiner abweichenden Bildung den westwärts folgenden Fenstern des südlichen Außenschiffes an. Es fehlen die besonders charakteristischen Ueberschneidungen. Die Laibung flaut sodann zu einer Hohlkehle zwischen zwei schmalen Schrägen ab und das Maßwerk zeigt zwar unter Beibehaltung des Profils einen ähnlichen, doch deutlich veränderten Formensinn: feineres Fischblasenwerk mit eingestreuten Lilien.

In dem westlichen Hauptteil der Kirche zerfällt dagegen sowohl die nördliche als auch die südliche Außenwand in je zwei Unterabschnitte.

An der Nordseite bildet der zweite genau nach Mitternacht gerichtete Strebepfeiler den Trennungspunkt (i), an der Südseite die Ostwand der geschlossenen westlichen Eingangshalle (e). Die westlichen Abschnitte greifen beiderseits auf die Westseite der Kirche bis an die Türme heran über (e—g bezw. i—h).

Die östlichen Abschnitte (b—i bezw. d—e) zeigen abgesehen von der südlichen Nischenbildung ein verwandtes und an den östlichen Hauptabschnitt anklingendes Aussehen: hohe und schmale Fenster und das bereits bei dem Westfenster der Sakristeibühne gekennzeichnete feinmaschigere Fischblasen- und Lilienmaßwerk. An der Nordseite tritt jedoch in der Gliederung der Fensterlaibungen an Stelle der inneren Schräge ein schwächlicher Rundstab. Das sechsteilige westlichste Fenster hat hier abweichend das stumpfartige Maßwerk der Apsiden nachgebildet.

Gleich der abweichenden Behandlung der Fenstergewände an der Nordseite deutet weiterhin auch gegenüber der Wechsel in der Nischenbildung — zwei Joche mit je einer Nische unter flachem kaum merklich gebrochenem Bogen und sodann die nächsten beiden in zwei spitzbogige Nischen aufgelöst — auf die Tätigkeit eines zweiten und dritten Bauleiters hin.

Die westlichen Unterabschnitte tragen dagegen ein sowohl von der bisherigen Gestaltungsweise wie unter sich wesentlich verschiedenes Gepräge.

An der Nordseite (i—h) erfahren zunächst die Fenster durch die geringere Höhe und die bedeutende Verbreiterung eine durchgreifende Umgestaltung ihrer Verhältnisse. Das einen viel größeren Raum ausfüllende Maßwerk zeigt reiche Muster in schön geschwungenen, die Fischblasen zumeist in Kreise einschließenden Linien. Das Profil der Hauptlinien ist um einen feinen, doch nicht besonders wirkungsvollen Rundstab bereichert.

Den Grundunterschied der Südseite (e—g) bedingt dagegen die Empore und die dadurch hervorgerufene Doppelreihe von Fenstern übereinander. Unter Beibehaltung des Rundstabes in der Profilierung tritt unten ein nüchternes handwerksmäßiges Kielbogenmaßwerk, oben das stumpfartige Maßwerk des östlichen Hauptteiles auf[2]).

[1]) Weßhalb dieser Teil der Bühne trotz so weitgehender Uebereinstimmung doch einer anderen Bau-Ausführung als der sonstige Chor angehört, siehe unten S. 66.

[2]) Die Empore setzt sich übrigens noch um eine Nische weiter ostwärts fort, wobei das Maßwerk im oberen Fenster sich dem östlichen, im unteren dem westlichen Unterabschnitt anschließt. Augenscheinlich eine spätere Abänderung des ursprünglich ganz nach Osten gehörenden Halbjoches. — Das Fenster an der Westseite (g—f) besitzt das mit der heraldischen Lilie geschmückte Maßwerk des östlichen Unterabschnittes. Die Schluß-

An diesen letzten Abschnitt schließt sich eng aber doch als gesonderter Bestandteil endlich noch die geschlossene südwestliche Vorhalle (e) an.

Die heutige Erscheinung der St. Peterskirche erschöpft jedoch in Bezug auf die Türme den Umbau des 15. Jahrhunderts nicht.

Ein alter Holzschnitt „Abkontrafeihung der Stadt Görlitz im Jahre 1565" weist vier hohe und spitze Dachreiter — einen auf dem Ostende des Dachfirstes und drei auf den Abwalmungen der Hauptapsis — auf. Ferner stehen je zwei selbst mit ihren hohen Helmen kaum über das Hauptdach der Kirche hinausreichende Türme nördlich und südlich neben den Außenschiffen. Bei dem schmalen Raum zwischen den Fenstern und den Strebepfeilern können sie nur einen sehr geringen Durchmesser, wie etwa das noch jetzt an der Westseite des südlichen Außenschiffes stehende Treppentürmchen, gehabt haben. Ihre Stelle ist jedoch auf dem gerade von Osten aufgenommenen Bilde nicht genau zu erkennen.

Während diese letzteren beiden Türme, als unter den Bauten von 1490—1497 nicht mehr aufgeführt, den älteren Teilen zuzuweisen sind, gehören die vier Dachreiter naturgemäß erst der Schlußzeit der Aufbringung des Daches an.

III. Der Verlauf des Umbaues.

Die Unterlagen für die Erforschung des Bauverlaufes setzen sich aus der Beschaffenheit des Baues selbst und den sich auf die Kirche beziehenden urkundlichen und sonstigen Aufzeichnungen zusammen. Nur dem Bau selbst und den gleichzeitigen Schriftquellen wohnt eine einwandfreie Beweiskraft bei, späteren Nachrichten nur infolge der Zuverlässigkeit ihres Gewährsmannes, der Bestätigung durch gleichartige Erscheinungen aus dem Zeitalter des Umbaues oder ähnlicher Unterstützungen glaubhafter Art.

Ausweislich der Vermächtnisse aus den Jahren 1407—1414 muß der schon längere Zeit die Einwohnerschaft beschäftigende Plan zur Erweiterung der Peterskirche[1]) bald nach dem Beginn des neuen Jahrhunderts zu einer bei Rat und Kirchenvorstehern unumstößlich beschlossenen Sache gediehen sein. Die Feststellung des Bauprisses in seinen Grundzügen muß natürlich der Grundsteinlegung am 8. Mai 1423 vorangegangen sein. Die Angabe des Jahres 1417 hierfür[2]) sowie der alsbaldige Beginn von Felssprengungen für die in der östlichen Verlängerung des alten Ge-

folgerung der gleichzeitigen Inangriffnahme der ganzen südlichen Außenmauer an zwei verschiedenen nach der Mitte zu fortschreitenden Arbeitsstellen, wobei infolge gänzlicher Einstellung des Weiterbaus zunächst eine erst später ausgefüllte Lücke blieb, ist wegen der Verschiedenartigkeit des Mauerwerks — Quadern in Uebereinstimmung mit dem ganzen westlichen Unterabschnitt gegen Bruchstein — nicht angängig. Bei dem Fortfall der Empore erhielt das Fenster hier die längliche Gestalt wie im östlichen Unterabschnitt (d—e). Der auch in der Kopierung der Chorfenster hervortretende Mangel an eigener Erfindungsgabe führte weiterhin zur gedankenlosen Nachbildung des dortigen Maßwerks.

[1]) Siehe S. 50, Anmerkung 4, „pro modo ampliacionis", Fuhrmann, Gesellschaftsarchiv XIII, 105.

[2]) Siehe S. 55, Anmerkung 3, Otto-Wernicke, Bd. 1 S. 107.

bäudes in Aussicht genommene Unterkirche[1]) entbehrt dagegen des Beweises. Bei der Neigung zur sofortigen Ausnutzung jeder für kirchliche Feierlichkeiten sich darbietenden Gelegenheit werden der Grundsteinlegung schwerlich um Jahre zurückliegende Arbeiten vorausgegangen sein. Für den Platz der Grundsteinlegung — hier östlich außerhalb der bisherigen Kirche an der Stelle des neuen Hochaltars[2]) — spricht die mittelalterliche diesen Ort bevorzugende Sitte[3]). Auch der Beginn des Umbaus mit der Abräumung eines guten Teils der alten Kirche[4]) widerspricht den Gepflogenheiten der Zeit. Der Abbruch derselben konnte zunächst nur die östliche Abschlußwand betroffen haben, denn die Arkaden zwischen den Haupt- und Nebenschiffen der alten Kirche standen noch 1490[5]), während die Längswände der letzteren zunächst zur Weiterbenutzung in Aussicht genommen waren[6]). Für den sofortigen Abbruch sprach allenfalls die bequemere Abfuhr des Bauschuttes. Diesem geringen Vorteil standen indessen die schwer wiegenden Nachteile einer vorzeitigen Beeinträchtigung des Kirchendienstes entgegen. Der Umbau der Kirchen wurde im ganzen Mittelalter zur steten Aufrechterhaltung des Gottesdienstes abschnittsweise vorgenommen. Während der Bauten am Chor blieb das Langhaus gebrauchsfähig oder umgekehrt. Hier ließ sich sogar der Erweiterungsbau auf dem freien östlichen Gelände ohne Beeinträchtigung der Benutzbarkeit des ganzen bestehenden Gebäudes zur Ausführung bringen. Schwerlich wird diese besondere Gunst der Verhältnisse unausgenutzt geblieben sein. Der sofortige Abbruch der Ostseite hätte sodann zwecks Weiterbenutzung des alten Langhauses unmittelbar die Errichtung einer zwischenzeitlichen Abschlußwand aus vorübergehendem Material wie etwa von Holz gegen die westliche Baustelle erfordert. Vor dieser unnötigen Arbeit und Ausgabe schreckten die Kirchenvorsteher augenscheinlich bis zum Augenblicke des dringendsten Bedürfnisses zurück[7]). Der Beginn des Umbaus am östlichen Ende und der Fortschritt nach Westen entsprach zudem den herrschenden Gebräuchen des Mittelalters[8]).

In der Tat bildete auch die Krypta die erste Bauausführung[9]). Bei ihrer Ausdehnung bis in die Linie des zweiten Freipfeilerpaares (b—o) fand ihr Gewölbe sein westliches Widerlager auf der genau in derselben Geraden verlaufenden östlichen Abschlußmauer der alten Kirche[10]). Vor Ausführung dieser Auflagerung fehlte jeder Grund zur Abräumung der letzteren und selbst die sich aus ihrem ferneren Fortbestand hierbei ergebenden Schwierigkeiten waren überwindlich. Der gesamte Kryptenbau einschließlich der Wölbung ging also sicherlich dem ersten Ansatz der Maurerhacke zur Niederlegung der alten Kirche voraus.

---

[1]) Siehe S. 54, Anmerkung 5, Knauthe § 5 S. 7.
[2]) Siehe S. 53, Anmerkung 1, Scultetus Lus. I 170 S. 16, 17 verso.
[3]) Otte-Wernicke, Handbuch der christlichen Kunstarchäologie Bd. 1 S. 12 Nr. 13.
[4]) Siehe S. 53, Anmerk. 2, Scultetus, Milichsche Bibliothek mspt. fol. 262 S. 449 ff.
[5]) Siehe S. 58g, Neues Lauf. Magazin Bd. 79 S. 12.
[6]) Siehe unten S. 65 f.
[7]) Siehe unten S. 68, Anmerkung 2.
[8]) Otte-Wernicke Bd. 1 S. 12 Nr. 13.
[9]) Neues Lausitzisches Magazin Bd. 77 S. 235 ff.
[10]) Neues Lausitzisches Magazin Bd. 79 S. 11 f.

Der naturgemäße Fortschritt des Baues von der Krypta zu den darüber liegenden oder angrenzenden Teilen wird hier noch durch die gleichmäßige Aufführung in Quadermauerwerk bestätigt[1]). Für die bautechnische Möglichkeit, auf die Umfassungsmauern der Krypta noch vor deren Einwölbung sofort den Ostteil der Sakristei (c—d—o) und die neue Chorstrecke (b—c—o) folgen zu lassen, spricht ferner der kurze Zeitraum zwischen der Beendigung der Krypta und der Aufnahme der Arbeiten an den westlich davon gelegenen Teilen der Oberkirche[2]). Es bedurfte dazu nur des nachmals 1490—1491 bei den Trennungswänden zwischen den Seitenschiffen angewendeten Verfahrens des Einlassens der Gewölbeanfänge[3]). Die immer zahlreicher gewordene Geistlichkeit drängte zudem vermutlich zur baldtunlichsten Neuaufführung eines ausreichenderen Raumes für sich und die Kleinodien der Kirche, als ihn die alte nur eingeschossige Dreskammer darbot.

Die Sakristei trägt das erste überzeugungskräftige Merkmal dafür, daß der ursprüngliche Bauriß nur drei in den Grenzen des alten Langhauses sich haltende Schiffe vorsah. Bei dieser Schiffszahl bildete die Sakristei einen äußeren Anbau ohne eine zum Kirchen-Inneren gehörende Hochmauer über ihrer südlichen Außenwand. Der Fortfall der Rücksicht auf Uebereinstimmung mit der inwendigen Beschaffenheit der Kirche gab daher dem Baumeister die Erlaubnis zur Einbeziehung der Strebepfeiler in das Innere der Sakristei. Ohne Beschränkung des dem öffentlichen Marktverkehr dienenden Platzes davor wurde dadurch eine willkommene Vergrößerung des Raumes für Verschläge, ungestörte Sitzplätze und dergleichen geschaffen.

Die nur unter kurzem Hebelarm wirkenden Gewölbe der beiden Sakristei-Stockwerke fanden an den ursprünglich nur vorhandenen inneren Streben ihr ausreichendes Widerlager. Die äußeren Strebepfeiler sind ausweislich ihrer Anbringung nur an den Anfallspunkten des Kirchengewölbes unter Ueberspringung der nur der Sakristeiwölbung dienenden Zwischenstütze (p) lediglich zur Aufnahme der erstgenannten Last bestimmt. Ihre größere Breitenabmessung aber läßt sich gleichfalls als ein Zeichen für ihre nachträgliche Hinzufügung, mithin für die Entstehung des Planes zur fünfschiffigen Umwandlung der Kirche erst im späteren Bau-Verlaufe auffassen.

Diese Verschiedenheit in der inneren und äußeren Verstrebung ist demnächst auch auf die westlich sich anschließenden Teile der südlichen Außenmauer (d—e) zweifellos aus der Zeit nach diesem Verbreiterungsplane übertragen worden. Augenscheinlich sind auch hier anfänglich nur die inneren Streben errichtet worden. Das Maß ihrer Tragkraft in Verbindung mit ihrer Bogenüberwölbung schien auch für das eine wenn auch um seiner höheren Lage willen schwerer lastende Gewölbe ebenso aus-

[1]) Siehe S. 59.

[2]) Siehe unten S. 68, Anmerkung 2. Der über der Sakristei liegende Teil der Chormauern (c—o) ist später bei der fünfschiffigen Verbreiterung wieder eingerissen worden. Zur Zeit fehlte jeder Grund für seine Nichtaufführung.

[3]) Siehe S. 55, Anmerkung 5.

reichend wie für die beiden Sakristei-Wölbungen. Erst einer nachträglichen Bedenklichkeit über die Richtigkeit dieser Berechnung entstammen die äußeren Strebepfeiler. Die Zahl derselben ist fünf, von denen der östlichste schräggestellte (q) aus Quadersteinen besteht. Die Annahme derselben für die fünf in dem Vertrage vom 5. Oktober 1495 mit Konrad Pflüger ausbedungenen Strebepfeiler darunter einen „aus eitel gehauenem Steinwerk" wird daher schwerlich fehlgehen[1]).

Nunmehr erst — nach Krypta, Sakristei und Chormauern — war der Abbruch der Ostmauer der alten Kirche nicht länger mehr aufzuschieben.

Der neugeschaffene Chorraum wurde weder im Inneren mit den schiffstrennenden Pfeilern ausgefüllt noch gewölbt oder überdacht[2]). Die Bauleitung bemächtigte sich vielmehr alsbald der in der Verlängerung der neuen nördlichen Chorseite angrenzenden beiden Joche der alten Seitenschiffsmauer (b—m).

An Stelle der Scheidung der inneren und äußeren Seitenschiffe durch schlanke bis zur Wölbung hinaufgeführte Pfeiler schiebt sich hier eine im Spitzbogen unten von Arkaden durchbrochene, oben mit Blenden vom Aussehen vermauerter Fenster versehene Wand ein; der Mauerkeil zwischen den offenen unteren Bogenstellungen ist von beträchtlicher Breite. Der hierdurch in das Gesamtbild der Kirche hineingetragene Mißklang beweist nun mit unumstößlicher Gewißheit den Uebergang von der drei- zur fünfschiffigen Anlage erst und gerade zu diesem Zeitpunkte[3]).

Die gute Beschaffenheit des Mauerwerks[4]) in den Außenwänden der alten Kirche mochte der Wiederverwendung lohnen. Bei der basilikalen Gestaltung der alten Kirche waren die Seitenmauern indeß nur niedrig, auch ihre ausgedehnte Mauerfläche nur durch kleine romanische Fensteröffnungen durchbrochen. Die fünfschiffige Vergrößerung änderte ihre Bestimmung als Außenwand zu der schiffstrennender Arkaden um. Der hierbei erforderliche Durchbruch der Sohlbank nach unten bis auf den Fußboden und die beträchtliche Verbreiterung der Fenster nach oben und beiden Seiten ließ nur schmale, noch dazu spitzbogig nach oben überhängende Mauerkeile stehen. Bei dieser Sachlage war unbedingt und schon um der schwierigen Stützvorrichtungen willen die völlige Niederlegung der alten Wand als das leichtere und kostenlosere Verfahren vorzuziehen.

Die Beibehaltung der alten Schiffszahl lediglich unter Umwandlung der Basilika in eine Hallenkirche erforderte dagegen nur eine entsprechende Erhöhung der ihrem Zweck erhaltenen Außenwände. Die neue Wand unterschied sich nur durch die höhere und angesichts der nebenan gewählten Chor-Maße breitere gotische Gestaltungsweise der Fenster. Der Durchbruch nach unten fiel mithin ganz fort. Die Verbreiterung der Fenster

---

[1]) Siehe S. 57d.

[2]) Neues Lauf. Magazin Bd. 79 S. 12; außerdem S. 57 f., 58i und k.

[3]) Die gleiche Ansicht von Lutsch, Schlesische Kunstdenkmäler, Text Spalte 73, wurde mir erst nachträglich bekannt.

[4]) Vermutlich Quadern, so daß dasselbe sich den bisherigen Neuaufführungen anpaßte. Unter der derzeitigen Verputzung nicht erkennbar.

nach der Seite war geringfügiger. Der obere Ausbruch gestaltete sich bei der Lage des spitzbogigen Fensterschlusses erst in der neuen Obermauer senkrecht und nicht überhängend. Die Weiterbenutzung war nunmehr gegenüber der völligen Abtragung der gewiesene Weg. Die beiden hier behandelten Joche (b—m) bilden also in ihren Unterteilen einen Ueberrest der nördlichen Seitenschiffswand der alten Kirche, deren Widerverwendung nur unter der Voraussetzung denkbar ist, daß der Umbau zur Zeit nur unter Beibehaltung der Dreizahl der Schiffe und der alten Seitenfluchtlinie geplant war. Eine fernere Bestätigung der ursprünglichen Gestaltung der oberen Blenden zu Außenwand-Fenstern liegt in der genauen Uebereinstimmung ihrer Breite und Scheitelhöhe mit den östlich angrenzenden beiden Chorfenstern.

Der Zeitpunkt des großartigen Entschlusses zur fünfschiffigen Erweiterung steht mithin in der Reihenfolge der Bauausführungen fest — nach der Krypta, dem Ostabschnitt der Dreskammer (c—d), dem Umfassungsmauern der beiden neuen Chor-Joche (b—c—o), dem Abbruch der alten Ostwand (b—o) und der Ueberhöhung der angrenzenden beiden Joche der alten nördlichen Seitenschiffsmauer (b—m).

Bis zum Jahre 1491 blieben diese Letzteren unberührt in ihrer auf nur drei Schiffe berechneten Gestalt. Die Trennungswand zwischen den nördlichen Außenschiffen zählt nämlich auf ihrer ganzen Länge (b—k) überhaupt nur fünf Arkaden. Die in dem Vertrage vom 9. Januar 1491 festgesetzte Ausführung von „fünf gehawen Bogen“ [1]) schloß daher die Umwandlung mittels Durchbruch der unteren Bogenstellungen und die Zumauerung der oberen Fensterhälfte ein. Der Bogenschluß zeigt dementsprechend auch in Arkaden wie Blenden die Profilierung der westlich sich anschließenden Scheidbögen.

Zum zweiten Male blieb das unter den Händen befindliche Werk liegen. Der übermächtige Anreiz des entstandenen großartigen Gedankens trieb alsbald zur Anlage der neuen Außenschiffe. Die südliche Außenmauer kam nun nicht über die Nord- (c—o) sondern über die Ost- und Südseite (c—d) der Sakristei zu stehen. Wegen der Aufführung noch in Quadern ist diese Strecke der nächste Bauteil. Bedenklicher Geldmangel muß bei der weiteren Ausführung zunächst der Sakristei im Westjoche (o—n) und dann der östlichen Unterabschnitte des westlichen Hauptteiles (b—a—i bezw. d—e) geherrscht haben. Die geringe Dauerhaftigkeit des hier verwendeten Bruchsteingeschiebes wies wohl in erster Linie die 1490 wahrgenommenen Anzeichen drohenden Verfalls auf [2]).

Krypta und Sakristei tragen die Züge einer geistesverwandten von verkünstelten und barocken Bildungen nicht ganz freien Sinnesweise. Eine gleichartige Luft weht ferner durch den ganzen bisherigen quer durch die Kirche (i—e) gehenden Bau der Oberkirche. Der unverkennbare Wechsel in der Leitung oder wenigstens der Arbeitskräfte [3]) und die nicht unbedeuten-

[1]) Siehe S. 57b, Anmerkung 2.
[2]) Siehe S. 52, 1.
[3]) Vermutlich viermal; Strecken 1, d—c—b—m; 2, b—i; 3, d bis Westende der Vorhalle von 1553, 4 von da bis e.

den Verschiedenheiten im Einzelnen haben die Gleichheit der künstlerischen Grundgesinnung nirgends zu verwischen vermocht. Ein scharfer Schnitt sondert diese Teile sodann gemeinschaftlich von der aus der westlichen Kirchenhälfte sprechenden, wesentlich veränderten Geschmacksrichtung.

Schon der übereinstimmende Grundton spricht für einen glatten Verlauf der bisherigen Bauausführungen in ununterbrochener und rascher Zeitfolge. Die Außenschiffsmauer über der Sakristei (c—d) hat sodann in den Fensterlaibungen die gleiche Gliederung wie die älteren Bestandteile des Chorbaues (b—c). Zwischen beiden liegt zeitlich die Ueberhöhung der nördlichen alten Außenmauer (m—b). Ein Wechsel in der Bauleitung hat also inzwischen nicht stattgefunden. Die obere Sakristei hat in ihren beiden Abschnitten nach Form, Laibung und Maßwerk gleichgebildete Fenster. Ausweislich dieser beiden zeitlich noch weiter auseinander liegenden Teile sind also frühere Steinmetze nach vorübergehender Abwanderung wieder zur Arbeit zurückgekehrt. Diese Erscheinungen drängen abgesehen von der Krypta am Anfang und den Ostabschnitten des westlichen Hauptteiles (b—i bezw. d—e) am Ende den Zeitverlauf noch enger zusammen. Ohne Gewähr für die Jahreszahlen kann also der Sache nach Scultetus mit der besonders regen Tätigkeit in den Jahren 1427—1443[1]) vielleicht auch Janke mit der Fertigstellung zwar nicht der ganzen Kirche sondern nur deren Umfassungsmauern im Jahre 1450 bis an die neue steinerne Chortreppe (bis an die Vorhalle von 1553 heran) recht haben[2]).

Dem Gewölbeschlußstein in der Westhälfte der Sakristei ist das der Stadt am 24. Juni 1433 durch Kaiser Sigismund verliehene Wappen aufgemeißelt[3]). Die Anbringung desselben erklärt sich ungezwungen nur aus der freudigen Erregung der Bürgerschaft in der Zeit gleich nach dem Empfang dieses Zeichens kaiserlicher Huld und Gnade. Dieser bereits als zweiter Bauteil der fünfschiffigen Vergrößerung angehörende Abschnitt der Sakristei[4]) wird daher in den nächsten ein bis zwei Jahren zur Vollendung gelangt sein. Die Entstehung des großartigen Verbreiterungsplanes muß daher bei dem emsigen Baubetriebe dieser Zeiten nicht allzulange vor etwa die Jahre 1434 oder 1435 fallen.

Nach Knauthe wurde der gesamte Kirchendienst 1432 in die das Jahr zuvor beendete Krypta verlegt[5]). Die Sorge für die ununterbrochene Aufrechterhaltung des Gottesdienstes zwang zur Abstandnahme irgend welcher Arbeiten an dem alten Langhause vor diesem Zeitpunkt. Mithin fällt nach dieser Zeitangabe die Aufführung des Ostabschnittes der Sakristei (c—d) und die Umfassungsmauern des Chorbaus (o—c—b) vor das Jahr 1432, alle übrigen Bauten hinterher. Zu diesen letzteren gehört auch die in der zweijochigen Ueberhöhung der nördlichen alten Außenmauer (m—b)

[1]) Siehe S. 53, Anmerkung 4, Milichsche Bibliothek mspt. fol 262 S. 449 ff.
[2]) Siehe S. 55, Anmerkung 2, Milichsche Bibliothek mspt. fol. 4—226 S. 70.
[3]) Siehe S. 50, Anmerkung 5, Jecht Codex diplom. Bd. II S. 480 und 492.
[4]) Nach der Umfassungsmauer des südlichen Außenschiffes über der älteren Sakristei (c—d) S. 66.
[5]) Siehe S. 54, 2; Knauthe § 9 S. 10 und 11; Neues Lauf. Mag. Bd. 77 S. 237 f.

bestehende Schlußarbeit des ursprünglichen nur 3 Schiffe versehenden Planes. Nach Knauthe aber gelangt auch bereits in dem gleichen Jahre 1432 die erste Folgemaßregel dieses neuen Planes, der Abbruch der alten Nordmauer gegenüber dem Voigtshofe, zur Ausführung[1]). Die Richtigkeit der durch die obige Ausführung bezüglich des Stadtwappens unterstützten Knautheschen Angaben vorausgesetzt, würde also das Jahr 1432 den wichtigen Markstein des Ueberganges von der dreischiffigen zur fünfschiffigen Hallenanlage bilden[2]).

Die Außenmauern nördlich und südlich im Bereich des Ostabschnittes der westlichen Haupthälfte (b—a—i bezw. d—e) sind vor dem Jahre 1454 entstanden. Das geht schon aus dem Blitzschlag in den einen kleinen Turm am 14. Juni 1453 hervor[3]). Bei der fehlenden Bedachung über der ganzen Kirche waren damals noch keine Dachreiter vorhanden, sondern nur die beiden Türmchen neben den Ostteilen der neuen — mithin also vor 1453 zur Aufführung gelangten — Außenmauern[4]). Der 7 volle Jahre hindurch 1454—1461 alle Kräfte in Anspruch nehmende Wiederaufbau der Schutzmauer von der Hothergasse herauf[5]) brachte die Arbeiten an der Kirche selbst vollständig zum Stillstand. Der inzwischen eingetretene Umschwung der künstlerischen Anschauungen verlegt gleichfalls sicherlich die östlichen Unterabschnitte vor, die westlichen nach diese Unterbrechungszeit. Auch die feierliche Weihe der Kirche am 14. Dezember 1457[6]) bezeugt diese vollkommene Einstellung des Weiterbaus. Nur die Verzweiflung an der Vollendung der Kirche in absehbarer

---

[1]) Siehe S. 54, 2; Knauthe § 9 S. 10 und 11.

[2]) Zwischen die Beendigung der Krypta 1431 und den Abbruch der alten Nordmauer fällt nach den Knautheschen Zahlen nur die kurze Spanne eines Jahres. Für die Abräumung der alten Ostwand (b—o) und die Ueberhöhung der beiden nächsten Nordjoche (b—m) genügte dieselbe. Der Ostabschnitt der Sakristei (c—d) und die oberen Chormauern (o—c—b) müssen daher gleichzeitig mit der Krypta vor deren Einwölbung in Arbeit genommen gewesen sein, siehe S. 64, Anmerkung 2. — Der gewöhnliche Bauverlauf im Mittelalter hätte unbekümmert um die Krypta zunächst den oberen Chor gebrauchsfähig hergestellt, den Kirchendienst hier und nicht unten hinein gelegt und dann erst das — hier mit der alten Kirche zusammenfallende — Langhaus in Angriff genommen. Das hätte freilich die Aufführung eines zwischenliegenden Notabschlusses, vielleicht auch zwecks einer späteren einheitlichen Ueberwölbung eine einstweilige Bedachung des Chores erfordert. Der Uebergang auf das Langhaus vor Beendigung des Chorbaues sowie die Verlegung des Gottesdienstes in die unzulängliche kleine Krypta erklärt sich lediglich aus der Scheu vor diesen interimistischen Zwischenbauten (siehe S. 63, Anmerkung 7). Knappheit der Mittel war wohl ebenso wie kurze Zeit darauf bei dem Uebergange zum Bruchsteinbau der entscheidende Beweggrund gewesen. — Die zwischen dem Plan zur fünfschiffigen Verbreiterung 1432 und der Vollendung der westlichen Sakristeihälfte liegende Zeit von 2 bis 3 Jahren genügt schließlich bei emsigem Betriebe vollkommen für die Aufführung des noch fehlenden Teiles der Chorumfassungsmauern über der älteren Sakristei (c—d) und des jüngeren Verlängerungsbaus der letzteren (o—n—d).

[3]) Siehe S. 50, Anmerkung 6.

[4]) Siehe S. 62.

[5]) Siehe S. 50, Anmerkung 7, Fuhrmann, Gesellschaftsarchiv XIII, 105.

[6]) Siehe S. 51, Anmerkung 1, Ratsrechnungen 1457 Bl. 49a. — Scultetus' Angabe S. 53, Anmerkung 5, daß zu dieser Zeit „die inwendigsten drei höchsten Feldungen bis zum Wölben" fertig waren, ist mithin unrichtig.

Zeit und die immer fühlbareren Uebelstände bei Benutzung der Krypta konnten zu ihrer Einschiebung in einen Zeitpunkt führen, wo der Stand der Bauausführungen zu keinem bestimmten Abschluß gekommen war[1]).

Vielleicht hat diese Pause noch lange das Jahr 1461 überdauert, vielleicht sind ihr noch andere Zeiten gleich völligen Darniederliegens gefolgt. Die Herumführung der Außenschiffsmauern bis westlich an die Türme heran (i—h bezw. e—g), nördlich nicht einmal bis zur vollen Höhe, und die Ausführung zweier Gewölbe neben den Türmen ist eine sonst für die 19 Jahre bis 1490 zu geringfügige Leistung.

Die keiner weiteren Erläuterung bedürfende Vollendung des ganzen Baues durch Konrad Pflüger und seine beiden Gehilfen in nur 7 Jahren ist dagegen ein glänzender Beweis ebenso für die Leistungsfähigkeit des Mittelalters bei Arbeiten mit voller Kraft, wie für die einmal wachgerufene Tatkraft der Görlitzer Bürgerschaft.

Zur besseren Uebersichtlichkeit noch eine Aufzählung der einzelnen Bauunternehmungen nach Reihenfolge und Jahreszahl[2]):

1423—1431: Die Krypta, Umfassungsmauern.
Ostabschnitt der Sakristei (c—d).
Chorumfassungsmauer (b—c—o).
Kryptenwölbung.

1432: Abräumung der alten Ostwand.
Ueberhöhung der beiden Ostjoche der alten nördlichen Seitenschiffsmauer (b—m).
Entschluß zur fünfschiffigen Verbreiterung.
Abbruch der nordwestlichen alten Seitenschiffsmauer (m—k).

1432—1434 oder 1435: Außenschiffsmauer über der Osthälfte der Sakristei (c—d).
Westhälfte der Sakristei (o—n).

1434 oder 1435 bis **1454**: Ostteil der nördlichen (b—i) und mittlerer Teil der südlichen Außenmauer (d—e).

1461—1490: Westteil beider Außenmauern (i—h bezw. e—g).
Wölbung der Außenschiffsfelder neben den Türmen.

1490: Arkadenmauer zwischen den südlichen Seitenschiffen (c—l).

1491—1495: Arkadenmauer zwischen den nördlichen Seitenschiffen (b—k).
Zwei oberste Ellen der nördlichen Außenmauer (b—r).
Zwei Strebepfeiler an der gleichen Mauer.
Kirchendach.
Umänderung der vier westlichen Pfeilerpaare in den Mittelreihen.

---

[1]) Die Aufbringung eines Notdaches und die Errichtung einer einstweiligen westlichen Abschlußmauer waren nun nicht mehr zu umgehen. Die letztere lag aber vielleicht nicht mehr im Zuge des alten östlichen Kirchenabschlusses (b—o) sondern am Westende der bereits stehenden Außenschiffsmauern (i—e).

[2]) Die sicher feststehenden Zahlen sind im Gegensatz zu den nur wahrscheinlichen fett gedruckt.

1495—1497: Fünf Strebepfeiler der Südseite.
Neuaufführung der beiden östlichsten Freipfeilerpaare.
Sämtliche Strebebogen.
Gewölbe.
Abbruch des alten Orgelpfeilers[1]).

Wegen der Ausführung des Maßwerks in den namentlich aus dem Tucherschen Hause zu Nürnberg erkenntlichen Formen des 16. Jahrhunderts könnte der westliche Unterabschnitt des südlichen Außenschiffes (e—f—g) nebst der angrenzenden geschlossenen Vorhalle als ein späterer Schluß der an dieser Stelle im Bau von 1497 gebliebenen Lücke angesprochen werden[2]). Indeß die Gewölbe dieses Abschnittes gehören unzweifelhaft den Arbeiten Konrad Pflügers, das westliche Feld neben dem Turme sogar der vorhergehenden Zeit an. Die tragende Mauer kann daher unmöglich jüngeren Datums sein. Die Verwandtschaft des Maßwerks mit der späteren Bildungsweise tritt zudem weder in den oberen Fenstern noch an den äußeren Mauerverstärkungen, sondern entfernter in der unteren Fensterreihe bestimmter in der geschlossenen Vorhalle auf. Die erstere mag daher ihr Maßwerk erst einer späteren Ausfüllung verdanken. Ein vollständig nachträglicher Zusatz ist jedenfalls nur die geschlossene Vorhalle, deren Vollendung ausweislich der Laternen-Bekrönung[3]) bis in das Aufkommen der Renaissance hineingreift.

Der Schlußüberblick über den Gesamtverlauf des Umbaues ergibt also eine regere Tätigkeit am Anfang und am Ende. Dazwischen tritt eine lang anhaltende Ebbe ein. Der Schwerpunkt liegt in der Schlußperiode. Die für die Erscheinung des Innenraums ausschlaggebenden Werke Konrad Pflügers bezeichnen den Höhepunkt sowohl nach der künstlerischen wie sonstigen Leistungsfähigkeit in Bezug auf Technik und Zeitverbrauch.

Einen eigentümlichen Einblick in die Zeitläufte aber gewährt der Umstand, daß nicht die Hussitischen Unruhen, sondern die drangsalvollen Zeiten Georg Podiebrads den unheilvollsten Einfluß auf den Fortgang des Baues ausgeübt haben.

---

[1]) Mithin fehlen nur die Anhaltepunkte für die Niederlegung der alten südlichen Seitenschiffsmauer (o—l) und des Wieder-Abbruchs der neu aufgeführten Obermauer über der älteren Sakristeihälfte (o—c), letzterer vermutlich jedoch 1432—1434.

[2]) Lutsch Bd. 3 S. 641 ist vielleicht dieser Ansicht.

[3]) Die Aufstellung der Standbilder St. Petri und Pauli darin bereits im Jahre 1430 (S. 54, Anmerkung 2) ist daher eine Fabel.

Kurzer Wegweiser durch die Geschichte der

Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften

zu Görlitz

von 1779—1904.

Als Festgabe zum 125. Stiftungsfeste

verfasst

und den Gesellschaftsmitgliedern dargereicht von dem Gesellschaftssekretär

Professor Dr. R. Jecht.

Görlitzer Nachrichten und Anzeiger
1904.

Kurzer Wegweiser[1])

durch die

Geschichte der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften von 1779—1904.

Von Professor **Dr. R. Jecht.**

I. Die ersten 25 Jahre 1779—1804.

Gründung am 21. April 1779.

Stifter der Gesellschaft:

der Historiker und Sprachforscher Karl Gottlob von Anton, geboren den 23. Juli 1751 zu Lauban;

der Naturforscher, Physiker, Meteorologe und Förderer der Künstler und Gelehrten Adolph Traugott von Gersdorf, geboren den 20. März 1744.

Zu den ersten 18 Mitgliedern gehörten unter anderen: der Königliche Hofrat und Bürgermeister Samuel August Sohr (1751—1838), der Rektor des Gymnasii Augusti Johann Friedrich Neumann (1737—1802), der Schulkollege und Geschichtsforscher Johann Hortzschansky (1722—1799) — alle drei in Görlitz; der Herausgeber des Lausitzischen Magazins sowie Kirchen- und Predigergeschichtsforscher Pastor Karl Gottlob Dietmann (1721—1804) in Lauban, der gelehrte Kenner und Geschichtsschreiber des Oberlausitzer Rechtes Christian Gottfried Meißner (1739—1811) in Bautzen, der berühmte Numismatiker, Archäolog, Kupferstecher, Oelmaler und

[1]) Die Arbeit macht natürlich nicht den Anspruch, eine wirklich wissenschaftliche Geschichte der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaft zu sein. Diese zu liefern mag eine spätere Zeit unternehmen. Die Quellen zu dieser Arbeit war hauptsächlich das Aktenmaterial im Archiv der Gesellschaft.

Volksfreund Karl Adolph von Schachmann (1725—1789) auf Königshain, der Geschichtsschreiber des Queißkreises Pastor Johann Ehrenfried Frietzsche (1726—1793) in Wigandsthal, der Naturfreund und Bienenvater Superintendent Vogel (1739—1826) in Muskau, der damals bedeutendste Geschichtsschreiber der Oberlausitz Pastor Jakob Gottlieb Kloß (1730—1789) in Leuba.

Titel. Bei der Gründung: Oberlausitzische Gesellschaft zur Beförderung der Natur- und Geschichtskunde, seit 3. November 1779 Gesellschaft der Wissenschaften in der Oberlausitz, seit 1792 Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften, bis 1803 auch Privatgesellschaft, seit 1803 Kurfürstliche Sächsische Gesellschaft, seit 1815 wird die jetzige Bezeichnung stehend.

Siegel erfunden von v. Schachmann: ein blühender Orangenzweig mit zwei Früchten nebst der Umschrift: Soc: Lusatiae sup: und der Unterschrift: in uno.

Sekretariat mit Bibliotheks- und Kassiereramt übernimmt Anton.

Präsidium führt seit 1780 der Reichsgraf von Callenberg, Herr der freien Standesherrschaft Muskau.

Versammlungsort: Haus des Dr. Anton (Langestraße 49), auch der Gasthof zum Hirsch, seit 1792 ein vom Görlitzer Magistrate zur Verfügung gestellter Saal auf der Börse (jetzt Polizeigebäude, Untermarkt 16), seit 1801 ein von der Gesellschaft erworbenes Haus Obermarkt 29; als das 1804 verkauft worden war, mietete die Gesellschaft das untere Stockwerk des Antonschen jetzt gesellschaftlichen Hauses, Neißstraße 30, das ihr im Jahre 1807 von Anton geschenkt wurde.

Arbeiten der Gesellschaft: Anlegung einer Bibliothek (bis 1791 sind 424 Nummern geschenkt und gekauft, 1797 ihrer 1332, 1800: 1573, 1804: 1873), einer physischen Sammlung (Steine, Pflanzen, Vögel usw.), einer Münzensammlung, einer Altertumssammlung (Urnen 2c.), einer Sammlung von Bildnissen Oberlausitzer. — Einlieferung von selbst gefertigten Abhandlungen (1783 waren deren 77, 1796: 300, 1800: 530, 1806: 764 eingegangen, sie zirkulierten unter den Mitgliedern und wurden begutachtet, zum Teil auch gedruckt). — Herausgabe der Provinzialblätter 1782 und 1783 mit namhaften Beiträgen von Anton, Michael Conradi (Kamenz), Adolf Traugott von Gersdorf, Joh. Gotth. Herzog (Zittau), Joh. Hortzschansky, Jakob Gottlieb Kloß (sehr wichtig!), Nath. Gottfr. Leske, Georg Christoph Lichtenberg (Göttingen), Christ. Erdmann Mirus (Bertsdorf bei Zittau), Vogel 2c. — Plan einer Topographie der Oberlausitz. — Sammlung von Urkunden und Chroniken, Versuche zu einem Diplomatarium. — Preisaufgaben (Sohr löst die Aufgabe: Ueber die Erziehung des Landvolkes in der Oberlausitz, gedruckt auf Gesellschaftskosten 1781). — Lesebibliothek. — Daneben gemeinnützige Bestrebungen: Sammlung für ein Oberlausitzer Schullehrer-Seminar, Unterstützung eines Präparanden, Aussetzung von 50 Talern für die beste Handlung in der Oberlausitz in Jahresfrist.

Mitglieder: 1783 bestand die Gesellschaft aus 52 Mitgliedern, von denen 13 in Görlitz, 19 außerhalb der Stadt in der Oberlausitz und 20 außerhalb der Oberlausitz lebten. Darunter befinden sich (abgesehen von den genannten): Diakonus Heinrich Gottfried Hedluf, Amtssekretär Gottlieb Jeremias Behrnauer, der fleißigste Urkundensammler Skabinus Johann Gottlob Zobel, Stadthauptmann Johann Gottlob Geißler, Skabinus Gottfried Erdmann Petri — in Görlitz; der Mathematiker, Meteorolog und Astronom Pastor Mirus in Bertsdorf, der Tonkünstler und Naturforscher Karl Andreas von Meyer zu Knonow auf Rothenburg, der Mineralog und Bergkommissionsrat Joh. Fr. Wilh. Charpentier und der weltberühmte Bergakademieinspektor Werner in Freiberg, Oekonom. Professor Leske in Leipzig, Landschaftsmaler Christof Nathe in Leipzig, Königlich dänischer Legationsrat von Schirach in Altona, Kupferstecher Christian Gottlieb Geyser in Leipzig, Kriegsminister Karl August von Gersdorff in Dresden, August Gottlieb Meißner Geheimer Sekretär beim Archiv in Dresden (später Professor der Aesthetik in Prag, berühmter Romandichter), Kaiserl. Guvernialrat und Direktor des philosophischen Studiums Seibt in Prag, Friedrich Gottlob von Wiedebach auf Beitzsch, Landesdeputierter des Gubenschen Kreises.

1784—1790. Erschlaffung und Ruhe der Bestrebungen.

1790. Neues Erwachen vornehmlich durch die rastlose Tätigkeit des Dr. Anton.

1790—1804. **Hohe Blüte.**

A. Aeußeres Leben: 1792 Neue Statuten. Jährlich zwei Hauptversammlungen festgesetzt; jedes Mitglied verpflichtet sich zu einer Abhandlung oder schenkt jedes Jahr ein Buch im Werte eines Dukatens; jeder hat bei der ersten Hauptversammlung zu unterzeichnen, wie viel er zu den Kosten der Gesellschaft beitragen will. Einsetzung eines besonderen Kassierers (Bürgermeister Neumann). Einrichtung einer aus 8 Mitgliedern, seit 1800 aus 10 Mitgliedern bestehenden Komitee (jetzt Ausschuß), der Präsident ernennt jedes Jahr den Direktor der Komitee (jetzt Vizepräsident). 1795 stirbt der Gesellschaftspräsident Reichsgraf v. Callenberg, an seine Stelle wird gewählt von Nostitz und Jänckendorf auf Oppach ꝛc., Domherr zu Merseburg und Landesältester des Bautzener Kreises (1809 Königlich Sächsischer Konferenzminister, als Dichter genannt Arthur von Nordstern). 1801 schenken Anton und von Gersdorf nach ihrem dereinstigen Ableben der Gesellschaft ihre bedeutenden Sammlungen an Büchern, Zeichnungen, Handschriften, Kupferstichen, Mineralien ꝛc. 1801 kauft die Gesellschaft das Haus Obermarkt 29, dazu werden von den Mitgliedern 1329 Taler freiwillig gezeichnet. 1802 Neue Statuten. 1803 landesherrliche Bestätigung der Statuten. Seit 1802 erhält jedes neue Mitglied ein Diplom. 1803 erhält die Gesellschaft vom Skabinus Gottfried Erdmann Petri 1600 Taler zum Zwecke von Preisaufgaben. 1804 das Haus auf dem Obermarkt verkauft und Räume im jetzigen Gesellschaftshause im unteren Stocke gemietet. Den beiden Stiftern eine von Loos in Berlin

gefertigte goldene Medaille mit den Brustbildern der Wohltäter überreicht. 1804 am 25. April glänzende Feier des 25jährigen Stiftungsfestes: Nach einer wissenschaftlichen Sitzung auf der Börse geht man in Dr. Antons jetzt Gesellschaftshaus und feiert dort mit Reden, Konzert, Tanz (die Damen waren mitgeladen) und Essen den Tag. — Von 1790—1804 fanden 28 Hauptversammlungen statt. „Die Komitee", in deren Händen hauptsächlich die Leitung der Gesellschaft (auch nach der wissenschaftlichen Seite) lag, versammelte sich unzählige Male. Direktoren „der Komitee" waren: Landesältester Ernst Karl Gotthelf von Kiesenwetter auf Reichenbach, Stadtrichter Sohr, Syndikus Zobel, Johann Heinrich Gottfried von Nostitz-Drzwiecky auf Ullersdorf und Spree, Diakonus Johann Christian Jancke, Konrektor Schwarze, Stiftsverweser von Fehrentheil, Stadthauptmann Neumann.

B. Inneres Leben: 1. Wissenschaftliche Bestrebungen. Die Gesellschaftszeitschrift ist die Lausitzische Monatsschrift 1792—1799, sodann die Neue Lausitzische Monatsschrift 1800—1808. In dieser Zeitschrift waren die vorzüglichsten Mitarbeiter: von Anton, Becher (Lauban), Karl August Böttiger (in Weimar), Borott (Zittau), Busch (Rothenburg), Crudelius (Görlitz), Adolf Traugott von Gersdorf (Meffersdorf), von Nostitz und Jänckendorf (der Gesellschaftspräsident), Gregorius (Lauban), Hering (Bautzen), Hortzschansky (Görlitz), Jähne (Görlitz), Jancke (Görlitz), Knebel (Görlitz), Köpping (Bautzen), Leonhard (Lauban), Meyer von Knonow (Rothenburg), Johann Gottlieb Müller (Jänkendorf), Rektor Neumann (Görlitz), Senator Neumann (Görlitz), Otto (Friedersdorf), Pannach (Malschwitz), Rektor Christian August Schwarze (Görlitz), Christian August Struve (Görlitz), Süßmilch (Lübben), Vogel (Muskau), Weiner (Linda), Worbs (Priebus), Zier (Kamenz), Zobel (Görlitz). Besonders wurden gedruckt Oettels systematisches Verzeichnis der in der Oberlausitz wildwachsenden Pflanzen 1799, Pastor Schmidts Beschreibung von Königshain mit 2 Kupfern 1797, Verzeichnis Oberlausitzer Urkunden 1. bis 4. Heft 1799, und 5. bis 8. Heft 1805 (die Urkundenregesten beider Hefte gehen bis 1490) u. a. — Versuche wurden gemacht zu einer Geschichte der Oberlausitz im 18. Jahrhundert und wegen Abfassung eines „Oberlausitzer hundertjährigen Almanachs". — Glänzendes und erfolgreichstes Wirken der Urkundendeputation seit 1793 unter den Männern: Syndikus Zobel, Senator Neumann, Steuersekretär Abraham Crudelius, Amtmann Weinart, Dr. Anton, Pastor Worbs, Diakonus Jancke. Auf deren Sammlung, die schon 1798 bis zum Jahre 1635 gekommen war, und die jetzt auf der Gesellschaftsbibliothek in 19 Bänden vorhanden ist (andere Exemplare in der Zobelschen Bibliothek im Görlitzer Ratsarchiv, auf der Milichschen Bibliothek, eine Abschrift in Zittau), beruht der Hauptteil der späteren wissenschaftlichen Oberlausitzischen Geschichtsforschung. — Seit 1797 arbeitete eine Deputation zu Sammlung und Fortsetzung der Ortschroniken. — Seit 1794 werden Inspektoren für die einzelnen Sammlungen ernannt. — Fleißiges Einliefern von Abhandlungen. — Preisaufgaben. Seit 1803 wurden von der Gesellschaft auch jährlich zwei für Studierende

gestellt. — 1798 wurden die Königswarther Altertümer nebst den Abbildungen für 200 Taler gekauft, in demselben Jahre Kloßens Genealogische Nachrichten von Oberlausitzer adeligen Familien.

2. Gemeinnützige Bestrebungen: Dr. Struves „Noth- und Hilfstafel für Ertrunkene, Erfrorene und Erhenkte" wird auf Veranlassung und Kosten der Gesellschaft ins Wendische von Pastor Pannach übersetzt und an Bedürftige verteilt 1795. 1798 druckte man: Anzeige der notwendigsten Verhaltungsregeln bei Gewittern von v. Gersdorf. 1797: Dr. Struves Verhaltungsregeln beim Scharlachfieber. 1794 bis 1797 faßte man Pläne für die Hebung des Hebammenwesens. 1793 beabsichtigte man auf dem Heringsmarkte in Görlitz den großen Oberlausitzern von Tschirnhausen, Lessing und Schachmann ein gemeinsames Denkmal zu setzen. Dann zeichnet man namhafte Summen für Errichtung eines Oberlausitzer Lehrerseminars. Der Stadtrichter Sohr löste eine von der Gesellschaft gestellte Preisaufgabe: Durch welche Mittel ist bei dem Oberlausitzer Landvolke die Abneigung gegen den Soldatenstand zu vermindern ꝛc. 1797 wurden 30 Taler für die beste Beantwortung der Frage, wie eine Vieh- und Wetterschadenversicherung in der Oberlausitz einzurichten sei, ausgesetzt, und an demselben Tage 20 Taler für die Erfindung einer brauchbaren Maschine, welche den Kalk zur Düngung zu Asche stößt oder mahlet. Um die Oberlausitzer Landwirtschaft zu fördern, setzte man 1800 eine ökonomische Deputation nieder.

Mitglieder: 1791 gab es 16 Görlitzer, 23 außer Görlitz in der Oberlausitz befindliche, 18 außeroberlausitzische Mitglieder. 1796 58 inländische und 31 auswärtige, 1799 74 inländische und 45 auswärtige Mitglieder. Unter ihnen nenne ich außer dem Präsidenten von Nostitz und Jänckendorf und den Stiftern von Anton (1802 geadelt) und v. Gersdorf: Johann Gottlob Zobel, Samuel August Sohr, Karl Andreas Meyer von Knonow, den Historiker und Numismatiker Samuel Traugott Neumann, den weitberühmten, um Lebensrettungen und Schutzblatternimpfung hochverdienten Dr. Christian August Struve, den Landsteuersekretär und Urkundensammler Abraham Crudelius, Superintendenten Vogel, Pastor Christian Samuel Schmidt (Königshain), Amtmann und Darsteller des Oberlausitzer Rechts Weinart (Ruhland), Konrektor Becher (Lauban), den Begründer der Lausitzischen Monatsschrift, Dichter und Historiker Stadtphysikus Dr. Christian August Pescheck (Zittau), den vielgefeierten „Barden Rhingulf" Karl Friedrich Kretschmann (Zittau), Amtssekretär Behrnauer (Görlitz), den Geschichtsschreiber Johann Gottlob Worbs (Priebus, seit 1792), den Advokaten Jähne (Görlitz), den Mineralogen später Professor und Inspektor des grünen Gewölbes in Dresden Dr. Treutler (Bautzen), Pastor Pannach (Malschwitz), den in Lusaticis äußerst tätigen Diakonus Jancke (Görlitz), Pastor Busch (Rothenburg), den hochverdienten Verfasser des Oberlausitzer Schriftstellerlexikons Pastor Gottlieb Friedrich Otto (Friedersdorf a. d. Landeskrone), den Verfasser der Oberlausitzer Reformationsgeschichte Pastor Joh. Gottlieb Müller (Jänkendorf), Konrektor spätern Rektor Anton (Görlitz), den großen Philosophen Johann Gottlieb Fichte

(Jena, seit 1797), den um die Redaktion der Monatsschrift verdienten Dr. Immanuel Gottlieb Knebel (Görlitz), Dr. Schindler (Lauban), den in vaterländisch-historischen Arbeiten sehr tätigen Subrektor Kneschke (Zittau), den Verfasser der jetzt noch unentbehrlichen Geschichte der Oberlausitz Diakonus Christian Gottlieb Käuffer (Reichenbach), Gymnasialdirektor Rudolf (Zittau), Subrektor Tzschoppe (Görlitz), Rektor Schwarze (Görlitz), Skabinus Petri (Görlitz), den berühmten Geographen Professor Friedr. Gottlob Leonhardi (Leipzig), den Verfasser der Erdbeschreibung des Königreichs Sachsen Karl August Engelhard (Dresden), den noch jetzt berühmten Archäologen und Kunstkenner Konsistorialrat und Gymnasialdirektor Karl August Böttiger (Weimar), Senator Modrach (Markersdorf), Senator Hering (Bautzen), Christ. Aug. Lindner von Stölzer (Markliffa), Professor Alois Klar (Leitmeritz), Landsyndikus und Konsistorialrat Freiherr v. Manteuffel (Lübben), Graf v. Hofmannsegg, Geheimen Kriegsrat von Broizem (Ebersbach), Gerichtspräsidenten von Carlowitz (Dresden), Rittmeister v. Kleist (Kunnersdorf), Freiherrn v. Rechenberg (Oberhalbendorf), von Bose (Särka), Reichsgraf zu Solms und Tecklenburg (Baruth, Klitschdorf), Graf von Hochberg (Fürstenstein), Burggraf zu Dohna (Kaupa), Amtshauptmann von Heinitz (Königshain), Landesältesten Ernst Karl Gotthelf von Kiesenwetter (Reichenbach 2c.), Landesältesten Ernst Gottlob von Kiesenwetter (Waldau), Landesältesten Friedrich Gottlob von Wiedebach (auf Nieder-Rengersdorf, Klein-Krauscha, Beitzsch) 2c.

II. Das zweite Vierteljahrhundert 1805—1829.

1805. Anton erhält als Sekretariatsgehilfen den Dr. Knebel.

1806. Wegen des Krieges keine Hauptversammlung. Anton vereinigt schon jetzt den Hauptteil seiner Bibliothek mit der Gesellschaftsbibliothek, deren Büchersammlung dadurch von etwa 1880 Nummern auf 12000 emporschnellt.

1807. Den 16. Juni stirbt der Stifter der Gesellschaft Adolf Traugott von Gersdorf zu Meffersdorf. Er hat der Gesellschaft 6000 Taler vermacht und seine gewaltige Bücher-, Kupferstich-, Naturalien- und Instrumentensammlung, die auf 80 zwei- und einspännigen Fuhren von Meffersdorf nach Görlitz geschafft wurde. Zur Aufstellung dieser Schätze schenkte Anton seine Häuser Neißstraße 30 und Handwerk 2 der Gesellschaft gegen eine Leibrente von 360 Talern. Auch auf diese verzichtete er später. — Die Gesellschaft beschließt den Privatgelehrten Hartmann gegen 150 Taler und freie Wohnung anzustellen. Hartmann legt bald das Amt nieder.

1808. Plan mit der Gesellschaft eine Erziehungsanstalt zu verbinden. Die Neue Lausitzische Monatsschrift geht ein.

1808 ff. An Knebels Stelle treten als Vizesekretäre hintereinander Amtssekretär Baumeister, Dr. Stölzer, Schulkollege Rösler.

1809. 12. August: Theodor Körner weilt im Gesellschaftshause.

1811. Die Bibliothek besteht aus 15000 Bänden.

Den 10. April: Gründung der Ornithologischen Gesellschaft in Görlitz, seit 1823 Naturforschende Gesellschaft genannt. Dieser sehr rührige Verein nahm unserer Gesellschaft die anfangs aufgestellte Verpflichtung, die Natur der Oberlausitz zu erforschen, immer mehr ab.

1812. Dr. Fielitz ist beständiger Sekretär mit 300 Talern Gehalt und freier Wohnung.

1813. Dr. Fielitz stirbt. Es übernimmt zunächst vertretungsweise das Sekretariat und Bibliotheksamt Johann Gotthelf Neumann, Subdiakonus an der Peterskirche. Er hat die Grundlagen, auf denen sich der wissenschaftliche Betrieb der Gesellschaft bis jetzt aufbaut, gelegt.

1815. Trennung der Oberlausitz und traurige Folgen für die Gesellschaft; in den Jahren 1813—1816 finden keine Hauptversammlungen statt.

1816. Anton will die Gesellschaft auflösen, da rettet ein ermunterndes Schreiben der Königlich Preußischen Regierung die Gesellschaft. Vorschläge Antons an die Regierung: 1. die Universität Wittenberg nach Görlitz zu verlegen und mit der Gesellschaft zu verbinden, oder 2. das Gymnasium Augustum zu einer größeren Landesanstalt mit mehreren Professoren zu erweitern, die die einschlagenden Sammlungen der Gesellschaft zu öffentlichen Vorlesungen benutzen könnten; 3. die Milichsche Bibliothek mit den Gesellschaftssammlungen zu vereinigen.

1817. Der Sächsische Staatsminister von Nostitz und Jänckendorf († 1836) legt sein Amt als Präsident nieder. Dr. von Anton Präsident.

1818. Den 17. November stirbt von Anton. Die Gesellschaft erhält seine Sammlungen, soweit sie noch nicht mit den ihrigen vereinigt sind.

1819. Zum Präsidenten wird der Landesbestallte, Domherr und Kammerherr von Schindel auf Schönbrunn gewählt. Unter seiner und des Sekretärs Diakonus Neumann Leitung hebt sich die Gesellschaft allmählich wieder.

1819. Es erscheint ein zweibändiger gedruckter Katalog der gesellschaftlichen Bibliothek, verfaßt von dem Gesellschaftssekretär Johann Gotthelf Neumann.

Johann Gottfried Schulz hinterläßt der Gesellschaft seine Sammlung von Urkunden, abgezeichneten Denkmälern, topographischen Zeichnungen, darunter sein zweibändiges Altertumswerk, das einen unschätzbaren Wert für die Oberlausitzische Altertumskunde hat.

1821. Mit Unterstützung der Gesellschaft erscheint der Supplementband zu Ottos Oberlausitzer Schriftstellerlexikon, verfaßt von Joh. Daniel Schulze.

1821(—1904). Es erscheint das Neue Lausitzische Magazin, herausgegeben von dem Gesellschaftssekretär und unterstützt von der Gesellschaft. Von Band 13 (1835) gibt es die Gesellschaft allein heraus.

1824. Die Gesellschaft läßt den zweiten Band des Verzeichnisses der Oberlausitzischen Urkunden drucken, umfassend die Urkunden von 1490—1803. Die Preußische Regierung unterstützt das Unternehmen mit 150 Talern.

1825. Der Königl. Sächsische Altertumsverein in Dresden wird gestiftet. Seine Gründer waren fast alle tätige Mitglieder unseres Vereins (der Archäologe Karl August Böttiger, der Konferenzminister von Manteuffel, unser ehemaliger Präsident der Konferenzminister von Nostitz und Jänckendorf, der Hofrat und Oberbibliothekar Fr. Ad. Ebert).

1826. Es beginnt der Schriftenaustausch. Die erste Gesellschaft, mit der man in Verbindung tritt, ist die dänische Gesellschaft für nordische Geschichte und Altertumskunde in Kopenhagen.

1826/27. Das Mineralienkabinett wird durch den Kustos des Naturalienkabinetts zu Dresden Gössel geordnet.

1828. Aufruf zur Erhaltung von Altertümern.

1829. Semisäkularfeier am 29. Juli, an der als einzig lebender Mitstifter der 78jährige Hofrat und Bürgermeister Sohr († 1838) teilnimmt.

Veröffentlichungen: Neben dem Kataloge der Bibliothek und dem Urkundenverzeichnisse hebe ich noch folgende Arbeiten im Magazin hervor: Worbs[1]), Geschichte von Kottbus; derselbe, Geschichte des Schlosses Tschocha; derselbe, Uebergang der Oberlausitz im 13. Jahrhundert an Brandenburg und Geschichte des Landes unter Brandenburg; Trabert, das soeben genannte Thema; Starke, Statistische Beschreibung der Görlitzer Heide; Käuffer: Wann gelangte die Niederlausitz an Brandenburg und welche Veränderungen erfuhr sie dabei? Büsching: Die Altertümer der Stadt Görlitz; Preusker: Oberlausitzische Altertümer; von einem unbekannten Verfasser: Der Städte Lauban, Zittau, Löbau, Bautzen und Kamenz Altertümer.

Mitglieder. 1804—1829. In diesem Abschnitte finden sich auffallend viel Mitglieder aus Böhmen (Prag) und den meißnischen Landen. Außer den schon genannten aus dem vorigen Abschnitte sind zu erwähnen: Reichsgraf von Hohenthal auf Königsbrück, der spätere Sekretär Johann

[1]) Wegen des Fundortes der Veröffentlichungen im Magazin verweise ich ein für allemal auf von Böttichers Register Neues Lauf. Magazin Bd. 76.

Gotthelf Neumann, Landesältester von Gersdorff (Kuppritz), Graf Mellin (Naumburg a. B.) — seit 1805; Kammerherr von Thielau (Wurschen) — seit 1807; Antiken-Inspektor Lipsius (Dresden), Amtshauptmann v. Reinsperg (Sorau), Ludwig Aug. Levin Graf von der Schulenburg (Jahmen), Schulkollege Joh. Aug. Rösler (Görlitz), der spätere Sekretär Dr. Fielitz (Luckau) — seit 1810; Graf von Auersperg (Prag), Kandidat Flössel — seit 1811; der Fortsetzer des Ottoschen Schriftstellerlexikons Johann Daniel Schulze (Luckau), Maximilian von Oertzen (Collm), Landesältester von Schindel (Schönbrunn), Konrektor Cuhnert (Görlitz), Schulkollege Mauermann (Görlitz), Hofrat Vogelgesang (Görlitz), Pastor Trabert (Rauscha), der Altertumsforscher und Beförderer gemeinnütziger Anstalten Rentamtmann Karl Benjamin Preusker (Leipzig, später Großenhain), Oberbergrat Toussaint von Charpentier (Breslau) — seit 1817; Stadtphysikus Samuel Fürchtegott Bauernstein (Görlitz), späterer Kirchen- und Schulrat Gottfried Erdmann Petri (Zittau, später Bautzen) — seit 1818; Prinz Reuß LXX., Regierungsassessor später Direktor des Geheimen Staatsarchivs Gust. Adolf Tzschoppe (Berlin), Schloßprediger Karl Benjamin Schade (Sorau), Konsistorialrat Ludwig Wachler (Breslau) — seit 1819; Landesältester Joseph Peter von Uechtritz (Heidersdorf), der um das Wendische verdiente Pastor Lubensky (Bautzen), Dr. Thorer (Görlitz) — seit 1820; Landrat Friedr. Wilh. Heinrich von Röder (Daubitz), Baudirektor Eschke (Zittau) — seit 1821; Senator Gräve (Kamenz), Pastor Karl Wilhelm Dornick (Hainewalde), Konrektor Sause (Guben), Professor Dr. Reum (Tharant), Professor Karl Zeune (Berlin), Konsistorialrat Grosser (Altenburg), der Germanist und Kunstverständige Professor Karl Gustav Büsching (Breslau) — seit 1822; Bürgermeister Haupt (Zittau), Major Ernst von Salza und Lichtenau (Gersdorf), Kämmerer Gottlob Ludwig Demiani (Görlitz), Klostervoigt Julius Gottlob von Nostitz-Jänkendorf (Zittau) — seit 1823; Kirchenrat Gottlob Lebrecht Schulz (Bautzen), Direktor Friedrich Lindemann (Zittau), der Verfasser der Zittauer Geschichte und vieler im Magazin und sonst gedruckten Abhandlungen Pastor Christ. Adolf Pescheck (Lückendorf), Bischof Lock (Bautzen), Geheimer Regierungsrat Süßemilch (Lübben), Graf von Buquoy (Prag) — seit 1824; Rektor Karl Gottfried Siebelis (Bautzen), Pastor Stöckhardt (Bautzen), Klostervogt von Posern (Pulsnitz), Senator Philipp Adolf Ferdinand Just (Zittau), Apotheker Karl Leopold Pape (Görlitz), Professor und Rektor der Thomasschule Rost (Leipzig), der berühmte Geschichts- und Sprachforscher Abbé Joseph Dobrowsky (Prag), der Geschichtsforscher und Numismatiker Karl Friedr. Wilh. Erbstein (Dresden) — seit 1826; Stadtrat Friedr. Adolf Klien (Bautzen), Karl Heinr. S. Rödenbeck (Berlin), Professor Glocker (Breslau), Professor Rafn (Kopenhagen) — seit 1827; Pastor Joseph Bernhard Schönfelder (Seitendorf) — seit 1828; Landsyndikus von Houwald (Neuhaus bei Lübben), Staatsminister von Altenstein (Berlin), der Geograph Albert Schiffner (Dresden), Hofrat und Oberbibliothekar Friedr. Adolf Ebert (Dresden), Regierungsrat Sohr (Breslau) — seit 1829.

III. Das dritte Vierteljahrhundert 1830—1855.

1830. Der Gewerbeverein in Görlitz wird gegründet und übernimmt eine Reihe Aufgaben, die früher die Gesellschaft sich stellte.

1831. Der Präsident von Schindel stirbt.

Der Sekretär Johann Gotthelf Neumann stirbt.

1833—1845. Der Pastor ordinarius Joachim Leopold Haupt ist Sekretär und Bibliothekar. 1836 erhält Haupt zwei Unterbibliothekare, den Subdiakonus Hergesell und den Mathematikus Hertel, 1838 als dritten Unterbibliothekar den Privatgelehrten Jancke. Neue Tätigkeit und neues Leben: Einrichtung monatlicher wissenschaftlicher Versammlungen, Begründung eines Journallesezirkels, die Herausgabe der scriptores, Wiederaufnahme topographischer Arbeiten, Vervollständigung der Urkundensammlung, Sammlung wendischer Volkslieder, manche tüchtige Preisschrift.

1833. Zum Präsidenten wird gewählt der Landesälteste Maximilian von Oertzen.

Worbs, der treffliche Geschichtsschreiber Schlesiens und der Lausitzen, stirbt.

1834. Der Pastor primarius und Superintendent Johann Christian Jancke hinterläßt der Gesellschaft seine überaus reiche und wertvolle Sammlung Lausitzischer Hand- und Druckschriften.

1835. Die Gesellschaft erhält vom preußischen Generalpostmeister Nagler Portofreiheit. — Die Bibliothek wird um den Korridor nach dem Hofe zu erweitert.

1837. In Zittau entsteht ein Zweigverein.

1839. Es erscheint der 1. Band des scriptores rerum Lusaticarum, enthaltend die Chronik Johanns von Guben von Dr. Ernst Friedr. Haupt (eine Musteredition!) und von Gustav Köhler: Bereith von Geuterbog, Görlitzer Annalen, das Kalendarium necrologicum fratrum minorum conventus in Görlitz, annales Franziscanorum; ferner von Hoffmann von Fallersleben Martins von Bolkenhain Chronik, und endlich von Köhler: Aelteste Statuten von Görlitz und Görlitzer Rechtsbuch. — Fragebogen betreffend das Vorhandensein von Urkunden versandt. Plan für Ortsbeschreibungen.

1840. Man plant die Vereinigung der Gesellschafts- mit der Milichschen Bibliothek. — Glanzvolle Feier des 400jährigen Jubiläums der Buchdruckerkunst.

1841. Es werden zwei neue Bögen in der Bibliothek aufgestellt. — Es erscheint der zweite Band der scriptores rerum Lusaticarum, enthaltend Bernhard Melzers Görlitzer Annalen.

1842. Das Mitglied Hoffmann von Fallersleben hält in der Gesellschaft einen Vortrag über die literarischen Bemühungen für das deutsche Volkslied seit Nikolai.

1842—1844. Aergerliche Streitigkeiten in der Gesellschaft, infolge deren der Präsident von Oertzen 1842 auf sein Amt verzichtete, das Präsidium der Regierungsvizepräsident a. D. Freiherr von Seckendorf zwei Jahre führte, sodann endlich der Landesälteste Graf von Löben die Leitung der Gesellschaft übernahm.

1843. Die Gesellschaft erwirbt die von dem Geheimrat von Tzschoppe zu Berlin hinterlassene, zum größten Teil aus der Bibliothek des Abraham Crudelius herrührende, sehr wertvolle Sammlung von Handschriften über die Geschichte der Oberlausitz.

1845. Haupt tritt vom Sekretariat zurück.

Infolge neuer Statuten wird das Sekretariat von dem Bibliotheksamt geschieden; Oberlehrer Ernst Heinrich Tzschaschel (bis 1877) Bibliothekar, Dr. Ernst Tillich Sekretär, für den früheren langjährigen Direktor des Ausschusses Dr. Thorer wird unter dem Namen eines Vizepräsidenten Justizverweser Geißdorf gewählt.

1846. Der Verein für Geschichte und Altertum Schlesiens gegründet.

1848. Der Privatgelehrte Otto Jancke wird Sekretär.

1849. Der Stadrat Gustav Köhler wird Vizepräsident.

Glänzende Feier des 100jährigen Geburtstages Goethes.

1851. Karl Gotthelf Theodor Neumann wird Sekretär. Rastlos tätig erwirbt er sich vornehmlich Verdienste um Sammlung von Urkunden in Bautzen, Lauban, Guben, Dresden, Meißen.

Herausgabe des codex diplomaticus Lusatiae superioris I.

1851/1854. Ordnung und Verzeichnung der Kupferstichsammlung durch den Kunsthändler C. A. Starke.

1852. Es erscheint, herausgegeben von Leopold Haupt, der 3. Band der scriptores rerum Lusaticarum, enthaltend des Stadtschreibers Johann Hasse Görlitzer Ratsannalen I und II.

1853. Der Rechtsanwalt Joh. Wilh. Neumann zu Lübben schenkt 55 Originalurkunden (von 1374—1678).

1854. Es erscheinen die Urkunden des Bistums Meißen.
Dr. Schäfer in Dresden schenkt 104 Stück Siegel.
Am 16. August Feier des 75jährigen Stiftungsfestes.
Neue Statuten.

Veröffentlichungen: Außer den schon aufgeführten scriptores und codex diplomaticus verdienen aus dieser Zeit etwa folgende Arbeiten des Neuen Lausitzischen Magazins eine Erwähnung: Peschecks Geschichte der Poesie in der Lausitz, desselben Geschichte der Kryptocalvinismus, desselben Geschichtliche Entwickelung der katholischen Zustände in der Oberlausitz bis zur Reformation, desselben Geschichte der Industrie und des Handels in der Oberlausitz; F. Th. Richters Pönfall der Oberlausitzer Sechsstädte; E. Fr. Haupts Monographien über Carpzow und Johann Gottlob Zobel; Schiffners und Worbs' Arbeiten über die Grenzurkunde vom Jahre 1213; Theodor Neumanns Regesten über den Pönfall, seine

Arbeiten über Kaiser Karl IV. als Schriftsteller, über die Magdeburger Schöppensprüche in Görlitz, sein Bericht über seine Archivreisen, über die Urkunden im Stadtarchiv zu Guben. Sonst findet sich viel Kleinarbeit von Leop. Haupt, Gustav Köhler, Otto Jancke, Pescheck, Holscher 2c.

Mitglieder. Die Anzahl der Mitglieder erhob sich in erstaunlicher Weise:

1834/35	zählte man	5	Ehren-,	104	inländische	(wirkliche),	114	auswärtige	Mitglieder	= 223
1838	„	„ 19	„	129	„	„	130	„	„	= 278
1841	„	„ 20	„	123	„	„	131	„	„	= 274
1846	„	„ 20	„	83	wirkliche,		132	korrespond.	„	= 235
1850	„	„ 20	„	72	„		107	„	„	= 199
1854	„	„ 32	„	65	„		94	„	„	= 191

Unter diesen Zahlen ist verhältnismäßig die der (inländischen) wirklichen gering, sehr hoch die der korrespondierenden Mitglieder. Von bekannten Mitgliedern, soweit ich sie noch nicht aufgeführt habe, seien genannt: der spätere Sekretär Konrektor Dr. Ernst Em. Struve, Pfarrer Andreas Seiler („der wendische Schiller"), Landschaftsyndikus v. Stephany in Görlitz, v. Abrahamson (Präsident des nordischen Altertumsvereins in Kopenhagen), Konsistorialrat Mohnicke zu Stralsund, Major von Gersdorff zu Fraustadt, Professor Franz Palacky (der bekannte böhmische Historiker) — seit 1830; Oberlehrer Daniel August Böhland in Bautzen, Baccalaureus Ernst Hermann Friedrich Just in Zittau, Stadtrat Gustav Köhler (später Sekretär der Gesellschaft) in Görlitz, Pastor Leopold Haupt in Görlitz (seit 1833 Sekretär), Graf Erdmann von Kospoth auf Halbau, Georg Fr. Wiesand auf Jeßnitz, Superintendent Joh. Aug. Gerdessen in Seidenberg, Justizkommissar Neumann in Lübben, Geheimer Archivar A. F. Riedel (Herausgeber der Urkunden der Provinz Brandenburg) in Berlin, Germanist Professor Dr. Ettmüller in Zürich, der Verfasser der Geschichte des Königreichs Sachsen Professor Dr. Karl Wilhelm Böttiger in Erlangen — seit 1832; Pastor Hirche in Cunnersdorf (der spätere Sekretär), Apotheker Alexander Eduard Struve in Görlitz, Oberlehrer Fechner in Görlitz, Konsistorialadvokat und Kenner baulicher Altertümer Puttrich in Leipzig, der Oberbibliothekar und Sammler von Altertümern Gustav Friedrich Klemm in Dresden, der berühmte Komponist Friedrich Schneider in Dessau, Kreisgerichtsrat Geisdorf in Görlitz (Rothenburg) — seit 1833; Subrektor Wilhelm Julius Vetter in Luckau, Justizverweser von Müller in Arnsdorf, der treffliche Geschichtsschreiber der beiden Lausitzen Theodor Schelt in Tzschecheln, der schlesische Geschichtsschreiber Archivrat Professor Stenzel in Breslau, Professor Hasse in Leipzig, Kalina von Jäthenstein Sekretär der böhmischen Gesellschaft in Prag, der berühmte Kirchenhistoriker Professor Hase in Jena, der Botaniker und Paläontolog Professor Göppert in Breslau, Oberbibliothekar Falkenstein in Dresden, Aloys Klar in Prag, Baccalaureus Jul. Theod. Erbstein in Dresden, der Germanist und Dichter Dr. Hoffmann von Fallersleben in Breslau, Professor Dr. Reichenbach in Dresden — seit 1834; Landgerichtsrat Paul in Görlitz, Subdiakonus Hergesell in Görlitz, Wenzel Hanka Bibliothekar in Prag, Oberzeremonien-

meister Freiherr von Stillfried-Rattonitz auf Lomnitz und Wilka, Professor Jakob Grimm in Göttingen — seit 1835; der Kustos an der Hofbibliothek zu Wien Kopitar, der Germanist und Philolog Professor Lachmann in Berlin, der Germanist Wilhelm Wackernagel in Basel, der Germanist Professor Andreas Schmeller in München, der Philolog und Lexikograph Dr. Wilhelm Freund in Breslau, der Direktor der Höheren Bürgerschule Professor Kaumann in Görlitz, der Germanist und Philolog Dr. Moritz Haupt in Zittau (Leipzig), Stiftsprobst Hieke in Marienthal — seit 1836; Oberpräsident von Merkel in Breslau, der Musterlandwirt und Sammler von Gemälden Freiherr Maximilian von Speck-Sternberg auf Lützschenau bei Leipzig, der spätere langjährige Bibliothekar Oberlehrer Ernst Heinrich Tzschaschel in Görlitz — seit 1837; der ausgezeichnete Kenner des altdeutschen Rechtes Professor Dr. Homeyer in Berlin, Privatgelehrter und späterer Sekretär O. Jancke in Görlitz, Oberlehrer Tillich in Görlitz, Pastor Holscher in Horka, Graf von Löben auf Niederrudelsdorf, Oberpfarrer Mende in Seidenberg, Dr. Zipser in Neusohl in Ungarn, Professor Boczek in Olmütz — seit 1838; Fürstentumsgerichtsrat Sohr in Neiße, Kammerherr von Erdmannsdorf auf Deutsch-Paulsdorf — seit 1839; Konsistorialrat Spieker in Frankfurt a. O. — seit 1840; Dr. Gersdorf, Hofrat und Oberbibliothekar in Leipzig — seit 1841; der namhafte Historiker Professor Dr. Johannes Voigt in Königsberg, der Dichter Dr. Joh. Minkwitz in Leipzig, Apotheker Schumann in Golßen — seit 1842; der Forscher in der wendischen Sprache C. Wilhelm Bronisch Pastor in Pritzen, Mosig von Aehrenfeld Advokat und Rittergutsbesitzer in Löbau — seit 1844; Dr. von Gersdorff auf Ostrichen, Stadtphysikus Dr. Eiselt in Gitschin — seit 1846; der spätere Sekretär Dr. Karl Gotthelf Theodor Neumann — seit 1848; Oberbürgermeister Jochmann in Görlitz, der Dichter Leopold Schefer in Muskau — seit 1849; Prediger Kosmehl in Görlitz — seit 1850; der Chronist von Langenau Pastor Ender in Langenau, Kunsthändler C. A. Starke in Görlitz, Finanzrat und Geschichtsschreiber d'Elvert zu Brünn, der Historiker Professor Richard Röpell in Breslau — seit 1852; Ministerpräsident Otto Theodor von Manteuffel in Berlin, Geheimrat Dr. von Langenn zu Dresden, Archivar Lisch zu Schwerin, Oberpräsident von Schleinitz in Breslau, Hauptmann Klähn in Görlitz, Staatsminister a. D. von Carlowitz auf Ebersbach — seit 1853; Gymnasialdirektor Dr. Schütt in Görlitz, Gymnasialdirektor Heinrich Julius Kämmel in Zittau, Kultusminister von Raumer in Berlin, Geheimer Regierungsrat und Oberbibliothekar Dr. Pertz in Berlin, Alexander von Humboldt, Präsident des Oberkirchenrats von Uechtritz in Berlin, Geheimer Rat Freiherr von Hammer-Purgstall zu Wien, Archivdirektor Chmel in Wien, Geheimer Regierungsrat Schulz zu Dresden, Domstiftskapitular Schmole in Bautzen, der berühmte Geschichtsforscher Professor Dr. Waitz in Göttingen, der Stadtbibliothekar Dr. Tobias in Zittau, der Geschichtsforscher und Literarhistoriker Professor Dr. Hermann Palm zu Breslau — seit 1854.

IV. Das letzte Viertel des ersten Jahrhunderts 1855–1879.

1855. Plan einer Vereinigung mit der Naturforschenden Gesellschaft.

Die Gesellschaft beglückwünscht die Stadt Zittau zu ihrem 600 jährigen Bestehen.

1856. Der Sekretär Theodor Neumann stirbt.

Der Freiherr Max von Speck-Sternberg († 22. Dezember zu Leipzig) vermacht der Gesellschaft ein Philipp Hackertsches Oelgemälde und 150 Taler zu einer Preisarbeit über einen gemeinnützigen Gegenstand. Den Preis verdient der Oekonomierat von Möllendorf durch die Arbeit: Ueber die Einführung heckenartiger Einfriedigungen der Aecker in der Oberlausitz.

1857. Der Vizepräsident Stadtrat Köhler wird zum Sekretär, der Gymnasialdirektor Schütt zum Vizepräsidenten erwählt.

1858. Wöchentliche zwanglose Abendzusammenkünfte eingerichtet.

1859. Gustav Köhler resigniert als Sekretär, Pastor Hirche wird Sekretär.

3. November: Christ. Adolf Peschek stirbt.

10. November: Glänzende Schillerfeier.

Die wertvollen Gustav Köhlerschen Manuskripte angekauft.

1860. Melanchthonfeier.

Dr. Paur den 28. August zum Vizepräsidenten erwählt.

1861. 27. Mai: Große Feier auf dem Oybin zur Einweihung des Peschеck-Denkmals, zu dem die Gesellschaft einen namhaften Beitrag gibt.

Hofrat Dr. Zipser schenkt eine bedeutende Anzahl Siegel.

1862. Lessing-, Trotzendorf-, Fichte- und Uhlandfeiern.

11. Juni: Die Schlesische Gesellschaft für vaterländische Kultur besucht die Gesellschaft und tagt in ihren Räumen.

Die Gesellschaft steuert 100 Taler zu dem am 5. August in Görlitz errichteten Demianidenkmal bei.

1862 ff. der Dr. Eiselt in Königgrätz überreicht der Gesellschaft 863 Siegel.

Der Rittergutsbesitzer Neu auf Zimpel stiftet 500 Taler zur Förderung topographisch-historischer Arbeiten über die Oberlausitz.

In Prag wird der Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen gegründet.

1863. Der Sekretär Hirche stirbt, für ihn wird Sekretär der Oberlehrer Dr. Titus Wilde.

Zu dem am 1. Juni in Kamenz eingeweihten Lessing-Denkmale bringt die Gesellschaft aus eigenen Mitteln und durch Sammlungen ein reichliches Drittel auf.

Frau Justizrat von Gizycki schenkt 50 Taler.

1864. Galilei- und Shakespearefeiern.

1865. Die Freimaurerloge zur gekrönten Schlange, die seit der Besitznahme des Hauses durch die Gesellschaft (1807) den zweiten Stock des Hauses an der Weberstraße und den zweiten Stock des Mittelhauses innehatte und dafür laut Antonschen Vermächtnisses 56 Taler als Erbpachtgeld bezahlte, verzichtet auf ihr Recht gegen eine Entschädigungssumme von 1250 Talern.

Beglückwünschung des Görlitzer Gymnasiums zu seinem 300jährigen Bestehen.

Dantefeier.

1866. Der Professor Struve wird Sekretär.

1867. Die neuen Statuten werden allerhöchst bestätigt.

Feier zum Gedächtnis Wilhelms von Humboldt.

Beglückwünschung des Bautzener Gymnasiums bei der Einweihung des neuen Schulgebäudes am 1. und 2. Mai.

1868. Die Gesellschaft erhält 1063 Taler als Entschädigung für die Brauberechtigung.

Ausbau der früheren Logenräume zu Wohnungen.

Dr. Philipp Ferd. Adolf Just schenkt letztwillig der Gesellschaft 400 Taler.

1868 und 1869. Die Gesellschaft läßt einen Katalog zu den Handschriften der Milichschen Bibliothek drucken.

1869. Der Präsident von Löben resigniert, der Landesälteste Theodor von Seydewitz wird am 29. September Präsident.

Der Stadtrat Mitscher gibt sein Amt als Hausverwalter auf, für ihn der Stadtrat Struve gewählt.

Den 14. September wird zusammen mit der Naturforschenden Gesellschaft eine Gedächtnisfeier für das ehemalige Ehrenmitglied Alexander von Humboldt abgehalten. Zugleich gibt die Gesellschaft für das Humboldt-Denkmal in Berlin 50 Taler.

19. September: Die Gesellschaft stellt dem Theosophen Jakob Böhme auf seinem Grabe in Görlitz einen Gedenkstein auf.

1870. Den 1. April 1870 stirbt der Privatgelehrte Otto Jancke. Die Gesellschaft kauft seinen literarischen Nachlaß.

1871. Gegen 100 Bände unserer Dubletten werden der durch die Belagerung zerstörten Universität Straßburg geschenkt.

1872. Die Bibliothek wird auf 57 000 Bände geschätzt.

1873. Kommerzienrat Albert Katz schenkt die Hildebrandtschen Aquarellen.

1875. 7. Oktober: Für den erkrankten Sekretär Professor Struve († am 10. Mai 1878) wird gewählt Professor Schönwälder.

1877. Am 24. Januar stirbt der Bibliothekar Oberlehrer Tzschaschel, der 34 Jahre lang das Bibliotheksamt bekleidete.

4. April: Dr. Robert Joachim Bibliothekar.

1878. 17. Oktober: Als Bibliothekar wird der bisherige Assistent der Bibliothek Dr. Wetzold gewählt, als Hausverwalter für den Stadtältesten Struve der Dr. med. Prasse.

Es stirbt im 90. Lebensalter die Witwe des Stifters der Gesellschaft, des Dr. v. Anton, die Frau von Unruh, geborene von Kiesenwetter, verheiratete von Gersdorff und von Unruh. Die Leibrente von 150 Mark, die von dem Gesellschaftshause an sie zu zahlen war, fällt der Gesellschaft anheim.

1879. Am 8. Oktober: Glänzende Feier des 100jährigen Bestehens der Gesellschaft.

Der Kommerzienrat Albert Alexander Katz übergibt der Gesellschaft 1500 Mark zu einem Stipendium für Studierende.

Veröffentlichungen im Magazin: Charakteristisch ist die hauptsächlich durch Paurs Einfluß herbeigeführte Bearbeitung allgemein wissenschaftlicher Themata. Paur lieferte selbst wertvolle ästhetisch-literarische Arbeiten, vornehmlich über Dante. Ihm schließt sich sein Stiefsohn der bekannte Kunstgelehrte und Numismatiker von Sallet an. Dazu wurden in weitläufigster Weise Referate über die Vorträge gedruckt. Namhafte und bedeutendere Arbeiten in Lusatica lieferten die schon in der vorigen Periode genannten Pescheck, Theodor Neumann, Leopold Haupt, Otto Jancke, Gustav Köhler; als neue Forscher in Oberlausitzer Geschichte sind zu nennen: Herm. Knothe, Gottlob Traug. Leb. Hirche, Ernst Emil Struve (Katalog der Milichschen Bibliothek), Korschelt, Zöllner (das deutsche Kirchenlied in der Oberlausitz), Edelmann (das Franziskanerkloster in Bautzen), Julius Pfeiffer; dazu lieferten gekrönte Preisschriften: H. Ad. Fechner (Jakob Böhme), Karl Haupt (Sagenbuch der Oberlausitz), Joh. Aug. Ernst Köhler (Geschichte der Oberlausitz für Schule und Haus), E. Brenning (Leopold Schefer), Ender (Chronik von Langenau), Otto Kämmel (Johannes Haß), Edmund Götze (Adam Puschmann). Eine Preisschrift, betreffend die Verfassung der Niederlausitz seit 1635, löste L. Grosse. Die Niederlausitz ferner behandeln Arbeiten von Joh. Wilh. Neumann, Theod. Neumann, Wilhelm Bronisch, Sausse, Hille, Hugo Jentsch.

In diese Zeit fällt auch die zweite Auflage des ersten Bandes des codex diplomaticus Lusatiae superioris 1856 mit dem Anhange der Urkunden des Bistums Meißen von Gustav Köhler und der vierte Band der scriptores rerum Lusaticarum (Haß' Görlitzer Ratsannalen, 3. Band), herausgegeben von E. E. Struve, Görlitz, 1870.

Mitglieder. Die Zahl der Ehren- und korrespondierenden ist gegenüber der der wirklichen Mitglieder sehr hoch:

1857	gab es	52	Ehren-,	75	wirkliche,	106	korrespond.	Mitglieder	= 233
1862	„ „	65	„	67	„	82	„	„	= 214
1872	„ „	50	„	86	„	79	„	„	= 215
1878	„ „	32	„	56	„	114	„	„	= 202

Ich hebe aus den Verzeichnissen etliche bekanntere Namen, soweit ich sie im vorigen Abschnitte noch nicht erwähnt habe, heraus: Bürgermeister Haberkorn (Zittau), Fürstbischof Dr. Förster (Breslau), Prinz Friedrich der Niederlande (Muskau), Fürst Pückler-Muskau (Branitz), Stadtrat Korschelt (Zittau), Professor Knothe (Dresden), Kommerzienrat Ginsberg (Zittau), Domvikar Hornig (Bautzen), Professor Wattenbach (Heidelberg), Professor der Mathematik Grunert in Greifswald, Wirklicher Geh. Rat von Kanitz und Dallwitz auf Mittelsohra, Konsistorialrat Professor Dr. Böhmer in Breslau, Justizrat von Gizycky in Görlitz, Graf zur Lippe auf Teichnitz, Dr. Paur in Görlitz, Dr. Prasse in Seidenberg (Görlitz), Dr. Hartmann Schmidt in Görlitz, Sanitätsrat Dr. Schnieber in Görlitz, Rektor Viëtor in Görlitz, Gymnasialoberlehrer Dr. Wilde in Görlitz, v. Wolff-Liebstein in Görlitz, Gymnasialoberlehrer Anton in Oels, Kreisgerichtsdirektor Anton in Hagen, Geheimer Regierungsrat Dr. Back in Altenburg, Pastor Karl Haupt in Lerchenborn, Professor Dr. von Heinemann in Bernburg, Direktor Dr. Kletke in Breslau, Geh. Revisor und Kartograph Liebenow in Berlin, Geh. Archivrat Dr. Märker in Berlin, Appellationsgerichtsrat von Salza in Dresden, Geheimer Hofrat und Professor Dr. Stöckhardt in Jena, Archidiakonus Schirch in Guben; Oberlehrer Dr. Köhler in Reichenbach, Professor Dr. Lipsius in Wien — seit 1862; Buchhändler Schmaler in Bautzen, Landrat von Gersdorff auf Kosel, Kreisrichter von Sydow in Görlitz, Professor Dr. Fichte in Tübingen — seit 1863; Landrat von Seydewitz (später Präsident) in Görlitz, Landesältester Karl Friedrich Erdmann von Wiedebach und Nostitz-Jänkendorf in Arnsdorf, Geheimer Justizrat Friedrich von Uechtritz in Görlitz, Alfred von Sallet — seit 1864; Dr. Eiselt, Probst des Klosters Marienstern, Landrat von Zastrow in Lauban — seit 1865; von Kyau auf Tschachwitz — seit 1866; Graf von Fürstenstein, Gymnasialrektor Palm in Bautzen — seit 1867; Professor Dr. Sternberg — seit 1868; Dr. med. Kahlbaum in Görlitz, Kreisrichter Strützki in Görlitz — seit 1869; Oberpräsident Graf Eberhardt zu Stollberg-Wernigerode zu Breslau, Kultusminister Dr. Freiherr von Falkenstein zu Dresden, Dr. Christ. Philipp Wackernagel in Dresden, Dr. Schlesinger in Leitmeritz, von Erdmannsdorf auf Hermsdorf, Gymnasialdirektor Dr. Hubatsch in Görlitz, Dr. med. Hecker in Görlitz — seit 1870; Wirklicher Geheimer Rat Freiherr von Manteuffel in Berlin, Graf von Houwald auf Straupitz, Pastor Feige in Mittelsohra, Graf von Brühl auf Pförten, Kgl. Bergmeister Schmidt-Reder in Görlitz, Kammerherr von Götz auf Trattlau, Dr. jur. Damm von Seydewitz auf Nieder-Reichenbach, Kaufmann Albert Alexander Katz in Görlitz — seit 1871; Diakonus Schönwälder in Görlitz, Regierungsrat

Edelmann zu Bautzen, Geh. Justizrat Professor Dr. jur. Beseler zu Berlin, Dr. med. Ernst in Görlitz — seit 1872; Direktor Dr. Bothe in Görlitz, Direktor Dr. Wutzdorf in Görlitz, Landrat von Götz auf Hohenbocka, Königl. Kreisgerichtsrat Paul in Görlitz — seit 1873; Pastor Teschner in Nieda, Pastor Neithart in Küpper, Graf von Seebach zu Unwürde, Oberpräsident Freiherr von Nordenflycht zu Breslau, Kultusminister Dr. von Gerber in Dresden, Dr. Peck in Görlitz, Graf von Lüttichau auf Bellmannsdorf, Freiherr von Nothomb auf Cunnersdorf — seit 1874; Pastor Anders in Gersdorf, Landesältester von Heynitz auf Königshain, Professor Dr. Schönwälder in Görlitz — seit 1875; Konsistorialrat Machaczek in Dresden — seit 1876; Baron von Steinäcker auf Lichtenau, Generalleutnant Karl Krug von Nidda auf Gersdorf, Pastor Leuschner in Kieslingswalde, Rittergutsbesitzer Reich auf Biela bei Kamenz, Superintendent Reymann in Hohkirch, Pastor prim. Schulze in Görlitz — seit 1877; Oberpfarrer Christoph in Schönberg, Pastor Dr. Müller in Oberbielau, Schloßprediger Dr. Saalborn in Sorau — seit 1878; Ländesältester der Sächsischen Oberlausitz Hempel in Bautzen, Landrat von Manteuffel in Luckau, Geheimer Regierungs- und Schulrat Dr. Dillenburger in Breslau, Direktor Romberg, Präsident der Naturforschenden Gesellschaft zu Görlitz.

Von den Mitgliedern vor 25 Jahren (vor dem 8. Oktober 1879) gehören jetzt (März 1904) nur noch 33 der Gesellschaft an. Es sind nach der Reihenfolge ihrer Aufnahme: Direktor Dr. Joachim in Duisburg — seit 1859; von Uechtritz und Steinkirch auf Tzschocha, Major von Uechtritz in Dresden — seit 1862; Rabbiner Dr. Freund in Görlitz, Pastor em. Dr. Schmidt in Halle a. S. — seit 1864; Kaiserlicher Rat Dr. Hallwich in Wien — seit 1865; Professor und Rektor a. D. Dr. Schubart in Dresden, Professor Dr. Kloß in Bautzen — seit 1867; Professor und Rektor Dr. Kämmel in Leipzig — seit 1868; Geheimer Archivrat Dr. Hille in Schleswig, Buchhändler H. Tzschaschel in Görlitz — seit 1869; Königl. Bergrat a. D. Schmidt-Reder in Görlitz — seit 1871; Geheimer Archivrat a. D. Professor Dr. Grünhagen in Breslau, Gymnasialprofessor Dr. Jentsch in Guben — seit 1872; Professor Dr. Putzler in Görlitz, Rittergutsbesitzer Dr. Pfeiffer in Burkersdorf — seit 1873; Konsistorialrat Streetz in Breslau, Major a. D. von Witzleben in Moys, Oberkammerherr von Witzleben in Kieslingswalde, Schulrat Dr. Gelbe in Meißen — seit 1874; Königl. Kammerherr von Wiedebach und Nostitz-Jänkendorf auf Arnsdorf, Pastor Brückner in Gersdorf, Pastor em. Wiedmer in Spremberg, Geheimer Regierungsrat Schäffer in Dresden, Seminardirektor und Schulrat a. D. Dr. Burckhardt in Dresden, Geheimer Schulrat Grüllich in Dresden, Superintendent Müller in Michelau — seit 1875; von Wiedebach und Nostitz-Jänkendorf auf Beitzsch, Superintendent Meisner Arnsdorf — seit 1876; Professor Dr. Wetzold in Görlitz, Pastor em. Mühle in Görlitz — seit 1877; Pfarrer em. Scheuffler in Klotzsche-Königswald — seit 1878.

V. Das erste Viertel des zweiten Jahrhunderts 1879—1904.

1880. Die Gesellschaft erhält den Leopold Schefer'schen Nachlaß.

1881. An die Stelle des altersschwachen Außmann (seit 1851 im Amte) wird der Schuldiener Kullmann als Kastellan gewählt.

1882 und 1883. Die Mineraliensammlung wird von Dr. Caspary geordnet.

1883. 9. Februar: Der um die Gesellschaft hochverdiente Pastor prim. Haupt stirbt.

1884. Des Mineralogen Werner Büste wird von Herrn von Uechtritz auf Tschocha geschenkt.

Den 14. September wird das auf Kosten der Gesellschaft in Muskau aufgestellte Denkmal Leopold Schefers eingeweiht.

1885—1889. Es wird ein neuer Zettelkatalog für die Bibliothek angelegt.

1885. Das Haus wird nach der Straße zu abgeputzt.

Es erscheint das erste Heft des ersten Bandes der Mitteilungen der Niederlausitzer Gesellschaft für Anthropologie und Urgeschichte. Die am 3. August 1884 gegründete Niederlausitzer Gesellschaft für Anthropologie, die später auch in ihr Arbeitsfeld die Geschichte der Niederlausitz aufnahm, entlastet uns in etwas von der Verpflichtung, Niederlausitzer Geschichte in unsere Bestrebungen zu ziehen.

1886. Ein namhafter Beitrag für das Friedrich Schneider-Denkmal (eingeweiht 23. Juni 1889) in Waltersdorf wird gewährt.

1887. Die Post bezieht das Erdgeschoß in der Weberstraße.

Beiträge zum Valentin Trotzendorf-Denkmal in Troitschendorf (eingeweiht am 14. Februar 1890) und zum Jakob Böhme-Denkmal in Altseidenberg (eingeweiht am 9. Juni 1889) werden gegeben.

1888. Die naturwissenschaftlichen Sammlungen (mit Ausnahme der Steine und physikalischen Apparate) werden an das Gymnasium, die höhere Bürgerschule, die Mädchen-Mittelschule, die evangelische und katholische Gemeindeschule leihweise überlassen. Die hierdurch gewonnenen Räume werden zur Aufstellung der prähistorischen Sammlungen der Gesellschaft und des 1888 neugegründeten anthropologischen Vereins benützt.

Die Gesellschaft tritt dem Gesamtverein der deutschen Geschichtsvereine bei.

Den 24. Oktober stirbt der Sekretär Professor Dr. Schönwälder, an seine Stelle tritt provisorisch Dr. Jecht.

1889. Den 9. Mai wird Dr. Jecht endgültig Sekretär.

Für den Hausinspektor Dr. Prasse († 1893) tritt der Apotheker Weese ein.

1889. In Zittau wird eine Gesellschaft für Zittauer Geschichte gegründet.

26. Mai: Der Sächsische und Schlesische Altertumsverein, sowie Mitglieder des Geschichtsvereins der Deutschen in Prag besuchen unsere Gesellschaft.

Die Gesellschaft begrüßt die in Görlitz vom 2.—5. Oktober tagende 40. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner.

1890. Ueberführung der prähistorischen Sammlung in den zweiten Stock des Mittelhauses.

Vom 1. Oktober ab wird Gustav Schade Kastellan.

1890—1902 erscheinen fünf Hefte der Gesellschaft für Anthropologie und Urgeschichte der Oberlausitz. Die Arbeiten dieser Gesellschaft entheben uns in etwas der Verpflichtung, die Urgeschichte der Oberlausitz zu pflegen.

1891. Abputz des Hauses auf der Hofseite.

Landgerichtsrat Fritsch schenkt 647 Originalsiegel.

1891—1895. Der Stadtarchivar Heinrich ordnet und katalogisiert unsere Siegelsammlung.

Das von Antonsche Grab auf dem Nikolaifriedhofe zu Görlitz wird wiederhergestellt.

Der Kassierer Remer stirbt, er hat die Gesellschaftskasse erheblich geschädigt.

1892. Kaufmann Rudolf Scheuner wird Kassierer.

Die Gesellschaft erhält von der verstorbenen Witwe des Dichters von Uechtritz die von Uechtritzsche Büchersammlung (an 2000 Bände) und ein Legat von 3000 Mark mit der Verpflichtung, das Uechtritzsche Grab instand zu halten.

Den 14. August stirbt der Vizepräsident Dr. Paur, Gymnasialdirektor Dr. Eitner wird Vizepräsident.

1893. Der Professor Dr. Knothe in Dresden schenkt der Gesellschaft zu Gunsten des Neuen Lausitzischen Magazins 3000 Mark.

1893—1902 ist der Oberlehrer Bernhard Schmidt zweiter Bibliothekar.

1894. Den 16. Mai wird die 182. Hauptversammlung in Zittau abgehalten.

Der Oberpräsident von Seydewitz feiert sein 25jähriges Jubiläum als Gesellschaftspräsident. Es wird ihm eine Festschrift überreicht.

Dr. med. E. Schulze wird am 3. Oktober zum Kassierer gewählt.

1895. Den 16. Oktober wird der Buchhändler Tzschaschel zum Hausinspektor gewählt.

Der Hoflieferant Starke in Görlitz schenkt 735 wertvolle Siegel.

1895 und 1896 setzt die Gesellschaft die Janckesche Presbyterologie fort.

1896. Die Gesellschaft bringt am 29. Februar dem Vereine für Geschichte und Altertum Schlesiens in Breslau durch ihren Vizepräsidenten Direktor Dr. Eitner ihre Glückwünsche zum fünfzigjährigen Jubiläum dar.

Die Gesellschaft begeht am 14. Oktober im Beisein der Vertreter der Sechsstädte eine glänzende Feier des 350. Gedenktages des Oberlausitzer Sechsstädtebündnisses.

Ein unbekannter Wohltäter schenkt 300 Mark.

1896—1904. Mit Unterstützung der Stände des Preußischen und Sächsischen Markgrafentums Oberlausitz, sowie der Stadt Görlitz gibt die Gesellschaft den codex diplomaticus Lusatiae superioris II in 2 Bänden heraus.

1898. Der Vizepräsident Gymnasialdirektor Dr. Eitner legt wegen Krankheit sein Amt nieder.

Der Präsident von Seydewitz stirbt (12. November).

Eine reichhaltige Münzsammlung wird angekauft.

Der Sekretär fängt an, einen umfangreichen Zettelkatalog (jetzt 14 Kästen) von Urkundenregesten anzulegen.

1899. Den 12. April wird der Königl. Kammerherr Paul von Wiedebach und Nostitz-Jänkendorf auf Arnsdorf zum Präsidenten, der Professor Dr. Putzler in Görlitz zum Vizepräsidenten erwählt.

Es wird der Gesellschaft eine Büste des Gesellschaftspräsidenten von Seydewitz geschenkt.

Der Kaufmann Arthur Katz schenkt 250 Mark, die der Stiftung seines Vaters (1500 Mark) zugeschlagen werden sollen.

Oeffentliche Gedächtnisfeier zum 150jährigen Geburtstage Goethes.

1900. Das 100jährige Gedächtnis des Dichters Friedrich von Uechtritz wird durch eine Gedächtnisrede des Oberlehrers Bernhard Schmidt gefeiert.

Der literarische Nachlaß des Dichters wird der Gesellschaft übereignet.

Der 200jährige Geburtstag Zinzendorfs wird durch eine Rede des Pastors Teschner, eines Nachkommen Zinzendorfs, gefeiert.

Zwei Mitglieder schenken eine Zinzendorf-Büste.

Die Gesellschaft beteiligt sich durch Beglückwünschung und Festschrift am 26. September an dem 75jährigen Stiftungsfeste des Königl. Sächs. Altertumsvereins in Dresden.

Beginn einer systematischen Aufstellung des Bestandes der Oberlausitzer Dorfschöppenbücher.

1901. Den 5. Juni besuchen Gesellschaftsmitglieder die Ausstellung Zittauer Altertümer in Zittau und werden dort überaus liebenswürdig empfangen.

1901. Der Gesellschaftspräsident und Sekretär beglückwünschen das Ehrenmitglied den Geheimen Hofrat Professor Dr. Knothe in Dresden zu seinem 80jährigen Geburtstage.

Die wichtige Görlitzer Chronik von Abraham Frenzel wird erworben.

Das von Gersdorffsche Grab in Meffersdorf wird von der Gesellschaft in Pflege genommen.

1902. Neue Bibliotheksordnung.

1903. Geheimer Hofrat Knothe stirbt am 8. Februar. Er vermacht der Gesellschaft letztwillig 5000 Mark.

Ein Wohltäter, der seinen Namen zunächst verschwiegen wissen will, schenkt der Gesellschaft 3000 Mark.

Professor Dr. Wetzold wird, nachdem er 25 Jahre die Bibliothek verwaltet, am 13. Oktober zum Ehrenmitglied ernannt.

Oberlehrer Bernhard Schmidt hält am 17. Dezember zu Herders 100jährigem Gedächtnis eine Rede.

Die anthropologische Gesellschaft, der die gesellschaftlichen prähistorischen Sammlungen unter Wahrung des Eigentumrechtes überlassen werden, siedelt aus dem Gesellschaftshause in die Gedenkhalle über.

1904. Den 17. Februar: Oeffentliche Gedächtnisrede auf Kant durch den Diakonus Licent. theol. Wendland.

Veröffentlichungen im Magazin. Aeußerst wichtig ist zunächst das im 76. Bande erschienene Register von W. v. Böttticher. Die folgenden Bände 77 bis 79 haben am Schlusse ein genaues Personen- und Ortsnamen-Register. — Die allgemein wissenschaftlichen Themata verschwinden immer mehr, bis sie vom Anfang des letzten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts ganz aufhören. Neben Paur lieferte hier anerkannt mustergültige Arbeiten (Preisaufgaben) Oskar Weißenfels (des Horaz epistola ad Pisones, Lukrez und Epikur); tüchtige Arbeiten sind auch die Preislösungen von Karl Franke (Schriftsprache Luthers) und Emil Brenning (Leopold Schefer), ferner ist zu nennen E. Rehnisch (Hermann Lotze), U. Peper (Ueber den codex Lusaticus des Properz). In Lusaticis fährt Knothe mit seinen grundlegenden Arbeiten fort (30jähriger Krieg, Tuchmacherzunft, Gutsuntertanen, Fortsetzung der Adelsgeschichte usw.). Wichtig ist auch der Druck einer (freilich schon etwas veralteten) Fortsetzung der Gesamtgeschichte der Ober- und Niederlausitz von Schelt. Kühnel gab ein Verzeichnis aller Oberlausitzer Orts- und Flurnamen, Gelbe schrieb über Herzog Hans (Preisarbeit), Korschelt, Knothe, v. Böttticher, Brückner, Stock lieferten tüchtige Ortschroniken, Sauppe förderte die Geschichte des Oybin, Rudolf Scheuner die des Münzwesens, Heinrich beschrieb die Görlitzer Siegel; in Baumgärtel, Arras und von Böttticher erstanden dem alten Bautzen, in Schulze und Jecht der Stadt Görlitz, in E. A. Seeliger

der Stadt Löbau Geschichtsschreiber. Die Rechtsgeschichte förderten Knothe, v. Böttticher, Jecht. Aeußerst ertragreich sind die Regesten von J. Helbig (über Seidenberg-Friedland) und Rich. Döhler (über das Kloster Marienthal). Die gesamte Oberlausitz umfassen die Urkundeninhaltsangaben von Arras. Stock beschäftigte sich eingehend mit den ländlichen Schöppenbüchern, Ewald Wernicke, Jecht und von Sommerfeld behandelten Görlitzer Bauten. H. Seeliger schrieb über den Sechsstädtebund von 1346—1419. Arbeiten über die Niederlausitz lieferten: Saalborn, Jentsch, Schlobach, Thürmer, W. Lippert. — Die 69 Autoren, die Arbeiten für den 56. bis 79. Band des Magazins schrieben, sind: Arras, Baumgärtel, R. Behms, Ed. Berger, Jul. Bode, Bohnstedt, Walther von Böttticher, Emil Brenning, H. Edmund Brückner, Otto Danneil, Rich. Döhler, K. Al. Edelmann, Gustav Eitner, Karl Franke, L. H. Fischer, Richard Gelbe, L. Haupt, Theod. Heinrich, Julius Helbig, H. Hiltmann, G. Jacob, Richard Jecht, Hugo Jentsch, Reinhard Kade, V. von Keltsch, Hermann Knothe, Clemens König, G. Korschelt, Leonard Korth, P. Kühnel, Leonhard Lier, Waldemar Lippert, Eduard Machatschek, Oskar Meisner, Alfred Moschkau, Georg Müller, Georg Adalbert von Mülverstedt, Aug. Theodor Munde, Neese, Theodor Paur, Udo Peper, Paul Pfotenhauer, E. Rehnisch, Joh. Rentsch, Saalborn, Moritz Oskar Sauppe, Th. Scheltz, Joh. Scheuffler, Rud. Scheuner, Otto Schlobach, O. Schmidt, G. Schmiedgen, von Schönfeldt, K. Fr. Schönwälder, Emil Schulze, E. A. Seeliger, Herm. Seeliger, Amélie Sohr, Ernst von Sommerfeld, Theodor Stock, Theodor Stöckhardt, Emil Thürmer, Herm. Ed. Tzschabran, Alfred van der Velde, Oskar Weißenfels, von Werlhof, Ewald Wernicke, E. G. Wilisch, R. Wolkan.

Außer dem Magazine erschien von 1896—1904 bearbeitet von Jecht in 2 Bänden der codex diplomaticus Lusatiae superioris II enthaltend Urkunden des Oberlausitzer Hussitenkrieges und der gleichzeitigen die Sechslande angehenden Fehden. (Das Register von E. A. Seeliger ist im Drucke).

Mitglieder:

Oktober	1880	zählte	die	Gesellschaft	33	Ehren-,	112	wirkl.,	50	korresp.	Mitglieder = 195
„	1887	„	„	„	16	„	109	„	50	„	„ = 175
„	1889	„	„	„	13	„	116	„	44	„	„ = 173
„	1894	„	„	„	15	„	141	„	37	„	„ = 193
„	1897	„	„	„	13	„	163	„	36	„	„ = 212
„	1898	„	„	„	11	„	173	„	42	„	„ = 226
„	1900	„	„	„	10	„	179	„	40	„	„ = 229
„	1903	„	„	„	7	„	190	„	35	„	„ = 232

Es hat sich nach und nach das natürliche und für die Gesellschaft finanziell und wissenschaftlich zuträglichste Verhältnis herausgebildet, daß die wirklichen Mitglieder an Anzahl die meisten sind, während noch bis ins 8. Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts korrespondierende und wohl auch Ehrenmitglieder überwogen.

Mitglieder-Bestand im März 1904.

Vorstand der Gesellschaft:

1. Präsident: Königlicher Kammerherr Paul von Wiedebach und Nostitz-Jänkendorf auf Arnsdorf O.-L.
2. Vizepräsident: Professor Dr. Putzler in Görlitz.

Beamte:

1. Sekretär und Herausgeber der Gesellschaftszeitschrift: Professor Dr Jecht in Görlitz, Neißstraße 30.
2. Bibliothekar: Professor Dr. Wetzold in Görlitz.
3. Kassierer: Dr. med. Emil Schulze in Görlitz, Grüner Graben 2.
4. Inspektor des Hauses: Buchhändler Hermann Tzschaschel in Görlitz.

Repräsentanten:

1. Dr. von Böttticher in Bautzen.
2. Oberbürgermeister Büchtemann in Görlitz.
3. Landgerichtsrat a. D. Danneil in Görlitz.
4. Hauptmann a. D. Dietrich in Görlitz.
5. Diakonus Dr. Festner in Görlitz.
6. Landgerichtsrat a. D. Fritsch in Görlitz.
7. Bürgermeister Oertel in Zittau.
8. Generalleutnant z. D. Schuch in Görlitz.
9. Gymnasialdirektor Professor Stutzer in Görlitz.
10. Generalmajor z. D. Malotki v. Trzebiatowski in Görlitz.
11. Landeshauptmann von Wiedebach und Nostitz-Jänkendorf auf Wiesa.
12. Oberkammerherr von Witzleben in Görlitz.

I. Ehrenmitglieder:

Zeit des Eintritts			
Jahr	Monat	Tag	
1879	Oktober	8.	Dannenberg, Landgerichtsrat a. D. in Berlin.
1881	Oktober	13.	Eitner, Dr., Geheimer Regierungsrat, Gymnasialdirektor a. D. in Görlitz.
1872	April	4.	Grünhagen, Dr., Geheimer Archivrat a. D. und Professor in Breslau.
1865	August	30.	Hallwich, Dr., Kaiserlicher Rat in Wien.
1864	April	27.	Schmidt, Dr., Pastor em. in Halle a. S.
1896	Oktober	14.	Paul v. Seydewitz, Königlich Sächsischer Minister des Kultus und des öffentlichen Unterrichts in Dresden.
1877	April	4.	Wetzold, Dr., Gymnasialprofessor in Görlitz.

II. Wirkliche Mitglieder:

Zeit des Eintritts			
Jahr	Monat	Tag	
1903	Mai	19.	Aisch, Pastor in Gablenz bei Muskau.
1898	April	20.	Anderson, Diakonus in Görlitz.
1884	Oktober	9.	v. Arnim, Hermann, Graf, auf Muskau.
1888	Oktober	10.	Arras, Dr., Gymnasialprofessor zu Bautzen.
1894	Oktober	3.	Aßmus, Pastor in Markersdorf.
1896	Oktober	14.	Baumgärtel, Dr., Oberlehrer an der Realschule zu Bautzen.
1886	Mai	5.	Behms, Haupt-Steueramts-Sekretär in Zittau.
1896	Mai	20.	Behms, geprüfter und vereideter Geometer in Zittau.
1899	Oktober	4.	v. Beschwitz, Amtshauptmann in Zittau.
1884	Oktober	9.	Bethe, Geheimer Regierungsrat, Direktor der Kommunalständischen Bank a. D. in Görlitz.
1896	Oktober	14.	Beyrich, Dr., Oberlehrer am Realgymnasium zu Görlitz.
1894	Mai	16.	Bienwald, Dr., Gymnasialoberlehrer in Görlitz.
1895	Oktober	16.	Böhme, Bergrat a. D. in Zittau.
1901	Mai	8.	Bornmann, Pastor in Wingendorf.
1892	Oktober	5.	v. Böttticher, Dr., Walther, in Bautzen.
1900	Mai	9.	Suin de Boutemard, Pastor in Falkenberg O.-Schl.
1887	April	27.	Brink, Schulvorsteher in Görlitz.
1875	Oktober	7.	Brückner, Pastor und Kreisschulinspektor in Gersdorf bei Reichenbach.
1894	Oktober	10.	v. Brühl, Friedrich Franz, Graf, Standesherr auf Pförten.
1893	Oktober	10.	v. Brühl, Graf, Oberst und Kommandeur im Westfälischen Ulanen-Regiment Nr. 5 in Münster i. W.
1886	Mai	5.	Buchmann, Pfarrer in Friedersdorf a. d. Landeskrone.
1897	Mai	19.	Büchtemann, Oberbürgermeister in Görlitz.
1887	April	27.	Buchwald, Dr., Gymnasialprofessor in Görlitz.
1890	Mai	12.	v. Bünau, Königlich Sächsischer Kammerherr auf Bischheim bei Kamenz.
1884	Oktober	9.	Bünger, Dr., Gymnasialprofessor in Görlitz.
1887	April	27.	Bunzel, Pastor in Lichtenau.
1875	Oktober	7.	Burckhardt, Dr., Seminardirektor und Ober-Schulrat a. D. in Dresden.
1895	Mai	16.	v. Czettritz und Neuhaus, Oberst a. D. in Görlitz.
1883	April	25.	Danneil, Landgerichtsrat a. D. in Görlitz.
1890	Oktober	8.	Dehmel, Pfarrer und Superintendent in Waldau.
1901	Oktober	2.	v. Diesbach, Landesälteſter auf Spree.

Zeit des Eintritts			
Jahr	Monat	Tag	
1896	Mai	20.	Dietrich, Hauptmann a. D. in Görlitz.
1896	Oktober	14.	Döhler, Pfarrer in Dresden.
1902	Mai	12.	Drewin, Apotheker in Görlitz.
1900	Oktober	8.	v. Einsiedel, Johann Georg, Graf, Standesherr auf Reibersdorf.
1900	Mai	9.	Engelmann, Fritz, Hospitalverwalter in Zittau.
1896	Mai	20.	Festner, Dr., Diakonus in Görlitz.
1896	Oktober	14.	Feustel, Oberlehrer am Realgymnasium zu Görlitz.
1888	Oktober	10.	Feyerabend, Direktor der Gedenkhalle in Görlitz.
1899	April	12.	Fichtner, Oberpfarrer in Reichenbach O.-L.
1896	Mai	20.	v. Fiebig-Angelstein, Königlicher Rittmeister a. D. in Görlitz.
1898	April	20.	Frege, Geheimer Justizrat a. D. und Generaldirektor in Klitschdorf.
1894	Mai	16.	Freise, Dr. med., Sanitätsrat in Görlitz.
1864	April	27.	Freund, Dr., Rabbiner in Görlitz.
1901	Mai	8.	Friederich, Professor Dr., Rektor des Gymnasiums zu Bautzen.
1882	April	26.	Fritsch, Landgerichtsrat a. D. in Görlitz.
1891	April	15.	Fritsche, Pastor in Leschwitz.
1900	Oktober	8.	M. v. Gerlach, Pastor und Vorsteher der Brüderschaft Zoar in Rothenburg.
1891	Oktober	7.	v. Gersdorff, Karl, Königl. Kammerherr, Freiherr auf Alt-Seidenberg, Ostrichen und Wilka.
1894	Mai	16.	Ginsberg, Dr. jur., Amtsgerichtsrat in Dresden.
1901	Mai	8.	Glodkowski, Stadtrat in Görlitz.
1897	Oktober	14.	Goltzsch, Pfarrer in Königswartha.
1903	Mai	19.	v. Gregory, Rittmeister in Trebus O.-L.
1901	Mai	8.	Hagspihl, Stadtrat und Fabrikbesitzer in Görlitz.
1881	April	28.	Hande, Pastor in Kaltwasser bei Lüben.
1898	Oktober	10.	Handrick, Pastor in Schleife.
1899	April	12.	Handrik, Pastor in Gaußig.
1901	Mai	8.	E. H. Herrmann, Dr. jur., Rechtsanwalt in Bautzen.
1888	Oktober	10.	Herz, Diakonus in Zittau.
1893	Oktober	10.	Heyne, Geheimer Regierungsrat und Bürgermeister in Görlitz †.
1902	Mai	12.	Hilgner, Kreisvikar in Glogau.
1901	Mai	8.	Hoffmann, Bruno, Stadtrat und Fabrikbesitzer in Görlitz.
1893	Oktober	10.	v. Holwede, Oberstleutnant a. D. in Görlitz.
1900	Oktober	8.	K. Hüttenmüller, Dr., praktischer Arzt in Rothenburg.

Zeit des Eintritts			
Jahr	Monat	Tag	
1891	Oktober	7.	Jacob, Pfarrer in Neschwitz bei Bautzen.
1900	Mai	9.	Jaeckel, Oberstleutnant z. D. in Görlitz.
1894	Mai	16.	Jäkel, Pastor in Hirschfelde O.-L.
1884	Oktober	9.	Jecht, Dr., Richard, Professor in Görlitz.
1891	Oktober	7.	Katz, Alex., Dr. in Görlitz.
1892	Februar	17.	Katz, Arthur Alex., Kaufmann in Görlitz.
1897	Mai	19.	Käubler, Dr., Oberbürgermeister in Bautzen.
1899	Oktober	4.	Keil, Pastor in Schönau auf dem Eigen.
1889	Mai	9.	Kleefeld, Dr., Sanitätsrat in Görlitz.
1891	April	15.	Kleinschmidt, Rektor an der Mädchen-Mittelschule in Görlitz.
1867	Oktober	2.	Kloß, Dr., Professor in Bautzen.
1903	Oktober	13.	Kneschke, Pfarrer zu Wittgendorf bei Zittau.
1900	Oktober	8.	Koch, Emil, Dr., Oberlehrer am Gymnasium zu Zittau.
1901	Oktober	2.	Koch, Ernst, Prof. Dr., Russ. Staatsrat in Dresden.
1896	Mai	20.	Kolde, Pastor emer. in Görlitz.
1902	Mai	12.	Kolewe, Oberstleutnant a. D. in Görlitz.
1895	Mai	16.	Kramer, Oberlehrer und Redakteur in Zittau.
1902	Mai	12.	v. Krane, Freiherr in Görlitz.
1902	Oktober	16.	Krüner, Pastor in Küpper bei Seidenberg.
1890	Oktober	8.	Kühnel, Pastor in Horka.
1899	Oktober	4.	Kulke, Pastor in Melaune.
1901	Mai	8.	Kux, Dr., Stadtrat und Kämmerer in Görlitz.
1896	Oktober	14.	Laschke, Bürgermeister in Lauban.
1903	Mai	19.	Leder, Dr., Kreisarzt und Königlicher Medizinalarzt in Lauban.
1891	April	15.	Leo, Pastor in Berzdorf a. d. Eigen.
1898	April	20.	v. Lucke, Landrat und Landesbestallter auf Mückenhain.
1903	Oktober	13.	v. Lüttwitz, Freiherr in Herischdorf bei Warmbrunn.
1876	Oktober	4.	Meisner, Oskar, Superintendent in Arnsdorf.
1884	April	30.	Meisner, Julius, Pastor in Groß-Rinnersdorf.
1903	Oktober	13.	Meisner, Johannes, Pastor zu Leopoldshain.
1899	April	12.	v. Metzsch, Regierungsbauinspektor in Dresden.
1883	April	25.	Mosig v. Aehrenfeld, Rittergutsbesitzer in Klein-Schweidnitz bei Löbau.
1897	Mai	19.	Mücklich, Bürgermeister in Löbau.
1877	Oktober	4.	Mühle, Pastor emer. in Görlitz.
1897	Mai	19.	Müller, Georg, Dr., Professor, Schulrat und Königlicher Bezirks-Schulinspektor in Leipzig.
1893	April	12.	Nathan, Rechtsanwalt in Görlitz.

Zeit des Eintritts			
Jahr	Monat	Tag	
1897	Mai	19.	Neesse, Dr., Professor in Zittau.
1898	April	20.	Nentwig, Dr., Reichsgräfl. Schaffgotsch'scher Archivar in Warmbrunn.
1898	April	20.	Neumann, Dr., Realgymnasialoberlehrer in Zittau.
1881	Oktober	13.	Nietzsche, Gymnasialprofessor in Görlitz.
1899	April	12.	Niklaus, Amtsgerichtsrat in Görlitz.
1902	Mai	12.	Nowak, Pfarrer in Radibor bei Bautzen.
1887	April	27.	Oertel, Bürgermeister in Zittau.
1893	April	12.	von Oppell, Hans Leo, Kammerherr und Rittmeister a. D. auf Friedersdorf bei Neusalza.
1903	Mai	19.	Pachaly, Pfarrer in Großhennersdorf bei Zittau.
1873	April	17.	Pfeiffer, Dr. jur., Rittergutsbesitzer in Burkersdorf.
1900	Oktober	8.	v. Pfeil, Joachim, Dr. hon. c., Graf auf Friedersdorf bei Lauban.
1901	Mai	8.	Philipp, Königlicher Rechnungsrat in Deutsch-Ossig.
1883	Oktober	5.	Prasse, Justizrat und Notar in Görlitz.
1873	April	17.	Putzler, Dr., Professor in Görlitz.
1899	April	12.	v. Rabenau, Dr., Direktor des Museums der Naturforschenden Gesellschaft in Görlitz.
1897	Mai	19.	Raschke, Pastor in Rengersdorf.
1896	Mai	20.	Rentsch, Lic. theol., Pastor in Kittlitz bei Löbau.
1884	April	30.	Rietzsch, Direktor der Kommunalständischen Bank und Justizrat in Görlitz.
1901	Mai	8.	v. Roeder, Karl, Königlicher Landrat in Görlitz.
1892	Oktober	5.	v. Roon, Waldemar, Graf, Generalleutnant z. D. auf Krobnitz.
1893	April	4.	v. Rosenberg-Lipinski, Königl. Bergrat in Berlin.
1897	Mai	19.	Roth, Rechtsanwalt in Görlitz.
1895	Mai	16.	v. Salisch, Oberst z. D. in Görlitz.
1894	Mai	16.	v. Sandersleben, Rittergutsbesitzer in Alt-Hörnitz bei Zittau.
1903	Oktober	13.	Sauer, Pfarrer in Bautzen.
1884	Oktober	9.	Sauppe, Pfarrer in Lückendorf bei Zittau.
1896	Oktober	14.	Schäfer, Oberlehrer am Realgymnasium zu Görlitz.
1875	Oktober	7.	Schäffer, Geheimer Regierungsrat in Dresden.
1878	April	25.	Scheuffler, Pfarrer emer. in Klotzsche-Königswald.
1902	Mai	12.	Dr. Lic. theol. Schian, Diakonus in Görlitz.
1894	Mai	16.	v. Schlieben, Geheimer Regierungsrat und Kreishauptmann in Bautzen.
1893	Oktober	10.	Schmidt, Bernhard, Gymnasialoberlehrer in Görlitz.
1899	April	12.	Schmidt, Pastor in Langenberg bei Hohenstein im Königreich Sachsen.

Zeit des Eintritts			
Jahr	Monat	Tag	
1871	Mai	10.	Schmidt-Reder, Königlicher Bergrat a. D. in Görlitz.
1882	April	26.	Schmogro, Pastor in Kunnerwitz bei Görlitz.
1895	Mai	16.	Schneider, Dr., Gymnasialprofessor in Görlitz.
1899	April	12.	Scholz, Pastor in Volkersdorf bei Friedeberg.
1902	Oktober	16.	Schräber, Ingenieur in Löbau.
1867	Oktober	2.	Schubart, Dr., Rektor und Professor a. D. in Dresden.
1900	Oktober	8.	Schuch, Generalleutnant z. D. in Görlitz.
1892	Februar	17.	Schulze, Dr. med., Arzt in Görlitz.
1888	April	18.	Schuster, Dr., Robert, Fabrikbesitzer und Stadtrat in Görlitz.
1902	Mai	12.	Schwartz, Kgl. Seminardirektor in Reichenbach O.-L.
1897	Mai	19.	Schweitzer, Pastor in Kunnersdorf bei Görlitz.
1897	Oktober	14.	Seeliger, Professor, Dr., Rektor des Gymnasiums in Zittau.
1903	Mai	19.	A. Seeliger, Seminaroberlehrer in Löbau.
1903	Mai	19.	von Seydewitz, Fritz, Oberst z. D. in Biesig bei Reichenbach.
1901	Mai	8.	J. Skala, Canonicus Capitularis Scholasticus, Pfarrer zu U. L. Fr. zu Bautzen.
1898	Oktober	10.	Solbrig, Pastor in Rothwasser.
1883	April	25.	Starke, Kunsthändler und Königlicher Hoflieferant in Görlitz.
1902	Mai	12.	v. Stieglitz, Dr. med., Medizinalrat in Löbau.
1898	Oktober	10.	Stock, Oberpfarrer in Rothenburg O.-L.
1900	Mai	9.	Stöbe, Paul, Musikdirektor und Kantor der evangelischen Stadtkirchen in Zittau.
1874	April	9.	Streetz, Konsistorialrat in Breslau.
1892	Oktober	5.	Struve, Rentier in Görlitz.
1898	April	20.	Stutzer, Professor, Gymnasialdirektor in Görlitz.
1894	Oktober	3.	v. Sydow, Klodwig, Regierungs-Präsident a. D., Wirkl. Geheimer Ober-Regierungsrat in Görlitz.
1891	April	15.	Teschner, Pastor in Nieda.
1892	Oktober	5.	Thümmel, Amtsgerichtsrat in Görlitz.
1894	Mai	6.	Malotki v. Trzebiatowski, Generalmajor z. D. in Görlitz.
1869	Septbr.	29.	Tzschaschel, Hermann, Buchhändler in Görlitz.
1900	Mai	9.	Tzschaschel, Wilhelm, Buchhändler in Görlitz.
1862	Mai	30.	v. Uechtritz und Steinkirch, Otto, auf Tzschocha.
1898	April	20.	Uhlig, Dr. med. in Zittau.
1893	Oktober	10.	Ulbrich, Pastor und Vorsteher des Samariterhauses in Cracau bei Magdeburg.
1899	April	12.	v. Vietinghoff-Riesch, Freiherr auf Neschwitz.

Zeit des Eintritts			
Jahr	Monat	Tag	
1903	Mai	19.	Wendland, Lic. theol. und Diakonus in Görlitz.
1875	Oktober	7.	von Wiedebach und Nostitz-Jänkendorf, Paul, Königlicher Kammerherr und Landesälteſter auf Arnsdorf.
1876	April	19.	von Wiedebach und Nostitz-Jänkendorf, Ernſt, Rittergutsbeſitzer auf Beitzſch.
1884	April	30.	von Wiedebach und Nostitz-Jänkendorf, Karl, Landeshauptmann, Rittmeiſter a. D. auf Wieſa.
1902	Mai	12.	von Wiedebach und Nostitz-Jänkendorf, Karl, auf Thiemendorf.
1889	Mai	9.	Wiedemann, Dr., Karl, Direktor der Realſchule in Görlitz.
1875	Oktober	7.	Wiedmer, Paſtor emer. in Spremberg.
1900	Mai	9.	v. Wieſe und Kaiſerswaldau, Walther, Leutnant in Görlitz.
1874	Oktober	1.	v. Witzleben, Edwin, Major a. D. in Moys.
1874	Oktober	1.	v. Witzleben, Arthur, Königlicher Landrat a. D., Oberkammerherr, Direktor der Görlitzer Fürſtentums-Landſchaft auf Kieslingswalde.
1900	Mai	9.	Worbs, Rudolf, Buchhändler in Görlitz.
1896	Mai	20.	Wuſchansky, G., Apoſtoliſcher Vikar für das Königreich Sachſen und Biſchof von Samos in Bautzen.
1903	Mai	19.	v. Zaſtrow, Berengar, Referendar in Görlitz.
1881	Oktober	13.	Zernik, Sanitätsrat, Dr. med. in Görlitz.
1881	Oktober	8.	v. Zezſchwitz, Theodor, Landesälteſter in Bautzen.
1901	Mai	8.	Zieſchank, Georg, Pfarrer in Seitendorf.
1903	Mai	19.	Zobel, A., Diakonus in Görlitz.
1901	Mai	8.	Zugbaum, Alfred, Pfarrer in Deutſch-Oſſig.

III. Korreſpondierende Mitglieder:

1881	Oktober	13.	Behla, Dr. med., Medizinalrat in Potsdam.
1882	April	26.	Böttcher, Superintendent und Kreisſchulinſpektor in Forſt N.-L.
1892	Oktober	5.	Fritſche, Bürgermeiſter in Iſerlohn.
1874	Oktober	1.	Gelbe, Dr., Schulrat in Meißen.
1883	April	25.	v. Gersdorff, Wolf, Amtsgerichtsrat in Strehlen.
1897	Oktober	14.	v. Gersdorff, Curt, Landrat des Kreiſes Wittgenſtein.
1897	Oktober	14.	v. Gersdorff, Georg, Major und Bataillons-Kommandeur in Straßburg i. E.

Zeit des Eintritts			
Jahr	Monat	Tag	
1897	Oktober	14.	v. Gersdorff, Wolf, Landrat zu Arnswalde.
1897	Oktober	14.	v. Gersdorff, Edwin, Dr., zu Beeskow, Landrat des Kreises Beeskow.
1875	Oktober	7.	Grüllich, Königlich Sächsischer Geheimer Schulrat in Dresden.
1892	Oktober	5.	von der Heyde, Hauptmann in Osterrode (Ostpreußen).
1869	April	28.	Hille, Dr., Geheimer Archivrat und Staatsarchiv-Direktor in Schleswig.
1872	April	4.	Jentsch, Dr., Gymnasialprofessor in Guben.
1859	August	31.	Joachim, Dr., Direktor der höheren Töchterschule in Duisburg.
1868	April	29.	Kämmel, Dr., Professor, Rektor am Nikolai-Gymnasium in Leipzig.
1883	April	25.	Klohn, Dr., Gymnasialprofessor in Guben.
1895	Mai	16.	Korschelt, Dr., Professor der Zoologie und vergleichenden Anatomie in Marburg.
1890	Mai	12.	Kühnel, Paul, Oberlehrer in Hannover.
1893	Oktober	10.	Menzel, Dr. med. in Dresden.
1894	Mai	16.	Mitschke, Oberstleutnant a. D. in Berlin.
1897	Mai	19.	Mucke, Dr., Professor in Freiberg.
1875	Oktober	7.	Müller, Superintendent in Michelau.
1897	Oktober	14.	Munde, Pastor in Zoblitz (Erzgebirge).
1902	Mai	12.	Ohnesorge, Fritz, Oberlehrer in Grünberg.
1891	April	15.	Preiß, Major a. D., Postdirektor in Treptow an der Rega.
1893	Oktober	10.	Rentsch, Dr., Pastor in Wilthen im Königreich Sachsen.
1893	April	12.	v. Salza und Lichtenau, Freiherr, Rittmeister in Oschatz.
1889	Oktober	16.	Schlobach, Archidiakonus in Finsterwalde.
1895	Oktober	16.	Siehe, Dr., Medizinalrat in Züllichau.
1899	April	12.	von Sommerfeld, Ernst, Oberstleutnant a. D. in Weimar.
1890	Mai	12.	v. Stössel, Freiherr, Major a. D. in Potsdam.
1862	August	27.	v. Uechtritz, Oldwig, Major a. D. in Dresden.
1892	Oktober	5.	Werner, Oberbürgermeister in Kottbus.
1900	Mai	9.	von Wiedebach und Nostitz-Jänkendorf, Kurt, Major a. D. in Potsdam.

Von den 37 Herren, die während der Jahre 1879—1904 im Repräsentantenkollegium saßen, amtieren jetzt noch 12, 20 sind verstorben.

Von Mitgliedern, die in den letzten 25 Jahren eintraten und in dieser Zeit verstarben, seien genannt: Das Ausschußmitglied Julius Neumann, Oberlehrer in Görlitz, dann Rektor der Klosterschule in Roßleben, Landgerichtspräsident und Geheimer Oberjustizrat Campugnani in Görlitz, der Numismatiker Major a. D. v. Schmid in Görlitz, der Professor Dr. van der Velde in Görlitz, der Major Ernst Germanus von Schönfeldt in Werben, Oberbürgermeister Reichert in Görlitz, Amtsgerichtsrat Freiherr Robert v. Kittlitz in Görlitz, Oberstleutnant a. D. Amelung in Görlitz, Freiherr Alex. von Minutoli in Friedersdorf am Queis, der Numismatiker und Gesellschaftskassierer Kaufmann Rudolf Scheuner in Görlitz, der Spreewaldforscher Hauptmann a. D. Karl Albinus, das Ausschußmitglied Generalleutnant a. D. von Geißler in Leopoldshain, Graf Karl Gottlieb Wilhelm von Breßler auf Lauske, das Ausschußmitglied und der fleißige Benutzer unserer Kupferstichsammlung Oberst z. D. von Bruhn in Görlitz, Dr. med. Förster in Görlitz (der uns ein handschriftliches Verzeichnis zum Neuen Lausitzischen Magazin überreichte), Professor Dr. Blau, Pfarrer Krohn in Olbersdorf, Geheimer Regierungsrat und Bürgermeister Johannes Heyne in Görlitz.

Uebersichtliche Zusammenstellungen.

A. Präsidenten[1]):

1. George Alexander Heinrich Hermann Reichsgraf von Callenberg, Standesherr auf Muskau, 1780—1795.
2. Gottlob Adolph Ernst von Nostitz und Jänckendorf, Kgl. Sächsischer Konferenzminister, auf Oppach, Werda usw., 1795—1817.
3. Dr. Karl Gottlob von Anton auf Oberneundorf, Großkrauscha und Waldau, 1817—1818.
4. Karl Wilhelm Otto August von Schindel und Dromsdorf, Domherr, Kammerherr, Landesältester des Preußischen Markgrafentums Oberlausitz, auf Oberschönbrunn, Zwecka, Cundorf usw., 1819—1831.
5. Maximilian von Oertzen, Landesältester des Preußischen Markgrafentums Oberlausitz, auf Collm, 1833—1842.
6. Friedrich Bernhard Freiherr von Seckendorf, Königl. Regierungsvizepräsident, 1842—1844.
7. Graf Albrecht Edmund von Löben, Landesältester des Preußischen Markgrafentums Oberlausitz, auf Niederrudelsdorf, 1844—1869.
8. Otto Theodor von Seydewitz, Landeshauptmann und Landesältester des Preußischen Markgrafentums Oberlausitz, seit 1879 Oberpräsident der Provinz Schlesien, auf Biesig, 1869—1898.
9. Paul von Wiedebach und Nostitz-Jänkendorf, Königl. Kammerherr und Landesältester, auf Arnsdorf und Hilbersdorf, seit 1899.

B. Vizepräsidenten, vor 1844 Direktoren des Ausschusses (auch „der Komitee") genannt, gibt es seit 1792. Zuerst ernannte sie der Präsident allemal auf ein Jahr, dann wählte sie der Ausschuß selber, endlich seit 1844 die Hauptversammlung. Daher findet sich in den ersten 50 Jahren ein ziemlicher Wechsel:

Kurfürstlich Sächsischer Hofrat und Landesältester Ernst Karl Gotthelf von Kiesenwetter auf Reichenbach, Leippa 1792, 1793, 1796.

Hofrat und Bürgermeister Sohr 1794, 1795.

Syndikus Zobel 1796, 1797.

Johann Heinrich Gottfr. von Nostitz-Drzwiecky auf Ullersdorf 1798.

Diakonus Johann Christian Jancke 1799.

(Hon)Rektor M. Schwarze 1800.

Karl Wilhelm Ferdinand von Fehrentheil und Gruppenberg auf Bellmannsdorf, Verweser des weltlichen Fräuleinstiftes Joachimstein, 1801—1804.

[1]) s. die beigefügten Bilder der Präsidenten, hergestellt von der Photographischen Kunst- und Lichtdruckanstalt von Robert Scholz in Görlitz.

Ernst Gottlob von Kiesenwetter auf Waldau später Gruna, Stift Merseburger Regierungsrat und Landesältester des Görlitzer Kreises 1805—1817.

von Anton 1817.

Bürgermeister Samuel Traugott Neumann 1819 bis etwa 1830.

Professor Dr. Anton, Rektor des Gymnasiums 1831.

Dr. Samuel Timotheus Thorer, praktischer Arzt, 1833—1843, während seiner Krankheit 1841 Freiherr von Stillfried-Rattonitz auf Lomnitz.

Justizverweser und Kreisrichter Ernst Eduard Geißdorf 1845—1849.

Stadtrat Gustav Köhler 1849—1857.

Gymnasialdirektor Dr. Schütt 1857—1860.

Dr. Theodor Paur 1860—1892.

Gymnasialdirektor Dr. Gust. Eitner 1892—1898.

Professor Dr. Adolf Putzler seit 1899.

C. Sekretäre:

1. Karl Gottlob von Anton 1779—1811; als Beihilfe (Vizesekretäre) erhält er 1805 den prakt. Arzt Dr. Immanuel Gottlieb Knebel, nach dessen Abgang 1808 den Amtssekretär Friedrich Wilhelm Ottomar Baumeister, nach ihm 1809 den Skabinus Dr. Chr. August (Lindner von) Stölzer, für den 1810 Dr. Sam. Aug. Sohr die Geschäfte führt. 1811 übernimmt das Vizesekretariat der Schulkollege Magister Johann Aug. Rösler.
2. Dr. Friedrich Gottlieb Heinrich Fielitz 1812—1813.
3. Archidiakonus Joh. Gotthelf Neumann 1813—1831.
4. Oberlehrer Dr. Joh. Aug. Rösler 1831—1833. Das Magazin redigierte nach Neumanns Tode 1832—1834 M. Christian Adolph Peschek in Zittau.
5. Pastor ordinarius Joachim Leopold Haupt 1833—1845. Gehilfen in der Bibliothek waren seit 1836 der Subdiakonus Johann Karl Ehrenfr. Hergesell, der Oberlehrer Joseph Theod. Hertel und von 1838—1842 der Privatgelehrte Otto Jancke.
6. Oberlehrer Dr. Ernst Tillich 1845—1848.
7. Privatgelehrter Otto Jancke 1848—1851.
8. Dr. Karl Gotthelf Theodor Neumann 1851—1856.
9. Stadtrat Gustav Köhler 1857—1859.
10. Pfarrer em. Gottlob Traugott Leberecht Hirche 1859—1863.
11. Oberlehrer Dr. Titus Wilde 1863—1866.
12. Professor Dr. Emil Struve 1866—1875.
13. Professor Dr. Karl Schönwälder 1875—1888.
14. Professor Dr. Richard Jecht seit 1889 (1888).

D. Bibliothekare. Vor 1845 hatte der Sekretär auch die Bibliothek unter sich.

1. Oberlehrer Ernst Heinrich Tzschaschel 1845—1877.
2. Dr. Robert Joachim 1877—1878.
3. Professor Dr. Alwin Wetzold seit 1878 (1877), dem 1893—1902 Oberlehrer Bernhard Schmidt zur Seite stand.

E. Kassierer:

1. Dr. Anton 1779—1791.
2. Bürgermeister Samuel Traugott Neumann 1792– 1807.
3. Advokat Samuel August Sohr jun. (später in Glogau, dann Kammergerichtsrat in Berlin) 1808—1822.
4. Gesellschaftssekretär und Archidiakonus Joh. Gotthelf Neumann 1823—1830.
5. Apotheker Pape 1831.
6. Stadthauptkassierer Kretschmar 1832—1837.
7. Diakonus Hergesell 1837—1844.
8. Oberlehrer Hertel 1844—1861.
9. Hauptmann Karl Wilhelm Klähn 1861—1873.
10. Buchhändler Remer 1873—1891.
11. Kaufmann Rudolf Scheuner 1892—1894.
12. Dr. med. Emil Schulze seit 1894.

F. Hausinspektoren:

1. Samuel August Sohr seit 1818 (auf Verlangen des Magistrats eingesetzt).
2. Bürgermeister Samuel Traugott Neumann um 1826.
3. Apotheker und Gasthofsbesitzer Karl Leopold Pape von 1830—1846.
4. Stadtrat und Apotheker Mitscher 1846—1869.
5. Stadtrat Alex. Eduard Struve 1869—1878.
6. Dr. med. Heinrich Karl Wilhelm Prasse 1878—1889.
7. Apotheker Karl Weese 1889—1895.
8. Buchhändler Hermann Tzschaschel seit 1895.

Kastellane (Kustoden, Hauswärter, Bibliotheksdiener):

Schneidermeister Christian Gottlieb Antelmann 1814—1855.
Schullehrer em. Gottfried Außmann 1856(1851)—1881.
Früherer Schuldiener Wilhelm Kullmann 1881—1890.
Gustav Schade 1890—1904.

Veröffentlichungen:

Anzeigen der Oberlausitzischen Gesellschaft 1780—1806, 16 Stück. 1835 bis 1847, 12 Stück; die folgenden Anzeigen wie überhaupt Ergänzungen zu den Anzeigen finden sich in den Magazinbänden.

Ueber die Erziehung des Landvolkes in der Oberlausitz von Samuel August Sohr, 1781.

Provinzialblätter oder Sammlungen zur Geschichte, Naturkunde, Moral und anderen Wissenschaften. Stück 1—6. Leipzig und Dessau, bei der Buchhandlung der Gelehrten, 1782 und 1783.

Lausitzische Monatsschrift 1793(1790)—1799.

Vorschlag die Errichtung eines Schullehrerseminars in der Oberlausitz betreffend. Dem Vaterlande übergeben von der Oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaften, 1795.

Noth- und Hülfstafeln für Ertrunkene, Erfrorene und Gehenkte, verfaßt von Christ. Aug. Struve, 1794; auch ins Wendische übersetzt von Pastor Pannach und in vielen Exemplaren verteilt, 1795.

Anzeige der nothwendigsten Verhaltungsmaßregeln bey nahen Gewittern und der zweckmäßigsten Mittel, sich selbst gegen die schädlichen Wirkungen des Blitzes zu sichern. Für Unkundige. (Von Adolph Traugott von Gersdorf). Görlitz, 1798. 2. Aufl. 1800.

Beschreibung von Königshain von Christian Samuel Schmidt. Mit zwei Kupfern. Görlitz, 1797.

Systematisches Verzeichnis der in der Oberlausitz wild wachsenden Pflanzen. Von K. Chr. Oettel. Görlitz, 1799.

Verzeichnis Oberlausitzer Urkunden von 965—1803. 20 Hefte in zwei Bänden. Görlitz, 1799, 1800, 1805, 1824.

Neue Lausitzische Monatsschrift. 1800—1808.

Bericht des Oberamtskanzlers Herrmann zu Budissin an die Königlich Sächsische Gesellschaft der Wissenschaften über die von demselben zum Behufe eines in Görlitz zu errichtenden Erziehungsinstituts im Sommer 1808 gesammelten pädagogisch-literarischen Reise-Erfahrungen. Budissin gedruckt bei G. G. Monse.

Die Bibliothek der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften alphabetisch verzeichnet (von Joh. Gotthelf Neumann). 2 Teile. Mit den Bildnissen des von Gersdorf und von Anton. Görlitz, 1819.

Neues Lausitzisches Magazin, 1821(1835)—1904, 80 Bände, herausgegeben von Joh. Gotth. Neumann, C. A. Peschcck, C. Haupt, Ernst Tillich, O. Jancke, Theod. Neumann, Gustav Köhler, Gottlob Traugott Leberecht Hirche, Titus Wilde, Ernst Emil Struve, Karl Friedrich Schönwälder, Richard Jecht.

Kurzgefaßte und aufrichtige Lebensbeschreibung Christ. Gottlieb Antelmanns zu seinem 25jährigen Kustosamt von ihm selbst niedergeschrieben. Görlitz, 1859.

Scriptores rerum Lusaticarum, Sammlung Ober- und Niederlausitzischer Geschichtsschreiber. Neue Folge, 1. Band 1839; 2. Band 1841, 3. Band 1852, 4. Band 1870.

Köhler, Codex diplomaticus Lusatiae superioris I, Sammlung der Urkunden für das Markgrafentum Oberlausitz bis 1346, Görlitz 1851 (die Ausgabe ist eingestampft). Dasselbe zweite Auflage. Görlitz 1856.

Den Herrn Karl Wilhelm Dornick . . Pfarrer . . zu Haynewalde am Tage seiner 50jährigen Amtsfeier . . Die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften. Inhalt: Metrische Uebersetzung einiger Psalmen (von E. Haupt). Görlitz, 1865.

Verzeichnis der Handschriften und geschichtlichen Urkunden der Milichschen Bibliothek in Görlitz von E. Struve. Erschien als Anhang zum Neuen Lausitzischen Magazin Band 44 und 45 (1868 und 1869).

Anzeiger zur 100jährigen Jubelfeier der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften am 8. Oktober 1879. Vom Sekretär (Karl Friedrich Schönwälder). Mit den Bildnissen des v. Gersdorf und v. Anton.

Jecht, Codex diplomaticus Lusatiae superioris II, enthaltend Urkunden des Oberlausitzer Hussitenkrieges und der gleichzeitigen die Sechslande angehenden Fehden. 1. Band umfassend die Jahre 1419—1428. Görlitz, 1896—1899. 2. Band umfassend die Jahre 1429–1437. Görlitz, 1900—1904, (das Register von E. A. Seeliger ist im Drucke).

Statuten:

Die ersten Statuten von 1779 in 30 Artikeln sind nur handschriftlich vorhanden. 1792 wurden zuerst Statuten gedruckt, dann 1804 (vom Kurfürsten 1803 bestätigt), sonst finden sich noch Statuten (Regulative) 1822, 1833, 1844, 1854, 1866(1867).

Die Bibliothek.

Sie mag etwa 70 000 Nummern enthalten.

Den Grundstock bildet: 1. die von Antonsche Bibliothek, die in den Jahren 1806 und 1818 der Gesellschaft geschenkt wurde. Sie umfaßt meist geschichtliche, sprachliche und Reise-Werke und beträgt etwa 12 000 Bände. 2. Die von Gersdorffsche Buchsammlung, die 1807 der Gesellschaft zufiel. Sie besteht hauptsächlich aus naturwissenschaftlichen und Reise-Werken und wurde auf 9000—10 000 Bände geschätzt. Von größeren und wichtigen Erwerbungen sind zu nennen: Die Johann Gottfried Schulzesche Sammlung 1819, die Johann Christian Janckische Bibliothek 1834, die Tzschoppe-Crudeliussche Bibliothek 1843, die Gustav Köhlerschen Manuskripte 1859, die Friedrich von Uechtritzsche Bibliothek 1892 (sie ist in einem besonderen Zimmer, dem „Uechtritzzimmer", aufgestellt), die Paursche Dantebibliothek 1892.

Am besten vertreten sind die Lusatica (große Anzahl der wichtigsten Manuskripte, viele kleine Druckschriften); reiche Vorräte besitzen wir auch in sonstigen geschichtlichen Werken (darunter viele historische Zeitschriften und Urkundenwerke), in der klassischen (deutschen, französischen und englischen) Literatur des 18. Jahrhunderts, in der älteren Reiseliteratur, in älteren Almanachen; vorzüglich ist auch die Danteliteratur. Durch von Gersdorf ist unsere Sammlung über die Geschichte des Blitzarbleiters bis zu Anfang des 19. Jahrhunderts die vollständigste, die es überhaupt gibt.

Die Ordnung und Aufstellung begründete Johann Gotthelf Neumann 1813 ff.

Danach ist der Bücherschatz nach wissenschaftlichen Fächern eingeteilt, z. B. in Lusatica (L), Geschichte (G), geschichtliche Hilfswissenschaften (Subsidia historica SH), Geographie (Gph), Theologie (Th), Sprachkunde (Spk), Literaturgeschichte (LG), schöne Wissenschaften (SW). Jedes dieser Fächer hat Sektionen, so die Lusatica ihrer 6, die Geschichte 21. Nur die von Uechtritzsche Bibliothek, die meist schönwissenschaftliche Sachen enthält, ist, ohne Trennung nach ihrem Inhalte, stiftungsgemäß für sich allein im „Uechtritzzimmer" aufgestellt.

Für jedes Fach gibt es Fachkataloge, in welche die Bücher nach der Zeit ihrer Erwerbung hintereinander eingetragen sind. Sodann ist ein alphabetischer Katalog vorhanden, zunächst ein gedruckter in zwei Quartbänden mit vielen handschriftlichen Nachträgen und dann ein geschriebener in zwei Foliobänden, die die genannten handschriftlichen Nachträge und alle Fortsetzungen bis auf die Neuzeit enthalten. Im zweiten Quartbande ist als Anhang der Katalog der Handschriften gegeben. — Auf Grund dieser vier alphabetischen Bibliotheksbände und der Fachkataloge ist nun ein alphabetischer Zettelkatalog in (jetzt 42) Pappkästen geschaffen.

Die alphabetische Ordnung ist nun nach dem Namen der Verfasser eingerichtet. Ein Sachkatalog, in dem ihrem Inhalte nach die verwandten Schriften zusammen und nebeneinander aufgeführt werden, fehlt. Erst in letzter Zeit sind in der Geschichte Ansätze dazu gemacht worden. Ein solcher (Zettel)katalog ist vor allem für die Lusatica eins der dringendsten Bedürfnisse, und die Gesellschaft wird möglichst bald — will sie anders ihrem Hauptzwecke, die Geschichte, Altertümer und Landeskunde der Oberlausitz zu erforschen, gerecht werden — an diese Aufgabe, die freilich viel Zeit und Geld kosten wird, herangehen müssen. Bis jetzt tappt man vornehmlich bei Forschungen in heimatlicher Geschichte mehr oder minder im Dunklen. Freilich wird bei dieser Gelegenheit wohl auch der Bestand der Lusatica der Zobelschen Bibliothek im Ratsarchive und der Milichschen Bibliothek mit berücksichtigt werden müssen. Zu wünschen ist solch ein Katalog auch noch insbesondere für die geschichtliche, geographische und schönwissenschaftliche Literatur.

Die Ergänzung der Bibliothek erfolgt: 1. durch Geschenke, 2. durch den Schriftenaustausch (die Gesellschaft tauscht mit etwa 270 Vereinen

ihre Publikationen), 3. durch die jährlich im Haushalte ausgeworfenen Summen.

Eine Verbindung mit der hiesigen Milichschen Bibliothek ist schon von dem Stifter von Anton im Jahre 1816 angestrebt und in der 83. Hauptversammlung im Jahre 1840 für wünschenswert erachtet, ist aber immer auf Schwierigkeiten gestoßen; ebenso sind die Pläne, unsere Gesellschaft mit der hiesigen Naturforschenden Gesellschaft zu vereinigen, gescheitert.

Archiv.

Dort lagern: 1. Akten der Gesellschaft, 2. Verlagsschriften, 3. die früher eingereichten Abhandlungen (philologischen, physikalischen, naturhistorischen, landesgeschichtlichen, philosophischen, pädagogischen, poetischen, medizinischen, kameralistisch-ökonomischen, biographischen 2c. Inhalts), 4. etwa 400 Originalurkunden, 5. des Dichters Leopold Schefer Nachlaß, 6. Papiere und Akten des akademischen Vereins für Lausitzer Geschichte und Sprache in Breslau (1838—1851), 7. eine Anzahl Dubletten (eine Reihe anderer steht in der Bibliothek). Im Archive findet sich auch die

Siegelsammlung.

Sie ist von unserem verstorbenen Ehrenmitgliede dem Archivar Heinrich neu geordnet und verzeichnet. Sie enthält 3350 Stück in ihrer Qualität ganz ausgezeichneter Siegel, unter denen sich eine ziemlich große Reihe historisch-sphragistisch hochinteressanter Stücke und Meisterstücke der Stempelschneidekunst vorfindet. Sie wurde hauptsächlich durch Geschenke zusammengebracht (Dr. Schäfer in Dresden, Baron von Stillfried, Dr. Zipser, Dr. Eiselt, Archivar Heinrich, Landgerichtsrat Fritsch, O. Jancke, Hoflieferant Starke).

Münzsammlung.

Die antiken Münzen betragen etwa 2300 Stück, die gut beschrieben sind. Von mittelalterlichen und neueren Münzen und Medaillen haben natürlich am meisten die der Oberlausitz und der Nachbarländer Vertretung.

Kupferstiche und Zeichnungen.

Es sind über 4000 Blatt in zwei Schränken. Beachtenswert sind hier eine ziemliche Anzahl Aquarelle des Oberlausitzer Malers Christoph Nathe. Viele Zeichnungen, vornehmlich die Oberlausitz betreffend, finden sich in der Bibliothek (Klappschrank), auch im Archiv (Gorlicensia).

Landkartensammlung.

Enthält in einem großen Schranke einen sehr großen Vorrat älterer Karten in 27 Sektionen. Der neuere Zuwachs sowie auch ältere Karten sind der Bibliothek einverleibt.

Zu erwähnen ist ferner die kleine Lippertsche Dactyliothek.

Die Sammlungen der Altertümer, unter denen vornehmlich die in Königswartha ausgegrabenen nebst den wertvollen Abbildungen bemerkenswert sind, sind 1903 mit Vorbehalt an die hiesige Anthropologische Gesellschaft abgegeben worden.

Die auf das Gebiet der Naturwissenschaft sich beziehenden Sammlungen sind, weil jetzt die Gesellschaft dieses Gebiet nicht mehr pflegt, den Schulen zu Unterrichtszwecken überlassen worden, nur das „physikalische Kabinet" mit allerhand Apparaten und die Mineralien-Sammlung in 15 Schränken sind zurückbehalten.

Das Gesellschaftshaus

besteht aus einem Vorderhause (Neißstr. 30) und Hinterhause (Handwerk 2). Seine Besitzer lassen sich über 300 Jahre zurückverfolgen. In der jetzigen Gestalt wurde es 1725 und die folgenden Jahre von dem Kaufmanne und Bleichereibesitzer Ameiß und dem Mauermeister Suckert gebaut. Die folgenden Besitzer waren Johann Bartholomäus Gehler, Kaspar Gottlob von der Heyde, Riebisch, Friedrich Gottlob Kober (seit 1776). Der verlegte die Post hierher, weshalb das Gebäude, das lange Zeit als das schönste in Görlitz galt, die „Post" und später die „alte Post" hieß. 1803 kaufte es Karl Gottlob Anton für 11000 Taler. Er zog zwar nicht hinein, wohl aber die Gesellschaft, zunächst 1804 als Mieterin, dann 1807 als Eigentümerin. Denn 1807 übereignete dieser herrliche, unvergeßliche Mann, der Vater, Stifter und Erneuerer der Gesellschaft, uns dieses Gebäude und hat damit unserem Vereine für alle Zeit die sicherste finanzielle Grundlage und die gewisse Hoffnung gegeben, daß **unsere Gesellschaft,** die **die älteste aller erhaltenen deutschen Geschichtsgesellschaften** ist, auch für alle Zeiten Bestand haben wird. Dafür wollen wir arbeiten und dafür erflehen wir den Segen des Höchsten.

Karl Gottlieb von Suckow
(aus Deutsche Arzte und Naturforscher, Leipzig 1842, Bd. 2, Taf. 10)

Adolph Traugott von Gersdorf
auf Rengersdorf und Thalheimdorf geb. 1744 geft. 1807.
Stifter der Ortsſtiftung.

Digitized by Google

George Alexander Heinrich Hermann von Callenberg,
Reichsgraf, Standesherr auf Muskau.
geboren 1766–1796.

Digitized by Google

Digitized by Google

Gottlob Adolph Ernſt von Nostitz und Jänckendorf,
Kgl. Sächs. Konferenzminiſter, auf Oppach, Wurba u. ſ. w.
Geboren 1795 – 1817.

Karl Wilhelm Otto August von Schindel u. Dromsdorf.
Landesältester des Markgrafentums Oberlausitz, auf Schönbrunn u. s. w.
Präsident 1819—1831.

Digitized by Google

Digitized by Google

Maximilian von Örtzen,
Landeshauptmann des Markgrafentums Oberlausitz, auf Colm.
Präsident 1813–1842.

Digitized by Google

Digitized by Google

Graf Albrecht Edmund von Löben,
Landeshauptmann des Markgrafenthums Oberlausitz, auf Nieder-Rudelsdorf.
Präsidirt 1844—1865.

Otto Theodor von Seydewitz,
Landeshauptmann u. Landeshäuptler des Markgrafentums Oberlausitz,
seit 1879 Oberpräsident von Schlesien, auf Dieltz.
Präsident 1869–1898.

Digitized by Google

Paul von Wiedebach und Nostitz-Jänkendorf,
Kgl. Kammerherr u. Landesältester, auf Arnsdorf u. Bilbersdorf.
Präsident seit 1899.

Digitized by Google

Der Wall und die Burg auf dem Hutberge in Schönau a. d. Eigen.

Von **Hermann Schmidt** in Löbau i. S.

I. Was die Sage erzählt.

Der Sage nach hat auf dem Hutberge eine Burg gestanden, die den Herren von Schönburg, von Kamenz und von Bieberstein als Wohnsitz diente, bis das letztgenannte Geschlecht ausstarb und der letzte der Biebersteine seine Besitzungen an seines Weibes Schwester, die als Aebtissin zu St. Marienstern lebte, vermachte. Nach anderer Lesart stand auf dem Hutberge ein Schloß, von dem aus Raubritter die Umgegend unsicher machten, weshalb es um 1350 von den Städten zerstört wurde. Noch andere sind der Meinung, daß das Schloß 1430 von den Hussiten eingeäschert worden sei.

Eine ums Jahr 1612 verfaßte, bald dem Görlitzer Mathematikus Bartholomäus Scultetus, bald dem Schönauer Pastor Abraham Schubert (1612—1618) zugeschriebene „Kurze Beschreibung des Eigens" erzählt: „Auf diesem Berg oder Hügel haben die Herren von Bieberstein ihre Wohnung gehabt und den Umkreis ihrer Güter besehen können, in einem kleinen aber festen Schloß, dessen Rudera noch vorhanden sind, doch nur von den Ringmauern, die inneren Gebäude sind nicht mehr zu erkennen. Die Dicke der Ringmauern beträgt 7 Schuh und im Umkreise 720 Schuh. Bis vor 150 Jahren standen noch hohe Mauern, die oben abgebrochen und zur Erhöhung der Schönauer Kirche (soll wohl heißen: Kirchhofsmauer?) sind verwendet worden. Die Bauern Hermann und Engler haben ein ganzes Jahr 2 Wagen mit 4 Pferden zu diesem Bau gehalten."

Von der Hutberg-Burg gibt es auch Bilder, welche sie so darstellen, wie ein phantasiereicher Künstler sich dieselbe gedacht und als Gemälde entworfen hat. Gustav Köhler schreibt davon 1839 im Lausitzer Magazin Band 17 S. 236: „In der Kirche zu Schönau stand sonst ein schöner Altar, reich an Schnitzwerk in Holz und selbst als Kunstwerk beachtenswert. An demselben war nicht nur das biebersteinische Wappen angebracht, sondern auch eine Darstellung des Hutberges mit dem Schlosse. Ich besitze eine Zeichnung von dieser Schilderei, die ein hiesiger (Görlitzer) Maler an Ort und Stelle entnommen hat. Nach derselben ward im Vordergrunde eine Gruppe von Personen dargestellt, welche auf der Jagd

begriffen sind. Ein Herr in spanischer Tracht, mit gelbem Hute auf dem Kopfe, steht in stolzer Haltung vor einem zweiten Herrn, der in gebückter, demütiger Stellung seinen blauen Hut abgenommen hat. Zwei Diener mit Jagdspießen, ein dritter, welcher ein Roß hält, und ein Rudel großer Jagdhunde bilden die Begleitung.

Niemand zweifelt daran, in der Person des gedemütigten Herrn mit dem blauen Hute den Bernhard von Bieberstein zu sehen. Er soll überdies die Kirche (in Schönau) erbaut haben. Der Herr mit dem gelben Hute soll nach der Volkssage der Landvogt sein, welcher den Bernhard wegen seines Jagens auf den Feldern der Untertanen zur Verantwortung zieht." —

Eine Skizze dieses Bildes, jedoch ohne Personen, fertigte auch der im Jahre 1884 in Bernstadt verstorbene Advokat Karl Lange. Die Vervielfältigung dieser Skizze verdanken wir Herrn Schuldirektor Kruschwitz in Bernstadt, der sie im Gebirgsfreund 1888 S. 61 in seiner „Beschreibung des Hutberges" abdrucken ließ.

Und wiederum nach diesem Bilde ist auf Anregung seitens des Herrn Kantor Lorenz in Schönau für die dortige Schützengesellschaft im Jahre 1893 eine Scheibe hergestellt worden, die sich gegenwärtig im Schützenhause zu Schönau befindet.

II. Was die Urkunden berichten.

Der durch seine Gründlichkeit rühmlichst bekannte Altertumsforscher Dr. Hermann Knothe sagt in seiner „Urkundlichen Geschichte des Eigenschen Kreises" (Lausitzer Magazin Band 47 S. 2), daß die Burg bereits am Anfange des 13. Jahrhunderts zerstört gewesen sein muß, da trotz der Menge von Urkunden, die sich über den Eigen von dieser Zeit erhalten haben, sich in keiner auch nur die entfernteste Andeutung von dem Vorhandensein einer Burg zu Schönau vorfindet.

Nach dessen Forschungen zu schließen, ist auch niemals ein Bieberstein Besitzer des Eigens gewesen; denn nach den Urkunden war die gesamte Pflege Bernstadts der Kirche „geeignet", und die Bischöfe von Meißen hatten sie entweder ganz oder teilweise zu Lehn ausgetan. Zufolge einer bischöflich meißnischen Urkunde vom 22. September 1234 (der ersten sicheren Erwähnung der Bernstädter Pflege), erklärt Bischof Heinrich, daß er dem edlen Zdizlaus von Schönburg die Einkünfte von gewissen, bis dahin von ihm verwalteten bischöflichen Lehngütern des Eigens als Erbe und Eigentum überlassen habe.

Seit der Mitte des 13. Jahrhunderts aber standen in der Bernstädter Pflege, außer einem Anteile von Kunnersdorf, dem Bistume keine Lehnsrechte mehr zu. Besitzer des Eigens waren seit dieser Zeit die mit einander verschwägerten Familien von Schönburg (= Glauchau) und von Kamenz, ein Zweig der osterländisch-meißnischen Familie von Vesta, und zwar besaßen — ob sogleich nach der Erwerbung von dem Bistum Meißen oder erst infolge Tausches oder Kaufes — die Herren von Kamenz: die Dörfer Schönau, Neundorf, Kießdorf und die Hälften von Bertsdorf

und Dittersbach, sowie Deutsch-Paulsdorf, die Herren von Schönburg dagegen: die Stadt Bernstadt, das Dorf Alt-Bernsdorf, halb Kunnersdorf und die beiden anderen Hälften von Bertsdorf und Dittersbach.

Als im Jahre 1248 die Herren Witego, Bernhard III. und Bernhard IV. von Kamenz das Kloster Marienstern gründeten, überwiesen sie demselben von ihrem Erbe 18 Hufen Land und 2 Mühlen in Schönau. Die andere Hälfte des Dorfes Schönau aber verkauften sie im Jahre 1285 an das Kloster.

Hätte nun wirklich eine Ritterburg auf dem Hutberge gestanden und wäre ein Herr von Bieberstein Besitzer derselben gewesen, so würde dies jedenfalls in einer der Urkunden aus dieser oder aus späterer Zeit Erwähnung gefunden haben. Was somit davon erzählt wird, ist in das Gebiet der Sage zu verweisen.

III. Bisherige Nachgrabungen und Funde.

Wenn man so durch Wort und Bild den Hutberg interessant machte, da ist es kein Wunder, daß Leute, die nach prähistorischen Funden oder gar nach goldenen Schätzen trachteten, im Wallraume, im Walle und im Gemäuer gruben. So wurde ganz besonders die Ostseite des Wallraumes stark durchwühlt, wie man aus den nicht wieder zugeworfenen Gruben ersehen kann. An einer Stelle ist sogar die starke, sehr feste Mauer ein Stück aufgehackt worden, was gewiß viel Mühe verursachte. An der Außenseite der Nordostecke des Walles gruben ums Jahr 1840 zwei Brüder Buschmann aus Kiesdorf einem Fuchsbaue nach — wie man mir sagte — tief unter der Mauer schräg in den Wall, um in den Burgkeller zu gelangen, ein etliche Meter langes Loch (in welches nachher öfters Kinder krochen), das aber zur Zeit wieder ziemlich verschüttet ist.

Funde haben sich nur recht spärlich gezeigt. Bis zum Jahre 1845 fand man nach Preusker (Blicke in die vaterländische Vorzeit Band 2 S. 128) nur Tierknochen, unglasierte Gefäßscherben und verschlackte Steine. Advokat Lange besaß von dort ein Stück glasartige Schlacke, ein gebogenes (eisernes?) Metallstück und einen Spinnwirtel aus tonschieferartigem Gestein (Gebirgsfreund 1888 S. 60). Herr Gutsbesitzer August Ebermann erzählte mir, daß ums Jahr 1860 im Wallinnern von seinem Vater ein Säbelstück gefunden worden sei, und er selbst habe im Jahre 1882 in halber Höhe des Südostabhanges ein Beil mit zirka 12 Zentimeter langer Schneide zufällig entdeckt, als er einen Maulwurfshaufen auseinanderwarf. Da man beide Funde nicht weiter beachtete, sind sie abhanden gekommen. In letzter Zeit hat Herr Kantor Lorenz in Schönau öfters in den oberen Schichten des Walles nach Funden gesucht. Seine Bemühung wurde dadurch belohnt, daß er außer einer Anzahl Scherben des slavischen Typusses und verschiedener Tierknochen auch einzelne Eisenstücke fand und zwar 1 Hohlschlüssel, 1 Bart eines Hohlschlüssels, 3 verschiedene halbe Hufeisen, 1 Pfeilspitze, 1 Teil einer Kandare (?), 2 Nägel ohne Kopf, 2 Bruchteile eines Hakens und 2 unbestimmbare kleine Eisenstücke.

IV. Wie sich der Wall heute dem Besucher zeigt.

Ehe ich von dem Ergebnis meiner Nachgrabungen berichte, will ich zuvor den Wall mit dem Gemäuer und den inneren Raum beschreiben, wie sich das Ganze dem Auge darstellt, und zugleich das mitteilen, was ich vom Besitzer und von anderen Einwohnern des Dorfes über die Veränderung des Walles in Erfahrung gebracht habe.

Der ganze Hutberg ist ein Sattelberg. Er erstreckt sich von Süden nach Norden und umfaßt einen Flächenraum von ungefähr 30 Scheffeln. Das nördliche Ende, der große Hutberg, auf dem der Wall liegt, besteht aus Basalt und hat eine Höhe von 300 Meter.

Der Wall bildet ein von Süden nach Norden gerichtetes, 68 Meter langes, 42 Meter breites Oval, das im Westen in einer Entfernung von 49 Meter offen ist. (Siehe Zeichnung!) Am Südende befindet sich auf dem Walle ein 10 Meter hoher, aus Erde aufgeschütteter Kegel mit einem Durchmesser von 29 Meter an der Basis. An der Westseite des Kegels zieht sich eine 2,35 Meter hohe, 1,3 Meter starke, 37 Meter lange Mauer aus Steinen und Kalkmörtel hin, die den Kegel vor Abwaschung schützt. Die Mauer ruht auf dem Wallringe, der hier mit Asche, Kohlen und einzelnen Scherben durchsetzt ist. Oberhalb dieser Mauer zeigt sich in einer Entfernung von 4 Meter eine zweite aus Stein und Kalkmörtel aufgeführte etwas schwächere, 0,8 Meter hohe Wand, die sich an der Südseite um den Kegel hinzieht und alsdann an der Ost- und Nordseite ziemlich wagerecht den ganzen Wall bis ans Westende in einer Länge von 120 Meter schützt. Auf dem Erdkegel stehen ein Triangulierungsstein, ein Triangulierungsgerüst, eine Fahnenstange und ein Denkmal mit den Aufschriften: „Heil dem Hause Wettin 1089—1889" und „Klosterherrschaft St. Marienstern und die Gemeinden Schönau, Kiesdorf und Bertsdorf a. d. Eigen." Eigentümer des Hutberges sind der Gutsbesitzer August Ebermann und der Schmiedemeister Hermann Hensel in Schönau. Die Grenze führt über die Spitze des Kegels, wo das Wettin-Denkmal steht, genau nach Norden. Der westliche, größere Teil gehört Herrn Ebermann, der östliche, kleinere Teil Herrn Hensel.

In der Mitte der offenen Westseite hat der Gebirgsverein zu Bernstadt eine 9 Meter lange, 3,15 Meter breite Kolonnade mit einfachen Tischen und Bänken errichtet. An schönen Sonn- und Festtagen gibt es hier Gelegenheit, sich durch einen frischen Trunk laben zu können.

Zwischen der Kolonnade (9,8 Meter) und dem Nordwestende des Walles (8 Meter) befindet sich aus prähistorischer Zeit ein Brunnen. Dieser war lange Zeit vollständig so verschüttet, daß der jetzige Besitzer nicht genau die Stelle wußte. Als im Jahre 1898 Herr Ebermann mit einem Gespann Kühen Gras vom Hutberge holte, sank eine Kuh mit einem Beine ein. Nachgrabend, fand er den wohlerhaltenen, in den Basaltfelsen gehauenen Brunnen, den er räumen ließ. Unten zeigt sich der massige, anstehende Felsen, weiter oben ist er mit Basaltsteinen ausgesetzt. Nachdem die Steinfassung durch Herrn Ebermann ungefähr um ½ Meter erhöht worden ist, hat der Brunnen eine Tiefe von 4,3 Meter bei 90 Zenti-

Grundriß des Walles und der Mauern auf dem Hutberge in Schönau a. d. Eigen.

Maßstab 1 : 500.

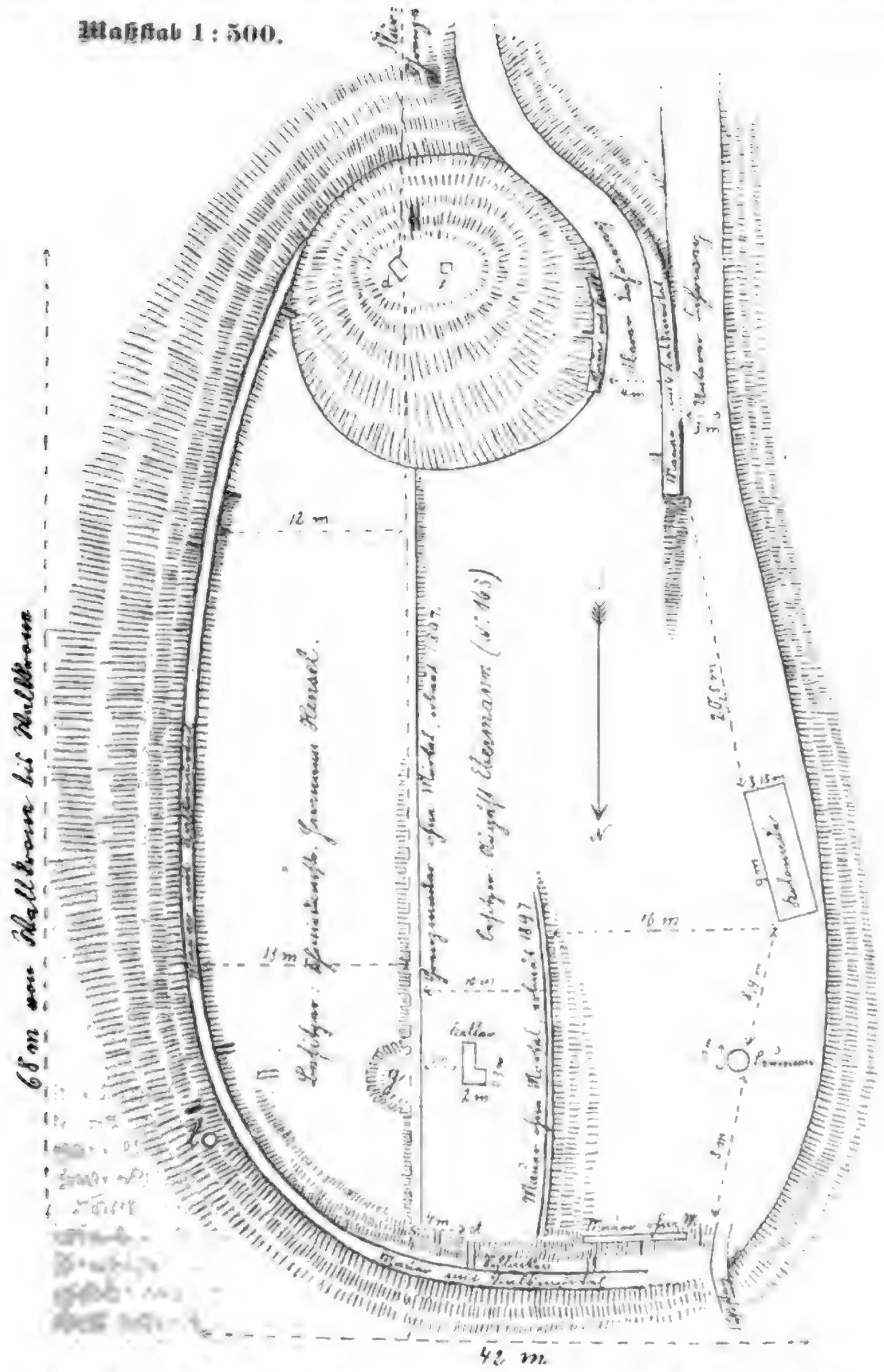

d = Wettin-Denkmal. t = Triangulierungsstein. g = flache Grube. l = Loch, wo die Gebr. Buschmann gegraben. st = Stich, wo der unversehrte Schlackenwall gefunden wurde. || = Stiche vom Jahre 1903.

meter Durchmesser. Am 4. Juni 1903 betrug der Wasserstand 1,4 Meter. Nach Aussagen des Besitzers bleibt der Stand des sehr frischen Wassers auch im heißen Sommer in ähnlicher Höhe. — In der Mitte des Wallraumes standen früher Basaltfelsen zu Tage. Um Grasland zu erhalten, brach Herr Ebermann 1897 diese ab und verwendete die gewonnenen Steine zu zwei niedrigen Mauern ohne Mörtel. Die eine führte er vom Fuße des Kegels an der Grenze hin bis zum Nordende des Walles, und die andere setzte er 10 Meter von dieser entfernt ziemlich parallel. Den Zwischenraum füllte er mit Erde aus, die er vom Fuße des Kegels nahm. Auf dieser geebneten Fläche baute er alsdann einen 2,55 Meter langen, 1,71 Meter breiten, 1,80 Meter hohen Keller und mauerte ihn mit Ziegelsteinen aus. Geschlossen ist der Zugang des Kellers durch eine hölzerne Falltüre. Reste von Ziegelsteinen wurden damals in eine offene Grube neben der Mauer auf Hensels Grundstück geworfen.

Außerdem zeigt sich an der innern Lehne der Nordseite des Walles eine 7 Meter lange, zum Teil 1 Meter hohe Mauer aus Stein und verwittertem Lehm oder Erde. Wann diese aufgeführt worden ist, konnte ich nicht erfahren. Jedenfalls hat sie aber den Zweck gehabt, den Wall nach innen vor Abwaschung zu schützen. Es ist leicht möglich, daß auch sie nicht aus prähistorischer Zeit stammt, sondern daß sie in jüngerer Zeit gebaut worden ist. —

Ich hielt es für meine Pflicht, gerade das alles so ausführlich mit Zeitangabe zu beschreiben, was in letzter Zeit im Wallraume verändert, beziehungsweise neu gebaut wurde, damit nicht spätere Forscher irre geleitet und zu unrichtigen Schlüssen geführt werden; denn schon jetzt machen die vor sieben Jahren aufgeführten niedrigen Mauern den Eindruck, als seien es Werke des Altertums, und wenn der feuchte Keller, dessen Ziegel besonders am Eingange schon stark verwittern, in Zukunft nicht benutzt und infolgedessen nicht ausgebessert werden sollte, so dürfte er nach und nach zerfallen und alsdann verschüttet werden. Wie leicht käme dann ein Forscher, der zufällig an dieser Stelle gräbt, auf den Gedanken, daß dies Reste eines Burgverließes oder die Schatzkammer eines mittelalterlichen Ritters gewesen seien!

V. Meine Nachgrabungen.

Hatte mich einesteils die Hutbergliteratur gelockt, in dem dortigen Walle zu graben, so war es andernteils Herr Kantor Lorenz, der mich für umfangreichere Nachgrabungen zu erwärmen suchte. Seiner Bemühung verdanke ich es auch, daß die beiden Hutbergbesitzer mir das Graben im Walle gestatteten. So setzte ich mich nun Pfingstdienstag 1903 vor Sonnenaufgang auf mein Stahlroß und fuhr wohlgemut und erwartungsvoll nach Schönau. Nachdem ich mir in der Brauerei für etliche Tage Unterkunft verschafft hatte, ging es, beladen mit Hacke und Schaufel, hinauf zum Walle, in welchem mich schon zwei im voraus bestellte Arbeitskräfte erwarteten. (Später grub ich nochmals in den Michaelisferien drei Tage, teils mit Hilfe von zwei Arbeitern).

Um nach Möglichkeit den Wall und hauptsächlich die angebliche Burg zu untersuchen, ließ ich an den verschiedensten Stellen des Walles und der Mauer insgesamt 14 größere und kleinere Einschnitte graben. Gleich der erste Stich vom Wallinnern aus auf Ebermanns Grundstück an der Nordostecke, 4 Meter von der Flurgrenze, zeigte, daß man an dieser Stelle den Wallring durch eine mit Absicht erzeugte Schlackenmauer befestigt hatte. Die Erzeugung der Schlacke ist hier in ganz gleicher Weise erfolgt, wie auf dem Stromberge bei Weißenberg[1]); denn wie dort, liegen auch hier zu beiden Seiten der verschlackten Steine zunächst rotgeglühte Basaltstücke und dann rotgebrannte und weiter fort gelbliche Erde. Die Verschlackung geschah ohne Zweifel in der Weise, daß man in die Wallkrone der Länge nach einen Graben zog, in den man viel Holz warf, das mit Steinen bedeckt wurde. Nachdem das Holz angezündet worden war und der Basalt glühte, ward mehr hartes Holz hineingeworfen und dann wieder abwechselnd Steine und Holz. So ging es fort. Zwischen den glühenden Aschenschichten entstand eine Hitze von mindestens 1250 Grad Celsius. Durch diese Glut schmolzen die kleineren Steine, und der flüssige Basalt berührte die größeren Steine, die zwar glühten, aber noch nicht zerliefen. Wurde die Glut nicht stärker, so erkaltete der Basalt allmählich, und der in Fluß gekommene, angeschmolzene Basalt verband alsdann die größeren Steine so fest mit einander, daß das Ganze eine kompakte Masse bildete. Bei gesteigerter Glut verwandelte sich der zerlaufene Basalt in morsche Schlacken. Oefters geschah es auch, daß der weiche, schon wieder in Erstarrung übergehende Basalt mit hartem Holz in Berührung kam und dasselbe teilweise umschloß. Obwohl der Basalt weiter erstarrte, war dennoch die Hitze noch hinreichend, das eingeschlossene Holz vollständig in Asche zu verwandeln, und so kommt es, daß sich vielfach Holzabdrücke am geschmolzenen Basalte zeigen. Zuweilen wurde auf diese Weise auch ein Knochen eingeschlossen, der zwar glühen mochte, aber nicht verbrannte, weshalb man ihn noch ziemlich gut erhalten angeschmolzen findet. Gern hätte ich den Stich bis auf die Sohle des Walles graben lassen. Dies ließ sich jedoch deshalb nicht tun, weil hier die meist kleinen, geglühten, lockerliegenden Steine in Partien herunterfielen und die Arbeiter zu verschütten drohten.

Ob der Wall ringsum in dieser Weise verschlackt ist, konnte ich nicht erforschen, da an vielen Stellen der ursprüngliche Wall durch später aufgeschüttete Erde erhöht und außerdem durch die teils 2 Meter starke, bis 1,80 Meter hohe Mauer bedeckt ist, wodurch das Graben ungemein erschwert wird. Daß der Wall in späterer Zeit teilweise höher gebaut wurde, geht aus den Schlacken und den rotgeglühten Steinen hervor, die ich fast in jedem Stiche vereinzelt fand.

Etwas links oberhalb des vorn erwähnten Loches an der Außenseite der Nordostecke beobachtete ich rote Erde und geglühte Steine. Da ich hier auch Schlackenmauer vermutete, grub ich ebenfalls nach. Es zeigte sich jedoch, daß die Erde nebst dem Basalte nicht an dieser Stelle geglüht worden war, sondern daß sie sich wahrscheinlich beim Bau der Mauer

[1]) „Die Schlackenwälle auf dem Stromberge und dem Löbauer Berge" (Verhandlungen der Berliner anthropologischen Gesellschaft 1900, S. 315).

von dem höheren Teile des Walles heruntergeschoben hatte. Weil gerade hier der Wall dicht mit größeren Sträuchern bewachsen ist, war es mir unmöglich, oberhalb einen tieferen Stich zu graben. Sicherlich würde man aber durch einen Einschnitt auf die Schlackenmauer stoßen.

Hierbei will ich auf etwas aufmerksam machen, was ich mir früher nicht erklären konnte. Außer der roten Erde und den geglühten Steinen zeigen sich nämlich in den Schlackenwällen, in welchen gewühlt worden ist, kleinere Stückchen einer ziegelartigen Masse. So fand ich solche auf dem Stromberge in großer Menge, aber auch auf dem Löbauer Berge und auf dem Hutberge oberhalb des beschriebenen Loches. Professor Virchow hielt die Stückchen für Lehm, den man beim Schmelzen der Steine als „Flußmittel" benutzt habe und der alsdann durchs Feuer gebrannt worden sei. (Zeitschrift für Ethnologie 1870 S. 265). Es ist dies jedoch weiter nichts, als stark geglühter Basalt, der sehr schnell verwittert, sobald er an die feuchte Luft kommt. Schon im Laufe eines Jahres geht die Verwitterung vor sich, wovon ich mich auf dem Stromberge und dem Löbauer Berge an den Steinen überzeugen konnte, die ich selbst herausgegraben hatte. —

Ich hebe dies deshalb besonders hervor, weil alle Altertumsforscher, die seit 1870 über Schlackenwälle schrieben, die Ansicht Virchows aufnahmen und dem Lehm eine solche Rolle bei der Herstellung der Schlacken beimessen. In Wirklichkeit ist aber in einer unversehrten, trockenen Schlackenschicht keine Spur von dieser roten Masse zu finden, sondern eben nur dort, wo stark geglühter Basalt herausgewühlt wurde, der an der feuchten Luft verwitterte und nun gebranntem, morschem Ziegel ähnelt.

Wie ich schon andeutete, war es ganz besonders mein Bestreben, die angebliche Burg zu untersuchen, die auf den Wall gebaut sein sollte. Zu diesem Zwecke grub ich nun an vielen Stellen des Gemäuers, bald außen, bald an der inneren Seite bis auf den Grund, was meistens große Mühe verursachte. Bei dem einen Stiche, der an der 2,35 Meter hohen Mauer ausgeworfen wurde, mußten zuletzt Erde und Steine mit einem Korbe herausgehoben werden. Nachgelassen ward nirgends, weil ich meinte, es müsse sich doch irgendwo, hauptsächlich nach innen zu, die Spur eines Fußbodens in Gestalt einer Steinpflasterung oder eines Estrichs aus Lehm zeigen, falls die Mauer Reste einer Burg des Mittelalters seien, oder es müßten sich sonst Anzeichen einer Wohnung finden, wie Querwände, verkohltes oder vermorschtes Holz oder einzelne Gebrauchsgegenstände. Aber nichts von alle dem gab es. Ueberall lagen nur aufgeschüttete Erde und Steine. Ab und zu kamen außer zerstreuten Schlacken und geglühtem Basalt auch einzelne Scherben aus slavischer Zeit, kleinere Lehmpatzen und ein Knochen zum Vorschein.

An zwei Stellen meinte ich, einen Estrich entdeckt zu haben, da sich unter der Mauer eine 10 bis 20 Zentimeter starke lehmartige Erde zeigte. Aber wenn ich seitwärts weiter grub, so hörte sie an der einen Stelle bei 25 Zentimeter Breite ganz auf, und bei der anderen Stelle führte sie schräg nach unten. Wie es schien, hatte man, um der Mauer einen etwas besseren Grund zu geben, auf die lockerliegenden, kleinen Steine eine Schicht lehmartigen Bodens geschüttet.

Nach außen ist die Mauer allerwärts senkrecht und glatt aufgeführt, nach innen größtenteils ebenso, nur am Nordende ist sie in der Weise hergestellt, daß sie nach innen uneben ist und nach unten breiter wird. Die Grundsteine sind hier besonders groß und liegen mörtellos neben- und übereinander.

VI. Meine Ansicht.

Durch meine Untersuchung kam ich zu folgender Ueberzeugung: Der Wall auf dem Hutberge ist ein aus Erde und Steinen aufgeführter Wenden-Burgwall, ganz ähnlich den anderen Burgwällen in hiesiger Gegend, und umschloß die ganze Kuppe des Berges bis auf einen Eingang an der Nordwestecke. Die aus Holz und Lehm hergestellten Wohnräume befanden sich in erster Linie an der Westseite und waren an den Innenrand des Walles so gebaut, daß der Wallring die hintere Wand bildete. Zum Schutze gegen die Winterkälte deckten Holz, Steine und Erde die Hütten. Um dem Wall mehr Festigkeit zu geben, verschlackte man ihn an der Krone künstlich, nachweislich an der Nordostecke, vermutlich aber auch an anderen Punkten, besonders an der Westseite. Als die Wohn- und Wirtschaftsgebäude durch Feuer eingeäschert wurden, stürzte der Wall nach innen ein und bedeckte mit seinen Steinen und der Erde die Wohnräume, wovon die vielen Scherben aus slavischer Zeit, die Knochen und Kohlenstücken im Walle unter der äußeren Mauer an der Westseite und ferner auf der ehemaligen Wallsohle zwischen der Mauer und der Kolonnade zeugen. Da man unterdes im Häuserbau sich größeres Geschick erworben hatte, ward die neue Wohnung nicht mehr *in* den Wallring gebaut, sondern frei. Um auf der Kuppe des Berges Platz zu den neuen Gebäuden zu gewinnen, fuhr man den Wall an der Westseite ab und erhöhte mit der Erde nebst den Steinen und Schlacken den übrigen Teil des Wallringes. Insbesondere schüttete man auf das Südende so viel Erde, daß dort aus dem ursprünglichen Walle ein Kegel entstand. In der Absicht, den erhöhten Wall und den Kegel nach außen vor Abwaschung, sowie die ganze Anlage vor feindlichen Angriffen besser zu schützen, errichtete man teils *an* dem äußeren Wallrande (wie im Norden und Süden), teils *auf* dem Walle (im Osten) aus Steinen, einzelnen Schlacken und Kalkmörtel die jetzt noch stehende Mauer. Dies kann erst ums Jahr 1000 nach Christo geschehen sein, da man in unserer Gegend das Bauen mit Kalkmörtel früher nicht kannte. Viel höher als jetzt war wohl die Mauer niemals. Ich schließe dies daraus, weil zu beiden Seiten derselben sich nur sehr wenig Mörtel in der lockeren Erde vorfindet. Die obere Mauer an der Westseite des Kegels scheint erst dann gesetzt worden zu sein, als man später von Süden her einen Fahrweg nach dem Wallinnern anlegte. Der andere Weg an derselben Seite unterhalb der tieferliegenden Mauer ist erst durch den derzeitigen Besitzer hergestellt worden. Weil Herr Ebermann damals von der mit Asche, Kohlen und Scherben vermischten Wallerde reichlich abgefahren hatte, unterwusch der Regen die Mauer, weshalb einige Jahre nachher ein Stück bis auf den Grund ausbrach und als eine

einzige kompakte Masse auf den Weg niederstürzte. Einen Teil der auseinandergeschlagenen Steine fuhr Herr Ebermann weg, den anderen Teil warfen Kinder zum Spiel nach und nach den Bergabhang hinunter. Die beiden Mauerreste zu den Seiten der Ausbruchsstelle dürften wohl in nicht zu ferner Zeit demselben Schicksal verfallen und ebenfalls herabbrechen, da die lockere Wallerde immer mehr abgewaschen wird.

Ob die Gebäude, welche nach meiner Ansicht in späterer Zeit an dem Westrande standen, nur aus Holz und Lehm gebaut waren oder eine Grundmauer aus Stein und Mörtel hatten, vermag ich nicht zu beurteilen. Etliche Meter von der Südostecke der Kolonnade fand ich zwar auf dem anstehenden Felsen etwas losen Mörtel; dieser kann jedoch durch Zufall hingekommen sein. Ist ja doch die ganze Westseite vollständig abgetragen und wahrscheinlich wiederholt planiert worden. Hat sich aber hier eine Mauer befunden, so stand sie weder mit der unteren, noch mit der oberen Schutzmauer des Kegels in Verbindung, weil jene beiden Gemäuerenden einen glatten Aufbau zeigen, wovon nichts abgebrochen ist. —

Die Erbauer und ersten Bewohner des Hutbergwalles sind ohne allen Zweifel Wenden gewesen, da die im eigentlichen Walle gehobenen Funde sämtlich der slavischen Zeit angehören und sich in keiner Weise von denjenigen anderer Wendenburgen unterscheiden.

Die aus Stein und Kalkmörtel aufgeführte Schutzmauer des Walles und des Kegels entstand jedenfalls erst dann, als im 10. Jahrhundert nach Christo durch Otto I. die beiden Lausitzen dem Deutschen Reiche einverleibt worden waren und man unter seinen Nachfolgern anfing, durch die Burgwardverfassung das eroberte Land zu verteidigen und zu kolonisieren.

Der vorgefundene Wendenwall mit den bereits durch Feuer zerstörten, primitiven Wohnungen bot auf dieser herrlichen und günstig gelegenen Höhe einen recht geeigneten Burgort für den praefectus oder custos urbis (Befehlshaber), der entweder ein Ritter oder ein freier oder unfreier Dienstmann war und zufolge seiner im Kriege bewiesenen Tapferkeit mit dieser Würde nebst einigen Hufen Landes und einer Art Sold aus den Tributen der abhängig gewordenen Wendenstämme belehnt wurde.

Nach der Planierung der Westseite und nach dem Bau der Wohngebäude an dieser Stelle befestigte der Burgward den übrigen Teil der ehemaligen Wendenburg mit der noch heute bestehenden Mauer aus Stein und Kalkmörtel, wobei er die bäuerlichen Insassen des Burgwards zum Burgwerk, das ist zu den nötigen Hand- und Spanndiensten, heranzog.

Wie es bei anderen Burgwards üblich war, mußten sie wahrscheinlich auch einen Teil ihrer Ernte zur Verpflegung der Burgleute und zur Aufspeicherung für Notfälle hinauf liefern (Wachkorn, Burgkorn), wofür sie ihrerseits das Recht hatten, bei Kriegsgefahr Schutz für sich und ihre Habe oben zu suchen (Sächsische Volkskunde S. 62, E. O. Schulze: „Verlauf und Formen der Besiedelung des Landes").

Es ist auch nicht ganz ausgeschlossen, daß zur Zeit der Burgwardverfassung ein wendischer Häuptling als Krieger des Markgrafen mit dem

Hutberge belehnt wurde. In seiner Stellung als Supan glich er alsdann einem deutschen landesherrlichen Dienstmanne.

Als dann später die ganze Bernstädter Pflege dem Bistum Meißen zugeeignet wurde — wann und durch welchen König ist nicht bekannt — erlosch die politische Bedeutung eines solchen Burgwards, und die Besitzung sank zu einem Lehen des Bistums und endlich zu einer gewöhnlichen Wirtschaft herab; denn hätten die Hutbergbesitzer im 13. Jahrhundert noch eine hervorragende Stellung eingenommen, so würden sie doch jedenfalls in einer der zahlreichen Urkunden, die seit dem Jahre 1234 vom Eigen erhalten sind, Erwähnung gefunden haben, doch mindestens eben so gut als die 2 Mühlen in Schönau.

Nach den beiden Hohlschlüsseln, sowie nach den drei halben Hufeisen und den anderen Eisenstücken zu schließen, scheint der Hutberg immerhin noch lange bewohnt gewesen zu sein, und es erscheint daher nicht unwahrscheinlich, daß nach der schon herangezogenen „Kurzen Beschreibung des Eigens" um die Mitte des 15. Jahrhunderts an der Westseite noch Reste von Wirtschaftsgebäuden standen. Es waren dies aber in diesem Falle eben nur Gebäude eines Wirtschaftsbesitzers, der von dort aus seine Felder bestellte, wovon ferner der obere, am Kegel vorbeiführende Fahrweg einen Beleg liefern dürfte.

Daher ist es leicht möglich, daß die beiden Bauern Hermann und Engler Steine von oben holten; denn tatsächlich scheinen Burgwallreste beim Bau der Kirchhofsmauer Verwendung gefunden zu haben, weil sich in dieser Mauer bekalkte Steine und einzelne Basaltschlacken zeigen. Aber nach meinem Dafürhalten werden wohl jene beiden Bauern mit ihren 2 Wagen und 4 Pferden die Steine hauptsächlich aus irgend einem Bruche am Hutberge geholt haben, da auf jeden Fall das Brechen neuer Steine leichter und lohnender war, als ein Abbrechen der Steine von der Hutbergmauer, weil der dazu verwendete Kalk die Basaltstücken sogar jetzt noch so fest zusammenhält, daß sich nur mit großer Mühe einzelne Brocken losschlagen lassen. —

So viel steht fest,

1. daß auf dem Hutberge keine aus Stein aufgeführte, mittelalterliche Ritterburg stand, wie man sich sonst eine solche vorstellt, sondern daß das jetzt noch stehende Gemäuer nur eine gewöhnliche, glatt fortlaufende Schutzmauer für die Bewohner des Berges war, und
2. daß jene, die Hutbergburg darstellenden Bilder nur Phantasieerzeugnisse sind.

Wendische Sprichwörter.

Mitgeteilt von E. M.

Wendische Sprichwörter als Proben wendischer Bauernweisheit sind vereinzelt schon in älteren Jahrgängen des Lausitzer Magazins bald im Original bald in deutscher Uebersetzung mitgeteilt worden gleichsam als Vorläufer und Werber für eine Sammlung und Bergung dieses unzweifelhaft höchst wichtigen und interessanten Schatzes des wendischen Volkstums. Es hat aber langer Zeit bedurft, ehe endlich der wendischen und damit zugleich lausitzischen Volkskunde dieser dankenswerte Dienst erwiesen wurde. Der hochbetagte jetzt 82jährige Veteran unter den wendischen Schriftstellern, Oberlehrer em. Johannes Wehle (wendisch Jan Radyserb-Wjela) in Bautzen hat im Laufe von 50 Jahren rastlos unter seinen Landsleuten gesammelt und den frisch quellenden Born der Sprichwörter der Oberlausitzer Wenden so gut wie ausgeschöpft. Die Mühe der Ordnung und Herausgabe dieser Sammlung hat auf sein Ansuchen sein Schüler und Freund Dr. Ernst Mucke auf sich genommen. Der Druck hat sich in Folge vieler Hindernisse 8 Jahre hingezogen, zumal sich Niemand finden lassen wollte, der die Kosten des Verlags getragen hätte. Damit das Buch doch endlich die Presse verlassen und der Wissenschaft übergeben werden könnte, entschloß sich zu guter Letzt der Herausgeber auch noch den Verlag auf seine Schultern zu nehmen, und so erschien schließlich die lange vorbereitete und längst erwartete Sammlung Ende 1902 unter dem Titel „Přisłowa a přisłowne hrónčka a wusłowa hornjołnžiskich Serbow. Zběrał a zhromadźił Jan Radyserb Wjela. Dorjadował a wudał dr. Ernst Muka. Budyšin, z nakładom dra. E. Muki, 1902“ (Sprichwörter, sprichwörtliche Reimsprüche und Redensarten der Oberlausitzer Wenden. Gesammelt von Johannes Radyserb Wehle, geordnet und herausgegeben von Dr. Ernst Mucke. Bautzen, Verlag v. Dr. E. Mucke, 1902[1]).

Diese Sprichwörter der Oberlausitzer Wenden, zirka 10000 an der Zahl, haben wegen ihrer Fülle und Originalität unter Freunden der Volkskunde gebührendes Aufsehen erregt und sind verschiedentlich, z. B. auch in einem besonderen Artikel der wissenschaftlichen Beilage Nr. 110 der Leipziger Zeitung vom 17. September 1903 mit uneingeschränkter Anerkennung angezeigt und besprochen worden. Sie verdienen aber auch im

[1]) Zu beziehen zum Preis von 5 Mark entweder direkt vom Verleger oder durch die Buchhandlung von Craz und Gerlach in Freiberg in Sachsen.

vollsten Maße diese Beachtung und Anerkennung wegen ihrer Trefflichkeit und Urwüchsigkeit, und so werden sich ohne Zweifel auch die Mitglieder der Oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaften mehr noch als andere für diese Erzeugnisse des Volksgeistes ihrer wendischen Landsleute interessieren. Da aber die meisten von ihnen der wendischen Sprache nicht mächtig sind, so haben wir es für angezeigt gefunden, hier eine kleine Auswahl aus denselben in entsprechender deutscher Uebertragung und nach gewissen Gesichtspunkten geordnet — in der wendischen Ausgabe sind sie nämlich der Einfachheit wegen nur in fortlaufender alphabetischer Anordnung zum Abdruck gebracht — mitzuteilen.

Die Sprichwörter der Wenden als eines Bauernvolkes beziehen sich natürlich in erster Linie auf die Natur und auf das Verhältnis des Menschen zur Natur, sodann besonders noch auf seine Stellung zu Gott und Religion, auf seine Beziehungen zu seinen Mitmenschen in seiner Heimat und auf die verschiedensten Lagen des menschlichen Lebens der Landleute; sie spiegeln wieder seinen gesunden Volkswitz, zeugen von seiner scharfen Beobachtungsgabe und bekunden sein inniges Leben mit und in der Natur. Im Uebrigen mögen sie in der folgenden Auswahl und Zusammenstellung selbst für sich sprechen und für ihre Schöpfer, die biederen, gottesfürchtigen und königstreuen wendischen Bauern.

I. Lebensweise und Beschäftigung der Menschen.

(Nahrung und Kleidung. — Arbeit und Ruhe. — Handel und Wandel ꝛc.)

1. Des Brotes wird man nicht überdrüssig, wohl aber der Leckereien.
2. Ein Bauch wie eine Ofenpfanne behindert beim Arbeiten.
3. Passendes Werkzeug ist schon die halbe Arbeit.
4. Gute Bissen und eine weiche Lagerstätte machen träge.
5. Lange Zunge, kurze Arme.
6. Eine tätige Hand vertreibt die Langeweile vom Hofe.
7. Stall und Scheune ernähren Wohnhaus und Schloß.
8. Elende Mahlzeiten treiben den Mann aus dem Hause in die Schänke.
9. Willst du die Arbeit gut geleistet haben, verrichte sie selber.
10. Kernhaftes Brot geht über alle Kirmesgerichte.
11. Ein einziger Gähner macht eine gähnende Stube.
12. Die Einen werden durch Honigsemmeln zur Arbeit bewogen, die Anderen durch den Knotenstock.
13. Essen und Trinken ist das halbe Leben, in der Hölle (= hinterm Ofen) Liegen das ganze.
14. Wem Gott in den jungen Jahren eine Geige in die Hände gibt, der mag sich wohl hüten, daß er im Alter nicht ein Lungerer wird.
15. Hacken und Pflügen krümmt das Rückgrat.
16. Was dem Schmiede ein Mundbissen ist, das ist dem Schneider eine Mittagsmahlzeit.
17. An den Höschen der Kuhjungen lernt der Schneiderjunge sein Handwerk.

18. Rüstige Vorarbeiter, rüstige Arbeiter.
19. Der Satte glaubt dem Hungrigen nicht.
20. Fetter Wanst, faule Hand.
21. In der Schmiede kanns nicht ohne Funken abgehen.
22. Je mehr Hände, desto eher Feierabend.
23. Er kriecht hinter den Hecken umher und prügelt die Hunde (vom Faulpelz).
24. Großer Frohndienst, aber kleine Käse.
25. Aus einer fleißigen Hand wächst Brot hervor.
26. Bereitwilligen Händen geht es schnell von statten.
27. Ohne Mühe und Schweiß gelangt man nicht zum Golde.
28. Leckermund — schlechte Hausmutter.
29. Alle Tage Kirmes — sicherer Ueberdruß.
30. Bei lauter fetten Tagen verdirbst du dir den Magen.
31. Schnaps ist ein Umstürzler.
32. Schnaps trinken und Kartenspielen heißt dem Teufel Vorschub leisten.
33. Mühe krümmt den Rücken, ernährt aber den Leib.
34. Langeweile tastet einen fleißigen Mann nicht an.
35. Fertige Arbeit bereitet einen willkommenen Feierabend.

II. Besitzverhältnisse der Menschen.

(Armut und Reichtum. — Eigenes und fremdes Gut. — Geschenke und Diebstahl. — Darlehn und Schulden).

1. Den Reichen ist viel gegeben, aber sehr selten genug.
2. Des reichen Mannes Kinder geraten selten gut.
3. Reichmanns Töchter werden früh zum Heiraten reif.
4. Ein reiches Gut kann das Herz nicht satt machen.
5. Eine Reiche hat er sich zur Frau genommen und damit seine Herrschaft verkauft.
6. Der reiche Geizhals leidet Entbehrung mehr als ein Bettler.
7. Ein reicher Geizhals und ein Mastschwein, beide geben erst nach dem Tode Nutzen.
8. Die Küche der reichen Leute bekommt nicht Jedermann gut.
9. Besser barfuß als in gestohlenen Stiefeln.
10. Der Bruder „Geldbesitz" hat eine Schwester, die heißt „Sorge".
11. Je reicher die Herren, desto ärmer die Untertanen.
12. Der Hausdieb ist von allen der schlimmste.
13. Zum Honigbrunnen hat nur der Reiche die Schöpfgelte (den Schöpftopf).
14. In den Beutel greifen hilft nichts, wenn nichts drin ist.
15. Das Empfangen und das Einbüßen fährt auf einunddenselben Rädern.
16. Wenn ein Reicher stirbt und ein Armer ein Schwein schlachtet, ist großes Gerede.
17. Wenn ein Reicher stirbt, läuft die ganze Welt zur Leichenbegleitung.
18. Wenn die Dörfer verarmen, verarmt auch die Stadt.
19. Wenn du für die Dürftigen reichlich schneidest, wächst dir das Brot unter dem Messer.

20. Wenn der Arme ein Butterbrot erhält, fällt es ihm gewöhnlich mit der Oberseite in den Sand.
21. Wenn ein redlicher Armer betteln geht, hat seine ganze Dorfschaft Schande davon.
22. Einem hungrigen Munde gilt trocken Brot für Dresdener Semmel.
23. Ein hungriger Bauch macht flinke Beine und Arme.
24. Bargeld hat lächelnde Aeuglein.
25. Zu einem Beutel ist eher Rat als zum Gelde.
26. Vor einem armen Manne fürchtet sich das Geld.
27. Der Reiche hält den armen Vetter nur für einen Halbvetter.
28. Dem Armen ists fortwährend kalt.
29. Das Bier der armen Leute wird nicht sauer.
30. Den Wuchergewinn fressen die Würmer und zerstäuben die Winde.
31. Beutel öffnen Kerkertüren.
32. An einem reichen Mädchen wird der Buckel nicht wahrgenommen.
33. Auf den Bauch kann dir die Welt sehen, in den Bauch nicht.
34. Gottes Sonne bescheint auch die Hütte des Armen.
35. So manches entbehrt der arme Schlucker, der reiche Geizhals aber alles.
36. „Habenichts" hat alle Jahre Junge.
37. Dem unrechtmäßigen Gelde geht des Beutels Boden verloren.
38. Diebsbrot macht den Bauch hungrig.
39. Das Geld ist stumm, und doch redet es am lautesten.
40. Es ist leicht, seine Füße unter einen fremden Tisch zu strecken.
41. Auf den Zusammenraffer folgt ein Zerstreuer.
42. Nach Backofenzins (= betteln) gehen, das sind saure Wege.
43. Ausgeliehene Sachen pflegen auf Hinkebeinen heimzukehren.
44. Der Bettelstab ist von bitterem Holze.
45. Ein Bettelsack hat keinen Boden.
46. Der Müßiggänger ist nicht müßig, er näht sich einen Bettelsack.
47. Lieber barfuß als in geborgten Schuhen.
48. Lieber ein schuldenfreies Hüttchen, als ein verschuldetes Gehöft.
49. Sich auskleiden ist leichter als sich ankleiden.
50. Was der Reiche eine Fastenschüssel nennt, ist dem Armen ein Gastmahlstisch.
51. Wer den Armen leihet, dem zahlt Gott die Zinsen.
52. Wer den Drachen (= Gelddrachen) hat, den hat der Drache.
53. Wer Wagenladungen zur Mühle bringt, mahlt eher als der Kärrner.
54. Dort ist es nicht behaglich, wo sich die Zinspflicht mit zu Tische setzt.
55. Im Bettelbrote ist Wermut und im Diebesbrote Gift.
56. Mehr Gulden, mehr Freunde.
57. Er ackert sein Feld gern mit fremden Vieh.
58. Der geigt auch immer auf einer Saite herum.
59. Er heißt alles mitgehen, was nicht glühendes Eisen ist. (Der Dieb).
60. Die vornehmen Diebe alle zu henken, dazu würden viele Galgen nötig sein.
61. Mit leeren Händen wirst du aus der Welt gehen, es sei denn, daß sie dir einen Rosenkranz oder ein Gebetbuch in die Hand geben.
62. Anfangs strotzende Beutel und am Ende einen Bettelsack.

63. An einem Viertelſcheffel Geld hängt ein Scheffel Sorgen.
64. Der (leichtſinnige) Borger gerät den Darleihern unter die Stiefeln.
65. Entlehnen iſt nicht Unehre, aber das Entlehnte über die Zeit behalten iſt Schande.
66. In der Jugend in Seide, auf die alten Tage in grobem Leinen.
67. Wie die Geber, ſo die Gabe.
68. Verlieren iſt leichter als finden.
69. Ein goldener Schlüſſel geht durch alle Türen, nur nicht durch die Himmelstüre.
70. Das Goldſtück hat einen beredten Mund.
71. Abgaben und Frohndienſte machen Herzweh und Unmut.
72. Steuern ſind biſſige Spinnen.
73. Lehre die Kinder Genügſamkeit, ſo gibſt du ihnen Reichtum genug.
74. Du haſt ein Fingernagelmaß geſtattet, und ſie greifen nach Ellenmaßen zu.
75. Wenn ein Armer ſtirbt, gibts wenig Geläut; aber weithin wirds verkündet, wenn ein Reicher ſtirbt.
76. Der Nichtshaber ſtirbt am Nichteſſen, die Herren aber ſterben am Uebereſſen.
77. Eine kluge Ausgabe iſt einträglicher als eine dumme Erſparnis.
78. Durch Karten, Wein und Metzen ſtürzt mancher große Wohnſitz ein.
79. Lieber entbehren als einem Fremden in die Schüſſel ſehen.
80. Goldene Pferde ziehen am beſten.
81. Aus dem vollen wirtſchaften kann auch ein unreifer Burſche.
82. Wenn der Wächter ſchläft, hat der Dieb ſeine Ernte.
83. Der Hochmütige pflegt ſich Reichtum in den Beutel zu lügen.
84. Auf der Welt wohnen wir alleſamt zur Miete.
85. Im Finſtern leuchtet dem Diebe der Teufel.

III. Tugenden und Laſter der Menſchen.

(Vorzüge und Fehler).

1. Den Schwätzer lacht der Beſen im Winkel aus (d. h. wegen ſeiner Dummheit).
2. Weiße Händchen fürchten ſich vor der Arbeit.
3. Ohne Mühe und Schweiß wird die Scheune leer bleiben.
4. Den Angſthaſen jagt jedes Geräuſchlein.
5. Dem Schmeichler ſchau in die Augen, aber noch mehr auf die Nägel (Finger).
6. Der Verſchwender ſitzt auf einem Krebsſchwanze.
7. Der Vergeuder beſtiehlt ſich ſelber.
8. Eine Betze (läufiſche Hündin = unzüchtiges Frauenzimmer) iſt eine Betze, ſei es im Stalle (als Magd), ſei es im Schloſſe (als Herrin).
9. Es gefällt der Strohſchütte, wenn man ſie Garbe nennt.
10. Eine Wohltäterin gackert nicht.
11. In die mildtätige Hand legt der liebe Gott ſeine Gaben.
12. Sie möchten gern bis an die Sterne auffahren, und haften im Kote.
13. In jedes Paradies ſchleichen ſich Schlangen ein.
14. Der Schinderknecht ſchindet mehr als der Schinder.
15. Wo zwei Weibsperſonen zuſammentreffen, geht es einer dritten um die Haut.

16. Wo ſich gemäſtete Lügen ſpreizen, ſitzt die Wahrheit trauernd da.
17. Den Kopf trage nicht hoch, ſonſt fällſt du und beſchindeſt dir die Naſe.
18. Der Dümmling iſt der Fußſchemel ſeiner Begierden; der Kluge tritt ſie unter die Füße.
19. Ein mannstolles Mädchen ſtinkt ſchlimmer als ein Mädchenjäger.
20. Dem Stolzen ſind des Königs Tore nicht weit genug.
21. Stolz und Dummheit ſind aus einer Bruthecke.
22. Den Stolz haſt du umſonſt, ein Laib Brot mußt du dir kaufen.
23. Der Eitle färbt ſich den grauen Kopf, und wenns auch mit Wagenſchmiere wäre.
24. Die böſen Mäuler haben keine Hörner, und ſtoßen doch manchen zu Boden.
25. Der Stammler will gern andre ſprechen lehren.
26. Der Betrüger und der Spitzbube ſind aus einem Neſte.
27. Der Betrüger geht über den Dieb.
28. Ein Frühauf überholt zwölf Langſchläfer.
29. Ihr geht das Plappermaul wie ein Mühlbeutel.
30. Das Judasgeſchlecht iſt noch nicht ausgeſtorben.
31. Jede Hand iſt ſchön, wenn ſie reichlich gibt.
32. Beleidigungen abbitten entreißt niemandem ſeinen Kranz.
33. Die Schleckerin muß zuletzt Spülicht ſchlingen.
34. Dem Lügner wird die Zunge vereitern.
35. Lügen haben gläſerne Beinchen.
36. Lügen ſind die Flügel zum Fliegen auf den Galgen.
37. Der Geizhals iſt ein guter Wirt für die verſchwenderiſchen Erben.
38. Der Geizige ſchnürt den Beutel zu, wenn ſein Bruder um ein Darlehn bittet.
39. Der Faulpelz hat Furcht, ſich niederzulegen des Aufſtehens wegen.
40. Die Faulheit fällt endlich auf die Bettlerbucht nieder.
41. Je geübter als Spieler, deſto gewandter als Betrüger.
42. Hat der Bienenvater eine freigebige Hand, ſo haben ſeine Bienen goldige Beinchen.
43. Eine Wenigkeit als Jahrmarktsgeſchenk iſt doch beſſer als gar nichts.
44. Eine milde Hand teilt auch ungebeten mit.
45. Ein Kränzlein auf der Borta (= Kopfzier der ehrbaren Braut) iſt die Krone für die Braut.
46. Auf jede Lüge gehört eine Maulſchelle.
47. Auf dem Schnapſe ſchwimmt man in die Hölle.
48. Auf dem Tanzboden erkrankt die Raute der Ehrbarkeit.
49. Der Unverſchämte kriecht Andern auf den Hals wie Krätze.
50. Nichts ſtinkt den Engeln ſo ſehr wie geiſtlicher Hochmut.
51. Nichts Häßlicheres im Dorfe als ein trunkſüchtiges Weib.
52. Niemand hat Beſen genug, vor ſeiner Hintertüre alles ganz rein zu kehren.
53. Hältſt du deine Eltern nicht in Ehren, ſo wird deine Ehre auf den Kehrichthaufen fallen.
54. Niemand zittert ſo ſehr vor dem Tode wie eine Mannesſeele.
55. Der Unehrbaren läßt die Dohle Unrat auf das Kränzchen fallen.
56. Ein mißtrauiſcher Kopf hat viele hundert Augen.
57. Ein undankbarer Menſch iſt ein häßliches Tier.

58. Geile Scherze entſpringen einem ſinnigen Innern.
59. Rühmt nicht den Aufgeblaſenen, er möchte ſonſt berſten.
60. Der ungeſchickte Mäher zankt am meiſten über die Senſe.
61. Unrechtmäßige Habe pflegt der Teufel fortzutragen.
62. Schreie nicht vom Dachfirſte ins Dorf, was man dir ins Ohr geraunt hat.
63. Verunehre kein Mädchen; dein Mütterlein iſt einſt auch ein Mädchen geweſen.
64. Dem Kaspar Lüderlich pflegen Diſteln und Neſſeln wohlzugeraten.
65. Der Schnaps läßt die dummen Zungen von der Lenkleine los.
66. Der Schnaps iſt dem Vieltrinker zuträglich, wie der Fliegenpilz den Fliegen.
67. Der Schnaps iſt kein Zimmermann, dennoch baut er die Brücken zu allen Sünden.
68. Das Schnapsgläschen iſt tief genug, daß du drin erſaufen kannſt.
69. Der Schnaps brennt, und verbrennt den Verſtand.
70. Der Schnaps ſchleudert auch einen Rieſen zur Erde.
71. Der Schnaps ſchwemmt einen Gutsbeſitzer zum Hofe und Dorfe hinaus.
72. Der Säufer ertrinkt auf trockener Erde.
73. Die Trunkenheit iſt ſelbſtgewollte Krankheit.
74. Ein betrunkener Mann iſt ein garſtiger Wurm, noch garſtiger eine betrunkene Frau.
75. Ein Säufer wirft ſeinen Verſtand dem Vieh unter die Füße.
76. Der Gelddrache pflegt nur dem Geizigen zuzutragen.
77. Die Geilheit hat noch auf der Totenbahre Gelüſte.
78. Keuſche Aeuglein ſind himmliſche Sternlein.
79. Im Vergleich mit dem Trunkenbolde iſt ein Schwein kein Schwein.
80. Biete ihnen Semmeln an, und ſicherlich werden ſie Honig auf dieſelben wünſchen.
81. Nach beendetem Kriege iſt auch der Angſtmichel ein tapferer Held.
82. Mit der Peitſche knallen können Viele, aber nicht fahren.
83. Für zerſtörte Keuſchheit hat die Kräuterfrau kein Heilkraut.
84. Ein Verleumder gewinnt am Ende ein Querholz vom Schinderkarren.
85. Lieber unter freiem Himmel liegen, als ſich unter das Dach legen, wo der Flucher liegt.
86. Eine Sau iſt eine Sau, und läge ſie auch in einem ſeidenen Bette.
87. Eine geduldige Hand bringt auch aus kurzen Härchen ein Lenkſeil zuwege.
88. Dem Wenden ſteht der Stolz eben ſo gut, wie einem Bettler ein Fingerring.
89. Mitleidige Augen ſind den Betrübten barmherzige Sterne.
90. Nörgle nicht über alles, oder man wird dir den Zips[1]) reißen (d. h. dich zurechtweiſen).
91. Du wirſt von einer Heimlichkeit nicht berſten, auch wenn du ſie jahrelang in dir herumtrügeſt.
92. Ein zufriedenes Geſicht gefällt Gott und den Menſchen.
93. Die Genügſamkeit iſt eine reiche Freundin.
94. Ein zufriedener Armer iſt hinlänglich reich.
95. Ein Zufriedener hat immer genug.
96. Redlichkeit iſt der Ruhm des wendiſchen Volkes.

[1]) Eine Hühnerkrankheit.

97. Rechtschaffener Herzen gibt es von Jahr zu Jahr weniger.
98. Eine alte Grille (Murrkopf) zankt wegen jeden Stäubchens.
99. Vor einem alten bösen Weibe fürchtet sich selbst der Teufel.
100. Was du heute in den Winkel flüsterst, das plärren morgen alle Sperlinge auf den Dächern.
101. Was du dem Armen gibst, wächst dir in der Furche wieder.
102. Was die Klatschliese im Winkel erlauscht, damit platzt sie am Dorfbrunnen heraus.
103. Wer endlos fragt, ob du's wohl magst, der gibt es sicherlich ungern.
104. Wer der Ehre nachrennt, fliegt auf den Mist.
105. Wer sich nicht beugen will, dem zerbricht man das Rückgrat.
106. Wer stets nur von sich spricht, hält gleich dem Wiedehopfe viel von sich.
107. Diejenige Frau ist die stärkste, welche Herrin über ihre Zunge ist.
108. Dort ist solche Unordnung, daß Schweine quieken möchten.
109. Der durchwatet für einen Pfennig das Meer.
110. Du hast ein Elsterbein gegessen (sagt man zu schwatzhaften und klatschsüchtigen Menschen).
111. In der Rechten Feuer, in der Linken Eis.
112. Einen Windbeutel lacht der Stiefelknecht unter der Bank aus.
113. Je jämmerlicher ein Taugenichts, um so größer sein Schimpfmaul.
114. Der Griesgram murrt, und wenn du ihm die Eierchen noch so gut schälst.
115. Der Murrkopf räsonniert darüber, daß der Honig süß ist.
116. Sie klagen wegen eines Dreiers und verprozessieren dabei einen Scheffelsack Geld.
117. Wegen eines Dreiers tobt er zu Hause, und auswärts wirft er Hunderte weg.
118. Er hat sein Gut gänzlich zu den Bullen gejagt (sagt man von einem unzüchtigen Herrn).
119. Er färbt (= lügt) so, daß ihm hinter dem Rücken alles finster wird.
120. Er hat drittehalb Bäume, und redet stolz von seinem Garten.
121. Er bildet sich ein, daß ihm der König die Schweine hüte.
122. Der kennt auch alle Welt und noch ein kleines Häuschen drüber hinaus.
123. Sie guckt sich auf die Nasenspitze (sagt man von einer stolzen Frau).
124. Diese Leute essen den Brei mit Nadeln, und jeder pflegt noch etwas vor dem Munde abzuschütteln (sagt man von schmutzig geizigen Leuten).
125. Der Saufaus ist kein Teufel, aber ein Lump des Teufels.
126. Mit Wuchrern heizt der Teufel die Hölle.
127. Mit der Nase in die Luft, mit dem Fuße in den Kot.
128. Mit der Nase die Wolken schieben trägt dir Spott ein.
129. Der Raufbold mag sich mit dem Rindvieh herumstoßen.
130. Für den König läßt der Wende gern sein Leben.
131. Tanze nur dem Lump mit einem Geldstücke unter der Nase, und er wird vor dir niederknien.
132. Der Trotzige zerstößt sich die Stirn, und wäre sie von Eisen.
133. Der Schlafsack (die Schlafmütze) wird den jüngsten Tag verschlafen, und dann den Andern auf einer alten Sau nachtraben.
134. Der Neid paßt auf, wo er euch eine schmucke Feder ausreißen könnte.

135. Für einen Verräter ist jeder Ast Galgens genug (d. h. er soll auf den ersten besten Baum aufgeknüpft werden).
136. Der Verführer stellt sich, als sei er des Engels Bruder.
137. Reinlichkeit ist keine Hoffart.
138. Wegen rechtschaffener Handlungen Schimpf tragen, bringt Ehre vor den Engeln.
139. Sittsamkeit überragt schöne Wänglein.
140. Wo ein unzüchtiges Maul ist, dort ist im Herzen eine Mistgrube.
141. Stolzer Sinn ist vom Teufel.
142. Hochmütiger Geist und dabei hungriger Bauch.
143. Begehrlichkeit kennt nicht Genügsamkeit.
144. Das Meer ist nicht ohne Klippen, und der Mensch nicht ohne Untugenden.
145. Auf der Zunge Honig und im Herzen Gift.
146. Unzüchtiges Maul — des Teufels häßliche Trompete.
147. Unschuld übertrifft allen Schmuck.
148. Die verwelkte Keuschheit duftet nie wieder.
149. Für sich schöpft er mit einem Kruge, für die anderen mit einem Durchschlagetopfe (Siebe, Seihetuch).
150. Genügsamkeit hat stets genug.
151. Sei du auch eine Biene, Bösmaul wird dich doch Filzlaus nennen.
152. Wenn du Geduld erlernt hast, hast du ein großes Gut erobert.
153. Was du dem armen Vetter schenkst, bringt dir die Ackeranwand (das Angewende) wieder ein.
154. Wer etwas Böses in Gedanken hat, stellt keine Leuchte daneben hin.
155. Das Ehrenkränzlein geht über alle teuern Fingerringe.
156. Ein Händelsucher ist ein stinkender Vogel.
157. Die freigebige Hand ist die schönste.
158. Wenn einem Mädchen das reine Herz in die Augen tritt, lächelt der Engel.
159. Die Stolzen haben bucklige Seelen.
160. Der Unverschämte gabelt nach dem größten Stücke Fleisch.
161. Geduld hat starke Schultern.
162. Ein rachsüchtiger Mund spuckt dem Feinde aufs Grab.
163. Ein verdrießlicher Mensch rümpft die Nase, wenn irgendwo eine Fliege einen Fist fahren läßt.
164. Je weiter die Klatscherei kommt, um so größer wächst sie an.
165. Herr „Gutgenug" stammt aus Lüderlichsheim.
166. Niemandes Leichnam stinkt aus dem Sarge so arg wie der des gestorbenen Stolzen.
167. Dem Verräter wird der Mund abfaulen.
168. Heute so und morgen anders, aber niemals recht.

III. Schicksale und Zustände des menschlichen Lebens.

(Glück und Unglück. — Gesundheit und Krankheit. — Not und Sorge. — Hoffnung und Erfüllung).

1. Das Weh klebt sich allüberall an den Rücken.
2. Helfet dem das Ufer erfassen, der sich aus dem Sumpfe herausmüht.

3. Weiter als bis auf die Haut kannſt du nicht naß werden.
4. In den Kot fallen iſt nicht das Schlimmſte, wohl aber das Drinliegenbleiben.
5. An guten Biſſen wirſt du dich am eheſten übereſſen.
6. Tag für Tag gebratene Täubchen eſſen, wird man auch überdrüſſig.
7. Wenn man dir ein Kälbchen anbietet, greife raſch nach dem Stricke.
8. Je haſtiger ſie dem Glücke nachjagen, um ſo eher entſchwirrt es ihnen.
9. Wen die Kuh geſtoßen hat, der geht auch dem Kalbe aus dem Wege.
10. Wem es in die Quere gehen ſoll, der erkrankt am Sonnabend vor der Kirmes.
11. Wem der Galgen gewiß iſt, den mag der Waſſernix nicht.
12. Wem Unglück beſchieden iſt, der bricht im Bett das Rückgrat.
13. Wer Unglück haben ſoll, dem ſtürzt der Backofen über dem eingeſchobenen Teige ein.
14. Wem es glücken ſoll, deſſen Kuh bringt an einem Tage drei Kälber zur Welt.
15. Wem die Weiber ſterben und die Pferde wohl gedeihen, dem mehrt ſich das Vermögen.
16. Jeder Menſch ſucht und findet ſein Kreuz.
17. Jedes Mißgeſchick iſt doch zu irgend etwas heilſam.
18. Jeder greift ſich dorthin, wo er Schmerzen hat.
19. Krankheit findet ſich auch zum Könige ins Bett.
20. Krankheit kommt zu Pferde angejagt, kreucht aber auf allen Vieren von dannen.
21. Der Kranke erſpart nichts als die Schuhe.
22. Die Arzneikräuter läßt Gott wachſen, aber die Arznei daraus müſſen wir uns ſelber bereiten.
23. Vorjähriges Lachen, heuriges Weinen.
24. Iſt dirs beſtimmt zu ertrinken, dann iſt jedes Pfützchen tief genug.
25. Habe nur ein böſes Bein, und du wirſt dich überall dran ſtoßen.
26. Habe nur Glück, und die ganze Welt wird ſich dir anwettern.
27. Am Honig überiſſeſt du dich bald.
28. Unglück verſöhnt die Menſchen, der Tod macht ſie einander gleich.
29. Neuer Schaden pflegt neue Klugheit zu geben.
30. Die Not hat lahme Flügel, wenn ſie aus dem Hauſe ſoll.
31. Die Not fragt weder Könige noch Herren.
32. Die Not treibt dermaßen, daß ſelbſt Peter Langſam in Trab gerät.
33. Geflickte Geſundheit zerreißt bald wieder.
34. Wenn das Glück auf jemanden loszielt, zielt der Neid mit.
35. Niemand ſchickt nach dem Tode und nach dem Unglücke.
36. Gegen Krankheiten wachſen wohl Kräuter, doch keins gegen den Tod.
37. Tanze, wenn dir das Glück aufgeigt.
38. Die Sorge hilft nicht ackern und mähen.
39. Wer einen Andern in den Sumpf zieht, der bleibt zuerſt drin ſtecken.
40. Wer dem Glücke nachjagen will, mag die Beine auf den Rücken nehmen.
41. Wer die Sorgen unter ſich legt und ſich mit Hoffnung zudeckt, ſchläft wohl.

42. Dem (Glückspilz) gedeihet alles Genoſſene wohl, und wenns auch Eggenzinken wären.
43. Je größer das Glück, deſto größer die Furcht es zu verlieren.
44. Je größer der Schelm, um ſo größer ſein Glück.
45. Das Schickſal iſt ein eigener Herr.
46. Einem entflohenen Glücke fliegſt du vergeblich nach.
47. Mit geſchloſſenen Augen kannſt du die Glücksblume nicht finden.
48. Hinter dem erſten Schaden ſchleicht der zweite daher.
49. Glück und Unglück wandeln auf einem Steige.
50. Glück iſt ſo manchem ein verdrießlicher Buckel.
51. Das Glück hat Drehbeine.
52. Das Glück wohnt nicht in der reichen Lade, ſondern in der reichen Seele.
53. Glück hält die Hand hin und ſtellt dir ein Bein.
54. Eine glückliche Hand fängt mit einem Griffe zwei Vögel.
55. Ein Gekratzter meidet die Dornen.
56. Und ob du hinter die Wolken flögeſt, dein Schickſal erreicht dich dennoch.
57. Wenn ſich die Zeiten zum Glücke anlaſſen, geben auch die jungen Ochſen Milch.
58. Wo der Hahn nicht kräht und die Frau nicht zankt, läßt ſichs nicht zum Glücke an.
59. Wo ſich ein Unglück breit hinſetzt, ſetzt ſich bald ein andres hinzu.
60. Wo man nie tadelt, wird nicht zum Glück gedüngt.
61. Wo im Hauſe Frieden wohnt, macht ſich das Glück gern anſäſſig.
62. Wer vom Glück begünſtigt iſt, für den erjagt die Katze Rehe.
63. Mühe und Trübſal ſchwimmen übers Meer mit.
64. Ein fetter Tiſch und ein weiches Bett verderben ſo manchem ſein Glück.
65. Wenn du in Nöten ſteckſt, ſtellt ſich der Vetter fremd.
66. In der Stube hüpft das Glück, aber in der Türe lauert ſchon das Unglück.
67. Glück blendet die Augen, Unglück öffnet ſie.
68. Das Glück verheiratet ſich gern mit Arbeit und Sparſinn.
69. Von allen Glücksfällen der Welt iſt ein ſeliger Tod das größte Glück.

V. Verhältniſſe und Stände der menſchlichen Geſellſchaft.

(Fürſten und Adel. — Bürger und Bauern. — Herren und Knechte. — Kaufleute und Handwerker. — Juden und Chriſten ꝛc.)

1. Die Advokaten mäſten ſich von Dümmlingen.
2. Auch der König hat Nichts zum Vergeuden.
3. Bauern hat es vor allen Edelleuten gegeben.
4. Bauernehre iſt gerade ſo golden, wie die Ehre der Herren vom Adel.
5. Je untauglicher der Schneider, aus um ſo größerer Ferne holt man ſich denſelben ins Haus.
6. Je größer der Löffel des Gutsherrn, deſto kleiner die Löffelchen ſeiner Dorfleute.
7. Ein ſchwarzer Müller und ein weißer Schmied taugen beide nicht viel.
8. Ein guter Vogt (Aufſeher) iſt nützlicher, denn neun Arbeiter.

9. Ein guter König iſt eine große Gabe Gottes.
10. Wenn die Herrſchaften ſchwelgen, müſſen die Untertanen die Zeche bezahlen.
11. Wenn Gott einen Wechſelbalg ſehen will, gibt er einem Häusler ein Rittergut.
12. Wenn alles der Herrſchaft gehört, iſt ihr auch die Hölle zu eigen.
13. Wohin ein geiziger Gutsherr kommt, dort krepieren die Fiſche.
14. Der Muſikant hat ewig eine trockene Kehle.
15. Viel lieber ein Kloſteruntertan ſein, als ein Edelmannsfröhner.
16. Die Herren nehmen auch das Weiße aus den Augen.
17. Die herrſchaftliche Stute hält den Schweif gern hoch.
18. Die herrſchaftlichen Flöhe beißen auch.
19. Das herrſchaftliche Stroh läſſet ſich dünken, es ſei Heu für die Roſſe des Königs.
20. Den Eſel der Herrſchaft nennt man Pferd.
21. Die herrſchaftliche Spreu will wertvoller ſein, als das Getreide gewöhnlicher Leute.
22. Die Herrenrechte ſind nicht immer Gottes Geſetz.
23. Die Hündchen der Herrſchaft haben es beſſer als des Dorfhirten Kinder.
24. Jeder Kühjunge gedenkt ein angeſehener Großknecht zu werden.
25. Des Königs Arm reicht weiter als ſein Reich.
26. Der König braucht viel mehr Augen und Ohren als wir.
27. Der Häusler iſt ein Kittel von roher Leinwand; der Bauer ein Tuchrock; der Edelmann ein überzogener Pelz.
28. Schwerlich wird ein Dorfrichterlein ſo unbedeutend ſein, daß es ſich nicht für einen Landpfleger hielte.
29. Selbſt die Aerzte können dem Tode nicht entrinnen.
30. Hat der Herr einen Teufel, hat der Verwalter ihrer drei.
31. Die ſtädtiſchen Ziegen ſind eben ſo (manns-) lüſtern wie die auf dem Dorfe.
32. Prieſtern und Leviten iſt es leid um Wein und Oel für andre.
33. Der Scheundreſcher braucht nicht lateiniſch zu können.
34. Auf den Dörfern wachſen für den König die beſten Soldaten.
35. Ein deutſcher Bettler ißt auch wendiſches Brot.
36. Niemand übertrifft den Bettler, wenn er ſich den Bettelbauch vollgeſtopft hat.
37. Hat der Landmann nichts, hat auch der Stadtmann nichts.
38. Der Junker nimmt das Maſtſchwein, und überläßt dem Bauer aus Gnaden die Knöchel.
39. „Trinker" nennt man den unmäßigen Herrn, „Säufer" dagegen den unmäßigen Bauer.
40. Den betrunkenen Herrn fährt man in der Kutſche nach Hauſe; betrunkener Bauer, du magſt auf dem Wege liegen bleiben.
41. Geflicktes Grobleinen hat ehrbarere Augen als löchrige Seide.
42. Der Ackerknecht hat löblich gepflügt; das Lob dafür wird der Herr haben.
43. Ein Kutſcher, der nie umgeworfen hat, iſt noch wenig gefahren.
44. Vor einem wackeren Knechte zieht ein kluger Dienſtherr den Hut.
45. Vor dem Edelherrn verneige dich, vor Gott knie nieder.

46. Der Großgrundbeſitzer und der Mietsmann werden nach dem Tode ein gleiches Wohnſtübchen haben.
47. Sich in Seide auszuſchneuzen, bringt jede vornehme Rotznaſe fertig.
48. Zuverläſſig wie ein Zigeuner und aufrichtig wie ein Jude.
49. Ein alter Dreſcher kommt nicht aus dem Takte.
50. Die Welt hat für Hohe andere Gefängniſſe als für den Niedrigen; die Hölle hat für alle ein Loch.
51. Ein Schuhmacher hat gewöhnlich zerriſſene Schuhe.
52. Wer mit dem Könige geſprochen hat, redet gern davon.
53. Selbſt des Königs Aerzte können den Tod nicht vertreiben.
54. Die Würmer im Grabe mäſten ſich auch von den Herren.
55. Traue nur einem Juden, und bald wirſt du unter freiem Himmel auf dem Bauche mit dem Rücken zugedeckt liegen.
56. Von herrſchaftlichen Mahlzeiten bekommen Hunde vor Bettlern.
57. Wenn der Herr lahm iſt, humpelt das ganze Schloßgeſinde.
58. Der Schornſteinfeger iſt gerne in der Nähe des Müllers.
59. Ein Großer ſtößt ſich an den Kopf, ein Kleiner ans Geſäß.
60. Den König hat man gern zum Vetter.
61. Die Herren vom Adel haben ſchon öfters die Könige mit Hörnern geſtoßen.
62. Umgeworfen hat der Herr, und geprügelt wird der Kutſcher.
63. Kein Arzt kann dem Tode die Türe verſchließen.
64. Ein Jude nimmt dir das Weiße aus dem Auge.
65. Der Jude iſt uns mit einer Tugend überlegen: er betrinkt ſich nicht.
66. Du wirſt die Krätze eher los als einen Juden.
67. Der Jude beſchneidet Kinder und Goldſtücke.
68. Der Jude betrügt, und zwar ſogar ſeinen eigenen blinden Vater.
69. Eine Gartennahrung nährt auch ihren Mann.
70. Advokaten ſind des Teufels gute Bekannte.
71. Den Bauer braucht jeder, der da Brot genießt.
72. Wenn der Bauer kein Geld hat, greift Not die Stadt an.
73. Wenn Könige miteinander hadern wie Kater, iſts für Dörfer und Städte zum Heulen.
74. Wie der Herr, ſo das Dorf.
75. Den Vornehmen krieche nicht unter die Beine, oder ſie werden auf dir tanzen.
76. Den nackten Untertan kann auch der ärgſte Herr nicht der Kleidung berauben.
77. Erſt als Gutswirt lüderlich, dann als Auszügler hungrig.
78. Eine mildherzige Herrin hat für die Dorfarmen eine Engelshand.
79. Je größer das Schloß, deſto kleiner die Arbeitshütten.
80. Der Jude drängt ſich überall mit dem Ellbogen vor.

VI. Menſch und die Zeiten.

(Zeit. — Tageszeiten. — Monate. — Jahreszeiten.)

1. Selbſt die fruchtbarſten Jahre laſſen nicht alles wohlgeraten.
2. Je weißer der Winter, deſto grüner der Sommer.

3. Die Zeit heilt auch die ſchlimmſten Wunden.
4. Ein guter (= angenehmer) Sonntag verlangt einen guten Montag (= blauen Montag).
5. St. Thomas hat den kleinſten Glauben gehabt, und deshalb hat er den kleinſten Tag.
6. Der Tag erlebt Manches, was die Morgenröte nicht geweiſſagt hat.
7. Der April legt auf die Bahre, was der März nicht nehmen mochte.
8. Iſt der Lenz da, kommen die Vöglein von ſelber.
9. Damen haben das ganze Jahr hindurch Aprilwetter.
10. Ein Sommer ohne Ungewitter, eine mißliche Ernte.
11. Das Jahr hat einen langen Schnabel.
12. Das Jahr hat einen mächtigen Ranzen.
13. Das vergangene Jahr mag das heurige lehren.
14. Der März kippt viele alte Beine um.
15. Sonntag Abends ſteht ſo Mancher nicht feſt in ſeinen Stiefeln.
16. Ein Faſttag ſchaut nach einer drei Tage langen Wurſt aus.
17. Der Kalendermacher macht den Kalender, aber nicht das Wetter.
18. Der Kalendermacher trifft das Wetter, wie ein blindes Hühnchen das Würmchen.
19. Lieber ſich den König erzürnen als den Schulzen im Dorfe.
20. Wer nach dem Sommer verlangt, muß auch die Mücken ertragen.
21. Am dreißigſten Februar iſt es möglich, einem Verdrießlichen zu genügen.
22. Fette Tage hecken magere Wochen aus.
23. Die Abendröte weiß genau zu ſagen, wie der Tag war.
24. Die Uhr kann wohl ſtehen, aber die Zeit nicht.
25. Wie die Leute, ſo die Zeiten.
26. Die ſchlechte Zeit iſt ein Bußprediger.
27. Es iſt keine Kunſt, für das verfloſſene Jahr den Kalender zu machen.
28. Der April iſt noch kein Mai.
29. Wenn der Kuckuck ruft, ſchmücken ſich die Wieſen mit Blumen.
30. Hüpfender Sonntag, gähnender Montag.
31. Feuchte Oſtern weiſſagen Butter in Fülle.
32. Michaeliszeit, ſchönſte Kirmeszeit.
33. Je zeitiger der Schlehdorn blüht, deſto zeitiger mähet Jakobus.
34. Ein Bienenſchwarm im Mai iſt ein Fuder Heu wert.
35. Viel Feiertage und in den Schänken viel Prügeleien.
36. Dem geſtrigen Tage jagſt du vergeblich nach.

Die kunstgeschichtliche Bedeutung der St. Peters- und Paulskirche zu Görlitz.

Von Oberstleutnant a. D. **von Sommerfeld.**

Zum vollen Verständnis der kunstgeschichtlichen Bedeutung der St. Peters- und Paulskirche gehört zunächst die Kenntnis der Zeit ihrer Entstehung. Ein kurzer Auszug aus den bisherigen Untersuchungen über die Baugeschichte dürfte daher zunächst am Platze sein[1]).

A. Die Geschichte der St. Peterskirche.

An der Stelle der heutigen St. Peters- und Paulskirche stand weder ein von Cyrillus, dem Apostel der Böhmen, gegründetes hölzernes Kirchlein, noch eine 996 oder später (131) von Sobieslaw von Böhmen erbaute Burgkapelle, wohl aber ein um 1230 entstandenes Gotteshaus des sogenannten Uebergangsstyles. Auf das überwältigende Gewicht des großen Gelehrten Bartholomäus Scultetus hin stets für klein und unansehnlich gehalten gehört dieses ursprüngliche Gebäude in Wahrheit zu den bedeutendsten Schöpfungen jener Zeit in dem kunstentfernten Osten. Von dieser alten Kirche sind zur Zeit noch erhalten:

1. die westliche Schauseite, jedoch ausschließlich der jetzigen beiden Außenschiffe und des Giebels mit der Balustrade.
2. von den Türmen der Unterbau und nördlich das unterste, südlich noch ein weiteres Achtecksgeschoß.
3. die unteren Mauerteile in den beiden Ostjochen der Trennungswand zwischen den nördlichen Seitenschiffen.
4. der Ueberrest eines Spitzbogenfrieses an der Westwand der Krypta.

Die Außenmauern der alten Kirche bildeten ein schlichtes Rechteck, dessen kurze Seiten durch die Westfassade zwischen und einschließlich der Türme bezw. das zweite Freipfeilerpaar von Osten gerechnet über der Westwand der Krypta gebildet wurden. Die Langseiten strichen dagegen in den beiden Pfeilerreihen entlang, welche nördlich und südlich das innere vom äußeren Seitenschiffe trennen.

[1]) Neues Lauf. Magazin Bd. 77 S. 216—246; Bd. 79 S. 1—33; Bd. 80 S. 49—70.

Der Plan zur Vergrößerung der Kirche beschäftigte zu Beginn des 15. Jahrhunderts lange Zeit hindurch den Rat wie die Einwohner der Stadt. Gerade in den letzten Zeiten des Mittelalters setzte die aufblühende Macht der reichen Handelsstädte ihren Stolz darein, daß ein das Häusermeer überragendes Kirchengebäude mit hohem Turmbau weit ins Land hinaus ihrem Städtebilde das Gepräge gab[1]). Aus den Jahren 1407, 1410 und 1414 sind Stiftungen für den Neubau bekannt. Am 8. Mai 1423 wurde endlich der Grundstein feierlich mit einer großen Prozession der Priester und Schüler in Anwesenheit des Bürgermeisters Nikolaus Güntzel und des Pfarrers, Herrn von Kittlitz, östlich außerhalb der alten Kirche gelegt. Hier lag der Platz des zukünftigen Hochaltars, da der sich sonst in den bisherigen Grenzen haltende, gleichfalls nur dreischiffig geplante Neubau zunächst nur eine östliche Verlängerung nach dem Flusse in sich schließen sollte. Die Kämpfe mit den Hussiten, welche fast Jahr auf Jahr sengend und brennend in die Oberlausitz einfielen, erwiesen sich für den Fortgang der Arbeiten sehr nachteilig. Der Bau begann mit der erst im Jahre 1431 im wesentlichen vollendeten Krypta. Vom 11. August 1426 waren eine zeitlang Hans Knoblauch als Baumeister und Hans Baumgarten als Parlierer mit der Leitung des Baues betraut. Zur ununterbrochenen Aufrechterhaltung des Gottesdienstes war während des Baues der Krypta die ganze alte Kirche in voller Ausdehnung gebrauchsfähig erhalten worden. Alsbald nachher wurde der gesamte Kirchendienst in die kleine Gruftkapelle verlegt. Schon während der Einwölbung der Krypta schritt der Bau zu den darüber befindlichen Teilen der Oberkirche, d. h. also zum hohen Chore, vor. Nach Westen wurde derselbe zunächst nur gerade soweit in Angriff genommen, als die Krypta reichte, mithin bis zu der Linie des zweiten von Ost gerechneten Freipfeilerpaares. Aber weder die Pfeiler dieses Raumes, noch die Gewölbe gelangten zur Aufführung. Vielmehr wurde zunächst mit dem Bau der Umfassungsmauern, und zwar an der Nordseite, fortgefahren. Nunmehr griffen die Neubauten in den Bereich der alten Kirche über, deren Ostwand zunächst niedergelegt wurde. Doch als hier im Bereich der nächsten beiden Joche die nördliche Seitenschiffsmauer der alten Kirche bis zu der für die beabsichtigte Hallenanlage erforderlichen Höhe hinaufgeführt war, trat eine ausschlaggebende Wendung ein. Trotzdem weder die Zeitläufte noch die Fortschritte im Kirchenbau dazu ermutigten, wurde der stolze Plan zur Umwandlung in eine wesentlich verbreiterte, fünfschiffige Anlage — diesem Ideal der ausklingenden Gotik — gefaßt. Görlitz wollte um vorübergehender Bedrängnis halber in dem damals auf dem Höhepunkte stehenden Wettstreit zur Ausschmückung des Stadtbildes mit einem turmreichen, weithin sichtbaren Kirchengebäude nicht zurückstehen. Mit großer Wahrscheinlichkeit fällt dieses entscheidende Ereignis in das Jahr 1432. Etwa gleichzeitig mit den bisherigen Bauten an der Oberkirche wurde die Sakristei zunächst nur im Bereich der beiden Ostjoche aufgeführt und demnächst westwärts bis zu ihrer gegenwärtigen Ausdehnung verlängert.

---

[1]) Dehio und v. Bezold, die kirchliche Baukunst des Abendlandes, Bd. II S. 332.

Die angefangene Hochmauer wurde daher nicht weitergeführt, die alten Seitenmauern vielmehr niedergelegt und sofort zur Aufführung der Umfassungsmauern der neu hinzuzufügenden Außenschiffe geschritten. Mitten in deren Bau fiel jedoch am 14. Dezember 1457 eine Weihe der Kirche. Die kleine Krypta erwies sich für den vielgestalteten Kirchendienst unzulänglich. Die aufstehenden Außenmauern der fertiggestellten neuen Teile wurden daher durch ein Notdach und wohl eine hölzerne Abschlußwand gegen den Bauplatz des westlichen Langhauses für die Aufstellung des Hochaltars notdürftig hergerichtet.

Mit großem Gefolge von 50 Pferden war der Bischof Kaspar von Meißen gekommen, vier Tage hatte er in den Mauern der Stadt geweilt, und ein Mechelnsches Tuch für sich, ein Leydensches Tuch für seinen Offizial als Geschenk mitgenommen. Der Rat mußte mit einer Beihilfe von 50 Schock 26 Groschen der Kirchengemeinde unter die Arme greifen.

Dem hochgemuten Plane entsprach leider die Tat zunächst nur wenig. Hatten die Kämpfe mit den Hussiten den Bau verlangsamt, so brachten ihn die böhmischen Wirren unter Georg Podiebrad fast völlig zum Stillstand. Bis zum Jahre 1490 gelangten nur die Außenmauern am nördlichen und südlichen Seitenschiffe zur Vollendung und nicht einmal überall bis zur vollen Höhe. Die westliche Schauseite der alten Kirche mit ihrem Prachtportale wurde dabei in den Neubau hinüber genommen. Da, als die allen Unbillen der Witterung preisgegebenen Mauern schon einzustürzen drohten, kam plötzlich Schwung in die Sache. In dem derzeitigen Werkmeister Konrad Pflüger besaß die Stadt einen Architekten von großem Ruf. Zwei wackere Parlierer, Urban Laubanisch und Blasius Bohrer, standen ihm zur Seite. Noch stand die Hauptsache bevor: der äußeren Schale mußte der innere Kern gegeben werden. Sogar die schiffstrennenden Arkaden der alten Kirche standen noch aufrecht. Die sämtlichen inneren Pfeiler nebst dem Mauerwerk darüber waren also teils von Grund auf neu aufzuführen, teils aus der alten Gestalt umzuformen. Dann erst konnte zur Einwölbung und Eindeckung der ganzen Kirche geschritten werden. Einzelne Nebenarbeiten, wie die Aufführung weiterer 7 Strebepfeiler, traten hinzu, zwei am nördlichen fünf am südlichen Außenschiff. Sowohl das Gutachten der Werkleute der Stadt Bautzen und des Fürsten von Sachsen in vigilia palmarum, den 3. April 1490, über den bedenklichen Verfall der Außenmauern, wie die Verträge vom Sonntage nach dem heiligen Dreikönigstage, den 9. Januar 1491, und vom Montage nach Francisci, den 5. Oktober 1495, zwischen den Kirchenvorstehern und Konrad Pflüger oder seinen Gehilfen über die Reihenfolge der Bauausführungen sind in den dem Bürgermeister Melzer zugeschriebenen Ratsannalen[1]) aufbewahrt worden. In 7 Jahren lösten die Bauleiter ihre Aufgabe ein. Am 14. August 1497, nach einer Bauzeit von 74 Jahren 3 Monaten und 6 Tagen, war das Werk in der Hauptsache vollendet. Nur wenige Zutaten rühren aus dem 16. Jahrhundert her: so die geschlossene südliche Vorhalle aus dem Anfange desselben; die offene Vorhalle nördlich von 1543, südlich von 1553.

---

[1]) Scriptores rerum Lusaticarum, Neue Folge Bd. II S. 46 ff.

Der Verlauf ist geradezu typisch für die Bau-Ausführungen des Mittelalters. Durch eine endlose Reihe von Jahren zieht sich der Bau hin, jedoch nicht weil bei gleichmäßig stetem Fortschritt die Methode der Bauleiter oder die Arbeitsweise der Handwerker diesen Schneckengang erfordert hätten. Der Grund liegt vielmehr in lang anhaltenden oder fast vollständigen Unterbrechungen, weil unruhige Zeiten die vorhandenen Geldmittel und Arbeitskräfte zu anderweitigen Zwecken in Anspruch nahmen, zum Teil wohl auch weil das Interesse am Bau erlahmte. Blies aber einmal ein günstiger Wind in die Segel, so wurde der Bau in verhältnismäßig kurzer Zeit zu Ende gebracht[1]).

Die Folgezeit bietet nur wenig Stoff. Ein volles Jahr, vom 8. Dezember 1508 bis 14. November 1509, hatte Tetzel seinen Ablaß an der Kirchentür feilgehalten. Aus Erkenntlichkeit für den reichen Ertrag verlängerte er auf Bitten des Magistrats für Zwecke der Kirche, vermutlich zur Eindeckung der Kirche mit Kupfer, den Ablaß um weitere 6 Wochen, vielleicht das verdienstvollste Werk seines Lebens. Schon wenige Jahre nachher hielt die Reformation ihren Einzug. Am Ostersonntage, dem 16. April 1525, wurde in der Krypta zum erstenmal das Abendmahl unter beider Gestalt ausgeteilt.

Im Jahre 1691 brach das schwerste Verhängnis über die Kirche herein. Die gewaltige, den ganzen Stadtteil in Asche legende Feuersbrunst ergriff und verzehrte das Dach und das ganze Innere der Kirche. Nur die steinernen Mauern und das Gewölbe hielten Stand. Die Verunstaltungen der Zopfzeit und die geringen künstlerischen Leistungen des vorigen Jahrhunderts lassen den Verlust der mittelalterlichen Kunstschätze und der sonstigen Ausstattung in der überaus kahlen Kirche schmerzlich vermissen.

B. Die kunstgeschichtliche Bedeutung der St. Peterskirche.

I. Im Allgemeinen.

Die Erbauungszeit der jetzigen St. Peterskirche gehört der Ausgangszeit der Gotik an. Spät hatte Deutschland diese Bauweise aufgenommen, als sie in ihrem Geburtslande Frankreich schon den Gipfel höchster Vollendung erklommen hatte. Viel hatte es zu derselben aus eigener Kraft nicht hinzugefügt. Nach einer kurzen Blütezeit war es seit fast einem Jahrhundert langsam bergab gegangen. Die Gründe beruhten nicht allein auf dem Gebiete der künstlerischen Fähigkeiten, sondern ebenso auf den allgemeinen staatlichen und gesellschaftlichen Verhältnissen.

Die deutschen Kaiser fühlten sich schon um der fehlenden Macht willen nicht mehr als die obersten Schutzherren der Kirche. Der Bau ihrer Würde angemessener Dome war daher ihrem lediglich auf selbstsüchtige Vergrößerung der Hausmacht gerichteten Sinne fremd geworden. Selbst die einzige Ausnahme, Karl IV., begrenzte seinen Baueifer nur auf die eigenen Stammlande. Auch die hohe Geistlichkeit hatte über dem beschränkten

[1]) Schnaase, Geschichte der bildenden Künste, Band V, S. 146 und 147.

Gesichtskreise kleinstaatlicher Länderfürsten den großartigen Sinn für die Erbauung glanzvoller Kathedralen verloren. Die weltlichen Fürsten machten keine rühmliche Ausnahme. So war die Kunst auf der Höhe weltlicher und geistlicher Macht gleich fremd geworden. Sie wanderte deshalb zu dem neuaufstrebenden Bürgertum in die Städte aus. Trotz alles Strebens auf die Verherrlichung der Städtebilder durch glanzvolle Bauten vermochten die Bürger ihren herben und nüchternen, geschäftsmäßigen Sinn auch auf dem Gebiete der Kunst nicht abzustreifen. Künstlerisches Blut rollte nun einmal nicht in ihren Adern. Alle ihre Bauten blieben mehr oder weniger bloße Nützlichkeitsbauten von technisch und handwerksmäßig unverkennbarer Tüchtigkeit; der hohe Flug und die Großartigkeit der klassischen Zeit war ihnen nicht gegeben. So sank in Deutschland die fürstliche Kathedrale in der Spätgotik zur bürgerlichen Pfarrkirche herab.

Auch in der St. Peterskirche zu Görlitz liegt somit die Schöpfung einer absterbenden Kunstrichtung aus nicht gerade kunstsinnig veranlagten Händen vor. Bei einem solchen Bau gibt es trotz aller gerade wegen der Ungunst der Verhältnisse besonders verdienstvoller Schönheiten stets eine Menge Punkte, welchen die Beurteilung nicht uneingeschränkte Bewunderung zollen kann.

II. Der Grundriß.

Die größte Länge der St. Peterskirche beträgt im Lichten 224′, die größte Breite 140′[1]). Von den fünf Schiffen laufen die drei gleich langen mittleren in 3 Apsiden aus. Die Hauptapsis schließt, wie in der Spätgotik vielfach üblich, mit fünf Seiten des Achtecks, die beiden Nebenapsiden mit drei Seiten des Sechsecks ab[2]). Die Schwierigkeit in der gebührenden Hervorhebung der Hauptapsis bei der Anordnung dreier gleich langer Schiffe ist hier durch die erheblich gesteigerte Geräumigkeit, die reichere Seitenzahl des Abschlusses und die weitere Hinausschiebung nach Osten ausreichend überwunden.

Die beiden Außenschiffe sind kürzer gehalten. Das rechtwinklig abschließende südliche, reicht bis ungefähr in die Mitte des letzten östlichen Volljoches der Mittelschiffe, nur im innern Winkel einen schmalen rechteckigen Raum bis zum Beginn der Apsis vorschiebend. Das kürzere, aus drei Sechsecksseiten schließende nördliche Außenschiff ist dagegen nur bis an den Beginn des zweiten Joches von Osten herangeführt. Den Grund für diese Längenunterschiede gab die nachträgliche Einbeziehung der an ihrer alten Stelle neuaufgeführten Sakristei oder nach mittelalterlicher Bezeichnung der „Dreskammer" in das südliche Außenschiff[3]). Der Beginn erst von dem Ende der Sakristei ab hätte dieses Außenschiff unschön verkürzt. Der Raum über der Sakristei gab zudem den willkommenen Platz für eine Empore, vermutlich als „Singechor".

[1]) Puttrich S. 5; nach Lutsch III S. 643 ist die Breite nur 126′.
[2]) Lutsch III S. 643.
[3]) „Dres" von thesaurus, Tresor, die Schatzkammer, weil hier die kostbaren Meßgewänder und sonstigen Kleinodien der Kirche aufbewahrt wurden.

Wie bei so zahlreichen mittelalterlichen Kirchen weist die Grundrißanlage grobe Fehler auf. Nur die beiden südlichen Pfeilerreihen verlaufen in geraden parallelen Linien. Die nördliche Reihe der Mittelschiffspfeiler weicht dagegen soweit nach außen ab, daß das Hauptschiff am Ostende um einen halben Meter breiter ist als im Westen. Der Knick in der äußeren Pfeilerreihe gerade an dem Uebergang der Pfeiler in die arkadendurchbrochene Wand ist sogar um 1,83 Meter nach außen gerichtet. Erst die grade Richtung der nördlichen Außenmauer parallel zur Südseite gleicht diese Abweichungen aus. Sodann aber haben auch die einzelnen Pfeiler ungleichmäßige, die Breite fast jeden Joches erheblich verändernde Abstände von einander.

Ein ganz alltäglicher Grund hatte diese Erscheinungen gezeitigt. Die mittelalterlichen Meßinstrumente waren ungenau und noch größer die Nachlässigkeit in ihrer Handhabung. Die Schuld lag an der alten romanischen Kirche. Daß die Baumeister des 15. Jahrhunderts den Fehler an den beiden nördlichen Pfeilerreihen nicht auszuschalten wagten, lag wohl an der Sitte des mittelalterlichen Kultus. Die Verrückung der zahlreichen, schon in der alten Kirche an die Pfeiler angebauten Altäre von ihrem durch die Weihe geheiligten Platze galt für unstatthaft.

Noch weitere Unregelmäßigkeiten sind vorhanden. Die Hauptapsis neigt sich freilich nur unmerklich nach Süden. Diese häufig wiederkehrende, teils auf Sorglosigkeit, teils auf der natürlichen Beschaffenheit des Bauplatzes beruhende Abweichung des Chores von der Längsachse der Kirche hat, trotz der Beugung bald nach der einen bald nach der anderen Seite, bekanntlich zu der Legende einer Versinnbildlichung des Neigens des Hauptes Christi am Kreuze Veranlassung gegeben. Wegen der fehlenden Kreuzesgestalt, die allein doch für die obige völlig unbewiesene Annahme die Begründung abgeben könnte, hatte den Baumeistern der Peterskirche ein solcher Hinweis jedenfalls fern gelegen.

Schließlich ist nicht einmal der Baugrund der Kirche horizontal geebnet worden. Die Höhe der Kirchenschiffe sinkt mit dem Ansteigen des Baugrundes nach dem Chore zu von 86 auf 82 Fuß herunter — gewiß nicht zur Schönheit des Ganzen.

III. Der Aufbau.

A. Im Allgemeinen.

Die St. Peterskirche ist im Gegensatze zur Basilika eine „Hallenkirche". Das unterscheidende Merkmal dieser beiden Hauptgattungen von Kirchengebäuden liegt in der Höhe der Seitenschiffe. Ragt über diese das Mittelschiff so hoch hinaus, daß es durch eine Reihe von Fenstern darüber beleuchtet ist, so folgt die Kirche dem basilikalen Schema. Sind dagegen die Seitenschiffe bis zur vollen Höhe des Mittelschiffes oder wenigstens so hoch hinaufgeführt, daß in der geringfügigen Ueberhöhung des letzteren kein Raum mehr für Lichtöffnungen vorhanden ist, so steht eine Hallenkirche da[1]).

[1]) Dehio und v. Bezold Bd. I S. 87, 313, 314.

B. Das Aeußere.

Die westliche Schauseite ist innerhalb und einschließlich der Türme aus der romanischen Kirche, die natürlich eine Basilika war, herübergenommen. Jedoch sind die obere Galerie und der Giebel des Mittelbaues ebenso wie das oberste Achtecksgeschoß des südlichen und die beiden so gestalteten Stockwerke des nördlichen Turmes modernen Ursprungs.

Als echtes Kolonistenkind auf fremdem Boden lehnt sich diese romantische Fassade eng an die in der Liebfrauenkirche zu Arnstadt und St. Blasien zu Mühlhausen erhaltene Bildungsweise der Thüringischen Heimat an. Die Hinaufführung und die Behandlung der ganzen Vorderseite einschließlich der Türme bis zur Höhe des Mittelschiffes als einer einheitlichen Fläche und das dadurch bedingte unvorbereitete Herauswachsen der achteckigen Türme darüber sind die unterscheidenden Merkmale. Der Gedanke krankte an einer zweifachen Unwahrheit, denn die Schauseite enthielt eine Verhüllung statt einer Wiederspiegelung des verschieden hohen basilikalen Aufbaues der Schiffe und der Begründung der Türme bereits im Erdboden. Der Mangel jeglicher Gliederung, sowie das Fehlen großer und eindrucksvoller Fenster gab ferner der breiten Masse eine schwerfällige und plumpe Erscheinung. Der Görlitzer Meister hat wenigstens eine Verbesserung dieses Fehlers angestrebt. Allein weder seine Andeutung der Schiffshöhen durch die beiden durch Rundbogenfriese getrennten Stockwerke noch die untere Gliederung durch Lisenen vermochte der kahlen und starren Fläche volles Leben einzuflößen.

Gleichfalls eine Erinnerung an die thüringisch-niedersächsische Bauweise bildet der das Giebeldach verbergende Zwischenbau zwischen den Achtecksgeschossen der Türme.

Reiches Leben dagegen durchströmt das etwas spätere obere Stockwerk des Südturmes, auch hier wieder in der Einfassung der Ecken mit Rundstäben und dem oberen zinnenartigen Abschlusse im engen Anschluß an zahlreiche thüringische Vorbilder, wie Arnstadt, Mühlhausen, Naumburg a. S., Freiburg a. U., Erfurt, Merseburg, Mildenfurt.

Dem Mittelportal der sogenannten Brauttür sind bittere Vorwürfe „barocker Bildung", „bizarrer Kunstverirrung" oder „mißverstandener Auffassung" gemacht worden. Das von einem Spitzgiebel überragte Portal folgt der allgemein üblichen Anordnung des Uebergangsstiles. In die Winkel der vierfachen Abstufungen sind Säulen mit weit ausladenden und mit stark herausgearbeitetem Ranken-Blätterwerk nebst Tiergestalten gezierten Kelchkapitälen gestellt. In den Archivolten tragen sowohl die Rundstäbe über den Säulen wie die dazwischen liegenden Kehlen reichen plastischen Schmuck verschiedenster Art: Arabesken, Tiergestalten, geometrische Figuren. Diese Fülle des Zierrats löst freilich die ernste Feierstimmung, welche die romanische Blütezeit zur Schöpferin der schönsten Kirchenportale erhoben hatte, in Ueberladung und Unklarheit auf. Die Freilassung der Hohlkehlen in der Rundung hätte dem Auge Ruhepunkte gegeben und den Schmuck wirksamer hervortreten lassen. Wie die unelastische Bildung der gleichsam von der auf ihnen ruhenden Last plattgedrückten Säulenbasen,

zeigen auch manche Einzelheiten in den Zierformen Neigung zu absonderlicher Gestaltung. Die Hauptschuld an der gegenwärtigen unstilgemäßen Gestaltung aber tragen spätere Stümper, welche anstelle der völlig verwitterten romanischen Ornamente ihre eigenen unverstandenen Zwitterbildungen setzten.

Die gegenwärtige Fassade mit ihrem unvermittelten Gemisch und Nebeneinander von romanischen und gotischen Bestandteilen mit modernen Zutaten vermag natürlich keinen befriedigenden Eindruck hervorzurufen.

Für die Einbürgerung der Hallenkirche in der Gotik anstelle der Basilika hatten zunächst technische Gründe der einfacheren und sparsameren Bauausführung den Ausschlag gegeben. Mit der gleichen Höhe sämtlicher Schiffe fielen die prachtvollen, von den Umfassungsmauern der Seitenschiffe zu dem Hochbau des Mittelschiffs gespannten Strebebögen mit ihrem Maßwerk, Krabben und Fialen, kurz die ganze reich pulsierende Bewegung, in welcher die Kunst des Steinmetzen sich auslebte, fort. Die vereinfachteren Strebepfeiler erhielten höchstens an der Spitze oder auf ihren Absätzen eine kleine Fiale, allenfalls einen Baldachin zur Aufnahme von Heiligenbildern. Die zierlichen, das Dach überragenden Wimperge verflüchtigen sich vielfach zu einer ringsherum laufenden Balustrade. Etwas nüchterneres als das Strebewerk der Peterskirche ist leider nicht denkbar. Die kräftige Abstufung ist das einzig rühmliche an den Strebepfeilern. Das Maßwerk an den schwächlichen Wandvorlagen der westlichen Südseite ist trocken und nichtssagend.

Nach der Beurteilung in dem Prachtwerke schlesischer Kunstdenkmäler sollen die aufsteigenden Mauern der Peterskirche einen anerkennenswerten Beleg für die Unpassungsfähigkeit der gotischen Bauweise an die verschiedensten Aufgaben liefern. Diese Befähigung an sich hat im Hinblick auf die verschiedensten in klassischer Vollendung aufgeführten Kirchen- und Profangebäude niemand abgestritten. Eine glückliche Lösung mannigfacher Anforderungen an demselben Gebäude liegt aber doch nur in der harmonischen Zusammenfassung und Verschmelzung der verschiedenen Formen zu einem einheitlichen Gebilde. Wie brüsk und unvermittelt sind dagegen die kleinen, an Privatbauten gemahnenden Fenster der Sakristei neben die hohen und schlanken Fenster der Osthälfte und diese wieder neben die breiten bezw. zweigeschossigen der westlichen Teile gestellt!

Auch die Vorbauten sind reizlos, sowohl die nüchterne Handwerksmäßigkeit der südwestlichen geschlossenen Vorhalle mit ihrer Renaissance-Laterne als auch die offenen Ueberbauten der weiter östlich an der Nord- und Südseite gegenüberliegenden Kirchentüren. Auch hier hat sich die aufkommende Renaissance noch nicht von den Formen ihrer Vorgängerin frei gemacht. Die Gewölbe sind gotische Netze voll Ueberschneidungen in der gesucht gekünstelten letzten Gestaltung der sogen. „gewundenen Reihungen", deren auf die Ebene projizierten Rippen keine graden, sondern geschwungene Linien bilden.

Den Stein des Anstoßes bildet für die Hallenkirchen stets das Dach. Die praktische Rücksicht auf die Erhaltung des Gebäudes in gutem baulichen Zustande ist mit den Anforderungen ästhetischer Schönheit schwer zu

vereinigen. Drei oder gar fünf gleich hohe Schiffe — also ein überaus breiter Raum — sollen überdacht werden! Die Anbringung mehrerer Paralleldächer nebeneinander, über jedem Schiff eins, würde die Regenrinnen für den Bestand in wahrhaft vernichtender Weise über die Pfeilerreihen des Innern legen. Ein großes Satteldach über alle Schiffe hinweg türmt sich zu ungeheurer Höhe auf. Die Zusammenfassung der inneren Drei- oder Fünfteilung zu einer äußerlichen Einheit ist zugleich eine ästhetische Unwahrheit. Am besten wird noch der Widerstreit durch ein Längs-Satteldach über das Mittelschiff gelöst, an das sich über den Seitenschiffen Quer-Satteldächer, entsprechend der Anzahl der Joche, anlehnen. Leider hat die Peterskirche auch hierbei keinen glücklichen Griff getan. Ein übergroßes Satteldach spannt sich über die drei mittleren Schiffe aus. Mit kurzer, dem Auge kaum wahrnehmbarer Unterbrechung schließen sich dann die Pultdächer der beiden Außenschiffe an. Das Dach wird zur Hauptschau und drückt mit unschöner Wucht auf das in seiner Geltung schwer beeinträchtigte Gebäude herunter.

Das Endurteil muß somit leider die Außenseite der Peterskirche preisgeben. Die leblose, schwerfällige, durch das ungefüge Dach gedrückte Masse ist kein Kunstwerk, sondern nüchterne, fast spießbürgerliche Handwerkerarbeit. Der Vergleich mit dem äußeren Märchenwald des Kölner Doms wird den ungeheuern Weg des Verfalles klar machen, den der gotische Stil bis zu der nüchternen prosaischen Gestalt der St. Peterskirche durchlaufen hatte.

C. Das Innere.

In Hallenkirchen mit nicht völlig gleich hohen Außenschiffen reicht die Beleuchtung des Mittelschiffs durch die tief gelegenen Fenster der Seitenschiffe am allerwenigsten aus. Der obere Teil des Mittelschiffes bleibt dunkel und seine Wölbung erscheint düster und lastend. Jetzt freilich durch den hohen Aufbau des Zopfaltars wesentlich abgeschwächt, wird in der Peterskirche dank der Geschicklichkeit, mit welcher die durch die großen Fenster seiner Apsiden eindringende Lichtfülle die drei inneren Schiffe auf ihrer ganzen Länge durchfluten kann, dieser Uebelstand wesentlich behoben. Unschön aber wirkt auch hier der über den Bogengängen zwischen den Seitenschiffen verbleibende finstere und starre obere Mauerstreifen.

Die Raumwirkung der Hallenkirche ist der Basilika gegenüber vollkommen verändert. Die rechteckigen, zu gotischer Zeit fast ausschließlich verwendeten Joche der letzteren bedingen eine enge Aneinanderreihung der Pfeiler. So reizvoll die Durchblicke nach seitwärts und ins Kreuz sind, so gleitet das Auge doch unwillkürlich an der gedrängten Stellung der Stützen entlang nach dem Hochaltar am entgegengesetzten Ende. Vollends der obere, nur durch das Mittelschiff gebildete lange und verschwindend schmale Teil der Kirche betont mit kräftigstem Nachdruck die gleiche Richtung. Die Längenrichtung ist also die Dominante, welche die Basilika zu einem von keinem Nebengedanken abgelenkten ewigen Lobgesang auf das Allerheiligste im hohen Chore macht. Nur diese Richtung ist klar, sonst überall herrscht eine mystisch geheimnisvolle Verhüllung des Raumes.

Anders die Hallenkirche. Die größere Höhe der Bogenstellungen und die meist weiteren Zwischenräume der Stützen haben erweiterte Durchblicke nach den Seitenschiffen geschaffen. Die Kreuzgestalt verschwindet allmählich aus dem Grundriß. Die Absicht geht auf die Erfassung des ganzen Raumes mit einem Blick. Die hohen Gewölbe der Nebenschiffe treten fast gleichwertig neben diejenigen des Mittelschiffes. Die Breite kommt also neben der Längenausdehnung zu größerem Rechte. Mit einem Worte: der Hochaltar hört auf, das alles auf sich ziehende Lebensprinzip des Kirchengebäudes zu sein [1]). Ob diese Ablenkung vom christlichen wie vom künstlerischen Standpunkte einen Fortschritt bedeutet, mag dahingestellt bleiben. Durch den Hochaltar wird doch nun einmal der unverrückbare Mittelpunkt des ganzen Christentums versinnbildlicht. Auf ihn haben sich also alle Blicke wie alle Gedanken zu lenken.

Zu voller „Vereinheitlichung" des Raumes wird schließlich außer der Kreuzesgestalt der Hallenkirche auch die Jocheinteilung der Gewölbe genommen. Durch die von Pfeiler zu Pfeiler quer herüber gespannten Quergurten oder kräftiger profilierten Rippen bestand das einfache Kreuzgewölbe und selbst das Netzgewölbe in der Basilika in der rhythmischen Wiederkehr gleichartiger Abteilungen. Durch die Ausschaltung dieser Querriegel, zum Schluß auch der trennenden Gurte zwischen Haupt- und Seitenschiffen wurde das Gewölbe dieses Grundcharakters entkleidet und in ein einheitlich durch die ganze Kirche laufendes Maschenwerk aufgelöst.

Die Basilika bleibt in Theorie und Praxis die kunstvollere Form. Jedes kirchliche Bauwerk bedarf zu künstlerischer Vollendung eines poesievollen, zum Herzen sprechenden Hauches. Die Basilika besaß denselben in der Gestalt des Kreuzes, in dem wie die Strophen eines Gedichtes aufeinander folgenden Rhythmus seiner Glieder, in den halbverhüllten märchenhaften Durchblicken nach den Seitenschiffen und Kreuzesarmen und in der einsamen Majestät des hocherhobenen Mittelschiffes in reichem Maße. Die mit der Kreuzesgestalt und dem Rhythmus brechende und ihren ganzen Raum sofort dem Auge ausliefernde Hallenkirche wendet sich dagegen an den nüchternen Verstand. Sie steigt aus der himmlischen Sphäre einen bedeutenden Schritt zur Erde herab.

Indes die Gegenströmung blieb nicht völlig aus. Malerische Unregelmäßigkeiten in der Anlage und eine reichere Gestaltung der Einzelheiten sollte die Gesamtvereinfachung ausgleichen. So wurde das Maßwerk der Fenster vielgestaltiger und die Kreuzgestalt der Gewölbe ging regelmäßig in ein vielmaschiges Sternen- oder Netzgewölbe über, damit nach beiden Seiten hin der Gefahr unschöner Künsteleien Tür und Tor öffnend.

---

[1]) Soll der Gedankengang der Hallenkirche vollkommen zum Ausdruck gelangen, so müßten die Nebenschiffe ebenso breit wie das Mittelschiff sein, auch die Pfeilerstellung der Breite des letzteren entsprechen. Die Kirche wäre dann in lauter Quadrate eingeteilt, die Breite vollwertig neben die Länge gestellt. Auch würde sich die bautechnische Ausführung hierbei am einfachsten gestalten. Aber bis zu dieser äußersten Folgerichtigkeit hat sich niemand verstiegen. Auch hier war die Macht der Gewohnheit zu groß. Siehe Dehio und v. Bezold Band II Seite 318 ff.

Trotz alledem vermochte eine wahre Künstlerhand in der Form der Hallenkirche Innenräume von eigenartig ergreifender Schönheit zu schaffen. Der trockene, in handwerksmäßiger Zünftigkeit befangene Sinn der Städter verstand leider nur selten, diesen in der Hallenform schlummernden Zauber zu wecken. **In der glücklichen Lösung dieser Frage, in dem ergreifend schönen Innenraum der St. Peterskirche liegt nun das bleibende Verdienst, der Kernpunkt ihrer künstlerischen Bedeutung.** Die weite Stellung der alten Pfeiler arbeitete hierbei in der glücklichsten Weise in die Hand.

Die Gotik war gegenüber der romanischen Baukunst der Ausdruck eines sittlichen Fortschritts. Die Hölle sollte durch den Himmel abgelöst, anstelle der Furcht vor der Strafe der Sünden die Belohnung des gottseligen Lebenswandels im Paradiese zur treibenden Richtschnur erhoben werden. Himmelslicht durchflutete daher die hochstrebenden Hallen der Gotik gegenüber der bedrückenden Strenge der ernsten romanischen Mauermassen. Aber der schöne Gedanke schoß bei der Uebersetzung in die Tat über sein Ziel hinaus. Gegenüber dem grell durch die überall in Lichtpforten aufgelösten Wände hineindringenden Sonnenschein hielt die mystische, zur Ausmalung der Herrlichkeit des Paradieses erforderliche Gefühlsversenkung nicht stand. Der magische Glanz der gemalten Fensterscheiben mußte die notwendige Abdämpfung hervorrufen. Leider reicht dieser schöne Schmuck in der Peterskirche nicht aus. Unter den Strahlen der hellen Mittagssonne verletzt der graue durch die Jahrhunderte auf den getünchten Wänden abgelagerte Staub das Auge. Wer aber im milden Licht der Abenddämmerung von Westen her durch die Brauttür die Kirche betritt, der wird von der gewaltigen Schönheit des in seiner ganzen Ausdehnung vor ihm liegenden Raumes bis in sein Innerstes ergriffen sein. Jeden Schmuckes durch die Hilfsmittel dekorativer Zierformen ist die Kirche bar. Nur durch sich selbst will der Raum wirken, wie eine seelenvolle Frauengestalt gerade im einfachsten Gewand ihre Schönheit am blendendsten entfaltet.

Aber leider ist der schönen Gestalt zur Zeit eine häßliche Maske vor das Gesicht gebunden. Der wundervolle Abschluß, welchen die Weite und Höhe der Hauptapsis dem mächtigen Gesamtraum zu geben bestimmt war, ist durch das Ungetüm des zopfigen Altars verdeckt worden. Die vollendete Harmonie läuft in einen gellenden Mißklang aus. Ein brandroteres Muttermal an empfindlicherer Stelle konnte der Kirche nicht aufgedrückt werden.

D. Die verschiedenen Bestandteile der St. Peterskirche.

Schon infolge der langen Bauzeit von über siebzig Jahren mußte die Bausausführung der Peterskirche von einem Bauleiter auf den anderen übergehen. In der Neuzeit wird der Bauplan vor der Aufnahme der Arbeit vollständig festgestellt und — Einzelheiten vielleicht abgerechnet — unbekümmert um jeden Wechsel in der Person des Baumeisters einheitlich zu Ende geführt. Anders im Mittelalter. Den Nachfolger focht der Plan seines Vorgängers nicht an, mochten seine eigenen Gedanken auch noch so

abweichender Natur sein. So wurden die größeren Kirchen Deutschlands nicht selten zu fortlaufenden oder unterbrochenen Nachschlagewerken für die Fortschritte oder Geschmacksveränderungen in der Baukunst. Dem romanischen Anfange wurde selbst ein gotisches Ende hinzugefügt. Die Zusammenschweißung mehrerer verschiedenartiger Bestandteile zu einer Gruppe, welche den Charakter des mittelalterlichen Kirchenbaues ausmacht, vertrug glücklicherweise eine solche lose Aneinanderreihung. Für den einheitlich geschlossenen Organismus des griechisch-römischen Tempels wäre ein solches Verfahren nicht angängig gewesen. Auch die Peterskirche teilt dieses Schicksal. Die Besprechung der einzelnen Teile wird daher die mannigfachen, in ihrer künstlerischen Begabung und demzufolge in ihren Leistungen und Bestrebungen grundverschiedenen Hände auseinander zu halten haben.

a) Die Krypta.

Zur Zeit der Aufnahme des gotischen Baustils in Deutschland war die Krypta aus den Bestandteilen des Kirchenbaues bereits ausgeschaltet.

Zwei entgegengesetzte Erziehungsmittel besaß die Kirche: die Höllenstrafe für die Gottlosigkeit und die Belohnung der Frömmigkeit im Paradiese. Die Erregung des Schreckens übte auf das kindliche Gemüt seine Wirkung aus, gegenüber dem herangewachsenen, von Idealen erfüllten Jünglingsalter im Werdegang der Völker mußte der andere Weg eingeschlagen werden. Naturgemäß gaben die kirchlichen Gebäude in ihrer Erscheinung der jeweiligen Richtung den entsprechenden äußeren Ausdruck. Die romanische, in die noch unausgereifte abendländische Kultur fallende Bauweise schlug daher den ernsten und strengen Ton eines Zuchtmittels an. Nichts aber konnte mehr an die Schrecken der Sünde und des Todes gemahnen als die niedere und finstere, das Gemüt bedrückende, grabesartig in die Erde versenkte Gestaltung der Gruftkirche. Aus der veränderten Geistesrichtung beim Uebertritt der Völker in das Mannesalter war dann die Zeit für die hochstrebenden, lichtdurchfluteten, die Seele zum Himmel erhebenden gotischen Hallen gekommen. Die Krypta aber war dieser Stimmung gegenüber ihrem inneren Zweck nach gegenstandslos geworden, auch ihrem baulichen Charakter nach in einen unvereinbaren Gegensatz geraten.

Die spärlichen gotischen Spätlinge verdanken auch weniger der Verkennung dieses Verhältnisses als einer abseits gelegenen äußerlichen Ursache ihre Entstehung. Ihre Bedeutsamkeit vom Gesichtspunkte der Kunst aus gipfelt in der Frage, inwieweit die Ueberbrückung des Widerspruchs zwischen dem Wesen der Krypta und dem gotischen Baugedanken gelungen ist. Vollendete Kunstwerke waren natürlich nicht zu schaffen.

Auch die Krypta unter der St. Peters- und Paulskirche zu Görlitz ist durch einen solchen zufälligen Umstand hervorgerufen. Der Baugrund für die im 15. Jahrhundert geplante östliche Verlängerung fiel nach dem Flusse zu stark ab und bedurfte daher einer Aufschüttung oder Unterkellerung. Für die gewählte Unterkellerung wurde wohl lediglich zwecks

der Gewinnung weiterer Plätze für die zahlreichen Altarstiftungen der längst entschlafene Gedanke einer Gruftkirche ins Leben gerufen[1]).

Das allgemeine Interesse an gotischen Krypten steigert sich bei der Krypta unter der Peterskirche noch dadurch, daß sie ein echtes Kind ihrer Zeit ist. Alle Vorzüge, freilich noch mehr alle Fehler der ausklingenden Gotik — die Abkehr von der natürlichen Einfachheit, die Sucht nach gespreizter Künstelei und selbstgeschaffenen Schwierigkeiten — sind in ihr bis an die Grenze gesteigert.

Als Konsole für die nordwestliche Eckrippe hat sich der Meister selbst abgebildet, eine zünftige ehrsame Charakterfigur an der Schwelle des Alters. Wie der Herr, so das Werk: nirgends ein Hauch angeborener künstlerischer Begabung oder jugendlicher Begeisterung, überall in der technisch tüchtigen Leistung die Spuren der im Schweiße des Angesichts angeeigneten handwerksmäßigen Fertigkeit. Mit einem Wort, die in Stein gebildete mühselige aber poesielose Reimarbeit der Meistersinger.

Bedeutenden Schwierigkeiten sah sich der Meister allerdings gegenübergestellt. Als Unterlage der beiden Ostjoche der Oberkirche bedurfte die Krypta gleichfalls der dreischiffigen Anlage. Den Stein des Anstoßes bildete das jochtrennende Freipfeilerpaar. Die oben für Höhe und Last angemessene Stärke mußte in dem niedrigen und beschränkten Raume zu einer jedem Wohlverhältnis Hohn sprechenden plumpen Masse werden. Daraus ergab sich zunächst für die schiffstrennenden Arkaden eine gleich ungebührliche Breite. Die Gedrücktheit des Raumes zwang ferner zu einer Zweiteilung der Joche. Die Gestaltung der Zwischenstützen war das zweite Rätsel. Die Auflösung in drei schmächtige architravisch verbundene Pfeiler bewahrt zwar die gute Verbindung der Schiffe und den Ueberblick des Gesamtraumes, läßt aber den unförmlichen Mißklang der mittleren Unterstützung schreiend hervortreten. Jede Harmonie der Gesamtpfeilerreihe ist aufgehoben. Immerhin war der gewählte Ausweg wenigstens gangbar.

Eine einheitliche Ueberwölbung des Mittelschiffes konnte gleichfalls nur mittels eines flachgespannten und darum wenig dauerhaften Bogens erfolgen. Auch hier also war eine Zweiteilung ratsam. Andererseits war anstelle einer völligen Auflösung in zwei gleichwertige Hälften die Aufrechterhaltung einer gewissen Einheit des Mittelschiffs wünschenswert. Das zu diesem Zwecke zur Anwendung gebrachte Gewölbesystem ist nun der Inbegriff eines gesucht ausgeklügelten widerspruchsvollen Gebildes.

Die Stützen der Mitte sind zunächst auf die Zwischenräume der Seitenpfeiler gestellt. Der Grund lag in der Vorliebe der Zeit für die gekünstelte Form des dreikappigen Gewölbes. In die durch die stärkere Rippenbildung hervorgehobenen großen Dreiecke derselben sind noch kleinere Dreiecke eingezeichnet und die beiderseitigen Spitzen mit Rippen verbunden. Das ganze Wölbewerk gruppiert sich daher als eine Art von Sternengewölbe um die Pfeiler der Mitte.

---

[1]) Eine alte romanische, etwa nur umgebaute Krypta war vorher schon aus dem Grunde nicht vorhanden, weil sie außerhalb des alten Kirchengebäudes gelegen hätte. Vielleicht aber hatte an dieser Stelle eine selbständige St. Georgskapelle gestanden. Neues Lausitzisches Magazin, Band 77, Seite 216 ff.

Die Zusammengehörigkeit beider Hälften des Mittelschiffes ist zunächst durch die schlanke Bildung der Mittelpfeiler betont und deren flache fast wie die Scheitellinie eines einheitlichen Gewölbes wirkende Segmentbogen-Verbindung mit nur einer noch besser ganz fortgelassenen Rippe als Trennungszeichen gegenüber der breiten Masse der Seitenpfeiler und deren tiefherunterreichende Spitzbogenarkaden. Im Gegensatz dazu steigt das Gewölbe nach der Mitte nicht an, jede Mittelschiffshälfte hat ihren besonderen Scheitelpunkt. Doch fällt das Gewölbe nach der Mitte nicht ganz so tief wie nach den Seiten ab. Dagegen ist dem Rippenansatz scheinbar in der Mitte und seitlich die gleiche Höhe gegeben[1]). Warum nun dieser die wünschenswerte Vereinheitlichung des Gewölbes herabmindernde Schein? Gleich daneben wird ihm entgegengearbeitet und mit kräftigen Mitteln der Schein eines tieferen Abfalls nach den Seiten hervorgerufen: zunächst durch die erheblich niedrigere Bildung der drei die Nebenstützen in den Seitenreihen bildenden Pfeiler, über welchen zur Ausgleichung des Höhenunterschiedes mit den Mittelpfeilern ein senkrechter Mauerkeil aufgeführt ist. Seinerseits läßt dieser letztere wieder die Spitzbogen-Arkaden nach den Seitenschiffen zu erheblich tiefer als die gewölbte Verbindung der Mitte herunterreichend erscheinen. Vor allen Dingen aber wird der Abfall des Gewölbes nach der Seite dadurch vorgespiegelt, daß zwischen dem seiner Bestimmung entfremdeten Kämpfergesims der Nebenpfeiler, sowie der in gleicher Höhe am Mittelpfeiler angebrachten Konsole und dem eigentlichen Beginn der Wölbung ein senkrechter, die spätere Rippenbildung durch Kanneluren vorbereitender Halbzylinder eingeschoben ist.

Recht unorganisch gestaltet sich die Loslösung der Rippen mittels zweier Zacken, besonders an den schlanken Mittelpfeilern eine unförmliche Verdickung hervorrufend. Der spätgotische, in den kämpferlosen Gewölben angestrebte Anklang an das natürliche Herauswachsen der Aeste aus dem Stamm wird dadurch völlig aufgehoben. Geradezu verzwickt ist ferner die Entfaltung der Rippen am Mittelpfeiler. Rundherum haben sämtliche Rippen nicht Platz. Nur die Scheitelrippe in der Längsachse erhält daher sofort ihr volles Profil, die anderen müssen sich zunächst mit verschieden weit reichenden Teilen ihrer vorderen Gliederung begnügen. Zu unterst löst sich die kleine Dreiecksrippe weit vor Beginn der eigentlichen Wölbung und darum von einem senkrechten Mauerkeil übersetzt ab, dreiviertel Wegs darüber die Rippe des großen Dreiecks, ganz oben die bis dahin senkrecht in die Höhe geführte Scheitelrippe. Erst beim Uebergang des senkrechten Mauerkeils in die eigentliche Wölbung beginnt diese letztere, also höher als an den Seitenreihen, wo der Wölbungsanfang bereits mit der zackigen Loslösung der Rippen zusammenfällt.

An der Wölbung der Seitenschiffe ist das gewöhnliche Schema des Netzgewölbes gleichfalls das einzig einfache. Tiefer als im Mittelschiffe zweigen sich in der durch die Mittelpfeiler-Konsole bezeichneten Höhe die Diagonalrippen mittels zur Ungebühr vergrößerter doppelter Auszackung

[1]) Das Nähere weiter unten bei Erörterung des Rippenansatzes an den Mittelpfeilern.

ab. In gleicher Weise wächst bis zum Beginn der eigentlichen Wölbung der senkrechte Mauerkeil darüber. Die achsialen Rippen sind dazwischen in spärlicher Andeutung zunächst senkrecht bis zu der Höhe der Scheitelrippen hinaufgeführt, durch welche die mittelste Stützenreihe in der Längsachse der Krypta verbunden ist.

In den drei Apsiden ist das Westende noch als ein Teil des zugehörigen Schiffes behandelt. Weiterhin gelangt der übliche Polygonalschluß des Sternengewölbes zur Anwendung. Die Ecken der Hauptapsis haben eine ungefüge und seltsame Wandvorlage; einem halben mit Rundstab und Hohlkehle gegliederten Achteck ist mehr als die Hälfte eines kannelierten Zehnecks vorgebunden. Kämpferlos, jedoch in gewöhnlicher Weise ohne Zacken, wachsen die Rippen mit geringen Unterschieden in der allgemeinen Höhe der obengenannten Scheitelrippen in der Mitte des Hauptschiffes heraus. Von organischem Austritt kann bei der Verschrobenheit der Unterlage keine Rede sein.

In den Seiten-Apsiden ziehen sich schließlich die Rippen über Konsolen mit unvollkommenem Profil bis gleichfalls zur Höhe der Scheitelrippen senkrecht empor.

Das überkräftige, aus Hohlkehle und Birne bestehende Rippenprofil wirkt bei der niedrigen Lage plump und vordringlich. Das an und für sich schwer übersichtliche Linienspiel des dreikappigen Gewölbes wird so dicht über den Augen zu einem kaum zu entziffernden Wirrwarr. Ueberaus ungeschickt ist das unvermittelte Einschneiden der mittleren Seitenpfeiler in die glatte Unterfläche der Arkaden. Die tollste Verirrung aber findet sich an der westlichen Stirnseite der Trennungsmauern zwischen den Apsiden. Wie läßt sich wohl anders das Totlaufen des zur Belebung vorgelegten verwunderlichen Gebildes der Wandvorlage aus der Hauptapsis bezeichnen!

Die ganze Beschreibung aber läßt keinen Zweifel, was für ein geschraubtes, der natürlichen Einfachheit und damit der wahren Kunst entfremdetes Werk in der Wölbung der Krypta vorliegt. Die übrigen Teile derselben — die schmucklosen Seitenwände und die belanglosen Fenster — treten dagegen in den nichtssagenden Hintergrund.

Und trotzdem macht die Krypta, wie wenig andere Gruftkirchen, einen ergreifenden Eindruck von feierlich strengem Ernst. Die Lösung dieses wunderbaren Widerspruchs ist höchst einfach. Völlig unbewußt hat der Meister in seinem dunklen Drange dem uralten inneren Gedanken der Krypta den allein richtigen Ausdruck gegeben. Ungemein lastend und bedrückend wirkt trotz seiner relativen Höhe der Raum. Unter der Wucht des Gewölbes und seiner schweren Rippen wird das Herz beklommen, das Rätsel der Linienführung, die steten Gegensätze und Ueberraschungen verwirren den Sinn. Auch der geheimnisvoll unergründliche Satz von der ewigen Verdammnis versetzt das Gemüt in Angst und Unruhe. Uebersichtliche Klarheit der Raumbildung würde den Geist niemals in diese Bahn drängen.

b) Die Sakristei in ihren beiden Stockwerken.

Der bizarre, nach Gesuchtheit der Form strebende und doch etwas pedantisch kleinliche Zug in der Fensterbildung zeigt einen verwandten

Geist wie die Krypta. Vielleicht rühren daher beide Teile von derselben Hand her. Wie räumlich, so grenzen sie jedenfalls auch zeitlich nahe aneinander. Die entscheidende Tat ist die teilweise Einbeziehung der Strebepfeiler in das Innere, welche nachher von allen Baumeistern der Südseite aufgenommen und durch Ueberspannung mit zwar verschieden gestalteten Bögen doch gleichmäßig zu tiefen Nischen ausgebildet wurde.

c) Die Umfassungsmauern.

Der Gesamtumfang der Umfassungsmauern muß nach Abzug des romanischen Teils der Fassade nicht weniger als vier Meistern zugesprochen werden. Dabei können kleinere Unterabteilungen noch andern Ursprungs sein. Diese Hauptteile sind folgende:

1. Der Ostteil der Kirche, nämlich die drei Apsiden und die beiden anschließenden Joche nördlich bis zum Beginn des äußeren Seitenschiffes, südlich bis zu dem ersten genau nach Süden gerichteten Strebepfeiler.

Genau so weit wie die Krypta reichend wird die gemeinschaftliche Erbauung dieses Teiles der Oberkirche schon im Aeußern durch die gleich lange Aufführung der Mauern in Quadersandsteinen gekennzeichnet.

Die bezeichnendste Erscheinung im Aufbau sind die überaus schlanken und schmalen zwei- bis vierteiligen Fenster in den Apsiden. Sie beherrschten so sehr das Gefühl des Baumeisters, daß er selbst bei den beiden breiten Fenstern an der nördlichen Langseite, bloß weil sie mit demselben Blicke erfaßt wurden, durch einen über die Gebühr breiten vielfach gegliederten Mittelpfeiler den Anschein zweier schmaler Fenster zu erwecken bestrebt war.

Die Ausstattung der Wandpfeiler zwischen den Fenstern besteht aus Rundstäben in verschiedener Anzahl zwischen tiefen und weichen Hohlkehlen in gedrängter schmaler Aufeinanderfolge. In den Gewänden der Fenster zeigt sich dagegen ein etwas derberer Rundstab zwischen zwei breiten wirkungsvoll geschwungenen Hohlkehlen. Der Rundstab, in seltsamer Weise aber auch die an die innere Kehle anschließende Abschrägung überschneidet sich in der Spitze des Fensterbogens[1]).

Das Ganze — Wandpfeiler wie Fenstergewände — macht in diesem Abschnitt einen geschmackvollen, reichen, den gegebenen Größenverhältnissen angemessenen Eindruck. Um so auffallender ist daher der Gegensatz des Maßwerks. Die einzige kaum geschwungene Hohlkehle gibt den Pfosten und ihren oberen Verästelungen ein ungeschicktes und überaus trockenes Aussehen. Das fischblasenförmige Muster des Maßwerks, zum Teil mit

[1]) Auch die beiden Fenster des östlichen Abschnittes der Bühne über der Sakristei weisen die gleiche Gliederung, namentlich auch die beiden eigenartigen sonst nicht vorkommenden Ueberschneidungen auf. Nur das schmale, nach Osten gerichtete Fenster in der vorspringenden inneren Ecke hat wohl wegen Raummangels ein vereinfachtes Gewändeprofil. Indes entstammt dieser Teil einer etwas späteren Zeit, aber demselben Baumeister.

langen und steifen Stümpfen darüber, ist nüchtern bis zur Dürftigkeit. Diese Verschiedenheit spricht jedoch nicht für eine anderweitige Zeit der Verfertigung. Nicht nur die Ausführung, sondern auch der Entwurf der Einzelheiten wurde oft in der weitgehendsten Weise den Gehilfen überlassen[1]). Der Steinmetz arbeitete daher nicht nach vorgezeichneten, sondern vielfach nach selbst ersonnenen Mustern. Leider brachte derselbe hier für seine Aufgabe nichts weiter mit als seinen engbegrenzten handwerksmäßigen Gesichtskreis.

Die Einbeziehung der Strebepfeiler ins Innere und die Nischenbildung bringt hier wie auf der ganzen Südseite einen nicht gerade bedeutsamen Zug der malerischen Abwechselung in das Gesamtbild.

2. Die Außenschiffsmauern nördlich bis einschließlich des zweiten genau nach Norden gerichteten Strebepfeilers, südlich bis an die bedeckte Vorhalle.

Der allgemeine Eindruck dieses schräg durch die Kirche schneidenden Abschnittes ist von dem bisher geschilderten nur wenig verschieden. Die Fenstergewände haben sich in eine einfache, südlich von zwei Schrägen, nördlich von einer Schräge und einem Rundstäbchen eingerahmte Hohlkehle aufgelöst. Ueberschneidungen kommen nicht mehr vor. Dagegen ist die trockne flache Hohlkehle in Pfosten und Maßwerk geblieben. Das Muster des Maßwerkes aber steht — freilich noch unbeholfen und schwunglos genug — um einen kleinen Grad höher. Ein Maßwerk an der Nordseite ist nur eine Abschrift aus den Apsiden, dafür weisen außer dem Fenster nebenan drei gegenüberliegende Fenster durch je eine heraldische Lilie einen erweiterten Formenschatz auf.

Innerhalb des gleichartigen Gesamteindrucks macht sich trotzdem eine verschiedene Tätigkeit geltend. An der Südseite kommt bald nur eine kaum bemerkbar zugespitzte, bald zwei völlig spitzbogige Nischen auf ein Joch[2]).

3. Der Westteil des nördlichen Außenschiffes.

Ein völlig anderer Geist weht aus den fünf hierher gehörenden Fenstern dem Beschauer entgegen. Gegenüber den langgestreckten und dünnleibigen Lichtöffnungen ist hier auch die Breite in ihr gebührendes Recht gesetzt. Die endlosen Pfosten gaben den früheren Fenstern etwas steifes und lebloses. Das geringfügige Maßwerk verkroch sich in die äußersten Spitzen. Hier nimmt das Maßwerk in reicher Fülle einen großen Teil der Lichtöffnungen ein und verwandelt sich aus dem Aschenbrödel in das aller Augen auf sich ziehende beherrschende Gebilde. Das Profil des Maßwerks ist in den Hauptlinien durch die Hinzufügung eines Rundstabes als vorderen Abschluß der Auskehlungen reicher geworden, doch sind alle Gliederungen etwas dünn und schwächlich gehalten. Mit Ausnahme von

---

[1]) Siehe Dehio und v. Bezold Bd. II S. 254.

[2]) Die westliche Spitzbogennische dieses Abschnitts ist im späteren Bauverlaufe umgebaut und dem für den Abschlußbau nach Westen zu gewählten Systeme mit Ausnahme des oberen Fensters, siehe S. 155, angepaßt worden.

zwei gleichen Fenstern wechselt das Muster überall. Spätgotische Fischblasen, reich und anmutig geschwungen und meist von Kreislinien umschlossen, bilden den Hauptbestandteil. Ureigene Erfindung ist nichts, aber mit offenem Auge hat sich der Meister unter den besseren Schöpfungen seiner Zeit umgesehen, nach all der handwerksmäßigen Nüchternheit doppelt wohltuend.

4. Der Westabschnitt des südlichen Außenschiffes.

Das Merkmal ist hier die völlig abweichende zweistöckige Gestaltung. Ueber Säulen mit nur einem Halsringe trägt ein flacher Segmentbogen eine schmale Längsgalerie. Darunter sind die Mauern in viereckige Fenster aufgelöst. Das Maßwerk zeigt den Rundstab über den Hohlkehlen in sehr dürftiger Profilierung. Ein nüchterner Kielbogen durchsetzt das Muster. Unter Beibehaltung des unteren Profils schreibt das Stockwerk über der Empore lediglich das stumpfartige Muster der Apsiden ab. Der Mangel an eigener Erfindungsgabe spiegelt sich auch in dem wegen der Gleichartigkeit des Quadermauerwerks hierher gehörenden Westfenster des südlichen Außenschiffes ab. Bei der veränderten Form der Lichtöffnung wegen der fehlenden Empore wurde das Maßwerk der gleichgestalteten Südfenster des Ostabschnittes wortgetreu nachgeahmt.

Besonders unschön wirkt der trockene Kielbogen seines vergrößerten Maßstabes wegen bei den Seitenfenstern in der diesem Abschnitt vorliegenden bedeckten Vorhalle, dem Zusatz des beginnenden 16. Jahrhunderts. Das Ankleben des schwächlichen Maßwerks an die unförmlich starken Rundpfosten des Südfensters bezeichnet den künstlerischen Tiefstand des Gebäudes. Die Gotik liegt hier in den letzten Todeszuckungen.

5. Die Pfeiler und das Gewölbe.

Sie bilden das Meisterwerk Konrad Pflügers. So sehr auch die von seinen Vorgängern der Länge, Breite und Höhe gegebenen Verhältnisse die Grundlage bilden, seine Schönheit verdankt doch der Kirchenraum endgültig dieser Gestaltung.

Am Ausgange der Gotik hatte sich die Katze in den Schwanz gebissen. Da jedes Glied seine ihm innerhalb des Gesamtbaues zufallende Aufgabe klar zum Ausdruck bringen sollte, war zur Bezeichnung des Uebergangspunktes der Pfeilerstütze in die Last des Gewölbes das Kapitäl eingeschoben. Der realistische Zug der Spätzeit mit seinem Nachahmungstriebe der Natur schaltete diese Bezeichnung des Kämpferpunktes aus. Wie die Aeste aus dem Baumstamme, so sollte in unmerklichem Uebergange das Gewölbe aus dem Pfeiler emporsprießen. Die Rippe bildete daher die ununterbrochene und gleich profilierte Fortsetzung ihres Runddienstes am Pfeiler[1]). Nicht ganz mit Unrecht sind nachmals diese spät-

[1]) Nicht überall gelangte diese äußerste Folgerichtigkeit zur Ausführung. Der Pfeiler verlor nur gegenüber den axialen Hauptrippen die Kämpfer und behielt sie über den schwächeren Diagonaldiensten bei, oder auch die Rippen erhielten ein von ihren Diensten abweichendes Profil. Nebenbei blieb auch die hochgotische Uebung bestehen.

gotischen kämpferlosen Gewölbe mit Palmbäumen verglichen und ihre Schönheit gepriesen worden. Nur lag der Sache ein logischer Fehler zu Grunde. Die Aeste sind nicht wie das Gewölbe die Last, sondern lediglich die gleichartigen weiteren Triebe des unteren Stammes.

Der Bündelpfeiler der Hochgotik wies für jede Rippe des Gewölbes einen besonderen Rundstab als Träger auf. Gegenüber der sich stets vervielfältigenden Zahl der Rippen des Netzgewölbes führte indes die Aussonderung je eines Dienstes für jede Rippe zu einer verwickelten und kleinlichen Bildung der Pfeiler. Konrad Pflüger suchte daher einen andern, sich freilich in eine noch üblere Sackgasse verrennenden Ausweg. Er griff für die Bildung der Pfeiler auf das schlichte Kreuzgewölbe der klassischen Zeit zurück. Die achteckige Grundgestalt der Pfeiler erhielt an den vier Frontseiten in der Längs- und Querachse der Kirche eine glatte Vorderfläche mit birnenförmigen Seitenteilen. Zwischen diesen liegt in der Mitte der erheblich breiteren Diagonalen ein kräftiger Rundstab zwischen zwei tiefen Hohlkehlen. Die Linienführung zeigt einen künstlerisch anmutigen Schwung. Die glatten Achsflächen wären zur Aufnahme der breiten, Felder trennenden Scheid- und Quergurte des Kreuzgewölbes, die Rundstäbe für dessen Diagonalrippen wie geschaffen. Für das beabsichtigte vielgliedrige Netzgewölbe aber fehlte leider jede organische Unterlage. So wenig wie hier trifft der Vergleich mit den Zweigen eines Baumes oder den Blättern einer Palme nirgends zu. So unvorbereitet, so wider die Gestalt des Stammes wächst kein Ast empor wie hier die Rippen ohne Rücksicht auf die Vor- und Rücksprünge des Pfeilers. Den Gipfel der Unnatur bildet die Auslösung der schmalen Mittelrippe aus der breiten Vorderfläche des Hauptschiffes.

Dieser Zeitrichtung zu unnatürlicher Künstelei ist jedoch ganz unmerklich noch in einem anderen Punkte nachgegeben. Der Druck des Gewölbes lastet am schwersten auf dem Querdurchschnitt der Pfeiler. Trotzdem hat nicht dieser, sondern die Längsachse einen um 8 Zentimeter stärkeren Durchmesser erhalten.

Die Rippen bestehen schließlich aus zwei sanft geschwungenen Kehlen. Entsprechend dem inneren, den Unterschied zwischen mehr und weniger tragenden Rippen verwischenden Wesen jedes Netzgewölbes ist ihre Stärke überall gleich[1]).

Ohne jede Trennungslinie überziehen die nach Größe und Linienführung wohl abgewogenen Maschen des Netzgewölbes die drei gleich hohen inneren Mittelschiffe. Die Vereinheitlichung des Gewölbes ist also trotz der Verschiedenheit der Muster im Haupt- und den Nebenschiffen streng durchgeführt. Da dieser Gedanke hier vielleicht zum erstenmale in so uneingeschränkter Weise ausgesprochen ist, so liegt darin eine bahnbrechende Tat Konrad Pflügers.

[1]) Die beiden Gewölbe in den äußeren Seitenschiffen rechts und links vom Turmbau zeigen schon durch das stärkere Rippenprofil mit der schwachen Andeutung der Birnenform, durch das veränderte Schema und durch die Köpfe als Gewölbeträger ihren anderweitigen [und zwar früheren] Ursprung.

Zum Schluß noch ein zusammenfassendes Gesamturteil über sein Wölbungswerk.

Als einen starken Geist von kraftstrotzenden Formen stellt sich der Meister nirgends dar. In seinem Werke atmet vielmehr alles eine sanfte, ausgeglichene Ruhe und Milde. Nicht zu viel, sondern zu wenig ist eher der Mangel. Etwas überschlank und zerbrechlich erscheinen die Stützen und das Auge glaubt, als bögen sie sich unter der ihnen zugemuteten Last. Nicht wie die kraftvollen Träger der Wölbung sehen die Rippen aus, sondern wie das feine Geäder eines Blattes oder das zierliche Gewebe einer Spinne. Man sieht, der Meister ist nicht durch die Stürme des Lebens, sondern auf dem ebenen Boden eines ruhigen bürgerlichen Daseins dahingeschritten. Dafür hat er auch nicht die Höhen vollendeter Künstlerschaft erklommen, sondern ist im Tale geblieben. Die Fesseln seiner Zeit hat er nicht gesprengt. Ein unverkennbares Schönheitsgefühl hat ihn jedoch vor den Schwächen und bizarren Uebertreibungen derselben zumeist behütet. **Klassische Meisterwerke konnte seine Zeit nicht hervorbringen. Aber das Gewölbe der Peterskirche gehört unstreitig zu den anmutreichsten innerhalb ihrer Kraft liegenden Schöpfungen.**

Völlig abweichend von den diesseitigen Ausführungen will das Urteil in dem Prachtwerk schlesischer Kunstdenkmäler dem Inneren der Peterskirche keinen Platz an der Sonne zuerkennen.

„Die schlanken Pfeiler gliedern sich zwar noch wie zur Aufnahme von Arkaden und Jochgurten, sowie für Diagonalrippen; allein bei Einspannung des Netzgewölbes ist jede vollere Rippenbildung vermieden, verwischt sich der dem gotischen System der reifen Zeit innewohnende Zug der Teilung der Decke; hierin liegt trotz des mächtigen Anlaufs in der Ausdehnung des Grundrisses wie in der Wahl der Anlage ein nüchterner spießbürgerlicher Zug; klanglos wachsen die Rippen aus den Pfeilern heraus, um sich in einem unruhig bewegten, in einander verschleiften Linienspiel zu ergehen. Die überhöhte Lage der Decke des Mittelschiffes in ihrer Dunkelheit läßt vollends den Wunsch rhythmischer Gliederung als unerfüllt erscheinen".

Vom objektiven Standpunkt der Kunst als solcher mag diese Verurteilung ein Körnchen Wahrheit enthalten. Gegenüber dem Maßstabe der eigenen Zeit aber kann dieselbe nicht bestehen. Auch diesseits konnte nicht allseitige Anerkennung gespendet werden. Von den Ausstellungen aber wurde mehr das ganze Zeitalter als das vorliegende Werk und in diesem wieder mehr die Einzelheiten betroffen. Die unbestreitbare Schönheit des inneren Raumes wirkt um so überwältigender, je weniger die schale Außenseite einen so kostbaren Kern vermuten läßt.

Ueberſicht

über die

ländlichen Schöppenbücher der ſächſiſchen und preußiſchen Oberlauſitz.

Von Oberpfarrer **Th. Stock** in Rothenburg O.-L.

Die Nachforſchungen der für die Herſtellung einer ſyſtematiſchen Ueberſicht über die ländlichen Schöppenbücher der Oberlauſitz gewählten Kommiſſion[1]) hatten ein über Erwarten günſtiges Ergebnis. 121 Schöppenbücher mit ungefähr 120000 Kaufbriefen wurden ermittelt. Davon entfielen 595 auf die ſächſiſche, 616 auf die preußiſche Oberlauſitz. Die letzteren verteilen ſich auf die einzelnen Kreiſe folgendermaßen: Der Kreis Görlitz hat 216, Rothenburg 65, Hoyerswerda 20, Lauban und Bunzlau mit ihren Anteilen an der Oberlauſitz 274 bezw. 41 Schöppenbücher aufzuweiſen. Schriftliche Anfragen bei den Gemeindevorſtehern der zur Oberlauſitz gehörigen wenigen Ortſchaften des Kreiſes Sagan hatten keinen Erfolg. Der Unterſchied liegt auf der Hand. Hat ſchon der Kreis Görlitz zahlreiche Fehlberichte aufzuweiſen, wieviel mehr erſt Rothenburg und Hoyerswerda. Aus dem nördlichen Teile des Kreiſes Rothenburg war nicht ein einziges Buch ausfindig zu machen; alle das frühere Hofgericht der freien Standesherrſchaft Muskau betreffenden Akten waren ſeinerzeit an die in Muskau errichtete Kreis-Kommiſſion abgegeben worden; doch konnten ſie weder hier, noch in einem andern Gerichtsarchiv des Kreiſes gefunden werden. Auf die Fehlberichte aus dem Kreiſe Hoyerswerda, der die weit begüterten Herrſchaften Hoyerswerda und Ruhland mit umfaßt, war bei den Königlichen Amtsgerichten des Kreiſes Nachfrage gehalten worden, doch auch hier ohne Erfolg, nur mit dem gleichfalls ergebnisloſen Hinweis auf benachbarte Amtsgerichte der Provinz Brandenburg. Nach unſerer Ueberzeugung ſind die Bücher in irgend einem verborgenen Archiv noch jetzt vorhanden. Auch mögen ſich ſonſt im Lande verſtreut noch Schöppenbücher befinden, die auf den ausgegebenen Fragebogen nicht verzeichnet und auch auf andere Weiſe der Kommiſſion

---

[1]) Neues Lauſ. Magazin 1900 Bd. 76 S. 307; 1901 Bd. 77 S. 298.

nicht bekannt geworden ſind. Immerhin gibt ſich die Kommiſſion der Hoffnung hin, des größten Teils dieſer oberlauſitzer Geſchichtsquellen habhaft geworden zu ſein.

Beſonderer Dank gebührt dem Königlichen Staatsarchiv zu Breslau, das auf die ausgeſprochene Bitte nach oberlauſitzer Schöppenbüchern und ähnlichen Urkunden geforſcht und nicht weniger als 85 Schöppenbücher und 282 ſonſtige Urkunden als Grund-, Kauf-, Handels-, Gerichts-, Verſicherungs-, Konſens-, Obligations-, Signations-, Konfirmations- und Donations-Bücher namhaft gemacht hat.

Was die Bedeutung der Schöppenbücher betrifft, ſo ſei es erlaubt, auf den Verſuch des Verfaſſers über 15 ſolche Bücher aus dem Kreiſe Rothenburg hinzuweiſen[1]).

Die älteſten ermittelten ſtammen aus Rengersdorf, Kreis Rothenburg 1444, Olbersdorf 1483, Hirſchfelde 1490, Klein-Neundorf, Kreis Görlitz 1497, Reibersdorf (Sachſen) und Jauernick, Kreis Görlitz 1500. Wir haben keinen Grund, anzunehmen, daß aus dem 15. Jahrhundert beſonders viele verloren gegangen ſind; denn nach Knothe[2]) gab es „bis Ende des 15. Jahrhunderts auf den Dörfern noch keine eigenen Schöppenbücher".

Durch das Nachſuchen nach den ländlichen Büchern ſind auch ſolche aus Städten bekannt geworden. Wir würden ſie ungern ſtreichen, auch nicht auf die Gefahr hin, der Ueberſchrift unſerer Aufſtellung nicht ganz gerecht zu werden; vielleicht können ſie Manchem, der in ſeiner Stadt nach Urkunden ſucht, ein Wegweiſer ſein. Sie ſeien darum gleichfalls verzeichnet; es ſind die Schöppenbücher aus der Sechsſtadt Lauban, ſowie aus Oſtritz, Rothenburg, Markliſſa, Schönberg und zum Teil von Görlitz. Auch ſind Muskau, Weißenberg und Seidenberg, wenn auch nur durch den Hinweis auf verloren gegangene oder auf Aktenmaterial, namhaft gemacht.

Die Ueberſicht iſt nach 6 Geſichtspunkten aufgeſtellt worden, die auch bei der Aufzählung im Einzelnen berückſichtigt worden ſind. Sie können nicht bei jedem neuen Orte wiederholt werden, ſondern werden hiermit als für alle geltend nur einmal genannt: a) Ort, b) Zahl der vorhandenen Schöppenbücher, c) Zeitraum, d) Aufbewahrungsort, e) Nachrichten über die nicht mehr vorhandenen Schöppenbücher, f) Bemerkungen.

I. Königlich-Sächſiſche Oberlauſitz.

a) Alt-Eibau. b) 51. c) I. 1585—1704, II. 1703—1735, III. 1726—1753, IV. 1734—1758, V. 1754—1765, VI. 1759—1775, VII. 1765—1776, VIII. 1775—1786, IX. 1776—1783, X. 1784—1789, XI. 1786—1795, XII. 1789—1796, XIII. 1795—1802, XIV. 1796—1800, XV. 1800—1802, XVI. 1802—1806, XVII. 1802—1812, XVIII. 1806—1808, XIX. 1807—1809, XX. 1811—1815, das letzte endet 1866. d) Privatwohnung des jedesmaligen Ortsrichters. f) I. iſt ſehr lückenhaft.

[1]) Neues Lauſ. Magazin 1901 Bd. 77 S. 67—92 (Studia Lusatica).
[2]) Knothe, Stellung der Gutsuntertanen ꝛc., N. L. Magazin 1885 Bd. 61 S. 215.

a) Alt-Hörnitz. b) 3. c) I. 1764—1802, II. 1811—1835, III. 1817—1855. d) Archiv des Ortsrichters. e) Sind zum Teil als Makulatur verkauft, zum Teil als Kinderſpielzeug verbraucht worden.

a) Altſtadt (Oſtritz). b) 3. c) I. 1762—1790, II. 1791—1836, III. 1837—1858. d) Beim Gemeindevorſteher.

a) Berthelsdorf. b) 17. c) I. 1663—1740, II. 1730—1750, III. 1748—1758, IV. 1759—1762, V. 1762—1769. VI. 1770—1779, VII. 1780—1785, VIII. 1785—1790, IX. 1791—1796, X. 1796—1804, XI. 1804—1811, XII. 1811—1819, XIII. 1819—1824, XIV. 1824—1830, XV. 1830—1838, XVI. 1838—1842, XVII. 1843—1847. d) Gerichtsarchiv in Herrnhut.

a) Bertsdorf bei Zittau. b) 29. c) I. 1667—1793, II. 1794—1818, III. 1794—1827, IV. 1821—1834, V.—XXIX. 1840—1866. d) Pfarrarchiv (ſeit 14. Februar 1901). e) 1666 beim Brande des Kretſchams mitverbrannt. f) III. enthält noch Käufe von 1666. V.—XXIX. 25 einzelne Bände, jeder für 1 Jahr. Nur 1840/41 und 1847/48 ſind je in 1 Band gebunden.

a) Berzdorf a. d. Eigen. b) 2. c) I. 1727—1770, II. 1783—1811. d) Gerichtslade des Ortsrichters. f) I. enthält in einem Anhang Käufe und Teſtamente von 1663 und 1687.

a) Biſchheim. d) Früher Gutsarchiv. e) Wegen ſchlechter Beſchaffenheit (Mäuſefraß und Moder) unlesbar geworden und mit andern Akten vernichtet.

a) Blumberg bei Oſtritz. b) 4. c) I. 1564—1600, II. 1735—1817, III. 1819—1841, IV. 1842—1850. d) Beim Gemeindevorſteher.

a) Breitendorf. b) 1. c) 1530—1614. d) Archiv des Ortsrichters. f) Die Pfarrer von Kittlitz waren früher die Gerichtsherrſchaft über Breitendorf.

a) Burkau. e) Vor Jahren ſoll 1 Exemplar vorhanden geweſen ſein; doch iſt es ſpurlos verſchwunden.

a) Burkersdorf. b) 3. c) I. 1750—1823, II. 1824—1860, III. 1861—1889. d) Archiv des Ortsrichters.

a) Callenberg. b) 5. c) I. 1652—1732, II. 1733—c. 1800, III.—V. 1800—1846. d) In Privatbeſitz laut Angabe des Pfarrers Scheibe zu Croſtau.

a) Camina. f) Einige Gerichtsakten befinden ſich im Kirchenarchiv (vom 17. Jahrhundert an). Der Pfarrer war früher Herr von Camina. Sie heißen hier Gerichts- oder Kaufbücher.

a) Dittelsdorf. b) 14. c) I. 1649—1705, II. 1694—1728, III. 1728—1766, IV. 1766—1792, V. 1789—1809, VI. 1809—1822, VII. 1822—1831, VIII. 1832—1835, IX. 1835—1849, X. 1850—1854, XI. 1855—1860, XII. 1861—1863, XIII. 1864—1874, XIV. 1836—1852. d) Archiv des Ortsrichters. f) XIV. iſt ein ſepariertes Schöppenbuch klöſterlichen Anteils.

a) Dittersbach a. d. Eigen. b) 2. c) I. 1731—1766, II. 1767—1801. d) Gutsarchiv.

a) Dornhennersdorf. b) 6. c) I. 1624—1701, II. 1691—1756, III. 1758—1812, IV. 1798—1820, V. 1820—1835, VI. 1835—1847. d) In Privatbeſitz des Ortsrichters.

a) Drauſendorf. b) 2. c) I. 1697—1787, II. 1788--1844. d) Archiv des Ortsrichters.

a) Ebersbach. b) 31. c) 1537—1853. d) Privatwohnung des jedesmaligen Ortsrichters. e) Noch ein älteres ſoll vorhanden geweſen ſein, doch iſt es nicht mehr aufzufinden. f) Der Zeitraum für jedes einzelne Schöppenbuch kann entſprechend dem Bericht aus Ebersbach nicht angegeben werden. Unter den 31 befinden ſich 4 aus der früheren Gemeinde Neu-Ebersbach. I. iſt ſehr lückenhaft.

a) Friedersdorf. b) 4. c) I. 1590—1737, II. 1738—1770, III. 1770 - 1806, IV. 1835—1846. d) I.—III. Gemeindelade im Pfarrarchiv. IV. Privatwohnung des Gemeindevorſtehers.

a) Gießmannsdorf. b) 1. c) 1810—1846. d) Privatwohnung des Gemeindevorſtehers.

a) Gleina. f) Alles Geſchriebene mußte ſeiner Zeit von dem Ortsrichter an den herrſchaftlichen Gerichtshalter (Gerichtsdirektor) abgeliefert werden.

a) Groß-Schönau. b) 2. c) I. 1570—1638, II. 1653—1856. d) I. Sammlungszimmer des Vereins für Ortskunde zu Groß-Schönau. II. Königliches Amtsgericht daſelbſt. e) 2 frühere Schöppenbücher ſind noch in den 1830er Jahren geſehen worden, aber jetzt nicht mehr aufzufinden. f) II. beſteht aus 36 Unterabteilungen.

a) Grunau. b) 4. c) I. 1522—1596, II. 1596—1725, III. 1725—1795, IV. 1813—1848. d) I. Kirchenarchiv. II.—IV. Wohnung des Ortsrichters. f) Zu II. 1596—1598 auf loſen Blättern; von da Lücke bis 1602. Auch III. lückenhaft.

a) Guttau. e) Wahrſcheinlich in der Schlacht bei Bautzen (21. Mai 1813) vernichtet. f) Guttau und das eingepfarrte Brößa wurden in der Schlacht bei Bautzen bis auf je 2 Wirtſchaften eingeäſchert.

a) Häslich. f) Alle Akten über Häslich befinden ſich im Reichsgräflichen Stolberg-Stolbergſchen Forſt- und Rentamt Brauna bei Kamenz.

a) Hainewalde. b) 9. c) I. 1784 - 1803, II. 1806—1814, III. 1814 - 1824, IV. 1824—1836, V. 1837—1842, VI. 1842—1847, VII. 1847—1850, VIII. 1850—1856, IX. 1856—1860. d) Archiv des Gemeindevorſtandes.

a) Herwigsdorf bei Löbau. b) 2. c) I. 1624—1725, II. 1726—? d) Archiv des Gemeindevorſtandes. f) II. 1892 an das Königliche Amtsgericht in Löbau abgeliefert.

a) Hirſchfelde. b) 18. c) I. 1490—1558, II. 1570—1794, III. 1571—1583, IV. 1579 - 1591, V. 1597 - 1615, VI. 1615—1635, VII. 1635—1709, VIII. 1707—1734, IX. 1734—1768, X. 1765—1793, XI. 1785—1808, XII. 1808—1826, XIII. 1808—1828, XIV. 1829—1840, XV. 1838—1851, XVI. 1841 - 1845, XVII. 1846 - 1851, XVIII. 1851—1853. d) Gemeindearchiv im Rektorat (Schulhaus), I. Etage. f) III. und IV. ſind anſcheinend Parallelen und Nachträge zu II., XIII.

zu XII., XVI. und XVII. zu XV. Literatur: Dr. H. Knothe: „Das älteſte Schöppenbuch zu Hirſchfelde" (Neues Lauſ. Magazin 23 S. 117 ff.). Derſelbe: „Geſchichte des Fleckens Hirſchfelde", S. 82 ff. Dresden 1851.

a) Jonsdorf. b) 7. c) I. 1727—1743, II. 1743—1793, III. 1794—1814, IV. 1815—1822, V. 1824—1836, VI. 1836—1843, VII. 1844—1848. d) Archiv des Ortsrichters.

a) Klein-Dehſa. b) 1. c) 1601—1765. f) 1898 laut Verordnung an die Königliche Amtshauptmannſchaft zu Löbau eingereicht; von hier aus vermutlich an das Hauptſtaatsarchiv zu Dresden.

a) Klein-Schönau. b) 4. c) I. 1769—1784, II. 1784—1834, III. 1835—1851, IV. 1851—1868. d) Schularchiv, da der jeweilige Lehrer zugleich der Gerichtsſchreiber war. f) IV. nicht mehr eingebunden. Seit 1868 wurde kein Schöppenbuch mehr geführt, weil man ſich weigerte, die Eintragung in dasſelbe zu honorieren.

a) Kiezdorf (Ober- und Nieder-). b) 1. c) 1568—1605. d) Archiv des Königlichen Amtsgerichts. e) Wahrſcheinlich 1828 verbrannt.

a) Kittlitz. b) 1. c) 1545—1600. d) Archiv des Gemeindevorſtandes. e) In Kriegszeiten, wahrſcheinlich 1812, vernichtet. f) Im Privatbeſitz des Ortsgeiſtlichen Lic. theol. Rentſch befindet ſich ein Lehnbrief von König Wenzel von 1396 betreffend die Dörfer Kittlitz, Georgewitz und Krappe, abgedruckt im Neuen Lauſ. Magazin Bd. 62 Heft 2, 1886, S. 284. — Literatur: Rentſch, Geſchichte der Kirche und Kirchfahrt Kittlitz. (Befindlich auch in der Bibliothek der Oberlauſ. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften).

a) Klix. f) Die Akten über Klix ſind auf dem Gerichtsamt zu Bautzen reſp. bei dem Domſtift in Verwahrung.

a) Königshain. b) 3. c) I. 1770—1836, II. 1836—1845, III. 1845—1854. d) Beim Ortsrichter. e) 2. Februar 1770 beim Brande des Gerichtskretſchams ſamt der Schöppenlade und allen andern Gerichtsbüchern und Schriften vernichtet.

a) Kottmarsdorf. b) 2. c) I. 1654—1828, II. 1827—1845. d) Archiv des Gemeindevorſtandes. f) Im Gutsarchiv befinden ſich zahlreiche Aktenſtücke von 1597 an. Auch im Primariat und im Ratsarchiv zu Löbau ſollen wichtigere Schriftſtücke betreffend Kottmarsdorf vorhanden ſein.

a) Kreckwitz. f) Beim Gemeindevorſtand zu Kreckwitz befinden ſich ungeordnete Akten von 1711 an.

a) Lauske. b) 1. c) 1800—1856. d) Archiv des Gemeindevorſtandes.

a) Leuba (Ober- und Nieder-). b) 2. c) I. 1752—1798, II. 1799—1823. d) Beim Gemeindevorſtand. e) Die 2 verloren gegangenen (1499—1611, 1614—1750) waren in Schweinsleder gebunden und ſind von noch jetzt lebenden Augenzeugen geſehen worden. Trotz mehrjähriger Nachforſchungen des früheren Ortsgeiſtlichen P. Döhler ſind ſie bis jetzt nicht gefunden worden. Magiſter Joh. Gottl. Kloß, bis 1789 Pfarrer daſelbſt (vergl. auch Jecht in N. Lauſ. Magazin Bd. 75 S. 34), hat Auszüge aus den verlorenen hinterlaſſen.

a) Lichtenberg. b) 3. c) I. 1751—1811, II. 1811—1836, III. 1836—1856. d) Gerichtslade des Ortsrichters. e) Wahrſcheinlich bei einer Renovation des Gerichtskretſchams verloren gegangen.

a) Luppa. e) Wahrſcheinlich 1874 durch einen Brand beim Gemeindevorſteher vernichtet.

a) St. Marienſtern. f) Nach dem Bericht des Propſt Toiſcher waren die Nachforſchungen ohne Erfolg.

a) St. Marienthal. f) Vergl. Pfarrer Richard Doehler, Neues Lauſ. Magazin Bd. 78 S. 1—138: Urkunden des Kloſters St. Marienthal. Mit 2 Siegeltafeln und Regiſter.

a) Markersdorf. b) 1. c) 1649—1688. d) Beim Gemeindevorſtand.

a) Mittel-Herwigsdorf bei Zittau. b) 14. c) I. 1571—1622, II. 1622—1745, III. 1745—1764, IV. 1764—1782, V. 1782—1796, VI. 1796—1811, VII. 1811—1820, VIII. 1818—1825, IX. 1825—1833, X. 1833—1835, XI. 1836—1841, XII. 1839—1846, XIII. 1846—1852, XIV. 1839—1857. d) Lade auf dem Boden der Kirchſchule. e) „Die hieſigen Schöppenbücher ſind vollzählig vorhanden".

a) Mittel-Oderwitz. b) 2. c) I. 1765—1803, II. 1803—1868. d) Bei dem Ortsrichter.

a) Mittel-Sohland am Rotſtein. b) 3. c) I. 1777—1811, II. 1812—1824, III. 1825—1831. d) Beim Ortsrichter. f) In Nieder-Sohland am Rotſtein ſind Schöppenbücher nicht zu finden.

a) Mittel-Weigsdorf. b) 8. c) I. 1656—1724, II. 1724—1784, III. 1783—1811, IV. 1811—1821, V. 1821—1834, VI. 1834—1839, VII. 1766—1809, VIII. 1773—1792. d) Beim Ortsrichter. VII. und VIII. ſeit 1848 Böhmiſch-Weigsdorf.

a) Neſchwitz. f) Die 20 Gemeindevorſtände der Kirchfahrt Neſchwitz wiſſen nichts von Schöppenbüchern. — Alle Urkunden der Pfarre zu Neſchwitz aus dem 14. und 15. Jahrhundert betreffend Stiftungen und Geſchenke ſind nur abſchriftlich vorhanden; die Originale werden alſo höheren Ortes eingereicht worden ſein. — In Privatbeſitz des früheren Gemeindevorſtehers Zſchumpel befindet ſich ein Urbarium 1678 (Verträge der Herrſchaft mit den Untertanen, Ablöſung der Speiſung in der Erntezeit u. a.)

a) Neu-Gersdorf. b) 2. c) I. 1740—?, II. 1740—?. d) Archiv des Königlichen Amtsgerichts zu Ebersbach.

a) Neu-Hörnitz. b) 3. c) I. 1735—1787, II. 1770—1808, III. 1804—1839. d) Archiv des Ortsrichters. e) Wörtlich wie Hörnitz (Alt-) Nr. 5.

a) Neukirch am Hochwald. b) 1. c) 1750—1825. d) Gemeindelade zu Ober-Neukirch. f) 689 Folioſeiten mit 151 Erbkäufen. Gerichtshandelsbücher ſeit dem 18. Jahrhundert werden im Amtsgerichtsarchiv zu Biſchofswerda aufbewahrt.

a) Nieder-Cunnersdorf. b) 11. c) I. 1563—1660, II. 1660—1751, III. 1730—1779, IV. 1777—1804, V. 1800—1820, VI. 1821—1829, VII. 1829—1837, VIII. 1837—1846, IX. 1846—1857, X. 1857—1862,

XI. 1862—1867. d) I.—VI. im Gemeindearchiv des Gemeindevorſtandes. VII.—XI. beim Ortsrichter.

a) Nieder-Friedersdorf. b) 1. c) 1521—1673. d) In Privatbeſitz des Dr. von Böttticher in Bautzen. f) In Holzdeckel mit Pergamentrücken gebunden und ſehr gut erhalten.

a) Nieder-Oderwitz. b) 10. c) I. 1657—1691, II. 1692—1721, III. 1722—1765, IV. 1766—1778, V. 1780—1788, VI. 1789—1799, VII. 1799 - 1809, VIII. 1809—1824, IX. 1824—1834, X. 1834—1839. d) Bei dem Ortsrichter.

a) Nieder-Rennersdorf. b) 7. c) I. 1520—1562, II. 1562—1655, III. 1664—1733, IV. 1733—1780, V. 1779—1815, VI. 1815—1837, VII. 1837—1848. d) I.—IV. Archiv des Ritterguts Niederrennersdorf, V.—VII. Archiv des Königlichen Amtsgerichts zu Herrnhut.

a) Nieder-Ruppersdorf. b) 8. c) I. 1544—1572, II. 1682—?, III. 1792—1798, IV. 1799—1804, V. 1804—1813, VI. 1827—1835, VII. 1835—1846, VIII. 1842—1848. d) Archiv des Königlichen Amtsgerichts zu Herrnhut. f) II. ſehr ſchadhaft.

a) Nieder-Strahwalde. b) 9. c) I. 1683, II. 1778—1787, III. 1787—1799, IV. 1799—1807, V. 1808—1819, VI. 1820—1829, VII. 1830—1837, VIII. 1838—1843, IX. 1844—1848.

a) Ober-Cunnersdorf. b) 12. c) I. 1709—1739, II. 1740—1766, III. 1767—1779, IV. 1780—1795, V. 1796—1812, VI.—XII. 1813—1881. d) Beim Ortsrichter. e) Die früheren bei dem Brande des Gerichtskretſchams vernichtet.

a) Ober-Friedersdorf Leubnitziſchen Anteils, früher Mittelfriedersdorf genannt. b) 1. c) 1752—1821. e) 1 Schöppenbuch (c. 1690 bis c. 1750) war nicht mehr aufzufinden.

a) Ober-Friedersdorf Zittauiſchen Anteils. b) 8. c) I. 1561—1699, II. 1676—1728, III. 1728—1743, IV. 1743—1796, V. 1796—1823, VI. 1823—1835, VII. 1835—1847, VIII. 1847—1852. d) Bisher Richterlade des Ortsrichters, jetzt Kirchenarchiv. f) Format von I.—III. Kleinquart, IV.—VIII. Foliobände.

a) Ober-Herwigsdorf bei Zittau. b) 7. c) I. 1523—1573, II. 1573—1737, III. 1738—1787. d) Archiv des Ortsrichters. e) „Die hieſigen Schöppenbücher ſind vollzählig vorhanden".

a) Ober-Oderwitz. 1. Hainewalder Anteil (I.—XII.) b) 25. c) I. 1589—1718, II. 1712—1764, III. 1712—1765, IV. 1766—1786, V. 1786—1791, VI. 1787—1798, VII. 1798—1813, VIII. 1813—1827, IX. 1827—1842, X. 1842—1845, XI. 1845—1847, XII. 1846—1855; 2. Ruppersdorfer Anteil (XIII.—XVI.) XIII. 1827—1846, XIV. 1828—1844, XV. 1844—1851, XVI. 1840—1847; 3. Zittauer Anteil (XVII.—XIX.) XVII. 1836—1845, XVIII. 1836—1847, XIX. 1846—1848; 4. Gemeindeamt Oderwitz (XX.—XXV.) XX. 1767—1810, XXI. 1811—1829, XXII. 1831—1843, XXIII. 1843—1846, XXIV. 1847—1854, XXV. 1854—1856. d) I.—XIX. Amtsgericht zu Herrnhut. f) Sie heißen bald Kauf-, bald Konſens-, bald Gerichts-Bücher.

a) Ober-Rennersdorf. b) 7. c) I. 1665—1736, II. 1746—1762, III. 1775—1790, IV. 1790—1805, V. 1806—1825, VI. 1826—1842, VII. 1843—1846. d) Archiv des Königlichen Amtsgerichts zu Herrnhut.

a) Ober-Ruppersdorf. b) 2. c) I. 1827—1838, II. 1838—1848. d) Archiv des Königlichen Amtsgerichts zu Herrnhut.

a) Ober-Seifersdorf. b) 10. c) I. 1511—1529, II. 1572—1613, III. 1614—1678, IV. 1679—1697, V. 1698—1732, VI. 1733—1757, VII. 1758—1777, VIII. 1778—1812, IX. 1812—1838, X. 1838—1850. d) Beim Gemeindevorſtand. e) Ueber das fehlende Schöppenbuch von 1530—1571 war nichts in Erfahrung zu bringen. f) I. unvollſtändig.

a) Ober-Sohland am Rotſtein I. b) 1. c) 1803—1837. d) Beim Gemeindevorſtand und Ortsrichter.

a) Ober-Sohland am Rotſtein II. b) 2. c) I. 1696—1818, II. 1820—1836. d) Beim Gemeindevorſtand und Ortsrichter.

a) Ober-Sohland am Rotſtein III. b) 3. c) I. 1653—1734, II. 1734—1803, III. 1805—1835. d) Beim Gemeindevorſtand und Ortsrichter.

a) Ober-Strahwalde. b) 5. c) I. 1773—1848, II. 1818—1845, III. 1819—1835, IV. 1835—1844, V. 1844—1848. d) Archiv des Königlichen Amtsgerichts zu Herrnhut.

a) Ober-Ullersdorf. b) 8. c) I. 1513—1708, II. 1711—1739, III. 1740—1751, IV. 1778—1792, V. 1788—1837, VI. 1788—1819, VII. 1808—1815, VIII. 1826—1840. d) I. Pfarrarchiv. II.—V. Schulhaus. VI. Gemeindearchiv. VII., VIII. Schulhaus.

a) Ober-Weigsdorf. b) 5. c) I. 1555—1734, II. 1734—1785, III. 1800—1823, IV. 1823—1843, V. 1844—1850. d) Beim Gemeindevorſtand. e) Laut Bemerkung in III. iſt ein Schöppenbuch (1785—1800) im Jahre 1800 durch einen Brand beim Ortsrichter mit vernichtet.

a) Olbersdorf bei Zittau. b) 40. c) I. 1483—1558, II. 1559—1609, III. 1560—1570, IV. 1598—1670, V. 1571—1606, VI. 1607—1685, VII. 1645, VIII. 1650—1738, IX. 1637—1695, X. 1659—1768, XI. 1706—1737, XII. 1738—1751, XIII. 1738—1759, XIV. 1751—1757, XV. 1759—1770, XVI. 1759—1761, XVII. 1768—1773, XVIII. 1771—1788, XIX. 1773—1776, XX. 1777—1780, XXI. 1780—1788, XXII. 1788—1834. XXIII. 1789—1793, XXIV. 1792—1793, XXV. 1793—1801, XXVI. 1800—1804, XXVII. 1810—1815, XXVIII. 1822—1827, XXIX. 1827—1833, XXX. 1832—1839, XXXI. 1834—1842, XXXII. 1839—1844, XXXIII. 1843—1846, XXXIV. 1804—1810, XXXV. 1816—1822, XXXVI. 1846—1847, XXXVII. 1840—1849, XXXVIII. 1849—1851, XXXIX. 1847—1854, XXXX. 1851—1852. d) Die älteſten im eiſernen Gemeinde-Geldſchrank, die übrigen in einem Schranke des Gemeindehauſes. e) 1 Band ſoll in früherer Zeit verborgt und nicht zurückgegeben worden ſein.

a) Oppach. b) 22. c) 1704—1848. d) Archiv des Königlichen Amtsgerichts Neuſalza. f) 18 Kaufbücher (1704—1846) für Oppach mit Wurbis, 4 Konſensbücher für Oppach.

a) Oppelsdorf. b) 1. c) 1779—1845. d) Beim Gemeindevorſtand.

a) Oſtritz. b) 3. c) I. 1661—1687, II. 1683—1709, III. 1709—1735. d) Ratsarchiv. f) I. heißt Gerichtshandelsbuch, II. und III. Gerichtsaktenbuch. Gleichfalls im Ratsarchiv befinden ſich Erbteilungs- und Abſonderungsprotokolle (1712–1795). Die ſich zeitlich unmittelbar anſchließenden Urkunden werden im Gerichtsarchiv aufbewahrt.

a) Oybin. b) 6. c) I. 1631—1725, II. 1744—1762, III. 1762—1804, IV. 1800—1836, V. 1837—1846, VI. 1847—1853. d) Schöppenlade des Ortsrichters. e) Das älteſte Schöppenbuch iſt in Kriegszeiten verbrannt. f) Bruchſtücke eines Schöppenbuches von Lückendorf am Oybin hat Paſtor Sauppe daſelbſt beim Dorfkrämer gekauft. Auch befinden ſich in ſeinem Beſitz einzelne zu Düten verarbeitete Blätter von Schöppenbüchern.

a) Poſtwitz. f) Schöppenbücher ſind nicht vorhanden. Der größte Teil der Kirchgemeinde Poſtwitz ſtand früher unter der Herrſchaft und Gerichtsbarkeit der Stadt Bautzen.

a) Reibersdorf mit Wald. b) 9. c) I 1500—1554, II. 1595—1654, III. 1655—1714, IV. 1714–1755, V. 1755—1782, VI. 1782—1798, VII. 1798—1822, VIII. 1822—1839, IX. 1839—1846. d) Beim Gemeindevorſtand. e) Ueber den Verbleib des Schöppenbuches von 1554—1595 iſt nichts bekannt.

a) Reichenau. b) 21. c) I. 1583—1614, II. 1616—1668, III. 1674—1696, IV. 1696—1720, V. 1720—1732, VI. 1733–1742, VII. 1742—1751, VIII. 1753—1762, IX. 1762—1769, X. 1770–1778, XI. 1778—1785, XII. 1785—1795, XIII. 1795—1801, XIV. 1801–1806, XV. 1806–1812, XVI. 1812—1817, XVII. 1819—1825, XVIII. 1826—1831, XIX. 1831—1836, XX. 1836—1838, XXI. 1840—1847. d) Gemeindeamt Reichenau, Klöſterlichen Anteils.

a) Rohnau. b) 2. c) I. 1726—1809, II. 1810—1852. d) Gemeindearchiv beim Ortsrichter. e) Ein älteres Schöppenbuch (1649 bis 1726) beim Brande des Gerichtskretſchams am 16. 8. 1726 vernichtet. f) Einzelne Kaufbriefe von 1649 ſind nach dem Brande auch in das neu angelegte Schöppenbuch I. abſchriftlich eingetragen worden. — Literatur: Knothe, Geſch. d. Dörfer Rohnau, Roſenthal und Scharre. 1857.

a) Roſenthal. b) 2. c) I. 1542–1719, II. 1719—1830. d) Gemeindearchiv im Schulhaus. f) Literatur ſiehe Rohnau.

a) Rusdorf bei Oſtritz. b) 2. c) I. 1758—1843, II. 1845—1855. d) Beim Ortsrichter.

a) Scharre. b) 1. c) 1758—1845. d) Gemeindearchiv zu Hirſchfelde (ſiehe dieſ.). f) Literatur ſiehe Rohnau.

a) Schlegel. b) 4. c) I. 1574—1681, II. 1744—1806, III. 1807—1841, IV. 1842—1876. d) Beim Ortsrichter. e) 1 Schöppenbuch (1682—1743) wahrſcheinlich bei einem Brande 1812 vernichtet.

a) Schönbach bei Löbau. b) 9. c) I. 1782—1817, II. 1818—1825, III. 1824—1849, IV. 1825—1838, V. 1838—1843, VI. 1843—1849, VII. 1807—1848, VIII. 1831—1844, IX. 1838—1852. d) Archiv des Königlichen Amtsgerichts zu Neuſalza. e) 1751 bei dem Brande des

Gerichtskretſchams ſoll ein Schöppenbuch (vielleicht auch mehrere) verbrannt ſein. — In einer im Pfarrarchiv befindlich geſchriebenen Chronik des Ortes iſt auf 2 „noch vorhandene" „Gerichtsbücher" Bezug genommen, deren älteſtes 1491 beginne. Auch findet ſich in derſelben ein wörtlicher Auszug aus dieſen älteſten Büchern (bis 1543), ſowie ein Verzeichnis der Richter und Schöppen ſeit dem 16., und der Gerichtsdirektoren aus dem 19. Jahrhundert. Pfarrer Doerne iſt zu weiterer Auskunft bereit. f) I., II., IV., V., VI. heißen Kaufbuch von Schönbach, III. Konſensbuch von Schönbach, VII., VIII. Kaufbuch von Schönbach Jährigſchen Anteils, IX. Konſensbuch von Schönbach Jährigſchen Anteils.

a) Schönfeld. b) 5. c) I. 1521—1571, II. 1572—1605, III. 1608—1680, IV. 1680—1770, V. 1773—1825. d) I. und III. im Pfarrarchiv, die übrigen beim Gemeindevorſtand. f) In I., IV., V. fehlen je mehrere Seiten.

a) Seifhennersdorf. f) „Die Schöppenbücher ſeit Mitte des 17. Jahrhunderts befinden ſich bei dem Königlichen Amtsgericht Groß-Schönau". Näheres war nicht zu erfahren.

a) Seitendorf. b) 12. c) I. 1545—1570, II. 1570—1602, III. 1602—1668, IV. 1668, V. 1668—1716, VI. 1717—1752, VII. 1752—1776, VIII. 1776—1789, IX. 1789—1805, X. 1817—1834, XI. 1834—1839, XII. 1839—1852. d) Archiv des Gemeindevorſtandes. e) Ueber das fehlende (1805—1817) weiß in Seitendorf Niemand Auskunft zu geben.

a) Spitzkunnersdorf. f) Alte „Gerichtsbücher" ſind hier vorhanden.

a) Taubenheim a. Spree. b) 6. c) I. 1669—1698, II. 1686—1754, III. 1799—1810, IV. 1820—1826, V. 1825—1837, VI. 1837—1848. d) Archiv des Königlichen Amtsgerichts Neuſalza.

a) Türchau b. Hirſchfelde. b) 5. c) I. 1586—1661, II. 1725—1790, III. 1791—1836, IV. 1827—1849, V. 1839—1862. d) Archiv des Gemeindevorſtandes.

a) Walddorf. b) 1. c) 1691—1800. d) Beim Gemeindevorſtand. f) Inhalt lückenhaft. Sonſtiges Material über Geſchichte und Verhältniſſe der Gemeinde iſt reichlich vorhanden.

a) Waltersdorf bei Zittau. b) 15. c) I. 1604—1643, II. 1724—1770, III. 1777—1782, IV. 1782—1786, V. 1787, VI. 1788—c. 1800, VII. 1802, VIII. 1803—1816, IX. 1817—1823, X. 1824—1827, XI. 1829—1832, XII. 1833—1838, XIII. 1840, XIV. 1843, XV. 1844—1849. d) Archiv des Ortsrichters.

a) Weißenberg. e) In den 80er Jahren des 18. Jahrhunderts wurde Weißenberg durch eine Feuersbrunſt zerſtört, wobei auch das Ortsarchiv mit den Schöppenbüchern zu Grunde ging.

a) Wittgendorf. b) 10. c) I. 1661—1669, II. 1769—1800, III. 1800—1821, IV. 1824—1837, V. 1838—1846, VI. 1845—1851, VII. 1582—1860, VIII. 1860—1866, IX. 1867—1874, X. 1874 bis jetzt. d) Beim Ortsrichter. e) 2 Schöppenbücher ſind 1798 beim Brande des Gerichtskretſchams verloren gegangen. Sie reichten von 1669—1769.

a) Zittel. b) 1. c) 1813—1865. d) Beim Gemeindevorſtand.

II. Königlich-Preußiſche Oberlauſitz.

1. Kreis Görlitz.

a) Arnsdorf. b) 2. c) I. 1742—1806, II. 1806—1826. d) Gemeindearchiv. f) Im Gemeindearchiv befinden ſich noch Reſte eines älteren Schöppenbuches (ohne Einband).

a) Bielau (Nieder-) und Zentendorf. b) 3. c) I. 1762—1784, II. 1784—1799, III. 1799—1820. d) Königliches Staatsarchiv zu Breslau.

a) Bielau (Ober-). b) 5. c) I. 1661—1724, II. 1714—1760, III. 1762—1799, IV. 1804—1809, V. 1809—1818. d) Königliches Staatsarchiv zu Breslau. f) Da das Gut vor Jahrhunderten der Kirche St. Petri und Pauli zu Görlitz gehört hat, befinden ſich viele Akten über Bielau in der dortigen Bibliothek. In der Gemeinde ſind keine vorhanden.

a) Bieſig. b) 2. c) I. 1702—1782, II. 1768—1809. d) I. Gemeindearchiv. II. Königliches Staatsarchiv zu Breslau.

a) Biesnitz (Groß-). b) 6. c) I. 1552, II. 1604—1684, III. 1677–1693, IV. 1698—1745 Kaufbuch, V. 1758—1812, VI. 1811—1819. d) Königliches Staatsarchiv zu Breslau.

a) Biesnitz (Klein-). b) 3. c) I. 1657—1725, II. 1717—1760, III. 1793—1822. d) I. Gemeindearchiv, II. und III. Königliches Staatsarchiv zu Breslau.

a) Deſchka. b) 3. c) I. 1616—1647, II. 1642—1675, III. 1779—1816. d) Königliches Staatsarchiv zu Breslau.

a) Dittmannsdorf. b) 2. c) I. 1660—1788, II. 1788—1832. d) Gemeindearchiv.

a) Döbſchütz. e) Die beiden Schöppenbücher des Ortes wurden durch die Feuersbrunſt, die den 10. Februar 1894 die Wirtſchaft des Gemeindevorſtehers Schulze zerſtörte, faſt ganz vernichtet. Nur noch einige angebrannte Stücke wurden aus dem Brandſchutt herausgezogen.

a) Ebersbach. b) 4. c) I. 1626—1717, II. 1701—1760, III. 1752—1802, IV. 1792—1837. d) Verſchloſſene Lade im maſſiven Wohnhaus des Kretſchambeſitzers. Der Schlüſſel zur Lade iſt in Verwahrung des Gemeindevorſtandes. e) 1852 beim Brande des Gerichtskretſchams ſollen einige Schöppenbücher mit einer beſonderen Lade vernichtet worden ſein.

a) Friedersdorf. b) 8. c) I. 1675—1699, II. 1700—1713, III. 1713—1736, IV. 1738—1747, V. 1742–1759, VI. 1759—1774, VII. 1774—1789. d) Gemeindeſchrank. f) 3 Beſchreibungen von Friedersdorf, verfaßt von den Paſtoren Knauthe, Otto und Knothe, beſitzt die Oberlauſitziſche Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

a) Gersdorf. b) 2. c) I. 1674—1725, II. 1729—1784. d) Gemeindearchiv im Schranke der herrſchaftlichen Kirchenloge. f) I. Seite 1–78 fehlt. Seite 79—1186 enthält 194 Erbkäufe, ſowie Tauſche von Grundſtücken, Quittungen, Nachrichten über Vormundſchaften, Anlegung von Teichen u. a. II. mit 202 Käufen. Beiden Schöppenbüchern fehlt der Einband.

a) Girbigsdorf. b) 2. c) I. 1732—1795, II. 1795—1819. d) Wohnung des Gemeindevorſtehers. e) 1876 iſt beim Brande des Seyfriedſchen Bauer- und Kretſcham-Gutes die Schöppenlade mit alten Urkunden verbrannt.

a) Girbigsdorf und Ebersbach. f) Im Königlichen Staatsarchiv zu Breslau befindet ſich 1 Kaufbuch von 1778—1819.

a) Görlitz. f) Im Königlichen Staatsarchiv zu Breslau befinden ſich: 55 Kaufbücher von 1614—1622, 1702—1714, 1714—1721, 1722—1729, 1729—1734, 1734—1737, 1737—1742, 1742—1745, 1746—1749, 1749—1753, 1753—1758, 1758—1760, 1761—1762, 1762—1763, 1763—1765, 1765—1767, 1767—1769, 1769—1772, 1772—1774, 1775—1776, 1776—1778, 1778—1780, 1780—1781, 1781—1782, 1783—1784, 1785—1786, 1787—1788, 1788—1789, 1789—1790, 1700—1791, 1792—1793, 1793—1794, 1795—1796, 1796—1797, 1797—1798, 1798—1799, 1800, 1801, 1802, 1803, 1804, 1805, 1806, 1807—1808, 1808—1809, 1809—1810, 1810—1811, 1811—1812, 1812—1813, 1814, 1815, 1816, 1817, 1818, 1819—1820; 32 Verſicherungsbücher von 1687—1698, 1720—1724, 1725—1728, 1739—1741, 1742—1745, 1746—1749, 1750—1754, 1755—1761, 1762—1766, 1766—1769, 1769—1803, 1770—1702, 1773—1774, 1775—1776, 1777—1782, 1777—1788, 1782—1785, 1786—1789, 1788—1792, 1790—1792, 1792—1799, 1793—1795, 1795—1798, 1798—1800, 1799—1804, 1801—1802, 1802—1806, 1803—1804, 1804—1806, 1806—1808, 1806—1820, 1809—1812; 6 Konfirmationsbücher von 1761—1776, 1776—1788, 1788—1798, 1798—1803, 1803—1808, 1809—1820; 4 Konſensbücher von 1742—1771, 1771—1787, 1787—1795, 1796—1802; 1 Erbpachtsbuch von 1799—1816; 2 Donationsbücher von 1672—1743, 1743—1820; 1 Kuratorienbuch von 1774—1792. — Die Stadtbücher können, ſoweit ſie ſich im Görlitzer Ratsarchiv befinden, wegen ihrer Maſſe hier nicht verzeichnet werden.

a) Gruna. b) 2. c) I. 1749—1811, II. 1812—1824. d) Gemeindearchiv.

a) Heideörter. f) Im Königlichen Staatsarchiv zu Breslau befinden ſich 14 Kaufbücher von 1539—1588, 1562—1576, 1589—1598, 1598—1608, 1608—1612, 1613—1618, 1618—1624, 1624—1630, 1630—1639, 1639—1650, 1651—1663, 1664—1679, 1680—1691, 1692—1739.

a) Hennersdorf. f) Im Königlichen Staatsarchiv zu Breslau befinden ſich 5 Kaufbücher von 1630—1652, 1684—1729, 1718—1791, 1791—1805, 1805—1820.

a) Hennersdorf und Lauterbach. f) Im Königlichen Staatsarchiv zu Breslau befindet ſich 1 Kaufbuch von 1592—1658.

a) Hermsdorf. b) 4. c) I. 1692—1767, II. 1757—1792, III. 1792—1822, IV. 1748—1794. d) Gemeindearchiv. f) IV. iſt ungebunden und unvollſtändig.

a) Hilbersdorf. b) 3. c) I. 1646—1706, II. 1707—1803, III. 1808—1842. d) Gemeindearchiv.

a) Hohkirch. b) 5. c) I. und II. 1590—1692, III. 1692—1755, IV. 1756—1804, V. 1804—1846. d) Gemeindearchiv. e) Vielleicht den 29. Mai 1768 vernichtet, als der ganze Ort abbrannte. f) I. trägt den Vermerk: „Angekauft 30. Mai 1590".

a) Holtendorf. b) 8. c) I. 1563—1617, II. 1617—1650, III. 1654—1685, IV. 1687—1741, V. 1741—1774, VI. 1776—1817, VII. 1817—1823, VIII. 1804. d) Gemeindearchiv. f) VIII. iſt aus Holtendorf-Nieder-Markersdorfer Anteil.

a) Jauernick. b) 2. c) I. 1500—1552, II. 1661—1748, III. 1748—1816. d) I. Archiv der katholiſchen Pfarrkirche, II. und III. im Gemeindearchiv. e) I. galt ſchon 1810 dem Verfaſſer des Memorabilienbuches von Jauernick, Pfarrer Franz Joſ. Kretſchmer daſelbſt (1839 †), als das älteſte des Ortes. f) Im Königlichen Staatsarchiv zu Breslau befindet ſich 1 Kaufbuch von 1768—1808.

a) Kieslingswalde. e) 1852 beim Brande des Schulhauſes vernichtet.

a) Klingewalde. b) 3. c) I. 1568—1694, II. 1694—1792, III. 1792—1822. d) Kirchenarchiv zu Nieder-Ludwigsdorf. f) I. iſt in Folge eines Brandes ſchadhaft.

a) Königshain. b) 7. c) I. 1536—1566, II. 1660—1705, III. 1706—1738, IV. 1738—1768, V. 1767—1793, VI. 1793—1814, VII. 1814—? d) Gemeindearchiv. f) VII. kann nur noch wenige Jahre umfaſſen.

a) Krauſcha (Groß-). b) 2. c) I. 1757—1809, II. 1807—1821. d) Gemeindearchiv. f) Im Königlichen Staatsarchiv zu Breslau befindet ſich 1 Gerichtsbuch von 1759—1816.

a) Krobnitz. b) 2. c) I. 1769—1815, II. 1811—1820. d) I. Gemeindearchiv, II. Gutsarchiv.

a) Kuhna. b) 4. c) I. 1664—1697, II. 1693—1733, III. 1734—1795, IV. 1795—1823. d) Gemeindearchiv, Lade beim Gemeindevorſtand.

a) Kunnersdorf. b) 5. c) I. 1568—1590, II. 1608—1624, III. 1638—1760, IV. 1760—1807, V. 1807—1825.

a) Kunnerwitz. b) 2. c) I. 1673—1706, II. 1714—1821. d) Gemeindearchiv.

a) Langenau (Ober-). b) 2. c) I. 1583—1624, II. 1625—1699. d) Königliches Staatsarchiv zu Breslau. f) Im Gemeindearchiv befinden ſich viele alte Akten über die gutsherrlichen Rechte.

a) Langenau (Nieder-). b) 7. c) I. 1625—1668, II. 1669—1699, III. 1699—1729, IV. 1729—1748, V. 1748—1766, VI. 1766—1775, VII. 1775—1782. d) Königliches Staatsarchiv zu Breslau. f) Daſelbſt befindet ſich 1 Kaufbuch von 1570—1625.

a) Langenau (Ober- und Nieder-). b) 5. c) I. 1782—1789, II. 1789—1797, III. 1797—1802, IV. 1803—1816, V. 1816—1819.

a) Lauterbach. b) 1. c) 1550—1587. d) Königliches Staatsarchiv zu Breslau. f) Alte Akten über Lauterbach befinden ſich bei dem Magiſtrat zu Görlitz als der Patronatsherrſchaft verwahrt. Im König-

lichen Staatsarchiv zu Breslau befinden ſich 4 Kaufbücher von 1628—1727, 1727—1776, 1777—1818, 1818—1819.

a) Leopoldshain. b) 6. c) I. 1592—1633, II. 1630—1682, III. 1671—1744, IV. 1723—1768, V. 1759—1820, VI. 1820—1831. d) Gemeindearchiv. f) I.—III. ſind laut Bericht „vom Zahn der Zeit ſehr benagt".

a) Lichtenberg. b) 1. c) 1729—1804. d) Gemeindearchiv. f) Im Königlichen Staatsarchiv zu Breslau befinden ſich 6 Kaufbücher von 1584—1622, 1650—1737, 1737—1777, 1778—1795, 1796—1817, 1817—1820.

a) Liebſtein. b) 2. c) I. 1638—1791, II. 1791—1827. d) Gemeindearchiv.

a) Liſſa. b) 2. c) I. 1705—1781, II. 1766—1822. d) Gemeindearchiv.

a) Lomnitz. b) 2. c) I. 1651—1708, II. 1709—1810. d) Gemeindearchiv. e) Wie das Titelblatt von I. beſagt, iſt das vorhergehende Schöppenbuch in der Kriegszeit (alſo im 30jährigen Kriege) ganz zerriſſen worden.

a) Ludwigsdorf (Ober-). b) 3. c) I. 1672—1745, II. 1751—1813, III. 1813—1831. d) Kirchenarchiv.

a) Ludwigsdorf (Nieder-). b) 6. c) I. 1524—1577, II. 1578—1615, III. 1625—1648, IV. 1649—1673, V. 1673—1755, VI. 1755—1837. d) Kirchenarchiv.

a) Markersdorf. b) 15. c) 1. Kloſter-Anteil (I.—IX.) I. 1531—1544, II. 1584—1631, III. 1631—1697, IV. 1700—1769, V. 1769—1790, VI. 1798—1815, VII. 1819—1820; 2. Stifts-Anteil (X.—XIII.) VIII. und IX. 1736—1792, X. 1644—1678, XI. 1703—1774, XII. 1774—1792, XIII. 1792—1823; 3. Pfarr-Wiedemuts-Anteil (XIV.) XIV. 1684—1743; 4. Reichenbacher Wiedemuts-Anteil (XV.) XV. 1798—1820. d) Kirchenarchiv. f) Im Königlichen Staatsarchiv zu Breslau befindet ſich 1 Kaufbuch von 1768—1807.

a) Melaune. b) 2. c) I. 1673—1752, II. 1756—1827. d) Kirchenarchiv.

a) Mengelsdorf. b) 3. c) I. 1689—1793, II. 1767—1814, III. 1812—1836. d) Gemeindearchiv.

a) Meuſelwitz. e) Himmelfahrt 1849 ſind beim Brande des Gerichtskretſchams die Schöppenbücher und ſämtliche Akten der Gemeinde verbrannt.

a) Moys. f) Viele alte Akten über Moys beim Magiſtrat zu Görlitz.

a) Mühlbock. f) Im Königlichen Staatsarchiv zu Breslau befindet ſich 1 Kaufbuch von 1679—1794.

a) Neuhammer. f) Im Königlichen Staatsarchiv zu Breslau befinden ſich 5 Kaufbücher von 1714—1752, 1752—1773, 1774—1788, 1788—1804 1804—1820.

a) Neuhaus, Heiligenſee, Schnellfurt, Tiefenfurt, Mühlbock. f) Im Königlichen Staatsarchiv zu Breslau befinden ſich 3 Kaufbücher von

1758—1785, 1786—1800, 1801—1820 und 1 Gründungsbuch von 1714—1757.

a) Neundorf (Ober-). b) 4. c) I. 1513—1597, II. 1600—1667, III. 1667—1762, IV. Fortſetzung vom III. d) Kirchenarchiv.

a) Neundorf (Klein-). b) 4. c) I. 1497—1703, II. 1703—1790, III. 1790—1823, IV. 1766—1823. d) Gemeindearchiv. IV. Gutsarchiv.

a) Neundorf (Sohr-). b) 4. c) I. 1711—1740, II. 1740—1797, III. 1801—1816, IV. 1817—1825. d) Gemeindearchiv.

a) Niecha. b) 1. c) 1743—1821. d) Gemeindearchiv.

a) Nieda. b) 3. c) I. 1703—1784, II. 1767—1815, III. 1813—1845. d) Gemeindearchiv.

a) Oſſig (Deutſch-). b) 3. c) I. 1715—1786, II. 1786—1816, III. Fortſetzung. d) Gemeindearchiv. f) III. enthält nur noch wenige Eintragungen.

a) Oſſig (Wendiſch-). b) 6. c) I. 1571—1659, II. 1660—1729, III. 1730—1777, IV. 1788—1823, V. und VI. Fortſetzung. d) Kirchenarchiv.

a) Penzig. b) 1. c) 1778—1790. d) Königliches Staatsarchiv zu Breslau. f) Daſelbſt befinden ſich 5 Kaufbücher von 1715—1756, 1757—1777, 1793—1801, 1802—1811, 1811—1820.

a) Penzighammer (Ober-). e) 1861 und 1893 ſind alle Akten und Urkunden der Gemeinde durch Brand vernichtet.

a) Penzighammer (Nieder-). f) Akten über Penzighammer beim Magiſtrat zu Görlitz.

a) Pfaffendorf. b) 2. c) I. 1745—1805, II. 1806—1818. d) Königliches Staatsarchiv zu Breslau.

a) Pfaffendorf (Ober-). b) 1. c) 1759—1833. d) Gemeindearchiv.

a) Pfaffendorf (Nieder-). f) Akten über Pfaffendorf im Kirchenarchiv von St. Petri und Pauli in Görlitz.

a) Prachenau. b) 1. c) 1660—1790. d) Gemeindearchiv.

a) Rachenau. b) 1. c) 1618—1661. d) Königliches Staatsarchiv zu Breslau.

a) Rachenau und Kieslingswalde. b) 1. c) 1745—1807. d) Königliches Staatsarchiv zu Breslau.

a) Radmeritz. b) 2. c) I. und II. 1538—1592. d) Stiftsarchiv zu Joachimſtein.

a) Rauſcha. b) 2. c) I. 1539—1591, II. 1595—1622. d) Königliches Staatsarchiv zu Breslau. e) Verbrannt. f) Handſchriftliche Chronik von Rauſcha, verfaßt von Kantor Flögel (1755—1788 in Rauſcha), fortgeführt bis 1854, befindet ſich beim Ortsgeiſtlichen. Im Königlichen Staatsarchiv zu Breslau befinden ſich 6 Kaufbücher von 1699—1711, 1714—1762, 1762—1786, 1783—1801, 1801—1817, 1817—1820 und 1 Protokollbuch von 1756—1760.

a) Rauſchwalde. b) 2. c) I. 1636—1794, II. 1790—1844. d) Gemeindearchiv.

a) Reichenbach (Ober-). b) 2. c) I. und II. 18. Jahrhundert. d) Gutsarchiv ſeit c. 1860, vorher Gemeindearchiv.

a) Reichenbach (Nieder-). b) 3. c) I. 1710—1752, II. 1755—1796, III. 1799—1825. d) Gemeindearchiv.

a) Rothwaſſer und Waldau (Kreis Bunzlau). f) Im Königlichen Staatsarchiv zu Breslau befinden ſich 6 Kaufbücher von 1714—1754, 1754—1780, 1780—1790, 1790—1801, 1802—1810, 1811—1820.

a) Schlauroth. b) 4. c) I. 1530—1582, II. 1698—1771, III. 1760—1807, IV. 1811—1822. d) Gemeindearchiv.

a) Schützenhain. b) 1. c) 1619—1710. d) Königliches Staatsarchiv zu Breslau. e) Bereits 1855 waren Schöppenbücher in Schützenhain nicht mehr vorhanden. f) Im Königlichen Staatsarchiv zu Breslau befinden ſich 3 Kaufbücher von 1710—1761, 1768—1791, 1798.

a) Sercha. b) 1. c) 1797—1821. d) Gemeindearchiv.

a) Siebenhufen. b) 3. c) I. 1522—1599, II. 1618—1744, III. 1728—1828. d) Gerichtskretſcham. f) Nach dem Bericht aus Siebenhufen iſt die Schrift „unlesbar".

a) Sohra (Ober-). f) Im Königlichen Staatsarchiv zu Breslau befinden ſich 2 Kaufbücher von 1664—1763, 1764—1820.

a) Sohr-Neundorf und Florsdorf. f) Im Königlichen Staatsarchiv zu Breslau befindet ſich 1 Gerichtsprotokoll von 1791—1794.

a) Stangenhain. f) Im Königlichen Staatsarchiv zu Breslau befindet ſich 1 Kaufbuch von 1778—1811.

a) Stenker, Schnellförtel u. Birkenlache. b) 4. c) I. 1714—1766, II. 1766—1787, III. 1787—1809, IV. 1809—1820. d) Königliches Staatsarchiv zu Breslau.

a) Tauchritz. b) 3. c) I. 1575—1685, II. 1673—1734, III. 1793—1812. d) Gemeindearchiv.

a) Thielitz. b) 1. c) Seit 1830.

a) Troitſchendorf. b) 6. c) I. 1667—1764, II. 1733—1767, III. 1768—1788, IV. 1788—1817, V. 1803—1815, VI. 1810—1819. d) Königliches Staatsarchiv zu Breslau.

a) Zentendorf. e) Vielleicht 1860 durch den Brand beim Ortsrichter vernichtet.

a) Zodel. b) 3. c) I. 1586—1647, II. 1648—1762, III. 1763—1802. d) Gemeindearchiv im Gerichtskretſcham. f) II. enthält zu Anfang Nachträge zu einem durch Diebſtahl abhanden gekommenen Schöppenbuch.

2. Kreis Rothenburg[1]).

a) Biehain.* b) 1. c) 1787—1844. d) Gemeindelade. e) „Das uralte Gemein- und Gerichts-Schöppenbuch" am 18. März 1787 Nachts in der zwölften Stunde ein Raub der Flammen geworden.

[1]) Die Schöppenbücher der mit * bezeichneten Orte aus dem Kreiſe Rothenburg ſind im Neuen Lauſitziſchen Magazin Bd. 77 S. 67—92 beſonders beſchrieben.

a) Bremenhain.* b) 2. c) I. 1742—1812, II. 1812—1833. d) Gutsarchiv. f) Die Gutsakten reichen bis 1680 zurück.

a) Caana. b) 1. c) 1729—1874. d) Gemeindearchiv.

a) Diehſa. b) 5. c) I. 1669—1681, II. 1711—1731, III. 1773—1809, IV. 1786—1796, V. 1807—1819. d) I. und IV. im Gemeindearchiv, II., III. und V. im Gutsarchiv.

a) Gehege.* b) 2. c) I. 1575—1620, II. 1721—1787. d) I. In Privatbeſitz des Verfaſſers (aus Privatbeſitz), II. Gemeindearchiv. f) Die Geſchichte von Gehege, verfaßt von Th. Stock im Rothenburger Anzeiger 1899, befindet ſich gebunden in der Bibliothek der Oberl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften. Das Gemeindearchiv enthält u. a. eine prächtige Flurkarte von Gehege, gezeichnet 1788 von F. T. Immiſch, Förſter in Rothenburg. (Sein Urenkel Univerſitätsprofeſſor Dr. O. Immiſch-Leipzig).

a) Hähnichen. b) 2. c) I. 1677—1780, II. 1781—1793. d) Gemeindearchiv. f) Bis Anfang des 19. Jahrhunderts wurde der Ortsname richtig Hänichen geſchrieben.

a) Horka (Ober-). b) 1. c) 1747—1809. d) Gemeindearchiv. e) Folgende von Holſcher („Die Parochie Horka") 1856 genannten und damals noch vorhandenen Schöppenbücher ſind jetzt nicht mehr aufzufinden: I. Ober-Horka, Mückenhainſchen Anteils 1789—1818. II. Ober-Horka mit Anteil Mittel-Horka um 1500 (Notizen aus demſelben haben Holſcher noch vorgelegen). III. Desgleichen 1536—1660, Quartformat, in Schweinsleder gebunden. IV. Desgleichen 1660—1793, verbrannt 1825. V. Desgleichen 1793—1820. f) Merkwürdigerweiſe ſind ſämtliche bei Holſcher genannten Schöppenbücher nicht mehr aufzufinden, während das vorhandene bei ihm nicht genannt iſt; auch läßt es ſich in die fehlenden nicht einreihen.

a) Horka (Mittel-). b) 1. c) 1687—1815. d) Gemeindearchiv. f) Gehörte früher zum v. Winterfeldſchen Anteil von Mittel-Horka.

a) Jänkendorf. b) 1. c) 1784—1813. d) Gemeindearchiv.

a) Kaltwaſſer.* b) 1. c) 1615—1820. d) Gemeindelade.

a) Kodersdorf. b) 3. c) I. 1684—1816, II. 1705—1741, III. 1740—1828. d) Gemeindearchiv.

a) Leippa. e) 1892 beim Brande des Gebäudes des Gemeindevorſtehers mit allen Gemeindeakten vernichtet.

a) Lodenau.* b) 1. c) 1664—1824. d) Gemeindeſchrank zu Lodenau. e) „Anno 1653 das Schöppenbuch in einer feuers Brunſt vertorben und aufgegangen".

a) Muskau. f) Im Archiv des Königlichen Amtsgerichts zu Muskau ſind vorhanden: 1 Konſensbuch des Rats zu Muskau 1796—1821, 1 Aktenſtück betrifft „den von der Bürgerſchaft zu Muskau zu leiſtenden Inquiſitionskoſtenbeitrag" 1782, 1 Aktenſtück betrifft „die Baudienſte der Einſaſſen der Standesherrſchaft" aus dem 17. Jahrhundert, 1 Aktenſtück „die Graſung der Viereichener Gemeinde in dem Altliebeler Teich oder Bruch" von 1782. — 1878 und 1880 ſind Bücher und Akten an das Königliche Staatsarchiv zu Breslau abgegeben worden. Daſelbſt befinden ſich 6 Kaufbücher von 1718—1759, 1751—1770, 1771—1798, 1798—1811, 1811—1817, 1817—1820 und 1 Konſensbuch von 1752—1796.

a) Mücka. e) 1893 verbrannt.

a) Mückenhain. b) 4. c) I. 1592—1606, II. 1618—1714, III. 1716—1804, IV. 1805—1817. d) Gemeindearchiv.

a) Neundorf (Nieder-). b) 3. c) I. 1515—1681, II. 1660—1752, III.* 1754—1794. d) I. und II. Gutsarchiv, III. Privatbeſitz des Verfaſſers dieſer Arbeit (aus Privatbeſitz). f) I. und II. bringen zu Anfang gleichlautend die für die rechtliche Stellung der Untertanen bezeichnenden „Erbdinſte vnd Gerechttigkeitt" von 1515, I. 1569 ein von der Herrſchaft über einen Dieb ausgeſprochenes Todesurteil, das auf dem Fiebig (Viehweg) zu Neundorf am Galgen vollſtreckt wurde.

a) Neuſorge. b) 1. c) 1797—1812. d) Beim Gemeindevorſtand.

a) Noes.* b) 1. c) 1779—1812. d) Beim Gemeindevorſtand. e) 2 ältere Schöppenbücher, von denen das erſte bis 1500 gereicht haben ſoll, ſind um 1880 noch geſehen worden, aber jetzt nicht mehr aufzufinden. f) „Das Dorf Noes" vom Verfaſſer (Kleine Erzähler, Beiblatt des Rothenburger Anzeigers Nr. 1—4) befindlich in der Bibliothek der Oberlauſitziſchen Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

a) Oedernitz. b) 2. c) I. 1696—1728, II. 1730—1846. d) Beim Gemeindevorſtand. f) I. unvollſtändig.

a) Oelſa (Nieder-). b) 2. c) I. 1696—1757, II. 1758—1800. d) Gutsarchiv. f) Im Gutsarchiv werden auch einige alte Urkunden über Leibeigenſchaft verwahrt.

a) Oelſa (Stein-). b) 1. c) 1779—c. 1800. d) In Privatbeſitz.

a) Quitzdorf. b) 2. c) I. 1718—1779, II. 1767—1819. d) Gutsarchiv. I. und II. heißen Gerichtshandelsbuch.

a) Rengersdorf. b) 1. c) 1444—1592. d) Pfarrarchiv. f) Urſprünglich in Pergament gebunden; von der Pergamentpreſſung noch Einiges ſichtbar. Zum inwendigen Band iſt jedenfalls ein altes Evangelienbuch von feſten Pergamentblättern benutzt worden. Lateiniſche Worte in deutſchen Lettern weiſen zweimal Lukas auf.

a) Rengersdorf (Ober-). b) 1. c) 1768—1851. d) Gemeindearchiv. e) Vorher waren die Käufe von Ober-Rengersdorf in den Schöppenbüchern von Nieder-Rengersdorf mit eingetragen.

a) Rengersdorf (Nieder-). b) 3. c) I. 1596—1642, II. 1658—1735, III. 1778—1830. d) Gemeindearchiv.

a) Rietſchen. e) 1868 durch den Brand beim Gemeindevorſteher mit allen Gemeindeakten vernichtet.

a) Rothenburg.* b) 4. c) I. 1558—1631, II.* 1580—1680, III.* 1680—1754, IV.* 1754—1811. d) Aktenzimmer im ſtädtiſchen Krankenhaus. e) Vor I. muß noch ein Schöppenbuch vorhanden geweſen ſein; denn auf der Innenſeite des Einbandes ſteht die Zahl „2". f) Beſonders II. iſt der Arbeit „Eine oberlauſitzer Kleinſtadt (Rothenburg) um 1600" N. Lauſitziſches Magazin 1902 Bd. 78 zu Grunde gelegt.

a) Sänitz. f) Die Schöppenbücher und alle alte Akten 1879 beim Brande des Herrenhauſes vernichtet.

a) Särichen. b) 2. c) I. 1638—1758, II. 1760—1815. d) Beim Gemeindevorſtand.

a) Seifersdorf. b) 5. c) I. 1619—1631, II. 1688—1779, III. 1730—1765, IV. 1791—1803, V. 1825—1830. d) Kirchenarchiv.

a) Spree. b) 2. c) I. 1701—1778, II. 1782—1823. d) Gemeindearchiv.

a) Thiemendorf. b) 3. c) I. 1648—1712, II. 1712—1808, III. 1809—1823. d) Gemeindearchiv. e) I. enthält den Vermerk: „Volumen I fängt an 1535 bis 1585 und habe ich ſolches 1764 noch in dem Noſtitz-Ullersdorfer Geſchlechts-Archiv zu Ullersdorf geſehen. Vol. II habe ich nie geſehen, es ſoll durch Plünderung weggekommen ſein. Gezeichnet Thiemendorf, den 12. December 1794.

Chriſtoph Wiedmer."

Die auf Grund dieſer Notiz erfolgte Nachforſchung zu Ullersdorf war ohne Ergebnis.

a) Torga. b) 1. c) 1685—1821. d) Gemeindearchiv.

a) Tormersdorf.* b) 2. c) I. 1686—1799, II. 1799—1820. d) Gemeindelade.

a) Trebus.* b) 1. c) 1645—1722. d) Gutsarchiv. f) Daſelbſt werden auch für die Oberlauſitz überaus wertvolle, umfangreiche Aktenſtücke (ſeit c. 1550) aufbewahrt, die einen Blick in die Kriegsdrangſale, wie in die Rechts- und Kulturgeſchichte der Oberlauſitz gewähren. Sie haben ſich hier länger als anderswo halten können, da Trebus bis 1897 im Beſitz der Brüdergemeine war. Auf Trebuser Grund und Boden wurde Niesky gegründet. Rittmeiſter Freiherr von Gregory auf Trebus hat dem Verfaſſer die Durchſicht der Akten gütigſt geſtattet.

a) Uhsmannsdorf. e) 1894 die Schöppenbücher verbrannt in Nieder-Horka, wohin ſie verborgt worden waren.

a) Ullersdorf. b) 1. c) 1721—1821. d) Gemeindearchiv.

a) Wieſa. b) 2. c) I. 1715—1727, II. 1818—1860. d) Gemeindearchiv.

3. Kreis Hoyerswerda.

a) Friedersdorf. b) 12. c) I. 1535—1579, II. 1579—1607, III. 1607—1673, IV. 1673—1731, V. 1732—1770, VI. 1756—1773, VII. 1773—1785, VIII. 1785—1790, IX. 1790—1797, X. 1797—1811, XI. 1800—1810, XII. 1810—1820. d) Königliches Staatsarchiv zu Breslau. f) Von den 3 Orten der Oberlauſitz, die den Namen Friedersdorf führen, haben diejenigen in den Kreiſen Görlitz und Lauban bereits ihre eigenen Schöppenbücher. Wir nehmen darum an, daß das von dem Königlichen Staatsarchiv zu Breslau genannte Friedersdorf dasjenige des Kreiſes Hoyerswerda iſt.

a) Heinersdorf. b) 1. c) 1713—1819. d) Gutsarchiv zu Kroppen.

a) Neida (Groß-). b) 1. c) 1736—1832. d) Gemeindelade. f) Es iſt bezeichnet mit Neider Rugen.

a) Wiednitz. b) 6. c) 1690—1765. d) Gemeindearchiv.

4. Kreis Lauban (Anteil).

a) Auguſtthal. b) 1. c) 1729—1818. d) Gemeindearchiv zu Gebhardsdorf.

a) Bellmannsdorf (Ober-). b) 3. c) I. 1679—1731, II. 1765—1807, III. 1807—1820. d) Gemeindearchiv.

a) Bellmannsdorf (Mittel-). b) 1. c) 1755—1815. d) Gemeindearchiv.

a) Bellmannsdorf (Nieder-). f) Gehörte früher zu Mittel-Bellmannsdorf.

a) Bergſtraß. b) 4. c) I. 1661—1707, II. 1708—1765, III. 1766—1811, IV. 1804—1822. d) Beim Gemeindevorſtand.

a) Berna. b) 4. c) I. 1645—1711, II. 1780—1796, III. 1796—1819, IV. 1819—1835. d) Beim Gemeindevorſtand.

a) Cundorf. b) 3. c) I. 1656—1686, II. 1686—1790, III. 1790—1818. d) Beim Gemeindevorſtand.

a) Eſtherwalde. e) Beim Brande des Gerichtskretſchams zu Grunde gegangen.

a) Friedersdorf. b) 8. c) I. 1653—1706, II. 1708—1759, III. 1740—1758, IV. 1759—1783, V. 1785—1796, VI. 1796—1816, VII. 1817—1838, VIII. 1838—1844. d) Beim Gemeindevorſtand.

a) Gebhardsdorf (Alt-). b) 8. c) I. 1542—1566, II. 1578—1657, III. 1590—1659, IV. 1630—1670, V. 1671—1729, VI. 1723—1759, VII. 1759—1790, VIII. 1790—1821. d) Beim Gemeindevorſtand.

a) Gebhardsdorf (Neu-). b) 4. c) I. 1663—1730, II. 1716—1773, III. 1764—1789, V. 1790—1821. d) Beim Gemeindevorſtand.

a) Gebhardsdorf (Ober-). b) 2. c) I. 1674—1768, II. 1762—1821. d) Beim Gemeindevorſtand.

a) Geibsdorf. b) 2. c) I. 1756—1781, II. 1788—1791. d) Beim Gemeindevorſtand. e) „Sind angeblich in früheren Jahren ausrangiert worden". (!) f) Im Königlichen Staatsarchiv zu Breslau befinden ſich 9 Kaufbücher von 1618—1637, 1638—1673, 1674—1717, 1717—1747, 1746—1765, 1764—1775, 1776—1791, 1792—1805, 1803—1821 und 1 Obligationsbuch von 1753—1788.

a) Gerlachsheim (Ober-). e) Sämtliche Schöppenbücher beim Brande des Gerichtskretſchams am 20. Januar 1825 Nachmittags 4 Uhr vernichtet.

a) Gerlachsheim (Mittel-) mit Carlshof (V. und VI.) b) 6. c) I. 1720—1748, II. 1748 - 1794, III. 1794—1819, IV. 1819—1847, V. 1747—1794, VI. 1794—1847. d) Beim Gemeindevorſtand.

a) Gerlachsheim (Nieder-). b) 4. c) I. 1668—1754, II. 1754—1789, III. 1790—1819, IV. 1820—1848. d) Beim Gemeindevorſtand.

a) Gerlachsheim (Nieder-) im Winkel. b) 1. c) 1746—1836. d) Beim Gemeindevorſtand.

a) Gersdorf (Neu-). b) 1. c) 1750—1820. d) Beim Gemeindevorſtand.

a) Goldentraum. b) 2. c) I. 1673—1794, II. 1834—1847. d) Beim Gemeindevorſtand. e) Das fehlende Schöppenbuch 1794—1834 in einer großen Feuersbrunſt 1834 verbrannt. f) In II. befindet ſich eine Chronik von 1835—1866.

a) Grenzdorf. b) 4. c) I. 1655—1736, II. 1708—1753, III. 1749—1812, IV. 1809—1826. d) Beim Gemeindevorſtand.

a) Halbendorf (Ober-). b) 1. c) 1787—1822. d) Beim Gemeindevorſtand.

a) Halbendorf (Nieder-). b) 3. c) I. 1569—1636, II. 1636—1720, III. 1720—1780. d) Beim Gemeindevorſtand. e) Ein viertes ſoll ſich in Privatbeſitz befinden; doch hatten die Nachforſchungen bisher kein Ergebnis.

a) Hartha. b) 1. c) 1659—1753. d) Beim Gemeindevorſtand.

a) Hartha mit Goldbach. b) 2. c) I. 1618—1802, II. 1803—1821. d) Beim Gemeindevorſtand.

a) Hartmannsdorf. b) 5. c) I. 1690—1735, II. 1728—c. 1800. III. 1801—1805, IV. 1802—1805, V. 1806—1825. d) Beim Gemeindevorſtand.

a) Haugsdorf (Sächſiſch-). b) 9. c) I. 1618—1636, II. 1636—1711, III. 1716—1745, IV. 1724—1725, V. 1732—1750, VI. 1753—1765, VII. 1762—1812, VIII. 1765—1787, IX. 1787—1808.

a) Heide. e) 1843 verbrannt.

a) Heidersdorf. b) 4. c) I. 1598—1625, II. 1691—1761, III. 1748—1779, IV. 1809—1818. d) Gemeindearchiv.

a) Hennersdorf (Katholiſch-). b) 9. c) I. 1550—1574, II. 1565—1582, III. 1601—1660, IV. 1652—1675, V. 1679—1711, VI. 1736—1768, VII. 1769—1791, VIII. 1791—1799, IX. 1800—1808. d) Beim Gemeindevorſteher.

a) Holzkirch. b) 6. c) I. 1681—1695, II. 1680—1805, III. 1691—1754, IV. 1736—1794, V. 1783—1816, VI. 1817—1853. d) Lade beim Gemeindevorſteher. f) 1. Auguſt 1687 ſind mit Ausnahme der Schöppenbücher alle Gemeindenachweiſungen verbrannt.

a) Karlsberg. b) 3. c) I. 1721—1736, II. 1737—1807, III. 1819—1820. d) Beim Gemeindevorſtand. e) 1 Schöppenbuch von 1784 iſt verloren gegangen und trotz eifrigen Suchens noch nicht gefunden.

a) Kerzdorf. b) 4. c) I. 1576—1639, II. 1640—1725, III. 1714—1792, IV. 1795—1821. d) Beim Gemeindevorſtand.

a) Kosma. f) Im Königlichen Staatsarchiv zu Breslau befindet ſich 1 Kaufbuch von 1664—1822.

a) Küpper. b) 5. c) I. 1558—1627, II. 1627—1666, III. 1666—1750, IV. 1750—1792, V. 1792—1820. d) Beim Gemeindevorſtand.

a) Lauban. b) 24. c) I. 1617—1628, II. 1628—1633, III. 1630—1631, IV. 1676, V. 1715—1726, VI. 1716—1732, VII. 1766—1767, VIII. 1767, IX. 1803—1804, X. 1804—1805, XI. 1736—1737, XII. 1489—1497, XIII. 1515—1520, XIV. 1529—1534, XV. 1534—1544, XVI. 1545—1551, XVII. 1552—1558, XVIII.

1552—1562, XIX. 1569—1586, XX. 1573—1594, XXI. 1584—1597, XXII. 1622—1664, XXIII. 1665—1696, XXIV. 1752—1756. d) I.—XI. Rathaus (Hinterlegungsraum), XII.—XXIV. Königliches Staatsarchiv zu Breslau. f) In letzterem befinden ſich 41 Grundbücher von 1549—1554, 1553—1556, 1556—1565, 1564—1573, 1567—1609, 1605—1616, 1623—1636, 1636—1645, 1647—1655, 1681—1691, 1691—1696, 1707—1713, 1712—1718, 1719—1723, 1723—1733, 1731—1741, 1740—1747, 1742—1752, 1743—1745, 1750—1760, 1754—1756, 1760—1761, 1762—1764, 1764—1766, 1766—1776, 1769—1774, 1770—1774, 1774—1777, 1777—1779, 1779—1783, 1783—1785, 1785—1787, 1787—1792, 1790—1794, 1794—1796, 1797—1799, 1800—1802, 1802—1806, 1807—1811, 1812—1814, 1815—1817; 20 Erbbücher von 1531—1549, 1598—1623, 1630—1680, 1655—1670, 1670—1681, 1682—1694, 1696—1707, 1715—1726, 1726—1743, 1736—1754, 1742—1761, 1746—1760, 1760—1762, 1763—1766, 1763—1774, 1775—1783, 1783—1790, 1790—1796, 1797—1802, 1803—1811; 1 Signaturbuch von 1596—1605; 9 Konsensbücher von 1696—1718, 1718—1725, 1725—1755, 1755—1770, 1770—1783, 1783—1790, 1791—1801, 1802—1809; 3 Protokollbücher von 1604—1606, 1637—1644, 1644—1656; 1 Kuratorienbuch von 1801—1822.

a) Lichtenau (Ober-). b) 2. c) I. 1756—1809, II. 1785—1805. d) Beim Gemeindevorſtand. f) Ebenda iſt auch ein Gemeinderechnungsbuch von 1692—1816 aufbewahrt, in welches die verſchiedenſten Gemeindeangelegenheiten eingetragen ſind.

a) Lichtenau (Nieder-). b) 1. c) 1751—1799. d) Beim Gemeindevorſtand.

a) Linda (Ober-). b) 1. c) 1818—c. 1860. d) Beim Gemeindevorſtand.

a) Linda (Mittel-). e) 1874 beim Brande der Mühle vernichtet. (Der Müller war Gemeindevorſteher).

a) Linda (Nieder-). b) 3. c) c 1740—1840. d) Beim Gemeindevorſteher. f) Beim Pfarramt befindet ſich eine 1890 erſchienene kleine Chronik der Parochie Linda.

a) Markliſſa. b) 10. c) I. 1691—1711, II. 1712—1736, III. 1734—1760, IV. 1792—1798, V. 1802—1803, VI. 1803—1806, VII. 1806—1814, VIII. 1814—1820, IX. 1821—1822, X. 1822—1825. d) Archiv der Stadt (im Rathauſe). e) Vermutlich bei einem Brande des Rathauſes zu Grunde gegangen. f) Daſelbſt ſind ferner vorhanden: 1 Bd. „Stadtprotokolle“ (1773—1826), 1 Bd. „Konſensbücher“ (1779 bis 1820), 2 Bde. „Stadt- und Waiſenbuch“ (1693—1763, 1764—1794), 2 Bde. „Gerichtsprotokolle“ (1629—1710, 1709—1730), 1 Bd. „Kaufsbuch“ von Kleinburg (1725—1823), gehörig zu Markliſſa, 1 Bd. „Teſtamente“ (1692—1760).

a) Meffersdorf. b) 9. c) 1550—1825. d) Beim Gemeindevorſtand.

a) Nicolausdorf. b) 4. c) I. 1644—1678, II. 1719—1784, III. 1775—1810, IV. 1811—1818. d) Königliches Staatsarchiv zu Breslau. f) Nicolausdorf hat in früheren Zeiten zur Gutsherrſchaft Görlitz (Hoſpital zum heiligen Geiſt) gehört. Alte Akten über Nicolausdorf befinden ſich deshalb beim Magiſtrat daſelbſt.

a) Oertmannsdorf (Ober-). b) 3. c) I. 1552—1685, II. 1686—1734, III. 1737—1812. d) Schöppenlade beim Gemeindevorſtand.

a) Oertmannsdorf (Nieder-). b) 1. c) 1723—1821. d) Beim Gemeindevorſtand.

a) Oſtrichen. b) 2 c) I. 1704—1811, II. 1812—1839. d) Schule. e) Das frühere Schöppenbuch verbrannt 27. März 1703. Der Einleitung zu I., die Lehrer Conrad in Oſtrichen abſchriftlich mitgeteilt hat, ſei entnommen, „daß Freytags nach dem Begräbniß (des Otto Heinrich v. Gersdorff auf Oſtrichen und Reutnitz), war der 30. Martz und zugleich ein angeſtellter Beicht-, Buß- und Bettag, unter währender Mittagspredigt, da gleich die noch anweſenden Gäſte, nebſt dero Bedienten und ganzen Hofſtadt, wie auch die meiſten Unterthanen in der Kirche zu Seidenbergk geweſen, ein uhrplötzliches Feuer in dem Herrenhauß auffgangen, welches dermaſſen in Kurzer Zeit und ehe man auß der Kirche hinauß Kommen Konnte, umb ſich gefreſſen, daß nicht allein bemeltes Herrenhauß biß auf den Steinernen Stock, nebſt darinnen befindlich geweſenen Mobilien an Gelder, Kleidern, Betten und Bettengewand, Flachß, Garn und andere Vorräth, ſondern auch die ganzen Hoffräthe an Scheunen, Ställen, Schuppen, Viehhauß, wie nicht weniger die Mühle, Krezſcham, nebſt ſieben Gärtnern und 4 Häuß Von grund auß abgebrandt und in die Aſche gelegt worden . . . .“

a) Pfaffendorf. b) 1. c) 1816—1822. d) Beim Gemeindevorſtand.

a) Rengersdorf. b) 7. c) I. 1690—1754, II. 1755—1781, III. 1782—1843, IV. 1802—1848, V. 1812—1832, VI. 1835—1848, VII. 1853—1864. d) Beim Gemeindevorſtand. e) IV. von Pertinenzort Hagendorf.

a) Rudelsdorf (Ober-). b) 2. c) I. 1562—1613, II. 1619—1693. d) Schulhaus.

a) Rudelsdorf (Nieder-). b) 3. c) I. 1665—1692, II. 1692—1766, III. 1809—1823. d) „Beim früheren Gutsvorſteher-Stellvertreter Gerlach“.

a) Schadewalde. b) 7. c) I. 1559—1591, II. 1567—1758, III. 1662—1676, IV. 1691—1769, V. 1766—1789, VI. 1796—1803, VII. 1803—1826. d) Beim Gemeindevorſtand. f) Chronik von Schadewalde, verfaßt von Lehrer Miſchke daſelbſt. Von demſelben: „Das Markgrafthum Oberlauſitz, 1861“.

a) Scheibe (Alt-). b) 4. c) I. 1617—1647, II. 1670—1763, III. 1761—1795, IV. 1795—1818. d) Schöppenlade beim Gemeindevorſtand.

a) Scheibe (Neu-). b) 2. c) I. 1667—1771, II. 1768—1812. d) Beim Gemeindevorſtand.

a) Schönberg. b) 12. c) I. 1536—1604, II. 1540—1616, III. 1616—1655, IV. 1660—1709, V. 1708—1726, VI. 1709—1760, VII. 1733—1766, VIII. 1760—1798, IX. 1784—1791, X. 1791—1796, XI. 1765—1801, XII. 1801—1816. d) Magiſtratsarchiv (Gewölbe im Turm der evangeliſchen Kirche).

a) Schönbrunn (Ober-). f) 1813 beim Brande des Gerichtskretſchams vernichtet.

a) Schönbrunn (Nieder-). b) 5. c) I. 1617—1741, II. 1715—1747, III. 1742—1767, IV. 1768—1802, V. 1802—1827. d) Beim Gemeindevorſtand.

a) Scholzendorf. b) 1. c) 1721—c. 1800. d) Beim Gemeindevorſtand.

a) Schreibersdorf. b) 8. c) I. 1745—1774, II. 1756—1773, III. 1773—1791, IV. 1774—1793, V. 1788—1819, VI. 1791—1812, VII. 1809—1821, VIII. ſeit 1821. d) Beim Gemeindevorſtand. f) 4 Schöppenbücher ſind vom Oberdorf, 4 vom Niederdorf.

a) Schwarzbach. b) 5. c) I. 1681—1719, II. 1719—1761, III. 1762—1800, IV. 1791—1818, V. 1818—1823. d) Beim Gemeindevorſtand.

a) Schwerta. b) 7. c) I. 1740—1752, II. 1753—1769, III. 1769—1781, IV. 1781—1793, V. 1794—1805, VI. 1805—1813, VII. 1813—1824. d) Gutsarchiv Nieder-Schwerta.

a) Schwerta (Ober-). b) 1. c) 1727—1740. d) Königliches Staatsarchiv zu Breslau.

a) Schwerta (Nieder-). b) 1. c) 1662—1731. d) Königliches Staatsarchiv zu Breslau.

a) Seidenberg. e) Wahrſcheinlich 1834 beim Brande des Rathauſes vernichtet. f) Im Königlichen Staatsarchiv zu Breslau befindet ſich 1 Konſensbuch von 1740—1805, 1 Kaufbuch von 1801—1814.

a) Seidenberg (Alt-). b) 7. c) I. 1559—1618, II. 1626—1669, III. 1655—1706, IV. 1689—1733, V. 1734—1794, VI. 1767—1799, VII. 1799—1821. d) Beim Gemeindevorſteher.

a) Stolzenberg. b) 1. c) 1793—1859. d) Beim Gemeindevorſtand.

a) Straßberg. b) 2. c) I. 1672—1772, II. 1774—1826. d) Beim Gemeindevorſtand.

a) Thiemendorf (Nieder-). f) Im Königlichen Staatsarchiv zu Breslau befindet ſich 1 Kaufbuch von 1761—1796.

a) Vogelsdorf. f) Im Königlichen Staatsarchiv zu Breslau befindet ſich 1 Kaufbuch von 1792—1801.

a) Volkersdorf. b) 5. c) I. 1654—1672, II. 1750—1760, III. 1780—1799, IV. 1799—1820, V. 1760—1780. d) Schöppenlade beim Gemeindevorſtand.

a) Wigandsthal. b) 9. c) I. 1669—1713, II. 1683—1822, III. 1696—1704, IV. 1709—1738, V. 1726—1774, VI. 1740—1762,

VII. 1774—1826, VIII. 1776—1813, IX. 1818—1830. d) Beim Gemeindevorſtand in einer neuen, gut verſchloſſenen, gelb lackierten Lade. f) Die Bücher haben im weſentlichen denſelben Inhalt, jedoch verſchiedene Bezeichnung. I. heißt Alte Käufe, II. Urbarium, III. Obſervanzbuch, IV. Schöppenbuch, V. Gemeindebuch, VI. Alte Käufe, VII. Alte Käufe, VIII. Gemeindebuch, IX. Gemeindebuch. Außerdem ſind vorhanden: Gerichtliches Waiſenbuch (1726—1748), Churfürſtliche Mandate (1780 bis 1848), Altes Protokoll (1839—1886).

a) Wieſa. b) 3. c) I. 1655—1739, II. 1739—1814, III. 1815—1850. d) Beim Gemeindevorſtand.

a) Wilka. b) 3. c) I. 1685—1729, II. 1729—1788, III. 1788—1848. d) Beim Gemeindevorſtand.

a) Wilka mit Bohra. b) 2. c) I. 1665—1732, II. 1734—1848. d) Beim Gemeindeſchöffen.

a) Wingendorf. b) 2. c) I. 1530—1620, II. 1821—1853. d) Beim Gemeindevorſtand.

a) Wünſchendorf. b) 4. c) I. 1574—1611, II. 1627—1711, III. 1711—1791, IV. 1791—1822. d) Beim Gemeindevorſtand.

a) Zwecka. b) 2. c) I. 1649—1788, II. 1770—1821. d) Beim Gemeindevorſtand.

5. Kreis Bunzlau (Anteil).

a) Gersdorf. b) 4. c) c. 1592—1824. d) Kirchenarchiv. f) Sehr beſchädigt und teilweiſe aus einzelnen Blättern beſtehend. Sind Eigentum der politiſchen Gemeinde.

a) Schnellfurth. f) Im Königlichen Staatsarchiv zu Breslau befinden ſich 2 Kaufbücher von 1678—1719 und 1724—1744.

a) Schöndorf. f) Im Königlichen Staatsarchiv zu Breslau befindet ſich 1 Kaufbuch von 1670—1724.

a) Siegersdorf. b) 5. c) I. 1544—1628, II. 1667—1729, III. 1731—1777, IV. 1781—1804, V. 1817—1821. d) Beim Gemeindevorſtand.

a) Thommendorf. b) 1. c) 1667—1852. d) Gemeindearchiv. f) Im Königlichen Staatsarchiv zu Breslau befindet ſich 1 Kaufbuch von 1676.

a) Tiefenfurt. b) 1. c) 1564—1821. d) Gemeindearchiv. f) Im Königlichen Staatsarchiv zu Breslau befindet ſich 1 Kaufbuch von 1676—1720.

a) Tſchirne. b) 4. c) I. 1661—1801, II. 1709—1773, III. 1748—1784, IV. 1783—1819. d) Kirchenarchiv im Pfarrhauſe. e) Die andern Schöppenbücher und Urkunden durch einen Brand der Kirche vernichtet. f) Seitenzahl I. (kleiner als II.—IV.) 246, II. 768, III. 799, IV. 937. f) Im Königlichen Staatsarchiv zu Breslau befindet ſich 1 Kaufbuch von 1808—1824.

a) Ullersdorf a. Qu. b) 8. c) I. 1673—1769, II. 1767—1828, III 1776—1806, IV. 1798—1820, V. 1820—1825, VI. 1820—1828, VII. 1820—1835, VIII. 1827—1844. d) Gemeindearchiv.

a) Waldau. b) 20. c) I. 1619—1630, II. 1645—1661, III. 1663—1685, IV. 1685—1714, V. 1734—1761, VI. 1743—1746, VII. 1755—1780, VIII. 1767—1777, IX. 1755—1767, X. 1760—1809, XI. 1762—1809, XII. 1759—1765, XIII. 1777—1786, XIV. 1787—1791, XV. 1794—1798, XVI. 1797—1820, XVII. 1808—1828, XVIII. 1809—1825, XIX. 1820—1849, XX 1829—1845. d) Kirchenarchiv.

a) Wehrau. b) 2. c) I. 1664—1768, II. 1780—1796. d) Gemeindearchiv. f) Im Königlichen Staatsarchiv zu Breslau befinden ſich 2 Kaufbücher von 1673—1722, 1742—1822.

Beiträge zur Geschichte des Bautzner Gymnasiums.

Von R. Reedon.

1. Die Entstehung der Neuen evangelischen Ratsschule zu Budissin und das Rektorat Joachim Hosemanns (Knemianders).

Die Bautzner Schule war im Mittelalter, wie die meisten Schulen dieser Zeit, von der Kirche abhängig gewesen, und zwar eine domstiftliche[1]). Allerdings versuchte der Rat im vierzehnten Jahrhundert Einfluß auf die Schule zu erlangen und namentlich die Ernennung des Schulmeisters in seine Hand zu bringen, indessen mit geringem Erfolg. Die Entscheidung des als Landesherrn von Budissin angerufnen Kaisers Karl IV. (die sogenannte Concordia Carolina) fiel in der Hauptsache für die Kirche günstig aus[2]). Sie bestimmte, daß die Wahl des Rektors der Schule dem Kapitel und Dekan zustehen solle, doch sollten diese gehalten sein, einen geeigneten Mann dazu zu nehmen, der der Schulleitung gewachsen sei und der Kirche und den Schülern in gleicher Weise förderlich, und sie tüchtig in den Wissenschaften und in den Sitten unterweisen könne. Eine Urkunde des Meißner Bischofs Nikolaus vom Jahre 1388[3]), die in lateinischer und deutscher Fassung vorhanden ist, wiederholt die Bestimmungen bezüglich der Wahl des Schulmeisters, gibt aber der Bürgerschaft ein gewisses Aufsichtsrecht. „Wenn ein Schulmeister von dem Capitel genommen und eingesetzt wird, den soll ein Dechand oder ein Domherr von des Capitels wegen entbieten den Bürgern und Rate und soll sie bitten, daß sie denselbigen und seine Gesellen beschirmen und das sollen auch die Bürger thun und derselbige Schulmeister soll den Bürgern geloben, daß er die Kinder mit Fleiße lehren wolle und der Schule getreulich vorstehen nach alter Gewohnheit und soll die Schule nicht beschweren. Wäre [es] auch, daß ein Schulmeister missethäte wider die Bürger und die Sache reddelich wäre [= vor Gericht gehörte], daß das Capitel die Sache erkennte redde-

[1]) Den Nachweis, daß die älteste Bautzner Schule eine domstiftliche gewesen ist, vergl. bei Heyden, Beiträge zur Geschichte des höheren Schulwesens in der Oberlausitz (Jahrbücher für Philologie und Pädagogik, 2. Abt. 37. Jahrg. 1891, S. 113 ff.)

[2]) Vergl. Knauthe in der Nachlese Oberlaus. Nachrichten 1771, S. 93.

[3]) Im domstiftlichen Archiv zu Budissin.

lich, so soll das Capitel den Schulmeister lassen und einen andern entbieten, als vorgeschrieben steht, und das Erkenntnis soll sein an den Domherrn und nicht an den Bürgern".

Im großen und ganzen ist das Verhältnis zwischen Schule, Kirche und Bürgerschaft während des Mittelalters so geblieben. Mag auch die Bürgerschaft nicht ohne einigen Einfluß auf die Schule und den Schulmeister gewesen sein, die collatio regiminis scholae, wie es 1364 heißt, gehörte dem Kapitel und Dekan. Unwidersprochen stellt das Domkapitel 1543 in seiner Klageschrift wider Rat und Bürger die Behauptung auf, daß „die Stadt vor alters keine, sondern vom Stift die Schule gehabt".

Die Entstehung einer vom Kapitel bald ganz unabhängigen Schule zu Budissin ist mit den durch die Kirchenreformation veranlaßten Streitigkeiten und Parteiungen daselbst verknüpft. Wir hören 1522 und 1523 in den Chroniken von Verspottung altkirchlicher Einrichtungen bei Gelegenheit eines alten zu Petri Kettenfeier geübten Brauchs „den Sommer zu empfangen". 1523 waren es zwei verkleidete Baccalaurien, namens Weiß und Taschenberg, die dabei einen papiernen Papst herbeischleppten und ins Feuer warfen. Sie wurden gefangen gesetzt, aber auf Fürsprache des damaligen Landvogts Karl von Münsterberg wieder freigelassen. Wahrscheinlich sind in diesen beiden baccalaurei zwei „Lokaten" (Gehilfen des Schulmeisters, die meist baccalaurei waren und häufig auch schlechthin als solche bezeichnet werden) zu sehen, so daß schon damals also die Reformation in der Schule ihre Freunde gehabt hätte[1]).

Unter den Geistlichen Bautzens war damals der Dekan M. Paul Küchler der Lehre Luthers wohlgesinnt; er duldete, daß das Abendmahl unter beiderlei Gestalt ausgeteilt wurde. Da er aber von den übrigen Kapitularen deswegen heftig angegriffen und von dem Meißner Bischof zur Rede gesetzt wurde, änderte er sein Benehmen und erschien bald wieder als ein Anhänger des alten Kirchenwesens. Das Evangelium predigte seit 1523 M. Michael Arnold, der 1525 förmlich an die Petrikirche berufen wurde, schon im folgenden Jahre aber die Stadt wieder verlassen mußte. Für ihn trat einstweilen M. Paul Kosel ein, bis 1527 zwei neue evangelisch gesinnte Geistliche gewählt wurden[2]).

Zum Jahre 1526 berichten nun die Bautzner Chroniken übereinstimmend, Kapitel und Rat hätten in diesem Jahre eine Reformation der Kirche und Schule gemacht, also, daß die Schüler alle Tage nicht mehr die Messe und Vesper und Salve singen sollten, sondern am Sonntage und hohen Festen Christi et Apostolorum und etzlichen Beatae Virginis Messen trium lectionum und die andern horas mithalten, und in den Schulen soll der Rat mit Interesse haben, „dan sie auch den halben teil am lohn und das Capitel die andre Hälfte geben haben". „Dies aber alles hat Herr Paul Küchler, die Zeit Dechant, danach im 27. Jahre auf-

[1]) Ueber diese Lokaten, wie über andre mittelalterliche Schuleinrichtungen in Budissin vergl. außer dem obenerwähnten Aufsatz Heydens auch meinen in der Wissenschaftl. Beilage der Leipziger Zeitung 1903, Nr. 36.

[2]) Vergl. Müller, Versuch einer Oberlausitzischen Reformationsgeschichte, S. 257 ff.

gehoben und sonderlichen der Schulen halben. Also hat das Capitel einen Schulmeister in der Schule und der Rat einen paedagogum ein jeder teil für sich selbst gehalten".

Es ist natürlich als sicher anzunehmen, daß das Kapitel bei der Abwehr dieser Neuerungen alle nur möglichen Mittel versucht hat und daß dazu auch die Anrufung der Landesregierung gehört haben wird, zumal König Ferdinand ein treuer Anhänger der alten Kirche war. Vielleicht haben Kommissarien des Königs zur Schlichtung der Streitigkeiten, wie die Chroniken sie berichten, beigetragen. In einer Urkunde vom 19. Mai des Jahres 1527[1]) teilt er mit, daß er beabsichtige, seine Kommissarien nach Bautzen zu senden; es sollten alle, die gezeng und irrungen mit iemandes unvertragen schweben, of benenten pfingsttag abends einkomen und montags früh handels gewarten und alle ire privilegien mitbringen. — Doch ist Näheres darüber nicht bekannt.

Ueber die Art dieser frühestens 1527 eingerichteten Sonderschule des Rats belehren uns einigermaßen die im Jahre 1543 einer Aufforderung der königlichen Beauftragten gemäß diesen vorgelegten Schriften, in denen den Beschwerden der domstiftlichen Partei die Verantwortung des Rats gegenübergestellt ist[2]). In der ersten Schrift heißt es:

„Ueberdieß hatte ein Rat auch jetzunder etliche jahr hero eine gemein Schul aufgerichtet, allda die Stadt von alters keine, sondern sie vom Stift die Schule gehabt, und obwohl sie bei der Stadt etwan in eines bürgers haus auch einen sonderlich geschickten Mann gehabt, etlich der gewegnigsten Kinder daselbsten insonderheit zu lernen, nachdem were dasselbig des Stifts Schul nicht nachteilig gewest, aber jetzunder weiste ein Rath nicht allein fast alle Kinder in der Stadt von des Stifts Schule, sondern auch verwehrten den Landkindern, in des Stifts Schule zu kommen. Zudem sollen des Stifts Kirchenväter oder Pfleger des Stifts Schul bauwürdig halten, Licht und Holz darein geben, aber solches werde alles in Ansehung der Stadt neu aufgerichten Schule dem Stift und der Schule abgebrochen und ihnen vom Stift als auch anders nachfolgends entzogen, als da ist 4, den Predigtstuhl zu versehen" usw.

Der Rat verantwortet sich dagegen und sagt: „Denn so were ein Rath nie bewußt, das Sie ein Capitul an Ihrer Schul einigen einhalt thäten, besonderen ließen sie damit machen, wie sie wüsten, aber ein Rath zu Budissin hatte nicht allein für Ihr Bürgerskinder, sondern einen ganzen Lande zu gutt und besten einen Anweiser der Kinder gehalten, dabei gegenwertiger Dombherr Mag. Rupertus gelernet, auch jetziger unser Hauptmann sambt anderen von Adel und Bürgerschaft, die Ihre Kinder dahin verordnet, gethan hätten, und mag wohl sein, daß nit alleweg viel Per-

---

[1]) Ratsarchiv.

[2]) Vergl. Urkunde im Domstiftl. Archiv, Loc. XL, 10, mit der Aufschrift: Anno Dni 1544 die 8. Februarii. Eines Erwürdigen Capittels klag wider einen Rat, das sie Ihnen mergliche Eingriff thetten, Kirch und Schuldiener gefenglichen einzögen ꝛc. . . . und andre viel eingriffe thetten, und wurd nach Replicierung des Raths von beiden 2 Monathen ferner Beweis erfordert. — Abgedruckt bei Weinart, Rechte und Gewohnheiten der beyden Marggraftümer Ober- und Niederlausitz I, 218 ff.

sohnen zu demselbigen gegangen. — Weil aber ein Rath unsern Marggrafthumb zu gutte und allerbesten einen die Jugend zu lernen und zu unterweisen sonderlichen geschickten Mann jetzund bekommen, also daß viel Knaben in großer anzahl dahin gebracht werden, versehen sie sich, ein Capitel sollte dies fördern und nicht hindern, sie geben aber nicht einen Pfennig dazu und behalten die Einkommen der Schul vor sich, hetten ihren Schulmeister allein, was derselbige könnt, das wüste die ganze Stadt".

Wir erkennen daraus mit Sicherheit folgendes: der Rat hatte einen paedagogus (Anweiser der Kinder) angestellt, einen „sonderlich geschickten Mann", von dem eine Anzahl der „gewegnigsten" (vornehmsten? oder begabtesten?) Kinder unterrichtet wurden, unter ihnen hatte sich der spätere Domherr M. Hieronymus Rupertus[1]), ebenso der Landeshauptmann[2]), befunden; viele Kinder waren es nicht gewesen; die Schule trug offenbar anfangs den Charakter einer „Selekta", wie wir sagen würden. Die Schule wurde „etwan" (gewöhnlich = „zuweilen, manchmal", hier aber im Gegensatz zum folgenden „jetztunder" wohl = „vormals") in eines Bürgers Haus gehalten. Nun hatte sich aber mit der Zeit die Zahl der Schüler offenbar beträchtlich vermehrt; es mußte sich das Bedürfnis nach einer Sonderung der Schüler in verschiedne Klassen und damit nach Beschaffung größrer, besonders eingerichteter Räumlichkeiten einstellen. Der Rat wendete sich deshalb zunächst an die Franziskanermönche, deren Kloster damals sich zu entvölkern anfing und wo deshalb jedenfalls eine Anzahl Gemächer zu haben waren. Das geht aus dem Bericht der Chroniken zum Jahre 1540 hervor: „Als sich nun die Religion zwischen dem Capitel und allgemeiner Bürgerschaft getrennet und unter den Schulknaben allerhand Uneinigkeit täglichen entstunden, mußte freilichen aus wohlerwognen Ursachen auch ein ehrbar Rath Aendrung mit dem Schulehalten treffen. Und obwohl allgemeiner Stadt abgesonderte Schulhaltunge anfänglichen eine Zeit lang im Kloster allhier geduldet wurde und davor dem Gardian und seinen Mitbrüdern vom Rat jährliche subsidia und Hilfe geschehen, weil sich aber selbiger Gardian Fabianus Falke gantz undankbar und ungeschickter Weise mit zuschließen und andern Ungeberden vermerken lassen, hat man Ursach genommen, die Schule in St. Michaelis Kirche zu verlegen und eine neue Schule in der Pastey des Grabens gegen Tuchmachern gelegen in Gottes Namen angefangen zu bauen und weil es nicht allenthalben trucken noch fertig werden mögen, hat man den Winter über die studia und artes aufs Neue Hauß des Rats am Markte gelegen fördern lassen"[3]).

Der Chronik-Bericht läßt auch hier die Beteiligung der Landesobrigkeit unerwähnt, über die wir aber anderweite Mitteilung haben.

---

[1]) M. Hieronymus Rupertus geb. 1528 nach Manlius, Script. S. 437, gestorben 1559 nach den Aufzeichnungen Johann Reißigers, handschriftlich im Archiv des Domstifts zu St. Petri.

[2]) Ullrich von Nostitz, seit 1542.

[3]) Die Chroniken wissen von guten Vorzeichen für das Gedeihen der Budissiner Schule zu berichten. „Da dann bei solchen christlichen Anfange sich ein Storch etliche Tage auf dieser Pastey hat sehen lassen, desgleichen auch ein starker Bienenschwarm so lange vermerken lassen, bis ihne der Bürgermeister abnehmen, fassen und anderweit zu versetzen befohlen".

Anfangs hatten die Leute vom Domstift, wie wir aus den Worten ihrer oben angeführten Beschwerdeschrift „nachdem wäre dasselbig des Stifts Schul nicht nachteilig gewesen", die neue Schule nicht für gefährlich gehalten, doch je mehr sie aufblühte und die bis dahin von der Stadt der Stiftsschule gegenüber bestehenden Verpflichtungen (ihre Baulichkeiten zu erhalten und Licht und Holz zu liefern), zu erfüllen versäumt wurden, da man diese Unterstützungen der neuen zuwandte, desto mehr häuften sich die Klagen, und als König Ferdinand 1538 nach Bautzen kam, um sich huldigen zu lassen, befahl er den Ständen, sie sollten mit Neuerungen aufhören und das Alte, schon Abgeschaffte wieder einführen. Da jedoch die Stände ebenso ehrerbietig, als freimütig erklärten, sie könnten die einmal erkannte Wahrheit des Evangeliums nicht verlassen, so beruhigte er sich dabei und erlaubte dem Rate auch „eine evangelische Schule zu errichten"[1]. Wenn die Quellen diesen Ausdruck brauchen, so kann es sich nur um das Gebäude der Schule und festere Formen für Unterricht und Lehrweise handeln, da, wie wir sahen, die neue Schule tatsächlich seit 1527 oder einem der zunächst folgenden Jahre bestanden hat. Die Mißhelligkeiten mit den Franziskanern mochten wohl schon früher begonnen haben. Spätestens 1539 entzog der Rat diesen die bisher gewährte Unterstützung, wie aus einer Urkunde vom 2. Februar 1540[2] hervorgeht, was sicher erst geschehen ist, nachdem der Bruch mit den Mönchen völlig geworden und die Schule infolgedessen aus den Räumen des Klosters ausgezogen war. Wie lange man die Michaeliskirche zum Unterrichte benutzte, läßt sich nicht genau feststellen. Man kann vermuten, daß im Winter dort kaum Schule gehalten werden konnte, da die Kirche ja ungeheizt war, und daß also wohl schon bald (im Winter des Jahres 1540?) nach dem Neuhaus am Markte übergesiedelt ward. Mit dem Ausbau der Bastei wurde 1540 oder 1541 begonnen, nicht erst 1542, wenn auch einige Jahrbücher die Mitteilung erst zu diesem Jahre bringen. Die Eingangsworte der ersten Schulordnung besagen klar und deutlich, daß die Eröffnung der neuen Schule im neuerbauten Gebäude bereits 1542 erfolgt ist[3].

---

[1]) Hoffmann, Scriptores Lusat. T. II 306. Quo facto cum Status Lusatiae ea quae decet modestia responderent quod agnitam semel veritatem Evangelicam deserere non possent, acquievit in hac responsione princeps laude dignissimus permisitque propterea Budissinensium Senatui, ut Scholam Evangelicam exstruerent ac iuxta Augustanae Confessionis dogmata publica verba facerent Ecclesiae repurgatae ministri.

[2]) Ratsarchiv. Laut dieser Urkunde genehmigt Benedikt Lemberger, des Ordens St. Franz. der minor Brüder und durch die Sechsisch und Schlesisch Provinz verordneter Minister Provinzial, daß der Convent des Klosters in der Stadt Budissin, weil ihm altgewonliche Contribution und hülfliche Beisteuer milder Hende abgewendet und entzogen, den Grafehof im Stadtrecht zu Budissin nahen dem Kloster gelegen, zum erblichen Verkauf an Celestino Tolhoppen bürger und nachbar zu Budissin ... übergebe.

[3]) Schola nova Reipublicae Budissinensis, quae supra annum millesimum quingentesimum quadragesimo secundo primum constituta hoc tempore in quinque classes distributa est etc. Nach dem Wortlaut der Jahrbücher zum Jahre 1540 „... und weil es nicht allenthalben trucken noch fertig werden mögen, hat man den winter über die studia und artes aufs neue hauß des Rats am Markte gelegen fördern lassen", möchte man allerdings schließen, daß der Neubau der Bastei 1541 vollendet und

Merkwürdigerweise spielt in den alten Berichten, wenn von der Gründung der Schule die Rede ist, noch eine Jahreszahl eine Rolle, nämlich 1532.

In mehreren Chroniken findet sich ein Bericht folgender Art: Anno 1532 hat der Rat zu Budissin die Neue Schule aufgerichtet und ist der erste Schulmeister gewesen Jakob Loß, demselben haben in der Ordnung succedieret Joachim Knemeander, 1534 Joh. Dachius, 1536 Nikol. Piccius Budissinus, 1538 Balthasar Cademann, so hernach Superintendent in Pirna worden, 1562 M. Joh. Critander, welcher Bürgermeister in Budissin worden, 1569 M. Simon Stenius, 1570 M. Gallus Emmen, 1574 M. Joh. Faber usw. — Zeiske in seinem sacrum saecularium corollarium gymnasii Bud. etc. 1736 S. 2 nennt es certum et exploratum iam a. 1532 a senatu scholam evangelicam institutam et primum ludi moderatorem creatum esse Jacobum Lossium, quod in annalibus rev. Christoph. Bloebelii expresse iudicatur. Christoph Blöbel las 1569 seine erste Messe und war scholasticus[1]), ward 1586 zum Dekan gewählt und starb 1609, wie u. a. in dem Chronicon ven. capituli et colleg. ecclesiae Budissinensis des Dekan Vitzk berichtet wird, zu dessen hauptsächlichsten Quellen für das 16. Jahrhundert eben diese Aufzeichnungen Blöbels gehören[2]). Blöbel ist nach den ebengegebnen Zahlen kein Zeitgenosse der Schulstreitigkeiten von 1526/1527 und der Ereignisse in den nächsten beiden Jahrzehnten, hat sie wenigstens nicht als denkender Erwachsener erlebt. Immerhin steht er den Ereignissen zeitlich sehr nahe, so daß seine Angaben beachtlich sind. Jedenfalls waren seine Quelle für jene ersten Jahre die in einigen Chroniken zu 1523 genannten Annales M. H. Ruperti Decani[3]). Aber die Chronik Vitzks enthält nach dem Auszug im 33. Band des Lausitzer Magazins über die Schule nur folgende Angaben: „1526 ist die alte Schul noch allein gewesen im Domstift. 1527 entlich hat sich der Dekan Küchler mit dem rath der Schule halber verglichen, und soll das capitulum einen rectorem, der rath aber einen paedagogum, ein jeglicher auf seine unkosten halten. anno 1540 hat sich der rath mit der Schul von denen katholischen de facto getrennet, ihnen eine neue in die pasteyen erbauet und die lutherische religion in die Domkirche einzuführen allerdinge bemühet". Der Bericht zum Jahre 1532 fehlt hier; er würde auch nicht zu den übrigen Angaben passen. Es ist also wahrscheinlich, daß Zeiske den Bericht zu Anno 1532 fälschlich auf

schon in diesem Jahre bezogen worden sei, wenn man eben annimmt, daß 1540, dem Jahre, bei dem der Bericht steht, der Bau begonnen wurde. Ausdrücklich ist dies aber nicht ausgesprochen; es ist auch leicht möglich, daß noch 1541 die Michaeliskirche benutzt wurde und der Bau erst in diesem Jahre begann. Jedenfalls können die grade für diese Jahre so unzuverlässigen und unsicheren Annalenberichte gegenüber dem klaren Wortlaute der Schulordnung nicht den Ausschlag geben.

[1]) Vergl. F. P., Statuten des Collegiatstifts St. Petri zu Budissin 1858, S. 30.

[2]) Vergl. Laus. Mag. XXXIII, S. 214 ff.

[3]) Dieser war, wie wir oben sahen (Anmerkung 1, S. 187) Zeitgenosse der in Frage stehenden Ereignisse. Auf ihn beziehen sich wohl auch die Worte einiger Chroniken (z. B. der Dresdener L. 130) zu 1517: Judicium Decani huius civitatis de D. Martino Luthero, qui ao 1518 evangelium praedicavit: Incepit M. Lutherus Apostata etc.

Blöbel zurückführt; bei der Beschaffenheit der alten Budissinischen Chroniken ist ein solches Mißverständnis sehr erklärlich[1]). Ist es also auch leider bei dem Mangel von erzählenden Quellen erster Hand zur Bautzner Geschichte in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts unmöglich, festzustellen, woher diese Angaben zu 1532 stammen, so ist doch wahrscheinlich, daß dies Jahr irgend eine Bedeutung für die Schule gehabt hat. Daß jedoch in Jakob Loß damals der erste paedagogus überhaupt angestellt wurde, ist an sich wenig glaubhaft, denn es wäre dann 5 Jahre lang noch nicht zu der 1527 in Aussicht genommenen Schulgründung gekommen, auch fällt die Möglichkeit ganz weg, wenn wir einer alten in Zittau erhaltnen Notiz Glauben schenken dürfen. Danach wandte sich der Bautzner Rat schon 1529 oder 1530 an Melanchthon und bat, ihm einen Schulmeister zu empfehlen. Melanchthon riet Andreas Maskus zu berufen, einen gebornen Bunzlauer. Aber das Empfehlungsschreiben kam zu spät an —, d. h. doch wohl, die Bautzner hatten bereits einen andern Lehrer gefunden[2]). Eine andere Möglichkeit wäre, daß die Budissiner Lehrer dieser ersten 5 Jahre so unbedeutend oder ungenügend, und deshalb bald wieder entlassen waren, daß man ihre Namen nicht der Aufzeichnung wert erachtete. Oder endlich, es wurden in diesem Jahre 1532 zuerst mehrere Lehrer angestellt, deren einer sich den Namen Rektor oder Schulmeister beilegen durfte.

Von Jakob Loß wissen wir nichts Sicheres weiter, können aber vermuten, daß er später in den Rat gewählt wurde, denn ein Jakob Losse wird unter den Ratsherren von 1542 und 1543 genannt[3]). Daß Schul-

[1]) So befindet sich z. B. in der auf der Gersdorffschen Bibliothek zu Bautzen erhaltnen Abschrift der Mühlwolfschen Annalen als Anhang eine Reihe von Notizen unter der Ueberschrift ex annalibus Rev. D. Christophori Bloebelii Decani Budissini. Diese beziehen sich auf den Zeitraum von 311 bis 1520. Darauf folgt eine Angabe über den ersten evangelischen Prediger von 1542 und seine Nachfolger bis 1623. Hierauf beginnt eine neue Seite mit den Worten: „Demnach der Rat zu Budissin die Evangelische Schule anno 1532 aufgerichtet, ist der erste Schulmeister gewesen Jakob Loß" usw. die Liste bis zum Namen Henricis 1623. Wieder auf einer neuen Seite kommt das Verzeichnis der Bürgermeister u. s. f. Man ist zunächst geneigt, die Notizen über die Prediger und Schulmeister als aus den Annalen Blöbels genommen aufzufassen, aber bei näherer Prüfung der Niederschrift findet man, daß die ersten Jahresangaben bis 1520 aufeinander in der Weise folgen, daß hinter der Jahreszahl sofort auf derselben Zeile weitergeschrieben wird, während mit „Anno 1542" die Ueberschrift einer neuen Seite gebildet wird, so daß es den Anschein gewinnt, als sollten diese Notizen eine neue Abteilung für sich bilden, getrennt von denen Ex annalibus Bloebelii, was ja auch dadurch bestätigt wird, daß Blöbel, wie oben angegeben, schon 1609 starb, die Angaben aber über dieses Jahr hinausreichen, also mindestens nicht auf sie allein zurückgehen können. — Vielleicht lag grade diese Chronik Zeiske vor. Mißverständnisse der alten Bautzner Chroniken solcher Art sind bei der in ihnen herrschenden kritiklosen Abschreiberei und Unordnung leicht erklärlich und beinahe unvermeidlich. Eine Untersuchung über ihren Wert und ihr Verhältnis zu einander wäre eine unerläßliche Vorarbeit für die ältere Bautzner Geschichte, freilich eine außerordentlich mühevolle und verwickelte

[2]) Diese Notiz, mitgeteilt in der Festschrift von Th. Gärtner zur dreihundertjährigen Jubelfeier des Gymnasiums zu Zittau 1886, stammt nach freundlicher Auskunft des Herrn Professor Gärtner aus einer Oratio parentalis in memoriam Michaelis Masci des Rektors Christoph Vogel vom Jahre 1665, die als Manuskript in der Zittauer Stadtbibliothek vorhanden ist. Die Quelle Vogels ist jedoch nicht ausfindig zu machen.

[3]) Baumgärtel, Ratsverfassung und Ratslinie der Stadt Bautzen S. 34. Das Bautzner Dingbuch erwähnt 1537 einen Jakob Loß.

meister in den Rat übergingen, war ja damals nichts Ungewöhnliches. Die Nachfolge des Joachim Knemiander 1534 bestätigen uns andre Quellen. Nikolaus Piccius, als Budissinus bezeichnet, trägt einen Namen, der später wieder in der Reihe der Bautzner Schulmeister auftaucht (1569 als Nikolaus Specht). Wielange er jedoch von 1536 an der Bautzener Schule vorgestanden, erfahren wir zunächst nicht; denn die alte Schulmeister-Reihe gerät von Piccius an dadurch in Verwirrung, daß das zweite Rektorat Knemianders unberücksichtigt bleibt. Der erste, der die Reihe in dieser Form niederschrieb, mochte denken, die zweimalige Nennung des Knemiander als Rektor in seiner Vorlage sei ein Versehen und ließ ihn deshalb das zweite Mal weg, wodurch er seinerseits ein grobes Versehen beging. Denn Knemiander ist 1543 nach Bautzen berufen worden, wie wir aus Lausitzer Geschichtsquellen erfahren; es ist deshalb anzunehmen, daß Piccius bis zu diesem Jahre amtierte. Er wäre es demnach gewesen, der die Schüler in ihr neues Heim, die zweckmäßig ausgebaute Bastei, überführte, aber aus unbekannten Gründen trat er bald von seinem Amte zurück.

J. Knemiander ist es ohne Zweifel, von dem der Rat 1544 sagt, daß er an ihm „einen die Jugend zu lernen und zu unterweisen sonderlich geschickten Mann jetzund bekommen, also daß viel Knaben in großer Anzahl dahin gebracht werden", worüber die Partei der Altgläubigen in so große Erregung geriet, daß sie sich beim König beschwerte. Der Rat weist übrigens diese Beschwerden des Stifts nicht nur, wie oben angeführt, zurück, sondern erhebt auch seinerseits Gegenbeschwerden. Er wirft dem Kapitel noch anderweite Saumseligkeit in Erfüllung alter Verpflichtungen gegen Schule und Schüler vor. „Item, man solte armen schülern die woche drei tage spende geben, laut Stosels Testament, wäre aber in langer Zeit auch nicht gereicht. Item unser Capitel solte allen schülern chorröck geben, item das Capitul hätt eine summe geld über 400 gülden, davon in die Stiftskirchen und auch zu unsrer lieben Frauen, welches alles nicht gehalten . . . ."

Das Kapitel verantwortet sich dagegen: „Es würde das Lehen, des Westphals genannet, den armen schülern der Stiftsschul gereicht, die da sonst von den Stadtleuten keine hilf hätten, [daß?] das Lehen sanctit spiritus den Armen Leuten kleidung geben solt, wäre fremd zu hören, denn wißlich, daß solch Lehen über 12 oder 15 gulden im jahr nicht einzukommen hat, der spenden halber auf etzliche tage den armen schülern geordnet, wende man noch dasselbe geld auf der Schul Verweser, Personen des Stifts Schul, welcher ein Rath, dieweil sie alles ihrer Stadtschul zu gut thun, gar nichts mehr zuwenden, daß aber die chorröck gefallen, sei erstlich der Stadtleut schuld, die ihre kinder nit länger in chorröcken wollen gehen lassen, darum ein Capitul allein den Armen auf der Schul gebe, sonst wäre noch ein Capitul die chorröck zu halten unbeschwert, wissen sonst von keinen Chor-Schüler oder 400 gülden hauptsumme, die derhalb vorhanden sein sollen: denn etliche Chorschüler in Unser lieben Frauen Kirchen solten von den Kirchvätern gehalten werden, etliche aber in St. Nikolai-Kirchen Stiftsgenossen und können sich demnach schwerlich damit behelfen".

Die Entscheidung der königlichen Kommissarien über diese Beschwerden ward verschoben; sie verlangten binnen 2 Monaten genauere Nachweise über die gegenseitig gemachten Vorwürfe und zugeschriebnen Verpflichtungen. Ob überhaupt noch weiteres von seiten der Königlichen Regierung erfolgt ist, bleibt zweifelhaft; es ist nicht sehr wahrscheinlich. Wir wissen nur von einem Vertrag zwischen dem Kapitel und dem Rat vom Jahre 1543, wodurch den Lutherischen gestattet sein sollte, einen neuen Singechor für ihre Schüler „gegen den Altar Fraternitatis B. Virginis über auf der oberen Bohr Kirchen beneben des Herrn Landvogts und zugehöriger Amtspersonen Gestühle aufzubauen, jedoch daß keine Vespera darauf gesungen würden". Dies zeigt wenigstens soviel, daß vorläufig doch die neue Schule als in ihrem Bestande gesichert galt[1]).

Die Anfechtungen der neuen Schule, die Versuche, sie, wo nicht zu beseitigen, doch wenigstens herabzudrücken, haben allerdings noch bis zum Jahre 1556 fortgedauert. Der Pönfall mag ihr namentlich schwere Stunden gebracht haben, obwohl davon in den Chroniken nicht die Rede ist. Erst das erwähnte Jahr 1556 brachte die endgültige Anerkennung der Schule seitens der landesherrlichen Regierung, indem am 28. September des Jahres zwei kaiserliche Kommissarien, Andreas, Abt des Gotteshauses zu Heinrichsau, und Johannes Langus, der Kaiserlichen Rechte Doktor, Königlicher Majestät Rat, in Bautzen eintrafen, die den Auftrag gehabt haben sollen, die lutherischen Prediger und Kapläne zu vertreiben, aber in der Tat sich als wohlmeinende und erfolgreiche Vermittler zwischen den streitenden Teilen erwiesen[2]). Bezüglich der Schulangelegenheiten lautete ihre Entscheidung: „Dieweil E. Rat über die alte der Stifte Kirchen Schule außerhalb derselben eine neue Schule aufgerichtet, so soll derselbige Rat bei dem Schulmeister und Präceptoribus, wie billig, anstellen, daß die Jugend nach der Lehre guter Künste und der Sprachen, auch in guten Sitten, nach Unterweisung mehr gemeldten Kaiser Karoli Vertrag, instituieret und ad humanitatem und bürgerlichen Freundseligkeit und derselben Klerisei abgewonnen, [?] und ihre Jugend, so solchen Praeceptoribus vertrauet, nicht gestatten, daß sie des Stifts Schule allhier und die armen Schüler darinnen verachten, verhöhnen oder übel traktieren, und nichts desto minder soll von einem Rate geordnet werden, daß jedermann und bei der Stadt frei und offen sei, ihre Kinder, zu welcher Schule sie wollen, darinnen zu lernen ihres Gefallen zu halten".

Hieraus erkennen wir klar, daß die neue Ratsschule nunmehr als die vornehmere anerkannt war, als die „höhere", die von den Söhnen der Reicheren und Vornehmeren besucht wurde, im Gegensatz zu den armen Schülern des Stifts. Damit ist also das Zeitalter der Gründung und ersten Entwicklung der Bautzner Schule abgeschlossen, gewissermaßen ihr Kindheitsalter; sie hatte nach außen die Stellung und das Ansehn eines Gymnasiums in unserm Sinne errungen, wenn auch dieser Name ihr noch lange fremd geblieben ist. Daß sie auch nach ihrem innern Wesen diese

[1]) Carpzow, Ehrentempel S. 247.
[2]) Müller, Versuch einer Oberlausitzischen Reformationsgeschichte S. 277 ff.

Bezeichnung verdiente, wird eine kurze Betrachtung ihrer Einrichtungen und Lehrziele zeigen.

Zuvor aber ist es wohl angebracht, über das Leben des Mannes, dem die Budissiner Schule dies ihr Wesen, ihr erstes Aufblühen in erster Linie verdankte, zu berichten, was davon überliefert ist, umsomehr, als der Lebenslauf dieses ersten Rektors an sich merkwürdig genug ist[1]).

Joachim Knemiander, wie er sich nach der Sitte der Zeit statt Hosemann meist genannt zu haben scheint (obwohl er in der einzigen uns von ihm erhaltnen Urkunde, vom 9. Oktober 1555, sich Joachim Hoßmann schreibt), war am 26. Juli 1506 zu Lauban geboren, als Sprößling einer alt angesehnen Familie daselbst. Sein Vater war der Bürgermeister der Stadt, Lorenz Hosemann, seine Mutter Eva eine Tochter Nicolaus Baumgartens. Bis zum 16. Jahre besuchte er die Schule seiner Vaterstadt, die schon in verhältnismäßig gutem Zustande gewesen sein muß, denn es wird gesagt, daß er „bei seinen praeceptoribus M. Oswaldo Pergenav Franco und M. Jugelio von Zwickau die lateinische und griechische Sprache ziemlich begriffen und sich auf die Musik sehr geleget“[2]). 1522 nach Bartholomäi kam er nach Wittenberg, von seinem Lehrer Jugelius an Philipp Melanchthon empfohlen, mit dem er offenbar auch in ein freundschaftliches Verhältnis gekommen ist. Er stand bei ihm und Luther „in gutem Rufe“. Er studierte daselbst Philosophie und Jurisprudenz und wurde 1524 magister philosophiae. Mit dieser Würde bereits in einem Alter bekleidet, in dem bei uns die meisten Gymnasiasten erst zur Universität abgehen, begründete er alsbald, angeblich in demselben Jahre noch, einen eignen Hausstand, indem er am 10. August eine Bürgerstochter aus dem benachbarten Kemberg, Agathe Wartenbergerin, heiratete. Am 13. Oktober 1526 reiste er nach Lauban zurück und ward nun, 1527, von dem Schulmeister seiner Vaterstadt, Caspar Capelus, als Baccalaureus (oder Locatus, Gehilfe) angenommen, gegen eine Besoldung von 16 Mark jährlich. Er blieb aber nur ein Jahr lang in dieser Stellung. Capelus hatte früher in Hirschberg Schule gehalten, war noch früher des berühmten

---

[1]) Hauptsächlich sind über J. Hosemann zu vergleichen die handschriftlichen Laubanschen Annalen Wieseners auf der Bibliothek der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz, sodann Carpzow, Neueröffneter Ehrentempel der Oberlausitz, S. 554, Arbeiten einer vereinigten Gesellschaft in der Oberlausitz zu den Geschichten und der Gelahrtheit überhaupt gehörende, Leipzig und Lauban 1750, 3. Bd. S. 212 ff. und 1. Bd. IV S. 81. — Die erwähnte Urkunde im Bautzner Ratsarchiv, mit festen und kräftig geschwungnen Schriftzügen aufgezeichnet, lautet: Ich, Joachim Hoßmann, Schulmeister alhie bekenne mit diser meiner schrifft, das mir ein Erbar Radt diser Stad die V taler gr. Zinßgeld meine perßon betreffend deßgleichen IV [V?] marg meinen Son M. Petro zustendig uff den itzigen Michaelistermin des LV ten Jores vorsessen zu gutten vollen danck entrichtet, Sage sie derselbigen vor mich und gedachten meinen Son hiemit gantz quit frei und ledig. Geschriben am tage Dionisii im jore wie oben. -- Die Inhaltsangabe auf der äußern Seite des Zettels lautet: Magister Joachim Hoßeman und seines sohnes Magistri Petri Quietantz uffen tem Michaelis im 55.

[2]) Vergl. über diese beiden Männer Arbeiten einer vereinigten Gesellschaft usw. 2. Bd. I, S. 85 ff., über Pergener oder Pergenauer, der 1518 bis 1522 Rektor der Schule von Lauban, seit 1524 Stadtschreiber in Zittau war, siehe Kämmel im Neuen Lausitzischen Magazin 49. Bd. S. 264.

Valentin Trotzendorf Kollege in Goldberg[1]). Was Knemiander in den nächsten Jahren trieb, wird nicht berichtet. 1532 kam er auf Trotzendorfs Empfehlung nach Löwenberg, während ihm Melanchthons Fürsprache zwei Jahre später zu seiner erstmaligen Anstellung an der neuen Ratsschule zu Budissin verhalf. Die ehrenvolle Berufung zum Syndikus und Oberstadtschreiber seiner Vaterstadt ließ ihn die jedenfalls damals noch sehr unsichere, viel angefochtne und schlecht ausgestattete Lehrerstelle in Bautzen schon nach zwei Jahren wieder aufgeben, doch bewahrte er eine große Neigung für das Schulwesen; man darf wohl die Verbesserung der Laubaner Schule im nächsten Jahre zum guten Teile auf Knemianders Rechnung setzen. 1537 nämlich begehrte der Rat dieser Stadt von Capelus „eine gewisse Ordnung der Schulen, wie es mit der Jugend alle Tage und Stunden wurde vorgenommen, schriftlich zu überantworten, welches auch von ihm geschehen. Und ist dieselbe nach fleißiger Verlesung und zeitigen gehabten Rat vor genugsam erkennet, wo sie dermaßen, wie sie in Schriften verfasset, auch gehalten und gefördert würde; damit aber solche Ordnung desto besser möchte vom Schulmeister und seinen Collegen gefördert werden, auch zu mehreren Ansehen der Schulen und zu Förderung und Anreizung der Jugend, hat ein Rat die ehrsamen Herren Urban Zeidlern Jakob Wagnern und M. Joachim Hosemann als Superintendenten oder Inspektores der Schulen geordnet, die alle Wochen hineingehen und die Schularbeit besichtigen sollen, alle Sachen und Mängel, die Schule belangend, zu bessern und zu befördern". So berichten die Wiesnerschen Jahrbücher von Lauban, in denen Knemianders eigne Aufzeichnungen darüber benutzt wurden.

Das Jahr 1538 brachte ihn wieder mit seinem ehemaligen Gönner Melanchthon zusammen und frischte ihre Freundschaft auf. Die Laubaner wollten nämlich Johann Frobenius aus Wittenberg zu ihrem Prediger und sandten deshalb Hosemann dahin, um ihm die Berufung des Rats zu überbringen und, wenn Frobenius zögerte, die Fürsprache Luthers und Melanchthons ihm gegenüber zu gewinnen. Diese Gelegenheit benutzte der Rat von Lauban aber auch, um seiner Verehrung für die beiden Gottesmänner besonderen, genießbaren Ausdruck zu geben. Knemiander überbrachte ihnen nämlich in seinem Auftrage „ein Viertel gut Laubanisch Bier, welches ihnen sehr wohlgeschmeckt und es fast gelobet". Frobenius nahm den Ruf nach Lauban an. 1542 wollten ihn dann die Bewohner Goldbergs zum Pfarrer haben. Er schlug das Amt dort zwar aus, doch wurde Knemiander wieder abgesandt, um den Goldberger Rat und Trotzendorf zu bitten, von ihrem Dringen in Frobenius abzustehen. Ferner führte unsern Hosemann bald darauf im Verein mit dem Bürgermeister seiner Vaterstadt Franz Beier ein Streit mit dem Jungfrauenkloster daselbst zu dem Bischof von Meißen nach Stolpen. Aus der Stadtschreiberzeit Knemianders verdient noch bemerkt zu werden, daß er 1541 ein „Chronikon oder Geschichtsbuch" geschrieben und „einem E. Rat zu ewigem Gedächtnis und Verehrung dedicieret" hat. Der spätere Chronist bezeichnet es als

[1]) Ueber Capelus vergl. Arbeiten einer vereinigten Gesellschaft usw. 2. Bd. S. 310 f.

eine fleißige Arbeit, in der aber einige Irrtümer enthalten seien. In Ottos Oberlausitzer Schriftsteller-Lexikon wird es 1802 als noch vorhanden bezeichnet, scheint aber jetzt verloren gegangen zu sein[1]).

Mißhelligkeiten mit seinem Amtsgenossen im Stadtschreiberamte, Ambrosius Laub, einem frühern Bäckerknecht, und Anfeindungen desselben sollen es gewesen sein, die ihn 1543 bewogen, einer abermaligen Berufung des Budissiner Rats zum Leiter der neuen Schule Folge zu leisten. Hier in Bautzen hat er dann, wie schon erwähnt, vierzehn Jahre lang segensreich gewirkt. Von persönlichen Erlebnissen in dieser ganzen Zeit erfahren wir jedoch gar nichts. Eine einzige Urkunde, wie ebenfalls schon berichtet, erwähnt ihn. Am 9. Oktober 1555 bekennt Joachim Hoßmann, Schulmeister vom Rate dieser Stadt die 5 tlr. Groschen Zinsgeld seine Person betreffend, desgleichen 5 Mark seinem Sohne M. Petro zuständig auf den Michaelistermin des Jahres „vorsessen" erhalten zu haben. Wahrscheinlich hat Peter seinem Vater als Baccalaureus zur Seite gestanden; noch sichrer kann dies von dem andern Sohne unsres Rektors Martin angenommen werden; denn von diesem erzählt Wiesener, daß er 1557 als Schulmeister in Lauban angenommen ward, mit einer Besoldung von „60 Mark und keinen pretia". Martin Knemiander war damals erst zweiundzwanzig Jahr alt; denn er wurde dem Vater am 13. Februar 1535 zu Bautzen geboren; gewiß hätte man ihm nicht den Schulmeisterposten zu Lauban übertragen, wenn er nicht schon einige pädagogische Erfahrung gehabt hätte, die er naturgemäß unter der Leitung des Vaters erworben haben wird.

Im Jahre 1557 litt Knemiander ein Vierteljahr lang an einer schweren Krankheit, und die Aerzte rieten ihm deshalb, den anstrengenden Beruf eines Schulmeisters aufzugeben. Nachdem dies geschehen war, soll er einige Zeit wieder in seiner Vaterstadt verweilt haben, dann begab er sich nach Leipzig, von wo er am 15. Juli 1558 auf Veranlassung des Adrian Albinus zum Pfarrer und Superintendenten nach Lübben berufen ward. Hier geriet er in einen Streit mit dem Stadtrat über die ihm gegenüber den Kapelläuen zustehenden Rechte. Er wollte diese ihres Amts entsetzen, während der Rat ihm das Recht dazu absprach[2]).

Der Streit darüber dauerte noch unter Knemianders Nachfolgern fort. Die Superintendenten von Lübben waren zugleich Offizial-Stellvertreter des Meißner Archidiakonus und Beauftragte des Bischofs und seit der Reformation oberste Geistliche der Niederlausitz, aber von dem katholischen Landesherrn nicht förmlich anerkannt und deshalb viel angefochten und unsicher gestellt, so daß sie damals alle nicht lange in dieser dornenvollen Stellung aushielten. So verließ 1562 auch Knemiander Lübben und folgte einer Berufung des Markgrafen Johannes zu Küstrin nach Kottbus, wo er ebenfalls Pfarrer und Superintendent wurde. Hier hat

[1]) Anfragen in den Städten, in denen Knemiander gelebt hat, sowie Nachforschungen in Görlitz und Breslau, wo man diese Handschrift sonst noch vermuten konnte, waren ergebnislos.

[2]) Nach Neumanns Chronik der Kreisstadt Lübben II, S. 207. Vergl. Großer, Oberlausitzische Merkwürdigkeiten II, S. 89.

er den Rest seines Lebens verbracht, in angenehmer Stellung, wie es scheint, und viel Liebe und Ansehen genossen. Am 26. Februar 1568 erfaßte ihn eine Seuche und endete sein vielbewegtes Leben in dessen 62. Jahre.

Joachim Knemiander hatte 5 Söhne und 2 Töchter[1]). Die 4 Söhne, die zu reifem Alter kamen, erlangten alle angesehne Stellungen. Von ihnen verdienen Peter und Martin hier Erwähnung, weil sie, wie wir oben sahen, ohne Zweifel mit dem Vater zusammen an der Bautzner Schule tätig gewesen sind. Peter, 1527 zu Lauban geboren, studierte in Wittenberg und erhielt 1568 vom Markgrafen Johann V. von Brandenburg die Erlaubnis, in Kottbus eine Apotheke anzulegen. Er genoß als Arzt und Astrolog hohes Ansehen, und diente in beiden Eigenschaften namentlich dem Markgrafen Johann und dem Kurfürsten Joachim II., zugleich wird er als guter lateinischer Poet gerühmt. 1591 ist er gestorben[2]). — Martin Knemiander war, wie schon erwähnt, zu Bautzen 1535 geboren und 1557 als Schulmeister nach Lauban berufen, blieb aber dort nur ein Jahr und ging dann als Rektor nach Crossen; gestorben ist er 1572 zu Cottbus bei seinem Bruder Petrus. Auch er galt als ein geschickter Dichter lateinischer Verse[3]).

Wir erkennen aus den erhaltnen Angaben über J. Knemianders Leben soviel mit Sicherheit, daß er keine unbedeutende Persönlichkeit war. Wenn Melanchthon, der große praeceptor Germaniae und edle Mensch, ihn seiner Gunst und Freundschaft würdigte, so bezeugt das, daß auch Knemiander ein Mann von edler Gesinnung und ungewöhnlichen Gaben war. Für das letztere spricht auch seine vielseitige Betätigung: Als Verwaltungsbeamter, als Lehrer, als Geistlicher hat er in vier verschiednen Städten der Lausitz allein gewaltet. Solches war freilich im 16. Jahrhundert bei hochbegabten Männern nicht selten und nur in jenen Zeiten möglich. Daß er mit Vorliebe mit Unterhandlungen und Gesandtschaften betraut wurde, läßt auf Beredsamkeit und die Gabe, geschickt und klug mit den Menschen zu verkehren, schließen. Aber wenn er auch auf mehreren Gebieten hervorragend und glücklich tätig gewesen ist, sein Lebensgang läßt doch erkennen, daß seine erste Liebe die damals neue Wissenschaft der Pädagogik war, daß er dieser Neigung treu geblieben ist, daß er für den Lehrberuf begeistert war und ihm zuletzt nur gezwungen entsagte. Und als Lehrer ausschließlich kommt er für Bautzen in betracht, wo er 16 Jahre gewirkt und die Schule zu so hoher Blüte gebracht hat, daß 1559, also 2 Jahre nach dem Weggang Knemianders, Melanchthon bei seinem Besuche in Bautzen sie eine custos bonae disciplinae et honestatis nannte[4]), und der berühmte Schulmann Trotzendorf zu sagen pflegte, er habe kaum eine Stadt gefunden, die an Zahl der gelehrten Männer Bautzen überträfe.

---

[1]) Carpzow, Ehrentempel, S. 354 und Manlius in Hoffmanns Scriptores I, S. 455.
[2]) Vergl. Otto, Schriftstellerlexikon, S. 189.
[3]) Vergl. Otto, a. a. O. und Arbeiten einer vereinigten Gesellschaft usw. 3. Bd. S. 100.
[4]) Vergl. Christian Weise, oratio saecul. de ortu et progressu Scholarum per Lusat. sup. in Hoffmann, Scriptores II, 370, und Ludovici historia rectorum Gymnasiorum scholarumque celebriorum II, 238.

Das Wesen eines Mannes, sein Geist und seine Gesinnung spiegeln sich in seinem Werke wieder. Was wissen wir nun von Knemianders Werk, von der Einrichtung der Bautzner Schule in jener ihrer ersten Periode, ihrem Lehrplan und ihrer Ordnung?

Aeltere Schriftsteller[1]) erwähnen verschiedne Male, daß Knemiander eine erste Lehrordnung (leges) verfaßt habe, wissen jedoch nicht genau zu sagen, ob sie in Druck gegeben worden sei. Großer sagt, daß M. J. Knemiander durch die von ihm aufgesetzten Schul-Leges und in gehörige Ordnung abgeteilte Lectiones die neue Schule in guten Stand zu setzen angefangen habe[2]). Otto in seinem Schriftsteller-Lexikon aber sagt von dem späteren Rektor der Budissiner Schule Thomas Faber (1574—1590[3]): Er hat auch J. Knemianders 1543 approbierte Schulgesetze drucken lassen sub titulo: Ratio ludi literarii apud Budissinos, und Spätere, wie Klien, Wilcke, folgen ihm in dieser Angabe[4]). Nun ist die von Faber herausgegebne Schrift: Ratio ludi literarii novi apud Budissinos, et lectionum in singulis classibus ordo. Hisce adiunctae sunt odae ante et post lectiones usitatae: Et precationes clarissimi viri Dn. M. Joannis Critandri, consulis Budiss., Scholae eiusdem olim Rectoris. Gedruckt zu Budissin durch Michael Wolrab 1582 uns erhalten[5]). Aber es läßt sich leicht feststellen, daß nicht alles, was diese Ratio, wie wir sie kurz benennen wollen, enthält, aus dem Jahre 1543, oder auch nur aus Knemianders Rektorat stammen kann. Denn es heißt darin zum Schluß, bevor der beigefügte Stundenplan beginnt: Novem vero, quorum opera in canendo in Ecclesia utuntur praeceptores, interdum etiam cives in conviviis aut nuptiis, habent aptum Musaeum et cubiculum in ipsa schola singulisque diebus ab opulentis civibus semel cibus praebetur. Die Bautzner Chroniken berichten aber einstimmig erst zum Jahre 1574, daß sich damals etliche fromme und gottesfürchtige Bürger erboten, armen Schülern einer um den andern eine Mahlzeit zu geben, damit „Chorus Musicorum desto besser bestellt werde", sowie daß der Rat „den Schreibern sonderlich gemach zum studieren auf der Schule" erbauen ließ. Ja, selbst die regelmäßige Teilnahme der Schüler am Gottesdienste, verbunden mit feierlichem Zuge der Lehrer und Schüler in die Kirche, die in der Ratio und der angehängten Series lectionum vorausgesetzt wird, ist erst eine Einrichtung Fabers in demselben Jahre, wenn auch nicht daran zu zweifeln ist, daß die Schüler schon vorher zum Besuche der Kirche angehalten worden sind. Ferner erfolgte erst in diesem Jahre die Anstellung eines Collega quintus, was zu den einleitenden Worten

[1]) Weise am ebenerwähnten Orte: Budissinenses scholae noviter a se constructae dederunt M. J. Cnemiandrum, qui primus iussu patronorum ordinem lectionum et Leges aliquot scholasticas nescio tamen an typis publicatas assignavit.

[2]) III, III.

[3]) I, 299.

[4]) Wilcke in seinen auf der Bautzner Stadtbibliothek erhaltnen handschriftlichen Notizen über das Bautzner Gymnasium S. 3 und Klien in seinen ebenda befindlichen handschriftlichen Materialien.

[5]) In der Leipziger Stadtbibliothek.

der Ratio stimmt: schola . . . . hoc tempore iu quinque classes distributa est adiunctis etiam totidem hypodidascalis, während die „Schulordnung verneuert 1557", handschriftlich auf dem Bautzner Ratsarchiv, das zweite Schriftstück, das hier in betracht kommt und das die Einrichtungen der Schule im Jahre 1557 und in den vorhergehenden wiedergibt[1]), besagt, daß „neben dem Herrn Schulmeister in dieser Schule zweene oder drei Gehilfen oder baccalaurei nach gelegenheit und erforderung der notturft gehalten werden sollen, neben diesen seien noch 3 auditores verordnet, damit die abcdarii und legenten nicht versäumet, sondern mit bessern fleiß „vorhatt" und unterweiset werden". Weiter setzt die „Schulordnung erneuert 1557" nur vier Klassen voraus, indem es daselbst heißt: Zum siebenten sollen die Knaben, so in der ersten und andern classe, ein quartal XII gr, die andern aber in der dritten und vierten classe VIII gr. lehrgeld oder pretium geben.

Trotzdem glauben wir der alten Nachricht folgen und annehmen zu dürfen, daß wir es in der Lehrordnung, die Faber drucken ließ, im wesentlichen noch mit den Anordnungen Anemianders zu tun haben. Denn hätte Faber selbst neue Leges gegeben, so würde er dies wohl in seiner Vorrede zur Ratio ausgesprochen haben, während er nur sagt, daß er, um ungünstigen Urteilen, die über die Leistungen der Schule verbreitet worden seien, entgegenzutreten und aus Rücksicht auf die Schüler, den Lehrplan und die Schulordnung in Buchform habe drucken lassen. Freilich könnte es auffallen, daß er Anemianders Namen als Verfassers der Schulgesetze verschweigt, während er dann die 1565 vom Rektor M. Joh. Critander verfaßten Gebete mit Angabe von dessen Namen hinzufügt. Doch erklärt sich diese verschiedne Behandlung leicht daraus, daß Critander noch lebte

[1]) Die Eingangsworte dieser Schulordnung lauten: Demnach ein Erbar Rath aus dringenden ursachen eine schule vor die iugendt von newes erbauet, dieselbige mit frommen auch gelarten praeceptoren, welche nicht allein anfenglichen den Catechismum gotteserkenntnus und forchte, sondern auch hernachmals und hierbei die frewen kunste, sprachen, zucht und erbarkeuten lberen practiciren und mit den kindern ueben sollen vorstehen, [bestellt?], und dormit nu aber dorinnen keine unordnunge, unverstande oder irrunge zwischen einem Erbaren Rath und Inen, oder zwischen inen selbst ervolge, sondern gute ordnunge, liebe und einigkeit, den kindern zum guten exempel erhalden werden möchte, so hat ein Erbar Rath die nachvolgende bestellunge artickeles weise geordnet und aufgerichtet, doch mit vorbehalte, dieselbigen zu bessern, zu mehren oder zum teil ganz und gar abzuthuen. Dieser Wortlaut läßt es als durchaus wahrscheinlich annehmen, daß wir hier die erste bei der Errichtung der Schule gegebene Ordnung vor uns haben, die während seines ganzen Rektorats bis 1557 Geltung hatte. Als in diesem Jahre an seine Stelle Balthasar Cademann trat, wurde sie offenbar nur wörtlich abgeschrieben, um ihm übergeben zu werden; denn sonst würde man vor allem das „von Newes erbaut" abgeändert haben. — Nur zwei Stellen setzen das längere Bestehen der Schule voraus, nämlich die, daß „in dieser Schulen bis in die 100. auch mehr und weniger armer Kinder, die das pretium nicht geben können, befunden worden", und die andere, wonach der Schulmeister und die Baccalaurei, wenn die Hälfte oder ein Viertel der Schüler zu einem Begräbnis gefordert wird, zu gleichen Teilen „wie vor alters" sollen teilen. Da die Schule aber 1543 schon auf eine Reihe von Jahren ihres Bestands zurücksah, so konnte dies sehr wohl damals schon geschrieben werden, ja die Bestimmung „wie vor alters" könnte sogar noch auf Einrichtungen der alten Stiftsschule zu beziehen sein.

und damals ein angesehner Ratsherr war, während Knemianders als eines längst Verstorbenen zu gedenken kein besondrer Anlaß vorlag; seine Verdienste um die Schulverfassung konnten als bekannt vorausgesetzt werden. Auch daß weder Grosser, noch Weise einer nach Knemiander erfolgten Aufstellung neuer Schulgesetze bis auf Nehrkorn, bezw. Gerlach, erwähnen, spricht dafür, daß Faber in der Tat die seit mehr denn einem Menschenalter in Gebrauch befindlichen Schulgesetze Knemianders im wesentlichen in Geltung gelassen, nur mit einigen Zusätzen, namentlich im Eingang und zum Schluß, versehen hat, wie sie die veränderten Zeitverhältnisse verlangten. Daß Knemiander überhaupt Schulgesetze zuerst gegeben hat, darüber kann natürlich kein Zweifel bestehen. Verlangt doch die schon erwähnte „Schulordnung verneuert 1557" ausdrücklich: „Der Schulmeister soll jährlichen ordnunge stellen aufs papier begreifen und den vorstehern furlegen und zeigen, was zu jedern stunde und durch welche person sein oder seiner gehilfen soll gelehrt und gelesen werden". Leider ist auf der Erfüllung des letzten Teils dieser Vorschrift wenigstens zu Fabers Zeit nicht bestanden worden, die Namen der Lehrer sind bei den einzelnen Stunden in der series lectionum nicht hinzugefügt, wie es in den Stundenplänen Nehrkorns und Gerlachs der Fall ist. Wäre es geschehen, so hätten wir einige wichtige Angaben über die Lehrerschaft mehr.

Wenn wir uns also eine Vorstellung von der Lehrweise und den Zuständen in der Budissiner Schule um die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts machen wollen, so dürfen wir die von Faber veröffentlichte Ratio ruhig zur Grundlage nehmen und darin zugleich einigermaßen die Spuren der pädagogischen Tätigkeit Knemianders erkennen. Dazu gesellt sich, wie gesagt, die „Schulordnung verneuert 1557".

Als Lehrziel stellt diese im allgemeinen auf, daß die frommen und gelarten Präzeptoren „nicht alleine anfenglichen den Catechismum, gotteserkentnus und forchte, sondern auch hernachmals und hierbei die frewen kunste, sprachen, zucht und erbarkeuten leren practiciren und mit den kindern üben sollen vorstehen". In der Ratio ist keine solche allgemeine Angabe enthalten.

Ueber die Zahl der Klassen macht die Schulordnung, wie erwähnt, eine andre Angabe, als die Ratio. Es bestanden demnach in der Zeit Knemianders erst 4 Klassen, seit 1574 wahrscheinlich, da ja damals die Anstellung des Collega quintus erfolgte, deren 5. Vermutlich ist die weitere Teilung einer Klasse in 2 bei den jüngsten Schülern erfolgt. Die Zahl der Lehrer, die noch baccalaurei oder Gehilfen genannt werden, betrug, wie ebenfalls schon erwähnt, vor 1557 nur 2 oder 3, gewöhnlich wohl 3 und außerdem waren 3 auditores, ältere Schüler, zum Unterricht namentlich für die kleinen Schüler, auserlesen[1]). Die Anstellung der Lehrer erfolgte nach Ermessen des Rektors unter Genehmigung der

[1]) Obwohl eine Heranziehung älterer Schüler zur Ueberwachung der kleineren sich auch sonst findet, scheint der Name Auditores für sie sonst nicht üblich gewesen zu sein, wenigstens finde ich sie in den Darstellungen der Geschichte des höheren Unterrichtswesens während des 16. Jahrhunderts nicht erwähnt. In Bautzen hält sie sich noch durch das 17. Jahrhundert.

beiden Schulinspektoren, ebenso kann sie der Schulmeister wieder entlassen (urlauben), doch unter Innehaltung einer vierteljährlichen Kündigung[1]. Der Rektor soll, wie gesagt, den Lehr- und Stundenplan entwerfen, er soll die lectiones „nach Geschicklichkeit der Person und secundum classes austeilen und ordnen, auch Aufsehen haben, daß es maßen, wie es geordnet, treulich und fleißig gehalten und ausgerichtet werde, und dieselbigen seine Gehilfen sollen ihn als ihren Schulmeister und obersten Präceptoren zu allem, was sein Schulamt anlangt, gehorchen und in gebührlichen Ehren verhalten".

Die Verteilung der Schüler nach ihrem Alter auf die 5 in der Ratio unterschiednen Klassen — denn wir müssen wohl oder übel uns mit dieser späteren Einteilung im folgenden abfinden — berührt uns absonderlich. Denn es heißt da, daß die Schüler der ersten Klasse, als scholastici bezeichnet, 15 oder 16 Jahre alt sein sollen oder sind (prima classis habet scholasticos quindecim aut sedecim annorum), die 2. enthält dann die Knaben von 10 oder 11 Jahren, die 3. die von 8 oder 9; wie alt die der letzten beiden Klassen waren, wird nicht gesagt, die der 4. können also wohl nur etwa 7, die der 5. 6 Jahre gewesen sein. Der geringe Altersunterschied der Schüler in den untersten Klassen führt uns eben zu der oben ausgesprochnen Vermutung, daß hier die spätere Teilung einer Klasse in zwei neue stattgefunden hat. In den oberen Klassen verweilten die Schüler also länger als je ein Jahr, am längsten, wie es scheint, in der zweiten, während wir von der Mehrzahl der Schulen jener Zeit wissen, daß sie dort regelmäßig in der obersten Klasse mehrere Jahre verweilten[2]).

Unterrichtsfächer sind nach der Ratio Religion, Lateinisch, Griechisch, Dialektik und Rhetorik, Musik und Arithmetik, sowie, wenn auch in dürftigster Weise, Deutsch. Uebungen im deutschen Lesen und Aussprechen werden ausdrücklich für die vierte Klasse erwähnt, mußten also wohl auch in der fünften vorgenommen werden. Als Lesebuch diente ohne Zweifel der deutsche Katechismus mit Luthers Erklärung, an den sich zunächst der Religionsunterricht anschloß. Einigermaßen dienten zur weiteren Einübung der Muttersprache wohl die deutschen Gesänge, die bei verschiedenen Gelegenheiten gesungen wurden.

Im Mittelpunkte des gesamten Unterrichts steht natürlich die Religion, das „Studium der Theologie", wie man es in den höheren Schulen nannte. Die Zahl der in der Woche ihr ausdrücklich gewidmeten Stunden, nach den Klassen verschieden, betrug allerdings nur 2—4, und zwar war der Mittwoch ihr hauptsächlich gewidmet. Dazu kamen aber noch 3 Stunden, die am Sonntage vor und nach dem Gottesdienst mit religiösen Uebungen, Lesen und Uebersetzen aus der Heiligen Schrift, Aufsagen von Sprüchen usw., angefüllt wurden. Endlich waren sicher die Uebungsbeispiele in der lateinischen und griechischen Grammatik z. T. den

---

[1]) Dieselbigen (de 2 oder 3 gehülten) sol der Schulmeister mit vorwissen der schulenvorsteher aufzunemen oder so auch ursachen fürfallen, zu urlauben haben, doch das es einem ein quartal zuvor angesaget werde.

[2]) Einen Vergleich mit dem Unterricht in anderen Schulanstalten des Reformationszeitalters ermöglicht jetzt am leichtesten das Buch von Georg Mertz, das Schulwesen der deutschen Reformation im 16. Jahrhundert. Heidelberg 1902.

religiösen Schriften entnommen, ebenso mußten religiöse Stoffe für die Uebungen in Dialektik und Rhetorik herhalten, Gesang und Gebet begannen und schlossen den täglichen Unterricht. Was die Verteilung des religiösen Unterrichtstoffes auf die einzelnen Klassen betrifft, so lernten die untersten zwei die „einfachen-Teile" des Katechismus auswendig, die vierte mit der Erklärung Luthers, und lasen die Evangelien deutsch, die dritte liest und lernt den Katechismus lateinisch, ferner deutsche Psalmen, Sprüche aus den Evangelien und die Sprüche Salomonis, die zweite Klasse behandelt noch Fragen aus den Evangelien, und die erste schreitet zur catechesis graeca und zum examen theologicum Melanchthons fort. Unter diesem muß wohl die 1554 zu Wittenberg erschienene Schrift gemeint sein, welche den Titel trägt: Examen eorum, qui audiuntur ante ritum publicae ordinationis, qua commendatur eis ministerium Evangelii.

Die größte Anzahl der Stunden ist natürlich der lateinischen Sprache gewidmet, mehr als die Hälfte in allen Klassen, ausgenommen die oberste. Schon die kleinen Abc-Schützen müssen täglich zwei Vokabeln auswendig lernen, die meiste Zeit ist hier Lese- und Schreibübungen gewidmet. Die vierte Klasse wird im Aussprechen und Lesen geübt, schreibt die angeschriebnen Sätze ab und liefert sie wöchentlich ein (singulis septimanis exhibet), sie liest das Evangelium lateinisch oder deutsch und lernt, wie die vorhergehende Klasse, täglich 2 Wörter auswendig. Die dritte Klasse treibt nach Melanchthons Compendium[1]) Grammatik und beginnt mit dem Lesen von Schriftstellern und zwar mit den kleineren Briefen Ciceros in der Ausgabe des berühmten Pädagogen Joh. Sturm, deren erstes Buch zunächst vorgenommen wird[2]). Daneben gehört noch das Lesen des lateinischen Evangeliums und der Sprüche Salomonis hierher. Uebungen im Deklinieren, Konjugieren, Konstruieren hat sie teilweise mit der zweiten Klasse gemeinsam. Das Auswendiglernen von Wörtern, die Uebungen im Schönschreiben werden fortgesetzt, deutsche Sätze ins Lateinische übertragen und die ersten Stilübungen vorgenommen (exercitiis styli initiantur). Die Sekunda treibt nach Melanchthons obenerwähntem Lehrbuch Formenlehre und Syntax weiter und liefert wöchentlich eine schriftliche Arbeit. Die Lektüre umfaßt hier die von Luther und Melanchthon hochgeschätzten Fabeln Aesops, wahrscheinlich in der verbreitetsten Ausgabe des Camerarius, die sententiae Ciceronis, die civilitas morum (eigentlich de civilitate morum puerilium) des Erasmus, die in jener Zeit gern zur Erlernung von Sentenzen benutzt wurde, das 2. Buch der kleineren Briefe Ciceros in Sturms Ausgabe, die disticha catonis, eine schon im Mittelalter vielgebrauchte Spruchsammlung, die fälschlich dem alten Cato zugeschrieben wurde[3]). Sie werden auf andern Schulen

[1]) Melanchthons 1. lateinische Grammatik erschien 1525, deren Ergänzung (denn unter „Grammatik" verstand man im engern Sinne die Formenlehre) bildete die 1526 erschienene Syntaxis und die Prosodia (Corpus Reform. XX).

[2]) Sturmii Ciceronis epistolarum libri quatuor. Argentor. 1539. Vergleiche Schmid, Geschichte der Erziehung II, 2 Abt. 334.

[3]) Sie waren schon an der alten Bautzner Stiftsschule des Mittelalters in Gebrauch, vergl. Heyden, Beiträge zur Geschichte des höheren Schulwesens in der Oberlausitz in den Jahrbüchern für Philologie und Pädagogik, 2. Abt. 37. Jahrg. 1891, S. 225 ff.

der Zeit meist früher gelesen. Dazu war eine Nomenclatura omnium rerum in Gebrauch; ob damit ein gedrucktes Wörterverzeichnis gemeint ist, wie es deren mehrere gab, ist nicht zu sagen.

In der ersten Klasse wird neben lateinischer Formen- und Satzlehre noch Prosodie geübt und in den Vorschriften der Dialektik und Rhetorik unterrichtet, in der Hauptsache nach Melanchthons Lehrbüchern[1]), unter gelegentlicher Zuhilfenahme (adiunctis pro temporis ratione) der schemata et tropi Mosellani[2]). Von Prosaschriftstellern wird hier in der Regel, scheint es, nur Cicero gelesen, und zwar die epistulae familiares und de officiis. Wenigstens wird, wo die gelesenen Schriftsteller aufgezählt werden, nur Cicero genannt. Da aber später erwähnt wird, daß zur Uebung im freien Vortrag die Schüler vom Katheder aus iucundas narrationes ex Livio, Justino, Sallustio, Herodiano, Virgilio, Ovidio et similibus aus dem Gedächtnis vortragen sollen, so scheint doch auch aus den erwähnten Historikern gelegentlich etwas gelesen worden zu sein. — Größer ist die Auswahl unter den Dichtern: Virgil, Terenz, Plautus, Ovid. Von letzterem kamen in Betracht die tristia, die epistulae ex Ponto und praecipuae fabulae, historiae, sententiae ex toto opere excerptae, also wohl hauptsächlich Stücke aus den Metamorphosen. Manchmal sollen auch andre Schriften herangezogen werden: die Oden und Sermonen des Horaz, Georg Fabricius'[3]) Bücher de pietate puerili und de victoriis coelestibus und Eobanus Hessus[4]) de tuenda valetudine. Ueber die Stilübungen wird folgendes gesagt: „Die Stilübung durch die Woche hindurch ist doppelter Art. Zuerst wird die Inhaltsangabe einer Prosa-Rede geliefert, und weil die Anlagen der Knaben verschieden und ihre Fortschritte in den Studien nicht gleich, so wird der Weg befolgt, daß teils deutsche Inhaltsangaben, teils lateinische kurze Uebersichten (dispositiones) aufgegeben werden; so geschieht es, daß jeder einzelne einen fruchtbaren Uebungsstoff hat. Sodann [wird geliefert die Inhaltsangabe] eines Gedichts über verschiedne Stoffe, namentlich aber religiöse (de sacris)".

Mit dem Griechischen scheint erst in der obersten Klasse begonnen worden zu sein, wenigstens wird bei ihr erst die griechische Grammatik Melanchthons ausdrücklich genannt und das compendium grammaticae

---

[1]) De Rhetorica libri tres erschienen zuerst 1519, die Compendiaria Dialectices ratio 1520. Ueber die späteren Ausgaben vergl. Mertz, a. a. O. S. 123.

[2]) Petrus Mosellanus, eigentlich Schade mit Namen, war 1493 geboren und starb 1524 in Leipzig, wo er zuletzt an der Universität lehrte. Er veröffentlichte nach Erasmus Vorgange für seine Schüler Dialoge über die Art der Studien, Ausnutzung der Zeit und Vorgänge des täglichen Lebens, namentlich 1518 die Paedologia in puerorum usum conscripta.

[3]) Georg Fabricius war am 23. April 1516 zu Chemnitz geboren, zuerst auch Lehrer in dieser Stadt, seit 1555 in Freiberg, verweilte von 1539—1543 als Hofmeister eines jungen Adligen in Italien, ward 1543 zur Errichtung der Fürstenschule in Meißen dorthin berufen, starb als deren Rektor 1571. Er war ein bedeutender lateinischer Dichter, der deshalb auch 1570 zum poeta laureatus gekrönt ward, außerdem als pädagogischer Schriftsteller, als Herausgeber klassischer Schriftwerke und als Geschichtsschreiber tätig.

[4]) Der Humanist Eobanus Hessus lebte von 1488—1540. Seine gesammelten Gedichte erschienen 1539.

et syntaxis, ex Domini Philippi Melanchthonis grammatica excerptum in der 2. und 3. Klasse ist wohl auf dessen lateinische Grammatik zu beziehen[1]). Dabei fällt allerdings auf, daß verhältnismäßig viele griechische Schriftsteller gelesen werden: Plutarch, de liberorum institutione, Hesiod oder einige Reden des Isokrates — eine etwas sonderbare Zusammenstellung — „denen bisweilen eine angenehme Erzählung aus Homer oder Xenophon (Cyrupädie) hinzugefügt werden kann", doch, wie angemerkt wird, „mit Unterscheidung der Zeiten, denn in einem Jahre kann nicht jedes einzelne gelesen werden". Hier sind auch noch die griechischen Psalmen, die griechischen Evangelien und Apostelbriefe und der griechische Katechismus zu nennen, wie der Religionsunterricht sonst auch dem Lateinischen zu gute kam, indem auch in den nächsten Klassen die dazu gehörigen Schriften, Bibel, Katechismus, sowie die Schulgesänge lateinisch abgefaßt waren.

Den Vorschriften der Arithmetik und den Uebungen an Beispielen dafür waren in der 1. Klasse 3 Stunden gewidmet. Diese Einführung der Mathematik in den Unterricht der mittleren Schulen war ein Verdienst der Reformation; die erste urkundlich nachweisbare Bestellung eines Lehrers für dieses Fach erfolgte 1525, nämlich bei der Begründung des Aegidiengymnasiums zu Nürnberg; das dort gebrauchte Lehrbuch war Albrecht Dürers „Underweysung der Messung mit dem Zirkel und Richtscheyd"[2]). Melanchthon versah selbst mehrere Lehrbücher der Mathematik mit empfehlenden Vorreden. — Aus der 2. Klasse sollten nur geeignete Schüler darin unterrichtet werden.

Fügen wir noch hinzu, daß die beiden obersten Klassen gemeinsam theoretischen und praktischen Musikunterricht in 4 Stunden empfingen, so haben wir den Kreis der Unterrichtsfächer durchmessen, dessen Umfang dem Zeitalter gemäß ziemlich beschränkt ist.

Alle Klassen, vielleicht nur die 5. ausgenommen, hatten ihre Tagebücher (ephemerides) in die sie nach Beendigung der einzelnen Stunden unter Bezeichnung des Monatstags (singulis horis finitis assignato Mensis die) die griechischen oder lateinischen Merksätze, die von den Lehrern diktiert wurden und Frömmigkeit und gutes Betragen einschärfen sollten, eintrugen, damit, wie gesagt wird, „der Fleiß der Lehrer und die Aufmerksamkeit der Knaben bei den Prüfungen im Frühjahr und Herbst von den Schulinspektoren und den übrigen gelehrten Männern ersehen werden könne"[3]).

Von besonderen Erziehungsmitteln erfahren wir, daß in der zweiten Klasse Wettkämpfe der Schüler (Concertationen) stattfanden, bei denen der Preis das Aufrücken auf einen höheren Platz war (certa hora a praeceptoribus constituta de loco certat). Wie es dabei zuging, schildert z. B. eine Nordhäuser Schulordnung von 1583: Die Schüler bekämpfen

[1]) Daß das Griechische überhaupt in der Bautzner Schule gelehrt wurde, hob diese schon über die Bildungsanstalten vieler andrer Städte hinaus, in denen es nicht der Fall war, wie z. B. noch 1562 in Zittau. Vergl Gärtner, a. a. O. S. 18.

[2]) Mertz, a. a. O. S. 327.

[3]) Ueber die Einrichtung dieser Merkbücher vergl. Mertz, S. 340.

sich dabei in der Weise, daß der oberste den zweitobersten, dieser wieder den drittobersten u. s. f. bis auf den untersten Schüler abfragt, und zwar über Gegenstände aus den gelesenen Büchern. Jeder Schüler soll sich die Woche über drei Fragen überlegen, welche er an den über ihn sitzenden Schüler richtet. Der Lehrer kann auch die Fragen selbst stellen. Kann der Gefragte nicht antworten, so darf er selbst andre Fragen an den über ihn sitzenden Schüler richten. Kann dieser sie nicht beantworten, so bekommt er an Stelle des zuerst Gefragten das signum ignorantiae. Er stellt dann wieder Fragen an den zunächst Sitzenden, um ihm das Zeichen aufzuhängen. Wer es zuletzt behält, muß es zur Strafe 8 Tage tragen und noch etwas auswendig lernen. Keiner darf an einen andern Fragen richten, die er nicht selbst beantworten kann[1]). — An Stelle des hier gebräuchlichen signum ignorantiae handelte es sich an andern Orten gewöhnlich um den höheren Sitzplatz, den der Sieger einnahm. Von den Reden, die obere Schüler der Uebung wegen vom Katheder aus vortrugen, wurde oben schon erwähnt, daß es z. T. Erzählungen aus verschiedenen Geschichtsschreibern oder Dichtern waren; andre trugen ganze Reden aus Cicero oder den Deklamationen Melanchthons vor (integras orationes ex Cicerone et Declamationibus Domini Philippi). Endlich fehlten auch die damals so beliebten Schulkomödien nicht, die von geeigneten Schülern der 1. Klasse vor Rat und Bürgerschaft aufgeführt wurden. Dieses Komödienspiel ist an der Bautzner Schule fortan durch alle Jahrhunderte eifrig fortgesetzt worden, wie es übrigens schon an der alten Stiftsschule gebräuchlich gewesen war[2]).

Daß der Unterricht morgens und nachmittags mit Gebet und Gesang begonnen wurde, ist selbstverständlich, und zwar geschah es in Prima früh mit Gebet und lateinischem und griechischem Psalm, sowie Lesung eines Kapitels aus der Bibel (et in auditorio a discentibus iuxta ordinem sedentibus unum caput ex Bibliis legitur), nachmittags „mit den gewöhnlichen Oden und Hymnen", die dem Lehrplan von 1582 hinzugefügt sind[3]). Am Schluß des Vormittags- und Nachmittagsunterrichts wurden außerdem Aufseher über das Betragen der Schüler auf der Gasse (inspectores morum in plateis) bestellt und die Schüler mit guten Ermahnungen entlassen.

Die Unterrichtsstunden waren nach dem der Ratio angehängten Stundenplan von 6—9 Uhr vormittags und nachmittags von 12—3 Uhr. Die „Schulordnung" beschränkt die Anfangszeit um 6 auf den Sommer

[1]) Vergl. Mertz, S. 379 und 622.

[2]) Zum Jahre 1413 berichten die Chroniken: Da man schrieb nach Christi Geburt 1413 am Sonntage vor der Feier der Jungfrauen Dorotheen hielt der Schulmeister allhier auf dem Markte ein Commedienspiel von der heiligen Jungfrauen Dorotheen usw.

[3]) Unter dem Titel Odae sacrae ex variis autoribus sumptae quas scholastici finitis lectionibus cantant habita temporis ratione. Interdum eaedem odae minoribus interpretantur et exponuntur. Die Autoren sind teils alte, wie der Homo ethnicus Martialis, Ambrosius, Fortunatus, Gregorius, teils neuere, Humanisten und Reformatoren: Aeneas Silvius, Johannes Gigas (Rektor der Stadtschule in Meißen und der Fürstenschule zu Schulpforta, † 1581 als Pfarrer in Schweidnitz), Nicol. Borbonius, Antonius Flaminius, Johannes Stigelius (Professor in Wittenberg, † 1562). Luther, Melanchthon; am häufigsten ist G. Fabricius vertreten.

und läßt den Unterricht im Winter früh von 7—10 Uhr ſtattfinden. Vielleicht iſt dies in der Ratio nur aus Verſehen unerwähnt geblieben. Der Nachmittag des Donnerstags war ſchulfrei, ebenſo der Vormittag des Sonnabends, wahrſcheinlich wegen des Wochenmarkts, wie die Schulordnung des Rektors Nehrkorn von 1592 angibt[1]), und Nachmittags ſchloß der Unterricht bereits wieder um 1 Uhr; die Knaben wurden dann entlaſſen, um baden zu können (propter publica balnea). Der Unterricht an Wochentagen umfaßte alſo insgeſamt 28 Stunden. Dazu kamen noch einige Stunden am Sonntag; das war nach den Schulordnungen des Reformationszeitalters öfters der Fall[2]). Sie waren dem religiöſen Unterrichte gewidmet, indem Abſchnitte der Evangelien oder der apoſtoliſchen Briefe geleſen, Sprüche gelernt und aufgeſagt, der Inhalt der Predigt abgefragt wurde. So wird es alſo auch zu Knemianders Zeit ſchon an der Budiſſiner Schule geweſen ſein, wenn auch die in der Ratio von 1582 enthaltnen Einzelvorſchriften, die ſich um den gemeinſamen Gottesdienſt der Schule gruppieren, eben deshalb mit dieſem zuſammen ohne Zweifel aus der Zeit Fabers ſtammen. Zweifelhaft bleibt dagegen, ob die Einrichtung der Coricaei ſchon in der früheren Zeit erfolgt iſt. Man verſtand darunter Aufpaſſer, die Sonntags vor der Entlaſſung der Schüler aus ihnen ſelbſt beſtellt wurden, um jede Tat kindlichen Uebermuts, ja ſogar jedes laute Schwatzen derſelben auf der Gaſſe anzuzeigen (Coricaei observantes petulantes aut garrientes in plateis); ein häßlicher Reſt jenes peinlichen mönchiſchen Geiſtes, der ſolange den öffentlichen Unterricht beherrſcht und jugendliche Fröhlichkeit geächtet hatte.

Auswärtige Schüler fanden, wie noch jetzt, bei den Bürgern der Stadt gegen Entſchädigung Aufnahme und unterſtanden deren häuslicher Zucht. Daß die Anfänge des Inquilinertums am Bautzner Gymnaſium eine Errungenſchaft des Jahres 1574 waren, erwähnten wir ſchon oben. Das Singen vor den Türen wohlhabender Bürger, mit dem die Inquiliner ſich teilweiſe ihren Lebensunterhalt erwarben, war jedoch eine allgemein übliche Einrichtung älterer Zeit — wer dächte dabei nicht an den Knaben Martin Luther — und wird ausdrücklich durch die „Schulordnung" bezeugt; das Betteln der armen Schüler verbietet ſie jedoch, da ſie, wie die Armen der Stadt überhaupt, „etzlichermaßen aus dem gemeinen des Lazari Kaſten" verſorget würden[3]). Dies führt uns auf die Mittel, aus denen die Schule und ihre Lehrer unterhalten wurden.

Obwohl die Reformatoren allezeit die Wichtigkeit des Schulmeiſteramts betonten und deshalb auch auf genügende Bezahlung der Lehrer

[1]) Die Saturni horae matutinae vacant ad cavendum periculum minorum ob impeditas vias frequentia et strepitu hominum vendentium atque ementium et quod grandiorum etiam praesentia fere domi requiratur.

[2]) Vergl. Mertz. S. 363. Von den Ferien, die man an der Budiſſiner Schule hatte, erfahren wir erſt durch die Nehrkornſche Schulordnung von 1592 etwas, wo es heißt: ut illi [discipuli], qui necessariis de causis profecturi aut alias dies aliquot afuturi sunt, copiam abessendi a Rectore ipsi impetrent, ac tum etiam, cum schola haberi non solet, ut in Encaeniis, ubi per dies quatuor, in nundinis singulis et Bacchanalibus' ubi per totidem dies sunt vacationes.

[3]) Dieſe milde Stiftung iſt nach den Jahrbüchern 1554 errichtet worden. Vergl. z. B. Annales der Stadt Budiſſin auf der Königlichen Bibliothek zu Dresden L. 150. — In

drangen, war doch deren materielle Lage meist noch recht dürftig, oft geradezu kläglich, selten einigermaßen genügend, so daß Melanchthon darüber in einer eignen Schrift „über das Elend der Lehrer" klagte. Daher wechselten die Lehrer häufig ihre Stellungen und die angesehensten suchten die Beschäftigung an einer Schule, wenn möglich, mit einem geistlichen Amte oder mit einer Anstellung in der städtischen Verwaltung zu vertauschen. Daß dies letztere möglich war, zeugt besonders für die Wertschätzung, die tüchtigen Schulmännern zu teil ward. Wir erwähnten schon, daß der erste mit Namen bekannte Leiter der Bautzner Schule, Jakob Loß, vermutlich bald in den Rat getreten ist, ebenso, daß Knemiander Oberstadtschreiber in Lauban und später Pfarrer und Superintendent in der Niederlausitz ward. Auch sein Nachfolger in Bautzen, Cademann, kam von hier als Pfarrer und Superintendent nach Pirna, und Kritander oder Kretzschmar, der von 1562—1569 die Bautzner Schule leitete, trat dann in den Stadtrat, in dem bereits Melchior Winkler saß, der ebenfalls vorher an der Bautzner Schule gewirkt haben muß[1]). Auch später traten Lehrer dieser Schule häufig in den Stadtrat. Diese Vorgänge bezeugen, daß das Schulmeisteramt in Budissin keineswegs gering geachtet gewesen sein muß. Wenn andrerseits Knemiander von Lauban, wo er in angesehner Stellung wirkte, nach Bautzen zurückkehrte und dort nun 14 Jahre lang an der Schule blieb, bis ihn Krankheit zum Abgange zwang, wenn Melanchthon selbst sich mehrmals um die Beschaffung eines tüchtigen Rektors für unsre Stadt bemühte, so können wir daraus schließen, daß die Stelle eines Bautzner Schulleiters sowie die Lehrerstellen daselbst überhaupt zu den anständig ausgestatteten gehörten. Was wir Tatsächliches über deren Einkommen erfahren, gibt uns dagegen nur einen unvollkommenen Einblick. Es ist folgendes:

Auch hier floß das Einkommen der Lehrer, wie damals üblich, aus verschiednen Quellen; es bestand aus Schulgeld, Gehalt und Kasualgeldern, wozu sich die freie Wohnung und wahrscheinlich noch Entschädigungen für Privatunterricht oder Pensionäre und gelegentliche Geschenke gesellten.

---

der Petrikirche war „dem lieben Armuth zum besten ein Gotteskasten mit des armen Lazari Bildnis aufgerichtet, die Almosen zu colligieren und zu sammeln" (Beschreibung Bautzens in einem alten Dresdner Manuskript d 4 f. S. 231).

[1]) Als Anhang zur Ratio Fabers von 1582 sind, wie erwähnt, die Precationes etc. des Rektors M. Joh. Critander abgedruckt, samt des letzteren Vorrede dazu. Danach hat er seine Sammlung von Gebeten in erster Linie für den Sohn des Ratsherrn Melchior Winkler, Paulus Winkler, bestimmt. Diesen redet er nun folgendermaßen an: Quamvis, Paule adolescens dilecte, nullum mihi dubium, quin Patris tui . . . . assiduis et paternis admonitionibus ad pietatem, vitae honestatem, ad crebrasque et ardentes ad Deum precationes serio inciteris in hisque diligenter erudiaris et multum exercearis: Verisimile enim non est, quod is, qui pro singulari sua industria in aliena informanda et erudienda sibi commissa iuventute (in iisdem quibus ego iam haerens pulveribus) nullam et curam et sedulitatem posthabuit, in sua familia regenda ac informanda eadem et possit et velit neglegere etc. Das kann nicht anders verstanden werden, als daß der jetzige Ratsherr einst an der Bautzner Schule gelehrt hatte. Da Melchior Winkler (vergl. Baumgärtel, Ratsverfassung und Ratslinie S. 35) bereits 1557 im Rate erscheint, muß er unter Knemiander an der Budissiner Schule tätig gewesen sein. Er war 1563 zuerst Bürgermeister.

Ueber das Schulgeld gibt die Schulordnung von 1557 Auskunft. Danach sollen die Knaben der 1. und 2. Klasse vierteljährlich 12 Groschen, die der 3. und 4. Klasse 8 Groschen Lehrgeld oder pretium geben. Dieses Geld nimmt der Schulmeister mit Hilfe der „Vorsteher" ein, um die Hälfte für sich zu behalten, während er die andre unter die 3 Baccalaurei verteilt, doch so, daß der erste (supremus) jedes Vierteljahr wiederum von dieser Hälfte 2 Schock vorausbekommt. — Leider wissen wir nicht, wieviel Schüler damals in Bautzen gewesen sein mögen, nur daß die Zahl der armen 100 und mehr betrug, erfahren wir beiläufig. Im Jahre 1593 zählte man über 550 an der Budissiner Schule[1]). Wenige Jahre vorher war eine schwere Pestzeit gewesen, die gewiß die Einwohnerzahl beträchtlich vermindert hatte; andrerseits erfreute sich damals die Schule unter Gerlachs Rektorat wieder einer hohen Blüte. Wir werden also nicht allzuweit von der Wahrheit abkommen, wenn wir für die erste Blütezeit unter Knemiander eine nicht viel geringere Zahl ansetzen. 500 Schüler, die durchschnittlich etwa 10 Groschen zahlten, brachten dem Schulmeister sonach eine Vierteljahrseinnahme von etwa 2500 Groschen, 100 arme abgezogen, bleiben 2000 Groschen; dazu kam ein von der Stadt gezahltes festes Gehalt: der Schulmeister hat jährlich von den Vorstehern der Schule 20 Mark und ein jeder Baccalaureus 10 Mark „zu fordern und zu gewarten". (Die Mark galt 48 Groschen.) Das stimmt freilich nicht zu der schon erwähnten von Knemiander dem Rate 1535 ausgestellten Quittung, nach der er 5 Taler Groschen, doch wohl für ein Vierteljahr, zu Michaelis ausgezahlt erhält. Möglich, daß das Gehalt 1557 neugeordnet worden ist, möglich aber auch, daß es sich bei der Quittung um eine andere, nur Knemiander persönlich betreffende Verpflichtung des Rats handelt, die in der Schulordnung gar nicht erwähnt ist. — Arme Schüler sollten zur Hälfte von dem Schulgeld befreit bleiben, zur andern soll es „vom Inspektatorio zu 8 gr. von einer Person auf ein jedes Quartal verrichtet und erleget werden". Die Auditoren erhalten vierteljährlich eine halbe Mark. Zur Beschaffung der genannten Summen stand den Inspektoren das Fraternitätsgestift zur Verfügung, das bereits im Mittelalter begründet war[2]). Die Fraternität oder Almosenbrüderschaft bestand ursprünglich aus einem Vereine von Kirchengemeindemitgliedern, der Almosensammlungen für Armenunterstützung und sonstige kirchliche Zwecke veranstaltete. Dies Vermögen der Brüderschaft wurde dann durch letztwillige Vermächtnisse von Bürgern vermehrt[3]). Besonders wurden von Anfang an Kirchen- und Schuldiener daraus unterstützt, und schließlich wurde dies wohl die ausschließliche Verwendung der Kasse. Eine weitere Einnahme

[1]) Laut einer Schrift, die nach dem Berichte der Chroniken damals in den Turmknopf der Nikolaikirche eingelegt wurde.

[2]) Vergl. Häßler, die milden Stiftungen der Stadt Budissin 1847 III, S. 27.

[3]) Zwei letztwillige Vermächtnisse für die neugegründete Ratsschule vor 1543 sind in einem alten Dingbuche der Stadt aufgezeichnet. 1537 am Dienstag nach Conversionis Pauli vermacht die Witwe Georgen Slangs (?) unter anderm zu dem deutschen predigtstul und besserung desselben einkommens XX mark und zu der Ratsschul X mark und 1540 Freitags nach Catharinae Berndt Vogts selig Witwe X mark zum predigtstul, darnach X mark zur newen schule. Es sind dies zugleich die ältesten urkundlichen Erwähnungen unsrer Schule.

der Lehrer bildete die Entschädigung für den Gesang der Schüler bei Begräbnissen. Wenn die ganze Schule mitging, war 1 Mark zu zahlen, wovon der Schulmeister die Hälfte erhielt, die andre die Collaboratores. Ward nur die halbe oder ein Viertel der Schule verlangt, so betrug die Gebühr 1/2 oder 1/4 Mark, und in diese Summen teilten sich Schulmeister und Baccalaureen zu gleichen Teilen, „wie vor alters". Die Schüler, die 12 Groschen Schulgeld entrichten, haben noch 1 Groschen jährlich auf Crucis (Kreuz-Erhöhung 14. September) zur Beschaffung der Beleuchtung an die Vorsteher zu zahlen, die andren 4 Pfennige. Dies Geld diente aber nicht bloß zum Einkauf von Lichtern, sondern bildete auch das Gehalt von 2 calefactores, die von den Vorstehern angestellt wurden. Sie hatten die Lichter von den Schulinspektoren zu holen, sie aufzustecken und wieder aufzuheben, außerdem, wie ihr Name besagte, das Heizen der Schulstuben zu besorgen.

Weiter stellte die Stadt mindestens dem Rektor, doch wahrscheinlich auch den Lehrern, wie es überall geschah, freie Wohnung im Schulgebäude zur Verfügung. Schon die Errichtung des Alumnats im Jahre 1574 hat die Wohnung von Lehrern daselbst zur Voraussetzung. Die erstmalige ausdrückliche Erwähnung in den Chroniken erfolgt allerdings erst 1579, wo es heißt: „In diesem Jahre hat ein E. Rat die Stadtmauer vom Schützengraben an bis zur Schule erneuert und das neue Gemach, darinnen der Herr Rektor seine Studienstube hat, daran bauen lassen", und 1584 wird der Bau einer Badstube „bei der Schulen in dem Schulgarten, daran sich die Herren Collegen zu gebrauchen hätten", angemerkt.

Die Einrichtung der Schulinspektoren, deren nach der Ratio wie der Schulordnung von 1557 schon mehrmals gedacht wurde, mag wohl von Anfang an, seitdem es eine Ratsschule gab, bestanden haben. Als Knemiander 1536 aus seiner ersten Bautzner Schulanstellung nach Lauban zurückkehrte, begründete er sie dort, wie wir sahen, und ward selbst einer der Inspektoren der Laubaner Schule. Dann folgte man hier dem Bautzner Beispiele. Möglich wäre freilich auch, daß er die Einrichtung erst von Lauban nach Bautzen verpflanzte, so daß sie hier erst 1543 begründet worden wäre. — Ueber die Aufgabe der Inspektoren sagt die Schulordnung: „Erstlichen hat ein E. Rat zwo verständige Personen aus der Bürgerschaft zu Inspektores und Vorstehern der Schulen verordnet, welche von des Rats wegen an allen fürfallenden Irrungen, Mangel oder Gebrechen der Schulen oder auch der Personen darinnen sollen Einsehung tun, Rat finden und den Gebrechen abhelfen, einem E. Rate alle Quartal, wie es mit der Schulen allenthalben getan, Bericht tun". Deshalb wohnen sie vornehmlich den im Frühjahr und Herbst stattfindenden Schülerprüfungen bei. Mit ihrem „Vorwissen" stellte der Schulmeister seine Gehilfen an. Sodann hatten sie, wie wir sahen, noch die Aufgabe, dem Schulmeister bei der Einnahme des Schulgelds, das gewiß oft schwierig beizutreiben war, mit ihrem gewichtigen Ansehen beizustehen und den Lehrern und Auditoren die Gehälter auszuzahlen. Auch die Lichtgelder nahmen sie ein und bestritten aus ihnen die Mittel zur Beleuchtung der Schule und zur Löhnung der Kalefaktoren, die sie ebenfalls anstellten.

Die drei Görlitzer Münzhäuser und ihre Bewohner.

Von **Dr. R. Jecht.**

Die Erweiterung des Görlitzer Rathauses nach Norden hin hat außer den Pilzläuben, über die ich im 78. Bande des Neuen Lausitzischen Magazins handelte, auch im Jahre 1904 den Abbruch des an der Südseite der Langengasse gelegenen Eckhauses Langegasse Nr. 1 oder Untermarkt Nr. 8 zur Folge gehabt. Für Liebhaber alter stilvoller Bauten und für treue Pfleger Altgörlitzischer Bauwerke ein Kummer, für den praktischen Verwaltungsmann eine Freude! Denn wohnlich und bequem sind nun einmal die äußerlich so schönen Renaissancehäuser des 16. Jahrhunderts nicht. Das Haus hat für die Görlitzer Geschichte eine große Bedeutung. Denn in ihm ließ einst die Stadt ihre Münzen prägen und in ihm wurde auch sonst und zwar nicht bloß in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts ein gut Stück der Görlitzer Geschichte gemacht. Grund genug, daß wir jetzt beim Verschwinden dieses ehrwürdigen Hauses pietätsvoll einmal Rückschau halten und die Quellen der Archive nach dem Schicksale dieses Hauses und seiner Bewohner befragen. Ich erweitere aber meine Untersuchung und werde über alle Görlitzer Münzstätten und ihre Bewohner handeln.

1. Die alte Görlitzische Münze

von ca. 1290—1404.

Das Recht, Münzen zu prägen, war in unserer Oberlausitz ursprünglich ein landesherrliches, doch schon früh verpachteten die Regenten dasselbe an reiche Privatleute oder auch an die Städte. So war wohl schon im 13. Jahrhundert die Stadt Görlitz einmal Pächterin[1]), sicher hat sie das Recht seit 1330[2]) besessen. Vor 1330 haben nun auch Görlitzer Bürger als landesherrliche Beamte das Münzen als Lehn gehabt. So

[1]) s. Scheuner, Neues Laus. Magazin 68 S. 165.

[2]) vergl. Köhler, codex diplomaticus Lus. superioris I S. 289; die Bestätigung durch Kaiser Karl IV. von 1356 s. Oberlausitzer Urkundenverzeichnis I S. 67 und die von König Sigmund 1429 s. Jecht, codex diplomaticus Lus. superioris II, 2. Bd. S. 85.

nachweislich zuerst Apecz (= Albrecht) monetarius 1294[1]). Er und seine Nachkommen besaßen das Haus genannt die Münze, und die Görlitzer Münzen aus dem 13. und 14. Jahrhundert[2]) mögen zumeist dort geprägt sein.

Ueber Apecz von Radeberg oder aus der Münze und seine zahlreichen Nachkommen liegt eine dankenswerte Arbeit von Jakob Gottlieb Kloß[3]) vor, die sich beim Nachprüfen fast überall als zuverlässig erwiesen hat. Die Bezeichnung als monetarius, die er im Jahre 1294 trägt, macht es gewiß, daß er schon damals in der „Münze" wohnte. Sein Amt war zweifelsohne recht einträglich, auch mag er von seinem Vater her wohlhabend gewesen sein, denn seine nahen Verwandten, die sich mit dem alten Namen v. Radeberg fortbenannten, saßen als Lehnsleute zu Berzdorf a. d. Eigen, auf Holtendorf, Strahwalde usw.[4]). Er selbst hatte neben seinem Hofe in Görlitz noch die Vorwerke zu Rauschwalde und Moys, sowie ein Vorwerk unmittelbar vor der Stadt und die Mühle zu Kleppelswalde (jetzt die Dreiradenmühle an der hölzernen Neißebrücke rechts der Neiße) in Besitz. Unter den Beamten der Stadt fand ich ihn 1294, 1298 (Bürgermeister), 1299 und des öfteren zu Anfang des alten Görlitzer Stadtbuches, das mit dem Jahre 1305 einsetzt[5]). Um das Jahr 1320 macht er sein Testament[6]), um 1330 starb er[7]). Laut seines letzten Willens bekamen seine beiden Söhne

Albert und Peter „den hof, da er inne sitzet, unde alle sine farende habbe"[8]). Albert, der zu dem noch Moys erbte, scheint ohne Kinder gewesen zu sein. Peter, der sich zunächst dem geistlichen Stande widmen sollte oder wollte, der aber vorzog Laie zu bleiben[9]), wohnte sicher in unserem Hause und lebte dort mit Magaretha, Heynman Kurseners aus Lauban Tochter, in einer Ehe, aus der 2 Töchter, Agnete und Else, entsproßten[10]). Peter muß ein tüchtiger Mann gewesen sein, denn noch in jungen Jahren, soviel sich das bestimmen läßt, saß er in der Stadtbehörde und bekleidete 1332 das wichtige Bürgermeisteramt[11]). Schon frühe starb er. Im Jahre 1336 findet sich ein „Walther meleer in muneze"[12]); freilich braucht das nicht der Besitzer des Hofes gewesen zu sein, vielleicht war er nur Mieter oder er war, um in dem Bierhofe

[1]) Nicht erst seit 1301, s. Knothe, Rechtsgeschichte, Neues Lauf. Magazin 53 S. 220; Scultetus im Kürbuche führt den Apecius monetarius schon 1294 auf, s. L. III 1. 4. Bd.

[2]) s. Scheuner a. a. O. und Neues Lauf. Magazin 67 S. 193 ff.

[3]) Lausitzisches Magazin 1778 S. 181 ff., 218 ff., 249 ff.

[4]) s. Knothe, Adelsgeschichte S. 438 ff.

[5]) Ueber die Datierungen auf den ersten Seiten des Stadtbuches von 1305 ff. s. Neues Lauf. Magazin 67 S. 226 Anmerkung.

[6]) Stadtbuch 1305 ff. S. 23 b.

[7]) ebd. 61 b, wo sich die Gebrüder Otto und Peter über die Verlassenschaft ihres Vaters Apecz einigen.

[8]) ebd. 23 b; Knothes (Adelsgeschichte S. 437) Angaben über die Datierung und den Inhalt des Testamentes sind ungenau.

[9]) ebd. 28 b.

[10]) ebd. 87 b.

[11]) s. Köhler, codex diplomaticus Lusatiae superioris I S. 300.

[12]) Stadtbuch 1305 ff. S. 66 b.

das Bier zu brauen, als Mälzer dort von Peter oder seinen Erben eingesetzt. Peter nämlich war 1343 nicht mehr am Leben. Denn damals hatte sich seine Witwe Margarethe zum zweiten Male mit

Peter Shriber verheiratet. Dem wird denn auch von seiner Frau und ihren Kindern aus erster Ehe gereicht und ofgelosin der hof in der muncze zu eyme rechtin erbe[1]). Sofort heißt dann der Margarethen „Wirt" im Jahre 1343 „Petrus Shriber us der muncze"[2]), während er sonst in den Schöppenlisten von 1338, 1339, 1341, 1342, 1344, 1347 als Peter Shriber bezeichnet wird. Der Gefahr, daß auf diese Weise der Hof aus den Händen der Familie uz der Muncze (= v. Radeberg) kam, wurde durch den bald erfolgten Tod Peter Schreibers vorgebeugt; es erwarb der Enkel des Münzmeisters Apecz, das bei weitem bedeutendste Glied der ganzen Familie,

Ulman aus der Münze, von Peter Schreibers Erben und Heinrich Rosinmelzer, der als Gemahl einer Tochter des Peter aus der Münze noch Eigentumsanteil an dem Hause hatte, den Hof[3]). Dieser treffliche Mann hat dann ein volles Menschenalter dieses Haus seiner Vorfahren bewohnt. Aus seinem Privatleben wissen wir zunächst, daß er etwa um 1300 geboren und kurz vor 1383, also im hohen Alter, gestorben ist. Seine erste Frau war Jutta[4]), die zweite Frau seit mindestens 1338 Margaretha aus dem Geschlechte der v. Salza[5]), aus beiden Ehen sind 13 Kinder bekannt[6]). Was Ulmann für seine Vaterstadt geleistet hat, können wir daraus schließen, daß er nicht weniger als sieben Mal (1344, 1348, 1350, 1352, 1359, 1364, 1365) sich als Bürgermeister und acht Mal als Schöppe (1343, 1346, 1349, 1351, 1353, 1355, 1356, 1361) nachweisen läßt[7]). Im einzelnen kann, weil die Quellen fehlen, genaueres nicht beigebracht werden. Sein Wirken in und außer der Stadt muß aber von größtem Erfolge gewesen sein; denn Kaiser Karl ernannte ihn, einen Görlitzer Bürgermeister, 1368 zu einem „Pfleger und Verweser der Lande Budissin und Görlitz", d. h. zu einem interimistischen Landvogte der Oberlausitz, als welcher er Streitigkeiten zwischen Leuther von Penzig und dem Rate zu Lauban, und zwischen dem Rate und den Webern zu Görlitz beilegte[8]); 1369 wird er einfach wieder „ein Bürger zu Görlitz" genannt[9]). Von seinen letzten Jahren ist nichts bekannt. Im Jahre 1383 erfolgte zwischen seinen Kindern, die sich zumeist nicht mehr „aus der Münze", sondern „Ulmann" nannten[10]), eine Erbsonderung[11]); Ulmann ist also in

1) Stadtbuch 1305 ff. 87 b.
2) ebd. 83 a.
3) ebd. S. 113 a.
4) Nach script. rer. Lusat. N. F. 1 S. 303 f.
5) Lausitzisches Magazin 1778 S. 186.
6) ebd S. 256.
7) Stadtbuch 1305 ff. S. 85 a, 93 b, 102 b, 108 a, 111 b, 116 a, 122 a, 124 b, 137 b, 145 b, 149 a; Stadtbuch 1342 ff., 2 b. 8 b; Döhlers Marienthaler Urkundenbuch im Neuen Laus. Magazin 78 S. 45; Lausitzisches Magazin 1778 S. 219.
8) Lausitzisches Magazin 1778 S. 223 ff, 249 f.
9) s. script. rer. Lusat. N. F. I S. 47.
10) s. Jecht, Neues Laus. Magazin 68 S. 12 f.
11) Stadtbuch 1305 ff. 198 a; Lausitzisches Magazin 1778 S. 253.

dieſem Jahre oder unmittelbar vorher geſtorben. Das Haus „die Münze" kam nun 1384 an des verſtorbenen Ulmann Söhne

Hans und Bartholomäus Ulmann[1]). Von Bartholomäus ſchweigen die Quellen, Johann war 1376 Beſitzer von Gersdorf bei Reichenbach und ſtiftete damals, als die Franziskanermönche in Görlitz ihre Kirche nach Oſten erweiterten, einen Altar in dieſem Gotteshauſe und machte ſonſt für den Bau und das Kircheninventar Zuwendungen, wofür er eine Beerdigungsſtelle vor dem Altar und Meſſen und Jahresgedächtnisfeiern für ſich und ſeine Familie ausbedang[2]). In dem Rate und Schöppenkollegium der Stadt iſt er nicht nachzuweiſen[3]), 1407 finde ich ihn zuletzt erwähnt[4]). Seine Frau war 1376 Eliſabeth, 1384 Anna, die in dieſem Jahre ſtarb, denn noch zu Ende 1384 kommt als dritte Frau Margaretha vor[5]). Von ſeinen Kindern Nikel[6]), Elſa, Katharina und Hedwig war Elſa Priorin und Katharina Nonne im Jungfrauenkloſter zu Lauban; die letztere gab mit ihrer Schweſter Hedwig im Jahre 1409 24 mr. Zins zu Florsdorf (NO Görlitz) an Bartholomäus Eberhard und Franzko Sommer und 3 firdunge Zins zu Liſſa (N Görlitz) an Franzko Sommer auf[7]). Der Hof ging 1404 in andere Hände über und zwar wird er von Richter und Schöppen aufgegeben — wir wiſſen nicht recht, weshalb von dieſen, denn Johann lebte ja noch. Kam das Haus etwa sub hasta? Die Urkunde heißt: Der richter mit namen Heusilchin hot ufgegeben Frenczil Zommer das hus, [das] Ulmans kinder waz, von der schepphin wegen erplich, dovor hot Sommer bezalt den schepphen 100 sch. minus sex, erplichen[8]).

Franz Sommer, Beſitzer von Florsdorf und Liſſa (ſiehe oben), findet ſich in den Jahren 1410 und 1411 in den Liſten der Görlitzer Ratleute.

Die eben angeführte Notiz iſt die letzte urkundliche Eintragung über dies älteſte Münzhaus, die ich gefunden habe. Trotz aller — ich kann wohl ſagen — jahrelangen Mühe gelang es mir nicht, die Brücke der urkundlichen Ueberlieferung bis 1426 zu finden. 1426 ſetzen die Steuerbücher ein, und wäre man imſtande die Beſitzverhältniſſe des Gebäudes von 1404 bis 1426 zu ermitteln, ſo getraute ich mir den jetzigen Standort des Hauſes ausfindig zu machen. Ein Nikel Sommer erſcheint in den Quellen der folgenden Jahrzehnte. War er ein Sohn unſeres Franz Sommer? Dieſer Nikel beſaß 1413 einen Brauhof im Nikolaiviertel[9]). Iſt dieſer Hof von ſeinem

[1]) Stadtbuch 1305 ff. 206a und 208b; ebd. 199b anno 1384 wird ein Peter Scultheis in der Münczе genannt; vielleicht war er Mieter oder Verwalter des Hauſes, während Johann Ulmann auf ſeinem Gute Gersdorf ſaß.

[2]) ſ. script. rer. Lusat. N. F. I S. 303 f.; Lauſitziſches Magazin 1778 S. 234 f.

[3]) Hier irrt Kloß, ſ. Lauſitziſches Magazin 1778 S. 251.

[4]) Stadtbuch 1305 ff. 274a.

[5]) ebd. 201a, 206a.

[6]) erwähnt 1395 und 1396, ebd. 247a, 252a.

[7]) Stadtbuch 1305 ff. 284a; vergl. lib. actor. 1389 ff. 371a, wo im Jahre 1410 Herr Niklas Kromer, Prior zu Lauban, von wegen Ketterlin Ulmans Tochter dem Franzke Somer das Dorf Florsdorf, das Somer gekauft hat, überläßt; vergl. dazu ebd. Bl. 353a wo im Jahre 1409 Elſe aus der Münze Priorin des Laubaner Kloſters genannt wird.

[8]) Stadtbuch 1305 ff. 266b.

[9]) ſ. Scultets Braubuch L. I 285.

Vater ererbt und ist er vielleicht das älteste Münzhaus? Wir wissen das nicht, und somit ist die Wirkungsstätte der alten Görlitzer Patrizierfamilie aus der Münze (v. Radeberg, Ulmann) bis jetzt unter den Häusern der Stadt Görlitz nicht mehr nachzuweisen.

Lange Zeit hielt ich es für wahrscheinlich, daß das Münzhaus, das die Stadt um die Mitte des 15. Jahrhunderts ankaufte (Untermarkt 7), dem Münzhause im 13. und 14. Jahrhundert gleich sei. Die Nähe des Rathauses und der zähe Sinn der mittelalterlichen Görlitzer, am Alten festzuhalten, brachte mich zu der Meinung. Doch eine neuerdings gefundene Urkunde, in der das 1449 gekaufte Münzhaus zum ersten Male im Jahre 1403 angeführt und in anderen Händen als in denen von Ulmans Kindern erwähnt wird[1]), macht diese Annahme unmöglich.

2. Das Haus Untermarkt 7

(seit 1449 dem Rathause zugeschlagen).

Betrachtet man die Mauerführung im Sockelgeschoß des jetzigen Görlitzer Rathauses, so ergibt sich leicht, daß der nördliche Teil des jetzigen Ratskellers, zu dem man vom südlichen durch Stufen gelangt, und alle Räume über ihm und nach Westen hinter ihm ein besonderes Ganze bilden, welches also zwischen der eigentlichen curia mit dem Turme, dem Königszimmer und dem Ratssessionszimmer auf der einen und dem Hause Untermarkt 8 (Ecke der Langestraße, das 1904 weggerissen ist) auf der anderen Seite liegt. Die nördliche Mauer des Ratssessionszimmers ruht gar nicht auf den ursprünglichen Fundamenten des Sockelgeschosses, sondern ist ganz sicher bei einem Neubau weiter nach Norden geschoben. Noch heute erinnert an die Sonderstellung des in Rede stehenden Gebäudes die besondere Nummer, die verschieden ist von der Nummer des südlich anstoßenden eigentlichen Rathauses. Ich kann denn auch beweisen, daß dieses (nördliche) Gebäude bis 1449 ein Privathaus gewesen ist.

Zum ersten Male nämlich wird das Gebäude als im Besitz eines gewissen Matthes Keser befindlich erwähnt im Jahre 1403, wo dieser Keser auf seinen Hof „an Ringe gelegen" eine Geldsumme aufnimmt[2]). Dieser Hof wird aber in seiner Lage ferner gesichert und festgelegt durch eine andere Urkunde aus dem Jahre 1406, wo derselbe Besitzer seinen Hof „gelegen nächst an dem Rathause" gegen eine Schuld von 30 damaliger Mark zu 10 Prozent zu Pfande setzt[3]). Sollte noch ein Zweifel an der Identität bestehen, so schwindet er durch die Tatsache, daß im Dezember 1428 zwischen dem Weinkeller und „Matthes Keser eine Rinne gelegt und 1432 die Tür zwischen der Keserinne Keller und dem Weinkeller" gemauert wurde[4]).

[1]) s. liber obligacionum 1384 ff., L. III 429 Bl. 55 b.
[2]) ebd.
[3]) s. liber obligacionum 1384 ff., L. I 261 Bl. 14 b.
[4]) s. Jecht, codex diplomaticus Lusatiae superior. II, 1. Bd. S. 580, 10; 2. Bd. S. 331, 20, S. 339, 24, S. 348, 10.

Matthes Keſer (auch Kezer), iſt wahrſcheinlich ein Sohn Nitze Keſers (Ratmann 1385 und 1386[1]); ob er ſeinen Hof von ihm geerbt hat, wiſſen wir nicht. Zwei intereſſante Schriftſtücke über Matthes fand ich zunächſt im liber obligacionum 1384 ff.[2]: a. 1415 Matthias Kezer unde die seinen haben genomen off alle ire gutere 26 mr. gr.; dovone sal her jerlichen gebin eine tonne heringes den sichen in das spital zu deme heiligen geiste und a. 1420 Matthias Keser, Agnes siene eliche husfrawe mit iren erben haben ir haus zunehst deme rathause vorsaczt deme gardian und sienen brudern des closters zu Gorlicz vor 30 mr. gr., dovon sullen sie geben und zinsen jerlichen eyne tonne guten herings adir 2 sch. gr. Aus dieſen Eintragungen ergibt ſich ſo gut als ſicher, daß Keſer einen Großhandel betrieb, die Beſchäftigung faſt aller reicheren Görlitzer Bürger der damaligen Zeit.

Mathes Keſer nahm die erſten 30 Jahre des 15. Jahrhunderts den lebhafteſten Anteil an der Görlitzer Stadtregierung. 1401, 1402 und 1413 ſitzt er im Rate, 1414 bis 1429 iſt er Schöppe, nur die Jahre 1423 und 1427 „feiert er“[3]. Seine letzte Erwähnung geſchieht am 1. Mai 1430[4], im Mai dieſes Jahres iſt er denn auch geſtorben. Die Steuerliſten vom März 1430 verzeichnen noch ſeinen Namen, die des Juni den der Mathias Keſerinne. Vom Auguſt 1419 bis zu ſeinem Tode liegt in den Görlitzer Ratsrechnungen das gedruckte urkundliche Material über ihn vor[4]. Was an ungedruckten Nachrichten die Ratsrechnungen über ihn bringen, hier zu verarbeiten, kann niemand erwarten. Ueberdies iſt es unmöglich, alle die vielen Fäden der Politik, die er mit ſpinnen half, auch nur zu erwähnen, man müßte denn eine Görlitzer und Oberlauſitzer Geſchichte der damaligen Zeit ſchreiben. Keſer iſt einer der zahlreichen Männer, die faſt monatlich ja wöchentlich in anſtrengenden Reiſen der Stadt politiſche Geſchäfte führten. Dabei hat er nach dem Wortlaut der Quellen ſehr häufig die oberſte Leitung bei dieſen Miſſionen. Ungezählte Mal war er als Geſandter in Löbau, Bautzen, Zittau, Weißenberg, Oſtritz, Biſchofswerda, Rothenburg, Seidenberg, Schweidnitz, Löwenberg, Guben, Dresden. 1420 im Juli zog er nach Böhmen zu den Oberlauſitzer Truppen, um ihre Rückkehr herbeizuführen, im Oktober desſelben Jahres reiſte er dem König Sigmund nach Melnik nach, 1429 brachte er von März bis mindeſtens Ende Mai auf einem Zuge zum Kaiſer nach Ungarn zu, wobei er auch Wien berührte; damals war man in ſeiner Vaterſtadt wegen ſeiner langen Abweſenheit in Angſt um ihn, denn er war „hinterſtellig“. Auch als rüſtigen Söldnerführer lernen wir ihn kennen: nicht allein, daß er als „Hauptmann“ der Verteidigungstruppen in Görlitz am Reichenbacher[5])

[1]) ſ. Sculteti Kürbuch L III 1, Bd. 4.

[2]) L. I 261 Bl. 31a und 49b.

[3]) Ich erinnere daran, daß die Jahre immer die Anfangszeiten ſeiner Amtsführung angeben und dieſe immer von Oktober zu Oktober reicht. Die Zahlen entnehme ich dem Kürbuche auf der Geſellſchaftsbibliothek L. II 283.

[4]) Die Belege gibt der index von Alwin Seeliger zu Jechts codex diplomaticus Lusatiae superioris II, in Hinweis auf ihn erſpare ich mir die Zitate im einzelnen.

[5]) Sein in Rede ſtehendes Haus liegt im Reichenbacher Viertel.

Tore aufgestellt ist, er zieht auch Anfang Mai 1427, als die Ketzer über das Gebirge brachen, als einer der drei Anführer mit 1900 Mann Truppen den Zittauern zu Hilfe und wehrt tapfer den Ansturm auf die Stadt mit ab[1]). In sein Haus neben dem Rathause waren des öfteren während des Kriegslärmes fremde Söldner (so Lorenz Landeskron und sein Bruder) eingelagert. Wie üblich, erwies sich solch einem verdienten Bürger gegenüber die Stadt erkenntlich, so werden „die von Budissin und vom Bunzlau", Mathes Kesers Freunde, die ihn vielleicht bei einer Familienfeier besuchten, geehrt, und bei der Hochzeit seiner Tochter im Februar 1427 erhielt er „und die Swobynne zu ihren Freuden" eine Hirschkuh für das Festmahl und für 67 gr. Wein. In den Jahren 1422/1423 und 1425/1426 fand ich ihn als Kämmerer der Stadt; als solcher hatte er die Ein- und Ausgaben der Stadt zu überwachen und auch die Rechnungen zu führen. Möglich, daß wir deshalb in den Ratsrechnungen längere Eintragungen von seiner Hand haben. Vor Kesers Brauhofe standen auf dem Markte Küchler, Leinwandschneider und „Hocken", von denen die Stadt Zins erhob. Sein Bierhof, aus dem er „zu der Stadt Geschäfte" öfter Bier gegen Bezahlung lieferte, war ein sechsbieriger[2]). Wir kennen ferner vom Jahre 1426 an die Steuersummen[3]), die Matthes Kezer bezahlte; so entrichtete er am 18. März 1426, als man von der Mark 1½ gr. versteuerte: pro domo 2 sch. 15 gr., pro foco (Herdsteuer) 3 gr., pro orto 22 hell., pro pecunia pueri 16 gr.; die letzte Summe soll wohl bedeuten, daß Kezer für das Geld, das sein unmündiger Sohn (oder Stiefsohn) besaß, das Geschoß zahlte.

Ein Mieter wohnte, wie die Geschoßlisten ergeben, solange Keser lebte, nicht im Hause, wohl aber nach seinem Tode.

Nach Kesers Ableben (Mai 1430) blieb seine Frau Agnes[4]) Besitzerin; sie scheint 1432 gestorben zu sein, wenigstens zahlte von da ab der Keserinne hus oder auch Kesers hus bis 1449 keine Steuern.

Zum Schlusse des Jahres 1448 nun erwarb[5]) der Görlitzer Rat „Kesers Haus, bei dem Rathause" und „richtete es zu einem Münzhause an und bauete es"; für das „Räumen" des Hauses wurden am 12. Januar 1449 10 gr., für die sonstigen Arbeiten später 27 sch. 19 gr. bezahlt[6]). Die Einrichtung geschah jedenfalls auf Anweisung des Münzmeisters Niklas, der im Dezember 1448 auf Bitten des Rats in Görlitz in der Herberge lag und für den unter dominica innocentium (29. Dezember) die Zehrungskosten in den Stadtrechnungen gebucht sind[7]). Die Höhe der Umbaukosten läßt den Schluß zu, daß damals viel an und in dem Hause verändert worden ist.

[1]) s. Jecht, codex diplomaticus Lusatiae super. II 1. Bd. S. 363, 3.
[2]) Nach Scultets Braubuche L. I 285.
[3]) s. die Geschoßbücher im Görlitzer Ratsarchiv 1426 ff. Bl. 5a.
[4]) s. oben S. 214.
[5]) Eine eigentliche Kaufurkunde habe ich umsonst gesucht.
[6]) Görl. Kr. XIX 57a, 78a; s. Schenner, Neues Lauf. Magazin 68 S. 167 und Neues Lauf. Magazin 69 S. 238.
[7]) Görl. Kr. XIX 56a.

Nunmehr erhob sich ein reges Leben in dem Hause, von dem uns Scheuner ein anschauliches Bild gibt[1]). Eine ungeheure Anzahl von silbernen Münzstücken wurden hier geschlagen, im Jahre 1468 allein kam eine Summe von 540000 damaliger Groschen in Pfennigen und Hellern (Halbpfennigen) zur Ausprägung. In den Münzsammlungen unserer Zeit kann man ja leicht sich ein Bild dieser Görlitzer Pfennige und Heller machen, die auf der Hauptseite mit den Buchstaben Go, auf der Rückseite mit dem Löwen oder der Krone gezeichnet sind[2]).

Im Jahre 1453 wird für „Anrichtung und Bau" eines Bornes in der Münze eine Ausgabe von 3 sch. gr. und für Seile, die der Seigermeister zum Heben des Wassers in der Münze (und für Seile in der Wage) lieferte und anbrachte, eine Summe Geldes verzeichnet[3]).

Im Uebrigen hat die Erwerbung des Keserschen Hauses Ende 1448 nicht allein den Zweck verfolgt, für die Stadt eine Münzstätte zu schaffen, sondern man wollte auch damit nach Norden hin neue Verwaltungs- und Wirtschaftsräume für den gemeinen Nutz der Stadt herstellen. So ist zweifelsohne damals der Ratskeller um mehr als das doppelte vergrößert und das Ratssessionszimmer in der Größe, wie es heute besteht, gebaut worden.

Um die Mitte des 15. Jahrhunderts stand die Stadt in hoher Blüte. Die dringendste Gefahr, die seit 1420 die Stadt von Böhmen aus bedrängt hatte, war vorüber, und damit auch die wirtschaftliche Krisis, die in den letzten Zeiten des eigentlichen Hussitenkrieges das Gemeinwesen bis nahe an den Bankerott gebracht hatte, zu Ende. Die Mittel der Stadt und der einzelnen Bürger und damit die Bedürfnisse wuchsen. So wurde denn auch bald die alte curia zu enge. Man darf dabei nicht vergessen, daß damals das Rathaus nicht bloß Sitz der Verwaltung, sondern auch des Gerichtes (des kriminellen und bürgerlichen) war und daß dieses Gericht den ganzen Flügel an der Brüderstraße in Anspruch nahm. Ja, die Ecke der jetzigen Apotheker- (früher Nadlergasse) wurde wenigstens zur ebenen Erde von der Ratsapotheke besetzt gehalten. Die Räume am Untermarkte (Keller und unmittelbar darüber liegenden Stuben) waren aber vom Ratskeller eingenommen. Zwar schenkte man dort für gewöhnlich nicht Bier (das geschah in den Bierhöfen), wohl aber unter Verwaltung der Stadt Wein. So blieb bis 1450 für die Verwaltung wenig genug Platz übrig, nämlich etwa die jetzige Königsstube (Stube des Oberbürgermeisters) und der nördliche Hofflügel, in dem jetzt das Ratszimmer sich befindet. Den Grundmauern nach war aber diese Ratsstube bedeutend schmäler als jetzt (etwa 5 Meter, jetzt 8,50 Meter[4]). Da ging man nun nach dem Kaufe des Keserschen Hauses 1451 daran, die Ratsstube nach Norden hin breiter

[1]) Neues Lauf. Magazin 69 S. 237 ff.
[2]) Abbildungen gibt Scheuner, Neues Lauf. Magazin 68 S. 167 bis 169.
[3]) Görl. Kr. XX Bl. 196a, 201b, 202a.
[4]) Mir liegen die Aufnahmen des Rathauses, die um 1900 gemacht wurden, vor, wovon vornehmlich die Blätter „Sockelgeschoß" und „Erdgeschoß" benutzt sind; s. auch den Grundriß des Hauptgeschosses in Lutsch, Textband zum Bilderwerke Schlesische Kunstdenkmäler Sp. 103 und 104.

und zwar nach dem Hofe der neuerworbenen Münze zu bauen. Die jetzige Ratssessionsstube mit ihrem Vorraume (nach Osten hin) ist in den Jahren 1451 bis 1454 gebaut. Weil dieser Bau doch in das Münzhaus hineinreicht, will ich über ihn etwas ausführlicher sprechen[1]).

Nachdem man im Jahre 1448 am Ratsturme gebaut und 1449 das Keserſche Haus für die Münze eingerichtet hatte, wurden im April 1451 Steine „zur Ratsstube" herangeführt. Der Bau erstreckte sich von April bis etwa Anfang September. Im September 1451 konnte der Estrich „über der Stube" geschlagen werden[2]). In der Folgezeit[3]) kaufte man eine Lage Venedisch Glas zu den Fenstern an der Ratsstube (und zu einem Kirchfenster) und bezahlte dafür 7 sch. 6 gr. In den Ausgaben des Jahres 1452/1453 finden sich 4 ½ sch. 11 gr. (umgerechnet in 11 Gulden weniger 5 gr. rheinisch) als Ausgaben für „zwei messingene große Leuchter aus Nürnberg" verzeichnet, die man jedenfalls in der Stube aufhängte. Im Mai 1453 werden für gefälltes Holz zur Rathaus-Stubendecke 14 gr. und im Juli desselben Jahres für Zurichtung der Tramen (Balken) im Walde zu demselben Zwecke 3 sch. 2 gr. gebucht. Am 26. August 1453 erhält „der Meister Hans Steinmetze", alsz her 2 jar der stat beue gefertigt hat, doruff 4 sch.[4]) Im Juli des Jahres 1454 wird die Ratsstube „getüncht und geweißt", wobei der Kalk in der Münze „gesetzt"[5]) wird, im September und Oktober arbeiten in der Stube noch Steinmetzen[6]) und der Schlosser; im September der Töpfer[7]), der mehrere Oefen setzt. Im folgenden Jahre arbeiten im Juni 2 Maurer an der „Librien" d. i. Bücherei (jedenfalls der Raum der westlich an die Ratsstube anstößt und noch jetzt zur Bibliothek dient) und im Juli Zimmerleute an dem Gange vor der Ratsstube (östliches Vorzimmer), am 5. Oktober 1455 erhält der „Baumeister George" als Wochenlohn vor 8 Wochen 1 mr. Nach Fertigstellung des Ratssessionszimmer in der Größe, wie es noch heute besteht (11 Meter Länge und 8,50 Meter Breite), wird am 5. Januar 1455 eine „kleine Ratsstube" erwähnt, die wohl ohne Zweifel dem jetzigen Amtszimmer des Oberbürgermeisters entspricht.

Ein Blick nun auf die heutige Beschaffenheit des Ratszimmers ergibt sofort, daß natürlich die Decke, Wandgetäfel und der westliche prächtige Türschmuck der späteren Zeit der Renaissance (1566) angehören, daß

[1]) Die Quellen geben die Görlitzer Ratsrechnungen unter den betreffenden Jahren und Monaten.

[2]) Görl. Nr. XX Bl. 48b: Item den leimcleckern den estrich zu sloen obir der nowen ratstobe 1 ½ sch. 3 gr.

[3]) Görl. Nr. XX 53a ohne Datum: Item vor eyne loge Venedisch glas zu den fenstern an der ratstobe unde zu eynem kirchfenster 7 sch. 6 gr.

[4]) Görl. Nr. XX 199a.

[5]) Görl. Nr. XXI 22b: Item den, die kalg gewessert haben zu touchen die rotstobe, 10 gr. — Item in der mônecze kalg zu seczin zu der ratstoben 14 gr. 3 pf. — Bl. 23a: Item dem meister, der dy rotstobe hat getoucht, 48 gr. — Item seinen gesellen 18 gr.

[6]) Görl. Nr. XXI 27a: Item den steinmeczen vom offin fusze in der ratstobe zu hauen 1 ½ sch. 14 gr.

[7]) Görl. Nr. XXI 25b: Item meister Bertold toppher uff die offin in den ratstobin geben 7 sch. minus 12 gr.

aber die Steinformen an Fenstern[1]) und am östlichen Eingange sicher aus der Bauperiode von 1451 ff. stammen.

Seit 1449 ist nun dieses in Rede stehende ehemalige Privathaus immer mehr mit dem Rathause verschmolzen worden, mit der Zeit hat man überhaupt seine ursprüngliche Sonderstellung vergessen, denn der Name „Münze", wie die nächsten Menschenalter das Gebäude nannten, wies auf diese Herkunft ganz und gar nicht hin. Von 1450 ist die Geschichte des Hauses also Geschichte des Rathauses. Erwähnen will ich, daß der berühmte Görlitzer Oberstadtschreiber Johannes Haß von 1509 bis 1519 d. h. von seinem 33. bis 43. Jahre in dem Hause wohnte. 1519 kaufte er durch Vermittelung des Rates das Haus Peterstraße 11, das zuvor der mit dem Görlitzer Rate entzweite Hans Emerich der Aeltere (ein Sohn Georg Emerichs) besaß[2]), und verzog deshalb aus der Münze. Es gibt von Haß aus dem Jahre 1517 eine höchst interessante Urkunde über die Abführung der Fäkalien aus dem Hause, eine Urkunde, die über die damaligen sanitärischen Verhältnisse[3]) in den Häusern von Görlitz ein interessantes Streiflicht wirft[4]):

Von dem stule und abegange auff dem eingange der montze:

Die wonunge neben dem rathause, dorinnen ein obirstatschreiber vor etzlich und zwentzig jhar gewonet und auff heute wônet[5]), hat nicht mehr den eine aichzeucht[6]) gehabt, ouch bisher mit einem stul in der slaffkamer. Aber auff heute sein zwene stul dorauff gesatzt. Ist zuvor aller unflat gefallen in eine gemauerte vierung ane abegang, dovon die nesse in gemeinen weinkeller gedrungen und zu besorgen gewest, dem keller mit der zeit schaden doraus zue wachssen. Derwegen ein rath auch auff manichfeldig ansuchen des protonotarien geursacht, die rhor mit einem abegang zu fertigen. Und hat also obgemelt vierung ungereinigt mit einem gewelbe bedencken [so!] lassen, dorauff zweie zusambne gesponte

---

[1]) Das nördliche Fenster ist bei einem Umbau (wohl 1847 oder 1848) vergrößert und dadurch in seinen Formen umgestaltet.

[2]) Neues Lauf. Magazin 68 S. 121 Anmerkung 5 (für Hans des Jüngeren muß Hans des Aelteren stehen); scriptor. rer. Lusaticum N. F. III S. 348, 27.

[3]) Wie in allen mittelalterlichen Städten, so waren die „Abfuhr"-Verhältnisse auch in Görlitz nicht die besten. Görlitz hatte wenigstens ein weitverzweigtes Kloakennetz (Aizucht). Es lohnt, einmal über diese Verhältnisse eine eingehende Arbeit zu liefern. Quellen bieten die Stadtbücher genug.

[4]) Die Urkunde ist aus dem Aizucht-Buche im Görlitzer Ratsarchive Bl. 26a entnommen.

[5]) Man kommt da etwa auf das Jahr 1490. Von 1485 bis 1502 fand ich folgende Stadtschreiber (Ober- und Unterstadtschreiber, in manchen Jahren gab es 3 nebeneinander): Gregor Vogt, Breitmichel, Martin Meltzer, Scheitmöller, Nyßmann, Bernhard Meltzer, Georg Eschenbach von Callenbach, Georg Clett, Arnold. Haß' unmittelbarer Vorgänger als Protonotar bis 1509 war Georg Clett, der aber seit 1495 oder 1499 von seinem Schwiegervater Georg Emerich das Haus Untermarkt 19 erhielt und doch wohl auch dort wohnte, s. Neues Lauf. Magazin 78 S. 211 Anmerkung 13

[6]) Das Wort geht wohl auf das lateinische aquaeductus zurück, ist aber in volksetymologischer Weise in die verschiedensten Formen gewandelt worden.

eichene bret schussig[1]) geleget vahst von 6 ellen, dornoch und zu ende der bret furgesatzt ein eissengitter, und also von danne die rohr durch die hocken uber den marckt vahst bisz an das gerynne eynes grossen mannes tiefe legen und in das rohr, das do geht aus dem weinkeller, dorein die weingest ir wasser abeslahen, furen lassen. Actum anno 1517 circa festum ascensionis domini [Mai 21].

Als im Jahre 1538 der Landesherr König Ferdinand vom 25. bis 27. Mai in Görlitz weilte, wohnte er im Rathause (Königszimmer) und schlief in der Münze, auch die späteren fürstlichen Besucher haben vielfach dort Quartier genommen[2]). 1612 wird die Münze hinter der Apotheke (also in der jetzigen Apothekergasse nördlich dem Archive) eingerissen und daraus nachmals ein Haus gebaut, man hat etliche Sachen (wahrscheinlich also Prägevorrichtungen) noch gefunden[3]). Die eigentliche Münzwerkstätte hat sich also im Hinterhause befunden.

1634 überließ der Rat an den Besitzer des Nachbarhauses (Ecke der Langengasse) Franz Förster „den Stall oder Raum neben dem Rathause, so vor Alters zur Münze gehört und zunächst an seinem Brauhause gelegen, also daß die Treppe in seinen Hof fällt“[4]) um 50 Mark, jede für 56 Kreuzer gerechnet, 1648 wurde „die neue Weinstube unter der alten Münze“[5]) gemacht, 1847 richtete man in dem Gebäude den Stadtverordnetensaal ein und endlich verband man durch Einbrechen von Türen 1848 das Haus mit dem nördlich an ihm gelegenen neu erworbenen Bierhofe, eine Verbindung, die schon früher bei Einlagerungen von allerhöchsten Personen im Königzimmer und der alten Münze zeitweilig beliebt worden war[6]). Zum Schlusse sei noch darauf hingewiesen, daß der Teil des in Rede stehenden Hauses, der an die Apothekergasse stößt, im 17., 18. und 19. Jahrhundert nach seinen Inwohnern auch das „Türsteherhaus“ genannt wird[7]). — Baulich interessante Stücke enthält die „alte Münze“ nicht, wohl aber die „neue Münze“:

3. Untermarkt 8 (Ecke der Langenstraße).

Den Besitzern konnte ich bis 1472 nachgehen. Zwar sind die für solche Untersuchungen unersetzlichen Geschoßbücher von 1426 an erhalten, aber die Lücke, die die Listen intra muros von 1450 bis 1472 aufweisen, hat bei meiner Untersuchung trotz aller Mühe so störend eingewirkt, daß ich keine Brücke zwischen 1450 und 1472 schlagen konnte. Vielleicht hilft hier einmal ein Zufall.

---

[1]) abschüssig, steil, dachförmig.
[2]) s. Jecht, Fürstliche Besuche in Görlitz 1893 S. 45 ff.
[3]) s. die Chroniken z. B. die Frenzelsche Chronik L. I 318 S. 839.
[4]) Kaufbuch 1622 bis 1639 (im Ratsarchive) Bl. 388 b ff.
[5]) Die „alte“ Münze ist hier augenscheinlich der nördlich an sie stoßenden „neuen“ Münze entgegengesetzt.
[6]) s. Jecht, Fürstliche Besuche in Görlitz 1893 S. 76.
[7]) s. z. B. den Plan des Rathauses aus dem Jahre 1754 in der Weinholdschen Bauchronik (im Ratsarchive).

Mertin Swetsch, den meine Quellen[1]) als Besitzer unseres Hauses von 1472 bis 1485 erweisen, tritt meines Wissens in den (freilich ungedruckten) Quellen nirgends hervor. Er zahlte 1472 als halbjährige Steuer bei einem Steuersatz von 2 Pfennigen von der Mark: pro domo 2 sch. 4 gr. 4 pf., pro foco 3 gr., pro orto 17 gr. 6 pf., pro foco 9 gr., mobilia 42 gr. 6 pf. In seinem Hause wohnten 6, 5 und später 3 Mieter. Seine Witwe, die Mertin Swetschin hat bis 1505 den sechsbierigen Brauhof innegehabt. 1506 erscheint ein

Mertin Ulman als Besitzer, vielleicht ein Nachkomme der oben besprochenen Familie Ulmann und vielleicht gleich dem Fleischer Merten Ulman, der 1527 in dem Bekenntnis eines aufrührerischen Tuchmachers vorkommt[2]), 1507 bis 1528 finden wir das Haus in den Händen des

Hans Schwarze oder, wie er gewöhnlich genannt wird, Schwarzhans. Nach den Geschoß- und Kaufbüchern muß er ein begüterter Mann gewesen sein; im Jahre 1511 wird er wegen einer Schlägerei vor der Gesellenstube auf dem Rathause in den Reichenbacher Turm geworfen und der Stadt verwiesen, er ging „gen Antorff ins Niederlant", sein Haus aber, das er binnen kurzer Zeit verkaufen sollte, findet sich noch bis 1528 unter seinem Namen in den Geschoßbüchern[3]); es ist deshalb augenscheinlich, daß er wieder freien Zutritt in die Stadt erhalten hat, was auch dadurch bestätigt wird, daß er 1515 unser Mitbürger genannt wird[4]) und 1527 als Bürge in der Stadt auftritt[5]). — Zu Anfang des Jahres 1529 findet sich nun plötzlich in den Geschoßbüchern

der Rat zu Görlitz als Besitzer verzeichnet[6]).

Wir wissen aus Scultetus Bericht, daß damals „Schwarzhansens Haus am Ringe, gegen den Reichkramen und Kuchenbänken über" vom Rate „zu gemeiner Stadt Urbar, sonderlich zur Förderung des Weinkellers und sunsten anderen beweglichen Ursachen" angekauft wurde[7]). Nur 19 Jahre sollte sich die Stadt dieses ersten Besitzes erfreuen. Der 1547 eingetretene Pönfall, der mit einem Schlage die Görlitzer Finanzen ruinierte, zwang die Stadt zum Verkaufe des Gebäudes. Aus „fürfallender gemeiner Stadt schwere Not und Obligen"[8]) und „damit ein Rat und gemeine Stadt die entligenen Gelde soviel dester baß hat ablegen und zahlen mögen, zuvorkommen des Rates und gemeiner Stadt merglichen Schaden und

[1]) Die Geschoßbücher im Ratsarchiv Bl. 5a.

[2]) s. scriptor rer. Lusat. N. F. IV S. 62.

[3]) s. scriptor. rer. Lusat. N. F. III S. 82, 85, 119, 151 und Neues Lausitzisches Magazin 68 S. 254. — 20 Meilen von Antorf wird Schwarzhans im Cleveschen Fürstentum zwischen Rees und Werdt (NW Wesel) von Leuten des Herzogs von Geldern im Jahre 1515 überfallen, s. Briefbuch 1515 bis 1517 im Görlitzer Ratsarchive Bl. 458.

[4]) s. Briefbuch 1515 bis 1517 im Görlitzer Ratsarchive Bl. 58a ff.

[5]) s. scriptor. rer. Lusat. N. F. IV S. 85.

[6]) Die Kaufbücher im Görlitzer Ratsarchive bringen keine Erwerbungsurkunde ebensowenig erwähnt Haß in seiner Chronik, der freilich gerade von 1521 bis 1534 mit den früher von Jahr zu Jahr geführten Annalen aussetzt, den Kauf.

[7]) s. Sculteti e libris rerum gestarum Gorlicensium, Abschrift auf unserer Bibliothek L. I 123 S. 391.

[8]) Obligaciones, Hypothekenaufnahmen.

Unglimpff, hat er dasselbige Haus für einen ganzen Bierhof mit 12 Bieren und wie es für Alters gelegen dem erbarn

Joachim Schmid Bürgern allhie zu Görlitz in einem Erbkaufe vorkaufft und gegeben für 1255 Thaler guldner Groschen mit einem Centner Zihn (Zinn) zum Schenkgefäße und den Kellern, wie sie vor Alters dazu gehöret haben". Die Auflassung geschah am 4. September 1548[1]). Es unterliegt nicht dem geringsten Zweifel, daß die schöne Fassade und der prächtige Türeingang am Hause, wie sie sich bis zu ihrer Niederlegung im Jahre 1904 darstellten, bald nach der Erwerbung des Hauses von Joachim Schmid erbaut sind. Das Portal trägt zweimal die Jahreszahl 1556. Wunderbar ist, daß es erst später, als die ganze Vorderfront des Hauses fertig war, „willkürlich" eingefügt ist. Das Portal war also ursprünglich nicht für unser Haus bestimmt, sondern wurde aus irgendwelchem Grunde für seinen eigentlichen Zweck nicht gebraucht und von Schmid angekauft und für sein Haus verwandt. Natürlich paßten jetzt die Maße nicht und die frühere Fassade mußte für die Hineinpassung zurecht geschnitten werden. Sicher ist aber nach diesem Vorgange die sonstige Fassade ebenfalls 1556 oder unmittelbar vorher erbaut worden[2]).

Joachim Schmid muß ein sehr begüterter Mann gewesen sein. Er erwirbt mit seinem Bruder Hans am 20. März 1551 das Gut Köslitz[3]), das die Stadt Görlitz durch den Pönfall verloren hatte; am 28. August 1553 wird ihm und Hans Hofmann Hennersdorf bei Görlitz aufgegeben, das sie von Sebastian Schütze, einem Schwiegersohne Georg Emerichs, erworben hatten[4]); am 16. Oktober 1556 kauft er und sein Bruder Hans von der Stadt Görlitz die Güter Sohra und Sohr-Neundorf um 12000 Taler gulden Groschen (mit der Verpflichtung, daß in den Kretschamen der beiden Dörfer nur Görlitzer Bier getrunken werden darf[4]); im Jahre 1570 sondern beide Brüder ihren gemeinsamen Besitz, indem Joachim Sohra und Hans Sohr-Neundorf und 3000 Taler bare Zuzahlung erhält[4]); Köslitz war schon 1560 um 4000 Taler und 100 fl. Ungar. an den Görlitzer Senator Hans Glück veräußert worden[5]). Neundorf a. d. Landeskrone, das Schmid vom Görlitzer Rate 1568 erwarb, gab er um den Preis von 1600 Taler, den er selbst dafür gezahlt hatte, schon 1569 an Hans Emerich[6]). — Aus den Görlitzer Geschoßbüchern der damaligen Zeit erhalten wir um

[1]) s. Scultetus a. a. O. und im Görlitzer Ratsarchive liber resignationum 1548 bis 1554 Bl. 2b.

[2]) s. dazu Lutsch, Verzeichnis der Kunstdenkmäler der Provinz Schlesien, 3. Band S. 719 f. Abbildungen der Vorderfront des Hauses (bis 1904) sind ebenda verzeichnet, s. auch Lutsch, Bilderwerke Schlesischer Kunstdenkmäler Tafel 105, 4.

[3]) Eine Abschrift des Kaufvertrages findet sich auf der Gesellschaftsbibliothek S. H. III 68e.

[4]) Nach Urkunden des Görlitzer Ratsarchivs. Später erscheint Hofmann als alleiniger Besitzer von Hennersdorf.

[5]) s. L. I 123 S. 399.

[6]) ebd. S. 408 und L. I 10 q.

deswillen keinen Einblick in Joachim Schmids Vermögensverhältnisse, weil der Besitz auf dem Lande damals nicht mit in der Stadt versteuert wurde. Joachim steuerte als „Sommergeschoß zu 2 pf." 1565: pro domo 3 sch., pro foco 3 gr., pro orto 1 sch. 15 gr. 5 pf., pro foco 6 gr., pro altero orto 22 gr. 6 pf., pro foco 3 gr., pro orto 20 gr., pro foco 3 gr., pro orto 42 gr. 6 pf., pro foco 3 gr., pro horreo 3 gr., summa 6 sch. 2 gr. 3 pf.

Joachim Schmids Familie, die sich laut eines Begnadigungsbriefes vom 28. Mai 1583, ausgestellt vom Kaiser Rudolf, Schmid von Schmidebach nennen durfte, ist eins der 2 Geschlechter[1]), die angeblich vom Kaiser Signund geadelt wurden. Ich habe gegen die beiden Dokumente vom Jahre 1431 (betreffend Hans Smit zu Görlitz) und vom Jahre 1433 (betreffend Hans Weider in Görlitz) gerechte Bedenken. Weshalb existieren gerade nur von 2 (3) Görlitzer Familien, die nach 1550 vornehmlich durch ihren Reichtum in der Stadt und beim landesherrlichen Hofe eine Rolle spielten[2]), solch uralte Adelsbriefe und von anderen nicht? Weshalb waren schon im 16. Jahrhundert die Originale nicht mehr vorhanden? Wie dem auch sei, geadelt wurde das Geschlecht der Schmide von Schmidebach 1530, der Adel „erneuert und gebessert" 1551, 1583 und 1629[3]).

Der Pönfall im Jahre 1547 brachte dem reichen und bei den landesherrlichen Beamten sehr angesehenen Joachim Schmid auch städtische Ehren. Hatte er bis dahin trotz seiner Wohlhabendheit in der Verwaltung der Stadt ganz und gar keine Rolle gespielt, so wurde er von den königlichen Kommissarien im Juni 1548 sofort zum Schöppen ernannt; Ratmann ist er gar nicht erst gewesen, während das früher nach uralten Verfassungsgesetzen unbedingt zur Bekleidung einer Schöppenstelle notwendig war. Als Schöppen (scabinus) finden wir ihn noch 1549, 1551[4]), 1555, 1557, 1558, 1561, 1562, 1565, 1566, 1569 und 1570, das Bürgermeisteramt bekleidete er nicht weniger als viermal: 1556, 1560, 1564 und 1568[5]); 1559, 1563, 1567 und 1571 nennt ihn das Kürbuch unter den „feiernden Herrn".

---

[1]) s. Knothe, Adelsgeschichte S. 21; die Gerlachsche Familie, die noch angeführt wird, wird in der Abschrift der Urkunde vom Jahre 1433 gar nicht als damals in Görlitz wohnend genannt.

[2]) Ein Christof Schmid, der zu den Schmid von Schmideburg und wohl auch zu den Schmid von Schmidebach in näherer Beziehung stand, war „Expeditor der geheimen Hofkanzlei und Registrator", s. Scultets Kürbuch L. III 1, 4. Bd. S. 245.

[3]) Die Briefe liegen zum Teil im Görlitzer Ratsarchive sub 787/617, 805/635, 856/683, Abschriften finden sich auch auf der Gesellschaftsbibliothek S. H. III 68; s. Fritsch, Alte Görlitzer Geschlechter 1891 S. 45.

[4]) In den Jahren 1550, 1552, 1553 und 1554 fand infolge des Pönfalls keine Ernennung durch den damaligen Landvogt Christof Burggraf von Dohna und Hauptmann Ulrich von Nostitz statt, die in den vorhergehenden Jahren eingesetzten Beamten blieben aber in ihrer Stellung.

[5]) Die Zahlen geben den Anfang der Amtsperiode an, das Görlitzer Verwaltungsjahr ging damals (der Pönfall brachte auch hier zunächst Unordnung) vom 1. September bis 1. September.

Joachim Schmid war nach seiner Grabschrift[1]) im Dezember 1521 geboren; seine erste Frau Katharina stammte aus dem Hause der Oberlausitzischen Gesellschaft und war eine Tochter Sebastian Schützes[2]); nach ihrem frühzeitigen Tode (1553[3]) schritt er zur neuen Ehe mit Magdalena, der Tochter Melchior Hofmanns aus Budissin. Er hatte aus diesen beiden Ehen eine große Anzahl Kinder. Sein Tod erfolgte am 22. August 1572.

Von seiner hinterlassenen Frau berichtet Bartholomäus Scultetus im diario[4]): 1575 den 4. Februar hat Frau Helena Herrn Joachim Schmides hinterlassene Wittib Verlobnis gehalten mit Servatius Rademann, eines Kaufmanns Sohne, einem jungen Gesellen von Frankfurt a. d. Oder, nupsit den 30. Mai. Daher kommt es, daß seit 1577 die Steuerbücher[5]) diesen

Servatius Rademann als Besitzer des Hauses anführen. Er verehrte im Mai 1600 „den großen messingnen Leuchter in der Peterskirchen beim Ratsgestühl, der 66 Taler gestanden"[6]); auch besaß er seit 1587 das Gut Sohra, das er von Kaspar Störzel um 1200 Taler kaufte. Ferner erscheint er 1601 — er war damals 51 Jahre alt — zuerst als Ratmann und er hatte diese Stelle bis zu seinem am 17. September 1603 erfolgten Tode — er starb morbo epidimiali — inne[7]).

Seine damalige Frau Margarethe eine geborene Hessin — die erste Frau Magdalena verwitwete Schmid war also gestorben — gebar einen Monat darauf ein Söhnlein, das ebenfalls den Namen Servatius erhielt.

Die Servatius Rademannschen Erben stiften nun am 9. März 1604 „für die Kasse zum lieben Almosen und für das Hospital zum Neuen

[1]) Ich gebe hier die Grabinschrift, die sich an der östlichen Mauer des Nikolaikirchhofes befand, nach Knauth, Inschriften zu Görlitz, L. III 23 Bl. 60 und O. Jancke, Grabinschriften zu Görlitz, L. IV 350 S. 115 f.:

Qua Johannis avi quaque genitoris Georgi
Expectant summam condita membra tubam,
Schmidius hac consul situs est Joachimus in urna,
Delicium patriae, fama paterque suae,
Hic, ubi honoratae veteres longo ordine gentis
Graminea tumuli conspiciuntur humo.
Quae circumsistunt lugubrem numina tumbam? —
Patrono Pietas lachrymat orba suo,
Luget et ipsa Themis, luget Sapientia, namque
Illius ex aequo cultor et hujus erat;
Quarta serenato Constantia mascula vultu,
Tutoris servat dum cava busta sui.
Sola quidem non flet (neque enim decet), hoc tamen optat,
Et, quisquis patriam diligit, optat idem:
Talia ne veniant mox tempora, consulis hujus
Ut res cum lachrymis publica quaerat opem.
V[ixit] an[nos] L, m[enses] IIX, d[ies] VI;
O[biit] Aug. 22, anno CIↃIↃLXXII.

[2]) Neues Lauf. Magazin 68 S. 254.

[3]) z. B. L. I 195 S. 9, L. I 289 S. 9 und Christians Gabriels Funckes Beschreibung der Peterskirche S. 57.

[4]) s. L. III 2b.

[5]) Bl. 23.

[6]) s. Funckes Chronik, Abschrift L. I 46; L. I 10 q.

[7]) s. Sculteti Kürbuch L. III 1, Bd. IV S. 258 f.

Hause“ [1]) eine ewige Zinsabgabe von dem Rademannschen Bierhofe in der Höhe von je 3 Taler (ein Kapital von 100 Talern zu 6 Prozent). Dieser Zins ist erst 1898 abgelöst worden [2]).

Unter Servatius Rademanns Namen erscheint nun das Haus bis zum 30. Oktober 1621. Damals kaufte es

der Görlitzer Rat für 3628 Mark und 32 Kreuzer, wovon aber 100 Taler als Herrn Rademannes sel. dem Armut vermachtes legatum abzuziehen [3]).

Die Erwerbung des Brauhofes geschah zu demselben Zwecke, wie die Görlitzer Stadtregierung ehedem 172 Jahre vorher das Keserschе südlich anstoßende Haus gekauft hatte, zu einer Münze.

Durch den Pönfall nämlich hatte die Stadt 1547 das Münzrecht verloren, da erhielt sie dasselbe 1621 durch den „vollmächtigen Kommissarius der Römisch-Kaiserl. auch in Ungarn und Böhmen Kgl. Majestät“, den Sächsischen Kurfürsten Johann Georg, wieder. Infolgedessen prägte der Görlitzer Rat 1621, 1622 und 1623 Kupferpfennige, Kupferdreier und Dreikreuzer von Kupfer mit ganz schwachem Silberüberzuge, wozu er das Kupfer von dem Dache der Peterskirche nahm [4]). Mit dem Jahre 1623 hörte für immer das Schlagen von Münzen in der Stadt Görlitz auf. Die „neue Münze“ wurde also tatsächlich nach 1625 für den „gemeinen Nutz der Stadt“ nicht mehr in Anspruch genommen, für die Verwaltung aber sie zu gebrauchen, lag bei dem damaligen Tiefstand und den immer mehr drückenden Kriegsnöten keine Nötigung vor, zumal da der Stadt Finanzen immer schlechter wurden. Ein paar Jahr 1631 und 1632 [5]) bewohnt nicht als Eigentümer, sondern als der Stadt Beamter dort

D. Paul Scipio. Geboren in Leipzig, wurde er 1628 als Syndikus von Dresden her berufen. 1637 und 1642 war er Bürgermeister; 1638, 1639, 1640, 1642 [6]), 1643 Konsul. Im Jahre 1644 sollte er wieder in das höchste städtische Amt gewählt werden, doch er verzichtete; denn er wurde zum kurfürstlichen Hofrate in Dresden ernannt, wohin er 1645 ging und wo er 10 Jahre später starb. In den schweren Zeiten des dreißigjährigen Krieges, vornehmlich bei der Belagerung der Stadt 1641, hat er der Bürgerschaft Görlitz wesentliche Dienste geleistet.

Den in Rede stehenden Brauhof besaß die Stadt Görlitz nur 13 Jahre (1621 bis 1634). Am 24. Mai 1634 ging das Haus in den Besitz von

Franz Förster über. Dieser hatte nämlich der Stadt ein großes Kapital vorgeschossen, dessen er jetzt gerade sehr benötigt war. Denn bei dem

---

[1]) lag zwischen Neiße und Rothenburger Straße.

[2]) s. die Urkunde N. 2482/2240 im Görlitzer Ratsarchiv. Das Original der Schenkung, das sich laut Görlitzer Kaufbuch 1622 bis 1639 Bl. 375 (s. Anlage) im Stadtbuche 1604 fol. 510—318 finden soll, habe ich vergeblich gesucht.

[3]) Görlitzer Kaufbuch von 1614 bis 1622 (im Breslauer Ratsarchiv) Bl. 478b f.

[4]) s. Scheuner, Neues Lauf. Magazin 68 S. 169 ff.

[5]) Nach den Steuerbüchern.

[6]) Die Kur am 1. September 1641 fiel wegen der Belagerung der Stadt aus, deshalb wurde im Jahre 1642 zweimal (am 13. Januar und 1. September) dieselbe abgehalten; s. die Ratsliste L. I 215 1. Band.

Sturme, den am 30. Oktober 1633 der Wallensteinsche General Ilow auf die Stadt machte, war von den eindringenden Feinden bei der Ausplünderung der Häuser eine große Feuersbrunst angelegt worden und bei dieser sein und anderer Bürger Häuser auf dem Neumarkte (jetzt Obermarkte) in Flammen aufgegangen. Das Haus gleich wieder aufzubauen, fehlte es ihm an barem Gelde, die Stadt aber, die damals in schweren Finanznöten war, konnte ihm sein Kapital nicht zurückzahlen. Da erhielt er vom Landeshauptmann und von Abraham von Gersdorff auf Kodersdorf, welche beiden als Kommissarien für das städtische Schuldwesen bestellt waren, die Erlaubnis, den Brauhof auf dem Heringsmarkte, zunächst dem Rathause und am Eck gelegen, für einen Teil seiner der Stadt geborgten Gelder zu dem von der Stadt 1621 gezahlten Preise von 3628 Mark 32 Kreuzer oder 2822 Taler 16 Kreuzer vom Rate sich als freies Eigentum übereignen zu lassen; dabei mußte er die 100 Taler zu 6 Prozent, die seit 1604 unablöslich auf dem Hause ruhten, mit übernehmen[1]).

Franz Förster, der neue Besitzer des Hauses, war der Sohn des Schwertfegers Nikol Förster, der ehedem aus dem Städtchen Reichenbach in Görlitz eingewandert war; er wurde 1580 geboren; seine Laufbahn als städtischer Beamter begann er als Senator 1620 bis 1624; 1625 bis 1638, 1650 und 1631 war er Schöppe (scabinus), 1629 und 1632 Richter, sodann bekleidete er viermal das Bürgermeisteramt 1633, 1636, 1640 (und 1641), 1644. Als gewesener Bürgermeister führt er in den Jahren, die zwischen den Zeiten seines Bürgermeisteramtes liegen, den Titel consul[2]), als „feiernder Herr" senior kommt er nie vor. Franz Förster starb laut des Kürbuches am 1. Juni 1648 im Alter von 68 Jahren[3]). Es trugen ihn 16 Tuchmacher zu Grabe, 371 Manns- und 178 Weibs- also 549 Personen gingen hinter seinem Sarge. Vir fuit antiqua virtute et fide. Diese Worte des Kürbuches sind gewiß vollauf berechtigt; die Briefschaft des Görlitzer Rates in den damaligen trüben Zeiten des dreißigjährigen Krieges und der Geldverlegenheiten geben des genugsam Kunde.

Auch Franz Förster ließ sich nach der Sitte der damaligen Zeit adeln[4]): im August 1624 wurde er „mit offnem Helme gewappnet und nobilitiret"[5]).

---

[1]) s. die Anlage.

[2]) Die Görlitzer Verfassung hat sich, wie das Beispiel Franz Försters und noch mehr seines Sohnes Karl Förster (s. unten) zeigt, seit den Zeiten des 15. und der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts wesentlich geändert. Es wird Zeit, daß aus den reichen Quellen einmal eine Verfassungsgeschichte der Stadt Görlitz geschrieben wird.

[3]) seine Grabinschrift s. auf der Gesellschaftsbibliothek L. III 23 Bl. 100a und L. IV 350 S. 106.

[4]) Die massenhaften Adelungen bürgerlicher Geschlechter damaliger Zeit erklären sich zum größten Teil daraus, weil man damals, ohne adlig zu sein, ein Landgut nicht oder schwer erwerben konnte. Die adligen Stadtfamilien fühlten sich durchaus bürgerlich und nannten sich nur selten mit ihren adligen Namen.

[5]) Daß dies vom comes palatinus Hans Emerich geschehen sei (wie verschiedentlich angegeben wird), ist um deshalb unmöglich, weil dieser 1620 starb. s. auf der Gesellschaftsbibliothek S. H. III 68, L. I 289, L. I 195; Fritsch, Alte Görlitzer Geschlechter 1891 S. 14 und 16.

Am 18. September 1638 verkaufte nun „Franz Förster Ratsälteſter und alter Bürgermeiſter an ſeinen geliebten Sohn Karl Förſter den Bierhof am Markte zunächſt dem Tuchſcherer Laden und am Ecke gelegen" für 2600 Mark[1]).

Karl Förſter, geb. 1609, war ſchon bei Lebzeiten ſeines Vaters ſeit 1636 in der Görlitzer Kanzlei tätig[2]), 1652 bis 1664 war er Schöppe, 1665 und 1666 Richter, 1667, 1671 und 1674 Bürgermeiſter, 1668, 1669, 1670, 1672 und 1673 Konſul; während er als Schöppe und Richter noch unter den Kanzleibeamten aufgeführt wurde, ſcheint die Bekleidung des Bürgermeiſter- und Konſulamtes die Beſchäftigung in der Kanzlei ausgeſchloſſen zu haben. Er ſtarb 1676. Bei einer Erbſonderung im Jahre 1677 erhielt am 6. März ſeine Witwe Frau Martha Förſterin geborene Staudin den in Rede ſtehenden Bierhof um 3000 Mark, während ihr Sohn Gottfried Förſter 5 Tage vorher „das halbe Gut" Sercha um 7000 Taler aufgelaſſen bekommt[3]).

Frau Martha Förſterin bleibt nun auch laut der Steuerbücher bis zu ihrem im Jahre 1686 erfolgten Tode[4]) Beſitzerin des Hauſes, darauf ſind ihre Erben bis 1708 als Inhaber eingetragen[5]). Damals ging der Brauhof in den Beſitz der Frau

Anna Sophia Gehlerin über. Daß, beiläufig bemerkt, verhältnismäßig auf viele Frauen der Beſitztitel der Görlitzer Brauhöfe eingetragen iſt, erklärt ſich auch unter anderem aus dem Umſtande, daß kein Görlitzer Bürger zwei Brauhöfe beſitzen durfte, daß er aber ſeiner Frau und ſeinen Kindern ſolche kaufen konnte[6]). Die Anna Sophia Gehlerin war die Frau Karl Gehlers (1665 bis 1747), eines Enkels der vorigen Inhaberin des Hofes, der Martha Förſterin.

Karl Gehler, Beſitzer von Klein-Biesnitz und Girbigsdorf, erkaufte das Grundſtück ſeiner Großmutter am 27. März 1708 um 3000 Mark und da er den Brauhof ſeines Vaters des Johannes Gehler[7]) angenommen

---

[1]) ſ. im Görlitzer Ratsarchiv Kaufbuch 1622 bis 1639 Bl. 534 ff.

[2]) Die Quelle iſt das Görlitzer Kürbuch.

[3]) ſ. im Görlitzer Ratsarchiv Kaufbuch 1668 bis 1679 Bl. 380 f., 382 ff.

[4]) ſ. L. I 289 S 32.

[5]) Während von ca. 1300 bis 1700 für die Beſitzverhältniſſe in Görlitz die koſtbare Quelle der libri resignationum oder Kaufbücher im Görlitzer Ratsarchive vorhanden ſind, fehlen dieſe leider von 1702 bis ca. 1820. Sie ſind, als zu Anfang des dritten Jahrzehnts des 19. Jahrhunderts die frühere ſtädtiſche Gerichtsbarkeit an den Staat überging, dieſem überantwortet und ſo in die Hände des Staatsarchivs zu Breslau gekommen, ſ. Neues Lauſ. Magazin 80 S. 169. Das iſt für die Görlitzer Lokalforſchung aufs tiefſte zu bedauern; jedermann wird natürlich die Bücher im Ratsarchive zu Görlitz ſuchen; ihre Benutzung in Breslau iſt für Görlitzer Forſcher, die doch allein ſolch genaue örtliche Unterſuchungen über den Grundbeſitz anſtellen können, beinahe ein Ding der Unmöglichkeit, denn die Natur der Forſchung bedingt ein fortwährendes Zurückgreifen auf Görlitziſche Ratsarchivalien. Verſandt können zwar einzelne Bände werden, aber nicht die ganze Maſſe — es ſind an Kauf-, Schuld- und andern Büchern in Breslau 190 Stück vorhanden — und bei Benutzung kommt es darauf an, die ganze Serie vor ſich zu haben.

[6]) ſ. L. I 97 Bl. 117 ff.

[7]) ſ. den Gedenkſtein, den Johann ſich ſelbſt in der Gehlerſchen Gruft ſetzte, bei Knauthe, Ehrenreich. Gedächtnis derer . . Gehler 1775 S. 20.

hatte, so ließ er den neuerworbenen „neunbierigen" Brauhof an der Ecke der Langengasse auf den Namen seiner Frau eintragen[1]). Uebrigens hatte seine Ehefrau Anna Sophia, als Tochter des Bartholomäus Sommer auf Girbigsdorf und Klein-Biesnitz, wohl Mittel genug zum Kaufe. Als sie 1720 starb, blieb der Hof noch bis 1746[2]) auf den Namen ihrer Erben eingeschrieben. — Karl Gehler, entstammend der berühmten Görlitzer Familie, deren bedeutendstes Glied Bartholomäus Gehler (1601 bis 1671) von Kaiser Ferdinand III. 1652 geadelt war[3]), hat sich durch seine 1744 ausgesetzten Legate in der Höhe von 7000 Taler (für das Gymnasium, für die Armen, für das Waisen- und Zuchthaus, für die Milichsche Bibliothek und für das Singechor[4]) ein fortdauerndes Gedächtnis gesetzt. Er starb 82 Jahre alt im Jahre 1747. An der Stadtverwaltung hat er sich ebensowenig beteiligt wie

Bartholomäus Gehler, an den der Hof im Jahre 1747[5]) kam. Er war ein Neffe Karl Gehlers. Geboren 1698, besuchte er das Görlitzer Gymnasium unter dem Rektor Samuel Grosser und studierte die Rechte in Leipzig. Dann übernahm er das Dorf Ober-Ludwigsdorf und seit 1756 Ober-Leopoldshain, auf dem er gewöhnlich lebte. Er starb 1775 und wurde in der Gehlerschen Gruft westlich von der Nikolaikirche beigesetzt. Der Brauhof aber kam am 16. Dezember 1775 in den Besitz seiner Nichte

Christiane Wilhelmine Nikolai[6]). Ihr Gemahl war seit 1759 der Kurfürstlich Sächsische Hoforganist David Traugott Nikolai, weshalb das Haus denn in den Quellen der damaligen Zeit als der Nikolaische Brauhof bezeichnet wird.

Nikolai spielt in der damaligen Musikgeschichte von Görlitz und weiteren Kreisen eine hervorragende Rolle. Sein Vater, Organist an der Görlitzer Hauptkirche, unterrichtete den hoch beanlagten Knaben selbst in der Musik, schickte ihn aber sodann auch auf das Görlitzische Gymnasium und die Universität Leipzig, wo der lernbegierige junge Nikolai neben der Tonkunst vornehmlich Jurisprudenz, Physik und Mathematik studierte. Zurückgekehrt nach seiner Vaterstadt wurde er seinem alternden Vater zur Hilfe beigegeben und bekam 1764 nach dessen Ableben das Amt als Organist an der Peterskirche allein. Schon als Knabe von 9 Jahren setzte er alle Welt durch seine Fertigkeit im Klavier- und Orgelspiel in Erstaunen; schon damals reiste kein bedeutenderer Fremde durch die Neißestadt, der nicht den Knaben hätte spielen hören. Im Jahre 1775, als er auf der Höhe seiner Meisterschaft stand, urteilten Kenner von ihm, „daß in Deutschland kein größerer Orgelspieler sei als er und daß, wenn er

---

[1]) s. Kaufbuch der Stadt Görlitz 1702 bis 1714 (im Breslauer Staatsarchiv) Bl. 286 ff.
[2]) s. Steuerbücher.
[3]) Ueber die Gehler s. Ehrenreich. Gedächtnis des alten und hochansehnlichen Geschlechtes derer Gehler von Knauth 1775.
[4]) ebd. S. 25.
[5]) s. Steuerbuch 1746/1747 Bl. 45a und Görlitzer Kaufbuch 1746 bis 1749 (im Breslauer Staatsarchive) Bl. 127.
[6]) s. die zweite Beilage.

auch den jungen Bach in England nicht überträfe, er ihm doch wenigstens gleich wäre". Rufe nach Leipzig und Dresden (an die katholische Kirche) lehnte er ab; seine schwächliche Gesundheit verbot ihm zwar eigentliche Künstlerreisen, doch ließ er sich unter ungeheurem Erfolge in Leipzig, Dresden, Hirschberg, Breslau, Lauban, Zittau hören. Die berühmte Orgel in der Görlitzer Peterskirche, die er im Scherze oft seine zweite Frau nannte, dies Meisterwerk Kasparinis, hat wohl nie ein größerer Meister als er gespielt. Sein Brauhof versammelte sehr häufig Musikfreunde, die seinem Klavierspiele begeistert zuhörten[1]). — Nikolai war nur ausübender Künstler, Tonstücke komponiert hat er nur wenige. Dagegen zeigte er auch in mechanischen Arbeiten eine ziemliche Fertigkeit: es existierten von ihm Modelle vom Görlitzer Ratsturme, vom heiligen Grabe, von der Peterskirche (das Modell wurde dem Kurfürstlichen Kunstkabinett in Dresden einverleibt und mag sich noch dort befinden), auch baute er Harmonikas und wußte den Griffel für den Kupferstich geschickt zu gebrauchen. Nikolai starb 1799[2]). Seine Frau Christiane Wilhelmine überlebte ihn, und sie verkaufte den neunbierigen Brauhof am 10. Juli 1801 für 5400 Taler oder 6942 Görlitzer Mark 48 Groschen an den Bürger, Fleischhauer und Garkoch

Friedrich Gotthold Moser[3]). Er errichtete hier die sogenannte niedere Garküche (die obere befand sich in der Fleischergasse), die später einfach als „Schank- und Speisewirtschaft" bezeichnet wird. Im Hypothekenbuche war diese als Gerechtigkeit eingetragen und wurde bei einem Verkaufe im Jahre 1843 auf einen Wert von 1000 Talern veranschlagt, 1847 wird ihr jedoch ihre Eigenschaft als Gerechtigkeit abgesprochen und sie nur als eine „wiederrufliche Concession" hingestellt. Moser war 1840 Oberältester des Fleischermittels. Das Haus ging 1842 (die Auflassung geschah im Juni 1843) an den Gasthofsbesitzer

Johann Christian Immanuel Theurich über und zwar zu dem Preise von 11000 Taler. Theurich besaß den Gasthof zum blauen Hecht (jetzt zur Stadt Wien, Hypothekennummer 716/717, Breslauerstraße 10).

Seine Erben endlich verkauften den Brauhof am 18. August (5. November) 1847 an die

Stadt Görlitz für 22000 Taler. Damals wohnten nicht weniger als 14 Mieter in dem Hause, die 711 Taler Mietszins bezahlten. Zunächst wurde die Polizeiverwaltung aus Nr. 197 der Langengasse (jetzt Nr. 47) und die Armenverwaltung aus Nr. 285 der Nikolaigasse

[1]) So benützten vielfach die Mitglieder der Oberlausitzischen Gesellschaft, die in den Jahren von 1779 bis 1800 von nah und fern zusammenströmten, ihre Anwesenheit in Görlitz, um sich diesen Genuß zu verschaffen (nach Akten der Gesellschaft).

[2]) Die Hauptquelle ist die Lebensbeschreibung in der Lausitzischen Monatsschrift 1801 S. 64—78.

[3]) Von hier dienten als Hauptquelle die Akten, die das städtische Bauamt in Görlitz über das Haus Nr. 261 aufbewahrt.

(jetzt Nr. 5) hineinverlegt. Als man die Räume im Erdgeschoß, wo bisher ein gewisser Brix sein Schankgewerbe getrieben hatte, ohne die Gast- und Schankgerechtigkeit ausbot, fand sich kein Liebhaber, sodaß auch noch das Servis- und Einquartierungsamt dort untergebracht wurde. 1855 baute man die Hintergebäude zum Polizeigefängnis um, das bis dahin im „Zucht- und Waisenhause" (jetzt Mädchen-Mittelschule in der Annengasse, 1902 neuerbaut) gewesen war. Ein anderer Umbau geschah 1866, als die Polizeiverwaltung in das bisherige Kreisgericht (den nördlichen Teil der Häusergruppe in der Mitte des Untermarktes) übergeführt wurde. Ein Laden nördlich neben dem Haupteingange war bis um 1900 noch vermietet. Bis zur Räumung des Gebäudes (Mai 1902) befanden sich in ihm die Amtszimmer und Büreaus des Bürgermeisters (Syndici), Forstmeisters, des Schuldezernenten, des Dezernenten für Grundeigentum, das Rechnungsrevisionsbüreau, das Botenamt; im Sommer 1904 begann man das Gebäude niederzulegen und behufs Erweiterung des Rathauses neu, jedoch mit Benützung der alten Fassade und des alten Portals aufzubauen.

Das Gebäude hat demnach in den 375 Jahren, nämlich von 1472 bis zum Jahre 1847, wo es, doch wohl für immer, in die Hände der Stadtkommune überging, 20 Besitzer gehabt, jeder Inhaber hat es also durchschnittlich knapp 20 Jahre als Eigentum besessen. Die beiden vergeblichen Versuche, die die Stadt im 16. und 17. Jahrhundert zur dauernden Erwerbung des für sie so wichtigen Hauses machte, sind, zusammengehalten mit dem geglückten Versuche um 1850 und dem Bau von 1904, auch ein Spiegelbild der Entwickelung unseres Gemeindewesens: in früheren Jahrhunderten ein zeitweiliges kräftiges Emporsteigen, das aber durch harte Schläge unterbrochen wurde und schließlich in ein fortdauerndes Herabsinken überging, im 19. Jahrhundert nach 1815 ein langsames, nach 1850 ein schnelles ununterbrochenes Vorwärtsschreiten.

Beilagen.

1634. Mai 24.

Franz Förster erhält vom Görlitzer Rate das Haus Untermarkt 8

Aus dem Görl. Kaufbuche 1622 bis 1639 (im Görl. Ratsarchive) Bl 375 f.

Demnach bei dere den 30. Oktober des nehst verwichenen 1633. Jahres vorgangener Eröber- und Ausplünderung diser Stadt eine grosse Feuersbrunst entstanden und neben andern Häusern H. Franz Försters regierenden Bürgermeisters Bierhof aufm Neumarkte gelegen im Feuer vertorben und hierauf bei dem Herrn Landeshauptmaune Sr. Gestrengen derselbte beweglich supplicando einkommen und gebeten, weil zu Aufbauung des Hauses wegen Mangel Geldes und anderer Notdurft nicht gelangen noch bey itzigem verterbten elăglichen Zustande seine Schuldforderung, so bei E. E. Rate er stehen habe, an barem Gelde nicht würde erheben können, das ihme der Bierhof, welcher E. E. Rat anno 1621

von Herrn Servatii Rademannes seligen Erben gekauft, mit denen Bieren, wie sie hiebevorn darauf gewesen, und in dem Werte, als E. E. Rat den Bierhof selbst angenommen, in Abschlag seiner Anforderung abgetreten werden möchte, wohlermelter Herr Landeshauptman aber sub dato Budissin den 23. November des 1633. Jahres tragendes [so!] Oberamts halber befohlen, Herrn Förstern obgedacht gebetener Massen zu gratificiren und solches umb so vil mehr, aldieweil bewusst, was massen bei der letzten in dem Görlitschen Schuldwesen gehaltener Commission die Creditores zu der vor dies Haus angegebener Kaufsumme nicht verstehen wollen und durch diesen Vorschlag der höchsten und hohen Obrigkeit Interesse merklich befödert, auch gemeiner Stadt gefromet und ein Stück ihrer Schuldenlast abgetragen würde mit dem Erbiten, dass hingegen von ihme und seinen Nebencommissarien E. E. Rat gegen die Creditores diesfalls vertreten werden sollte, gestalt denn wohlermelter Herr Landeshauptmann und Herr Abraham vor Gersdorff auf Kodersdorff Landesältester, beide im Görlitzischen Schuldwesen verordnete Commissarii, sub dato Budissin den 20. Novemb. 1633 sich erkläret, dass sie crafft ihrer Commission E. E. Rat bey den Creditoren verantworten wollten, massen denn dieser beider itz angezogener wie auch andere in dieser Sachen erfolgeten Resolutionen Originalia in E. E. Rats Kammer verwahrlich hinterlegt zu befinden: Also hat mehrerwähnter Rat auf so beschehene Oberamtsverordnung und der Herrn Commissarien versprochene Vertretung erwähnten Bierhof ufm Heringsmarkte zunächst dem Rathause und am Eck gelegen mit so viel Bieren, als vorhin darauf gewesen, von neuem belegt, dieselben wie andere Bürger, so volle Bierhöfe haben, zu gebrauchen und denselben Herrn Franz Förstern Burgemeistern, (iedoch anders nicht als wie derselbte in Augenschein befunden worden), ausgeschlossen den Gang zum Rathause uber den Tuchschererläden, welcher zum Rathause iederzeit gehörig und vorhin auch nicht bey diesem Hause gewesen, käuflich zukommen und hirmitt erblich recht und redlich frei und unbeschwert verschreiben lassen umb und vor 3628 Mark 32 Kreuzer oder 2822 Taler 16 Kreuzer bares Geldes dergestalt und also, dass, weil auf solchem Hause ein unablöslich legatum von Herrn Servatio Rademanne herrührende vermöge Stadtbuches a. 1604 fol. 310—318 benendlich 100 Taler haften tut, dasselbe hinfüro auch ferner darauf verbleiben und ins künftige die Interessen als nämlich 3 Thaler dem gemeinen Armut und die anden 3 Taler dem Hospital an der Neissen vermöge der Fundation von Herrn Kauffern und folgenden Besitzeren jährlich uf Michaelis verzinset, die ubrige 2722 Taler 16 Kreuzer aber an Herrn Försters Anforderung, so er bei gemeiner Stadt allhier stehen hat, an Termin Ostern instehenden Jahres defalcirt und abschriben, die Erben auch wegen nachständiger Erbegelder in andere Wege ohne Zutat Hern Försters befridiget werden sollen. Actum coram senatu et domino D. Martino Scheffern scabino den 24. Mai anno 1634.

1775. Dezember 16.

Die Christiane Wilhelmine Nikolai erhält ihren väterlichen Brauhof (Untermarkt 8) in Görlitz aufgelassen.

Aus dem Görlitzer Kaufbuche 1775/1776 (im Breslauer Staatsarchive) Bl. 361b und 368.

Demnach Herr Bartholomaeus Gehler auf Ober-Leopoldshayn in seinem . . . Testamente seinen nachgelassenen am Unter-Markte neben der öffentlichen Bibliothek und an der Ecke der Langen-Gasse gelegenen neunbierigen Brau-Hof sub No. 261 Frauen Christianen Willhelminen Nicolain geb. Gehlerin unter dieser Bedingung legiret und zugeeignet hat, dass in solchem Brauhofe seiner hinterlassenen Wittwe Fr. Johannen Charlotten Gehlerin geb. Ranischin der Gebrauch des ganzen Unterstocks sammt einem Platze im Hause zum Wagen und im Stalle für zwey Pferde auf Zeit ihres Lebens ohnentgeldlich vorbehalten seyn und bleiben soll: als ist heute von E. E. Hochw. Rathe allhier ermeldter Fr. Christianen Willhelminen Nicolain geb. Gehlerin . . . vorgedachter derselben legirter Brauhof mit allem Recht und Gerechtigkeiten, Nutz- und Beschwerungen, wie solchen ihr seel. Herr Vatter und Erblasser besessen, genutzet und gebrauchet . . . vor und um fünff Tausend fünff Hundert Görl. Mrk. oder 4277 Taler 18 gr. 8 Pf., als so hoch denselben ihr seel. Herr Vatter l. Kauffs den 25. Febr. 1747 erkaufft und an sich gebracht hat, erblich, recht und redlich more consueto verreichet, und solches dem achtbaren Stadt-Buche nachrichtlich einzuverleiben angeordnet worden. Actum in consessu senatus zu Görlitz.

II. Kleinere Aufsätze und Mitteilungen.

Beitrag zur Geschichte des Franziskanerklosters zu St. Anna in Kamenz.

Mitgeteilt von G. Uhlig in Kamenz.

1492. September 15. Kamenz.

Verhandlung einer von dem Landvogt Siegmund von Wartenberg eingesetzten Kommission mit Rat und Bürgerschaft etc. wegen Errichtung eines Franziskanerklosters in Kamenz[1]*).*

Item zu mercken, das am sonnobende nach exaltacionis sancte crucis der edele unde wolgeborne er Hanns burggrave von Done herre zu Konigsbrucke und der edele Albrecht von Schreybersdorff die zeyt houptman zu Budissin und Gorlicz nach entphelunge des edeln und wolgebornen hern Segemundis von Wartinbergk k. majestät annwalde und voit der stete Budissin, Gorlicz, Zittau etc, den rath, hantwerg und gancze gemeine zu Camentzs haben uffs rathuss beschickt und eyne königliche commissio geweyst und gelesen und ouch eyne dem rate obirantwort ynnhaldende, das k. maiestät begert ernstliche und nicht gebitende[2]), das der rath die bruder sancti Francisci von der observance salde uffnemen yn yre stadt und eyne stelle gebin dorynne, gote dem almechtigen mit geregelten herczen gedyne, als das königliche commissio vermeldet etc.

[1]) Literatur: Knothe, Hermann, Die Franziskanerklöster zu Löbau und Kamenz und Nachträge zur Geschichte des Franziskanerklosters zu Kamenz in den Beiträgen zur Sächsischen Kirchengeschichte I. (1882) 99, IV. (1888) 21. — Gräve, H. G., Die Annenkirche und das ehemalige Franziskanerkloster zu Kamenz, Neues Lausitzisches Magazin Bd. 25 S. 10 — von Böttticher, Beiträge zur Geschichte des Franziskanerklosters zu Kamenz, Neues Lausitzisches Magazin Bd. 72 S. 236.

Die im Vorstehenden veröffentlichten „Verhandlungen" sind merkwürdigerweise völlig unbekannt geblieben und selbst dem Verfasser der Geschichte des Kamenzer Franziskanerklosters, Hermann Knothe, entgangen. Den Grund hierfür haben wir wohl darin zu suchen, daß das Aktenstück (Ratsarchiv Kamenz V. S. Nr. 1), in welchem sich die Verhandlungen befinden, nicht, wie man annehmen muß, unter „Klostersachen", sondern unter „Schulsachen" eingetragen ist. Die Verhandlungen umfassen 4 Blätter in Oktav und sind, ehe sie in der Mitte des 18. Jahrhunderts in das Aktenstück kamen, aller Wahrscheinlichkeit nach Beilage zum Stadtbuch III gewesen. Dies ergibt eine Vergleichung. Als Verfasser ist der Stadtschreiber Gregorius Günther — derselbe, welcher später die Weihen empfing und längere Zeit an der Kamenzer Pfarrkirche als Pfarrer wirkte — anzunehmen. Daß sein Verdienst um das Zustandekommen des Kamenzer Klosters kein geringes ist, kann aus der Aufnahme Günthers in die Mitbrüderschaft des Franziskaner-Ordens geschlossen werden, vergl. Cod. dipl. Sax. Reg. 2. VII. Nr. 249 (hier genannt „Dominus Gregorius Gunther, arcium et decretorum doctor").

[2]) d. h. und nicht bittend.

Nach gelesener und gehorter commissio synt etliche bruder ouch des ordens sancti Francisci uss dem closter und cofent zu Budissin vor die edeln hern obenbestymt getreten und sich lossen vornemen, sie horten, eyne konigliche commissio die vormelte, das man salde eyne naue closter zu Camenczs uffrichten. So hetten doch die bruder des closters von Budissin von alden herkommen und yn usssaczunge yres closters stetichichen eyne termeneye und ouch eyn huss[1]) zu Camenczs gehat und noch hetten, doren denne die gancze gemeyne zu Camenczs tegeliche hulffe yr milde almuss zu enthaldunge[2]) gereicht; wo nu sulch naue closter wurde angehoben, were es dem closter zu Budissin eyn merglicher abgang und stunde zu besorgen, das yr closter zu Budissin sich kande enthalden und also undirgehn, mit ander vil mancherley gebrechen vorczelunge, zu lang zu schreiben were, und dach beslysslichen geredt und von sulcher beswerunge an konigliche maiestet appelireth mit protestatio eyns offenbarlichen schreybens[3]).

Dornoch ist er Andreas Hardenack prediger und procurator des achtbarn und wirdigen hern Ernsts, pfarr zu Camenczs, ouch vor die edeln hern obinbestymmet getreten. Er horte eyne konigliche comissio die lute[4]), das der rath den brudern Bernhardini salde eyne stelle gebin eyn closter zu bauen, das er yn abwesen seynes hern nicht getrauette zuzulossen, die weyle sie nicht mynes g. hern von Misse nach des pfarrers gunst hetten, sich ouch von wegen seyns hern beruffen und appelirt an konigliche Maiestet, dorobe protestacio geton mit vil weitern worten, das allis zu lang ist zu schreiben.

Es habin ouch die bruder Bernhardini von sich geretth[5]), sie bedarfften keyne vergunst des bischoffs nach des pfarrs, denn sie hetten babistliche privileg, der wolden sie sich halden.

Nach sulchen vil und manchirley gezcenke habin die nachgenannten er Hans von Done und Albrecht von Schreybersdorff den rath und die gancze gemeyne umb eyne antwort angelanget, uff das sie den edeln ern Segemundt etc. voit des abeschydes wusten zu undirrichten, haben sich die eldisten von hantwergken und gemeyne besprochen und entlichen dem rate zugesaget, sie salden die obgenanten hern und sendeboten bitten, das sie en eyne etliche zeyt und

[1]) Außer J. G. Leſſing in ſeiner „Zweihundertjährigen Gedächtnisſchrift derer erſten Evangeliſchen Predigten, welche in der Sechsſtadt Camenz . . . gehalten worden . . . 1727“ (Seite 20), erwähnt, ſoviel mir bekannt, keiner der Kamenzer bezw. Oberlauſitzer Geſchichtsſchreiber die Tatſache, daß das Franziskanerkloſter zu Bautzen ſeit längerer Zeit in Kamenz ein Haus beſaß und zwar, wie oben geſagt iſt „von aldenn herkommen“. Könnte man annehmen, daß Bautzner Mönche ſchon in den Huſſitenkriegen in Kamenz eine Terminei beſaßen, ſo wäre der Widerſpruch, welcher ſich im Ehrentempel Carpzovs gegenüber den neueren Knothe'ſchen und von Bötticher'ſchen Forſchungen befindet, als gelöſt zu betrachten, denn es waren eben Bautzner Mönche, welche in ſo grauſamer Weiſe, wie Carpzov erzählt, mißhandelt wurden. — Die Stadtbücher erwähnen nur einmal das „monchshauss bey der schulenn“, als nämlich im Jahre 1530 „ein erbar rath . . . . das haus etwan des convents zu Budissin gewest“ an den Schwarzfärber Ulrich Scheuplich verkaufte (Stadtbuch IV. Bl. 190). Das Haus lag unweit der Schule, dieſe gegenüber der Hauptkirche, außerhalb der Friedhofsmauer, die Schule war wiederum — vom Jahre 1570 an, als ſie in die vom Dekan Leiſentritt in Bautzen der Stadt übergebenen Kloſtergebäude verlegt wurde — das ſpätere Archidiakonat, worin Gotthold Ephraim Leſſing geboren wurde.

[2]) zur Unterhaltung.

[3]) d. h. und doch zum Schluß geredet und appelliert mit dem Vorbehalt eines (noch abzuſendenden) Schreibens.

[4]) läutete, lautete.

[5]) Hiernach könnte auch angenommen werden, daß zu dieſer Verhandlung Vertreter des erſt zu begründenden Kamenzer Kloſters, vielleicht Mönche des Bechiner Kapitels, erſchienen wären. Weiter iſt aber auch nicht unwahrſcheinlich, daß die Bautzner Mönche, um von vornherein allen Einwänden zu begegnen, ihre päpſtlichen Privilegien der Verſammlung vorhielten. Was den Tatſachen entſpricht, wird ſich aller Wahrſcheinlichkeit nie ermitteln laſſen, wenn in Bautzen ſich nicht etwas über die Kamenzer Terminei der dortigen Franziskaner befindet.

frist geben, das sie sich mochten besynnen, was en stunde zu thun[1]); wo sie aber keyne frist kanden yrlangen, so weren sie alczeyt die, die sich nach konigliche maiestet richten und sich yn ungehorsam nicht gedechten lossen zu befynden.

Hiruff hat der rath geantwort, sie weren und hetten wenig doruff geraten nach getracht, sunder es were ouch yr rath, das man eyn uffslag bete[2]) bis uff des edeln hern Segemundis etc. volts zukunfft, wen sie gedechten ane seyner gnaden rath nichts anzufangen nach anzuheben.

Sulche besluss der gemeyne und hantwerg und ouch des rats habin sie alsemptlichen an die bestymetten hern getragen, die zu sulchem uffslage synd swehr gewest, und habin sich des nicht wolt mechtigen und doch am leczten is bis uff zukunfft des edeln hern Segemundis etc. von Wartinberg lossen bestehn.

Es haben ouch die bruder des closters zu Budissin und ouch der procurator des pfarrers konigliche comissio abschrift begert, ist er gewegirt zu gebin.

Item anno domini 1492 ist der anfang des closters zu Camenczs gescheen am sonnobende nach exaltationis crucis in die Nicomedis (September 15)[3]).

Consules: Item Jeronimus Faust burgermeister. Procopius Robrot alt burgermeister. Item Andreas Blumen, Hanns Rerig (die zweene synt uff die zeyt versturben). Hinrich Hennig Bartolemeus Guta richter die zeyt. Andreas Zeighorn. Johans Keyl baccalaureus. Statschreyber Gregorius Gunter arcium magister et baccalaureus legis. Hanns Gewantman. Jocuff Steffin. Johans Leffeler, baccalaureus. Michel Andre, der hat im resebette[4]) gelegen. Peter Rerigk

Die eldisten uss der gemeyne: Jocuff Lache. Laurentius Opeler. Michel Wendth. Jeronimus Lache. — Vleyscher[5]): Andre Kouffman, Jocuf Henel. Schuster: Viczencz Putterman. Matheus Neunobel. Tuchmacher: Nickel Sleyffe, Morten Kemmeron (?). Becker: Jos Groman, Symmon Becker[6]).

Aus ungedruckten Briefen Petschkes in Bautzen und Gräves in Kamenz (1803, 1813 und 1820[7]).

Hermäa von Theodor Distel in Blasewitz.

1. **Zum Oybin[8]).** Am 6. November 1803 schreibt M. Petschke aus Zittau: „Eben jetzt hat mich eine Wallfahrt . . . in den Stand gesetzt, einigermaßen die Veranlassung der ungegründeten Sage, er [der Oybin] werde zerstört, angeben zu können.

In diesem Sommer sind einige Fuß breit Landes von der Seite des Dorfkirchhofes, die an den sogenannten Todtengrund (einen Abgrund) stößt, unterwühlt durch Regen, herabgestürzt. Schon weigerten sich die Einwohner, aus Besorgniß, in der ewigen Ruhe gestört zu werden, ihre Leichen dorthin begraben zu lassen, und

---

[1]) was sich zieme zu tun. [2]) einen Aufschub erbäte.

[3]) Der Grundstein zum Kloster wurde Montag (20. Mai) nach Exaudi 1493 gelegt. (Stadtbuch III, 97 und Cod. dipl. Sax. Reg. II. VII. S. 131).

[4]) resebette auch risebette = Krankenbette.

[5]) Fleischer, Schuster, Tuchmacher und Bäcker sind die vier großen Handwerke.

[6]) Einige weitere Aufzeichnungen von derselben Hand haben bezug auf ausgeliehene Gelder und einzunehmende Zinsen bei der St. Jodocuskapelle, es erübrigt sich, sie hier wiederzugeben.

[7]) K. ö. Bibliothek zu Dresden: Bd. 147 Nrr. 5 und 7 und Bd 57 Nr. 31a der „Briefe an C. A. Böttiger", Goethes „allgegenwärtigen Freund".

[8]) Berichtigung zum „Dresdener Anzeiger" 1904 Nr. 109 und zum Sitzungsprotokolle der Stadtverordneten zu Zittau vom 8. April dess. Js., nach dem der Verfall der Ruinen auf Oybin erst seit 20 bis 30 Jahren datieren soll.

deshalb sowohl, als, um das Nachrollen zu verhüten, läßt der Magistrat [zu Zittau] eine Mauer von großen Quadern von unten herauf führen, und der Dorfmauermeister [?] der mit daran arbeitet, hat zum Beweise seiner Ueberzeugung von der Dauer des Werks, sich selbst, hart am Abgrunde, eine Gruft gewölbt. Dies Beispiel scheint zu wirken.

Uebrigens ist man hier weit entfernt, irgend etwas dieser schönen Ruinen zu zerstören, im Gegenteile sucht man das der Wandelbarkeit Unterworfene zu unterstützen, sorgt auch für die Erneuerung der dem Vergnügen der Besucher gewidmeten Häuschen, Küchen usw.

Dies wäre vielleicht die lobenswerte Seite des hier herrschenden Bestrebens, alte [alle?] Trümmer zu konservieren, die Reste aller [alter?] Zeiten zusammenzuflicken, und nur das zur Leibesnahr[ung] und Notdurft Dienende eifrigst zu bauen . . . .

Diesen Monat will man sogar Anstalt machen, in den Klosterruinen, wo der Schutt viele Ellen hoch liegt, einen Teil davon wegzuschaffen, und dadurch vielleicht neue Entdeckungen in dem Gebäude zu veranlassen".

2. **Blicke in Napoleons Arbeitszimmer zu Bautzen.** Am Tage nach dem Aufbruche des Kaisers der Franzosen nach Reichenbach (18. August 1813) meldet derselbe Berichterstatter u. a. Folgendes: „Ich habe aus meinem gegenüber liegenden Fenster Napoleon arbeiten sehen. Drei Staatssekretäre waren beschäftigt. Er ging in der Stube auf und ab, sah in die Karten, zeichnete darauf, las und diktirte bei alledem unaufhörlich. Was abgetan war, warf er auf die Erde oder zerriß es. Monnieren sagte er nur immer die Idee, dann arbeitete dieser für sich. Am Ende sah er alles, mit der Feder in der Hand, manches zwei- bis dreimal durch, korrigirte und unterschrieb. Alle Depeschen erbrach er . . . Bei alledem war er sehr ruhig, trat oft ans Fenster und pfiff. ‚Il y aura encore une bataille' sagte er zu der Deputation, ‚mais vous ne reverrez ni les Prussiens ni les Russes[1], je vous le promette. — Faites du pain, Messieurs, faites du pain, je vous en prie' äußerte er gleichfalls".

3. **Kamenz, 1820 noch ohne eine Lessingbüste!** An neun Jahre vor der Enthüllung der Kühnschen Lessingbüste[2] im (späteren) Lessingstifte zu Kamenz hat Gräve[3] schon ein öffentliches Denkmal für seinen Helden[4] in dessen Vaterstadt angestrebt. Unterm 20. Juli 1820 schreibt er an den vorgenannten Böttiger u. a., wie folgt:

„ . . . . bitte ich Sie, hochwürdiger Bruder doch die Güte zu haben und mir nur durch ein Paar Zeilen melden zu laßen: Wo man eine wohlgetroffene, — wo möglich kolossale — doch wenigstens in der gewöhnl. Menschengesichtsgröße — und gut gearbeitete Büste von Gotthold Ephraim Leßing bekommt. Ich weiß daß Krull in Leipzig eine sehr gute verfertiget hat[5], welche der Hauptmann von Blankenburg, bei dem ich sie sahe, besaß, allein wo bekommt man selbige und ist noch etwa eine andere in Weimar, Berlin oder an einem andern Orte, zu haben und an wen wendet man sich dieserwegen? Darüber bitte ich mir gütige Auskunft ertheilen zu lassen, indem ich selbige für die hiesige Bibliothek, welche meiner Fürsorge anvertraut ist, besorgen will. Auch werde — wenn mir Gott Leben und Gesundheit schenkt — nicht ruhen und rasten, bis dem Andenken des Edeln hier, in seiner Vaterstadt ein öffentl. Denkmal gesetzt worden ist" . . . . . Später soll der Briefschreiber auch, doch vergeblich, nach dem Tieckschen Modelle der Lessingbüste (für die Walhalla) gestrebt haben[6].

---

[1]) So übermütig war der Sieger vom 20. 21. Mai zuvor schon wieder.

[2]) Ueber dieselbe schreibt Belmont (Heinrich Adolph Schönberg) in seiner Schrift: „Den Namen G. E. Lessings" [1829].

[3]) Man vergl. über ihn die „Nachrichten aus der Lausitz", an Bd. 24 des Neuen Laus. Magazins 1. St. (1847), 84.

[4]) Gräve schrieb u. a. „Lessings Denkmal. Gotthold Ephraim Lessings Lebensgeschichte oder Lessing als Mensch" (1829). Das darin (a. E.) abgedruckte lateinische Gedicht stammt von dem damals kaum 17jährigen Johannes Minkwitz aus Lückersdorf bei Kamenz.

[5]) Darüber handelt Erich Schmidt in seinem „Lessing" 2. Aufl. I. (1899), 706.

[6]) Nach freundlicher Mitteilung des Herrn Stadtbibliothekars usw. zu Kamenz, Uhlich.

Zum Schenkschen Atlas.

Hans Beschorner gibt im Neuen Archiv für Sächsische Geschichte 21 (1903) S. 327—335 einige Bemerkungen zu dem sogenannten Schenkschen Atlas 1752, neu aufgelegt (aber immer mit denselben Karten) 1753, 1757, 1760, 1775, (1811). Da die einzelnen Exemplare in der Anzahl und Anordnung der Karten meist wesentlich von einander abweichen, so ist ein Zitieren nach den Nummern der einzelnen Blätter unzulässig. Beschorner läßt nun nach einem Verzeichnis, das Schenk drucken ließ, das aber in den meisten Exemplaren fehlt, die Zählweise, wie sie sich der Herausgeber dachte, drucken und empfiehlt, sie beim Zitieren zu benutzen. Danach besteht ein vollständiger „Schenk" aus 49 Karten eingerechnet den Wegweiser, dazu gehören noch 24 Ansichten (Prospekte). Die Blätter, die die Ober- und Niederlausitz darstellen, tragen die Nummern 38 und 39. Nr. 38, die Oberlausitz, zerfällt in Bl. 38a Nordwest, 38b Nordost, 38c Südwest und 38d Südostoberlausitz; Nr. 39, die Niederlausitz, zerfällt in Bl. 39a, b, c, d mit derselben geographischen Lage. Unter den verschiedenen Exemplaren, die unsere Gesellschaft besitzt, ist das unter Gph. II 59 Fach IX 17 vollständig, die Anordnung in ihm ist im wesentlichen dem Beschornerschen Wunsche (die Prospekte sind mitten hineingefügt) entsprechend, das Verzeichnis ist handschriftlich vorn eingeklebt. Dr. R. Jecht.

III. Literarische Anzeigen.

Meiche, Alfred, Dr., **Sagenbuch des Königreichs Sachsen.** Leipzig 1903. G. Schönfelds Verlagshandlung. 8 Der Verein für Sächsische Volkskunde hat die Absicht, in zwangloser Folge eine Reihe von Veröffentlichungen erscheinen zu lassen, die einzelne Gebiete des sächsischen Volkslebens in zuverlässiger, wissenschaftlicher Weise behandeln. Als erstes Probestück dieses Arbeitsplans liegt nun Meiches Sagenbuch des Königreichs Sachsens vor. Die Wahl hätte nach innern wie äußern Gesichtspunkten keine glücklichere sein können, und es wäre dem schönen Bestreben des Vereins nur zu wünschen, daß alle nachfolgenden Veröffentlichungen von gleicher Liebe zur Heimat und von gleichem wissenschaftlichen Sinne getragen sein möchten wie die vorliegende. Wir begrüßen das Werk nicht nur als eine an sich achtungs-, ja staunenswerte Leistung, sondern vor allem auch als eine höchst willkommene Bereicherung für die Erforschung der Volkskunde auf unserm engern Arbeitsgebiete, der Oberlausitz, eine Bereicherung nach Umfang und Inhalt.

Aeußerlich bietet sich uns das Werk dar als ein stattlicher Band von 1085 Seiten, dem ein Geleitswort aus der Feder des rühmlichst bekannten Leipziger Professors E. Mogk, eine Vorrede „zur Einführung" vom Verfasser selbst und ein übersichtlich geordnetes, höchst klares Inhaltsverzeichnis von allein 32 Seiten vorausgehen.

Die Vorrede ist außerordentlich beherzigenswert und gibt Richtlinien für eine wissenschaftlich-kritische Behandlung des Sagenstoffs einer Landschaft, ein Gebiet, auf dem sich selbst heute noch vielfach, wenn auch wohlgemeinter, Dilettantismus breit macht. „Das Buch dient einer jungen Wissenschaft, die zwar bei den Volksforschern und -freunden ihr Recht aufs Dasein unbestreitbar erwiesen hat, der aber große Massen noch verständnislos gegenüberstehen". Ursprünglich sollte das Werk eine Neuauflage (die 3.) des Gräßeschen Sagenschatzes des Königreichs Sachsen werden, aber einmal die vermehrte Fülle des Stoffs, vor allem die wesentlich veränderte Auffassung vom Wesen der Sage und eine neue, wissenschaftlichere Stoffgliederung hat ein neues Werk erstehen lassen, dessen Material überall sorgfältig gesichtet und außerordentlich klar und klug gegliedert und endlich wohl auch ziemlich lückenlos ist.

Nach einleitenden Worten über das Wesen der Sage, ihre wissenschaftliche und ihre ideelle Bedeutung für alle Kreise des Volks verbreitet sich der Verfasser über seine Stellung zu seinen Vorgängern und Quellen. Ueberall fast lagen bereits Vorarbeiten vor; aber ein Teil war lückenhaft, ein anderer entsprach nicht dem heutigen Stande der Wissenschaft. Im ganzen bietet Meiche 1268 Nummern und verzeichnet überall sorgfältig seine Quelle, selbstverständlich also auch das Sagenbuch unserer Lausitz von Haupt im 40. Bande des Neuen Lausitzischen Magazins mit seinen Nachträgen. Eine wertvolle Ergänzung gerade für den Oberlausitzer Anteil des Königreichs Sachsen bildeten dem Verfasser die wendischen lausitzischen Sagen, die sein Freund Dr. Pilk in Dresden aus den zerstreuten Aufsätzen der wendischen Zeitschriften zusammengetragen und übersetzt hat. So wird also auch unser Sagenbuch von Haupt wesentlich erweitert und auf eine neue wissenschaftliche Grundlage gestellt. Darin liegt mithin für uns der Schwerpunkt in der Bedeutung des Meicheschen Sagenbuchs.

Räumlich unterscheidet der Verfasser fünf Sagengebiete im Königreich Sachsen: Vogtland, Erzgebirge, Leipziger Kreis, Meißnischer Kreis und Oberlausitz, und überall stellt er, was besonders dankens und nachahmenswert ist, im Inhaltsverzeichnis

wie im Texte neben die Einzelnummern nach ihren Gruppen die Seitenköpfe V, E, L, M, O (= Vogtland, Erzgebirge usw.) Da nun, wie schon oben bemerkt, ein weiterer wesentlicher Vorzug des Buchs in der klaren und eingehenden Disposition besteht, so kann man wie mit einem Schlage schon aus dem Inhaltsverzeichnis ganz überraschende, interessante Aufschlüsse über den vorwiegenden Charakter der Volkssage dieser oder jener Gegend gewinnen. So zeigt z. B. das Erzgebirge E eine große Zahl von Gespenstersagen; Irrlichtersagen fehlen dem Kreise Leipzig L und Meißen M; die Oberlausitz O zeigt wieder viele Drachensagen, während das Vogtland zahlreiche romantische (literarische) Sagen aufweist. Der Verfasser ist bescheiden und vorsichtig genug, nicht gleich Schlüsse auf die Gemütsart oder wie bei der Lausitz auf den Einfluß von slawischer Seite her ziehen zu wollen; er kleidet seine Beobachtungen nur in die Form der Frage, ob hier oder da Zufall oder geschichtlich zu erklärende Beziehungen obwalten.

Innerlich gliedert sich der Riesenstoff in drei Hauptteile: mythische, geschichtliche und romantische (literarische) Sagen; die beiden ersten Gruppen zeigen wieder vielfache Unterabteilungen, die allen Ansprüchen gerecht werden. Wie reich nun die Oberlausitz grade in fast allen diesen Zweigen ist, bildet natürlich für uns die wichtigste Frage, und da zeigt sich denn zu unserer Freude, daß dies Gebiet auch ohne die preußische Oberlausitz, die nur in zwei Nummern gestreift wird (Nr. 277 und 1171), den andern Kreisen mindestens ebenbürtig zur Seite steht, in vielen Zweigen der Sage sie sogar übertrifft. Ich greife auf gut Glück nur ein paar Stichproben heraus. An Schatzsagen kennt das Erzgebirge E 27, das Vogtland V 8, Leipziger Kreis L 6, der Meißnische M 9, die Oberlausitz O 34; an ortsgeschichtlichen („ätiologischen") Sagen V 6, M 11, E 27, O 29; an Steinkreuzsagen M 2, L 2, E 4, O 9.

Ein sorgfältiges Register erhöht die Benutzbarkeit dieses Werkes, das von der Verlagshandlung auf das beste und freigebigste, vor allem durch gutes Papier und einen vortrefflichen Druck ausgestattet ist.

So haben wir also ein in jeder Beziehung erfreuliches Werk vor uns, das wir als eine wirkliche Bereicherung der Volkskunde auch unserer engern Heimat begrüßen dürfen, und wir müssen dem Herrn Verfasser und seinen Mitarbeitern wie der Verlagshandlung von Herzen dankbar für diese schöne Gabe sein. Ich bin überzeugt, daß sich auch bei uns der bescheidene Wunsch des Verfassers erfüllen wird: „Möge das Sagenbuch ein Baustein sein, der nicht verworfen wird!"

Bernhard Schmidt.

Hans Lutsch und die Kunstdenkmäler unserer Preußischen Oberlausitz. Im Jahre 1891 erschien von dem damaligen Provinzialkonservator von Schlesien, dem jetzigen Konservator der Kunstdenkmäler des Preuß. Staates Geheimen Regierungsrat Hans Lutsch das Verzeichnis der Kunstdenkmäler der Preußischen Markgrafschaft Oberlausitz[1]). Zu ihm wurde nach einem historischen, kultur- und baugeschichtlichen Ueberblicke eine Aufzählung und Besprechung der einzelnen Baudenkmäler gegeben. Seitdem sind nun zur Erläuterung und Ergänzung von demselben Herrn drei sehr dankenswerte Gaben herausgekommen:

1. **Denkmäler Karten.** 1902. Durch sie erhält man sofort einen Ueberblick über die Stilarten der Bauwerke und der Ausstattungsstücke. Ist nämlich der Ortsname rot, grün, blau, orange, gelb oder braun unterstrichen, so erfährt man augenblicklich, ob die Baulichkeiten des betreffenden Ortes aus der romanischen, frühgotischen, spätgotischen, Renaissance, Barock-Stilart entstammen und ob sie Holzkirchen enthalten; ferner weist die Farbe der Ortssignatur auf das älteste Ausstattungsstück hin. Beispiele: Aus der romanischen Zeit besitzen folgende rot unterstrichene Ortschaften unserer Oberlausitz Baulichkeiten: Arnsdorf, Markersdorf, Gersdorf bei Reichenbach, Friedersdorf a. d Landeskrone, Königshain, Nieder-Rengersdorf, Ludwigsdorf, Hermsdorf, Leopoldshain, Hennersdorf, Troitschendorf, Schönbrunn. Einzig und allein hat aus dieser Bauperiode das östlich von Görlitz gelegene Rieslingswalde als Ausstattungsstück einen silbervergoldeten Kelch.

[1]) s. meine Anzeige im Neuen Lausitzischen Magazine 67 (1891) S. 229—233.

Nur zweimal sind frühgotische Bauten (grün unterstrichen) angemerkt: in Seifersdorf und Horka; ein Ausstattungsstück aus dieser Zeit besitzt allein unser Görlitz: die Taufglocke aus Bronzeguß, die im Nordwestraume der Peterskirche steht.

Die Zeit, in der die meisten unserer Kirchen ihr jetziges Gepräge erhielten, ist das 15. Jahrhundert, die spätgotische Zeit. Damals wurden viele alte Kirchen der romanischen Zeit, die etwa 170 Jahre gestanden hatten, vollständig umgebaut und neu stilisiert, so daß von den alten Formen nichts oder sehr wenig übrig blieb, oder auch frühere Holzkirchen steinern in damaligen Formen gebaut. Ich zählte in etwa 30 Orten zumeist kirchliche Gebäude dieser Zeit: Voran natürlich Görlitz mit seinen Kirchen und Kapellen, dann: Hohenbocka, Wittichenau, Hoyerswerda, Förstgen, Schleife, Berg bei Muskau, Muskau, Gebelzig, Diehsa, Arnsdorf, Tetta, Jänkendorf, Reichenbach, Gersdorf, Markersdorf, Leschwitz, Jauernick, Ebersbach, Sohra, Zodel, Penzig, Rauscha, Schönberg, Troitschendorf, Lichtenberg, Gruna, Heidegersdorf, Linda, Schreibersdorf, Lauban, Rengersdorf a. O., Markliffa. Natürlich ist hierbei wohl zu beachten, daß an demselben Gebäude oft neben der späten Gotik sich noch andere Stilarten zeigen. Eine viel größere Anzahl Orte zeigt natürlich Ausstattungsstücke aus spätgotischer Zeit.

Mit der Spätgotik hörte nun zunächst der Kirchenbau auf. Die Reformation, die seit etwa 1525 in unserer Oberlausitz überall (mit Absehung der Cisterzienserklösterbezirke) eindringt, bekam in den Kirchen durch Abschaffung der vielen Heiligen-Altäre Platz genug und, wo er nicht reichte, wurden Emporen erbaut. Wo daher Lutsch auf seiner Karte durch Orangefarbe Renaissancebauten anzeigt, da sind das zumeist Bürger- und Herrenhäuser. Im 16. Jahrhundert ist ja die Zeit der berühmten Görlitzer Renaissancebauten, die sich auch hier und dort, zumal wenn reiche Handelsherren sich die Rittergüter kauften, auf dem Lande vorfinden. Ich nenne hier das Schloß zu Guteborn (erbaut 1575 wohl von einem Herrn von Gersdorff), das Herrenhaus zu Särichen, das Schloß zu Ullersdorf, das Schlößchen zu Döbschütz, das Langhaus der Kirche zu Reichenbach, das Herrenhaus zu Ober-Neundorf, das Langhaus der Kirche zu Ludwigsdorf, das alte Herrenhaus zu Königshain, die alten Herrschaftsgebäude zu Lissa, Sercha und Hennersdorf, die katholische Pfarrkirche zu Pfaffendorf bei Lauban, das Herrenhaus zu Sächsisch-Haugsdorf, die Kirche zu Wendisch-Ossig, das Langhaus der Kirche zu Rengersdorf bei Görlitz, das Schloßportal zu Friedersdorf a. O.u. Inventarstücke gibts natürlich in großen Mengen[1]).

Der nun folgende Stil des Barock (von Lutsch durch gelbe Farbe markiert) hat eine Anzahl Kirchen, noch mehr aber Privatbauten hervorgebracht. Ich erwähne z. B. die Kirchen von Deutsch-Ossig, Radmeritz, Waldau, Reichwalde, Uhyst, Creba; viele Gotteshäuser sind in der Barockzeit renoviert, und haben manche Barockformen in ihrem Bau und Barockausstattungsstücke erhalten, dagegen wiegt immer noch die ältere Form vor. An barocken Privathäusern gibt es die Hülle und Fülle. Ich nenne — indem ich wiederum mich auf das Land beschränke — nur das Schloß zu Tauchritz mit wunderbaren Stuckdecken, das Schloß zu Nieder-Moys (bei Lutsch nicht verzeichnet), das neue Schloß zu Königshain, das Schloß zu Gersdorf a. d. Landeskrone, das Schlößchen zu Ebersbach, das Mausoleum und Schloß zu Radmeritz.

Endlich verzeichnet Lutsch noch durch braune Farbe Holzbauten. Nur eine Schrotholzkirche hat sich erhalten, die zu Spreo (an der Mündung des Schöps in die Spree), sonst sind noch 5 in Holz (Fachwerk) gebaute Herrenhäuser angemerkt, zu: Nickrisch, Särichen, Petershain, Mücka, Rietschen.

Fassen wir zusammen: Wenig Spuren des ausgehenden romanischen Stiles fast nur um Görlitz; noch weniger aus frühgotischer Zeit; die meisten Kirchenbauten der Spätgotik angehörig; prächtige bürgerliche Häuser in der Renaissance; ziemlich viel Kirchenbauten, zahlreiche Privathäuser und ungezählte Ausstattungsstücke aus der Zeit des Barocks.

---

[1]) Bei Lutsch fehlt jede Notiz über das Schloß zu Kuhna bei Görlitz. Und doch sind dort zu mindestens zwei beachtenswerte Portale. Bei einem Versuch, sie zu beschauen und ihre Eigenart in dieser Arbeit weiteren Kreisen bekannt zu machen, wurde dem Sekretär der Oberlausitzischen Gesellschaft von Seiten des Schloßherrn eine solche Behandlung zu teil, daß er nimmer wieder den dortigen Herrenhof betreten wird.

Höchst interessant wäre ein Vergleich mit der Sächsischen Oberlausitz; leider liegt für sie bis jetzt ein ähnliches Werk wie das Lutsche Kartenwerk nicht vor. Soweit meine Kenntnisse reichen, so zeigt die Preußische Oberlausitz — ich lasse die Sechsstädte hierbei unberührt — ein viel älteres bauliches Gepräge. Im Lande Zittau z. B. muß man lange suchen, ehe man auf eine spätgotische Kirche stößt. Die historische Entwickelung des Landes Zittau ist aber auch eine ganz andere gewesen als die des Landes Görlitz. Dort wird seit dem 16. Jahrhundert in sehr viel Dorfschaften nach und nach statt der bäuerlichen die industrielle Bevölkerung ausschlaggebend; die Industrie aber bringt größere Einwohnerzahl und vermehrt die Geldmittel, dazu löst sie sich leichter von dem Althergebrachten. Ferner noch eins: gerade im Zittauer Lande verstärkten Exulanten die Bevölkerung und vertieften den religiösen Sinn. Kein Wunder, daß wir dort in den großen Industriedörfern viel geräumigere und hellere langschiffige Kirchen aus der Zeit des Barocks finden. Der Barockstil ist übrigens nach meinem Dafürhalten den früheren Stilen im Turmbau über. Ungern würden wir in der Landschaft die hohen, meist weiß angestrichenen Kirchtürme mit ihrer charakteristischen Haube vermissen. Vor dem Barock begnügte man sich auf dem Dorfe meist mit einem bescheidenen, meist hölzernen Dachreiter.

2. Im Jahre 1903 erschien zu den 4 Bänden der Verzeichnisse der Kunstdenkmäler der Provinz Schlesien als 5. Band **das Register**[1]). Es hat nicht weniger als 812 Seiten und umschließt eine Reihe späterer Forschungsergebnisse, Nachträge und Berichtigungen. Der Band ist eine Riesenarbeit, die nur dadurch geleistet werden konnte, daß die Arbeit geteilt wurde. Es ist denn auch freilich jetzt eine bequeme Sache, sich aus dem Sachregister in einem Augenblicke über ein bauliches Vorkommnis über ganz Schlesien zu unterrichten. Will ich z. B. wissen, wie oft die romanische Apsis noch jetzt in Schlesien vorkommt, so erfahre ich sofort, daß sie elfmal sich erhalten hat (darunter fünfmal in der Preußischen Oberlausitz); wer sich für schmiedeeiserne Gitter, für eiserne Türbeschläge, für Orgelgehäuse, für Beichtstühle, für Intarsien, für Schlösser und Schlüssel, für Kelche, Sakramentshäuser, Altaraufsätze, für Sgraffiten und Kratzmuster, für Barockhauben der Türme, für Emporen, Wasserspeier, Strebebogen, befestigte Friedhöfe, Krypten, Staupsäulen, Schrotholzkirchen, Glocken, Oefen, Kamine, Spitzen, Teppiche, Fahnen, Ledereinbände und alles, was die Kunst und Baukunst angeht, Rates holen will, vermag das jetzt für das Gebiet Gesamtschlesiens sofort. Sehr viel Mühe ist auf die Ikonographie verwandt. Da ist z. B. zusammengestellt, wo man, sei es plastisch oder malerisch, die Anbetung der Könige, die Taufe Christi, das Abendmahl, die Geißelung, die Kreuzigung, die Kreuzabnahme, die Grablegung, die Auferstehung, die Geburt der Maria, Johannes den Täufer, die Apostel, die Heiligen, die Kirchenväter, die Reformatoren, wo man allegorische und symbolische Darstellungen, Tierfiguren, wo man profane Personen, geschichtliche Vorgänge, Landschaften, Epitaphien, heraldische Embleme usw. dargestellt findet. — Es folgt dann auf etwa 100 Seiten ein chronologisches Verzeichnis der wichtigeren datierten Denkmäler von der ältesten Zeit an bis zum Jahre 1901. Darauf auf etwa 230 Seiten ein alphabetisches Verzeichnis der bekannten in und für Schlesien tätigen Künstler und Werkmeister — eine staunenswerte Arbeit. Bis zum Jahre 1550 hat Lutsch die große Mühe nicht gescheut jeden Künstler auch nach seinem Vornamen in chronologischer Folge anzugeben, ferner hat er die Namen der Meister, für welche Beziehungen zu außerschlesischen Orten nachweisbar sind, chronologisch unter den außerschlesischen Ortsnamen aufgeführt. — Im Ortschaftsverzeichnis stehen unter den Ortsnamen auch die beschriebenen Kunstsachen dem Namen nach alphabetisch aufgeführt. — Den Schluß des ganzen macht wiederum ein kurzes Schlagwortverzeichnis zum Registerbande.

3. Ebenfalls im Jahre 1903 erschien von Lutsch **das Bilderwerk Schlesischer Kunstdenkmäler**[2]) — zweifelsohne die Krone, die der Verfasser und Herausgeber nach achtzehnjähriger, emsigster Arbeit seinem monumentalen Werke aufsetzt. Es liegen nicht weniger als 252 Tafeln in Folio in drei großen Mappen vor. Welch ein

[1]) s. Schles. Zeitung 1903 Nr. 718, 2. Bogen.
[2]) vergl. L. Burgemeister, Schlesische Zeitung 1903 Nr. 160 und 211.

Schatz von Kunstgegenständen hier in der Abbildung! Auch der Fachmann hatte, wenn er ehedem die Beschreibungen der Kunstdenkmäler durchsah, kaum eine Vorstellung von dem ungeheuren wertvollen Materiale. Jetzt wird uns klar, was Schlesien und die Oberlausitz in den 700 Jahren ihrer deutschen Geschichte in der Kunst geleistet. Freilich konnte aus der Ueberfülle nur eben etwas geboten werden, dazu wurde auf Abbildungen von älteren verlorenen Denkmälern, Steinmetzzeichen, Altarschreinen, Gold- und Silberschmiedewerken, Textilien, auch auf die Wiedergabe der jetzt in öffentlichen Sammlungen befindlichen Gegenstände verzichtet Ebenso blieben vorgeschichtliche Erzeugnisse außer Betracht. Die meisten dargebotenen Abbildungen beruhen natürlich auf der Photographie aus dem einfachen Grunde, weil keines Menschen Hand so genau, getreu und objektiv zeichnen und wiedergeben kann als das Licht. Es gibt aber Gegenstände, die für dies mechanische Verfahren ungeeignet sind, so im Innern von Gebäuden schlecht beleuchtete Kragsteine, zu hoch befindliche Schlußsteine, Kirchenhauben, Intarsien, Sgrafitten usw. Hier ist nun in dem vorliegenden Werke der Künstler eingetreten. Vor allem Hugo Ulbrich, der berühmte Malerradierer, der etwa 3 Jahre ausschließlich unserem Bildwerke sich widmete und „durch peinliche Sorgfalt und objektives Erfassen des Befundes" architektonisch und archäologisch Vorzügliches leistete, während der Maler Josef Langer in seinen kernigfrischen und geschickten Zeichnungen seine Aufgabe mehr malerisch auffaßte. Andere Künstler wie Lambert und Stahl, Martin Richter, M. Wiscelinus, Rehlender, E. Kämpffer treten den beiden zur Seite. — Alle diese Künstler und sonst noch geschickte Photographen und Lichtdruck- und Zinkätzungsanstalten arbeiteten neben einander und miteinander unter der Leitung des Geheimrats H. Lutsch. Die schlesische Provinzialverwaltung und das Kuratorium des schlesischen Museums der bildenden Künste stellten in dankenswerter Weise die beträchtlichen Mittel zur Verfügung, die Herren Landstände der Preußischen Oberlausitz, der frühere Kultusminister Dr. von Bosse, der Kardinal Fürstbischof Dr. Kopp und Geheime Kommerzienrat Dr. Websky in Breslau stifteten ferner eine Reihe von Tafeln.

Kein Wunder, daß nach alledem das schlesische Bildwerk „ein dokumentarisches Monumentalwerk" geworden ist, das „nach Umfang, Gediegenheit des Inhalts und der Ausstattung sowie künstlerischen Durchführung und wissenschaftlichen Behandlung eine hervorragende Leistung ist und unter allen ähnlichen Tafelwerken in erster Reihe steht". Freilich es zu benützen ist immerhin nicht leicht. Denn so freigebig auch der Herr Landeshauptmann von Schlesien in Lieferung von Freiexemplaren gewesen ist, der hohe Preis von 80 Mark (der freilich in Ansehung der Herstellungskosten ein bescheidener ist) wird immerhin die Benutzung des Werkes nur in einem beschränkten Kreise möglich machen. Wenn man das so reichhaltige Prachtwerk aber gründlich durchstudieren will, so muß man es zu Hause in seinen vier Pfählen haben, eine wirkliche Durcharbeitung auf einer öffentlichen Bücherei läßt sich aus leicht begreiflichen Gründen schwer ermöglichen.

Lutsch gibt nun aber in seinem für Schlesien und die allgemeine Baukunst so hoch bedeutsamen Bildwerke noch mehr als bloße Abbildungen: er lieferte auch einen Wegweiser dazu. Während die Beschreibung der Kunstdenkmäler in den 4 Bänden der Inventarisierarbeit natürlich nur Einzelheiten vorführt und schildert, hält jetzt von dem nach 18jähriger Arbeit mit redlichem Bemühen und mühsamem Klimmen bestiegenen Berge herab der erfahrene und von künstlerischen Eindrücken gesättigte kunstverständige Wandersmann eine Umschau und verknüpft die Einzelbilder mit Meisterhand zu einer Darstellung der früheren schlesischen Kunst, wie sie geworden und wie sie uns jetzt entgegentritt. Natürlich wird die bis jetzt darüber erschienene Literatur fleißig benutzt, das meiste aber ist Lutschens Eigenarbeit. Dieser Wegweiser „ist, ohne diesen Anspruch zu erheben, eigentlich eine Geschichte der schlesischen Kunst". In, über und unter dem Text werden vortreffliche Abbildungen, Grund- und Querschnitte und bezeichnende architektonische und malerische Einzelheiten gegeben. Man könnte vielleicht den Wunsch aussprechen, daß dieser Textband allein käuflich wäre, dann würde der Besitzer die Bilder, auf die in ihm verwiesen wird, leichtlich in öffentlichen Bücheranstalten mit mehr Nutzen einsehen können, jedenfalls ist den Bibliotheken zu raten, den Textband besonders binden zu lassen und ihn nicht ungebunden den Mappen beizulegen.

Bei der hohen Bedeutung des Werkes, seinem für viele Liebhaber allzu hohen Preise, bei der auf den Bibliotheken beschwerlichen Benutzung desselben, denke ich, ist es eine Art Pflicht, an der Hand der geographischen Uebersicht bei Lutsch die Abbildungen anzugeben, die das Werk aus der Oberlausitz bringt.

Erwähnt sei zuvor, daß unsere Preußische Oberlausitz trotz ihres geringen Umfanges im Vergleich zu dem gesamten Schlesien eine erhebliche Masse Darstellungen seiner Kunstdenkmäler gefunden hat. Das kommt einmal daher, weil sie eine große Fülle des Stoffes darbot und dann weil die Herren Landstände, die ja von jeher für Kunst und Wissenschaft ein großes Verständnis und eine offne Hand haben, 15 Tafeln für die Abbildung vornehmlich von Dorfkirchen unseres Bezirkes gestiftet haben. Ich zählte aus unserer Preußischen Oberlausitz nicht weniger als 146 Abbildungen, darunter eine ziemliche Anzahl Dorfkirchen.

Abbildungen, die das Lutsche-Bilderwerk aus der Preußischen Oberlausitz bringt[1]):

Kreis Hoyerswerda. Guteborn: Schloß von 1575. — Hoyerswerda: Rokokograbdenkmal an der Nordseite des Presbyteriums der evangelischen Pfarrkirche; Grabdenkmal auf dem alten Friedhofe für die Gattin des Kapitäns Auenmüller von 1809. — Keula: Bauernhaus. — Kroppen: Herrenhaus. — Lindenau: Schloß-Vorderansicht.

Kreis Rothenburg. Muskau: Straßenfront der wendischen Kirche; Schloß, Torbau, nach dem Umbau von Julius Raschdorf (1888). — Petershain: evangelische Pfarrkirche, Triptychon. — See: evangelische Pfarrkirche, Epitaph für Christoph von Gersdorf († 1589). — Ullersdorf: evangelische Pfarrkirche, Blick in die Nordostecke des Chors.

Stadtkreis Görlitz. Görlitz: Stadtbild von den Höhen zwischen dem Nikolaifriedhof und der Lausitzer Neiße, gesehen gegen Süden unter Verschiebung der Landeskrone. — Peterskirche: Grundrisse zur ebenen Erde und der Krypta. Grundriß eines Langhauspfeilers. Westportal. Kämpfer des Portals. Westlicher Abschnitt der südlichen Langseite mit den Vorhallen, von Südosten her gesehen. Inneres, gegen die Südwestecke gesehen. Inneres, gegen Osten her gesehen. Inneres der Krypta, gegen Westen gesehen. Abgewickelter Kämpfer des Achteckpfeilers in der Krypta. Maßwerke aus dem westlichen Abschnitte des nördlichen Seitenschiffes. Nordvorhalle. Spätgotisches Kapitell unter der Rundfigur Mariens mit dem Kinde an der Nordwand des inneren nördlichen Seitenschiffes. Zierleiste und Schrank in spätmittelalterlicher Art mit Musterung durch ausgehobenen Grund. Bronzener Taufkessel. — Oberkirche: Inneres, Blick vom Triumpfbogen gegen Osten. Spätgotisches Kapitell einer Wölbvorlage der Südseite des Chores. Mandolinenspieler, Brustbild, an einem Kämpferkragsteine. Wappengrabstein. Vespergruppe (Beweinung Christi von Hans Olmützer) 1492. Stollen des Chorgestühles. Gestühl an der Westseite. Pentaptychon von 1487. — Frauenkirche: Ansicht von Südwesten. Westportal. — Annenkapelle: Nordportal. Rundfigur St. Josephs (?) mit dem Baumeister (A. Stieglitzer) am Kragsteine. Unbekannter Heiliger. Maria mit dem Kinde (Rundfigur). Anna selbdritt mit der Hausmarke Hans Frenzels. Heiliger mit Spruchband und unbekannter Heiliger. — Nikolaikirche: Südportal von 1519. — Kreuzkapelle des heiligen Grabes mit der Peterskirche im Hintergrunde links und der Seitenansicht der Salbungskapelle. Pietà der Salbungskapelle. Grabkapelle. — Rathaus: Grundriß des Hauptgeschosses. Das Wappen des Matthias Corvinus[2]) am Rathausturme. Aeußere Freitreppe. Rathaushof. Portalgewände des Hauptgeschosses. — Innere Tür des Sitzungssaales des Magistrats von 1566. Decke des ehemaligen Standesamtszimmers, jetzt zum Archiv gehörig. Türband der Tür zum

---

[1]) Die Zahlen der Seiten, wo die Abbildungen im Bilderwerke und im Wegweiser zu finden sind und wo das Verzeichnis ihre Beschreibung gibt, hier anzugeben, halte ich für überflüssig, da sie leicht bei Lutsch im Textbande zum Bilderwerke Spalte 396—400 eingesehen werden können.

[2]) Nicht „Oberlausitzisches Wappen".

Zimmer des Oberbürgermeisters. Renaissancetür dazu nebst Profilen und Holzmosaik. — Grundriß und Querschnitt des Kaisertrutzes nebst dem Reichenbacher Torturm mit älterer Umgebung. Ansicht dazu. — Mauerzug an der Peterskirche gegen die Neiße hin. — Relief am Frauentorturm. — Brunnen, früher auf dem Obermarkte, jetzt auf dem Klosterplatze neben der Oberkirche. — Brunnenfigur des Untermarktes. — Portal des Polizei-Dienstgebäudes. — Straßenbilder: Blick in die Brüderstraße vom Untermarkte her. Blick vom Untermarkte in der Richtung auf die Peterstraße. Blick vom Untermarkte aus der Richtung der Brüderstraße. Blick auf den Untermarkt von der Brüderstraße her. — Säulenkapitelle und Kragsteine des Wagehauses. — Bürgerhaus Brüderstraße Nr. 8: Säule zur Unterstützung der Tragebogen der gekuppelten Fenster. — Brüderstraße Nr. 10. — Brüderstraße Nr. 11: Portal. — Neißstraße Nr 23: Fenstersturz. — Neißstraße Nr. 29: Straßenansicht. — Nikolaistraße Nr. 10: Erkerchen vor dem Fenster für Blumen. — Peterstraße Nr. 1: Fenstergewände. — Peterstraße Nr. 8: Eckansicht. — Peterstraße Nr. 10: Portal. — Untermarkt Nr. 5: Vom Portalgewände. — Untermarkt Nr. 8: Portal.

Landkreis Görlitz. Ebersbach: evangelische Pfarrkirche: Portal der Südseite; Epitaph für Frau Katharina Rederin († 1586); Epitaph für Hiob von Salza († 1619). — Friedersdorf: evangelische Pfarrkirche, Ansicht von Südosten. — Hennersdorf: evangelische Pfarrkirche, Blick in den Chorraum; Schlößchen von 1611; Treppengitter im Parke. — Hermsdorf: evangelische Pfarrkirche, von Südosten gesehen, unter Fortlassung störender Anbauten; Südportal; Kapitelle des Chores. — Kieslingswalde: evangelische Pfarrkirche; Büste des Physikers Walter von Tschirnhaus († 1708). — Königshain: Schlößchen, erbaut 1540 bis 1541[1]). — Ludwigsdorf: evangelische Pfarrkirche, Kapitell des Chores. — Markersdorf: Rokoko-Grabstein auf dem evangelischen Friedhofe; evangelische Pfarrkirche, Orgelgehäuse; drei Schmiedekreuze auf dem Friedhofe. — Nickrisch: Herrenhaus. — Deutsch-Ossig: evangelische Pfarrkirche, Inneres: Blick in die Nordost-Ecke und Blick gegen Westen; Kirchturm. — Penzig: schmiedeeisernes Grabkreuz auf dem Friedhofe der evangelischen Pfarrkirche. — Radmeritz: evangelische Pfarrkirche, Grabstein für den Ritter Joachim Sigismund von Ziegler († 1734); Grabstein des Ritters Lossow (1313); Altarkanzel; Schmiedekreuz auf dem Friedhofe; Mausoleum-Oberlichtgitter von 1744. — Reichenbach: evangelische Pfarrkirche, Wandaufbau im Presbyterium für den Amtshauptmann George Ernst von Gersdorf († 1743). — Tauchritz: evangelische Pfarrkirche, Grabstein für den Ritter Johann Christoph von Warnsdorf (1685); Schloß: Kamin und Decke eines Saales im Erdgeschosse; Deckenvoute eines Zimmers im Obergeschosse; Decke des Hauptsaales im Obergeschosse.

Kreis Lauban. Sächsisch-Haugsdorf: Herrenhaus, Hoflauben von 1570; Scheuer. — Ober-Heidersdorf: Bauernhäuser Nr 223 und Nr. 225. — Lauban: Glockenturm der abgetragenen mittelalterlichen Pfarrkirche; Ansicht des Marktes; alter Ratsturm auf dem Markte, größeren Maßstabes; Rathaus: ehemaliges Portal, Konsolen als Gewölbeanfänger im Obergeschosse. — Nieder-Linda: Schlößchen von 1510. — Schönberg: evangelische Pfarrkirche, Inneres: Emporeneinbau gegenüber der Kanzel; Orgelgehäuse; Blick in den Chorraum mit Emporeneinbau, Altaraufbau, Kanzel. Schmiedekreuz auf dem Friedhofe; Bürgerhäuser am Marktplatze in Fachwerk. — Tschocha: Scheune des Rittergutes.

Kreis Bunzlau. Waldau: Grabdenkmal auf dem Kirchhofe für Christiane von Gersdorf (1796); Bauernhaus. Dr. R. Jecht.

Waldemar Lippert und **Hans Beschorner. Das Lehnbuch Friedrichs des Strengen,** Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen 1349/1350. Mit 9 Tafeln in Lichtdruck. Aus den Schriften der Königlich Sächsischen Kommission für Geschichte. Leipzig. Druck und Verlag von B. G. Teubner 1903. 8°. CCLVIII SS. und 640 SS. Ladenpreis geheftet 28 Mark. — Der Inhalt dieses Buches betrifft zwar die Lausitz zunächst nicht, aber er verdient aus verschiedenen Gründen hier an-

[1]) Nicht „um 1526", s. den Bericht der Chroniken, so auf der Gesellschaftsbibliothek L. I 278 S. 1045 und 1051.

gezeigt zu werden. Das zirka 900 SS. betragende Werk enthält nämlich nicht bloß eine Ausgabe des Lehnbuches mit Anhang und Kommentar (S. 1—306) und Ergänzungen des Kommentars (S 307—360), sondern auch zwei umfangreiche Abhandlungen über das Lehnbuch Friedrichs des Strengen von Meißen und Thüringen und über die Entstehung und Entwickelung der deutschen Lehnbücher. Dazu kommt noch eine Uebersicht über deutsche Lehnbücher, eine statistische Aufstellung der Vornamen des Lehnbuches, ein Verzeichnis der Wüstungen im Lehnbuchtexte. Einem Orts- und Personenregister schließt sich endlich ein Sachregister an. Das Buch bringt also bei weitem mehr als sein Titel andeutet. — Nach einer genauen Beschäftigung mit dem Buche fasse ich mein Urteil dahin zusammen, daß das Werk eine Leistung ersten Ranges ist. Der Text ist mit der größten Peinlichkeit und Sauberkeit behandelt. Wie gründlich er aber durchdrungen ist, das zeigen die Anmerkungen: sie lassen nie im Stich, sie schrecken vor keiner Frage zurück, sie gründen sich auf eine staunenswerte Benutzung gedruckten und ungedruckten Materials. Manche Anmerkungen setzen eine wochen-, wenn nicht monatelange energische Arbeit voraus, die freilich nur so erfolgreich an dem reichen Dresdener Hauptstaatsarchiv geleistet werden konnte. Durch die Ausgabe wird das Lehnbuch, diese Fundgrube für die inneren Zustände des größten Teiles des heutigen Königreichs Sachsens, der Thüringischen Staaten und der Provinz Sachsen in der Mitte des 14. Jahrhunderts, in wahrhaft idealer Weise der wissenschaftlichen Benutzung aufgeschlossen. — Eine wahre Freude für den Kenner ist es, das Kapitel: „Hände und Schrift des Lehnbuches. Editionsprinzipien" zu lesen. Hier werden die Schwierigkeiten, die jeden Herausgeber von Quellen damaliger Zeit quälen, mit großer Sachkunde besprochen und zur Entscheidung gebracht. — Von Lippert allein stammt die allgemeine Einleitung über die Entstehung und Entwicklung des Registerwesens. In geschickter Gruppierung und in großer Klarheit und mit einer bewundernswerten Durchdringung aller einschlägigen Arbeiten wird der schwierige Stoff behandelt. Ebenso verdanken wir demselben Verfasser allein die recht dankenswerte Uebersicht über die deutschen Lehnbücher. — Ueberblickt man das ganze Buch, so erhebt sich unwillkürlich die Frage, ob wirklich zu der Herausgabe einer 68 Blatt starken Handschrift, so wichtig auch ihr Inhalt ist, ein 900 Druckseiten umfassender Band und die neun-, respektive sechsjährige unentwegte Tätigkeit zweier emsigen und sorgfältigen Bearbeiter nötig ist. Wollte man überall so arbeiten, so würde man sehr langsam vorwärtskommen, und die Geldmittel würden sich bald verzehren. Meines Erachtens ist das erste Erfordernis einer Quellenherausgabe ein mit kritischer Schärfe gesichteter Text und dann knappe sachliche Anmerkungen. Alle Fragen in diesen Anmerkungen in weitläufigen Untersuchungen zur Entscheidung zu bringen, ist nicht Sache der Herausgeber; das mag der tun, der die Ausgabe zu darstellenden Arbeiten benutzt. Ferner gehört nach meiner unmaßgeblichen Meinung in die Einleitung weiter nichts als was auf die Beschaffenheit der Quellen und über die Prinzipien der Herausgabe Bezug hat. Doch ich gebe natürlich gern zu, daß, wo Arbeitskräfte und Geldmittel vorhanden sind, solche Arbeiten, wie die vorliegende, höchst willkommen sind.

Schließlich hebe ich noch die wenigen Stellen heraus, die auf die Lausitzen Bezug nehmen: S. XXII wird die sogenannte Cancellaria regis Georgii erwähnt und besprochen, die von Markgraf im Neuen Laus. Magazin Bd 47 (1870) und (leider in tschechischer Sprache) von Čelakowský besprochen ist; vielleicht lohnt es sich noch einmal die auf die Lausitzen bezüglichen Urkunden besonders zu besprechen und zu würdigen (eine Handschrift liegt in der Gersdorfschen Bibliothek zu Bautzen); S. LX f. handelt von den Belehnungen in den Lausitzen (durch) die Landvögte und Amtshauptleute); LXI Anmerkung 55 und 56 wird wenig praktisch nach G. Köhlers Codex dipl. Lusatiae super. 1. Auflage 1851 zitiert (s. Jecht Codex dipl. Lusatiae super. II 1. Band S. III). Nach S. LXVIII Anmerkung 75 befand sich Friedrich der Strenge 1350 in Bautzen. Die Niederlausitz berührt S. CLV. Die Lehnbücher der Herrschaft Friedland(-Seidenberg) nach den Bearbeitungen von J. Helbig (Neues Laus. Magazin 73 S. 41—124), werden S. 377 erwähnt, die der Niederlausitz S. 397, die der Oberlausitz S. 398 und 399 (s. Neues Laus. Magazin 63 S. 19 Anmerkung und 75 S. 42). — Der Druck des Werkes ist sehr korrekt. Dr. R. Jecht.

Aisch, Alte Muskauer Neujahrslisten: Muskauer Anzeiger 1904, Nr. 1—10.

v. Amira, Karl, Die Dresdner Bilderhandschrift des Sachsenspiegels, 1. Band. Leipzig bei Hiersemann 1902. Angezeigt von P. Puntschart in den Mitteilungen des Instituts für Oesterreich. Geschichtsschreib. 24, S. 654—666.

Baltzer, Otto, Die Pest in den Dörfern um Guben: Niederl. Mitteilungen VIII, S. 44—47.

(Bautzen), Das wendische Vereinhaus wird am 26. September 1904 eingeweiht: Bautzener Nachrichten 1904, Nr. 225 (27. September 1904).

(Bautzen), Führer durch das Stieber-Museum der Stadt Bautzen. Bautzen 1904.

Beckmann, Gustav, Der Kampf Kaiser Siegmunds gegen die werdende Weltmacht der Osmanen 1392—1437. Eine historische Grundlegung. Gotha bei Perthes 1902. X und 118 S. Angezeigt in der historischen Zeitschrift 92, S. 107 ff. von J. Caro.

(Bellmannsdorf), Ueber die Kirche zu B.: Görlitzer Nachrichten u. Anzeiger 1903, Nr. 259.

Bergl, Jos, läßt aus Sculteti annal. Gorlic. (L. III 1) III, Bl. 71a einen Brief des Rats von Gabel an die Görlitzer drucken vom 18. August 1457: die Gabler bitten um Almosen für ihre von den „ungläubigen Leuten zu Böhmen zerstörte Kirche": Mitteilungen des Nordböhmischen Exkursionsklubs 27, S. 261 f.

Bergl, Jos., Zur Geschichte der Herren Berka von Duba auf Gabel: Mitteilungen des Nordböhmischen Exkursionsklubs 27, S. 75—77.

Berling, K., Altertümer-Ausstellungen im Königreiche Sachsen: Deutsche Geschichtsblätter IV, S. 281—287.

Bernt, Alois, Ein geschriebenes deutsches Stadtrecht von Leitmeritz aus dem 14. Jahrhundert: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen 42 (1903), S. 185—202.

(Berzdorf auf dem Eigen), Eine Ortsbeschreibung: Neuer Görlitzer Anzeiger 1904, Nr. 148.

Beschorner, Hans, Einige Bemerkungen zu dem sogenannten Schenkschen Atlas: Neues Archiv für Sächsische Geschichte 24, S. 327—335.

Beyerle, Konr., Neue Veröffentlichungen deutscher Stadtrechte: Deutsche Geschichtsblätter V, S. 1—15, 48—56.

(Böhmisch-Aicha), Beiträge zur Geschichte der Johanniter in Böhmisch-Aicha: Gebirgsfreund XV, S. 169—171.

Braunsdorf, W., Die „Bleiche" in Burg (Spreewald): Gebirgsfr. XVI, S. 129 f.

Braunsdorf, W., Der Schwielochsee und seine Umgebung: Gebirgsfreund XVI, S. 149—151.

Braunsdorf, Wilh, Dzesniza und Jurro. Eine Spreewaldsage: Gebirgsfr. XV, S. 145 f.

Braunsdorf, W., Die Waldelfen an der Wisianka. Ein Spreewaldmärchen: Gebirgsfreund XVI, S. 6—9.

Braunsdorf, Wilh., Die heiligen Quellen in der Niederlausitz: Gebirgsfreund XV, S. 172 f., 181—183.

(Breslau), Katalog der Druckschriften über die Stadt Breslau. Herausgegeben von der Verwaltung der Stadtbibliothek. Breslau, E. Morgenstern 1903. 370 SS. 8°.

Caemmerer, Br., Arnstädter Tauf- und Familiennamen: Deutsche Geschichtsblätter von Tille V (1904), S. 245—261, 296—315.

Caro, Georg, Die Hufe: Deutsche Geschichtsblätter IV, S. 257—272.

Codex diplomaticus Lusatiae superioris II, 2. Band, 4. Heft. Angezeigt: Görlitzer Nachrichten und Anzeiger 1903, Nr. 304; Neuer Görlitzer Anzeiger 1903, Nr. 305; Schlesische Zeitung 1904, Nr. 31, 2. Bogen.

Cogho, Robert, Volkssagen aus dem Riesen- und Isergebirge. Warmbrunn 1903.

Demiani, H., Sächsisches Edelzinn: Neues Archiv für Sächsische Geschichte Bd. 25, S. 1—30.

Dibelius, Johann Tetzel: Beiträge zur Sächsischen Kirchengeschichte 17 (1904), S. 1—23.

Distel, Theodor, Georg Bartischs aus Königsbrück „Augenkunst" (1583): Deutsche medizinische Wochenschrift XXIX (1903), Nr. 29.

Distel, Theodor, Zum Gedächtnisse Theophilus Lessings, Großvaters u. a. des „Nathan"-Dichters: Kamenzer Tageblatt 1903, Nr. 69.

Donath, Edw., Der Herrenberg bei Muskau: Gebirgsfreund XV, S. 161—163.

Erler, Die Matrikel der Universität Leipzig. III. Band, Register (codex diplomaticus Saxoniae regiae. Zweiter Hauptteil XVIII B.)

Förster, Richard, Hundert Jahre Schlesischer Gesellschaft für Vaterländische Kultur: Schlesische Zeitung 1904, Nr. 4.

Foucart, Bautzen, La poursuite jusqu'à l'armistice 22. Mai—4. Juin 1813. Avec un croquis. Paris et Nancy, Berger-Levrault et Cie. 1901, 375 SS. 8°.

Fox, Robert, Die Pässe der Sudeten unter besonderer Berücksichtigung der Zentralsudeten. Mit 1 Tabelle und 1 Karte: Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde. Herausgegeben von Kirchhoff, 13. Band (1901), S. 1—88

Friedrich, Der Herbstfeldzug 1813, 1. Band. Vom Abschluß des Waffenstillstandes bis zur Schlacht bei Kulm. Berlin 1903, E. S. Mittler und Sohn (XVI. und 600 S. 8°).

Gander, Karl, Neue Funde von Coschen, Kreis Guben: Niederlaus. Mitteil. VIII, S. 76—87.

Gärtner, Theod., Die Zittauer Schulkomödie vor Christian Weise. Zittau. Druck von Richard Menzel Nachf., 1903.

(Gersdorf a. Qu.), Eine Ortsbeschreibung: Neuer Görl. Anzeiger 1904, Nr. 244.

Giannoni, Karl, Staatliches Archivwesen in Oesterreich: Deutsche Geschichtsblätter von Tille V, S. 97 ff., s. Mayr.

(Görlitz), Gedenkhalle in Görlitz, ihre Eröffnung am 1. Juni 1904: Neuer Görlitzer Anzeiger 1904, Nr. 127; Niederschlesische Zeitung 1904, Nr. 127.

(Görlitz), es wird im Jahre 1595 nächtlicher Unfug getrieben: Neuer Görlitzer Anzeiger 1904, Nr. 47.

(Görlitz), König Friedrich Wilhelm III. von Preußen in Görlitz: Neuer Görlitzer Anzeiger 1904, Nr. 232 (den 2. Oktober 1904).

(Görlitz), Befestigungen und Tore der Stadt Görlitz aus alter Zeit. Nach Zeichnungen des Herrn Mauermeisters Oskar Gock sen.: Neuer Görlitzer Anzeiger 1903, Nr. 257 (Kaisertrutz); Nr. 269 (das Reißtor); Nr. 280 (das Frauentor); Nr. 292 (Pulverturm); Nr. 302 (Nikolaitor); 1901 Nr. 8 (Webertor); Nr. 38 (Ochsen- oder Kahletor); Nr. 50 (das Hothertor); Nr. 62 (das Reichenbacher Tor nebst Rundell); Nr 90 (Einiges über die Gegend jenseits der alten Reißbrücke; Nr 102 (der Reißturm); Nr. 142 (die Hauptwache); Nr. 250 (das Salzhaus.)

(Görlitz), Baujubiläum des Gymnasiums: Görlitzer Nachrichten und Anzeiger 1904, Nr. 142; Neuer Görl. Anzeiger 1904, Nr. 142; Niederschl. Zeitg. 1904 Nr. 143.

(Görlitz), Wegeverhältnisse in den Görlitzer Vorstädten um 1855: Görlitzer Nachrichten und Anzeiger 1904, Nr. 64.

(Görlitz), Görlitzer Dichterheim. Herausgegeben von Literaturfreunden. Druck und Verlag von Eugen Munde. Görlitz 1903.

Gruner, O., Die Dorfkirche im Königreich Sachsen. Eine Darstellung ihrer Entstehung, Entwicklung und baulichen Eigenart. Mit zahlreichen Abbildungen im Text und vielen Beilagen. Leipzig. Arwed Strauch 1904. 69 SS. 47 Tafeln. 8°.

(Günthersdorf, Kreis Bunzlau), Eine Ortsbeschreibung: Neuer Görlitzer Anzeiger 1904, Nr. 1.

(Haberkorn), Das Haberkorn-Denkmal in Zittau: Gebirgsfreund XV, S. 171 f.

Hantschel, Heimatskunde des politischen Bezirkes Böhmisch-Leipa. Leipa 1903.

(Haugsdorf), Sächsisch-Haugsdorf, Eine Ortsbeschreibung: Neuer Görlitzer Anzeiger 1903, Nr. 286.

(Hermsdorf, Kr. Görlitz), Eine Ortsbeschreibung: Neuer Görl. Anzeiger 1903, Nr. 298.

(Herrnhut), Kurzer Führer durch das ethnographisch-, natur- und kulturhistorische Museum zu Herrnhut. Herrnhut 1904. 8°.

(Hirschfelde), Johanniterorden 1373: Mitteilungen des Nordböhmischen Exkursionsklubs 27, S. 33.

Hofmann, Cölestin, Verzeichnis aller Straßen und Wege, so aus M. G. Herrn Lande über die Böhmische Grentze lauffen . . . [von der Hand Oeders]: Mitteilungen des Nordböhmischen Exkursionsklubs 26 (1903), S. 337—339.

Hofman, Reinhold, Der Pirnische Mönch Johann Lindner, sein Onomasticum mundi generale und sein Geburtsort: Neues Archiv für Sächsische Geschichte Bd. 25, S. 152–160.

Holfeld, Flor., Georgswalde und das Kriegsjahr 1813: Mitteilungen des Nordböhmischen Exkursionsklubs 27, S. 79—81.

Hüttig, Osk., Die Segnungen des siebenjährigen Krieges für Kursachsen: Neues Archiv für Sächsische Geschichte Bd. 25, S. 82—94.

Jahnel, C., Landplacker (in Nordböhmen) 1473–1483: Mitteilungen des Nordböhmischen Exkursionsklubs 27, S. 217—226.

Jacob, G., Die Bibel unter den Wenden: Luthardts Evangel. Kirchenzeitung 1901, S. 916—920, 939—942.

Jecht, Rich., Zum 125jährigen Jubiläum der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz: Schlesische Zeitung 1904, Nr. 379 (den 2. Juni 1904).

Jecht, Die Oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaften. Ein Gedenkblatt zu ihrem 125. Jubiläum am 1. Juni 1904: Gebirgsfreund XVI, S. 102 f.

Jecht, Zur Geschichte der Stadt Löbau: Wissenschaftliche Beilage der Leipziger Zeitung 1904, Nr. 127.

Jentsch, H., Die kulturgeschichtlichen Ortsmuseen der Niederlausitz (Kottbus, Lübbenau, Forst, Sorau, Guben): Deutsche Geschichtsblätter von Tille IV, S. 132–140.

Jentsch, Hugo, Wandtafeln vorgeschichtlicher Funde: Deutsche Geschichtsblätter von Tille V, S. 156–163.

Jentsch, Hugo, Der Bürgeraufstand zu Guben und das Ortsstatut vom Jahre 1604: Niederlausitzer Mitteilungen VIII, S. 115—137.

Jentsch, H., Der Uebergang des Gubener Erbgerichts von den Francken und Kohlo an die Stadtgemeinde und andere Beiträge zur Geschichte der Rechtspflege in Guben: Niederlausitzer Mitteilungen VII, S. 299–324.

Karge, Paul, Aus den Dörfern im Norden des Landkreises Guben: Niederlausitzer Mitteilungen VIII, S. 95—102.

(Kirchengalerie), Neue Sächsische Kirchengalerie. Die Diözese Zittau. Verlag von Arwed Strauch, Leipzig. Bis jetzt 15 Lieferungen mit 512 Spalten. Enthaltend: Einleitung. Die Parochien Zittau, Klein-Schönau, Bertsdorf, Groß-Schönau, Hainewalde, Herwigsdorf, Hörnitz, Jonsdorf, Leutersdorf, Niederoderwitz, Oberullersdorf, Olbersdorf, Lückendorf mit der Tochterkirche Oybin, Spitzkunnersdorf, Seifhennersdorf, Waltersdorf, Hirschfelde (mit Rosenthal, Rohnau, Scharre), Burkersdorf mit Schlegel, Dittelsdorf.

Kleefeld, Lebenserinnerungen von Dr. W. J. Kleefeld. Görlitz 1904.

(Knothe, Herm.), Ein Nachruf: Mitteilungen des Nordböhmischen Exkursionsklubs 26, S. 79.

Koch, Ernst, Der Weiße Hirsch bei Dresden i. J. 1797 und der Barde Rhingulph: Dresdener Anzeiger, Sonntags-Beilage 1904, Nr. 6 (7. Februar).

(Köhler, Joh. Aug Ernst), sein Nekrolog: Festschrift zur Feier des 25jährigen Bestehens des Erzgebirgsvereins von Ernst Möckel (1903); Neues Archiv für Sächsische Geschichte 25, S. 207.

Koppmann, Karl, Zur älteren Verfassungsgeschichte der Stadt Leipzig: Neues Archiv für Sächsische Geschichte 24, S. 307–323

Král von Dobrá Voda, Der Adel von Böhmen, Mähren und Schlesien. Genealogisch-heraldisches Repertorium sämtlicher Standeserhebungen, Prädikate, Beförderungen, Incolats-Erteilungen, Wappen und Wappenverbesserungen des gesamten Adels Böhmischer Krone mit Quellen und Wappennachweisen. Prag 1904. J. Taussig.

von Krane, Wappen und Handbuch des landgesessenen Adels in Schlesien. Gezeichnet von Ad. W. Hildebrandt. Verlag von C. A. Starke. Görlitz 1901 ff. Bis jetzt 4 Lieferungen.

Krüger, K., Die 600jährige Jubelfeier der Stadt Lieberose am 29. September 1902: Niederlausitzer Mitteilungen VII, S. 325—333.

Krüger, Karl, Eine wendische Urkunde von Lieberose vom Jahre 1550: Niederlausitzer Mitteilungen VIII, S. 91—94.

(Kunstdenkmäler), Bericht der Kommission zur Erhaltung der Kunstdenkmäler im Königreich Sachsen. Tätigkeit in den Jahren 1900, 1901 und 1902. Dresden.

(Alphabetisches Verzeichnis der Orte, in denen die Kommission gewirkt, desgleichen der Orte, wo Altertumssammlungen sich befinden).

Lange, Richard, Aus dem Sagenkreise der Lausitz (bei Bautzen): Gebirgsfreund XVI, S. 24—26.

(Lauterbach bei Görlitz), Eine Ortsbeschreibung: Neuer Görl. Anzeiger 1904, Nr. 68.

(Leuba i. S.), Eine Ortsbeschreibung: Neuer Görlitzer Anzeiger 1903, Nr. 233 [von P. Rich. Döhler].

Liersch, Kottbus unter sächsischer Hoheit 1807—1813: Frankfurter Oderzeitung 1902, Nr. 71 und 73.

Liersch, Zur Geschichte der Herrschaft und der Veste Peitz: Frankfurter Oderzeitung 1902, Nr. 275.

Liersch, F. K., Kottbuser Tagebuchaufzeichnungen von 1811—1814: Niederlausitzer Mitteilungen VIII, S. 166—178.

Liersch, F. K., Begräbniskosten in Kottbus im Jahre 1848: Niederlausitzer Mitteilungen VIII, S. 179—183.

Lippert, W., Friedrichs des Großen Nachsicht bei Majestätsbeleidigungen: Niederlausitzer Mitteilungen VII, S. 341—343.

Lippert, W., Die für die Niederlausitz geltenden Bestimmungen über die Stadtarchive: Niederlausitzer Mitteilungen VII, S. 383—397.

Lippert, W., Briefe Friedrichs des Großen an die Gräfin Brühl: Niederlausitzer Mitteilungen VIII, S. 153—159.

Lippert, W., Vasallenverzeichnisse der niederlausitzischen Herrschaften Forst und Pförten aus den Jahren 1740 und 1746: Niederl. Mitteil. VIII, S. 103—113.

Lorey sprach in der Naturforschenden Gesellschaft zu Görlitz über die Mathematik am Görlitzer Gymnasium im Jahre 1700: Görlitzer Nachrichten und Anzeiger 1903, Nr. 256; Neuer Görlitzer Anzeiger 1903, Nr. 257.

Löscher, Dr., Joh. Aug., E. Köhler (†): Gebirgsfreund XVI, S. 101.

(Luckau), Zum Treffen bei Luckau am 4. Juni 1813: Niederl. Mitteil. VII, S. 344.

(Lückendorf) 1404—1904: Gebirgsfreund XVI, S. 120 f.

(Markliffa), Ein Pandurengrab aus dem Jahre 1758: Görlitzer Nachrichten und Anzeiger 1904, Nr. 102; Neuer Görlitzer Anzeiger 1904, Nr. 102; Niederschl. Zeitung 1904, Nr. 102.

Mayr, Michael, Zum Oesterreichischen Archivwesen: Deutsche Geschichtsblätter von Tille V (1904), S. 315—330 (s. Giannoni).

Meiche, A., Das Wegenetz der alten Herrschaft Wildenstein: Ueber Berg und Tal XXV, S. 85—90.

M[eiche], Neustadt im Jahre 1547: Ueber Berg und Tal XXVII, S. 316—319.

Meiche, Alfred, Sagenbuch des Königreichs Sachsen. Leipzig, G. Schönfeld. 1903. LVII, 1085 SS. 8°.

Meiche, Alfred, Ritter aus dem Stegreif und ihre Schlupfwinkel: Ueber Berg und Tal XXVII (1904), 244—246.

Melzer, Carl, Chronik von Neugersdorf. Neugersdorf, Teller & Roßberg. 1903. VI, 251 SS. 8°.

Mentz, Ferd., Dialektwörterbücher und ihre Bedeutung für den Historiker: Deutsche Geschichtsblätter von Tille V, S. 169 (es werden hier in dankenswerter Weise auch die mundartlichen Wörterbücher aufgezählt).

Mielke, Rob., Das deutsche Dorf mit besonderer Berücksichtigung der märkisch-lausitzischen Verhältnisse: Niederlausitzer Mitteilungen VIII, S. 1—17.

Mörtzsch, O., Die Aemter Dohna, Pirna und Königstein nach dem Hussitenkriege: Ueber Berg und Tal XXV, S. 29—31, 37 f.

Mörtzsch, Amt Stolpen anno 1628: Ueber Berg und Tal XXVII, S. 300—303.

Moschkau, A., Löbau in der Schilderung vergangener Zeiten: Oberlausitzische Zeitung und Nachrichten 1903, Nr. 118.

Moschkau, A., Das Gefecht bei Ebersdorf-Löbau am 9. September 1813: Sächsischer Postillon 1903, 8. September.

Motherby, Helene, berichtet über 7 Urkunden (Lehnsbriefe) aus den Jahren 1694 (zwei), 1741, 1763, 1769, 1772, 1780, die auf dem Vogtshofe zu Görlitz ausgestellt sind (die Namen sind zum Teil verlesen): Der deutsche Herold Nr. 34, S. 157.

Müller, Herm, Das Onomasticum mundi generale des Dominikanermönches Johannes Lindner zu Pirna und seine Quellen: Neues Archiv für Sächsische Geschichte 24, S. 217—247.

Müller, Ew., Die Wendenkönige in Geschichte und Sage: Roland, Wochenschrift für Heimatkunde I, Berlin 1903, S. 175 ff.

Müller, Ew., Das Johannisfest in der Lausitz: ebd. I, S. 541 ff.

Müller, Curt, Auszählreime der Oberlausitzer Kinderwelt: Oberlausitzer Dorfzeitung (in Neugersdorf) 1904, Nr. 27, 1. Beilage und Nr. 28, 3. Beilage.

Müller, Curt, Deutsche Volksdichtung in der Oberlausitz: Saxonia, Rundschau des gesamten Kultur- und Geisteslebens der Sachsen I, 58—70.

(Muskau), Herrschaft und Stadt Muskau im Jahre 1782 (aus Bernoullis Reisebeschreibungen Bd. 14): Muskauer Anzeiger 1901, Nr. 48, 49, 50, 51. — Eine Reise im Jahre 1781 von Muskau nach Hanau (Ziegenberg), (Reisejournal des Reichsgrafen Hermann Callenberg, geführt von Rentsekretär Opitz in Muskau): ebd 1902, Nr. 68, 69, 70. — Heinrich Laube als politischer Gefangener in Muskau 1837 und 1838: ebd. 1903, Nr. 58, 59. — Der Herrenberg bei Muskau: ebd. 1903, Nr. 61, 62, 63. — Die Demagogenverfolgungen (der „Wendenkönig" Oberpfarrer Rekt): ebd. 1903, Nr. 64. — Laubes Besuche beim Fürsten Pückler in Muskau: ebd. 1903, Nr. 65, 66. — Pücklers Abschied von Muskau 1845: ebd. 1903, Nr. 70, 71, 72. — Die Burg auf dem Herrenberge bei Muskau: ebd. 1903, Nr. 75. — Die Kirchenruine im Dorfe Berg: ebd. 1903, Nr. 77. — Das alte Schloß bei Keula: ebd. 1903, Nr. 79. — Das rote Haus und die Kapelle der heiligen Barbara in Großjärchen: ebd. 1903, Nr. 81, 83. — Der Vogelherd und der Teufelsstein bei Triebel: ebd. 1903, Nr. 85. — Dr. Karl Friedrich Brescius, Hofprediger zu Muskau, später Generalsuperintendent in Frankfurt a. O., und Fürst Pückler-Muskau: ebd. 1903, Nr. 92. — Erinnerungen an Fürst Pückler: ebd. 1904, Nr. 12, 13, 14. — Der gräflich Arnimsche Familiensitz Muskau (aus dem Kalender für deutsche Adelsgenossenschaft für 1904): ebd. 1904, Nr. 23, 24, 25, 26, 27. — Ulrich V. von Biberstein: ebd. 1904, Nr. 28. — Ein Tagebuch aus Bad Muskau 1824, geführt von P. J. Borott (Pastor in Zittau, s. Neues Laus. Magazin 10, S. 244, 379 f.): ebd. 1904, Nr. 44, 45, 46, 47, 49, 50, 51, 52. — Alte Muskauer Neujahrslisten von Aisch: ebd. 1904, Nr. 1—10. — Das Hochwasser in Muskau 1804: ebd. 1904, Nr. 48. — Königsliste der Muskauer Schützengilde seit 1837: ebd. 1904, Nr. 51. — Pücklers Duell mit dem preuß. Ulanenoberst v. Kurssel: ebd. 1904, Nr. 61, 62. — Die Beetsäule bei Braunsdorf: ebd. 1904, Nr. 71.

Mutschink, Joh. Fr., Der Oybin u. sein Schatz. Eine Sage: Gebirgsfr. XVI, S. 50—52.

Mütze, Unser Wohn- und Heimatort Oberfriedersdorf. Nachrichten aus seiner Vergangenheit. Ein Büchlein für jung und alt zum Lesen und Nachdenken. Mit einem Bildnis weiland Meister Hofmanns, 7 Abbildungen, einer Flurskizze und einer Gesamtansicht unseres Ortes. Leipzig. Verlag von Arwed Strauch 1904. 8°. 205 SS.

(Naumburg a. Qu.), Eine Ortsbeschreibung: Neuer Görl. Anzeiger 1904, Nr. 26 u. 32.

Needon, R., Drei mittelalterliche Schulordnungen aus dem Königreich Sachsen: Wissenschaftliche Beilage der Leipziger Zeitung 1903, Nr. 36, S. 145—147.

N[eedon], R., Vorgeschichtliches aus der Oberlausitz: Wissenschaftliche Beilage der Leipziger Zeitung 1904, Nr. 8, S. 29.

Neesse hält einen Vortrag: Knothe als ein treuer Sohn der Oberlausitz: Zittauer Nachrichten und Anzeiger 1904, Nr 10; Gebirgsfreund XVI, S. 47.

Neutwig, H., Zum 125jährigen Bestehen der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften: Schlesische Volkszeitung 1904, Nr. 245 (den 1. Juni 1904).

Neutwig, Schoss II. Gotsch genannt: Mitteil. aus dem Reichsgräfl. Schafgottschen Archive III. Warmbrunn 1904.

(Neues Lausitzisches Magazin Bd. 79, 1903): Angezeigt Görlitzer Nachrichten und Anzeiger 1903, Nr. 305; Niederschlesische Zeitung 1903, Nr. 305; Neuer Görl. Anzeiger 1904, Nr. 1; Korrespondenzblatt des Gesamtvereins 1904, Sp. 229 f. Das 1. Heft des 79. Bandes angezeigt: Zittauer Nachr. u. Anz. 1903, Nr. 123.

(Neuzelle), Das Stift Neuzelle im Jahre 1746: Niederl. Mitteil. VIII, S. 159—165.

(Niedergurig), Ausgrabungen: Gebirgsfreund XVI, S. 14.

v. Nieſſen, P., Städtiſches und territoriales Wirtſchaftsleben im märkiſchen Odergebiet bis zum Ende des XIV. Jahrhunderts: Forſchungen zur Brandenburger und Preußiſchen Geſchichte. 16. Band erſte Hälfte, S. 1—162.

Novotný Vaclav, Studien zur Quellenkunde Böhmens: Mitteilungen des Inſtituts für Oeſterreichiſche Geſchichtsſchreibung 24, S. 529—615.

(Oberlauſitzer Geſellſchaft der Wiſſenſchaften): Zu ihrem 125. Jubiläum: Deutſche Geſchichtsblätter von Tille V (1904), S. 268 ff.

(Oberlauſitziſche Geſellſchaft der Wiſſenſchaften): Ein Gedenkblatt zu ihrem 125. Jubiläum am 1. Juni 1904: Neuer Görlitzer Anzeiger 1904, Nr. 127 (den 2. Juni 1904); Görl. Nachrichten u. Anzeiger 1904, Nr. 127 (den 2. Juni 1904); Bautzener Nachr. 1904, Nr. 127 (den 4. Juni 1904); Gebirgsfr. XVI, S. 102 f.

Die Feier des 125. Jubiläums am 1. Juni 1904: Niederſchleſiſche Zeitung, Görlitzer Nachrichten und Anzeiger, Neuer Görlitzer Anzeiger 1904, Nr. 128 (den 2. Juni); Schleſiſche Zeitung 1904, Nr. 385, 2. Bogen (den 4. Juni); Dresdener Anzeiger 1904, Nr. 159; Korreſpondenzblatt 1904, Sp. 298 f.; Gebirgsfreund XVI, S. 103 f.

Oncken, Herm., Laſſalle. Stuttgart bei Fromann. 1904. 450 SS. [Hier iſt ein Aktenſtück über Laſſalle, geſchenkt von Moſig v. Aehrenfeld († 1898) und befindlich im Geſellſchaftsarchive XIII 132, benutzt].

(Oſtrichen), Eine Ortsbeſchreibung: Neuer Görlitzer Anzeiger 1904, Nr 44.

Paudler, A., Rübezahl: Mitteil. des Nordb. Exkurſionsklubs 27, S. 227—238.

Peters, Bernhard, Petrus Ruffi. Ein Schauſpiel in 3 Akten aus Görlitz alter Zeit. Görlitz 1903.

Peterſen, Adolf, Die Schlacht bei Luckau: Niederlauſ. Mitteil. VIII, S. 48—55.

Popig, Herm., Die Stellung der Südoſtlauſitz im Gebirgsbau Deutſchlands und ihre individuelle Ausgeſtaltung in Orographie und Landſchaft. Mit 1 Karte und 1 Tafel-Profile: Forſchungen zur deutſchen Landes- und Volkskunde 15 (1904), S. 149—236.

Poſſe, Otto, Die Siegel des Adels der Wettiner Lande bis zum Jahre 1500. Bd 1. Grafen von Käfernburg-Schwarzburg. — Vögte von Weida, Plauen und Gera. — Adel Buchſtabe A. Dresden 1903.

Preuzel, A., Merkwürdige Bäume in der Niederlauſitz: Niederl. Mitteil. VIII, S. 88—90.

Prezel, C. L. A., Wilhelm von Polenz: Gebirgsfreund XVI, S. 81 f.

(Purſchwitz), Der Feuermann von Purſchwitz. Eine Oberlauſitzer Sage: Gebirgsfreund XVI, S. 124.

Rautenſtrauch, Die Kalandbrüderſchaften, das kulturelle Vorbild der ſächſiſchen Kantoreien. Dresden bei Ramming. 1903. 45 S.

Reinhardt, Curt, Beiträge zur Lebensgeſchichte von Ehrenfried Walther von Tſchirnhaus: Wiſſenſchaftliche Beilage zum Jahresbericht der Fürſten- und Landesſchule St. Afra in Meißen. 35 SS. 4°. (Der Verfaſſer, der den Tſchirnhaus für den eigentlichen Erfinder des Porzellans hält, benutzt auch Bruchſtücke der Tſchirnhauſenſchen Korreſpondenzen, die Dr. Zecht in den Beſtänden der Oberlauſitziſchen Geſellſchaft fand). Angezeigt im Neuen Archiv für Sächſiſche Geſchichte. 25 S. 168 f. von P. Haake, vergl. Gebirgsfr. XVI, S. 11.

Renatus, Joh., (Freiherr von Wagner), Konrad Neſen. Lebens- und Geſchichtsbild aus dem 16. Jahrhundert. Mit einer Abbildung. Berlin bei Alfred Schall.

Reſſel, Anton, Fr., Heimatskunde des Reichenberger Bezirkes Stadt und Land. Anhang: Aicha und Böſching. Unter Mitwirkung der Bezirkslehrerſchaft und vieler Förderer des Unternehmens. Verfaßt von A. Fr. Reſſel. Bis jetzt 8 Hefte. ſ. Mitteil. des Nordböhmiſchen Exkurſionsklubs 26, S. 392 f., 27, S. 203, 307.

Richter, Otto, Geſchichte der Stadt Dresden in den Jahren 1871 bis 1902. Werden und Wachſen einer deutſchen Großſtadt. Mit 24 Kunſtblättern, 18 Buchſchmuckbildern und einem Stadtplane. Zur Deutſchen Städteausſtellung herausgegeben vom Rate der Königlichen Haupt- und Reſidenzſtadt Dresden. Dresden, von Zahn & Jaenſch. 1903. XIV, 269 SS. 8°.

Richter, P. E., Literatur der Landes- und Volkskunde des Königreichs Sachſen. Nachtrag 4. Herausgegeben von den Vereinen für Erdkunde zu Dresden und Leipzig. Dresden 1903.

R[othardus], P., Das Stadtwappen von Seidenberg: Anzeiger für Seidenberg 1903, Nr. 153.

Ruge, S., Die alten Meilensäulen: Ueber Berg und Tal XXVI, S. 131—132.

S[auppe], Aeltere Nachrichten von Jonsdorf: Gebirgsfreund XVI, S. 119.

Sauppes Arbeit, Die ältesten Ortsnamen im Weichbilde von Zittau: Zittauer Nachrichten und Anzeiger 1903, Nr 110 (14. Mai) besprochen und kritisiert: Mitteilungen des Nordböhmischen Exkursionsklubs 26, S. 351 f.

Sauppe, Der böhmische Teil des Dekanats Zittau: Mitteilungen des Nordböhm. Exkursionsklubs 27, S. 242—247.

Sauppe, Handelsbeziehungen (Zittaus mit Nordböhmen): Mitteilungen des Nordböhmischen Exkursionsklubs 26, S. 374 f.

Scharnweber, Das ehemalige Verließ unter dem Rathause zu Luckau: Niederlaus. Mitteilungen VII, S. 378—382.

Scharnweber, De Hookst. Vormalige Mundart von Calmsdorf Kreis Luckau: Niederlausitzer Mitteilungen VII, S. 373 f.

Scheuffler, H. J, Grimmaisches Ecce. 1902. 1903. 23. und 24. Heft. Meißen, Niederlage des Vereins ehemal. Fürstenschüler. 1903. XVI, 58. IV, 76 SS. 8°.

Sch[euffle]r, Die angebliche Testamentsklausel Augusts des Starken. Sächsisches Kirchen- und Schulblatt 1903, Nr. 6, Sp. 70—73.

Schiffner, Arthur, Beiträge zur Geschichte der Familie Schiffner in der sächsischen Oberlausitz. 1. Teil. Einiges aus dem 16. und 17. Jahrhundert Mit einer Kunstbeilage. Dresden. Im Selbstverlage des Verfassers.

Schmidtmayer, Rudolf, Auf die Gründung des Prager Jesuitenkollegiums zum heiligen Klemens Bezügliches (enthält unter anderem Nachrichten über den Dybin, Dobrilugk): Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen 43 (1904) S. 122—129). Die Daten sind dem Manuskript der Wiener Hofbibliothek Nr. 12011 entnommen.

Schömmel, A., Zwei einsame Gräber bei Wittichenau: Gebirgsfr. XVI, S. 151—153.

Schreuer, Hans, Untersuchungen zur Verfassungsgeschichte der böhmischen Sagenzeit. Leipzig 1902. Duncker und Humblot. (Staats- und sozialwissenschaftl. Forschungen, herausgegeben von Schmoller). Angezeigt: Historische Zeitschrift 92, S. 135 ff. von Loserth.

Schulze, Theod., Die kursächsische Politik und der böhmische Aufstand 1619—1620. Inauguraldissertation. Borna—Leipzig. Buchdruckerei Robert Noske. 1904.

Schwabe, Ernst, Lateinische Uebersetzungsaufgaben sächsischer Sekundaner aus dem 16., 17. und 18. Jahrhundert: Neue Jahrbücher für das klassische Altertum, Geschichte und deutsche Literatur und für Pädagogik. 1904. 2. Abteil. XIV. Bd., S. 140—161 (ein gut Teil der Arbeit beruht auf einem auf der Bibliothek der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften vorhandenen handschriftlichen Convolut von etwa 100 Quartblättern betitelt: Miscellanea Styli sub manuductione Ludovici Liebhardi Hist. Prof. Publ., privatos intra parietes elaborata a Johanne Henrico a Lest, Dresdensi Misnico).

Seeliger, E. A., Löbauer Findlinge (betrifft Löbauer Verbindungen mit dem benachbarten Böhmen): Mitteilungen des Nordböhmischen Exkursionsklubs 26, S. 368 f.

(Seidenberg), Das neue Stadtwappen von Seidenberg: Anzeiger für Seidenberg, Schönberg und Umgegend 1904, Nr. 117 (6. Oktober).

(Siegersdorf, Kreis Bunzlau), Eine Ortsbeschreibung: Neuer Görl. Anzeiger 1904, Nr. 56.

Söhnel, Herm., Urbar-Register des Klosters vor Guben 1562, 1573: Niederlaus. Mitteilungen VIII, S. 18—43.

Söhnel, Herm., Auszug aus Dr. Buchwald, Wittenberger Ordiniertenbuch I 1537 bis 1560 für Orte in der Niederlausitz und an ihren Grenzen: Niederlausitzer Mitteilungen VIII, S. 138—152.

Sommer, G., Der Pförtner Sattler-Gesellen Handwerksgewohnheit: Niederlaus. Mitteilungen VII, S. 345—353.

v. Sommerfeld, Die St. Peter- und Paulskirche zu Görlitz. Kurzer Abriß ihrer Geschichte und künstlerischen Bedeutung. Sonderabdruck aus dem „Evangelischen Kirchenblatt für Schlesien". Görlitz. Verlag von Rudolf Dülfer 1904.

(Sorau), Wiederaufnahme des Stadtwappens vom Jahre 1653 (nach Ablehnung des neuen am Kaiserdenkmal angebrachten Wappens) seitens des Heroldamtes: Frankfurter Oderzeitung 1903, Nr. 16.

Stephan, Georg, Aus der Umgegend von Finsterwalde: Niederlaus. Mitteil. VII, S. 375—377.

Stöbe, Joh. Gottfr. Schicht und seine Beziehungen zu Zittau: Gebirgsfr. XV, S. 163 f.

Tetzner, F., Michael und Abraham Frentzel und die sorbische Literatur: Wissenschaftliche Beilage der Leipziger Zeitung 1903, Nr. 143, S. 573 f.

Thiele, Die sprachliche Bedeutung unserer mitteldeutschen Urkunden und Handschriften: Korrespondenzblatt des Gesamtvereins 1904, Sp. 142—150.

(Ullersdorf a. Qu.), Eine Ortsbeschreibung: Neuer Görlitzer Anzeiger 1903, Nr. 274.

(Volksfreund aus der Oberlausitz, Zeitung in Niesky) feierte sein 50jähriges Bestehen: Volksfreund aus der Oberlausitz 1904, Nr. 3.

Wagner, Georg, Die Beziehungen Augusts des Starken zu seinen Ständen während der ersten Jahre seiner Regierung (1694—1700). Rochlitz 1903.

Wallis, E., Die Landgüter der Stadt Görlitz. Eine geschichtliche Mitteilung über die Erwerbung und Verpachtung der Herrschaft Penzig und der Rittergüter Ober- und Nieder-Langenau, Lauterbach, Hennersdorf und Ober-Sohra, sowie Nieder-Moys und Kunnerwitz. Görlitz. Görl. Nachr. u. Anzeiger. 1904.

Weise, August, Geschichtsbilder von Ebersbach und Umgegend aus älterer Zeit. Als II. Teil zu des Verfassers Nachrichten aus der Vergangenheit und Gegenwart der Gemeinde Ebersbach (in Sachsen). Heft 1—6. 1904.

Weise, August, Geschichtsbilder aus dem kirchlichen Leben Lausitzer Dörfer (südlich von Löbau): Gebirgsfreund XVI, S. 2—4.

Weise, A., Früherer Bergbau in der Südlausitz und Nordböhmen: Gebirgsfr XVI, S. 70—72.

Werner, Kirchbuch-Nachrichten über die in und um Guben angesessenen Adelsfamilien seit 1587: Niederlausitzer Mitteilungen VII, S. 334—340.

v. Wiedebach-Nostitz, E., Herrn Georgs Nachkommen II. Teil. Fortsetzung der Regesten: Aus dem Leben Georgs v. Wiedebach (1601—1657). 1. Abschnitt: Herr Otto Gottlob (1702–1750), Herr Friedrich (1707—1772). 2. Abschnitt: Herr Friedrich Gottlob (1744—1800), (Korrespondenz mit den Söhnen des Grafen Brühl). 1903. Druck von Friedrich Stadler in Konstanz.

(Wingendorf), Gedenkblatt für das Jubiläum des 250jährigen Bestehens der evangelischen Kirchgemeinde Wingendorf, Kr. Lauban (am 23. u. 24 April 1904).

Wintera, Laur., Brannau zur Zeit der Hussitenkriege: Deutsche Volkskunde aus dem östlichen Böhmen von Langer. 1904. IV. Band, S. 24 ff., 90 ff.

Zabel, Herm., Aufzeichnungen über Vorgänge zu Guben während der Jahre 1815 bis 1819: Niederlausitzer Mitteilungen VIII, S. 56—62.

Zacharias, O., Die Görlitzer Heide: Schlesische Zeitung 1904, Nr. 292.

(Zittau), Johanniterorden 1373: Mitteil. des Nordb. Exkursionsklubs 27, S. 33.

? Erinnerung an die Russen während ihres Durchzuges durch die Oberlausitz 1813: Neuer Görlitzer Anzeiger 1904, Nr 68.

? Die Talsperrenbauten im Neißegebiete: Gebirgsfreund XV, S. 150–152.

? Die alten sächsischen Postsäulen: Gebirgsfreund XV, S. 157.

? Wölfe in der Lausitz und Niederschlesien: Schlesische Zeitung 1904, Nr. 265; Neuer Görlitzer Anzeiger 1904, Nr. 90.

? Vom Berge Oybin: Gebirgsfreund XVI, S. 73 f.

? Heimatskunde: Deutsche Geschichtsblätter von Tille V, S. 189—193.

? Die Meilen-Säulen in Görlitz: Neuer Görlitzer Anzeiger 1904, Nr. 119.

? Johann Traugott Mutschink. Ein Ehrenblatt für den langjährigen Mitarbeiter (des Gebirgsfreundes): Gebirgsfreund XVI, S. 33—36.

Der siebenjährige Krieg 1756—1763. Herausgegeben vom Großen Generalstabe. Kriegsgeschichtliche Abteilung II. (A. u. d. T.: Die Kriege Friedrichs des Großen. III. Teil). Band III: Kolin. Band IV: Groß-Jägersdorf und Breslau. Band V: Hastenbeck und Roßbach. Berlin, Ernst Siegfried Mittler & Sohn. 1901—1903. VIII, 231 und 24; X, 254 und 52; VIII, 251 und 54 SS. 8°. Mit 15, 12, 10 Karten, Plänen und Skizzen.

Die staatliche Denkmalpflege in Sachsen: Leipziger Tageblatt 1903, Nr. 297, S. 4253.

IV. Nachrichten aus der Gesellschaft.

202. Hauptversammlung in Görlitz am 1. Juni 1904.

Der Präsident der Gesellschaft eröffnet gegen ½12 Uhr mit Worten der Freude und des Dankes für das zahlreiche Erscheinen der Mitglieder die Sitzung. — Darauf wird unter Vorsitz des ältesten Repräsentantenmitgliedes Herrn Landgerichtsrat a. D. Fritsch der bisherige Präsident Herr Königlicher Kammerherr von Wiedebach und Nostitz-Jänkendorf durch Zuruf auf weitere 5 Jahre zum Präsidenten erwählt. Die vom Ausschuß vorgeschlagene Wahl von 10 Herren zu Ehrenmitgliedern (s. den Bericht über das 125jährige Stiftungsfest) wird ebenfalls durch Zuruf genehmigt, ebenso die Wahl von 14 Herren zu wirklichen Mitgliedern, es sind die Herren: Rechtsanwalt und Notar Franz Börner, Stadtverordneten-Vorsteher in Löbau; Rechtsanwalt Max Dreyer in Görlitz; Richard Eckoldt, Dominialbesitzer auf Klein-Neundorf bei Görlitz; Oberbürgermeister a. D. Engel in Görlitz; Kommerzienrat Martin Ephraim in Görlitz; Regierungsrat a. D. Jordan, Landschafts-Syndikus in Görlitz; Clemens Graf zur Lippe Biesterfeld Weißenfeld, Landesältester des Königlich Sächsischen Markgrafentums Oberlausitz in Bautzen; Oberstleutnant Krug von Nidda, Kommandeur des sächsischen Grenadier-Regiments und Flügeladjutant Seiner Majestät des Königs von Sachsen in Dresden; Landgerichtspräsident Dr. Mantell, Geheimer Oberjustizrat in Görlitz; Dr. med. Friedrich Theodor Michael in Löbau; Dr. jur. von Pflugk, Amtshauptmann in Löbau; Pastor Karl Schneider in Wendisch-Ossig; Postdirektor Eduard Wittstock in Görlitz; Dr. R. Reedon, Gymnasial-Oberlehrer in Bautzen. Darauf wird dem Gesellschafts-Sekretär Herrn Professor Dr. Jecht sein Gehalt um 300 Mark erhöht — Sodann wurde mit großem Danke entgegengenommen eine Stiftung von 3000 Mark von einem edlen Geber, der seinen Namen verschwiegen wissen will, und von Herrn Kaufmann Arthur Alexander Katz eine Stiftung von 2000 Mark, von denen 1000 Mark der Stiftung seines verstorbenen Herrn Vaters, des Kommerzienrats Albert Alexander Katz, zugeschlagen, die Zinsen der anderen 1000 Mark aber zugunsten von Publikationen verwandt werden sollen. — Der Herr Professor Dr. Wetzold hat nach mehr als 25jähriger Tätigkeit sein Amt als Bibliothekar niedergelegt. Der Präsident dankt dem Herrn Professor herzlich, worauf derselbe dankend erwidert und verspricht, auch später der Gesellschaft seine Arbeit und Interesse zu widmen. — Darauf wird mitgeteilt, daß an Stelle des bisherigen Kastellans Gustav Schade der Schneidermeister August Fiedler gewählt sei. — Die Kassenrevision vom 25. März 1904 wird verlesen. — Der Präsident macht Mitteilung über den geplanten Verlauf der bevorstehenden Jubelfeier und die nötigen Aenderungen im Programm. — Der Sekretär widmet hierauf den verstorbenen Herren Dr. med. Förster, Geheimen Regierungsrat und Bürgermeister Heyne, Kaufmann Schenner und Dr. Köhler in Schneeberg ehrende Worte des Nachrufs.

203. Hauptversammlung in Görlitz am 10. Oktober 1904.

Die Sitzung wurde um 12¼ Uhr von dem Präsidenten, dem Königlichen Kammerherrn von Wiedebach und Nostitz-Jänkendorf, eröffnet. Zunächst erstattete der Sekretär den Jahresbericht. — In Anschluß daran ergriff das Ehren-

mitglied Herr Archivrat Dr. Lippert aus Dresden das Wort, um über die Fortführung des codex diplomaticus zu sprechen und den Druck der ältesten Görlitzer Ratsrechnungen zu empfehlen. — Es folgte die Verlesung des Nekrologs des verstorbenen Freiherrn Karl von Gersdorff auf Ostrichen und Altseidenberg. — Sodann wurden als wirkliche Mitglieder gewählt die Herren: Pfarrer Johannes Egelkraut in Reibersdorf bei Zittau; Rittmeister von Jena auf Schloß Jahmen bei Klitten; Stiftskapitular P. Rafael Hora, Geistlicher im Kloster St. Marienthal bei Ostritz; Stiftskapitular P. Robert Turba, Geistlicher im Kloster St. Marienthal bei Ostritz; Dr. Karl Winderlich, Direktor der städtischen höheren Mädchenschule und des Lehrerinnen-Seminars zu Görlitz. — Als Repräsentanten werden wiederum durch Zuruf proklamiert die Herren: Generalleutnant z. D. Schuch Exzellenz, Gymnasialdirektor Professor Stutzer, Generalmajor z. D. Malotki von Trzebiatowski, Hauptmann a. D. Dietrich. — Zum Bibliothekar der Gesellschaft wird darauf gewählt Herr Oberlehrer Bernhard Schmidt in Görlitz. — Die Rechnung für das Jahr 1903 wird darauf vorgetragen und dem Herrn Kassierer Dr. Schulze Entlastung erteilt; ebenso findet der Haushalt für 1905 in der vorgetragenen Weise Annahme. — Die nächste Frühjahrs-Versammlung soll zufolge einer liebenswürdigen Einladung des Stadtrates in der alten Hauptstadt der Oberlausitz Bautzen abgehalten werden. — Zum Schlusse hält der Gymnasialdirektor Herr Professor Stutzer einen lebensvollen und eingehenden Vortrag über die Beziehungen zwischen Bismarck und Lassalle. Auf die wissenschaftliche Sitzung folgte eine gemeinsame Mahlzeit auf Kosten der Gesellschaft.

Jahresbericht von Herbst 1903 bis dahin 1904.

Das Jahr gehört zu den bedeutungsvollsten in der äußeren Gesellschaftsgeschichte. Unser 125jähriges Jubiläum hat uns von den beiden Staaten, denen die Oberlausitz angehört, von den historischen Provinzialgewalten – den Herren Ständen in Görlitz und Bautzen und der Niederlausitz, sowie den Sechsstädten — und von den umliegenden Schwestervereinen soviel Anerkennung zu teil werden lassen, das Fest ist ferner so glänzend verlaufen, daß unsere Gesellschaft stolz sein kann. Sie erlassen mir wohl jetzt die Beschreibung unseres Ehrentages, die meisten von Ihnen haben ja an ihm teilgenommen, die nähere Schilderung erhalten Sie ja auch in unserem Magazin zu lesen.

Mitglieder. Die Gesellschaft zählt jetzt 242 und zwar 17 Ehren-, 193 wirkliche und 32 korrespondierende Mitglieder. Gestorben sind die Herren: Landesältester Reinisch in Görlitz (24. November 1903), Rentier Rudolf Scheuner in Görlitz (26. November 1903), Oberlehrer Dr. Köhler in Schneeberg (19. Dezember 1903), der praktische Arzt Dr. med. Förster in Görlitz (21. Dezember 1903), der Geheime Regierungsrat und Bürgermeister Joh. Hevne in Görlitz (16. März 1904), der Königliche Kammerherr Majoratsherr Freiherr von Gersdorff auf Ostrichen und Altseidenberg (20. August 1904) Ausgetreten sind zum größten Teil wegen Wegzugs 7 Herren (Direktor Dr. Hofmann, Apothekenbesitzer Kröger, Generalmajor z. D von Schubka, Königlicher Seminardirektor Schwartz, Major a. D. von Hopfgarten Heidler, Hauptmann a. D. von Garssen, Oberstleutnant a. D. Mitschke). Gestrichen wurde nach § 9 der Statuten Herr Pastor Leo. — Neueingetreten sind die Herren: Pfarrer Kneschke zu Wittgendorf bei Zittau; Pastor Meisner zu Leopoldshain; Legationsrat Freiherr von Lüttwitz in Herischdorf bei Hirschberg; Pastor Sauer in Radibor bei Bautzen; Rechtsanwalt und Notar Franz Börner, Stadtverordneten Vorsteher in Löbau; Rechtsanwalt Max Dreyer in Görlitz; Richard Eckoldt, Dominialbesitzer auf Klein Neundorf bei Görlitz; Oberbürgermeister a. D. Engel in Görlitz; Kommerzienrat Martin Ephraim in Görlitz; Regierungsrat a. D. Jordan, Landschafts-Syndikus in Görlitz; Clemens Graf zur Lippe Biesterfeld-Weißenfeld, Landesältester des Königlich Sächsischen Markgrafentums Oberlausitz in Bautzen; Oberstleutnant Krug von Nidda, Kommandeur des Sächsischen Grenadier-Regiments und Flügeladjutant Seiner Majestät des Königs von Sachsen in Dresden; Landgerichtspräsident Dr. Mantell, Geheimer

Ober-Justizrat in Görlitz; Dr. med. Friedrich Theodor Michael in Löbau; Dr. jur. von Pflugk, Amtshauptmann in Löbau; Pastor Karl Schneider in Wendisch-Ossig; Postdirektor Eduard Wittstock in Görlitz; Dr. R. Reedon, Gymnasial-Oberlehrer in Bautzen. — Außerdem ernannte die Gesellschaft am 13. Oktober 1903 Herrn Professor Dr. Wetzold in dankbarer Anerkennung seiner 25jährigen überaus verdienstvollen Tätigkeit als Gesellschafts-Bibliothekar zu ihrem Ehrenmitgliede. — Ferner proklamierte sie bei dem 125jährigen Stiftungsfeste folgende Herren zu Ehrenmitgliedern: Seine Exzellenz den Oberpräsidenten von Schlesien Herrn Staatsminister Grafen von Zedlitz und Trützschler in Breslau, den ordentlichen Universitätsprofessor und Landtagsabgeordneten Herrn Dr. Bachmann in Prag, den ordentlichen Universitätsprofessor Herrn Geheimrat Dr. Förster in Breslau, Herrn Landgerichtsrat a. D. Fritsch in Görlitz, Herrn Professor Dr. Jentsch in Guben, Herrn Archivrat Dr. W. Lippert in Dresden, Herrn Geheimen Regierungsrat und Landeskonservator Hans Lutsch in Steglitz bei Berlin, Herrn Professor Dr. Markgraf in Breslau, Herrn Freiherrn von Wagner in Dresden, den Universitätsprofessor Herrn Dr. Ottokar Weber in Prag — Unser Herr Präsident, der laut der Statuten nach 5jähriger Tätigkeit sein Amt in die Hände der Gesellschaft zurückgab, wurde in der 202. Hauptversammlung am 1. Juni 1904 einstimmig wiedergewählt.

Im **Repräsentanten-Kollegium** traten keine Veränderungen ein, dagegen erlitt das **Beamten-Kollegium** insofern eine Veränderung, als Herr Professor Dr. Wetzold, der über 25 Jahre sein Amt als Bibliothekar bekleidet hatte, am 1. Juli 1904 dasselbe niederlegte. Für ihn, dem der innigste Dank der Gesellschaft nachfolgt, trat mit Genehmigung des Ausschusses zunächst provisorisch Herr Oberlehrer Bernhard Schmidt ein, dessen endgiltige Wahl Ihnen heute vorgeschlagen wird.

Revisionen der Kasse fanden am 25. März und 22. September 1904 durch die beiden Herren Kassenkuratoren Hauptmann a. D. Dietrich und General Malotki von Trzebiatowski statt, es fand sich alles in bester Ordnung.

Das erste Heft des diesjährigen 80. Bandes des **Neuen Lausitzischen Magazins** ist Ihnen noch vor unserem Stiftungsfeste zugegangen. Es bringt zunächst von Professor Dr. Arras die Bekenntnisse der Jahre 1433—1437 aus dem Bautzener Gerichtsbuche vom Jahre 1430, also eine Fortsetzung der Arbeit aus dem Jahre 1901. Der Druck gibt eine dankenswerte Ergänzung zu dem Zechtschen codex, indem er reichhaltige Nachrichten aus den letzten Zeiten Kaiser Sigmunds über die Westoberlausitz bringt. Sodann folgen zwei Autoren, deren Namen bis jetzt in unserem Magazine noch nicht erschienen, Herr Stadtbibliothekar Georg Uhlig in Kamenz und Herr Oberlehrer Dr. Gößgen in Görlitz, von denen der eine über die Stadtbibliothek zu Kamenz, der andere über Lieder und Reime aus dem Kirchspiel Dubraucke bei Muskau berichtet. Unser leider aus Görlitz verzogenes Mitglied Oberstleutnant a. D. von Sommerfeld setzt sodann seine baugeschichtlichen Untersuchungen fort, indem er eine erschöpfende und meines Erachtens abschließende Arbeit über den Umbau der St. Peterskirche in Görlitz im 15. Jahrhundert liefert Als letzte Arbeit gibt endlich Ihr Sekretär als Festgabe zum 125. Stiftungsfeste einen kurzen Wegweiser durch die Geschichte der Oberlausitzischen Gesellschaft von 1779 bis 1904 mit 9 Abbildungen der Stifter und Präsidenten. Diese 9 Tafeln nebst einem der von Sommerfeldschen Arbeit beigegebenen Grundrisse der St. Peterskirche machen das erste Heft ziemlich teuer. Da aber unser Herr Präsident zu dem Werke einen Zuschuß von 100 Mark freundlichst beigesteuert hat, so denke ich, daß ich das zweite Heft nicht allzusehr beschneiden brauche. — Dieses zweite Heft liegt ebenfalls zum größten Teil gedruckt vor und wird etwa Anfang Dezember in Ihren Händen sein. Der Wall und die Burg auf dem Hutberge in Schönau a. d Eigen, so ist die erste Arbeit in ihm betitelt, in der Hermann Schmidt seine von den früheren Forschern ziemlich abweichende Ansicht verficht. Darauf folgt der rühmlichst bekannte wissenschaftliche Forscher auf dem Gebiete des Wendentums Professor Dr. Mucke mit einer Arbeit „Wendische Sprichwörter". Einen Abschluß seiner schätzenswerten Arbeiten über die Görlitzer St. Peterskirche bringt sodann der Oberstleutnant von Sommerfeld, indem er die kunstgeschichtliche Bedeutung dieser Kirche würdigt.

Das Resultat langjähriger mühevoller Arbeit zieht danach Oberpfarrer Th. Stock in Rothenburg dadurch, daß er eine Uebersicht über die ländlichen Schöppenbücher der sächsischen und preußischen Oberlausitz darbietet; vor allem wird hier zum ersten Male ein Teil der Schätze bekannt, die das Staatsarchiv zu Breslau an Oberlausitzer urkundlichem Material enthält. Es folgt von einem unserer jüngsten Mitglieder Oberlehrer Dr. Reedon in Bautzen eine Arbeit betitelt: Beiträge zur Geschichte des Bautzener Gymnasiums. 1. Die Entstehung der neuen evangelischen Ratsschule zu Budissin und das Rektorat Joachim Hosemanns; sodann stellt Ihr Sekretär Forschungen über die drei Görlitzer Münzhäuser und ihre Besitzer an. Den Schluß des Heftes machen kleinere Aufsätze und Mitteilungen von Stadtbibliothekar Uhlig und Archivrat Tistel, dann folgen die Literatur und die Nachrichten aus der Gesellschaft, die diesmal wegen eines genaueren Berichtes über unser 125jähriges Stiftungsfest umfangreicher als sonst sein werden.

Wie versprochen war, ist nun auch in diesem Jahre das Orts- und Personen-Verzeichnis zum **codex diplomaticus Lusatiae superioris II** erschienen und damit nach 9jähriger Arbeit unser codex zu Ende geführt. Der index, verfaßt von Herrn Seminaroberlehrer Alwin Seeliger in Löbau, macht auf etwa 100 Seiten den codex erst benutzbar. Ich denke, wir können dem Herrn Verfasser, der in uneigennützigster Weise seine ganze Kraft an das wohlgelungene Werk gesetzt hat, sehr dankbar sein. Ueber die Fortsetzung der Herausgabe eines Urkundenbuches schweben Verhandlungen, die Sache hängt zum allergrößten Teil von den Finanzen der Gesellschaft und den Zuschüssen, die, wie bisher, hoffentlich auch für die folgenden Jahre die Herren Stände in Görlitz und Bautzen und die Stadt Görlitz leisten werden, ab. Die betreffenden Bittgesuche sind eingereicht.

Beabsichtigt ist, wiederum wie früher **Preisaufgaben** auszuschreiben. Da die Sache aber aus verschiedenen Gründen etwas anders als ehedem gehandhabt werden soll und der genaueren Ueberlegung und Beratung bedarf, so ist der Herr Präsident vom Ausschusse gebeten worden, eine Kommission für diese Angelegenheiten zu ernennen.

Unser großer **Urkundenregesten-Katalog** ist wiederum um ein gut Stück gewachsen. Den Haupttrag gaben auch diesmal die Stadtbücher der Stadt Görlitz aus dem 14. und 15. Jahrhunderte.

An **Vorträgen** hielten: am 26. November 1903 Herr Gymnasialdirektor Professor Stutzer „Ueber deutsche Städte und deutsches Bürgertum im 19. Jahrhundert" (öffentlich), am 17. Dezember 1903 Herr Oberlehrer Bernhard Schmidt „Zu Herders Gedächtnis", am 2. Februar 1904 Herr Oberst von Salisch „Napoleon in Görlitz und Umgegend", am 12. Februar 1904 Herr Diakonus und Lizentiat Wendland „Die Einwirkung Kants auf 100 Jahre deutschen Geisteslebens".

Die Vermehrung der **Bibliothek** belief sich in der Zeit vom 28. September 1903 bis zum 26. September 1904, an welchem Tage unser früherer Bibliothekar und unser Ehrenmitglied Herr Professor Dr. Wetzold im Auftrage des Herrn Präsidenten die Revision abhielt, auf 667 Nummern. Ausgeliehen wurden in diesem Zeitraume etwa 666 Bände beziehungsweise Hefte. Auch diesmal sind eine Reihe gütiger Geber zu nennen, nämlich die Herren: Dr. Meiche (Sagenbuch des Königreichs Sachsen, von ihm), Anton Fr. Reissel (Heimatskunde des Reichenberger Bezirkes Stadt und Land, bis jetzt 8 Hefte), Sächsisches Kultusministerium (Posse, die Siegel des Adels der Wettiner Lande bis 1500. Bd 1), Dr. Georg Schmidt (Die Familie von Klitzing Teil II., Die Genealogie des Geschlechtes), Arthur Schiffner (Beiträge zur Geschichte der Familie Schiffner in der sächsischen Oberlausitz Teil I.), Sanitätsrat Dr. Kleefeld (seine Lebenserinnerungen und Kladderadatsch 1903), E. v. Wiedebach-Nostitz (Herrn Georgs Nachkommen II. Teil, Konstanz 1903), Pastor em. Scheuffler (Grimmaisches Ecce Heft 24), August Weise (Geschichtsbilder von Ebersbach und Umgebung, 1904), Gühler (Geschichte der Kirche zu Oberleutersdorf, Neusalza 1852), Archivrat Dr. Rentwig (Mitteil. aus dem Reichsgräfl. Schaffgotschen Archive), Herr Goldschmied Burckhardt in Herrnhut (Verschiedenes über Herrnhut), Oberleutnant Ehrenberg in Görlitz (Romantisches und Lyrisches aus dem Riesen-

gebirge von C., 3. Auflage, Görlitz 1883), Joh. Freiherr von Wagner (Renatus) (Konrad Nesen, Lebens- und Geschichtsbild aus dem 16. Jahrhundert; Die Sächsische Schweiz), Josef Lichtneckert (Neue wissenschaftliche Lebenslehre des Welt-Alls), Pastor und Lizentiat Joh. Wendland (Die Philosophie Kants und der Neukantianismus unserer Zeit, Sonderabzug aus den deutsch-evangel. Blättern, April 1904), Landgerichtsrat Fritsch (von Hansen, der Fürstenzug auf dem Sgraffito-Fries am Königlichen Schlosse in Dresden, 1903), Frau von Polenz in Oberkunewalde (Der Büttnerbauer und das Land der Zukunft von Wilhelm von Polenz), Königlich Sächsische Kommission (ihre Veröffentlichungen), Stadtrat Wallis (Die Landgüter der Stadt Görlitz, Görlitz 1904), Dr. Theodor Schulze (Die kursächsische Politik und der böhmische Aufstand 1619–1620), Bauinspektor Scholz (Monuments d'architecture et de sculpture en Belgique publiés par Ch. Muquardt. 2 tom. 1853), Hoflieferant Starke (von Wedel, Deutschlands Ritterschaft, Görlitz 1904), Pastor Mütze (Unser Wohn- und Heimatsort Ober-Friedersdorf), Edw. Donath in Muskau (eine Reihe Muskauer Anzeiger mit historischen Nachrichten von Muskau), Dr. Otto Zacharias (Ueber die Zusammensetzung des Planktons in thüringischen, sächsischen und schlesischen Teichgewässern, 1904), Frau Scheuner (eine Reihe Bücher aus dem Nachlasse ihres verstorbenen Herrn Gemahls), C. F. Neumann in Groß-Schönau (Lehnsbrief vom Jahre 1764 über das Gut Zimpel, Geburtsbriefe 2c.).

Der **Schriftenaustausch** wurde mit etwa 270 Gesellschaften und Instituten des In- und Auslandes unterhalten; abgebrochen wurde er mit der deutschen geologischen Gesellschaft in Berlin.

Unser Herr Präsident schenkte 2 Kopien von Oelbildern: die eine stellt seinen Urgroßvater, unser verdientes Mitglied Friedrich Gottlob von Wiedebach († 1800) auf Beitzsch und Nieder Rengersdorf, die andere den Numismatiker, Archäologen, Kupferstecher, Oelmaler und Volksfreund Karl Adolf von Schachmann (1725–1789) auf Königshain dar, dem wir unter anderem die Erfindung unseres Siegels verdanken.

Zweimal hat unser Herr Präsident unsere Gesellschaft auswärts vertreten: am 17. Dezember 1903 brachte er der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur zu ihrem 100jährigen Stiftungsfeste unsere Glückwünsche dar und am 26. September 1904 sprach er dem Verein der Macica Serbska unsere Gratulation bei der festlichen Einweihungsfeier des neuen wendischen Vereinshauses in Bautzen aus. Der königlichen Akademie gemeinnütziger Wissenschaften in Erfurt, die am 1. und 2. Juli 1904 ihre 150jährige Jubelfeier beging, schickten wir schriftlich unsere Glückwünsche.

Reich bedacht wurden wir im verflossenen Jahre mit Stiftungen: Ein Mitglied, das seinen Namen zunächst nicht genannt wissen will, übergab uns 3000 Mark, deren Zinsen dereinst nach seinem und seiner Gemahlin Tode zu Gunsten des Bibliotheksfonds verwandt werden sollen, ferner schenkte Herr Kaufmann Arthur Alexander-Katz 2000 Mark, deren Zinsen zur Hälfte den Zinsen der Stiftung seines Herrn Vaters des verstorbenen Kommerzienrates Albert Alexander Katz zu dem Zwecke eines Universitätsstipendium zugeschlagen werden sollen, zur anderen Hälfte aber alljährlich für wissenschaftliche Veröffentlichungen zu verwenden sind.

Das Katzsche Stipendium bezieht seit diesem Jahre der stud. med. Hans Schäfer aus Görlitz.

Am 21. April 1904 als an dem eigentlichen 125jährigen Stiftungstage wurden den beiden Stiftern Karl Gottlob von Anton und Adolph Traugott von Gersdorf Kränze auf ihre Gräber in Görlitz und Messersdorf gelegt.

In unserem Hause sind namhafte Veränderungen eingetreten: Am 1. April 1904 verließ der Görlitzer Magistrat unsere seit dem 1. Juli 1902 gemieteten Räume im ersten Stocke am Eck der Weber- und Reißstraße; statt dessen bezog der evangelische Gemeindekirchenrat diese Wohnung und mietete dazu noch die im ersten Stocke des Ostflügels gelegenen Stuben. Frau Franke, welche die zuletzt genannten Räume innehatte, nahm die drei Stuben im zweiten Stock des Ostflügels, die bis jetzt dem Archive gedient hatten, ein. Diese Zimmer waren nämlich schon seit mehr als 50 Jahren als für das Archiv unzulänglich erkannt worden; sie waren einmal zu

wenig geräumig, so daß mehr als 100 Bände der Archivbestände in einer Bodenkammer untergebracht werden mußten und an eine übersichtliche Aufstellung des Aktenmaterials nicht gedacht werden konnte, dann fehlte es für Arbeiten und für Besichtigung der Sammlungen an Licht. Zweckdienliche Räume für das Archiv fanden sich aber im zweiten Stocke des Mittelhauses, den seit dem 1. Oktober 1903 die anthropologische Gesellschaft verlassen hatte. Hier sind nunmehr die Akten-, sonstige Archivbestände (Siegelsammlung, Verlagswerke) gehörig zur Aufstellung gebracht, und — was ebenso wichtig ist — hier kann im Winter für etwaige Arbeiten bequem ein Raum geheizt werden. — In den Kontrakt des Kaufmanns Suschke trat seit dem 1. April 1904 der Kaufmann Köbe ein, und endlich hat seit dem 1. Oktober 1904 die Frau Wiesenhütter im Hinterhause drei Stuben und eine Küche, die bis jetzt der Arbeiter Jäkel innehatte, gemietet. — Die Wohnung des evangelischen Gemeinde-Kirchenrates, die übrigens bis zum 1. April 1912 vermietet ist, mußte mit bedeutenden Kosten neu eingerichtet werden.

Endlich ist noch zu erwähnen, daß für den Kustos G. Schade, der sein Amt seit dem 1. Oktober 1890 innehatte, der Schneidermeister August Fiedler seit dem 1. Juli 1904 eingetreten ist.

Bericht über die Feier des 125. Jubiläums der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften in Görlitz am 1. Juni 1904.

Von Dr. R. Jecht.

Nachdem unsere Gesellschaft in den Jahren 1804, 1829, 1854 und 1879 Erinnerungsfeste an ihre Gründung festlich begangen hatte, verstand es sich von selbst, daß auch das 125jährige Bestehen gefeiert wurde. Auf den Stiftungstag, d. h. auf den 21. April die Feier zu verlegen, verboten verschiedene Umstände. Deshalb beschloß der Ausschuß, am 1. Juni nach vorausgegangener 202. Hauptversammlung die Gesellschaft zu einer Festversammlung zu berufen. Die Feier sollte der Hauptsache nach ein Fest der Gesellschaftsmitglieder und der Lausitzischen Lande werden. Doch wie von selbst erweiterte sich von Woche zu Woche infolge hoher Anregungen das Programm: es ergingen schließlich 32 Einladungen an die hohen Staatsbehörden von Preußen und Sachsen, an die Herren Stände des beiderseitigen Markgrafentums Oberlausitz und die Herren Stände des Markgrafentums Niederlausitz, an die Sechsstädte, an die inländischen wissenschaftlichen Vereine, an die wissenschaftlichen Vereine der Nachbarprovinzen (Niederlausitzische Gesellschaft in Guben, Königlich Sächsischen Altertumsverein in Dresden, Historische Kommission für Sächsische Geschichte in Leipzig, Lausitzische Prediger-Gesellschaft in Leipzig, Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen in Prag, Schlesische Gesellschaft für vaterländische Kultur und Verein für Geschichte und Altertum Schlesiens).

Von den eingeladenen Gästen war es leider Seiner Exzellenz dem Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten Herr Staatsminister Studt, Seiner Exzellenz dem Königlichen Staats- und Kultusminister D. von Seydewitz in Dresden, Seiner Exzellenz dem Minister für Handel und Gewerbe Möller in Berlin, Seiner Exzellenz dem Oberpräsidenten von Schlesien Herrn Staatsminister Grafen von Zedlitz und Trützschler und dem Landesältesten des Sächsischen Markgrafentums Oberlausitz Clemens Graf zur Lippe aus Gesundheits- und amtlichen Gründen unmöglich an der Feier teilzunehmen.

Zur Feier des Tages prangte unser Gesellschaftshaus am Görlitzer Untermarkte im Fahnenschmucke; der große eindrucksvolle Hausflur, der architektonische wirkungsvolle Treppenaufgang sowie der Sitzungssaal waren prächtig dekoriert. Die Bilder der beiden Stifter sowie der früheren Präsidenten waren in dem Festsaale aufgehängt. In den Nebensälen waren bedeutsame Erinnerungsstücke aus der Geschichte der Gesellschaft ausgestellt. Die Menge der Festteilnehmer fand kaum in den Räumen Platz.

Punkt 1 Uhr Mittags eröffnete der Präsident die Sitzung und begrüßte die anwesenden Gäste und Mitglieder (s. Beilage I), darauf erfolgten Ansprachen des Herrn Vertreters der Königlich Preußischen Staatsregierung Staatsministers von Hammerstein (s. Beilage II), des Vertreters der Königlich Sächsischen Staatsregierung des Geheimen Regierungsrats und Kreishauptmanns von Schlieben aus Bautzen (s. Beilage III), der zugleich verkündete, daß Seine Majestät der König Georg geruht habe, dem Präsidenten der Gesellschaft das Komturkreuz 2. Klasse des Albrechtsordens zu verleihen, der Herren Stände des Preußischen Markgrafentums Oberlausitz vertreten durch Herrn Landeshauptmann Karl von Wiedebach und Nostitz-Jänkendorf, der Herren Stände des Sächsischen Markgrafentums Oberlausitz vertreten durch Herrn Landesbestallten Freiherrn von Bietinghoff Riesch, der 4 Städte der Sächsischen Oberlausitz vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Dr. Käubler aus Bautzen, der Städte Görlitz und Lauban vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Büchtemann, der Herren Niederlausitzer Stände vertreten durch den Standesherrn Herrn Grafen von Brühl, Rittergutsbesitzer Schoen auf Brestau und Freytag auf Roitz, der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur vertreten durch Herrn Geheimrat Professor Dr. Förster und Herrn Universitäts-Professor Dr. Georg Kaufmann (s. Beilage IV), des Vereins für Sächsische Geschichte und Historische Kommission für Sächsische Geschichte vertreten durch Herrn Regierungsrat Dr. Ermisch (s. Beilage VI), des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens vertreten durch Herrn Professor Dr. Markgraf, der Niederlausitzischen Gesellschaft für Anthropologie und Altertumskunde vertreten durch Herrn Professor Dr. Jentsch und Superintendent Böttcher, des Vereins für Zittauer Geschichte vertreten durch Herrn Professor Dr. Neesse, der Oberlausitzer Gymnasien vertreten durch Herrn Gymnasialdirektor Professor Stutzer in Görlitz, der Naturforschenden Gesellschaft in Görlitz vertreten durch die Herren Sanitätsrat Dr. Freise, Oberlehrer Dr. Krüger und Oberlehrer Taubner, der Anthropologischen Gesellschaft in Görlitz vertreten durch Herrn Direktor Feyerabend. — Kunstvoll ausgearbeitete Adressen wurden dabei überreicht von der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur (s. Beilage V), vom Verein für Geschichte und Altertum Schlesiens (s. Beilage VII), von der Naturforschenden Gesellschaft (s. Beilage VIII), von der Anthropologischen Gesellschaft in Görlitz; die Niederlausitzer Gesellschaft für Anthropologie und Altertumskunde widmete uns den 7. Band ihrer Niederlausitzer Mitteilungen. Außerdem waren noch eine große Reihe von schriftlichen Beglückwünschungen eingegangen, so von dem Kultusminister Seiner Exzellenz Dr. Studt (s. Beilage IX), vom Oberpräsidenten und Staatsminister Seiner Exzellenz Grafen von Zedlitz und Trützschler (s. Beilage X), von dem Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen, Verein für Geschichte Dresdens, Verein für Erdkunde in Dresden, Gewerbe-Verein in Görlitz, der Lausitzischen Prediger-Gesellschaft in Leipzig, von dem früheren Vizepräsidenten Geheimrat Dr. Eitner, Geheimrat Professor Dr. Grünhagen, Kaiserlichen Hofrat Hallwich in Wien, Konsistorialpräsidenten Stolzmann in Breslau, Freiherrn von Wagner in Dresden, Geheimrat und Konservator Lutsch in Steglitz, Archivrat Dr. Lippert in Dresden, Hoflieferanten Starke in Görlitz, Amtsgerichtsrat Ginsberg in Dresden, Landgerichtspräsidenten a. D. Geheimen Oberjustizrat Anton in Görlitz usw.

Nachdem sodann der Gesellschaftspräsident für die Glückwünsche gedankt hatte, hielt der Sekretär Professor Dr. Jecht eine kurze Festrede. Darauf verkündete der Gesellschafts-Bibliothekar Herr Professor Dr. Wetzold, daß die Gesellschaft zu ihren Ehrenmitgliedern ernenne: Seine Exzellenz den Oberpräsidenten von Schlesien Herrn Staatsminister Grafen von Zedlitz und Trützschler, den eifrigen Gönner und Förderer der gelehrten Bildung; den ordentlichen Universitäts-Professor Herrn Dr. Bachmann, den emsigen Quellenherausgeber und lichtvollen Darsteller böhmischer und Lausitzer Geschichte; den ordentlichen Universitätsprofessor Herrn Geheimrat Dr. Förster, den treuen Berater und Förderer der Gesellschaft; Herrn Landgerichtsrat a. D. Fritsch, das eifrige Mitglied und den treuen Förderer der Gesellschaft; Herrn Professor Dr. Jentsch, den eifrigen und erfolgreichen Forscher der Vergangenheit der Niederlausitz; Herrn Archivrat Dr. W. Lippert, den scharfsinnigen und unermüdlichen Bearbeiter Niederlausitzer Geschichte; Herrn Geheimen Regierungsrat und Landeskonservator Hans Lutsch, den kundigen und lichtvollen

Darsteller Oberlausitzer Kunstdenkmäler; Herrn Direktor der Stadtbibliothek und des Stadtarchivs Professor Dr. Markgraf, den treuen Berater und Förderer der Gesellschaft; Herrn Freiherrn von Wagner, den sinnigen Dichter und Darsteller Oberlausitzer Volkstums in alter und neuer Zeit; den Universitätsprofessor Herrn Dr. Ottokar Weber, den bewährten Führer des Schwestervereins in Böhmen.

Nach einem kurzen Epiloge des Herrn Präsidenten schloß die glänzende und stimmungsvolle Feier, die knapp 1¼ Stunde gedauert hatte. Sicherlich hat sie bei Gästen und Mitgliedern eine weihevolle und zweifelsohne auch nachhaltige Stimmung zurückgelassen.

Gegen ½3 Uhr fuhren und gingen die Festgenossen nach dem Vereinshause auf dem Mühlwege (Nr. 18). Hier erwartet ihrer — der Teilnehmer waren 139 — ein Festmahl. Der Sekretär hatte durch Herrn Hoflieferant Starke eine prächtige und kunstvolle Speisekarte mit einem mittelalterlichen Texte herstellen lassen (s. Beilage XII), die allgemeines Gefallen erregte. Die Reihe der Tischreden war folgende: Rede auf die Landesherrn vom Herrn Präsidenten; Rede auf die Gäste von Herrn Professor Dr. Wetzold — Antwort des Herrn Staatsministers; Rede auf die Oberlausitz von Herrn Professor Dr. Jecht — Antwort des Herrn Landeshauptmanns von Wiedebach; Rede auf die neuen Ehren- und Mitglieder von Herrn Oberbürgermeister Dr. Käubler Bautzen — Antwort des Geheimen Regierungsrats Herrn Universitätsprofessor Dr. Förster; Rede (in lateinischer Sprache) des Herrn Superintendenten Meisner auf die sächsischen Mitglieder — Antwort des Herrn Kreishauptmanns von Schlieben. Auch ein griechisches Gedicht in homerischen Versen, verfaßt von dem russischen Staatsrate Herrn Prof. Dr. Koch und ausklingend auf das Wohl der Gesellschaftsbeamten (s. Beilage XI), kam unter allgemeinem Beifall zur Verlesung. Ferner trug der Herr Pastor Jacob aus Reschwitz ein wendisch Sprüchlein mit deutschem Beiwerk vor, endlich ließ Herr Pastor Schmogro in halb deutscher und halb lateinischer Rede die ältesten Mitglieder hoch leben, worauf das älteste anwesende Mitglied Herr Dr. Freund antwortete. — Am Schlusse wurde der Kaffee in dem schönen Garten des Vereinshauses eingenommen.

Das Fest ist nach allgemeinem Urteile ein überaus gelungenes gewesen. Die Anwesenheit vieler hoher Behörden (auch der Herr Regierungspräsident Freiherr von Seherr Thoß wohnte der Feier bei) und Vereine, die allgemeine Anerkennung der Verdienste der Gesellschaft, der präzise und rasche Verlauf stempeln die weihevolle Feier am 1. Juni zu einem der schönsten Tage, die die Gesellschaft gesehen. Der Tag hat neben anderen wohltätigen Folgen zweifelsohne auch die gehabt, daß die Oberlausitzer von Ost und West, Süd und Nord wieder zu dem Bewußtsein, einem gemeinsamen Vaterlande mit einer großen Vergangenheit anzugehören, gekommen sind.

Zur Feier des Tages war von dem Gesellschaftssekretär Professor Dr. Jecht ein kurzer Wegweiser durch die Geschichte der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz von 1779—1904 verfaßt. Diese Festgabe, die als Teil des ersten Heftes des diesjährigen Magazins (s. oben S. 71 ff.) erschien, befand sich schon vor der Feier in den Händen aller Mitglieder und wurde als Sonderdruck in mehr als 100 Exemplaren an öffentliche Bibliotheken und Gönner der Gesellschaft versandt. Auch Seine Majestät der König Georg von Sachsen und Seine Königliche Hoheit der Kronprinz Friedrich August von Sachsen und Seine Königliche Hoheit Prinz Max von Sachsen hatten die Gnade ein Exemplar anzunehmen.

Beilagen.

I. Begrüßungsrede des Herrn Präsidenten.

Indem ich die heutige Festsitzung eröffne, gedenke ich zunächst mit Dank der in dem verflossenen Zeitraum von 125 Jahren unserer Gesellschaft zu Teil gewordenen Segnungen: kann sie doch als die älteste Geschichtsgesellschaft Deutschlands zurückblicken nicht nur auf eine lange Reihe von Jahren seit ihrer Gründung im Jahre 1779, sondern auch auf eine trotz mancher Fährnisse erfolgreiche, allseitig anerkannte wissenschaftliche Tätigkeit. Nicht nach außen hat sie zu glänzen gesucht, sondern in ernster Arbeit hat sie von jeher — zu Anfang allerdings zugleich mit der Pflege aller

Wissenschaften — auf dem Gebiet der Erforschung und Bearbeitung der geschichtlichen Altertümer und der Landeskunde der Lausitzen ihre stille und zugleich ersprießliche Tätigkeit entfaltet. Dabei suchte die Gesellschaft immer engen Anschluß an die historischen Träger Oberlausitzischer Eigenart: an die Preuß. und Sächs. Herren Stände und an die Sechsstädte und hat bei ihnen entgegenkommendes Verständnis und namentlich bei der Stadt Görlitz und den Herren Ständen in Preußen und Sachsen tatkräftige Unterstützung gefunden. Mit Dank erinnern wir uns dessen auch hier.

Dankbar empfinden wir auch das Wohlwollen, welches die Königlich Preußische und Königlich Sächsische Staatsregierung uns entgegengebracht haben, und das Erscheinen ihrer hohen Herrn Vertreter, deren Anwesenheit unserem Fest eine schöne Weihe gibt. Namens der Gesellschaft begrüße ich die hohen Herrn ehrfurchtsvoll in unserer Mitte. Ich begrüße auch die Vertreter der Herren Stände aus Görlitz und Bautzen, der Sechsstädte, der Niederlausitzer Herren Stände und alle Vertreter von wissenschaftlichen Gesellschaften und Vereinen, die hierher gekommen sind, mit uns das seltene Fest zu feiern und mit uns dem Wunsche Ausdruck zu geben, daß der Segen des Allmächtigen, ohne den nichts gedeiht, wie bisher das Wirken und die Arbeit unserer Gesellschaft begleiten möge.

II. Ansprache Seiner Exzellenz des Staatsministers Herrn von Hammerstein aus Berlin.

Sehr geehrter Herr Präsident und meine sehr geehrten Herren!

Die 125jährige Jubelfeier einer auf die Ewigkeit berechneten Gesellschaft ist nach den Grundsätzen des preußischen Staates nicht eine solche Feier, daß der Staat als solcher sich an derselben aktiv beteiligt. Aber die Bedeutung gerade der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften namentlich in ihrer Tätigkeit auf geschichtlichem Gebiete, das ja in den letzten Jahrzehnten in dem Vordergrunde ihrer Tätigkeit gestanden hat, rechtfertigt es, daß der Herr Kultusminister persönlich den allerherzlichsten Anteil an der heutigen Feier nimmt. Er hat seinen Wünschen telegraphisch und schriftlich Ausdruck gegeben und hat mir aufgetragen, seine wärmsten Grüße und besten Glückwünsche für das Gedeihen der Gesellschaft zu übermitteln.

Mir persönlich ist es noch eine besondere Freude, an dem Feste der Gesellschaft teilnehmen zu können. Ich habe die jüngste der deutschen geschichtsforschenden Gesellschaften begründet, fern im Westen, die Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde in Metz. Sie hat sich einen rühmlichen Platz unter den deutschen Geschichtsvereinen erworben. Ich habe lange Jahre an der Spitze der Gesellschaft gestanden und an ihrem Gedeihen regsten Anteil genommen. Ich weiß es deshalb zu würdigen, welche große Bedeutung gerade derartige Gesellschaften haben, die aus Gelehrten, Fachgelehrten und aus gebildeten Laien zusammengesetzt sind, welche das allgemeine Verständnis für das wissenschaftliche Streben besitzen.

Meine Herren! Wer die Gegenwart recht verstehen will, muß weit hinausgreifen und hinausforschen in die Vergangenheit. Nichts im menschlichen Leben vollzieht sich unvorbereitet, sondern alles ist in steter Entwickelung begriffen. Wollen wir nun vorahnen, wie die Entwickelung in der Folge sein wird, so müssen wir zunächst untersuchen, wie die heutige Entwickelung aus der Vergangenheit entstanden ist. Und da sind die geschichtsforschenden Gesellschaften uns zuverlässige Führer. Sie wollen nur die reine Wahrheit feststellen und schildern. Nur die Wahrheit kann uns vollen Aufschluß menschlichen Seins und Werdens geben. Panegyriken und Lobhymnen sind oft auf den Schein gebaut; aber nur die Wahrheit bleibt. In der Wahrheit sucht eine jede wissenschaftliche Gesellschaft, zumal eine geschichtsforschende, goldene Körner, die auf weite Kreise befruchtend wirken sollen.

Nach ihrer langen und ehrenvollen Geschichte hat Ihre Gesellschaft sich immer bestrebt, in diesem Einen — ich knüpfe an Ihren Wahlspruch in uno an — zu bauen, was not tut, die Wahrheit. Ich beglückwünsche die Gesellschaft zu ihren Erfolgen, zu ihren langen Bestrebungen. Möge die Gesellschaft, wie sie bisher mit Ernst und Eifer der Wahrheit, in erster Linie auf dem Gebiete der Heimatsgeschichte, gedient hat, noch weitere 125 Jahre und noch weiter hinaus fortstreben zum Heil der Gesellschaft selbst, zum Heil der Stadt Görlitz, der Oberlausitz und des gesamten deutschen Vaterlandes! Das ist mein herzlichster Wunsch.

III. Ansprache des Geheimen Regierungsrats und Kreishauptmanns Herrn von Schlieben aus Bautzen.

Seine Exzellenz der Herr Staatsminister Freiherr von Hammerstein hat soeben ausgeführt, daß die Volks- und Heimatskunde sich zu einer exakten Wissenschaft ausgewachsen hat. Diese Wissenschaft zu pflegen, ist die Aufgabe der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften. An die Stelle früherer, allgemeiner, zum Teil phantasievoller Darstellungen im Lichte vorgefaßter Lehrmeinungen ist die Einzeldarstellung getreten, gestützt auf zuverlässige Quellen und unbestrittene Urkunden. Jedes der gelben Hefte, das wir in die Hand bekommen, gibt uns vollauf den Beleg, daß die Gesellschaft sich bestrebt, Tatsachen fest und richtig zu stellen, Urkunden zu sammeln und das Alte zu erhalten. Wie Seine Exzellenz hervorgehoben hat, verstehen wir die Gegenwart nur aus der Vergangenheit, und wie die Gesellschaft in Feststellung der Vergangenheit Hervorragendes geleistet hat und noch leistet, so stellt sie sich damit zugleich in den Dienst vaterländischer Interessen. Die Gesellschaft setzt sich aus Mitgliedern beider Lausitzen zusammen und erstreckt ihre Arbeiten auf beide Landesgebiete; ich kann daher auch im Namen der Sächsischen Regierung hier den Dank aussprechen für diese Ihre im Staatsinteresse liegende Arbeit und verbinde damit den Glückwunsch, daß auch ferner Ihre Arbeit eine gesegnete sein möge. Ich erwähne, daß Seine Majestät der König Georg diesen Gefühlen auch einen äußeren Ausdruck zu verleihen geruht hat, indem er dem Präsidenten der Gesellschaft das Komturkreuz 2. Klasse des Albrechtsordens verliehen hat. Die besten Wünsche der Sächsischen Regierung begleiten die Gesellschaft auch in ihrer künftigen Tätigkeit.

IV. Ansprache des Präsidenten der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur des Herrn Geheimen Regierungsrats und ordentlichen Universitäts-Professors Dr. Förster in Breslau.

Herr Präsident!

Hochverehrte Herren!

Die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften und die Schlesische Gesellschaft für vaterländische Kultur, welche Herrn Professor Kaufmann und mich zu Ihnen gesandt hat, sind Kinder desselben Geistes: jenes Geistes, der, unter dem Einflusse des Enkelsohns eines Schlesischen Webers, Johann Gottfried Herders, am Ausgange des 18. und am Anfange des 19. Jahrhunderts überall in Deutschland Gemeinschaften zur Pflege und Verbreitung von Wissenschaft entstehen ließ; jenes Geistes, der unser Vaterland vor dem Schicksale unsers Nachbarstaates Frankreich bewahrt hat, daß Eine alle geistigen Kräfte anziehende, aber auch auffaugende, anderen nur Weisungen erteilende zentrale Bildungsstätte entstand; jenes Geistes der Freiheit, der diese territorialen Gemeinschaften sich nach ihrem Ermessen und wie es ihnen frommte entwickeln ließ. Ihrem Ursprunge nach gleich verehrten beide Gesellschaften die zwei Göttinnen: Wissenschaft und Heimat. Aber auch ihre Geschicke glichen sich darin, daß beiden zahlreiche Ableger beschieden waren, die bald zu kräftigen Bäumen erwuchsen und der Mutter einen Teil ihrer Arbeit abnahmen. Was freilich der jüngeren Schwester vergönnt war in der Hauptstadt der Provinz, im Mittelpunkte der Provinzial-Regierung und Verwaltung, am Sitze einer großen Hochschule auch am eignen Stamme immer neue Triebe anzusetzen, das ward der älteren nicht zu Teil. Der Gedanke des Stifters der Gesellschaft die Universität Wittenberg nach Görlitz zu verlegen und mit der Gesellschaft in Verbindung zu setzen blieb ein Traum, wenn auch köstlicher Traum. Aber was ihr die Ungunst der Verhältnisse versagte, das ersetzte die ältere durch die angespannte und energische Zusammenfassung und Richtung aller Kräfte auf Ein Ziel. „In der Beschränkung zeigt sich erst der Meister". Indem die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften die Erforschung der geschichtlichen Vergangenheit der Heimat zum Mittelpunkte ihrer Tätigkeit machte, gewann sie ein dankbares, reiches, ja schier unerschöpfliches Arbeitsfeld. Und sie bestellte es so treu, so fleißig, so einsichtsvoll, daß der Erfolg sich einstellen mußte und so sich einstellte, daß sie heut nicht blos die älteste der historischen Gesellschaften Deutschlands ist, sondern auch ihren Platz in den ersten Reihen derselben behauptet.

So ist es nicht der Dank für die gastfreundliche Aufnahme, welche die Oberlausitzische Gesellschaft vor 42 Jahren, am 11. Juni 1862, der unsrigen durch Aufnahme ihrer ersten Wanderversammlung in diesen Räumen erwies; nicht die Verpflichtung für die ehrenvolle Begrüßung, welche die Oberlausitzische Gesellschaft der unsrigen vor 6 Monaten durch Ihre Entsendung, Herr Präsident, zu ihrer Hundertjahrfeier zu Teil werden ließ: es ist die tief innerliche, auf Stamm- und Wesensgemeinschaft beruhende Zuneigung, welche es die jüngere Schwester nicht über sich gewinnen läßt, der älteren zum hohen Ehrentage nur einen Gruß zu senden, sondern sie treibt, selbst herbeizueilen, ihr die Hand zu drücken, ihr ins freudig bewegte Antlitz zu schauen, ihr den Kranz aufs Haupt zu drücken, ihr den Segenswunsch zuzurufen:

Gott schütze Dich auf Deinem weiteren Wege im zweiten Jahrhundert!

V. Adresse der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur in Breslau.

Mit freudigem Anteil begrüßt und beglückwünscht die Schlesische Gesellschaft für vaterländische Kultur ihre ältere Schwesteranstalt in der Lausitz zu ihrem Ehren- und Jubeltage. Mehr noch als die räumliche Nähe gibt uns die Verwandtschaft der Wurzeln und Zwecke beider Vereine Anrecht und Antrieb dazu, eine Verwandtschaft, die auch auf den Wegen unseres geistigen Betriebs nicht selten in der Gemeinsamkeit der behandelten Gegenstände ihren Ausdruck fand. Anders jedoch war Ihre Entwickelung. Den ruhmreichen und für die Pflege der Ideale unermüdlichen und opferbereiten Gründern und Stiftern Ihrer Gesellschaft schwebte ein wissenschaftliches Arbeitsfeld vor, auf dem Geistes- und Naturwissenschaften in gleicher Weise betrieben und zur Blüte gebracht werden sollten.

Soweit die verfügbaren Kräfte es ermöglichten, haben Sie dem hochgespannten Ziele zu entsprechen gesucht. Allein die Schwierigkeit war groß. Entbehrten Sie doch des belebenden Zuflusses geistiger Nährquellen, den die Nähe einer blühenden Hochschule gewährt; standen Sie doch in wechselnden historisch politischen Verhältnissen, die Ihnen den andauernden Schutz und die Hilfe eines eingesessenen fürstlichen Mäcenatentums fast ganz versagten.

Wie einst auf Ihrem Territorium anderthalb Jahrhunderte lang der Verband des Bürgertums in den Sechsstädten die Wacht und Wehr des Landes bilden mußte, so war auch jetzt das Bürgertum und der heimische Adel der Grund, auf dem Sie einen Tempel für die edelsten Güter der Menschheit aufzurichten strebten.

Wie mühsam das Werk auch war, so zeigte sich doch durch lebenskräftige Auszweigungen seine Fruchtbarkeit und Triebkraft. Die Bildung der „Naturforschenden Gesellschaft", eines Sprosses aus Ihrem Stamm, ermöglichte Ihnen fortan alle Ihre Kräfte auf die Erforschung Ihrer Landesgeschichte in politischer, sozialer, wirtschaftlicher und literarischer Hinsicht zu richten. Auch hier bot sich Ihnen eine Aufgabe von besonderer Eigenart. Es galt zu erweisen und zu erklären, wie sich hier ein von höherer Kultur getragener Teil des deutschen Volkes über einem fremden Volkstum als veredelnder Ueberbau auftürmte, ohne dasselbe zu vergewaltigen, zu unterdrücken und zu zerstören, und wie Sie vielmehr die Heimgenossen fremder Zunge mit der ganzen Fülle Ihrer sittlichen Beziehungen durchzogen und ihre Liebe dem deutschen Vaterlande zu gewinnen und zu befestigen vermochten. Sie mußten und konnten es ertragen, daß man Sie bei der Kreis Einteilung Deutschlands außerhalb desselben stehen ließ. Deutsch war darum doch Ihr Fühlen, Ihr Lieben, Ihr Handeln — deutsch bis in die Tiefe des nationalen Grundes.

Aber nicht blos um der Erhellung dieses Problems willen ist der reiche Niederschlag Ihrer wissenschaftlichen Leistungen, der in Ihrem „Magazin", in Ihren vorzüglichen „Codices diplomatici" und in Ihren „Scriptores rerum Lusaticarum" aufgespeichert ist, von der wissenschaftlichen Welt aufgesucht worden. Wie hätte es auch anders sein können bei literarischen Hervorbringungen, an die ein J. G. Worbs, ein Ernst Friedr. Haupt, ein Hermann Knothe, ein Richard Jecht und viele andere ihre besten Kräfte gewandt haben. Und als in einem zeitlich begrenzten Stadium Ihres Fortwirkens die Neigung hervortrat, die Gegenstände Ihrer Bearbeitung der Universalgeschichte zu entnehmen, da beschenkten Sie die Literatur mit jenen schönen und wertvollen Dante Forschungen, die den Namen Ihres Mitgliedes

und langjährigen Vizepräsidenten Theodor Paur mit weithin schallendem Ruhme bedeckten. Und auch das ist unvergessen, daß in Ihrem Kreise der süße Sänger des „Laienbreviers“ seine geistige Heimat hatte, aus der seine sanften Weisen der beifällig lauschenden Nation entgegentönten.

Wer heute in Ihrer Provinz um sich schaut, begegnet gemeinnützigen Anstalten, die entweder Ihrer Anregung entsprungen oder durch Ihre Beihilfe emporgekommen sind. Sie schufen fast ganz aus eigenen Kräften und Mitteln Sammlungen von einem Umfang und einer Bedeutung, die selbst mit vielen altberühmten den Vergleich auszuhalten vermögen. Sie streuten vielfachen, veredelnden Samen aus, der in dem Glück, in dem hohen Bildungsstande der Bevölkerung, in der Blüte Ihrer Provinz und in der dankbaren Anerkennung der gesamten Nation aufgegangen ist. Mit stolzer Genugtuung dürfen Sie auf Ihr Wirken und Schaffen in den 25 Lustren Ihres Bestandes zurückblicken. Und wir — wir freuen uns teilnahmsvoll Ihres Hochgefühls; wir legen im Geiste Kränze auf die Gräber Ihrer heimgegangenen und verewigten Mitarbeiter; den Lebenden aber reichen wir brüderlich die Hand mit dem innigen Wunsche: „Mögen Ihr Verband und sein Werk fortbestehen, gedeihen und wachsen Jahrhunderte hindurch“!

Breslau, den 1. Juni 1904.

Die Schlesische Gesellschaft für vaterländische Kultur.

VI. Ansprache des Ober-Regierungsrats Herrn Dr. H. Ermisch aus Dresden im Namen des Königl. Sächsischen Altertumsvereins, der Königl. Sächsischen Kommission für Geschichte und im persönlichen Auftrage Seiner Exzellenz des Herrn Kultusministers Dr. von Seydewitz.

Im Namen des Königlich Sächsischen Altertumsvereins, der ältesten, und der Königlich Sächsischen Kommission für Geschichte, der jüngsten unter den Genossenschaften zur Pflege der Geschichte Sachsens, und zugleich im persönlichen Auftrage eines Ehrenmitgliedes der Oberlausitzischen Gesellschaft, Seiner Exzellenz des Herrn Kultusministers Dr. von Seydewitz, bringe ich Ihnen freundnachbarliche Glückwünsche aus Sachsen.

In fünf Vierteljahrhunderten hat die Oberlausitzische Gesellschaft eine seltene Lebens- und Schaffenskraft bewiesen. Für uns Sachsen, die wir dankbar die Früchte ihrer Tätigkeit genießen, hat sie aber nicht bloß eine wissenschaftliche, sondern auch eine, ich möchte sagen, politische Bedeutung. Sie alle kennen die uralten geschichtlichen Beziehungen zwischen der Oberlausitz und Sachsen. Als einst vor neun Jahrhunderten das Milzenerland der deutschen Herrschaft und der deutschen Kultur gewonnen wurde, standen die mannhaften Markgrafen von Meißen in erster Linie. Lange Zeit blieb es dann ein Grenzland, wo der slavische Osten und der germanische Westen Europas zusammenstießen; und in dem tapferen Werben um dieses Grenzland war nicht immer den deutschen Waffen der Sieg beschieden: Polen, Böhmen lösten zeitweilig die deutsche Herrschaft ab, ja seit der Mitte des 12. Jahrhunderts wurde die Oberlausitz auf ein halbes Jahrtausend ein Nebenland der Krone Böhmen — aber ein deutsches Land ist sie geblieben, ja unter böhmischer Herrschaft eigentlich erst geworden. Damals entwickelte sich jenes eigenartige kerndeutsche Städtewesen, auf das die Oberlausitz noch heute stolz sein darf. Und weil die Oberlausitz deutsch blieb, darum klingt durch ihre Geschichte ein fortwährender Widerspruch gegen das böhmische Hauptland; er tritt deutlich hervor in den Zeiten der Hussitenkriege, des Königs Georg Podiebrad, des schmalkaldischen, des dreißigjährigen Krieges. So manches deutsche und insbesondere so manches evangelische Herz mag aufgejubelt haben, als der Prager Friede endlich die Verbindung mit Böhmen löste und die Oberlausitz dem Sachsenlande wieder angliederte. So manches Herz mag auch geblutet haben, als 180 Jahre später die Diplomaten am grünen Tische in Wien einen schonungslosen Schnitt mitten durch das Land machten und eine preußische und eine sächsische Oberlausitz schufen. Heut ist die Wunde längst verheilt, beide Landesteile fühlen sich wohl und glücklich unter ihrem Herrscherhause, zumal seit die

Zeit vorüber ist, als die grün-weißen und die schwarz-weißen Grenzpfähle Inland und Ausland schieden. Aber trotz der politischen Teilung ist der Oberlausitz bis heute das Gefühl geblieben, daß sie im Grunde doch ein Ganzes bildet; und das ist gut. Denn nur ein Glück ist es für ein Volk, wenn trotz des beseeligenden Bewußtseins eines gemeinsamen weiteren Vaterlandes das engere und engste, bis hinab zum Heimatdorfe und zum Vaterhause im Heimatdorfe, sein Recht behält; auf dieser Grundlage beruht das Gemütsleben eines Volkes — und das ist etwas Köstliches, an dem wir stets festhalten wollen. Und so erkennen wir den Partikularismus der Oberlausitz als etwas Schönes und Berechtigtes an. Dieses engere Vaterlandsgefühl der Oberlausitzer beruht auf Jahrhunderte alter gemeinsamer Geschichte, und für seine Pflege haben wir den Pflegern dieser Geschichte zu danken, also vor allem der Oberlausitzer Gesellschaft. Sie hat eine Brücke über die Landesgrenze gebaut, und auf dieser Brücke reichen sich der Preuße und der Sachse zu gemeinsamem Schaffen die Hand. Das ist das, was ich die politische Bedeutung der Oberlausitzer Gesellschaft nenne.

Möchte sie ihren schönen Beruf, ein einigendes geistiges Band zwischen zwei deutschen Nachbarstaaten zu bilden, stets in gleicher Weise wie bisher erfüllen! Möchte sie in gleicher jugendlicher Frische wie heute ihr 150jähriges und noch manches spätere Jubiläum erleben!

VII. Adresse des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens.

Einem hochgeehrten Präsidium der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz und dieser Gesellschaft selbst zur Feier ihres 125 Stiftungsfestes im Namen unseres Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens mit freundnachbarlichem Gruß unsere herzlichsten und wärmsten Glückwünsche auszusprechen, erscheint uns als eine gern geübte, willkommene Pflicht. Erblicken wir doch unter ihren Stiftern, Leitern, Beamten und schaffenden Mitgliedern eine ganze Reihe ehrwürdiger Männer, deren verdienstvolles Wirken nicht allein dem engeren Gebiet der Oberlausitz, sondern auch unserer ganzen Provinz Schlesien zugute gekommen ist. Entstanden in einer Zeit, die mit den veralteten Formen früherer zünftiger Gelehrsamkeit brechend auf weitere Kreise möglichst nach allen Richtungen hin aufklärend wirken wollte, hat Ihre Gesellschaft der Gefahr, bei geringen Mitteln und beschränkten Arbeitskräften in allgemeinen Bestrebungen sich zu zersplittern oder zu verflachen, von Anfang an durch die kräftige Betonung der Heimatspflege, in naturkundlicher wie in historischer Richtung, auf das glücklichste entgegengearbeitet. Daß schließlich die historische Richtung den Sieg davongetragen hat und schon seit längerer Zeit die wissenschaftliche Tätigkeit der Gesellschaft beherrscht, darf doch wohl als eine glückliche Wendung gepriesen werden. Sie sichert Ihrer Gesellschaft nicht nur den mit Recht in der Festschrift in Anspruch genommenen Ruhm die älteste aller erhaltenen deutschen Geschichtsgesellschaften zu sein, sondern auch das mit ebensoviel Recht zu preisende Verdienst, die ideale Fortexistenz des durch die Politik zerrissenen Heimatslandes gerettet zu haben.

Den Männern, die die Gesellschaft in den Stand gesetzt haben, so zur zusammenhaltenden Kraft der politisch geteilten Landschaft zu werden, wird der Dank ihrer Landsleute hoffentlich für alle Zeiten lebendig erhalten werden.

Mit herzlicher Teilnahme und freudiger Anerkennung beglückwünschen wir Ihre Gesellschaft dazu, daß sie in der Lage gewesen ist, ihrer Heimat mehr zu werden, als andere ähnliche Vereine, daß sie ihr nicht nur eine Vereinigung zu literarischer Tätigkeit, sondern auch eine Bibliothek, Archiv, Museum ersetzende Sammelstelle und endlich sowohl für die wissenschaftlichen Arbeitsversammlungen wie für die heiteren Festfeiern eine würdige Stätte im eigenen Hause gegeben hat. Möge sich Ihre Gesellschaft dieser hohen Vorzüge auch in der Zukunft dauernd erfreuen, zum Segen wie zum Ruhme der schönen Heimat!

Breslau, den 1. Juni 1904.

Der Vorstand
des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens.

VIII. Adresse der Naturforschenden Gesellschaft in Görlitz.

Auf ein und ein viertel Jahrhundert ernster und erfolgreicher Arbeit blickt in diesen Tagen die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften zurück. Von allen Seiten nahen die Freunde, um ihre Glückwünsche darzubringen, ein Beweis, daß auch nach außen die geräuschlose Tätigkeit der Mitglieder die verdiente Anerkennung fand.

Wer aber sollte wohl dieser pietätvollen Forscherarbeit, die mit leisen Schritten den Spuren der Väter nachgeht auch über die Grenzen hinaus, wo die geschriebenen Urkunden schweigen, wo das gelehrte Rüstzeug des Geistes dem behutsam schürfenden Spaten Platz macht, — dieser Arbeit, die klarblickenden Auges das Verständnis für die Gegenwart mit der Erkenntnis der Vergangenheit zu verknüpfen sucht, — wer sollte dieser Arbeit, die unermüdlich so die enge Heimat erforscht, deren Entwickelungsgang, das geschichtliche Wachstum ihrer Kultur zu erkennen und ihr Bild der dankbaren Nachwelt festzuhalten trachtet, wohl ein liebevolleres Verständnis entgegenbringen können, als die jüngere Schwester der gefeierten Gesellschaft?

Selbst bald auf ein Jahrhundert eifriger Arbeit zurückschauend, während dessen sie das Streben der älteren Schwester harmonisch zu ergänzen suchte, hat die Naturforschende Gesellschaft in Görlitz ihre Ehre darin gesehen, in friedlichem Wettstreit mit der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften, durch treue Pflege gleicher Ideale auf verwandtem Boden, für das Licht der Wahrheit und gegen die Finsternis der Unwissenheit zu kämpfen.

So haben beide sich gemüht, ihrer geliebten Heimat deren eigenes Antlitz in immer reinerem Spiegel wissenschaftlicher Erkenntnis zu zeigen.

Das Bewußtsein solcher gemeinsamen Arbeit für gemeinsame Ideale ist die sicherste Bürgschaft für die Aufrichtigkeit der Gefühle, mit denen die Naturforschende Gesellschaft heute der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften ihre Glückwünsche darbringt.

Görlitz, am 1. Juni 1904.

Das Präsidium der Naturforschenden Gesellschaft.

IX. Telegramm Seiner Exzellenz des Kultusministers Dr. Studt in Berlin.

An der heutigen Jubelfeier der Oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaften nehme ich in dankbarer Würdigung ihrer verdienstvollen Bestrebungen zur Förderung der Wissenschaften in der Oberlausitz warmen Anteil und sende ihr für ihr ferneres erfolgreiches Wirken die herzlichsten Glückwünsche.

X. Schreiben Seiner Exzellenz des Oberpräsidenten und Staatsministers Grafen von Zedlitz-Trützschler in Breslau.

Mit warmem Interesse gedenke ich auch aus der Ferne der hochverdienten Trägerin so vielseitiger geistiger Interessen der Oberlausitz an ihrem Jubeltage. Für deren weitere segensreiche Entwickelung bitte ich meine aufrichtigen Wünsche entgegennehmen zu wollen.

XI. Altgriechische Votivtafel

dem Vorstande der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften zum 125. Stiftungsfeste am 1. Juni 1904 überreicht und erläutert von Ernst Koch.

Ἔστ᾽ ἐν Λουσατῶν χώρῃ Νείσσης ὕπερ ἄστυ,
ἔνθαπερ ἡδόμενοι συνελήλουθασιν ἑταῖροι
δεσπόται ἐκ πύργων ἱερεῖς τ᾽ ἐσθλοί τ᾽ ἐφάνησαν
λαοί ἐξ πολίων, τελέειν δ᾽ ἐθέλουσιν ἑορτήν·

ἦ ἑκατονταετηρὶς ἀποίχεται ἠδὲ τέταρτον,
ἐξ οὗ φὼς ἀκάμας γνώσει τε κεκασμένος, Ἄντων,
καὶ Γερσδορφὸς ἅμα πρώτισθ' ἑτάρους συνέλεξαν. —
Ἀλλὰ τίς ἐσθ' ὃς νῦν ἑτάροις ἀγερέσθαι ἀνώγει;
Πᾶσιν ἐπικρατέει Εὐδεβάκχιος ἵππότα, ναίων
νόσφι πόληος, ἐν Ἀρνσδορφῷ, μέγαρα σκιόεντα·
πυκνοῖσιν δ' ἔπεσιν βασιλεῖς δύο οἶδε σέβεσθαι,
οἳ κατὰ Προυσσιακὴν ἄρχουσιν καὶ κατὰ Σάξαν·
ἦ καλὸν τοίου κατὰ δώματ' ἀκουέμεν ἀνδρός.
Τῷ δ' ἄρ', ἐάν τι δέῃ, κρατερὸς Πούζληρος ὀπηδεῖ,
πάντα κατὰ μοῖραν πρήσσων, προνοῶν τε ἑκάστου.
Γράμμασι δ' εὐφραίνει ἑτάρους Κλειοῖ φίλος ἥρως·
παῖδα μὲν ἢ κάλεον πρὶν Σιγιθμείστροιο Ῥίγαρδον
Μανσφελδοί, νῦν δ' οἱ ὄνομα κλυτὸν ἐστιν Ἰέχθος·
πάντων Γορλιτίων ὃ γ' ἀπ' Ὄζερος οὔνοματ' ἔγνω,
Ἐμμερίχου δ' ὑπερηφανίην δήλωσε καὶ ὅσσα
αἴσυλα Γουσσῖται ῥέξαν, μεμαῶτες ὀλέσσαι
ἐξάπολιν · προγόνων δ' οἱ γλώσσῃ δῶκεν Ἀθήνη
αὐδάν · θάμβος ἔχει πάντας, τοῦ γ' ὅστις ἀκούῃ.
Ἀλλ' ἦτοι κεῖται θαλάμοις ἔνι κτήματα πολλὰ
τιμήεντα · τίς ἐστιν ἀνήρ, ὃς πάντα φυλάσσει;

---

v. 6. 7. Stifter der Gesellschaft: der Historiker und Sprachforscher Dr. Karl Gottlob Anton und der Förderer jedes wissenschaftlichen Strebens Adolph Traugott von Gersdorf. Im Jahre 1790 erwachte die Gesellschaft aus längerer Untätigkeit durch die „rastlosen" Bemühungen des Dr. Anton.

v. 9. 10. Jetziger Präsident Herr von Wiedebach und Nostitz-Jänkendorf auf Arnsdorf. Der griechische Dichter hat den ihm unverständlichen Namen Wiedebach griechisch gedeutet: Nachkomme eines, der den Bakchos gesehen hat (εἶδε Βάκχον), und wahrscheinlich daran gedacht, dass mit dem Einzuge des Bakchos- oder Dionysoskultes auch jede feinere Kultur ins Land gekommen ist. Auch ist ihm, dem Kinde des Südens, die „schattige" Halle der angenehmste Aufenthalt.

v. 14. 15. Vizepräsident Herr Professor Dr. Putzler.

v. 17. Zu der Namensbezeichnung vergl. Neues Laus. Mag. LXVIII S. 13.

v. 16—23. Sekretär (γραμματεύς) Herr Professor Dr. Jecht; von seinen Schriften ist hier Bezug genommen auf folgende: 1. Wörterbuch der Mansfelder Mundart 1888, 2. Beiträge zur Görlitzer Namenskunde vom 14. bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts im N. L. M. LXVIII S. 1 ff. — und die Rufnamen der Schuljugend der Stadt Görlitz im Schuljahre 1884/85, ebd. LXII S. 149 ff., 3. Urkundliche Nachrichten über Georg Emmerich, gekrönte Preisschrift, im N. L. M. LXVIII S. 85 ff., 4. Codex diplomaticus Lusatiae superioris II, enthaltend Urkunden des Oberlausitzer Hussitenkrieges.

v. 19. Der erste Görlitzer, welcher in Urkunden vorkommt, heisst Ozer (Urkunde vom Jahre 1071).

v. 21. Die Hussiten sind die Anhänger eines Mannes, dessen Name im Böhmischen „Gans" bedeutet; da hier der Name nicht mit h, sondern mit g anlautet, so muss der griechische Dichter den Namen von den Russen überkommen haben; bei diesen heisst die Gans gusj: es verhält sich also böhmisch hus zu altlateinisch haus(er), wie russisch gusj zu deutsch gans.

Τρεῖς θεραπεύουσιν κειμήλια · Σχούλζιος αἰνῶς
χρυσὸν συλλέξαι μέμονεν, σκοπέει δὲ ἕκαστον,
εἰ ἐτέλεσσ' ἔρανον ἐνιαύσιον ἦέ καὶ οὐκί.
Βίβλια Fεζόλδῳ δέδοται · ὑπὲρ εἴκοσι πέντε
ἤδη τῷ γ' ἔτεα μέλει αἰὲν βιβλιοθήκης,
ἤματα καὶ νύκτας μερμηρίζοντ' ἀνὰ θυμόν.
Ἀλλὰ φιλομμειδὴς Τσχασχλὸς τρίτος ἐστὶ φυλάσσων,
ὃς τ' ἐφορᾷ δόμον αὐτὸν ἰδ' οἶνον ἐν ἀμφιφορεῦσιν·
ὦ πόποι, εἴ τις τοῦ πίνοι, τέρποιτό κε θυμῷ.
Τῶν φαίνονται οἳ νῦν συνέλεξαν ἑταίρους,
ἀνθρώποισι φίλοι, καὶ τῶν κλέος οὐρανὸν ἵκει.
Τοῖσιν ἐπικλώσαιντο θεοὶ ἔτι μακρὰ βιῶναι,
αἰὲν δαινυμένους κρέατ' ἄσπετα καὶ μέθυ ἡδύ,
ἐσσυμένως τ' ἀγορεύοντας περὶ πατρίδος αἴης.
Τοῦτ' ἀρ' ἐπεύχονται Λουσατῶν πάντες ἄριστοι,
καὶ Μουσῶν μήτηρ, σεμνή γε συνεύχεται Ἑλλάς.

v. 26. Kassierer Herr Dr. med. Schulze.

v. 29. Bibliothekar Herr Professor Dr. Wetzold seit 1878. Das Vorkommen des Buchstabens F (Digamma) hier und oben v. 9 lässt ein hohes Alter der Votivtafel vermuten.

v. 32. Inspektor des Hauses Herr Buchhändler Tzschaschel. Im Keller des Hauses, so lautet eine dunkle Sage, lagern eine Anzahl Flaschen alten Weines.

v. 37. ἐπικλώσαιντο, vgl. Κλωθώ (die spinnende Parze).

Beim Festmahle hatte jedes Mitglied den griechischen Text zur Hand, und es wurde folgende Uebersetzung vorgelesen:

Ueber der Neiße gelegen ist eine Stadt in der Lausitz;
Dahin sind fröhlichen Sinns die Genossen zusammengekommen:
von den Schlössern die Herren, die Geistlichen und der Sechsstädte
wackere Mannen, zusammen ein Fest zu feiern gesonnen,
weil in diesem Jahr fünf Vierteljahrhundert entschwanden,
seit rastlosen Sinns der allergelehrteste Anton
und mit ihm Gersdorf zuerst die Genossen gerufen.

Aber wer ists, der jetzt den Genossen zu kommen befohlen?
Wiedebach über alle gebietet, der Ritter, bewohnend
abseits von der Stadt, in Arnsdorf, die schattige Halle;
er versteht mit trefflichem Wort die Kön'ge zu preisen,
welche der eine in Preußen, der andre in Sachsen regieren;
schön ists traun einen solchen Mann im Saale zu hören.
Ihm aber tritt, wo nötig, der starke Putzler zur Seite;
alles mit rechter Maße vollführt er und sorget für jeden.
Schreibend erfreut die Genossen ein Held, von Klio geliebet:
Schichtmeisters Richard — so die Mansfelder nannten den Knaben,
aber jetzt unter Männern ist Jecht sein rühmlicher Name;
aller Görlitzer Namen hat dieser erkundet seit Ozer,
Emmerichs Herrenmoral hat bloß er gestellet und alles
Schreckliche, was die Hussiten getan, entschlossen die Sechsstädt'
ganz zu verderben; und altdeutsch hat ihm Athene verliehen
Reden zu halten; Staunen ergreift den, welcher ihn höret.

Aber fürwahr die Gemächer umschließen ein großes Besitztum
hohen Werts: Wer ist der Mann, der alles behütet?
Pfleger für alle die Schätze sind drei: Doctor Schulze gar eifrig
Gold zu häufen bedacht ist, und jeglichen prüfend er anschaut,
ob schon bezahlt er den jährlichen Zins oder ob er's vergessen.
Wetzold behütet die Bücher; schon fünfundzwanzig der Jahre
oder auch mehr sorgt allzeit er für die Bibliotheca,
Tag und Nacht in Sinn und Gemüt ihr Bestes bedenkend.
Aber der Wächter dritter — das ist der gern lächelnde Tzschaschel;
er überwacht das Haus und auch den Wein in den Flaschen;
o ihr Götter! von dem zu kosten, das wär' eine Freude.

So sind also die Männer, die jetzt zur Versammlung gerufen,
allen Menschen wert, ihr Ruhm aufsteiget zum Himmel.
Ihnen mögen die Götter verleihn noch lange zu leben,
schmausend Berge von Fleisch und des süßen Mets sich erfreuend,
eifrig auch immer erzählend von dem, was betroffen die Heimat!
Dieses erflehen für sie die besten Söhne der Lausitz —
und auch die Mutter der Musen, die altehrwürdige Hellas.

XII. Festkarte.

Auf der in farbenreichem Buntdrucke hergestellten Vorderseite hält ein mittelalterlicher Herold das Banner der Oberlausitz; zu Häupten befindet sich der deutsche Reichsadler, in den Fittichen das preußische und sächsische Wappen führend; mit den Füßen steht der Herold auf einer Mauerzinne, an welche die Wappen der Sechsstädte angelehnt sind. Die Zeichnung stammt von dem bekannten Künstler Döpler dem Jüngeren[1]). Den Text der Festkarte verfaßte der Gesellschaftssekretär Professor Dr. Jecht. Er lautet auf der Vorderseite: Tabula memorialis MDCCCCIV. Noch gotes geburt tusend jar und niunhundet jar und in dem virten jare an der mettewochen vor corporis Christi versambleten sich die gestrengen, erbarn, wisen, hochgelarten, wirdigen und andechtigen herren der hochgelarten Lusizischen Gesellschaft zu eime gedechtnusse der ziten, do ire veter var hundert joren und 25 joren sich zu enander fugeten und ordenten zu einer gelarten sammenunge. Auf der Rückseite steht die Speisekarte: Ordenunge der aczunge: Item das erste gerichte: Ein suppelin uz gesottem fleische mit allerlie nuwem gemuese und kleinen klumpelin (Frühlingssuppe). — Item das ander gerichte: Gebackene seezunge, ze essende mit einer tunke uz finen krutlin und petersile. — Item braten, eime rinde uz der lenden gesnitten, umbeleit mit erdeppeln, gurchen und kestinnen. — Gebraten Hunlin, so rundlichen und lecker gemest sein (Meyer Hühner). — Item grunez krut in essig geleit (Salat). — Item allerlie vruchte unde latwerge suez eingebeizit und nicht boese zu essende. — Item eine leckerhaftic spise, uz suozem rame geslan. — Item puttir und keze mit roten radislin. — Item heizer bruner tranc uz der bonen im lande Arabien (Kaffee). Darunter steht folgende Anordnung wegen der Tischreden: Liben herren und frunde! So ein bidermann ein gut spruchlin weiz, sal her das deme erbaren und woltuchtigen manne, unseres allergnedigsten kunigs und kaisers cameraere, herren Pawel vom Wedebache vormelden und den spruch reden, wanne der es gebeut.

[1]) s. Neues Lausitzisches Magazin 72 S. 323.

Die Festrede des Gesellschaftssekretär Professor Dr. Jecht kann wegen Platzmangels erst im nächsten Bande gedruckt werden.

Nekrologe.

Ernst Friedrich **Rudolf Scheuner** wurde in Wingendorf bei Lauban am 20. März 1846 als jüngstes Kind seiner Eltern geboren. Sein Vater, der dort Geistlicher war, wurde 3 Jahre später nach Reichenbach O.-L. versetzt. Bis zum neunten Jahre wurde der Knabe von seinem Vater in Reichenbach unterrichtet; als sodann dieser als Strafanstaltsgeistlicher nach Görlitz versetzt wurde, besuchte sein Sohn die höhere Realschule bis zur Prima. Seine Zeugnisse, namentlich in Mathematik, waren hervorragend. Gern hätte er die Prima absolviert und sich dem Studium gewidmet, jedoch die Mittel der Eltern erlaubten dies nicht und aus diesem Grunde mußte er sich einem praktischen Beruf zuwenden. Zunächst kam er nun in die Lehre in der Görlitzer Tuchfabrik von Ernst Geißler, wo er bald als Kommis und Reisender angestellt wurde. Trotz seiner beschränkten Zeit trieb er eifrig für sich und in einem auserlesenen Freundeskreise Sprach- und Musikstudien und legte sein verdientes Geld in Klassikern an, deren Studium er eifrig betrieb. Als nun seine Eltern inzwischen nach der Provinz Sachsen versetzt wurden, nahm er Anfang der siebziger Jahre die Stelle eines Reisenden bei der Firma Johann Peter Schoeller in Düren (Rheinland) an. Seine Reisen in diesem neuen Amte führten ihn hauptsächlich nach Dänemark, Schweden und Norwegen, nach Ländern, deren Sprachen er vollkommen beherrschen lernte. Dazu widmete er sich weiter mit ganzer Hingabe der Musik; nicht minder interessierte er sich für die bei Düren gemachten Ausgrabungen aus der alten Römerzeit und begann auch dort zuerst den Grundstock zu einer Münzsammlung zu legen, die er viele Jahre nachher zu einer bedeutenden ausdehnte. Auch in künstlerischer Weise war er tätig, bildete sein Zeichentalent aus und begann mit Vorliebe Aquarell zu malen. — Nachdem er sich im Jahre 1877 mit Carola Schoeller verheiratet, ließ er sich in demselben Jahre in seiner Oberlausitzer Heimat, Görlitz, nieder, wo er bei der Firma Krause und Söhne die Stellung als kaufmännischer Leiter einnahm. Sehr bald wurde er Prokurist und im Jahre 1882 Teilhaber der Firma. Als solcher machte er auch viele und weite Reisen, war zweimal längere Zeit in Spanien und hat auch die Sprache dieses Landes vollkommen beherrschen gelernt. Im Jahre 1895 machte sich bei ihm ein Nervenleiden bemerkbar, das ihn nach zwei Jahren zwang, seine geschäftliche Tätigkeit aufzugeben und zur Aufbesserung seiner Gesundheit nach Warmbrunn zu ziehen. Als er auch dort keine Genesung fand, kehrte er drei Jahre darauf nach Görlitz zurück. Hier erlöste ihn ein sanfter Tod nach qualvollen, jahrelangen Leiden am 26. November 1903 Mittags $1^1/_2$ Uhr.

Scheuners Gesichtskreis war ein ungewöhnlich weiter und sein Urteil ein schnelles und sicheres und selten ging er in seinen Voraussetzungen fehl. Sein liebenswürdiges, heiteres Wesen sicherte ihm überall Freunde. Seinen Erholungsurlaub brachte er meist an der See zu und unzählige Male ist er in Westerland auf Sylt gewesen, wo er eine Reihe der reizendsten Bilder fertigte. Was sich seinem Auge an Schönheit der Natur, an Gewaltigkeit der Elemente bot, suchte sein Pinsel auf dem Papier festzuhalten, und so entstand eine Serie wunderschöner Aquarelle, die er photographisch vervielfältigen ließ. Als glühender Bismarckverehrer übersandte er mit begeisterten Worten eine Mappe dieser Bilder an Seine Durchlaucht und hatte die Freude, ein Dankesschreiben aus dem Kabinett mit der eigenhändigen Unterschrift Bismarcks zu erhalten. Dieses Autogramm ließ er sich einrahmen und hing es über seinem Arbeitstisch auf. Aber nicht allein die See war es, die seinem Schaffensdrange Nahrung bot, er schuf auch Bilder aus der näheren Umgebung von Görlitz, und sodann aus dem Riesengebirge. Eine Anzahl seiner besten dort gefertigten Aquarelle machte er dem Riesengebirgsmuseum in Hirschberg zum Geschenk, wofür ihm der besondere Dank des Vorsitzenden der Ortsgruppe Hirschberg zu teil wurde. — Als er erfuhr, daß in seinem Geburtshause im Wingendorfer Pfarrhause der alte, kunstvolle Kachelofen aus seiner Kinderstube abgebrochen werden sollte, kaufte er denselben an, um ihn dem Museum für Altertumskunde in Görlitz zu schenken; auch erhielt dasselbe Münzen und alte Waffen von ihm zum Geschenk. Ferner schenkte er zum Andenken an seinen Vater der Kirche zu Reichenbach einen großen, auf Glas gemalten Christus, ein Bild, das den Herrn als Weinstock mit den

ihn umgebenden Reben darstellt. — Wo Scheunner im Stande war, Elend zu stillen, tat er es, und oft wußte bei ihm die rechte Hand nicht, was die linke tat. Sein Edelmut, seine uneigennützige Hilfsbereitschaft folgte stets den Worten: „Edel sei der Mensch, hilfreich und gut".

Bei dem lebhaften Interesse, welches er allen Bestrebungen für Kunst und Wissenschaft entgegenbrachte, war es seit Mitte der achtziger Jahre vornehmlich das Gebiet der Numismatik, das er ganz besonders pflegte und das immer mehr seine Lieblingsbeschäftigung bildete. Er betrieb die Münzkunde wissenschaftlich, legte sich nach und nach eine hervorragende Sammlung mit entsprechender Bibliothek an und war auch selbst schriftstellerisch tätig. Sein Hauptfeld waren Brandenburger Münzen und Brakteaten. Weil er tagsüber seinen geschäftlichen Pflichten oblag, so benützte er die frühen Morgen- und späten Abendstunden zu seinen Lieblingsbeschäftigungen.

Rudolf Scheunner hat große Verdienste um die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften. In der bedenklichen Zeit, da uns durch einen ungetreuen Kassierer namhafte Verluste zugefügt wurden, übernahm er 1891/1892 die Regulierung dieser Angelegenheit mit großem Geschick und opferfreudigster Hingabe und bekleidete während zweier Jahre (vom 17. Februar 1892 bis 3. Oktober 1894) das Kassiereramt. Dem Repräsentantenkollegium gehörte er vom 16. Oktober 1889 bis zum 17. Februar 1892 an und hat uns durch seinen auf der Praxis beruhenden Rat viel genützt. Größer aber und bleibender ist seine Arbeit an unserer Münzsammlung, er ordnete sie und vermittelte den Erwerb einer bedeutenden Münzsammlung. Bescheiden, wie Scheunner war, hat er trotz seines reichen Wissens und trotz seiner wissenschaftlichen Befähigung verhältnismäßig nur wenig herausgegeben; was er aber edierte, hat bleibenden Wert. Auf Veranlassung des Sekretärs schrieb er seine schöne Schrift: Zwei Bücher aus der Görlitzer Münze (Neues Lausitzisches Magazin Bd. 69, 232 ff., vergl. Zeitschrift für Numismatik Bd. 19, S. 263 ff.), eine Schrift, die er in monatelanger Arbeit zum Teil in unvergeßlichem Zusammenarbeiten mit dem Gesellschaftssekretär nach vielem Feilen zu Wege brachte. Sodann enthält unser Magazin von ihm: Ein Groschen der Stadt Görlitz 66, 305 ff.; Brakteatenfunde in der Oberlausitz 67, 193 ff.; Die Münzen der Stadt Görlitz 68, 165 ff. (vergl. Zeitschrift für Numismatik Bd. 18, S. 59 ff.); Drei bis jetzt unbekannte Münzen der Lausitz 70, 251 ff. Die Arbeiten Scheunners zeigen eine große Verwandtschaft mit denen früherer Forscher in der Oberlausitzer Geschichte: große, uneigennützige, stille und in sich selbst Befriedigung findende Schaffensfreude. Die Gesellschaft hat eins ihrer besten Mitglieder, der Gesellschaftssekretär einen seiner treusten Mitarbeiter und einen seiner liebsten Freunde, eine reine Seele, verloren. **Have pia anima!**

Am 19. Dezember 1903 starb in Aue im Erzgebirge, wohin er sich in den Ruhestand zurückgezogen hatte, nach einem arbeitsreichen Leben das Ehrenmitglied der Oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaften, der frühere Seminaroberlehrer **Dr. Johann Ernst August Köhler,** Ritter des Königlich Sächsischen Albrechtsordens 1. Klasse.

Der Verstorbene war am 5. August 1829 in Bautzen geboren und besuchte zunächst die unter Leitung des M. Bornemann bestehende Bürgerschule seiner Vaterstadt, trat dann 1847 in die daselbst bestehende Präparandenanstalt und 3 Jahre später in das landständische Seminar ebendaselbst ein. Von dieser Zeit her rührte die innige Freundschaft, die ihn bis zu seinem Tode mit dem hochverdienten Leiter des sächsischen Volksschulwesens im Königlichen Kultusministerium, Geheimrat Kockel, verband.

Hier auf dem Seminar zu Bautzen wurde auch der Grund zu jenem Studium gelegt, das bis in die letzten Lebenstage Köhlers sein steter Begleiter war, zu dem Studium der Naturwissenschaften, und unter diesen zu dem der Botanik und Mineralogie, in denen seine Leistungen als bedeutende und hervorragende zu bezeichnen sind.

Nach Vollendung seiner Seminarzeit wurde Köhler zunächst $^3/_4$ Jahre Hauslehrer in Belwitz bei Löbau, dann Lehrer der Naturwissenschaften an der Erziehungs-Anstalt des Dr. Wäntig in Groß-Schönau und seit 1853 Lehrer an der Bürgerschule in Bautzen.

Nach fünfjähriger Tätigkeit an dieser Anstalt ging er zu Anfang 1858 als Lehrer der Mathematik und Naturwissenschaften an die Realschule mit Progymnasium zu Reichenbach i. V. Neben seiner Lehrertätigkeit sind hier als besonders verdienst

lich die Gründung des Vereins für Naturkunde daselbst 1859 und des damit verbundenen naturhistorischen Museums zu erwähnen. Im folgenden Jahre von der philosophischen Fakultät der Universität Leipzig auf Grund einer petrographischen Arbeit über das Vogtland zu seiner großen Freude zum Doktor der Philosophie promoviert, fuhr Köhler fort, seine reichen naturwissenschaftlichen Kenntnisse in einer großen Zahl von wertvollen Abhandlungen niederzulegen, bis er 1873 durch das Vertrauen des Königlich Sächsischen Kultusministeriums als Oberlehrer an das neu gegründete Seminar zu Schneeberg berufen wurde, dem er bis zu seinem Scheiden aus dem Schuldienste, von seiner vorgesetzten Behörde anerkannt und geschätzt, von seinen zahlreichen Schülern geliebt und verehrt, angehört hat.

In die Zeit seiner Amtstätigkeit in Schneeberg, fällt auch diejenige Gründung, durch die Köhler, der durch seinen Vater aus dem Erzgebirge stammte, seinen Namen mit diesem für alle Zeiten und unvergeßlich verbunden hat, die Gründung des Erzgebirgsvereins im Frühjahr 1878, durch die das genannte Gebirge, — bis dahin das Aschenbrödel unter den deutschen Mittelgebirgen —, erst aufgeschlossen und der wandernden Welt zugleich zugänglich und lieb geworden ist. Köhlers Verdienste um diesen Verein, dessen Vorsitzender er bis zu seinen letzten Lebenstagen war, die reiche Tätigkeit, die er in der Vereinszeitschrift, dem „Glückauf", entfaltete, zu schildern, dürfte hier nicht der Ort sein, wie wir uns auch versagen müssen, auf die große Zahl seiner naturwissenschaftlichen Arbeiten hier näher einzugehen. Nur die umfangreicheren Schriften: Volksbrauch, Aberglaube, Sagen und andere Ueberlieferungen im Vogtlande, 1867, Sagenbuch des Erzgebirgs, 1886, und weiter deutsche Volkssagen im Lichte der Geologie, sowie die Dämonensagen des Erzgebirgs seien hier erwähnt, wie wir auch die Schriften über die Lausitz, den Czorneboh mit dem Thronberge, den Schmoritz, den Melteuer und die Dehsaer Berge, 1853, die Bilder aus der Oberlausitz, 1855, und endlich die von unserer Gesellschaft preisgekrönte Geschichte der Oberlausitz für Schule und Haus bis 1815, veröffentlicht 1865 im 42. Bande des Neuen Lausitzischen Magazins, mit ihrer Fortsetzung über 1815 hinaus, nicht unberührt lassen dürfen.

Bei einer so vielseitigen schriftstellerischen Tätigkeit auf so verschiedenen Gebieten menschlichen Wissens darf es uns nicht wundern, wenn seine Arbeiten nicht sämtlich auf der Höhe wissenschaftlicher Erkenntnis stehen, was namentlich von seinen geschichtlichen Schriften gilt. Anerkannt muß und wird dabei immer werden, sein unabläßiges Streben nach geistiger Vervollkommnung, sein nimmerermüdender Sammeleifer, sein hochzuschätzendes Bemühen, die durch eignen Fleiß erworbenen Kenntnisse auch weiteren Kreisen zugänglich zu machen.

So ist Köhler, bis in sein hohes Greisenalter in weiten Kreisen als „Vater" Köhler hoch geliebt und geschätzt, im Jahre 1897 aus seinem Amte geschieden, um die letzten Tage seines Lebens in seinem teuren Erzgebirge, in Aue zu verbringen, wo er, noch geistig frisch, aber körperlich gebrochen, und namentlich an der Abnahme seiner Sehkraft leidend, am 19. Dezember 1903 sanft entschlafen ist. Seine irdischen Ueberreste wurden in Schneeberg zur letzten Ruhe gebracht.

Köhler wurde am 27. August 1862 als korrespondierendes Mitglied in unsere Gesellschaft aufgenommen, zum Ehrenmitglied aber bei der Hundertjahrfeier am 8. Oktober 1879 ernannt.

Sein Andenken bleibe auch unter uns in Segen! Reesse.

Stabsarzt a. D. **Dr. med. Karl Gustav Förster** schloß am 21. Dezember 1903 im 78. Lebensjahre seine Augen zum letzten Schlafe. Dr. Förster ist in Görlitz zirka 45 Jahre praktisch tätig gewesen. Am 26. Juni 1902 war es dem hochbetagten Herrn vergönnt, sein 50jähriges Arztjubiläum feiern zu dürfen. Während der langen Jahre hat er sehr segensreich gewirkt, er erzielte als Homöopath so große Erfolge, daß er sich weit über Görlitz hinaus eines hervorragenden Rufes zu erfreuen hatte. Im Jahre 1866 war er während des preußisch österreichischen Feldzuges im zweiten Feldlazarett des dritten Armeekorps, welches sich im Juli des Kriegsjahres in Nachod befand, tätig. Im September desselben Jahres nahm er, wie er selbst anzeigte, „nach glücklich erfolgter Heimkehr" seine Praxis hier wieder auf, die er bis zum Oktober des Jahres 1900 unermüdlich ausübte. Neben seinen schweren Berufspflichten war Herr Dr. Förster lange Jahre hindurch als Stadtverordneter zum

Wohle der Stadt tätig Mit dem 1. Januar des Jahres 1874 wurde er zum ersten male in das Stadtverordneten-Kollegium gewählt, in das er infolge des Vertrauens, das er bei seinen Mitbürgern genoß, stets von neuem entsandt wurde. Als Mitglied der Organisations-Kommission und Vorsitzender resp. stellvertretender Vorsitzender der Forstsachkommission entwickelte Herr Dr. Förster eine äußerst rege Tätigkeit. Seine Sachkenntnis und sein Eifer wurden so geschätzt, daß man ihn im Jahre 1875 auch in die aus Magistratsmitgliedern und Stadtverordneten zusammengesetzte Kommission wählte, die die Vorbereitungen für den Bau der städtischen Wasserleitung zu treffen hatte. Bei den Stadtverordnetenwahlen im November 1899 wurde Herr Dr. Förster auf 6 Jahre wiedergewählt, doch legte er bereits zu Neujahr 1901 wegen seines vorgerückten Alters und andauernder Kränklichkeit sein 26 Jahre hindurch innegehabtes Ehrenamt nieder. Auch als Mitglied des evangelischen Gemeinde-Kirchenrats hat Herr Dr. Förster in den siebziger, und achtziger Jahren fungiert. — Dr. Förster war Mitglied unserer Gesellschaft seit dem 8. Oktober 1890; er hing mit großer Liebe an der Oberlausitz und seiner Vaterstadt Görlitz; nichts war ihm lieber als aus Geschichtsbüchern sich über die Vergangenheit seiner Heimat zu unterrichten. Er war einer von den wenigen, die sämtliche Bände des Neuen Lausitzischen Magazins durchgelesen und ausgezogen haben. Seine Excerpte (eine Art Index) sind auf unserer Gesellschaftsbibliothek unter L. VI 11 aufgestellt.

Johannes Heyne wurde am 8. Januar 1845 zu Salbke bei Magdeburg als Sohn des evangelischen Ortsgeistlichen Franz Heyne geboren; er verlebte seine Kindheit im Elternhause, im Kreise älterer und jüngerer Geschwister. Nachdem er teils von seinem Vater, teils in der Dorfschule den vorbereitenden Unterricht genossen hatte, wurde er zu seiner weiteren Ausbildung in das Alumnat des Gymnasiums zum Kloster unserer lieben Frauen in Magdeburg gebracht und hier sowohl, als auch später, da ein Wechsel der Schulanstalt für ihn nötig wurde, auf dem Domgymnasium zu Magdeburg soweit gefördert, daß er im Jahre 1861 in die Untersekunda der altehrwürdigen „Fürstenschule zu Pforta bei Naumburg aufgenommen werden konnte. Der Besuch dieses Internates war es, der in dem Jünglinge in ganz besonderem Maße Liebe zu allem Guten und Schönen weckte. Im sangesfreudigen Thüringerlande erschloß sich sein Herz den Schönheiten des Gesanges, und dieser Neigung ist er treu geblieben als Student in Leipzig, als Beamter in seiner Laufbahn; noch in den letzten Wochen seines Lebens war der Mittwoch-Abend im Kreise alter und junger Mitglieder akademischer Gesangvereine seine schönste Erholung. — Zu Michaelis 1865 bezog Heyne nach Absolvierung des Abiturienten-Examens die Universität Leipzig, um jura, cameralia und orientalia zu studieren. Er schloß sich dem akademischen Gesangvereine „Paulus" an, dessen der Pflege der Geselligkeit und des Gesanges gewidmete Abende er gern besuchte. Im August 1868 bestand er die Auskultatorprüfung und im Juni 1873 die Prüfung als Gerichtsassessor. Als Mitkämpfer an dem Feldzuge 1870/1871 teilzunehmen war ihm nicht vergönnt, da er wegen allgemeiner Körperschwäche vom Heeresdienste zurückgewiesen war; doch konnte er seine Dienste dem Vaterlande auch in dieser Zeit widmen, in dem er sich der Militärbehörde zu beliebiger Verwendung zur Verfügung stellte und vom Generalauditeur Fleck dem 10. inaktiven Armeekorps in Hannover als Hilfsauditeur überwiesen wurde. Vom November 1870 bis Juli 1871 wirkt er in dieser Stellung, zum Teil auch als Vertreter des Korps-Auditeurs, zuerst in Hannover, später in Wesel. Durch ein Versehen geschah es, daß Heyne damals die Kriegsdenkmünze von Stahl am Bande für Nichtkombattanten, die er beanspruchen durfte, nicht erhielt. Erst im April 1902 wurde dieses Versehen wieder gut gemacht, und das Kriegsministerium übersandte ihm die erwähnte Auszeichnung sowie die Erinnerungsmedaille an den hundertjährigen Geburtstag Kaiser Wilhelms I.

Als Gerichts-Assessor wurde Heyne vom Juli 1873 bis zum Februar 1874 in Tempelburg, Kreis Flatow beschäftigt, dann kam er als Amtsrichter nach Staßfurt. Bereits nach einvierteljähriger Tätigkeit hier wurde er zum Stadtrat in Magdeburg gewählt. Noch in demselben Jahre vermählte er sich mit Elise Aßmus, die er bei der Hochzeit seines älteren Bruders als jüngere Schwester der Braut kennen gelernt hatte; dieser Ehe entsprossen fünf Kinder, vier Mädchen und ein Knabe; letzterer, sowie das älteste Töchterchen starben jedoch bereits im Kindesalter.

Im Herbst 1881 wurde Heyne von der Stadtverordneten-Versammlung in Görlitz zum Beigeordneten und rechtskundigen Bürgermeister gewählt. Er siedelte im Januar 1882 nach hier über und lernte in Görlitz auch den Freundeskreis kennen, dem er sich bald mit ganzer Seele anschloß und dem er bis an sein Lebensende treu geblieben ist. War in diesem Kreise rückhaltlose Offenheit mit wohlwollender Freundlichkeit gepaart, so war andrerseits dadurch, daß auch das damalige Stadtoberhaupt Mitglied dieser Vereinigung war, die beste Vorbedingung gegeben für das Sichverstehen und das ersprießliche Zusammenwirken der beiden höchstgestellten Magistratsmitglieder. Die Früchte, die diese Vereinigung trug, zeigten sich später in der segensreichsten Weise, als während des langen Siechtums des Oberbürgermeisters und nach dessen Tode bis zur Wiederbesetzung der Stelle Heyne in Vertretung das Amt führte und höchst ersprießlich auf diesem verantwortungsvollen Posten tätig war.

Als im Jahre 1888 Kaiser Wilhelm I. in das Grab gesunken, Kaiser Friedrich ihm nach kurzer Regierung in die Ewigkeit gefolgt war, plante man, wie allenthalben in Deutschland, so auch in Görlitz ein Denkmal für den großen Kaiser; man entschied sich nach längerer Beratung für ein Reiterstandbild, während Heyne für den Bau eines Museums Stimmung zu machen versuchte und warm für diesen Plan eintrat. Er wollte damit zugleich dem Kunstverein für die Lausitz, dessen Gedeihen ihm sehr am Herzen lag, ein dauerndes Heim und würdige Räume für seine Ausstellungen geben. Aber in loyaler Weise fügte er sich der Majorität, die das Reiterstandbild auszuführen beschlossen hatte, und erst als die Mittel für dieses Werk in mehr als hinreichender Höhe gesichert waren, begann er seinen Lieblingsplan weiter zu verfolgen. Den Grundstock bildete ein Kapital von 10000 Mark, das ihm ein hochherziger Gönner zur Verfügung gestellt hatte. Er erweiterte den Plan durch die Verbindung einer Ruhmeshalle mit dem Museum und brachte die sehr bedeutenden Mittel zum Bau dieser Gedenkhalle zusammen, deren Grundstein am 18. Oktober 1898 gelegt werden konnte.

Noch in die Zeit, in welcher Heyne in Vertretung die Geschäfte des Stadtoberhauptes führte, fällt der Besuch Seiner Majestät des Königs Albert von Sachsen in der Görlitzer Rosen-Ausstellung Heyne erhielt bei dieser Gelegenheit das Ritterkreuz erster Klasse des Albrechtordens. In diesem Jahre erlebte Heyne die schwerste Enttäuschung; trotz der ihm von vielen Seiten gemachten Versprechungen wurde er nicht zum ersten Bürgermeister gewählt; er hat diesen Schlag nie verwinden können.

Das herbste Leid, das ihm beschieden war, traf ihn, als am 4. Juli 1896 seine treue Lebensgefährtin, die liebende Mutter seiner Kinder, infolge einer Operation die Augen für immer schloß. In der Folgezeit widmete er sich noch mehr als bisher humanen Bestrebungen, namentlich der Unterstützung der Armen und der Fürsorge für seine Untergebenen. Der Zweigverein des Deutschen Privatbeamten-Vereins, den Heyne in Görlitz ins Leben rief, hat vielen in mißliche wirtschaftliche Lage geratenen Mitgliedern Erleichterungen und Hilfe verschafft; ganz im Geiste dieses Vereins war Heyne selbst tätig und das Wort des Heilands: „gib dem, der dich bittet und wende dich nicht von dem, der dir abborgen will" hat er oft genug buchstäblich zu erfüllen gesucht.

Mit dem Augenblicke, wo er die Verwirklichung seines Lieblingsplanes, des Baues der Ruhmeshalle, nahe gerückt sah, beginnt ein neues Aufleben seiner Kraft, eine Heiterkeit des Gemüts und eine Steigerung seines Selbstbewußtseins. In diesen sonnigen Empfindungen steigt er empor zu den lichten Höhen der Menschheit. Es folgen die Ehrungen und Auszeichnungen, die dem tüchtigen Beamten, dem kirchlich gesinnten Manne, dem Freunde der Armen und Bedrängten, dem Pfleger der Künste gelten. Anläßlich der Anwesenheit Seiner Majestät des Kaisers in Görlitz im August 1896 erhielt er den Roten Adlerorden 4. Klasse; daran reihen sich die Ehrenmitgliedschaften im Taubstummen-Verein und in der Schuhmacher-Innung; letztere aus Anlaß der Enthüllung des Jakob Böhme-Denkmals, an dessen Zustandekommen er den bedeutendsten Anteil hatte. Als im Mai 1901 die Lutherkirche eingeweiht wurde, um deren Bau er sich gleichfalls durch Rat und Tat verdient gemacht hatte, wurde er durch die Verleihung des Königlichen Kronenordens 3. Klasse ausgezeichnet. Der 28. November 1902, der Tag, an welchem Seine Majestät der Kaiser die Gedenk-

halle betrat, brachte dem unermüdlichen Manne, der nun das Hauptwerk seines Lebens vollendet sehen durfte, die Ernennung zum Geheimen Regierungsrate.

Am 27. Februar 1904 erhielt Heyne die erste Mahnung, an das Ende zu denken, durch einen Schlaganfall. Einer scheinbaren Besserung folgte am 14. März ein tiefer Zusammenbruch, der unter qualvollen Begleiterscheinungen am 16. März früh um 3 Uhr zum Ende führte.

Mit Johannes Heyne ist eine gottbegnadete Lichtnatur dahingegangen. Wie er selbst sich des höchsten Lichtes erfreuen durfte, dessen Menschen teilhaftig werden können, so durchdrang er seine Mitmenschen mit den Strahlen seines Lichtes, sei es, daß er als wohlwollender Freund, oder als sorglicher Vorgesetzter, oder als berufener Helfer waltete.

Ein gottesfürchtiger Mann, ein begeisterter Patriot, ein Kenner und Pfleger der Kunst, so hat er sich selbst bekannt in seinem Hammerspruche bei der Grundsteinlegung zur Ruhmeshalle mit den Worten:

„Gott zum Danke, unserm ruhmreichen Hohenzollernhause zur Ehre, der Kunst zur Weihe- und Pflegestätte, der Oberlausitz zur Stärkung der Heimatsliebe".

In diesem Sinne ist er auch ein tätiges und eifriges Mitglied der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften gewesen, welche dem um die Oberlausitzische Heimat hochverdienten Manne als einem ihrer besten Mitarbeiter stets ein ehrendes Andenken bewahren wird. Dr. W. F.

Karl Friedrich Anton Hermann Werner Freiherr **von Gersdorff**[1]) wurde als dritter Sohn des späteren Königlichen Kammerherrn Freiherrn Karl von Gersdorff, Majoratsherren auf Alt-Seidenberg und Herren auf Ostrichen, und dessen Gemahlin Auguste geborenen Gräfin von Waldner-Freundstein, am 26. Dezember 1844 zu Jena geboren.

Von vornherein für eine wissenschaftliche Laufbahn bestimmt, besuchte er die Anstalten zu Niesky, die Stoysche Anstalt in Jena und die Landesschule Schulpforta, wo er in dem Hause des Germanisten Koberstein eine liebevolle Aufnahme fand. Nach vorzüglich bestandener Abiturienten-Prüfung setzte er seine Studien zunächst auf der Universität Göttingen und später in Leipzig fort. Als Student war er — wie in seinem ganzen Leben — anspruchslos und einfach. 1866 trat er als Einjährig-Freiwilliger beim 4. Garderegiment zu Fuß ein. Sein Regiment kam zwar nicht ins Feuer, von Gersdorff fand aber solch Gefallen an dem Soldatenleben, daß er eine zeitlang damit umging, sich der Militärlaufbahn zu widmen. Indessen nahm er, nachdem er zur Reserve übergetreten war, bald seine juristischen Studien wieder auf und bestand sein erstes Examen. Eine längere Reise im Auslande, vornehmlich in Italien übte einen großen Einfluß auf seine Entwickelung aus. Von daher schreibt sich seine Vorliebe für Bildhauerkunst und Malerei. Ja, er errichtete sich später als Regierungsreferendar in Berlin selbst ein Atelier. Während des Krieges 1870/1871 zeichnete er sich namentlich bei St. Privat und vor Paris aus, sein König verlieh ihm das eiserne Kreuz. Im Mai 1871 besuchte er London, später die Schweiz. Da riß ihn der Tod seiner zwei älteren Brüder aus seiner Karriere als Regierungsbeamter heraus, als zukünftiger Majoratsherr widmete er sich theoretisch und praktisch der Landwirtschaft. 1878 übernahm er nach dem Tode seines Vaters die Verwaltung seiner väterlichen Güter, nämlich das Majorat Alt-Seidenberg, dann Ostrichen, den dauernden Familiensitz, das bald nach der Vermählung von Karls Eltern erkauft war, und das ebenfalls hinzuerworbene nahe Wilka. Zweimal war er vermählt: in erster Ehe 1882 mit Fräulein Martha Nitzsche zu Schloß Gohlis bei Leipzig, in zweiter Ehe 1898 mit Fräulein Marianne von Gersdorff; jeder Ehe entsproß eine Tochter. 1884 wurde er Königlicher Kammerherr, 1889 Ehrenritter des Johanniterordens. — Während Karl von Gersdorff in früheren Jahren anregende Gesellschaft liebte und gern aufsuchte, entwickelte sich allmählich aus seiner durch die Umstände und durch ihn selbst herbeigeführten Isolierung ein an das Krankhafte grenzender Hang zur Einsamkeit, sodaß die Gastlichkeit nach und nach aus Ostrichen verschwand. Er wurde menschenscheu, und es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß diese

[1]) Ein etwas ausführlicherer Nekrolog lagert im Gesellschaftsarchiv XII A. 54.

seiner innersten Natur zuwider laufende Gemütsrichtung mit seinem letzten Leiden in ursächlichem Zusammenhang stand.

Schon seit dem Juni dieses Jahres (1904) hatten sich Spuren einer geistigen Störung bei dem verstandesklaren Manne gezeigt. Zu Erkenntnis seines Zustandes suchte er diesen so sorgfältig zu verbergen, daß außer seiner Gattin kaum jemand eine Ahnung von dem sich vorbereitenden schweren Leiden hatte. Dasselbe entwickelte sich aber schnell. Im August suchte der von Beängstigungen und Wahnvorstellungen Heimgesuchte in Begleitung seiner herzlichen Gattin Erleichterung und Beruhigung in der Höhenluft des schlesischen Gebirges. Vergebens! Schon war der Plan gefaßt, den schwer Leidenden folgenden Tages in eine Nervenheilanstalt zu bringen, als in der Nacht vom 19./20. August im Zustande höchster Beängstigung und geistiger Umnachtung des Kranken ein erfolgter Sturz aus einem Fenster der Brotbaude bei Brückenberg diesem reichen Leben einen vorzeitigen, tragischen Abschluß bereitete. Sein Tod erfolgte sogleich. Die Beisetzung des teuren Mannes, (welcher die trauernde Witwe infolge eigener schwerer Erkrankung nicht beiwohnen konnte), geschah unter zahlreicher inniger Beteiligung von Verwandten, Freunden und Verehrern auf dem Kirchhofe zu Seidenberg am 26. August 1904.

Karl Freiherr von Gersdorff war ein ungewöhnlich reich und vielseitig begabter Mann. Schon in seiner frühen Jugend wirkte der Verkehr mit den geistig hoch bedeutenden Eltern entwickelnd und fördernd auf sein empfängliches Wesen. Diese Eigenschaft spielte in seinem Lebenslaufe eine erhebliche Rolle und gestattete nacheinander verschiedenen geistigen Potenzen eine große Einwirkung auf sein Denken und Empfinden.

Dem Jüngling schien das philologisch-germanistische Wissen und Arbeiten eines Professor Koberstein der Inbegriff alles Erstrebenswerten. Die wissenschaftliche Richtung, welcher sich Karl in dieser Zeit hingab, blieb jedoch ohne nachhaltige Dauer. Bald traten an ihre Stelle Einflüsse anderer Art, die mancherlei ernste Gefahren mit sich brachten. Eine andere Persönlichkeit, welche auf Karl als Mann eine bedeutende Einwirkung ausübte, war der bekannte Philosoph Nietzsche, sein Schulkamerad aus Pforta, mit dem ihn ein langjähriges Freundschaftsverhältnis verband. Als Beweis desselben gelten nicht nur Stellen aus Nietzsches hinterlassenen Briefen, sondern auch die Tatsache, daß von Gersdorff sich bewogen fand, aus Italien zu seinem in Basel schwer erkrankten Freunde zu eilen, um aus dessen Heften an seiner Stelle die unterbrochenen Kollegien an der Universität zu lesen. Beide waren aus streng christlich-gläubigen Häusern hervorgegangen und teilten als Knaben und Jünglinge den gleichen Standpunkt, dann kamen die religiösen Zweifel, in denen der Nietzsche'sche Feuergeist sich tiefer und tiefer verstrickte und den Freund in den Bann seiner trostlosen Philosophie zog. Die dritte Persönlichkeit, welche einen nachhaltigen bedeutenden Einfluß auf von Gersdorff gewann, war der berühmte Musiker und Dichter Richard Wagner, dessen Musik ihn schon als jungen Studenten in Weimar begeistert hatte. Die Gewalt seiner Werke und der Zauber, welchen der Verkehr mit ihm für Karls empfängliches Gemüt hatte, bewirkten, daß dieser Magier im Reiche der Töne ihn auf künstlerischem Gebiete bald völlig beherrschte und fanatisierte. Wer nicht unbedingt seine Verehrung für Wagner teilte, wurde von ihm fast als ein persönlicher Gegner angesehen. Karl von Gersdorff bewegte sich damals viel in den geistvollen Kreisen der ersten Berliner Gesellschaft. Eine vornehme, als glühende Wagner-Schwärmerin bekannte Dame, in deren Salons er ein gern gesehener Gast war, äußerte gelegentlich: „Wenn es einen Menschen gibt, welcher den großen Meister Wagner mehr verehrt als ich, so ist es Herr von Gersdorff". So bestimmend, oft für lange Zeit, der Einfluß dieser machtvollen Persönlichkeiten für ihn war, so konnte er sich doch wieder plötzlich von ihnen losreißen, wenn sein leicht verletztes Zartgefühl durch diese Kraftgeister allzu rauh berührt wurde.

Es ist für Karl von Gersdorff charakteristisch, daß er in seiner letzten Lebenszeit den früher von ihm geübten Nietzsche- und Wagner-Kultus als völlig überwunden betrachtete und sich dem reinen Christentum seiner Kinderjahre wieder zuwandte. Mozart und Schubert wurden seine Lieblingskomponisten und namentlich waren es Choräle, welche er mit tiefem Ausdruck spielte. Erinnerungen aus seiner Kinderzeit mögen dann wieder in ihm lebendig geworden sein, in welcher die herrliche Stimme seiner frommen Mutter täglich in früher Morgenstunde das Ostricher

Haus mit geistlichen Liedern erfüllte. In diesem Sinne empfahl er seinen Angehörigen noch kurze Zeit vor seinem Ende, daß seine Töchter vornehmlich im kindlichen christlichen Glauben erzogen und gefestigt werden sollten.

Wenngleich in dem Werdegange Karl von Gersdorffs mancherlei Schwankungen und Wandlungen zu erkennen sind, so blieb er in seiner Pflichttreue doch stets fest begründet und derselbe. Was er für Recht erkannt hatte, wurde seine Richtschnur, ohne Ansehen der Person und Menschenfurcht. Er war ein trefflicher Gatte und fürsorgender Familienvater, ein zuverlässiger, gewissenhafter Mann, sowohl in seinen früheren Dienstfunktionen, wie in den von ihm später übernommenen Ehrenämtern.

Besonderer Erwähnung verdient hier seine Tätigkeit (seit dem 1. April 1896) als Administrator der von Gersdorff-Weichaschen Familienstiftung, als Vorsitzender des von Gersdorffschen Familienverbandes, als Landesältester und Abgeordneter des Kommunal-Landtages 2c. In allen diesen Ehrenämtern bewährte er sich in vollstem Maße durch seine einsichtsvolle Arbeitskraft. Anerkennung und Verehrung in weiten Kreisen war sein wohlverdienter Lohn. Er war ein Edelmann im wahren Sinne des Wortes, königstreu und konservativ durch und durch und abhold allen zersetzenden Tendenzen der Neuzeit.

Mitglied der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften wurde er am 7. Oktober 1891, er hat stets an ihren Bestrebungen liebevoll teilgenommen, vor 2 Jahren am 16. Oktober 1902 sprach er in der Hauptversammlung über eine alte Meffersdorfer Chronik.

Friede seiner heimgegangenen Seele, und Ehre seinem Andenken!

Nach Mitteilungen des Generalmajors z. D.
Freiherrn von Ledebur, Schwagers des Heimgegangenen.

Ausgaben der Gemeinde-Armenkasse in Mannheim im Jahr 1911.

Monatsübersicht 1911

Nr.	Monat	Ausgaben												Summe
		Unterstützungen												
		Barunterstützungen						Sachunterstützungen						
		Hauptunterstützungen				Nebenunterstützungen		Hauptunterstützungen				Nebenunterstützungen		
		Ortsarme		Auswärtige		Ortsarme		Ortsarme		Auswärtige		Ortsarme		
		Personen	Mk.	Personen	Mk.	Personen	Mk.	Personen	Mk.	Personen	Mk.	Personen	Mk.	Mk.
1	Januar	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
2	Februar													
3	März													
4	April													
5	Mai													
6	Juni													
7	Juli													
8	August													
9	September													
10	Oktober													
11	November													
12	Dezember													
	Summe													

Ausgabe 1905	Etat für 1905 Einzeln Mark	Pf.	Summa Mark	Pf.	Gegen 1904 mehr Mark	Pf.	weniger Mark	Pf.
Titel I. Remuneration der Beamten.								
1. Sekretär	600	—	—	—	300	—	—	—
2. Bibliothekar	300	—	—	—	—	—	—	—
3. Kassierer	200	—	—		—	—	—	—
4. Kustos	600	—	1700	—	—	—	120	—
Titel II. Kopialien und Inserate, sowie kleinere Drucksachen.	—	—	240	—	—	—	—	—
Titel III. Buchbinderlöhne u. Schreibmaterial.	—	—	550	—	—	—	—	—
Titel IV. Porto, Frachten, Botenlöhne	—	—	250	—	—	—	—	—
Titel V. Heizung, Beleuchtung.	—	—	275	—	—	—	—	—
Titel VI. Mobiliar.	—	—	50	—	—	—	—	—
Titel VII. Gesellschaftshäuser.								
1. Gebäudesteuer und Wasserzins	481	—	—	—	31	—	—	—
2. Gemeinde-Einkommensteuer	176	—	—	—	—	—	—	—
3. Straßen-Reinigung	30	—	—	—	—	—	—	—
4. Schornsteinfegerlohn	42	40	—	—	—	—	—	—
5. Nachtwächterlohn	—	—	—	—	—	—	9	—
6. Einquartierungs-Kosten	20	—	—	—	—	—	—	—
7. Reinigungs-Kosten	100	—	—	—	—	—	—	—
8. Bau und Reparaturen	600		—	—	—	—	—	—
9. Mietsstempel	7	50	—	—	—	—	—	—
10. Außerordentl. Baureparaturen	500	—	—	—	—	—	700	—
11. Haftpflicht- u. Altersversicherung	27	—	1983	90	—	—	—	—
Titel VIII. Unterhaltung der Sammlungen.	—	—	50	—	—	—	—	—
Titel IX. Bibliothek.								
1. Anschaffung von Büchern	1300	—	—	—	—	—	—	—
2. Anschaffung von Repositorien nebst Zubehör	—	—	—	—	—	—	—	—
3. Reinigungskosten 2c.	100	—	1400	—	—	—	—	—
Titel X. Preis-Aufgaben.	—	—	150	—	150	—	—	—
Titel XI. Herausgabe der Quellenschriften, resp. außerordentl. Publikationen.	—	—	366	85	—	—	483	15
Transport	—	—	7015	75	481	—	1312	15

Ausgabe 1905	Etat für 1905 Einzeln Mark	Pf.	Summa Mark	Pf.	Gegen 1904 mehr Mark	Pf.	weniger Mark	Pf.
Transport	—	—	7015	75	481	—	1312	15
Titel XII. Herausgabe des Magazins.								
1. Honorar des Sekretärs für die Redaktion	225	—	—	—	—	—	—	—
2. Honorar f. Aufsätze, 20 Bog. à 32 M.	640	—	—	—	—	—	—	—
3. Druckkosten für 20 Bogen à 50 Mark	1000	—	—	—	—	—	—	—
4. Sonstige Kosten	150	—	2015	—	—	—	—	—
Titel XIII. Stipendium der Albert und Arthur Alexander Katzschen Stiftung (Zinsen von 2750 Mark Kapital zu 3 1/2 %)	—	—	96	25	36	25	—	—
Titel XIV. Auszuleihende Kapitalien Anzulegende Ersparnisse	—	—	—	—	—	—	332	60
Titel XV. Kosten der Hauptversammlungen.	—	—	450	—	—	—	—	—
Titel XVI. Pflege für die Gräber von v. Uechtritz und v. Gersdorf	—	—	40	—	—	—	—	—
Titel XVII. Insgemein.	—	—	400	—	—	—	—	—
Summa der Ausgaben	—	—	10017	—	517	25	1644	75
ab	—	—	—	—	—	—	517	25
weniger	—	—	—	—	—	—	1127	50

Abschluß.

Summa der Einnahmen . . . Mark 10017.—
„ „ Ausgaben . . . . „ 10017.—
Mark —

Stiftungen an Kapitalien.

Unter ihren Kapitalien besitzt die Gesellschaft 25 278 Mark an Stiftungen:

1. Von 8000 Mark erhält die Gesellschaft zunächst keine Zinsen (Stiftung von Knothe 5000 Mark und von einem unbekannten Wohltäter 3000 Mark).
2. Die Zinsen von 2750 Mark sind für ein Universitätsstipendium zu verwenden (Albert und Arthur Alexander Katzsche Jubiläumsstiftungen).
3. Die Zinsen von 5500 Mark dienen Publikationszwecken (Stiftungen von Johann Friedrich Neu 1500 Mark, von Hermann Knothe 3000 Mark, Jubiläumsstiftung von Arthur Alexander Katz 1000 Mark).
4. Die Zinsen von 4286 Mark sind zur Stellung von Preisaufgaben (Petrische Stiftung) zu verwenden.
5. Die Zinsen von 1728 Mark sind zu Gunsten der Bibliothek legiert (Uechtritzsche Stiftung).
6. Die Zinsen von 1000 Mark sind zur Erhaltung eines Grabes bestimmt (Uechtritzsche Stiftung).
7. Zur freien Verfügung der Gesellschaft stehen die Zinsen von 2014 Mark (514 Mark aus der Petrischen, 300 Mark aus der von Gicykischen und 1200 Mark aus der Justschen Stiftung).

Die von Antonsche und von Gersdorfsche Stiftungen, die für allgemeine Zwecke der Gesellschaft bestimmt sind, sind hierbei nicht berücksichtigt.

Verzeichnis der Personen- und Ortsnamen

zu den

Abhandlungen und Kleineren Aufsätzen und Mitteilungen.

Um das Register einheitlicher zu gestalten, hat es diesmal der Sekretär allein gefertigt; auch die Zettel, die als der einzige Herr Professor Dr. Arras lieferte, unterzog er einer genauen Durchsicht und Sichtung.

Ein Register zu einer Zeitschrift, die alle möglichen Stoffe aus den verschiedensten Zeiten enthält, muß ganz anders beschaffen sein als ein Index eines Urkundenbuches.

Für das Magazin ist es störend und geradezu überflüssig, alle Namen zu registrieren.

Für die Auswahl können bestimmte immer geltende Grundsätze nicht aufgestellt werden. Doch wird man an folgenden Leitsätzen festzuhalten haben:

1. Je älter die Nachrichten, um so genauer die Indizierung.
2. Der Ortsname bedarf im allgemeinen einer größeren Aufmerksamkeit als der Personenname.
3. Wo zu dem Personennamen der Ortsname hinzugefügt wird, ist es meist unnötig, den Personennamen zu verzeichnen. Ausnahme machen etwa die Adels- oder sonstige seltenen Namen (Rübezahl).
4. Möglichst ist unter einem Stichwort zu sammeln (Bautzen, Görlitz, Böhmen usw.).
5. Die Lage sämtlicher Städte und Städtchen der Oberlausitz und nächster Umgebung wird als bekannt vorausgesetzt und für die Bestimmung der Lage anderer Orte verwandt.

Für den vorliegenden Band ist es unnötig, dem allgemeinen Register die Namen der Orte mit Schöppenbüchern zuzufügen. Diese Orte sind ja systematisch und alphabetisch von dem Herrn Verfasser aufgeführt. Auch die Personennamen aus der Zechtschen Arbeit über die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften im Register aufzuführen, ist überflüssig.

Die Worte, die mit c, ſ und y beginnen, sind unter k, z, v und i gestellt; ck und y sind überall wie k und i behandelt; cz, zc, tz sind unter z zu suchen; ä, ö, ü sind wie a, o und u eingeordnet; j ist als besonderer Buchstabe nach i gestellt; w und v, wenn sie vokalisch gesprochen, sind wie u behandelt; N, O, S, W deuten die Himmelsgegenden an.

Albicht, Andreas, Bürgermeister in Kamenz 23.
Alasch, Hauptmann auf dem Dewin 13.
Ambergius, Andreas, Diakonus in Wittenberg 32.
Ambrosius, ein Räuber 13.
Andreas, Abt zu Heinrichsau 192.
Arnold, Mich., Bautzener Geistlicher 185.
Arnsdorf, SW Bautzen 10.
Arnsdorf (welches?) 17.
Arnstadt i. Thür., Liebfrauenkirche 144.
Awſkewicz, Niclos 10. 11.
Bach, Musiker 228.
Bartusch, Panzers Marstaller 16.
Baruth, NW Weißenberg 6.
Baselitz, NO Kamenz 2. 3.
Baumgarten, Hans, Görl. Parlierer 53. 139.
Bautzen 1—21.
— Bastei des Grabens 187 ff.
— Bürger 4. 5. 6. 10. 16.
— Chroniken 190.
— Domkapitel 184 ff.
— Goschwitz (Straße) 16.
— Gymnasium 184 ff.
— Hauptmann 19.
— Kloster 187 f., 233 f.
— Michaeliskirche 187 ff.
— Neues Haus am Markte 187 f.
— Reichengasse 5.
— Schulmeister 184 ff.
— Stadtschreiber 10. 18.
— Fraternitätsgestift 207.
— Wendische Gasse 6.
— Werkmeister 52. 140.
Bechin, Kloster, SW Tabor i. Böhm. 233.
Bederwitz, S Bautzen 2. 3. 8.
Beier, Franz, Bürgermeister in Lauban 194.
Beyer, ein Räuber 21.
Beiersdorf, SW Löbau 8.
Beinlos, von, Heyncze 11.
Benewicz, s. Binnewitz.
Benisch (sein Marstaller) 14.

Ber, Hans, Bürgermeiſter von Bautzen 10. 13.
Berka von der Duba 9.
Bernſtadt a. d. Eigen 114 ff.
Bertold, Töpfer in Görlitz 217.
Berzdorf, SW Görlitz 210.
Beſinwege, Jorge 14.
Biberſtein, von 113. 114.
— von, Bernhard 114.
— von, zu Sorau 15.
Biedirlage, ein Räuber 14.
Biesnitz, (Klein-), SW Görlitz 226. 227.
Bigke (der Bike Berg), Pickerberg, O Schirgiswalde oder Pickauer Berg N Biſchofswerda 18.
Binnewitz, S Bautzen 20.
Birgkenſteyn, ſ. Bürgſtein 21.
Biſchofswerda 3. 10. 11. 17. 21.
Blankinſteyns Geſellen 17.
Blecke (Jancko?) 12.
Bleichir, Michel, ein Räuber 8.
Blöbel, Bautzener Dekan u. Chroniſt 189 f.
Boblitz, S Bautzen 9.
Böhme, Jakob, ein Bild von ihm in Kamenz 33.
Böhmen 4. 18. 21.
Börer, Blaſius, Görlitzer Parlierer 51. 52. 57. 140.
Böttiger, C. A., Briefe an ihn 234.
de Brahe, Tycho, eine Niederſchrift von ihm in Kamenz 31.
Brenn, S Reichſtadt 3.
Breſil, Nikel, ein Räuber 5. 6.
Breslau, Staatsarchiv, enthält Oberlauſitzer Urkunden 159. 168. 169. 170. 171. 172. 173. 174. 176. 177. 178. 179. 180. 181. 182. 183. 226.
Bröſern, ſ. Klein-Bröſern.
Bunzlau 4. 5.
Bürgſtein, SO Haida i. Böhmen 21.
Burkau, N Biſchofswerda 17.
C. ſiehe K. und Z.
Dachius, Bautzner Schulmeiſter 189.
Daniel, ein Räuber 17.
Dehſa, ſ. Kleindehſa.
Deynhard 1. 5.
Denehals, Mertin (ſein Knecht) 11.
Dewin, O Wartenberg in Böhmen 13.
Diehmen, SO Bautzen 10.
Dirſche, ein Räuber 21.
Doberſchitz, von, Hans auf Purſchwitz 4. 11.
Döhlen, SO Bautzen 10.
Dohna, von, Hans 232. 233.
— von, Chriſtof 222.
Donat, Nikel 1.
Dreſchir, Andris, ein Räuber 8. 9.
Dreßczig, Reyncz von 10.
Drohmberg S Bautzen 17. 20.
Dubraucke NW Muskau 34 ff.
Eberhard, Barth., Görlitzer Bürger 212.
Ebersbach 1. 11.
Ehrenberg (Irrenberg), SW Neuſtadt in Sachſen 2. 7.
Ehrenhaus, Organiſt in Kamenz 25.
Eichhorn vom Tollenſtein 8.
Einſiedel (Inſedlin), N Sebnitz 15.
Elbe, die 16.
Emerich, Görlitzer Familie, Georg 221.
— Hans 221. 225.
Emmen, Bautzener Schulmeiſter 189.
Engildrecht, ein Räuber 17.
F. ſiehe V.
Gehler, Görl. Familie 226 f. 231.
Gehlerſche Stiftung 227.
Georg, Görlitzer Baumeiſter 217.
Georg der Bärtige, Herzog, ſein Porträt 33.
Georgswalde 8. 14.
Gerlachdorf, ſ. Gersdorf.
Gerlachsheim, SW Markliſſa 12.
Gersdorf bei Reichenbach 212.
— S Kamenz (Gerlachdorff) 4.
— von, Abrah. auf Rodersdorf 225. 230.
— von, Chriſtof auf Königshain 12.
— von, Heinemann auf Kuhna 12. 20.
— von, Nikel 13. 14.
— von, Nikel Heinze zu Königshain 20.
Geßner, Salom., Profeſſor in Wittenberg 31.
Gyndirſich, ein Räuber 21.
Girbigsdorf, W Görlitz 226. 227.
Girgke, ein Räuber 14.
Glaspokale von ca. 1580 in Kamenz 33.
Gluck, Hans, Görl. Ratmann 221.
Göda, W Bautzen 21.
Goethe, ein Brief von ihm 26.
Goldbach, W Biſchofswerda 11.
Gonterdorff, ſ. Güntersdorf.
Gorg, ſ. Obergurig.
Görlitz 4. 6. 11. 12. 13. 14. 16. 19. 20. 21.
— Aizucht (Aquädukt) 218 f.
— Baumeiſter, ſ. Baumgarten, Börer, Georg, Hans, Knoblauch, Laubaniſch, Pflüger.
— Hoſpital zum heiligen Geiſte 214.
— — zum Neuen Hauſe 224. 230.
— Kloſter 212. 214.
— Königsſtube 216. 219.
— Mühle zu Kleppelswalde 210.
— Münze 209 ff. 216. 224.
— Münzhäuſer 209 ff.
— Münzmeiſter (Niclos) 215.
— Peterskirche 49 ff. 138 ff. 223. Modell der Kirche 228.
— Pfarrer, ſ. von Kittlitz.
— Rat 209. 215. 220. 224. 228.
— Ratskeller 216.
— Ratsverfaſſung 222. 225.
— Stadtſchreiber (1485—1502) 218.
— Tuchmacher (Weber) 211.
— Türſteherhaus 219.
Gotſchitz, ſ. Bautzen.
Grabe, NO Königsbrück 5.
Gräve, Stabinus in Kamenz 26. 234 f.
Grafenſtein, SO Zittau 4. 6. 7.
Gregor, ein Räuber 11. 12.
Gregor zur „Ruſchynn" 8. 9.
Großenhain 7.
Großgrabe, ſ. Crabe.
Groß-Hanczko auf dem Bürgſtein 21.
Großmichil, ein Räuber 17.
Grupe, ein Räuber 14.
Gumdram, Hinrich 11. 12.
Gundil, ein Räuber 15.
Günther, Eregorius, Pfarrer in Kamenz 232. 234.
Güntersdorf, O Tetſchen 16.
Günczel, Nic., Görl. Bürgermeiſter 50. 53. 139.
Habele, ein Räuber 21.
Habirſtro, Martin, ein Räuber 3.
Habils Sohn Hans 10.
Hagius, Joh., Prof. in Wittenberg 32.
Hayn, ſ. Großenhain.
Hainersdorf, W Sebnitz 2. 7.
Hainspach in Böhmen 14. 15.
Hanngke, ein Räuber 13. 14.
Hannoſch Blecta auf Lämberg 12.
Hannſchko von Schwoyka 16. 19. 21.
Hans, Görlitzer Steinmetz 217.
— Habils Sohn 10.
— Juncherre 14.
Hanczko, Hauptmann zu Schauenſteyn 21.
Hardenack, Prediger in Kamenz 233.
Hartmann, Karl Friedr. auf Döbra 27.
— Chriſtof, Rekt. in Kamenz 24. 25.
— Theophil, Chriſtofs Sohn 25.
Haß, Joh., Görl. Stadtſchreiber 218.
Haugk, Bürgermeiſter in Kamenz 24.
Heeſelicht, S Stolpen 3.
Hegtil, Balbin von Irrenberg 2.
Heimanstorff der cleine, ein Räuber 14.
Heyne, Markus, Chroniſt von Görlitz 50.
Heinemann von Kuhna, ſ. v. Gersdorff.
Heinitz, Rektor in Kamenz 24.
Heincze, von Beinlos Knecht 11.
Hennersdorf, NO Görlitz 221.
Herbigsdorf, SO Löbau 17.
Hermanßdorff der cleyne, ein Räuber 14.
Hermsdorf (welches?) 21.
Hertil, Richter zu Georgswalde 8.
Hoberg, von, Agnes 12.
— von, Criſtoff 12.
— von, Jone, auf der Landskrone 12.
Hodil, Jorge 10. 11.
Hodil und Petir, Heimanstorff des cleynen Knechte 14.
Hoffe Nigkel von Kemnitz 20.
Hofmann, Hans, Görl. Bürger 221.
Hohenleipa, NW Böhmiſch-Kamnitz 2. 10. 21.
Hohnſtein, O Pirna 3. 9.
Hoyerswerda 2. 4. 6. 12. 15.
Holtendorf, W Görlitz 210.
Hoſemann, Joachim, Bautzner Rektor 184 ff.
— ſeine Familie 196.
— ſein Sohn Peter 195 f.
— ſein Sohn Martin 195 f.
Hunnius, Aeg., Paſtor in Wittenberg 31.
Huſch, ein Räuber 21.
Hutberg bei Schönau auf d. Eigen 113 ff.
Ilow erſtürmt Görlitz 225. 229.
Inſedlin, ſ. Einſiedel.
Irrenberg, ſ. Ehrenberg.
Janeck, ein Räuber 13.
Jangke, Weyſſe, Hauptmann zu Bautzen 19.
Jergißwalde, ſ. Georgswalde.
— Hincze der cleyne 14.
Jode, Hans, zu Reichenbach W Kamenz 14.
Johann von Küſtrin 195.
— Thomas, ein Räuber 17.
Jorge, Stadtſchreiber zu Budiſſin 10.
Joſtchen, Joſtſchin, Joſte, ein Räuber 6. 7. 21.
Juncherre, Hans 14.
Jungeling, ein Räuber 17.
K. und C.
Cademann, Bautzener Schulmeiſter 189. 206.
Kaina (Kyne), NO und S Bautzen 20.

Kaler, ein Räuber 15.
Callenberg, N Schirgiswalde 3. 4.
Kaltenbach, SW Kreibitz 7.
Kaluch, ein Räuber 14.
Kamenz 4. 14.
— Brand 24. 27.
— Herren von Kamenz 4. 6. 113. 114. 115.
— Kloſter 232 ff.
— Rat 232 ff.; i. Jahre 1492 234.
— Schulkollegen, Rektoren, Schüler 23 ff.
— Stadtbibliothek 22 ff.
— Terminei der Bautzener Brüder 233.
Kamnitz (Böhmiſch) 20.
Capelus, Kaſpar, Schulmeiſter in Lauban 193.
Kauppe, N Bautzen 13.
Kelner, Jorge auf Wehlen 11.
Kemnitz, NW Bernſtadt i. S. 7. 20.
Keſchebir, Hans, zum Polz 17.
Keſeling, Hans 21.
Keſer, Matthes, Görl. Ratm. 213 ff.
Keſſil (Ort) 21.
Keuſchberg, Niclas 6. 7.
Kewther, ein Räuber 4.
Kune, ſ. Kaina.
Kirchen der Oberlauſitz 238 ff.
— Unterſchied der in der Preuß. und Sächſiſchen Oberlauſitz 240.
Kirſchau, N Schirgiswalde 3.
Kirſig (?), Gregor, ein Räuber 3.
Kittlitz, von, Joh., Pfarrer in Görl. 50. 51. 139.
Klein, Eheleute in Görlitz 49.
Klein-Bröſern, NW Bautzen 3.
Kleindehſa, W Löbau 3.
Cleyne, Hans, ein Räuber 4.
— Hermannsdorf, ein Räuber 14.
— Jenko, ein Räuber 17.
— Kotwicz, ein Räuber 5.
— Miglisch, ein Räuber 13.
— Sneyder, ein Räuber 14.
Cluzs, Hans, Bautzener Bürger 5.
Knab, ein Räuber 10.
Knauthe, Chr., Geſchichtsſchreiber 54.
Knemiander, ſ. Hoſemann.
Knoblauch, Hans, Görlitzer Baumeiſter 53. 139.
Koblitz, NO Königswartha 2.
Kodersdorf, NW Görlitz 43.
Koblwesa (Kolewaß), NW Löbau 18.
Kolbe, Michil, ein Räuber 21.
Königshain, NW Görlitz 12. 13. 20.
Copicz (?), Caſpar, ein Räuber 15.
Kopicz, ein Räuber 14.
Coppicz, Hauptmann zum Wildenſteyn 13. 14.
Korſſe, ſ. Kirſchau.
Koſel, Bautzener Geiſtlicher 185.
Koſel (welches?) 9
Koſcke, Hauptmann auf dem Tollenſtein 14.
Kötzlitz, S Görlitz 221.
Kotitz (Kottewitz), SW Weißenberg 5. 13.
Kottbus 195.
Kottmar, der Berg 17.
Kottwitz, Cleine 5.
— von, Gebrüder 12.
— von, Witche, auf Lobenau 15.
Cranach, Lukas, Stiche von ihm 28.
Kreibitz in Böhmen 7. 8.
Kringelsdorf, S Weißwaſſer bei Muskau 8.
Critander (Kretzſchmer), Bautzener Schulmeiſter 189. 198. 206.
Krumpholcz, ein Räuber 2.
Kruſze, ein Verräter 11.
Kubiſch, Hauptmann zu Tetſchen 19.
Kuchener (Perſonenname) 2.
Küchler, Bautzener Geiſtlicher 185. 189.
Kuhna, SO Görlitz 12. 20. 239.
Kuleke, Kuligke, ein Räuber 18. 20.
Kulrad, ein Räuber 14.
Kunewalde, W Löbau 19. 20.
Kunnersdorf 10.
Kunſtdenkmäler, Abbildungen der in der Preuß. Oberlauſitz 242 f.
Kupe, ſ. Kauppe.
Kurſener, Heynmann a. Lauban 210.
Kußke (?), ein Räuber 18.
Lämberg, NO Gabel in Böhmen 11. 12.
Landrecht, Handſchrift in Kamenz 29.
Landskrone, SW Görlitz 19. 20.
— Lorenz, L. Söldner 215.
Lange, Friderich 14. 21.
Langehanns, ein Räuber 14. 21.
Lange, Rigkel, ein Räuber 2.
Langſchell, ein Räuber 17.
Langus, Joh., Dr. 192.
Laub, Ambroſius, Stadtſchreiber in Lauban 195.
Lauban 12. 17.
— Bürgermeiſter 194.
— Jungfrauenkloſter 194. 212.
— Rat 211.
— Stadtſchreiber 195.
Laubaniſch, Urban, Görl. Parlierer 51. 52. 55. 140.
Lehmann, Hans, ein Räuber 10.
Lehnrecht, Handſchrift in Kamenz 29.
Leysbrand, ein Räuber 17.
Lemberger, Bened., Miniſter-Provinzial der Franziskaner 188.
Leopoldsham, O Görlitz 227. 231.
Leſſingbüſte 245.
Leſk, ſ. Lieske.
Leuner, Rektor in Kamenz 27.
Libental 2.
Libintal, Eglel 11. 12.
— Hans 3.
— Hinrich 3.
Lichtenhain, NO Schandau 8.
Liegnitz 12.
Lieske, N Kamenz 6.
Lyndecht, Hans 21.
Lindner, Gottlieb, Rektor in Kamenz 24.
Liſſa, N Görlitz 212.
Löbau 2. 3. 7. 12. 17. 18. 19.
Lobendau, W Hainspach i. Böhm. 2.
Lorenz von Bederwitz, ein Räuber 2. 3.
Loß, Jakob, Schulmeiſter in Bautzen 189. 190. 206.
Lottir, ein Dieb 2.
Lübben 195.
Ludwigsdorf, N Görlitz 227.
Luther 185. 193. 194.
Luthers Schriften in Kamenz 28 f.
Manſche, Hinrich 20.
Marienſtern, Kloſter, SO Kamenz, Aebtiſſin 113. 115.
Marſtallir, ein Verräter 19.
Mascus, Andreas 190.
Maczke, ein Räuber 6.
Meißen, Biſchof, Bernhard 114.
— — Nikolaus 184.
— — ſ. Kaſpar von Schönberg.
— Bistum 18. 114.
— Fürſten 7 (ſ. Sachſen).
— Land 6. 15.
Melanchthon 28. 190. 193. 194. 196. 206.
Mertin, Hans, von Rachlau 4.
Meſchwitz, SO Bautzen 18.
Metzradt, von, Balthaſar 15.
— — Colmann 8. 15. 16.
— — Hans 15.
— — Nikel zu Pechern 15.
Milkwitz, NW Bautzen 5.
Mirſſitczke, ein Räuber 13.
Moys, SO Görlitz 210.
Molbach, Criſtof, ein Räuber 7.
Möller, Andreas, Freib. Chroniſt 23.
Molner, Donat, zu Schirgiswalde 1.
Moſer, Jr., Gotth., Görl. Garkoch 228.
Mühlhauſen i. Th., Kirche St. Blaſien 144.
Mühlwolf, Chroniſt v. Bautzen 190.
Münſterberg, von, Karl, Oberlauſ. Landvogt 185.
Münze, aus der, die, Görl. Familie 210 ff.
Muskau 4.
Nadelwitz, O Bautzen 11.
Napoleon I. in Bautzen 235.
Naumburg am Bober 12.
Nebelſchütz, O Kamenz 3.
Nebilheym, Thomas 10.
Nechern, W Weißenberg 5. 6.
— von, Jone oder Hans 5 6.
Neſchwitz, NW Bautzen 3. 5.
Neudorf, NW Wittichenau 6.
Neukirch, SW Biſchofswerda 3. 21.
Neundorf a. d. Landskrone 221.
Neuſtadt (welches?) 2. 15.
Niederkaina, O Bautzen 6. 20.
Nieten (Neten), O Bautzen 5.
Nigkelchin, ein Räuber 17.
Niclas, Münzmeiſter in Görlitz 215.
Niklesdorf, ſ. Nixdorf.
Nicolai, Görlitzer Organiſt 227. 231.
Nikſch, Nigkel, ein Räuber 8.
Nixdorf (Niclesdorff), O Sebnitz 11.
Noſtitz, von, Rudolf 32.
— — Ulrich 222.
Nürnberg 6.
Obergurig (Gorg), S Bautzen 10. 11.
Oberkaina, S Bautzen 20.
Oberlauſitz, Kirchen 238 ff.
— Schöppenbücher 158 ff.
Oberlauſitzer Geſellſchaft der Wiſſenſchaften, Geſchichte 71 ff.
— — Beamte 105 ff.
— — Bibliothek 109 f.
— — Haus der Geſellſchaft 112.
— — Sammlungen 109 ff.
— — Veröffentlichungen 108 f.
Oybin bei Zittau 234 f.
Oſtritz 7.
Otto, Tycze, ein Verräter 7.
Palplode, ein Räuber 21.
Panczer, Mickiſch 16.
Pazelicz, Petrus, Ratmann von Kamenz 2.
Pechern, SO Muskau a. d. Neiße 15.
Penzig, N Görlitz, Steinbruch 53.
— von, Leuther 211.
— — Nickel u. Leuther auf Penzig 16.
— — Chriſtof, Hans, Nickel auf Muskau 4.
Pergener, Rektor in Lauban und Stadtſchreiber in Zittau 193.
Peſchen, Nigkel, ein Räuber 14.
Petir auf dem Wildenſtein 12.
Petirreys Knecht Kopicz 14.

Petirschen, ein Verräter 10.
Petschke, M. aus Zittau 234 f.
Pflüger, Konrad, Görl. Baumeister 51. 52. 55. 65. 70. 140.
Piccius (Specht), Bautzener Schulmeister 189. 191.
Picker Berg, s. Bigke.
Pirna 6. 15.
Polagk, Setczney 13.
Polenz (Policz), NW Neustadt i. S. 2. 9.
Polz (Politz), (wo?) 17.
Pönfall 220. 222. 224.
Ponickau, von, Hans Friedrich auf Bischheim 23.
Porgkaw, s. Burkau.
Porsficz, s. Purschwitz.
Priebus, N Rothenburg 4. 5. 15.
Prinzdorf a. Qu. (Prymmildorf), NW Bunzlau 5.
Promnitz, von, Heinrich 19.
Pulßnitz 4.
Purschwitz, NO Bautzen 4. 20.
Rachlau, SO Bautzen 4.
Radeberg? (Radesberg) 7.
— von 210 ff.
Radebor, Hincze zu Cunewalde, ein Räuber 20.
Rademan, Servatius, Görl. Bürger 223. 230.
Radel, O Bautzen 6.
Rauscha? (Ruschynn?) N Penzig 8.
Rauschwalde, W Görlitz 210.
Rausfindorf 10.
Rauswitz, S Elstra 3.
Rechtsbuch, altdeutsches, in Kamenz 29.
Reichel, Bürgermeister in Kamenz 23.
Reichenbach 12. 14.
Rengersdorf, NW Görlitz 45.
Richter, Hans 10.
— Heincze, ein Räuber 10. 11.
— Richter, Peter 10. 11. 21.
Rone, Pecze, ein Räuber 11.
Ronnenberg, s. Rumburg.
Rosinmelczer, Heinr., Görl. Bürger 211.
Rothenburg, N Görlitz 4. 15.
Rotinburg von Girlachsheym 12.
Rubenczal (Personenname) 2.
Rudolf, Bischof von Lavant 53.
Rugiswalde, N Sebnitz 2.
Rückersdorf, O Stolpen 2.
Ruland 17.
Rumburg 7. 18.
Rupertus, Magister, Bautzener Domherr 186.
— Hieronymus, Bautzener Domherr 187. 189.
zur Russchin? 8.
Sachsen, Fürst von, s. Meißen.
— sein Werkmeister 52. 140.
— Friedrich der Weise 52.
Sagan, Johann von 19.
Sagk, Rikel und Otto, Räuber 5.
Salgast, ein Räuber 5.
Sarecz, von, Reincz 17.
Säuritz (Sewericz), N Bischofswerda 3. 4.
Schandau 19.
Schawinstein, Burg bei Hohenleipa 2. 10. 21.
Scheffer, Martin, Görlitzer Schöppe 230.
— Mathis, ein Räuber 9.
— Rickel von Hainspach 14. 15.
Scheinel, Jorge, ein Räuber 15.
Schenkscher Atlas 236.
Schertlin, Rektor in Kamenz 22 ff.
Schirgiswalde 1. 3. 9. 10. 11. 17.
Schludenau 2. 8.
Schlungwitz, S Bautzen 10. 14.
Schmid, Hans, Görl. Bürger 222.
— Joachim, Görlitzer Bürger 221.
— von Schmidebach 222.
— von Schmideburg 222.
Schmorkau, N Königsbrück 13.
Schönau, O Hainspach in Böhm. 14.
— auf dem Eigen, Altarbild 113 f.
— Hutberg 113 ff.
— Kirche 113.
Schonaw, Niclos von Bedernitz 8.
Schönberg, von, Kaspar, Bischof von Meißen 51. 53. 140.
— — George auf Ohorn 23.
Schönburg, von 113. 114. 115.
Schonfeld, Paul 7.
Schonfelt von Schwarznauslitz 11.
Schöppenbücher, ländliche, der Oberlausitz 158 ff.
Schramme, Nikel, auch Spittel genannt 5.
Schreibersdorf, von, Albrecht 232. 233.
Schriber, Peter, Görl. Bürger 211.
Schulpecze, ein Räuber 8.
Schütze, Sebast., Görl. Bürger 221. 223.
Schwarze, Hans, Görl. Bürger 220.
Schwarze-Friedrich, Hauptmann auf Bürgstein 21.
Schwarznauslitz, S Bautzen 11. 19.
Schwonka, NO Böhmisch-Leipa 17. 19. 21.
Scipio, Paul, Görl. Syndikus 224.
Sebnitz in Sachsen 21.
Seeligstadt, W Bischofswerda 11.
Seydauer Berg 19.
Seiffrid, Petir, von Günthersdorf 16.
Seyler, Hans, ein Räuber 21
Selten (Groß-), NO Priebus 5.
Sercha, N Görlitz 226.
Setczney, Polagk, ein Räuber 13.
Sewericz, Heinrich, ein Räuber 3. 4.
Silbermann, Heinrich, Archidiakonus in Wittenberg 32.
Sowin, Peter zu Lieske 6.
Scultetus, Bartholomäus 52 ff.
Sleisse, Bürger von Görlitz 11.
Sneyder, der kleyne, ein Räuber 14.
Sneider, Jorge 1.
— Mathes, ein Räuber 21.
— Peter 1.
— der Stammelnde 17.
Sohland am Rotstein 3.
Sohra, NO Görlitz 221. 223.
Sohr-Neundorf, NO Görlitz 221.
Solten, s. Selten.
Somirfelt, Thomas 21.
Sommer, Franz und Nikel, Görlitzer Bürger 212.
Sorau 15.
Sperling von Wartenberg, ein Räuber 13.
Spirlig, Mathis, ein Räuber 13.
Spittel, Hans, ein Räuber 4.
— auch Nigkel Schramme genannt 5.
Spittwitz, W Bautzen 10.
Spremberg 16.
— bei Neusalza 8. 13.
Spree, die 21.
Stammbuch, altes, in Kamenz 31 ff.
Stargart, ein Räuber 5. 15. 16.
Steinigwolmsdorf, s. Wolframsdorf.
Stenius, Bautzener Schulmeister 189.
Stolpen 3.
Störzel, Kaspar, Görlitzer Bürger 223.
Straglewitz (Ort, wo?) 21.
Strahwalde, SO Löbau 210.
Strewme (Personenname) 6.
Stromberg, S Weißenberg 119.
Stupicz, ein Räuber 12. 17.
Stürza (Stercze), S Stolpen 11.
Suglol (?), ein Räuber 21.
Sussinge, s. Zussinge.
Swarcze Sneider 17.
Swetsch, Mertin, Görlitzer Bürger 220.
Tache (Personenname) 14.
Talheym, Balthazar 21.
Taschenberg, Bautzner Baccalaureus 185.
Taubenheim, W Neusalza 17.
Taubmann, Friedrich, Professor in Wittenberg 31.
Taucherwald bei Uhyst, N Bischofswerda 10.
Tauchritz, S Görlitz 12.
Tetschen a. d. Elbe 6. 7. 12. 16. 18. 19. 20.
Tetzel 54. 141.
Thalor, ein Räuber 21.
Theurich, Joh., Chr., Görl. Bürger 228.
Thorschmied, Daniel 23. 28.
Tycho de Brahe, eine Niederschrift von ihm in Kamenz 31.
Tollenstein, Burg an der Lausche 8. 14.
Toppicz, Sigmund, ein Räuber 14. 18.
Troynenberg, s. Drohmberg.
Trotzendorf, Valentin 194.
Tzyssaw, Hans, ein Räuber 1.
Uhyst an der Spree 2. 15.
— a. Taucher 10. 14.
Ulmann aus der Münze, Görlitzer Bürger 211 f.
— seine Familie 212.
— Mertin, Görlitzer Bürger 220.
Ustegir, Nikel von Uhyst 2.
V. und F.
Faber, Joh., Bautzener Schulmeister 189. 197. 198.
Fabricius, Georg, Rektor in Meißen 202.
Falke, Fabian, Gardian in Bautzen 187.
Fenst, Eheleute in Görlitz 49.
Venedisch Glas 217.
Ferdinand I. in Bautzen 188.
— in Görlitz 219.
Vesta, von 114.
Fischir, Petir, ein Räuber 14.
Vitz, Dekan u. Chronist von Bautzen 189.
Florsdorf, NO Görlitz 212.
Vogelsdorf (welches?) 6.
Voigt, Joh., Friedrich, Rektor in Kamenz 24 ff.
— George, Görlitzer Ratmann 53.
Voites, ein Räuber 7.
Volgrad, Jocoff, ein Räuber 10.
Förstchen, W Bautzen 21.
Förster, Franz, Görl. Bürgermeister 219. 224 ff.
— Karl 226.
Freiberg in Sachsen 7.
Frankfurt an der Oder 5.
Frenkynne, Dorothea, in Görlitz 50.
Friderich, der Schwarze, Hauptmann auf dem Bürgstein 21.

Fridewald, Burg auf dem Schloßberge von Böhm.-Kamnitz 20.
Friedrich der Weiſe, Kurfürſt von Sachſen 52.
Fritſche, Andreas, in Görlitz 49.
Frobenius, Joh. 194.
Fuhrmann, Görlitzer Chroniſt 50.
Funcke, Görlitzer Chroniſt 54.
Fus, ein Räuber 9.
Wadewicz, ein Räuber 7.
Wagner, Joh., Bautzener Bürger 194.
Walde, Peter, Görl. Ratmann 53.
Warnsdorf 16.
Wartenberg in Böhmen 16.
— von, Sigmund, Landvogt 232. 233. 234.
— — Sigmund 7. 12. 18. 19. 20.
Wedebach, Max 12.
Wehlen in der Sächſiſchen Schweiz 11. 12.
Weider, Hans, Görlitzer Bürger, geadelt 222.
Weiß, Bautzener Baccalaureus 185.
Weyße Jangke, Hauptm. zu Bautzen 19.
Weißenberg 13.
Weiſſig (welches?). (Weyßke) 16.
Weißnaußlitz, SW Bautzen 21.
Wendiſche Sprichwörter 124 ff.
Wendiſch-Oſſig, S Görlitz 12.
Wenckaw (Perſonenname) 13.
Wieſa, S Kamenz 15.
Wigant, ein Räuber 14.
Wildenſtein in der Sächſ. Schweiz 5. 9. 12. 14.
Wilſchwitz, NW Guben 5.
Wilthen, S Bautzen 10.
Windiſch, Nikel, ein Räuber 10.
Winkler, Melchior, Bautzener Ratmann 206.
Wirche, Herrn Beniſch Marſtaller 14.
Wittichenau 6. 13.
Wolframsdorf, wohl — Steinigtwolmsdorf, W Schirgiswalde 11.
Wonſch, Petir 7.
Worbis, S Bautzen 8.
Wulff, ein Räuber 17.
Wütenicz, Mathis, ein Räuber 17. 18. 19. 20.
Z. und C.
Zeidler, Bautzener Bürger 194.
Czetczſchaw, ein Räuber 12.
Czigilſtroicherin, Anna 16.
Czigkaw, Thamme, ein Räuber 12.
Tzyſſaw, Hans, ein Räuber 1.
Cziſſil, Hans, ein Räuber 10. 11.
Czyßlaw? Hans, ein Räuber 9.
Zittau 14. 19.
— Peter Gencz, Fleiſcher von 2.
— Schutzenmeiſter von 14.
Czulko, ein Räuber 17.
Zuſſinge, die 12. 16. 17.
Zwarcze, Friderich, Hauptmann auf dem Bürgſtein 21.
Czwück, ein Räuber 13.
Zyſchßke, ein Räuber 21.

Das Neue Lausitzische Magazin, das seit 1821 in ununterbrochener Folge ausgegeben wird, erscheint im Selbstverlage der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften. Deren Mitglieder erhalten die Jahresbände, und zwar in der Regel in zwei Einzelheften, kostenlos. An die Vereine, die mit der Gesellschaft im Tauschverkehr stehen, wird jedes Jahr, gewöhnlich im November, der ganze Jahresband auf buchhändlerischem Wege über Leipzig geschickt. Der buchhändlerische Preis des Bandes beträgt gemeinhin 5 Mark, einzelne Hefte oder gar Sonderabzüge werden nicht verkauft.

Manuskripte, die die Geschichte oder die Landeskunde der Ober- und auch der Niederlausitz wissenschaftlich behandeln, sind an den Gesellschafts-Sekretär (Görlitz, Neißstraße 30) zu schicken. Sie müssen völlig druckfertig und deutlich geschrieben sein. Bücher können nur besprochen werden, wenn sie an den Herausgeber eingesandt werden.

Die Aufsätze werden mit 32 Mark für den Druckbogen (16 Seiten) bezahlt. Der Verfasser erhält außerdem höchstens 12 Sonderabzüge.

Bestimmungen

über die Benutzung der Bibliothek der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften.

Um allen Unzuträglichkeiten bei Benutzung der Bibliothek der Gesellschaft vorzubeugen, treten fortan folgende Bestimmungen in Kraft:

1. Jedes Gesellschaftsmitglied, das Bücher der Bibliothek entleiht, hat diese während der festgesetzten und öffentlich bekannt gemachten Bibliothekstunden in der Bibliothek selbst in Empfang zu nehmen und über den Empfang einen Schein auszustellen oder deren Zusendung durch schriftliches Gesuch mit eigenhändiger Namensunterschrift bei der Bibliothek zu beantragen. Die Empfangsbescheinigung ist bei Zurückgabe der Bücher zurückzufordern.
2. Die Zustellung der Bücher von seiten der Bibliothek sowie die Rücksendung derselben erfolgt auf Kosten und Gefahr des Empfängers.
3. **Nichtmitglieder erhalten nur ausnahmsweise Bücher.** In diesem Falle hat ein Mitglied der Gesellschaft für deren pünktliche Zurücklieferung der Bibliothek Bürgschaft zu leisten. In einzelnen Fällen, namentlich auch Studierenden usw. gegenüber, kann jedoch der Bibliothekar von dieser Bestimmung absehen, zumal wenn es sich nicht um unersetzbare und besonders wertvolle Werke handelt.
4. Handschriften, erste Drucke, unersetzbare, seltene und kostbare Werke, Sammelwerke und Bildwerke dürfen, wenn dies überhaupt zulässig ist, nur mit Genehmigung des Präsidiums unter gewissen vorgeschriebenen Bedingungen verliehen werden.
5. Die Zeit, auf wielange die geborgten Bücher behalten werden dürfen, wird auf höchstens 3 Monate für Mitglieder, auf höchstens 8 Wochen für Nichtmitglieder festgesetzt. Für viel begehrte und häufig gebrauchte Werke hat der Bibliothekar eine kürzere Frist zu bestimmen.
6. Wer entliehene Werke noch weiter benutzen will, muß sich in der Bibliothek den Ausleihschein verlängern lassen, doch kann dies nur für die Dauer von 3 Monaten geschehen; für eine längere Zeit ist schriftlich die Genehmigung des Präsidiums einzuholen.
7. Nach Ablauf der gesetzten Ausleihfrist ist der Bibliothekar im Interesse der Gesellschaft verpflichtet, die entliehenen Bücher zurückzufordern bezw. dem Präsidium von der nicht erfolgten Zurücklieferung Anzeige zu erstatten.

Görlitz, den 26. September 1902.

Der Vorstand

der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften.

Im Selbstverlage der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften und in Kommission der Buchhandlung von Herm. Tzschaschel in Görlitz erschienen:

Scriptores rerum Lusaticarum. Neuer Folge 1. Bd. Görlitz 1839 4,20 M.
do. do. do. „ „ 2. „ „ 1841 4,20 M.
do. do. do. „ „ 3. „ „ 1852 6,00 M.
do. do. do. „ „ 4. „ „ 1870 6,00 M.
(Die drei letzten Bände enthalten die bekannten Görlitzer Ratsannalen).

Köhler, Codex diplomaticus Lusatiae superioris. I. 2. Aufl. Görlitz 1856 . . . . . 3,00 M.

Jecht, Codex diplomaticus Lusatiae superioris II., enthaltend Urkunden des Oberlausitzer Hussitenkrieges und der gleichzeitigen die Sechslande angehenden Fehden: 2 Bände mit Register, Görlitz 1896—1904 . . . . 30,00 M.

Neues Lausitzisches Magazin Bd. 1—81 (1822—1905), soweit noch auf Lager, der Band . . . . . 5,00 M.

Verzeichnis Oberlausitzischer Urkunden. Görlitz 1799—1824 . . 3,00 M.

Die ältesten Siegel des Oberlausitzischen Adels. Von Dr. H. Knothe 3,00 M.

Katalog der Bibliothek der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften. 2 Teile. Görlitz 1819 . . . . . 3,00 M.

Die mittelalterliche Baukunst Bautzens. Von Dr.-Ing. Fritz Rauda, Architekt. Görlitz 1905 . . . . . 4,00 M.
(Mitglieder der Gesellschaft, die sich direkt an das Sekretariat wenden, erhalten diese Bücher billiger).

Im Kommissions Verlage derselben Buchhandlung erschienen ferner:

Alte Görlitzer Geschlechter und die Wappen derselben. Von Fritsch, Landgerichtsrat a. D. . . . . 2,00 M.

Urkundliche Nachrichten über Georg Emerich. Von Dr. R. Jecht. Eine von der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften gekrönte Preisschrift . . . . . 2,00 M.

Die früheren Befestigungen der Stadt Görlitz nebst einem Plane und 30 Abbildungen. Von Landgerichtsrat a. D. Fritsch. Zum Besten des Bibliothek-Fonds der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften . . . . . 1,50 M.

Im Kommissions-Verlage von P. W. Sattig erschien:

Fürstliche Besuche in Görlitz. Festschrift zur Enthüllung des Reiterstandbildes Seiner Majestät des hochseligen Kaisers und Königs Wilhelm I. am 18. Mai 1893 in Görlitz. Verfaßt im Auftrage des Magistrats zu Görlitz von Dr. R. Jecht. Görlitz 1893 . . . . . 2,00 M.

Im Verlage von Wilhelm Baensch in Dresden erschien:

Wettiner und Wittelsbacher sowie die Niederlausitz im XIV. Jahrhundert. Ein Beitrag zur deutschen Reichs- und Territorialgeschichte. Von Dr. Woldemar Lippert, K. Archivrat. Bei unmittelbarem Bezuge . . . . statt 6 M. 3,00 M.

Neues
Lausitzisches
Magazin.

Im Auftrage
der
Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften
herausgegeben von
Prof. Dr. Richard Jecht,
Bibliothekar.

Fünfundsiebzigster Band.
Mit 1 Tafel und 1 Textbeilage.

Görlitz.
In Kommission bei der Buchhandlung des Oberlausitzischen Gebirgs-Vereins.
1899.

Das Orts- und Personen-Verzeichnis zu der Doehlerschen Arbeit folgt zu Anfang des nächsten Heftes.

Digitized by Google

Neues
Lausitzisches Magazin.

Im Auftrage

der

Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften

herausgegeben von

Prof. Dr. **Richard Jecht,**
Sekretär der Gesellschaft.

Einundachtzigster Band.

Görlitz.
Im Selbstverlage der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften und in Kommission der Buchhandlung von Herm. Tzschaschel.
1905.

Inhalts-Verzeichnis des 81. Bandes.

I. Abhandlungen.

		Seite
1.	Diplomatarium Joachimsteinense. Von Paſtor Richard Dochler	1—192
2.	Feſtrede zum 125. Stiftungsfeſte der Oberlauſitziſchen Geſellſchaft der Wiſſenſchaften am 1. Juni 1904. Von Profeſſor Dr. R. Jecht	193—200
3.	Wilhelm von Polenz, ein Oberlauſitzer Dichter. Von Lic. theol. Dr. phil. Martin Schian, Paſtor	201—221
4.	Der Prozeß des Direktors C. H. Sintenis. Von Profeſſor Dr. E. Wiliſch, Konrektor in Zittau	222—247

II. Literariſche Anzeigen.

1.	Jecht, Codex diplomaticus Lusatiae superioris II. 2. Band. Angezeigt vom Oberregierungsrat Dr. Ermiſch in Dresden	248—249
2.	Neue Sächſiſche Kirchengalerie. Die Diözeſe Zittau. Angezeigt von Profeſſor Dr. Neeße in Zittau	249—252
3.	Acta Judiciaria Consistorii Pragensis. Angezeigt von demſelben	252—254
4.	Monumenta Vaticana Res Bohemicas illustrantia. Tomus I und V. Angezeigt von demſelben	254—255
5.	Lauſitziſche Literatur in alphabetiſcher Folge. Von Profeſſor Dr. R. Jecht	255—262

III. Nachrichten aus der Geſellſchaft.

1.	204. und 205. Hauptverſammlung (Protokolle)	263—264
2.	Jahresbericht von Herbſt 1904 bis Herbſt 1905	264—268
3.	Die 204. Hauptverſammlung in Bautzen	268—272
4.	Nekrologe:	
	1. Geheimer Regierungsrat Dr. Ernſt Guſtav Eitner	273—276
	2. Direktor der Kommunalſtändiſchen Bank Geheimrat Eduard Bethe	276—278
	3. Geheimer Schulrat Adalbert Grüllich	278
	4. Landgerichtsrat Danneil	278
	5. Pfarrer Karl Richard Jäkel	278—279
	6. Sanitätsrat Dr. Wilhelm Johann Kleefeld	279
	7. Oberkammerherr Arthur von Witzleben	279—281

Diplomatarium Joachimsteinense.

Die Urkunden

der zur Herrschaft des

freien weltadeligen evangelischen Fräuleinstifts

Joachimstein

gehörigen Rittergüter Radmeritz, Niecha, Markersdorf, Nieder-Linda, Tauchritz, Maltitz mit Tettichen, Küpper,

sowie des Rittergutes Nieder-Leuba

in Regesten bearbeitet

und mit einer Geschichte der älteren Ortsherrschaften von Radmeritz und des Stifts

eingeleitet

von

P. Richard Doehler.

Vorwort.

Die folgende Arbeit schließt sich an mein vor drei Jahren von der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften herausgegebenes Diplomatarium Vallis S. Mariae[1]) an, in welchem die Geschichte nicht nur des Klosters Marienthal bei Ostritz, sondern auch dessen zahlreicher Güter und Ortschaften der sächsischen und preußischen Oberlausitz urkundlich sichere Grundlagen fand.

Der reiche Beifall, den jenes Werk in den Kreisen der Forscher und berufenen Kritiker[2]) erntete, veranlaßte mich, auf der betretenen Bahn der Urkundenarbeiten fortzuschreiten.

Schon vor einigen Jahren und während der Beschäftigung mit den Marienthaler Urkunden, richtete ich meine Blicke auch auf das Stift Joachimstein und dessen Besitzungen, die ja mehrfach an Klostergut angrenzen[3]).

Im Frühjahr 1902 wurde es mir nach Verhandlungen mit dem gegenwärtigen Stiftsverweser Herrn Kammerherrn Sahrer von Sahr vergönnt, das Stiftsarchiv des Schlosses Joachimstein in mehrmonatlicher Arbeit[4]) einer gründlichen Einsichtnahme zu unterziehen und nach und nach sämtliche dort befindliche Originalurkunden in Regestenform zu bringen. In liebenswürdigster Weise wurde ich bei meinem vielfachen Aufenthalte im Stift in meiner Arbeit von Herrn Stiftsforstmeister Großer unterstützt, wofür ich ihm und Herrn Stiftssekretär Stephan auch an dieser Stelle bestens danke.

Nur einige wenige der vorliegenden Urkunden waren bisher nach den Abschriften der Oberl. Urkunden-Sammlung und dem daraus entnommenen Zobelschen Verzeichnis[5]) bekannt. Die große Menge derselben hatte bisher noch kein Forscher berührt, sie sind erst nach und nach aus den Archiven der einzelnen Stiftsgüter, in denen sie ein mehr oder minder fragwürdiges und verborgenes Dasein verbracht, in die lichten Räume des Stiftsarchivs[6]) selbst überführt worden.

---

[1]) S. N. L. Mag. 1902, Bd. 78 S. 1—138.

[2]) S. Ermisch, K. Sächs. Arch. 1902 S. 346 f. die Rezension aus der Feder des (†) Geh. Hofrats Prof. Dr. Knothe.

[3]) z. B. Jauernick mit Niecha, Klosteranteil Markersdorf mit Stiftsanteil, Niederleuba mit Tauchritz.

[4]) Verfasser war damals noch Pfarrer in dem Joachimstein unmittelbar benachbarten Leuba.

[5]) Verzeichnis Oberlausitzischer Urkunden I (1—4. Heft) Görl. 1799, II (5.—8. Heft) Görl. 1805, III (9.—20. Heft) Görl. 1824.

[6]) Dasselbe liegt im Erdgeschoß des westlichen Flügels des Schlosses.

Die Urkunden-Pergamente waren noch unverpackt. Ich habe sie einer fortlaufenden Nummerierung unterzogen, die aber deswegen mit der chronologischen Reihenfolge nicht übereinstimmen konnte, weil ich dieselben nicht in solcher vorfand. Ein Verzeichnis war vorhanden. Nach meinen Vorschlägen sollen nun künftighin die Urkunden (ähnlich wie in Marienthal) eine sorgfältige Verpackung in Papphüllen mit entsprechender Aufschrift und bezeichneter Nummer finden[1]).

Eine wörtliche Abschrift sämtlicher Urkunden zu nehmen, erschien um deswillen zwecklos, weil der wesentliche Inhalt zumal der Lehnsbriefe, wie jedem Fachmann bekannt, ein von fast völlig gleichen Formeln umschlossener und darum am besten in einem genauen und hinreichend ausführlichen Regest für die Forschungszwecke herauszuarbeitender ist[2]). Auf die Herstellung solcher Regesten aber habe ich wiederum die peinlichste Sorgfalt und äußerste Mühe verwandt.

Daß es nicht an eingehenden und weitgreifenden Studien zur Geschichte des behandelten Gebietes und der auftretenden Adelspersonen vor und bei Bearbeitung des Materials gemangelt hat, dürften die Erläuterungen und Anmerkungen genügend erweisen[3]).

Wem ich darin zu weit gegangen bin und zu viel gebracht habe, der möge es mir verzeihen und bedenken, daß ich für das begrenzte Forschungsgebiet ein wissenschaftliches „Quellenbuch" von bleibendem Werte zu schaffen und etwaigen späteren Bearbeitern zahlreicher noch fehlender Ortsgeschichten die wichtigsten Vorarbeiten zu bieten bestrebt war.

Die Ergebnisse der bisherigen Forschungen und der einschlägigen Literatur bis in die neueste Zeit hinein habe ich nach Kräften berücksichtigt. Für jede freundliche, meine Arbeit ergänzende Mitteilung werde ich stets dankbar sein.

Besonders kam es mir zu statten, daß ich außer dem Stiftsarchiv das herrliche Ratsarchiv, unser Gesellschaftsarchiv[4]), die Milichsche Bibliothek in Görlitz und das Hauptstaatsarchiv und die königliche öffentliche Bibliothek in Dresden in weitgehendster Weise benützen konnte. Einzelnes bot mir das Pfarrarchiv zu Leuba, dem ich auch die Kloßschen Abschriften mehrerer Niederleubaer Urkunden verdanke[5]). Schätzen lernte

---

[1]) Am besten wird ein von mir zur Verfügung zu stellendes Exemplar der zweiten Korrektur zum Aufkleben der einzelnen Regesten auf die Urkundenhüllen zu verwenden sein.

[2]) Ausnahme von dieser Regel s. bei d. Urk. Nr. 16a v. 1479 u. einigen anderen. Für die Art der Herausgabe der Regesten sind die von Herrn Prof. Dr. Jecht für den Cod. II aufgestellten Grundsätze (nach dem Muster der „Deutschen Reichstagsakten") maßgebend gewesen. S. Codex diplomat. Lus. sup. II, Bd. 1 Vorwort S. V.

[3]) Der Raumersparnis wegen sind die häufiger angezogenen literarischen Hilfsmittel mit gekürztem Titel zitiert und ist hinten ein Verzeichnis derselben zusammengestellt worden.

[4]) Hier unterzog ich erstmalig den neuen Regesten-Zettelkatalog einer gründlichen Durchsicht. An ihm wird künftighin kein Oberlausitzer Forscher vorübergehen können. Möchten doch noch mehr Mitglieder unserer Gesellschaft der Wissenschaften an seinem Ausbau mitarbeiten helfen.

[5]) Niederleuba ist seit 1759 im Besitz des Klosters Marienthal und stand früher im Lehnsverband mit Tauchritz.

ich dankbar den großartigen Wert der in Jechts Codex II uns vorliegenden Görlitzer Ratsrechnungen. Möchte bald eine Fortsetzung der Herausgabe derselben von gleicher Hand folgen.

Zahlreiche Ortschaften und Güter der südöstlichen Oberlausitz und des benachbarten Böhmen und Schlesien haben auf den folgenden Seiten die urkundlichen Hauptgrundlagen ihrer Geschichte gefunden. Dasselbe gilt von zahlreichen Adelsgeschlechtern, denen manch wertvolle Ergänzung und mehrfache Berichtigung ihrer älteren Geschichte und Beiträge zum Ausbau ihrer neueren Genealogie geboten werden. Daneben erlangen die Kultur-, Kirchen- und Rechtsgeschichte mannigfache Berücksichtigung.

Von Radmeritz, als dem Sitze des Stifts Joachimstein, glaubte ich eine ausführlichere urkundliche Darstellung der älteren Geschichte seiner Ortsherrschaften geben zu müssen. Hierbei werden mehrfach auch Görlitzer Verhältnisse berührt.

Von dem Stift Joachimstein selbst eine „Chronik" zu schreiben, lag selbstverständlich nicht im Rahmen meiner Aufgabe und muß einer späteren Zeit überlassen bleiben. Nur das Wichtigste aus der Stiftsgeschichte während des ersten Jahrhunderts seines Bestehens fand quellenmäßige Beachtung.

Ein dem Ganzen am Schlusse beigefügtes Orts- und Personen-Register soll die wissenschaftliche Benützung der Arbeit möglichst erleichtern.

Endlich ist es mir eine angenehme Pflicht allen den Herren zu danken, welche in zuvorkommendster Weise mich bei Abfassung dieser Arbeit unterstützten. Dieser Dank gilt in erster Linie den Herren Professor Dr. Jecht, dem verdienstvollen, unermüdlichen und stets hilfsbereiten Sekretär unserer Gesellschaft, und dem Königlich Sächsischen Staatsarchivar Herrn Archivrat Dr. Lippert, welche mir vielfach mit Ratschlägen und Auskünften zur Seite standen. Sodann danke ich besonders auch Herrn Professor Dr. Buchwald als Leiter der Milichschen Ratsbibliothek zu Görlitz, Herrn Ratsarchivar Müting und Herrn Dr. Schulze für stets bereitwillige Vorlegung vieler archivalischen Schätze, ebenso den Herren Gemeindevorständen zu Radmeritz und Tauchritz für Darleihung der wichtigen Schöppenbücher in meine Behausung.

So überlasse ich die Arbeit unserer altehrwürdigen Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz zur Herausgabe in der freudigen Hoffnung, wiederum Bausteine und Bindemittel zum weiterem Auf- und Ausbau der Geschichte meiner teuren Heimat geliefert zu haben.

Dresden, am Tage Purific. Mariae 1905.

P. Richard Doehler.

I.

Geschichte der Ortsherrschaften von Radmeritz und des Stifts Joachimstein.

Unweit der alten Heerstraße[1]) von Görlitz nach Zittau und ihres Treffpunktes mit der Straße vom Eigenschen Kreise her über Schönau und Tauchritz vor Nikrisch, dazu an der Vereinigungsstelle zweier Flüsse, Neiße[2]) und Wittig, in leicht pflügbarer und ertragreicher Aue gelegen, haben wir in Radmeritz eine altsorbische Niederlassung vor uns. Letzteres beweist schon sein Name, dessen Stamm das Wort (radmir, radomir) radimer bildet[3]), und welcher demnach „Nachkommenschaft, Sippe des Radimer, eines sorbischen Stammeshäuptlings, bedeutet[4])".

Bereits 1249 Juni 2[5]) urkundet zu Radmeritz (Radomariz) König Wenzel von Böhmen und ebendaselbst im gleichen Jahre ohne Tagesangabe Bischof Konrad[6]) von Meißen, letzterer in Angelegenheit der Stiftung des Jungfrauenklosters Marienstern[7]), ersterer dem Bischof den Kauf zweier Ortschaften bestätigend. Ich vermute, daß beide Herren sich damals in Radmeritz trafen und der Bischof nächst wichtiger Regelung anderer Angelegenheiten (vielleicht der Grenzen) an jenem Tage die erste Radmeritzer Kirche weihte oder stiftete. Wiederum einen Meißner Bischof Albert II.[8]) finden wir 1261 September 17.[9]) zu Radmeritz urkundend vor, vielleicht bei Gelegenheit einer Altarweihe.

---

[1]) Vergl. G. Taute, die Naturbedingungen in ihrer Bedeutung für den Verkehr der Oberlausitz. Dissert. Leipzig 1896.

[2]) Die alte Neißebrücke, welche den Zugang nach der Görlitz-Zittauer Straße von Radmeritz aus bildet, wird 1394 erwähnt (Bibliothek der Gesellschaft Görlitz. Stadtb. 1342 fol. 97a): Henczil Gilgener ist in der achte umbe Petir Krodin, das er den gemmerlichen dirmort hat (in nocte super pontem circa Radombricz). — 1513 wird der Strauchdieb Burkhart Diebitz (ein Edelmann aus Glogau) über die Brücke zu Radmeritz gen Hirschfelde nach Zittau geliefert. S. N. Script. III, S. 249. — Anfang November 1762 wurde sie von den Preußen abgebrochen. — Zur Neiße vergl. auch Schönwälder, das Quellgebiet der Görlitzer Neiße usw. i. N. L. Mag. 1887, Bd. 63 S. 175 ff. Ebendas. S. 188 ff. über das Wassergebiet der Wittig. S. auch Taute a. a. O. S. 28 ff.

[3]) S. N. L. Mag. 1890, Bd. 66: J. Kühnel, Die slav. Orts- und Flurnamen der Oberlausitz S. 228.

[4]) Ich bin nicht abgeneigt, in dem in einer Urkunde 1238 Juni 2. zu Prag im Gefolge des Königs Wenzeslaus als Zeuge bei der für das Kloster Marienthal wichtigen Bestätigungsurkunde erscheinenden Bohuslaus filius Radim einen Nachkommen des ältesten Ortsherrn von Radmeritz anzusprechen. S. mein Diplomatarium Vallis S. Mariae S. 12.

[5]) Original H.-St.-A. Dr. (Meißner Stiftsarchiv). Gedruckt im Cod. dipl. Sax. reg. II, S. 130 f. Auch bei Tzschoppe und Stenzel, Urkundens. p. 314 Nr. XXX. Köhler, Cod. I, S. 79 f.

[6]) Conrad I. s. Calles, Series p. 168 ff.

[7]) Original Arch. Marienstern Nr. 22 B. Gedruckt N. L. Mag. 1866, Bd. 43: Knothe, drei auf die Gründung des Klosters Marienstern bezügliche Urkunden S. 386.

[8]) Albert II. s. Calles, Series p. 180 ff.

[9]) Original im Domarchiv St. Petri zu Bautzen. Gedruckt bei Köhler, Cod. I, S. 85 f.

Aus der Zeit der ältesten Bewohner stammen die in den letzten Jahren unweit Radmeritz wiederholt auf Nikrischer Flur gefundenen Totenurnen als die einzigen Zeugnisse ältester Ansiedlungen an dieser Stelle.

Die deutsche Kolonisation von Radmeritz fand wohl gegen Ende des 12. Jahrhunderts statt. Damals begann aus den reich bevölkerten westlichen und inneren Teilen Deutschlands eine überaus umfangreiche und andauernde Auswanderung nach dem von den unterworfenen Slaven weniger dicht besetzten Osten unsers Vaterlandes[1]). Die zuwandernden deutschen Kolonisten, gerufen von deutschen (und wohl auch slavischen) Großgrundbesitzern der Ober- und Niederlausitz, Schlesiens und Nordböhmens, gelangten in diese Gegenden auf der uralten Handelsstraße über Königsbrück, Kamenz, Budissin, Löbau, Görlitz und Lauban[2]). Hatten schon diese damals sich zu Städten entwickelnden Orte einen Teil der Wanderer dauernd als Handwerker und Kaufleute in sich aufgenommen, so ergossen sich einzelne Arme des Kolonistenstromes in die seitwärts der via regia und ihrer Nebenstraßen liegenden Dörfer. Auch von Görlitz her zogen neißeaufwärts viele Hunderte dieser deutschen Einwanderer und besiedelten bald die altwendischen Dörfer am Ufer des Flusses, so Leschwitz, Deutsch-Ossig, Nikrisch, Tauchritz und Radmeritz[3]). Ueberall wurde der noch vielfach bewaldete Landstrich urbar gemacht und unter dem tiefeingreifenden deutschen Eisenpfluge, der an die Stelle des weniger standhaften slavischen Holzpflugs trat, ein weites und fruchtbringendes Ackerland geschaffen. So entwickelte sich innerhalb kaum eines halben Jahrhunderts auch Radmeritz zu einem deutschen Gemeinwesen fleißiger Landleute.

Von den Besitzern des Ortes haben wir erst seit Ende des 14. Jahrhunderts urkundlich sichere Nachricht. Wir zweifeln indessen nicht, daß uns ein auf dem Friedhofe zu Radmeritz gefundener, früher wohl in der Kirche selbst befindlicher und seit 1713 an der Innenseite der östlichen Kirchhofsmauer eingelassener Leichenstein auf einen Herrn von Lossow[4])

---

[1]) Vergl. Knothe, Zur Geschichte der Kolonisation in der Oberlausitz in Weber, Archiv f. Sächs. Gesch. N. F. Bd. 2 S. 257 ff. u. 289 ff., besonders aber S. 297 ff. S. auch die klare und anschauliche Darstellung in Jechts treffl. Arbeit: Geschichte von Görlitz bis um die Mitte des 13. Jahrhunderts i. N. L. Mag. 1894, Bd. 70 S. 222 ff., besonders S. 237 f.

[2]) Vergl. Taute a. a. O. S. 55 ff.

[3]) Ich glaube bestimmt, in der Gegend der heutigen „Zollschenke" bei Nikrisch den Trennungspunkt des von Görlitz südwärts gegangenen Einwandererstroms suchen zu müssen. Ein Teil der Kolonisten wandte sich an dieser Stelle westwärts in das Tal der Gaule und Pliesnitz, (s. Schönwälder am früher gen. O. S. 187 ff.), besiedelte Tauchritz und gründete die deutschnamigen Dörfer des Eigenschen Kreises (Ober- und Nieder-Kiesdorf, Dittersbach, Neundorf, Berzdorf, Schönau, Alt-Bernsdorf, Bernstadt und Kunnersdorf). Andere zogen der Neiße entlang weiter nach Süden, wurden in Leuba und der Ostritzer Pflege seßhaft oder drangen bis Zittau vor, wieder andere endlich gingen ostwärts dem Tal der Wittig folgend. Sie überschritten zunächst die erwähnte uralte Neißebrücke, ließen sich in Radmeritz nieder oder gelangten noch weiter östlich nach Nieda, Wilka, Bora, Lommitz, Zwecka und in die Gegenden von Seidenberg und Friedland, nordöstlich nach Wendisch-Ossig oder südöstlich nach Reutnitz, Wanscha und Trattlau. — In ganz gleicher Weise muß auch Jahrhunderte vorher das slavische Vordringen in diese Gegenden erfolgt sein. Dies ergibt eben deutlich die Topographie.

[4]) Zu diesem Geschlechte vergl. Knothe, Ad.-G. I, S. 338 f.

als Herrn des Ortes am Ausgang des 13. und Anfang des 14. Jahrhunderts hinweist. Der vielgezeichnete und oft beschriebene[1]) Stein zeigt noch heute klar die einfachen Züge der stehenden Figur eines gewappneten Ritters, der sich mit der Linken auf einen dreieckigen Schild stützt, auf dem ein springendes Tier, der Lossowsche Luchs, mit geöffnetem Rachen gezeichnet ist. Der Stein trägt die Inschrift „Anno domini 1313“ und den Namen „de Losow“ am Rande.

Die von Lossow waren ein altes brandenburgisches oder niederlausitzisches Geschlecht, dessen Glieder im Gefolge der Brandenburger Markgrafen, denen bekanntlich damals unsere Oberlausitz gehörte, auch hierher gekommen waren. Johann von Guben erzählt uns in seinen Zittauer Annalen, daß ein „Otto von Lossow genant mit synen brudern“ sich 1291 des jungen Wenzel, unmündigen Sohnes des Ottokar von Böhmen bemächtigte (sich vnderwant), ihn seiner Mutter entführte und nach Zittau brachte[2]).

Bereits 1284 hatte sich ein Otto und Hermann von Lossow in Verbindung mit den Brüdern Otto und Bernhard von Kamenz und mehreren anderen Adligen bei einem Einfall in die Güter des Klosters Marienstern beteiligt und war deshalb zu Schadenersatz gezwungen worden[3]).

Im Gefolge seines Markgrafen finden wir Otto von Lossow dann 1290 zu Lauban[4]).

Er ist es nach meiner Meinung, dessen Gebeine dereinst unter dem obenerwähnten Leichensteine die letzte Ruhe fanden. Einen jüngeren Otto glaube ich in dem 1322 zu Görlitz als Zeuge im Gefolge des Herzogs Heinrich von Jauer genannten zu erkennen, welch letzterem damals die östliche Hälfte der Oberlausitz gehörte, und der im genannten Jahre am 3. April den Eymund von Neueshove mit dem Erbrichteramte zu Görlitz und mit den Gütern Tauchritz[5]) und Berzdorf, wie dieselben „bisher“ sein Vater besessen hatte, belehnte[6]). Von dem vorerwähnten Hermann von Lossow hören wir nichts weiteres mehr, sein Sohn war vielleicht der in Marienthaler Urkunden als Zeuge[7]) erscheinende Herr gleichen Vornamens.

[1]) Sehr gute Zeichnung in Schultz, Altertumswerk I, S. 85. B. G. d. W. G. Vergl. Peschcck, Ueber das wichtige lausitz. Altertumswerk von Schultz i. N. L. Mag. 1834, Bd. 12 S. 181: „Ein Beweis des damaligen Mangels geschickter Künstler in der Lausitz“. — S. auch d. Kupfer Nr. 28 bei Leske, Reise S. 429. Auch Görl. Wegweiser 1838 S. 86 u. a. a. O. — Neuestens bei Hans Lutsch, Kunstdenkmäler der preußischen Oberlausitz I. Landkreis Görlitz. (Vergl. N. L. Mag. 1904, Bd. 80 S. 243).

[2]) S. N. Script. I, S. 4 u. 130 f. Daß die von Lossow aber deswegen nach den Herren von Leipa „das Lehen Zittau“ gehabt und (nach Peschcck) Herren auf dem Burgberge gewesen sein sollen, kann ich nur als „Treppenwitz der Weltgeschichte“ bezeichnen. S. Sauppe, Geschichte der Burg und des Cölestinerklosters Oybin i. N. L. Mag. 1886, Bd. 62 S. 92 f.

[3]) S. Knothe, Eigenscher Kreis S. 7.

[4]) S. Knothe, a. a. O. S. 57 (nach Originalurk. Nr. 59 u. 107 Arch. Marienstern).

[5]) Bisher bekannte erstmalige Nennung dieses Ortes (Tucheritz).

[6]) R.-A. Görl. Stadtbuch v. 1305 ff. fol. 29. — Gedruckt in Singul. Lusatica XIV, 90. Auch bei Köhler, Cod. I, S. 249 ff.

[7]) S. Doehler, Diplomat. V. S. M. a. a. O. S. 49 u. 50: Arch. Marienthal Nr. 54 d. d. 1358 Okt. 28. Zittau (Hermannus de Loussov) u. Nr. 57 d. d. 1362 Nov. 30. [Ostritz] (Hermann von Lossow).

Ein oft genannter aus gleichem Geschlecht, ich vermute der Bruder oder Vetter, nicht aber Vater jenes Otto I. und Hermann I., ist Peter (Petzko) v. L., den wir zwischen 1305 bis 1318 mehrfach im Gefolge des Markgrafen Hermann finden[1]). Wohl nur ganz kurze Zeit war er 1308 Voigt zu Görlitz. Wenn Carpzov[2]) ihn schon 1313 sterben und zu Radmeritz unter dem mehrerwähnten Grabstein beerdigt sein läßt, so ist dies, wie ich erwiesen, ein Irrtum. Er lebte mindestens noch 1318[3]).

In keiner der angeführten Urkunden wird ein Lossow als Herr von Radmeritz bezeichnet. Dennoch glaube ich, wie auch schon Knothe[4]), bestimmt, daß jenes Geschlecht diesen Ort oder einen Teil desselben bis in die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts besaß, wobei ich auf jene Gewalttat in dem nahen Eigenschen Kreise, das Auftreten als Zeugen in der nähern Umgebung (besonders in den Marienthaler Urkunden) und schließlich jenen Leichenstein zurückverweise.

Ich halte (mit Knothe[5]) wohl gleichzeitig mit dem vorgenannten Otto II. von Lossow für Besitzer eines anderen Teils von Radmeritz die beiden 1332 in Marienthaler Urkunden[6]) und sonst[7]) als Zeugen genannten Jano und Otto von Gersdorff (Gerardisdorf), auch glaube ich den 1358[8]) als Zeugen zu Zittau, 1360[9]) zu Marienthal, 1362[10]) zu Ostritz erscheinenden Brüdern Nikolaus, Berthold, Weichold und Christin von Gersdorff das nahegelegene Radmeritz als ihren Rittersitz zuweisen zu dürfen. Im letztgenannten Jahre steht zudem Berthold von Gersdorff unmittelbar als Zeuge neben Hermann von Lossow, der damals wahrscheinlich Besitzer des anderen Teiles von Radmeritz[11]) war.

Sicher aber saß 1368 bis mindestens 1384 ein Otto von Gersdorff als Ritter zu Radmeritz[12]). Sein Sohn und Erbe aber war jedenfalls

[1]) 1305 zu Rothenburg s. Knothe, Eigenscher Ar. S. 61. — 1308 zu Görlitz s. Köhler, Cod. I, S. 180 (falsch 1305!). — 1315 zu Eberswalde s. a. eben gen. O. S. 210. — 1317 zu Spandau s. ebendas. S. 215.

[2]) Carpzov, Ehrent. I, 46.

[3]) 1318 zu Budissin März 1. s. Köhler, Cod. I, S. 220 u. 1318 Aug. 10. zu Görlitz s. a. a. O. S. 225.

[4]) S Knothe, Ad.-G. S. 339.

[5]) Knothe, Ad.-G. S. 202.

[6]) Diplomat. V. S. Mariae S. 35 f., Arch. Mar. Urk. Nr. 37: 1332 Mai 1. und 1332 (Knothe irrig nach Köhler Cod. I, S. 310: 1336) Juli 2.

[7]) R.-A. Görlitz. Stadtb. 1342 f. 68b a. 1346 Juni 28.: Zeugen bei einem Vergleich des Elbil von „Gerlachsheym" und der Jüdin Adasse zu Görlitz.

[8]) Diplomat. V. S. Mariae S. 49. Arch. Mar. Nr. 54: 1358 Oktober 28. (Nicolaus, Bertoldus et Christianus de Gerhardisdorf fratres).

[9]) Ebendas. Arch. Mar. Nr. 55: 1360 April 12. (Weicholdus et Christinus fratres de Gerhardsdorff)

[10]) Ebendas. Arch. Mar. Nr. 57: 1362 November 30. (Bertold von Gerhardsdorff).

[11]) Richter u. Gemeinde zu Radmeritz (Rademyricz) befinden sich 1376 in der Görlitzer Acht, weil sie einen ermordeten Mann in eyn fremde gerichte gefurt haben (Görl. Stadtb. 1342 ff. Bl. 77b, auch Kloß, Miscellan. I, Bl. 49b).

[12]) 1368 ist er Schiedsmann zwischen dem Kloster Marienthal und dem Zittauer Rate wegen der Zerstörung des Ostritzer Rathauses s. N. Script. I, S. 47. —

Jon von Gersdorff, den wir in zahlreichen urkundlichen Nachweisen finden. 1390 suchte er nebst andern Adligen Rat und Bürgerschaft zu Görlitz zu versöhnen[1]), 1394 kauft die Aebtissin Euphemia von Marienthal von ihm und seinen Erben 27 Mark poln. Zahl prag. Münze Besitz in Markersdorf[2]) [bei Görlitz], 1396 ward er in einem Streite im Zusammenhang mit letzterem Verkaufe mit Reichehanns von Gersdorff (daselbst gesessen) wegen des Waldes bei Reichenbachsdorf[3]) und in demselben Jahre mit Jone von Gersdorf auf Kuhna[4]) verglichen. 1398 am 18. Januar gelobt er dem Jakob Sleiffe 10½ Mark zu Walpurgis oder 14 Tage darnach zu zahlen[5]), im folgenden Jahre erscheint er als Kläger gegen Konrad von Hoberg wegen einer Geldsumme[6]), 1400 am 17. Juli ist er Bürge[7]) gleichzeitig mit Kaspar von Gersdorff für Heinrich von Paulsdorf, und 1402 verkauft er Trattlau an Wentsch von Donyn[8]). Noch 1403 im August wird uns der vir strenuus Johannes de Gerharsdorf armiger als de villa Rademericz prope Gorlicz genannt[9]).

1384 (Knothe, Ad.-G. 203 falsch: 1386) enthebt ihn Herzog Hans aus der Acht der Stadt Görlitz s. O. U.-V. I, S. 118 Nr. 575. — Gedruckt: N. L. Mag. 1883, Bd. 59 S. 158 f. — Vergl. auch Knothe a. eben gen. O. nach Archiv Marienstern Nr. 124: Otthe von Radembricz. Erwähnt sei auch der damalige Name Radimbrecz(in) (Kloß, Miscellan. I, Bl. 53b: 1386 faber de Radimbreczin est proscriptus pro vulnere kampfir et aliis laesionibus ex parte Kristan de Yaurnicg.

[1]) S. Knothe, am eben gen. Orte.

[2]) S. Diplomat. V. S. Mariae S. 56 Nr. 64: 1394 Februar 6.

[3]) S. Knothe, Ad.-G. S. 203 u. 200. Darnach soll der Zins von jenem Walde der Abbatissin Euphemia und ihrer Schwester auf Lebzeiten zustehen, nach beider Tode aber an Reichehanns v. Gersdorff und seine Erben fallen. S. O U.-V. I, S. 143 Nr. 705.

[4]) S. Knothe, Ad.-G. I, S. 203. — Jone von Radmeritz erhält von Jone von Gersdorff auf Kuhna die „halbe Stadt Seidenberg" (Altseidenberg), zahlt aber an letzteren 150 Mark und die dort aufgewendeten Baukosten. Nach Kloß, Miscellan. I, Bl. 206b (Entscheidebuch 1396—1434).

[5]) R.-A. Görlitz. Lib. act. 1389 ff. fol. 152b: Her Jan von Radenbricz resignavit 10½ mr. termino Walpurgis vel tandem per quindenam Jocop Sleiffen.

[6]) R.-A. Görlitz. Lib. act. 1389 ff. fol. 179a: Her Jon de Radinbricz contra pecuniam, quam Conrad de Hoberg habet in deposito ex parte Hans von Gobelczig. Im selben Jahre (Lib. vocat. I, Bl. 20b) ist Heinrich von Hoberg vocatus, das her sich des rechten gewert von herrn Jone wegen von Radinbricz vnd sines eidames (Kloß, Miscellan. I, Bl. 60b).

[7]) R.-A. Görlitz. Lib. act. 1389 ff. fol. 195b: Jon miles de Radinbricz (et Caspar de Gersdorff) sind fidejussores für Heinrich von Paulsdorf (in die Alexii). Vergl. auch Jecht, Der älteste Görl. Lib. act. 1389—1443 i. N. L. Mag. 1894, Bd. 70 S. 107.

[8]) S. Carpzov, Ehrent. II, S. 31. Die Original-Urkunde befand sich einst im Zittauer Ratsarchive, weil sie gleichzeitig die Belehnung mit den Niedergerichten zu Seifhennersdorf enthielt. Sie ist wohl 1757 mit verbrannt.

[9]) In einer sehr schwer zu lesenden Urkunde auf dem hintern Deckel des Görlitzer Achtsbuch von 1370 ff. auf der Bibliothek der Gesellschaft. Die Hauptperson derselben ist Wenceslaus alias Wencz de Donyn baro regni Bohemiae als dominus in Hirstolt und residens in villa Ruprechtsdorf districtus Sittaviensis (nach freundlicher Mitteilung des Entdeckers Jecht, der mir die Urkunde zeigte).

Bald nachher scheint er gestorben zu sein[1]). Als seine Söhne werden genannt Nikolaus[2]) und Hans[3]), später auch Fredemann[4]) und Heinz[5]).

[1]) Denn noch in demselben Jahre hören wir aus Lib. vocat. I, Bl. 38a: Juncherre Niclus von Radinbricz, judex suus et tabernatores sui vocati sunt pro eo, quod opposuerunt judici nolentes impignorari.

[2]) Nach Kloß, Mskrpt. Nr. 361, Bl. 3b u. Miscellan. I, Bl. 145b wird er als „Junker Niclas von Gersdorf, Jonen sohn von Radinbricz" mit „Hans seinem bruder" angeführt (1408). Ebenfalls 1408 Nicl de Radmericz est vocatus ex parte judicis, das er sich hat gewert fredisburgen czu setzen s. Kloß, Miscellan. I, Bl. 67a.

[3]) R.-A. Görlitz. Lib. act. 1413 ff. Bl. 65b: Hans von Gersdorf vnd Jone von Hoberg beide czu Radenbricz gesessin juri civili se submittentes recognoverunt conjuncta manu XII mr. gl. Niclos Lewtke post michaelis prox. tanquam peractum coram Niclos Ermilrich. Anno 1416 fer. VI ante letare [März 27.]. — Anno 1419 Aug. 12. gelobt er als Hannus Czwecke den Sechslanden Urfehde wegen einer Gefangenschaft, in die er mit andern Adligen in einem Treffen bei Ostritz geraten war. S. Jecht, Cod. II, Bd. 1 S. 12 Z. 31. Er war demnach auch Herr von Zwecka. Bereits 1403 September 22. wird er als Jane von Czwecka vom Görl. Gericht geheischen. Lib. vocat. I, Bl. 42b u. im s. J. November 21. hören wir von ihm: Yone von Kuna cum filio et illi de Reichenbach et villa de Baldramsdorf [Bellmannsdorf] vocati per Jenichen de Czweke et eciam ex parte judicii pro violentia commissa in Wilkaw (Lib. vocat. I, Bl. 43a). Vergl. Jecht, Der älteste Lib. vocat. N. L. Mag. 1901, Bd. 77 S. 3 u. 8. Und wieder 1416 November 27. (Lib. vocat. III, Bl. 111b): Jone von Czwecko zu Radenbricz gesessin est vocatus a Hans Rofuld vmme eynen bloen slak vnd drewe [Drohung] czu morden. (Nach Kloß, Miscellan. I, Bl. 78b). Zu Radmeritz wird er noch 1429 April 10. genannt Jecht, Cod. II, Bd. 2 S. 24 Z. 27: Hannus von Radenbricz. — Görl. Hofgerichtsbuch (1406—1425): Hans Kroden ist geteilt, er habe seyn sache erlanget zu Hansen von Radmericz (nach Knothe s. N. L. Mag. 1898, Bd. 74 S. 6 Anm. 3). — Wohl ein Verwandter dieses Hans Kroden, der Richter von Nikrisch Niklas Kroden (Croden), „gebit sich us dem lenrechte in das statrecht" a. 1407. R.-A. Görlitz. Lib. act. 1389—1413 Bl. 318b. — S. auch Jecht, Der älteste Görl. Lib. act. i. N. L. Mag. 1894, Bd. 70 S. 103.

[4]) R.-A. Görlitz. Lib. act. 1389 ff. Bl. 368b a. 1410: Fredemann von Gersdorf czu Radinbricz gesessin recognovit Niclos Lewtken VI mr. VI g. jure civili post Mich. tanquam peractum. Er hat wohl seinen Anteil an Radmeritz mit Schuld belastet. Schon im Jahre vorher (1409) hören wir (Kloß, Miscellan. I, Bl. 68a): Fredemann de Radebricz vocatus est ex parte Erasmi Siwermann, das er sich des pfandes hat gewert. Wir finden ihn bald darauf (mindestens seit 1414, wie Knothe angibt) als Hauptmann der Biberstein auf deren Burg Hammerstein bei Krazau in Böhmen. Von dort aus nahm er später wohl regen Anteil an dem Streit seiner Brüder mit den von Hoberg. Die Görlitzer senden seinetwegen Boten mit Briefen an diese und (s. Jecht, Cod. II, Bd. 1 S. 224 Z. 7 anno 1425 April 28.) von diesen an ihn, ebenda S. 224 Z. 25 eod. a. Mai 6.; S. 224 Z. 37 Mai 12. Wiederholt luden ihn die Görlitzer wegen Gewalttätigkeiten vor ihr Gericht. So 1420 (Kloß, Miscellan. I, Bl. 81b): Fredemann von Gersdorff czu Hammersteyn gesessen mit seinen helfern sunt vocati a judice, das sie sulich geld den scheppen [wohl zu Radmeritz] abegedrewet und gehabin [gehoben] habin frevelichen. — 1429 hören wir letztmalig von ihm (Kloß, Miscellan. I, Bl. 89a): Fredemann von Gersdorff vocatus est a Matthes Scheffer von Ulrichsdorff, das her den frevelich vnd geweldiglich wedir recht gestockt und gemortert hot vnd in den banden noch helt wedir recht. Judic. 6. post nativit. Marie [September 9.].

[5]) R.-A. Görlitz. Lib. act. 1413 ff. Bl. 84a: Heincze von Gersdorff czu Radenbricz gesessen recognovit circa omnia bona sua IIII mr. g. Niclos Lewdecken post Walpurg. peractum tamquam coram jud. Bartholomeo Ebirhardo vnde hot sich us der manne recht gegebin in der stat recht. Act. 1417 fer. VI. ante Fabiani [Januar 15.]. — Ard. Joachimst. Nr. 5. Heinz von Gersdorf wird noch 1453 Jan. 26. als Zeuge „eczwan czu Radinbritcz gesessin" bezeichnet.

Ob ein weiterer, als Bernhard zu Radmeritz[1]) bezeichneter, ein Bruder oder Vetter von ihnen war, können wir nicht entscheiden.

Gleichzeitig mit diesen Herren von Gersdorff finden wir am Anfang des 15. Jahrhunderts die von Hoberg[2]) im Besitz eines Anteils von Radmeritz. Möglicherweise war dies der einstige Lossowsche Teil, urkundliche Beweise dafür fehlen. Im Jahre 1416 wird neben Hans von Gersdorff ein Jone von Hoberg[3]) als zu Radmeritz gesessen bezeichnet, 1420 aber wird Konrad von Hoberg und sein Sohn Hans nebst Wentsch von Donyn vom König Sigismund mit Radmeritz, [Ober-] Rudelsdorf, Lommitz und „was sie zu Reutnitz und Bora hatten" zu gesamter Hand belehnt[4]). Die Hoberg hatten mit Wentsch von Donyn ihre Güter „zusammengemacht und geworfen zu Gesamtlehn"[5]). Letzterer hatte sie bereits seit 1405 bei ihren fortgesetzten Streitigkeiten mit ihren Radmeritzer Nachbarn von Gersdorff tätig unterstützt und vertreten, während auf seiten der letzteren die Friedländer Biberstein standen. Wir wissen über den Verlauf dieses jahrzehntelangen Zwistes zwischen den Gersdorff und Hoberg wenig[6]),

---

[1]) Bernhard kommt in den Jahren 1408 bis 1423 vor. R.-A. Görlitz. Lib. act. 1413 ff. fol. 64b: Bernhard zw Radembricz recognovit III mr. g. Niclos Lewtke post Walpurg. tanquam peractum coram Niclas Engilhart. Ebendaselbst fol. 135 a. 1419: Die schepphen habn geteilet, das Jone von Hoberg seyn erbgeld XX mrg. off Bernharts gütern czu Rademritz dirfurdert hot also als im das recht doruffe vorsagt ist als er spricht. Actum in die Soffie in judicio banito [Mai 12.].

[2]) Zu den von Hoberg s. Knothe, Die von Hochberg in der Oberlausitz i. N. L. Mag. 1868, Bd. 45 S. 350 ff. u. ders., Ad.-G. S. 273 ff.

[3]) S. oben Anm. zu Hans von Gersdorff. Das Hauptgut der Familie war Wilka mit Bora. Vergl. Kloß i. L. Mag. 1774, Bd. 7 S. 289 ff. 308 ff. u. Neumann i. N. L. Mag. 1859, Bd. 35 S. 241 ff.

[4]) S. N. L. Mag. 1859, Bd. 35 S. 267. Ich habe das Wilkaer Archiv 1903 durchforscht und die Urkunden bearbeitet, leider fand ich die Urkunden Nr. 1—5, die Neumann noch gesehen hat, nicht mehr vor. Auch der Besitzer Freiherr von Gersdorff konnte mir über ihren Verbleib nichts sagen. Wir sind demnach betreffs dieser fünf Urkunden auf Neumanns leider sehr wenig genaue Regesten angewiesen. — Die Belehnung erfolgte am 25. November 1420 zu Czaslau. — 1419 Dezember 7. klagte Wenzel von Biberstein bei den Oberlausitzern über Konrad und Hans von Hoberg: trotz des „Erkenntnisses" suchten sie ihn überall möglichst zu schädigen. Jecht, Cod. II, Bd. 1 S. 15 Z. 25.

[5]) Vergl. Knothe, Dohna i. Sächs. Arch. N. F. 1 S. 232.

[6]) S. Jecht, Cod. II die Notizen über Botensendungen wegen der Radmeritzer. Vergl. Register s. v. Radmeritz, Gersdorff, Hoberg. — Nach Kloß (Mskrpt. Nr. 361) begann der Streit 1405 zwischen „Hannos" (?) von Donyn und Hans und Nikel von Gersdorff zu Radmeritz. Es wurden zwei Tage zu Ostritz (Ostroze) gehalten, dabei waren beide Parteien und auch die Deputierten von Görlitz und Zittau anwesend. Damals scheint es zu einem Vergleiche gekommen zu sein, und es war einige Zeit Ruhe. Besonders seit 1414 aber herrschte wieder große Uneinigkeit zwischen Wentsch von Donyn und Konrad von Hoberg einerseits und den Herren von Gersdorff (insbesondere Hans) zu Radmeritz andrerseits. Auf letzterer Seite finden wir auch Wenzel von Biberstein auf Friedland (s. oben Anmerkung 4). Im Jahre 1418 wendete man viel Fleiß an die Irrungen beizulegen. Man setzte auf den Dienstag nach Martini einen Tag zu Görlitz fest, wobei nebst Land und Städten der Herzog von Sagan und Herr Hannus von Donyn gegenwärtig waren und zwischen Wentsch von Donyn, Konrad von Hoberg und den Radmeritzer Gersdorff Friede zu machen suchten. Da dies Bemühen vergeblich war, setzte man 1419 die Verhandlungen fort. Es wurde um purif. Mariae wieder ein Tag

über seine Ursachen und seinen Ausgang nichts. Fest steht dagegen, daß in der Zeit von 1425 bis 1427 beide streitende Parteien[1]) dem Wentsch von Donyn ihre Anteile an Radmeritz überließen, der denn auch 1427 als Erb- und Gerichtsherr dieses Orts erscheint[2]), dessen Rittersitz [und Vorwerk] im gleichen Jahre von den Hussiten zerstört wurde[3]).

Dies geschah am 12. und 13. Mai. Die Hussiten führten damals wohl den Hans Heyne, den Kretschamwirt Kluge und den Schmiedemeister Peter als Gefangene mit hinweg[4]). In demselben Jahre hören wir (September 21.) etwas über die Mannschaften und Waffen, welche Radmeritz gleich anderen Dörfern des Görlitzer und Zittauer Weichbildes gegen die Hussiten zu stellen hatte[5]). Die beiden Dorfteile (mit dem Rittersitze und dem Vorwerke) standen dabei unter der Führung je eines Hauptmanns. Der eine Teil unter dem Richter Hans Richter zählte mit diesem 15 Mann mit 4 Armbrüsten, 9 Spießen, 2 Flegeln; der andere Teil unter Nickel Wenisch umfaßte mit diesem 14 Mann, mit 2 Armbrüsten, 3 Flegeln, 9 Spießen. Ueberdies hatte das ganze Dorf noch 2 Wagen, 2 Ketten, 4 Aexte, 4 Hauen, 4 Grabscheite zu stellen.

Kaum hatte sich Radmeritz von dem hussitischen Ueberfall wieder etwas erholt, so sah es sich in neue Händel des Wentsch (III.) von Donyn verwickelt. In der Woche vor dem 24. Juli 1429 überfiel Heinze Stosch, der Hauptmann der Schweidnitzer, in einer Fehde mit Letztgenanntem dessen

---

zu Görlitz festgesetzt, dabei der Hauptmann von Friedland als Vertreter des Biberstein, Wentsch von Donyn, Konrad von Hoberg und sein Sohn [Hans] vor dem Hauptmann zu Görlitz und den Mannen erschienen. Ein Frieden bis zu S. Georgentag wurde geschlossen und den Herren von Gersdorff auf R., die nicht gegenwärtig waren, davon Nachricht gegeben. Später vertrugen sich Wenzel von Biberstein und Wentsch von Donyn, und so zeigten sich auch die von Gersdorff willig und kamen um Estomihi (1420) nach Görlitz, „sich mit Wentsch von D. zu vertragen". Schließlich muß aber in den folgenden Jahren der Streit wieder entbrannt sein, denn wir lesen, daß auf dem Städtetage zu Löbau 1423 (Woche nach dem 9. Oktober) „der Radenbriczer wegin unde her Wenczs von Donyn" verhandelt wurde. S. Jecht, Cod. II, Bd. 1 S. 149 Z. 28 f.

[1]) Hans von Hoberg finden wir bald nachher auf Schadewalde. S. Jecht, Cod. II. Die Radmeritzer Gersdorff wandten sich wohl nach Schlesien. So Knothe, Ad.-G. S. 204. — Heinz von Gersdorff wird allerdings noch 1434 als „eczwan czu Radinbritcz gesessin" bezeichnet, hatte aber sicher keinen Anteil mehr daran. S. Knothe, Ad.-G. S. 160 Z. 1.

[2]) K.-A. Görlitz. Lib. vocat. 1400—1432 Bl. 198a: 1427 in die fer. VI. post Dorothee [Februar 7.]: Her Wentsch von Donyn czu Radembricz, Hannus Kunad richter, Petrus Syden, Cluge, Strycke vnd Hannuszschen seyne knechte sunt vocati a Hannus Ottin et a Hannus Bessern, das her en nicht recht hat wuld helffin vnd sie bezwungen mit gewald, das sie sich mit im haben must vorrichten vnd hot en ir geld genomen widder recht vnd nicht mit rechte.

[3]) S. Jecht, Cod. II, Bd. 1 S. 429. — Auch N. L. Mag. 1888, Bd. 64 S. 356. Konrad von Hoberg hatte 1424 gegen die Hussiten tapfer gekämpft, er scheint in den nächsten Jahren gestorben zu sein. S. Kloß i. Provinzialbl. 1782 S. 445. An der angeführten Stelle finden wir neben „hern Wencz von Donyn zu Rademyricz gesessen" nur „hern Hannus von Hoberg" und keinen Gersdorff mehr als mitgeschädigten Herrn von Radmeritz genannt.

[4]) S. Jecht, Cod. II, Bd. 2 S. 106 Z. 15 ff. und Anmerkung 1. Ein gewisser Paul Hausdorff hatte sie für 10 mr. von den Hussiten losgekauft und klagte 1429 September 2. diese Summe vor dem Görlitzer Schöppengerichte von den drei Leuten aus.

[5]) S. Jecht, Cod. II, Bd. 1 S. 464 Z. 29 ff.

Gut Radmeritz[1]). Wir wissen nichts Näheres über die Ursache und näheren Umstände dieses Streites anzugeben. Da sich indessen Wentsch von Donyn auch noch mit anderen Herren, insbesondere dem Ulrich von Biberstein auf Friedland damals in Fehde befand[2]), die ihm besonders feindlichen Hussiten einen neuen Einfall in sein Gut Radmeritz planten[3]), so trat er (wenigstens scheinbar) um 1432 letzteres an seinen Schwager, den Niederlausitzer Landvoigt Hans von Polenz ab, der Schutz für dies nunmehr sein Gut von den Hussiten[4]) und die Hilfe der Görlitzer gegen den Biberstein[5]) erbat. Letzterer hatte inzwischen schon den Hof zu Radmeritz besetzt[6]).

Die Görlitzer, die ebenso wie Biberstein wohl wußten, daß jene „Abtretung" des Gutes Radmeritz nur auf Schein beruhe und dessen wirklicher Herr Wentsch von Donyn sei, scheinen dem Hans von Polenz keineswegs in erwarteter Weise zur Seite gestanden zu haben, weshalb ihnen Wentsch selbst Fehde ansagte, welcher sich am 4. Dezember 1432 einundzwanzig seiner Freunde anschlossen[7]). Wentsch berichtete brieflich seinem Schwager Polenz über den Streit[8]), letzterer sandte den Brief mit einem eigenem Schreiben an den Rat zu Görlitz, indem er bat, der Sache ein Ende zu machen und sich mit Wentsch zu vertragen[9]). Der Zwist hat

[1]) S. Jecht, Cod. II, Bd. 2 S. 48: als hor Heincze Sthossche, mannen und stete zur Sweidenicz vor Radenbricz login. — Auch ebenda S. 52 u. and. Stellen.

[2]) S. Knothe, Dohna S. 236. — Diese Bibersteinsche Fehde hängt offenbar mit dem alten Zwist zwischen Wentsch v. D. und Hans von Gersdorff zusammen. 1430 Juni 22. war deswegen von Thimo von Colditz, Hans von Gersdorff und Stadt und Land Görlitz auf 14 Tage mit Wentsch von Dohna Waffenstillstand geschlossen worden. Innerhalb dieser Zeit wollte man einen Tag zu Görlitz abhalten, zu dem auch Ulrich von Biberstein erscheinen sollte. S. Jecht, Cod. II, Bd. 2 S. 154 f. — Auch mit Gotsche Schaff auf Greifenstein hatte Wentsch von Dohna Streit gehabt. S. Jecht, Cod. II, Register S. 824. Er war mit ihm 1429 April 2. verglichen worden S. ebendas. II, 2 S. 97 f. — O. U.-V. II, S. 24.

[3]) S. Jecht, Cod. II, Bd. 2 S. 371 Z. 19 ff.: Nickel Richtersie bekennt [auf der Folter] vor dem Görlitzer Stadtgericht, daß die Ketzer den Hof zu Radmeritz (Radinbricz) in der ersten Fastenwoche einzunehmen gedenken.

[4]) S. Jecht a. a. O. Bd. 2 S. 387 Z. 1 ff.: Die Hussiten sollen ja dem Biberstein, diesem Schalk, nicht glauben, welcher sage, „is [= Radmeritz] sey moyn nicht, is sey ern Wenez von Donyn". Er legt einen Brief des letzteren bei, in welchem dieser die Abtretung des Gutes an Polenz bekennt. Z. 20. — O. U.-V. II, S. 31.

[5]) S. Jecht a. a. O. Bd. 2 S. 392 Z. 1 ff.: Er habe sich auf den Frieden verlassen, sonst hätte er Radmeritz mit Besatzung belegt und verteidigt. Nun aber habe er angenommen, die Görlitzer hielten in ihrem Weichbilde auf Ruhe, er habe seinen „Voigten" befohlen, sich in allen Dingen nach ihnen zu richten. Auch habe doch der Verweser Thimo von Colditz zwischen Wentsch von Donyn und Ulrich von Biberstein den Frieden vereinbart. Sie möchten daher auch den Colditz bitten, „das her sich harte in dy sachen setze keigen dem von Bebirstein" wegen seines Uebergriffs.

[6]) S. Jecht a. a. O. Bd. 2 S. 338 Z. 29. — Eine Woche zuvor am 13. Juli 1432 hatten übrigens die Görlitzer einen Boten nach Friedland gesandt, „als man dem von Bebirstein schreib von Polenczkis wegen". Wahrscheinlich wußten also die Görlitzer schon vorher von den Absichten des Friedländers.

[7]) S. Jecht a. a. O. Bd. 2 S. 412 f.

[8]) Ebendas. S. 415 f.

[9]) Ebendas. S. 416 f. Daselbst auch die Antwort der Görlitzer an Polenz, er solle seinen Schwager überreden (undirwisen), daß er selbst Frieden halte. — 1434 nach dem Oktober 17. senden die Görlitzer Heringe „in don halt zu Radinbricz" a. a. O. S. 527 Z. 16.

aber mit Unterbrechung wohl bis 1437 fortgedauert, denn in diesem Jahre erst wird unter anderen Friedensbrechern auch dem Wentsch von Donyn auf Städtetagen zu Löbau, Görlitz und Bautzen verziehen[1]). Seit 1434 wird übrigens dieser Wentsch selbst wieder als Herr zu Radmeritz bezeichnet[2]).

Aus den folgenden Jahrzehnten bis zum letzten Viertel des 15. Jahrhunderts hören wir über die Schicksale von Radmeritz selbst nur sehr wenig[3]). Wentsch (III.) von Donyn scheint 1470 gestorben[4]) zu sein. Ihm folgten im Besitz aller seiner Güter, so auch zu Radmeritz, seine Söhne Johann und Nikolaus.

Zunächst tritt urkundlich der erstere von diesen beiden mehr hervor und es werden die Untertanen zu Radmeritz, Nieda und Reutnitz in den Görlitzer Stadtbüchern gewöhnlich als „herrn Jons arme leute" bezeichnet. Als Patron von Nieda und Radmeritz gab er 1475 seine Zustimmung zu der Selbständigmachung des Kirchspiels Leuba, welches bisher Filiale

[1]) Jecht, Cod. II, Bd. 2 S. 666, 1437 Januar. — S. 652 f. 1437 Mai 12. und Mai 18. senden die Görlitzer Boten nach Friedland „durch herrn Wenczsch willin". Auch zu diesem selbst nach Radmeritz S. 653 Z. 5.

[2]) Ebendas. S. 539 Z. 9 f. — Arch. Joachimst. Nr. 5.

[3]) Die Geschicke seines Besitzers Wentsch v. D. und seine Fehden als Burggraf von Grafenstein gehören nicht in den Kreis unserer Betrachtung. S. darüber die beste Darstellung von Knothe, Burggrafen von Dohna S. 233 ff. — Hier sei nur erwähnt: Als Herr von Nieda und Radmeritz trat er 1440 „mit Willen seiner Hausfrau Elisabeth" dem Görlitzer Rate das Kirchlehn zu Wendisch-Ossig ohne Entschädigung („um gottes willen") ab. Original R.-A. Görl. 317/245. O. U.-V. II, S. 51. 1454 wurde er mit seinem Vetter Hlawatsch mit den Gütern Königsbrück, Radmeritz, Nieda und dem Kronlehn Grafenstein belehnt. S. ebendas. II, S. 71. — 1459 wurde er mit den Gebrüdern von Gersdorff auf Tauchritz verglichen (s. Arch. Joachimst. Nr. 9), 1460 von König Georg aufs neue mit Radmeritz, Nieda und Reutnitz belehnt, und kaufte er 1461 von Christoph von Hoberg auf Berna dessen ganzen Besitz im halben Dorfe Schönfeld (bei Ostritz) im Görlitzer Weichbilde. S. Diplomat. V. S. Marie S. 74. — Die Originale der vorgenannten Lehnbriefe von 1454 und 1460 habe ich nicht auffinden können. Ich vermute bestimmt, daß sie mit dem Grafensteiner Archiv nach Friedland (Prag oder Wien) gekommen sind, und würde für Mitteilung darüber dankbar sein. Dasselbe gilt von einem späteren Lehnbrief d. a. 1485 Montag nach Judica für Johann bezw. Nikolaus von Donyn über die gleichen Besitzungen.

[4]) Schöppenbuch Radmeritz II, Bl. 114b: „Im 1470. jar montags nach Simonis vnd Judae [hat] sonder zweifel aus grossem bedrancknuss vnd nottdürfftigkeith Müllnickel der Schmidenickeln vnd ihren sone ein stück acker von seinem gut mit zulassung vnd vorwilligung seines dozumall gewesenen erbherrn, herrn Wentsch Burggrafen von Donin, herren auf Greffenstein vor 10 kleine mark vorsetzet etc., wie denn solches alles der vertragk vnd gunst des herrn von Donin, so ehr dorüber gegebinn vnd idem theill einen vnter seinen sigill zugestelleth, weitleuftegir besageth vnd anzeiget". — Nach 1470 haben wir ihn nie wieder erwähnt gefunden. Bereits 1471 erscheint sein Sohn Johann(es) als „Herr auf Grafenstein" unter den Kommissaren des Königs Matthias auf einem Landtage zu Görlitz. S. Käuffer, Abriß Bd. 2 S. 305. — In Radmeritz scheinen auch zu seiner Zeit (wie später unter seinen Nachfolgern) Donynsche Hauptleute die Verwaltung geleitet zu haben. Ich finde als solchen schon 1426 September 19. einen Johannes Bolberitz (de Radenbricz est vocatus a judice, das her frevelichen in unsers gnedigen herrn des kuniges gericht gegriffen hat und hat doraus genomen einen burner [Mordbrenner] und den gefangen weg gefurt in ein ander gerichte) und 1464 Juli 2. einen Nickel Kottwitz (von Radenbricz vocatus est von N. Mudian [?] umb blutrunst). S. Lib. vocat. II, Bl. 194b u. III, Bl. 164a. Nach Regesten-Zettelkatalog.

von Nieda gewesen war, behielt sich jedoch das Kollaturrecht der neuen Kirche St. Nikolai zu Leuba vor[1]).

Wegen Radmeritz gerieten Johann und Nikolaus von Donyn in ernste Streitigkeiten mit dem Rate zu Görlitz[2]). Ihr Vater (Wenzel III.) hatte seinerzeit für seinen Besitz zu Radmeritz, Nieda und Reutnitz die Rechte einer „freien Herrschaft" erlangt[3]), übte die Obergerichtsbarkeit aus und war selbst schon deswegen mit Görlitz in Zwist gekommen, da die Obergerichtsbarkeit im ganzen Weichbilde Görlitz dem königlichen Gerichte daselbst unter dem Schutz des Rates zustand. Nach dem Olmützer Frieden aber 1479[4]), durch welchen die Trennung der Oberlausitz von der Krone Böhmen vollzogen wurde, wollte nun der Görlitzer Rat vollends von einer Sonderstellung der Donyn hinsichtlich der Obergerichtsbarkeit und der „Bierfuhre" nichts mehr wissen.

So kam es denn, daß 1481 in der zweiten Woche des Juli Richter und Schöppen und die ganze Gemeinde zu Radmeritz (Radenbricz) vor die Görlitzer Gerichte gefordert wurden, weil sie einen Toten in dem Weichbilde der Stadt (d. h. eben hier: bei oder in Radmeritz) aufgehoben und begraben „one gerichts wust vnd wille widder dy konigl. gerichte vnd der stadt begnadigung[5]). Ebenso hören wir 1484, wie der Donynsche Hauptmann von Radmeritz Konrad von Kyaw[6]) mit dem Richter Paul Posselt und den Schöppen zu Reutnitz „herrn Jones arme leute" vom Görlitzer Gerichte vorgeladen werden, „das sy verwunte lute beschrin vnd ubir frevil vnd freveliche sachen gericht habin, domite wider dy kuniglichen gerichte geton vnd der stadt begnadung"[7]). Im folgenden Jahre hatten die Görlitzer einen Radmeritzer Untertan gefangen gesetzt und Johann von Donyn hatte sich darüber und über die wiederholten Aechtungen seiner Leute seiten des Görlitzer Rats ernstlich bei seinem, wie es scheint, ihm sehr geneigten König Wladislaus von Böhmen beklagt. Letzterer schrieb 1486[8]) April 10. an den Landvoigt Georg von Stein[9]), er solle sich der Angelegenheit annehmen und den Johann von Donyn in seinen Rechten schützen.

Die Görlitzer sollten den Radmeritzer Gefangenen sofort freigeben und die Acht über die Dorfbewohner überhaupt aufheben, da die Leute

---

[1]) S. mein Diplomat. V. S. Mariae S. 80.

[2]) Vergl. zum folgenden auch Knothe, Dohna a. a. O. S. 247 ff., mit dessen Darstellung ich auf Grund gleicher Quellen (N. Script.) übereinstimme.

[3]) Nach Knothes und meiner eigenen Vermutung wohl durch den leider nicht näher bekannten Lehnbrief vom Jahre 1454.

[4]) S. Käuffer, Abriß II, S. 344 ff. Die Oberlausitz kam an Matthias, König von Ungarn.

[5]) R.-A. Görlitz. Lib. vocat. 1465—1516 Bl. 73: Judic. III. post Kiliani = Juli 10.

[6]) Kunzel Kyh. Er wird 1484—1505 als Hauptmann genannt. S. Kyaw, Familienchronik S. 74 ff. Vergl. auch Knothe, Die ält. Ortsherrschaften von Hirschfelde i. N. L. Mag. 1895, Bd. 73 S. 33.

[7]) R.-A. Görlitz. Lib. vocat. 1465—1516 Bl. 89: Judic. fer. III. post jubilate = Mai 11.

[8]) N. Script. II, S. 10 f. Montag vor Tyburcij (hier = April 14.) = April 10.

[9]) S. über ihn Käuffer, Abriß II, S. 380 ff.

zur Krone Böhmen gehörten. Der Landvoigt antwortete dem Könige am 20. April und erklärte ihm zunächst, daß es sich nicht um Untertanen der Krone Böhmen, sondern um Leute der Sechslande handle, woselbst Johann von Donyn etliche Güter habe; nicht der Rat von Görlitz, sondern das königliche Gericht daselbst habe die Acht erkannt, überhaupt verhielte sich die Sache ganz anders, als Herr Johann dem Könige berichtet habe[1]). Wenn jener aber klage, daß er nicht sicher sei vor den Görlitzern, so verschweige er die Ursache dieser Unsicherheit, nämlich daß er selbst solche Leute hause und hege, welche als Landschädiger der Oberlausitz gälten[2]).

So blieb nach Lage der Sache dem Könige nichts übrig, als sich selbst für seinen Günstling Johann bei den Ratmannen von Görlitz fürbittend zu verwenden mit „vleissig begeren", ihr Vornehmen gegen den Donyn gütlich abzustellen[3]). In liebenswürdiger Weise gab hierauf der Rat die Antwort, er habe jenen Radmeritzer Gefangenen „auf weiter Erfahren" gegen Bürgschaft bereits entlassen. Ueberdies dürfe der König nicht zweifeln, daß man sich gegen Johann von Donyn und die Seinen nach aller Billigkeit verhalten und darüber verantworten wolle[4]).

Erheblichere Zwistigkeiten zwischen den Görlitzern und unserm Johann von Donyn entstanden wegen des Bierschanks zu Radmeritz und Nieda im Jahre 1490. Anfang Februar hatte der Rat und der königliche Richter ausrufen und gebieten lassen, daß laut der königlichen Privilegien und insbesondere eines erneuten Spruchs des Königs in einem Umkreise von anderthalb Meilen im Görlitzer Weichbilde kein anderes als Görlitzer Bier ausgeschenkt werden dürfe[5]). Landreiter und Stadtdiener waren geschäftig nach allen Seiten auf die ihnen bezeichneten Dörfer geeilt und hatten den dortigen Kretschmern das Verbot eingeschärft[6]), über dessen Befolgung man fortan sorgfältigst wachte. Dabei fand man nur zu bald, daß der Kretschmer zu Radmeritz, vielleicht auf direkten Befehl seines Herrn, nach wie vor auch anderes Bier zum Ausschank brachte. Die Görlitzer wendeten sich deshalb an den Stellvertreter des abwesenden Landvoigts, den Amtshauptmann Hans von Metzradt zu Bautzen mit der Bitte um Vermittlung mit dem von Donyn. Ersterer sandte an diesen ein sehr höfliches und freundliches Schreiben[7]), in dem er ihn auf das Privileg des Görlitzer Rats hinwies und dessen Recht, zuwiderhandelnde Kretschmer strafen zu dürfen, besonders hervorhob. Glaube Johann im Rechte zu sein, so solle er dies zur Vermeidung weiterer Irrungen erweisen.

Sofort nach Empfang dieses Schreibens antwortete Johann in hellem Zorn mit einem längeren Briefe[8]). Darin führte er aus, daß schon sein seliger Vater „seine Freiherrschaft und Begnadung von Kaisern und

[1]) N. Script. II, S. 11 ff. D. Görlitz, 1486 donnerst. nach jubilate = April 20.
[2]) Ebend. S. 12 Z. 8: Hehet vnd hawset dye, so diesse landt beschedigenn etc.
[3]) Ebendas. S. 13: Prag, 1486 mittwoch nach dem sonntag oculi = März 1.
[4]) Ebendas. S. 14 f. ohne Datierung.
[5]) Ebendas. S. 188 f. Wie schon zwei Jahre vorher 1488 (ebendas. II, S. 110).
[6]) Ebendas. S 188 f., wo die einzelnen Dörfer namhaft gemacht werden. Zur Geschichte der „Bierfuhre" vergl Knothe, R.-G. S. 348 ff.
[7]) Ebendas. S. 189: Budissen, sontag post Agathe anno etc. 90 = Februar 7.
[8]) Ebendas. S. 190 f. Dornstag vor Valentini mart. = Februar 11.

Königen löblichen Gedächtnisses zu Görlitz selbst vorgebracht und beweislich gemacht" und darüber von Mannschaft und Stadt einen Spruch erhalten habe, darum nun er und sein Bruder[1]) es wohl nicht nötig hätten, nochmals solche Rechte zu erweisen. Er bitte deshalb, ihn gegenüber den Görlitzern in seinen Freiheiten zu schützen. Dann fährt er heftig fort: „wo aber den von Gorlitz soliche meine freyhirschaft zu nohen [nahe] dewchte, ich wil in [ihnen] dasselbige gutt vorkouffen vnd is in geben, was gutte leuthe irkennen, das is werdt sey, als danne lassen sie do schenken, was bieres sie wollen". Im übrigen aber nehme er an, daß sich die Görlitzer nicht zu Gewalttätigkeiten verleiten lassen würden, sonst möchten sie ja bedenken, daß „es sich zieme, Gewalt mit Gewalt zurückzuweisen" (quod vim vi repellere decet). Acht Tage später schrieb er kürzer, aber nicht minder bestimmt an den Görlitzer Rat[2]). Inzwischen nahm sich der Landvoigt Georg von Stein der Sache selbst an und machte in ernsten Worten Johann brieflich darauf aufmerksam, daß nach dem Vertrage zu Iglau ein jeder Herr, der unter beiden Königen[3]) Güter besitze, auch beiden seine Pflichten zu erfüllen habe. Für die Oberlausitz gelte der den Görlitzern gegebene Spruch des Königs Matthias, also auch für Radmeritz. Johann solle sich dem fügen oder Strafe gewärtig sein. Was er übrigens über den etwaigen Kauf des Dorfes seitens des Görlitzer Rats geschrieben habe, so hätten „andere Leute besser Recht dazu, das sie auch zu seiner Zeit bekommen" würden[4]). Dieses Schreiben des Landvoigts scheint seine Wirkung nicht verfehlt zu haben, Johann von Donyn schwieg fortan still.

Zwei Monate später, als nach dem Tode des Königs Matthias[5]) von Ungarn die Oberlausitz wieder an die Krone Böhmen fiel, glaubten die Herren Johann und Nikolaus von Donyn unter der Regierung ihres

---

[1]) Nikolaus von Donyn. Er wird bei Lebzeiten seines Bruders Johann (dieser starb im Mai 1491 in Ofen, wohin er wegen der Händel mit Görlitz zum Könige gereist war) wenig genannt. 1483 verkauft er mit jenem gemeinsam 4 fl. rheinisch jährl. Zinses zu Radmeritz (O. U.-V. II, S. 149). — 1489 am Tage Leonhardi (November 6.) wird er im Radmeritzer Schöppenbuche genannt, als auf seine „Befehlunge" unter dem Hauptmann Konrad von Kyaw im Beisein des Richters Hans Cratzmann und der Schöppen Gregor Zestermann, Merten Zestermann, George Renger und Ender Wenscher dem Ender Lehmann von seinen Stiefkindern der Kretscham und das Gut („das do Leschenbrandis gewest") nebst einem Stücke Ackers hinter dem Teiche für insgesamt 81 Mark verkauft werden. Auf seiten der Stiefkinder waren bei diesem „Scheide" Michel Böhm, Hauptmann [wohl = Gutsvoigt] zu Radmeritz, Hans Austen von Zittau (von der Zittaw) und Urban Seidel, auf Lehmanns Seite Georg Renger von Radmeritz (Rademericz), Hans Linke von Wendisch-Ossig (Windisch-Ossigk) und Bartel Lehmann. Schöppenbuch I, Bl. 4b.

[2]) N. Script. II, S. 191 f. Mitwoch nach Valentini mert. = Februar 17.

[3]) Matthias von Ungarn und Wladislaus von Böhmen.

[4]) Ebendas. S. 192 f. Steynaw, an sand Peters tage kathedra = Februar 22. Auf einem beigelegten Zettel wird Johann bedeutet, daß Radmeritz, wenn es wie vordem „frei" sein solle, vom gegenwärtigen König aufs neue „gefreit" werden müsse. Vielleicht ein Wink, solche Erhebung zur Freiherrschaft nachzusuchen und dafür gehörig zu zahlen!

[5]) Er starb auf der Hofburg zu Wien unter großen Schmerzen am 5. April 1490 s. N. Script. II, S. 309. Ueber ihn sehr ausführliche Nachricht bei Käuffer II, S. 297 ff.

böhmischen Königs Wladislaus Jagello[1]) Gelegenheit nehmen zu dürfen, den verhaßten Görlitzern einen neuen Aerger zu bereiten.

Sie ließen nämlich alsbald zu Radmeritz einen Galgen errichten als Zeichen der ihnen selbst zustehenden Obergerichte in dieser ihrer „Freiherrschaft". Sofort beschwerten sich die Görlitzer darüber beim neuen Landesherrn und ihre Abgesandten[2]) erhielten durch Georg von Vitzthum die Antwort, „königl. Maj. hätte Herrn Jhon geschrieben, solches [den Galgen] abzuthun"[3]). Johann von Donyn war inzwischen nicht müßig gewesen, er hatte mit seinem Bruder Nikolaus über die Görlitzer Klage geführt[4]) und zwar persönlich beim Könige zu Prag. So kam es, daß schließlich Wladislaus einen Stillstand in dieser Sache befahl und weitere Entscheidung wegen des Radmeritzer Galgens in Aussicht stellte[5]).

Dies verzögerte sich, weil der König wegen der Krone Ungarns zu Felde ziehen mußte[6]) und der Landvoigt seinerseits die Angelegenheit, wie es scheint, nicht zum Austrag bringen wollte. Die Görlitzer wurden darüber ungeduldig, und so sandte Ende August 1491[7]) der Rat den königlichen Richter mit Mannen zu Roß und zu Fuß hinaus gen Radmeritz und ließ den dortigen Galgen abhauen. Hierüber beschwerte sich Nikolaus von Donyn bald darauf bei dem Oberstburggrafen zu Prag Johann von Janewitz, Landeshauptmann von Böhmen. Dieser verlangte, daß die Görlitzer und Herr Nickel von Donyn auf Martini [November 11.] zu Prag vor ihm erscheinen sollten. Die Görlitzer aber lehnten dies in einem längeren Schreiben[8]) ab, indem sie darauf hinwiesen, wie Nikolaus sie vor dem Landvoigt zu Bautzen[9]) als ihrem gegebenen Oberrichter und nicht zu Prag verklagen müsse, wenn er etwas von ihnen wolle. Damit scheint die ganze Angelegenheit im Sande verlaufen zu sein, wie der Görlitzer Annalist sagt: „also ist iss dorbey bliben".

Johann von Donyn, welcher schon im Anfang der Streitigkeit[10]) wegen des Radmeritzer Galgens dem Könige Wladislaus nach Ofen nachreiste, war dort bereits im Mai 1491 gestorben[11]), und sein Bruder Nikolaus war ihm nun im alleinigen Besitz der Herrschaften Grafenstein und Radmeritz (mit Nieda[12]) und Reutnitz) gefolgt[13]).

[1]) S. Käuffer, Abriß III, S. 1—116. Er regierte von 1490—1516.

[2]) Es waren Bürgermeister Urban Schellner, Wenzel Emerich, Hans May und Stadtschreiber M. Konrad. Sie legten am 9. Juni zu Prag den Huldigungseid ab s. N. Script. II, S. 321 f. — Käuffer, Abriß III, S. 5.

[3]) S. N. Script. II, S. 315 und 320.

[4]) Ebendas. S. 321 und 323.

[5]) Ebendas. S. 323 f.

[6]) S. Käuffer, Abriß III, S. 6 ff.

[7]) S. N. Script. II, S. 355 die kurze und klare Darstellung.

[8]) Ebendas. II, S. 450 ff.

[9]) Sigismund von Wartenberg s. Käuffer III, S. 61 f. Knothe, R.-G. S. 366 ff.

[10]) S. Knothe, Dohna S. 251 oben.

[11]) Wohl sicher ohne Hinterlassung von Leibeserben.

[12]) Zu Nieda s. N. Script. II, S. 336 und 349 f. Die Verhaftung des Christoph Naschwitz und des flüchtigen schlesischen Priesters Eschner durch die Görlitzer.

[13]) Noch am 27. Januar 1491 gedenkt des fern weilenden Johann von Donyn als Herrn zu Radmeritz das Schöppenbuch I, Bl. 1b, wo es heißt: Noch Cristi geburt 1491

Wir sahen, wie er die leidige Radmeritzer „Galgen-Frage" selbst zu einem unrühmlichen Ende führen mußte, und können es daher leicht begreifen, daß er zunächst ein Feind der Stadt Görlitz blieb, wenn er auch weniger heftigen Gemüts und minder unversöhnlichen Charakters gewesen zu sein scheint als sein verstorbener Bruder Johann. Letzteres schließen wir aus manchen uns von ihm berichteten Taten, deren eine wir sogleich zu erzählen haben. Ueberdies fehlte es ihm sichtlich sehr an Geldmitteln.

Es war im Jahre 1492, als man seitens des Radmeritzer Gerichts den Kaspar Klein (Cleyn) gefänglich einzog, wir wissen nicht aus welchem Grunde, und der Andreas (Ender) Kretschmer (Creczmer) aus Kiesdorf (Kisdorff) erschien und ihn aus dem Gefängnis zu Radmeritz befreien wollte. Hierbei kam es zwischen dem Letztgenannten nebst Helfershelfern und dem damaligen Richter Urban Seidel, sowie den Schöppen Gregor Jestermann, Jokuff Reichel, Martin Jestermann, Ender [Andreas] Wendscher und Ender Lehmann zum Handgemenge, in welchem Andreas Kretschmer den Radmeritzer Richter mit seinem „mortlichen gewere" freventlich verwundete und niederschlug, durch welche Tat er von Rechtswegen „den Hals verwirkt hatte".

Für den Frevler verwandten sich indessen fürbittend der Landvoigt Sigmund von Wartenberg und Hans von Donyn, ein Vetter unsers Nikolaus. Letzterer beschloß schließlich deshalb Gnade für Recht ergehen zu lassen, und bestimmte am 12. August im Beisein des Georg [von] Nostitz, Klostervoigts zu Marienthal, Konrad [von] Kyaw zu Hirschfelde, Christoph [von] Gersdorff zu Rudelsdorf, Peter Weße [? von Wiesa], Kunczel [von] Kyaw und des Richters nebst Schöffen von Radmeritz, daß Kretschmer mit seinen Helfern nur 26 Schock für seine Freveltat Strafe zahlen solle[1]).

Wegen dieses gewiß in der ganzen Gegend ziemliches Aufsehen erregenden und wegen eines anderen im selben Jahre zu Nieda[2]) geschehenen Uebergriffs in die privilegierte Obergerichtsbarkeit der Stadt Görlitz sah

---

am andern dinge tage, der geschehen ist den nehisten dornstag nach conuersio S. Pauli vnde vor mir Cunradt Kyaw an stat meynes gnedigen hern, das Frenzel vnd Gorge Fincke vnd Hans Rote iczlicher seyn gut vorrechten sal kein der gemeinheit vor IX ruten, also lange das [so!] der almechtige got vnsirn gnedigen hern Jonen heym gehilfft czu seinem hern vnd brudern.

[1]) Radmeritzer Schöppenbuch I, Bl. 3: Anno 1492 am suntage vor assumptionis Mariae = August 12. Zu der „Aechterfamilie" Kretschmer in Nieder-Kiesdorf und Berzdorf s. N. L. Mag. 1903, Bd. 79 S. 154 f. (von Böttticher, Zwei Görl. Gerichtsbücher aus dem Beginn des 16. Jahrhunderts). Nach Kloß Miscellan. II, Bl. 119a (a. liber vocat. et proscript. IV) wurde 1494 Matthes Engelhart oder Engler zu Nieder-Kiesdorf erschlagen. Er war der Bruder Hans Englers. Dieser klagte Georg Meißner als einen „Nachfolger" (Mittäter) an, erkannte ihn aber nachher als unschuldig. Der wahre Mörder war Kaspar Kretschmer von Nieder-Kiesdorf [richtiger wohl Berzdorf a. d. E.] Dieser wurde Juni 17. (3. post Viti) geächtet. Schließlich befand er sich in dreifacher Acht. S. v. Böttticher a. a. O. S. 155 und Anmerkung 4.

[2]) R.-A. Görlitz. Lib. vocat. et proscript. IV. (Nach Kloß Miscellan. I, Bl. 117b). 1492. Judic III. post jubilate [= Mai 15.]: Richter vnd scheppen zur Nyda vocati, das sy einen thoten man, der doselbst ist verwund wurden, zu Ostris geholt vnd recht dorüber gesprochen vnd ding über in geheget haben. — Und sind uf heute derhalben mit der acht vorweset.

sich bald die ganze Einwohnerschaft von Radmeritz, Nieda und Reutnitz (Anteil) als des Nikolaus Untertanen für die folgende Zeit in der Acht der Görlitzer verstrickt und von jeglichem Handel und Wandel in der Stadt ausgeschlossen. Schließlich blieb es dem Nikolaus nicht erspart, er mußte persönlich nach Görlitz hineinreiten und den Rat um Verkürung der Acht für seine Untertanen bitten. Dem wurde auch bereitwillig entsprochen, nachdem Nikolaus zugesagt, er wolle letzteren „emphehlen, das sie förder in die konigl. gerichten nicht frevelich greiffen noch halden sollen". In seiner Begleitung befanden sich dabei Konrad Kyaw von Hirschfelde (Conrath Kyhen von Hirschfeld) und zwei andere ungenannte seiner Mannen[1]).

Nikolaus von Donyn hielt sein Wort und wurde mehr und mehr der Stadt Görlitz freundlich gesinnt. Letztere scheint es ihm übrigens auch nicht vergessen zu haben, daß er der Aufforderung der Zittauer, ihnen in der berüchtigten Bierfehde im Jahre 1491 gegen Görlitz zu helfen, gleich anderen Herren vom Adel nicht entsprochen hatte[2]). So entwickelte sich ein dauernd friedliches Verhältnis zwischen dem Rate zu Görlitz und der Grafensteiner Herrschaft von Radmeritz[3]).

Daß Nikolaus von Donyn auch sonst auf das Wohl seiner Untertanen bedacht war, beweist uns die auf seinem Befehl zu Radmeritz 1495 erfolgte Anlegung des ersten dortigen Schöppenbuchs[4]), das somit zu den ältesten der Oberlausitz zu rechnen ist[5]).

[1]) R.-A. Görlitz. Lib. vocat. et proscript. IV. (Kloß, Miscellan. I, Bl. 119b): 1494 Dienstag vor Elisabeth [= November 18.].

[2]) Vergl. N. Script. II, S. 204 und 434.

[3]) S. Knothe, Dohna S. 252. — Zu den vorausgegangenen jahrzehntelangen Streitigkeiten vergl. auch Knothe, R.-G. S. 326 f.

[4]) Bisher hat es nur Kloß gekannt und benützt s. Mskrpt. Nr. 361. Der Eingang desselben (Bl. 1a) lautet: „Alhir hebet sich an dis gerichtis schepphin buch der phlege vnde gerichte des dorffes Rademericz, das man nach rathe der herschafft Greffennstein vnnsirs genedigen hern hern Nickels purgraffen von Donen vnnsirs erphern die czeit gemacht, aufgesaczt vnnd geschreben am sonnobende vor sente Wenczeslai merterers. In deme jare des hern tawsent virhundert vnnd im fünff vnnd newnczigsten jaren haben wir richter vnnd gesworene schepphen des obgenanten gerichtes vnnd dorffes Rademericz manchfeldige irsal betracht notdorfftikeit der ganczen phlegen vnnd gemeinheit. So also alle irdische ding etc. etc." Auf dem letzten Blatte findet sich wohl seit Anlegung des Buches der Eintrag: „Nikel burggroue vonn Donen her vff Grauenisten: Vrban Seydel [der Richter] wisse, das dass meyn ernistliche befelle ist an dy gantze gemeyne zcu Rademertcz, dass nymanth von seynem guthe nisnicht vorsetczenn sal an west der herschaft, vnd wer dass brechen wirth, der sal itzlich varth mir vnd hirschaft Greffenstein XX schock gorliczer menntcze [! Münze] vorfallen seyn. Dorvmb sal dy gemeyne gar czusamen vorbotten vnd er deser meynen briff lesen, vff das ys idermeniglichen wisse doran habe vnd loss dese gebuth adir peyn jn dass schepphebuch setzen". — Der Einband des Buches besteht aus Holzdecken mit gepreßtem über den halben Einband reichenden Lederrücken mit Lederschließen. Auf der inneren Seite der vorderen Einbanddecke ist die übliche Formel der Dings-Hegung verzeichnet: „Ich hege dis dingk von gotis wegen vnd von meines genedigen hern wegen" etc. etc. Der ganze Foliant umfaßt 74 beschriebene Blatt und enthält auch schon Einträge von 1489 ab (Bl. 4a). — Ueber „Dorfgericht" s. Knothe, Gutsuntertanen S. 204 ff. Ueber „Schöppenbücher" ebendas. bes. S. 213.

[5]) Ueber die ländlichen Schöppenbücher der Oberlausitz s. die treffliche Arbeit von Stock i. N. L. Mag. 1901, Bd. 77 S. 67—92 und die „Uebersicht" 1904, Bd. 80 S. 158—183.

Leider sah sich Nikolaus von Donyn von jetzt an infolge zunehmender Verarmung genötigt, nach und nach Teile seiner Besitzungen zu veräußern. Bereits 1495 noch verkaufte er das durch seinen Vater Wenzel 1461[1]) von Christoph von Hoberg auf Berna erworbene halbe Dorf Schönfeld (im Görlitzer Weichbilde) bei Ostritz an Adam von Kyaw zu Berzdorf (bei Friedland)[2]). 1497 aber fühlte er sich veranlaßt, das einst von seinem Bruder Johann[3]) sich und seinen Erben „auf ewig" vorbehaltene Patronat des Kirch- und Pfarrlehns zu Leuba für 30 schwere Schock[4]) an die Abbatissin Katharina von Nostitz und den Konvent des Klosters St. Marienthal zu veräußern[5]). Auch auf seine Güter zu Radmeritz und Reutnitz mußte er 1499 August 12. vierzig flor. rhein. gegen 4 fl. Zins aufnehmen[6]) und 1501 eine Radmeritzer Wiese für vierundsechzig Mark poln. Zahl und einen jährlichen Erbzins von 20 Gr. an Meister Peter Heinrich (Henerich) Schneider (Sneyder) zu Tauchritz (Taucheritz) überlassen[7]).

Das Buch befindet sich mit Nr. II zugleich im Stiftsarchiv zu Joachimstein in bester Verwahrung. — Ueberdies fand ich unter gütiger Beihilfe des Herrn Gemeindevorstehers im Gemeindearchiv Radmeritz auch noch drei weitere Schöppenbücher, die ich bezeichne Nr. III von 1604—1695, Nr. IV von 1696—1758, Nr. VI von 1802—1826, welche bisher noch nicht bekannt waren. S. Stock, Schöppenbücher S. 172. — Zu meinem und wohl ebenso des fleißigen Herrn Verfassers großem Bedauern scheint man seinerzeit bei Aufsuchung und Namhaftmachung der noch vorhandenen Schöppenbücher nicht überall mit der erwünschten Sorgfalt verfahren zu sein. Denn außer den vorgenannten bisher nicht bekannten vier wichtigen Folianten habe ich auch ein weiteres Schöppenbuch von Niecha, zu bezeichnen als Nr. II (das älteste und Nr. III und IV scheinen verloren zu sein), im Stiftsarchiv gefunden für die Jahre 1556—1595 in 4°. Ferner sind von Tauchritz nicht nur drei, sondern fünf Schöppenbücher und von Reutnitz noch zwei vorhanden, über welche alle ich an geeigneter Stelle das Nähere berichten werde. Uebrigens vermisse ich in jener „Uebersicht" die Schöppenbücher von Wansche (4) und von Trattlau (3), auch fehlen viele andere Ortschaften!

[1]) Diplomat. V. S. Mariae S. 74: Oktober 21.

[2]) Ebendas. S. 82: Oktober 26.

[3]) Ebendas. S. 80: 1475 Juli 26.

[4]) Nicht wie Knothe, Dohna S. 254: Mark.

[5]) Ebendas. S. 86: August 5. Ueber das Kirch- und Pfarrlehn zu Leuba s. meinen Aufsatz „Leuba" in der „Neuen sächsischen Kirchengalerie", Diözese Zittau S. 336 ff. Leipzig 1904.

[6]) O. U.-V. III, S. 47. Er nahm das Darlehn auf bei der „Bruderschaft zu Görlitz". Montag vor assumpt. Mariae = August 12. — Am gleichen Tage verkaufte mit seiner Genehmigung auch sein Untertan Hans Zimmermann zu Reutnitz (Rowtenitz) 3 Schill. Gr. auf seinen Gütern an die Priesterbrüderschaft zu Görlitz um 9 mr. Gr. auf Wiederkauf (s. R.-A. Görlitz 602/469), und gleichzeitig bekennt Nikolaus, daß er den Richtern und Schöppen zu Radmeritz und Reutnitz erlaubt, wegen der königlichen Heerfahrt bei derselben Brüderschaft 20 Schock Gr. auf die Güter des Kaspar Kretschmer (Creczmer) in Radmeritz und des Jorge Tyuche und Wolfgang Posselt zu Reutnitz aufzunehmen, von deren Gütern die Summe bis zu ihrer Ablösung verzinst werden soll (s. R.-A. Görlitz 605/469a, beide Urkunden: Original, Pergament, Deutsch, Siegel gut erhalten. — Nach Regesten-Zettelkatalog).

[7]) Radmeritzer Schöppenbuch I, Bl. 12b. Die Wiese wird beschrieben als „zwischen der Langen und Henisch und Rotzisch in Leschebrands halber Hufe" gelegen. Dem Käufer wird der Weg zu ihr durch das Dorf Radmeritz zu ungehinderter Zu- und Abfuhr besonders verbrieft. — Gegeben uff Greuenstein ann sontage vor vnser lieben frawetage irer heiligen geborth. — September 5. — O. U.-V. III, 57. — 1508 Mai 9. gibt er seine Erlaubnis, daß seine „armen Leute" Mölnickel und Mathis Seydel zu

Weiter verkaufte er 1503 ein halb Schock böhm. Gr. jährl. Zinses auf dem Bauer Prediger zu Bora ruhend für 30 ungar. Gulden und 5 Mark böhm. Gr. an die Brüder Nickel, Kaspar und Balthasar von Gersdorff auf Tauchritz[1]).

Weitere Nachrichten aus dem letzten Jahrzehnt seines Lebens fehlen uns über Nikolaus von Donyn. Das älteste Schöppenbuch erwähnt ihn nicht weiter, sondern nennt nur seine Amtleute Konrad von Kyaw bis 1503 und Melchior von Kyaw (1503 bis 1515)[2]). Er selbst starb im Jahre 1512, im Besitz seiner gesamten Güter folgte ihm sein gleichnamiger Sohn Nikolaus II. von Donyn, Burggraf auf Grafenstein und Herr zu Radmeritz, Nieda und Reutnitz.

Von ihm hören wir in Radmeritz selbst nur wenig[3]). Im Schöppenbuche wird er erst am 30. April 1515 erwähnt bei Auflassung einer bereits oben erwähnten Wiese[4]) „zwischen Rotth und Henisch gelegen") durch Frau Cordula, des Peter Heinrich nachgelassene Witwe, für ihre zwei Kinder Katherina, Georg Burkerts ehel. Wirtin, und Michel Heinrich („mit gunst vnd willen vnsers genedigen hern hern Nickelass burgkgraffe von Donen hern uf Greffestein vnd zu Rademertez). Der Richter war Hans Schönfelder, die Schöppen Mats Seydel, Georg Jestermann, Paul Ecke, Michel Teichgräber und Merten Schönberner[5]). Noch im selben Jahre wurde diese Wiese von der Kirche zu St. Georg zu Radmeritz den genannten Geschwistern abgekauft für 100 Mark poln. Münze, die nach und nach bezahlt wurden[6]). Der Radmeritzer Richter und die Schöppen waren dieselben, außerdem noch unter letzteren Nikel Wenscher und Hans Wenzel, von Nikrisch der Richter Nickel Ludwig und Steffen

---

Radmeritz (Radenbyrtz) dem Johann Hermann, Altaristen zu Görlitz, 1 Schock 5 Gr. jährlichen Zinses verkaufen (s. R.-A. Görlitz 689/555), Original, Pergament, Deutsch, Siegel gut erhalten. (Nach Regesten-Zettelkatalog). — O. U.-V. III, 78.

[1]) Archiv Joachimstein Nr. 20: Mai 11.

[2]) Radmeritzer Schöppenbuch I, Bl. 19a. — Hingewiesen sei noch auf die Gefangennahme eines angeblichen Barfüßermönchs, der Ende 1510 im Radmeritzer Kretscham Drohreden führte, darauf nach Anzeige des Ludwig aus Nikrisch gefangen gesetzt und nach Görlitz gebracht wurde. Nachdem der damalige Bürgermeister Michael Schwartz (Swartz) zu Nikolaus geschickt worden war, den dieser Eingriff in seine Gerichte erzürnte und mit dem sich die Görlitzer „nicht gerne einlegen" wollten, ließ dieser der Sache ihren Lauf. Nach Anfrage beim Bischof von Meißen und im Kloster St. Jakob zu Breslau, stellte es sich heraus, daß man des Gefangenen Reden wohl als die eines Narren aufzufassen habe. So ließ man ihn am Abend vor Palmarum 1511 wieder laufen. S. N. Script. III, S. 84 f.

[3]) Nach Carpzov Ehrent. II, S. 28 wurde er 1484 geboren. Er starb im 56. Jahre 1540 und fand seine letzte Ruhestätt in der Gruft der Kirche zu Grottau. — Ueber ihn s. auch Knothe, Dohna S. 255 ff.

[4]) Diese Wiese hatte 1501 Nikolaus I. an Meister Peter Heinrich, Schneider zu Tauchritz für 64 Mark poln. Zahl und einen jährlichen Erbzins von 20 Gr. verkauft (s. oben S. 22 Anmerkung 7).

[5]) Radmeritzer Schöppenbuch I, Bl. 35a: am obonde Philippi vnde Jacobi = April 30.

[6]) S. a. eben gen. O.: Martini = November 11. Auch 1516 bei einer Rechnung, die Jestermann (Vorname fehlt) mit seines Vaters Schwester Ursula hat, erfolgt der Entscheid „vor dem edelen wolgebornen hern Nikelas burgkgraff von Donen vnd uf Greffenstein". Radmeritzer Schöppenbuch I, Bl. 25a.

Rotysch, überdies die Radmeritzer Kirchväter Peter Seydel und Hans Schönfelder und von Nikrisch als solcher Mats Prettiger.

Im Jahre 1517[1]) kam es zwischen Nikolaus II. von Donyn und dem Herrn von Nikrisch, dem „Görlitzer Bürger" Hans Emerich (dem jüngeren)[2]) zu einem Vergleich, auf Grund dessen ersterer einen Wiesenfleck eintauschte, welchen der Bauer Donat Lotze zu Nikrisch, als sein väterliches Erbe in den Rainen des Radmeritzer Vorwerks gelegen, besaß, gegen einen „werder dishalbe der Neisse gelegen kegin Nikrischwartz yn den guttern vnnd reynen berürtis Donats Lotzen ligend". Zeugen waren dabei die gestrengen Barthel von Hirschberg (Bertill von Hirschperg) auf Wartenberg, Nickel von Gersdorff zu Tauchritz, Barthel (Bertill) und Hans [von Gersdorff] auf Bischdorf auf Seiten des Donin und auf der andern Seite die ehrsamen Michel Schwartze, M. Johannes Haß, Stadtschreiber und Hans Wolmarstadt „vom Rate" neben Hans Emerich und seinem Untertanen [Donat Lotze][3]) zu Nikrisch[4]).

[1]) Radmer. Schöppenb. I, Bl. 70b: Dornstag nach Joh. bapt. — C. D. u. V. III, 108.

[2]) Die Ueberschrift lautet: Dy sache belanget des hern gnade vnd Hans Emerichen den jungen czu Görlitz.

[3]) Gescheen donerstag nach Johanns baptistae vnd alzo zcu ewigen gedechtnis alhy yn das stadtbuch zu Gorlicz vnd yn das scheppenbuch czu Radmertz geschribenn yn vunff zenhundertsten vnd siebenzenden jaren.

[4]) Ueber Nikrisch, das kirchlich immer zu Radmeritz gehörte, ist mir folgendes bekannt: 1415 wird ein Peter Croden als judex daselbst genannt (Kloß, Miscellan. I, Bl. 155b). 1422 wird Nickel Markgraf von Nikrisch geheischen von Peter Heyncke wegen der Ermordung dessen Sohnes (Kloß a. a. O. Bl. 83b: Judic ter. 5 ante Jacobi = Juli 23.). Im folgenden Jahre sagt Nickel Schultes von Nikrisch den Hannus Weider los, der ihm die Niedermühle (nedirmol) zu Schönau (Schonaw) bezahlt hat. (Kloß a. a. O. Bl. 170a: Actum coram Matthia Keser. Judic. ante judica = März 20.). 1426 wird Hannus Richter von Leuba (von der Lewbe) von dem Nikrischer (Nekorisch) Laurentius Kluge geheischen wegen einer offenen Wunde, von der man noch nicht recht sagen kann, ob sie zur Lähmde führen werde (ob sie sich czu lomde geczewt oder woczu sich geczewt) (Kloß a. a. O. Bl. 86b: Judic. fer. 2. post assumpt. Marie = August 19.). Im Oktober 1425 kaufen die Görlitzer Heu bei Kroden (Crodan) in Nikrisch (Nekrusche), jedenfalls dem damaligen Richter Niklas Kroden, der uns 1427 September 21. im Mannschaftsregister genannt wird. Nikrisch stellte neben ihm 11 Mann mit fünf Armbrüsten, sieben Spießen und einem Wagen (s. Jecht, Cod. II, S. 240 und 467).

Als erster Herr des Ortes tritt uns angeblich (C. D. u. V. III, S. 436 Nr. 209b) ein Albertus de Sale (Salza) und sicher urkundlich 1428 August 28. (sabb. Augustini) Thomas Karl entgegen, der dem Voigte von Bunzlau Niklas Berwig 60 mr. g. zu zahlen verspricht, „von Niclos Eberhards wegen czu bezahlen uff Michaelis im jar als vore, als her im das dorff Nikroschen geweren kann bey allen seinen gutern". (Kloß a. a. O. Bl. 180a.) Zwei Jahre später war Thomas Karl gestorben, und es kam 1431 zu einem Vergleich zwischen den Erben, Karls Tochter Anna (Gemahlin des Johannes Marienam) einerseits und ihrer Stiefmutter der Witwe Elisabeth Karl nebst deren unmündigen Kindern andrerseits, wonach beide Parteien je eine Hälfte des Dorfes Nikrisch (Nickerisch) besitzen sollen. Frau Anna erhält von ihrer Stiefmutter außerdem 80 mr. g. aus dem übrigen Erbe (Kloß, a. a. O. Bl. 222a, b). 1433 hören wir eine Margarethe Scholtzin von Nikrisch nennen (Kloß a. a. O. Bl. 188a) und im selben Jahre versetzte Peter Kroden eine Wiese, genannt „die Prastelle" (prastele), gelegen zwischen Deutsch-Ossig und Nikrisch, an Matthis Pulsnitz (Kloß a. a. O. Bl. 189a). 1434 Anfang November sandten die Görlitzer „ein virtil bir kein Nikrusch in dy herfart" (Jecht, Cod. II, 2 S. 528, Z. 27). — Johannes Marienam verkaufte 1436 Oktober 2. die ihm durch seine Ehefrau Anna geb. Karl (s. oben) zugefallene Hälfte des Dorfes Nikrisch an seine Stief-Schwiegermutter Elisabeth verwitw.

Im folgenden Jahre[1]) erscheint des Herrn Nikolaus Name letztmalig im Radmeritzer Schöppenbuche, als mit seinem Willen der Richter zu Gersdorf (bey dem Greffenstein)[2]) Hans Kratzmann der Kirche St. Georg 40 1/2 Mark seines Geldes, ruhend auf des Peter Puschmanns Gute, für 20 Mark und einen Vierdung[3]) verkauft. Dabei fragen die Kirchväter den Verkäufer ausdrücklich, ob er dies „vor kommer [Kummer][4]) thette adir vor ermüth" [Armut]. Beides verneint er und es wird bestimmt, daß das Kaufgeld in den nächsten vier Jahren am St. Johannistag mit je fünf Mark abgezahlt werden soll. Falls Hans Kratzmann vor Empfang des Geldes stürbe, so sollte der Rest „ob viel oder wenig", bei der Kirche

---

Karl „mit aller zugehorunge, keines usgenomen, als das vormals von ir an in komen ist, für 105 mr.", wovon sie ihm bereits 70 mr. bezahlt hat und 35 mr. nächste Walpurgis zahlen will. Sollte ihr letzteres nicht möglich sein, so sollen 22 mr. der Restsumme zu einem Zinse von 2 mr. auf Wiederkauf stehen bleiben. (Actum coram Jeorgio Canitz tertia feria ante Francisci (s. Kloß, Miscellan. Bl. 194a). Bald nachher verheiratete sich die verw. Elisabeth Karl wieder mit M. Nikolaus Ermelrich, welcher 1440 (in die Mauricii) September 22. von Hans Markgraf ein „Lehngut" zu Nikrisch zu dem Rittergute für 40 mr. g. gegen Barzahlung hinzukaufte (Kloß a. a. O. Bl. 199a). Auf dieses Gut aber erhob „der ersame priester herr Michael Gothardi von Rotenburg einige Ansprüche, welche Nikolaus Ermelrich mit einer Zahlung von 15 mr. g. 1442 April 14. vor dem Görlitzer Gericht befriedigte, nachdem Gotthardi sein Recht „nach innhalt des stadtbuches" nachgewiesen, und „dorüber sie mit einander vor dem geistlichen gerichte zu Budissin vnd ferner zu Stolpen gewesen" waren (sabbato ante miseric. dom. s. Kloß a. a. O. Bl. 226b). — 1444 September 4. gibt Petrus Bartholomei dem Nickil Lozemann eine Wiese zu Nikrisch, „der lange winckel" genannt, auf (jud. 6. feria post Egidii s. lib. resign. 1432—1450 Bl. 115b nach Regesten-Zettelkatalog). — M. Nikolaus Ermilrich und seine Hausfrau Elisabeth traten 1447 Juni 10. in einer Erbsonderung dem [vielleicht damals mündig gewordenen] Johann Karl [der letztgenannten Frau Sohn erster Ehe] die Hälfte aller Zinsen und Gerechtigkeiten ab, welche sie „in Lehn- und Erbgütern des Dorfes Nikerisch" besitzen (judic. sabato sequenti sext. fer. post octav. corp. Christi. Lib. resign. 1432—1450 fol. 132a nach Regesten-Zettelkatalog). — Im Jahre 1450 Mai 20. verkaufte Veczonz, der richter zu Nikrisch, für sich und seinen Bruder Nickel mit Einwilligung seines Erbherren „Meister" Nikolaus Ermilrich die sogenannte „breite Wiese", in seinem Gute gelegen, um 24 mr. g. an den Fleischer Niclus Stellemachir auf Wiederkauf (quarta feria ante pentecost. Lib. resignat. 1432—1450 fol. 159a nach Regesten-Zettelkatalog). — Das Dorf Nikrisch gelangte 1457 (nach Knothe, Ad.-G. S. 621 und Jecht, Emerich S. 115, urkundliche Nachweise habe ich nirgends finden können) an Seifried Goßwin (Goszwyn), der es 1480 September 30. mit Einwilligung seines Sohnes Siffrid und seines Eidams Peter Haupt (Houpt) an Georg Emerich verkaufte (Lib. resign. 1470 bis 1487 fol. 139b. Gedruckt bei Jecht. Emerich Beil. 9 S. 148). — 1484 Juli 6. verreichte M. Johannes Scheitmoller „in Macht des Rates" dem Nickel Rotsch eine Wiese in Nikerisch (jud. 3. post Udalrici. Lib. resign. 1470—1487 fol. 216a). Uebrigens hatte bereits 1353 Mai 25. (Diplomat. V. S. Mariae S. 45 f., Datum falsch infolge Druckfehler: Mai 2.) der Görlitzer Rat dem Kloster Marienthal eine Wiese bei Nikrisch (Nykrozhin) verkauft. Vermutlich lag auch die obengenannte nicht „in" sondern „bei" Nikrisch. — 1509 wurde Hans Emerich wegen Nikrisch mit 18 mr. eingeschätzt s. Nov. Script. III, S. 58. Im Besitz der Familie Emerich, in der männlichen Linie bis 1725, dann in der weiblichen Linie, ist Nikrisch bis heute (also 425 Jahre) geblieben. Der gegenwärtige Herr des Rittergutes ist Emerich Hagendorn. Der Besitzer jenes einstigen Lehngutes heißt Held. — Im November 1641 brannte das Rittergut ab, 1752 zerstörte ein Brand das dortige Backhaus.

[1]) Radmeritzer Schöppenbuch I, Bl 71b: am tage Marcy = April 25.

[2]) Gersdorf westlich Grottau in Böhmen.

[3]) = ein Viertel Mark. [4]) = gerichtlicher Verpfändung.

bleiben „zu eynem testament, dass yss wert an dy ere gotis gelegeth“, nur sollen in diesem Falle die Kirchväter ihm dreißig Messen halten lassen „zu Gorlitz yn dem clostir“. Außerdem sind noch vier Mark über das von der Kirche gekaufte Geld, die sollen sechs Jahre nach seinem Tode die Kirchväter zu Grottau (zu Grotte[1]) „heben“. Zeugen sind der Pfarrer [zu Nieda] Fabian Kaufmann[2]) und der Amtmann Sigmund [von] Schmoltz[3]).

Es liegt nicht in dem Rahmen unsrer Aufgabe, hier eine völlige Kirchengeschichte von Radmeritz zu schreiben[4]). Wir glauben indessen die mittelalterliche Geschichte der dortigen Kirche St. Georg, die wir vorstehend mehrmals nennen hörten, an dieser Stelle berühren zu müssen.

Ueber die Erbauung der ersten Kirche zu Radmeritz fehlen urkundliche Nachrichten, soweit wir nicht, wie ich oben getan, die Anwesenheit zweier Meißner Bischöfe in den Jahren 1249 und 1261 mit einer wahrscheinlichen Gründung oder Weihe eines Gotteshauses daselbst in Verbindung setzen wollen. Jedenfalls aber deutet schon der alte Leichenstein des von Lossow (1313) auf ein hohes Alter des ersten Kirchengebäudes, in welchem er sich ursprünglich befunden hat. Aus einer Glockeninschrift ergibt sich, daß die Kirche oder Kapelle bereits 1428 mit Turm und Glocken versehen war. Weitere Nachrichten über ihre Gestalt und innere Beschaffenheit fehlen uns, nur hören wir, daß ein Altar in ihr der heiligen Anna[5]) geweiht war. Wahrscheinlich stand schon die älteste Kirche an derselben Stelle, wie die heutige, wohl nur mit einem Dachreiter-Türmchen

[1]) Zu Grottau s. Schäfer, Führer durch Nordböhmen 6. Aufl. S. 49 f. — Auch Niederle, Chronik von Grottau. Die dortige Bartholomäuskirche ward 1286 gegründet, 1765 renoviert. Vergl. Knothe, Zur ältesten Geschichte der Pfarrei Grottau i. Mitteil. des Nordb. Exc.-Klubs 1891, Bd. 14 S. 289 ff. S. auch N. L. Mag. 1896, Bd 72 S. 141 f. (1449): Kaspar Prompnitz zu Grottau als Donynscher Untertan.

[2]) Er war der Nachfolger des Johann Kirsten (später Pfarrer zu Friedland, mit dem zugleich er 1517 im Radmeritzer Schöppenbuch genannt wird. Für Radmeritz mußte der jeweilige Niedaer Pfarrer einen Kaplan halten. Als ältester Pfarrer von Nieda und Radmeritz ist bis jetzt bekannt 1410 „Jan, pfarher zur Nedin“ (s. Knothe über das Görl. Hofgerichtsbuch i. N. L. Mag. 1898, Bd. 74 S. 15 Anm. 2). Der erste evangelische Pfarrer daselbst war Valentin Scholtze 1544. S. Müller, Oberl. Reform-Gesch. S. 699 f. 1620 erfolgte die Abtrennung der Radmeritzer Filialkirche von der mater zu Nieda. Darüber wie überhaupt über die Kirchengeschichte beider Orte, ihre Trennung, Pfarrer und Lehen s. besonders Kloß, Mskrpt. Nr. 160 Bl. 10b—39a, 42a—45a, 109a—131b (Trennung) und öfter; Nr. 361 Bl. 22b—61a. Vergl. Jecht. Kloß S. 13 Nr. 12 und 14.

[3]) Nach Melchior von Kyaw (1505—1515) zu dessen Zeit er schon einmal genannt wird, finden wir ihn als Donynschen Amtmann auch in der Herrschaft Radmeritz. S. Schöppenbuch I. Bl. 38a. Er war auch 1519 Zeuge beim Verkaufe der Herrschaft an Bernhard Bernt (s. unten).

[4]) Ich hoffe und bitte, daß die Herren Amtsbrüder der preußischen Oberlausitz, soweit es nicht bereits geschah, sich bald entschließen, die Geschichte ihrer Parochie nach dem Vorgang der „Neuen Sächs. Kirchengalerie“ zu schreiben.

[5]) S. Radmeritzer Schöppenbuch I, Bl. 53a, wo 1525 in der Weihnachtszeit (am tage Johannis ynn weynacht heyligenn tagen = Dezember 27.) Margarethe „dy Hanns Wennezelynne“ den Mönchen zu Görlitz 1 Schock zu einem Dreißiger [= dreißig Messen] und desgleichen für (die Kirche zu) Radmeritz, daneben aber drei Mark Gelder „dem althar ezu Radhemnicz sancta Anna“ als Erbe bestimmt, die vor allem andren Erb-Gelde auszuzahlen sein sollen.

versehen. In den Hussitenkriegen wurde sie sicherlich 1427 Mitte Mai[1]) zugleich mit dem ganzen Orte verwüstet und zerstört, darauf weist uns auch jene Glockeninschrift mit der Jahreszahl 1428 hin. Die Glocke war jedenfalls an Stelle einer im Jahre vorher geraubten oder geschmolzenen aufgehängt worden.

Als Kirchenpatron galt St. Georg[2]), dessen Bildnis man noch Anfang des 18. Jahrhunderts dort vorfand[3]) und vor Einführung der Reformation an dem Jahrmarktssonntage nach St. Georg[4]) auf die Neißbrücke setzte, damit die Passanten in ein dabei aufgestelltes Becken freiwillige Opfergaben für die Kirche einlegen sollten. Wie man erzählt, wurde durch diese immerhin reichlich ausfallenden Spenden der Grund zu einem ansehnlichen Kirchenvermögen gelegt. Bei einer am Anfange des 18. Jahrhunderts vorgenommenen Reparatur des alten Kirchengebäudes fand man hin und wieder an Balken und Steinen die Jahreszahl 1577 vor, wahrscheinlich hatte auch damals schon eine größere Renovierung stattgefunden. Am Ausgang des 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts wurde der neue Turm gebaut und der damalige Besitzer von Ziegler und Klipphausen ließ auch an beiden Seiten der Kirche verschiedene Reparaturen vornehmen. Diese erwiesen sich als ungenügend, und so ließ man 1712 die Kirche völlig umbauen und in der Hauptsache in den jetzigen Stand versetzen. Sie blieb samt Turm bis 1750 von außen unbeworfen, in letzterem Jahre wurde sie auf Veranlassung des damaligen Stiftsverwesers beworfen und geweißt. 1785 besuchte sie Leske auf seiner Reise durch die Oberlausitz[5]) und erwähnt als besondere Eigentümlichkeit, daß sie „keine Emporkirchen für die Mannspersonen" habe, sondern „auch diese haben ihre Sitze unten in den Ständen". — Auf dem Turme hingen von altersher drei Glocken, deren eine, wie oben erwähnt, die Jahreszahl 1428 trug. 1708 wurden sie umgegossen. Aus den beiden kleineren wurde eine neue mittlere gegossen, zur großen wurde auf Kosten des Herrn von Ziegler neues Erz genommen[6]). Die Kirchhofmauer wurde 1713 errichtet und das Pfarrhaus wurde 1698 erbaut.

Das Kirchspiel Nieda mit Filial Radmeritz gehörte bis zur Reformation unter die Sedes Görlitz des Meißner Bistums[7]). 1620 wurde Radmeritz von Nieda separiert und eine selbständige Parochie.

[1]) Vergl. Jecht, Cod. II, Bd. 1 S. 429.

[2]) Radmeritzer Schöppenbuch I, öfter.

[3]) Schon zur Zeit unseres Kloß war es nicht mehr vorhanden. Wahrscheinlich ist es beim Umbau der Kirche 1712 verloren gegangen.

[4]) Georgstag = April 23.

[5]) Leske, Reise S. 429. Er erzählt: „In der Sakristei liegt der Stifter begraben; über die Gruft der Damen ist ein eigenes Gebäude geführt, in der seit der Stiftung drei Hofmeisterinnen und eilf Stiftsfräulein begraben liegen".

[6]) Nach Kloß, Mskrpt. 361 Bl. 33a.

[7]) S. Nieda in der Meißner Bistumsmatrikel bei Calles, Series p. 365 ff. und Köhler Cod. I, S. 384. Vergl. dazu Knothe, Untersuchungen über die Meißner Bistumsmatrikel, soweit sie die Oberlausitz betrifft i. N. L. Mag. 1880, Bd. 56 S. 278 ff. Am besten Otto von Posse, die Markgrafen von Meißen und das Haus Wettin bis zu Konrad dem Großen. Leipzig 1881, S. 366 f.

Wir wollen hier noch einiger älterer Stiftungen und Vermächtnisse gedenken, über die uns das älteste Schöppenbuch berichtet, und deren andere wir bereits bei der Geschichte der Herrschaft Nikolaus II. von Donyn erwähnten. Bereits vor 1489 hatte der damalige Richter „der alte [Hans] Kratzmann" der Kirche St. Georg eine Wiese vermacht zu einem „ewigen Lichte, vor das Sakrament eine Lampe zur Beleuchtung" unter folgenden Bedingungen: Die Wiese wird von ihm selbst und seinen Erben in Nutznießung behalten und wird davon der Kirche alle Jahre eine halbe Mark poln. Zahl Zins gezahlt, überdies in jedes der beiden Güter, zu denen die Wiese gehört je ein Groschen („dass seyn eyn jor czween g."). Dem „Schreiber" aber sollen die Kirche oder die Kirchväter auf Walpurgis und auf Michaelis je einen Groschen geben, „dass her dy lampe ader licht anczünden sal czu alle messen". Mit der Zeit war nun diese Wiese in andere Hände gekommen (wohl da Kratzmanns Sohn als Richter der Donyn nach Gersdorf gegangen war). Wahrscheinlich wollten die neuen Besitzer von jener (da damals, vor 1495, noch kein Schöppenbuch gewesen war) mündlichen Abmachung nichts wissen und verweigerten die Zahlung an die Kirche.

Jedenfalls erschienen bald die Söhne des seligen Kratzmann nämlich Hans Kratzmann, Richter zu Gersdorf [bei Grottau] und Jorge Kratzmann sein Bruder „ungerufen und ungeheißen" vor den Radmeritzer Gerichten und „Aeltesten des Dorfes", machten ihre Aussage wegen jener Wiese und beschwerten sich über deren damalige Besitzer der Kirch-Zinsweigerung halben auch beim Burggrafen Nikolaus II. Darauf sandte dieser am Dienstage in der Pfingstwoche ein Schreiben folgenden Wortlauts an den Richter zu Radmeritz: „Richter zu Radenmertcz Ich gebe dir zu yrkennen, dass Pauel Hoffemann vnd Hans Kratczmann der richter von Girsdorff vor mir seyn gewest von wegen der wesen, dy Pauel Hoffemann ynne helt, dy zu der kirchen gehort, vnd Hans Kratzmann denne mich vnderricht hot vnd bekant hot bey seynen gutten gewissen, dass seyn alder vater dy wese zu der kirchen hot gekauft zu eynem ewigen lichte, vnd dy hyrschaft hot ys nachgelossin byss uf dese zeyt, also yst ys yrkant worden, dass Pauel Hoffeman dy wese zu vnrecht hot vnd ynne hatt, dorvmb yst meyn ernstliche befelunge, dass du Pauel Hoffemann sagyst, dass her dy wese mit frede leth [läßt] vnd dy kirche leth gebrauchen dy wese, also dy Cratzmann alle yn bekentenyss haben gethan. So her yss aber nicht lossen worde, so sal her vngestraffyt nicht bleyben[1]).

Richter war damals Hans Schönfelder, Schöppen waren Matthes Seidel, Merten Schönberner, Michel Teichgräber und Jokuff Renger, als Kirchenväter fungieren Peter Seydel, Hans Schönfeld[er] und Mats Prettiger [von Nikrisch], übrige Zeugen sind Andreas Gutte, Steffen Rotis [Rotyss[2]], Ender Frentzel. Von späterer Hand steht unmittelbar darunter geschrieben: Item uf sullich gelt gegeben 17 mrgk vnd 1 firdungk.

[1]) S. Radmeritzer Schöppenbuch I, Bl. 72b das ganze Instrument.
[2]) Der spätere Name „Roitsch".

Im Jahre 1500 am 11. März (Mittwoch nach mannevasth) läßt Hans Wenzel „vor gehegtem Dinge" all sein Gut seiner Ehefrau Margarethe und ihrem erkorenen Vormund Peter Türcher (Tyrgher) auf und gestattet ihr, sofort zwölf Mark davon „zu erer sele seligkeyth" testamentarisch zu bestimmen, „wo sy [es] hin haben wyll"[1]). — Am 15. Mai (Sophie) 1508 übernahm der junge Georg Jestermann das väterliche Gut für 140 Mark und zahlte seinem Schwager Hans Weyder dessen darauf stehendes Geld aus. Nachdem auch ein anderer Schwager Hans Moseler für seine Ehefrau Anna, die Schwestern Ursula und Dorothea befriedigt worden sind, werden unter dem Ausgedinge der Mutter sechs Schillinge für Wachs zu einem Gelichte, fünfzehn Groschen zu der Vigilie, ein Groschen für Läute-Geld und ein Groschen für Kreuz-Geld [bei ihrem Todesfall] eingetragen. Richter war Mats Wenscher, Schöppen Hans Schönfelder, Merten Schönberner, Jokoff Renger, Michel Teichgräber, Paul Ecke und Peter Seydel[2]).

In einem Entscheide von 1517 Oktober 28.[3]) (Simonis et Judae) zwischen Mats Schmeth [?Schmidt] und seiner Schwester Barbara bestimmt letztere: — noch eren tode 12 g. dem pharrer zu Bertilssdorf [Berzdorf a. d. Eigen] vnd dem schreiber 2 g. vnd 1 pfundt wachss vor 5 g. Item keyn Gorlitz yn dass closter 9 schock. Endlich gedenken wir noch einer Stiftung vom 10. Dezember 1525[4]), laut welcher vor dem Richter Jorge Jestermann, Mattes Seidel, Nickel Wenscher, Hans Wenzel, Peter Puschmann und Merten Schönberner der Michel Jestermann unter Zustimmung seines Bruders Mats Jestermann der Kirche zu Radmeritz 6 Mark und der Kirche zu Grottau (Grotthe) 4 Mark aussetzt, wobei er aber vorläufig den Kirchvätern eine Mark „abborgt". In dasselbe Jahr fällt die Stiftung für den obenerwähnten Altar St. Anna[5]).

Kehren wir zurück zu dem Ortsherrn Nikolaus II. von Donyn, so finden wir, daß die Geldverlegenheiten, die seinen Vater zu wiederholten Verkäufen einzelner Besitzungen zwangen, bei ihm noch erheblicher geworden sein müssen. So nur ist es zu erklären, daß er dem Gedanken immer näher trat, das fast hundertjährige Eigentum seiner Familie, die Herrschaft Radmeritz mit Nieda[6]) und Reutnitz (= Anteil) zu verkaufen. Bereits 1515 erwirkte er von König Wladislaus einen Majestätsbrief, laut dessen er solchen Verkauf „erblich und auf der Stadt (scil. Görlitz) Privilegien" vollziehen dürfe[7]).

---

[1]) Radmeritzer Schöppenbuch I, Bl. 7b.
[2]) A. a. O. Bl. 25a.
[3]) A. a. O. I, Bl. 38a.
[4]) A. a. O. Bl. 52a: Sontagk noch Marie entpffenekniss.
[5]) A. a. O. I, Bl. 53a.
[6]) Ueber die Rittergüter Nieda, Reutnitz (alle Anteile), Wilka, Wanscha und Trattlau soll im nächsten Jahre auf Grund meiner bereits darüber abgeschlossenen archivalischen Forschungen ein Diplomatarium Niedense urkundlich genauen Aufschluß geben.
[7]) S. Carpzov, Ehrent. II, S. 31. O. U.-V. III, 102. Dieser Brief, dessen Original ich bis jetzt vergeblich suchte, war ausgestellt Mittwoch in den Weihnachtsfeiertagen (= Dezember 26.) 1515, wie aus einer bei den Verhandlungen „über das strittige Filial Radmeritz 1617—20" erwähnten Kopie hervorgeht. S. Kloß, Mskrpt. 160 Bl. 109a ff.

Wahrscheinlich war ein adliger Barzahler für die immerhin kostspielige Herrschaft nicht aufzutreiben gewesen, und so hatte sich Nikolaus entschließen müssen, sich einen reichen Bürger der Stadt Görlitz als Käufer zu suchen. Dieser war in der Person des Bernhard Bernt gefunden worden, mit dem Nikolaus am Dienstag[1]) nach dem heiligen Dreikönigstage 1519 zu Görlitz den Kauf abschloß und in das Stadtbuch[2]) eintragen ließ. Die Kaufsumme betrug „8000 Schock meißnisch zu je 30 böhm. Gr. in böhm. Münze oder gutem ungarischen Golde, zahlbar auf Mittfasten oder vierzehn Tage darnach im laufenden Jahre"[3]).

Die Angelegenheit wickelte sich indessen nicht so glatt ab, wie man nach dem klaren Wortlaut des Kaufbriefs hätte erwarten dürfen. Nikolaus von Donyn hatte nämlich seinerzeit von den von Gersdorff auf Tauchritz 200 Mark entliehen und ihnen dafür einige seiner „armen Leute" zu Reutnitz als Pfand gesetzt. Diese Schuldlast war bei Abschluß des Kaufes übersehen worden. Als dieser aber bekannt wurde, hielt sich Frau verw. von Gersdorff schleunigst an den neuen Herrn von Radmeritz, Bernhard Bernt und forderte jene Geldsumme zurück. Letzterer berief sich darauf, daß er laut Kaufkontrakts die Güter „ohne alle Beschwerung und Verpfändung" übernommen habe und wollte seinerseits von einem Eintreten für die schuldigen 200 Mark nichts wissen.

Nikolaus von Donyn aber wollte selbst auch nicht bezahlen, sondern versuchte auf Umwegen Bernt für Bezahlung der Summe zu gewinnen. Er schrieb an den Rat zu Görlitz einen Brief[4]), in welchem er unter

[1]) = Januar 11.

[2]) S. R.-A. Görlitz. Liber resign. 1516—1540 Bl. 72b—73a. Kloß kannte ein Transsumpt der Urkunde mit dem Siegel der Stadt d. d. 1519 April 17. — O. U.-B. III, S. 111.

[3]) Die Auflassung erfolgte vor gehegtem Dinge im Rathaus zu Görlitz durch des Nikolaus von Donyn Bevollmächtigten: Barthel von Gersdorff zu Bischdorf, Matthes von Dobrau und Sigmund [von] Schmoltz. Der Besitz umfaßte das Gut und Dorf Radmeritz, den Rittersitz und das Vorwerk daselbst mit aller Zubehörung und allen Einkünften des Dorf und Gut Nieda und etliche Bauern zu Reutnitz samt dem Pfarrlehn zu Nieda. — Bezüglich der Bezahlung wird vereinbart, daß sie erfolgen soll Mittfasten [Laetare] oder vierzehn Tage darauf a. 1519, oder „wenn Herr Nickel die Güter enträumen und die Leute an den Käufer weisen will", soll dieser bezahlen und niederlegen zum ersten Gelde 3000 Schock der verabredeten Münze oder in Golde, den Goldgulden zu je 36 böhm. Gr. gerechnet. Folgende Michaelis soll er bezahlen 1500 Schock, auf Mittfasten (1520) oder vierzehn Tage später abermals 1500 Schock, dann wieder Michaelis 1000 Schock und Mittfasten (1521) oder vierzehn Tage darauf die letzten 1000 Schock. Ueberdies gelobt Verkäufer, die berührten Dörfer und Güter mit allem Zubehör frei von aller Beschwerung und Verpfändung, „die von s. Gnaden oder s. Gnaden Vorfahren darauf gekommen, auch von allen Ansprüchen, geistlichen und weltlichen, frei" zu übergeben. Falls sich aber die Mannschaft des Görlitzischen Landes früher oder später unterstehen wollte, den Käufer bezüglich der Mitleidung seitens dieser Güter anzufechten, sagt Verkäufer ihm Rat und Hilfe zu und will ihm auch die Privilegien über die Befreiung von der Mitleidung unter einem Vidimus ebenso wie alle sonstigen die Güter betreffenden Briefe übergeben. Dagegen verspricht der Käufer pünktliche Bezahlung. — Die Untertanen (Bauern und Gärtner) mit ihren Zinsen werden sämtlich mit Namen aufgeführt.

[4]) Nach Kloß, Mskrpt. 361 Bl. 11. — Der Brief des Nikolaus von Donyn (1519 Sonnabend vor Jubilate = Mai 14.) war (nach gütiger Mitteilung des Herrn Professor Dr. Jecht) jetzt weder im Ratsarchiv Görlitz noch in den Annales Sculteti zu finden.

anderem darauf hindeutete, daß Tauchritzer Untertanen von altersher in die Radmeritzer Mühle[1]) fahren müßten und darüber Briefe ihm zu Händen seien.

Diese Bemerkung sollte zweifellos eine Lockspeise für Bernt sein, zu glauben, die Tauchritzer Gersdorff würden schließlich schon nachgeben und vielleicht ganz auf Rückzahlung jener Summe verzichten. Wir wissen nicht, wie diese und die folgende Angelegenheit zum Austrag gebracht worden ist. Im Herbst 1519 schrieben nämlich Dechant, Senior und das ganze Kapitel der Peterskirche zu Bautzen samt dem dortigen Rate an die Görlitzer Curie in einer ähnlichen Radmeritzer Hypothekensache. Die Kirchenväter zu St. Peter in Bautzen besäßen einen Hypothekenbrief über 40 Gulden „Hauptgeld" auf dem Gute Radmeritz, sie hätten aber die vier Gulden Zinsen von dem bisherigen Besitzer Nickel, Burggraf von Donyn und Herr auf Grafenstein noch nicht erhalten können. Sie hörten nun, daß der Burggraf Radmeritz an Bernhard „Tilleken" [so falsch für Bernt][2])

Dagegen fanden sich unter den Görlitzer Missivae folgende Briefe: 1519 (Sonnabend nach Jubilate) Mai 22. schreibt der Görlitzer Rat an Nickel von Donyn: Eure Antwort wegen der 200 mr., die die Frau von Tauchritz auf Bauern zu Reutnitz haben soll, nebst eingelegtem Zettel, betreffend die Gerechtigkeit über die Lehn zu Tauchritz wegen der Mühle, haben wir erhalten. Bernhard Bernt sei Käufer, der Rat vertraue, daß Bernt diese Gerechtigkeit behalte. — Inzwischen hatte Nikolaus von Donyn an die Görlitzer geschrieben wegen eines mit Bernhard Bernt abzuhaltenden Tages in Zittau. Am (Tage Urbani) Mai 25. antwortet ihm der Rat, Bernt sei jetzt „ausländisch" [d. h. verreist].

[1]) Der erste bekannte Müller zu Radmeritz (1444) hieß Nickel Furer (molner von Radinbriez) s. Kloß, Miscellan. I, Bl. 99b. Von der Radmeritzer Mühle selbst ist erstmalig urkundlich 1459 März 29. die Rede in einem Vergleich des Burggrafen Wentsch von Donyn mit den Brüdern Bernhard, Georg und Andreas von Gersdorff auf Tauchritz, wobei unter anderem vereinbart wird, daß die Leute von Rudelsdorf und Lommitz ungehindert in der Mühle (moel) zu Radmeritz mahlen lassen dürfen, solange die Donyn dort Herren sind (S. unten Archiv Joachimstein Urkunde Nr. 9). Auf diese Urkunde hat sich Nikolaus von Donyn wohl eben 1519 berufen. — Ich finde wieder einen „Müller" erwähnt unter dem 15. Oktober 1555 in N. Script. IV, S. 276 f. Er war damals beim Görlitzer Rate verdächtigt worden, von dem Müller zu Schönau, seinem Bruder, Salzsendungen erhalten zu haben. — An der heutigen Mühle (neben dem Stifte gelegen) befand sich ein Stein, der 1899 herausgerissen wurde und von dem bisherigen Besitzer Rother aufbewahrt wird. Er trägt (nach freundlicher Mitteilung des Herrn Professor Dr. Jecht) die Inschrift: „Wie sich die alte Mühle zum gänzlichen Ruine und Falle neigte, welche meistens von Holz gewesen, ist dieser Aufbau im J. 1700 nach großen und vielen Mühen ganz steinern verfertiget worden auf Unkosten und Sorge des wohlgeboren H. H. Joachim Sigismund von Ziegler, Herren und Lehnsherrn auf Radmeritz, Ihr. Kgl. Maj. in Polen und Kurfürstl. Durchlaucht in Sachsen Kammerherr". Sie wurde also später Erbeigentum des Stifts zugleich mit ganz Radmeritz. Nachher besaßen sie ein Erbe, ein Thieme und zuletzt Herr Rother sen. Von ihm kaufte sie kürzlich wieder das Stift. — Von früheren Müllermeistern wird uns noch genannt ein Hans Heinrich Pfützner, der 1730 im April beim Eisabstoßen ins Wasser fiel. Dabei wurde ihm vom Mühlrad ein Bein zerstoßen Er ward nach Löbau zum Scharfrichter (so!) gebracht, um allda geheilt zu werden, starb aber am 10. April. S. Kloß, Lauba I, S. 485.

[2]) Bernhard Tielicke (Tylicke), Bürger zu Görlitz gibt 1520 Januar 27. seinem armen Manne Bernhard Ebermann zu Reutnitz die Erlaubnis 32 Groschen jährl. Zins an Leonhard Moller, Altaristе des Altars St. Jakobs in der Peterskirche zu Görlitz zu verkaufen. R.-A. Görlitz 747, 585. Original, Pergament, Siegel (interessante Hausmarke) gut erhalten.

verkauft habe. Da aber der in ihren Händen befindliche Brief auf das Gut [nicht die Person] laute, so möchte sich der Käufer mit der Bezahlung vorsehen[1]).

Jedenfalls finden wir Bernt erstmalig 1520 als Erb- und Gerichtsherr im Radmeritzer Schöppenbuche[2]) bei einem Geldkaufe der Kirche vor und von da ab dann wiederholt[3]).

Im Jahre 1522 kaufte er zu dem Rittergute noch einen Radmeritzer Teich auf den Gütern des Peter Puschmann und Jakob Renger für 20 Mark zu erblichem Besitz[4]).

Als Bürger von Görlitz war Bernhard Bernt in und außerhalb seiner Vaterstadt ein hochangesehener Mann, den wir 1508—1521 unter den Skabinen[5]) und wiederholt als Abgesandten des Rates in Bautzen, Prag, Breslau, Schweidnitz, Kamenz und anderwärts bei Vertretung wichtigster Angelegenheiten, oft in Begleitung des Johannes Haß, finden[6]). Seiner Vaterstadt lieh er 1514 (wie Hans Frentzel) zur Ablösung einiger auswärtiger Stadtschuldzinsen[7]) 600 ungar. Gulden und streckte ihr 1519 gegen 1000 Mark Prägemetall für die Münze[8]) vor. 1522 nahm er seine Entlassung aus dem Rate[9]). Sein Tod muß im Jahre 1525 erfolgt sein, zu welcher Zeit wir ihn letztmalig im Radmeritzer Gerichtsbuche erwähnt finden[10]).

---

[1]) R.-A. Görlitz. Urk.-B. VI, 47: 1519 (Freitag nach Francisci) Oktober 7. — Original, Papier, Deutsch, Oblatensiegel. — O. U.-V. III, 115.

[2]) Radmeritzer Schöppenbuch Bl. 40b oben: 1520 acht tage vor Johannis — Bernt Bernhart (!). Matthes Wenscher verkauft der Kirche 10 mr. für 5 mr. u. 6 gr. Als Richter ist dabei Jorge Festermann, als Schöppen sind genannt Nickel Wenscher, Peter Puschmann und Merten Schönbörner.

[3]) Ebendas. Bl. 42a a. 1521 (bis), Bl. 43b a. 1522, Bl. 45a a. 1523 (als Bernhart Bernhart!) Bl. 56a a. 1523 und an anderen Stellen.

[4]) Radmeritzer Schöppenbuch I, Bl. 68a.

[5]) S. N. Script. III, S. 2, 65, 163, 232, 286, 345. Nach Skultets Abschrift des Kürbuchs (L. III, 1. Bd. IV d. B. d. G. d. W.) in dem Jahre 1508 f., 1511—1513, 1515–1517, 1519—1521.

[6]) S. am eben gen. Orte S. 231 und öfter. Ratmann (Consul) laut Kürbuch i. d. J. 1502/03—1504, 1507. Aeltester (Senior) i. d. J. 1505 f., 1510, 1514, 1518.

[7]) S. ebendas. S. 358.

[8]) S. ebendas. S. 462 f., auch S. 529, 538.

[9]) Nach Kloß, Mskrpt. 361 Bl. 11b zu der Zeit, da Johannes Arnold zum ersten Male Bürgermeister war. Laut Kürbuch sub a. 1521/22: „So her Francz Schneider hern Borntes tochter zu ehe genommen, ist auch her Bernt (dieweil das privilegium über die ratskure verbeut, schweher und eydam bey einander im rate zu sitzen) gebeten, sich des rates zu äussern. Sust hat man ihm nichtes arges wissen noch zu sagen, sondern gerne im rate gelassen".

[10]) Radmeritzer Schöppenbuch I, Bl. 44b. — Im Kürbuche lesen wir betreffs seiner Hinterlassenen: „In initio 1527 . . relictis septem viventibus liberis et uxore pregnante, lib. resig." — Noch 1524 war in seinem Hause (am Ringe) ein Entscheid zwischen Städten und Mannen unter Vorsitz des Landvoigts gewesen s. O. U.-V. III, 128. — 1526 wird bereits sein Sohn Kaspar als Gerichtsherr zu Radmeritz erwähnt s. Radmeritzer Schöppenbuch I, Bl. 19b und 21b.

Er hinterließ vier Söhne namens Kaspar, Hans[1]), Wolf[2]) und Joachim und außerdem drei Töchter. Von letzteren war die eine (Katharina) mit Franz Schneider[3]) und eine andere (Anna) mit Heinrich Feuerbach[4]) verheiratet. Zunächst scheinen die Erben gemeinsam die väterlichen Besitzungen unter Leitung des ältesten Bruders Kaspar übernommen zu haben. Ende 1531[5]) aber teilte man das Erbe. Es übernahm Kaspar Bernt den Rittersitz und Heinrich Feuerbach, ob sofort allein oder zunächst mit einigen der andern Geschwister, steht nicht fest, das Vorwerk Radmeritz, während Nieda und Reutnitz (= Anteil) in die Hände Martin Lochmanns[6]) kamen. In welcher Weise Letzterer mit den Bernt verwandt war, kann ich nicht sagen, wahrscheinlich war er Gatte der dritten Schwester[7]).

Radmeritz blieb nun bis 1575 getrennt in den größeren Berntschen Teil: den Rittersitz mit sämtlichen Bauern, Mühle und Erbgericht u. a. und den kleineren Feuerbachschen Teil: das Vorwerk mit einigen Gärtnern. Die Untertanen des letzteren gehörten mit in das Erbgericht des Rittersitzes und hatten kein besonderes Schöppenbuch[8]).

Wir fassen zunächst den Berntschen Teil näher ins Auge. Ihn besaß Kaspar Bernt von 1531 bis 1553 als Erb- und Gerichtsherr[9]). 1531 nennt ihn das Musterregister[10]). Im Radmeritzer Schöppenbuch finden

---

[1]) Hans wird 1530 (Schöppenbuch I, Bl. 47a) und 1531 (ebendas. Bl. 35b, 60a und 63b) genannt.

[2]) Wolf und Joachim werden nur einmal gelegentlich eines Jahrdings zu Radmeritz 1538 März 27. (Schöppenbuch I, Bl. 68a: Mittwoch nach unser lieben Frauen Verkünd.) als anwesend erwähnt, während Kaspar als „ein Erbherr des Dorfes Radmeritz" bezeichnet wird. — Richter war damals Georg Festermann, Schöppen waren Nickel Wenscher, Kaspar Wenzel, Georg Ecke, Peter Puschmann, Peter Frenzel, Jorge Linke, David Junge [?], Michel Teichgräber. — Die Brüder Wolf und Joachim wurden gleichzeitig mit Kaspar Bernt 1537 April 24. von König Ferdinand in den Adelsstand erhoben. S. O. U.-V. III, S. 148.

[3]) Franz Schneider kommt 1531 November 24. (Schöppenbuch I, Bl. 58b am obend Katharina) bei einem Entscheid „mit beder herren [= Kaspar B. und Heinrich Feuerbach] wust vnd willen" vor und heißt es von ihm dabei: „der dy zeyt burgermeyster gewest ist". (S. auch N. Script. IV, S. 15). Neben ihm wird angeführt „juncker Hans Falkenhayn czu Tirchaw" als Gerichtsherr von Türchau. — Franz Schneider wurde 1536 Oktober 2. als Bürgermeister von Görlitz durch Kaiser Karl V. geadelt. S. O. U.-V. III, S. 148.

[4]) Heinrich Feuerbach wird nur einmal im Schöppenbuch genannt (I, Bl. 68a) bei dem obenerwähnten Jahrding 1538 und zwar unmittelbar hinter Kaspar B. und vor dessen andern Geschwistern.

[5]) S. oben 1531 (Schöppenbuch I, Bl. 58b) „mit beder herren wust vnd willen". Von da ab wird als Erbherr nur Kaspar B. bezeichnet mit Ausnahme jenes Jahrdings 1538 s. oben.

[6]) Die Darstellung von Kloß i. Oberl. Nachlese 765 S. 121 hat der Verfasser selbst in seinem Manuskript Nr. 361 verworfen. Ebenso irrig ist der Aufsatz i. Oberl. Nachlese 1866 S. 181, der Knauthe zum (ungenannten) Verfasser hatte. Er wollte unsern Kloß „verbessern".

[7]) S. von Redern, Lus. sup. diplom. I, S. 141. (Druckfehler Lachmann statt Lochmann). Seine Erben verkauften Nieda und Reutnitz 1580 an Friedrich von Tiefenbruch.

[8]) Kloß vermißt ein solches und meint, es sei abhanden gekommen. Dies ist nicht der Fall.

[9]) Radmeritzer Schöppenbuch I, Bl. 66a (1532), 61a (1533) u. s. öfter.

[10]) von Redern, Lus. sup. dipl. I, 141 (Druckfehler: Brend, Raderitz).

wir ihn letztmalig 1552 Oktober 20.[1]), er ist wohl Anfang des folgenden Jahres ohne Leibeserben gestorben. Infolgedessen zog die Krone das Gut Radmeritz als erledigtes Lehen ein und ließ es zunächst durch den königlichen Hofrichter Hans von Bischofswerder verwalten[2]). Bald aber übertrug es

---

[1]) Donnerstag nach Galli. — Wir erwähnen, daß zu seiner Zeit 1543 Montag nach Palmarum zu Radmeritz 13 Häuser und 1544 am Sonntag Palmarum drei Bauernhöfe abbrannten. (Nach Kloß, Lenba I, S. 425).

[2]) Radmeritzer Schöppenbuch II, Bl. 18 b. — Wiederholt war es ein streitiger Punkt gewesen, ob Radmeritz mit der Stadt Görlitz oder mit der Mannschaft des Görlitzer Landes zu „leiden" [d. h. außerordentliche königliche Steuern aufzubringen] habe. Wir hörten, daß 1515 Nikolaus von Donyn einen Majestätsbrief erlangte, wonach er seine Herrschaft Radmeritz (mit Nieda und Reutnitz-Anteil) auf der Stadt Rechte und Privilegien als Erbgut verkaufen durfte. So war Radmeritz beim Verkauf an Bernt 1519 stadtmitleidend geworden. Nun stand aber jener Majestätsbrief im Widerspruch mit dem „Spruch Wladislai" von 1497, welcher bestimmt hatte, daß die Stadt Görlitz „von allen Gütern, die sie in ihrer Kammer oder ihre Mitbürger jetzt besitzen, nicht mit der Mannschaft, sondern mit der Stadt leiden", dagegen aber die künftig „von dato dieser Briefe" von der Stadt oder deren Bürgern erkauften Güter mit der Landschaft leiden sollten (s. N. Script. IV, S. 212 f. Knothe, R.-G. S. 342). Auf Grund dieses Spruches fußend forderte seit 1519 die Landschaft immer wieder auch Radmeritz zu ihrer Mitleidung auf. (Knothe, a. a. O. S. 343.) Von 1532—1537 hatte König Ferdinand wiederholt allgemeine Schätzungen aller Grundstücke in Stadt und Land vornehmen lassen. Dabei war die Herrschaft Radmeritz mit 11963 fl. eingeschätzt worden (N. Script. IV, S. 321). Da nun König Ferdinand (bis 1544) meist ein Prozent des angenommenen Wertes als Steuer verlangte, hätte Kaspar Bernt im Jahre 1537 rund 120 fl. zu zahlen gehabt. Der Landvoigt Zdislav Berka von der Duba verlangte, daß er diese Steuer mit der Landschaft zahle, die Stadt Görlitz forderte sie zu ihrer Mitleidung. Der Landvoigt sandte deshalb 1537 (Empfängnis Mariae) Dezember 8. von Bautzen aus den Görlitzern ein Schreiben des Inhalts: Ihr leugnet, daß Radmeritz der Landschaft in Steuern und Anschlägen sich jemals hätte vergleichen dürfen. Das ist doch wunderbar nach dem Spruche Wladislai [s. oben 1497]. Daher soll Radmeritz die Türkensteuer mit der Landschaft entrichten (R.-A. Görlitz. Urk.-Buch V, 66: Original, Papier, Deutsch, Siegelreste). Kaspar Bernt aber wollte jetzt weder mit der Stadt noch mit der Landschaft leiden. Wir lesen N. Script. IV, S. 321: „Denn das gut [Radmeritz] leit im tzwang mit der lants. Denn sie wollens zu irer mitleidung zihen. So wil Caspar Bernt, itziger besietzer, das gut von allir mitleidung frey haben, auch mit der stat nicht leiden, aus etzlichen kauffbrieffen, die sein vatir Bernhart Bernt von her Nickeln vom Greffenstein im kauffe bekomenn hat, thuen abir zw solcher gemeiner schatzung vnd mitleidung vbiral nichts". Bernt scheint sich mit seiner Weigerung im guten Recht geglaubt zu haben, betrachtete offenbar Radmeritz, wie einst die Donyn, als „Freiherrschaft" und hatte sich Anfang 1538 nach Prag gewandt. Wir entnehmen dies einem Schreiben des „Zdislaw her Berck (!), oberister landhofmeister" an den Görlitzer Oberstadtschreiber Haß des Inhalts: Das Schreiben betreffend Kaspar „Bernhartten", der „das gut Radmeritz gern frey sunder alle mitleydunge neben dem landt und der statt halden und gebrauchen" will, habe er erhalten. Kaspar Bernt sei aber bis jetzt nicht in Prag. Man müsse bei der Königlichen Majestät hinwirken, daß Bernts Antrag wegen der Mitleidung ihm, dem Landhofmeister, zugeschrieben werde, er verspreche seine Hilfe (R.-A. Görlitz 790/620 1538. Sonnabend nach Valentini — Februar 16. Abschrift, Papier, Deutsch, ohne Siegel). (Nach Regesten-Zettelkatalog und freundlicher Mitteilung des Herrn Professor Dr. Jecht). Angeheftet ist ein Brief von Rybisch ebenfalls an Haß vom gleichen Datum, „auf schnellem Fuße geschehen" und deshalb überaus undeutlich geschrieben. Der Inhalt ist (nach Jechts Mitteilungen) etwa: Bevor Euer Schreiben mir in die Hände kam, hatte der Landvoigt mit mir gesprochen, und wir haben uns wegen der Sache Kaspar Bernts geeinigt. Kaspar und seine Geschwister müssen schleunigst nach Prag kommen (Original, Papier, Deutsch, kleines, aufgedrucktes Siegel). Ich kann nicht nachweisen, was endlich aus dieser Sache geworden.

König Ferdinand seinem böhmischen Oberlandschreiber Wolf von Wresowitz auf Neuschloß und Töplitz, Kammergerichtspräsident zu Prag[1]). Dieser behielt es nicht lange und verkaufte es erblich an Georg von Warnsdorf auf Schönbrunn, der 1557 April 24. damit belehnt wurde[2]).

Schon im folgenden Jahre aber überließ er[3]) das Gut käuflich den Brüdern Valentin und Nikolaus von Gersdorff[4]) auf Großhennersdorf, welche es bis zum Tode des letzteren (Ende 1561) gemeinsam besaßen. Hierauf behielt es Valentin allein. Er war königlicher Landrichter[5]) zu Zittau und Löbau und starb bereits 1562 am 22. April unter Hinterlassung seiner Witwe Ursula geb. von Zettritz, einer Tochter und einiger Söhne. Für letztere mutete 1563 Christoph von Haugwitz als Vormund die Lehen über [Groß-]Hennersdorf, Radmeritz und Ostrichen als für „die unmündigen von Gersdorff zu [Groß-]Hennersdorf"[6]). Von ihnen blieb neben einer Schwester nur ein einziger Sohn Valentin Nikolaus am Leben. Noch während dessen Minderjährigkeit kauften die Vormünder den Feuerbachschen Anteil (erbliches Vorwerk) von Radmeritz zum Rittersitze (Lehngut) hinzu.

Ich füge an dieser Stelle einiges über den erwähnten Feuerbachschen Anteil hinzu. Nur sehr wenige Nachrichten freilich sind uns darüber erhalten.

Wir sahen, daß sein erster Besitzer Heinrich Feuerbach[7]), der Schwiegersohn Bernhard Bernts, im Radmeritzer Schöppenbuche nur ein einziges

---

Jedenfalls aber kam es 1544 nach der „decisio Ferdinandea" (s. Oberlaus. Kollektiv-Werk II, S. 1303 ff.), die gleichzeitig mit einer neuen Abschätzung aller Güter verlangte, daß die Städte ein Verzeichnis derjenigen Landgüter dem Landvoigte übergeben sollten, die sie nach vermeintlichem Rechte als Erbgüter betrachteten, zu einer Einigung zwischen Städten und Mannschaft, wonach unter andern Radmeritz mit Zubehör mit der Stadt Görlitz leiden sollte (vergl. Knothe, R.-G. S. 343). Demnach muß Görlitz in seinem Verzeichnis auch Radmeritz als Erbgut angegeben haben.

[1]) Vergleiche Wurzbach, Biogr. Lexikon des Kaisertums Oesterreich Bd. 58 S. 201.

[2]) Arch. Joachimst. Nr. 52. — Als Erbherr genannt bereits 1554 im Schöppenb. II, Bl. 38a. Dann 1555 Bl. 36b, 41a; 1556 Bl. 31b.

[3]) Das Gut Schönbrunn hatte Georg von Warnsdorf später (1570) an Friedrich von Nostitz auf Damitsch für 20000 Taler verkauft. Bei seinem Tode am 3. Januar 1582 erbte sein einziger Sohn Hans von ihm die Güter Kuhna, Thielitz und Wendisch-Ossig. Zu den von Warnsdorf s. Knothe, Ad.-G. II, S. 160 ff.

[4]) Beide erscheinen bereits 1558 (am Tage Philippi und Jakobi) Mai 1. im Schöppenbuch II, Bl. 48a als Erbherren. Von 1561 (vierzehn Tage nach Martini) November 25. findet man Valten von G. allein bis 1562. — Die genannten Brüder waren Söhne Kaspars von Gersdorff († 1531) und der Anna von Rabenau (aus dem Hause Rietschen).

[5]) Carpzov, Ehrent. II, S. 114.

[6]) S. Knothe, Gersdorff S. 163.

[7]) Nicht Hans F. (so Knothe, Ad.-G. S. 618 und Fritsch, Geschlechter S. 161. Heinrich Feuerbach ist 1547 Versorger „zu unser lieben Frauen" in Görlitz. Ein Hans Feuerbach ist Ratmann 1542, 1543, 1545, 1546, Senior 1544, Versorger des Klosters und Kellerherr 1547. Der Pönfall brachte ihn aus dem Rate, unter dessen Gliedern er von 1547 ab nicht mehr genannt wird. (S. Görl. Kürbuch. Nach Mitteilungen Jechts). Die beiden genannten waren wohl Brüder. Hans wurde 1545 Juli 3. vom König Ferdinand geadelt s. O. U.-B. III, 163. — Ein Sohn Heinrichs war der oben genannte

Mal erwähnt wurde. Er hinterließ den Besitz seinem Sohne Johann, welcher 1551 in dem Musterregister[1]) genannt wird.

Von ihm oder einem gleichnamigen Sohne kauften es die Vormünder des unmündigen Valentin Nikolaus von Gersdorff, indem sie dafür das Gut Ostrichen zu Gelde machten[2]). Die erbliche Auflassung des Vorwerks Radmeritz erfolgte zu Görlitz[3]) 1576 am 17. August. Von jetzt an war das ganze Dorf wieder in einer Hand vereinigt.

Den bereits erwähnten Christoph von Haugwitz finden wir als Vormund von 1562 bis 1569 bei verschiedenen Käufen, Verschreibungen und Entscheiden in den Radmeritzer Gerichten erwähnt[4]). Später führte Heinrich von Boblitz auf Wansch a die Vormundschaft für den jungen Lehnserben Valentin Nikolaus von Gersdorff, welcher 1580[5]) selbst die väterlichen Güter übernahm, aber bereits Anfang des nächsten Jahres im Alter von erst einundzwanzig Jahren starb. Er wurde beerdigt zu Groß-Hennersdorf, sein Leichenstein stellt ihn in spanischer Tracht dar.

Nach seinem Tode kam es zu Streitigkeiten zwischen den Lehnsvettern, Christoph, Hans, Rudolph und Kaspar, Gebrüder von Gersdorff zu Burkersdorff und Berthelsdorf und der Mutter des Verstorbenen Ursula verw. von Gersdorff als Erbin. Während einerseits erstere auf Grund der Gesamtbelehnung von 1570[6]) des Valentin Nikolaus Lehngüter und außerdem auch nach einer Klausel in dem Privilegium Königs Wladislaus von 1492[7]) das Erbgut (Vorwerk) zu Radmeritz für sich verlangten, erhob andererseits die genannte Ursula nach „Erbgangsrecht" Anspruch auf letzteres Erbgut und auf Grund ihrer Leibgedingeforderungen[8]) auch auf

---

jüngere Hans (Johann). Er oder sein gleichnamiger Sohn, wie wir oben sagten, kaufte 1581 von Georg von Löben das Gut Posottendorf (südlich Görlitz), welches dieser und seine Brüder 1569 von dem Görlitzer Franz Beier erworben hatten. S. Knothe, Ad.-G. II, S. 87 gegen Fritsch, Geschlechter S. 16. Nach Hans Feuerbachs Tode fiel Posottendorf 1597 an die Krone, von der es Hans von Warnsdorf auf Kuhna für 3200 Taler erwarb. Nach diesem erhielt es in brüderlicher Erbteilung 1613 sein Sohn Siegmund.

[1]) S. Reden, Lus. sup. dipl. I, S. 141 (Druckfehler Fanesbach!)

[2]) Sie verkauften es 1575 an Kaspar von Nostitz (Kloß, Mskrpt. 361 Bl. 16b). Diesem folgte auf Ostrichen (Mostrichen) Hieronymus von Nostitz, von dem es der Marienthaler Klostervoigt Abraham von Haugwitz kaufte. Vergleiche auch Helbig, Regesten 78 u. a. Mende, Seidenberg S. 162 f. die späteren Besitzer.

[3]) Die Auflassung geschah vor dem königlichen Amtshauptmann. Nach dem Wortlaut des Briefes (bei Kloß, Mskrpt. 361 Bl. 16b; das Original nicht mehr vorhanden) verkaufte Hans Feuerbach „sein väterlich angeerbtes und von seinen Geschwistern vollends zuerkauftes Gut und Vorwerk zu Radmeritz" erblich. Vergl. auch die Erbbriefe Arch. Joachimst. Nr. 58: d. 1582 April 24.; Nr. 34: d. 1616 September 22. u. a.

[4]) Radmeritzer Schöppenb. II, Bl. 76a, 37b, 87a.

[5]) Ebendas. Bl. 142b, 143a als Erbherr genannt.

[6]) S. Korschelt, Berthelsdorf S. 23. — Knothe, Gersdorff S. 162 Anmerkung 1.

[7]) S. Kloß a. a. O. Bl. 17b. Darnach sollten Zinse oder Zinsgüter, die als Erbe unter das Stadtrecht gekommen waren, sobald sie wieder an einen der „Mannen" kämen, zu Lehen werden.

[8]) S. Kloß a. a. O. Bl. 15b. Valten von Gersdorff hatte bereits 1550 mit Einwilligung seines Bruders Nikolaus seiner Gemahlin Ursula, mit der er sich bis dahin nicht vererbt, vor dem Königlichen Amte Görlitz auf den Fall seines Todes den halben Teil seiner Güter, soviel ihm derzeit nebst seinem Bruder gehörten, durch einen Leibgedingebrief zugesichert Ueberdies setzte er ihr damals noch 1000 Rtlr. zu freier Ver-

das Lehngut Radmeritz selbst, während sie auf das Gut Groß-Hennersdorf[1]) verzichtet zu haben scheint.

Es kam schließlich zu einem Vergleiche, in welchem die Lehnsvettern am 24. April 1582 laut Amtsvertrags der Ursula und ihrer Tochter Cloelia das Lehngut Radmeritz überließen. Beide Frauen wurden noch am selben Tage in Person ihres Lehnsträgers, Schwiegersohns und Gatten Hans von Nostitz auf Cunewalde vom Amte Görlitz mit dem Rittersitz belehnt[2]), und gleichzeitig wurde der Ursula das Vorwerk Radmeritz als Erbe verreicht[3]). Sie hielt sich daselbst bereits seit dem Ankauf (1576) für ihren Sohn auf und ist auch hier 1594 Oktober 21. gestorben, wie ihr Leichenstein besagt.

Außer dem von ihr beerbten Sohne hatte sie, wie wir eben hörten, eine Tochter namens Cloelia, welche mit dem erwähnten Lehnsträger Hans von Nostitz vermählt war. Diese starb aber noch vor der Mutter am 6. Dezember 1584 unter Hinterlassung von vier Kindern. Ihr Leichenstein an der Kirche zu Radmeritz bezeichnet sie als „Erbin" dieses Gutes, weil sie nach Absicht der Mutter das Vorwerk als Erbe hätte erhalten sollen. Jene vier Kinder waren zwei Söhne Hans Nikolaus und Christoph und zwei Töchter Cloelia und Barbara.

Den ersteren beiden vermachte die Großmutter Ursula das Erbgut, und ihnen fiel auch das Lehngut Radmeritz[4]) zu. Ueber letzteres mutete ihr Vater für sie als Unmündige 1595 Juni 5. zu Görlitz die Lehen[5]). Er selbst[6]) führte inzwischen, wie schon bei Lebzeiten seiner Schwiegermutter und Gattin, die Verwaltung der Güter weiter und wird daher geradezu als „Erbherrschaft" oder „ordentliche Herrschaft" bezeichnet[7]).

fügung aus und vermachte ihr in seinem Testamente 1554 Januar 11. noch 500 Taler jure legati. Bei diesen Bestimmungen hatte es Valten v. G. auch gelassen, als ihm doch noch Kinder geboren wurden. So kam es, daß Ursula nach des Gatten Tode das ausgesetzte Leibgedinge in Gestalt des halben Gutes Großhennersdorf drei Jahre lang genoß. 1565 aber brachte sie es sogar dahin, daß ihr für ihr eingebrachtes Vermögen von 1000 Taler von dem Landvoigte Graf Joachim Schlick in anbetracht der Unmündigkeit ihres Sohnes Valentin Nikolaus und unter Zustimmung der Lehnsvettern, das ganze eben genannte Gut als Leibgedinge verreicht wurde. — Sie war eine geb. von Zettritz (nicht Zedtwitz, wie Knothe, Ad.-G. II, S 105).

[1]) Ueber dieses Gut erhielten die Brüder Christoph, Rudolph, Hans und Kaspar von Gersdorff auf Burkersdorf 1583 Juli 12. einen Lehnbrief. Nach Korschelt, Berthelsdorf S. 24 und von Mücke, Das Rittergut Nieder-Rennersdorf (1843) S. 12 f.

[2]) Archiv Joachimstein Nr. 59.

[3]) Ebendas. Nr. 58.

[4]) Nicht Klein-Radmeritz (nordöstl. Kittlitz), wie Knothe, Ad.-G. II, 105 gedacht.

[5]) S. Kloß, Mskrpt. 361 Bl. 18 b.

[6]) Er verheiratete sich im Jahre 1586 wieder und zwar mit Katharina von Nostitz aus dem Hause Noës. Aus dieser zweiten Ehe stammen Kinder, die von jenen erster Ehe zu unterscheiden sind. Sie heißen Nickel und Hans Heinrich. S. Knothe, Ad.-G. II, S. 105, der diese zweite Ehe nicht gekannt zu haben scheint. — Hans von Nostitz selbst starb 1612 Februar 28.

[7]) Radmeritzer Schöppenbuch II, Bl. 35a, 52a, 55b, 59b (1597—1601). Das Schöppenbuch II, im Archiv Joachimstein befindlich, ist ein Foliobaud mit Holzdecken. Diese sind mit gepreßtem Leder überzogen, welches in wiederkehrenden Längsreihen weibliche Bilder mit den Unterschriften Venus, Justicia, Prudencia, Lucrecia zeigt. Der Band enthält 191 Blatt Einträge von 1541 bis 1612. Auf Blatt 191b findet sich die Bestimmung der Erbherrschaft von 1587 Juni 10. wegen der zwei Kühe des Dorf-

Im Jahre 1599 wurde der ältere seiner Söhne, Hans Nikolaus, mündig und erhielt am 11. Februar selbst für sich und seinen noch unmündigen Bruder Christoph die Lehen über den Rittersitz Radmeritz[1]). Gemeinsam besaßen die Brüder das Gut nun bis 1616. In diesem Jahre teilten sie ihren Besitz und zwar so, daß der jüngere Bruder Christoph Radmeritz, Erb- wie Lehngut, allein haben sollte[2]). Der ältere Hans Nickel erhielt Cunewalde, wurde Königlicher Appellationsgerichtsrat und Landesältester zu Bautzen und ist ohne Leibeserben gestorben.

Christoph aber wohnte zu Radmeritz, setzte daselbst 1617 einen ersten eigenen Pfarrer ein und brachte es nach dreijährigem Prozesse mit den Patronen von Nieda dahin, daß wirklich 1620 Juni 12. von dem Königlichen Amte zu Görlitz die endgültige Trennung des bisherigen Filials von der Muttergemeinde bestätigt wurde[3]).

Als Anhänger des „Winterkönigs" Friedrich von der Pfalz unternahm Christoph von Nostitz 1619 und 1620 Reisen nach Prag, Liegnitz

---

schreibers, welche die Bauern mitzuhüten haben. Der Schreiber söll dafür jährlich 24 kl. Gr. zahlen. Zuwiderhandlung gegen diese Vereinbarung soll mit zehn Schock Strafe, zahlbar an die Erbherrschaft, geahndet werden. Richter war damals Asmus Schubert, Schöppen waren Merten Neumeister, Michel Engler, Hans Finke. Bauer George Wünsche, Merten Teichgräber und Hans Wenscher.

[1]) Archiv Joachimstein Nr. 61.

[2]) Archiv Joachimstein Nr. 34.

[3]) S. Kloß, Mskrpt. 361 Bl. 31 ff. — Den Nikrischern, die 1617 dem Niedaer Pfarrer treu geblieben waren, verweigerte Christoph von Nostitz die Benützung des Radmeritzer Friedhofs und den Durchzug der Leichenbegängnisse, um sie seinem Willen gefügig zu machen. Sie schafften ihre Leichen deshalb einige Male über den Lenbaer Mühlsteg nach dem Niedaer Friedhofe. — Daß man übrigens schon früher an die etwaige Einsetzung eines eigenen Pfarrers zu Radmeritz gedacht habe, scheint aus einigen Einträgen im Schöppenbuch II ersichtlich zu sein. 1546 (sonntag jubilate) Mai 16. verkauft Kaspar Bernt dem Jorge Frentzel, Schneider zu R. den Garten samt einem Hause „zunehist Bartel Hainspergers des mollers garten gelegen kelgen der kirchen über" für 30 Mark. Käufer selbst soll, solange er dieses Grundstück besitzt, frei sein von aller Hofarbeit, nur soll seine Frau in Jäten und Hofarbeit wie die anderen Gärtnerinnen tun. Nun folgt die Klausel: „Auch so sich begebe, dass der erbherr oder dy gemeine dyses dorffes solchen garten vnd hauss bedorfte, eynen pfarrherrn eynzusetzen, oder sonst ander felle sich begeben, soll der erbherr dyses dorfes Jorge Frentzeln oder seynen nachkommen solche 30 mr jor vnd tag schuldig niderzulegen seyn". Für den Schutz seines Handwerks („das keyn ander schneider über yn zihen noch arbeiten soll") zahlt der Schneider dem Erbherrn 12 Groschen jährlich. Ausdrücklich wird bemerkt, daß dies kein Erbzins vom Garten sein soll. — 1563 Juli nimmt die Erbherrin Frau Ursula von Gersdorff geb. von Zettritz dem Hans Frentzel den „Pfarrgarten" wieder ab und läßt jenem durch Christoph von Haugwitz, Hauptmann zu Hennersdorf, ihren Vertreter dreißig Mark zurückzahlen. 1565 verkauft genannte Frau den „Pfarrgarten" nebst Haus an den Radmeritzer Martin Heinrich unter der Bedingung sofortigen Wiederkaufs, falls die Erbherrschaft des Grundstücks bedürfen würde. 1572 Januar 24. tritt Georg Görlich den Garten, den er vorher von der „Erbfrau" gekauft, für 30 Mark an Leonhard Rothe ab, wobei bemerkt wird, daß der Garten der Kirche zuständig und jederzeit für 30 mr. wiederkäuflich sein soll. S. Schöppenb. II, Bl. 15 b und 16 a, 62 a, 75 b. — Der wiederholte Ausdruck „Pfarrgarten" ließ Kloß (361 Bl. 26 a) vermuten, daß Radmeritz in ältester Zeit schon einmal eine selbständige Parochie gewesen und erst im 15. Jahrhundert mit Nieda vereinigt worden sei. Beweise dafür fehlen allerdings gänzlich. Sicher ist nur, daß man schon zu Kaspar Bernts Zeiten an eine Separierung von Nieda dachte.

und anderwärtshin im Dienste seiner Partei, deren Bestrebungen ihm jedenfalls schon dadurch viel Geld kosteten. Er gehörte zu den 25 Defensoren der Oberlausitz, nach deren Unterwerfung durch den Kurfürsten von Sachsen er 15000 Taler Strafgeld an den Kaiser bezahlen mußte[1]). Dadurch und infolge der traurigen Verhältnisse des dreißigjährigen Krieges geriet er tief in Schulden. Da sein Tod im Radmeritzer Kirchenbuch nicht verzeichnet ist, muß er auswärts erfolgt sein[2]). Neben seiner Gemahlin Helena hinterließ er nur zwei Töchter, Sophie Elisabeth und Helena.

Erstere vermählte sich mit Rudolf von Gersdorff auf Wiesa, letztere (geboren 1629) wurde anfangs von ihren Anverwandten verpflegt und 1658 mit Heinrich von Faust genannt Sturm, Oberstleutnant auf Ober-Schönfeld und nach dessen Ableben 1665 an Johann Georg von Tzschirnhaus, Rittmeister auf Matzdorf vermählt. Sie starb 1677 Mai 23.[3]).

Die Erben[4]) konnten das väterliche Gut Radmeritz nicht halten, da die Gläubiger[5]) drängten. Es fand sich als Käuferin Frau Anna Maria

[1]) S. Knothe, Der Anteil der Oberl. a. d. Anf. d. dreißigj. Krieges 1618—1623 i. N. L. Mag. 1880, Bd. 56 S. 17 Anmerkung 4 (lies Radmeritz statt Klein-R.) u. S. 81.

[2]) Nach Knothe, Ad.-G. II, S. 105 starb er 1632, nach Knauthe (Oberl. Nachl. 1766 S. 213) 1636, nach Kloß 1640. Sicher lebte er schon 1635 nicht mehr, da in diesem Jahre bereits „der hochwoledle, gestrenge, veste und mannhafte Herr Hans Christoph von Nostitz auf Siegersdorf, Bertsdorf und Walwitz, Rittmeister, itziger Zeit Besitzer des Gutes Radmeritz" genannt wird. S. Radmeritzer Schöppenb. III, Bl. 124b, 129a, 151a. Radmeritz hatte in den vorangegangenen Jahrzehnten schwere Heimsuchungen durch Seuchen und Kriegsnöte zu bestehen gehabt. Schon 1607 hatte die Pest im ganzen Niedaer Kirchspiele heftig gewütet, dem Pfarrer zu Nieda selbst war sein Töchterlein Ursula dahingerafft worden. Besonders heftig trat die furchtbare Krankheit wieder 1632 und 1633 auf (im benachbarten Leuba errichtete man damals Pesthütten). Wiederholt war Radmeritz, ebenso wie die Nachbardörfer, von den durchziehenden Kriegsvölkern geplündert worden. 1631 stand die Armee des Generals Rudolph Freiherr von Tiefenbach vom 6.—19. Oktober in hiesiger Gegend. Im Herbst 1632 kamen die Kroaten. 1634 waren erst Kaiserliche, dann Sachsen hier, endlich erschienen im Dezember noch plündernde Kroaten und Ungarn. Besonders schwer waren die Kriegslasten in den Jahren 1639, 1641 und 1643. Im Schöppenbuch III, Bl. 157a, lesen wir 1642 bei Gelegenheit eines Gartenkaufs: „Dieweilen die Soldaten das Wohnhaus (Adams Finkens seligen) haben abgebrannt und nun etliche Jahre der Garten hat wüste gestanden". Das Haus hat Christoph Schneider neu aufgebaut. Vergl. auch Korschelt, Kriegsdrangsale der Oberlausitz zur Zeit des dreißigjährigen Krieges i. N. L. Mag. 1867, Bd. 44 S. 353 ff. und eben desselben Kriegsdrangsale von Görlitz und Umgegend zur Zeit des dreißigjährigen Krieges i. N. L. Mag. 1887, Bd. 63 S. 332 ff. — S. Kloß, Oberl. Nachl. 1765 S. 125. Darnach stand im Dezember 1643 der kaiserl. Artillerie-Oberst Elias Insul in Radmeritz. Durch Verwahrlosung brach eine Feuersbrunst auf dem Hofe aus, die zwar bald gelöscht ward, in welcher aber sechs Personen bei ihrer Flucht aus dem Herrenhause erdrückt wurden. Vergl. auch Kirchturmknopf-Inschrift von 1650 i. Oberlaus. Nachl. 1771 S. 249.

[3]) Leichenpredigt gedruckt Liegnitz 1677. 4°.

[4]) Der im Radmeritzer Schöppenbuch III von 1635 bis 1638 geradezu als „Besitzer" des Gutes bezeichnete Rittmeister Hans Christoph von Nostitz auf Siegersdorf, Bertelsdorf [in Schlesien, östl. Lauban], Walwitz, Schönberg und Tschirne war sicher nur der Vormund der hinterlassenen Töchter des verstorbenen Christoph. Man denke daran, daß auch Hans von Nostitz bis 1601 als Vormund seiner Söhne im Gerichtsbuch II und III wiederholt als Erbherr bezeichnet wurde (s. oben). — Zu Hans Christoph von Nostitz auf Siegersdorf u. a. s. Knothe, Ad.-G. II, S. 121 (nur Christoph).

[5]) Von 1640—1644 werden in Radmeritz wiederholt Erbkäufe vollzogen mit Konsens und Zulassung des Amtshauptmanns Hiob von Salza und „der andern gesambt Herren

von Tuppau geb. von Rechenberg, welcher nach Erledigung verschiedener Schwierigkeiten[1]) 1646 Januar 24. beide Radmeritzer Anteile, Erb- und Lehngut, verreicht wurden[2]). Für letzteres war der Lehnsträger ihr Gatte, Rittmeister Bohuslaus Karl von Tuppau.

Noch am 3. Februar desselben Jahres kaufte sie von Christoph von Gersdorff auf Weigsdorf ein Stück Gehölz auf Weigsdorfer Flur und an der böhmischen Grenze bei Zahne für 500 Taler[3]) und 1652 November 28. von Christoph Heinrich von Boblitz auf Lomnitz und Dornhennersdorf eine auf Radmeritzer Flur liegende Lomnitzer Wiese für 110 Taler[4]) hinzu. Bereits am 15. Februar letztgenannten Jahres hatte sie über das bisherige Lehngut Radmeritz durch kurfürstliche Gnade einen Erblehnbrief erhalten[5]). Die genannte Herrin war geboren 1595 März 3. Ihre Eltern waren Rudolf von Rechenberg auf Crosta, Sohland und Rackwitz, Budissiner Landesältester, und Frau Barbara geb. von Ponikau (a. Prielitz). Sie war dreimal vermählt. Ihr erster Gemahl war Melchior[6]) von Löben auf Milkel, er starb 1617 Juni 10. In zweite Ehe trat sie mit Joachim von Ziegler und Klipphausen auf Cunewalde, Nostitz und Rodewitz, dem Stammvater der Oberlausitzer Familie, dem sie vier Söhne und vier Töchter gebar. Nach seinem Tode reichte sie dem Rittmeister Bohuslaus Karl von Tuppau auf Wendisch-Kunnersdorf ihre Hand. Diese dritte Ehe blieb kinderlos. Die Frau selbst starb, als Stammmutter der Oberlausitzer Ziegler noch heute hohen Ansehens wert, im Jahre 1654. Der Leichenstein, ihr Bild in Lebensgröße zeigend, befindet sich in Radmeritz.

Dieses Gut bekam nach dem Tode der Mutter ihr dritter Sohn aus zweiter Ehe, Heinrich Anselm von Ziegler und Klipphausen[7]), dem später

---

Creditoren" (1640 Radmeritzer Schöppenbuch III, Bl. 136a; 1642 Bl. 137a) oder „auf Anordnung der Erb- und Lehnsherrschaft und mit Bewilligung aller Creditoren, so auf diesem Gut Schulden zu fordern haben" (1644 Bl. 143a). — Das hier mehrfach erwähnte Schöppenbuch III ist gebunden in Pappdeckel mit Schweinsleder-Rücken. Es enthält 354 Blatt Einträge von 1604—1695, vorgebunden ist das Register und zwei Blatt „Articula und Ordnungen".

[1]) 1642 August 30. erhielt die genannte Frau die nachgesuchte kurfürstliche Erlaubnis zum Kauf des Lehngutes. Ueberdies mußten aber auch die nächsten Nostitzschen Agnaten und Lehnsvettern abgefunden werden. Dies geschah nach Arch. Joach. Nr. 75. S. daselbst die Namen derselben.

[2]) Ebendas. Nr. 67.

[3]) Ebendas. Nr. 68.

[4]) Ebendas. Nr. 77.

[5]) Ebendas. Nr. 78.

[6]) Nicht Georg (so Oberl. Nachl. 1766 S. 214).

[7]) Im Schöppenbuch III, Bl. 188a erstmalig als Herr bezeichnet 1654 Juni 28. Er war geboren 1628 März 28., verbrachte später einige Jahre im Kriegsdienste und hielt sich nach Beendigung des dreißigjährigen Krieges 1649 und 1650 bei seiner Mutter auf, deren Lieblingssohn er gewesen zu sein scheint. — Seine Belehnung mit Radmeritz erfolgte 1656 September 19. s. Archiv Joachimstein Nr. 79. Es wurde ihm laut mütterlicher Disposition von seinen Geschwistern mit 20000 Talern angerechnet.

auch die Güter Nieder-Linda[1]), Anteil von Markersdorf[2]), Niecha[3]) und Probsthain[4]) gehörten. Seine erste Gemahlin war Helena Sabina geb. von Hochberg, eine Tochter des Lazarus von Hochberg zu Praußnitz und der Sabina geb. von Schweinitz. Sie starb 1666 August 2. in den Sechswochen einunddreißig Jahre alt und liegt zu Radmeritz begraben[5]). Hierauf verehelichte er sich 1671 Juni 9. mit Johanna Elise von Schwanitz aus dem Hause Herwigsdorf, die ihn überlebte und nach seinem Tode das Gut Niecha als Witwensitz benützte. Er selbst starb[6]) am 11. August 1684.

Unter den Kindern aus dieser Ehe haben besonders zwei dauernden Ruhm erlangt. Es sind dies der mit dem Vater gleichnamige Heinrich Anselm und Joachim Sigismund. Ersterer, geboren zu Radmeritz 1663 Januar 6., besuchte das Görlitzer Gymnasium und widmete sich 1680 bis 1684 auf der Universität zu Frankfurt juristischen, historischen und literarischen Studien. Der Tod des Vaters zwang ihn das Gut Probsthain zu übernehmen, welches er aber infolge seiner Heirat bald mit Podelwitz und Altkötitz und später mit Liebertwolkwitz bei Leipzig vertauschte. 1685 August 6. verehelichte er sich mit Sabina von Lindenau zu Dresden, welche ihm vier nur kurze Zeit lebende Söhne und drei Töchter gebar. Er starb 1696 September 8. als Stiftsrat von Wurzen zu Liebertwolkwitz an der Schwindsucht[7]).

Sein älterer Bruder, der vorgenannte Joachim Sigismund, war geboren 1660 Oktober 13. zu Radmeritz und daselbst getauft worden[8]). Er wandte sich frühzeitig dem Hofleben zu, wurde 1697 königlich polnischer und kurfürstlich sächsischer Kammerherr und später Oberaufseher über die königlichen Schlösser. Bei Friedrich August I. stand er in hohem Ansehen. Nach des Vaters Tode hatte Joachim Sigismund Ende 1684 bei brüderlicher Erbteilung das Kunkellehngut Radmeritz zum Werte von

---

[1]) Nieder-Linda und das Erbgütlein daselbst kaufte er 1667 März 5. für 16000 Taler von Abraham Hildebrand von Nostitz. S. Lehnbrief Archiv Joachimstein Nr. 87. 1676 Mai 5. ließ er Radmeritz und das Erbgütlein Linda in Weiber- und Kunkellehn (vergl. zu dieser Art Lehn L. Mag. 1769 S. 210) verwandeln. S. Archiv Joachimstein Nr. 90.

[2]) Vergl. Urkunden Archiv Joachimstein Nr. 27 d. 1669 Mai 8. (Besitzstand) und Nr. 50 d. 1681 März 6. (Belehnung).

[3]) S. ebendas. Nr. 93 1684 April 11. Er kaufte es von den „Niechaischen Creditoren" für 7500 Taler bereits 1674 Dezember 29.

[4]) In Schlesien. [5]) S. Leichenstein daselbst.

[6]) Er wurde vom Schlage gerührt, nachdem er sich in der Mühle über den Radmeritzer Bäcker erzürnt hatte, den er in den „Stock" wollte werfen lassen. (Nach Kloß, Leuba S. 466 f.)

[7]) Vergl. Allgemeine deutsche Biographie Bd. 45 S. 169 ff. über s. Werke. — Außer Probsthain war ihm nach des Vaters Tode bei brüderlicher Erbteilung auch das Lehngut Nieder-Linda und das Weiber- und Kunkellehngütlein Linda zum Werte von 18000 Talern zugefallen. Er verkaufte beide Güter 1686 Mai 31. für 23500 Taler an seinen Bruder Johann Rudolph, behielt sich aber ein Gartengrundstück daselbst vor, um nicht der Belehnung in der Oberlausitz ganz verlustig zu gehen. S. Archiv Joachimstein Nr. 95 d. 1687 April 17. Zu dem weiteren Besitzwechsel von Nieder-Linda vergl. Lindner, Linda S. 55, siehe auch die späteren Lehnbriefe hinten.

[8]) Laut Kirchenbuch und Leichenstein zu Radmeritz. — Eine Schwester von ihm war Frau Barbara Elisabeth von Nostitz († 1692, beerdigt in der Kirche zu Kleinbautzen), deren Sohn Joachim Ernst (geb. 1646) von 1649—1651 auf Wunsch der Großmutter in Radmeritz erzogen wurde. S. Brückner, Besitzer von Gersdorf S. 233.

18000 Taler übernommen und wurde damit 1685 Januar 12. belehnt[1]). Er erlangte 1700 April 21. über dieses Gut nebst Kirchlehn und dem auf Weigsdorfer Boden gelegenen Gehölz einen Erbverwandlungsbrief[2]). Endlich fielen ihm 1706 Juli 16. die Güter Niecha und Markersdorf (= Anteil) nach „einem kostbaren und weitaussehenden Prozesse", mit seinem Bruder Hans Christoph geführt, zu. Die Belehnung erfolgte am 11. November desselben Jahres[3]).

Da er unverheiratet blieb, rechtliche Leibeserben[4]) demnach nicht besaß, beschloß er sein ganzes Vermögen zu einer großartigen Stiftung schon bei Lebzeiten zu verwenden. Er setzte 1722 einen sorgfältig ausgearbeiteten Stiftungsbrief[5]) auf und legte ihn am 20. Februar dem Kurfürsten vor mit einem Begleitschreiben[6]), in welchem er um Konfirmation dieser von ihm „zu immerwährender Versorgung einiger dürftiger Personen adeligen Standes" errichteten Fundation bat. Bereits am 17. Juni bestätigte Friedrich August nach eingehender Beratung im Geheimen Konsilium die Stiftung „des freyen Weltlichen Adligen Frauenzimmer- oder Fräulein-Gestifts, welches der Kammerherr Joachim Sigismund von Ziegler und Klipphausen von seinem durch Gottes Segen erlangten Vermögen" aufzurichten gesonnen sei[7]). Der Stifter ließ den alten Rittersitz zu Radmeritz abbrechen und auf seinem Platze das schöne Schloß mit Nebengebäuden errichten, wie solches heute noch steht[8]). Ueber die Zeit, Art und Weise, Kosten und Ausführung des Baues fehlen uns jegliche Nachrichten, es geht die Rede, der Stifter habe alles darauf bezügliche Aktenmaterial noch vor seinem Tode vernichten lassen[9]). Schon früher hatte er viel zur Neuaufbauung der Kirche und ihres Turmes, sowie zur Beschaffung neuer Glocken geleistet.

[1]) Archiv Joachimstein Nr. 96. — Im Schöppenbuch III erstmalig genannt 1680 Januar 20. (Bl. 207b). Das Schöppenbuch IV wurde 1696 unter ihm angelegt. Es ist ein Schweinslederband mit 898 Seiten Einträgen von 1696—1758 mit anhängendem Register und einer Spezifikation der Gerichtskosten. Letztmalig kommt Joachim Sigismunds Name darin vor 1733 Oktober 29. — Von 1758—1814 habe ich noch kein Schöppenbuch gefunden, es fehlt also bis jetzt Nr. V. Von 1814—1826 enthält Nr. VI auf 171 Seiten Einträge, der Rest besteht aus leeren Blättern.

[2]) Archiv Joachimstein Nr. 124. [3]) Ebendas. Nr. 126b.

[4]) Ich erinnere hier daran, daß sein Bruder Johann Rudolph bereits 1693 (s. Archiv Joachimstein Nr. 99 d. 1697 Februar 28.), sein Bruder Heinrich Anselm 1696 September 8. mit Hinterlassung von drei Töchtern gestorben war, und daß er mit einem dritten Bruder Hans Christoph bis 1706 wegen Niecha und Markersdorf jenen langwierigen und teuren Prozeß geführt hatte, infolgedessen jedenfalls mit ihm zerfallen gewesen war.

[5]) S. denselben bei v. Moser, Diplomat. u. histor. Belustigungen II. Bd. S. 148 ff. Vergl. H.-St.-Arch. Dresden Loc. 2413.

[6]) Original. H.-St.-Arch. Dresden Loc. 2280 Bl. 2 f.

[7]) Abschrift. H.-St.-Arch. Dresden Loc. 2413 Beilage A.

[8]) Beschreibungen des Stifts und seiner Einrichtungen i. Europ. Staats- und Reisegeographie (2. Aufl.) Bd. 1 S. 1083 und 1182. — Auch Leske, Reise S. 423 ff. — Schumann, Vollständiges Staats-, Post- und Zeitungslexikon von Sachsen. Zwickau 1817. Bd. 4 S. 356 f. — Mit Abbildung im Neuen Görlitzer Anzeiger 1896 Nr. 46. Auch Gebirgsfreund 1897 Jahrgang 9 S. 43 und 45 (Text falsch!).

[9]) Daß italienische Meister beim Schloßbau beteiligt waren, beweist außer dem Baustil der Umstand, daß solche damals in Radmeritz auch den Steinsarg des S. 41 Anm. 8 erwähnten Joachim Ernst von Nostitz auf Gersdorf um 1710 gearbeitet haben. S. Brückner a. a. O. S. 234.

Um die Kapitalien, welche er dem Stift schon jetzt zugewandt und für später als seinem Universalerben zugedacht hatte, für alle Zeiten sicher zu stellen, erwirkte[1]) Ziegler vom Könige und Kurfürsten unter dem 29. November 1727 eine Verfügung[2]), „daß es künftighin bei dem Gestift Joachimstein wie bey der Priester-Wittben- und Waysen-Kasse gehalten und, wenn über die ausgeliehenen Kapitalia Amts- und Gerichts-Konsens ausgewirkt worden, die rückständigen Zinsen nebst dem Kapital die Prioritaet haben und in Concursen bezahlt werden sollen, jedoch daß bei vorkommender Concurrenz der Priester-Wittben- und Waysen-Casse der Vorzug gelassen werde". Gleichzeitig wurde dem Stift die kurfürstliche und königliche Erlaubnis erteilt, „mit der Zeit zwey bis drey Güter, die nicht auf den Fall stehen und worüber, solange sie in Stiftshänden sind, die Lehn durch einen Lehnsträger zu suchen, zu erkaufen"[3]).

[1]) Die Bittschreiben Zieglers s. H.-St.-Arch. Dresden Loc. 5864: „Akta das Stift Joachimstein betr. Vol. I. Gründung und Aufnahme der ersten Stifsdamen betr. fol. 43 ff."

[2]) S. ebendas. fol. 56. Auch Loc. 2413: Verfassung und Statuta des freien weltadeligen evangelischen Fräulein-Stifts Joachimstein zu Radmeritz. Beilage 3.

[3]) Aus früherer Zeit (nach der Einrichtung des Stifts und vor Ankauf von Tauchritz) finden wir in dem Archiv der Gesellschaft der Wissenschaften als Beilage zu Adol. XIII, 77 einen „Ohngefähren Entwurff derer jährlichen Einkünffte und Ausgaben des löbl. Stiffts Joachimstein".

„Einnahmen:

1.	Die Revenuen von den Gütern ein Jahr gegen das andre gerechnet	6000	Rthlr.
2.	An Interessen von 166805 Rthlr. Capitalien à 5 pro Cent . . . Worunter aber 500 rth. Capital begriffen, so im Gersdorff-Siegersdorffischen Credit-Wesen liquidiert.	8340	„
3.	Von 38900 Rthlr. Capital à 6 pro Cent . . . . . Worunter aber 12400 Rthlr. Capital begriffen, so im Jänkendorff- und Wilkanschen Credit-Wesen schweben.	2334	„
	Summa	16674	Rthlr.

Ausgaben:

1.	Die Interessen von 2500 Rthlr. Legat- und Vorstands-Geldern	124	Rthlr. —	Gr.
2.	Von 4500 Rthlr. erborgten Capitalien	270	„ —	„
3.	An jährl. Stipendien-Geldern	1440	„ —	„
4.	An Besoldung mir dem Stifftsverweser	500	„ —	„
5.	An jährl. Liefer-Geldern	1200	„ —	„
6.	An Hand-, Kleider- und Pensions-Geldern à 200 Rthlr.	2400	„ —	„
	(später hinzugefügt!)	1800	„ —	„
	Salarium der Stiftshofmeisterin à 400 Gulden	266	„ 16	„
7.	Mädchen-Lohn	138	„ —	„
8.	Licht- und Seifen-Gelder	56	„ —	„
9.	An Lohne und Salariis für die Domestiquen	500	„ —	„
10.	An Stifts-Consumtions-Kosten	6000	„ —	„
11.	Für Meubles und deren Reparirung	300	„ —	„
12.	Für Liberey und Equipage	300	„ —	„
13.	An Bau-Spesen auf denen Gütern, incl. des gegenwärtigen Stifts-Baues . . . . . Außer solchem aber dürfen jährlich meistentheils 2000 Rthlr. erfordert werden.	4000	„ —	„
14.	An Judicial und extra judicial Expensen	800	„ —	„
15.	An Diversis ohngefähr	200	„ —	„
	Summa	18474	Rthlr. 16	Gr.
	excl. deren extraordinairen Vorfallenheiten und Bedürfnisse".	[20274	„ ? 16	„]

Für die Stiftsdamen erbat[1]) Ziegler vom Kurfürsten die Genehmigung zum Tragen eines besonderen Stiftsordens, den er selbst entworfen hatte. Unter dem 19. Oktober 1728[2]) entsprach der Kurfürst diesem Gesuch und verfügte, „daß die Stifts-Fräulein in dem von dem Kammerherrn Joachim Sigismund von Ziegler zu Radmeritz angelegten Stifte ein Ordenszeichen[3]), wie solches in einem beigehenden Riß entworfen, an einem ponceau Bande an der linken Brust tragen sollen und das Stiftshaus mit dem Namen „Joachimstein" belegt werden soll".

Inzwischen war der Bau des Stiftshauses zur Vollendung gelangt, und es erfolgte seine Weihe am 14. November des letztgenannten Jahres. Schon am Tage vorher war als kurfürstlicher Kommissar der Bautzner Oberamtshauptmann, Kammerherr und Rat Gottlob Christian Vitzthum von Eckstädt eingetroffen und bei seinem Einzuge in Radmeritz (mit 18 Dienern und 22 Pferden) unter Glockengeläut ehrerbietigst empfangen worden.

Am Morgen des Festtages, eines Sonntages, des 25. p. Trinit., wurde der Gottesdienst zur gewöhnlichen Zeit dreimal eingeläutet, die Ankunft des Festzuges im Gotteshause verzog sich aber bis gegen 10 Uhr. Der Zug selbst wurde angeführt von einem Marschall zu Pferde, dem Hauptmann Johann Christoph von Penzig auf Mittel-Linda, hinter ihm kam ein Jäger, dann folgten sechs Bediente des Herrn Oberamtshauptmanns, welche der mit sechs Rappen bespannten Kutsche desselben voranschritten, während ihr zu Seite und hinter ihr sechs Heiducken schritten. Als zweiter Wagen schloß sich an der des Kammerherrn Joachim Sigismund von Ziegler und Klipphausen mit den ersten Stiftsdamen. Hierauf folgten noch fünf Wagen mit den geladenen Gästen. Diese waren Generalmajor Adolph Gottlob von Penzig, Johann Wolf Baron Rechenberg, Landesältester Hans Christoph Gottlob von Warnsdorf auf Tauchritz, Kammerjunker Vitzthum von Eckstädt, Sohn des Kommissars, Kammerjunker Gottlob von Gablentz auf Heidersdorf als designierter Stiftsverweser, Kammerrat Johann Gottfried Edler von Seidel auf Kösliz und Commitz, Frau Oberamtshauptmann Vitzthum von Eckstädt, Frau Landesälteste von Warnsdorf, Fräulein von Penzig, Tochter des Generalmajors. Mit Trompeten- und Paukenschall wurde die Gesellschaft an der Kirche empfangen, und der Festgottesdienst nahm seinen Anfang.

---

[1]) S. Original H.-St.-A. Dresden Loc. 5864 vol. I fol. 58 f.

[2]) S. Abschrift ebendas. Loc. 2413 Beilage 2. Auch Duplikat Loc. 4528 Beil. 2. An beiden Stellen mit guten Bleistiftzeichnungen der beiden Ordensseiten. — Ohne diese Zeichnung auch Loc. 4652 und 6105. Datum Dresden, den 19. October 1728. Gezeichnet L. A. von Seebach und Erasmus Leopold von Gersdorf. Aufschrift: An den Ober-Amtshauptmann Vitzthum von Eckstädt.

[3]) Abbildungen des Ordenszeichens s. Europ. Staats- und Reisegeographie 2. Aufl. Bd. 1 S. 1084. — S. Beschreibung bei Leske, Reise S. 425. Es ist ein goldenes Kreuz mit weiß getüpfeltem Emaille-Schild auf beiden Seiten. Die Vorderseite des Schildes zeigt eine von der Sonne bestrahlte Lilie, darüber die Worte Auspiciis Regiis. Die Rückseite trägt das von Zieglersche Wappen mit einem goldenen Z. Darüber steht Deo, darunter Patriae. Der Orden der Stiftshofmeisterin ist mit Brillanten besetzt. — Das runde Siegel des Stifts zeigt eine Lilie über dreifach gezinnter Mauer (Zieglersches Wappen) und trägt die Umschrift: Sigillum fundationis Joachimsteinensis.

„Seine Ordnung war folgende: 1. das Kyrie figuraliter. 2. vom Geistlichen das Gloria in excelsis. 3. das Kyrie kontinuiert. 4. Hymnus: Allein Gott in der Höh sei Ehr. 5. Intonation: Wir danken Gott dem Vater, Sohn und heiligen Geist und Responsorium. 6. Psalm 41, statt der Epistel. 7. Hymnus: Nun lob mein Seel. 8. 1. Chronica 18, 15 ff., statt des Evangelius. 9. eine Cantate. 10. Hymnus: Wer Gott vertraut. 11. Concio (Predigt) gehalten von P. M. Redlich über 1. Chronica 18, 27: Das dem Herrn befohlene Joachimstein, 1. zu gutem und gnädigem Andenken, 2. zu beständigem Segen. Auf die Predigt folgte ein der Feier entsprechendes Gebet. Darnach 12. das Te deum laudamus, figuraliter musiziert. 13. Intonation: Danket dem Herrn. 14. Hymnus: Nun danket alle Gott. 15. Segen".

In derselben Ordnung, wie man gekommen, kehrte man unter Musikbegleitung von der Kirche zum Schlosse zurück, in dessen Empfangssaal man das Bild des Kurfürsten aufgestellt hatte, vor welchem nun der Kommissar eine Rede hielt. Er konfirmierte das Stift nomine regis und investierte hierauf Fräulein Freiin von Bobenhausen als Stifts-Hofmeisterin, Friederike Rudolphine von Lindenau, Erdmuthe Louise von Staupitz und Friederike Helene von Braun als Stiftsfräulein und den Kammerjunker von Gablentz als Stiftsverweser.

Der Feier[1]) folgte große Tafel und Ball.

Fast sechs Jahre lang konnte sich Ziegler seiner Stiftung erfreuen. Sein Tod erfolgte 1734 Juni 30. Er hinterließ dem Stift außer seinem ganzen Barvermögen die Rittergüter Radmeritz[2]), Niecha[3]) und Markersdorf, während er das Gut Nieder-Linda mit dem „Allodialgütlein" daselbst noch bei Lebzeiten am 26. Februar/11. März 1734 um den Preis von 40000 Talern von Major Ernst Moritz von Schachmann auf Ober-Linda für das Stift gekauft hatte[4]).

[1]) Wir folgen der Darstellung von Kloß, Mskrpt. 361 Bl. 167—170. — Vergl. auch L. Mag. 1779 S. 44 ff. S. dort auch S. 47 den Titel der zum Andenken an die Feier gedruckten Schrift.

[2]) S. Archiv Joachimstein Nr. 134. Erbbrief d. 1735 Mai 11. Erbträger ist der Stiftsverweser Rudolph Wilhelm von Kyaw auf Trattlau und Reutnitz.

[3]) Ebendas. Nr. 135. Erbbrief d. 1735 Mai 11. über Niecha und Markersdorf.

[4]) Ebendas. Nr. 133 d. 1734 Mai 5. Lehnsträger war der zu Lebzeiten des Joachim Sigismund von Ziegler als Stiftsverweser amtierende Hans Gottlob von Gablentz. Er wird in der Reihe der eigentlichen, selbständigen Stiftsverweser nicht mitgezählt. S. auch Arch. Joachimst. Nr. 129 d. 1736 Oktober 12. Lehns- und Erbträger war hier der erste eigentliche Stiftsverweser Rudolph Wilhelm von Kyaw. Dieser hatte bei dem Amte Görlitz vorgestellt, wie „er zwar nicht nöthig erachte, über das zu bemeldten Stifte bei des Stifters Lebzeiten annoch erkaufte resp. Lehn- und Erbguth Nieder-Linda, als jetziger Stiftsverweser die Lehn und das Erbe zu suchen, nachdem dieses Guth hiebevor bei der Acquisition an des Stiftsamts bestätigten Lehnsträger, Hans Gottleben von Gablentz auf Heidersdorf, Landesältesten Görlitz. Creyses, von dem Amte daselbst verreichet worden". Seinen hierfür angeführten Gründen stand schon der § 19 der s. d. 1722 Februar 11. errichteten Fundation entgegen, wonach „bei Veränderungen der hohen Landesobrigkeit der Stiftsverweser, der zur Zeit sein wird", im Namen des Stifts und auf dessen Unkosten, binnen gehöriger Frist, wegen der Erb- und Stiftsgüther, das Erbe renoviren, auch die Erb- und Huldigungspflicht ablegen solle". Demgemäß und aus andern vom Oberamt Bautzen angeführten Gründen erließ der Kurfürst Friedrich August

Wir wollen an dieser Stelle die späteren Güter-Erwerbungen des Stifts erwähnen. 1749 März 20. kaufte für dasselbe der damalige Stiftsverweser Johann Adolph von Gersdorff auf Gloſſen und Krischa das große Gut Tauchritz von den fünf Schwestern von Warnsdorf zum Preise von 57000 Taler Kauf- und 500 Taler Schlüſſelgeld[1]).

Erſt 1836 am 28. Oktober/26. November kam es zu einem weiteren Gutsankaufe, indem das Stift aus dem Konkurſe über das Vermögen der Frau Klementine Konſtanze Gottliebe Gräfin zu Solms-Sonnenwalde geb. Gräfin von Breßler das Rittergut Maltitz[2]) mit dem Vorwerk Tettichen (Tetta, Kleintetta) nebſt dem Pertinenzgute Thräna erwarb[3]).

Das zum Rittergute Radmeritz gehörige Waldſtück, die Lautſche genannt, an der böhmiſchen Grenze und auf Weigsdorfer Flur gelegen[4]), verkaufte das Stift laut Vertrags von 1843 Juli 14. an den Bauergutsbeſitzer Gottlieb Schneider in Berzdorf a. d. Eigen für 1225 Taler. Dieſer Beſitz umfaßte 15 Acker 205 Quadratruten (ſächſiſch) oder 30 Morgen 246 Quadratruten (preußiſch).

Laut Kaufvertrags von 1865 Juni 16. erwarb das Stift von Freifrau Dorothee Wilhelmine Amalie von Gärtner geb. Griebenow die Rittergüter Preititz[5]) und Cannewitz[6]).

Endlich gelangte Joachimſtein 1895 Februar 17. durch Erbanfall von ſeiten des Heinrich Otto Grafen und Edlen Herrn zur Lippe-Bieſterfeld-Weißenfeld in Beſitz der Rittergüter Ober- und Nieder-Küpper[7]).

Der ganze umfangreiche Herrſchaftsbeſitz[8]) ſteht unter Verwaltung des Stiftsverweſers und des dieſem untergeordneten Forſt- und Rentamts, Vorſtand des letzteren iſt gegenwärtig Herr Stiftsforſtmeiſter Maximilian Großer[9]). Unter ihm amtiert Herr Stiftsſekretär Stephan, Hausverwalter iſt Herr Heynitz.

---

d. d. 1735 November 30. zu Dresden an den Oberamtshauptmann die Entſcheidung, „daß das Stift Joachimſtein das Lehn und Erbe des Gutes Nieder-Linde, bei Veränderung oder Abſterben ſeiner Stiftsverweſer, als ordentlicher Stifts-Lehnsträger, künftig jederzeit zu renoviren verbunden ſei". S. B. G. Weinart, Lehnrecht des Markgrafthums Oberlauſitz. Dresden und Leipzig 1785. S. 253—257.

[1]) Archiv Joachimſtein Nr. 142. Belehnung d. 1750 Januar 12.

[2]) Oeſtlich bei Bautzen, unweit Weißenberg. S. Knothe, Ad.-G. S. 587.

[3]) Archiv Joachimſtein Nr. 174. Erbverreichung d. 1837 März 29. Erbträger der Stiftsverweſer Ernſt Philipp von Rieſenwetter auf Reichenbach, Oehliſch uſw.

[4]) Vergl. Archiv Joachimſtein Nr. 68 die Urkunde von 1646 Februar 3.

[5]) Nordöſtlich Bautzen. S. Knothe, Ad.-G. S. 589.

[6]) Nordöſtlich Bautzen. S. Knothe, Ad.-G. S. 668.

[7]) Oeſtlich bei Seidenberg. S hinten die lückenloſe Reihe der Lehnbriefe bis 1785 Auguſt 3. und die Anmerkung über die ſpäteren Beſitzer.

[8]) Vergl. auch Leske, Reiſe S. 426 ff., wo die Radmeritzer Landeskulturverhältniſſe und Wirtſchaftsbetrieb des Stiftsgutes beleuchtet werden.

[9]) Derſelbe war vorher Stiftsoberförſter in Linda und iſt der Sohn und Nachfolger des am 20. März 1902 nach 53jähriger Dienſtzeit verſtorbenen Stiftsforſtmeiſters Heinrich Großer, eines um das Stift Joachimſtein hochverdienten, allgemein beliebten und hochgeachteten Mannes. Dieſer feierte am 31. Januar 1899 ſein fünfzigjähriges Dienſtjubiläum. Er war Ritter des Roten Adlerordens 4. Klaſſe, des Kronenordens 4. Klaſſe und des ſächſiſchen Albrechtsordens 1. Klaſſe. Bei ſeinem im 79. Lebensjahre erfolgten Tode widmete ihm der evangeliſche Gemeinde-Kirchenrat zu Radmeritz einen ehrenden Nachruf. S. Görlitzer Nachrichten und Anzeiger 1902 Nr. 68 Beilage 2.

Die innere Einrichtung und der Betrieb des Stifts selbst sind durch die Statuten auf das sorgfältigste geordnet. Letztere, in ihrer ursprünglichen Fassung bereits in dem Stiftungsbriefe von 1722 enthalten, fanden auf Grund der vom Stifter selbst noch verfaßten[1]) (d. d. 1734 Januar 12.) und hinterlassenen Erläuterungen später eine bedeutende und auf genauesten Erwägungen[2]) fußende Erweiterung. Sie wurden in dieser Form vom Kurfürsten von Sachsen 1744 Mai 26. aufs neue bestätigt[3]).

Darnach ist das Stift bestimmt zur Aufnahme und für ständigen Unterhalt einer Stiftshofmeisterin und von zwölf Stiftsfräulein, sie seien elternlose Waisen oder nicht, insonderheit aus des Stifters Geschlecht und Anverwandtschaft von väterlicher oder mütterlicher Seite bis zum achten Grade „nach der Computation des canonischen Rechts, ingleichen nach deren Introduction für sechs unerzogene, arme Beneficiaten und endlich, wenn es des Stifts Convenienz erlauben sollte, für gewisse, gegen jährlich an das Stift zu zahlende Pension einzunehmende Pensionarien[4])". Allseitige Zugehörigkeit zur ungeänderten Augsburgischen Konfession und gute adlige oder freiherrliche und gräfliche Abstammung sind unerläßliche Bedingung für die Aufnahme (I, 1). Das Stift gehört zur Parochie Radmeritz (I, 9), in deren Kirche alljährlich am 14. November ein besonderer Gedächtnis-Gottesdienst gefeiert werden soll (I, 15).

Auf die Haltung der Stiftsstatuten werden sämtliche Insassen eidlich verpflichtet (I, 17). Die Einführung der einzelnen Stiftsdamen erfolgt in

---

[1]) H. St.-A. Dresden Loc. 2413 Beilage 9. — Nach § 20 setzte Ziegler ein Stipendium-Legat von 24000 Taler aus. Dasselbe (damals mit 6% verzinsbar) sollte unter des Stifts Administratur verbleiben und erst nach völliger Bezahlung aller anderen Legate, des Lehnsstammes (s. Urk. Archiv Joachimstein Nr. 127 d. 1714 August 22.), des erkauften Rittergutes Nieder-Linda und Einführung der zwölf wirklichen Stiftsfräulein in Kraft treten. Ueber je 12000 Taler sollen dann die Budissiner und Görlitzer Kreisstände an den Landtagen trium regum und oculi disponieren.

[2]) S. ebendas. z. B. Beilage 11: Ordnung der Betstunden; Beilage 12: Speiseordnung des Stifts.

[3]) S. ebendas. Beilage 13. — Die Statuten umfassen vier Kapitel: I. Von dem Stift Joachimstein, dessen Gerechtsamen und Verfassung überhaupt. II. Von den Stiftsfräulein, Exspektantinnen, Benefiziaten und Pensionarien. III. Von der Stiftshofmeisterin. IV. Von dem Stifts-Verweser, auch den unter ihm stehenden, zum Stift gehörigen Offizianten und Bedienten. Außerdem dreizehn Beilagen: 1. Statuten von 1722 und deren Konfirmation. 2. Ordenszeichen-Bestätigung. 3. Priorität der Stiftskapitalien. 4. Die zwölf wirklichen Stiftsfräulein. 5. Die Exspektantinnen. 6. Revers der Stiftsfräulein. 7. Revers der Stiftshofmeisterin. 8. Revers des Stiftsverwesers. 9. Extrakt der Zieglerschen Erläuterungen. 10. Projekt der abzulegenden Jahres-Rechnung. 11. und 12. s. oben. 13. Konfirmationsurkunde von 1744 Mai 26. Vergl. dazu H.-St.-A. Dresden Loc 5864 Vol. I anno 1722—1760. Vol. II anno 1760—1791 und Loc. 6025 Vol. III anno 1792—1825. Aufnahmegesuche der Stiftsdamen betreffend.

[4]) Der Gedanke einer Aufnahme von Benefiziaten und Pensionärinnen in das Stift selbst ist bisher nicht realisiert worden. — Aus H.-St.-A. Dresden Loc. 2413 geht hervor, daß man 1830 an die Errichtung einer Erziehungsanstalt im Stift dachte, aber aus verschiedenen Gründen davon absah. Jetzt besteht auf Kosten des Stifts zum großen Segen für die Gemeinde eine unter Diakonissenleitung gestellte Kleinkinderschule zu Radmeritz. — Ueber die ganz hervorragende und musterhafte Fürsorge des Stifts für seine Schulen auf den Stiftsdörfern schon im 18. Jahrhundert (Stiftung von Prämien, Examen in Gegenwart der Stiftsdamen u. a.) s. ausführliche Nachrichten in Oberlaus. Nachlese 1771 S. 211 ff., 258—262; 1772 S. 182 f., 323 ff.; 1773 S. 115 ff.

feierlicher Weise durch den jeweiligen Stiftsverweser unter Hinzuziehung des Königlichen Amtsrichters von Ostritz. Der Tag der Einführung ist bestimmend für den Rang[1]) der Damen unter einander. Die Aufnahme erfolgt auf Lebenszeit, doch kann jede der Damen durch Verheiratung oder freiwilligen Austritt[2]) ihre Stiftsstelle aufgeben (II, 31). Außer voller Verpflegung erhalten die Fräulein ein hinreichendes Taschengeld (II, 14 f.), je zwei von ihnen haben eine Hofe zu ihrer Bedienung (II, 16). Die Stiftsordenszeichen werden auf Kosten des Stifts verfertigt und bleiben Eigentum desselben (II, 17). Ein Gala-Kleid für Festlichkeiten wird den Damen geliefert (II, 18). Letztere können zwar verreisen (II, 20), haben aber bei kürzeren Reisen die Einwilligung der Stiftshofmeisterin (III), bei längeren die des Stiftsverwesers (IV) einzuholen, welchen beiden letztgenannten die Fräulein überhaupt zu Gehorsam verpflichtet sind (II, 21 ff.). — Ich werde am Schluß ein vollständiges Verzeichnis der Stiftsverweser, Stiftshofmeisterinnen und Stiftsfräulein bis zur Gegenwart beifügen.

Was die äußere Geschichte Joachimsteins und seiner Besitzungen betrifft, so sind die Stürme der Kriege im 18. und am Anfang des 19. Jahrhunderts auch an ihm nicht spurlos vorübergezogen. Bereits der preußische Einfall in die Lausitz im November 1745[3]) brachte dem Stift viel Beschwerlichkeiten. Am 26. genannten Monats abends traf König Friedrich der Große mit seinem Gefolge, dem Kronprinzen August Wilhelm, dem Herzog von Braunschweig-Bevern, seinen Generalen Zieten, Schwerin und anderen in Joachimstein ein, um daselbst Nachtquartier zu nehmen. Noch findet sich im Stiftsarchive eine Rechnungs-Aufstellung, laut welcher für die königliche Abendtafel gegen Barzahlung geliefert werden mußten: „2 Hühner 6 ggr., 1 Schock Eier 13 ggr., 12 Kannen Butter 2 Thlr. 18 ggr., 10 Karpfen 1 Thlr. 6 ggr., 5 Hechte 1 Thlr., 18 Citronen 1 Thlr. 12 ggr., 5 Pfund Speck 17 ggr. 6 Pfen., in Summa 8 Thlr. u. 6 Pfen." Möglicherweise handelte es sich dabei nur um eine Ergänzungsleistung zu den Vorräten der mitgeführten königlichen Küche. Bereits am folgenden Tage (November 27.) verließ der König das Stift, um mit seiner Armee, welche über vier Brücken die Neiße passierte, durch Leuba nach Ostritz zu, weiter zu marschieren. Im Stift Joachimstein

---

[1]) Was den Hofrang der Stiftshofmeisterin anlangt, so verlieh Kurfürst Friedrich August der Stiftshofmeisterin Sophie Friederike Karoline von Rex ihr und ihren Nachfolgerinnen den Rang „mit und unter den Ehe-Consortinnen der Kammerherrn nach der ancienneté". S. H.-St.-A. Dresden Loc. 4601. Datum Dresden, den 30. März 1754.

[2]) Nach langjährigen Bemühungen erreichte Fräulein Eleonore von Nostitz (s. hinten Verzeichnis der Stiftsdamen Nr. 29), welche als Hofdame das Stift verlassen hatte vom Kurfürsten 1774 Mai 14. den Erlaß, wonach ihr aus den Einkünften des Stifts jährlich 300 Taler „zur lebenswierigen Pension à 1ier jan. 1772 an gegen ihre Renunciation auf alle weiteren Ansprüche pro praeterito zu reichen und selbige das Stifts-Kreuz zu tragen lebenslang fortfahren möge". S. H.-St.-A. Dresden Loc. 2275: Acta die von der Hof-Dame von Nostitz gesuchte Beibehaltung ihrer zeitherigen Stelle im Stifte Joachimstein und einige deren Angelegenheiten betr. Anno 1764—1774 (ein mächtiger Foliant!)

[3]) Vergl. Moschkau i. Aus der Heimat 1899 Nr. 14: Friedrich der Große in der südlichen Oberlausitz. Auch Gebirgsfreund 1891, Bd. 3 S. 109 ff. Nach brieflichen Mitteilungen des verstorbenen Stiftsforstmeisters Heinrich Großer.

waren Kosten und Kontribution der Invasion ganz bedeutende. Näheres ist nicht bekannt.

Größer noch wurden die Lasten für das Stift und Radmeritz im siebenjährigen Kriege. Bereits im Jahre 1756 bauten die Preußen zum Schutze der dortigen Neißbrücke eine große Schanze[1]) auf, im folgenden Jahre aber legten sie bei Radmeritz, Nieda, Bora und Nieder-Rudelsdorf ein befestigtes Lager an. Zu den Schanzarbeiten wurden Landleute aus der ganzen Umgegend bis nach Seidenberg[2]) hin zu Hunderten herbeigezogen.

Als die preußischen Truppen den Platz räumten[3]), ließen sie außer mannigfachem anderen Elend den Bewohnern von Radmeritz, Nieda, Bora und Nieder-Rudelsdorf eine ansteckende Seuche zurück, die viele Opfer forderte. Viele Beschwerden[4]) brachten Truppendurchmärsche auch im Jahre 1758 und 1759. Aufs höchste aber stieg die Not, als Anfang November 1762 die preußische Armee wieder in die Gegend von Görlitz und bis nach Radmeritz hin einrückte[5]). Die Neißebrücke wurde wieder abgebrochen, und General von Ramin verlangte Ende November vom Stift Joachimstein nicht weniger als 16000 Taler Kontribution und 10000 Taler Brandschatzung, außerdem bedeutende Lieferungen, Rekruten und Remontepferde. Bereits am 11. Dezember wandte sich deshalb die Stiftshofmeisterin Karoline von Rex mit den Stiftsdamen in einem Bittschreiben an Friedrich den Großen, indem sie in beweglichen Worten die Not des Stifts schilderte. Als auf ihren Brief eine Antwort nicht erfolgte und General Ramin seine Bedrückungen fortsetzte, entschloß sich der Görlitzer Amtshauptmann Karl Siegfried von Gersdorff, den Geheimen Rat Thomas von Fritsch um seine Fürsprache für das Stift bei dem Könige zu bitten[6]). Ich kann nicht

[1]) S. Kloß, Leuba II, S. 388 f.

[2]) S. Mende, Seidenberg S. 184.

[3]) S. Kloß, Leuba II, S. 408. Von den Oesterreichern angegriffen, mußten sie am 31. August Nachts 1 Uhr nach tapferem Widerstande das Lager verlassen und sich nach Görlitz zurückziehen.

[4]) Ueber die „Kriegsdrangsale der Oberlausitz zur Zeit des siebenjährigen Krieges" im allgemeinen s. Korschelt i. N. L. Mag. 1878, Bd. 54 S. 224 ff.

[5]) S. ebendas. S. 445 ff.

[6]) S. H.-St.-A. Dresden Loc. 13545 Convol. 17: Briefwechsel mit Geh. Rat Thomas von Fritsch Nr. 16 und Beilage. (Ich verdanke die Mitteilung Herrn Archivrat Dr. Lippert). Die interessanten Schriftstücke sollen hier im Wortlaute folgen:

Hoch und Wohlgebohrner Freyherr,
Höchstgeehrtester Herr Geheimbder Rath,

Ew. Hoch und Wohlgeb. erlauben höchstgeneigt, daß in einer den angenehmsten Orth des Fürstenthums Görlitz betreffenden Sache an dieselbten mich gehorsamst verwende. Es hat das Stift Joachimstein zu Radmeritz an den Königl. Preuß. Herrn General von Schmettau allbereits 1050 Thlr. Contribution incl. eines Stück Pferdes bezahlt und soll wiederum auf ordre des in Görlitz stehenden Herrn Generalmajors von Ramin incl. Recrouten und remonte Pferde auf 16000 Thlr. Contribution und 10 m. Brandschatzung ohne die schwere Lieferung und Einquartierung erlegen, hat auch wegen der erstern, auf welche 4379 Thlr. wiederum baar bezahlet worden, schon würkliche Execution gehabt, als es vorhere Ihro Majt. den König von Preußen um deren allerholdreichsten Erlaß mittelst der Abschrift untern 11ten Decbr. 1762 allerunterthänigst gebeten. Das Supplic ist auf der Post nach Leipzig gegangen. darauf aber keine resolution erfolgt. Da nun dem Stifte, worinnen doch so viele tugendhafte hübsche Kinder sind, das Wasser fast in Hals gehet, und ich als Inspektor desselben Ihm aus der Noth,

sagen, welchen Erfolg er damit gehabt hat. Jedenfalls aber waren damals die Verluste Joachimsteins ganz bedeutende[1]).

---

die das Brodt wegnimt, gern helffen möchte, so habe keinen bessern Rath finden können, als daß Ew. Hoch- und Wohlgeboren diese höchst dringende Noth an dero gutthätiges mildes Hertze lege, und gantz unterthänig, ja inständig bitte, sich dieser würdigen Personen, die es gewiß werth sind, zu erbarmen, und bey Ihro Majt. dem König von Preußen den Erlaß der so schweren, ja unmögl. Contribution von denen Stifts-Güthern und Brandschatzung zu bewürken. Zu dem Ende kommt das Supplic noch einmahl, weil man nicht gewiß weiß, ob es würklich an Ihro Majt. gelanget sey.

Allerhöchst dieselben sind 1745 in dem Stiffte gewesen, und haben sich gegen dasselbe gantz ausnehmend gnädig bezeigt.

Dieses verläßet sich auf die Königl. allergnädigste Verheißungen ganz zuversichtiglich und verhoffet durch Ew. Hoch- und Wohlgeb. die beste Entrée in die Königl. Gnade zu finden. Das gantze Stifft und Ew. Hoch- und Wohlgeb. alter treuer Diener bitten um dero vielvermögende assistence auf das allerbeweglichste, der ich ohnedem niemals aufhören werde mit der vorzüglichsten, auch aller nur ersinnlichsten Veneration und Hochachtung zu seyn

Ew. Hoch und Wohlgeboren

unterthänig gehorsamster
treuer Diener
Carl Siegfried von Gersdorff.

P. S. wäre es möglich die ordre an den H. General Ramin wegen Befreiung dero sämtl. Stifts-Güther zu erlangen, so wollte mir selbige wohl gehorsamst ausbitten. Die gnädige Stiftshoffmeisterin haben an des Prinz Heinrichs Königl. Hoheit geschrieben, und das Stiffts Anliegen Ihnen recommandiert, welches Sie zu wissen nöthig haben, damit Ew. Hoch- und Wohlgeboren Ihro Hoheiten bey Gelegenheit daran erinnern können.

Stifft Joachimstein, den 6ten Januarii
1763.

Stift Joachimstein, d. 6. Januar 1763.

Stro,

Ew. Königlichen Majestät fällt das gantze Stift Joachimstein zu Fuße und bittet um allerhuldreichsten Erlaß der von dem General Ramin Ihm auferlegten Brandschazung an 10000 Thlr. nebst Contribution deh- und wehmütigst. Ew. Königlichen Majestät, Anno 1745 dem gantzen Stifte auf eine unschäzbare Art erwiesene Allerhöchste Gnade führet uns sogleich mit trostvoller Zuversicht zu Ew. Königlichen Majestät geheiligten Thron und verspricht uns im Voraus eine Erbarmende Allermildeste Erhörung. Hiervon hanget die Erhaltung unsers gantzen Lebens ab, welches wir in der Zeit als ein Königlich Geschenke von Ew. Majestät mit unsterblicher Dank-Verehrung ansehen und in allertiefster Devotion verbleiben werden

Ew. Königlichen Majestät
allerunterthänigst dehmüthigste

Joh[an]na Eleonore von Nostitzen.
Dorothea Louise Amalia von Warnßdorff.
Christiane Sophie von Schoenberg.
Christiane Henriette von Minkwitz.
Johanna Friederike Ernestine von Haagen.
Erdmuthe Eleonore von Wilke.
Sophia Friederica Carolina von Rex,
Stifts-Hoffmeisterin.
Wilhelmina Juliane Barone Bobenhaußen.
Johanna Ernestine von Rothkirch.
Eleonore Elisabeth von Bibran.
Christiana Sophie Magdalene von Ziegler.
Friederica Tugendreich von Nostitz.
Friederica Christiane Elisabeth von Raußendorf.

[1]) Aus Schumann, Lexikon, erfahren wir über die Finanzlage des Stifts vor dem siebenjährigen Kriege folgendes. Nach einer von dem Waisenamte Görlitz revidierten Rechnung der Stifts-Besitzungen (vom 1. Juli 1754 bis dahin 1755) war die Oekonomie-Verfassung folgende: In Radmeritz war die Einnahme an barem Gelde 3965 Tlr. 18 1/2 Gr. Die Ausgabe belief sich auf eine gleiche Summe, nur waren davon 2341 Tlr.

In welcher Weise die französischen Durchmärsche durch die Lausitz bis zum Jahre 1813 das Stift[1]) berührt haben, entzieht sich meiner genaueren Kenntnis[2]). Erst für das letztgenannte Jahr finden sich reichere urkundliche Nachrichten über die Schicksale Joachimsteins.

Am 3. April des Jahres traf der soeben zum Oberjäger ernannte Theodor Körner mit der Lützower Freischar von Lauban kommend in Radmeritz ein und fand im Stifte nicht nur die beste Aufnahme[3]), sondern auch seinen geliebten Freund Otto Heinrich Graf von Löben[4]). Ein „wunderschöner" Ball vereinigte am Abend die Stiftsdamen mit den schmucken Lützowschen Jägern. Am Morgen des folgenden Tages reiste Körner mit seinem Freunde nach Görlitz, erneuerte dort alte und knüpfte neue Bekanntschaften[5]) an, kehrte Mittags zu einem „großen Diner" nach Radmeritz zurück und verbrachte den Abend wieder bei Ball und Spiel im herrlichen Stiftsschlosse. Bei aller Fröhlichkeit durchwogten ernste patriotische Gedanken das von Begeisterung durchglühte Herz, hatte er doch seit dem 2. April in Lauban seinen „Aufruf an die Sachsen" drucken lassen, den er am 5. April von Joachimstein aus an seine Landsleute erließ[6]). Gleichzeitig mit unserem Dichter hatten der Chef des Korps Adolph Baron von Lützow, dessen Kommandeur Major von Petersdorff, der jugendliche Friesen, Thümmel, Turnvater Jahn u. a. im Stifte freundlichste Aufnahme gefunden.

Schwer genug mag am Morgen des 5. April all den wackeren Kriegern der Abschied von der gastlichen Schwelle geworden sein. Am

---

5 1/3 Gr. an den Stiftsverweser zur Unterhaltung des Stifts bar abgeliefert, das übrige hatte man für Steuern, Wirtschaftsausgabe ꝛc. verwendet. Tauchritz hatte Einnahme und Ausgabe 2321 Tlr. 3 1/4 Gr., von denen man 1228 Tlr. 2 Pf. an die Stiftskasse bar abgab. Niecha hatte Einnahme und Ausgabe 2684 Tlr. 17 Gr., von denen 1236 Tlr. 9 Gr. in die Stifts-Kasse flossen. Von Markersdorf belief sich die Einnahme auf 397 Tlr. 18 Gr., von Nieder-Linda aber auf 2199 Tlr. 3 3/4 Gr. Das gesamte Vermögen des Stifts brachte im Jahre 1755 ein 24561 Tlr. 15 Gr. und die Gesamtausgabe betrug nur 22788 Tlr. 4 1/8 Gr. Im selben Jahre hatte das Stift 156300 Tlr. außenstehende Kapitalien, die zu 5 und 6 Prozent verzinst wurden.

[1]) Erwähnt sei an dieser Stelle noch die Notiz von einem Diebes-Einbruch im Stift, von dem uns i. Oberl. Nachl. 1771 S. 38 erzählt wird. In der Nacht vom 20. zum 21. Januar genannten Jahres drangen Diebe über das Eis des Wallgrabens in das Stift ein, erbrachen die Silberkammer und raubten Gegenstände im Werte von 500 Talern.

[2]) Ueber die „Kriegsereignisse der Oberlausitz zur Zeit der französischen Kriege" s. Korschelt i. N. L. Mag. 1884, Bd. 60 S. 246 ff.

[3]) S. Moschkau, Theodor Körner und das Lützower Freikorps in der Oberlausitz und im Isergebirge April bis Juni 1813. Oybin 1893. Auch Neuer Görlitzer Anzeiger 1893 Nr. 200. Peschel, Theodor Körners Tagebuch und Kriegslieder 1813. Freiburg i. B. 1893.

[4]) Geboren 1786. Sein Dichtername war Isidorus Orientalis. Vergl. bei R. Brockhaus, Theodor Körner. Leipzig 1891 S. 77, 160 ein Gedicht von ihm an Körner. S. auch Hempel-Förster, Körners Werke Bd. 1 S. 54; auch Wolff, Th. Körners Werke Bd. IV, S. 127.

[5]) Genannt werden die Namen: Kokmiller, Gersdorff, Harangue, Demiani, Anton und ein Kaufmann X. S. Moschkau a. a. O. S. 5 f.

[6]) S. Körners Werke Ausgabe Hempel-Förster Bd. 1 S. 85, Wolff Bd. 4 S. 127. Der Erfolg des Aufrufs war eine Vermehrung der Lützower Schar um über fünfhundert Mann. Vergl. auch Ad. Schlüsser, Geschichte des Lützower Freikorps. Berlin 1826. F. v. Jagwitz, Geschichte der Lützower Freischar. Berlin 1892.

schmerzlichsten gewiß war er für Körner[1]), der den Freund[2]) dort zurücklassen mußte. Ihm widmete er noch in der Trennungsstunde ein kleines köstliches Gedicht[3]). Lange noch wird man im Stift der liebgewonnenen Gäste freundlich gedacht haben.

Andere, minder fröhliche Erlebnisse sollte schon der nächste Monat und noch mehr der Spätsommer desselben Jahres den Insassen unseres Stiftes bringen.

Am 22. Mai kamen nach der Bautzener Schlacht über Schönau und Tauchritz französische Truppen, welche die Russen auf ihrem Rückzug verfolgten und über die Neiße drängten. Dabei wurde die Brücke bei Radmeritz wieder durch Feuer zerstört[4]). Letzteres Dorf und Joachimstein gerieten in große Gefahr, doch wurde für diesmal schwereres Unheil glücklich abgewendet. Die Unruhe und Beängstigung des Stifts dauerten von jetzt an fort und erreichten im September und Oktober des Jahres ihren Höhepunkt.

Brieflichen Aufzeichnungen in Tagebuchform, angelegt von einem Stiftsfräulein und bestimmt für ihre in Dresden lebenden Eltern, verdanken wir sehr anschauliche und lebendige Schilderungen der Leiden und Sorgen Joachimsteins in jener bewegten Zeit[5]). Seit der Schlacht bei Dresden waren einzelne der Stiftsdamen in bangen Sorgen um ihre dort wohnenden Verwandten gewesen. Groß genug war daneben die eigene Not im Stift, dessen Lebensmittel-Vorräte zur Neige gingen. Mit Zagen sah man dem kommenden Winter entgegen.

Am 1. September schwärmten wieder Kosaken im Stifte ein. Nach bester Bewirtung verließen sie aber dasselbe ohne weitere Belästigung. Den Radmeritzern gaben sie strengen Befehl, schleunigst die abgebrannte Brücke wieder herzustellen, da am anderen Tage ein russisches Korps die Neiße passieren werde. Rings um Radmeritz brannten am Abend die Wachtfeuer der Kosaken-Vorposten, welch letztere das Dorf durch unaufhörliche Lebensmittel-Forderungen ängstigten.

Wie ein Engel in der Not erschien Abends zehn Uhr im Stifte der den Damen vom vorigen Winter her bekannte Kosakenrittmeister Graf Schmietstoi, der zwar selbst nicht lange verweilen konnte, aber für die

---

[1]) Körner reiste von Joachimstein weg in Begleitung des Majors von Petersdorff als Marschkommissar für Sachsen über Bernstadt, Löbau und Bautzen nach Dresden und feierte dort ein Wiedersehen mit seiner Familie. S. Körners Brief an Frau von Pereira d. 1813 April 10. bei Wolff, Bd. IV, S. 289 Nr. 156.

[2]) Heinrich Graf Löben verfiel im Herbst 1815 in eine schwere Nervenkrankheit. Seine Schwester pflegte ihn mit hingebender Treue im Stifte.

[3]) „An Isidorus". Am 5. April 1813. S. Werke. Auch Moschkau a. a. O. S. 9 f.

[4]) Pfarreichronik Lenba III (Manuskript) s. a. 1813.

[5]) Verfasserin ist Fräulein Wilhelmine von Nostitz (nicht Löben), welche sich später mit dem Landesältesten von Oertzen verehelichte. Vergl. N. L. Mag. 1838, Bd. 16, Nachr. S. 148 f. Das Manuskript, welches die Briefe in Original-Niederschrift enthält, wurde vom verstorbenen Stiftsforstmeister Heinrich Großer aus seinem Privatbesitz dem Oybin-Museum überlassen. Aus diesem hat es mir Herr Kommissionsrat Dr. Moschkau freundlichst zur Verfügung gestellt. Auszüge daraus im Wortlaut hat letztgenannter Herr selbst schon veröffentlicht in „Aus der Heimat" 1899 Nr. 1 ff. unter dem Titel: „Aus eiserner Zeit".

Nacht dem Stift eine Wache stellte. Von ihm hörten die Stiftsfräulein, daß sie sich für den nächsten Tag auf einen heftigen Kampf in der Nähe gefaßt machen sollten, weil die Verbündeten gesonnen seien, Görlitz zu stürmen. In banger Erwartung verbrachte man im Stift die Nacht, unaufhörlich rauschten draußen heftige Regengüsse nieder. Der Morgen brach an, mit Freuden sah man die Neiße hoch angeschwollen, sodaß an einen Brückenbau und ein Zusammentreffen der Gegner nicht zu denken war. Gegen Mittag erschien der General Barasin als Kommandeur der Avantgarde mit großem Gefolge und Abends traf der General St. Priest mit seinem zahlreichen Stabe ein. „Jedes Winkelchen von Haus und Hof war besetzt, es kriebelte und wiebelte überall, im Dorfe ward requirirt und geplündert, die Bauern gemißhandelt, kurz, überall Klagen und Noth". Im Schlosse selbst war infolge der Anwesenheit der vielen hohen Offiziere Gefahr für das Eigentum ausgeschlossen. In großen Sorgen aber befand sich die Hofmeisterin wegen der Beköstigung der zahlreichen Gäste, zumal der erst kürzlich angezogene Koch nicht genügend für Vorräte gesorgt hatte.

Zwei Tage und zwei Nächte hielt das große Wasser an und hinderte die Armee am Vorrücken. Fast ununterbrochen musizierten die Musikchöre der Generäle unter deren Fenstern. Des Abends war auf ausdrückliches Verlangen der Offiziere Ball, wobei aus Ermangelung anderer Tänzerinnen auch die Kammerzofen mit antreten mußten.

Endlich konnten am 3. des Monats 15000 Mann Russen im Gefolge ihre Generäle die Neiße überschreiten. General St. Priest, „ein sehr lustiger, artiger Mann", bemerkte beim Abschied, er hoffe bald in Dresden einzuziehen und versprach unserer Berichterstatterin, eigenhändig einen Brief an ihren Vater abzugeben. Auch sein Adjutant Fürst Galitzin wird uns als „ein hübscher, artiger junger Mann" geschildert.

Am 4. September befand man sich gerade beim Gottesdienst, als während der Predigt angstvolle Rufe erschollen: „Preußen sind im Dorfe!" Erschreckt eilte man nach Hause. Die Sache war indessen nicht so schlimm, nach einem ruhigen Nachtquartier zogen die im Stift wohnenden Offiziere, Graf Pückler und Graf Häßler, weiter. Um so größer war der Schreck, als plötzlich Mittags der ganze (russische) Generalstab mit allen Truppen zurückkehrte, „weil die affaire bei Hochkirch nicht glücklich ausgefallen war". Einquartierung in zahlloser Menge überschwemmte das Dorf, im Stift selbst harrten vierzig Offiziere entsprechender Bewirtung. Sogleich traten ihnen die Stiftsfräulein ihr Mittags- und Abendbrot ab, nahmen mit einer Schüssel Kartoffeln fürlieb und gaben das Letzte hin, was man im Hause hatte. Am Morgen des 5. zog die Armee gegen Seidenberg weiter, ohne im Stift eine sauve garde zu hinterlassen, welche die russischen Generäle verweigerten. So war Joachimstein den Anfällen der zahllos herumschweifenden Kosaken preisgegeben.

Diese kamen den ganzen Tag hindurch, forderten ungestüm, machten dann anderen Platz und brannten wieder die Brücke ab. Als schließlich gegen Mittag der Hausverwalter die Schloßtüre zumachte, sprengten sie zehn Kosaken auf, stürmten wütend herein, zerschlugen die Gewölbentüren und Küchenschränke, nahmen, was sie fanden, und stießen alles ihnen in

den Weg Kommende weg. Brüllend kamen sie bis an die Tür des Zimmers der Hofmeisterin, wohin sich die Stiftsdamen geflüchtet, „und hin und her mag wohl tüchtig gezittert worden sein. Doch ließen sie sich durch herbeigebrachten Branntwein wieder besänftigen, und es geschah diesmal kein weiterer Unfug". Am 6. war die Neiße wieder über ihre Ufer getreten. Die Radmeritzer sollten, von den Kosaken gezwungen, durchaus wieder eine Brücke über den Fluß bauen, mehrere der Unglücklichen verunglückten dabei in der reißenden Strömung, ohne daß man den Bau möglich machen konnte. Das ganze Dorf wimmelte von Kosaken, auf den Bergen hinter dem Hofe lagerten mehrere Tausend, rings um den Schloßwall waren Wagen aufgefahren. Jeder Franzose, der sich am anderen Ufer der Neiße blicken ließ, wurde mit Flintenschüssen begrüßt, unaufhörlich kamen Hungrige und Durstige in den Schloßhof gelaufen.

Noch unruhiger begann der 7. Das rechte Neißeufer hatte unaufhörlich feuernd die russische Infanterie besetzt, zahllos schwärmten Kosaken umher. Vom linken Ufer unterhielten die Franzosen ein heftiges Gewehrfeuer, schwere Geschütze standen ihnen zum Glück für das Stift nicht zur Verfügung. Ein in letzterem wohnender Oberst schützte die Insassen vor gröblichen Exzessen, ohne seine Anwesenheit wäre Joachimstein an diesem Tage wohl einer Plünderung nicht entgangen. Am Abend sah man einige benachbarte Dörfer in Flammen stehen. Der Morgen des 8. war etwas ruhiger angebrochen. Kosaken hatten die Neiße durchschwommen, um die Franzosen zu verfolgen. Am Nachmittag öffnete der Himmel seine Schleußen, in Strömen rauschte der Regen hernieder. Da, welch ein Schreck, kam die Nachricht, daß noch an demselben Abend General Blücher mit dem Prinzen Wilhelm von Preußen und seinem großen Generalstabe von Lauban her im Stift eintreffen würden. In größter Verwirrung wurde alles zum Empfange der Herren, so gut es eben ging, schnell eingerichtet. Um neun Uhr kamen die Erwarteten an bei Lampenschein. Man konnte „von dem Balkon schon nichts mehr unterscheiden als das Getrapple unzähliger Pferde. Die Thüren flogen auf und der Saal hatte nicht Raum, alle die Kommenden zu fassen — Prinz Wilhelm, General Blücher, sechs andere Generäle, theils russische, theils preußische, und achtundvierzig Offiziere mit ihrer Suite", darunter Graf Nostitz von Zobten, Blüchers Adjutant (und Lebensretter bei Ligny). Die Herren waren verwundert, die mutigen Stiftsdamen, die sie in dieser schweren Zeit geflüchtet glaubten, hier anzutreffen.

Für den folgenden Tag hatte Blücher (wie Graf Nostitz unserer Berichterstatterin bei der Abendtafel im Vertrauen mitteilte) Befehl zum Angriff am frühen Morgen gegeben, so daß in der Nähe eine Schlacht in Aussicht stand. Indessen hatten sich in der Nacht die französischen Vorposten bis gegen Herrnhut zurückgezogen. Da die Neiße inzwischen wieder gestiegen war, wurde am 8. Rasttag gehalten. Graf Nostitz erhielt Befehl, mit einem Kosaken-Detachement die feindlichen Vorposten zu beunruhigen.

In größter Verlegenheit befand sich nun die Stiftshofmeisterin darüber, wie man es möglich machen solle, nochmals vierundzwanzig Stunden lang eine solche Menge von Menschen zu beköstigen, „da außer den einigen

56 Offizieren noch 60 Bediente und ein ganzes Bataillon Garde, die am Portal biwakierten, die Wachen im Hause zu geben", vorhanden waren. Im Wirtschaftshofe standen nicht weniger als 320 Pferde.

Da war Prinz Wilhelm der artige Ritter und Retter, welcher die Stiftsdamen nebst den sämtlichen Offizieren Abends zu Tee und Ball einlud. „Das Speisezimmer, wo das prinzliche Bureau etabliert war, mußte ausgeräumt werden, die Küchenwagen wurden abgepackt, die Küche in Motion gesetzt. Kurz, der Prinz — trug die frais des ganzen Abends. Es war sehr reich mit Wachslicht erleuchtet, Thee, Bäckereien, Punsch, Wein und ein recht anständiges, kaltes Souper, alles in großer Menge. Einige Damen aus der Nachbarschaft waren schnell noch geladen, und von dem General eine sichere Eskorte zu ihrer Abholung geschickt. Der Prinz, ein junger liebenswürdiger Mann, der General Blücher, alle Generäle, alles tanzte mit! Auch unsere Damen fanden in einer ehrbaren Polonaise die Erinnerung fröhlicher Vorzeit zurück. Um neun Uhr ward soupiert und bis 12 Uhr getanzt, wo dann eine Polonaise durch die lange Galerie des Hauses den Beschluß machte".

Am nächsten Morgen des 10. ertönte um elf Uhr nach einer größeren Abschiedsaudienz bei der Stiftshofmeisterin das Signal zum Abmarsch der Truppen in der Richtung nach Herrnhut. „Es war ein wirklich schöner Anblick vom Balkon des Saales herab, den langen Zug tapferer Krieger, den ehrwürdigen Blücher an der Spitze mit seiner zahlreichen Suite, über die Brücke längs der dunklen Linden-Allee wogen zu sehen".

Das arme Dorf Radmeritz freilich war wie alle Güter des Stifts völlig ruiniert, kein Bauer hatte mehr Pferde, das Winterholz für das Stift mußten Hofebauern von Linda herbeischaffen. Das Getreide verfaulte auf den Feldern, kein Acker konnte mangels des Zugviehes bestellt werden, die Scheuern, Böden und Ställe waren geplündert, dazu kamen noch die horrenden Lieferungen und Kontributionen. Radmeritz mußte zu dem letztmalig vom General Blücher für den Görlitzer Kreis ausgeschriebenen 300000 Talern allein 1000 Taler beitragen. Mit Zittern und Beben sah man auch im Stift dem nahenden Winter entgegen. Zahlreiche Güter der Nachbarschaft waren völlig ausgeplündert, nur einer von Blücher zurückgelassenen sauve garde verdankte es Joachimstein, daß ihm etwas Vieh erhalten blieb. Auch in Tauchritz, „wo die trefflichste Wirthschaft war", fand man alles geplündert und zerschlagen.

Die folgenden Tage verliefen für das Stift etwas ruhiger, die fortwährenden Durchmärsche und Einquartierungen waren weniger zahlreich, freilich hatten die armen Dorfbewohner die größte Plage, weil sie ihren militärischen Peinigern nichts mehr geben konnten. Mit größter Sorge sahen auch die Stiftsdamen der Stunde entgegen, in welcher ihr Schützer, der Kosakenoffizier von Düsterloh, von ihnen weg zur Armee gerufen werden könnte.

Anfang Oktober machte sich der Mangel an Lebensmitteln und Brennholz in Joachimstein immer fühlbarer, man wußte kaum noch den Haushalt aufrecht zu erhalten. Um so größer war die Freude, als die

Nachricht von dem großen Siege der Verbündeten bei Leipzig und einen Monat später von der Befreiung Dresdens im Stifte eintraf.

Wenn auch in den folgenden Monaten die Durchzüge insbesondere russischer Truppen nicht ganz ausblieben, so war die größte Leidenszeit im Jahre 1814 überwunden. Allmählich konnte man an die Heilung der Kriegsschäden denken, und der gesunkene Mut der Stiftsdamen und Stiftsuntertanen wuchs wieder mehr und mehr.

Eine reiche Bautätigkeit entfaltete sich in Radmeritz[1]) besonders in den Jahren 1817—1822, zu welcher das Stift zu billigem Preise das nötige Land abgab[2]).

Die Folgen der im Wiener Frieden vom 18. Mai 1815 bestimmten Teilung der Oberlausitz schienen dem Stifte schließlich gefährlicher werden zu sollen als die Bedrückungen in den vorangegangenen Kriegsjahren. Während Joachimstein selbst bei der sächsischen Oberlausitz verblieb, lagen jetzt seine damaligen Güter sämtlich auf preußischem Boden. Die bisher gemeinsam über das Stift wachenden Stände des Bautzner und Görlitzer Kreises waren nunmehr politisch getrennt. So kam es, daß man sich fast hundert Jahre nach seiner Gründung mit dem Gedanken vertraut machte, das Stift selbst aufzuheben und seinen Besitz unter Preußens und Sachsens Verwaltung zu teilen. Letztmalig kam man bei der Ständeversammlung zu Bautzen im Dezember 1821 auf einen dahingehenden Antrag zurück. Mit rühmenswertem Eifer suchte die damalige Stiftshofmeisterin Frau verw. Kabinets-Minister Gräfin v. Löben, gestützt auf den tatkräftigen Stiftsverweser Karl Wilhelm Ferdinand von Ferentheil-Gruppenberg, jenes Vorhaben zu durchkreuzen. Sie wandte sich 1822 Januar 20. mit einem Bittschreiben[3]) an den König von Sachsen und hatte die Freude des vollen Erfolges.

---

[1]) Zu Radmeritz am Ausgange des 19. Jahrhunderts s. Neuer Görlitzer Anzeiger 1896 Nr. 46 Beilage 2. Daselbst auch Abbildung des Stifts und der Kirche.

[2]) Wir lesen davon im letzten Radmeritzer Schöppenbuch. Es ist dies ein starker in Leder gebundener Foliant mit 171 Seiten Einträgen, der Rest ist unbeschrieben. Von den seitens des Stifts abgegebenen Baustellen wurden gekauft dreizehn zum Preise von je 30 Talern, eine zu 80, eine zu 100 Talern. S. Schöppenbuch S. 81 ff., 107 ff.

Als Lasten für den Käufer werden jeweilig eingetragen, daß er

1. zu jeder Steuer, soviel deren ausgeschrieben werden, dem Dominio zu Hilfe einen Groschen entrichtet,
2. zum Standquartier oder Milizgelde monatlich acht Pfennige und mithin jährlich 8 ggr. ebenfalls dem Dominio zu Hilfe bezahlt,
3. bei Einquartierungen zu allen Leistungen, welche den einzelnen Quartierstand, das ist 1 Hufe betreffen, den 13ten Groschen des hierdurch auf die Hufe fallenden Aufwandes, ebenfalls dem Dominio zu Hilfe beiträgt, sodann
4. der hiesigen Ortsherrschaft jährlich 24 Hofetage ohne Lohn, jedoch gegen die gewöhnliche Kost, zu welcher Arbeit auch derselbe erfordert wird, worunter aber keine Mädertage gemeint sind, leistet, ferner
5. der Herrschaft jährlich zwei flächsenes und ein Stück mittles Garn spinnet, dafür er aber fünf Groschen Spinnerlohn erhält, und wenn die Ortsherrschaft das Spinnen nicht verlangt, derselben dann jährlich sechs Groschen Spinngeld zu entrichten verbunden ist, und endlich
6. in Betreff der Mitleidung bei der Gemeinde gleich den andern auf das Dominium ausgesetzten Häuslern mit heben und ligen muß.

[3]) S. H.-St.-A. Dresden Loc. 4749: Das Fräuleinstift Joachimstein und die desfallsige Auseinandersetzung mit Preußen 1822 betr. Bl. 1 ff. — Frau verw. Kabinets-

Seitdem steht das Stift unter der bewährten Obhut der sächsischen und preußischen Stände der Oberlausitz und hat sich andauernder Blüte zu erfreuen gehabt.

Möge es unter Gottes Schutz und unter dem Sonnenschein fürstlicher Gnade zum Segen vieler bestehen bis in die fernsten Zeiten!

Minister Gräfin von Löben, Stiftshofmeisterin des weltadeligen Fräulein-Stifts Joachimstein an den König.

Allerdurchlauchtigster ꝛc.

Ew. pp. wollen allergnädigst geruhen, mir zu verstatten, folgende allerunterthänigste Vorstellung an Allerhöchst dieselben einreichen zu dürfen.

Da bei der letzten Versammlung der Stände in Budissin im Monat Dezember 1821 die Teilung und Aufhebung des Stifts Joachimstein abermals in Antrag gebracht, durch Mehrheit der Stimmen beschlossen und bestimmt worden, Ew. pp. zu Allerhöchster Entscheidung Bericht über diesen Gegenstand zu erstatten, so nehme ich vertrauensvoll und in Gemäßheit meiner Pflicht, mit dem Stiftsverweser über Conservation des Stifts zu wachen, die Zuflucht zu Ew. pp. Gnade und landesväterl. Fürsorge, um solche für die Erhaltung der Fundation und die Beschützung der Beteiligten in ihren wohlerworbenen Rechten zu erflehen.

Die von Ew. pp. höchstseel. glorreichen Vorfahrer allergnädigst confirmirten Statuta bestimmen, daß das Stift zu ewigen Zeiten in Radmeritz verbleiben solle, und wie der Fundator selbst wörtlich ausspricht, nirgends anderswohin transferiret, noch gegen andrer Güter vertauscht werde.

Denen Landständen ist die Erhaltung dieser Fundation zur Pflicht gemacht. Zwar ist selbigen Mehrung und Aenderung der Statuten vorbehalten, auch ihnen vom Fundator ausdrücklich gestattet worden; allein eine solche Veränderung dürfte wohl keineswegs eine Auflösung der Fundation in ihren Hauptgrundsätzen, die auf dem vom Fundator eigentlich beabsichtigten Zusammensein der Stiftsfräulein und einen anständigen Aufenthalt zur Bildung armer Fräuleins beruhen, und dergestaltige Aenderung, an die wir unter Ew. pp. gerechter und väterlicher Regierung nicht gewöhnt sind, rechtfertigen, da von den von den Landständen intendirten Präbenden nicht die mindeste Spur weder in den Statuten, noch in der Fundation aufzufinden ist.

Selbst wenn auch auf diese oder jene Weise für die Percipienten ein mehrerer Vortheil oder Annehmlichkeit daraus entspringen könnte, so würde es doch wider den Willen, den Hauptzweck und wahre Verordnung des Stifters sein, und die Erfüllung jedes Testaments, welches weder der Religion noch den Sitten und dem Staate zuwiderläuft, ist heiliges Gesetz.

Die Verwandten des Stifters bis zum 8ten Grade haben durch die Fundation ein wohlerworbenes Recht auf die in derselben geordneten Vortheile in der festgesetzten Maße, und erst wenn keine im 8ten Grade mehr existiren, fiele dieses richtige Bedenken weg. — Es stünde mithin den Verwandten ein Anspruch auf die ganze Fundation zu, sie zu avouiren.

Die Landstände sind zu Administratoren der Stiftung eingesetzt, nicht aber zur Auflösung. Sie haben sich mithin, unvorgreiflichen Dafürhaltens nach, die gewissenhafte Verwaltung der ihrer Oberaufsicht anvertrauten Stiftung um so mehr angelegen sein zu lassen, um sich nicht den gerechten Vorwürfen der Betheiligten, der Genußberechtigten, der Familienglieder und der Nachwelt auszusetzen.

Ueberdies ist hier wohl nicht von einzelnen Vorrechten der Landstände die Rede, worüber sie nach Befinden sich entschließen können.

Daß das Stift auch unter den jetzigen eben nicht glücklichen und allgemein schmerzhaft gefühlten Verhältnissen der Trennung der Lausitzen bestehen könne, beweisen die letzten fünf Jahre und die Resultate der letzten sehr gründlichen Revision. Es ist demnach nicht nothwendig, da es sich wieder hebt und unter dem Schutze einer landesväterlichen Regierung dasselbe als Privatanstalt in seiner Wesenheit von beiden Landständen verwaltet werden kann, wenn sie sich über gewisse Prärogativen nach Billigkeit vergleichen.

I. Stiftsverweser[1]).

Nach dem im Jahre 1734 erfolgten Ableben des Herrn Fundators von Ziegler und Klipphausen wurden zu Stiftsverwesern erwählt:

1. Rudolph Wilhelm von Kyaw auf Gruna, Reutnitz, Trattlau, Nieda, Assessor bei dem Judicio Ordinario des Markgraftums, † 1744 Januar 11.
2. Johann Adolph von Gersdorff auf Lehna, Krischa ꝛc., † 1753 Mai 7.
3. Johann August Adolph von Warnsdorff auf Arnsdorf, Hilbersdorf ꝛc., † 1769 März 29.
4. Johann Ernst von Gersdorff[2]) auf Lautitz, Mauschwitz ꝛc., † 1789 Januar 4.
5. Johann Friedrich Freiherr von Rechenberg auf Schönberg ꝛc., resignierte im Jahre 1795.
6. Karl Wilhelm Ferdinand von Ferentheil-Gruppenberg auf Bellmannsdorf ꝛc., resignierte Ende Juni 1827.
7. Rittmeister Ernst Philipp von Kiesenwetter auf Reichenbach, Oehlisch ꝛc., † 1840 Dezember 12.
8. Karl Gotthelf von Heldreich auf Bellwitz, † 1842 Januar 8.
9. Hauptmann Otto von Götz auf Trattlau, installiert den 14. November 1842, † 1855 August 10.

Endlich ist eine Aufhebung bedenklich wegen der Schwierigkeit der Teilung, die das Stiftsvermögen sehr mindern würde, wegen der einem Verkauf der Güter nicht günstigen Zeitumstände, wegen der Weiterungen, die über den Wert des Stiftshauses entstehen würden und wegen des nachteilig wirkenden Einflusses, den es auf wohlthätige Gesinnungen der Mit- und Nachwelt haben könnte.

Der Fundator, indem er seine Stiftung unter den Schutz seines Landesfürsten, unter den Schutz der Gesetze und der Landstände stellte, hat damit die Ueberzeugung gefaßt, die Wohlfarth und das Bestehen der Fundation auf immer unumstößlich fest begründet zu haben.

Auf Ew. pp. Gerechtigkeitsliebe nicht minder fest vertrauend lege ich das Schicksal der Stiftspercipienten und aller Genußberechtigten in Allerhöchst dero väterlichen Hände, ohne Bangigkeit erwartend, was Ew. pp. in Ihrer Gerechtigkeit, Weisheit und Milde, die jeden ihrer Beschlüsse zum Wohl ihrer kindlich vertrauenden Unterthanen bezeichnen, über diesen für die Stiftung so hochwichtigen Gegenstand entscheiden werden.

Sollten Ew. pp. befehlen, so ist der Stiftsverweser von Ferentheil bereit, seinerseits allerunterthänig gehorsamen Bericht zu erstatten und seine Ueberzeugung seiner Pflicht, seinem Amtsreverse und seiner bei dem Landtage in Görlitz ausgesprochenen Meinung gemäß zu Füßen zu legen.

In tiefster Ehrfurcht und Submission lebenslänglich verharrend

Ew. pp.

Stift Joachimstein,
am 20. Januar
1822.

pp.
verwittwete Cabinets-Minister
Gräfin von Loeben
Stiftshofmeisterin des weltadelichen
Fräuleinstifts Joachimstein.

[1]) Zu Stiftsverweser 1.—5. s. Kloß i. L. Mag. 1778 S. 334. Zu 1.—10. vergl. Lindner, Linda S. 56 ff.

[2]) Installation am 31. Juli 1765. S. Oberl. Nachlese 1765 S. 129 f.

10. Graf und Edler Herr Theodor zur Lippe-Biesterfeld-Weißenfeld auf Teichnitz, Lubachau und Nieder-Rudelsdorf, gewählt am 29. September 1855, † 1894 Juli 5.
11. Graf und Edler Herr zur Lippe-Biesterfeld-Weißenfeld auf Baruth und Dauban, installiert am 14. November 1894, † 1900 April 11.
12. Königlicher Kammerherr Alfred Georg Sahrer von Sahr auf Prietitz und Ehrenberg, gewählt am 14. Juni 1900, bestätigt durch Dekret der Königlichen Kreishauptmannschaft Bautzen vom 30. Juni 1900, installiert den 17. Juli 1900.

II. Stiftshofmeisterinnen[1]).

1. Fräulein Wilhelmine Juliane Baroneß von Bobenhausen, 1728 bis 1753, † 1763 Mai 4.
2. Fräulein Friederike Karoline Sophie von Rex[2]), 1753—1770, † 1770 August 4.
3. Frau Hedwig Elisabeth Sophie verw. von Löben geb. Vitzthum von Eckstädt[3]), 1770—1778, † 1778 September 10.
4. Frau Henriette Louise verw. von Miltitz geb. von Schönberg[4]), 1779—1809, † 1809 Mai 1.
5. Exzellenz verw. Kabinets-Minister Gräfin von Löben, 1809—1826.
6. Frau Karoline Marianne verw. von Gersdorff geb. Gräfin von Hopfgarten, 1826—1838, resignierte.
7. Frau Louise verw. von Rex geb. von Warnsdorf[5]), 1838—1856, † 1856 Januar 4.
8. Frau Thekla verw. von Götz geb. von Gersdorff, 1856—1865, † 1865 Dezember 20.
9. Frau Maximiliane verw. von Metzradt geb. Freiin von Werthern, 1866—1885, † 1885 Dezember 21.
10. Frau Anna Marie Friederike verw. Freifrau von Berlepsch geb. von Egidy, 1886.

III. Stiftsdamen[6]).

1. Frl. Erdmuthe Luise von Staupitz aus dem Hause Burkau, 1728, † 1729 September 26.
2. Frl. Friederike Helene von Braun, 1728—1737.
3. Frl. Friederike Rudolphine von Lindenau aus dem Hause Schmorkau, 1728, † 1752 Mai 13.

---

[1]) Zu den Stiftshofmeisterinnen 1.—4. s. Kloß, L. Mag. 1778 S. 354.
[2]) S. L. Mag. 1770 S. 256 f. (Tod).
[3]) Zur Wahl am 18. August s. L. Mag. 1770 S. 330 u. Oberl. Nachl. 1770 S. 355. Zur Installation am 1. Januar s. L. Mag. 1771 S. 68 und Oberl. Nachlese 1771 S. 57. Zu ihrem Tode s. L. Mag. 1778 S. 281 und 302 ff.
[4]) Zur Wahl s. L. Mag. 1778 S. 318 f.
[5]) Zur Installation s. N. L. Mag. 1838 Nachr. S. 147 ff.
[6]) Zu den Stiftsdamen 1.—29. bis 1765 bezw. 1.–38. bis 1778 s. Kloß, Oberl. Nachl. 1765 S. 131 ff. und L. Mag. 1778 S. 331 f.

4. Frl. Eleonore Katharina Elisabeth von Nostitz aus dem Hause Dittmannsdorf, 1728, erhielt laut Revers vom 20. Februar 1728 nur Hand- und Kleidergeld, weil sie nicht im Stift wohnte. Austritt unbekannt.
5. Frl. Marie Wilhelmine von Nostitz, 1735—1746, vermählte sich mit Herrn von Kyaw auf Gießmannsdorf.
6. Frl. Johanne Sophie Tugendreich von Gersdorff aus dem Hause Deutsch-Paulsdorf, 1735, † 1749 Juni 13.
7. Frl. Anna Elisabeth von Zettritz aus dem Hause Seitendorf, 1735 bis 1747, vermählte sich.
8. Frl. Eleonore Elisabeth von Bibra aus dem Hause Wendisch-Muska in Schlesien, 1736, † 1769 November 11.
9. Frl. Henriette Eleonore Vitzthum von Eckstädt aus dem Hause Lothain, 1735, † 1745 April 30.
10. Frl. Johanne Ernestine von Rothkirch[1]) aus dem Hause Sprottchen in Schlesien, 1736, † 1780 Juni 18.
11. Frl. Johanne Eleonore von Kiesenwetter aus dem Hause Wanscha, 1736—1743, vermählte sich mit Herrn Rittmeister von Lindenau auf Schmorka.
12. Frl. Rahel Christiane von Gersdorff aus dem Hause Malschwitz oder Rosenhain, 1736, † 1747 März 13.
13. Frl. Christiane Magdalene von Ziegler und Klipphausen[2]) aus dem Hause Rennersdorf, 1741—1779, vermählte sich mit Herrn Freiherrn von Bibra.
14. Frl. Eleonore Wilhelmine von Ziegler und Klipphausen aus dem Hause Rennersdorf, 1743—1746, vermählte sich mit Herrn Freiherrn von Hohberg auf Pohlschildern.
15. Frl. Friederike Tugendreich von Nostitz[3]) aus dem Hause Nieder-Neundorf, 1744, † 1768 Oktober 22.
16. Frl. Christiane Erdmuthe von Ende aus dem Hause Roßbach, 1746, † 1759 Dezember 25.
17. Frl. Friederike Elisabeth von Raußendorf aus dem Hause Dittmannsdorf, 1746, † 1787 Juni 21.
18. Frl. Eleonore Sophie von Nostitz aus dem Hause Ober-Sohland, 1746—1748, wurde Hofdame.
19. Frl. Christiane Erdmuthe von Gersdorff aus dem Hause Kittlitz, 1748, † 1748.
20. Frl. Dorothee Luise Amalie von Warnsdorff aus dem Hause Krischa, 1748, † 1767.
21. Frl. Christiane Johanne Sophie von Schönberg aus dem Hause Pannewitz, 1749—1765, vermählte sich mit Herrn Hauptmann von Milkau.
22. Frl. Amalie Henriette von Plötz aus dem Hause Ebersbach bei Döbeln, 1749, † 1752 Oktober 27.

[1]) Zum Tode s. L. Mag. 1780 S. 211 f.
[2]) Zur Verehelichung s. L. Mag. 1778 S. 319.
[3]) Zum Tode s. L. Mag. 1768 S. 357 f. und Oberl. Nachl. 1769 S. 10 f.

23. Frl. Chriſtiane Henriette von Minckwitz[1]) aus dem Hauſe Nitſchka bei Wurzen, 1753, † 1775 September 25.
24. Frl. Johanne Friederike Erneſtine von Hagen, 1753—1763, vermählte ſich mit Herrn Obriſt-Leutnant von Tettau.
25. Frl. Erdmuthe Eleonore von Wilke[2]), 1762—1772, vermählte ſich mit Herrn Rittmeiſter von Braun.
26. Frl. Henriette Luiſe von Schönberg aus dem Hauſe Weicha, 1763 bis 1768, vermählte ſich.
27. Frl. Helene Tugendreich von Warnsdorff aus dem Hauſe Pielitz, 1763, † 1785 Januar 19.
28. Frl. Johanne Erneſtine von Berge aus dem Hauſe Scherbitz bei Glogau, 1764, † 1819 Oktober 4.
29. Frl. Henriette Wilhelmine Eleonore von Noſtitz aus dem Hauſe Bieſig, 1768—1777, wurde Hofdame.
30. Frl. Johanne Sophie Erdmuthe von Rackel[3]) aus dem Hauſe Loga, 1768, Austritt unbekannt.
31. Frl. Eleonore Karoline Tugendreich von Noſtitz aus dem Hauſe Jänkendorf, 1769, † 1797 September 29.
32. Frl. Karoline Chriſtiane Friederike von Wiedebach aus dem Hauſe Canich in der Niederlauſitz, Eintritt unbekannt, bis 1783, vermählte ſich.
33. Frl. Chriſtiane Erdmuthe Erneſtine von Kieſenwetter[4]) aus dem Hauſe Wanſcha, 1770, reſignierte 1823 Juli 26., zog nach Herrnhut.
34. Frl. Friederike Tugendreich von Burgsdorff[5]), 1772—1776, vermählte ſich.
35. Frl. Charlotte von Mühlen aus dem Hauſe Wellersdorf, 1776, † 1828 Juni 5.
36. Frl. Henriette von Ponikau, 1776—1780, vermählte ſich.
37. Frl. Helene Eleonore von Salza aus dem Hauſe Schreibersdorf, 1777, † 1822 Januar 4.
38. Frl. Chriſtiane Charlotte von Gersdorff aus dem Hauſe Gloſſen, 1778—1787, vermählte ſich.
39. Frl. Erneſtine Henriette von Noſtitz aus dem Hauſe Bieſig, 1780, † 1810 Juni 29.
40. Frl. Amalie von Dresky, 1780—1788.
41. Frl. Chriſtiane Karoline von Ziegler und Klipphauſen[6]) aus dem Hauſe Nieder-Rudelsdorf, 1780, reſignierte 1795.
42. Frl. Karoline Auguſte von Plötz[7]), 1783, † unbekannt.

---

[1]) Zum Tode ſ. L. Mag. 1775 S. 349.
[2]) Zur Verehelichung ſ. L. Mag. 1772 S. 302 und Oberl. Nachl. S. 266.
[3]) Sie wurde mit der vorher Genannten gleichzeitig am 14. November 1768 installiert ſ. L. Mag. 1768 S. 358 und Oberl. Nachl. 1768 S. 369 f. In der Oberlauſitz war ſie das erſte adlige Fräulein, welches der Schutzpocken-Impfung unterzogen ward und zwar mit gutem Erfolg durch den kürf. Leibmedicus Hofrat Dr. Probſt zu Bautzen.
[4]) Zur Inſtallation ſ. L. Mag. 1770 S. 184.
[5]) Zur Inſtallation ſ. ebendaſ. 1772 S. 368 f. und Oberl. Nachl. S. 313.
[6]) Zu ihrer und der Vorhergehenden Wahl ſ. L. Mag. 1780 S. 110.
[7]) Zur Inſtallation am 17. Januar ſ. L. Mag. 1783 S. 53.

43. Frl. Helene Charlotte von Salza aus dem Hause Wingendorf, 1786, † 1824 Juni 15.
44. Frl. Wilhelmine Henriette von Lindenau aus dem Hause Berthelsdorf bei Freiberg, Eintritt unbekannt, bis 1804, vermählte sich.
45. Frl. Henriette Sophie von Jeschky, 1787, Austritt unbekannt, vermählte sich mit Herrn von Ludwig auf Schlauroth.
46. Frl. Henriette Sophie von Nostitz aus dem Hause Döbschütz, 1788, † 1808 Mai 11.
47. Frl. Karoline Charlotte von Gersdorff aus dem Hause Techritz, 1795—1799, vermählte sich mit Herrn Premier-Leutnant von Tettau.
48. Frl. Friederike Auguste Amalie von Bünau, 1798, † 1849 April 15.
49. Frl. Christiane von Tettau aus dem Hause Langenau im Erzgebirge, 1798, † 1808 August 20.
50. Frl. Ernestine Wilhelmine von Kiesenwetter, 1801, † 1854 Jan. 30.
51. Frl. Friederike Konstantia von Unruh aus Dresden, 1803, † 1832 April 2.
52. Frl. Amalie Louise Sophie von Jeschky aus dem Hause Biehla, 1804, resignierte 1820, vermählte sich später.
53. Frl. Beate Wilhelmine Karoline von Salza und Lichtenau aus dem Hause Sänitz, 1808, † 1824 in Pirna.
54. Frl. Auguste Wilhelmine von Nostitz[1]), 1809, Austritt unbekannt, vermählte sich mit Herrn Landesältesten von Oertzen.
55. Frl. Jeanette Ernestine von Wiedebach aus dem Hause Weigersdorf, 1817—1832, vermählte sich.
56. Frl. Klementine Therese von Nostitz und Jänckendorf aus dem Hause Oppach, 1820—1824, vermählte sich mit Herrn Grafen von Rex.
57. Frl. Bianka Franziska von Geusau-Trebra aus dem Hause Farnstedt, 1820—1829, vermählte sich mit Herrn Hauptmann Frh. ô Byrn.
58. Frl. Therese Klementine von Nostitz aus dem Hause Großradisch, 1822, † 1864 April 29.
59. Frl. Gräfin Ottilie Barbara von Haslingen aus dem Hause Gießmannsdorf, 1821, † 1867 Dezember 21.
60. Frl. Auguste Juliane Mathilde von Tettau, 1823, † 1884 Novbr. 25.
61. Frl. Thekla von Minckwitz aus dem Hause Preititz, 1824—1828, vermählte sich mit Herrn Rittmeister von Wechmar.
62. Frl. Ludolphine Henriette von Kyaw aus dem Hause Gießmannsdorf, 1825—1835, vermählte sich mit Herrn Rittmeister Schneider auf Krauscha.
63. Frl. Hermine Dorothee Rosalie von Gersdorff aus dem Hause Kießlingswalde 1825—1828, vermählte sich mit Herrn Obrist-Leutnant von Nostitz.
64. Frl. Sophie Henriette von Ziegler und Klipphausen aus dem Hause Dryßel, 1829—1835, vermählte sich mit Herrn Hauptmann von Holling.

[1]) S. N. L. Mag. Nachr. S. 148 f. die Tischrede des Landesältesten von Oertzen.

65. Frl. Louiſe von Geuſau-Trebra aus dem Hauſe Farnſtedt, 1829 bis 1840, vermählte ſich mit Herrn von Haugwitz aus Schleſien.
66. Frl. Agnes Roſalie von Gersdorff aus dem Hauſe Bieſig, 1828, † 1848 September 9.
67. Frl. Pauline von Metzradt aus dem Hauſe Drehſa, 1829—1840, vermählte ſich mit Herrn Obriſt-Leutnant von Geuſau.
68. Frl. Louiſe Annette Gräfin Vitzthum von Eckſtädt, 1832—1835, vermählte ſich mit Herrn Kammerherrn von Dzimbowsky.
69. Frl. Klotilde Septima von Noſtitz und Jänckendorf aus dem Hauſe Oppach, 1832, † 1852 in Leipzig.
70. Frl. Emilie von Ziegler und Klipphauſen aus dem Hauſe Dryſſel, 1835—1856, vermählte ſich mit Herrn Paſtor Petrenz.
71. Frl. Mathilde von Metzradt aus Loſchwitz bei Dresden, 1836—1839, vermählte ſich.
72. Frl. Klara Vitzthum von Eckſtädt, 1833, † 1877 Juni 24.
73. Frl. Adelaide von Minckwitz aus dem Hauſe Preititz, 1840, † 1865 Januar 21.
74. Frl. Klementine von Metzradt aus dem Hauſe Drehſa, 1840—1858, vermählte ſich mit Herrn Meuder auf Zodel bei Görlitz.
75. Frl. Johanne Amalie Chriſtiane Wilhelmine von Scheliha aus dem Hauſe Bellmannsdorf, 1841, † 1876 Juli 9.
76. Frl. Konſtanze Thekla von Kieſenwetter aus dem Hauſe Reichenbach, 1848, † 1876 Oktober 25.
77. Frl. Eugenie Alwine Eliſabeth von Uechtritz, 1849, † 1895 März 8.
78. Frl. Agnes Klara Freiin von Wechmar, 1852—1853, vermählte ſich mit Herrn von Polenz auf Cunewalde.
79. Frl. Klara Rudolphine von Gersdorff aus dem Hauſe Heidersdorf, 1853—1866.
80. Frl. Marie Margarethe von Noſtitz und Jänckendorf aus dem Hauſe Lautitz, 1854.
81. Frl. Alma Antonie Louiſe Joſephine von Carlowitz aus Röhrsdorf, 1856—1861, vermählte ſich mit Herrn Premier-Leutnant von Choltitz.
82. Frl. Marie Wilhelmine Margarethe von Egidy, 1858—1865, vermählte ſich mit Herrn Premier-Leutnant Freiherrn von Heynitz in Berlin.
83. Frl. Anna Karoline Gertrud von Gersdorff aus dem Hauſe Oberheidersdorf, 1862.
84. Frl. Katharina Bertha Emilie von Mihlendorf Freiin von Manteuffel, 1865—1873, vermählte ſich mit einem Sohne des Herrn von Boſe auf Unterfranken.
85. Frl. Sophie Eliſabeth von Noſtitz und Jänckendorf, 1866.
86. Frl. Margarethe Henriette Louiſe Wilhelmine von Oertzen, 1866 bis 1878, vermählte ſich mit einem engliſchen Geiſtlichen, Mſtr. John Robert Echlin.
87. Frl. Louiſe Ferdinande von Gersdorff aus dem Hauſe Ober-Coſel, 1866.

88. Frl. Maximiliane Eliſabeth Bertha von Metzradt aus dem Hauſe Drehſa, 1868—1870, vermählte ſich mit Herrn Rittergutsbeſitzer Max von Dewitz.
89. Frl. Charlotte Auguſte Adelheid Marie von Schlieben aus dem Hauſe Friedersdorf, 1870.
90. Frl. Anna Mathilde von Noſtitz, 1874—1898, wurde Diakoniſſen-Oberin in dem armeniſchen Waiſenhauſe zu Bebeck bei Konſtantinopel.
91. Frl. Martha Amalie Karoline Anna von Mihlendorf Freiin von Manteuffel, 1877.
92. Frl. Anna Wilhelmine Klara Karoline Auguſte Eva Marie von Gersdorff aus dem Hauſe Hähnichen, 1877.
93. Frl. Thekla Julie Gräfin Vitzthum von Eckſtädt aus dem Hauſe Ober-Lichtenau, 1877—1883, vermählte ſich mit Herrn Platzmajor Freiherrn von Canitz und Dallwitz in Potsdam.
94. Frl. Helene Marianne Louiſe von Lindenau aus Sorau (Niederlauſitz), 1879.
95. Frl. Karoline Helene Marie von Schönberg aus Dresden, 1883 bis 1894, vermählte ſich mit dem Königlich Sächſiſchen Hauptmann Herrn von der Decken.
96. Frl. Freda Helene von Noſtitz, 1885—1902, reſignierte.
97. Frl. Mathilde Ellinor Agnes Gräfin zu Münſter-Langelage, 1895.
98. Frl. Auguſte Bertha Sabina Freiin von Wechmar aus dem Hauſe Köslitz, 1895.
99. Frl. Gertrud Henriette Louiſe Anna von Noſtitz, 1899.
100. Eliſabeth von Noſtitz-Wallwitz, 1903[1]).

[1]) Die vorſtehenden Verzeichniſſe ſind im Stift Joachimſtein ſelbſt aufgeſtellt am 3. Februar 1903.

II.

Urkunden-Regesten.

1380. Juli 19. Friedland.

Johann und Ulrich, Gebrüder von Biberstein[1]) beurkunden, daß ihr Oheim Zdenko von Donyn[2]) verschiedene Landkäufe bei Goldberg[3]) gemacht habe, deren Erträge er für die von ihm zu errichtende Pfarrkirche zu Tauchritz[4]) (Tuchras) bestimmt hat. Er hat gekauft: Am Rinnberge zu Neuendorf bei Goldberg ein Geschoß von 6 Hufen, von denen je eine Hufe zu St. Walpurgis [Mai 1.] 22 Groschen, zu St. Michaelis [September 29.] 22 Groschen, je 2 Scheffel Gerste, Korn und Hafer als Ertrag liefert, ebendaselbst eine Hufe und Geschoß, die an Ertrag zu St. Walpurgis 6 Groschen, zu St. Michaelis 18 Groschen, je 2 Scheffel Weizen, Korn und Hafer bieten, ferner eine Hufe mit 6 1/2 Schilling Ertrag, den Ertrag von einem halben Fuhrwerk, zu St. Walpurgis 2 Schillinge und zu St. Michaelis 4 1/2 Schilling, dazu alle obrigkeitlichen Rechte über diesen Besitz. Weiterhin kaufte er noch eine Hufe zu Adlingsdorf mit dem Ertrag von nur einer Mark.

Diese Einkünfte bestimmte Zdenko von Donyn für die von ihm zu errichtende Pfarrkirche zu Tauchritz[4]), dafür soll der Pfarrer

---

[1]) Auf Friedland. Zu den von Biberstein s. Knothe, Ad.-G. S. 116 ff.

[2]) Zdenko (Sdenco, Czenco) von Donyn wird später 1384—1395 selbst als „zu Friedland gesessen" genannt, wahrscheinlich hatten ihm seine Neffen diese Herrschaft, um sie während ihrer Fehde mit dem Könige Wenzel nicht zu verlieren, durch einen „Scheinkauf" abgetreten.

[3]) Zu Goldberg in den Hussitenkriegen vergl. auch Jecht, Cod. II die wiederholten Sendungen der Görlitzer dahin (s. Register S. 770 Spalte 2).

[4]) Demnach wäre die erste Tauchritzer Kirche um 1380 erbaut worden. Tauchritz war wie viele andere Dörfer früher nach Jauernick eingepfarrt gewesen. Leider wissen wir von seiner ältesten Kirchen- und Ortsgeschichte verhältnismäßig nur wenig. — Der Ort selbst, als sorbische Niederlassung wohl ebenso hohen Alters wie das benachbarte Radmeritz, leitet seinen Namen her entweder von seinem ältesten wendischen Herrn Tuchorad (= „zum Hoffen bereit", nach Hey, die slavischen Siedlungen im Königreiche Sachsen mit Erklärung ihrer Namen, Dresden 1893) oder von Tuchorico (= Ort in dumpfiger Gegend, nach Kühnel, Die slavischen Orts- und Flurnamen der Oberlausitz i. N. L. Mag. 1890, Bd. 66 S. 230). — Anfang des 14. Jahrhunderts finden wir es im Besitze des Görlitzer Erbrichters Nikolaus von Neueshove (s. Knothe, Ad.-G. S. 379 und 622), welcher mit seinem gleichnamigen Sohn 1306 einen Anteil an Kunnersdorf auf dem Eigen von Siegfried von Baruth (s. Knothe, Eigenscher Kreis S. 5 u. 61 f.), später (nach 1317) einen Anteil von Berzdorf auf dem Eigen vom Kloster Marienstern erwarb und auch „Güter zu Tauchritz" besaß, wir wissen nicht von wem und seit welcher

verpflichtet sein, am Sonntag, Montag, Mittwoch und Freitag und an allen Feiertagen die Messe zu lesen.

Nach einer Kopie, welche am 6. Juli 1562 vom Görlitzer Stadtrate nach dem im Besitze der Herren Georg und Christoph von Gersdorff befindlichen Originale ausgefertigt und beglaubigt wurde. Urkundensammlung des k. k. Statthalterei-Archivs zu Prag Nr. 77 A. 1.

Bisher nicht bekannt.

Ich verdanke das „Regest" der freundlichen Mitteilung des Herrn General Rogalla von Bieberstein, welcher es von Prag aus für sich ausstellen ließ.

Zeit. Erst 1322 (April 5.), als wahrscheinlich nach des Vaters Tode sein anderer Sohn Eymund (Eymuth) vom Herzog Heinrich von Jauer mit dem Erbgericht zu Görlitz und den Gütern seines Vaters zu Berzdorf und Tauchritz belehnt ward, hören wir erstmalig den letzteren Ort (Tucherícz) urkundlich nennen (s. Knothe, Eigenscher Kreis S. 13. — Köhler, Cod. I, S. 250. — Auch Singularia lusatica XIV, 90. — O. U.-V. I, S. 31). Eymund von Neueshove wirtschaftete sehr schlecht mit all seinen väterlichen Gütern. Seinen Anteil an Berzdorf trat er 1339 Mai 26. an das Kloster Marienstern ab (s. Knothe, Eigenscher Kreis S. 13 und 68), wann und wem er Tauchritz verkaufte, wissen wir nicht; wir finden es aber bereits 1349 im Besitze des Friedrich I. von Biberstein, welchen damals auf seinem Rittersitze Tauchritz Görlitzer Abgesandte aufsuchten, um sich über seinen Vasallen Nitzsche von Rackwitz zu beschweren (s. Knothe, Ad.-G. S. 118 ff. und L. M. 1772 S. 214). Der genannte Biberstein wurde 1357 mit Tauchritz (Tucheras) und der Landeskrone von Kaiser Karl IV. belehnt und erhielt wohl schon damals die Obergerichte auf seinen Gütern zugesprochen (s. Riedel, Cod. dipl. Brandenb. I, S. 20, 351 Nr. 17. — O. U.-V. I, S. 70 f. — Kloß, Seidenberg S 31. — O. U.-V. I, S. 72). — Wir wollen übrigens noch bemerken, daß Tauchritz (Teuchertz) schon in der Meißner Bistumsmatrikel (von fälschlich 1346) als Pfarrort der Sedes Görlitz angeführt ist (s. Calles, Series p. 378, darnach Köhler, Cod. I, S. 384). Dies beweist jedoch für das Alter der Parochie nichts, denn ebenda wird auch schon Leuba genannt, das doch erst 1475 ein selbständiges Kirchspiel wurde. Vergl. auch hierzu Knothe, Untersuchungen über die Meißn. Bistumsmatrikel i. N. L. Mag. 1880, Bd. 56 S. 278 ff. Besonders aber die endgültige Arbeit von Posse, Cod. dipl. Saxon. reg. II, 1892 S. 197 und desselben, Die Markgrafen von Meißen usw. 1881 S. 266 ff. Schon der Name Teuchertz paßt nicht in jene Zeit.

Von ältesten Tauchritzer Pfarrern habe ich gefunden einen Jacobus Grobsitcz, altarista in Tawcherit/ ohne Angabe des Jahres im Kalendarium nekrolog. (s. N. Script. I, S. 294) und nach 1418 Johannes Tabernator (als Altarist zu Görlitz). 1414 und 1418 Abgesandter des Görlitzer Rats zur Kirchenversammlung in Kostnitz s Kloß, i. Lauf Provinzialbl. Bd. 1 S. 77 ff. — 1426 Juli 16. hat „Herr Johannes, Pfarrer zu Tauchritz einen Entscheid mit andern Erben des Görlitzer Stadtknechts Nickel (s. Kloß, Miscell. I, Bl. 215a). Weiter hören wir 1428 Februar 4.: Peter Libnig der gorteler recognovit 16 mr. gr. herrn Johanni Eyffeler altaristen czu Tauchauris boy alle seinen gutern farende vnd vnfarende tanquam omni jure peractum. Actum coram Nicolao Marienam feria quinta ante Dorothee (Kloß, a. a. O. Bl. 179a). Am 9. April desselben Jahres wird er neben 55 andern „sacerdotes", welche sich damals (wegen der Hussiten-Gefahr) in Görlitz aufhielten, genannt: Dominus Johannes plebanus in Tucherícz de altare hospitali dedit 6 gr. (s. Jecht, Cod. II, Bd. 1 S. 590 Z. 31. — 1434 hat „Herr" Johannes [aus] Tucheris Geld auf einem Hause zu Görlitz stehen (s. Kloß, Miscellan. I, Bl. 191a). — Später hören wir, wie 1490 (dienst. nach reminiscere) März 9. der königliche Richter und der Rat von Görlitz den Nickel von Gersdorff samt Richter und Schöppen von Tauchritz heischen läßt, weil sie zugelassen und nicht angezeigt, „das der pfarher vnnd der capellan doselbst zu Taucheriss fremde bier geschanckt haben (s. N. Script. II, S. 194). Nickel von Gersdorff entschuldigte sich deswegen brieflich und bemerkte, daß er „etzlich mol mit" seinem „pfarher zu Taucheriss gereth habe, vnnd im vorboten habe bier zu schencken". „Doruff hat her mir geantwort, die hern von Gorlitz sein meine hern nicht, wenne besunder ich habe einen bischoff, der meyn herre ist, dieweil mir seine gnade ein sollichs nicht vorbewt, gedenke ich sein nicht zu lassen". S. N. Script. II, S. 197. Zur Bierfuhre vergl. unten S. 92.

1399. März 17. Prag.

König Wenzel von Böhmen belehnt den Hans von Smoyn[1]) mit dem Hofe Tauchritz (Tucheras), dem Dorfe daselbst, den obersten und niedersten Gerichten und allen Rechten, wie er diesen Besitz von Nickel und Hans von Gersdorff[2]) (Gerartsdorf) für eine Summe Geldes gekauft hat und wie dieselben Güter und Rechte „von der Krone Böhmen zu Lehen rühren"[3]).

Mit vrkundt diess brieffes vorsigelt mit vnser kuniglichen maj. insiegel. Geben zu Prage nach Christs geburt dreytzenhundert vnd darnach in dem neunvndneuntzigisten jaren des montags nach judica in der fasten. Vnser reiche des behmischen in dem sechs vnd dreyssigsten vnd des römischen in dem drey vnd zwanzigisten jaren.

Papier. Deutsch. Abschrift. Lehnbriefe Görl. Kreises Vol. IV. 1399—1615. Dresd. H.-St.-A. Loc. 9550 Bl. 141. — S. O. U.-B. I, S. 149 f. — Knothe, Ad.-G. S. 212.

1409. Januar 18. Friedland. Arch. Joach. Nr. 1.

Hans von Biberstein, Herr zu Sorau (Sorow) und Beeskow[4]) (Bezskow) beurkundet, daß vor ihm erschienen sei Nickel von Gersdorff und nach der zwischen diesem und seinem Bruder Kaspar von Gersdorff erfolgten Teilung und Erbsonderung des ganzen Dorfes Tauchritz (Tucheroz)[5]) um seine Belehnung mit letztgenanntem

[1]) Zu den (Panczer) von Smoyn s. Knothe, Ad.-G. S. 407 f. Ihre Beziehung zur Grunauer Kirche s. O. U.-B. I, S. 125. — Oben genannter Hans von Smoyn wird 1397 bei einem Vergleiche mit Heinrich von Kyaw neben Johann von Gersdorff als Schuldner genannt s. am eben gen. O. S. 145.

[2]) Demnach müssen in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts bereits die von Gersdorff Tauchritz als Afterlehn der von Biberstein besessen haben. Wenn Knothe a. a. O. S. 211 im Jahre 1360 den Nickel „Thauros" und seinen Sohn Henczil für Glieder der Familie Gersdorff anspricht, dem ich mich in meinem Diplomat. Vallis S. Mariae S. 45 anschloß, so muß ich jetzt bemerken, daß nach Prof. Dr. Jechts Mitteilung der Familienname „Thauros" im 14. Jahrhundert in Görlitz häufig als bürgerlicher Name vorkommt und „es schier unmöglich erscheint, daß damals ein Herr von Gersdorff unter den Görlitzer Schöppen und Ratmannen gewesen sei". Ich teile nun diese Bedenken, die sich mir noch verstärken dadurch, daß ja jene Urkunde (im Diplomat. Vallis S. Mariae) von 1355 Mai 2. datiert ist, also noch vor der Belehnung des „Biberstein" mit Tauchritz. Immerhin bleibt die Uebereinstimmung der Vornamen Nickel, Hans und Kaspar bei den von Gersdorff und jenen Thauros auffällig. Die Vornamen Nickel und Hans waren damals allerdings sehr häufig.

[3]) Der König muß also vorher den von Biberstein die Lehen zu Tauchritz entzogen haben, wahrscheinlich infolge ihrer Fehde mit ihm. (Zu letzterer s. L. M. 1775, S. 339 ff. und 371 ff.). So fallen Knothes Bedenken (Ad.-G. S. 212) weg.

[4]) Zur späteren Geschichte dieser Herrschaft vergl. auch Knothe, die Herrschaften Sorau, Beeskow und Starkow im Besitze sächsischer Fürsten 1490—1512 (Niederlaus. Mitteil. III (1893) S. 90). Besonders auch Lippert, Wettiner und Wittelsbacher sowie die Niederlausitz im 14. Jahrhundert S. 21 f., 179 f.

[5]) S. die vor. Urkunde. Wir wissen nicht, wie die Verhältnisse der Tauchritzer Lehen wieder auf diesen Stand der Zeit vor 1399 gekommen sind, wohl infolge Aussöhnung des Königs mit den Biberstein. — S. auch Urkunde Nr. 5 von 1434 Jan. 26., die Lossage derer von Smoyn.

Gute gebeten habe, welche kraft dieses Briefes mit Hof, Vorwerk und Kirchlehn[1]) vollzogen wird. Aus sonderlicher Gunst und Gnade verleiht der Urkundende dem Nickel von Gersdorff überdies das oberste Gericht[2]) über Leib und Hals zu Tauchritz erblich (daz oberste gerichte ober leypp vnd ober hals do selbest czu Tucheras), im Fall des Verkaufs des Gutes sollen aber die Obergerichte an die Herrschaft Friedland (Fredeland) zurückfallen.

Dessir lehne sind geczukunge vnsere manne vnd liebin getreuen Heinrich von Kyaw[3]), Hannos Dachs[4]), Caspar von Maxin[5]), Glich Krow[6]) vnd Johannes Gotthold, czu der czeid vnsir schreiber. Des czu merern bekentniss vnd vester sicherheid habin wir egenanter herr von Bebirstein vnsir ingesigil mid rechtin wissen an dezin briff lazen hengen, der gegebin ist czu Fredeland[7]) am nehsten freytage vor sand Sebastianne vnd Fabiane tage noch gotis geburth virczenhundirt jar dornoch jm newnden jore.

Pergament. Deutsch. Original. Anhängendes Siegel fehlt, Pergamentstreifen vorhanden.

Gedruckt Oberl. Nachl. 1772 S. 43 f. — Regest O. U.-V. I, S. 168.

---

[1]) Vergl. die Urkunde von 1380 oben S. 650.

[2]) Ueber die Obergerichte zu Tauchritz vergl. Aloß i. Oberl. Nachl. 1772 S. 41 ff., 60 ff., 111 ff. und meinen Exkurs unten S. 90 ff.

[3]) Heinrich von Kyaw war Bibersteinscher „Mann" = Vasall zu Reibersdorf. S. Knothe, Ad.-G. 323 f.

[4]) Hans Dachs, Bibersteins Verwalter („Burggraf") der Burg Hammerstein. Wohl ein Sohn desselben war Nickel Dachs der 1420 (Diplomat. Vallis S. Mariae S. 65) erwähnt und in den folgenden Jahren häufig auch als Bibersteins Hauptmann auf der genannten Burg (westlich Reichenberg in Böhmen) genannt wird. (Jecht, Cod. II, öfters s. Register S. 759). S. Sommer, Böhmen II, S. 185. Vergl. auch Knothe, das ritterliche Geschlecht der Dachs auf Hammerstein in Mitteil. des Nordböhm. Exkurs.-Klubs 1887, Bd. 10 S. 270. Ebenso Hübler. Die Ruine Hammerstein bei Reichenberg im Gebirgsfreund 1891, Jahrgang 3 S. 85 ff. Am besten aber Hallwich, Reichenberg S. 14 Anm. 14, S. 55 ff., 67 f. Die kleine Burg war für Reichenberg und Umgebung von großer Bedeutung. Noch 1548 bewohnt, wird sie zehn Jahre später als „ödes Schloß" bezeichnet.

[5]) Kaspar von Maxen war vielleicht 1410 Söldner des Deutschordens in Preußen s. Joh. Voigt, Namen-Codex der deutschen Ordensbeamten 1843 S. 125. Auch Knothe, Ad.-G. S. 355 Anm. 7.

[6]) Sicher der Familie Krah (Kra, Krahe, Krohe, Croë), angehörig, von der ich Glieder bereits 1326 (Meynerus Cra) und 1329 (denselben und Johannes Kra) in Marienthaler Urkunden fand. S. mein Diplomat. Vallis S. Mariae S. 33 f. — (Knothe kannte sie erst seit 1465 in der Oberlausitz s. Ad.-G. 320 f.). Ein Dietrich Kra war 1429 gleichzeitig mit einem der Dachs unter den Mannen des Biberstein zu Friedland (s. Jecht, Cod. II, Bd. 2 S. 29 Z. 29). Gleichzeitig finden wir im selben Herrendienst einen Profand Cro, auch 1425 schon einen Ulrich Cro (s. a. a. O. Register S. 794 Cro s. v. Krahe). 1449 September 12. wird ein Nickel Kro genannt s. Arras, Regestenbeiträge I, S. 141.

[7]) Ueber Friedland (östlich Zittau) s. J. L. Rohn, Chronik von Friedland und Reichenberg. — Franz Nemethy, Das Schloß Friedland. — Hallwich, Reichenberg. — Helbig, Friedländer Geschichtsquellen i. N. L. Mag. 1895, Bd. 71 S. 127 ff. Derselbe, Regesten zur Geschichte des Lehensadels der Herrschaften Friedland und Seidenberg i. N. L. Mag. 1897, Bd. 73 S. 41 ff. Knothe, Die im Weichbilde Zittau gelegenen Güter der einstigen Herrschaft Seidenberg-Friedland i. N. L. Mag. 1899, Bd. 75 S. 4 ff. — S. auch Jecht, Cod. II, Register S. 766.

1410. August 23. Zittau. Arch. Joach. Nr. 2.

Nitze Hillebrand[1]), Landvoigt zu Zittau, beurkundet, daß die edle Frau Elsa, des Herrn Hans von Donyn (Dhonyn) zu Wittgendorf (Witchendorff) Ehefrau, vor ihm und dem Rate zu Zittau erschienen sei und all ihr Leibgedinge in den Dörfern Wittgendorf[2]), Dittelsdorf[3]) (Dythleybsdorff) und Oderwitz[4]) (ezu der Odirwitz) „mit gutem willen, vrolichem antlitze vnd lachendem munde“ in die Hände ihres Gemahls aufgelassen, welcher diesen Besitz seines Sohnes Friedrich Weibe Margarethe als Morgengabe im Werte von 190 Schock (ezweyhundirt schok ane ezehn schock) Groschen Prager Münze böhm. Zahl zu erblichem und ewigem Besitz überweist mit einem jährlichen Zinsertrage von 18 Schock Groschen.

Des ezu einem rechten bekentnuss vnd ezu geczuge sint doboy gewest die gestrengen Heinrich Kyaw[5]), Benedict von der Ybaw[6]),

---

[1]) Er war der letzte vom Rate zu Zittau eingesetzte Voigt. Seit 1412 wurde die Voigtei Zittau mit der Landvoigtei Bautzen vereinigt. S. Knothe, Rechtsgesch. S. 241. Nach Moschkau, Karlsfried i. N. L. Mag. 1886, Bd. 62 S. 117 war diese Burg die Residenz der Zittauer Voigte. — Vergl. auch Knothe, Geschichte der Oberlausitz unter dem Landvoigt Hinko Hlawatsch von der Duba 1410—1420 i. N. L. Mag. 1890, Bd. 66 S. 82 f. Auch derselbe: Wie die Burg Karlsfried und die Zittauer Voigtei für die Krone Böhmen reklamiert werden sollte i. N. L. Mag. 1886, Bd. 62 S. 288 f.

[2]) Hans (Johann) von Donyn besaß bis 1391 die Burg Roynungen. Nach deren Verkaufe an die Grafensteiner Donyn finden wir ihn als Herrn von Wittgendorf, welches sein Sohn, der oben genannte Friedrich (dieser besaß es selbst seit etwa 1415) 1434 an Hartung von Klür verkaufte. — S. P. Kneschke i. Neue Sächs. Kirchengalerie, Diözese Zittau (1904) S. 697 ff., wo aber leider die urkundliche ältere Ortsgeschichte zu kurz kommt.

[3]) Zu Dittelsdorf s. Hiller, Geschichte des Dorfes Dittelsdorf (1895) S. 11 f. Auf letzterer Arbeit allein fußt die Darstellung von P. Trepte in der Neuen Sächs. Kirchengalerie, Diözese Zittau S. 511 ff.

[4]) S. Korschelt, Geschichte von Oderwitz S. 20. Ebendess. Ortsherrschaften i. N. L. Mag. 1866, Bd. 43 S. 394 ff. und 1897, Bd. 73 S. 1 ff. — Ueber Nieder-Oderwitz s. P. Keller i. Neue Sächs. Kirchengalerie (1904), Diözese Zittau 291 ff., wo die Darstellung der Ortsherrschaften auf Grund der mehrfach vorhandenen Bearbeitungen eine weit klarere und genauere sein müßte.

[5]) Zu Reibersdorf gesessen als Vasall der Biberstein. S. von Kyaw, Familienchronik S. 54 ff. — Zu Reibersdorf s. außer Kloß und Mende, Seidenberg, besonders Helbig, Regesten und Knothe, Seidenberg-Friedland S. 6—12. Auch Neue Sächs. Kirchengalerie Diözese Zittau S. 551 ff. die fleißige Arbeit von P. Egelkraut. — Später besaßen die von Kyaw die benachbarten Dörfer Friedersdorf und Gießmannsdorf. S. Helbig a. a. O., Knothe a. a. O. S. 12 ff., P. Tutschke in Neue Sächs. Kirchengalerie S. 521 ff. (leider ohne Berücksichtigung der genannten reichen neueren Quellen).

[6]) Benedikt von der Eibe. Zu ihm s. von Kyaw, a. a. O. S. 54 Anm. 51 und Knothe, Ad.-G. S. 171 f. — Auf Eiban, Ruppersdorf, Leutersdorf (zu letzterem s. Knothe, Seidenberg-Friedland S. 29 f., Helbig, Regesten und P. Schröder in Neue Sächs. Kirchengalerie a. a. O. S. 269 ff. Letztere Arbeit beruht nur auf einer früheren Geschichte der Kirche von P. Gühler und läßt die Benützung der von uns genannten Quellen gänzlich vermissen) und Seifhennersdorf gesessen, waren er und sein Bruder Wenzel infolge ihres großen Wohlstandes vielgesuchte Bürgen. Vergl. mein Diplomat. Vallis S. Mariae S. 65: Bürge für Wentsch von Donyn 1420. S. auch Jecht, Cod. II, Bd. 1 S. 155 Z. 25 und öfter. Beide Brüder gehörten (wohl sicher auch nur als Bürgen) zu den Adligen, welche wegen ihrer Verpflichtungen gegen den Zittauer Juden Smoyl [? Schmuhl] öfters gemahnt wurden. S. Jecht a. a. O. Bd. 2 S. 709 Z. 35.

Hans von der Kempnitz[1]) vnd Conrad Kyaw[2]) vnd andir vii erbare luthe. Zcu vrkunde eynir grossirn sicherheyt habin wir burgermeister vnd ratmanne zcur Sittaw der stat ingesigil vnd ich vorgenanter Nitzhe Hildebrand lantvoyt myn ingesigil mit gutem wissin lasin hengen an desin brieff, der gegebin ist noch Crists geburte vyrtzenhundirt vnd dornoch in dem czehenden jare an sand Bartholomei-abend des heiligen czwelfboten.

Pergament. Deutsch. Original. Anhängend an Pergamentstreifen 2 Siegel, rechts das der Stadt Zittau (s. Carpzov Anal. I. S. 16 f. Taf. I Nr. 8), links das leider abhanden gekommene des Landvoigts Nitze Hillebrand.

Regest O. U.-V. I, S. 172 Nr. 867. Vergl. L. Mag. 1776, S. 328. — S. von Kyaw, Familienchronik S. 55 f.

1421. Oktober 10. Friedland. Arch. Joach. Nr. 3.

Wenzel (Wentzelaw) von Biberstein entbindet den Nikolaus von Gersdorff auf Tauchritz (Thawcheros), seinen lieben Nachbar (nochvir) und guten Freund, für sich und seine Erben von der Erb- und Lehnshuldigung wegen des genannten Gutes und dessen geistlicher und weltlicher Lehen zum Danke dafür, daß Nikolaus von Gersdorff für ihn zur Begleichung einer dringlichen Schuldforderung des Görlitzer Bürgers Nikolaus Leudecke[3]) (Niclos Lewdekin) in Höhe von 200 Schock böhm. Groschen eingetreten sei und ihn überdies bezüglich anderer Forderungen, welche dem genannten von Gersdorff selbst an den Vater des Wenzel von Biberstein und an diesen selbst zuständen, los und ledig gelassen habe (vns dorzu ledig vnd los gelossen alle des schadin, den her an pherdin addir wie der schade were bye vnsirn hern vnd vatir vnd vns genomen hat).

Desir thedinge seyn geczwge vnd dorbey gewest vnsire lyben frunde, nocber man vnd lyben getrawe der edele er Wylhelm von Donyn[4]),

---

[1]) Ein von Gersdorff auf Kemnitz (nördl. Bernstadt) s. Knothe, Ad.-G. S. 198 und 626. Zu Kemnitz vergl. Peschel, Geschichte von Kemnitz 1861.

[2]) Auf Hainewalde, Oderwitz und Spitzkunnersdorf s. Knothe, Ad. G. S. 323. von Kyaw, a. a. O. S. 51 ff. Besonders aber Korschelt, Hainewalde S. 2 ff. Letztere Arbeit S. 13 ff. auch über Spitzkunnersdorf handelnd ist von P. Peter in s. Aufsatz in Neue Sächs. Kirchengalerie S. 397 ff. leider nicht benutzt worden. Die früheren Schriften von Dornick sind als veraltet zu bezeichnen. Eine handschriftliche „Chronik des Dorfes Spitzkunnersdorf" hinterließ P. Rudolf Tzschaschel 1884, auf ihr (wohl im Pfarrarchive befindlich) beruht Peters Darstellung. — Zu Hainewalde s. Neue Sächs. Kirchengalerie a. a. O. S. 201 ff. die Arbeit von P. Tauberth. Daselbst auch die frühere Literatur S. 221 f.

[3]) Das Glied einer reichen und angesehenen Görlitzer Bürgerfamilie s. Jecht, Cod. II, Register S. 801.

[4]) Auf Burg Roynungen (westlich Kratzau in Böhmen) s. mein Diplomat. Vallis S. Mariae S. 59 f. S. auch Moschkau, Raubburgen S. 123 f. Besonders auch Knothe. Die Burg Roynungen oder Roymund i. Mitteil. des Nordböhm. Exkursionsklubs Bd. XIII (1890) S. 208. Die feste Burg wurde 1347 von Johann I. von Donyn erbaut und 1427 von den Sechsstädten gegen die Hussiten besetzt. Vergl. Jecht, Cod. II, Register S. 820 f. 1521 wurde sie als Raubnest von den Zittauern mit Hilfe Nikolaus II. von Donyn erobert und zerstört.

Foytlander von Gerisdorff[1]), Conrad von Hoberg[2]), Heyncze von Schreibersdorff[3]), dy czeyt vnsir hoptman czu Fredeland, Hanns von Nwchterwitz[4]) vnd Hanns von Czobelthytz[5]), dy czeit vnsir schreyber. Des czu bekenthenis vnd grossir sicherheit haben wir egenanther herre von Bebyrstheyn vnsir yngesegil vor vns ouch vnsire erbin mit guthem willen vnd rechther wyssen an desen offen briff lasen hengen, der gegeben ist czu Fredeland noch gotis gebort vyrczenhvndirt jor dor [scil. noch] yn dem eyn vndeczweynczygisthen jare des freytages noch synthe Dyonysii tage.

Pergament. Deutſch. Original. Anh. Siegel des Wenzel von Biberſtein, gelbes Wachs an Pergamentſtreifen, unteres linkes Viertel abgebrochen: Helm über Schild ſchrägrechts in Vierpaß-Feld liegend. Bei Knothe, älteſtes Siegel des Oberlauſ. Adels Tafel IV ſ. Nr. 60—62 kein ähnliches verzeichnet.

Gedruckt in Oberl. Nachleſe 1772 S. 61 f. Reg. O. U.-V. II, S. 7.

1422. März 17. Kremsir. Arch. Joach. Nr. 15.

Sigismund, König von Ungarn und Böhmen, belehnt Nickel[6]) von Gersdorff erblich mit dem Gute Tauchritz (Tucheris) und allen dazu

[1]) Aus dem Hauſe Friedersdorf bei Görlitz. Knothe, Ad.-G. S. 187. 1410 wird ein Voitlender von Gersdorff zu Gloſſen (bei Görlitz), 1413 zu Friedersdorf als Zeuge genannt. O. U.-V. I, S. 170 und 178. Er wurde 1421 Hauptmann zu Görlitz und kämpfte ſpäter wacker mit ſeinen vier Söhnen gegen die Huſſiten. S. Knothe, Ad.-G. S. 231.

[2]) Zu Wilka (bei Seidenberg), welches er 1424 an die Gebrüder Sleiffe in Görlitz verpfänden mußte. Ueber die von Hoberg ſ. Knothe, Ad.-G. S. 273 ff. und beſonders desſelben: Die von Hoberg in der Oberlauſitz i. N. L. Mag. 1868, Bd. 45 S. 350 ff.

[3]) Er beſaß als Vaſall der Biberſtein das Gut Wingendorf (bei Lauban), welches er gegen 1427 an Hartung von Klüx auf Tzſchocha verkaufte. S. Oberl. Nachleſe 1772 S. 61. — O. U.-V. II, S. 21. — Nicht (wie Knothe, Ad.-G. S. 491): Hauptmann zu Friedland. Vergleiche die Interpunktion unſerer Stelle oben. — Zu Wingendorf ſ. auch Jecht, ein Wingendorfer Schöppenbuch i. N. L. Mag. 1894, Bd. 70 S. 288 f. — Vergl. auch Oberl. Nachleſe 1768 S. 78 ff., 95 ff. über die Prediger daſelbſt.

[4]) Ein Uechtritz ſ. Knothe, Ad.-G. S. 524. Schon deſſen Vater war Hauptmann der Biberſtein zu Friedland geweſen.

[5]) von Zobeltitz.

[6]) Nickel von Gersdorff war ſeit der brüderlichen Erbteilung im Jahre 1409 alleiniger Beſitzer von Tauchritz (ſ. Urk. Arch. Joach. Nr. 1) und ſtand mit ſeinem Lehnsherrn, Wenzel von Biberſtein, für den er eine Schuld bei dem Görlitzer Bürger Nikolaus Leudecke (vergl. zu ihm Jecht, Cod. II, Regiſter S. 801) bezahlt hatte, auf beſonders vertrautem Fuße, ſo daß ihm von jenem 1421 die Erbhuldigung wegen des Gutes Tauchritz erlaſſen ward (ſ. Urk. Arch. Joach. Nr. 3). Noch im ſelben Jahre kaufte Nickel von Gersdorff letzteres Gut erblich von ſeinem bisherigen Lehnsherrn und wurde am 17. März von König Sigismund damit belehnt (ſ. Urk. Arch. Joach. Nr. 15 oben). Auch einen Anteil von Horka hatte er 1416 an ſich gebracht und wurde in einer mit dieſem Beſitz zuſammenhängenden Streitſache mit Pfaffenickel von Noſtitz (von der Horcke) vor dem Görlitzer Hofgerichte entſchieden (ſ. Knothe, Görl. Hofgerichtsbuch S. 8 Anm. 3). Wiederholt ſandten am Anfang des dritten Jahrzehnts die Görlitzer Boten zu ihm. 1421 war er von einem gewiſſen Johannes Leipzk verklagt worden, einem damals öfters in den Görlitzer Gerichten auftretenden Mann (ſ. Kloß, Miscellan. I, Bl. 82b). Auch von dem den von Noſtitz gehörigen Jänkendorf beſaß Nickel von Gersdorff einen Anteil. Wir hören 1428 Juli 21. (ter. II. ante fest. s. Marie Magdalene ſ. Kloß, Miscellan. Bl. 216b), wie er ſeinem Sohne Hans von ſeines Weibes wegen zwölf Mark Geldes „zu seiner czerunge uff seinen gebawern in dem dorffe czu Jenckendorf“ anweiſt. Er gibt ihm dieſe Zinſe „in allirmassen,

gehörigen geiſtlichen und weltlichen Rechten, insbeſondere auch mit der Obergerichtsbarkeit, nachdem genannter Gersdorff das Gut von Wenzel von Biberſtein käuflich erworben hat. Aus beſonderer Gnade verſichert der König, daß er das Gut Tauchritz als Beſitz des Gersdorff und ſeiner Erben niemals vom Lande und von der Krone Böhmen und den Sechsſtädten (Budissin, Gorlitz, Sittaw, Luban, Lobaw vnd Camentz) abſondern, verkaufen, verſetzen oder in irgend einer Weiſe ſcheiden wolle.

Mit vrkund diez briefs versigelt mit vnserm kuniglichen anhangendem insigel. Geben zu Chremsir nach Crists geburt viercznenhundert jare vnd dornach in dem czweyvndczwenitzigsten jare am nehsten dinstag nach dem sontag, als man in der heiligen kirchen singet oculi. Vnserr reiche des vngrischen in dem 35., des romischen im 7. vnd des behemischen im andern jaren.

Auf der Plikatur: Per dominum
ducem Rumpoldum
Michael praepositus Boleslaviensis.

Pergament. Deutſch. Original. Anh. Siegel des Königs nicht mehr, nur Preſſel vorhanden. Dorſale: Heinricus.

S. O. U.-B. II, S. 8 f.

1423. Februar 18. Blindenburg. Arch. Joach. Nr. 4.

König Sigmund beurkundet, daß die Güter Wüſtenhain (Wustenhayn) mit Buchenwaldungen, Gräfendorf (Grefendorff) in der

---

als junge Otto [von Noſtitz] dy czinse im gerechnit hot". Davon ſoll Hans von Gersdorff zwei Mark für 22 oder 24 Mark verſetzen dürfen, beim Tode des Vaters aber dieſes Geld ins Erbe zurückzahlen. Gleichzeitig erfolgt eine Auseinanderſetzung wegen der Mitgift der Frau Anna, des Hans von Gersdorff Ehefrau. -- Actum feria secunda ante festum sancte Marie Magdalene anno 1428 coram Foitlander de Gerisdorf, Lewther von Solande, Caspar von Nosticz, Jan von den Kempnicz, Caspar Lelaw magistro civium, Jacobo Grunenberg, Nicolao Marienam, Jorge Canicz, Matthie Geyzeler, Johanne Weider, Thoma Karll, Heinrico Eberhardi, Paulo Rinckengiesser et Matthie Kirchoff scabinis et consulibus (nach dem verſchollenen Görlitzer Entſcheidebuch von 1396--1434, ſ. Jecht, Kloß S. 10 Nr. 12). 1427 am 12. und 13. Mai wurde Nickels Ritterſitz zu Tauchritz (Thuren) von den Huſſiten zerſtört ſ. Jecht, Cod. II, 1 S. 429 und ſicher das ganze Dorf verwüſtet. In dem Verzeichniſſe der Mannſchaften und Waffen der Dorfſchaften im Görlitzer Weichbilde gegen die Huſſiten von 1427 September 21. ſ. Jecht, a. a. O. S. 462 ff., finden wir Tauchritz nicht genannt. Nickel von Gersdorff ſelbſt hatte ſich damals hinter die Mauern von Görlitz geflüchtet. Wohl ein Görlitzer, Hanns Birkener, ſchwört im letztgenannten Jahre gegen „Thamm, jungher Niclas knecht von Tuchris umb eyn frevil, das her im gelt abgedrewet hat" (ſ. Kloß, Miscellan. I, Bl. 87b: Judic. in vigilia omnium sanctorum = Oktober 31.). Von Nickels gleichnamigem Sohne hören wir 1429 November: Jungenickel von Tuchris und Themchin habin das spil gemeistert [= geleitet] (ſ. Jecht, Cod. II, 2. Bd. S. 121 Z. 23). Im Juni und Juli 1432 ſandten die Görlitzer eine Schutztruppe dem Nickel Tuchris zu Hülfe, „als dy keczer in oberfallin wuldin" (ſ. Jecht a. a. O. S. 333 Z. 10 und 340 Z. 20). Das Gleiche geſchah 1433 im Auguſt (ſ. Jecht a. a. O. S. 446 Z. 12). Nickel von Gersdorff ſelbſt muß vor 1434 geſtorben ſein, denn in dieſem Jahre erſcheinen bereits ſeine Söhne Nickel und Heinze und alle deren Gebrüder als Herren zu Tauchritz (ſ. Urk. Arch. Joach. Nr. 5).

Lausitz[1]) und Serchа (Serechen) im Gerichte Görlitz gelegen[2]), welche des Konrad von Schlieben (Sliwin) Ehefrau Margarethe als Unechtslehn gehören, nach deren Tode dem genannten Konrad und seinem Bruder Otto (Offen! [= Otten]) als rechtes Mannlehn in Anbetracht der dem Könige von Konrad geleisteten treuen Dienste zufallen und gehören sollen. Falls die genannten Brüder ohne Erben sterben, sollen die Güter an Hans von Schlieben kommen. Ueberdies aber soll Konrad schon jetzt berechtigt sein, mit Wissen und Willen seiner genannten Ehefrau diese Güter zu verkaufen oder zu versetzen[3]).

Mit vrkund diss brieffs versigelt mit vnsir kuniglichen maiestat insigel. Geben zu der Blyndenburge nach Crists geburt vierczehenhundert jar vnd dornach in dem dryundczwenczigisten jare am nechsten donerstag vor dem sontag, als man in der heiligen kirchen singet innocauit. Unsir reiche des vngrischen in dem sechsvnddreissigisten, des romischen in drytzehenden vnd des beheimischen im dritten jaren.

Auf der Plikatur: Ad mandatum d. c. Albertus Schenk de Landsperg.

Dorsale: Henricus f.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. Majestätssiegel nicht mehr vorhanden, Anhängespur sichtbar.

Ungen. Regest O. U.-B. II, S. 11.

1434. April 27. s. l. Arch. Joach. Nr. 5.

Andreas (Endirlein) Smoyn entsagt mit seinen Brüdern Zdenko (Sdenko) und Friedemann (Fredemann), zu Welnitz (Walnitz)[4]) gesessen, zu Gunsten der gestrengen und wohltüchtigen Nickel und Heinze von Gersdorff und all deren Brüder, Erben und Nachkommen allen Ansprüchen, welche sie an dieselben wegen des Gutes Tauchritz (Tucheris, Tawcheris) gehabt haben[5]). Diese Lossage gilt auch gegenüber den Gebrüdern Nickel, Christoph und Kaspar von Gersdorff zu Hennersdorf (Heynersdorff)[6]).

---

[1]) Gräfendorf und Wüstenhain liegen im Kalauer Kreise (Niederlausitz). S. Berghaus, Landbuch der Niederlaus. III, S. 377.

[2]) Südwestlich Rothenburg.

[3]) Zu den von Schlieben auf Serchа s. Knothe, Ad.-G. S. 481 und 636.

[4]) In Böhmen östlich Böhmisch-Leipa. Enderlein von Smoyn muß damals auch einen Anteil von Seifhennersdorf besessen haben, wo er 1434 mit Haug von Maren und 1437 allein für das Pfarramt präsentierte. S. Kind, Geschichte von Seifhennersdorf (1892) S. 13 f. Auch Neue Sächs. Kirchengalerie, Diözese Zittau S. 413 f.

[5]) Diese Ansprüche datierten aus der Zeit von 1399–1409. S. die Urkunden vorstehend. Näheres läßt sich darüber, wie die von Gersdorff Tauchritz wieder erwarben, nicht nachweisen.

[6]) Linie Gersdorff auf Großhennersdorf bei Zittau. S. Knothe, Ad.-G. S. 205 f. — Sie scheinen nach der obigen Urkunde den Tauchritzern doch besonders nahe gestanden zu haben (anders Knothe S. 204).

Doby sein gewest der edle her Wentschs von Donyn, herre zu Radenbritcz, die gestrengen und woltuchtigin Heinczen von Gersdorff eczwan czu Radinbritcz gesessin, Hanns von Gersdorff zu Pawelsdurff gesessin, Petir von Gersdurff doselbist gesessin, Heincze Czirnhawse[1]), Cristoff Hoeberg zu Wilkaw gesessin. Des zu eynem bekentniss und mehr sicherheit habin wir unser iczlicher sein ingesigil mit guter wissen an desin unssn briff gehangen, der gegebin ist noch Cristi geburt virczenhundirt jar in dem virvnddreissigisten jare am nehstin dinstage noch sande Jorgentage des heiligen merterers.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. an Pergamentstreifen drei Siegel, deren erstes von links fehlt. Das zweite (Schild verwischt) trägt die Umschrift: Sdenko von Smoyn, das dritte desgleichen: Fredemann von Smoyn, Schild senkrecht geteilt, linke Hälfte schräglinks straffiert, rechte Hälfte zeigt in der Mitte wagerechten Balken. Gelbes Wachs.

Regest in O. U.-V. II, S. 36. Nach Oberlauf. Urkundenabschriften V, 229 von mir früher schon verglichen für den Druck bei Jecht, Cod. II. Bd. 2 S. 532 f. — S. Knothe, Ad.-G. S. 212 f., 407. Vergl. dazu Urkunde von 1399 März 17. (O. U.-V. I, S. 149 f.).

1439. Januar 10. Breslau. Arch. Joach. Nr. 46.

König Albrecht bestätigt und erneuert den Brüdern Nickel, Jorge, Bernhard und Andreas von Gersdorff auf Tauchritz (Tauchrs) den ihnen von König Sigismund de dato 1422 zu Kremsir [s. Urk. Arch. Joach. Nr. 15] ausgestellten Lehnbrief.

Versiegelt mit vnser kuniglichen maiestat insigl. Geben zu Bresslaw nach Cristi geburt vierzehenhundert jar vnd dornach im neunvnddreisigisten jare am nechsten sambstag nach der heiligen dreyer kunigstag, vnser reiche des hungrischen im andern, des romischen vnd behemischen im ersten jaren.

Auf der Plikatur: Ad mandatum domini regis
D. G. Cancell. referente
Petrus Kalde.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. Siegel nicht mehr vorhanden, Presselschnitte noch sichtbar.

O. U.-V. II, S. 49.

1445. Februar 4. [Görlitz]. Arch. Joach. Nr. 47.

Andreas Smotzel[2]), Pfarrer zu Löbau (zu der Lobaw) beurkundet für sich und den Domherrn Thomas Lange zu Bautzen als Seel-

[1]) Tschirnhaus. Mit seinem Bruder Nickel damals zu Ebersdorf bei Seidenberg gesessen. — S. Knothe, Ad.-G. S. 518. — Zur Geschichte der späteren Ortsherrschaften von Ebersdorf (in Böhmen, südöstlich an Seidenberg angrenzend) s. besonders die zahlreichen Regesten von Helbig.

[2]) An seiner Person besonders lernen wir den häufigen Stellenwechsel der mittelalterlichen Geistlichen kennen. Er war 1418 Priester in Görlitz, im selben Jahre Pfarrer in Großschönau, dann in Oderwitz, 1427 in Reichenau, 1438 in Berustadt, 1439 und 1440 wieder in Görlitz (s. Kloß, Miscellan. Bl. 197 b (erhält von Valentin Gebhard 20 Schock Bischofszins) und O. U.-V. II, S. 52) und 1445 (s. oben) in Löbau. (S. Knothe, Zur

warten[1]), daß Nickel von Gersdorff auf Tauchritz (Tucheris) 100 Mark Groschen, welche er der verstorbenen Frau Barbara Frenzel Heyne (Heynyn) geschuldet und welche von ihr zur Stiftung eines Seelgeräts, eines Altars in der St. Peterskirche[2]) zu Görlitz, bestimmt waren, vor dem Rate der Stadt Görlitz ausgezahlt habe.

Des czu eynem woren bekentnisse habe ich obengenanter Andreas Smotzel vor meister Thomas Lange vnd mich willegin mein segil an desin briff gehangen, des wir beide czu desin mol gebrouchen. Geben noch Cristi geburt tawsint virhundert vnde in dem funffvndfirzigisten jar an dem nechsten donerstag vor fasten.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. Siegel des Andreas Smotzel, rundes schwarzes in gelber Wachsschüssel an Pergamentstreifen: Stehende Madonna mit Umschrift: Andreas Smotzel.

O. U.-V. II, S. 58.

1452. Januar 18. s. l. Arch. Joach. Nr. 6.

Durch Weißehans von Gersdorff zu Paulsdorf (Pawelsdorff)[3]) gesessen, Friedrich Metzradt (Metzenrode) zu Wilka[4]) (Wilkaw), Nickel von Gersdorff zu Hennersdorf (Henrichsdorff) und Leipenickel (Leyppenickel) zu Legenitz [?] wird zwischen den Brüdern Bernhard, Georg, Enderlein, Kaspar und Christoph von Gersdorff zu Tauchritz und Horka[5]) (Hurcke), sowie den Erben des weiland

Presbyterologie I, S. 192. — Vergl. auch Neue Sächs. Kirchengalerie, Diözese Zittau die betr. Orte). 1450 März 19. (fer. V. ante judica) tritt er uns als Pfarrer zu Jauernick (Jawernig) entgegen als Zeuge bei einem Entscheide wegen einer Fleischbank zu Görlitz. S. Kloß, Miscellan. Bl. 231a (nach Entscheidebuch 1434—1454, Original Görlitz Milichsche Bibliothek mspt. fol. 194 f. Jecht, Kloß S. 10). — Endlich finden wir ihn noch einmal genannt 1460 März 1. (sabbato ante invocavit) bei einem Vergleich: Der ersame her Andreas Smotzel und Catharina die klosterjungfrau vergleichen sich wegen 50 mr. gr. uff einem huse uff der niedecke gelegin adir dyneidecke genannt, das jetzt Lorentz Utmann in besitzunge hat Kloß, Miscellan. Bl. 237a (nach Entscheidebuch continuatio 1454—1464. Original im Görlitzer Ratsarchive). Ich vermute, daß er identisch ist mit dem „her[n]" Smotzel, der 1432 vom Görlitzer Rate als Abgesandter an den königlichen Hof (Jecht, Cod. II, Bd. 2 S. 326 Z. 24, nach Welschland (ebendas. S. 328 Z. 21) und zwar nach Siena (im Toskanischen, ebendas. S. 350 Z. 24) verwendet wurde, für seine Reise 8 ungar. Gulden erhielt und einen Brief vom Könige mitbrachte. Das Prädikat „Herr" galt sicher einem Geistlichen. Ueberdies wird er 1434 im März nach Leipzig gesandt in einer Berufungssache beim Baseler Konzil gegen M. Nikolaus Dominici (s. a. a. O. S. 510 Z. 35) ebenso 1435 im April (s. a. a. O. S. 561 Z. 3) und 1437 (s. a. a. O. S. 664 Z. 5).

[1]) Seelwart (zeelwart) ist der über die Ausführung einer zum Seelenheil gemachten Stiftung Wachende.

[2]) Ueber die Peterskirche in Görlitz s. besonders von Sommerfelds treffliche Aufsätze i. N. L. Mag. 1903, Bd. 79 S. 1 ff. und 1904, Bd. 80 S. 49 ff.

[3]) Deutsch-Paulsdorf (südlich Gersdorf) bei Görlitz. S. Knothe, Ad.-G. S. 222 f.

[4]) Ein Metzradt als Besitzer eines Teils von Wilka südlich Nieda war nie vorhanden. Ich vermute bestimmt, daß hier Milkel gemeint ist, wo Friedrich von Metzradt saß. S. Knothe, Ad.-G. S. 381. — Ueber Wilka s. Kloß i. L. Mag. 1774 S. 289 ff. und 308 ff., ebenso (auf Grund dieser Arbeit) Neumann i. N. L. Mag. 1859, Bd. 35 S. 241 ff.

[5]) S. Knothe, Ad.-G. S. 218 und 652. — Holscher, Geschichte der Parochie Horka (bei Rothenburg) 1856.

(dem got genade) Nikolaus von Gersdorff auf Rengersdorf[1]) an einem Teile und dem ehrbaren, wohltüchtigen Hans Keuschberg zum Lindenbusche[2]) und seiner Ehefrau Margarethe am andern Teile ein Vergleich dahin abgeschlossen, daß die erstgenannte Partei der zweiten 30 Schock Gr. zahlen soll, wogegen letztere ihre Leibgedingeansprüche an den Tauchritzer Gütern aufzugeben sich bereit erklärt. Die Zahlung soll am nächsten St. Walpurgistage oder spätestens vierzehn Tage darnach auf dem Hofe zu Görlitz vor gehegter Bank erfolgen, die „Tauchritzer" (Tauchrisser) sollen das „Ding" selbst bestellen. Falls letzteres nicht geschieht, soll die Zahlung und Lossage vor dem Hauptmann und zwei Schöffen[3]) (howptman vnd czweyen scheppfen) stattfinden.

Des zcu grosser sicherheit haben wir Bernhard vnd Caspar vor vnser kinder vnd vns vnser sigile an desin brieff gehangen vnd ich Hanns Keuschperg ouch myn sigil vor myn weib vnd mich an desin brieff lossen hengen, dorzu gebeten die obgeschreben teidingsluthe, daz itzlicher seyn segil czu bekentnisse an desin [scil. brieff] hat hengen lossen, der gegeben ist in dem jar vnd tage, alss obengeschreben steht [nämlich am Eingang der Urkunde: Noch Cristi gebort vnsers hern vyrczenhundirt jar vnd dornoch in dem czweyvndfunnfczigisten jare am nehsten dinstage nach sand Anthoniitage — —].

Pergament. Deutsch. Original. Anh. an je einem Pergamentstreifen sieben Siegel: 1. und 2. Gersdorff, verwischt. 3. Keuschberg, stark beschädigt. 4. unkenntlich. 5. Metzradt vergl. Knothe, Aeltest. Siegel Taf. VII Nr. 95 b. 6. u. 7. verwischt. Sämtlich schwarz in gelber Wachsschüssel.

O. U.-V. II, S. 68.

1454. März 12. Prag. Arch. Joach. Nr. 48.

Ladislaus (Lasslaw), König von Ungarn und Böhmen bestätigt und erneuert den Gebrüdern Bernhard, Jorge und Andreas von Gersdorff zu Tauchritz (Tucheris) den ihnen von König Albrecht verliehenen Lehnsbrief [s. Urk. Arch. Joach. Nr. 46], in welchem zugleich der Brief König Sigismunds [s. Urk. Arch. Joach. Nr. 15] enthalten ist.

Mit vrkunt diss briefs versigelt mit vnserm kuniglichen anhangenden insigel. Geben zu Prag an sant Gregorientag nach Crists geburt vierzehenhundert vnd im vierundfunnffczigisten iar,

[1]) Rengersdorf (nordwestlich Görlitz). S. Knothe, Ad.-G. S. 217 und 632.

[2]) Bei Liegnitz.

[3]) Also vor dem Görlitzer Hofgericht. Zu diesem vergl. besonders Knothe, Rechtsgeschichte S. 313 f. und eben derselbe, Görl. Hofgerichtsbuch von 1305 bis 1425 i. N. L. Mag. 1898, Bd. 74 S. 1 ff.

vnser reiche des hungrischen im vierzehenden vnd des behmischen im ersten jaren.

Auf der Plikatur: Ad mandatum domini regis Prokopius de Rabenstein canc.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. an Pergamentstreifen Majestätssiegel des Königs Ladislaus.

O. U.-B. II, S. 71.

1454. Juni 15. Prag. Arch. Joach. Nr. 7.

König Ladislaus von Ungarn und Böhmen beurkundet den Brüdern Georg, Bernhard und Andreas von Gersdorff [auf Tauchritz] auf deren Bitten und in Anbetracht ihrer guten Dienste die Zusicherung der Mannlehnsnachfolge in den Gütern ihres Verwandten Nickel von Gersdorff auf Rudelsdorf[1]) im Falle kinderlosen Ablebens des Letztgenannten. Die betreffenden Güter umfassen Hof und Dorf Rudelsdorf mit allen Zubehörungen, die Dörfer Lomnitz[2]) und Wilka[3]), sieben Mark Geldes in dem Dorfe Reutnitz[4]), ferner die Orte Buda[5]) (Botha) und Seidau[6]) (Sewda) nebst Zubehör und alle etwa noch von Nickel von Gersdorff zu erwerbenden Besitzungen.

Mit vrkunt diss briefs versigelt mit vnsirm kuniglichen anhangenden insigel. Geben zu Prag an sant Vytstage. Nach Crists geburt vierczehenhundert vnd im viervndfunnffczigisten jar, vnser

---

[1]) Diese Urkunde bildet die Grundlage für die spätere brüderliche Erbteilung von 1479 (s. unten Urk. Arch. Joach. Nr. 16a).

[2]) Zu Lomnitz s. nachfolgenden Exkurs.

[3]) S. Kloß und Neumann a. a. O.

[4]) Reutnitz gehörte damals mit Nieda und Radmeritz in seinem niederen Teile dem Wentsch von Donyn, in seinem oberen Teile der Görlitzer Familie Lelau. Ich werde darüber in einem Diplomatarium Niedense genauere Angaben machen. Die oben genannten 7 Mark gehörten den von Gersdorff als Leibgedinge seiner Frau aus dem Nachlasse des Hans von Hoberg. Vergl. die Urkunde von 1456 Dezember 12. (Nr. 8) und 1459 März 29. (Nr. 9).

[5]) Dieser Ort (später auch Batun 1479, Büten 1492 s. die Urkunde Nr. 16a u. 13 genannt) lag nach Urkunde 16a im Weichbilde Bautzen. Wir haben ihn nicht sicher feststellen können, unter den wüsten Marken (s. Herzog, Sächs. Archiv Bd. II, V, X, XII und Neue Folge III) ist er nicht verzeichnet. Auf der Schenkschen Karte (vom Jahre 1759) finde ich südlich von Klein-Radmeritz (nordöstlich Löbau) den Ort Buda, welchen die neuesten Grundkarten (des H.-St.-A. Dresden) nicht nennen. Bei Schumann, Postlexikon Bd. I S. 309 lesen wir darüber: Buda, kleines Dorf in der Oberlausitz im Bautzner Hauptkreise oder vielmehr nur einige an das Dorf [Klein-] Radmeritz stoßende und zu dem dasigen Rittergute gehörige Häuser. Klein-Radmeritz selbst gehörte bis 1469 den von Rodewitz. Heinrich von R. verkaufte es erst im letztgenannten Jahre an Hans von Gersdorff auf Bischdorf (Knothe, Ad.-G. S. 452). Bis auf weiteres glauben wir in dem Orte Buda das oben genannte Botha sehen zu dürfen. Keinesfalls ist letzteres = Bora, wie man (Knothe) bisher annahm. Vergl. auch Urk. Arch. Joach. Nr. 16a d. 1479 Dezember 2. Ende des 18. Jahrhunderts umfaßte Buda drei Gärtner. S. Mskrpt. Milichsche Bibliothek Görlitz Nr. 276 S. 36: Verzeichnis der Rauchfänge der Oberlaus. Dörfer.

[6]) Nach letztgenannter Urkunde ebenfalls im Weichbilde Bautzen gelegen. Wahrscheinlich Seidau. Keinesfalls Alt-Seidenberg (wie Knothe, Ad.-G. S. 214).

reiche des hungrischen im funnffczehenden vnd des behemischen im ersten jarn.

Auf der Plikatur: Ad mandatum domini regis
Procopius de Rabenstein cancell.

Dorsale fehlt.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. Siegel an Pergamentstreifen nicht mehr vorhanden.

C. U.-B. II, S. 72. — S. Knothe, Ad.-G. S. 213 f.

Exkurs über **Lomnitz** zu Urkunde Nr. 7 von 1454 Juni 15.

Ich kann urkundlich nicht erweisen, wie Lomnitz (nordwestl. Seidenberg) nach Kühnel N. L. Mag. 1890, Bd. 66 S. 228 = „Bruchort" in die Hände der Gersdorff gelangte. 1391 besaß es Peter von Grißlau zugleich mit Rudelsdorf und Wilka (Anteil). Er wurde in diesem Jahre mit seiner „Untersassin Gerusch vom Lomacz" verglichen (R.-A. Görlitz Stadtbuch 1305 Bl. 236a). Wohl sein Sohn Heinrich saß 1403—1433 zu Rudelsdorf. (S. Knothe, Ad.-G. S. 251). 1403 wird ein Andres von Lomaczh genannt (Kloß, Miscellan. I, Bl. 143a). 1421 kaufen die Görlitzer zum Lomacz zwei Pappeln zur Holzpfropfen-Bereitung „zu buchsen laden" (s. Jecht, Cod. II, Bd. 1 S. 68 Z. 3). 1427 stellen „die von der Lomenicz 1 houptman: Hannus Keseling [? Kießling], richter doselbisten, salb 15, 6 spisse, 9 flegil. Das dorff sol haben 1 wayn, 1 kete, 2 exe, 2 grabeschit, 2 hauen (s. Jecht, Cod. II, Bd. 1 S. 465 Z. 11 ff.) 1451 wird Mertin Gorg czu Lomatsch geheischen von Margarethe Kleinpeterin wegen Ermordung ihres ehelichen Mannes Peter Andres. Nickel Kießling, dessen Sohn Georg und Hans Andres waren Gehilfen des Mordes. (R.-A. Görlitz Lib. vocat. III (1394 bis 1464) Bl. 92b, Kloß, Miscellan. I, Bl. 101b). Anfang des 15. Jahrh. muß Lomnitz an Nickel von Gersdorff gelangt sein. 1492, 1527, 1567 und 1570 wurden die Gersdorff mit Lomnitz belehnt (s. unten die Urkunden Arch. Joach. Nr. 13, 16a, 51, 55 und Lehnbuch IV, Nr. 47). Später besaß es Ulrich von Rechenberg zugleich mit Zwecka 1583 (bei einem Vergleich wegen der Widmut Nieda genannt) und 1593 Haug von Salza (s. Lehnbuch IV, Nr. 49, auch bei einem Vergleich 1597 wegen des Dezems von Thielitz und Cosma und der Pfarrwidmut Nieda genannt). — Letzterer hatte beide Güter von Rechenbergs Tochter Frau Barbara verehelichte Christoph von Nostitz auf Pansau (s. Knothe, Ad.-G. II, S. 142) erworben. Er selbst war geboren 1566 Februar 7. als Sohn des Wigand von Salza auf Linda und der Katharina von Maxen aus dem Hause Grödis. In seiner Jugend hatte er die Schulen zu Bunzlau, Lauban und Görlitz besucht, war dann in Kriegsdienste getreten und vermählte sich 1593 Juni 28. mit Agneta von Salza aus dem Hause Kunzendorf. Mit ihr zeugte er sechs Kinder, die aber frühzeitig starben. Er selbst verschied 1608 im April. (Seine vom P. Mohr in Seidenberg gehaltene Leichenpredigt ist gedruckt). Sein Stammbaum von 16 Ahnen wurde an der Zweckaer Herrschafts-Empore der Seidenberger Kirche aufgezeichnet. (S. Kloß, Seidenberg S. 333 f.). Nach seinem kinderlos erfolgten Tode

fielen Lomnitz und Zwecka an seinen Bruder Wigand (den jüngeren) von Salza auf Langenöls, der sie sofort an Hans von Eberhard auf Küpper und Kundorf verkaufte. (Zwecka blieb von da ab in Verbindung mit letzterem Orte. Zu seinen späteren Besitzern s. Mende, Seidenberg S. 161 f.). Der neue Herr wird 1616 bei einer Niedaer Kirchrechnung genannt (nach Kloß, Mskrpt. 161 Bl. 79a), ebenso der Nachbesitzer Heinrich von Gersdorff bereits 1617. Des Letzteren Gemahlin war Katharina geb. von Eberhard. Er starb 1619, nachdem ihm 1616 Juli 28. eine Tochter Katharina und 1618 ein Sohn Joachim Ernst geboren worden war. — Nach ihm finden wir als Herrn auf Lomnitz Rudolph von Kyaw (aus dem Hause Albrechtitz in Böhmen (s. von Kyaw, Familien-Chronik S. 92 f. und 103 ff.), genannt bei einer Niedaer Kirchrechnung 1626 März 25. Seine Gemahlin war Eva, eine Tochter des oben genannten Hans von Eberhard. Er hatte als Protestant in Böhmen viel Unbill zu erleiden, floh deshalb von dort nach seinem Rittersitz Lomnitz, wo er die Pestzeit durchzumachen hatte, in welcher ihm mehrere von seinen zwölf Kindern starben. Er selbst verschied 1641 Mai 3. Seine Gemahlin folgte ihm 1646 im Oktober nach und wurde zu Nieda am 4. November begraben. Wohl nur als Vormund der Kyawschen Erben haben wir den (von Kloß a. a. O. Bl. 79a) genannten Leutnant Johann Georg von Oberländer, vermählt mit Helene Katharina von Kyaw aus dem Hause Gießmannsdorf, zu Lomnitz anzusehen, während dieses Gut selbst von jenen Erben bald an Christoph Heinrich von Boblitz auf Dornhennersdorf (östlich Hirschfelde) verkauft wurde. Letzterer wird 1645 April 10. als Herr von Lomnitz bezeichnet (Niedaer Kirchrechnung nach Kloß a. a. O. Bl. 79a). Er fand das Dorf infolge des dreißigjährigen Krieges in sehr üblem Zustande, bei der letzterwähnten Kirchrechnung wird gesagt, daß „allda drei Güter waren, welche wüste lägen". Eine Lomnitzer Wiese auf Radmeritzer Flur verkaufte er 1652 an Frau Anna Marie von Tuppau (s. Arch. Joach. Nr. 77 d. 1652 November 28). Seine Gemahlin war Katharina geb. von Gersdorff. Auf Lomnitz und Dornhennersdorf folgte ihm Hans Heinrich von Boblitz (1669 zuerst erwähnt). Dieser war zweimal vermählt. Seine erste Gemahlin war eine geb. von Hermsdorf (?), seine zweite (seit 1679 Juni 20.) Anna Helene von Ziegler und Klipphausen aus dem Hause Radmeritz. 1680 wurde ihm zu Lomnitz eine Tochter Helena Sophia (1698 November 12. vermählt mit Georg Friedrich von Tzschirnhaus auf Nieder-Baumgarten und Hauswalde in Schlesien und nach dessen Tode 1704 Juni 4. mit dem Kurfürstlich Sächsischen Hauptmann Hans Gottlob von Gersdorff) und 1682 September 1. ein Sohn Heinrich Adolph geboren. Wenn (nach Kloß) 1677 Mai 10. ein Christoph Heinrich von Boblitz bei seiner Vermählung mit Frau Anna Dorothea verw. von Pförtner geb. von Bindemann, frühere Herrin auf Mittel-Reutnitz, als Herr auf Lomnitz bezeichnet wird, so dürfte er einen Anteil an diesem Dorfe gehabt haben. Derselbe vermählte sich bald nachher zum zweiten Mal mit Johanna Sophia von Borau-Kessel und starb laut seines Epitaphs 1688 als Herr von Dornhennersdorf zu Weigsdorf. Nach seinem Tode gebar seine Witwe einen kurzlebigen Postumus, den sie Christoph Heinrich nannte.

Mit Hans Heinrich von Boblitz starb 1689 das ganze Geschlecht (zu Dornhennersdorf, s. Knothe, Seidenberg-Friedland S. 24 ff.) aus.

Lomnitz muß schon zu seinen und des neben ihm genannten Christoph Heinrich Lebzeiten an Karl Gottlob von Gersdorff auf Ober-Linda verkauft worden sein, der 1684 als Herr daselbst erscheint (s. Kloß a. a. O. S. 80a). Nach ihm besaß es Kaspar Georg von Nostitz aus dem Hause Tormersdorf, vermählt mit einer Rebekka von Gersdorff und gestorben 1702 Juli 25. (Epitaph zu Nieda).

Sein Sohn Karl Gottlob von Nostitz (geb. Domin. Jubilate 1655) war vierzehn Jahre in englischen und dänischen Diensten, zweimal vermählt und starb als letzter seiner Geschlechtslinie 1727 März 25. Von seinen Erben erwarb Lomnitz der Sächsische Kammerrat Johann Georg Gottfried von Seidel auf Köslitz, welcher den niedergebrannten herrschaftlichen Hof wieder aufbaute. Als letzter Besitzer im 18. Jahrhundert wird uns genannt Karl Christian Besser, seit Oktober 1759 ebenfalls Sächsischer Kammerrat.

Nach einem alten Verzeichnis von 1714 gab es zu Lomnitz drei Bauern, elf Gärtner und vier Häusler mit im ganzen zwölf Rauchfängen. — S. auch Kloß, Mskrpt. 161 Bl. 78b.

1456. Dezember 12. Tauchritz. Arch. Joach. Nr. 8.

Bernhard, Georg und Andreas von Gersdorff auf Tauchritz (Tucheriss) beurkunden, daß vor ihnen erschienen sind Anna und Agnes, Ehefrauen ihrer Untersassen Peter und Martin Zimmermann zu Reutnitz[1]) (Ruthenitz) und Erbtöchter des weiland Hans Lehmann (Lehemans) zu Trattlau[2]) (Tratelaw) und bekannt haben, daß sie sich wegen des väterlichen Erbes mit ihren Brüdern Hans, Nickel und Martin (seit. Lehmann) zu Trattlau dahin geeinigt haben, daß letztere den beiden Schwestern 15 Mark Groschen auszahlen. Davon soll am nächsten St. Johannistage die erste Mark und in den folgenden Jahren am gleichen Termine je eine Mark bis zur Erfüllung der Gesamtsumme erlegt werden.

Des czu worem bekentniss habe ich obegenantir Bernhard vor meyne brudir vnd mich alzo erbhern des genanten dorffes meyn ingesigel an dessin brieff lossin hengen, der do gegebin ist czu Tawcheriss anno domini 1456 am suntage noch unsir lyeben frawen tage, alzo sie entphangen wart.

Pergament (sehr stockfleckig). Deutsch. Original. Anh. Siegel nicht mehr vorhanden.

O. U.-V. II, S. 79 f.

---

[1]) Wir haben hier die Zinsleute der in Urkunde Nr. 7 und 9 erwähnten 7 Mark Gersdorffschen Besitzes in Reutnitz vor uns.

[2]) Ueber Trattlau s. auch Kloß i. Oberl. Nachlese 1767 S. 86 ff. Ich habe 1902 das dortige Archiv durchforscht und die vorhandenen Urkunden bearbeitet. Die älteren Lehnbriefe von Tauchritz gelten zugleich für Trattlau (und Nieder-Leuba).

1459. März 29. [Tauchritz]. Arch. Joach. Nr. 9.

Heinz von Kottwitz (Hentze Kotwitz) zu Niecha[1] (Noche), Nickel von Gersdorff zu Hennersdorf (Hoynersdorff), Peter von Gersdorff zu Kemnitz (Kempnitz) geſeſſen an einem Teile und Hans [von] Tſchirnhaus von Arnsdorf und Heinz von Kyaw zu Reibersdorf (Reybirstorf) am anderen Teile beurkunden einen Vergleich zwiſchen dem Burggrafen Wentſch von Donyn auf Grafenſtein[2]) und den Brüdern Bernhard, Georg und Enderlein von Gersdorff auf Tauchritz (Taucheris) wegen des erſteren Anſprüchen an den Gütern Nieder-Rudelsdorf, Lomnitz, den 7 Mark Geldes zu Reutnitz[3]) (Rewtenitz), der großen Wieſe bei Wilka (Wilkaw), ſowie dem Safran- und Pfefferzins daſelbſt. Auf Grund dieſes Vergleichs ſoll Herr Wentſch von Donyn die ſieben Mark Zins zu Reutnitz, einſt dem Hans von Hoberg zuſtändig und derzeitiges Leibgedinge der Ehefrau des Enderlein von Gersdorff, und dazu noch zwei Teiche mit ihren Flutgräben erhalten, alles andere aber ſoll den Brüdern von Gersdorff zugehören. Ueberdies wird vereinbart, daß die Leute von Rudelsdorf und Lomnitz (Lometcz) ungehindert in der Mühle (moel) zu Radmeritz mahlen laſſen dürfen, ſolange Wentſch von Donyn und ſeine Erben daſelbſt Herren ſein werden. Die Auflaſſung der erwähnten 7 Mark zu Reutnitz ſoll zu Görlitz vor dem Hauptmann Tſchaslaw von Gersdorff (Gerdorff)[4]) erfolgen.

Dess czu eynem woren bekentniss vnd mehrer sicherheyt haben wir obingnanten tedigislewte vnsre sigeln mit gutem willen vnd wissen an diesen brieff lassen hengen. [Datum am Eingang der Urkunde]: Noch Crists gebort vyrczehnhundirt jor dornoch im newnvndfunfczigisten joren am nehisten dornstage noch den ostirheiligen tagen.

Pergament. Deutſch. Original. Anh. fünf Siegel, deren erſtes von linker Hand fehlt: Kottwitz. — 2. und 3. Gersdorff. — 4. Tſchirnhaus: ſenkrecht geteilter Schild, rechte Seite mit zwei wagerechten Querbalken. Vergl. Knothe, Aelteſt. Siegel S. 11 Tafel II, 16. 161. (Balken linksſeitig). — 5. Heinz von Kyaw, Adlerflug. O. U.-B. II, S. 85.

Exkurs über **Niecha** zu Urkunde Nr. 9 von 1459 März 29.

Niecha (ſüdöſtl. bei Jauernick. „Ort des Nech"-Pfleger, nach Kühnel, Ortsnamen i. N. L. Mag. 1890, Bd. 66 S. 235) gehörte am Anfange des 15. Jahrhunderts den von Noſtitz. Beſonders tritt Henlin von Noſtitz als Beſitzer hervor, ſeit 1401 in den Görlitzer Stadtbüchern mehrfach erwähnt (Lib. act. 1389 ff. Bl. 217b, 402a, 413a), er beſaß auch Grunau bei Oſtritz (a. eben gen. O. Bl. 413a a. 1413):

[1]) Ueber Niecha ſ. den nachfolgenden Exkurs zu obiger Urkunde.

[2]) S. Knothe, Dohna S. 201 ff., beſ. 243 f.

[3]) Vergl. die vorigen Urkunden Arch. Joach. Nr. 7 und 8. — 1435 Juni 26. ließ Nickel von Gersdorff den Richter und die Gemeinde von Reutnitz (Rewtenicz) heiſchen, „daz sy ym syne zinse vorhaldin frevelichen, die an yn irstorbin seyn (R.-A. Görlitz Lib. vocat. III, Bl. 8b. Jud. feria 6. post Joh. bapt. Auch Kloß, Miscell. I, Bl. 96a).

[4]) Vergl. Käuffer II, S. 186, ebenſo Knothe, Rechtsgeſchichte S. 306, wo er nur bis 1454 angeführt wird.

Wüste Domas vnd Nickil Gertener habin loz vnd ledig gelassen das gut zu Grunaw bey Ostros, das Henlin von Nostitz ist. (S. Jecht, Der ält. Görlitzer liber act. 1389—1413 im N. L. Mag. 1894, Bd. 70 S. 111). Zu Niecha verpachtete er 1408 an Peter Reiseger eine Wiese. (S. Jecht a. a. O. S. 114). Er war Klostervoigt (der erste bekannte) von Marienthal. Wir lesen von ihm: 1416 jud. in die Stanislai [Mai 8.]: Hans Schowff czur Desin est vocatus ex parte Henil von Nychaw vmb eyne drewhe frevelichen (Kloß, Miscellan. I, Bl. 78a). Neben ihm erscheint ein Lorenz von Nostitz (mit seinen Erben) auf Niecha (Necho), der 1418 Juni 20. unter Bürgschaft des Jung-Otto von Nostitz auf Ullersdorf, Nickel von Nostitz zu Neundorf (Newendorf) bei Rotenburg und Heinze von der Löbau (Löbaw) zu Altlöbau an den Görlitzer Bürger Kaspar Lelau (Lelaw) und seine Erben „zu getreuer Hand Niclosse Neider zu Görlitz 9½ mr. Geldes oder was er ihm berechen kan" in dem Dorfe Reutnitz (Rewtenitz) im Görlitzer Weichbilde verkauft. (R.-A. Görlitz. Original (etwas stockfleckig) Nr. 221/174. Pergament. Deutsch. Vier gut erhaltene Siegel. O. U.-V. I, S. 194). Die Belehnung erfolgt durch den Landvoigt „Hinke Birke von der Duben" (s. Görl. R.-A. Original Nr. 222/175. Pergament. Siegel gut erhalten).

Das Jahr vorher hatte er sechszehn Mark Zins zu [Ober]-Leuba an das Kloster Marienthal verkauft. (S. mein Diplomat. Vallis S. Mariae S. 64: 1417 Juli 23. Original R.-A. Görlitz 216/169).

Um jene Zeit befand er sich in der Görlitzer Acht:

1416 Lorencz von Nosticz est vocatus vmb eyn frevil, das her Peter Newdorff betwinge wolde vff freyer strosse. Idem Lorencz est vocatus ab eodem Newdorff, das her syn phand mit frevil aws desim gerichte in eyn andir gerichte gefuhrt hat. (Kloß, Miscellan. I, Bl. 78a). 1417 jud. fer. 6. post epiphan. domini [Januar 9.]: Lorentz von Nosticz est proscriptus ex parte Newdorff (ebendas. Bl. 78b). Auch 1419 wird er zweimal als „zur Nechaw gesessen" genannt. 1427 hören wir: Lorentz von der Leipe [Ober-Leuba] zu Nichaw gesessin recognovit XXII mr. Nickel Posken daselbst gesessen zu bezahlen uff Michaelis nechst komende bei allen seinen gutern farende und unfarende und hat sich domethe awssen landrechte in statrecht gegeben. Actum coram Matthia Keser fer. 5. ante vincula Petri [Juli 31.] (ebendas. Bl. 178). — Im folgenden Jahre half er den Görlitzern wacker im Kampfe gegen die Hussiten. Niecha selbst hat in den Hussitenkriegen jedenfalls furchtbar gelitten. Sein Nachbarort Behennsdorf verschwand damals ganz vom Erdboden (s. mein Diplom. Vallis S. Mariae S. 17).

1427 stellte es (Niechaw) „1 houptmann: Jener, richter doselbisten salb 11, 9 spisse, 2 flegil. Das dorff sol haben 1 wayn. (S. Jecht, Cod. II, Bd. 1 S. 467). Demnach war es kleiner als Nikrisch.

Letztmalig hören wir Junker Henil von Nechaw im Jahre 1434 nennen (Kloß, Miscellan. Bl. 193a). Nach seinem kinderlosen Tode scheint das der Krone verfallene Lehngut verschiedenen Uebergriffen seitens

der Nachbarn ausgesetzt gewesen zu sein, denn wir hören, daß noch im letztgenannten Jahre Mai 28. Leute aus Jawornig, Phaffindorf, Kunerwicz, Bertolsdurff vnd Newendurff vor das Görlitzer Gericht geladen werden „von des voytis wegen, das sie sich erb vnd guter zu Nechaw gelegin frevelichen haben underzegen, die unsern herrn den keiser anlangen". R.-A. Görlitz Lib. voc. III, Bl. 13b (nach Regesten-Zettel-Katalog).

Um die Mitte des 15. Jahrhunderts finden wir Niecha im Besitze der von Kottwitz. Der in vorstehender Urkunde genannte Heinz, Amtshauptmann zu Görlitz (1432—1448) erwarb es von der Krone. (Zu ihm vergl. Knothe, Ad.-G. S. 317). Ihm folgte sein Sohn Christoph von Kottwitz (urkundlich 1466—1499 genannt). Er war zugleich Besitzer von halb Reichenbach (s. O. U.-V. II, S. 108, 145, 167. III, S. 33, 50. — 1469 August 24. ist Christoff Kothbitz zu Nyche (s. mein Diplom. Vallis S. Mariae S. 99) Zeuge zu Jauernick. Von 1476—1480 war er Hauptmann zu Görlitz (vergl. unten Arch. Joach. Urkunde Nr. 11 von 1480). Briefe von ihm s. Nov. Script. II, S. 145 und 155 f. — 1483 Oktober 3. verkaufte er (zu Nechaw gesessen) an den für seine Frau Anna bevollmächtigten Stadtschreiber M. Georgius Voyt zu Görlitz eine Wiese an der Plesznitz mit einem Wäldchen, „das Streitholz genannt" und einem „Fleckel" innerhalb des Wassers um 440 ungarische Gulden. (R.-A. Görlitz Lib. resign. 1470—1487 fol. 202a bis 203b. (Nach Regesten-Zettel-Katalog).

Nach ihm besaßen Niecha seine Söhne Kaspar und Hans. Ersterer war mit Görlitz verfeindet (s. Knothe, Ad.-G. S. 319), letzterer wird bis 1541 zu Niecha genannt:

1535 Oktober 16. (Galli). Niecha. R.-A. Görl. Urkundenb. V, 13: Hans von Kottwitz zu Niecha (Nichaw) gesessen, bekennt auf rechtliches Erkenntnis der Magdeburger Schöffen in der Klagesache zwischen Caspar Cromen Beklagten und Hans Augsten Klägern um das zur Zeit Hans Wehner zu Niecha gehörige Gut, daß dasselbe seit mehr als 32 Jahren niemals rechtlich angesprochen worden sei. (Original. Papier. Deutsch. Gut erhaltenes, aufgedrucktes und mit Papier überzogenes Siegel des Kottwitz). Vergl. auch R.-A. Görlitz. Magdeburger Schöppenspruch Nr. 463.

Des Hans Söhne wohl waren Kaspar und Christoph, die ich im zweitältesten Niechaer Schöppenbuch Bl. 1b 1549 (an Heimsuch. Mariä = Juli 2.) als Herren fand. Sie werden auch 1551 im Musterregister (v. Redern, Lus. sup. diplom. I, S. 141) genannt.

Als Erb- und Gerichtsherr wird im Niechaer Schöppenbuch II zumeist nur Kaspar angeführt. Sein Bruder Christoph „zu Sohland gesessen" verpfändete 1569 April 23. (a. eben gen. O. Bl. 31a) den „niederen Teil des Gutes Niecha" an „Jakob von Salza von der Linde zu Heidersdorf, k. k. Rat und Landeshauptmann im Markgraftum Niederlausitz". Dieser wird noch 1578 (a. a. O. Bl. 72b) neben Kaspars Sohne Adam von Kottwitz als Gerichtsherr erwähnt. Seine Söhne Heinrich und Salomo

von Salza tun 1590 für sich und ihre abwesenden Brüder von Salza „auf Heidersdorf" eine Lossage wegen eines Zinses, den ihr Vater von Christoph Zacharias, Organisten zu Frankfurt [?], auf dem Gute des Jakob Jehne zu Niecha seinerzeit erkauft hatte (a. a. O. Bl. 95a).

Mit dem väterlichen Anteile (dem Ober-Gute) wurde Kaspars Sohn, der erwähnte Adam von Kottwitz 1576 Mai 30. (Arch. Joach. Nr. 30) belehnt, den wir von 1589 allein noch als Herrn zu Niecha (Schöppenb. Bl. 84b, 90b und öfter) genannt finden. Er brachte auch das Nieder-Gut an sich, welches sein Vetter Friedrich von Kottwitz, der zur Bezahlung der Schulden seines Vaters Christoph auch Sohland verkaufen mußte, nicht aus der Verpfändung der von Salza hatte lösen können (s. Arch. Joach. Nr. 31 von 1576 Mai 16. und Lehnbuch IV, Urk. v. 1589 Juli 8.).

Adam von Kottwitz starb am 30. August 1609, seine Söhne Kaspar und Adam muteten 1610 Januar 13. für sich und ihre unmündigen Brüder die Lehen über Niecha, welches 1616 September 29. an Sigismund von Falkenhain verkauft ward.

Ueber die späteren Ortsherrschaften von Niecha, 1617 Sigismund von Falkenhain, 1623 dessen Erben (s. Knothe, Ad.-G. II, S. 58), 1657 Kaspar von Zedlitz auf Kleppelsdorf, 1684 Heinrich Anselm von Ziegler und Klipphausen auf Radmeritz, 1706 dessen Sohn Joachim Sigismund, 1734 das Stift Joachimstein, s. die folgenden Urkunden Arch. Joach. Nr. 65, 84, 86, 93, 126b, 135, 138, 146, 165, 170.

Das mehrerwähnte Schöppenbuch II (im Stiftsarchiv) ist ein Quartband mit Holzdecken, Lederrücken abgerissen, mit 182 Blatt Einträgen von 1556 (1549) bis 1604. — Das jüngste 1743—1821 befindet sich (nach Stock, Uebersicht) im Gemeindearchiv zu Niecha. Ueber die anderen fehlenden Schöppenbücher ist bis jetzt nichts bekannt.

1460. März 18. Prag. Arch. Joach. Nr. 49.

Georg, König von Böhmen, bestätigt und erneuert den Brüdern Georg, Bernhard und Andreas von Gersdorff ihre Lehen zu Tauchritz (Tucheriss).

Mitt vrkund dicz brieues versigelt mit vnserm koniglichen anhangenden insigel. Geben zu Prag am dinstag nach dem sontag oculi nach Christs geburd vierzehenhundert vnd darnach in dem sechtzigisten vnsers reichs im andern jaren.

Auf der Plikatur: Ad mandatum domini regis Procopius de Rabenstein. Canc.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. Siegel nicht mehr vorhanden. C. U.-B. II, S. 87.

1464. Mai 5. Ohlau. Arch. Joach. Nr. 10.

Die Landschöppen von Ohlau (Olaw) Mathias Fleischer, Hans Rudolf, Peter Frukegel (Petsche Frukegil), Scholz zu Wirken [?] (Scholz czu wirken) und Andreas Scholz im Baumgarten[1]) (Andres

[1]) Ein Ort dieses Namens liegt südlich Frankenstein in Schlesien. S. Jecht, Cod. II, Bd. 1 S. 219 Z. 32. Ein „Hannus us dem Baumgarten" wird genannt am eben

Scholz im Bawmgarten) beurkunden, daß vor ihnen im gehegten Dinge unter Vorsitz des Martin Schordach erschienen sei der ehrbare und namhaftige Nickel Gersdorff (Gerisdorf) genannt Königshain (Konigishayn) und unter seinem Eide ausgesagt habe, wie ihm wissentlich sei, daß die von Gersdorff, Tauchritzer (Tawchrisser) genannt, nämlich weiland Nickel, Bernhard, Kaspar, Christoph, Georg und Andreas, Gebrüder zu Tauchritz, Horka (Horke) und Rengersdorf (Rengersdorff) gesessen, einen Zwiespalt (czwetracht) gehabt hätten mit ihrem Schwager Heinze von Promnitz[1]) wegen ihrer Schwester Ilse, des Letztgenannten Ehefrau. Diesen Zwiespalt habe der Zeuge mit andern Freunden durch einen Vergleich vergeblich beizulegen versucht, bis endlich Nickel von Tauchritz, der älteste der Gebrüder, mit seinem Schwager Heinze von Promnitz sich selbst vor dem Herzoge Balthasar von Sagan dahin geeinigt, daß Promnitz gelobte, seine Tauchritzer Schwäger niemals mehr um irgend etwas anzusprechen, vielmehr auch seine Ehefrau (weip) dahin zu bringen, daß sie auf alle ihre Ansprüche an die genannten Brüder vor dem Landgerichte zu Görlitz Verzicht leiste. Da nun jetzt Andreas und Christoph „von Tauchritz" für sich und ihre Brüder solche Aussage des oben genannten Zeugen schriftlich zu haben wünschen, wird ihnen vom „Dinge" vorliegender Brief ausgestellt[2]).

Gegeben vnder vnsern ingesegiln noch Crists gebort firczenhundert jor dornoch in dem fier vnd sechsczigisten jore am sonnobunde sente Gothardi tag.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. an Pergamentstreifen zwei Wachssiegel. 1. Kleineres, rundes: Sitzender Adler mit ausgebreiteten Schwingen, Kopf nach links. Rand abgebröckelt, Umschrift unleserlich. 2. Größeres, rundes: Bild und Umschrift verwischt, sehr beschädigt.

C. U.-B. II, S. 94. S. Knothe, Ad.-G. S. 430.

---

genannten Orte S. 180 Z. 25. Auch einen „Schindel us deme Bawmgarten" s. ebendaselbst S. 230 Z. 23 (fehlt im Register). 1424 lesen wir (Kloß, Miscellan. Bl. 84b) a. liber vocat. III, Judic. post epiphanias domini: Hannus Bender czu Zobelis [Zoblitz] est vocatus a Hans Knaben pro homicidio in Hans in Baumgarten commisso. Der Mord geschah zu Zoblitz.

[1]) Zu ihm vergl. Knothe, Ad.-G. S. 429 f. — Neuerdings Jecht, Cod. II, Bd. 2 S. 682 ff. Als „Mann" des Herzogs Johann von Sagan kaufte er (für diesen) 1457 Oktober 20. zum großen Kummer der Görlitzer von Wenzel, Ulrich und Friedrich von Biberstein die Landeskrone.

[2]) Die ganze Streitsache scheint später noch einmal und wohl endgültig verhandelt worden zu sein, wie ich aus folgender Urkunde entnehme:

1470. Juni 28. [Görlitz].

Iss habin gestannden vor gehegetem dinge Melcher vnd Heinrich Promnitzer gebruder in macht Hanns ires vngesundertes brudirs vnd habin loss vnd ledig gelossin dy Tauchrisser Bernhart, Caspar, Cristoff, Jorge vnd Andres czu Tuchers vnd Horcke gesessin, Caspar vnd Nickel czu Rengirsdorf gesessin vnde sich verczogen aller ansproch vnd gerechtikeit, dy sy czu en gehobt hoben adir gehobin mochtin, nichsten ussgenomen, von irer mutter Elizabeth wegen, der got genade, der gnanten Tauchritzer swester, nymmer kein ansproche czu en

1472. Juni 15. St. Marienstern. Arch. Joach. Nr. 50.

Barbara[1]), Abbatissin zu Marienstern, Margarethe Gersdorff Priorin, Anna Köckeritz Unterpriorin, Barbara Eischwerdis Kellnerin und die ganze Sammlung des Klosters beurkunden ihre Zustimmung zu einem Vergleiche, welchen ihre Untersassen zu Berzdorf[2]) (Bertilsdorf) Franz Schreiber (Schreyber) und Bernhard Döring (Döryngk) mit den Brüdern Bernhard, Georg und Andreas von Gersdorff auf Tauchritz (Tawcheris) abgeschlossen haben. Darnach haben die von Gersdorff das Recht erhalten über die Güter der beiden Klosterbauern zu ihrem Mühlwehre zu fahren, wogegen letztere je eine Wiese von den von Gersdorff erhielten, nämlich Franz Schreiber die zwischen des Pfarrers von Tauchritz Büschen, der Tauchritzer Wiese und dem Bewässerungsgraben gelegen und Bernhard Döring mit Mutter und Geschwistern die sogenannte Alterwiese zwischen Helfers Gütern und dem Mühlgraben[3]).

Dess czu worem bekentnuss haben wir obengenanthe fraw ebtisschynne vnd ouch mit vns vnssir sammelunge vnsire ingesigil mit wissen an desin briff lossin hengen, der gegeben ist den tag Viti nach gotis geburt tusint vierhundert jor dornoch in dem czweenvndesebinzigisten jare.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. 2 Siegel neben einander an Pergamentstreifen, nur vom linken (Abtei) ein kleines Stück noch erhalten.

Bisher unbekannt. S. Knothe, Marienstern S. 74 ff.

Exkurs über den Tauchritzer Mühlweg zu Berzdorf zu Urkunde Nr. 50 von 1472 Juni 15.

Die vorstehende Urkunde enthält eine wichtige Vereinbarung über Wegegerechtsame, noch heute gültig. Die entsprechende Urkunde, welche die Gebrüder von Gersdorff dem Franz Schreiber aushändigten, legte mir durch Vermittelung des Herrn Professor Dr. Jecht der Berzdorfer Landwirt Herr Krisch vor. Ich lasse sie im Wortlaute folgen:

1472. Juni 12. [Tauchritz].

Wyr nochgeschrybenen Bernhard, Jorge vnd Andriss, gebrüder von Gerissdorff zu Tawcheritz gesessen, bekennen in dissem bryfe

---

czu thun noch gewynnen wellin der sachen halben, noch nymand von iretwegen das czu thun gestatten wedir mit geistlichem noch weltlichem gerichte.

Judic. special. fer. V. ante Petri 1470.

Nach Kloß, Miscellan. I, Bl. 247 b, angeblich aus Continuatio des Entscheidebuchs 1454—1467 i. R.-A. Görlitz. Herr Professor Jecht versuchte auf meine Bitte die Urkunde mit dem Originale zu vergleichen, konnte sie aber im Entscheidebuche nicht finden. Demnach scheint Kloß am Schlusse seiner Miscellan. I noch eine andere Quelle benutzt zu haben, die wir bis jetzt nicht angeben können.

[1]) Barbara von Nostitz wird nach Knothe, Marienstern S. 74 ff. von 1456—1487 als Abbatissin genannt.

[2]) Zu Berzdorf auf dem Eigen s. Knothe, Eigenscher Kreis S. 44.

[3]) S. den nachfolgenden Exkurs zu dieser Urkunde.

vor allen, dy en sehn, horen adir lezen, dass wyr mit wolbedachtem mutte recht vnd redlich gewechsilt vnd gegeben haben ein stuck wezen, dass do gelegen ist an dess herrn pharrerss wezen zu Tawcheritz, an Prochsess wezen zu Bertilssdorff vnd der nidder reyn an vnser wezen vnd widder an den graben, alliss uff do wyr dass wasser uff vnser wezen slon [?] bis widder an dess pharrerss weze Frantze Schreybern czu Bertilssdorff, seinen erben vnd rechten nochkomelyngen, dass er vnss vnd unsern erben vnd rechten nochkomlyngen besitczern der möle zu Tawcheritz günnen sulle eynen ewigen weg durch seynen garthen, der denn abgereynyt ist, vnd wyr den vorczewnen vnd den czawne halden sullen, uff dass wyr zu vnsirm weere frey ane alle hynderniss uff sulchen wege faren mögen, vnser holtz vnd was nothdorfft ist zu dem weere doruff legen vnd sullen eyn thoer vor der awhen zu Bertilsdorff verslossen halden. Möchte denne der obgenante Francz Schreyber, seyne erben vnd rechte nochkömlynge an sulchem wege addir plane ichtes genyssen an gräsereye, wollen vnd sullen wyr vnd vnser erben ym vnd seynen rechten nochkomlyngen besitczern dess garthen gunnen.

Auch sal dy genanthe weze nw vnd zu ewigen czeiten gehoren zu dem closter Marienstern vnd eyn das dorff Bertilssdorff. Vnd [wyr] geloben yn krafft dises bryfs dem ehgenanten closter Marienstern alss erbherrn, Francze Schreybern, seynen erben vnd rechten nochkomlyngen an sulcher weze keynen ansproch nicht zu haben, noch eynigen abkortz vnd bösen eyntrag.

Dess zu worem bekenthnüss habe ich obgenanter Bernhard von Gerissdorff zu Tawcheritz gesessen meyn insigil vor meyne brüder vnd mich an dysen bryff mit wissen lassen hengen, dess wyr uff diss moel eyntrechtiglich gebrauchen. Geschehen vnd gegeben am freytage vor Viti noch Cristi geburd vyrczehnhunderth dornoch in dem czwevndsebenczigsten jore.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. Siegel nicht mehr vorhanden.

Die späteren Besitzer des Schreiberschen Grundstückes waren nach 1500 ein Wänscher, Hans Wänscher bis 1727 Februar 20., dessen Sohn Hans Wänscher bis 1762 September 21., Christoph Wänscher bis 1806 November 28., Jeremias Hanspach bis 1834 April 21., dann der aus Leuba stammende Joh. Gottlob Scholze, dessen Erben den Garten 1892 Juni 1. an Ernst Lange, den gegenwärtigen Besitzer, verkauften.

Der betreffende Weg führt zuerst auf der Landstraße von Tauchritz nach Berzdorf, dann die dortige Dorfstraße hinauf bis oberhalb der Kirche, und nun beginnt sein in der Urkunde erwähnter Teil, indem er sich ungefähr fünfzig Meter von der Dorfstraße südlich durch jenen Garten über Wiesenland zum Wehre hinzieht. Die Benützung dieses in Wirklichkeit nur gedachten Weges (Durchgang durch die Wiese, deren Grasnutzung dabei immerhin nur wenig leiden kann) wird jetzt jährlich höchstens ein

oder zwei Mal vom Tauchritzer Müller beansprucht, manches Jahr gar nicht, und kann dies auch früher nicht öfter geschehen sein.

Bereits 1594 Oktober 12. mußte sich Christoph von Gersdorff zu Tauchritz auf seine obige Urkunde berufen, als er mit der Abbatissin Lucia von Marienstern als Grundherrschaft und der Gemeinde von Berzdorf einen Streit wegen seines neuen Mühlwehrbaues hatte. Die Berzdorfer hatten beim Görlitzer Amte geklagt, daß der von Gersdorff beabsichtigte Bau dazu führen werde, daß die unterhalb des Wehres Wohnenden nicht mehr Wasser für ihr Vieh haben würden, während den oberhalb Liegenden das Wasser über die Ufer heraus auf ihre Wiesen kommen und dem Bauer Brosius Seeliger und seinem Vieh den Zugang zu seiner Wiese versperren würde. Christoph von Gersdorff hingegen pochte auf sein verbrieftes Recht („über die anderthalb hundert Jahre") und wies die Notwendigkeit eines neuen Wehrbaues nach. Der Görlitzer Amtshauptmann Friedrich von Tzschirnhaus auf Kießlingswalde und Stolzenberg begab sich nebst den Landesältesten und Vertretern der Stadt Görlitz an Ort und Stelle (Oktober 12.) und traf nach Feststellung des Tatbestandes folgenden Entscheid:

Der von Gersdorff dürfe das Wehr „seines gefallens aufs beste, beständig mit Stein oder Holz, als er kann, bauen. Doch mit diesem bescheid, daß er die föchtbaume nicht höher, als sie jetzt liegen, legen und durchs wehr einen abgang bauen, welcher dem wege recht gleich, und mit schleuße, dadurch das wasser in den mühlgraben gehet, halten soll, also, daß alle wege, wenn das wasser klein ist, zwey theile des wassers auf die Tauchritzer mühle und der dritte theil durchs wehr den Bertelsdorfern zugehen, daß sie vor sich und ihr viehe, sowohl herr Alexander Schnitter auf seine teiche und herr Tobias Schnitter zu befließung seiner wiesen zu Deutschossig ein nothdurft haben können, inmaßen sich denn diese beyde herren mit dem von Gersdorff durch einen sonderlichen vertrag derenthalben verglichen und nicht weniger hierinnen gewilligt und damit zufrieden gewesen. Doch soll der von Gersdorff nicht mehr, als er auf drey räder wasser bedarf, in mühlgraben nehmen, damit derselbe nicht übergehe und denen leuten schaden thue, auch solchen graben allewege vor Walpurgis und nach Michaelis fegen und ausräumen lassen, auch das ufer an dem wehre bauständig halten und das wasser höher nicht andämmen bis an den siebigbrunnen, auf daß der bauer Brosius Seeliger oder seine nachkommende mit seinem vieh hindurch kommen kann". (Zu der Wiese des Tobias Schnitter vergl. O. U.-V. III, S. 157 Nr. 1 und 5).

Beide Teile stimmen dem Vergleiche bei. „Welches geschehen den 12ten Oktober nach Christi Jesu unsers lieben herrn geburth 1594". Papier. Vidimierte Abschrift. Gemeinde-Archiv Berzdorf: „Tauchritzer Prozeßakten". (Durch Vermittelung des Herrn Krisch vom Herrn Gemeinde-Vorstand Scholze mir zur Einsichtnahme übersandt).

Auch 1730 suchte man trotz des Inhalts obiger mit aller Sorgfalt verfaßten Urkunde von 1472 dem damaligen Tauchritzer Herrn von Warnsdorf wegen der Mühlwehrreparaturen seitens der Berzdorfer Schwierigkeiten zu machen. Wir lesen in den Berzdorfer Rügen von

1730 September 23. unter Nr. 10: „Ruget die gemeinde, daß die Tauchritzer herrschaft einen freyen weg im dorfe herauf bis in den Hans Wenzschers seinen garten zum wehre zu nothwendigen baueszeiten habe, doch daß er [der Müller] im garten nicht umbkehren darf, sondern den wagen zurückschieben lassen soll, auch die baumaterialien alsbald vom wagen bis zum wehre verschaffen, damit Hans Wentzscher kein schade geschieht, es soll auch in Hans Wentzschers garten ein thor richtig gehalten von latten und von dem von Warnsdorffen verschaffet werden, darzu er erböthig ist". Letzteres Thor ist seitdem längst wieder verfallen. (Verzdorfer Gemeinde-Archiv: Rügenprotokolle seit 1730).

Der Brief, den Bernhard Döring von den Gersdorff empfing, scheint nicht mehr vorhanden zu sein. Er wird in den zahlreichen Prozeßakten wegen der Tauchritzer Mühle einmal angezogen. Daraus ist zu ersehen, daß es sich dabei um das jetzt Paul Küchlersche Gut zu Verzdorf handelt, dessen Besitzer seit 1472 folgende waren: Bernhard Döring, Seeliger, Ambrosius (Prosius) Seeliger, Elias Seeliger I. bis 1715 Februar 6., Elias Seeliger II. bis 1760 September 27., Traugott Seeliger bis 1775 Mai 5., Johann Georg Seeliger bis 1796 Oktober 28., Traugott Seeliger 1797, Maria Elisabeth verw. Seeliger bis 1815 April 19., Johann Gottlieb Scholze bis 1846 Mai 27., Elisabeth verw. Seeliger bis 1862, Johann Gottlieb Scholze bis 1893, von da ab Herr Paul Küchler (nach Angaben des Herrn Krisch). Nach einer Verzdorfer Messelblatt-Kopie ergibt sich, daß nur ein kleines Stück des ehemalig Döringschen Besitzes mit dem mehrerwähnten Wehre grenzt.

1474. Oktober 15. Breslau. Arch. Joach. Nr. 16.

Matthias, König von Ungarn und Böhmen, bestätigt die Gebrüder Andreas und Georg von Gersdorff im Besitz des Dorfes und Gutes Tauchritz (Tawcheris) und aller ihrer sonstigen Güter, indem er ihnen ihre sämtlichen Privilegien, insbesondere das der obersten und niedersten Gerichtsbarkeit[1]) erneuert und ihnen auf ihre Bitten gestattet, den Hof zu Tauchritz zu befestigen[2]) (zu mawren vnd zu festin).

[1]) S. darüber den nachfolgenden Exkurs.

[2]) Im Jahre 1465 hören wir von einer Pfändung (s. Kloß, Miscellan. Bl. 109a aus lib. vocat. IV 1465—1516. Jud. spec. fer. 4. post Urbani): Bernhart, George und Andres Tucheris, gebrudere czu Tucheris gesessin, vocati von ern Urban Emerich burgemeister, dem rate und der gantzen gemeine diss stat, dorum, das sy in vorpheltin gutern sitzen. Vergl. N. L. Mag. 1901, Bd. 77 S. 13. — Nach dem oben (1474) erteilten Privilegium betrieb man jedenfalls die Befestigung des Rittersitzes eifrig, denn wir lesen in Urkunde Nr. 16a (s. unten 1479) von „Basteien" daselbst.

Das Schloß Tauchritz war und ist noch heute eine Wasserburg. Es brannte 1686 am 5. Mai nebst elf Wirtschaftsgebäuden, Kirche, Schule, einem Bauerngut und acht Gärtnernahrungen ab, wobei zwei Knechte, vierunddreißig Pferde, zwanzig Rinder und viele Schafe in den Flammen umkamen. Nach handschriftlicher Chronik von Görlitz in der Bibliothek der Gesellschaft der Wissenschaften L. III, 452b S. 150. Das Schloß wurde bald neuerbaut und ist gegenwärtig unbewohnt. Einzelne Zimmer in ihm über-

Mit vrkundt dies briefs versigelt mit vnserm koniglichen anhangenden insigil. Geben zu Breslaw am samstag vor sand Gallentag nach Cristi geburt vierzehenhundert dornach im vierundsibenzigisten, vnnser reiche des hungrischen im sibenzehenden vnd des behemischen im sechsten iaren.

Unter der Plikatur: Kanzlei-Vermerk verwischt.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. Majestätssiegel (größerenteils abgebröckelt) an rotgelbgrünen Seidenfäden.

C. U.-V. II, S. 123.

Exkurs über den **Streit der Tauchritzer Herrschaft mit dem Rate zu Görlitz wegen der Obergerichtsbarkeit und der Bierfuhre** zu Urkunde Nr. 16 von 1474 Oktober 15.

Wiederholt wurden die Tauchritzer Herren selbst und ihre Untertanen vor die Görlitzer Gerichte geladen. Ich füge einige Regesten darüber bei.

Bereits 1405 (Kloß, Miscell. Bl. 76b: Judic. ante oculi) hören wir: Pater judicis de Thucheritz vocatus instante Kylian pro XVII gr. 1433 September 22. wurde der Brüder Kaspar und Bernhard von Tauchritz Diener Kurczfleisch mit der schnellen Acht verfolgt (proscriptus subita proscriptione). S. Görl. Achtsbuch 1370 ff. Bl. 46a.

1436 sollten die Gesellen des Landschädigers Siegmund von Tetschen oft zu Tauchritz gehaust worden sein (s. Arras, Bekenntnisse S. 12).

1441 November 3. wurde Caspar [von Gersdorff zu] Tuchers geheischen von Niclas Bischoffwerde von Ebirsbach, daz her sich phander gewert hat frevelichen und mit eigener gewald wedir recht. R.-A. Görlitz Lib. vocat. IIIb fol. 42a.

1451 wurden die Brüder Bernhard, Georg und Andreas von Gersdorff zu Tauchritz vor die Görlitzer Gerichte geladen als Angeklagte von Nikolaus Karlowitz, das sie sich syner wese an synen willen unt volwor [Erlaubnis] mit eigener gewalt frevelichen habin underwunden vnd eynen teich doruff gemacht (s. R.-A. Görlitz Lib. vocat. IIIb fol. 90b).

Diese Wiese zu Tauchritz hatte 1448 Januar 26. Nickel Karlowitz an Michel Smeide für 16 mr. gr. versetzt (s. R.-A. Görlitz Lib. resignat. 1432—1450 fol. 136b). Da nun die von Gersdorff die Wiese an sich gerissen und als Teich benutzten, mußte sich Karlowitz mit Michel Smid dahin vergleichen, daß er gelobte, ihm die 16 mr. g. zurückzuzahlen (s. Kloß, Miscellan. fol. 231a aus Entscheidebuch II: 1451 tertia feria post. Sophie). Daher jene Klage gegen die von Gersdorff.

Der Streit mit Görlitz wegen der Tauchritzer Obergerichte hatte erst begonnen, nachdem 1421/1422 Nickel von Gersdorff von seinem bisherigen

---

raschen den Besucher durch den Anblick höchst prächtiger Stuckdecken. — Am 6. September 1757 (dem Vorabend der Schlacht von Moys) hatte Herzog Karl von Lothringen sein Hauptquartier im Tauchritzer Schlosse. Letzteres wurde 1813 völlig ausgeplündert. S. oben S. 55. — Ich will an dieser Stelle noch darauf hinweisen, daß Tauchritz, im Unterschied von der Mehrzahl der umliegenden Dörfer, sich immer ungeteilt in einer Hand befand und nur einen Rittersitz aufwies. — Zu den Altertümern in Tauchritz s. Schultz, Altertumswerk nach Peschcck i. N. L. Mag. 1834, Bd. 12 S. 366 f.

Lehnsherren Wenzel von Biberstein das Gut Tauchritz mit allen geistlichen und weltlichen Rechten, insbesondere aber den Obergerichten, erblich erkauft hatte. So lange die mächtigen Herren von Friedland, die sich ja nicht gescheut, den eigenen König Wenzel zu befehden, Tauchritz besaßen, hatten die Görlitzer im allgemeinen nicht gewagt, gegen die Ausübung der Tauchritzer Gerichtsbarkeit Einspruch zu erheben. Auch in den übrigen Jahren des dritten Jahrzehnts hatte man, wie es scheint, von Görlitzer Seite noch ruhig zugesehen, zumal der Hussitenkrieg Nickel von Gersdorff im Dienste der Stadt fand. Schon Kloß (in Oberl. Nachlese 1772 S. 62 f.) bemerkt hierüber folgendes: „Ich besitze einen ziemlich ausführlichen Auszug aus den libris vocationum et proscriptionum Görl., der sich von B. Scultето herschreibet und von a. 1342—1515 gehet. In diesen sind die Personen und vornehmlich die von Adel verzeichnet, die vor obgedachtes Gericht der 4 Bänke in den angeführten Fällen vorgeladen worden. Ich finde aber binnen der Zeit, da die von Biberstein das Lehn über Tauchritz gehabt, kein einzig Exempel [? doch s. oben am Anfang dieses Erk.], daß jemand von Tauchritz wäre vorgefordert worden".

Sicher aber nahmen nach Nickel von Gersdorffs Tode die Görlitzer offen Anstoß an der Tauchritzer Obergerichtsbarkeit, zumal des genannten Herrn Nachfolger und Söhne einen Galgen in ihrem Dorfe aufgerichtet hatten. Letzterer bildete bereits 1434 August 27. unter anderen Streitfragen den Gegenstand einer Besprechung zwischen Stadt und Land Görlitz (s. Jecht, Cod. II, Bd. 2 S. 547 Z. 33).

Brennend scheint aber die Tauchritzer „Galgenfrage" erst zwanzig Jahre später geworden zu sein, wenn uns Kloß (a. a. O. S. 121 f. Anm.) richtig erzählt, der „in zuverlässigen Nachrichten noch dieses gefunden, daß bereits 1454 [!] derentwegen Streit entstanden. Schon damals hatten die Herren von Gersdorff zu Tauchritz zu Ausübung der Obergerichte einen Galgen aufgerichtet. Nachdem aber die Herren von Görlitz hiervon Nachricht erhielten, sandten sie im Julio eben dieses Jahres, um Margarethae, 5 Mitstenger (so nennt die Nachricht, die ich vor mir habe, diese Abgeschickte), welche den Galgen sofort wieder abtrugen. Es wurde auch sogleich Herr Urban Emmerich hinauf gen Prage geschickt, um deswegen bei dem Könige Wladislao Vorstellung zu thun, und Seine Gnaden erkannten, daß sie, die Herren von Gersdorff, des unbillig gethan hätten. Diesemnach wurden nach dessen [Urban Emerichs] Zurückkunft sogleich eine Anzahl Trabanten von Görlitz ausgeschickt, die den Galgen vollends gar umhauen mußten. Dieses geschahe 1454 im August um assumtionis Mariae [August 15.]. Nachdem dieselben dieses ausgerichtet und wieder zurücke nach Görlitz kamen, wurde ihnen ein ganzes Fuder alt Bier zu vertrinken gegeben. Daraus ist zu schließen, daß ihrer eine gar starke Anzahl müsse gewesen sein". So Kloß, dessen Quelle mir nicht bekannt ist. Vergl. auch Nov. Script. IV, S. 173.

1462 hatte der König ausdrücklich den Görlitzern auch die Obergerichte zu Tauchritz zugesprochen. (S. O. U.-B. II, S. 91 Nr. 5). Die von Gersdorff scheinen sich daran wenig gekehrt zu haben. Wir hören, daß noch 1474 im Frühjahre Jorge und Andreas von Gersdorff gleichzeitig

mit dem Richter und den Schöppen zu Tauchritz nach Görlitz vorgeladen werden „von dem burgemeister an statt vnd macht des rats, das sy sich in dy konigliche gerichte vnd der stat freyheit vnnd begnadung mit eygener torst [Ueberhebung] legen vnnd underzeihen sich eygener gerichte“ (s. Kloß, Miscellan. I, fol. 110b, Jud. spec. fer. 2. post invocavit). (Bei Kloß, Obergerichte Tauchritz S. 123, falsch: 1475).

Auch das in unserer obigen Urkunde vom Könige den Tauchritzer Gersdorff gegebene Privilegium konnte den Streit mit den Görlitzern nicht zu Ende führen, da der König im selben Jahre (1474 fer. 6. proxima post festum Matthei) den Görlitzern die Bestätigung ihres vom Markgraf Hermann 1303 erteilten Privilegiums der Obergerichtsbarkeit für den Bereich des ganzen Weichbilds der Stadt erneuerte (s. Kloß, Obergerichte Tauchritz S. 123). Durch den königlichen Spruch von 1502 aber (siehe O. U.-B. III, S. 61 Nr. 1) wurde die Obergerichtsbarkeit im Görlitzer Weichbilde vollständig den Mannen, also auch den Tauchritzer Herren entzogen, obwohl diesen noch 1492 Februar 14. (s. Arch. Joach. Nr. 13) vom Könige die Ausübung der obersten Gerichtsbarkeit, soweit daran „in den unfriedlichen Jahren und Kriegsläuften“ Abbruch geschehen, aufs neue zugesichert worden war (s. auch Nov. Script. IV, 167 ff.). Vergl. Knothe, R.-G. 330 ff. So hören wir beispielsweise, wie 1495 (fer. 5. in vigilia s. Barbare virg.) Dezember 3. Lorenz Kretschmer zu Tauchritz als hanttheter und Hans Preuße (Prewsse) der Schreiber (! also damals bereits ein Schöppenbuch vorhanden) als nachfolger vmb eine kampferwunde und eine blutrunst von den Görlitzer Gerichten geheischen und (infolge ihres Außenbleibens) geächtet wurden (nach R.-A. Görlitz lib. vocac. IV, s. Kloß, Miscellan. I, Bl. 120b). 1514 (fer. 3. post Joh. Bapt.) Juni 27. aber wurde Michel Heinrich, des Schneiders Sohn (vergl. oben S. 22 f.) zu Tauchritz von gleicher Stelle geheischen eyns morts halben, den er begangen hat (s. a. a. O. lib. vocac. IV; Kloß, a. a. O. 132b). Erst 1562 erhielt Tauchritz, wie alle Landgüter, endgültig die Obergerichtsbarkeit (s. Knothe, R.-G. S. 408).

Ueber den fortgesetzten Streit auch der Tauchritzer Herrschaft mit Görlitz wegen der Bierfuhre 1488—1490 vergl. Nov. Script. II, S. 110, 144, 189, 195 ff. 1489 (fer. 3. post Petri et Pauli apostolorum) Juni 30. lesen wir (nach lib. vocac. IV, b. Kloß a. a. O. Bl. 116a): Merthen, der kretschmer czu Jawernig, Nickel Schneyder, kretschmer czur Lewbe, Meissner, der kretschmer czu Tawcheris und Paul Clement, der kretschmer czu Bertelsdorff [Berzdorf a. d. E.] sint geheischen worden und uff heute mit acht verfolget, darum das sie tzwischen sand Michelstag und pfingsten frembde bier geschanckt habin wider der stad privilegia und freyheyt. — S. auch oben S. 66.

Daß man schon am Anfang des 15. Jahrhunderts in Tauchritz auch Zittauer Bier schenkte, ergibt vielleicht ein Regest von 1413 (s. Kloß, a. a. O. Bl. 77b nach R.-A. Görlitz lib. vocac. III 1394—1464): Jud. fer. 6. ante Agnethe [Januar 20.]: Andres Tewtynne juravit in judicem de Tuchers pro 1 quartali Zittaviensis cerevisiae.

1479. Dezember 2. [Tauchritz]. Arch. Joach. Nr. 16a.

Hans und Rutzel[1]) Gebrüder von Gersdorff daselbst gesessen und Christoph und Kaspar von Gersdorff zu Horka und Rengersdorf gesessen[2]) beurkunden als Teidingsmänner eine Erbteilung zwischen Georg von Gersdorff zu Tauchritz an einem und Andreas von Gersdorff am andern Teile wegen der Güter Tauchritz mit Leuba [Nieder-Leuba], Bora und Trattlau, sowie Rudelsdorf mit Lomnitz, Zinsen zu Reutnitz, Zentendorf, Särichen, Buda (Batun) und Seidau (Zayda) im Lande Bautzen nebst zwei Höfen auf dem Burglehn zu Bautzen.

Papier (ein Bogen folio). Deutsch. Original. Die aufgedrückten fünf Siegel (Gersdorff) sind bis auf unscheinbare Reste abgebröckelt.

Die Urkunde fand sich abgesondert von den andern im Stiftsarchiv Joachimstein. Sie ist bisher völlig unbekannt und außerordentlich wichtig für Beantwortung mehrerer offengebliebener Fragen und Berichtigung grober Irrtümer in der Gersdorffschen Genealogie. Wir geben sie deshalb im Wortlaut.

Noch Cristi gebort virtczenhundert jor dornoch in deme newn vnnde sebentczigisten jore am neesten donerstage vor Barbare haben wyr nochgeschrebene Hantcz vnnde Rutzel gebrüder von Gersdorff doselbest gesessen, Cristoff vnnde Caspar von Gersdorff czur Horcke vnnde czu Rengirsdorff gesessen betediget vnnde eyne rechte erbteylunge gemacht czwischen den erbern Gorge von Tawcheriss an eymen vnnde Andres am andernn, nemlichen also, das Gorge das gut Tawcheriss[3]) gantcz vnnde gar mit seynen czugehörungen,

---

[1]) Die Person dieses Rutzel (Rutschel) hat Knothe, Ad.-G. S. 200, 207 und 234 zu vielen Fragen Anlaß gegeben, die erst nunmehr alle gelöst sind. Wir haben ihn unter die Besitzer des Gutes Gersdorf bei Görlitz einzureihen und mit seinem Bruder bei Knothe und bei Brückner in dessen „Ortsgeschichte von Gersdorf" i. N. L. Mag. 1898, Bd. 74 S. 25 und f. „Nachrichten über die Besitzer des Rittergutes Gersdorf" i. N. L. Mag. 1895, Bd. 71 S. 227 zu ergänzen. Bereits 1437 Dezember 5. wird neben Christoph ein Rutschel von Gersdorf zu Baruth genannt. (S. Arras, Regestenbeiträge i. N. L. Mag. 1896, Bd. 72 S. 137). 1439 werden Nickel, Kaspar, Peter, Hans und Rutschel von Gersdorff bei Antritt einer Erbschaft ihres Vetters, des Jan von der Kempnitz, als ungesonderte Brüder genannt (Kloß, Miscellan. I, Bl. 196b). 1448 (fer. 5. ante festum s. Nicolai) Dezember 5. erscheint Rwtschil von Gersdorff als Erbherr zu Reichenbach in einem Entscheide eines Untertans mit dem Richter zu Ebersbach (Kloß, a. a. O. Bl. 229b). 1465 (jud. spec. fer. 4. post Urbani) Mai 29. werden Rutschil und Hanns von Girsdorff doselbist gesessin geheischen von ern Urban Emerich etc., das sy in vorphelten gütern sitzen freventlich (Kloß, a. a. O. 109a nach Görlitzer lib. vocac. IV).

[2]) Zu diesen beiden vergl. Knothe, Ad.-G. S. 213 und oben die Urkunde Nr. 6 von 1452 Januar 18.

[3]) Mit Tauchritz waren 1460 März 18. die drei Brüder Georg, Bernhard und Andreas von Gersdorff, nach des mittleren Tode aber der erstere und letztere allein 1474 Oktober 15. belehnt worden. Bei letzterer Belehnung hatten sie vom König Matthias die Erlaubnis erhalten, den Tauchritzer Hof zu befestigen. S. Urk. vorstehend Arch. Joach. Nr. 49 und Nr. 16. Nach obiger Urkunde erhielt nun 1479 Georg allein Tauchritz (der demnach nicht bald nach 1474 gestorben ist, wie Knothe S. 216 sagt), seine Söhne waren Nickel, Kaspar und Balthasar, welche 1492 mit den Söhnen Christoph und Hans des oben genannten Andreas, der also 1479 Rudelsdorf erhielt, von König Ladislaus eine Gesamtlehns-Verleihung empfingen. S. unter Urk. Arch. Joach. Nr. 13. Auch

nichtis nicht awssgenomen, mit allen nutzen vnnde genyssen, also iss vor alderss in seynen vyr reynen vnnde grenitzen gelegen ist, aussgenomen Knothen gartten vnnde dy wesse obendig[1]) dess wegess, also man ken Bertelsdorff[2]) czewth, vnnde dy wynkel hynder dem Scholcz-teyche. So ist auch ken Tawcheriss geteylet vnnde geslaen nemlichen dy Lewbe[3]), wass sy do habn, vnnde Borau[4]) vnnde Trattelawe[5]), also vor alders in seynen vyr reynen vnnde grenitzen gelegen had, nichtis nicht awssgenomen, vnnde allis vyhe, das czu Tawcheriss gehort vnnde itczunde dorbey ist, awssgeslossen vyr melke-kwe, dy sullen deme andernn teyle herawss gegeben werden, vnnde eyn felt-pherd czu neest deme besten, vnnde dy czweyjerigen vnnde jerigen vullen sullen sy auch gleych teylen, vnnde auch sul bey Tawcheriss bleyben allis geschyrre vnnde alle gesynde-bette.

Item auch sal czu deme andern teyle komen vir wayn-pherde, nemlichen Heyntczen groleyn vnnde das vale[6]) vnnde das groleyn, das ictz oben steet, vnde das vale czu Rudelsdorff. Auch sal czu deme andern teyle komen Rudelsdorff mit seynen czugehörunge, also das vor alderss gelegen ist in seynen vyr reynen vnnde grenitzen, auch nichts awsgenomen, vnnde dorbey sal bleyben dy grosse wesse ane der Wyttage[7]) gelegen mit den pheffern- vnnde safferanczynssen[8]).

---

der hier genannte Andreas ist demnach nicht schon bald nach 1475 gestorben (so Knothe, Ad.-G. S. 215). — Vor allem aber ist jetzt zu verbessern Knothe S. 214 unten, der Georg zu Rudelsdorf (statt zu Tauchritz) und Andreas zu Tauchritz (statt zu Rudelsdorf) als Stammväter zweier neuer Linien angibt. Darnach ist auch die Abstammung der Söhne beider in Knothes Angaben S. 215 f. zu berichtigen. — Falsch ist auch die entsprechende Stelle bei Carpzov, Ehrentempel II, S 120, durch die Knothe und früher wohl schon Kloß in seinen „Nachrichten über Leuba" und seinen Manuskripten irre gemacht worden sein mögen.

[1]) = oberhalb.

[2]) Berzdorf a. d. Eigen, südwestlich Görlitz, dem Kloster Marienstern gehörig. Vergl. dazu Knothe, Eigenscher Kreis S. 44.

[3]) = Nieder-Leuba. Zu Ober-Leuba als Besitzung des Klosters Marienthal s. mein Diplomat. Vallis S. Mariae. Der Name Leuba, älteste Nennung 1526 Lubil, kommt wohl her vom ersten sorbischen Grundherrn s. auch Neue Sächs. Kirchengalerie, Diözese Zittau (1904) S. 551 ff. und S. 741. — Als Herren von Nieder-Leuba werden Georg und Andreas von Gersdorff (auf Tauchritz) erstmalig 1475 (s. Diplomat. Vallis S. Mariae S. 80) in der Urkunde des Bischofs Dietrich von Meißen bei Gründung der Parochie Leuba genannt. Alle späteren Belehnungen mit Nieder-Leuba sind zugleich in den Tauchritzer Lehnsbriefen enthalten, erst von 1608 ab finden sich besondere Lehnsbriefe über Nieder-Leuba. S. unten die späteren Urkunden.

[4]) S. nachfolgenden Exkurs zu dieser Urkunde.

[5]) S. ebendaselbst.

[6]) = falb (isabellfarben) s. Lexer, Mittelhochd. Handwörterb. (1876) Bd. III Sp. 6 f.

[7]) Der Wittig-Fluß, bei Radmeritz in die Neiße mündend. Vergl. zu diesem Fluß Schönwälder, Das Quellgebiet der Görlitzer Neiße usw. N. L. Mag. 1887, Bd. 63 S. 188 ff.

[8]) Diese „große Wiese" nebst den genannten Zinsen gehörte zur Flur Wilka. S. Urkunde von 1459 März 29.

Auch sul ken Rudelsdorff[1]) gehören der Lomitz[2]). Item dy czinsse czu Rewtenicz, dy do steen czu der herren abelassunge offen Greffensteyne[3]). Item Czentendorff[4]). Item das Serichen[5]) mit den teychen. Item Genickendorff[6]) mit den teychen. Item Batun[7]) vnnde Zayda[8]) im lande czu Bawdissen. Item dy czwene hoffe off deme burgklehen[9]) doselbest, allis mit iren czugehörunge, also iss vor alderss gelegen ist, nichts nicht awssgenomen, wy man das mit sund[er]liche worthn benennen möchte.

Item auch weme Rudelsdorff geborth, der sal drey jore haben czu wonen[10]) vnnde innen haben czu Tawcheriss dy pasteye[11]) mit deme stöbychen vnnde Andres erker vnnde dy hyndere pasteye gancz vnnde gar, do Cristoff off leyth. Item das kemerleyn bey deme stöbychen off der erden vnde das doröbir, item dy förder broth-kamer, item den gelde-stal[12]). Item auch sal her dy drey jor frey backen, brewhn vnnde baden haben. Item auch sal her haben Weners vnnde Scheffericke [vielleicht ld, ein Stückchen Papier abgeriſſen], item Byrnhanns halbe hube, item Michel Hermas halbe hube, item Francken-erbe alle mit iren czugehörungen. So dy drey jor awsskomen, so sal iss der gancz entrewnen vnnde abetrethen an alle wederrede vnnde behelff. Item die wesse vnnde Knothen-garthe sulln erblich gehoren czu deme teile ken Rudelsdorff mit sollichen vnderscheyde, ab iss ymmer feyl wörde, so sal man iss anebytten deme andern teyle vnnde besitzer dess gutis Tawcheriss[13]). Were iss aber sache, das her is en czu tewer böthe

---

[1]) Zu Rudelsdorf (Nieder- und Ober-) ſ. Kloß, Seidenberg S. 325 ff. und Mende, Seidenberg S. 155 ff.

[2]) Zu Lomnitz, öſtlich Nieda, ſ. oben Exkurs zu Urkunde von 1454 Juni 15.

[3]) S. Urkunde von 1459 März 29.

[4]) Zu Zentendorf (nördlich Görlitz) ſ. Knothe, Ad.-G. S. 215, 230 f. und 569. Vergl. beſ. L. Mag. 1774. Bd. 7 S. 147 ff., 162 ff.: Urkundliche Nachrichten das der Sechsſtadt Görlitz zugehörige Lehngut Zentendorf betreffend (von Knauthe oder Kloß?).

[5]) Zu Särichen (nordweſtlich Görlitz) ſ. Knothe, Ad.-G. S. 199, 216 und 632 ff.

[6]) Zu Jänkendorf (nordweſtlich Görlitz) ſ. Knothe, Ad.-G. S. 213, 216 u. 635 (nicht „1428 auf kurze Zeit"). Vergl. auch „Geſchichtliche Nachricht von Jänkendorf" i. L. Mag. 1769, Bd. 2 S. 72 ff., 125 ff., 234 f., 318 ff. und 392 f.

[7]) Die Leſung „Batun" iſt ſicher, die Deutung ungewiß. In der Urkunde von 1454 Juni 15. heißt es „Botha", in Urkunde von 1492 Februar 14. „Bäten". S. oben S. 77 die Anmerkung 5.

[8]) Jedenfalls Seidau bei Bautzen, das teilweiſe der Landvoigtei gehörte. (S. Knothe, S. 592), worauf auch der Umſtand hindeuten könnte, daß unmittelbar dahinter zwei Burglehnhöfe genannt ſind. — Sicher nicht „Alt-Seidenberg" (wie Knothe, Ad.-G. S. 592). — S. oben S. 77 Anmerkung 5.

[9]) Demnach beſaßen die von Gersdorff zwei von den unter dem Schloſſe Ortenburg zu Bautzen gelegenen Burglehnhäuſern. — Zu letzteren ſ. Knothe, Ad.-G. S. 28 und R.-G. S. 168.

[10]) Alſo ein Ausgedinge auf Zeit.

[11]) Wir haben hier eine Beſchreibung des alten Tauchritzer Ritterſitzes, wie er (nach der Urkunde von 1474) wohl in den vorhergehenden Jahren nach und nach ausgebaut und befeſtigt worden war.

[12]) = Stall der nicht milchenden Kühe.

[13]) = Vorkaufsrecht.

vnnde eynem andren verköffte, so sal der dy macht vnnde gewalt haben, an den kawff czu treten an alle wederrede. Item so sulle wyr bey ennander sitzen vnnde dy köche[1]) vnnde den keler mit ennander halden czwyschen hye[2]) vnnde vnsser lieben frawen tage lychteweye[3]) von vnsser aller gut also vor. Dor noch sulle wir gleychlichen teylen alle köchel-speysse, allis gespeusste[4]), alle flachs vnnde hanff vnnde leymet[5]), allis gesemde[6]), allis geld, silber vnnde gold, vnnde allis das mit den genanntten stucken zu vnsser vngeteylet gut gehorit vnnde [wir] von rechtis wegen teylen sullen, awssgeslossen, wass vns off beyden teylen von vnsern weybern[7]) ankomen ist. Item auch sulle wyr teylen alle fische eyn den heldern[8]) adir teychen, dy man off dy vaste abe lassen wirt, vnnde welche noch den somer steen sulln, dy sulle wyr off den herbest, adir awsswertcz, dy do bleben steen vmb dess somen wylle off alle vnsern gütern, awss geslossen, wass teiche itczlichem teyle gehören vnnde off den somer besemet werden, das steet itczlichem teyle czu seynem notze czu.

Item allen hawssrath, also schosseln, teller, kannen, phannen adir wy man das benennen möchte. Item allis fleysch, speck, saltcz, smaltcz dy helffte.

Auch sal dy drey jor der schoppe[9]) eyn drytte teyl deme hawssgenoss[10]) czusteen, item dy böne[11]) obir deme sale. Item auch sal der hawssgenoss frey grassen haben dy drey jore yn deme hage vnnde off den temmen[12]) seinen kwen vnnde den pherden an an den teychen, adir wo der wirt[13]) seynen pherden leth grassen. Item auch sal der gast adir hawssgenoss lassen kochen eyn der kochen vor der grossen stoben. Item auch sal vnnde mag eyner dy wesse beflössen[14]) obendigk deme wege, also das iss deme andern teyle nicht schedelichen seye. Item auch sulle wyr gleychlichen teylen allen harnisch, alle reyssige pherde vnnde alle bette-kössen, phöle vnnde leyllachen[15]), awss geslossen, wass vnsser weyber von söllichen dyngen hereyn brocht hetten. Item vyr hocken bösschen[16]) ken Rudelsdorff.

---

[1]) = Küche.
[2]) = jetzt.
[3]) Februar 2. (1480).
[4]) Part. perf. pass. von spizzen = an den Bratspieß stecken s. Lexer a. a. O. II, Sp. 1105.
[5]) = Leinwand.
[6]) = Saatgetreide.
[7]) Mitgift der Ehefrauen.
[8]) Fischhälter Kasten im Wasser zur Aufbewahrung der gefangenen Fische.
[9]) Schuppengebäude.
[10]) Dem Rudelsdorfer.
[11]) = Bodenraum.
[12]) Die grasreichen Uferdämme der Gaule und Pliesnitz.
[13]) Der Besitzer von Tauchritz.
[14]) Bewässern.
[15]) = Betttuch.
[16]) = fasciculus lini (s. Grimm) = Hanf- oder Flachs-Bündel.

Item an sollicher vnde sollichen obgeschrebenen beteydunge vnde sünderunge sal em eyn itczlichss teyl ken deme andern genügen lassen vnde keyn teyl sal deme andern inne halden wenne, sundir gantcz vnde gar czu stracke awsshalden [Loch im Text, ergänze: vnde sich] genügen lassen.

Och wass sy schulde bey[1]) ennander gemacht haben, dy sullen sy czu gleychem teyle beczahlen, vnde czwyschen hye vnde vnser liben frawen tage lychteweye sal keyn teyl borgen noch köffen ane sohen[2]) [löcherig] adir machen, her wölle iss denne selbest beczalen, sundir awssgenomen, wess in dy köche adir keler dy czeyt gehörthe.

Item auch ab sy icht[3]) schulde awssen hetten, dy sullen sy off eynes gleychen phennig eynfördern.

Item von der gestyffte wegen czu Tawcheriss vnde czu deme altare vnde czu der kyrchen[4]) ist betediget, das eyn besitz[er] dess gutis czu Tawcheriss das awssrichten vnde vertigen sal in allir mose, also iss begryffen ist bass do her vnde gehaben ist.

Item czu beslyssunge alle desser sachen haben wyr betediget, das forder mehe keyn teyl czu deme andern schulde noch ansprüche machen adir haben sal, beyde, vmb dy teylunge noch andir sachen, dy sich verloffen hetten vor datum desses bryffis, sündir das gancz vnde gar czu halden noch lawte vnde innehald desses bryffs.

Dess czu merem bekenttenisse vnde meher sycherheyte haben vns dy genantten brüder Gorge vnde Andres gebeten, vnssere segel nebene ire segel off dessen briff drucken [zu] lassen, der gegeben ist noch Cristi geborth, vnssers heren, also oben geschreben steeth, annorum 79.

Exkurs über **Bora** und **Trattlau** zu Urkunde Nr. 16a von 1479 Dezember 2.

Bora (nie Bohra), zwischen Nieda und Wilka nördlich-seitwärts auf einer Anhöhe nicht weit vom Wolfsberge gelegen, gehörte seit ältester Zeit zu Wilka. Seinen Namen deutet Kühnel (N. L. Mag. 1890, Bd. 66 S. 228) als „Ort am Fichtenwald". Hey gibt seine Ableitung von einem Personennamen „Bor" an (vergl. dazu Calles, Series p. 78 f., Knothe, Ad.-G. S. 1 und 599). Es gibt verschiedene Orte gleichen Namens. Erstmalig genannt wird es 1348 (R.-A. Görlitz, Stadtb. 1342 ff. Bl. 5 b): Henczil (Heinrich von Hoberg) Boraw hat gesworn urvede, davor hat her Hartung von Klüx gelobit (vergl. Jecht, das zweitälteste Stadtbuch i. N. L. Mag. 1893, Bd. 69 S. 138). Darnach besaßen es also im 14. Jahrhundert die von Hoberg auf Wilka. 1391 soll Bortel (ein Bauer) de Borow Bürgen bringen ober 8 tage [dem] Nycl. Wynkeler de Reutenicz

[1]) = gemeinschaftlich mit einander.
[2]) = ohne es dem andern zu sagen.
[3]) = einige, etwas.
[4]) Betreffs der Kirche zu Tauchritz s. die Urkunde von 1380.

(s. Jecht, Der älteste Görlitzer liber. act. 1389—1413 i. N. L. Mag. 1894, Bd. 70 S. 129).

Nach 1413 wird Jone von Hoberg als Herr zu Bora genannt gelegentlich der ersten für die Oberlausitz bekannten Auskaufung bäuerlichen Besitzes durch den Gutsherrn des Dorfes:

„Ich, richter Oswalt czu Borau vnd Hans Schilder, Petir Gruner, Nickel Lindoner vnd Petir Rengir, scheppfin doselbstin, bekennen, das junchir Jone von Hoberg, vnser herre, abegekaufft hat Petir Reynawldes kindern ire erbe vnd gut vmb LXIII mr. g. vnd hat en das beczahlt XLV mr. vnd bleibet en noch schuldig XVIII mr., dy sal er beczalen Andres Reynolde von Leschewicz, der kinder vormunden. Nach lib. act. Görlitz a. 1413 gedruckt, im N. L. Mag. 1842, Bd. 20 S. 109. Auch Knothe, Die Auskaufungen von Bauergütern in der Oberlausitz ebendas. 1896, Bd. 72 S. 103. — Wir lesen ferner 1414 (jud. fer. 6. p. ostensionem reliquiarum) April 27.: Orthin Lewscherynne von Borau resignavit, das ir dy 17 mr. gr., dy ir Hans Ossiger schuldig gewest ist, ir brudir, gancz vnd gar beczahlt worden sind aws dem gute czur Neda[Nieda], das czu der wedemut gehort, vnd lest dasselbe gut loz und ledig vnd ouch Hannosen Seybit, der dasselbe gut gekawft hat vnd gancz vnd gar beczalt (s. Kloß, Miscellan. I, Bl. 151 b). — 1427 überläßt Jorge Kanitz an Nikolin aus der Münze die Hälfte der Güter zu Bora (s. Kloß, a. a. O. Bl. 178 b; auch O. U.-V. II, S. 20 f.). — 1437 gibt Heinze Sleife seinem Sohn Mertin Zins zu Borau in dem dorffe (s. Görl. lib. resign. 1432 ff. Bl. 53 b, nach Mitteilung Jechts).

Wenn man Bora bisher unter dem „Botha" der Urk. 1454 Juni 15. Arch. Joach. Nr. 7 (unter Annahme eines Schreibfehlers) suchen zu dürfen glaubte, so ist dies nach obiger Urkunde ein Irrtum gewesen.

Ein Teil von Bora gehörte stets zu Wilka. Vergl. dazu die Literatur über letzteren Ort. Der andere Teil (Sleifescher Anteil) gelangte um die Mitte des 15. Jahrhunderts in die Hände der von Gersdorff auf Nieder-Rudelsdorf, von denen es die Tauchritzer Linie erbte (s. oben die Urkunde). — 1503 verkauft Burggraf Nikolaus von Donyn einen Zins von einem halben Schock böhm. gr. zu Bora an die Brüder Nickel, Kaspar und Balthasar von Gersdorff auf Tauchritz. S. unten Arch. Joach. Urkunde Nr. 20.

Im Besitz des Hans von Gersdorff auf Leuba finden wir Bora seit 1563. Ihm hatte es sein Vetter Christoph von Gersdorff auf Tauchritz gleichzeitig mit Trattlau als väterliches Erbe verkauft (s. Arch. Joach. Urk. Nr. 53). 1594 April 1. gelangt Bora samt dem ausgekauften Bauergute wieder an Christoph (den jüngeren) von Gersdorff, der es von seinem Schwiegervater Balthasar von Gersdorff auf Ober-Rudelsdorf kaufte (s. Arch. Joach. Urk. Nr. 60, unten S. 123).

Christoph von Gersdorff verkaufte Bora bald nachher an Hans von Penzig auf Wilka. Nach dessen Tode fiel es bei der brüderlichen Erbteilung dem Ludwig von Penzig auf Wilka zu d. d. 1622 Dez. 10., Görlitz (Arch. Wilka Nr. 14); die Belehnung erfolgte am gleichen Tage

(Arch. Wilka Nr. 15). Es umfaßte damals Bora drei Gärtner und acht Bauern mit 29 Rossen. Spätere Belehnungen siehe in den Lehnbriefen über Wilka. Bora verblieb bei der Familie von Penzig bis 1750. Vergl. auch Kloß, Nachrichten von dem Rittergute Wilka usw. im L. Mag. 1774, Bd. 7 S. 289 ff. und 308 ff. — Neumann, Chronik des Dorfes Wilka im N. L. Mag. 1859, Bd. 35 S. 241.

Trattlau, ebenfalls zur Parochie Nieda gehörig, wird auf sächsischer Seite von den Fluren Wanscha und Reutnitz, auf böhmischer von Wiesa und Engelsdorf begrenzt. Seinen Namen deutet uns Kühnel a. a. O. S. 229 als „Aushau". 1387 wurde der Richter zu Trappetelaw namens Nikolaus von Hans Kocher von Königshain ermordet. Die Volleister [Gehilfen] waren Sifrid Kocher, des Mörders Vater, Niklas Pontensag von Königshain, Niklas Kocher „de Wuschaw" [wohl Wanscha], Hans of dem Berge. Der Mörder und sein Vater flüchteten sich über die böhmische Grenze nach Engelsdorf und wurden von Görlitz geächtet (s. Kloß, Miscellan. Bl. 53a lib. vocat. et proscr. I). — 1404 (jud. ante Katherine) Nov. 24.: Petir Korssener de Reichenbach vocatus ex parte judicis instante Hans Albrecht de Traptelaw pro violentia (Kloß, Miscellan. I, Bl. 43 a). Der letztgenannte Hans Albrecht wird selbst im gleichen Jahre und er oder ein anderer Albrecht von Trattlaw 1430 von dem Görlitzer Gericht geheischen (Kloß, a. a. O. Bl. 91 a).

1402 verkaufte Johann von Gersdorff auf Radmeritz Trattlau (Traptelau) an Wentsch von Donyn. S. Carpzov, Ehrent. II, S. 31. (Darnach das Original ehedem auf dem Rathaus in Zittau, also sicher 1757 verbrannt). Wir wissen nicht, wann und wie es später wieder an die Gersdorff auf Tauchritz kam (vergl. Arch. Joach. Nr. 19 vom Jahre 1502), in deren Lehnbriefen wir es seit Mitte des 15. Jahrh. finden, bis es vor 1576 Adam von Penzig erwarb (s. unten Lehnbrief von 1576 Jan. 3.). 1577 Nov. 13. wurde dessen Sohn Hans von Penzig damit nebst den andern väterlichen Gütern Wilka und Reutnitz belehnt (Arch. Wilka Nr. 12). 1622 März 10./Dezember 20. kam es bei brüderlicher Erbteilung an Christoph von Penzig. Es umfaßte damals acht Gärtner und fünf Bauern mit 17 Pferden. Von Reutnitz gehörten dazu acht Bauern (Peter Posselt, Georg Zimmermann, Paul Klemmt, Christoph Zimmermann, Georg Kohl, Jakob Linke, Georg Ruthe, Gregor Zimmermann) mit je vier Pferden und zu Nieda die Dreiraden-Mühle samt Garten und Gehölz („das streiflein Holz, so über- und unterhalb der Mühle wächset"). — Vergl. auch Kloß, Historische Nachricht von dem Rittergute Trattlau in Oberl. Nachlese 1767 S. 86 ff. Ich werde die weitere Geschichte des Ortes in einem Diplomatarium Niedense auf Grund der von mir bearbeiteten Urkunden des Gutsarchivs zu geben haben.

1480. Juli 15. Görlitz. Arch. Joach. Nr. 11.

Christoph von Kottwitz[1]) (Cotwitz), Hauptmann zu Görlitz, verreicht in Vollmacht des Landvoigts Graf Stephan von Zapolien auf Bitten

[1]) S. oben Exkurs zu Urkunde Nr. 9 von 1459 März 29 S. 83.

des Heinemann von Hennersdorf[1]) (Heynersdorff) zu Rennersdorf (Reynersdorff) deſſen Güter Rennersdorf[2]), Berthelsdorf[3]) (Bertilssdorff) und Wieſa[4]) ſeiner Hausfrau Margarethe als Leibgedinge. Letztgenannter Frau werden als Einweiſer (inweyser) Hans von Gersdorff zu Lautitz[5]) (Lutitz) und Chriſtoph von Schönberg[6]) (Schonembergk), daſelbſt geſeſſen, als Vormund aber Chriſtoph von Gersdorff zu Kemnitz (Kempnitz) an die Seite geſtellt.

Lehnszeugen ſind Nickel [von] Biſchofswerder (Bischofswerde) zu Ebersbach (Ebirsspach[7]) und Georg von Sercha[8]) (Serchauw).

Des zu worem bekenteniss habe ich obingnanter Christoff von Cottewicz diessen briff mit meynem anhangenden insigil lassin vorsigiln. Der geben ist zu Gorlitz noch Cristi geburt vierczenhundert jar dornach in dem achtzigisten jaren am sonnobinde noch Margarethe der heiligen jungfrawen.

Pergament. Deutſch. Original. Anh. Siegel abhanden gekommen, Pergamentſtreifen vorhanden.

O. U.-V. II, S. 142.

1486. Februar 13. [Bautzen]. Arch. Joach. Nr. 17.

Georg von Stein, Herr zu Joſſen und Hoyerswerda (Hoerswerde), Landvoigt der Oberlauſitz, beurkundet, daß vor ihm Heinrich von Hennersdorf[9]) auf Rennersdorf (Reynersdorff) 800 ungar. Gulden auf ſeine Güter zu Rennersdorf, Berthelsdorf, halb Wieſa und auf all ſeinen ſonſtigen Grundbeſitz für ſeine eheliche Tochter, die Jungfrau Anna, habe eintragen laſſen. Zu dieſer Maßregel ſei Heinrich von Hennersdorf nach eigener Angabe veranlaßt worden durch die Warnung ſeiner Freunde, welche ihm mitteilten, daß ſein Vetter, „der alte Hans Hennersdorf“[10]) beim König die Geſamtbelehnung der Familie mit allen Gütern nachgeſucht habe[11]). Als Vormünder für Anna von Hennersdorf werden vom Landvoigt beſtellt Nickel von Jezſchwitz (Tschetzwitz) zu Oßling[12]) (Osingk) und

[1]) S. Knothe, Ad.-G. S. 210 und vergl. Urkunde Arch. Joach. Nr. 17 von 1486 Februar 2.

[2]) S. von Mücke, Das Rittergut zu Nieder-Rennersdorf (1843). Zu Ober-Rennersdorf ſ. mein Diplomat. Vallis S. Mariae.

[3]) S. Korſchelt, Geſchichte von Berthelsdorf (1852). Nachtrag dazu 1858.

[4]) Weſtſüdweſtlich Seidenberg, in Böhmen gelegen. S. Mende, Chronik von Seidenberg (1857) S. 167. — Vergl. auch Helbig, Regeſten.

[5]) Im Weichbilde Budiſſin, ſüdöſtlich Weißenberg

[6]) Ueber die Ortsherrſchaften von Schönberg ſ. Oberl. Nachleſe 1766 S. 70 u. 87. Vergl. dazu Knothe, Ad.-G. 613 f.

[7]) Nordweſtlich Görlitz.

[8]) Georg von Sor. S. Knothe, Ad.-G. 505. Ein Gersdorff ſ. N. L. Mag. 1892, Bd. 68 S. 117.

[9]) S. Knothe, Ad.-G. I, S. 210. Heinrich von Hennersdorf, ein von Gersdorff, kommt ſonſt unter dem Namen Heinemann vor.

[10]) Hans von Gersdorff auf Ruppersdorf.

[11]) Vergl. Urkunde Arch. Joach. Nr. 11 von 1480 Juli 15.

[12]) Bei Kamenz. S. Knothe, Ad.-G. S. 549, wo obiger Herr zu ergänzen iſt.

Siegmund von Jezſchwitz zu Plieskowitz[1]) (Pluskwitz). Zeugen ſind Martin von Maxen (Maxsen) zu Gröditz[2]) (Gradis) und Georg (Jurge) [von] Wiedebach[3]) (Wedebogk) zu Rodewitz[4]) (Rodwitz).

Zcu vrkunde vnde sicherheit haben wir vnser sigil vnden an diesin vnsrn briff lossen hengen, der gegebin ist noch Crists vnsers hern geburt viertzenhundert jar dornoch yn dem sechsvndachtzigsten montag noch Dorothee der heiligen jungfrawen.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. Siegel des Landvoigts Georg von Stein (sehr gut erhalten).

O. U.-V. II, S. 154.

1489. November 26. Budissin. Arch. Joach. Nr. 12.

Georg von Stein, Herr zu Zossen, Stein und Rauden, Hauptmann der Fürstentümer Schweidnitz und Jauer, Landvoigt der Oberlausitz beurkundet, daß vor ihm Hans von Metzradt (Metzinrode[5]), Hauptmann zu Bautzen, seine Güter Rennersdorf (Reinerstorff), Berthelsdorf (Bertelstorff) und halb Wiesa (Wiesse) aufgelassen und ihn ersucht habe, genannten Besitz seinem ehelichen Weibe Anna als Leibgedinge zu verreichen und zwar in der Weise, daß ihr darauf und daran 600 ungar. Gulden gehören sollen, wenn sie beide ohne Leibeserben stürben, andernfalls aber 300 Gulden[6]). Als Vormünder dieses Leibgedinges werden berufen Christoph von Gersdorff zu Baruth[7]) (Barut) und Nickel von Metzradt zu Kauppe[8]) (Kaupe), als Einweiser ist bestellt Hans von Metzradt zu Oelsa[9]) (Olsse).

Des zu vrkunde haben wir obgnanter Jorge von Stein vnser ingesigel vnden an diesen brieff gehangen, der gegeben ist zu Baudissin an dornstag [nach] sanct Katherinentag nach Cristi vnsers herrn geburt thawsint vierhundert vnd dornach im neunvndachtzigsten jaren.

Pergament. Deutsch. Original Anh. Siegel nicht mehr vorhanden. — Der Katharinentag 1489 ist Mittwoch November 25. — O. U.-V. II. S. 169.

1492. Februar 14. Ofen. Arch. Joach. Nr. 13.

Ladislaus, König von Ungarn und Böhmen, bestätigt dem Nickel von Gersdorff auf Tauchritz (Taucheritz), seinen beiden Brüdern

[1]) Nördlich von Bautzen.

[2]) Oestlich von Bautzen. Zu dem angesehenen Martin von Maxen s. Knothe, Ad.-G. S. 357. Zu den von Maxen s. Kloß i. L. Mag. 1777, 1778.

[3]) Georg von Wiedebach fehlt bei Knothe, Ad.-G II, S. 163.

[4]) Es gibt zwei Dörfer dieses Namens östlich und südlich von Bautzen. Ich nehme hier das erstere (nördlich von Hochkirch) an, später den von Forst gehörig.

[5]) Vergl. Knothe, Ad.-G. S. 368 und 211.

[6]) S. auch oben die Urkunde von 1480 Juli 15. und 1486 Februar 7.

[7]) Zu Baruth s. Kloß, Historische Nachricht von den Herrschaften des Schlosses Baruth i. L. Mag. 1780, S. 56 ff. und öfter.

[8]) Nördlich Bautzen.

[9]) Nordwestlich Görlitz.

Kaſpar und Balthaſar (Waltasaren), ſowie ſeinen Vettern Chriſtoph und Hans von Gersdorff, Gebrüdern zu Rudelsdorf geſeſſen, die Geſamtlehns-Verleihung[1]) der Dörfer Tauchritz mit Hofe, Dorf, Vorwerk und oberſten und niederſten Gerichten, Leuba (was sie do haben) [Nieder-Leuba] Bohra (Borau), Trattlau (Trattelau), von Alt-Seidenberg (alden Seidenberg) der an der Kirche gelegenen Hälfte, ferner der „Veſten" [Nieder-] Rudelsdorf mit Vorwerk und Dorf, Lomnitz, Ober-Rudelsdorf, Zwecka, Särichen (Sercha[2]), Zentendorf, Buda[3]) (?), ihres Anteils an Wilka (was sie zu Wilkaw haben) und alles deſſen, was ſie etwa ſonſt noch hinzuerwerben oder eintauſchen (freymarkenn). Soweit aber dem genannten von Gersdorff zu Tauchritz in der Ausübung der oberſten Gerichtsbarkeit „in den unfriedlichen Jaren oder Kriegsläufen" Abbruch geſchehen ſei, ſoll dies künftighin abgeſtellt werden.

Mit vrkund dies briefs versigelt mit vnserm kuniglichen anhangenden insigel. Geben zu Ofen am tag des heyligen Valentini nach Christi geburt viertzehinhundert vnd im zwaivndnewntzigisten, vnser reiche des hungrischen im andern vnd des bemischen im ainvndzwantzigisten joren.

Auf der Plikatur: Ad relationem
domini Johannis de Seelenberg
suppremi cancellarii regni bohemici.

Pergament. Deutſch. Original. An Pergamentſtreifen Majeſtätsſiegel. Vergl. Oberl. Nachleſe 1772 S. 123 (nicht 1491).

O. U.-V. III, S. 13.

1492. Dezember 21. [Bautzen]. Arch. Joach. Nr. 18.

Siegmund von Wartenberg beurkundet als Landvoigt der Oberlauſitz, daß Ladislaus von Uechtritz (Laslaw von Uechteritz) zugleich in Vollmacht ſeines Bruders Lazarus das väterliche Dorf und Gut Linda[4]) (Lindow) an Chriſtoph von Talkenberg auf Dewin (vffen Teben[5]), deſſen Brudersſöhne Chriſtoph, Bernhard und Balthaſar (Balczer) ſowie an Fabian von Tſchirnhaus zu Aicha[6]) (Eyche) und ſeinen Bruder Hans verkauft habe und verreichen läßt.

[1]) Vergl. hierzu Urkunde 16a von 1479 die brüderliche Erbteilung.
[2]) S. ebendaſelbſt oben S. 95 Anmerkung 5.
[3]) Desgleichen S. 95 Anmerkung 7 und S. 77 Anmerkung 5.
[4]) Ueber Linda ſ. den nachfolgenden Exkurs.
[5]) Zur (Raub-)Burg Dewin (weſtl. Wartenberg in Böhmen) ſ. beſonders Moſchkau, Raubburgen S. 87 ff. Auch Gebirgsfreund Jahrgang I, S. 197 f. (mit Abbildung). S. O. U.-V. I, S. 184 Nr. 935. Im Mai 1431 liegen die Huſſiten daſelbſt. S. Jecht, Cod. II, S. 227 Z. 32.
[6]) Böhmiſch-Aicha ſüdlich Reichenberg. — Im Frühjahr 1425 wurde durch die Huſſiten das derzeitige Kloſter ausgebrannt. (S. Jecht, Cod. II, Bd. 1 S. 227 Z. 7). Im September 1427 zogen die Huſſiten von Kratzau nach Aicha (Eicho) (a. a. O. S. 388 Z. 29). Ebendaſelbſt befanden ſie ſich Anfang des Jahres 1429 (a. a. O. Bd. 2 S. 6 Z. 23)

Des lehns sint geczeug die gestrongen vnd festen Christoff von Bubricz zu Seiczschen[1]), Heinz von Cottwitz zu Kunirsdorff[2]) vnd Nickel von Girstorff zur Horgke[3]), andere gloubwurdige genug.

Des zu vrkundt haben wir obgenanter Sigmund von Wartinberg vnser sigil vnden an desin briff lassen hengin, der gegeben ist nach Cristi gots geburt virzehnhundirt dornach im zweyvndnewnzigisten jaren am freitage Thome des heiligen zwelffboten.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. wohlerhaltenes Siegel des Wartenberg, rot in gelber Schüssel an Pressel.

O. U.-V. III, S. 17.

Exkurs über **Linda** zu Urkunde Nr. 18 von 1492 Dezember 21.

Zu Linda vergl. P. M. Lindner, Orts- und kirchengeschichtliche Nachrichten aus der Parochie Linda mit Heidersdorf und Ober-Nikolausdorf (1890). Eine sehr fleißige Arbeit, nur infolge Quellenmangels in der älteren Geschichtsdarstellung nicht ganz einwandfrei. Angezeigt im N. L. Mag. 1890, Bd. 66 S. 278. — S. auch Knothe, Ad.-G. S. 616. Vergl. auch die Ortsbeschreibung von Linda im N. Görl. Anz. 1897 Nr. 74. Die ältere Literatur s. N. L. Mag. 1832, Bd. 10 S. 19 u. 1859, Bd. 35 S. 157. Zu den Altertümern vergl. Schultz, Altertumswerk nach N. L. Mag. 1834, Bd. 12 S. 170 und 381. Nach letzterer Stelle sollte sich eine Abbildung des alten von Salzaschen Rittersitzes finden. Dieselbe fehlt, das Blatt ist böswilligerweise entfernt und die Schnittstelle geschickt verklebt worden, wie ich mit Herrn Prof. Dr. Jecht bei Durchsicht des Werkes am 2. Nov. 1904 feststellen konnte. — Ueber Urnenfunde bei Linda s. N. L. Mag. 1885, Bd. 61 S. 113. — Ueber Gelehrte aus Linda s. L. Mag. 1788, S. 282 und 321; über Schullehrer ebendaselbst S. 296. Ueber 3 neue Glocken am Erntefeste 1855 s. Görlitzer Anzeiger 1856 Nr. 11 S. 2. Zu Mittel-Linda s. L. Mag. 1792 S. 113. Zu Heidersdorf vergl. den von Lindner nicht gekannten, sehr tüchtigen Aufsatz (von Crudelius?): Von denen Besitzern des Dorfes Heydersdorf in Oberlaus. i. d. Miscellanea Saxonica 6. Teil, 1772 S. 290 ff. S. auch ebendaselbst S. 82 und 272.

Zu den Namen des Ortes und der Fluren s. Kühnel, Ortsnamen i. N. L. Mag. 1890, Bd. 66 S. 226.

---

und Ende Oktober 1431 (a. a. O. S. 252 Z. 26) und im folgenden Jahre verpflichten sich 27 Adlige der Kamenzer Gegend und der Rat von Kamenz zu einem Frieden mit den Hussiten und sollen auf den 16. Oktober d. J. 400 rhein. Gulden in Jungbunzlau oder Böhmisch-Aicha zahlen (a. a. O. S. 388 Z. 16 ff.). Von Februar bis März 1433 liegt der hussitische Führer Czepko mit 400 Pferden dort (a. a. O. S. 423 f.), ebenso finden wir ihn noch Ende März in dieser Stadt vor (S. 583 Z. 34), die demnach ein Standquartier der Hussiten gewesen zu sein scheint.

[1]) Seitschen, westlich Bautzen, gehörte seit Mitte des 14. Jahrhunderts den von Bolberitz. S. Knothe, Ad.-G. S. 137 und 598.

[2]) Kunnersdorf, nordwestlich Görlitz. Der hier genannte Heinz (Heinrich) war der Bruder Christophs von Kottwitz auf Niecha. (S. Anmerkung 1 zur Urkunde 1459 März 29.).

[3]) Horka (nordwestlich Görlitz). S. Holscher, Geschichte der Parochie Horka 1856.

Bereits 1334 wird ein Otto de Lindin als Zeuge genannt (s. mein Diplomat. Vallis S. Mariae S. 37). Es war jedenfalls ein Gersdorff, welche Familie damals Linda besaß. Christian und Ramfold von Gersdorff verkauften 1350 den Bischofszehnten zu Linda (Lindaw) an das Nonnenkloster zu Lauban (O. U.-V. 1, S. 59). Von einem Kaspar von Gersdorff hatten dann vor 1408 die Brüder Nickel und Christoph von Gersdorff auf Königshain Heidersdorf (Heydenreichsdorff) und den Lindaer Wald gekauft (O. U.-V. I, S. 166). Im selben Jahre hören wir: Andres Fritcze von [aus] Gerstorff hat dy furderunge gegebin seyme erphern Henriche von Gerstorff 11 mr. gr. inczufurdern [als Vormund] mit dem rechten czur Lynde uff Richters erbe. (Nach R.-A. Görlitz Lib. act. 1389—1413 Bl. 341 a, bei Jecht i. N. L. Mag. 1894, Bd. 70 S. 118).

Als Herr zu Linda wird bereits 1407 ein Hans von Salza genannt: Niclas der richter von der Linde resignavit Hansse vom Salcze 31 mr. minus 18 gr. pre aliis debitoribus, tamquam peractum, unde ab der richter welde vorkauffen, das sal he thun mit Hans vom Salcze willo unde rothe und andirs nicht, derselbe Richter gelobt auch Geld dem Richter von der Alsen und dem pharrer zcur Linde. (Nach R.-A. Görlitz a. a. O. Bl. 308 b, bei Jecht a. a. O. S. 107). 1417 wird ein Heinrich von Rotenburg als zu Linda gesessen bezeichnet: Henil von Nosticz hot globt bey allen seinin gutern vor sich vnd vor seine erben noch statrechte, das her Heinrich von Rotenburg czur Linde gesessin allir bürgschafft, wo her vor en steht, is sey als eyn burge adir als selbschuldiger, wie her en versaczt das alzo vil alz zweyhundirt mrg. anlanget, sal vnd wil lozen [lösen], tanquam peractum jure civili. Actum fer. 6. ante Francisci [Oktober 1.] coram Francisco Pleczil et Matthia Kezer. (Nach R.-A. Görlitz a. a. O. bei Kloß, Miscellan. I, Bl. 159 b. S. Knothe, Ad.-G. S. 459 und 616 nicht 1415). — 1420 wird Nickel Menzel von Heidersdorf geheischen von Nickel Frentzel von Lutirbach pro homicidio in Frederich campanatorem [Glöckner] czur Linden (s. Kloß, Miscellan. I, Bl. 80 b f.). — Im Jahre 1427 hat Linda gegen die Hussiten zu stellen: 3 houptmanne: Nickel Kirstan, richter doselbisten, salb 16, 2 armbrost, 10 spisse, 4 flegil; Nickel Kol, salb 16, 1 armbrost, 10 spisse, 4 flegil; Nickel Pursse salb 15, 1 armbrost, 10 spisse, 4 flegil. Jderman ein schilt. Das dorff sol haben 2 wayne (s. Jecht, Cod. II, S. 466). Demnach bestand es schon damals aus drei Anteilen, Gütern bezw. Vorwerken, dem nachmaligen Ober-, Mittel- und Nieder-Linda.

Von Mitte des 15. Jahrhunderts ab finden wir die von Uechtritz als Herren zu Linda (s. Knothe, Ad.-G. S. 529). Es sind 1440 Heinze von Uechtritz und (seit 1442) sein Sohn Ladislaus (Laslaw), sie werden neben einander als zu Linda gesessen bezeichnet. Letztgenannter verkauft 1461 an Sigmund von Gersdorff zu Gerlachsheim für 50 mr. gr. den großen Teich und den „Wertisch“ [? Werder], beide unter dem Walde gelegen, mit dem Bauer Römer (Romer) auf Wiederkauf. Letzterer soll jederzeit, aber erst nach Ablassung des Teiches und Aushebung der Fische, er-

folgen können. (Actum coram Caspar de Lippa 5. ante oculi a. 1461. Nach Kloß, Miscellan. I. Bl. 237a). Ladislaus verpfändete schließlich 1481 sein Gut Linda an Nickel und Bernhard Tschirnhauss, welche im genannten Jahre die Pfandeinweisung gerichtlich erzwingen mußten und dy gemeine czur Lynnde vor das Görlitzer Gericht heischen, „das [weil] sy sich wider die einweisung des phandes gesetzt“ hatte (s. Kloß, a. a. O. Bl. 113b: Jud. fer. 3. post Katherine Nov. 27.). Ladislaus von Uechtritz verfiel bereits im folgenden Jahre als Straßenräuber der Görlitzer Acht, das er die lannde- und strassinbeschediger gehauset und geherberget und sy gefordert [gefördert] und mite teyl gehabit hat. S. Kloß a. a. O. Bl. 114a. Seine Söhne Ladislaus (der jüngere) und Lazarus mußten das väterliche Gut Linda in der Verpfändung des Fabian von Tzschirnhaus belassen, neben welchem aber auch Friedrich von Biberstein auf Forst Besitzrechte auf jenes geltend machte (s. Nov. Script. II, S. 354: das dorf Lindaw —, so dem hern vom Bibersteyn zum Forst gesessen zugestanden hat). Als nun Fabian von Tzschirnhaus 1490 mit Hilfe seiner Brüder Bernhard und Michel nebst denen von Berzdorf [nördl. Friedland], Alt-Seidenberg, Ober-Rudelsdorf und Zwecka Linda mit Gewalt einnahmen, wurden sie von Friedrich von Biberstein vor die Görlitzer Gerichte geheischen: vmb frevel vnd gewalt, den sie in den koniglichen gerichte zu Lyndaw begunst, domit das sie seiner g. gnaden arme luthe daselbst zu Lyndaw mit frevel vnd eigener gewalt zu unrechter holdunge gedrungen haben (s. Kloß a. a. O. Bl. 116a, b: Jud. fer. 3. ante nativit. Marie Septbr. 7.). Fabian von Tzschirnhaus wurde mit seinen Helfern geächtet, obwohl er vorher an den Görlitzer Rat geschrieben hatte, sie möchten „jn doran [an der Einnahme] nicht irren“, und dieser dazu geschwiegen hatte. Auf Verwendung seitens des Landvoigts wurde die Acht wieder aufgehoben (s. N. Script. a. a. O.). Darauf erfolgte der obige rechtmäßige Verkauf des Gutes. Die weitere Geschichte der Ortsherrschaften von Linda, insbesondere von Nieder-Linda und dem „Erbgütlein“ daselbst ergeben die später hier folgenden Urkunden.

1494. März 4. [Bautzen]. Arch. Joach. Nr. 14.

Sigmund von Wartenberg, Landvoigt der Oberlausitz, beurkundet, daß vor ihm erschienen seien einerseits Christoph von Talkenberg[1]) auf Dewin (vffen Debin) zugleich in Vollmacht des Fabian von Tschirnhaus (Czirnhaws) und seiner ungesonderten Brüder und Vettern, sowie andrerseits der Magister Conrad Hofmann, Stadtschreiber zu Görlitz in Vollmacht des ehrsamen und weisen Georg Emerich[2]) (Emrich), Bürgers zu Görlitz. Erstgenannter Bevoll-

[1]) Vergl. Urkunde von 1492 Dezember 21. — Zu den von Talkenberg s. Knothe, Ad.-G. S. 511 f.

[2]) Ueber ihn s. N. L. Mag. 1850, Bd. 27 S. 234; Bd. 35 S. 364. Besonders aber die ausgezeichnete Preisschrift von Jecht: Urkundliche Nachrichten über Georg Emerich. N. L. Mag. 1892, Bd. 68 S. 85 ff.

mächtigter habe das Dorf Linda[1]), letztgenannter das Dorf Stolzenberg[2]) in des Landvoigts Hände aufgelassen und beide haben gebeten, die genannten Dörfer den ehrbaren und tüchtigen Opatz, Weigand (Weigant), Günther (Gunter) Matthias (Matthis) und Jakob (Joeuff), Gebrüdern von Salza[3]) (vom Salcz) zu Schreibersdorf gesessen zu verreichen, wie es kraft dieses Briefes geschieht.

Der lehne sint gezeuge dobey vnd obir gewest die gestrengen vnd vesten Caspar von Nostitz zu Rotenberg (Rotenburg), Heincz von Cottwitz zu Kunersdorff vnd Nickel von Bischoffswerde zu Ebirspach[4]) gesessin, andere globwurdige gnug. Zu vrkunde habin wir obgenanter Sigmund von Wartenberg etc. etc. vnsir insegil vnden an dessin briff lossin haugin, der gegeben ist nach Cristi geburt virzehenhundert ior dornach im virvndnewnzigisten jare am dinstage nach oculi in der fasten.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. Siegel des Landvoigts fehlt, Pressel noch vorhanden.

O. U.-V. III, S. 21 f.

1502. s. d. [Tauchritz]. Arch. Joach. Nr. 19.

Nickel, Kaspar und Balthasar von Gersdorff, ungesonderte Brüder zu Tauchritz (Thauchritz) gesessen, beurkunden ihre Zustimmung dazu, daß ihr Untersasse Lorenz Lehmann (Lehemann) zu Trattlau (Trathelaw[5]) seiner ehelichen „Wirtin" Margarethe für seinen Todesfall 20 Mark Geld auf sein Gut verschreibt.

Dess zcu warem bekentenis vnde mehr sicherheidt habe wir obgemeltn Nickill, Caspar vndt Balczar gebruder von Gerersdorff zu Thauchoritz gesessen vnsser angeboren insigell an diessen vnsern offen brieff hangen lassen, der do gegebin ist nach Cristi

[1]) Vergl. Urkunde von 1492 Dezember 21. oben S. 102 f.

[2]) Stolzenberg östlich Görlitz. — 1400 finden wir einen Heinrich von Gersdorff daselbst gesessen (Kloß. Miscellan. Bl. 141a, Lib. recogn. et act. 1390—1422). — 1456 Dezember 3. gab es Benes von Sor an Lorenz Utmann auf (R.-A. Görlitz Lib. resign. 1450—1470 fol. 40a: Judic. spec. sexta feria ante Barbare). Frau Margarethe, des Lorenz Utmann Witwe (s. Fritsch, Geschlechter S. 55), verkaufte es 1482 März 19. an Georg Emerich (R.-A. Görlitz Lib. resign. 1470—1487 fol. 165a: Jud. fer. III. p. Laetare). Dieser überließ es 1494 käuflich an die von Salza (s. Urkunde oben), von denen es 1580 Prokop von Salza auf Lichtenau für 3100 Taler an den Rat zu Lauban überließ s. O. U.-V. III, S. 227. Die Belehnung erfolgte am 13. Oktober (s. ebendas. S. 218). 1594 kaufte es von Lauban Friedrich von Tzschirnhaus auf Kießlingswalde, Amtshauptmann zu Görlitz. In der brüderlichen Erbteilung 1605 erhielt es sein Sohn Hans Friedrich. S. Knothe, Ad.-G. S. 520 und II, S. 157.

[3]) S. Knothe, Ad.-G. S. 467 und II, S. 139 ff.

[4]) Auch 1495 März 18. als Zeuge genannt s. Arras, Regestenbeiträge i. N. L. Mag. 1896, Bd. 72 S. 158. — Ebersbach westlich von Görlitz. — Die Familie Bischofswerder) war von Bischofswerda nach Görlitz gekommen und überhaupt nicht adelig. S. Knothe, Ad.-G. S. 127 ff. und derselbe, Höherer und niederer Adel in der Oberlausitz in Webers Sächs. Archiv (1878) Neue Folge Bd. 4 S. 38 ff.

[5]) Vergl. oben S. 99.

geburth vnsers lieben hern thausent vunfhunderth vnde dornach in dem andern jhare.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. Siegel nur eines Gersdorff. schwarz in gelber Wachsschüssel, halb abgebröckelt.

O. U.-B. III, S. 62.

1503. Mai 11. Grafenstein. Arch. Joach. Nr. 20.

Burggraf Nikolaus [II.] von Donyn, Herr zu Grafenstein, beurkundet, daß er ein halb Schock böhmischer Groschen jährlichen Zinses auf [dem Gute des Bauers] Prediger (Predigernn) zu Bora[1]) (Boren) ruhend für 30 ungarische Gulden und 5 Mark böhmischer Groschen verkauft habe an die Brüder Nickel, Kaspar und Balthasar von Gersdorff auf Tauchritz (Tewcheritz), welche ihn „an Golde und Gelde" zu Dank bezahlt haben, worauf er den genannten [Bauer] Prediger mit dem Zinse an sie gewiesen.

Zeu vrkundt hab ich meyn angeborn insigl vnden an disen brieff hengen lasn vnd dy erbarn vnd vesten Nikeln von Girsdorff czu Heynirsdorff, Cunraden von Kyaw[2]) zeu Hirschfelde gebeten, daz itzlicher seyn insigel neben meyns an disen brieff tzu getzewgknys gehangen haben. Gegeben vff Graffenstein donrstag vor Sophie im funfczenhundirtsten vnd driten jare.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. drei Siegel, davon nur vom mittleren ein Viertel noch erhalten: Gersdorff (schwarz in gelber Schüssel).

O. U.-B. III, S. 62.

1512. Oktober 26. [Bautzen]. Arch. Joach. Nr. 21.

Christoph von Wartenberg und Tetschen, Landvoigt des Markgraftums Oberlausitz beurkundet, daß Nickel von Gersdorf zu Tauchritz (Tawcheritz) gesessen durch seinen Bevollmächtigten Servatius Schindel vor ihm 100 Mark Groschen (die Mark zu je 24 böhmische oder 48 Görlitzer, den Groschen zu 7 Görlitzer Pfennigen) auf seinen Gütern für die Kinder seines Schwagers Nickel von Uechtritz (Uchteritz)[3]) zu Steinkirch und seiner Schwester Anna, namens Franz, Hieronymus, Bernhard, Nickel, Anna, Margarethe, Sabina, Hedwig und Sybille, sowie für die etwa noch von genannten Eltern zu erzeugenden, aufgelassen und für seinen Todesfall denselben zu verreichen bestimmt habe. Sollte Frau Anna sterben und ihr Gemahl sich wieder verheiraten, so sollen die Kinder der späteren Ehe an

---

[1]) S. Exkurs über Bora oben S. 98.

[2]) Amtmann des Burggrafen von Donyn zu Grafenstein und Radmeritz 1484—1505. Er verkaufte seinen Anteil von Hirschfelde 1506 für 1625 Schock Groschen an den Zittauer Rat und zog nach dem kurz zuvor von ihm erworbenen Ruppersdorf. S. Knothe. Die ältesten Ortsherrschaften von Hirschfelde i. N. L. Mag. 1897, Bd. 73 S. 35.

[3]) S. Knothe, Ad.-G. S. 529 f., wo diese Urkunde nicht benützt ist.

diesem Vermächtnis keinen Anteil haben. Die erwähnten 100 Mark gehören zu der Summe von 200 Mark, welcher seinerzeit dem Nickel von Gersdorff von Günther von Hoberg (Gunther von Hoheberg), dem Vormunde seiner Neffen Nickel und Kaspar von Gersdorff, hinterlassenen Söhnen des weiland Kaspar von Gersdorff, und von Nickels anderem Bruder Balthasar aus ihren Gesamtgütern zu freier Verfügung kontraktlich zugebilligt wurden. Der Landvoigt bewilligt die Verreichung in der erbetenen Weise.

Dobey sint gewest vnd gezeugen die erbarn vnd vesten Michel Tosse hofrichter[1]), Johann Heydenreich cantzler, Cristoff von Redern, Haug von Maxen, Hans Ebhardt[2]) vnd andere vnsere diener vnd hofgesinde. Des zu vrkundt haben wir vnser ingesigel an disen brief thwn [!] hengen.

Gescheen vnd gegeben am dinstag noch sante Crispini vnd Crispiniani marterer. Noch Cristi vnsers lieben herren geburt im funffzehenhundertisten vnd zwelfften jaren.

Pergament. Deutsch. Original. Siegel des Landvoigts Wartenberg, rot in gelber Schüssel an Pergamentstreifen.

O. U.-V. III, S. 93.

1514. Oktober 16. [Bautzen]. Arch. Joach. Nr. 22.

Christoph von Wartenberg als Landvoigt der Ober-Lausitz bestätigt und bewilligt erneut dem Nickel von Gersdorff auf Tauchritz auf seine Bitte die von ihm am Dienstage nach Crispini und Crispiniani [Oktober 26.] 1512 getroffene testamentarische Verfügung zu gunsten seiner Neffen und Nichten, der Kinder seines Schwagers Nickel von Uechtritz auf Steinkirch und seiner Schwester Anna [vergl. Arch. Joach. Nr. 21].

Darbey sein gewest vnd gezeugen dye erbaren vesten Lewther von Schreibirsdorf, houbtmann zu Budessin, Cristoff von Lottitz[3]), houbtmann zu Gorlitz, Hanns von Maxen zu Grödis, Hanns von Bischofswerd zu Ebirsbach vnd Peter von Gersdorff zu Rwlandt[4]) gesessen, auch andere vnser dyner vnd hoffgesinde. Des zw vrkund haben wir vnser angeborn insiegel an diesen brif thuen hengen.

Gescheen vnd gegeben montags am tag Galli noch Cristi geburt ym funftzenhundirtsten vnd virtzehenden jore.

Pergament. Deutsch. Original. An Pergamentstreifen hängendes Siegel nicht mehr vorhanden.

O. U.-V. III, S. 99 f.

[1]) Zu den Bautzner Hofrichtern s. Knothe, R.-G. S. 316 f.
[2]) = Eberhard auf Küpper und Kundorf.
[3]) Christoph von Luttitz auf Rennersdorf, Hauptmann zu Görlitz von 1513—1524. In letzterem Jahre starb er.
[4]) Ruhland. Zu dieser Herrschaft s. Knothe, Ad.-G. S. 550 ff.

1527. Mai 14. Breslau. Arch. Joach. Nr. 51.

König Ferdinand bestätigt dem Dr. Melchior von Gersdorff und den Brüdern Hans, Matthes, Christof, Barthel und Bernhard von Gersdorff (Girschdorff) zu Rudelsdorf, den Brüdern Nickel und Baltzer und deren Vettern Nickel und Kaspar von Gersdorff auf Tauchritz und [Nieder-]Leuba (Leube) den Besitz ihrer Güter als Gesamtlehn. Ausdrücklich wird ihnen die Obergerichtsbarkeit des Gutes Tauchritz wieder zugesichert.

Zu vrkundt dieses brieues vorsigelt mit vnserm kuniglichen anhangenden insigel. Geben in vnser statt Breslaw, dinstags noch jubilate, das ist den viertzehenden tag des monats may. Nach Christi geburth tausent funfhundert vnd im sibenvndtzwentzigisten vnser reiche des behemischen vnd hungerischen im ersten jaren.

Unterschrift: Ferdinand.

Links unter Plikatur: Adam cancell. regni m. pp.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. Siegel nicht mehr vorhanden.

Vergl. Knothe, Genealogie Gersdorff S. 167 Anm. 1.

Die Urkunde enthält eine Erneuerung des Lehnbriefes des Königs Wladislaus d. d. Ofen, 1492 Februar 14. Arch. Joach. Nr. 15.

Beglaubigte Abschrift im Lehnbuch IV Nr. 82. — C. D.-V. III, S. 134.

1548. August 31. [Görlitz]. Arch. Joach. Nr. 23.

Kaspar von Nostitz auf Rotenburg, Hauptmann zu Görlitz beurkundet die von ihm in Vollmacht des Landvoigts Zdislaw Berka von der Duba (Daube) auf Reichstadt vollzogene Belehnung der Brüder Joachim und Georg von Eberhard (Eberhart) mit ihres verstorbenen Vaters Georg Gütern Küpper[1]) und Kundorf[2]) (Kuhndorf).

Der lehen geczeugen sindt gewest die edlen vnd ernvesten Nickel von Tschirnhaus zu Kisegiswalde[3]), Sigmund von Warnstorff

[1]) Zu Küpper s. den folgenden Exkurs.

[2]) Zu Kundorf vergl. Mende, Seidenberg S. 160 ff. — S. auch Helbig, Regesten Nr. 20. — Zur älteren Geschichte dienen noch folgende Regesten: 1427 stellen die von Kundorf (Kunendorff) 1 houptmann: Peter Hoffeman, vorweser der richterynne, salb 14, 7 spisse, 7 flegil. Das dorff sol haben 1 wayn, 1 kethe, 2 exe, 2 grabeschite (s. Jecht, Cod. II, Bd. 1 S. 464). — 1496 jud. 6. ante invocavit = februar 19.: Jorg Reylig von Kundorff als ein handtetter, Michel Reylig sein bruder als nachfolger vocatus von Lorentze von Schönborne vmb 1 mort an Hans Lorentze seinem sone zu Belmsdorf begangen. Proscripti sunt post reminiscere. Doch hat sich hernach der vorgegebene Täter losgeschworen (s. Kloß, Miscellan. I, Bl. 120b, f). — 1503 jud. spec. fer. 2. ipso die Vincentii = Juni 6.: Richter und schöppen zu Cundorf vocati von gerichte, das sie einen, Reylnig genannt, in diesen kön. gerichten gefenglich gehalden haben den kön. gerichten zu schwechung und abebroch und in solchen gefengnis lemden zugefügt. Proscripti sunt. Satisfecerunt. Der erbar Hans Eberhart zur Köpper gesessen erbherr daselbst zu Cundorf wegen Zulassung proscriptus est. Satisfecit. (s. Kloß a. a. O. S. 126a).

[3]) Kießlingswalde (östlich Görlitz). S. Knothe, Ad.-G. S. 612.

zum Schönborn, Hans von Bischofswerde zu Eberssbach vnd Cristoff von Girstorff zu Rengerstorff. Zu vrkhundt mit wolgedachts meines gnedigen herren des herren landvoigts anhangendem insigil bekrefftiget. Geschehen vnd gegeben am freitage nach Bartholomei nach Cristi vnsers herrn vnd heylands gepurt funffzehenhundert vnd im acht vnd vierzigsten jare.

Pergament. Deutsch. Original. An Pergamentstreifen Siegel des Landvoigts, jetzt nicht mehr vorhanden.

Beglaubigte Abschrift im Lehnbuch IV (Dresd. H.-St.-A. Loc. 9550) Nr. 43.

Exkurs über **Küpper** zu Urkunde Nr. 23 von 1548 August 31.

Küpper (Kreis Lauban) finde ich urkundlich erstmalig (von der Meißner Matrikel von fälschlich 1346, wo es Cupra heißt, muß, wie oben mehrfach erwiesen, ja abgesehen werden) genannt 1394 in den Görlitzer Rügengerichts-Protokollen (s. von Böttticher, Rügengerichte S. 206) gelegentlich Rügung eines Kirchenraubs: Copphir hot gerugit, daz yn dy kirche dirbrochin sy vnd kelche dorvs genomen vnd I crucze, vnd der pharrer spricht, ys habe syn bruder geton vnd her habe sy selber wedir geschikt; das selbe bekennen dy von der Berne. Demnach war Berna schon damals nach Küpper eingepfarrt. Von den Ortsherrschaften zu Küpper hören wir bis 1404 urkundlich nichts. Im letzteren Jahre wird Albrecht von Hoberg als zu Küpper (Kopphir) gesessen bezeichnet (s. mein Diplomat. Vallis S. Mariae S. 61). Nach den Görlitzer Ratsannalen hätten es die von Hoberg von den Görlitzer Bürgern Canitz gekauft: Das dorffe Kupper ist etwan gewest bei der stad vnd haben gehabt die burgir die Canitzer gnant, von denen ist [es] komen an die von Hoberg, bey den getzeiten der ketzerey (s. N. Script. III S. 569 f.). Wenn nicht überhaupt diese ganze Notiz, so erscheint mir zum mindesten die letzte Bemerkung als ein verdächtiger chronologischer Irrtum des Annalisten.

Bereits 1406 Juni 25. verkauft Albrecht von Hoberg das Erbgericht zu Küpper an Nikolaus Grulich. Ich gebe die interessante Urkunde im Wortlaut wieder:

Judic. fer. VI. prox. post Johannis.

Albrecht von Hoberg hot recht vnde redelichin vorkaufft erplichin Niclasse Gruliche vnd sinen erben das gerichte czůr Kopphir [Küpper] im wikpilde zcu Gorlicz vmbe 90 marg grosschin zcu einer mrg. czins. Dovon sal vnde wil Niclas Grulich czinsen Albrechte adir sin erbin alle jar 7½ mr. vff czwene tage, halb Michael vnde Walpurgis halb, dyweile he is nicht beczalt, vnde mag is abelosin dy mr. vmbe 12 mr. Ouch sal eine erbemark doruffe bleiben. Vnde dasselbe geld hot der egenannte Albrecht von Hoberg vffgegebin Heinriche von Gersdorf czu Schoneburn gesessin vnde Wilriche seime brudir vnd iren erbin noch sime vnd sines wybes tode ouch uff ein wedirsprôch, das hers wedirrufen mag. Coram Sleiffen et Wikero (nach Kloß, Miscellan. I, Nr. 9 Bl. 144a, b. Extrakt aus dem R.-A. Görlitz liber recognitionum et actorum sive acticatorum I

1390—1422 Bl. 293a, auch Jecht, N. L. Mag. 1894, Bd. 70 S. 112). Dem Kloßschen Auszuge lagen (nach Jecht, Kloß S. 10 Anm. 3) zwei auf dem Görlitzer Ratsarchive befindliche Originalhandschriften zu Grunde.

1418 ist Olbrecht von Hoberg von der Koppher Vormund für frau Katharina [Tzschirnhaus] von Ebersdorf, der ihr Bruder Niklos 150 mr. gr. aus allen seinen Gütern zu Alt-Seidenberg verschreibt (Kloß, Miscellan. I, Bl. 161a). Außer Küpper besaß der genannte Hoberg Schönfeld und wohl auch Berna. 1427 stellten die von der Koppher und die von Schonfelt 3 houptmanne: Niclas Gertener, richter zur Koppher, salb 11, 1 armbrost, 5 flegil, 5 spisse; Hannus Smeth salb 11, 1 armbrost, 5 flegil, 5 spisse; Mattes Nail salb 11, 1 armbrost, 5 flegil, 5 spisse, überdies 3 wayn (s. Jecht, Cod. II, Bd. 1 S. 464). Berna stellte 2 houptmanne: Peter Sneyder, richter doselbisten, salb 11, 1 armbrost, 5 spisse, 5 flegil; Steffan Werner salb 11, 6 spisse, 5 flegil und 2 wayn (s. Jecht a. a. O.). 1429 und 1431 sandten die Görlitzer einen Boten kein der Koppher zu Albrecht von Hoberg (s. Jecht a. a. O. Bd. 2 S. 29 Z. 35 und 247 Z. 1). Im Jahre 1430 verkaufte Niclinus aus der Müntze dem Albrechte von Hoberg zcur Koppher gesessin Zinse zu Halbendorf (s. Kloß a. a. O. Bl. 182a). — Wiederholt erscheinen auch Einwohner von Küpper vor den Görlitzer Gerichten. So hören wir 1408: Hannos Stressynne hat sich vermessin vor geheter bank, das sy bekentnisse [vor] schepphin und dy geheite bank brengen wil von der Kopphere in das neheste ding, das ir 3 mr. gr. sint offgebin in Hannos Strosse gutern, vorfulget sy nicht, zo hat sich Hannos Stross dorczu gelaut (s. Jecht, Die älteste Görlitzer liber act. S. 130). Aus dem Jahre 1430 ist uns ein gerichtliches Bekenntnis des Petir Moller von der Koppher, damals zu Leopoldshain wohnhaft, erhalten über einen großen Pferderaub, an dem mehrere Einwohner von Küpper beteiligt waren. Ein gewisser Hempel Hurschel hatte die geraubten Pferde zunächst in die Kirche zu Küpper und von da in die Schule (!) gebracht, schließlich aber sie in Lauban verkauft (s. das interessante Schriftstück bei Jecht, Cod. II, Bd. 2 S. 721).

Im Juli 1432 hatten die Görlitzer einen gewissen Frenczil von der Kopper und Swarcze Matthes vom Alden-Sydenberg gefänglich eingezogen und schließlich zur Vierteilung verurteilt. Auf der Folter machten die Genannten noch umfängliche Geständnisse und bekannten unter anderem, „das Kewschsberg und dy seinen [Hussiten] ir holde haben zur Koppher uff dem Steinberge und das Albrechts weib von Hoberg Keuschsburge und den synen [zu] trinken gegeben hat us einem halben fuder bir, das uff einem wogin von hynne gefurt gelegen hat. Item was sy uff iren hoff gegangen und hatte Keuschsburge beszer bir bracht (s. Jecht a. a. O. Bd. 2 S. 340, 343 und besonders 395 ff.). Die erwähnte Ehefrau des Albrecht von Hoberg hieß Margarethe, sie versetzte 1433 einige Bauern wegen einer Schuld (Kloß, Miscellan. I, Bl. 189a, 190a), im gleichen Jahre wies ihr Gatte auf seinem Besitz zu Halbendorf einen Zins von 3 mr. an (Kloß a. a. O. Bl. 189a). Albrecht selbst scheint um 1442 gestorben zu sein, von 1443 ab wird nur noch Margaretha,

die fraw von der Kopher erwähnt, neben derselben ihr Sohn Christoph (s. Kloß a. a. O. Bl. 202a). Beide begaben sich 1444 wegen eines Pfandes aus Mannrecht in das Stadtrecht (s. Kloß a. a. O. Bl. 203b: fer. 5. ante purificat. Marie = Januar 30.). Die fraw von der Kopher wurde endlich 1452 von Peter Zachse geheischen, das sie sitzet in vorphelten gutern frevelich (s. Kloß a. a. O. Bl. 102b: Fer. 6. in vigilia Simonis et Jude = Oktober 27.). Ihr Sohn Christoph siedelte später von Küpper nach Berna über. Er verkaufte 1461 halb Schönfeld (östlich Ostritz) an Wentsch von Donyn (s. mein Diplomat. Vallis S. Mariae S. 74).

Ein Hans von Hoberg aber verkaufte 1463 März 10. dem erbaren Andreas Canitz und seinen Erben das Dorf Küpper (Kopper), die Scheybe und das furwergk [Vorwerk] mit dem gesesse [Rittersitze] und walde um $5\frac{1}{2}$ hundert mr. gr. samt dem Leibgedinge der frau Margarethe Hoberg, für welches Käufer 100 mr. zu zahlen gelobt (s. R.-A. Görlitz lib. resignat. 1450—1470 Bl. 82a und b: Actum am dornstage vor Gregorii = März 10. Die Quittung über die 550 mr. und die 100 mr. s. ebendas. Bl. 96a). — 1476 fiel Hans von Olßnitz, Herr auf Lämberg (bei Gabel in Böhmen) in die Oberlausitz ein, angeblich um sich schadlos zu halten für die ihm von König Matthias schuldig gebliebenen Kriegsgelder. Er verwüstete Schönberg und Seidenberg, und brannte neben Ober-Rudelsdorf, einen Teil von Reutnitz, Halbendorf, woselbst der Richter Jakob Goldbach hinter dem Pfluge erschlagen ward, auch Küpper völlig aus (s. Großer, Merkw. I, S. 149, Nov. Script. II, S. 413, Häuffer II, S. 332, vergl. auch zu Lämberg die fleißige Arbeit von Viktor Pinkava, Geschichte der Stadt Gabel und des Schlosses L., Gabel 1897, S. 72). Nach des Andreas Canitz Tode überließ dessen Witwe frau Anna nebst ihrem Sohne Kaspar und dessen Geschwistern das Dorf Küpper samt zwanzig ungar. Gulden dem Bartholomäus Hirschberg zugleich als Bevollmächtigtem seines Vater Augustinus tauschweise gegen sein Haus in Görlitz „an der Ecke bei der St. Peterskirche zunächst dem Barbier gelegen". Dies geschah 1483 Juni 18. (s. R.-A. Görlitz liber resign. 1470—1487 Bl. 187a: Jud. spec. fer. 4. post Viti).

Wie drei Jahre später Küpper in Besitz des Michael Eberhard gelangte, der 1486 (nach Knothe, Ad.-G. S. 169 f., ohne Quellenangabe) als Erbherr daselbst bezeichnet wird, kann ich urkundlich nicht erweisen. 1490 traf das Görlitzer Schankverbot fremder Biere auch den Kretschamwirt zu Küpper (s. N. Script. II, S. 188 f.), und Ende desselben Jahres wurde Jone Marcus aus Berna von Johannes dem glockner von der Kopper geheischen, das er im seinen sohn Lorentz Schreiber [? oder den Schreiber] ermordet hat (s. Kloß a. a. O. Bl. 116a). 1503 wurden Steffan Mertin von der Kopper als hantteter, Michel Kesseler von der Kopper als nachfolger geheischen von Nicol Schultzen umb 1 mort an Hans Schultzen zcu Köpper begangen. Sie wurden geächtet (s. Kloß a. a. O. Bl. 125b: Judic. fer. 3. ipso die S. Antonii = Januar 17.) und 1516 ward Mertin Wilde von der Köpper von Michel Schulzen doselbst umb 1 lembde im zugefügt vor Gericht gefordert (s. Kloß a. a. O. Bl. 134b: Jud. fer. 3. post omnium sanct. = November 4.).

Auf Michael (1491 Zeuge) von Eberhard folgte sein Sohn Hans, der 1504 das Dach der Kirche zu Küpper baute (s. Knothe, Ad.-G. S. 170). Von letzterem erhielt Küpper der obengenannte Georg (der ältere).

Die spätere Geschichte der Ortsherrschaften von Küpper ergibt die auf obige Urkunde folgende lückenlose Reihe der Lehnbriefe. Vergl. auch Helbig, Regesten.

Im übrigen s. zum Kirchlehn daselbst Kloß, Mskrpt. 278 Nr. 10 und Oberl. Nachlese 1767 S. 131 ff., 263 ff., 274 ff. — Ueber Prediger zu Küpper s. Oberl. Ges.-Archiv V, C 35; Helbig, Evangelische Geistliche S. 274 ff. Nr. 24, 46, 80. — Ueber Kirche, Schule, Straßenräuber in Küpper s. Oberl. Ges.-Archiv XIII, 33 Bl. 5. — Zu den Altertümern in Küpper s. Schultz, Altertümer i. N. L. Mag. 1833, Bd. 11 S. 479 f. Ueber heidnische Grabstätten das. s. N. L. Mag. 1855, Bd. 31 S. 8 f.

Eine Ortsgeschichte von Küpper beabsichtigt Herr P. Krüner, der derzeitige Pfarrer daselbst, nach Erscheinen vorliegender Arbeit, herauszugeben. Die dortigen Schöppenbücher (5) sind von 1558 bis 1820 vollzählig im Gemeinde-Archiv noch vorhanden (s. Stock, Uebersicht S. 178).

Eine nicht unbedeutende Rolle auch in der Görlitzer Geschichte spielen die „Haine" bei Küpper. Ich muß es mir hier versagen, näher darauf einzugehen und bescheide mich mit Angabe der Quellen. Man gestatte mir, dabei den Wunsch zu äußern, daß gelegentlich ein Forstmann als Geschichtsfreund eine Geschichte der Wälder der Oberlausitz oder wenigstens dieses oder jenes Weichbildes schreiben möchte.

1495 stellen Görlitzer Ratmannen die Grenzen der Haine und Wälder zu Küpper fest (s. R.-A. Görlitz liber resign. 1450 bis 1470 Bl. 161a). — 1498 Januar 23. verkauft Donath Uthmann an Caspar Canitz einen Hain zu Küpper „bei Herrn Georg Emerichs Hain gelegen" (s. a. a. O. Bl. 179b). — 1503 August 13. kommt es zu einer Einigung zwischen Georg Canitz und dem Görlitzer Rate betreffs dreier Haine zu Küpper (s. R.-A. Görlitz Urkunde Nr. 639/494). — Im selben Jahre Novbr. 17. berichten wiederum Görlitzer Abgesandte über die Grenzen jener Haine (s. R.-A. Görlitz liber resign. 1450—1470 Bl. 161b f.). — 1504 Febr. 6. verkauft Georg Canitz an die Kirche „unsrer lieben Frauen" zu Händen der Kirchväter Valentin Schneider und Caspar Canitz fünf Haine zu Küpper 2c. (s. liber resign. 1488—1505 Bl. 303a und b). — 1510 Jan. 25. vergleichen Christoph von Kottwitz zu Niecha und Opitz von Salza zu Schreibersdorf den Georg Canitz mit der Stadt Görlitz wegen einiger Haine bei Küpper (s. R.-A. Görlitz Urkundenbuch VII, 140—142. Beglaubigte Abschrift, Papier, Deutsch). — Zu einer wiederholten Besichtigung der Hain-Grenzen seitens des Rates und der Erbherrschaft (Eberhard) zu Küpper wegen Streitigkeiten mit dem Friedländer Joachim von Biberstein kam es 1520 (s. N. Script. III, S. 569 ff.), und endlich ward 1753 zwischen dem Görlitzer Rate und Graf Clam Gallas wegen der mehrerwähnten Grenzen ein Rezeß errichtet (s. R.-A. Görlitz Urkunde Nr. 960/780), wobei die älteren Urkunden zusammengestellt wurden.

1550. Juni 30. [Bautzen]. Arch. Joach. Nr. 24.

Christoph Burggraf von Donyn (Dhonen), Herr auf Königsbrück[1]) (Konigsprug) belehnt als Landvoigt der Oberlausitz im Namen seines Herrn, des Königs Ferdinand, den Hans von Gersdorff zu Leuba (zur Lewbe) und seine Brüder Georg und Ullrich mit ihres verstorbenen Vaters Balthasar Gütern Leuba, Tauchritz und Alt-Seidenberg.

Lehensgetzeugen seint dabey gewest die edlen vnd ernvhesten Hans von Schlieben auf Pulsnitz, Haug von Maxen zu Grödis vnd Cristof von Metzrad zu Vgisd [Uhyst] sampt andern gnugsam glaubwürdigen. Zu vrkund haben wir vnser insigell an disen brief wissentlich hengen lassen. Geschehen noch Christi vnsers lieben herrn vnd seligmachers geburt im funftzehenhundertsten vnd funfzigsten jar am montage nach Petri vnd Pauli der heiligen zwelfboten.

Pergament. Deutsch. Original An Pergamentstreifen gut erhaltenes Siegel Donyn, rot in gelber Schüssel. — O. U.-V. III, S. 175.

1553. Dezember 1. [Bautzen]. Arch. Joach. Nr. 25.

Landvoigt Christoph von Donyn (Dhonen) bestätigt im Namen des Königs die Belehnung der Brüder Joachim und Georg von Eberhardt mit ihres verstorbenen Vaters Georg Gütern Küpper und Kundorf. [Vergl. Arch. Joach. Nr. 23].

Lehengetzeugen seind darbei gewesen die edelen vnd ernvehsten Caspar von Nostitz zu Rothenburgk, Asmus von Gersdorff zu Lautitz, Haug von Maxen zu Grödis vnd andere glaubwirdige mehr. Czw urkund haben wir vnser furgedrucks insiegel ahn diesen brieff wissentlichen hengen lassen. Geschehen nach Christi vnsers lieben herrn vnd seligmachers geburd im funftzehenhundert vnd im drey vnd funftzigisten jaren freitags nach Andreae.

Pergament. Deutsch. Original. An Pergamentstreifen Siegel des Landvoigts von Donyn, zerbrochen.

Beglaubigte Abschrift im Lehnbuch IV Nr. 44.

1557. April 24. Prag. Arch. Joach. Nr. 52.

König Ferdinand belehnt Georg von Warnsdorf auf Schönbrunn (Schönporn) mit dem Gute Radmeritz, welches der Krone anheimgefallen war und von dem Genannten aus den Händen des königlichen Landschreibers Wolf von Wresowitz[2]) auf Neuschloß und Töplitz (Töpplitz) erblich erkauft worden ist mit Ausnahme der Obergerichte[3]).

---

[1]) Vergl. Knothe, Die Burggrafen von Dohna auf Königsbrück i. N. L. Mag. 1864, Bd. 41 S. 1 ff. bes. S. 13 f.

[2]) Ueber die Wresowitz s. Wurzbach, Biographisches Lexikon des Kaisertums Oesterreich Bd. 58 S. 200 ff. Der obengenannte war Oberlandschreiber von Böhmen und Kammer-Präsident zu Prag seit 1547. S. a. a. O. S. 201.

[3]) Gemeint ist der ehemals Berntsche Teil von Radmeritz, der Rittersitz, der 1555 nach Kaspar Bernts kinderlosem Tode an die Krone verfallen war. Ueber den ehedem Feuerbachschen Anteil von Radmeritz, das Vorwerk, s. unten Urkunde Nr. 59 von 1582 April 24. Vergl. auch oben S. 34 f.

Dess zw vrkundt besigelt mit vnserm kunigelichen anhangenden ingesigil. Der geben ist auf vnserm khunigelichen schloss Prag den viervndzweinzigisten tag des monats aprilis nach Cristi geburt im tausend funfhundert vnd im sibenvndfunfzigisten, vnserer reiche des romischen im sibenvndzweinizigisten vnd der andern allen ainvnddreisigisten.

Unterschrift: Ferdinand. Mehl.
Joachim de Nova domo
S. R. Bohemiae Cancell. mpp.

Auf dem oberen Rande der Plikatur: Lehenbrief Georgen von Warnsdorf vber das gut Radmeritz, so er von dem landschreiber erkauft hat.

Pergament. Deutsch. Original. Anhängend an Pressel rotes Majestätssiegel in gelber Schüssel.

O. U.-V. III, S. 185.

1563. August 12. Görlitz. Arch. Joach. Nr. 53.

Hieronymus von Nostitz, Hauptmann zu Görlitz, belehnt auf Ansuchen des Christoph von Gersdorff auf Tauchritz den Hans von Gersdorff, jetzt auf Trattlau, mit diesem und dem Gute Bora (Boraw), welche Güter Christoph von Gersdorff von seinem Vater ererbt und dem genannten Vetter verkauft hat.

Lehenszeugen sindt darbey gewesen die edlen ehrnvesten Jacob von Saltza zu Heidersdorf, Hans von Gersdorf zu Girlachsheim, Caspar von Eberhardt zu Heidersdorf vnd andere glaubwirdige.

Des zu vrkundt etc. Geschehen zu Görlitz donnerstages nach Laurentii, welches war der zwölffte monatstagk augusti. Nach Christi vnseres erlösers vnd herrn geburt im funffzehenhundert vnd drey vnd sechtzigisten jahre.

Pergament (teilweise moderfleckig und durchlöchert). Deutsch. Original. Anh. Siegel des Landvoigts Graf Joachim Schlick (rot in gelbem Wachs, zerbrochen).

Bisher nicht bekannt.

1567. Dezember 16. Görlitz.

Hieronymus von Nostitz zu Neundorf, Hauptmann zu Görlitz belehnt die Brüder Christoph und Bernhard von Gersdorff zu Nieder-Rennersdorf (aufm niderhoffe) und Dornhennersdorf[1]) (Dörrhennersdorf) nach dem Tode ihres Bruders Andreas von Gersdorff auf Zwecka mit diesem Dorfe nebst Rittersitz und Vorwerk, sowie dem Dorfe Lomnitz[2]) und einem Stücke Gehölz bei Küpper, ein „Hain" genannt.

---

[1]) Zu Dornhennersdorf s. Knothe, Seidenberg-Friedland S. 24 ff.
[2]) S. oben S. 78 ff. den Exkurs.

Lehnszeugen sind: Bernhard von Gersdorff zu Nieder-Rudelsdorf, Heinrich von Gersdorff zu Tschernhausen (Tschirnhaus) und Joachim von Schwan[i]tz zu Weigsdorf[1]) (Weissdorf).

Des zu vhrkund etc. Geschehen zu Görlitz dienstages nach Luciae, welches war der sechtzehende tag des monats decembris nach Christi vnsers herrn geburt im 1567. jahre.

Beglaubigte Abschrift. Lehnbuch IV Nr. 47.

1568. November 16. Görlitz. Arch. Joach. Nr. 54.

Hieronymus von Nostitz, Hauptmann zu Görlitz, belehnt in Vollmacht des Landvoigts Grafen Joachim von Schlick die Brüder Hans von Gersdorff zu Trattlau (Trattlaw) und Ulrich von Gersdorff zu Leuba (zur Leuba) nach dem Tode ihres Bruders Georg von Gersdorff zu Tauchritz mit dessen Anteil an letzterem Gute.

Lehenszeugen sind darbey gewesen die edlen ehrnvesten Joachim von Bolberitz zum . . . . [Loch im Text], Christof von Hoberg zur Bernaw, Caspar von Bellwitz zu Rademeritz [Klein-Radmeritz] vnd andere glaubwirdige.

Des zu vrkund etc. Geschehen zu Görlitz donnerstages nach Luciae, welches wahr der sechtzehende tagk des . . . . [Loch scil. monats] novembris nach Christi vnsers hern geburt im funfftzehenhundertsten vnd acht vnd sechtzigisten jahre.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. Siegel des Landvoigts nicht mehr vorhanden.

Bisher nicht bekannt.

1570. Januar 11. Prag. Arch. Joach. Nr. 55.

Kaiser Maximilian II. bestätigt und erneuert Bernhard, Heinrich, Bernhard, Kaspar, Balthasar, Christoph, Bernhard, Ulrich, Hans und Christoph von Gersdorff, Brüdern und Vettern, ihre Lehen von Tauchritz mit Ober- und Niedergerichten, Leuba (die Leube, was sie da haben [Nieder-Leuba]), Bora (Boraw) Trattlau, Ober- und Nieder-Rudelsdorf (sambt der vesten vnd forwerg), Lomnitz, Bellmannsdorf, Alt-Seidenberg (Alden-Seydenberg), Zwecka (Zweckhe), Buda (Bathen), halb Rennersdorf, einem Stück von Schreibersdorf und dem, was sie zu Wilka[2]) haben.

Zu vrkhundt dies briefs besigelt mit vnserm khunigelichen anhangenden insigel. Geben auf vnserm kunigelichen schloss Prag am eilfften tag januarii nach Christi vnsers lieben herrn vnd seelig-

---

[1]) Zu Weigsdorf s. Knothe a. a. O. S. 20 ff. Auch Neue Sächsische Kirchengalerie, Diözese Zittau, die Arbeit von P. Buheitel, leider ohne jegliche Benutzung der neueren Quellenarbeiten von Knothe a. a. O. und Helbig, Regesten.

[2]) S. Knothe, Gersdorff S. 167 Anm. 1: falsch Mücka statt Wilka.

machers geburt im funfzehenhundert vnd sibenzigisten jar. Unserer reich des romischen im achten, des hungrischen im sibenden vnnd des behemischen im ainvndzwantzigisten.

Unterschrift:
Maximilian.

Unter der Plikatur links:
Wra. a Bernstein
S. R. Boemiae Canc.
Rechts: G. Mehl pp.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. Majestätssiegel nicht mehr vorhanden.
Beglaubigte Abschrift im Lehnbuch IV, Nr. 84. — O. U.-V. III, S. 211.

1570. Juli 1. Wien. Arch. Joach. Nr. 26.

Kaiser Maximilian II. belehnt Joachim von Eberhard mit dem Gute Küpper, welches nach dem ohne Hinterlassung von Leibeserben erfolgten Tode des Georg von Eberhard (Joachims Bruders) mit Ausschluß der Erbstücke der Krone anheimgefallen war. Letzterer sind von Joachim von Eberhard 8000 Schock meißnische (zu je 30 weißen Groschen oder 70 Kreuzern) als Kaufpreis bezahlt worden. Nach Abzug der zum Leibgedinge der hinterlassenen Witwe Georgs von Eberhard gehörigen zweitausend dreihundert Schock meißn. (halb auszuzahlen, halb lebenslang ihr zu verzinsen), der zur Mitgift, Schmuck, Kleidung und Unterhalt der beiden nachgelassenen Töchter bestimmten siebenhundert Thaler (300 aus dem Lehn, 400 aus dem Erbe), sowie der für die halben Roß- und Ritterdienste und die Pfefferzinsen erlassenen fünfhundert Schock meißn. verbleibt eine Summe von dreitausend achthundert Schock meißn., welche am nächsten Gallustage [Oktbr. 16.] zu erlegen sein soll.

Zu vrkundt mit vnserm kaiserlichen anhangenden insigl vorfertiget. Geben in vnser stadt Wien den ersten monatstag julii anno im sibenzigisten vnser reiche des römischen im achten, des hungrischen im sibenden vnd des behaimbischen im zwayvndzwainzigisten.

Pergament. Deutsch. Original. Anhänge und Siegel fehlt, Anhängeschnitte vorhanden. Links unten Namen des Kaisers.
Abschrift Lehnbuch IV Nr. 48.

1573. Mai 1. Wien. Arch. Joach. Nr. 28.

Kaiser Maximilian II. belehnt Joachim von Eberhard mit dem von ihm laut Urkunde vom 1. Juli 1570 erkauften Lehngute Küpper.

Mit vrkundt besigelt mit unserm kaiserlichen anhangenden insigl. Geben in vnser stadt Wien den ersten tag may. Nach Christi vnsers lieben herrn vnd seligmachers geburt funffzehenhundert dreyvndsibenzig. Vnserer reiche des römischen im

ailfften, des hungerischen im zehenden vnd des bohemischen in funffvndzwainizigisten jarn.

Links unten: Maximilian.

Unter der Plikatur links: Wratislaus a Bernstein R. Boemiae Cancell.

Auf der Plikatur rechts: Ad mandatum S. C. maj. proprium Nic. Walter.

Pergament. Deutsch. Original. An geflochtener schwarzgelber Seidenschnur Majestätssiegel (zerbrochen in drei Stücke).

Beglaubigte Abschrift im Lehnbuch IV, Bl. 95 ff. Nr. 48. — O. U.-V. III, S. 215.

1574. Oktober 14. Görlitz. Arch. Joach. Nr. 56.

Hieronymus von Nostitz, Hauptmann zu Görlitz belehnt in Vollmacht des Landvoigts Hans von Schleinitz den Hans von Gersdorff zu Paulsdorf mit dem Gute Linda nebst dem Hochwalde (Hohewalde), welches der Genannte nach dem Tode des Vorbesitzers Weigand von Salza (Saltza) von dessen Erb-Vormündern Jakob von Salza zu Heidersdorf, Christoph von Hoberg zu Berna (Bernau) und Jakob von Salza zu Haugsdorf, die es wegen Ueberschuldung zu gunsten ihrer Mündel aufließen, erblich erkauft hat.

Lehenszeugen sind darbei gewesen die edlen gestrengen vnd ernvesten Hans von Maxen auf Grodiss, hauptmann zu Budissen, Heinrich von Gersdorff zu Tschirnhausen, Balthasar von Gersdorff zu Döbschitz vnd andere glaubwirdige.

Zu vrkhundt etc. Geschehen zu Görlitz den viertzehenden octobris nach Christi vnsers herrn geburtt im funffzehenhundertsten vnd vier vnd siebentzigisten jahr.

Pergament. Deutsch. Original. Anhängend an Pergamentstreifen Siegel des Landvoigts von Schleinitz, rot in gelber Wachsschüssel.

Bisher nicht bekannt.

1575. September 22. Görlitz. Arch. Joach. Nr. 32.

Hieronymus von Nostitz, Hauptmann zu Görlitz verreicht in Vollmacht des Landvoigts Hans von Schleinitz auf Ansuchen des Joachim von Eberhard (Eberhart) auf Küpper dieses Gut an dessen Ehefrau Katharina geb. von Nostitz als Leibgedinge. Hierbei wird folgendes ausbedungen: Wenn die Söhne und Lehnserben des Joachim von Eberhard von ihrer Mutter die Räumung des Gutes fordern sollten, so müssen sie ihr das Bauernerbgut (paurnerbe), welches jetzt Kaspar [darunter steht durchstrichen Peter] Schubert innehat, an barem und Erbegelde bezahlt, zins- und dienstfrei einräumen und zur „Erbauung und Anrichtung, damit sie ihre Wohnung und Bequemlichkeit darin habe", fünfzig Schock zur Hilfe geben und bar bezahlen, damit sie nach ihrem Gefallen zu bauen vermag. Außerdem würden ihr dann noch einzuräumen sein zwei Bauern mit

Namen [durchstrichen „dem jungen Andreassen Schubert“] Peter Wilde und Matz Knösel, weiter zwei Gärtner [durchstrichen Georg Pradel und Hans Lachmann] Peter Schubert und Merten Bache mit allen Diensten, Zinsen und Rechten, ausgenommen die Obergerichtsbarkeit, welche der Erbherrschaft verbleibt, ferner stände der Katharina zu das alleinige Fischereirecht in der Forenbach [= Forellenbach], soweit das Gut reicht und die Fischerei in der Dorfbach „von der Berner [Grenze] an biss zur phar“ [Pfarrei]. Endlich wären ihr jährlich aus dem Walde drei Haufen (stöser) geschlagen Backholz zu ihrer eigenen ungehinderten Abfuhr zu liefern und zu besserem und stattlicherem Unterhalt alle Jahre noch sechzig Mark (zu je 48 Groschen zu je 7 Görl. Pfennigen) auf zwei Termine, Walpurgis und Michaelis, bei Vermeidung schleuniger Amtseinweisung in ihr ganzes Leibgedinge Küpper zu entrichten.

Das alles aber soll Frau Katharina zu beanspruchen haben, solange sie Witwe bleibt, „greift“ sie zu einer andern Ehe, hat sie auf alles Genannte zu verzichten, dagegen haben ihr die Söhne dann zweihundert Schock bar zu zahlen, über welche sie frei verfügen kann, und andere zweihundert Schock ihr auf Lebenszeit jährlich mit 12 Schock (je zur Hälfte zu Walpurgis und Michaelis) zu verzinsen.

Als Einweiser wird bestimmt Hans von Gersdorff auf Gerlachsheim (Görlichsheimb), zu Vormündern sind gesetzt Heinrich von Gersdorff zu Gerlachsheim und Hans von Salza zu Lichtenau.

Lehnszeugen sind darbei gewesen die edlen ernvesten Melchior von Gersdorff zur Horkau, Bernhard von Gersdorff zu Oberrudelsdorf, Jacob von Saltza zu Lichtenau vnd andere glaubwirdige. Zu vrkhundt vnd bekrefftigung ist dieser brief vnder wolgedachts herrn landvogts s. g. anhongendem grosseren amtssiegel vorfertiget.

Geschehen zu Gorlitz nach Christi vnsers herrn geburt im fünfzehenhundertsten vnd funfvndsiebentzigisten jahr den zweivndzwanzigsten tag des monats septembris.

Pergament. Deutsch. Original. An Pergamentstreifen Siegel des Landvoigts Hans von Schleinitz.

Bisher nicht bekannt.

1576. Januar 3. Görlitz. Arch. Joach. Nr. 57.

Hieronymus von Nostitz, Hauptmann zu Görlitz, beurkundet, daß vor ihm erschienen sei Hans von Gersdorff zu Leuba und ihm berichtet habe, wie sein Vater und sein Bruder zu ihren Lebzeiten etliche Bauergüter in dem Dorfe Leuba (Leuba) im Görlitzer Kreise „ausgekaufft vnd allda ein forwergk angerichtet vnd gebauet“ hätten. Dasselbe sei, soweit es Erbe gewesen, an seines verstorbenen Bruders Tochter gefallen, von der er es um eine gewisse Summe Geldes erkauft habe. Zu besserer Erhaltung der gesamten Hand wolle er nun dies Vorwerk wieder in Lehn verwandeln, lasse es in

die Hände des Hauptmanns auf und bitte um seine Belehnung, welche kraft dieses Briefes erfolgt.

Lehenszeugen sind darbei gewesen die edlen ernvesten Christof von Gersdörff zu Nieder-Rudelsdorf, Caspar von Gersdorff zu Altseidenberg, Friedrich von Tschirnhaus zu Kislingswalde vnd andere glaubwirdige.

Dess zu vrkhundt etc. Geschehen zu Gorlitz dinstags nach dem neuen jahrestage, welches wahr der dritte januarii nach Christi vnsers herrn geburt im funffzehenhundertsten vnd sechsvndsiebenzigisten jare.

Pergament. Deutsch. Original. Anhängendes Siegel (Schleinitz) nicht mehr vorhanden.

Bisher nicht bekannt.

1576. Januar 3. Görlitz.

Hieronymus von Nostitz zu Neundorf, Hauptmann zu Görlitz, beurkundet, daß vor ihm erschienen sei Hans von Gersdorff zu Leuba mit Bericht, er habe zur Erledigung der Schulden, mit denen er sich bei Erkaufung der Erbstücke des Gutes Leuba [Nieder-Leuba] hoch belastet, das Dorf Trattlau[1]), welches er seinerzeit von seinem Vetter Christoph von Gersdorff zu Tauchritz kaufweise an sich gebracht, „eine zeitlang bei seinen händen gehabt und folgends durch auskaufung eines vorwerks und erbauung des ritterſitzes gebessert", jetzt dem Adam von Penzig auf Wilka, Klostervoigt zu Marienthal, erblich verkauft und bitte um dessen Belehnung.

Lehnszeugen sind Jakob von Salza zu Heidersdorf, Heinrich von Nostitz zu Noës, Joachim von Eberhard zu Küpper.

Dess zu vhrkundt etc. Geschehen zu Görlitz dienstags nach dem newen jahrestage, welches der dritte januarii nach Christi vnsers herrn geburt im funffzehenhundertsten vnd sechsvndsiebenzigsten jahre.

Beglaubigte Abschrift. Lehnbuch IV, Bl. 47b ff. Nr. 23.

1576. Mai 13. Rothenburg. Arch. Joach. Nr. 30.

Hieronymus von Nostitz auf Neundorf, Hauptmann zu Görlitz, belehnt im Namen des Landvoigts Hans von Schleinitz auf Tollenstein und Neschwitz den Adam von Kottwitz (Kotwitz) zu Niecha (Nichau) mit diesem seines verstorbenen Vaters Kaspar von Kottwitz Gute.

Lehenszeugen sind darbei gewesen die edlen ernvesten Erasmus von Nostitz zu Rotenburgk, Heinrich von Nostitz zum Noës, Christof von Nostitz zum Sorhe [Sohra] der eldre vnd andere glaub-

[1]) S. oben S. 99 den Exkurs.

wirdige. Zu vrkhundt vnd bekrefftigung hat wolgedachter herr landvogt, mein gnediger herr, seiner gnaden angeborn grossers insiegell an diesen brief hengen lassen. Geschehen Rothenburgk am sontage iubilate, welches wahr der dreizehende tagk des monats may. Nach Christi vnsers herrn geburt im funffzehenhundertsten vnd sechsvndsiebenzigsten jhar.

Pergament. Deutsch. Original. An Pergamentstreifen Siegel des Landvoigts von Schleinitz, rot in gelber Schüssel.

Bisher nach Original nicht bekannt. — Abschrift Lehnbuch IV, Nr. 217.

1576. Mai 16. Görlitz. Arch. Joach. Nr. 31.

Hieronymus von Nostitz, Hauptmann zu Görlitz, beurkundet, daß vor ihm erschienen sei Friedrich von Kottwitz und Niecha und ihm berichtet habe, daß er zur Bezahlung seiner väterlichen Schulden sein Gut Sohland (zum Solande) im Görlitzer Kreise verkaufen und zu Gelde machen, auch seinen Anteil an dem ihm und seinem Vetter Adam von Kottwitz als Gesamtlehn gehörigen Gute Niecha verpfänden und versetzen mußte. Da er nun ohne Lehen sei und von dem Verkaufe des Gutes Sohland fünfhundert Taler übrig behielt, welche bei Erasmus von Gersdorff zu Nostitz (Nostwitz) auf Verzinsung hinterstellt seien, so habe er diese 500 Taler in die Hände des Amts-Hauptmanns aufgelassen und um Belehnung mit denselben gebeten. Dem entspricht der Amts-Hauptmann im Namen des Landvoigts Hans von Schleinitz auf Tollenstein und Neschwitz kraft dieses Briefes.

Lehenszeugen sind darbei gewesen die edlen ernvesten Christof vnd Heinrich von Nostitz zum Vhisd vnd Noës vnd andere glaubwirdige. Dess zu vrkhundt vnd bekrefftigung hat wolgedachter herr landvoget mein gnädiger herr s. g. angeborns ambtsbraüchlich insiegell an diesen brief wissentlich hengen lassen. Geschehen zu Gorlitz mitwochs noch jubilate, welches wahr der sechszehende tag dess monats julii [! statt mai, Schreibfehler!] nach Christi vnsers herrn geburte im fünfzehenhundertsten vnd sechsvndsiebenzigsten jahr.

Pergament. Deutsch. Original. An Pergamentstreifen Siegel des Landvoigts von Schleinitz, rot in gelber Wachsschüssel.

Bisher nach dem Original nicht bekannt. Abschrift im Lehnbuch IV, Nr. 214.

1582. April 24. Görlitz. Arch. Joach. Nr. 59.

Hieronymus von Nostitz, Hauptmann zu Görlitz, belehnt den Hans von Nostitz zu Cunewalde als Lehnsträger seiner Schwiegermutter Frau Ursula verw. von Gersdorff geb. von Zettritz und seiner Gemahlin Clölia geb. von Gersdorff mit dem Lehngut Radmeritz, wie es weiland Valentin von Gersdorff von weiland Georg von Warnsdorf auf Kuhna (Kuhnaw) zu Lehnrecht erkaufte. Besagtes Gut hat der verstorbene Valentin Nikolaus von Gersdorff [des vorgenannten Valentin Sohn] seiner genannten Frau Mutter Ursula

und Schweſter Clölia neben den mitbelehnten Vettern Chriſtoph, Hans, Rudolf und Kaſpar von Gersdorff, Gebrüder zu Hennersdorf, hinterlaſſen. Letztere wiederum überließen es laut Amtsvertrag vom 24. April a. c. den beiden genannten Frauen, welche ihren Schwiegerſohn und Gatten Hans von Noſtitz zu ihrem Lehnsträger beſtimmten.

Lehenszeugen seind darbey gewesen die edlen, gestrengen vnd ernvesten herr Jacob von Saltza zu Heidersdorf, Asmus von Nostitz zu Rodenburgk, Caspar von Nostitz zu Jhamen, Friedrich von Nostitz zum Schönborn vnd Ruppersdorf vnd andere glaubwirdige.

Zu vrkunt etc. Geschehen zu Görlitz dinstags nach Georgii, war der viervndzweinzigiste aprilis nach Christi vnnsers [fehlt herrn] geburt im funffzehenhundertsten vnd zweyvndachtzigisten jhare.

Pergament. Deutſch. Original. Anhängend Siegel (Schleinitz) rot in gelber Wachsſchüſſel.

Bisher nicht bekannt.

1582. April 24. Görlitz. Arch. Joach. Nr. 58.

Hieronymus von Noſtitz, Hauptmann zu Görlitz, verreicht in Vollmacht des Landvoigts Hans von Schleinitz der Frau Urſula geb. von Zettritz (Zedrizin), Witwe des weiland Valentin (Valthen) von Gersdorff auf Hennersdorf auf Anſuchen ihrer Vormünder Kaſpar und Abraham von Noſtitz auf Jahmen und Tſchocha (Schochaw) das Vorwerk Radmeritz, welches ihr verſtorbener Sohn Valentin Nikolaus von Gersdorff, wie er es vordem von Hans Feuerbach zu Erb und Eigen erkaufte, erblich hinterlaſſen hat.

Zeugen sind darbey gewesen die edlen gestrengen und ehrnvesten Jacob von Saltza zu Heidersdorf, Asmus von Nostitz zu Rottenburgk, Caspar von Nostitz zu Jhamen, Friedrich von Nostitz zum Schönborn vnd Ruppersdorf vnd andere glaubwirdige mehr.

Zu vrkhunt etc. Geschehen zu Görlitz dinstags nach Georgii, war der viervndzweinzigiste aprilis. Nach Christi vnsers herrn geburt im funfzehenhundertsten vnd zweyvndachtzigisten jahre.

Pergament. Deutſch. Original. Anhängendes Siegel (Schleinitz) bis auf einen geringen Reſt abhanden gekommen.

Bisher nicht bekannt.

1589. Juli 8. Görlitz.

Heinrich von Noſtitz zum Noës, Hauptmann zu Görlitz, reicht dem Adam von Kottwitz zu Niecha (Nichaw) erblich und eigentümlich, doch lehnsweiſe, das Lehngut zu Niecha, welches dieſer von Heinrich von Salza und ſeinen Gebrüdern zu Heidersdorf aus der Verpfändung gelöſt hat, in welcher es ſein verſtorbener Vetter Friedrich von Kottwitz dem Vater der genannten Brüder, Jakob von Salza zu Heidersdorf, Hauptmann zu Görlitz, überlaſſen hatte.

Lehnszeugen sind Hans von Warnsdorf auf Kuhna, Hans von Gersdorff der Aeltere zu Horka, Balthasar von Gersdorff zu Bora (Boraw) und Nickel von Gersdorff zu Linda.

Des zu uhrkundt etc. Der geben ist etc. zu Görlitz den achten monatstag julii 1589.

Beglaubigte Abschrift im Lehnbuch Vol. IV, Nr. 215 S. 443 ff.

1593. Juni 20. Görlitz.

Friedrich von Tzschirnhaus auf Kießlingswalde, Hauptmann zu Görlitz, belehnt den Haug von Salza auf Linda mit den Gütern Zwecka und Comnitz, welche ihm Frau Barbara geb. von Rechenberg, des Christoph von Nostitz auf Pansau Ehefrau durch ihren Vertreter den Landesältesten Hans von Warnsdorf auf Kuhna, Reichenbach, Mengelsdorf und Haugsdorf verkauft und zu seiner Belehnung aufgelassen hat.

Lehnszeugen sind Hiob von Salza auf Ebersbach, Landesältester, und Heinrich von Salza zu Heidersdorf.

Zu vrkundt etc. Geschehen aufm königlichen hofe zu Görlitz donnerstages nach cantate, war der zwanzigste monatstag junii nach Christi geburdt im 1593. jare.

Beglaubigte Abschrift im Lehnbuch IV, Bl. 97 ff. Nr. 49.

1594. April 1. Görlitz. Arch. Joach. Nr. 60.

Friedrich von Tzschirnhaus auf Kießlingswalde und Stolzenberg, Hauptmann zu Görlitz, beurkundet, daß Balthasar von Gersdorff auf Ober-Rudelsdorf sein Gut Bora samt einem ausgekauften Bauergute im Görlitzer Kreise gelegen in seine Hände aufgelassen und gebeten habe, damit seinen Eidam Christoph von Gersdorff auf Tauchritz zu belehnen, welcher genannten Besitz durch Erbkauf lehnsweise an sich gebracht habe. Die Belehnung erfolgt im Namen des Landvoigts Hans von Schleinitz.

Lehenszeugen seindt darbey gewesen die edlen, gestrengen, ehrenvesten Hans von Warnsdorff auff Kuhna, Hiob von Saltza auff Ebersbach, beide landeseldisten vndt andere glaubwirdige mehr.

Zu uhrkundt etc. Geschehen aufm königlichen hofe zu Görlitz den ersten aprilis nach Christi geburt im funffzehenhundertsten viervndtneunzigisten jahre.

Unterschrift auf Plikatur über der Anhängestelle:

Hans herr von Schleinitz mpp.

Pergament. Deutsch. Original. Anhängendes Siegel des Landvoigts von Schleinitz (angebrochen).

Abschrift im Lehnbuch IV, Nr. 29.

1597. Februar 5. [Görlitz]. Arch. Joach. Nr. 29.

Georg von Pannewitz (Panwitze), Hauptmann zu Görlitz, belehnt die Brüder Hans, Melchior und Kaspar von Eberhard nach ihres Vaters Joachim Tode mit dessen Gute Küpper.

Dobey seyndt gewest zw solchen geczeugk dy erbaren woltuchtigen Seyfferdt vnd Frederig gevettern von Metzrade zw Olsse [Oelsa] vnd Reichnwalde vnd Hans Belwitze zwr Zehe [See] gesessin. Zw vrkunde mit meynem anhangenden insegil besigelt, der gegeben ist noch Cristi gebordt funvzenhundert dornoch ym sieben vnd newnzigisten jore an sonnobendt noch pwrificationis Marie.

Pergament. Deutsch. Original. Siegel fehlt, Pergamentstreifen der Anhänge noch vorhanden.

Bisher nicht bekannt.

1598. Juni 24. Görlitz.

Friedrich von Tzschirnhaus auf Kießlingswalde und Stolzenberg, Hauptmann zu Görlitz, belehnt den Hans von Eberhard[1]) nach Absterben seines Vaters Joachim von Eberhard mit dessen Gütern Küpper und Kundorf, sowie vier verschiedenen Stücken Gehölzes, die „Haine" genannt und einem „stück wassers, die helffte das dorf Alt-Seidenberg betreffend, sampt einem gärtner und wiesewachs, alles zu dem dorfe Göhe[2]) gehörende".

Lehnszeugen sind Hiob von Salza auf Ebersbach, Adam von Kaußendorf auf Leippa (Leipe), beide Landesälteste.

Zu vhrkundt etc. Geschehen zu Görlitz den 24. monats junii nach Christi geburt im 1598. jahre.

Beglaubigte Abschrift im Lehnbuch IV, Bl. 99 ff. Nr. 50.

1599. Februar 11. Görlitz. Arch. Joach. Nr. 61.

Friedrich von Tschirnhaus, Hauptmann zu Görlitz, belehnt in Vollmacht des Landvoigts Abraham Burggrafen von Dohna den Hans Nikolaus von Nostitz auf Cunewalde, nachdem dieser mündig geworden, zugleich für seinen noch unmündigen Bruder Christoph mit dem Gute Radmeritz, welches ihnen ihre verstorbene Großmutter Frau Ursula geb. Zettritz, weiland Valentins von Gersdorff hinterlassene Witwe laut Testaments legiert hat. Bisheriger Lehnsträger war Hans von Nostitz zu Cunewalde, der Vater der beiden genannten Brüder [s. Urkunde Nr. 59].

[1]) Nach der Urkunde Nr. 29 von 1597 Februar wurde zunächst Hans von E. nebst seinen Brüdern Melchior und Kaspar mit Küpper belehnt. Er war also nicht der einzige Sohn Joachims von E. (wie Knothe, Ad.-G. II, S. 56 sagt). Melchior und Kaspar scheinen noch im Jahre 1597 gestorben zu sein.

[2]) Zu Göhe s. Mende, Seidenberg S. 166.

Lehenszeugen seint dabey gewesen die edlen gestrengen vnnd ernvesten herr Hiob von Saltza auf Eberspach, landeseldister im fürstenthumb Görlitz, Adam von Kyaw zur Kemnitz, Adam von Kottwitz zur Nechaw vnd andere glaubwirdige mehr.

Zur vrkundt etc. Gescheen zur Görlitz den eylfften monatstag februarii nach Christi vnsers hern vnd seligmachers geburt im funfzehenhundertsten neunvndneunzigisten jahre.

Pergament. Deutsch. Original. Anhängendes Siegel des Landvoigts Abraham von Dohna, rot in gelber Schüssel an Pergamentstreifen.

Bisher nicht bekannt.

1608. April 7. Görlitz.

Georg von Nostitz auf Jahmen und Klix, Hauptmann zu Görlitz, belehnt auf Antrag des Balthasar von Gersdorff auf Tauchritz, Klostervoigts zu Marienthal, den Kaspar von Gersdorff mit dessen väterlichem Gute Leuba [Nieder-Leuba], welches wegen der darauf haftenden Schulden und wegen Ausstattung der Frau Witwe und der Tochter des Vorbesitzers Kaspar [des älteren] von Gersdorff nicht in „gesamter Innehaltung der Lehnserben" verbleiben kann und vom Belehnten für 11928 Taler bares Geld angenommen wurde. Laut Kaufkontrakts d. d. Leuba, 1607 Juni 15. soll der unmündige Bruder des Käufers, Hans Christoph von Gersdorff sein väterliches Erbgeld von 2500 Talern in die Kaufsumme einrechnen und dem Bruder als Lehn [Darlehn] auf dem Gute stehen lassen.

Lehnszeugen sind Balthasar von Gersdorff auf Tauchritz, Klostervoigt zu Marienthal, und Hans Friedrich von Tzschirnhaus auf Kießlingswalde.

Dessen zu uhrkundt etc. etc., der gegeben ist zu Görlitz aufm kön. voigtshofe den 7. tag monats aprilis ao. etc. 1608.

Original (Dresdener H.-St.-A. Nr. 12671c). Pergament. Deutsch. Anh. Siegel des Landvoigts Abraham von Dohna. Beglaubigte Abschrift im Lehnbuch Vol. IV, Blatt 355—357.

1608. Juni 21. Görlitz.

Georg von Nostitz auf Jahmen und Klix, Hauptmann zu Görlitz, belehnt den Hans von Eberhard auf Küpper mit den Gütern Zwecka und Lomnitz[1]) und einem Stücke Gehölz auf Küpperschen Grund und Boden gelegen, wie ihm solches alles Wigand von Salza als Nachlaß seines verstorbenen Bruders Haug von Salza verkauft hat.

Lehnszeugen sind Fabian [von] Schönaich auf Siegersdorf und Waldau, Landesälteſter, und Adam von Kottwitz auf Niecha.

Zu vhrkundt etc. Der gegeben ist zu Görlitz etc. den 21. tag monats junii anno Christi 1608.

Beglaubigte Abschrift: Lehnbuch IV, Bl. 101 f. Nr. 51.

[1]) Vergl. oben S. 78 f.

1609. Januar 14. Görlitz.

Georg von Noſtitz ꝛc., Hauptmann zu Görlitz, beurkundet die auf Anſuchen des Chriſtoph von Gersdorff auf Tauchritz und Hans von Gersdorff zu Tſchernhauſen, verordneter Vormünder des Hans Chriſtoph von Gersdorff und Leuba, vollzogene Verwandlung des dem letzteren gehörigen und auf dem Gute Leuba [Nieder-Leuba] ſtehenden Erbgeldes von 2500 Talern aus Erbe in Lehn, welches er dem genannten Hans Chriſtoph von Gersdorff verreicht und leiht.

Lehnszeugen ſind Balthaſar von Gersdorff zu Tauchritz, Kloſtervoigt zu Marienthal, und Hans Friedrich von Tzſchirnhaus auf Kießlingswalde.

Zu vrkundt etc. etc., der gegeben ist auf dem kön. voigtshofe in Görlitz den 14. monatstag januarii ao. etc. 1609.

Beglaubigte Abſchrift im Lehnbuch Vol. IV, Bl. 358–360. Am Originale hing das Siegel des Landvoigts Abraham von Dohna.

1610. Januar 13. Görlitz.

Georg von Noſtitz auf Jahmen und Klür, Hauptmann zu Görlitz, beurkundet, daß vor ihm Kaſpar und Adam Gebrüder von Kottwitz zu Niecha nach dem am 30. Auguſt vergangenen Jahres erfolgten Ableben ihres Vaters Adam von Kottwitz zugleich in Vormundſchaft ihrer unmündigen Brüder die Lehen über das väterliche Gut Niecha genutet haben[1]).

Dessen zur vhrkundt etc. Actum Görlitz auf dem königl. voigtshofe den 13. januarii anno 1610.

Beglaubigte Abſchrift im Lehnbuch IV, S. 451 Nr. 218.

1610. März 23. Prag. Arch. Joach. Nr. 62.

Kaiſer Rudolph II. erweitert das dem Hans von Warnsdorf auf Kuhna bereits 1607 Oktober 15. für deſſen ſämtliche Güter erteilte Erbverwandlungsprivileg dahin, daß alles, was er von dieſen nunmehrigen Erbgütern innerhalb zwanzig Jahren verkaufen würde, wieder Lehn werden, dagegen aber jedes in derſelben Zeit von ihm etwa zu erwerbende Lehngut als in Erbe verwandelt gelten ſoll.

Zu uhrkundt beſiegelt mit vnserm kaiserlichen anhangenden insiegel. Der geben auf vnserm khöniglichen schloss Prage den dreivndzwanzigisten martii anno im sechzehenhundert zehenden, vnserer reiche des römischen im funfvnddreysigisten, des hunge-

[1]) Adam von Kottwitz (der jüngere) ſcheint in den nächſten Jahren geſtorben zu ſein, denn 1616 September 29. verkauften Kaſpar von Kottwitz und ſeine unmündigen Brüder das Dorf Niecha an Sigismund von Falkenhain ſ. unten Urkunde Nr. 65 von 1617 Januar 11. Vergl. auch oben S. 84.

rischen im achtvnddreysigisten vnd des behemischen im funfvnddreysigisten.

Rudolph.

Links unter der Plikatur: Kaspar Kapler mpp.

Rechts auf der Plikatur: Ad m. d. imperat. proprium N. Trost m. pp.

Pergament. Deutsch. Original. Anhängendes Siegel nicht mehr vorhanden, Anhängespuren an zwei kleeblattförmigen Einschnitten zu erkennen.

O. U.-V. III, S. 271.

1611. Oktober 28. Görlitz. Arch. Joach. Nr. 63.

Georg von Nostitz auf Jahmen und Klür, Hauptmann zu Görlitz, belehnt in Vollmacht des Landvoigts Abraham von Dohna den Georg von Warnsdorf und Logau mit dem Mannlehngute Tauchritz samt Kirchlehn und Kretscham, wie es Christoph Friedrich von Schwanitz zu Weigsdorf als Kurator der unmündigen Kinder des Vorbesitzers Christoph von Gersdorff unter Zustimmung des Balthasar von Gersdorff, Klostervoigts zu Marienthal, als Mitkurators auf Grund des Kaufbriefs vom Juli 16. a. c. in des Amtshauptmanns Hände zur Verreichung an genannten Georg von Warnsdorf aufgelassen hat.

Lehnszeugen sind Hans von Gersdorff auf Tschernhausen[1]) (Tschirnhaus) und Joachim von Gersdorff auf Krischa.

Zur vhrkundt etc. — der gegeben ist zu Gorlitz aufm khön. voigtshofe nach Christi Jesu vnsers lieben herrn vnd seligmachers gnadenreicher geburth den achtvndzwanzigisten octobris im sechzehnhundert vnd eilfften jhare.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. Siegel (Abraham von Dohna) nicht mehr vorhanden.

1615. Mai 31. Görlitz.

Kaspar von Gersdorff zu Leuba reicht den Lehnskommissaren zwei Urkunden über sein Gut Leuba (Lehnbrief d. d. 1608 April 17. und 1609 Januar 14.) und bemerkt hierbei, daß er weitere Urkunden und Lehnbriefe über besagtes Gut nicht besitze und niemals überkommen habe. Er sei aber gewiß, „daß dies Gut Leuba in den älteren Lehnbriefen des Gutes Tauchritz, dazu (darein) dies Gütlein Leuba vor alters gehört und daraus es in der brüderlichen Teilung vor etlichen Jahren gekommen", zu befinden sei.

Abschrift im Lehnbuch vol. IV (Nr. 9550 H.-St.-A. Dresden) Bl. 361.

---

[1]) Tschernhausen (in Böhmen, südlich Seidenberg). Zur Geschichte seiner Ortsherrschaften s. die zahlreichen Regesten von Helbig.

1616. Juni 2. Görlitz. Arch. Joach. Nr. 64.

Georg von Noſtitz, Hauptmann zu Görlitz, belehnt in Vollmacht des Landvoigts Karl Hannibal von Dohna den Weigand von Gersdorff mit dem Gute Nieder-Linda, welches ſein kranker Vater Nikolaus von Gersdorff durch Melchior von Hoberg (Hobrig) auf Mittel-Linda [laut Vollmacht de dato 1616 Mai 30., unterſchrieben und beſiegelt von dem genannten Nikolaus von Gersdorff und ſeinem Bruder Matthias von Gersdorff zu Heidersdorf] als Bevollmächtigten zur Verreichung aufläßt.

Lehnszeugen ſind Chriſtoph von Rodewitz (Rhodewitz) und Waltersdorf und Georg Abraham von Metzradt zu Techritz (Techerwitz).

Dessen zur vhrkundt etc. — der gegeben ist zur Görlitz aufm khunigl. voigtshofe den andern tag monats junii nach Christi vnsers einigen erlösers vnd seligmachers gnadenreichen geburth im sechzehenhundert vndt sechzehenden jhare.

Pergament. Deutſch. Original. Anhängend an Pergamentſtreifen Siegel des Landvoigts Karl (Hannibal von Dohna), rot in gelber Wachsſchüſſel.

1616. September 22. Görlitz. Arch. Joach. Nr. 54.

Georg von Noſtitz auf Jahmen und Klür, Hauptmann zu Görlitz, belehnt den Chriſtoph von Noſtitz nach deſſen und ſeines Bruders Hans Nikolaus von Noſtitz auf Cunewalde und Radmeritz erfolgter Erbteilung mit dem letztgenannten Gute, welches beſteht aus dem Erbſtück mit dem Vorwerk, wie es Hans Feuerbach am 15. Auguſt 1576 vor dem Amte Görlitz aufgelaſſen und darüber sub eodem dato einen Erbbrief erhalten hat, und den Lehnſtücken (die pauren, mühle vnd teich, so hart an der Radmeritz gelegen), welche weiland Valentin von Gersdorff von Georg von Warnsdorf laut Lehnbrief vom 24. April 1582 käuflich an ſich gebracht hat. — Die Belehnung wird vollzogen in Vollmacht des Landvoigts Hannibal Burggraf von Dohna, Freiherrn zu Wartenberg.

Erb- und Lehnszeugen ſind Heinrich von Noſtitz auf Dehſa, Kaſpar von Eberhard auf Sohland (zum Solande).

Zur vhrkundt etc. der gegeben ist zur Gorlitz aufm königlichen voigtshofe den 22. tag monats septembris nach Christi vnsers lieben herrn vnd heylandes gnadenreicher geburth im sechzehnhundert vnd sechzehenden ihare.

Pergament. Deutſch. Original. Unterſchrift: Georg von Nostitz. An Pergamentſtreifen Siegel des Landvoigts von Dohna, rot in gelber Wachsſchüſſel.

1617. Januar 11. Görlitz. Arch. Joach. Nr. 65.

Georg von Noſtitz, Hauptmann zu Görlitz, belehnt den Sigismund von Falkenhain[1]) mit dem Gute Niecha, welches Chriſtoph von

[1]) Zu ihm vergl. Knothe, Ad.-G. II, S. 58. Die Familie beſaß vorher einen Anteil von Türchau (nordöſtlich Zittau). S. Knothe, Die älteſten Beſitzer von Türchau bei Zittau i. N. L. Mag. 1884, Bd. 60 S. 338 f.; auch P. Gutſche, Neue Sächſ. Kirchengalerie, Diözeſe Zittau S. 674 ff.

Nostitz auf Leichnam und Zimpel als Kurator des unmündigen Lehnserben und eines mündigen Lehnserben Kaspar von Kottwitz unter Zustimmung des Kontutoren Jakob von Knobloch auf Gerlachsheim (Görlizheim) auf Grund des Kaufbriefs von 1616 Michaelis [September 29.] zur Verreichung aufläßt.

Lehnszeugen sind Abraham von Uechtritz auf Paulsdorf, Georg Ernst von Tzschirnhaus auf Kießlingswalde, Bernhard von Jornitz auf Sohland.

Dessen zur vhrkundt etc. — der gegeben ist zu Görlitz aufm khun. voigtshofe den 11. Januar 1617.

Auf der Plikatur Unterschrift: Georg von Nostitz.

Pergament. Deutsch. Original. Anhängend an Pergamentstreifen Siegel des Landvoigts Karl Hannibal von Dohna, rot in gelber Wachsschüssel.

1629. April 19. Görlitz. Arch. Joach. Nr. 66.

Hiob von Salza auf Ebersbach und Großkrausche, Hauptmann zu Görlitz, verreicht der Frau Elisabeth von Gersdorff geb. Landskronin, Witwe des Wigand von Gersdorff auf Nieder-Linda, dieses Gut auf Antrag und Auflassung des Christoph von Hoberg auf Berna und Nikolaus von Gersdorff auf Heidersdorf, der Vormünder ihrer Kinder. Ihr Lehnsträger ist Kaspar von Nostitz. Genannte Frau hat aus dem Erbe ihres verstorbenen Ehemanns 33000 Taler zu fordern und zur Begleichung seiner Schulden ihre weiblichen Schmucksachen und Mobilien verkauft, damit nicht mit ihres Ehemanns Namen „in der gruben gescherzet würde".

Lehnszeugen sind Erasmus von Gersdorff auf Ober-Ullersdorf und Konrad von Spiller auf Mittel-Linda.

Zu vrkund etc. — der gegeben ist zu Görlitz aufm voigtshofe den 19. April 1629.

Pergament. Deutsch. Original. Anhängend Siegel des Landvoigts.

1629. November 1. Görlitz. Arch. Joach. Nr. 55.

Hiob von Salza auf Ebersbach und Groß-Krausche, Hauptmann zu Görlitz, belehnt im Auftrage des Landvoigts Karl Hannibal von Dohna den Joachim von Eberhard und Küpper unter Ausschluß der Erbstücke (welche Erbstücke verbleiben sollen [laut Randbemerkung]) mit dem Gute Ober-Küpper, welches dem Belehnten laut brüderlicher Erbsonderung vom 3. September a. c. zufiel. Es gehören zu Ober-Küpper (als ein wollerbauder rittersitz) Malz-, Vieh-, Brau- und Backhäuser und andere Gebäude, das halbe Kirchlehn, Hopfengärten, Fischhalter, Ackerbau, zwei Mühlen (Dorf- und Waldmühle genannt), jede mit einem Gange, Teiche, Fischereien, die

Obergerichte mit dem Teile Nieder-Küpper zugleich, die Niedergerichte über seine Untertanen allein, Kretscham-Verlag mit dem Niederteile zugleich und ein Jahr um das andere Jagden, Vogelfang, Holzungen, an Untertanen aber 15 Bauern, 13 Gärtner und 8 Häusler, wie aus dem brüderlichen Erbvergleich hervorgeht, zu dem nötigenfalls Regreß zu nehmen sein würde.

Lehnszeugen sind Hans Ernst von Hermsdorf auf Girbigsdorf (Girbsdorf) und Konrad von Spiller auf [Mittel-]Linda.

Zu vrkund etc., der gegeben ist zu Görlitz aufm voigtshofe den 1. November 1629.

Auf der Plikatur: Hiob von Saltza. m. pp.

Pergament. Deutsch. Original. An Pergamentstreifen Siegel des Landvoigts von Dohna.

1629. November 1. Görlitz. Arch. Joach. Nr. 36.

Hiob von Salza ꝛc., Hauptmann zu Görlitz, belehnt den Adam von Eberhard und Küpper mit dem Gute Nieder-Küpper, welches dem Genannten laut Erbsonderung vom 3. September a. c. zufiel. Zu Nieder-Küpper (als ein wollerbauet haus mit vorwerg) gehört das halbe Kirchlehn, zwei eingängige Mühlen im Friedländischen, 10 Bauern, 10 Gärtner und 5 Häusler [sonst alles wie es laut Urkunde Arch. Joach. Nr. 35 dem Gute Ober-Küpper zuständig ist].

Lehnszeugen sind Hans Ernst von Hermsdorf auf Girbigsdorf und Konrad von Spiller auf [Mittel-]Linda.

Zu vrkund etc., der gegeben ist zu Görlitz aufm voigtshofe den 1. November 1629.

Auf der Plikatur: Hiob von Saltza. mpp.

Pergament. Deutsch. Original. Siegel des Landvoigts von Dohna, angebrochen.

1631. Mai 31. Görlitz. Arch. Joach. Nr. 74.

Hiob von Salza, Hauptmann zu Görlitz, verreicht aus den Händen des Gottfried von Salza auf Nikolausdorf (Nikolsdorf) dessen Erbgütlein Linda nebst zwei Bauern, sechs Gärtnern und zwei Teichlein dem Kaspar von Nostitz auf Tschocha und Linda, welcher es für 3000 Reichstaler Kaufsumme und 20 Dukaten „Verehrung" laut Kontrakts d. d. 1630 Oktober 21. erkauft hat.

Erbzeugen sind Hieronymus von Schönaich auf Siegersdorf, Friedrich von Salza auf Rothenburg, Hans Hartwig von Nostitz auf Haugsdorf.

Zu vrkund etc. etc. — der gegeben ist zu Gorlitz auf voigtshofe den 31. Mai 1631.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. Siegel des Landvoigts von Dohna.

1638. August 5. Görlitz. Arch. Joach. Nr. 73.

Hiob von Salza, Hauptmann zu Görlitz, reicht dem Christoph von Nostitz und Tschocha auf Nieder-Linda einen Lehnbrief über das Gut Nieder-Linda, welches ihm bei brüderlicher Erbteilung so zugefallen, wie es d. 1629 September 8. sein verstorbener Vater, Kaspar von Nostitz, von Frau Elisabeth von Gersdorff geb. Landskronin durch deren Lehnsträger Kaspar von Nostitz auf Bellmannsdorf sich verkaufen ließ.

Die Belehnung des Christoph von Nostitz ist bereits d. 1635 August 6. erfolgt, wegen damaliger Vakanz der Landvoigtei wird der Lehnbrief de dato ausgestellt.

Lehnszeugen sind Hartwig von Nostitz auf Haugsdorf und Kaspar von Nostitz auf Tschocha.

Zur vhrkundt etc. etc. — der gegeben ist aufm voigtshoff zu Görlitz den 5. August 1638.

Unter der Plikatur: Christian Alberti.

Pergament. Deutsch. Original. Anhängend in Holzkapsel (jetzt abhanden gekommenes) Siegel des Landvoigts Dietrich von Taube.

1638. August 5. Görlitz. Arch. Joach. Nr. 72.

Hiob von Salza, Hauptmann zu Görlitz, stellt dem Christoph von Nostitz und Tschocha auf Nieder-Linda einen Erbbrief aus über das ihm bei der brüderlichen Erbsonderung nach seines Vaters, Kaspar von Nostitz, Tode neben dem Lehngut Nieder-Linda zugefallene und ihm bereits d. 1635 Aug. 16. verreichte Erbgütlein Linda aus.

Dieses Gütlein, welches Kaspar von Nostitz d. 1630 Oktober 21. von Gottfried von Salza auf Nikolausdorf erkaufte, umfaßt ein Vorwerk, zwei Bauern, sechs Gärtner, zwei kleine Teiche, Jagd und Vogelfang.

Erbzeugen sind Hans Hartwig von Nostitz auf Haugsdorf und Kaspar von Nostitz auf Tschocha.

Zu vhrkundt etc. etc. — der gegeben ist aufm voigtshof in Görlitz am 5. August 1638.

Pergament. Deutsch. Original. Anhängend in Holzkapsel Siegel des Landvoigts Dietrich von Taube auf Neukirch, Harta, Goldbach, Höckericht und Frankenthal.

1638. November 20. Görlitz.

Hiob von Salza auf Ebersbach, Gersdorf, Markersdorf und Groß-Krauscha, Hauptmann zu Görlitz, belehnt den Hans Christoph von Gersdorff und Leuba als Mitkreditor und Vertreter der übrigen Kreditoren des weiland Kaspar von Gersdorff auf Leuba [Nieder-Leuba] mit diesem Gute. Die Belehnung erfolgt auf Antrag der

Erben des genannten Kaspar von Gersdorff, vertreten durch den litis curator derselben Johann Wendt, jur. pract., welcher angegeben, daß die Erben das väterliche Gut wegen „großer und hochbeschwerlicher Schuldenlast" nicht zu halten vermögen und es deshalb auflassen. Zum Besitz gehören der Rittersitz nebst Wohn- und Vorwerksgebäuden, Brauhaus, Mühle an der Neiße mit freien Wassergängen und Vorwerk, Aecker und Wiesen, beraint und unberaint, Büsche, Untertanen, Zinse, Frohnen, Dienste, Ober- und Niedergerichte, Kretschamverlag („massen dann der kretschmar schuldig ist, der herrschaft bier zu schenken"), frei Schlachten, Backen, Salzschank, Fischerei und alle andern Zugehörungen und Gerechtigkeiten.

Lehnszeugen sind Erasmus von Gersdorff auf Horka und Rittmeister Hans Georg von Gersdorff auf Kuhna.

Zur urkundt etc. etc. — der gegeben ist aufm voigtshof in Görlitz den 20. November 1638.

Unterschrift: Hiob von Saltza.

Nach Kloß, Abschrift Pfarr-Archiv Leuba Act. V, 3 Nr. 2 Seite 11—14. Kloß fand am Original ein angehängtes Siegel des Landvoigts (Freiherrn von Taube) in Holzkapsel.

1638. November 20. Görlitz.

Hiob von Salza, Hauptmann zu Görlitz, belehnt den Wigand von Uechtritz auf Steinkirch mit dem Gute Leuba [Nieder-Leuba], welches derselbe laut Kaufkontrakts d. d. Ostritz a. c. August 6. von Hans Christoph von Gersdorff und den andern Kreditoren des weiland Kaspar von Gersdorff für 10000 Reichstaler Kaufsumme und 300 Reichstaler Verrechnungsgeld unter „Genehmhabung" der Witwe des Schuldners, Frau Sabina von Gersdorff geb. von Penzig, des Vormunds Ludwig von Penzig auf Wilka und des litis curat. Johann Wendt erkauft hat. Käufer hat zuvor bei den Herren Landständen des Fürstentums Görlitz mit Erfolg „gebührende und unterdienstliche" Ansuchung getan, ihn als einen rittermäßigen Adelsassen in dero Mittel und zum Landstand hochgünstig anzunehmen.

Lehnszeugen sind Christoph von Temritz auf Särichen und Nikol von Gersdorff zu Berthelsdorf.

Zu urkundt etc. etc. — der gegeben ist aufm voigtshofe in Görlitz den 20. November 1638.

Unterschrift: Hiob von Saltza.

Nach Kloß, Abschrift Pfarr-Archiv Leuba Act. V, 3 Nr. 2 S. 15—18. Kloß fand am Original ein angehängtes Siegel des Landvoigts Dietrich Freiherrn von Taube.

1642. März 12. Görlitz. Arch. Joach. Nr. 70.

Hiob von Salza, Hauptmann zu Görlitz, belehnt die sämtlichen „an- und abwesenden [ohne Namensnennung] Warnsdorfischen Tauchritzischen Kreditoren und Bürgen" mit dem Gute Tauchritz samt

Kirchlehn, Kretscham-Verlag und allen Rechten, wie es zu diesem Zwecke Hans Christoph von Warnsdorf auf Tauchritz und Logau (Logaw), der es überschuldet von seinem verstorbenen Vater Georg von Warnsdorf überkommen, jetzt in die Hände des Amtshauptmanns aufgelassen hat.

Lehnszeugen sind Hans von Nostitz auf Ullersdorf[1]), Krobnitz[2]) und Baarsdorf[1]) und Hans Nickel von Gersdorff [wo?].

Zur uhrkundt etc. etc. Actum aufm voigtshoffe in Görlitz den 12. März 1642.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. Siegel des Hiob von Salza bei Vakanz der Landvoigtei.

1642. März 12. Görlitz. Arch. Joach. Nr. 71.

Hiob von Salza, Hauptmann zu Görlitz, belehnt den Hans Christoph von Warnsdorf auf Logau (Logaw) mit dem Gute Tauchritz samt Kirchlehn und Kretscham-Verlag, wie er es den Kreditoren seines verstorbenen Vaters, den Herren Hans von Nostitz auf Ullersdorf, Krobnitz und Baarsdorf und Jakob Schön auf Posottendorf, Leschwitz und Kunnerwitz, welche es jetzt zugleich namens ihrer Mitkreditoren auflassen, für 17000 Taler abgekauft hat. Die genannten Kreditoren hatten das Gut vordem von amtswegen sequestrieren lassen, nachdem anfänglich der Lehnserbe darauf verzichtet. Da sie aber inzwischen bei der Verpachtung eine entsprechende Verzinsung der darauf ruhenden hohen Geldposten nicht fanden, sahen sie sich veranlaßt, es nun dem genannten Lehnserben zu verkaufen und verreichen zu lassen.

Lehnszeugen sind Kaspar von Nostitz auf Bellmannsdorf und Gottfried von Salza auf Nikolausdorf.

Zur vhrkund etc. etc. Actum im voigtshof in Görlitz den 12. März 1642.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. Siegel des Hiob von Salza bei Vakanz der Landvoigtei.

1643. März 3. Görlitz. Arch. Joach. Nr. 69.

Hiob von Salza, Hauptmann zu Görlitz, belehnt den Abraham Hildebrand von Nostitz auf Ober-Linda und Tschocha mit dem Gute Nieder-Linda, welches ihm auf Grund brüderlichen Erbvergleichs wegen des Hauses Tschocha[3]) von seinem Bruder Christoph von Nostitz auf Tschocha überlassen ward.

---

[1]) Südwestlich Rothenburg.
[2]) Westnordwestlich Görlitz.
[3]) Zur Geschichte des Schlosses Tschocha östlich Markliffa am Queis s. besonders Worbs i. N. L. Mag. 1828, Bd. 7 S. 501 ff. und 1830, Bd. 8 S. 508 ff. mit Abbildung. Auch Preusker, Blicke II. S. 174.

Lehnszeugen sind Kaspar von Nostitz auf Bellmannsdorf (Belmssdorf) und Günther von Salza auf Ober- und Nieder-Lichtenau und Schreibersdorf.

Zur vhrkundt etc. etc. Actum aufm voigtshofe in Görlitz den 3. März 1643.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. Siegel des Hiob von Salza in Holzkapsel.

1646. Januar 24. Görlitz. Arch. Joach. Nr. 75.

Hiob von Salza, Hauptmann zu Görlitz, verreicht das Gut Radmeritz, Erb- und Lehnstück, auf Auflassung der Erben des verstorbenen Christoph von Nostitz, vertreten durch ihren Kurator Johann Wendt auf Königshain Jur. Cons., an die Nostitzschen Kreditoren und Bürgen. Diese haben das Gut bereits d. 1643 März 2. an Frau Anna Maria von Tuppau geb. Rechenberg unter Loszahlung der nächsten Agnaten und Lehnsvettern (des Hans Hartwig von Nostitz auf Haugsdorf und Thiemendorf, Görl. Kreises Landesältesten d. 1643 Februar 15., Heinrich Otto von Nostitz auf Berthelsdorf d. 1643 März 28. und Hans Heinrich von Nostitz auf Reyssen in Polen d. 1643 Mai 1.) für 17500 Taler verkauft.

Erb- und Lehnszeugen sind Christoph von Tschirnhaus auf Kießlingswalde und Stolzenberg und Gottlob von Schwanitz (Schwantz) auf Herbigsdorf.

Zu vrkundt etc. etc. Actum aufm voigtshof in Görlitz den 24. Januar 1646.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. Siegel des Landvoigts Kurt Reinicke Freiherrn von Callenberg.

1646. Januar 24. Görlitz. Arch. Joach. Nr. 67.

Hiob von Salza, Hauptmann zu Görlitz, reicht der Frau Anna Maria von Tuppau (Tuppaw) geb. Rechenberg das Gut Radmeritz, welches ihr die Nostitzschen Kreditoren und Bürgen[1]) für 17500 Taler am 2. März 1643 verkauft haben. Der Besitz besteht

---

[1]) Als diese Kreditoren und Bürgen werden genannt: Wolf Friedrich von Nostitz auf Rengersdorf, Wiese und Thiemendorf für seine Person und anstatt Hans von Nostitz auf Ullersdorf, Krobnitz und Baarsdorf in geordneter Vormundschaft weiland Kaspars von Nostitz auf Jänkendorf nachgelassener Erben und anderer confidejussoren. Weiter Karl Heinrich von Nostitz auf Malschwitz und Dehsa für sich; Hans Ernst Schönleben auf Doberschitz J. U. D., Landsyndikus der Oberlausitz, wegen der Rechenbergschen Erben auf Crostau; Georg Hoffkunz jur. pract. wegen Herrn Hans von Strachwitz und Groß-Täucha auf Woytsdorf und Pangam, röm. kais. Maj. und fürstl. Oelsnisch-Münsterbergischen Rats und Namslauischen Landeshauptmanns, Herrn Hans Ernst von Nostitz auf Conradswaldau und Wilpen, Fürstl. Liegnitzischen Rats hinterbliebenen Erben und Herrn Christophs von Kreckwitz auf Pschimskowa, endlich Georg Sturm kurfürstl. Sächs. Amts-Fiskal der Oberlausitz wegen Hans Heinrich von Schwanitz, Obristwachtmeisters.

aus dem Erbstück (laut Urkunde d. 1576 August 17.) und dem Lehnstück (laut Lehnbriefs d. 1582 April 24.). Für letzteres ist der genannten Frau Lehnsträger ihr Gatte, Rittmeister Bohuslaus Karl von Tuppau[1]).

Erb- und Lehnszeugen sind Christoph von Tschirnhaus auf Kießlingswalde und Stolzenberg und Gottlob von Schwantz [Schwanitz] auf Herbigsdorf[2]).

Zu vrkundt etc. Actum aufm voigtshoff in Görlitz den 24. Januar 1646.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. Siegel des Landvoigts Kurt Reinicke Freiherrn von Callenberg.

1646. Februar 3. Görlitz. Arch. Joach. Nr. 68.

Hiob von Salza, Hauptmann zu Görlitz, belehnt in Vollmacht des Landvoigts Kurt Reinicke von Callenberg Frau Anna Maria von Tuppau geb. Rechenberg mit einem Stück Gehölz, zu Weigsdorf gehörig und an der böhmischen Grenze bei Zahne[3]) liegend, mit Fischerei-Gerechtsame in dem durchfließenden Bächlein, wie solchen Besitz Christoph von Gersdorff auf Weigsdorf[4]) der Genannten für 500 Taler zur Bezahlung seiner Schuldzinsen (derer bey seinen creditoren aufgewachsenen zinsen) verkauft und in des Landeshauptmanns Hände aufgelassen hat. Gleichzeitig hat des Letzteren Eidam Hans Georg von Schweinach auf Engelsdorf[5]) der Frau Käuferin d. 1644 Juni 21. in Beisein des Friedrich von Uechtritz auf Wiesa und Alt-Seidenberg und des Friedrich von Kalkreuth auf Nieder-Weigsdorf für die Dauer des Radmeritzer Besitzrechts an dem Holze zugestanden, zur Abfuhr des Holzes den Weg aus der Zahne über die Zittauer Landstraße und über sein Dorf Engelsdorf benützen zu dürfen. Letztere Konzession aber ist d. 1645 Juli 4. von Stephan Rathmüller, Oberhauptmann der Gräflich Gallasschen Herrschaft Friedland, konfirmiert worden.

Lehnsträger ist Ritter Bohuslaus Karl von Tuppau auf Radmeritz.

Lehnszeugen sind Erasmus von Gersdorff auf Horka und Hans Christoph von Gersdorff auf Leuba.

---

[1]) S. oben S. 39 f.

[2]) Herwigsdorf (südöstlich Löbau).

[3]) Zu Zahne (in Böhmen, nordwestlich Friedland), s. Helbig, Regesten 147 u. 428.

[4]) Zu Weigsdorf (nordöstlich Zittau), vergl. Helbig, Regesten und Knothe, Seidenberg-Friedland S. 20 ff. Zu dem genannten Christoph von Gersdorff s. besond. S. 24. Er saß damals auf Mittel-Weigsdorf.

[5]) Zu Engelsdorf (nordwestlich Friedland), s. die zahlreichen Regesten bei Helbig und desselben. Evangelische Geistliche in und aus der Herrschaft Friedland i. N. L. Mag. 1899, Bd. 75 S. 279: Hans Koch, Schreiber (Schulmeister) daselbst 1651, als Georg von Schweinach den dortigen Edelhof besaß, war „unkatholisch" [lutherisch] und ein kursächsischer Untertan, „sonst ein Weber, der einen Stuhl in der Stube hatte".

Die Einwilligung zum Verkaufe haben gegeben die interessierten Kreditoren und mitbelehnten Vettern des Verkäufers und zwar: Erasmus von Gersdorff auf Horka und Erasmus von Gersdorff auf Rückenhain, Särichen und Horka für sich und anstatt ihres Bruders Melchior Abraham von Gersdorff auf Ruppersdorf (Robbersdorf) d. d. Horka 1645 Juli 9.

Zu uhrkundt etc. etc. Actum aufm voigtshofe in Görlitz den 3. Februar 1646.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. Siegel des Landvoigts (Callenberg) in Holzkapsel.

1647. Mai 2. Görlitz. Arch. Joach. Nr. 38.

Hiob von Salza ꝛc. belehnt als Hauptmann zu Görlitz auf Antrag des Not. publ. Jeremias Viktorinus Zacher, Bevollmächtigten des Adam von Eberhard auf Nieder-Küpper, dessen Kreditoren Abraham von Sommerfeld auf Bellmannsdorf und Johann Wendt auf Königshain, als Kurator der Frau Ursula Helena von Eberhard geb. von Döbschitz mit dem Gute Nieder-Küpper. Adam von Eberhard hat dies Gut seinen Gläubigern zu ihrer Befriedigung überlassen müssen, „weiln er durch dass vnseelige kriegswesen verhindert, die darauf hafftende väterliche vnd von ihm selbst wegen öfterer anbauung desselben vndt zur abgebung der allgemeinen hochbeschwerlichen landesanlagen darauf gebrachten schulden nicht abführen vnd solches vor sich vndt seine kinder erhalten können".

Lehnszeugen sind Christoph Abraham von Haugwitz auf Zoblitz, Ritter, und Christoph von Luttitz auf Schirgiswalde[1]).

Zur vhrkundt etc. etc. Actum aufm voigtshofe in Görlitz den 2. Mai 1647.

Auf der Plikatur: Hiob von Salza m. pp.

Pergament. Deutsch. Original. An Pergamentstreifen Siegel des Landvoigts Freiherrn von Callenberg in Holzkapsel.

1647. Mai 2. Görlitz. Arch. Joach. Nr. 37.

Hiob von Salza auf Ebersbach, Gersdorf, Markersdorf und Groß-Krauscha, Hauptmann zu Görlitz, belehnt Frau Ursula Helena von Eberhard geb. von Döbschitz (Döbschütz), Ehefrau des Adam von Eberhard in Person ihres Lehnsträgers Heinrich von Deupolt auf Dobers (Doberwuss) mit dem Gute Nieder-Küpper, welches ihr Ehemann dem Christoph Abraham von Sommerfeld auf Bellmanns-

---

[1]) Zu Schirgiswalde s. Stoy, Geschichte der Stadt Schirgiswalde, 1895. — Knothe, Die ältesten Besitzer von Schirgiswalde in Mitteil. des Nordböhm. Exkursions-Klubs XIX, 1896, S. 15

dorf (Belmsdorff), Johann Wendt auf Königshain, Ratsschöppe in Görlitz, und andern Kreditoren an Zahlungsstatt durch seinen Generalbevollmächtigten Jeremias Viktorinus Zacher, Notarius publicus und Dr. jur. in Görlitz, hatte überlassen müssen. Die Belehnung erfolgt auf Ansuchen der genannten Kreditoren, von welchen die Belehnte das Gut de proprio erworben hat.

Lehnszeugen sind Hans Friedrich von Luttitz auf Kosel[1]) und Hans Heinrich von Planitz (Plaunitz) auf Steinbach[2]).

Zu vhrkundt etc. Actum aufm voigtshofe in Görlitz am 2. Mai 1647.

Auf der Plikatur: Hiob von Saltza m. pp.

Pergament. Deutsch. Original. An Pergamentstreifen Siegel des Landvoigts Freiherrn von Callenberg.

1647. Mai 2. Görlitz. Arch. Joach. Nr. 55.

Hiob von Salza (Saltza) auf Ebersbach, Gersdorf, Markersdorf und Groß-Krauscha, Hauptmann zu Görlitz, belehnt den Christoph Abraham von Sommerfeld (Sommerfeldt)[3]) mit dem Gute Nieder-Küpper, welches die Frau Ursula Helena von Eberhard geb. von Döbschitz (Döbschütz) zunächst von ihres Ehemanns Gläubigern käuflich an sich gebracht, dann aber Geldmangels wegen nicht habe halten können, da sie mit ihren eigenen Forderungen nicht unter die Creditores gerechnet worden sei und darum die priores auszuzahlen nicht genug Mittel besitze. Sie läßt deshalb besagtes Gut Nieder-Küpper unter Zustimmung ihres Kurators Heinrich von Deupolt auf Dobers in die Hände des Hauptmanns auf, welcher die Belehnung des Sommerfeld im Namen des Landvoigts Kurt Reinicke von Callenberg vollzieht. Für die Verhältnisse des Gutes Nieder-Küpper zu Ober-Küpper wird der Teilungsrezeß vom 3. September 1629 als maßgebend bezeichnet, wonach jedes der beiden Güter das halbe Kirchlehn, ferner die Obergerichte und den Kretscham gemeinsam, die Niedergerichte aber jedes über die eigenen Untertanen für sich besitzen solle.

Lehnszeugen sind Christoph Abraham von Haugwitz auf Zoblitz (Zobells) und Christoph von Luttitz auf Schirgiswalde.

Zw uhrkundt etc. Actum aufm voigtshofe in Gorlitz den 2. Mai 1647.

Auf der Plikatur: Hiob von Salza.

Pergament. Deutsch. Original. An Pergamentstreifen Siegel des Landvoigts Freiherrn von Callenberg, rotes Wachs in Holzkapsel.

1649. Januar 29. Görlitz. Arch. Joach. Nr. 76.

Hiob von Salza, Hauptmann zu Görlitz, stellt nachträglich dem Abraham Hildebrand von Nostitz auf Ober- und Nieder-Linda

[1]) Südlich Bautzen. [2]) Nördlich Rothenburg.
[3]) Vergl. N. L. Mag. 1890, Bd. 66 S. 49.

einen Erbbrief über das „Erbgütlein" Linda aus, welcher es von seinem Bruder Christoph gleichzeitig mit dem Lehngut Nieder-Linda gegen das Gut Tschocha d. 1643 März 3. eingetauscht und gemeint hat, die Verreichung dieses Erbgütleins sei in dem Lehnbrief über Nieder-Linda bereits mit eingeschlossen gewesen, welchen Irrtum er nun erkannt.

Erbzeugen sind Hans Hartwig von Nostitz auf Haugsdorf und Thiemendorf, Landesältester Görlitzer Kreises und Christoph von Tschirnhaus auf Kießlingswalde und Stolzenberg.

Zu vhrkundt etc. etc. Actum aufm voigtshofe in Görlitz den 29. Januar 1649.

Pergament. Deutsch. Original. Anhängend Siegel des von Salza (!).

1652. Februar 15. Görlitz. Arch. Joach. Nr. 78.

Hiob von Salza, Hauptmann zu Görlitz, stellt auf Befehl des Kurfürsten Johann Georg von Sachsen und in Vollmacht des Landvoigts Kurt Reinicke Freiherrn von Callenberg der Frau Anna Maria von Tuppau geb. Rechenberg in Person ihres Kurators und Gatten Bohuslaus Karl von Tuppau für sich und ihre Töchter und Erben absteigender Linie über das Gut Radmeritz, soweit es bisher Lehngut war, einen Erblehnbrief aus.

Genannte Frau hat um Verwandlung der Lehnstücke in Allodialgut und reines Erbe nachgesucht, welcher Bitte der Kurfürst d. Dresden 1648 Juli 28. dahin entsprach, daß das besagte Gut für sie und ihre Erben absteigender Linie Erblehn werden, im Verkaufsfalle aber wieder Mannlehn sein solle.

Erblehnszeugen sind Christoph von Hoberg auf Berna und Melchior von Döbschitz (Döbschütz) auf Schadewalde.

Zu vhrkundt etc. Actum aufm voigtshofe in Görlitz den 15. Februar 1652.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. Siegel des Landvoigts Freiherrn von Callenberg.

1652. Juni 25. Görlitz. Arch. Joach. Nr. 39.

Hiob von Salza belehnt als Hauptmann zu Görlitz Gottfried von Schindel auf Ober-Hermsdorf mit dem Gute Nieder-Küpper, welches ihm Christoph Abraham von Sommerfeld auf Guhra[1]) (Göhr) für 8000 Taler verkaufte. Der Besitzstand beruht auf der brüderlichen Erbsonderung vom 3. September 1629.

Lehnszeugen sind Ulrich von Gersdorff auf Weigsdorf und Georg Paul von Liedlau auf Königshain.

Zu uhrkundt etc. etc. Actum aufm voigtshofe in Görlitz den 25. Juni 1652.

Auf der Plikatur: Hiob von Saltza. Unter der Plikatur rechts: Christian Alberti.

Pergament. Deutsch. Original. An Pergamentstreifen Siegel des Landvoigts Freiherrn von Callenberg.

[1]) Südwestlich Neschwitz bei Bautzen.

1652. November 28. Görlitz. Arch. Joach. Nr. 77.

Hiob von Salza, Hauptmann zu Görlitz, verreicht nach Auflassung von seiten des Christoph Heinrich von Boblitz auf Comnitz[1]) und Dornhennersdorf[2]) (Dürren!) an Frau Anna Maria von Tuppau geb. Rechenberg und ihren Ehemann als Kuratoren eine Wiese, welche auf Radmeritzer Flur liegend und zu einem Comnitzer Bauergut gehörig bisher ein wiederholtes Streitobjekt wegen der Zinse und Dienste gewesen und darum von genannter Frau für 110 Taler erkauft worden ist.

Erbzeugen sind Karl Gotthard von Gersdorff auf Ober-Gebelzig und Rudolf Trützschler (Tritschler) auf [unleserlicher Name].

Zu uhrkundt etc. etc. Actum aufm voigtshof in Görlitz den 28. November 1652.

Pergament (teilweise sehr fleckig). Deutsch. Original. Anhängend Siegel des Landvoigts Freiherrn von Callenberg.

1656. Januar 19. Görlitz. Arch. Joach. Nr. 40.

Christoph von Hoberg (Hobergk) auf Berna (Bernaw), Hauptmann zu Görlitz, beurkundet, daß vor ihm Abraham Hildebrand von Nostitz auf Nieder-Linda in produzierter Vollmacht des Gottfried von Schindel auf Ober-Ullersdorf das Gut Nieder-Küpper aufgelassen hat zur Belehnung des Christoph Abraham von Sommerfeld. Von diesem, seinem Schwiegervater, hatte es Gottfried von Schindel seinerzeit erkauft. Da er nun aber die Mittel zur Bezahlung nicht aufbringen konnte, muß er es dem Vorbesitzer laut Vertrag von Johannis 1653 wieder eigentümlich überlassen und abtreten. Die Belehnung des von Sommerfeld ist durch dessen Anwalt Johann Ernst Liebler nachgesucht und erfolgt.

Lehnszeugen sind Hans Wolf von Löben auf Bellmannsdorf und Kaspar Christoph von Hoberg auf Ober-Halbendorf.

Zu uhrkundt etc. etc. Actum aufm voigtshof in Görlitz am 19. Januar 1656.

Pergament. Deutsch. Original. An Pergamentstreifen Siegel des Landvoigts Freiherrn von Callenberg in Holzkapsel.

1656. September 19. Görlitz. Arch. Joach. Nr. 80.

Christoph von Hoberg auf Berna, Hauptmann zu Görlitz, verreicht das Erb- und Erblehngut Radmeritz den Erben der Frau Anna Maria von Tuppau geb. Rechenberg, welche dasselbe für 20000 Taler nach der mütterlichen Disposition an ihren Bruder Heinrich Anselm von Ziegler und Klipphausen verkaufen wollen und zu diesem Zwecke zuvor die Verreichung für sich selbst nachsuchten.

---

[1]) S. oben S. 79.

[2]) Zu Dornhennersdorf (östlich Hirschfelde) s. besonders Helbig, Regesten und Knothe, Seidenberg-Friedland S. 24 ff.

Erb- und Erblehnszeugen sind: Gottfried von Sandor auf Reichenbach, Ober- und Niederdorf, Oehlisch, Oberstleutnant und Erasmus von Gersdorff auf Mückenhain, Kodersdorf (Köttersdorf), Särichen und Horka.

Zu uhrkund etc. Actum aufm voigtshof in Görlitz den 19. September 1656.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. Siegel des Landvoigts.

1656. September 19. Görlitz. Arch. Joach. Nr. 79.

Christoph von Hoberg auf Berna, Hauptmann zu Görlitz, verreicht dem Heinrich Anselm von Ziegler und Klipphausen das Erb- und Erblehn-Gut Radmeritz, welches er nach dem Tode seiner Mutter, der Frau Anna Maria von Tuppau geb. Rechenberg von deren Erben und Erblehns-Erben erkauft hat. Für Letztere — Wolf Rudolph und Joachim Ernst von Ziegler und Klipphausen, Brüder auf Cunewalde und Nostitz, deren Schwestern Frau Maria Sidonia von Löben zu Glossen, Frau Barbara Elisabetha von Nostitz zu Malschwitz, Frau Anna Maria von Hund zu Unwürde, allseits geborene von Ziegler und Klipphausen, Kurator Bohuslaus Karl von Tuppau auf Wendisch-Cunnersdorf, Christian Johann von Schönberg auf Lohsa, Budissiner Landesältester, und Joachim von Gersdorff auf Belwitz (Bölbitz) — hat deren Bevollmächtigter Tobias Küpfer (Küppfer) jur. pract. die Verreichung an den Käufer beantragt.

Erb- und Erblehnszeugen sind Kaspar Christoph von Gersdorff auf Zimpel und Johann Christian von Stickhardt auf Oppeln.

Zu uhrkundt etc. Actum aufm voigtshof in Görlitz, den 19. September 1650.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. Siegel des Landvoigts.

1657. Juli 28. Bautzen.

Kurt Reinicke Freiherr von Callenberg stellt als Landvoigt der Oberlausitz dem Wigand von Uechtritz auf Leuba [Nieder-Leuba] einen erneuerten Lehnbrief über letzteres Gut aus, nachdem er als Landsaß zur Erb- und Lehnshuldigung vor Kurfürst Johann Georg II. zu Bautzen erschienen war.

Zu urkundt etc. Actum aufm churf. sächs. schloss in Budissin den 28. Juli 1657.

Nach Kloß, Abschrift Pfarr Archiv Leuba Act. V, 3 Nr. 2 S. 18—21. Kloß fand am Original ein angehängtes Siegel des Landvoigts und dessen Unterschrift.

O. U.-D. III, S. 322.

1657. Juli 28. Bautzen. Arch. Joach. Nr. 81.

Landvoigt Kurt Reinicke Freiherr von Callenberg zu Bautzen stellt dem Landsaß Abraham Hildebrand von Nostitz auf Nieder-Linda

gelegentlich seiner persönlichen Anwesenheit bei der Landeshuldigung zu Bautzen auf seine Bitten einen erneuerten Lehnbrief über genanntes Gut aus.

Zu uhrkundt etc. Actum aufm churfürstl. sächs. schloss zu Budissin den 28. Juli 1657.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. Siegel des Landvoigts.

1657. Juli 28. Bautzen. Arch. Joach. Nr. 82.

Kurt Reinicke Freiherr von Callenberg, Landvoigt zu Bautzen, stellt dem Landsaß Heinrich Anselm von Ziegler und Klipphausen gelegentlich der Erbhuldigung zu Bautzen einen erneuerten Erb- und Erblehnbrief über das Gut Radmeritz aus.

Zu uhrkundt etc. Actum aufm churfürstl. sächs. schloss zu Budissin den 28. Juli 1657.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. Siegel des Landvoigts.

1657. Juli 28. Bautzen. Arch. Joach. Nr. 83.

Kurt Reinicke Freiherr von Callenberg, Landvoigt zu Bautzen, stellt dem Landsaß Abraham Hildebrand von Nostitz auf Nieder-Linda gelegentlich der Erb- und Landeshuldigung einen erneuerten Erbbrief über sein Erbgütlein Linda aus.

Zu uhrkundt etc. Actum aufm churfürstl. sächs. schloss zu Budissin den 28. Juli 1657.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. Siegel des Landvoigts.

1657. Juli 28. Bautzen. Arch. Joach. Nr. 84.

Kurt Reinicke Freiherr von Callenberg stellt dem Landsaß Kaspar von Zedlitz auf Kleppelsdorf als Lehnsträger für seine Ehefrau Marianne Barbara von Zedlitz geb. Falkenhain einen erneuerten Lehnbrief über das Gut Niecha (Niehaw) nebst Kretscham und Brauhaus (laut Vertrag des vorigen Lehnsbriefes von 1597 Nov. 9. und der früheren von 1544, 1546 und 1591 Dezember 21.) aus.

Zu uhrkundt etc. Actum aufm churfürstl. sächs. schloss zu Budissin den 28. Juli 1657.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. Siegel des Landvoigts.

1657. November 8. Görlitz. Arch. Joach. Nr. 41.

Landvoigt Kurt Reinicke Freiherr von Callenberg stellt dem auf Grund der neuen Lehnsordnung de anno 1653 zur Ablegung der Erb- und Lehnspflicht in Person vor ihm erschienenen Christoph Abraham von Sommerfeld einen neuen Lehnbrief über das Gut Nieder-Küpper aus.

Zu uhrkundt etc. etc. Actum aufm voigtshof in Görlitz am 8. November 1657.

Pergament. Deutsch. Original. An Pergamentstreifen Siegel des Landvoigts.

1657. November 8. Görlitz. Arch. Joach. Nr. 42.

Landvoigt Kurt Reinicke Freiherr von Callenberg stellt dem auf Grund der neuen Lehnsordnung de anno 1653 zur Ablegung der Erb- und Lehnspflicht für sich und die gesamten Eberhardschen Ober-Küpperschen Kreditoren vor ihm in Person erschienenen Weigand von Uechtritz auf Leuba einen erneuerten Lehnbrief über das Gut Ober-Küpper aus.

Zu uhrkund etc. etc. Actum aufm voigtshofe in Görlitz am 8. November 1657.

Pergament. Deutsch. Original. An Pergamentstreifen Siegel des Landvoigts.

1663. Oktober 5. Görlitz. Arch. Joach. Nr. 85.

Otto von Nostitz, Hauptmann zu Görlitz, belehnt den majorenn gewordenen Hans Christoph von Warnsdorf auf Tauchritz mit diesem Gute, nachdem sein Vormund Hans Ernst von Warnsdorf auf Kuhna, Wendisch-Ossig und Thielitz bereits laut Muthzettel d. 1657 März 20. für ihn die Lehen gemutet hat.

Lehnszeugen sind Elias von Nostitz auf Wiesa und Thiemendorf (Tiemendorf) und Hans Sigismund von Warnsdorf auf Ober-Küpper.

Zu uhrkundt etc. Actum aufm voigtshofe in Görlitz den 5. Oktober 1663.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. Siegel des Landvoigts.

1664. Januar 9. Görlitz. Arch. Joach. Nr. 86.

Otto von Nostitz, Hauptmann zu Görlitz, belehnt den Kaspar von Zedlitz auf Kleppelsdorf und Niecha mit dem letzteren Gute, nachdem es ihm in dem nun beendeten Subhastationsprozeß vom Kurf. Sächs. Hofgerichte für die 6000 Taler, welche seine Ehefrau Marianne Barbara geb. Falkenhain auf diesem Gute zu fordern hatte und die er selbst lizitierte, bereits am 15. Juli 1656 adjudiziert worden ist. [S. Nr. 84 Urkunde von 1657 Juli 28.].

Lehnszeugen sind Wigand von Uechtritz auf Leuba und Heinrich Anselm von Ziegler und Klipphausen auf Radmeritz und Probsthain.

Zu uhrkundt etc. Actum aufm voigtshofe in Görlitz den 9. Januar 1664.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. Siegel des Landvoigts.

1666. Mai 18. Görlitz. Arch. Joach. Nr. 43.

Otto von Nostitz auf Neundorf und Ober-Spree, Hauptmann zu Görlitz, belehnt den Hans Sigismund von Warnsdorf auf Schönbrunn (Schönborn) mit dem Gute Ober-Küpper. Die Belehnung erfolgt auf Ansuchen des Rudolf von Penzig auf Wansdha und Günther von Salza auf Ober-Lichtenau und Schreibersdorf im

Namen der sämtlichen Eberhardschen Ober-Küpperschen Kreditoren und im Beisein des Litis Curatoris Martin Pilz J. U. Lic., welche das Gut am 12. Mai 1650 vom Churf. Sächs. Hofgerichte zu Görlitz für 10000 Taler adjudiziert bekommen und es am 30. April 1660 an genannten von Warnsdorf verkauft haben. Wegen bisher zwischen Verkäufern und Käufern schwebender Irrungen, welche jetzt beigelegt sind, ist die Lehnsverreichung bisher aufgeschoben worden.

Lehnszeugen sind Hans Ernst von Warnsdorf auf Kuhna, Wendisch-Ossig und Thielitz, Cornet, und Joachim Ernst von Döbschitz auf Schadewalde und Beerberg[1]).

Zu uhrkundt etc. Actum aufm voigtshofe in Görlitz den 18. Mai 1666.

Auf der Plikatur: Otto von Nostitz m. pp.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. Siegel des Landvoigts.

1668. Mai 30. Görlitz. Arch. Joach. Nr. 87.

Otto von Nostitz, Hauptmann zu Görlitz, beurkundet, daß Heinrich Sigismund von Döbschitz auf Ober-Lichtenau und Quitzdorf als Bevollmächtigter des Abraham Hildebrand von Nostitz zu Nieder-Linda und seiner Ehefrau Anna Maria geb. Borwitz das Lehngut Nieder-Linda und das Erb-Vorwerk Linda an Heinrich Anselm von Ziegler und Klipphausen auf Radmeritz d. 1667 März 5. für 16000 Taler verkauft und jetzt in die Hände des Landeshauptmanns zur Verreichung aufgelassen habe. Dieser belehnt mit dem Lehngut den Käufer selbst, während er das Erbgut dessen männlichen und weiblichen Erben in Person des Paul Theobald von Scharfeneck auf Nieder-Bellmannsdorf (Belmssdorf) als Mandatars verreicht.

Lehens- und Erbzeugen sind Rudolf von Penzig auf Wanscha, Trattlau und Reutnitz und Karl Gotthard von Gersdorff auf Ober-Linda.

Zu uhrkund etc. etc. Actum aufm voigtshof in Görlitz den 30. Mai 1668.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. Siegel des Landvoigts.

1669. Mai 8. Görlitz. Arch. Joach. Nr. 27.

Otto von Nostitz, Herr auf Neundorf und Ober-Spree, Amtshauptmann zu Görlitz, beurkundet, daß vor ihm erschienen sei Christoph Friedrich von Salza auf Ebersbach, Ober- und Nieder-Spremberg und Siebenhufen (Siebenhuffen), Churf. Sächs. Rat und des Görlitzer Kreises Landesältester, und ihm vorgetragen, wie er laut Rezeß vom 17. November 1667 den seinem Bruder, weiland Adolph Georg von Salza, gehörigen Anteil vom Dorfe Markersdorf[1]) käuflich erworben. Nachdem genannter Bruder noch vor Auflassung und

[1]) Beerberg (in Schlesien, nördlich Markliffa).

Lehns-Verreichung verstorben, hat der Kurator dessen hinterlassenen unmündigen Sohnes Hiob Friedrich von Salza auf Gersdorf, Elias Richter, Stadrat in Görlitz und advocatus ord. das genannte halbe Dorf Markersdorf[1] aufgelassen und gebeten, es dem Herrn Christoph Friedrich von Salza zu verreichen.

Der Besitz selbst umfaßt das halbe Gut „mit dem halben kirchlehn und zubehörigen wiedtmut-leuten, so die erbherrschaft dieses dorfs allein ihres gefallens zu verleihen, sambt dem kretzschamb, welcher eine halbe huffe ackers hatt, undt dem richter, so eine huffe ackers, die lehen ist, hatt, mit ackern, wiesen, hölzern, so wol dem walde, woran es sey, welcher der Reichenbacher wald heißt, rüttichs[2]), strüttichs[3]), teichen, teichstädten, mühlen, mühlstädten, desgleichen dem schmiedegarten sambt aller zubehör, es sey an schmiedegezeug, blasebälgen oder woran es sey, nichts davon ausgeschlossen, mit denen unterthanen an pawern, gärttnern, häußlern undt wiedmuthleuten, welche nebst dem pfarrer undt kretzschmarn in ihrer herrschaft mühlen mahlen zu lassen schuldig undt verpflicht sein, mit dererselben landtüblichen vollen hoffedienstten, die pawern mit den pferden, die gärttner undt häußler mit der handt, sambt ihren zinßen undt gespinsten, woran das sey, sowohl die fischerey im dorff, ober- undt niedergerichte, abzüge, geburths- undt loßbrieffe, theilschillingen, straffen, haaßen-, fuchs- undt andern jagten, sambt allen andren zu- undt eingehörungen, freyheiten, nutzungen, einkünfften, rechten undt gerechtigkeiten undt solches, wie gedacht, alles zur helffte". Kraft dieses Briefes vollzieht der Hauptmann Otto von Nostitz in Vollmacht des Landvoigts Kurt Reinicke Freiherrn von Callenberg auf Muskau die Belehnung des Friedrich Christoph von Salza mit dem halben Dorfe Markersdorf.

Lehnszeugen sind Hans Georg von Luttitz auf Bremenhain und Paul Theobald Klug von Scharfeneck auf Nieder-Bellmannsdorf.

Zu vhrkundt etc. etc. Actum aufm voigtshofe in Görlitz den 8. Mai 1669.

Auf der Plikatur: Otto von Nostitz.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. Siegel (Callenberg) fehlt. Urkunde teilweise fleckig.

Exkurs über **Markersdorf** zu Urkunde Nr. 27 von 1669 Mai 8.

Markersdorf (westlich Görlitz. Zum Namen s. Kühnel i. N. L. Mag. 1890, Bd. 66 S. 233: „Markwart") finden wir erstmalig genannt (Marquarsdorff) 1360 im Görlitzer Stadtbuch 1342 ff. Bl. 14b (vieweg daselbst betreffend) und unter demselben Jahre lesen wir von einer Stiftung für das Görlitzer Kloster im Calendarium necrologicum (N. Script. I,

[1]) S. den nachfolgenden Exkurs über Markersdorf.
[2]) Rutengebüsch.
[3]) Gebüsch in sumpfiger Gegend.

S. 300 Z. 25 ff.): Anno domini 1360 in vigilia S. Thome sub fratre Johanne de Swidenicz gardiano tunc temporis Thele [Thilo] de Marcwarsdorf 5 marc. pro 3 missis. Auch ſtiftete ein Görlitzer Altariſt zu einer ewigen Meſſe in der Peterskirche 24 Mark Zins zu Markersdorf (nach Knothe, Ad.-G. S. 625 allerdings ohne Quellenangabe). Dieſe Zinſe umfaßten wohl den ſpäteren Görlitzer St. Jakobs-Hoſpitals-Anteil von Markersdorf.

Als älteſte bekannte Ortsherren treten uns ſodann die von Gersdorff entgegen. 1394 verkaufte Johann von Gersdorff auf Radmeritz ſiebenundzwanzig Mark Zins polniſcher Zahl Prager Münze in Markersdorf (Markertorff) im Weichbilde Görlitz gegen Barzahlung an die Aebtiſſin Euphemia und den Konvent des Kloſters Marienthal (ſ. mein Diplomat. Vallis S. Mariae S. 56). Seitdem iſt dieſer Anteil vom Dorfe immer im Beſitz des Kloſters geblieben (ſ. a. a. O. S. 85 und 110). 1494 werden der Kloſtervoigt Georg von Noſtitz und Joachim zu Markersdorf, „des Kloſters armer Mann", von den Görlitzern geheiſchen wegen Errichtung eines Kretſchams und Bierſchanks. Joachim wurde geächtet (jud. 3. post convers. Pauli) Januar 28. und hat 1495 die Acht abgetragen durch Jorge Noſtitz (jud. 6. ante invocavit) März 6. (ſ. Kloß, Miscellan. I, Bl. 118b nach lib. vocac. IV). — Ueber einen Streit zwiſchen Marienthal und den Beſitzern von Königshain wegen des Gerichts ſ. Archiv der Oberl. Geſ. der Wiſſenſch. XIII, 42 (nach Jecht). — Die Schöppenbücher dieſes Marienthaler Anteils von Markersdorf ſind (nach Stock, Ueberſicht) von 1531—1820 faſt lückenlos erhalten.

Bereits 1427 ſcheint Markersdorf aus mindeſtens drei Anteilen beſtanden zu haben, denn es ſtellte damals an Waffen und Mannſchaften gegen die Huſſiten: 3 houptmanne: Jorge Ffarwerker salb 15, 1 armbrost, 3 flegil, 11 spisse; Bernhard Fochs salb 14, 2 armbrost, 3 flegil, 9 spisse; Nickel Knotte salb 14, 2 armbrost, 3 flegil, 9 spisse und 2 [radiert aus 3] wayn (ſ. Jecht, Cod. II, Bd. 1, S. 464 Z. 4 ff.).

Ein dritter Anteil ſtand unter dem Rate zu Görlitz. Wir hören 1449 Dezember 10. (4. feria ante Lucie): Pawel Jeckel von Margwerdsdorff verſetzt mit Einwilligung des Bürgermeiſters und Rates an Nickel Knobeloch von Pfaffendorf eine halbe Wieſe von ſeinen Gütern um 6 Mark Groſchen (ſ. R.-A. Görlitz Lib. resignat. 1432—1450 fol. 152a). Ebenſo verkauft 1450 November 27. (6. feria post Katherine virg.): Molhans zu Margwerdsdorf mit Willen des Bürgermeiſters und Rates zu Görlitz eine Wieſe mit einem Buſche auf ſeinem Acker „an der margke [Grenze] kein Phaffendorff werts gelegen an Nickel Knobloch in Pfaffendorf um 8 Mark auf Wiederkauf (ſ. R.-A. Görlitz Lib. resignat. 1450—1470 fol. 2b).

1451 November 26. (6. feria post Katherine virg.) aber verkaufte Johannes Bereit der statschreiber von wegen vnd in macht des rates an Bartholomäus Hirſchberg (Hersberg) und deſſen Erben den Görlitzer Dorfanteil zu Markersdorf (ſ. lib. resign. 1450—1470 fol. 10b). Der Kaufpreis betrug 436 Mark (ſ. Görl. R.-R. Bibl. der Oberl. Geſ. der Wiſſenſch. Lus. I, 99 Bl. 185b) (nach Mitteil. Jechts). — Im Jahre

1492 August 11. bestätigte Bischof Johann von Meißen eine von Bartholomäus Hirschberg [dem jüngeren] auf Königshain gemachte Stiftung von 15 Mark jährlichen Zinses, fundiert auf mehrere Rustikalgüter in Markersdorf für das zweite ministerium des Altars St. Annae in der Marienkapelle außerhalb der Görlitzer Stadtmauern (s. R.-A. Görlitz Urk. 518/407: Original. Pergament. Latein. Bischofssiegel gut erhalten). Noch 1495 wird ein Bartel Hirschberger als zu Markersdorf, Schönbrunn und Königshain gesessen uns genannt (s. Kloß, Miscellan. I, Bl. 120a).

Er verkaufte (Bartel Hirszberg zum Schönborne gesessen) 1504 März 1. (am freitage vor dem sonnt. reminiscere) seinen Anteil am Dorfe Markersdorf (s. R.-A. Görlitz lib. resignat. 1488—1505 fol. 329b ff.) ebenso wie 1504 April 19. auch das Dorf Königshain an den reichen Görlitzer Hans Frentzel. Der Kaufpreis für beide Güter betrug 4400 Schock Groschen, je 30 böhm. Groschen für ein Schock (s. ebendas. Bl. 331a ff.), nach Knothe (Ad.-G. S. 182) für Markersdorf allein aber 1450 fl. rhein. (Quelle?). 1513 März 9. (Stolpen, s. R.-A. Görlitz Urk. 709/553) bestätigte Bischof Johann von Meißen eine Stiftung von 180 rhein. Gulden jährlichen Zinses auf Königshain und Markersdorf (im Kapitalwert von 3600 rhein. Gulden) für die Kirche St. Annen zu Görlitz seitens des Hans Frentzel (s. auch Knothe, Ad.-G. S. 182 die ausführlichen Angaben auf Grund von Melzer, Hans Frentzels erneutes Andenken, Görlitz, 1790. Vergl. auch N. Script. IV, S. 300 über die spätere Ablösung der Zinse und ihre Uebertragung auf Görlitzer Grundstücke durch seinen Sohn).

Nach Hans Frentzels Tode führte seine Witwe die Vormundschaft über den einzigen Sohn Joachim (geb. 1515). Dieser heiratete Anna, die Tochter des reichen Görlitzer Bürgers Franz Schnitter und wurde von Kaiser Karl V. als Frentzel von Königshain und Liebenstein 1544 Mai 19. (Speier) „motu proprio" [wahrscheinlich nach gehöriger Geldzahlung!] in den erblichen Adelsstand erhoben und ihm ein (nach Knothe) „sehr kompliziertes" Wappen erteilt (O. U.-V. III, S. 162). Gleich anderen Görlitzer Bürgern hatte auch Frentzel seine Landgüter nach Stadtrecht als Erbe in Besitz. Im Pönfalle (1547) wurden alle diese Güter Görlitzer Bürger zu Lehen gemacht. Im Jahre 1556 Juni 22. (Wien) aber verlieh König Ferdinand aus besonderer Gnade dem Joachim Frentzel und seinen Erben „alle und jede seine Landgüter, die er vor dem Pönfalle erblich besessen, auf ewige Zeiten als freieigen" (O. U.-V. III, S. 183). Dies war „das erste Beispiel einer wirklichen Allodifizierung in der Oberlausitz" (Knothe, Ad.-G. S. 183). Joachim von Frentzel starb 1565 mit Hinterlassung von zwei Söhnen Hans und Peter und drei Töchtern Barbara, Korona und Anna. Beide Söhne starben bald ohne Leibeserben. Von Peter († 1571) erbte dessen Schwester Anna, vermählt mit Jakob von Schachmann, Ratsherrn zu Breslau, 1573 das halbe Dorf Markersdorf und den Reichenbacher Wald (s. Knothe, Ad.-G. II, S. 142, desselben widersprechende Angaben S. 84 sind darnach zu berichtigen bezw. zu streichen).

Als 1588 Jakob von Schachmann gestorben war, ließ sich seine Witwe Anna alle seine Güter, auch Hermsdorf, Girbigsdorf) als Erbe (da sie „nur von ihretwegen ihrem Manne zugefallen seien") verreichen.

Sie starb wahrscheinlich 1604, in welchem Jahre ihre Töchter die genannten Güter an ihre Brüder Hans, Joachim und Lukas von Schachmann überließen (laut Erbbrief nach Knothe, Ad.-G. II, S. 142). Letztere aber verkauften 1606 Hermsdorf, Girbigsdorf, halb Markersdorf und den Reichenbacher Wald an Hans von Warnsdorf auf Kuhna, Schönbrunn, Haugsdorf, Schreibersdorf, Reichenbach, Uhyst, Mengelsdorf und Gersdorf, Landesältesten Görlitzer Kreises. Dieser verlangte 1607 auch von den Markersdörfer Pfarrdotalen (s. unten über diese das Nähere) die Erbhuldigung, was ihm aber infolge Einschreitens des Bautzner Dekans Christoph Bloebelius vom Kaiser verweigert wurde, vergl. O. U.-V. III S. 266 und s. Pfarrarchiv Markersdorf „Bericht, was es wegen der Pfarrdotalen zu Markersdorf ihrer Unterthänigkeit eigentlich vor eine Bewandtnüß hat" Bl. 4b—6a). Nach des Hans von Warnsdorf Tode (1613) erhielt bei brüderlicher Erbteilung (s. Knothe, Ad.-G. II, S. 161) dessen zweiter Sohn Siegmund neben anderen Gütern auch halb Markersdorf, welches von ihm 1635 an Hiob von Salza auf Ebersbach, Gersdorf, Markersdorf und Großkrauscha verkauft wurde.

Letzterer starb 1654 zu Ebersbach, nachdem er 30 Jahre lang Amtshauptmann zu Görlitz gewesen war. Seine Söhne teilten sich 1656 März 22. (Ebersbach) so in den väterlichen Besitz, daß Christoph Friedrich Ebersbach und Siebenhufen, Adolf Georg und Hans Jakob von Salza aber Gersdorf mit Markersdorf (Anteil) erhielten. Dabei wurden die beiden letztgenannten Güter zusammen „auf 18565 Thaler gewürdet". Die von Salza erscheinen bis 1669 als Besitzer von Markersdorf (vergl. zu ihnen auch Brückner, Besitzer von Gersdorf 230 ff. und desselben, Ortsgeschichte Gersdorf S. 26). Im Schöppenbuch X (Stiftsanteils) 1644 ff. lesen wir als Erbherren 1661 Mai 10. Adolph Georg und Hans Jakob von Salza; 1663 März 29. Hans Jakob von Salza allein; 1665 Aug. 14. Christoph Friedrich von Salza auf Ebersbach, Ludwigsdorf und Siebenhufen, Landesältesten und die Gebrüder Adolph Georg und Abraham Ernst von Salza auf Gersdorf und Markersdorf „allerseits" Erbherrschaft; 1666 Mai 2. Abraham Ernst von Salza auf Markersdorf; 1667 Juli 15. und 1668 Januar 16. Christoph Friedrich von Salza. Letzterer hatte bereits 1667 November 17. den Anteil seines verstorbenen Bruders Adolph Georg käuflich erworben und ließ ihn sich 1669 Mai 8. lehnsweise verreichen (s. Urkunde oben). Er verkaufte ihn wohl sofort wieder an Frau Magdalene Meyer (Meyherin) geb. Edle von der Planitz, welche als „Wittib und Frau auf Markersdorf" 1669 Juni 19. und öfter bis 1671 Juli 24. als Herrin bei gerichtlichen Käufen genannt wird. Deren Bruder Bernhard Edler von der Planitz (s. Schöppenbuch 1671 Juli 24., Septbr. 6., November 20., 1673 Januar 25. Wenn 1672 Februar 8. ein Kauf „mit Konsens des Christian Ehrenfried von Kyaw auf Girbigsdorf" vollzogen wird, so haben wir wohl dabei nicht an einen Besitzer von Markersdorf zu denken, sondern vielleicht an einen Vormund) verkaufte es an den seit 1675 April 26. als Lehns- und Gerichtsherr erscheinenden Heinrich Anselm von Ziegler und Klipphausen. Dieser starb 1684 August 11. (s. oben S. 41). Ihm folgte zunächst als Vormund seines unmündigen

Bruders („insgemein der stumme Ziegler genannt") sein Sohn, der Kammerherr Joachim Sigismund von Ziegler und Klipphausen, bis er 1706 Juli 16. selbst Besitzer von Markersdorf ward (s. unten Urkunde Nr. 126b von 1706 November 11. und Nr. 44 von 1733 Mai 20.). Er hinterließ bei seinem Tode 1734 Juni 30. auch dieses Gut dem Stifte Joachimstein als erblichen Besitz.

Außer den angeführten größeren Anteilen vom Dorfe finden sich weiter ein Reichenbacher und ein Markersdorfer Pfarr-Widmuts-Anteil mit besonderen Schöppenbüchern (s. Stock, Uebersicht i. N. L. Mag. 1904, Bd. 80 S. 171). Ueber ersteren weiß ich nichts Näheres (er besteht aus 2 Bauern und 2 Gärtnern), von letzterem aber gibt der oben angeführte „Bericht", verfaßt von M. Johann Friedrich Wollmann, Pfarrer zu Markersdorf seit 1737, sehr ausführliche Nachricht. Zur Zeit der Abfassung jenes Berichts, der die fortgesetzten Streitigkeiten der Pfarrdotalen wegen ihrer Unabhängigkeit von der Erbherrschaft und ihrer unmittelbaren Stellung unter der Jurisdiktion des jeweiligen Pfarrers behandelt, im Jahre 1753, umfaßte diese „kleine und besondere Gemeinde" elf Wirte, nämlich zwei Bauern, acht Gärtner und einen Häusler, welche dem Pfarrer bei seinem Amtsantritt das „homagium" mittels Handschlages abzulegen haben. Diese „Pfarrdotalen" bestehen entweder seit der Gründung der Kirche und sind von allen damaligen Herrschaften [wenn es überhaupt damals, um 1300, schon mehrere Ortsherren gab] der Widemut erbeigentümlich zugewiesen oder von einer Herrschaft allein geschenkt worden. „Von uralten Zeiten" her übten die Markersdorfer Pfarrer über diese Dotalen die actus jurisdictionales der Unter-Gerichte aus und hatten hierzu jederzeit einen besonderen Richter und zwei Schöppen (Aelteste) aus diesen Leuten bestellt, auch hatten sie ein gewisses Gärtner-Haus als Ort der Gerichtsverhandlungen bestimmt (Bericht § 1).

Ich muß es mir wegen Raummangels versagen, das ganze interessante, für Orts- und Kirchengeschichte des Ortes überaus wichtige Aktenstück jenes „Berichts" auch nur auszugsweise hier mitzuteilen und hoffe, daß es bei Abfassung einer Ortsgeschichte von Markersdorf, die ich vom gegenwärtigen Pfarrer Herrn P. Asmus noch erwarten zu dürfen glaube, eingehende Berücksichtigung finden wird. Reichlichen Stoff bieten ja auch die zahlreich noch vorhandenen Schöppenbücher.

Als sechster Anteil des Ortes ist Nieder-Markersdorf zu betrachten, ein Rittergut, zu dem auch ein Anteil von Nieder-Holtendorf gehört. 1796 September 27. ward Nieder-Markersdorf nebst zwei Bauergütern in Nieder-Holtendorf von Frau Christiane Friderike Modrach geb. Schäfer erblich dem Görlitzer Senator Gottlob Modrach auf Kodersdorf und seinen Schwestern Frau Henriette Friderike verehelichte M. Göze geb. Modrach und Jungfrau Christiane Karoline Modrach hinterlassen (s. Lauf. Monatsschrift 1796 II, S. 234). Bereits 1797 März 22. brachte Gottlob Modrach auch die zwei Anteile seiner Schwestern käuflich an sich (s. a. a. O. 1797 II, S. 525).

Markersdorf hatte schon um das Jahr 1300 eine der St. Barbara geweihte Kapelle, deren Ruine (s. Nov. Script. IV, S. 39) man noch heute, etwa zweihundert Meter südlich der jetzigen Kirche St. Michaelis, aus

der Zeit ihrer Zerstörung durch die Hussiten (im Jahre 1431) vorfindet. Damals wurde das ganze Dorf verwüstet, in jenen Tagen gingen wahrscheinlich auch die alten Urkunden des Pfarrlehns durch Feuer zu Grunde. Das Land zwischen der Kirche und jener Kapellenruine führt den Namen „Nonnenweg, heilige Hufe oder Ueberschar" (s. Archiv der Oberl. Ges. der Wissensch. IV A, 40 und N. L. Mag. 1885, Bd. 61 S. 113). In der um 1720 restaurierten Kirche befindet sich ein Barock-Taufstein von 1771 und an der Decke ein altes Wappen (? Gersdorff), auch ein „Tetzelkasten" und das Bildnis eines ehemaligen Predigers sind noch vorhanden. Vergl. auch Lutsch, Kunstdenkmäler (Landkreis Görlitz).

Zur Geschichte des Dorfes und der Kirche s. auch Neuer Görl. Anz. 1900 Nr. 144 und 145: Aus den Kirchturmknopf-Akten zu Markersdorf von E. A.[smus], P. — Moschkau, Aus der Heimat 1900 Nr. 41 S. 162: Aus der Geschichte von Markersdorf bei Görlitz. — Zum Denkmal der französischen Marschälle Duroc und Kirchner s. Görlitzer Wegweiser 1832 S. 136, 166, 199 ff., 250, auch N. L. Mag. 1884, Bd. 60 S. 279. — Ueber einen Unfalls-Denkstein b. Schultz, Altertumswerk s. N. L. Mag. 1834, Bd. 12 S. 173. — Ueber das Bergwerk des Andreas Meyer von Knonow auf Rothenburg (1768) und die Schürferlaubnis der Abbatissin Anastasia von Marienthal vergl. die Meyerschen Nachlaßpapiere auf der Bibliothek der Oberl. Ges. der Wissenschaften (nach Mitteilungen Jechts). Vergl. auch Knothe, Gutsuntertanen S. 289 Anmerkung über entlaufene Untertanen zu Markersdorf.

Zum Schlusse füge ich einige mittelalterliche Regesten bei, deren Zuweisung an diesen oder jenen Dorfanteil nicht möglich erscheint:

1394 Peter Nonner [zu Markersdorf] hot gestoln II stucke warfis vnd bettegewant vnd XII gr., vnd das warf jagete man ym abe vnd syne cogil [Hut] (s. von Böttticher, Rügengerichte S. 205). — 1404 August 22. lib. vocat. I, Bl. 42a): Daz gerichte von Markersdorff, dy ganze gemeyne vocati sunt ex parte regis, advocati, judicis, magistri civium etc. pro eo, quod non paruerunt judicio cum mortua [einer Ermordeten]. — 1405 (jud. fer. 6. post epiphan.) Januar 9.: Matthes de Markirsdorff vocatus per Hans Ebirhart pro violencia (s. Kloß, Miscellan. I, Bl. 65a). — 1412 (jud. 6. ante invocavit) Februar 19.: Mertin Knote de Markirsdorff vocatus pro homicidio commisso in filio Petri Anderis de Holintindorff [Holtendorf] (s. Lib. vocac. II, 1389 ff. Bl. 69a i. Handschriftenschrank der Oberl. Ges. der Wissenschaften Lus. III, 430; auch Kloß, a. a. O. Bl. 69a). — 1429 (jud. fer. 6. ante Elisabeth) November 18.: Der oberrichter zcu Marqwarsdorff vocatus est a domino Martino von der Landiskrone, das her sich seinir kuhe undirwunden [weggenommen] hot frevelich und gewoldiglichen ane gerichte (s. lib. voc. 1394 ff. Bl. 226a) und im selben Jahre: Her Mertin von der Landiscrone contra den oberrichter zu Marquardsdorff pro una vacca (s. Kloß a. a. O. Bl. 181a, b). — 1430 (jud. fer. 6. post festum Matthie apost.) März 3.: Hans Moelnickel von Marqwarsdorff vocatus est a Hannus Matthe ouch von Marqwarsdorff uf einen nehern (?) pro homi-

cidio commisso in Thoma Matthe fratri suo (ſ. lib. voc. 1394 ff. Bl. 230 b). — 1481 Marcus Gotling von Marckersdorff vocatus von Mats Ebirhard, das er em sinen bruder Caspar ermort hat (ſ. Kloß a. a. O. Bl. 113 b). — 1492 (judic. 5. in vigilia Margarethe) Juli 12.: Hans Kuneth von Markersdorf vocatus von Aguet Neumannin durch George Perbussern iren vormunden um einen mort ires mannes (ſ. Kloß a. a. O. Bl. 117 b). — 1500 September 2. (Görlitzer R.-A. Urkb. VI, 29): Sigmund von Wartenberg ſchreibt an den Offizial zu Bautzen wegen der Uebergriffe der Pfarrer von Königshain, Markersdorf und Hennersdorf, welche Untertanen von Huldigung vor der Erbherrſchaft abhalten. — 1513 (jud. 3. post visitat. Marie) Juli 5.: Simon Cuntze von Markersdorf vocatus von Jorge Hartmann von Pfaffendorf um etliche lemden seiner tochter zugefüget; und weil dieselbige hernach gestorben, ist er als ein mörder geächtet worden (ſ. Kloß a. a. O. Bl. 132 a). — S. auch Jecht, Cod. II nach Regiſter S. 805 und Nov. Script. IV beſonders S. 213 Mitleidung betreffend.

1670. April 24. Görlitz. Arch. Joach. Nr. 88.

Otto von Noſtitz, Hauptmann zu Görlitz, verreicht dem Hiob von Noſtitz auf Logau (Logaw), Mittel-Sohland, See und Ober- und Nieder-Gersdorf als Vormund ſeiner Kinder und Mandatar der andern Noſtitzſchen Erben, nämlich Frau Anna Sabina Hacke (Hackin) geb. von Noſtitz Frau auf Ober-Thiemendorf, Frau Anna Katharina verehelichte und geborene von Noſtitz, Frau auf Rengersdorf, Wieſa und Thiemendorf, ſowie allen ehelichen und unmündigen Noſtitzſchen-Jänkendorfſchen Erben bezw. Vormündern derſelben [ohne Namensangabe] das Gut Haugsdorf (Haugsdorf) [bei Lauban], welches der Genannten Mutter, Schwieger- und Großmutter Sabina von Noſtitz geb. von Warnsdorf, Frau auf Haugsdorf und Thiemendorf ihnen allen hinterlaſſen hat.

Erbzeugen ſind Heinrich Sigismund von Döbſchitz (Döbschütz) auf Ober-Lichtenau und Quitzdorf, Görlitzer Landesälteſter und Georg von Liedlau auf Kunnersdorf (Cunradtsdorff).

Zu vhrkundt etc. Actum aufm voigtshofe in Görlitz den 24. April 1670.

Pergament. Deutſch. Original. Anh. Siegel des Landvoigts.

1671. Januar 10. Görlitz.

Otto von Noſtitz auf Neundorf und Oberſpree, Hauptmann zu Görlitz, belehnt auf Antrag des Wigand von Uechtritz deſſen Sohn Wigand Gottlob mit dem Gute Leuba [Nieder-Leuba], welches ihm der Vater laut Rezeß d. 1669 Mariae Lichtmess [Februar 2.] ſchon bei Lebzeiten einräumte und zu ſeiner Belehnung aufläßt.

Lehnszeugen ſind Hans Ernſt von Warnsdorf auf Kuhna, Wendiſch-Oſſig und Thielitz und Hans Chriſtoph von Gablentz auf Heidersdorf und Hänichen.

Zu urkundt etc. etc. Actum aufm voigtshof in Görlitz den 10. Januar 1671.

Nach Kloß, Abſchrift. Pfarr-Archiv Leuba V, 3 Nr. 2 S. 21—24. Kloß fand am Original ein angehängtes Siegel (des Landvoigts Freiherrn von Callenberg). — Die Urkunde ſelbſt war in zwei Exemplaren vorhanden.

1671. März 14. Bautzen. Arch. Joach. Nr. 89.

Kurt Reinicke Freiherr von Callenberg ſtellt dem Hans Chriſtoph von Warnsdorf auf Tauchritz auf Grund kurfürſtlichen Reſkripts d. Dresden a. c. Januar 25 „nach gethanem Vorritt“ [1]) einen Erblehnbrief über ſein bisheriges altväterliches Lehngut Tauchritz aus, welches nunmehr Erbe ſein ſoll, ſolange es in der Familie derer von Warnsdorf bezw. deren männlichen oder weiblichen Deſzendenten verbleibt.

Erblehnszeugen ſind Joachim Ernſt von Ziegler auf Noſtitz und Wehrsdorf (Wersdorff), Kurf. Sächſ. Rat, Kammerherr und Landesälteſter Bautzner Kreiſes, und Kaſpar Chriſtoph von Noſtitz auf Leichnam, Landesbeſtallter.

Zu uhrkundt etc. Actum aufm churfürstl. sächs. schloss zu Budissin am 14. März 1671.

Pergament. Deutſch. Original. Anh. Siegel: Oberamtsſekret des Landvoigts.

1671. September 5. Görlitz. Arch. Joach. Nr. 102.

Otto von Noſtitz, Hauptmann zu Görlitz, belehnt im Namen des Kurfürſten Johann Georg II. und in Vollmacht des Landvoigts Kurt Reinicke Freiherr von Callenberg die mündig gewordenen Brüder Georg Abraham und Kaſpar Heinrich von Sommerfeld mit dem Gute Nieder-Küpper, welches ſie von ihrem Vater weiland Chriſtoph Abraham von Sommerfeld ererbten.

Lehnszeugen ſind Hans Wolf von Löben auf Ober-Bellmannsdorf und Hans Heinrich von Gersdorff auf Alt-Seidenberg.

Zu urkundt etc. etc. Actum aufm voigtshof in Görlitz den 5. September 1671.

Pergament. Deutſch. Original. Anh. Siegel: Oberamtsſekret des Landvoigts.

1674. September 28. Görlitz. Arch. Joach. Nr. 103.

Otto von Noſtitz, Hauptmann zu Görlitz, belehnt den Kaſpar Heinrich von Sommerfeld mit dem Gute Nieder-Küpper, welches dieſer laut Kontrakts d. 1673 Juli 17. von ſeinem Bruder Georg Abraham von Sommerfeld für 7000 Taler gekauft hat. Die Belehnung ge-

[1]) Zur Geſchichte des Vorritts überhaupt ſ. Kloß i. L. Mag. 1778, S. 149—151. Zu obenerwähnten Vorritt 1670 Nov. 11. ſ. Carpzov, Ehrentempel I, S. 157 und N. L. Mag. 1834, Bd. 12 S. 366: Epitaph des Johann Chriſtoph von Warnsdorf zu Tauchritz i. Schultz, Altertumswerk. — Vergl. auch Kyaw, Der Vorritt i. N. L. Mag. 1869, Bd. 46 S. 252 f.

schieht auf Antrag des Hans Wolf von Löben auf Ober-Bellmannsdorf als Bevollmächtigten des Verkäufers.

Lehnszeugen sind Christoph Abraham von Hoberg auf Berna und Adam Karl von Oppell (Oppel) auf Ober-Gerlachsheim (Görlachsheimb).

Zu urkundt etc. etc. Actum aufm voigtshof in Görlitz den 28. September 1674.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. Siegel des Landvoigts Johann Georg, Kurprinzen zu Sachsen.

1675. Juli 22. Görlitz. Arch. Joach. Nr. 104.

Otto von Nostitz, Hauptmann zu Görlitz, belehnt den Friedrich Ernst von Kalkreuth auf Ober-Küpper mit diesem Gute, welches er von Hans Sigismund von Warnsdorf auf Ober-Schönbrunn laut Kontrakts d. 1672 Mai 3. für 12000 Taler erkauft hat.

Lehnszeugen sind Christoph Abraham von Hoberg auf Berna und Karl Gotthard von Gersdorff auf Ober-Linda.

Zu uhrkundt etc. etc. Actum aufm voigtshof in Görlitz den 22. Juli 1675.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. Siegel des Kurprinzen Johann Georg von Sachsen als Landvoigts zu Bautzen.

1676. Mai 5. Görlitz. Arch. Joach. Nr. 90.

Otto von Nostitz auf Neundorf und Ober-Spree, Hauptmann zu Görlitz, beurkundet, daß vom Kurfürst Johann Georg II. dem Heinrich Anselm von Ziegler und Klipphausen auf sein Ansuchen die Erb- und Allodialgüter Radmeritz und Linda (Lindaw) d. Dresden, Februar 19./29. a. c. in Weiber- und Kunkellehn verwandelt worden seien, solange als dieselben sich in seiner Familie absteigender und seitwärtiger Linie befinden werden. Beim Uebergang in fremde Hände soll Radmeritz wieder Erb- bezw. Mannlehnsgut, das kleine Gütlein Linda aber wieder Erbgut werden.

Kunkel-Lehnszeugen sind Karl Gotthard von Gersdorff auf Ober-Linda und Gustav Moritz von Warnsdorf auf Krischa und Tetta (Theta).

Zu uhrkundt etc. Der gegeben ist aufm voigtshof in Görlitz den 5. Mai 1676.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. Siegel: Großes kurfürstl. Oberamtssekret.

1679. Juni 27. Görlitz. Arch. Joach. Nr. 105.

Otto von Nostitz, Hauptmann zu Görlitz, belehnt im Namen des Kurfürsten Johann Georg II. und in Vollmacht des Landvoigts Johann Georg, Kurprinzen zu Sachsen, den Landesältesten Wolf Albrecht von Löben auf Schönberg, Halbendorf und Krischa mit dem

Gute Nieder-Küpper, welches er aus dem Besitz des Kaspar Heinrich von Sommerfeld sub hasta erstanden und für 5800 Taler Kauf- und 200 Taler Verrechnungsgelder d. 1675 Juli 22. „judicialiter adjudicirt“ erhalten. Die Belehnung erfolgt auf seine Bitten in der Weise, daß im Falle des Ablebens seiner Söhne und in Ermangelung eigener Lehnserben sein Bruder Georg Adolf von Löben auf Holscha und sein Schwager Hans Friedrich von Mutschelnitz auf Dieban[1]) und deren eheliche natürliche Leibeserben männlichen Geschlechts in absteigender und seitwärtiger Linie cum beneficio simultaneae investiturae zur Lehnsfolge zugelassen werden sollen. Jedoch soll dem Herrn Landesältesten Wolf Albrecht von Löben und seinen männlichen Lehnserben dieser Mit-Belehnschaft ungeachtet die freie uneingeschränkte Verfügung „tam inter vivos quam mortis causa“ zu allen Zeiten offen stehen.

Lehnszeugen sind Hans Wolf von Löben auf Ober-Bellmannsdorf und Bernhard Edler von Planitz auf Bertelsdorf [am Queis].

Zu uhrkundt etc. etc. Actum aufm voigtshof in Görlitz den 27. Juni 1679.

Réchts unter der Plikatur: von Döbschütz m. pp.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. Siegel des Kurprinzen Johann Georg als Landvoigts.

1680. August 18. Görlitz. Arch. Joach. Nr. 106.

Johann Georg, Kurprinz und Herzog zu Sachsen, belehnt als Landvoigt der Oberlausitz den Wolf Albrecht von Löben zu Schönberg, Kurf. Rat, Kammerherrn und Amtshauptmann zu Görlitz mit dem Gute Ober-Küpper, welches dieser von Friedrich Ernst von Kalkreuth gekauft hat. Die Belehnung erfolgt unter den gleichen Mit-Belehnungs-Bedingungen wie seinerzeit [s. 1679 Juni 27. Arch. Joach. Nr. 105] die von Nieder-Küpper. Zum Besitz gehört der Kretscham-Verlag in drei Schänken, zu den Lasten der Untertanen das „Halten der Jagdhunde und Kapphähne“[2]) (kaphäne).

Lehnszeugen sind Friedrich Ernst von Kalkreuth [der Vorbesitzer] und sein Bruder Georg Heinrich von Kalkreuth zu Erdmannsdorf.

Zu uhrkundt etc. Actum Görlitz den 18. August 1680.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. Siegel des Kurprinzen Johann Georg von Sachsen als Landvoigts. — Unterschrieben von demselben.

1681. März 6. Bautzen. Arch. Joach. Nr. 107.

Des Kurfürsten Johann Georg III. bestallter Rat und Oberamtsverwalter des Markgraftums Oberlausitz Gottlob Ehrenreich von Gersdorff auf Kauppe (Kauppa) und Bolberitz stellt dem gelegentlich der Erb- und Lehnshuldigung sub dato in Bautzen persönlich

[1]) Dieban, südsüdöstlich Steinau, Kreis Breslau.
[2]) Vergl. Knothe, Gutsuntertanen S. 248.

anwesenden Wolf Albrecht von Löben einen erneuerten Lehnsbrief über Ober- und Nieder-Küpper aus.

Zu uhrkundt etc. etc. Der gegeben ist auf dem churf. sächs. schloss zu Budissin am 6. März 1681.

Pergament. Deutsch. Original. Anhängendes Siegel: Oberamtssekret des von Gersdorff.

1681. März 6. Görlitz. Arch. Joach. Nr. 92.

Wolf Albrecht von Löben, Amtshauptmann zu Görlitz, stellt bei Vakanz der Landvoigtei dem Landsaß Heinrich Anselm von Ziegler und Klipphausen auf Radmeritz, Probsthain, Linda und Markersdorf gelegentlich der Erbhuldigung einen erneuerten Brief aus über sein Weiber- und Kunkel-Lehngut Radmeritz, das Lehngut Nieder-Linda (mit Kirchlehnshälfte und zwar der Priorität der beiden Hälften), das Weiber- und Kunkel-Lehngut Linda, sowie das Gut Markersdorf mit Kirchlehn aus.

Zu uhrkundt etc. Der gegeben ist aufm voigtshof in Görlitz den 6. März 1681.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. Siegel (Löben) abhanden gekommen.

1681. April 18. Görlitz. Arch. Joach. Nr. 91.

Wolf Albrecht von Löben auf Schönberg, Ober- und Nieder-Halbendorf, Uriscka, wie auch Ober- und Nieder-Küpper, Hauptmann zu Görlitz, stellt bei Vakanz der Landvoigtei dem Hans Christoph von Warnsdorf nach Ablegung der Erbpflicht einen erneuerten Erbbrief über das Gut Tauchritz aus.

Zu uhrkundt etc. Der gegeben ist aufm voigtshofe in Görlitz den 18 April 1681.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. Siegel: Amtssekret des von Löben.

1684. April 11. Görlitz. Arch. Joach. Nr. 93.

Wolf Albrecht von Löben, Amtshauptmann zu Görlitz, belehnt bei Vakanz der Landvoigtei im Namen des Kurfürsten Johann Georg III. den Heinrich Anselm von Ziegler und Klipphausen auf Radmeritz mit dem Gute Niecha (Nicha) (Besitzstand laut Urkunde 1597 November 9. und der Verträge von 1544, 1546 und 1591 Dezbr. 21.), welches dieser für 7300 Reichstaler Kaufsumme von „den Niechaischen Creditoren" am 29. Dezember 1674 erkaufte. Die Belehnung war seinerzeit alsbald nachgesucht worden, hatte sich verzögert und erfolgt jetzt auf erneutes mündliches Ansuchen.

Das Gut selbst war 1673 Dezember 20. vom Hofgericht zu Görlitz dem Cornet Hans Ernst von Warnsdorf weiland auf Kuhna (Khuna), Wendisch-Ossig und Thielitz adjudiziert worden. Nachdem aber einige Niechaische Kreditoren dagegen ihre remedia juris

gebraucht, hatte es der genannte von Ziegler erstanden. Inzwischen hat nun auch des genannten von Warnsdorf hinterlassene Tochter Helene Tugendreich von Schönberg auf Kuhna die Rechte ihres Vaters, welche dieser bis zu seinem Tode verfolgte, aufgegeben und ebenso wie dessen nächster Agnate und Lehnserbe Gustav Moritz von Warnsdorf auf Krischa und Tetta (Theta), der Bruder des vorgenannten von Warnsdorf, alle Rechte an dem Gute Niecha laut Dokument d. 1681 Juli 18. dem Käufer zediert.

Lehnszeugen sind Wolf Kaspar von Gersdorff auf Siegersdorf und dessen Bruder Melchior Abraham von Gersdorff auf Waldau (Walda).

Zu uhrkundt etc. Der gegeben ist aufm voigtshof in Görlitz den 11. April 1684.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. Siegel des von Löben.

1685. Januar 12. Görlitz. Arch. Joach. Nr. 96.

Wolf Albrecht von Löben, Amtshauptmann zu Görlitz, belehnt bei Vakanz der Landvoigtei den Joachim Siegmund von Ziegler und Klipphausen (Kliphauss) mit dem Kunkellehngut Radmeritz, welches er laut Disposition seines Vaters, weiland Heinrich Anselm von Ziegler und Klipphausen, bei brüderlicher Erbteilung für 18000 Reichstaler übernommen hat.

Kunkellehnszeugen sind Hans Christoph von Warnsdorf auf Tauchritz und Christoph Friedrich von Schwanitz auf Weigsdorf.

Zu uhrkundt etc. Der gegeben ist aufm voigtshof in Görlitz den 12. Januar 1685.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. Siegel des von Löben.

1685. Januar 12. Gorlitz. Arch. Joach. Nr. 94.

Wolf Albrecht von Löben belehnt als Hauptmann zu Görlitz bei Vakanz der Landvoigtei den Heinrich Anselm von Ziegler und Klipphausen (Kliphauss) mit dem Lehngut Nieder-Linda und dem Weiber- und Kunkel-Lehngut Linda, welches er nach dem Tode seines gleichnamigen Vaters bei gehaltener brüderlicher Erbteilung für 18000 Reichstaler angenommen hat.

Lehns- und Kunkel-Lehnszeugen sind Wigand Adolph von Gersdorff auf Ober-Gerlachsheim (Görlachsheim) und Ferdinand Moritz von Schachmann auf Mittel-Sohra.

Zu uhrkundt etc. Actum aufm voigtshof in Görlitz den 12. Januar 1685.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. Siegel des von Löben.

1685. Dezember 1. Bautzen. Arch. Joach. Nr. 108.

Gottlob Ehrenreich von Gersdorff, Oberamts-Verwalter des Markgrafthums Oberlausitz, belehnt den Wolf Albrecht von Löben auf

Schönberg, Stephansdorf, Küpper und Halbendorf, Kurf. Rat und Amtshauptmann zu Görlitz, mit dem Kirchlehn und jus patronatus zu [Ober- und Nieder-] Küpper, welches ihm der Oberst Reichsgraf Otto von Nostitz auf der Herrschaft Seidenberg, Reibersdorf und Oppelsdorf, wie es bisher „der Herrschaft Seidenberg zugestanden", per donationem inter vivos laut Brief vom Nov. 21. a. c. abgetreten [1]).

Lehnszeugen sind Heinrich Sigmund von Döbschitz (Döbschütz) auf Lichtenau, Kurf. Rat, und Wolf Abraham von Gersdorff auf Rückenhain, beide Landesälteste Görlitzer Kreises.

Zu urkund etc. Der gegeben ist auf dem churf. sächs. schloss zu Budissin am 1. Dezember 1685.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. Oberamtssekret des von Gersdorff. O. U.-V. III S. 344.

1687. April 17. Görlitz. Arch. Joach. Nr. 95.

Wolf Abraham von Löben, Amtshauptmann zu Görlitz, belehnt bei Vakanz der Landvoigtei den Johann Rudolph von Ziegler [und Klipphausen] auf Nieder-Linda mit diesem Lehngut und dem Weiber- und Kunkel-Lehngütlein Linda, welche beide er von seinem Bruder Heinrich Anselm von Ziegler laut Kontrakts d. 1686 Mai 31. für 23500 Reichstaler erkauft hat. Der Verkäufer hat diesen Besitz durch seinen Mandatar Kaspar Besser, Ratsschöppen zu Görlitz und advoc. ord., aufgelassen mit Ausnahme eines Gärtners, Christoph Queißer, zu Nieder-Linda, „welchen er, verkäuffer, wegen der belehnung im marggrafthumb Ober-Lausitz sich reserviret".

Lehns- und Kunkellehnszeugen sind Georg Ernst von Gersdorff auf Reichenbach, Hauptmann, und Georg Ernst von Kalkreuth auf Erdmannsdorf.

Zu uhrkundt etc. etc. Actum aufm voigtshof in Görlitz den 17. April 1687.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. Siegel von Löben.

1690. Januar 12. Görlitz.

Wolf Abraham von Löben auf Schönberg und Küpper, Kurf. Rat und Amtshauptmann zu Görlitz, belehnt die „Uechtritzschen Vettern" als Erben des a. 1680 gestorbenen Wigand Gottlob von Uechtritz mit dem Gute Nieder-Leuba, welches ihnen endlich in letzter

[1]) Vergl. Oberl. Nachlese 1767 S. 131 ff. [Kloß], Einige Nachrichten und Urkunden das Kirchlehn zu Küpper betreffend. Daselbst ist Seite 133 f. der Donations-Brief des Wolf Albrecht von Löben abgedruckt. Ebendaselbst S. 263 siehe den Wortlaut obiger Urkunde. Ueber das Kirch- und Pfarrlehn zu Küpper hatte bereits 1737 im Februar M. Christian Gottlieb Grünewald, Pfarrer daselbst (später in Zittau als Diac. gestorben) in den Curiosit. Saxon. p. 33 mehreres veröffentlicht. Von Kloß s. auch über Küpper Manuscript fol. 278 Nr. 11 in der Milichschen Bibliothek zu Görlitz.

(Läuterungs-)Instanz zugesprochen worden ist. Die Belehnung erfolgt auf Antrag des David Gottlob von Gersdorff auf Zimpel und Geislitz als Mandatars des Leutenants Hans Kaspar von Uechtritz auf Holzkirch und dessen Brüder und Vettern und zwar zum Zwecke des Verkaufs genannten Gutes durch die genannten Erben an Hans Christoph von Schweinitz auf Friedersdorf.

Die Belehnten sind Hiob Abraham von Uechtritz auf Steinkirch, Joachim, Hans Wilhelm und Hiob Gebrüder von Uechtritz auf Holzkirch, Paulsdorf und Ebersbach, nach dieser drei Ableben ihre hinterlassenen Söhne, der oben genannte Hans Kaspar von Uechtritz und seine Brüder Hans Christoph, Joachim Gottfried und Hans Wilhelm von Uechtritz auf Holzkirch, ingleichen Gottlob Ferdinand und dessen Brüder Johann August, Hiob Adolph und Wolf Karl von Uechtritz auf Logau, See, Ebersbach und Sohland, wie auch Heinrich Erasmus und Abraham Bernhard, Gebrüder von Uechtritz auf Langenölse und Paulsdorf und deren aller nächste Agnaten und Lehnserben. Sie haben seinerzeit rechtzeitig die Lehen gesucht, aber der Landvoigt Kurt Reinicke Reichsgraf von Callenberg hat ihnen ihr jus agnationis et successionis bestritten. Nachdem sie communem stirpitem [so!] und die generationes wie die Verwandtschaft im siebenten Grade nachgewiesen, sprach ihnen das judicium ordinarium zu Bautzen das Gut Nieder-Leuba d. d. 1686 Dezember 4. zwar zu, doch genannter Callenberg wendete sich als ihr Gegner an den Kurfürsten, welcher die Angelegenheit dem Appellationsgericht zuwies. Dieses und auch die „Läuterungs"-Instanz entschied endgültig zu ihren Gunsten, und es erfolgt nunmehr die Belehnung.

Lehnszeugen sind Christoph Abraham von Hoberg auf Berna(u) und Hans Kaspar von Nostitz auf Ullersdorf.

Zu urkundt etc. Der gegeben ist aufm voigtshof in Görlitz den 12. Januar 1690.

Nach Kloß, Abschrift im Pfarr-Archiv Leuba Act. V, 3 Nr. 2 S. 24—28. Anh. Siegel Löben (bei Vakanz d. Landvoigtei). Ebendas. S. 41—85 hat Kloß „einige Stück Akten aus dem Prozesse, den die Gebrüder und Vettern von Uechtritz wegen der Succession auf dem Gute Leuba gehabt" abschriftlich wiedergegeben.

1690. Januar 12. Görlitz.

Wolf Albrecht von Löben belehnt den Hans Christoph von Schweinitz auf Friedersdorf, Wiesenthal und Gießhübel mit dem Gute Nieder-Leuba, welches „die Uechtritzschen Brüder und Vettern" [s. die Urkunde ihrer Belehnung vom gleichen Tage] ihm käuflich abgetreten haben.

Lehnszeugen und Ausgestellte wie bei der vorigen Urkunde.

Nach Kloß, Abschrift a. a. O. S. 28—30. Anh. Siegel des von Löben (bei Vakanz d. Landvoigtei).

1692. Februar 11. Bautzen.

Nikolaus Freiherr von Gersdorff als Landvoigt der Oberlausitz stellt dem Hans Christoph von Schweinitz, welcher gelegentlich der Erb- und Lehnshuldigung vor Kurfürst Johann Georg III. zu Bautzen am 7. Februar a. c. persönlich erschienen war, einen erneuerten Lehnbrief über sein Gut Nieder-Leuba aus.

Zu urkundt etc. Der gegeben ist auf dem churf. sächs. schloss zu Budissin am 11. Februar 1692.

Nach Kloß, Abschrift i. Pfarr-Archiv Leuba Act. V, 3 Nr. 2 S. 30 f. Kloß fand am Originale ein angehängtes Oberamtssekret [Gersdorff] in Holzkapsel.

1692. Februar 11. Bautzen. Arch. Joach. Nr. 109.

Nikolaus Freiherr von Gersdorff als Landvoigt der Oberlausitz stellt dem gelegentlich der Erb- und Lehnshuldigung vor dem Kurfürst Johann Georg IV. zu Bautzen persönlich anwesenden Wolf Albrecht von Löben einen erneuerten Lehnsbrief über die Güter Ober- und Nieder-Küpper und das Kirchlehn und Patronat daselbst aus.

Zu urkundt etc. Der gegeben ist auf dem churf. sächs. schloss zu Budissin am 11. Februar 1692.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. Siegel: Oberamtssekret des Freiherrn von Gersdorff.

1692. Februar 11. Bautzen. Arch. Joach. Nr. 97.

Nikolaus Freiherr von Gersdorff auf Baruth, Hennersdorf, Brettnig, Kemnitz, Berthelsdorf, Buchwalde, Rackel, Hauswalde und Kreckwitz stellt dem Johann Rudolph von Ziegler auf Nieder-Linda, welcher zur Erb- und Landeshuldigung vor Kurfürst Johann Georg IV. am 7. Febr. a. c. zu Bautzen persönlich erschien, auf Ansuchen einen neuen Brief über sein Lehngut Nieder-Linda und das Kunkel-Lehngut Linda aus.

Zu uhrkund etc. Der gegeben ist auf dem churf. sächs. schloss zu Budissin am 11. Februar 1692.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. Siegel: Oberamtssekret des Landvoigts Gersdorff.

1692. Februar 11. Bautzen. Arch. Joach. Nr. 98.

Nikol Freiherr von Gersdorff &c., Landvoigt zu Bautzen, stellt dem Joachim Sigismund von Ziegler und Klipphausen (Kliphauss), welcher am 7. Februar a. c. zur Erbhuldigung vor Kurfürst Johann Georg IV. persönlich erschien, auf Ansuchen einen neuen Brief über sein Kunkel-Lehngut Radmeritz aus.

Zu uhrkund etc. Der gegeben ist aufm churf. sächs. schloss Budissin den 11. Februar 1692.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. Siegel [Oberamtssekret des von Gersdorff] aus der Kapsel abhanden gekommen.

1694. August 11. Bautzen.

Nikol Freiherr von Gersdorff als Landvoigt stellt dem Hans Christoph von Schweinitz gelegentlich seines persönlichen Erscheinens zur Erb- und Lehnshuldigung vor Kurfürst Friedrich August zu Bautzen einen erneuerten Lehnbrief über sein Gut Nieder-Leuba aus.

Schloss zu Budissin am 11. August 1694.

Nach Kloß, Abschrift i. Pfarr-Archiv Leuba Act. V, 3 Nr. 2 S. 32. Am Originale hing das Siegel (Oberamtssekret) des von Gersdorff in Holzkapsel.

1697. Februar 28. Görlitz. Arch. Joach. Nr. 99.

Wolf Abraham von Gersdorff auf Mückenhain (Mückenhan), Ober- und Mittel-Horka, Särichen, Biehain (Byhan) und Kaltwasser, kurf. Sächs. Rat und Amtshauptmann zu Görlitz, belehnt im Namen des Landvoigts, Nikol Freiherr zu Gersdorff, den Franz Karl von Schachmann auf Hermsdorf und Kunnersdorf mit dem Mannlehn-Gute Nieder-Linda und verreicht ihm das nunmehr beim Verkauf wieder Erbe gewordene Gütlein Linda, welche Güter er für 26500 Reichstaler d. 1693 Dezember 30. von des weiland Johann Rudolph von Ziegler auf Nieder-Linda hinterlassenen Brüdern und Lehnserben, dem kurf. Sächs. Kammerjunker Joachim Sigmund und dem Stiftsrate zu Wurzen Heinrich Anselm Gebrüdern von Ziegler auf Radmeritz und Alt-Kötitz erkauft hat. Belehnung und Erb-Verreichung sind gehörig gesucht, aber wegen eines vom Kurator des taubstummen Stiefbruders der Verkäufer, des Hans Christoph von Ziegler, eingelegten und jetzt erst erledigten Protestes verzögert worden.

Lehns- und Erbzeugen sind Joachim Ernst von Nostitz auf Gersdorf, Görlitzer Kreises Landesältester, und Moritz Friedrich von Lest auf Ober-Rengersdorf.

Zu uhrkundt etc. Actum aufm voigtshof in Görlitz den 28. Februar 1697.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. Siegel: Oberamtssekret des Landvoigt Nikolaus Freiherr von Gersdorff.

1697. Juni 11. Görlitz. Arch. Joach. Nr. 110.

Wolf Abraham von Gersdorff auf Mückenhain, Ober- und Mittel-Horka, Särichen, Biehain und Kaltwasser, Kurf. Rat und Amtshauptmann zu Görlitz, belehnt im Namen des Kurfürsten Friedrich August und in Vollmacht des Landvoigts Nikol Freiherr von Gersdorff den Georg Friedrich von Löben auf Kullmen[1]) mit den Lehngütern Ober- und Nieder-Küpper und Klein-Löben nebst Kirchenpatronat und verreicht ihm das Erbgut Mengelsdorf, welche Güter dem Genannten nach dem am 1. November 1696 erfolgten Ableben seines Vaters Wolf Albrecht von Löben und der d. Februar 16. a. c. gehaltenen brüderlichen Erbsonderung zufielen.

[1]) Kulm im Kreise Sorau.

Lehns- und Erbzeugen sind Oberst Adolph Ernst von Schachmann auf Königshain und Wolf Kaspar von Gersdorff auf Siegersdorf.

Zu uhrkundt etc. etc. Actum aufm voigtshof in Görlitz den 11. Juni 1697.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. Siegel des Landvoigts Nikol Freiherrn von Gersdorff.

1698. Juli 14. Bautzen. Arch. Joach. Nr. 100.

Nikolaus Freiherr von Gersdorff, Landvoigt zu Bautzen, stellt dem Joachim Sigismund von Ziegler und Klipphausen (Kliphauss), welcher zur Erb- und Lehnshuldigung vor Kurfürst Friedrich August persönlich erschien, einen neuen Kunkel-Lehnsbrief über Radmeritz aus.

Zu uhrkundt etc. Actum aufm churfürstl. sächs. schloss zu Budissin den 11. August 1694 und expediret aufm voigtshofe in Görlitz den 14. Juli 1698.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. Siegel des Landvoigts Freiherrn von Gersdorff. — Ohne Unterschrift.

1699. November 4. Görlitz. Arch. Joach. Nr. 101.

Wolf Abraham von Gersdorff, Amtshauptmann zu Görlitz, reicht dem Hans Christoph Gottlob von Warnsdorf auf Tauchritz dieses Erbgut, welches er seinerzeit noch unmündig nach dem am 15. Dezember 1685 erfolgten Tode seines Vaters, Hans Christoph von Warnsdorf auf Tauchritz und Taubenheim, mit seinen gleichfalls unmündigen Brüdern geerbt und nach erlangter Mündigkeit am 22. Juli a. c. bei brüderlicher Erbteilung gänzlich als Eigentum erhalten hat. — Die Erbmutung ist seinerzeit d. 1686 April 26. von seiner Mutter und Vormündin rechtzeitig gesucht und d. 1692 Mai 13. und d. 1694 August 31. erneuert worden.

Erbzeugen sind Georg Albrecht von Warnsdorf auf Ober-Schönbrunn und Friedrich Amand von Hülsen auf Gruna (Gruhna).

Zu uhrkundt etc. Der gegeben ist aufm voigtshof in Görlitz den 4. November 1699.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. Siegel: Oberamtssekret des Landvoigts Nikolaus Freiherrn von Gersdorff.

1700. April 21. Bautzen. Arch. Joach. Nr. 124.

Kaspar Christoph von Nostitz auf Leichnam[1]), Köbeln[2]) (Göbeln) und Lieska[3]), Amtshauptmann zu Bautzen, reicht in Vollmacht des erkrankten Landvoigts Nickol Freiherr von Gersdorff und auf Grund kurfürstlichen Reskripts vom 19./22. Februar 1700 d. Dresden dem

[1]) Nördlich Bautzen.
[2]) Nördlich Muskau.
[3]) Ostsüdöstlich Hoyerswerda.

Joachim Sigmund von Ziegler auf Radmeritz einen Erbverwandlungsbrief über sein Gut Radmeritz nebst Kirchlehn und dem von Weigsdorfer Flur d. 1645 Juni 21. erkauften Gehölz.

Erbzeugen sind Kurf. Rat und Landesälteſter Wolf Heinrich von Muſchwitz auf Drauſchkowitz[1]) und Karl Gottlob von Noſtitz auf Preititz.

Zu uhrkundt etc. etc. Actum aufm churfürstl. sächs. schloss zu Budissin den 21. April 1700.

Pergament. Deutſch. Original Anh. Siegel des Landvoigts Nikol von Gersdorff (Oberamtsſekret).

1702. September 11. Görlitz. Arch. Joach. Nr. 125.

Wolf Abraham von Gersdorff, Amtshauptmann zu Görlitz, reicht dem Ferdinand Adolph von Warnsdorf auf Taubenheim einen Erbbrief über ein Dritteil des Erbgutes Tauchritz, wie es ihm nach dem am 15. Dezember 1685 erfolgten Ableben ſeines Vaters Hans Chriſtoph von Warnsdorf zugefallen und das Erbe daran bei ſeiner damaligen Unmündigkeit d. 1686 April 26. gemutet worden iſt.

Erbzeugen ſind Gottlob Ehrenreich von Warnsdorf auf Krobnitz und Johann Hertwig Auguſtus von Uechtritz auf See[2]).

Zu uhrkundt etc. Der gegeben ist aufm voigtshof in Görlitz den 11. September 1702.

Pergament. Deutſch. Original. Anh. Siegel: Amtsſekret des von Gersdorff (bei Vakanz der Landvogtei).

1703. August 6. Görlitz. Arch. Joach. Nr. 126a.

Wolf Abraham von Gersdorff, Amtshauptmann zu Görlitz, ſtellt dem Chriſtoph Adolph Benjamin von Warnsdorf nach ſeiner Mündigwerdung einen Erbbrief über ein Dritteil des Erbgutes Tauchritz aus [das andere wie bei Urkunde Nr. 125].

Erbzeugen ſind Leutenant Karl Gottlob von Noſtitz auf Radiſch[2]) und Hans Sigmund von Metzradt auf Moholz[3]).

Zu uhrkundt etc. Der gegeben ist aufm voigtshof in Görlitz den 6. August 1703.

Pergament. Deutſch. Original. Anh. Siegel: Amtsſekret Gersdorff (bei Vakanz der Landvogtei).

---

[1]) Weſtlich Bautzen.

[2]) Weſtſüdweſtlich von Rothenburg.

[3]) Am weißen Schöps, weſtſüdweſtlich Rothenburg.

1706. November 11. Görlitz. Arch. Joach. Nr. 126 b.

Wolf Abraham von Gersdorff, Amtshauptmann zu Görlitz, belehnt den Joachim Sigismund von Ziegler und Klipphausen auf Radmeritz mit den Gütern Niecha und Markersdorf, welche nach Ableben seines Vaters Heinrich Anselm von Ziegler und Klipphausen und nach einem zwischen ihm und seinem Bruder Hans Christoph von Ziegler und Klipphausen geführten „kostbaren und weit aussehenden Prozesse" ihm nunmehr laut Rezeß d. 1706 Juli 16. zugefallen sind.

Lehnszeugen sind Johann Georg Freiherr von Gersdorff auf Kemnitz[1]), Brettnig[2]) und Kreckwitz[3]), königlich polnischer und kurfürstlich sächsischer Kammerherr, und Franz Karl von Schachmann auf Hermsdorf und Nieder-Linda.

Zu uhrkundt etc. Der gegeben ist aufm voigtshof in Görlitz den 11. November 1706.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. Siegel nicht mehr vorhanden.

1710. Mai 2. Görlitz.

Wolf Abraham von Gersdorff auf Mückenhain, Ober- und Mittel-Horka, Särichen, Biehain und Kaltwasser belehnt als Amtshauptmann zu Görlitz die Frau Eva Anna Helena geb. und verehelichte von Schweinitz, Ehefrau des Moritz Christian von Schweinitz auf Friedersdorf, Stallmeisters, in Person ihres verordneten Lehnsträgers Gottlob Christian Vitzthum von Eckstädt auf Jahmen, Klitten ꝛc., königlich polnischen und kurfürstlich sächsischen Rates und Landesältesten Görlitzer Kreises mit dem Gute Nieder-Leuba, welches genannte Frau laut Kaufkontrakts d. Februar 5. a. c. von ihrem Vater, dem Kammerherrn Hans Christoph von Schweinitz, für 12000 Taler unter gewissen Bedingungen und Reservatis gekauft hat. Als Mitbelehnte sollen für den kinderlosen Todesfall der Käuferin gelten in primo ordine succedendi ihr Vater, in secundo ordine ihr Gatte, in tertio ordine die Söhne von ihres Vaters Brüdern: Hans Julius von Schweinitz auf Cran und Hans Friedrich nebst Georg Wilhelm von Schweinitz auf Rudelsdorf.

Lehnszeugen sind Christian Ludwig von Gersdorff auf Glossen, königlicher und kurfürstlicher Rat und Landesältester Görlitzer Kreises, und Gottfried von Gersdorff auf Sohland, Obrist-Wachtmeister.

Zu urkundt etc. [Landvoigtei vakant]. Gegeben aufm voigtshof in Görlitz den 2. Mai 1710.

Nach Kloß, Abschrift im Pfarr-Archiv Leuba Act. V, 3 Nr. 2 S. 32—36. Kloß fand am Original angehängt das Siegel (Amtssekret) Gersdorff in Holzkapsel.

---

[1]) Südöstlich Löbau. Vergl. Peschel, Geschichte von Kemnitz S. 47.
[2]) Nordwestlich Bautzen.
[3]) Nördlich Bautzen.

1714. August 22. Görlitz. Arch. Joach. Nr. 127.

Gottlob Christian Vitzthum von Eckstädt, Hauptmann zu Görlitz, belehnt den Kammerherrn Joachim Sigismund von Ziegler und Klipphausen mit der — auf dessen Bitte und laut Vergleichs d. Mai 19. a. c. mit Karl Gottlob, Ferdinand Rudolph und Heinrich Ernst, Gebrüdern von Ziegler und Klipphausen auf resp. Ober- und Mittel-Cunewalde und Belgern, (resp. königlich polnischer und kurfürstlich sächsischer Generalmajor und Kommandant der Festung Königstein, Obristleutenant und Hauptmann), zugleich in Vormundschaft Wolf Rudolphs und Gottlob Ehrenreichs von Ziegler auf Wurschen — aus der Natur des Erbes in Lehn verwandelten und auf das Gut Markersdorf übertragenen Summe von 8241 Talern 9 gl. 10 Pf., welche sein Vater weiland Heinrich Anselm von Ziegler d. 1656 Juni 17. als Lehnstamm auf das Gut Radmeritz radiziert hatte.

Lehnszeugen sind Hans Christoph Gottlob von Warnsdorf auf Tauchritz, Landesbestallter, und Ernst Gottlob von Rindfleisch auf Zwecka und Ober-Rudelsdorf.

Zu urkundt etc. Der gegeben ist aufm voigtshof in Görlitz den 22. August 1714.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. Siegel (Vitztum von Eckstädt) nicht mehr vorhanden.

1721. Januar 15. Görlitz. Arch. Joach. Nr. 128.

Gottlob Christian Vitzthum von Eckstädt, Hauptmann zu Görlitz, belehnt den Hauptmann Ernst Moritz von Schachmann auf Hermsdorf mit dem Gute Nieder-Linda und reicht ihm das Erbgütlein daselbst, wie er dies alles von seinem Vater, weiland Franz Karl von Schachmann, königlich polnischen und kurfürstlich sächsischen Rat, d. 1719 Michaelis für 20000 Taler erkauft hat.

Lehns- und Erbzeugen sind Kammerjunker Hans Gottlob von Gablenz auf Heidersdorf und Leutenant Johann Christoph Moritz von Nostitz auf Biesig [1]).

Zu urkund etc. Der gegeben ist aufm voigtshof in Görlitz den 15. Januar 1721.

Pergament. Deutsch. Original. Anhäng. Siegel: Amtssekret des Vitzthum von Eckstädt (bei Vakanz der Landvoigtei).

1722. Februar 20. Dresden.

Joachim Sigismund von Ziegler und Klipphausen bittet den König und Kurfürst Friedrich August um Konfirmation der von ihm „zu immerwährender Versorgung einiger dürftiger Personen adeligen Standes" errichteten Fundation.

Pergament. Deutsch. Original. H.-St.-A. Dresden Loc. 2280 Bl 2 f.

[1]) Westlich Görlitz.

1722. Juni 17. Dresden.

Friedrich August, König von Polen ꝛc. und Kurfürst von Sachsen, beurkundet die Bestätigung der Stiftung des freien weltlichen adligen Frauenzimmer- oder Fräuleingestifts, welches der Kammerherr Joachim Siegmund von Ziegler und Klipphausen von seinem „durch Gottes Segen erlangten Vermögen" aufzurichten gesonnen ist.

Eingerückt ist der Fundations-Brief des genannten von Ziegler d. Dresden 1722 Februar 11. gezeichnet Joachim Sigismund von Ziegler und Klipphausen und als Zeugen Nikel Freiherr von Gersdorff und Johann Christoph von Penzig.

So geschehen und gegeben zu Dresden am 17. Juni 1722.

Abschrift. H.-St.-A. Dresden Loc. 2413. Beilage A zu den Statuten des Stifts Joachimstein.

1727. August 29. Görlitz. Arch. Joach. Nr. 111.

Georg Ernst von Gersdorff, Amtshauptmann zu Görlitz, stellt einen auf Grund kurfürstlichen Reskripts vom August 20. a. c. durch Einrückung „der neu aufgerichteten dritten Schenke zu Küpper" erweiterten Lehnbrief aus über die am 10. Januar 1713 durch Amtshauptmann Gottlob Christian Vitztum von Eckstädt vollzogene Belehnung des Christian Albrecht von Löben mit der Hälfte der Güter Ober- und Nieder-Küpper nebst Kirchlehn und Patronat daselbst, wie sie der Belehnte mit seinem Bruder Georg Friedrich von Löben von seinem gleichnamigen Vater ererbt hat.

Lehnszeugen sind gewesen Christian Ludwig von Gersdorff auf Glossen und Schöps und Franz Karl von Schachmann auf Hermsdorf und Nieder-Linda, beider kurfürstlich sächsische und königlich polnische Räte und Landesälteste Görlitzer Kreises.

So geschehen etc. aufm voigtshof in Görlitz den 29. August 1727.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. Siegel: Amtssekret des Georg Ernst von Gersdorff (bei Vakanz der Landvoigtei).

1727. August 29. Görlitz. Arch. Joach. Nr. 112.

Georg Ernst von Gersdorff stellt als Amtshauptmann zu Görlitz einen auf Grund kurfürstlichen Reskripts vom August 20. a. c. durch Einrückung „der neu aufgerichteten dritten Schenke zu Küpper" erweiterten Lehnbrief aus über die am 3. April 1713 durch Amtshauptmann Gottlob Christian Vitztum von Eckstädt vollzogene Belehnung des Georg Friedrich von Löben mit der Hälfte der Güter Ober- und Nieder-Küpper nebst Kirchlehn und Patronat daselbst, wie sie der Belehnte mit seinem Bruder laut Erbteilung d. Bautzen 1712 August 29. von seinem Vater erlangt hat.

Lehnszeugen sind gewesen [scil. 1713 April 3.] Gotthardt Rudolph von Nostitz auf Teicha[1]), Landeskommissar, und Hans Gottlob von Gablentz auf Heidersdorf.

So geschehen etc. aufm voigtshof in Görlitz den 29. August 1727.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. Siegel: Amtssekret des Georg Ernst von Gersdorff (bei Vakanz der Landvoigtei).

1727. August 29. Görlitz. Arch. Joach. Nr. 113.

Georg Ernst von Gersdorff, Amtshauptmann zu Görlitz, stellt einen auf Grund kurfürstlichen Reskripts vom August 20. a. c. durch Einrückung „der neu aufgerichteten dritten Schenke zu Küpper" erweiterten Lehnbrief aus über die bereits am 19. Juli 1717 zu Görlitz durch Amtshauptmann Vitztum von Eckstädt erfolgte Belehnung des Otto Konrad Freiherrn von Hohberg auf Nieder-Rudelsdorf, Pohlschildern und Praußnitz, des Fürstentums Liegnitz Landesältesten, mit den Gütern Ober- und Nieder-Küpper samt Kirchlehn und Patronat, wie er sie d. 1717 April 17. von Christian Albrecht und Georg Friedrich von Löben für 34000 Taler Kaufsumme übernommen hat.

In Mitbelehnschaft waren genommen worden des von Hohberg verstorbener Schwester, weiland Frau Barbara Sabine, hinterlassene zwei Söhne, Karl Friedrich Siegmund und Otto Gottlob Leopold von Hock aus dem Hause Haugsdorf und außerdem Christoph von Hoberg auf Berna, letzterer im Falle Ablebens der beiden ersteren ohne Hinterlassung von Lehnserben.

Lehnszeugen sind gewesen [scil. 1717 Juli 19.] Joachim Sigismund von Ziegler und Klipphausen auf Radmeritz, Niecha und Markersdorf, Kammerherr, und Georg Friedrich von Hock auf Haugsdorf.

So geschehen aufm voigtshofe in Görlitz den 19. julii anno 1717 und nachdem nunmehro die königliche und churfürst. allergnädigste bewilligung, dass die dritte schenke zu Küpper dem lehnbriefe eingerücket werden möge per rescriptum de dato Dresden, den 20. augusti anno 1727 anhero eingelanget ist, expediret bey noch nicht völlig wieder ersetzter landvoigtey unter meinem, des dermahligen amtshauptmanns des fürstenthumbs Görlitz führenden ambtssecreto und eigenhändige unterschrift aufm voigtshof in Görlitz den 29. August 1727.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. Siegel: Amtssekret des Georg Ernst von Gersdorff.

[1]) Nordwestlich Görlitz.

1727. November 29. Dresden.

Friedrich August, König und Kurfürst, bestimmt, „daß es künftighin bei dem Gestift Joachimstein, wie bei der Priester-Wittben und Wayſen-Casse gehalten, und wenn über die ausgeliehenen Capitalia Amts- und Gerichts-Consens ausgewürket worden, die rückſtändigen Zinſen nebſt dem Capital die Prioritaet haben und in Concursen bezahlet werden ſollen, jedoch daß bei vorkommender Concurrenz der Priester-Wittben und Wayſen-Casse der Vorzug gelaſſen werde". Gleichzeitig erlaubt er dem Stifte, mit der Zeit zwei bis drei Güter zu erkaufen; dieſelben ſollen aber nicht auf den Fall ſtehen und über ſie iſt, ſolange ſie in Stiftshänden ſind, die Lehn durch einen Lehnsträger zu ſuchen.

Datum Dresden, am 29. November 1727.

Abſchrift. H.-St.-A. Dresden Loc. 2413 Beilage D.

1728. Oktober 19. Dresden.

Friedrich August, König und Kurfürst, beurkundet ſeine Genehmigung dazu, daß die Stifts-Fräulein in dem von dem Kammerherrn Joachim Sigismund von Ziegler zu Radmeritz angelegtem Stifte ein Ordenszeichen, wie ſolches in einem beigehenden Riß entworfen, an einem ponçeau Bande an der linken Bruſt tragen ſollen und das Stifthaus mit dem Namen „Joachimstein" belegt werden ſoll.

Datum Dresden, den 19. Oktober 1728.

Abſchrift H.-St.-A. Dresden Loc. 2413 Beilage B.

1733. Mai 20. Görlitz.

Georg Ernſt von Gersdorff, Amtshauptmann zu Görlitz, ſtellt dem Stallmeiſter Moritz Chriſtian von Schweinitz als Lehnsträger ſeiner Gattin Eva Anna Helena gelegentlich der Erb- und Landes-Huldigung vor Kurfürſt Friedrich Auguſt zu Bautzen einen erneuerten Lehnbrief über das Gut Nieder-Leuba aus.

Zu urkundt etc. Der gegeben iſt aufm voigtshof in Görlitz den 20. Mai 1733.

Nach Kloß, Abſchrift im Pfarr-Archiv Leuba Act. V, 3 Nr. 2 S. 36 f. Am Original hing das Siegel (Amtsſekret) Gersdorff in Holzkapſel.

1733. Mai 20. Görlitz. Arch. Joach. Nr. 44.

Georg Ernſt von Gersdorff auf Reichenbach Ober- und Niederdorf, Oehliſch und Groß-Rauſcha, Amtshauptmann des Fürſtentums Görlitz, ſtellt dem behufs Ablegung der Erbpflicht auf Grund der Lehnsordnung de anno 1653 vor ihm in Perſon erſchienenen Kammerherrn Joachim Sigmund von Ziegler und Klipphauſen auf

Radmeritz, Niecha und Markersdorf einen neuen Erbbrief über dessen Güter Niecha und Markersdorf aus.

Bei letzterem Gute bleibt ausgeschlossen der auf dasselbe vom Gute Radmeritz anno 1711 für die Brüder von Ziegler und Klipphausen aus dem Hause Cunewalde transferierte Lehnsstamm an 8241 Talern 9 gl. 10 pf., welcher die Natur des Lehns behält.

Zu uhrkundt etc. Der gegeben ist aufm voigtshof in Görlitz den 20. Mai 1733.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. Siegel abgeschnitten, laut Textes gewöhnliches Oberamtssekret.

1733. Mai 20. Görlitz. Arch. Joach. Nr. 130.

Georg Ernst von Gersdorff, Amtshauptmann zu Görlitz, stellt dem Landesältesten Hans Christoph Gottlob von Warnsdorf auf Tauchritz über dieses Gut nach der Erbhuldigung vor Kurfürst Friedrich August zu Bautzen einen erneuerten Erbbrief aus.

Zu uhrkund etc. Der gegeben ist aufm voigtshof in Görlitz den 20. Mai 1733.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. Siegel: Amtssekret Gersdorff (bei Vakanz der Landvoigtei).

1733. Mai 20. Görlitz. Arch. Joach. Nr. 131.

Georg Ernst von Gersdorff, Amtshauptmann zu Görlitz, stellt dem Kammerherrn Joachim Sigismund von Ziegler und Klipphausen nach erfolgter Erbhuldigung einen erneuerten Erbbrief über sein Erbgut Radmeritz aus.

Zu uhrkund etc. Der gegeben ist aufm voigtshof in Görlitz den 20. Mai 1733.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. Siegel: Amtssekret Gersdorff.

1734. Januar 27. Görlitz. Arch. Joach. Nr. 132.

Georg Ernst von Gersdorff, Amtshauptmann zu Görlitz, reicht dem Major Ernst Moritz von Schachmann auf Hermsdorf, Ober- und Nieder-Linda einen erneuerten Lehnbrief über Nieder-Linda und einen erneuerten Erbbrief über das Erbgütlein daselbst.

Zu uhrkund etc. Der gegeben ist aufm voigtshof in Görlitz den 27. Januar 1734.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. Siegel: Amtssekret von Gersdorff (bei Vakanz der Landvoigtei).

1734. Februar 23. Görlitz. Arch. Joach. Nr. 114.

Georg Ernst von Gersdorff stellt dem Karl Nikol Freiherrn von Hohberg einen Lehnbrief aus über ein Dritteil der Güter Ober-

und Nieder-Küpper, welche er mit seinen Brüdern Otto Gottlob Konrad und Johann Georg von seinem am 7. August 1726 verstorbenen Vater Otto Konrad Freiherrn von Hohberg ererbt hat.

Lehnszeugen sind Johann Christoph von Penzig auf Wilka, Oberst, und Gottfried von Gersdorff auf Deutsch-Paulsdorf und Ober-Sohland, Major.

Zu urkundt etc. Der gegeben ist aufm voigtshof in Görlitz den 23. Februar 1734.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. Siegel: Amtssekret des Georg Ernst von Gersdorff (bei Vakanz der Landvoigtei).

1734. Mai 5. Görlitz. Arch. Joach. Nr. 133.

Georg Ernst von Gersdorff, Amtshauptmann zu Görlitz, belehnt das Stift Joachimstein in Person seines konfirm. Lehns- und Erbträgers, des Stiftsverwesers Hans Gottlob von Gablentz auf Heidersdorf, Landesältesten Görlitzer Kreises, mit dem Lehngut Nieder-Linda und reicht ihm das Erbgütlein daselbst, welche Güter der Fundator des Stifts für dieses d. 26. februar/11. März a. c. um den Preis von 40000 Talern vom Major Ernst Moritz von Schachmann auf Ober-Linda erkauft hat.

Lehns- und Erbzeugen sind Hans Christoph Gottlob von Warnsdorf auf Tauchritz, Landesältester Görlitzer Kreises, und Kammerjunker Johann Rudolph von Schönberg auf Ober-Neundorf.

Zu uhrkund etc. Der gegeben ist aufm voigtshof in Görlitz den 5. Mai 1734.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. Siegel: Amtssekret Gersdorff (bei Vakanz der Landvoigtei).

1735. Mai 11. Görlitz. Arch. Joach. Nr. 134.

Georg Ernst von Gersdorff, Amtshauptmann zu Görlitz, reicht dem Stift Joachimstein in Person seines Erb- und Lehnsträgers Rudolph Wilhelm von Kyaw auf Trattlau und Reutnitz einen Erbbrief über das Gut Radmeritz, welches dem genannten Stift als Universalerben seines am 30. Juni 1734 verstorbenen Stifters Joachim Sigismund von Ziegler und Klipphausen (gleichzeitig mit den Gütern Markersdorf und Niecha) zugefallen ist.

Erbzeugen sind Johann Wolfgang von Rechenberg auf Lodenau und Neusorge, Königl. polnischer und kurfürstl. sächsischer Kammerherr, und Hans Christoph Gottlob von Warnsdorf auf Tauchritz, Landesältester Görlitzer Kreises.

Zu uhrkund etc. Der gegeben ist aufm voigtshof in Görlitz den 11. Mai 1735.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. Siegel: Amtssekret Gersdorff (bei Vakanz der Landvoigtei).

1735. Mai 11. Görlitz. Arch. Joach. Nr. 135.

Georg Ernst von Gersdorff, Hauptmann zu Görlitz, reicht dem Stift Joachimstein einen (mit Nr. 134 entsprechend gleichlautenden) Erbbrief über die Güter Niecha und Markersdorf.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. Siegel: Amtssekret Gersdorff (bei Vakanz der Landvoigtei).

1736. Oktober 12. Görlitz. Arch. Joach. Nr. 129.

Georg Ernst von Gersdorff, Hauptmann zu Görlitz, belehnt das „freie evangelische weltliche adlige Frauen-Zimmer-Gestift Joachimstein" in Person des Stiftsverwesers Rudolph Wilhelm von Kyaw auf Trattlau und Reutnitz als verordneten Lehnsträgers mit dem erkauften Lehngut Nieder-Linda und verreicht ihm das gleichzeitig erkaufte Erbgütlein daselbst.

Zu uhrkund etc. Der gegeben ist aufm voigtshof in Görlitz den 12. Oktober 1736.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. Siegel: Amtssekret des G. E. von Gersdorff (bei Vakanz der Landvoigtei).

1737. Dezember 18. Görlitz.

Georg Ernst von Gersdorff, Amtshauptmann zu Görlitz, belehnt den Hans Christian von Schweinitz a. d. H. Friedersdorf mit dem Mannlehngute Nieder-Leuba, welches dieser d. Friedersdorf, August l. a. c. von seiner Mutter Frau Eva Anna Helena von Schweinitz für 12 000 Taler gekauft hat.

Lehnszeugen sind Hans Christoph Gottlob von Warnsdorf auf Tauchritz, Landesältester Görlitzer Kreises, und Johann Georg Adolph von Heldreich auf Liebstein, Klostervoigt zu Marienthal.

Zu urkund etc. Der gegeben ist aufm voigtshofe in Görlitz den 18. Dezember 1737.

Nach Kloß, Abschrift im Pfarr-Archiv Leuba Act. V, 3 Nr. 2 S. 38—40. Am Original hing das Siegel (Amtssekret) Gersdorff (bei Vakanz der Landvoigtei).

Ueberkommen hatte Schweinitz das Gut bereits 1733 September 17. Nach seinem Tode (1750 November 1.) übernahm seine Witwe Johanna Sophie geb. von Seidlitz a. d. H. Pfaffendorf, Tochter des Johann Friedrich von Seidlitz auf Pfaffendorf, Weißbach und Hasel, das Gut Nieder-Leuba. Sie wohnte zu Herrnhut als Aelteste des dortigen Witwenhauses. Da 1756 und 1757 Nieder-Leuba im Kriege viel gelitten hatte, so beschloß sie den Verkauf des Gutes. Sie überließ es im April 1759 an Frau Christiane Sophie von Heynitz geb. von Dannitz (deren Gatte Christian Gottlieb von Heynitz, kurfürstlich hannöverscher Kammerjunker und Herr der Güter Heynitz, Wunschwitz und Gröditz im Meißnischen Kreise war), Tochter des Hans Hermann von Dannitz[1]) auf Kemnitz, Guttau, Brösa und Lodenau. Diese wurde 1759 August 23. zu Görlitz mit dem

[1]) Zu den von Dannitz s. N. L. Mag. 1892, Bd. 68 S. 75 ff. Stöckhardt, Nachrichten über das Geschlecht derer von Dannitz besonders S. 79.

Gute belehnt, hatte aber bereits am 30. April genannten Jahres einen förmlichen Kauf- und Tauschkontrakt mit dem Kloster St. Marienthal abgeschlossen, vermöge dessen letzteres von ihr das Gut Nieder-Leuba, sie dagegen von ihm das Gut Ober-Rennersdorf zediert erhalten sollte. Ueber letzteres erhielt sie die Belehnung am 20. März 1760. (S. Kloß, Nachrichten von Leuba i. Pfarr-Archiv Leuba V, 3 Nr. 1 S. 91 und ergänze dazu S. 90 a und b zur Berichtigung).

Die Belehnungen des Klosters Marienthal mit Nieder-Leuba d. 1759 Oktober 8., 1769 Mai 18., 1791 Januar 13., 1842 Juli 8., 1842 August 6., 1864 Februar 11. und 1864 Juli 16. (Erbverwandlung) s. in meinem Diplomat. Vallis S. Mariae.

1740. März 1. Joachimstein. Arch. Joach. Nr. 45.

Unter dem Stiftsverweser Rudolph Wilhelm von Kyaw auf Trattlau, Reutnitz und Nieda stellt der Stiftskoch nebst vier anderen herrschaftlichen Köchen dem Hans Heinrich Ruß, welcher drei Jahre bei ihm gelernt hat, einen Lehrbrief aus.

So geschehen Stifft Joachim-Stein zu Radmeritz den 1. März 1740.

Pergament. Deutsch. Original. 4 kleine aufgedruckte Ringsiegel neben den Unterschriften. Anhängend an dreifachen bunten Seidenbändern das Siegel des Stifts, rotes Wachs in Holzkapsel.

1742. Juli 31. Görlitz. Arch. Joach. Nr. 115.

Georg Ernst von Gersdorff belehnt den Johann Georg Freiherrn von Hohberg auf Pohlschildern, Kammerherrn, mit den Gütern Ober- und Nieder-Küpper, welche er mit seinen Brüdern Otto Gottlob Konrad und Karl Nikol Freiherren von Hohberg auf Hasel und Zopten laut Testaments ihres Vaters d. 1726 Mai 1. zu je einem Dritteil ererbte. Laut Kaufs- und Separations-Rezesses d. 1735 Mai 2. hat er von seinen Brüdern deren Anteile ganz übernommen.

Lehnszeugen sind Johann Wolf Freiherr von Rechenberg auf Schönberg, Halbendorf, Lodenau und Neusorge, Kammerherr, und Karl Heinrich Wilhelm von Uechtritz auf Krobnitz.

Zu urkundt etc. Der gegeben ist aufm voigtshof in Görlitz den 31. Juli 1742.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. Siegel: Amtssekret des Georg Ernst von Gersdorff (bei Vakanz der Landvoigtei).

1744. April 17. Görlitz. Arch. Joach. Nr. 140.

Karl Siegfried von Gersdorff, Amtshauptmann zu Görlitz, belehnt Frau Maria Charlotte Erdmuthe von Warnsdorf geb. von Nostitz in Person ihres Lehnskurators Johann Adolph von Gersdorff auf Glossen und Krischa, Stiftsverwesers zu Joachimstein, mit dem Gute Tauchritz, welches sie für 30 000 Taler von ihrem Gatten Hans Christoph Gottlieb von Warnsdorf, Landesältesten Görlitzer Kreises, laut Kontrakts d. 1743 April 27. erkaufte und welches durch solchen Kauf „an eine personam extraneam" laut kurfürstl. Reskripts

d. 1670 Januar 25. und laut Erbbriefs d. 1670 März 14. jetzt aus Erbe wieder Mannlehn geworden ist. Als Mitbelehnte sollen gelten 1. Hans Christian von Schweinitz auf Niederleuba und seine männlichen Leibeslehnserben in primo ordine, 2. Gottlob Rudolph von Gersdorff auf Lautitz und seine männlichen Leibeslehnserben in secundo ordine, 3. Hans Christoph von Nostitz auf Nieder-Neundorf in tertio successionis ordine.

Lehnszeugen sind Johann August Adolph von Warnsdorf auf Reichwalde und Wunscha Landesälteſter, und Johann Rudolph von Gersdorff auf Klein-Radmeritz, Landeskommissar Görlitzer Kreises.

Zu uhrkund etc. Der gegeben ist aufm voigtshof in Görlitz den 17. April 1744.

Pergament. Deutsch. Original Anh. Siegel: Amtssekret Gersdorff.

1744. Mai 26. Dresden.

Friedrich August, König und Kurfürst, bestätigt erneut das Stift Joachimstein bei Radmeritz und dessen Verfassung und Statuten „wie dieselben in vier besonderen in gewisse Sectiones und Paragraphos eingeteilten Capituln enthalten und nach behöriger Einrichtung in einem besonderen Volumine eingesendet, auch also verwahrlich bey Unserer Geheimen Kanzley beigelegt worden sind." Er behält sich und seinen Erben und Nachkommen ausdrücklich vor, „mehrerwähnte Statuta nach Befinden zu ändern, zu mehren und zu mindern oder aufzuheben und ein und das andere hierunter nach Erforderung derer Umstände anzuordnen.

Urkundlich etc. So geschehen und geben zu Dresden, den 26. Mai 1744.

Abschrift. H.-St.-A. Dresden Loc. 2413.

1744. September 18. Görlitz. Arch. Joach. Nr. 116.

Karl Siegfried von Gersdorff auf Alt-Seidenberg, Amtshauptmann zu Görlitz, verreicht dem Adam Hilmar Heinrich von dem Busche auf Berna, Rittmeister, das Ottische Bauergut als Erbe, wie es laut Vergleichs der Gutsherrschaften zu Berna, Christoph Freiherr Hohberg, und zu Küpper, Georg Friedrich von Löben, im Jahre 1716 von Nieder-Küpper (unter Vorbehalt des jederzeitigen Vorkaufsrechtes für letztere Herrschaft) abgetrennt worden ist.

Erbzeugen sind Rittmeister Ernst Erasmus von Rindfleisch auf Zwecka, Kundorf und Ober-Rudelsdorf und Otto Heinrich von Gersdorff auf Ostrichen und Reutnitz.

Zu uhrkund etc. Der gegeben ist aufm voigtshof in Görlitz den 18. September 1744.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. Siegel: Amtssekret Karl Siegfried von Gersdorff (bei Vakanz der Landvoigtei).

1744. Dezember 16. Görlitz. Arch. Joach. Nr. 136.

Karl Siegfried von Gersdorff auf Alt-Seidenberg, Amtshauptmann zu Görlitz und Ober-Rechnungsrat, reicht dem Stift Joachimstein (nach dem am 11. Januar a. c. erfolgten Ableben seines bisherigen Stiftsverwesers Rudolph Wilhelm von Kyaw auf Trattlau) in der Person seines neuen konfirmierten Verwesers Johann Adolph von Gersdorff auf Gloſſen, Schöps, Krischa, Groß-Tetta und Lehn (Lehen) einen erneuerten Erbbrief über das Stifts-Erbgut Radmeritz.

Erbzeugen sind Karl Heinrich Wilhelm von Uechtritz auf Krobnitz und Gottlob Rudolph von Gersdorff auf Lautitz.

Zu uhrkund etc. Der gegeben ist aufm voigtshof in Görlitz den 16. Dezember 1744.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. Siegel: Amtssekret des Karl Siegfried von Gersdorff (bei Vakanz der Landvoigtei).

1744. Dezember 16. Görlitz. Arch. Joach. Nr. 137.

Amtshauptmann Karl Siegfried von Gersdorff reicht dem Stift Joachimstein einen (mit Urkunde Nr. 136 entsprechend gleichlautenden) Erbbrief über das Stifts-Erbgut Markersdorf.

Erbzeugen dieselben wie bei Nr. 136.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. Siegel: Amtssekret Gersdorff.

1744. Dezember 16. Görlitz. Arch. Joach. Nr. 138.

Amtshauptmann Karl Siegfried von Gersdorff reicht dem Stift Joachimstein einen (mit Urkunden Nr. 136 und 137 entsprechend gleichlautenden) Erbbrief über das Stifts-Erbgut Niecha. Erwähnt sind die früheren Urkunden d. 1544, 1556, 1590 und 1710 Dezember 10.

Erbzeugen dieselben.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. Siegel: Amtssekret Gersdorff.

1744. Dezember 16. Görlitz. Arch. Joach. Nr. 139.

Amtshauptmann Karl Siegfried von Gersdorff stellt dem Stift Joachimstein einen erneuerten (mit Urkunden Nr. 136, 137, 138 entsprechend gleichlautenden) Lehnbrief über das Gut Nieder-Linda aus und reicht ihm dabei zugleich einen erneuerten Erbbrief über das Erbgütlein daselbst.

Lehns- und Erbzeugen dieselben.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. Siegel: Amtssekret Gersdorff.

1747. Dezember 16. Görlitz. Arch. Joach. Nr. 141.

Karl Siegfried von Gersdorff, Amtshauptmann zu Görlitz, belehnt die Schwestern Anna Eleonora, Auguste Friederike, Louisa Sophia und Karoline Erdmuthe von Warnsdorf mit vier Fünfteilen des

Gutes Tauchritz, welches sie mit ihrer minorennen Schwester (Marie Wilhelmine) von ihrer Mutter weiland Frau Marie Charlotte Erdmuthe verw. Warnsdorf geb. von Nostitz d. 1746 Oktober 13. für 40 000 Taler unter Uebernahme der (in Urkunde Nr. 140 d. d. 1744 April 17. genannten) Mitbelehnten gekauft haben.

Lehnszeugen sind Johann August Adolph von Warnsdorf auf Reichwalde, Wunscha und Eselsberg[1]), Kammerherr, und Karl Heinrich Wilhelm von Uechtritz auf Krobnitz, beiderseits Landesälteste Görlitzer Kreises.

Zu uhrkund etc. Der gegeben ist aufm voigtshof in Görlitz den 16. Dezember 1747.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. Siegel: Amtssekret Gersdorff (bei Vakanz der Landvoigtei).

1750. Januar 12. Görlitz. Arch. Joach. Nr. 142.

Karl Siegfried von Gersdorff, Amtshauptmann zu Görlitz, belehnt das Stift Joachimstein in Person seines Stiftsverwesers Johann Adolph von Gersdorff auf Glossen und Krischa mit dem Gute Tauchritz, welches das genannte Stift laut Kontrakts d. Bautzen 1749 März 20. und laut landesherrlicher Konzession d. 1749, März 2. von den fünf Schwestern von Warnsdorf, nämlich Frau Anna Eleonora verehel. von Hock, Jungfer Auguste Friederike, Louise Sophie, Karoline Erdmuthe und Marie Wilhelmine bezw. der letzteren Vormunde (ungenannt) für 57 000 Taler Kauf- und 500 Taler Schlüssel-Geld käuflich erworben hat.

Lehnszeugen sind Johann August Adolph von Warnsdorf auf Reichwalde, Arnsdorf und Eselsberg, Kammerherr und Landesältester Görlitzer Kreises, und Hans Christian von Schweinitz auf Nieder-Leuba.

Zu uhrkund etc. Der gegeben ist aufm voigtshof in Görlitz den 12. Januar 1750.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. Siegel: Amtssekret Gersdorff.

Exkurs über die **Ortsherrschaften von Tauchritz** zu Urkunde Nr. 142.

Zu den ältesten Ortsherren vergl. oben S. 65 f. Anmerkung 4; S. 67 Anmerkung 2, 3 und 5; S. 71 f. Anmerkung 6.

Nickel von Gersdorff (auf Tauchritz 1409 bis gegen 1434) hatte mehrere Söhne, nämlich Nickel, Heinz, Hans, Bernhard, Georg, Andreas, Kaspar und Christoph, und zwei Töchter, Else (verheiratet an Heinz von Promnitz s. oben S. 85) und Margarethe (verheiratet an Hans Keuschberg auf Lindenbusch s. oben S. 76) hinterlassen.

---

[1]) Die drei Orte westnordwestlich Rothenburg.

Nickel (der jüngere), zunächst auf Tauchritz gesessen, erwarb 1444 Rengersdorf und wohnte daselbst (s. oben S. 76). Heinz wird uns 1434 mit Nickel als zu Tauchritz gesessen genannt (s. oben S. 73), er scheint bald nachher gestorben zu sein. Hans hatte bereits bei Lebzeiten des Vaters von diesem einen Anteil von Horka erhalten (s. oben S. 71), woselbst wir aber später Kaspar und Christoph vorfinden (s. S. 75).

Bernhard, Georg und Andreas erscheinen im gemeinsamen Besitz von Tauchritz (und des sicher damals schon dazu gehörigen Anteils von Leuba [Nieder-Leuba]). Von König Albrecht erhalten sie zunächst mit ihrem ältesten Bruder Nickel 1439 Januar 10. einen Lehnbrief über Tauchritz (s. oben S. 74), den ihnen allein (nach Nickels Tode) 1454 März 12. König Wladislaus erneuert (s. S. 76).

Noch im selben Jahre Juni 15. (s. S. 77) sichert ihnen der König auch die Mannlehnsnachfolge in den Gütern ihres Verwandten Nickel von Gersdorff auf Rudelsdorf im Falle dessen kinderlosen Ablebens zu. Wegen dieser Güter aber müssen sie sich 1459 März 29. mit dem Grafensteiner Wentsch von Donyn auf Radmeritz vergleichen (s. S. 81). Im folgenden Jahre März 18. bestätigt ihnen König Georg ihre Tauchritzer Lehen (s. S. 84). 1472 Juni 15. haben sie einen Rezeß mit dem Kloster Marienstern wegen des Tauchritzer Mühlweges zu Berzdorf a. d. E. (s. S. 86).

Nach Bernhards Tode werden die beiden überlebenden Brüder Georg und Andreas 1474 Oktober 15. vom König Matthias erneut mit Tauchritz belehnt und erhalten die Erlaubnis, den dortigen Hof zu befestigen (s. S. 89ff.). Als Herren von Nieder-Leuba veranlassen sie neben der Abbatissin von Marienthal 1475 Juli 26. den Bischof Dietrich von Meißen zur Abtrennung der Parochie Leuba von der Mutterkirche zu Nieda (s. mein Diplomat. Vallis S. Mariae S. 80).

Ueber den Streit mit Görlitz wegen der Tauchritzer Obergerichte s. oben S. 90ff.

1479 Dezember 2. kommt es zwischen ihnen zur Teilung ihres durch Erbanfall der Rudelsdorfer Herrschaft bedeutend erweiterten Besitzes (s. S. 93ff.).

Dabei erhält Georg Tauchritz, Nieder-Leuba, Bora und Trattlau. Er hinterließ bei seinem Tode (nicht bald nach 1474, wie Knothe Ad.-G. S. 216) drei Söhne, Nickel, Kasper und Balthasar, und zwei Töchter, Katharina (verheiratet an Melchior von Haugwitz) und Anna (verheiratet an Nickel von Uechtritz auf Steinkirch).

Die genannten Brüder erhielten 1492 Februar 14. nebst ihren Rudelsdorfer Vettern eine Gesamtlehnserneuerung durch König Wladislaus (s. S. 101f.).

Sie kauften 1497 November 4. von Adam von Uyaw auf Berzdorf (bei Friedland) das halbe Dorf Schönfeld (östlich Ostritz) im Görlitzer Weichbilde (nicht beide Hälften, wie Knothe Ad.-G. S. 215; s. mein Diplomat. Vallis S. Mariae S. 87 die Urkunden Nr. 111 und 116), welches jedoch nach ihres Bruders Kaspar Tode Nickel und Balthasar zugleich in Vormundschaft von des Verstorbenen Söhnen (Nikolaus und

Kaſpar) dem Kloſter Marienthal (als Beſitzer der anderen Hälfte von Schönfeld, Zittauer Weichbilds, ſeit 1396 ſ. a. oben genannten O. S. 57, ſtreiche daſelbſt im Eingange des Regeſts vom Mai 11.: „Kaiſer") käuflich abtraten (ſ. a. a. O. S. 63 Urkunde Nr. 74 [lies 1508 ſtatt 1408, und verbeſſere in Zeile 15f.: vyrhundirt in Vhundirt] und Nr. 75 [lies 1509 ſtatt 1409, und verbeſſere in Zeile 26: vierhundert in Vhundert]).

Balthaſar wohnte ſeit etwa 1515 zu Niederleuba, woſelbſt er durch Auskaufung und Zuſammenlegung mehrerer Bauergüter einen adligen Hof errichtet hatte.

Nickel von Gersdorff ſaß zu Tauchritz, welches bei ſeinem kinderloſen Tode ſeinen Neffen Nickel und Kaſpar (weiland Kaſpars des älteren Söhnen) zufiel (zu anderen teſtamentariſchen Beſtimmungen Nickels ſ. oben S. 107 f. Urkunde Nr. 21 von 1512 Oktober 26. und S. 108 Urkunde Nr. 22 von 1514 Oktober 16.).

Nickel und Kaſpar von Gersdorff auf Tauchritz erhielten 1527 Mai 14. nebſt ihren Vettern eine erneute Geſamtlehnsbeſtätigung vom König Ferdinand (ſ. oben S. 109).

Während Nickel kinderlos ſtarb, hinterließ Kaſpar einen Sohn Chriſtoph, der bis zu ſeinem Tode 1573 als Herr zu Tauchritz wohnte. Ihm folgten daſelbſt zwei Söhne, Kaſpar und Chriſtoph, welche 1577 auch Nieder-Leuba erbten, nachdem dort Balthaſars († 1550) Söhne, Hans († 1577), Georg († 1568) und Ulrich († 1573), ohne Leibeserben geſtorben waren.

Bei des Vaters Tode (1573) waren Kaſpar und Chriſtoph noch unmündig geweſen. Ihre Vormünder Hans von Gersdorff auf Trattlau und Leuba und Heinrich von Boblitz auf Wanſcha muteten für ſie die Lehen und vertraten ſie als Gerichtsherren von Tauchritz (ſ. Schöppenbuch I S. 23). Nach erlangter Mündigkeit teilten Kaſpar und Chriſtoph ihre Beſitzungen ſo, daß erſterer Nieder-Leuba, letzterer Tauchritz übernahm. Ueberdies erwarb Chriſtoph 1594 April 1. von ſeinem Schwiegervater (nicht Schwager, wie Knothe Ad.-G. II S. 167) Balthaſar von Gersdorff auf Ober-Rudelsdorf auch Bora, mußte es aber bald nachher an Hans von Penzig auf Wilka verkaufen. Wie bei der Leubaer Linie nahm auch bei der Tauchritzer die Verarmung überhand, ſo kam es, daß nach Chriſtophs Tode Chriſtoph Friedrich von Schwanitz auf Weigsdorf als Vormund deſſen „unmündiger Söhne" das ſeit dritthalb Jahrhunderten in Gersdorffſchem Beſitz geweſene Stammgut Tauchritz unter Zuſtimmung des Balthaſar von Gersdorff, Kloſtervoigts zu Marienthal, als Mitkurators, an Georg von Warnsdorf und Logau 1611 Juli 16. veräußern mußte (ſ. oben S. 127 Urkunde Nr. 63 von 1611 Oktober 28.).

Der neue Beſitzer wird von 1612 (Juli 20.) bis 1632 (Dezember 28.) als Gerichtsherr angeführt (ſ. Schöppenbuch I S. 289 und 473). Nach ſeinem Tode (1633) übernahm ſeine Witwe Suſanna geb. von Salza bis 1636 die Verwaltung des Gutes (ſ. a. a. O. S. 475 und 481) in Vormundſchaft ihres Sohnes Hans Chriſtoph. Letzterer wird dann von 1636 Auguſt 24 (a. a. O. S. 483) bis 1655 Juni 14. (ebendaſelbſt S. 568)

als Erbherr genannt. Für kurze Zeit freilich mußte er das bereits von seines Vaters Zeiten her infolge des dreißigjährigen Krieges hochverschuldete Gut Tauchritz, welches 1639 November 2. von kaiserlichen Soldaten vollständig ausgeplündert ward (s. Korschelt, 30jähriger Krieg im N. L. Mag. 1887 Bd. 63 S. 342), seinen Kreditoren abtreten.

Diese aber gaben es ihm, nachdem sie vergeblich versucht hatten, durch Verpachtung eine entsprechende Verzinsung der darauf ruhenden Schuldsummen zu finden, 1642 März 12. gegen eine Zahlung von 17 000 Talern kaufweise zurück (s. oben Urkunde Nr. 70 und 71 S. 132). Hans Christoph von Warnsdorf starb 1656, er vermachte testamentarisch dem Kirchschreiber (Schullehrer) zu Tauchritz ein Ackerstück (s. Schöppenbuch I S. 571 f.).

Seine Witwe Anna Maria geb. von Jornitz verwaltete Tauchritz (a. a. O. S. 575) für ihren Sohn Johann Christoph, für welchen sein Vormund, der Kornet Hans Ernst von Warnsdorf auf Kuhna, Wendisch-Ossig und Thielitz 1657 März 20. die Lehen mutete. Die Belehnung des Tauchritzer Erben selbst erfolgte erst 1663 Oktober 5. (s. oben Urkunde Nr. 85 S. 142). Bereits 1662 Januar 22. aber tritt er als Verkäufer eines auf herrschaftlichem Grund und Boden neuerbauten Häuschens auf, welches sein Untertan Martin Ritter für 36 Mark Görlitzischer Zahlung („die Mark zu 48 Klge., den Gr. zu 7 hl. gerechnet") übernimmt. Das Haus „zusambt dem Plänlein Garten" liegt zwischen Martin Porsches Garten und der alten Schmiede. Der Käufer soll das Recht haben, den Wassersteig, auf dem der Besitzer der alten Schmiede das Wasser holt, zu gleichem Zwecke zu benutzen (Schöppenbuch I S. 613).

Da dem Johann Christoph von Warnsdorf seine Gemahlin Maria Sidonie geb. von Gersdorff lange Zeit keine männlichen Lehnserben gebar, unternahm er 1670 November 11 auf dem Schloßhofe zu Bautzen in Gegenwart des Kurfürsten Johann Georg II. den Vorritt und empfing daraufhin 1671 März 17. einen Erblehnbrief über sein Gut Tauchritz (s. oben Urkunde Nr. 89 S. 151 und Nr. 91 S. 154). Später wurden ihm noch Söhne geboren, für welche nach seinem 1685 Dezember 15. erfolgten Ableben seine Witwe 1686 April 26. die Lehen mutete und die Vormundschaft selbst führte (s. Schöppenbuch II S. 10). Nach Mündigwerdung des ältesten Sohnes Hans Christoph Gottlob und infolge brüderlicher Erbteilung 1699 Juli 22 wurde diesem am 4. November genannten Jahres das Gut Tauchritz verreicht (s. oben Urkunde Nr. 101 S. 160). Er erscheint erstmalig 1700 Januar 25. als Gerichtsherr daselbst (Schöppenbuch II S. 57). Ihm blieben Söhne dauernd versagt, deshalb verkaufte er 1743 April 27. seiner Gemahlin Maria Charlotte Erdmuthe geb. von Nostitz (Schöppenbuch III S. 39 f.) das Gut Tauchritz, welches dadurch Haus Erbe wieder Mannlehen ward (s. oben Urkunde Nr. 140 von 1744 April 17 S. 170 f.). Lehnsträger war Johann Adolph von Gersdorff auf Gloſſen und Uriſcha. Von ihrer Mutter kauften drei Jahre später (1746 Oktober 13.) die fünf Schwestern Anna Eleonore, Auguſte Friederike, Louiſe Sophia, Karoline Erdmuthe und

die minorenne Maria Wilhelmine das Gut für 40 000 Taler (s. oben Urkunde Nr. 141 von 1747 Dezember 16. S 172 f.).

Bereits 1749 März 20. aber überließen sie es für 57 000 Taler Kaufsumme und 500 Taler Schlüsselgeld dem Stift Joachimstein (s. oben Urkunde Nr. 142). Die dem letzteren über Tauchritz späterhin erneuerten Lehnbriefe s. unten.

Ueber die noch vorhandenen und von mir benützten fünf Tauchritzer Schöppenbücher, sämtlich in Folio-Format, sei in Kürze Folgendes bemerkt: Nr. I zeigt gepreßte Lederdecken mit Messingschließen. Die Pressung stellt in Längsreihen wiederkehrende biblische Bilder mit Unterschriften dar: Verkündigung (Ecce Virgo), Taufe Jesu (Hic est filius), Schlangentreter (Morsero), Kreuzigung (Ecce Homo). Das Buch umfaßt 796 Seiten (mehrere sind herausgeschnitten und fehlen) mit Einträgen von 1575 bis 1684. — Nr. II in Schweinsleder mit Lederbinden enthält auf 332 Seiten Kaufbriefe von 1685 bis 1735 und ein Register. — Nr. III mit Lederdecken und Bandschließen zeigt den Aufdruck H. C. G. v. W., das Warnsdorffsche Wappen und die Jahrzahl 1739. Wir finden auf 436 Seiten Einträge von 1739 bis 1797 nebst Register. — Nr. IV in Holzdecken mit gepreßtem Schweinsleder bezogen und mit Messingschließen versehen trägt die Initialen J. S. von Z. und die Jahrzahl 1793. Auf 534 Seiten zeigen sich durchweg sehr schön geschriebene Einträge von 1793 bis 1812 nebst Register. — Nr. V in Holzdecken mit braunem Lederüberzug und Aufdruck T. ●●● G. B. 1812 umfaßt Einträge von 1812 bis 1821 auf 413 beschriebenen Seiten mit Register.

Die wertvollen Folianten befinden sich in Verwahrung des Gemeinde-Vorstehers. Der Sicherheit wegen würde ich raten, sie als „Eigentum der Gemeinde Tauchritz" im Stiftsarchive zu deponieren.

1750. November 10. Görlitz. Arch. Joach. Nr. 117.

Karl Siegfried von Gersdorff, Amtshauptmann zu Görlitz, belehnt den Wolf Rudolph von Ziegler und Klipphausen mit dem Gute Nieder-Küpper, welches er exklusive des Kirchlehns und Brau-Urbars, der Schank-Gerechtigkeit, des Bedürfnisbieres und Bierzwanges über die Nieder-Küppersche Gemeinde laut Kontrakts d. Juni 20. a. c. vom Kammerherrn Johann Georg Freiherr von Hohberg auf Plagwitz[1]), Hasel[2]), Küpper und Nieder-Rudelsdorf erkauft hat.

Lehnszeugen sind Karl Joachim von Schmiskal und Dammanowitz[3]) auf Ober-Neundorf, Major, und Gottlob Rudolph von Gersdorff auf Lautitz.

Zu urkund etc. Der gegeben ist aufm voigtshof in Görlitz den 10. November 1750.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. Siegel: Oberamtssekret des Karl Siegfried von Gersdorff (bei Vakanz der Landvoigtei).

1754. November 6. Görlitz. Arch. Joach. Nr. 143.

Karl Siegfried von Gersdorff, Amtshauptmann zu Görlitz, stellt dem Stift Joachimstein nach dem 1753 Mai 13. erfolgten Tode des bisherigen Stiftsverwesers und Kammerherrn Johann Adolph von Gersdorff in der Person des jetzigen Interims-Verwesers Johann August Adolph von Warnsdorf auf Arnsdorf, Kammerherrn und

[1]) Nordöstlich von Löwenberg. [2]) Nordwestlich von Jauer. [3]) S. seinen Leichenstein auf dem Kirchhofe zu Ludwigsdorf. — Vergl. Kneschke, Adel 8, 235 f.

Landesälteſten Görlitzer Kreiſes, als Erb- und Lehnsträgers einen erneuerten Lehnbrief über das Lehngut Nieder-Linda und einen erneuerten Erbbrief über das Erbgütlein daſelbſt aus.

Lehns- und Erbzeugen ſind Karl Heinrich Wilhelm von Uechtritz auf Krobnitz[1]), Landesälteſter Görlitzer Kreiſes, und Ernſt Ludwig von Kieſenwetter auf Wanſcha, Reutnitz und Nieda, des Görlitzer Kreiſes Landeskommiſſar und Rittmeiſter.

Zu uhrkund etc. Der gegeben iſt aufm voigtshof in Görlitz den 6. November 1754.

Pergament. Deutſch. Original. Anh. Siegel: Amtsſekret des von Gersdorff (bei Vakanz der Landvoigtei).

1754. November 6. Görlitz.

Karl Siegfried von Gersdorff, Amtshauptmann zu Görlitz, ſtellt dem Stift Joachimſtein folgende mit der Urkunde Nr. 143 vom gleichen Tage entſprechend gleichlautende, mit gleichen Erb- bezw. Lehnszeugen und gleichem Orte gezeichnete Briefe aus:

Erbbrief über Radmeritz Arch. Joach. Nr. 144.

Lehnbrief über Tauchritz Arch. Joach. Nr. 145.

Erbbrief über Niecha und Markersdorf Arch. Joach. Nr. 146.

Pergament. Deutſch. Original. Anh. Siegel: Amtsſekret des von Gersdorff.

1759. Januar 5. Görlitz. Arch. Joach. Nr. 118.

Karl Siegfried von Gersdorff belehnt den Johann Georg Freiherrn von Hohberg mit dem Gute Nieder-Küpper, welches dieſer zwar an ſeinen Schwiegervater weiland Wolf Rudolph von Ziegler und Klipphauſen, Kloſtervoigt zu Marienthal, d. 1750 Juni 20. verkauft, aber nach deſſen Tode 1756 Dezember 2., nachdem derſelbe es nie „in naturalem possessionem erlangt, am wenigsten etwas darauf bezahlt hat“, ſelbſt wieder zurückgenommen hat.

Lehnszeugen ſind Karl Friedrich Traugott von Ziegler und Klipphauſen, Major auf Nieder-Rudelsdorf und Kloſtervoigt zu Marienthal, und Ernſt Erasmus von Rindfleiſch auf Zwecka und Kundorf, Rittmeiſter.

Zu urkundt etc. Der gegeben iſt aufm voigtshof in Görlitz den 5. Januar 1759.

Pergament. Deutſch. Original. Anh. Siegel: Amtsſekret des Karl Siegfried von Gersdorff (bei Vakanz der Landvoigtei).

1766. Februar 4. Görlitz. Arch. Joach. Nr. 147.

Johann Auguſt Adolph von Warnsdorf auf Arnsdorf ſtellt in Vollmacht des Landvoigts von Stammer dem Stift Joachimſtein in Perſon ſeines am Tage trium regum 1765 von den Landſtänden des engeren und weiteren Ausſchuſſes des Fürſtentums Görlitz erwählten neuen Stiftsverweſers Johann Ernſt von Gersdorff auf Mauſchwitz,

[1]) Am ſchwarzen Schöps, nordweſtlich Görlitz.

Kammerjunkers, einen erneuerten Lehnbrief über das Lehngut Nieder-Linda und einen erneuerten Erbbrief über das Erbgütlein daselbst aus.

Lehns- und Erbzeugen sind Ernst Gottlob von Kiesenwetter auf Werda[1]), Landkammerrat, und Ernst Ludwig von Kiesenwetter auf Wanscha (Wandscha), Geheimer Kriegsrat, beide Landesälteste Görlitzer Kreises.

Zu uhrkund etc. Der gegeben ist aufm voigtshofe in Görlitz den 4. Februar 1766.

Pergament. Deutsch. Original. Anh Siegel: Oberamtssekret des Landvoigts von Stammer.

1766. Februar 4. Görlitz.

Johann August Adolph von Warnsdorf auf Arnsdorf, Amtshauptmann zu Görlitz, stellt dem Stift Joachimstein folgende mit der Urkunde Nr. 147 vom gleichen Tage entsprechend gleichlautende, mit gleichen Erb- bezw. Lehnszeugen und gleichem Orte gezeichnete Briefe aus:

Erbbrief über Radmeritz Arch. Joach. Nr. 149.

Erbbrief über Niecha und Markersdorf Arch. Joach. Nr. 150.

Lehnbrief über Tauchritz Arch. Joach. Nr. 151.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. Siegel: Oberamtssekret des von Stammer.

1766. Februar 12. Görlitz. Arch. Joach. Nr. 119.

Johann August Adolf von Warnsdorf, Amtshauptmann zu Görlitz, belehnt den Johann Georg Freiherrn von Hohberg mit dem Gute Nieder-Küpper, welches dieser d. 1763 Mai 17. an Ernst Erasmus von Rindfleisch auf Zwecka, Rittmeister, verkauft, aber d. 1765 März 8. „aus bewegenden Ursachen" wieder an sich genommen und zurückgekauft hat.

Lehnszeugen sind Johann Christian Friedrich Freiherr von Rechenberg auf Schönberg, Kammerjunker, und Karl Friedrich Traugott von Ziegler und Klipphausen auf Nieder-Rudelsdorf, Major und Klostervoigt zu Marienthal.

Zu urkund etc. Der gegeben ist aufm voigtshofe in Görlitz den 12. Februar 1766.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. Siegel: Oberamtssekret des Landvoigts Hieronymus Friedrich von Stammer.

1766. Mai 14. Görlitz. Arch. Joach. Nr. 120.

Johann August Adolph von Warnsdorf auf Arnsdorf, Amtshauptmann zu Görlitz, belehnt in Vollmacht des Landvoigts Hieronymus Friedrich von Stammer den Wolf Abraham von Gablentz auf Berna mit den Gütern Ober- und Nieder-Küpper

[1]) Nordwestlich Rothenburg.

mit Neulöben und dem Ottischen Erb-Bauergute, welchen Besitz derselbe von Johann Georg Freiherrn von Hohberg auf Plagwitz (laut Kontrakts d. 1765 März 10. Schönberg) für 46000 Taler erkauft und dessen Lehn er am 10. März a. c. gemutet hat. Als Mitbelehnte sollen laut Revers d. März 5. a. c. gelten: 1. in primo successionis ordine Kammerjunker Johann Christian Friedrich Freiherr von Rechenberg auf Schönberg, 2. in secundo ordine Ernst Ludwig von Kiesenwetter auf Wanscha (Waudscha), Geheimer Kriegsrat und Landesältester Görlitzer Kreises, 3. in tertio ordine Karl Adolph Gottlob von Schachmann auf Königshain und Ober-Linda.

Lehnszeugen sind Rittmeister Ernst Erasmus von Rindfleisch auf Zwecka und Karl Gottlob von Penzig auf Mittel-Linda.

Zu uhrkund etc. Der gegeben ist aufm voigtshofe in Görlitz den 14. Mai 1766.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. Siegel: Oberamtssekret des Landvoigts von Stammer.

1769. Mai 18. Bautzen. Arch. Joach. Nr. 121.

Hieronymus Friedrich von Stammer, Landvoigt zu Bautzen, stellt dem zur Erb- und Lehnshuldigung vor Kurfürst Friedrich August am 18. Mai 1769 persönlich anwesenden Wolf Abraham von Gablentz auf Küpper einen erneuerten Lehnbrief über seine Güter Ober- und Nieder-Küpper mit Neu-Löben und den Ottischen Erb-Bauergute aus.

Zu urkund etc. Der gegeben ist auf dem churfürstl. sächs. schloss zu Budissin am 18. Mai 1769.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. Siegel: Oberamtssekret des Landvoigts von Stammer.

1769. September 12. Bautzen. Arch. Joach. Nr. 148.

Hieronymus Friedrich von Stammer, Landvoigt zu Bautzen, stellt dem Stift Joachimstein in Person des Stiftsverwesers und Kammerherrn Johann Ernst von Gersdorff auf Lautitz nach der am 18. Mai a. c. zu Bautzen erfolgten Erb- und Lehnshuldigung vor Kurfürst Friedrich August einen erneuerten Lehnbrief über das Gut Nieder-Linda und einen erneuerten Erbbrief über das Erbgütlein daselbst aus.

Zu urkund etc. Der gegeben ist auf dem churf. sächs. schlosse zu Budissin am 12. September 1769.

Pergament. Deutsch. Original Anh. Siegel: Oberamtssekret des von Stammer.

1769. September 12. Bautzen.

Landvoigt Hieronymus Friedrich von Stammer stellt dem Stift Joachimstein folgende mit der Urkunde Nr. 148 vom gleichen Tage entsprechend gleichlautende und gesiegelte Briefe aus:

Erneuerter Erbbrief über Radmeritz Arch. Joach. Nr. 152.

Erneuerter Lehnbrief über Tauchritz Arch. Joach. Nr. 153.

Erneuerter Erbbrief über Niecha und Markersdorf Arch. Joach. Nr. 154.

1770. Juli 9. Görlitz. Arch. Joach. Nr. 122.

Ernst Gottlob von Kiesenwetter auf Wilka und Bora (Bohra), Amtshauptmann zu Görlitz, belehnt das Klosterstift St. Marienthal in der Person dessen von der Abbatissin besonders bestätigten Lehnsträgers Johann Christian Friedrich Freiherr von Rechenberg auf Schönberg mit einem Stück Gehölz „der hayn genannt und an der Küpper und Göher Grenze gelegen", welches das Kloster von dem Major und Klostervoigt Karl Friedrich Traugott von Ziegler und Klipphausen d. d. 1768 November 9. erkauft und zu dem Lehngut Nieder-Leuba geschlagen hat. Laut Revers d. d. 1770 April 14. darf dieser Fundus niemals weder mit Häusern besetzt, noch sonst angebaut werden, sondern muß als Gehölz liegen bleiben.

Lehnszeugen sind Hauptmann Karl Heinrich Ehrhardt von Nostitz auf Döbschütz[1]) und Wolf Abraham von Gablentz auf Küpper.

Zu uhrkund etc. Der gegeben ist aufm voigtshofe in Görlitz den 9. Juli 1770.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. Siegel: Oberamtssekret des Landvoigts von Stammer.

1775. November 14. Görlitz. Arch. Joach. Nr. 155.

Ernst Gottlob von Kiesenwetter auf Wilka, Bora und Leippa, Amtshauptmann zu Görlitz, reicht in Vollmacht des Landvoigts von Stammer dem nach freiwilliger Resignation des Kammerherrn von Gersdorff auf Lautitz am Landtage trium regum a. c. zum Stiftsverweser von Joachimstein erwählten Kammerjunker Johann Christian Friedrich Freiherr von Rechenberg auf Schönberg für das genannte Stift einen erneuerten Erbbrief über das Gut Radmeritz.

Erbzeugen sind Ferdinand Rudolph von Ziegler und Klipphausen auf Daubitz[2]) und Wolf Abraham von Gablentz auf Küpper.

Zu urkund etc. Der gegeben ist aufm voigtshof in Görlitz den 14. November 1775.

Unterschrift: Ernst Gottlob von Kiesenwetter.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. Siegel: Oberamtssekret des Landvoigts von Stammer.

Entsprechend gleichlautend vom gleichen Tage:

Erbbrief über Niecha Arch. Joach. Nr. 156.

Erbbrief über Markersdorf Arch. Joach. Nr. 157.

Lehnbrief über Nieder-Linda und Erbbrief über das Erbgütlein daselbst Arch. Joach. Nr. 158.

Lehnbrief über Tauchritz Arch. Joach. Nr. 159.

1785. August 3. Görlitz. Arch. Joach. Nr. 123.

Ernst August Rudolph von Kyaw auf Gießmannsdorf, Friedersdorf, Hainewalde (Henewalde), Oderwitz und Spitzkunnersdorf,

[1]) Am schwarzen Schöps, westnordwestlich Görlitz.
[2]) Am weißen Schöps, westnordwestlich Rothenburg.

Amtshauptmann zu Görlitz, belehnt den Peter Freiherrn von Hohenthal[1]), Kurfürstlich Sächsischen Oberkonsistorial-Vizepräsident, mit den Gütern Ober- und Nieder-Küpper mit Neulöben und dem Ottischen Allodial-Bauergute, welches alles er am 3. Mai a. c. von Wolf Abraham von Gablentz für 56000 Taler Kauf- und 100 Gulden Schlüsselgeld nebst einer jährlichen dem Verkäufer auf Lebenszeit zu gewährenden Leibrente von 240 Talern erkauft hat. Als Mitbelehnte gelten: 1. Wolf Christian Albrecht von Löben, Kammerherr auf Reichwalde, in primo, 2. Karl Gottlob von Gersdorff auf Glossen, Landesältester Budissiner Kreises, in secundo, 3. Karl Friedrich Traugott von Ziegler und Klipphausen auf Ostrichen, Major und Klostervoigt, in tertio ordine successionis.

Lehnszeugen sind Christoph Moritz von Beschwitz auf Neuliebel, Leutnant und Rudolph Ernst von Nostitz auf Nieder-Rengersdorf.

Zu urkund etc. Der gegeben ist aufm voigtshofe in Görlitz den 3. August 1785.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. Siegel: Amtssekret des von Kyaw (bei Vakanz der Landvoigtei).

1793. Oktober 3. Görlitz. Arch. Joach. Nr. 160.

Ernst August Rudolph von Kyaw, Amtshauptmann zu Görlitz, reicht dem Stift Joachimstein in Person des Stiftsverwesers Johann Christian Freiherrn von Rechenberg auf Schönberg die von ihm zum Stiftsgute Nieder-Linda vom vormaligen Besitzer des Gutes Ober-Linda, Karl Heinrich Ludwig von Heynitz, Amtshauptmann des Meißnischen Kreises, laut Kontrakts d. 1792 März 26. erkaufte, bisher zu Ober-Linda gehörige, aber in Nieder-Linda gelegene Mahl- und Brettmühle nebst dabei befindlichem Teiche mit allen Ein- und Zugehörungen, Rechten und Gerechtigkeiten. Der Kauf ist geschlossen nach Inhalt des von dem ehemaligen Erbbesitzer Meister Johann Gottlob Förster am 16. Juli 1763 abgeschlossenen Kaufkontrakts über die Mühle als Erbe und Allodium.

Erbzeugen sind Rudolph Ernst von Nostitz auf Särichen, Waisenamts-Deputierter Görlitzer Kreises, und Jakob von Salza und Lichtenau auf Ober-Sohland.

Zu urkund etc. Der gegeben ist aufm voigtshofe in Görlitz den 3. Oktober 1793.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. Siegel: Amtssekret von Kyaw (bei Vakanz der Landvoigtei).

---

[1]) Die weiteren Lehnbriefe über Küpper sind im Stiftsarchive nicht vorhanden. Vom obengenannten Herrn († 1794 Aug. 14.) erbten seine Söhne Friedrich August Graf von Hohenthal, Markgräflich Badenscher Hofrat, und Peter Karl Wilhelm Graf von Hohenthal, Kurfürstlich Sächsischer Geheimer Finanzrat, die Güter. Ersterer überließ seine Hälfte 1795 Oktober 23. seinem Bruder, der am gleichen Tage mit dem ganzen Besitz belehnt ward (s. Lausitz. Monatsschrift 1795 II S. 287). Er starb 1826. Küpper gelangte bereits 1825 an seine Tochter Auguste Eleonore, Gemahlin des Ludwig Grafen und Edlen Herr zur Lippe-Biesterfeld-Weißenfeld. Nach deren Tode 1856 Oktober 31. fielen die Güter an ihren Sohn Heinrich Otto, welcher sie 1893 Februar 17. testamentarisch dem Stifte Joachimstein hinterließ.

1795. Dezember 16. Görlitz. Arch. Joach. Nr. 161.

Ernst August Rudolph von Kyaw, Amtshauptmann zu Görlitz, stellt dem Stift Joachimstein in Person des am 18. Juni a. c. neugewählten Stiftsverwesers Karl Wilhelm Ferdinand von Ferentheil und Gruppenberg[1]) auf Bellmannsdorf einen erneuerten Erbbrief über Radmeritz aus.

Erbzeugen sind Wigand Ernst Traugott von Gersdorff auf Mückenhain und Johann Heinrich Gottfried von Nostitz auf Spree.

Zu urkund etc. Der gegeben ist aufm voigtshofe in Görlitz den 16. Dezember 1795.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. Siegel: Amtssekret von Kyaw (bei Vakanz der Landvoigtei).

Entsprechend gleichlautend mit Nr. 161 vom gleichen Tage:

Erbbrief über Niecha Arch. Joach. Nr. 162.

Erbbrief über Markersdorf Arch. Joach. Nr. 163.

Lehnbrief über Tauchritz Arch. Joach. Nr. 164.

Lehnbrief über Nieder-Linda und Erbbrief über das Erbgütlein daselbst und die Mühle [s. Urk. Nr. 160]. Arch. Joach. Nr. 165.

1827. Dezember 29. Bautzen. Arch. Joach. Nr. 166.

König Anton von Sachsen läßt nach der am 20. Oktober a. c. zu Bautzen erfolgten Erbhuldigung der Frau Johanna Viktoria Gottliebe verw. Gräfin von Löben geb. Gräfin von Breßler einen erneuerten Erbbrief über ihr Gut Maltitz mit Tettichen [Klein-Tettau] und allen Pertinentien reichen.

So geschehen zu Budissin 29. Dezember 1827.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. Königliches Siegel auf schwarzem Wachs in Holzkapsel. — Gezeichnet von Gersdorff.

Exkurs über **Maltitz mit Tettichen und Thräna** zu Urkunde Nr. 166.

Maltitz [südlich Weißenberg im Kreise Budissin. Nach Kühnel, Ortsnamen im N. L. Mag. 1897 Bd. 73 S. 164: = „Leute des Maleta" (des Kleinen)] wird urkundlich erstmalig genannt 1245 November 7 (Bautzen) mit der Person seines Besitzers Fridericus de Maltiz (H.-St.-A. Dresden, Meißner Stiftsarchiv Nr. 48, gedruckt bei Köhler, Cod. I, S. 76. — Cod. diplom. Sax. reg. II, 1 Nr. 135) und zweitmalig 1285 Oktober 2.

[1]) Unter diesem und dem vorhergehenden Stiftsverweser wurde das Stiftsgebäude Joachimstein erstmalig mit Blitzarbeitern versehen, welche der Ostritzer Schieferdecker-Meister Kretschmar 1795 und 1796 aufsetzte. S. von Gersdorffs auf Meffersdorf ausführliche „Nachricht von dem zur Sicherung des Stiftshauses zu Radmeritz, in der Oberlausitz, am selbigem in den Jahren 1795 und 1796 errichteten Blitzableiter". Daselbst finden sich die genauen Kostenanschläge und Rechnungen, sowie eine „kurze Nachricht von der Beschaffenheit dieses Gebäudes" überhaupt nebst Grundrissen. Laus. Monatsschrift 1799 II S. 465 ff. und 520 ff.

(Ebersbach) mit dessen Sohne Otto de Maltitz (Archiv Marienstern Urkunde Nr. 11 und 157, s. Knothe, Eigenscher Kreis S. 56).

Andere Herren des Namens habe ich in Oberlausitzer Urkunden nicht gefunden. Erst im 16. Jahrhundert erscheinen Glieder einer gleichnamigen meißnischen Familie (vergl. Lippert, Lehnbuch S. 576 f.) in der Oberlausitz (s. Knothe, Ad.-G. S. 354).

Bis Anfang des 15. Jahrhunderts hören wir nichts mehr von einem Besitzer von Maltitz. Am Ende des 14. Jahrhunderts wird wiederholt ein Einwohner des Ortes Paul Kretschmer (Pawil Kreczhemer) von dem Görlitzer Gerichte geheischen wegen Ermordung des Schneiders Witschel (Witczhil) in Krischa und endlich auf Antrag dessen Onkels (patrui) Penczh gerichtet (s. Kloß, Miscellan. I, Bl. 56a: 1397 und Bl. 63a: 1401).

Erst 1412 tritt uns wieder ein Gutsherr in Nitsche Czoberin zu Maltitz gesessen entgegen, der gleichzeitig mit Nickel von Gerisdorff zu Totechin (Tettichen, Klein-Tetta, 1375 Wenig-Tetaw) Zeuge ist (s. K.-A. Görlitz lib. act. I, 402a. Auch Kloß, Miscellan. I, Bl. 149a. Vergl. Jecht im N. L. Mag. 1894, Band 70 S. 113).

Noch 1416 erscheint er (Nicze Czoberyn zu Malticz) in einem Vergleich mit Henil Nosticz (Kloß, a. a. O. Bl. 157b). 1417 (fer. 6. p. Galli = Oktober 22) lesen wir: Frawe Anna Czoberans weib zu Malticz gesessin hot globit vor gehegeter banck Henil von Nosticz, Hinrich Rodewiczen, Hannus von der Mauschwitz, das sie yn diesen nehsten acht tagen rewmen sal dy gewere [Besitz] zu Maltitz mit iren kindern. Sie gelobt, die „Bürgen" nicht zu hindern mit Worten oder Werken an ihrem Pfande, es zu verkaufen, zu versetzen und zu gebrauchen (s. Kloß a. a. O. Bl. 160a). Bereits im folgenden Jahre (1418 jud. post Matthie = Februar 25.) hören wir: Henil von Nosticz hot uffgelossen junge Otten (von Nostitz, s. Knothe Ad.-G. S. 391) seinem vetter das gut czu Maltitz mit allem rechte, als her des czu Budissin vnd czu Gorlicz hot dirfurdirt (s. Kloß a. a. O. Bl. 160b) und 1421 (in vigilia Nicolai) Dezember 5. wird junge Otto von Nostitz von Maltitz neben Lorentz von Nostitz zu Ulrichsdorf [Ullersdorf], Franzko Opeln [Oppel auf Dehsa], junge Ottens eydam gelegentlich einer Schuldforderung genannt (s. Kloß a. a. O. Bl. 164b und 165a).

In den nächsten beiden Jahrzehnten scheint Maltitz wiederholt seine Besitzer gewechselt zu haben. 1424 wird Langehannus von Gebelczik [ein von Gersdorff] vom Görlitzer Gerichte geächtet dorumme, das her Mertin Moller zu Maltitz syne phand mit frevele wider recht genomen hot in keigenwertigkeit des froneboten und hot en vorwundet vir offen wunden unde einer blutrunst. (Achtsbuch 1370 ff. fol. 70a).

Von 1426 an aber senden die Görlitzer wiederholt Läufer und Landreiter nach Maltitz zu einem Peter von Doberschitz (Dobirswitz) (s. Knothe, Ad.-G. S. 147) in Pfändungsangelegenheiten (s. Jecht, Cod. II, 1. Bd. S. 300 [1426 September], S. 307 [1426 November], S. 354 [1427 Januar], S. 385 [1427 August], S. 388 [1427 September]), bis es endlich 1430 zur Aechtung des Letztgenannten kommt: Peter Doberschwicz czu Maltitz

gesessin vocatus est a Czachmannynne, das her sitzet in vorphelten gutern frevelichen (Jud. fer. 6 in vigilia undecim milia virginum [Oktober 20.] s. Kloß, Miscellan. I, Bl. 90b) und: Peter Doberswitz zu Maltitz gesessen est proscriptus von der Czachmanynne der cromerynne wegen dorumbe, das her sitzet in vorpheltin gutern frevelich wider recht (Achtsbuch 1370ff. Bl. 45a, nach Regesten-Zettel-Katalog).

1432 (jud. 6. post Galli) Oktober 17. hören wir: Margaretha Hofehansin von Maltitz läßt ihre daselbst gelegenen Güter dem Michaeli de Rotinburg [einem von Nostitz] auf, daß er darauf zu Budissin klagen mag nach geistlichem und weltlichem Rechte; doch ihre Güter im Görlitzer Lande soll er nicht ansprechen (s. Kloß a. a. O. Bl. 188a). Erst 1444 (jud. 6 post convers. Pauli) Juli 3. wird uns dann betreffs des Ortes wieder etwas berichtet, nämlich: Hans Doberschitz, Heincze von Gebeltzig sunt vocati von Hans von Zeriche (ein Gersdorff auf Särichen), das sie sich in eyn sein gut zcu Maltitz, das her mit rechte hat dirfurdert, gelegit haben, daz sie die wesin doruff gehawet haben frevelichen wedir seinen willen (s. Kloß a. a. O. Bl. 99a).

Von jener Zeit an war Maltitz in Händen der von Gersdorff bis zum Jahre 1619. Schon Heinrich von Gersdorff, jener eben erwähnte Heinze von Gebelzig (nördlich von Weißenberg), besaß es wahrscheinlich selbst als Erbherr von Weißenberg seit 1445, sicher aber werden seine Söhne Heinrich (1470—1501) und Otto (1475—1501) als „ungesonderte Brüder zu Maltitz gesessen" bezeichnet (s. Knothe Ad.-G. S. 225). Otto scheint kinderlos gewesen zu sein, Heinrichs Söhne wohl waren es, welche 1510—1531 als „Heinrich und Christoph Gebrüder von Gersdorff zu Gebelzig und Maltitz" im Besitz der Güter des Vaters und Onkels folgten (zu Heinrich, einem wüsten und grausamen Mann, vergl. Knothe a. a. O.).

Maltitz war der Rittersitz Christophs. Er hinterließ 1539 als Erben „Erasmus, Christoph und andere unmündige Gebrüder von Gersdorff zu Maltitz" (s. H.-St.-A. Dresden Loc. 9545, Oberlausitzer Lehnsf. 1536—1542 Bl. 198a). Von ihnen übernahm Erasmus, der älteste, das Gut Maltitz. Er starb 1563 und ihm folgten „Christoph von G. und seine Brüder und Vettern (s. H.-St.-A. Dresden Loc. 9549 Lehen im Budiss. v. 1562—70 Bl. 12b). Zu diesen „Brüdern" zählte wohl auch jener Erasmus zu Maltitz (nach Knothe, Gersdorff S. 175), den wir mit seinem älteren Bruder Christoph 1572 auf dem Gersdorffschen Geschlechtstage in Zittau finden. Sein gleichnamiger Sohn wahrscheinlich erhielt 1599 die Lehen über Maltitz. Ihm überließen 1610 Januar 18. die Vormünder seines jüngeren Bruders Christoph dessen Anteil am genannten Gute, sowie Klein-Tetta (Tettichen nördlich von Maltitz) (s. H.-St.-A. Dresden Loc. 9549: Lehnbuch Vol. I, Nr. 51 S. 274f.). Er besaß nach des oben genannten Bruders Tode (1615) Maltitz, Klein-Tetta und Weißenberg. Maltitz nebst Tettichen verkaufte er 1619 an Bernhard von Schwanitz auf Rosenhain und nahm seinen ferneren Wohnsitz in Holscha (östlich Neschwitz).

Knothes Angaben, wonach von 1417 bis 1444 die von Noſtitz Maltitz beſaßen (Ad.-G. S. 384 und 391), 1512 und 1514 die von Metzradt auf Milkel Zins zu Maltitz an das Bautzner Domſtift abtraten (a. a. O. S. 361), von 1530 bis 1570 die von Planitz auf Teichnitz Anteil am Dorfe hatten und ebenfalls Zinſe daſelbſt an das Domkapitel verkauften, vermag ich für jetzt nicht auf ihre Richtigkeit hin zu prüfen, ſie ſcheinen mir aber im Widerſpruch zu Knothes Ausführungen ſelbſt a. a. O. S. 224ff. zu ſtehen.

Erwähnung ſei noch getan eines Regeſts aus der Zeit der Gersdorffſchen Herrſchaft zu Maltitz. 1470 (jud. fer. 3. post Katharinae) November 27.: Jockoff Jenisch von Maltitz vocatus von Gregor Nossag von Krischa, das er em seinin bruder dirmort hot (ſ. Kloß a. a. O. Bl. 110a). —

Schon Erasmus von Gersdorff hatte ſich ſehr hart gegen ſeine Untertanen erwieſen, noch mehr aber der neue Herr, der obengenannte Bernhard von Schwanitz. So kam es, daß ſich unter andern Gemeinden 1621 April 21 auch die Maltitzer beim Bautzner Oberamt über die ihnen von ihrer Gutsherrſchaft auferlegten Fronlaſten ſchwer beklagten (ſ. H.-St.-A. Dresden Loc. 9517 „Erſtes Buch Oberlauſitzer Juſtizſachen" Bl. 56 und 371. Vergl. auch Knothe, Auskaufungen S. 105f. Schon von 1621 waren „viele Bauergüter" zu Maltitz vom Gutsherrn ausgekauft worden, ſ. ebendaſ. S. 114 Anm. 1).

Bereits 1626 verkaufte Bernhard von Schwanitz Maltitz mit Tettichen an den Obriſt Ferdinand von Gersdorff, von dem es 1632 an Anna von Noſtitz geb. von Gersdorff gelangte, welcher 1638 deren Sohn Hans Chriſtoph von Noſtitz als Beſitzer folgte bis zum Jahre 1640. Tettichen war 1638 aus dem Beſitze des Gotthard Wittich von Noſtitz (Bruders des Vorgenannten) an den Obriſtwachtmeiſter Balthaſar von Gersdorff gekommen, welcher 1640 auch Maltitz ankaufte. Beide Güter, welche er 1655 September 2. in Kunkel-Lehn verwandeln ließ, beſaß er bis 1658. Am 9. Februar letztgenannten Jahres kamen ſie an Frau Maria Eliſabeth verw. von Brandeshagen geb. von Kyaw. Sie verehelichte ſich nochmals mit dem Obriſt-Leutnant Maximilian Heinrich von Klinge (vergl. Gerichtsbuch Maltitz Bl. 39a und 43a).

Maltitz nebſt Tettichen und dem Pertinenzgute Thräna verkaufte ſie 1678 an ihren Sohn Adam Friedrich von Brandeshagen, der es 1700 erblich ſeiner Tochter Anna Friederike vermählten von Warnsdorf hinterließ (vergl. Großer, Merkwürdigk. III, S. 53). Als Witwe heiratete dieſe den Hofrichter Wolf Adolph von Jezſchwitz auf Kriſcha, dem 1728 Januar 15. ihre Untertanen huldigen mußten (Gerichtsbuch Maltitz Bl. 48f.). Nach deſſen Tode reichte ſie ihre Hand dem Karl Ludwig von Kyaw und verkaufte ihm 1740 ihr Gut Maltitz mit Pertinenzien.

Bereits im nächſten Jahre übernahm es der Oberamtskanzler Dr. Friedrich Schröter, deſſen Erben es 1769 an Frau Anna Eliſabeth Edle von Loſſa veräußerten.

1777 erwarb es Graf Gottlieb Wilhelm von Breßler, der es ſeiner Tochter Johanna Viktoria Gottliebe verehelichten Gräfin von Löben

hinterließ (vergl. oben Urkunde Nr. 166). Die weitere Besitzfolge ergeben die folgenden Urkunden Nr. 167, 174—176. — Die Angaben über die Besitzer seit 1619 beruhen einerseits auf freundlichen Mitteilungen des Herrn Dr. von Böttticher auf Grund der Bautzner Lehnbücher und sind andererseits entnommen dem mehrerwähnten Maltitzer Gerichtsbuch Bl. 180f. Letzteres (einzig vorhandenes, wie es nach Angaben des Stiftsforstamtes scheint) wurde 1678 Februar 1. vom damaligen Gutsherrn Adam Friedrich von Brandeshagen angelegt. Es enthält vielerlei wichtige Notizen zur Maltitzer Geschichte bis 1743 und wird fortan im Stiftsarchive aufbewahrt werden.

1829. Juli 29. Bautzen. Arch. Joach. Nr. 167.

König Anton von Sachsen läßt der Clementine Konstanze Gottliebe zu Solms-Sonnewalde geb. Gräfin von Breßler das Erbgut Maltitz mit Tettichen und Pertinenzien reichen, wie sie es laut Testament d. 1829 Februar 9. von ihrer Schwester, der am 10. Februar 1829 gestorbenen Johanna Viktoria Gottliebe verw. Gräfin von Löben, geborenen Gräfin von Breßler, ererbt hat.

Erbzeugen sind Friedrich August Adolph von Gersdorff, Ober-Amts-Regierungs-Präsident, und die Räte Karl August von Zezschwitz, Friedrich Christian von Criegern, Ernst Ferdinand Baumeister und Karl Heinrich Quierner.

Zu urkund etc. So geschehen zu Budissin am 29. Juli 1829.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. Siegel: Königliches Oberamts-Reg.-Sekret.

1829. November 23. Bautzen. Arch. Joach. Nr. 168.

König Anton von Sachsen reicht dem Stift Joachimstein in Person seines Stiftsverwesers Ernst Philipp von Kiesenwetter auf Gehlisch einen Erbbrief über den sächsischen Anteil des Gutes Radmeritz, insbesondere das Stiftshaus und die Dominial-Untertanen-Grundstücke auf der zwischen Neiße und Wittig gebildeten Landspitze gelegen, desgleichen über das Stück Gehölz, die Lautsche[1]) genannt.

Zeugen dieselben wie bei Nr. 168.

So geschehen zu Budissin am 23. November 1829.

Pergament. Original. Anh. Siegel: Oberamts-Reg.-Sekret. Gezeichnet von Gersdorff.

1829. Dezember 18. Glogau. Arch. Joach. Nr. 169.

Das Königlich Preußische Oberlandesgericht von Niederschlesien und der Lausitz stellt dem Stift Joachimstein in Person seines Stiftsverwesers Ernst Philipp von Kiesenwetter auf Reichenbach einen Erbbrief über das Erbgut Radmeritz aus.

Zu urkund etc. Glogau, den 18. Dezember 1829. von Götze.

[1]) Ueber den Verkauf dieses Waldstücks s. oben S. 46.

Entsprechend gleichlautend vom gleichen Tage:

Erbbrief über Niecha. Arch. Joach. Nr. 170.

Erbbrief über Markersdorf. Arch. Joach. Nr. 171.

Lehnbrief über Nieder-Linda und Erbbrief über Erbgütlein und Mühle daselbst. Arch. Joach. Nr. 172.

Lehnbrief über Tauchritz. Arch. Joach. Nr. 173.

1837. März 29. Bautzen. Arch. Joach. Nr. 174.

Präsident und Räte des Königlich Sächsischen Appellationsgerichts als kompetenten Lehnshofes zu Bautzen reichen dem Stift Joachimstein in Person des Stiftsverwesers Ernst Philipp von Riesenwetter das von ihm aus dem zum hierländischen Vermögen der Frau Gräfin zu Solms-Sonnewalde entstandenen und bei dem Kreisamte Budissin anhängigen Partikularkonkurse sub hasta meistbietend erstandene und ihm am 26. November 1836 adjudicierte Erbgut Maltitz mit Tettichen und allen Pertinenzien.

Zeugen sind Appellationsgerichts-Präsident von Jezschwitz und die Räte Dr. Held und Klengel.

Zu urkund etc. Budissin, den 29. März 1837.

Pergament. Original. Anh. Siegel des Appellat.-Gerichts zu Budissin.

1841. Dezember 10. Bautzen. Arch. Joach. Nr. 175.

Präsident und Räte des Appellations-Gerichts als kompetenten Lehnhofs stellen dem Stift Joachimstein in Person seines neuen Verwesers Karl Gottlob von Heldreich auf Bellwitz einen erneuerten Erbbrief über das Gut Maltitz mit Tettichen aus.

Zeugen: Präsident von Jezschwitz, Räte Roux, Dr. Sticher, Klengel und von Reitzenstein, sowie der Assessor Zahn.

Pergament. Original. Anh. Siegel des Apellations-Gerichts.

1843. Mai 3. Bautzen. Arch. Joach. Nr. 176.

Präsident und Räte ꝛc. [s. vorige Urkunde] stellen dem Stift Joachimstein in Person seines neuen Verwesers Otto von Götz, Hauptmann v. d. A. auf Trattlau, Reutnitz und Nieda einen erneuerten Erbbrief über Maltitz mit Tettichen aus.

Entsprechend gleicher Erbbrief über Radmeritz. Arch. Joach. Nr. 177.

Zu urkund etc. Bautzen, den 3. Mai 1843. von Zezschwitz.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. Siegel des Appellations-Gerichts.

Ueberſicht der handſchriftlichen Quellen.

Berzdorf a. d. Eigen, Gemeindearchiv: S. 86 f. Urkunde von 1472 Juni 12. — S. 89 Rügenprotokolle ſeit 1730. — S. 88 Tauchritzer Prozeßakten. Urkunde von 1594 Oktober 12.

Dresden, Königlich Sächſiſches Hauptſtaatsarchiv:

1245 November 7. (S. 184); 1249 Juni 2. (S. 6); 1608 April (S. 125).

Loc. 2275: Acta die von der Hof-Dame von Noſtitz geſuchte Beibehaltung ihrer zeitherigen Stelle im Stifte Joachimſtein und einige deren ſonſtige Angelegenheiten betr. Anno 1764—1774.

Loc. 2280: Acta des Kammerherrn Joachim Siegmunds von Ziegler und Klipphauſen Fundation des weltadl. Fräuleinſtifts betr. 1722—1786.

Loc. 2413: Acta das von dem Kammerherrn J. S. v. Z. und Kl. errichtete weltadelige Fräuleinſtift Joachimſtein zu Radmeritz betr. 1779 ff.

Loc. 2413: Verfaſſung und Statuta des freien weltadeligen ꝛc. Joachimſtein zu Radmeritz. — (S. 47 ff.)

Loc. 4528: Duplikat der Statuten des Stifts Joachimſtein.

Loc. 4601: Hofrang der Stiftshofmeiſterin zu Joachimſtein betr. — (S. 48).

Loc. (4652) jetzt 88: Duplikat der Statuten des Stifts Joachimſtein.

Loc. 4749: Das Fräuleinſtift Joachimſtein und die desfallſige Auseinanderſetzung mit Preußen betr. 1822. — (S. 56 ff.).

Loc. 5864: Vol. I Akta das Stift Joachimſtein betr. Gründung und Aufnahme der Stiftsdamen 1722—1760.

Loc. 5864: Vol. II dasſelbe. — Aufnahmegeſuche der Stiftsdamen 1760 bis 1791.

Loc. 6025: Vol. III dasſelbe. — Aufnahmegeſuche der Stiftsdamen 1792 bis 1825.

Loc. 5865: Verfaſſung und Statuten des Stifts Joachimſtein. (Erläuterung derſelben).

Loc. 6106: Duplikat der Stifts-Statuten.

Loc. 9517: Erſtes Buch Oberlauſitzer Juſtizſachen.

Loc. 9549: Lehen im Budiſſiniſchen de anno 1520—1560 (enthält Belehnungen im Kreiſe Budiſſin von 1524 [fälſchlich 1520]—1530, 1536—1560. Die Jahrgänge 1531—1535 fehlen).

Loc. 9549: Lehen im Budiſſiniſchen und Görlitziſchen de anno 1562 bis 1570 (Kreis Budiſſin: Lehen Bl. 1—36, Leibgedinge Bl. 37—54; Kreis Görlitz mit Lauban: Lehen Bl. 55—65, Leibgedinge Bl. 66—73.

Loc. 9549: Partikular-Regiſter, die vollzogenen Lehen, Leibgedinge und Gunſte betr. 1562 und 1563.

Loc. 9549: Vol. I der edierten Lehnbriefe im Markgraftum Oberlauſitz, Budiſſiner Kreis 1547—1615 (die Mehrzahl von 1590—1615).

Loc. 9550: Vol. IV der edierten Lehnbriefe ꝛc. Görlitzer Kreis 1399 (nicht 1319)—1615 (die meisten aus dem 16. und 17. Jahrhundert, besonders zahlreiche von 1615).
Loc. 9550: Vol. V der edierten Lehnbriefe ꝛc. 1419—1615 (aus dem Bautzner und Görlitzer Kreise, die meisten von 1600—1615[1]).
Loc. 9545: Oberlausitzische Lehnssachen 1536—1542.
Loc. 9545: Oberlausitzische Lehnssachen 1596—1604.
Loc. 9545: Verzeichnis derer Lehen und Leibgedinge in Oberlausitz de annis 1604—1617.
Loc. 9545: Lehenbuch anno 1610 und 1611 (Bautzener Kreis).
Loc. 9550: Registratur der Lehen, Leibgedinge und Gunste im Görlitzischen ꝛc. 1572—1585 (Bl. 1—31 Lehen, Bl. 32—46 Leibgedinge, Bl. 47—88 Gunste).
Loc. 9348: Konzeptbücher der Lehnbriefe über die Königlichen Burglehnshäuser zu Bautzen de anno 1612—1633; 1646—1657 und andere darauf bezügliche Registraturen.
Loc. 13545 Convol. 17: Briefwechsel mit Geheimen Rat Thomas von Fritsch Nr. 16 und Beilage (nach freundlicher Mitteilung von Lippert.

Görlitz, Ratsarchiv:

Aeltestes Stadtbuch 1305 ff. (S. Jecht, Ueber das älteste Görlitzer Stadtbuch. 1891).
Lib. actorum 1389—1413. (S. Jecht, Die älteste Görlitzer liber act. im N. L. Mag. 1894, Bd. 70 S. 100 ff.)
Lib. actorum 1413–1422; 1445—1451.
Lib. vocat. 1394—1432; 1432—1464.
Lib. vocat. et proscript. 1465—1516.
Lib. proscript. 1447—1471.
Lib. resignat. 1432—1450; 1450—1470; 1470—1487; 1488—1515; 1516—1540.
Lib. recognit. et actorum sive acticatorum I 1390—1422.
(Lib. acticat. II 1422—1432 und lib. acticat. (ligatus) 1432—1445 sind verschollen (s. die Auszüge von Kloß in dessen Miscellan. I, Bl. 169 bis 205, vergl. Jecht, Kloß S. 10).
Entscheidebuch 1454—1467 (s. Jecht, Kloß S. 10). [Entscheidebuch I, 1396—1434 (Entscheide zwischen Leuten, die auf dem Lande wohnen, enthaltend) ist nach Jecht, Kloß S. 10 verschollen. Auszüge bei Kloß Miscellan. I, Bl. 211—223b. — Entscheidebuch II, 1434—1454 s. Milichsche Bibliothek].
Lib. missivarum 1517—1520 (vergl. Jecht im N. L. Mag. 1888, Bd. 64 S. 343 ff.): 1519 Mai 22. und 25. (S. 31, nach gütiger Mitteilung Jechts).

[1]) Loc. Vol. II und III der edierten Lehnbriefe habe ich bis jetzt nicht gefunden. Vergl. über die Lehnbücher ꝛc. auch Lippert, Lehnbuch Friedrich des Streitbaren S. 398 und 399.

Magdeburger Schöppensprüche (vergl. Neumann im N. L. Mag. 1851, Bd. 28 S. 105 ff.) Nr. 463.
Urkunden im kleinen Gewölbe: 216/169: 1417 Juli 23.; 221/174: 1418 Juni 20.; 222/175: 1418 Juni 20.; 317/245: 1440 April 21.; 518/407: 1492 August 11.; 602/469: 1499 August 12.; 603/469a: 1499 August 12.; 639/494: 1503 August 13.; 689/535: 1508 Mai 9.; 709/553: 1513 März 9.; 747/585: 1520 Januar 27.; 790/620: 1538 Februar 16.; 960/780: 1753.
Urkunden-Band V, 66: 1537 Dezember 8.; VI, 47: 1519 Oktober 7.; VII, 140—142: 1510 Januar 25. (S. 113).

Görlitz, Milichsche Bibliothek:

Mspt. fol. 194 Katalog S. 45: Görlitzer Entscheidebuch (II) 1434—1454.
Mspt. fol. 160 Katalog S. 76: Kloß, Historische Nachricht von der Kirchfahrt Nieda usw. — Vergl. Jecht a. a. O. S. 13.
Mspt. fol. 276 (Bl. 1—8) Katalog S. 74: Kloß, Verzeichnis der sämtlichen Stiftsdamen in Joachimstein und der ehemaligen Erb- und Lehnsherrschaften in Radmeritz. — Vergl. Jecht ebendaselbst.
Mspt. fol. 278 Nr. 11: Kloß, Ueber Küpper.
Mspt. fol. 320 Katalog S. 75: Kloß, Inventarium diplomaticum historiae Lusatiae superioris et partim inferioris. — Vergl. Jecht, Kloß S. 23.
Mspt. fol. 335 Katalog S. 75: Kloß, Miscellanea Gorlicensia tom. I. — Vergl. Jecht, Kloß S. 10.
Mspt. fol. 361 Katalog S. 74: Kloß, Ueber das Gut und Stift Radmeritz. — Vergl. Jecht ebendaselbst.
Mspt. fol. 363 Katalog S. 74: Kloß, Beiträge zur Geschichte des Dorfes und der Herrschaften von Nieda. — Vergl. Jecht a. a. O.

Görlitz, Bibliothek der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften:

Lus. I, 31: Kloß, Genealogische Nachrichten Oberlausitzischer adliger Familien (vergl. Jecht, Kloß S. 16 ff.).
Lus. III, 430: Liber vocat. (II) 1390 ff. (vergl. Jecht im N. L. Mag. 1901, Bd. 77 S. 1 ff.)
Lus. III, 433: Liber proscriptionum (II) (Achtsbuch) 1372 ff.
Lus. III, 1: Annales Sculteti Bd. IV.
Lus. III, 452b: Chronik von Görlitz.
Lus. III, 431: Liber vocat. (I), proscriptionum, acticatorum, obligationum 1342 ff. (vergl. Jecht im N. L. Mag. 1893, Bd. 69 S. 133 ff.).
Schultz, Altertumswerk 2 Bd. (vergl. Peschcck im N. L. Mag. 1833, Bd. 11, S. 1, 156, 457 und 1834 Bd. 12, S. 168, 356, 507).

Görlitz, Archiv der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften:

V, C. 35 (S. 113); XIII, 33 (S. 113); XIII 42 (S. 145); XIII 77 (S. 43).
Regesten-Zettel-Katalog.

Joachimstein, Stifts-Archiv: Die Lehnsbriefe von 1409 ff. Nr. 1—176.
Radmeritzer Schöppenbuch I und II vergl. oben S. 21 f. und S. 37 f.
Nichaer Schöppenbuch II vergl. oben S. 84.

Leuba, Pfarrarchiv:

Acta V, 3 Nr. 1: Allerhand historische Nachrichten von Leuba usw. I. Teil von M. Jakob Gottlieb Kloß. Leuba 1763.

Acta V, 3 Nr. 2: Nachrichten zur Historie von Leuba gehörig nebst verschiedenen anderen Dokumenten. II. Teil. Gesammelt von M. Jakob Gottlieb Kloß.

Acta V, 3 Nr. 3: Chronik von Leuba [III. Teil, Fortsetzung von Nr. 1 und 2 durch die jeweiligen Pfarrer von Leuba 1760 bis zur Gegenwart].

Acta V, 4: Beilagen zu der Leubaer Parochial-Chronik.

Maltitz, Rittergutsarchiv:

Gerichtsbuch beyder Gemeinen zu Maltitz und Drehna, worinnen umbständlich zu befinden die gesambten onera des Rittergutes Maltitz; alle und jede Dienste der Unterthanen, ihr jährlicher Zins, ihre Kaufbriefe, Tausch der Güter und gehaltene Verträge, wie sich selbige durch Wechsel der Zeit unter ihnen ereignet und zugetragen haben; item was in den Gerichten von Zeit zu Zeit passieret. Zukünftigen Besitzern dieses Gutes zur sichern Nachricht sorgfältig aufgesetzet und mühsam beständigst unterhalten durch Adam Friedrich von Brandeshaagen. Anno 1678 den 1. Februarii.

Marienthal, Abtei-Archiv: Die Urkunden von 1234 ff. s. mein Diplom. Vallis S. Mariae im N. L. Mag. 1902, Bd. 78 S. 1 ff.

Markersdorf, Kirchen-Archiv:

Schöppenbuch (Stiftsanteil II) X 1644 ff. vergl. oben S. 147.

Bericht über die Pfarrdotalen. 7 Bl. vergl. oben S. 148.

Oybin, Museum von Kommissionsrat Dr. Moschkau:

Briefe des Stiftsfräuleins Wilhelmine von Nostitz aus dem Jahre 1813.

Drei Briefe des † Stiftsforstmeisters Heinrich Großer betr. Kriegsereignisse in Joachimstein.

Prag, Statthalterei-Archiv: Urkunden-Kopie Nr. 77, A. 1.

Radmeritz, Gemeinde-Archiv:

Radmeritzer Schöppenbuch III, vergl. oben S. 39 f. Anm. 5; IV, vergl. oben S. 42 Anm. 1; VI, vergl. oben ebendaselbst.

Tauchritz, Gemeinde-Archiv:

Schöppenbuch I—V s. oben S. 177.

Wilka, Ritterguts-Archiv:

Lehnbrief Nr. 12 von 1577 November 13 (S. 99).

Lehnbrief Nr. 14 und Nr. 15 von 1622 Dezember 10 (S. 98 f.).

Digitized by Google

Im Selbstverlage der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften und in Kommission der Buchhandlung von Herm. Tzschaschel in Görlitz erschienen:

Scriptores rerum Lusaticarum. Neuer Folge 1. Bd. Görlitz 1839 4,20 M.
do. do. do. „ „ 2. „ „ 1841 4,20 M.
do. do. do. „ „ 3. „ „ 1852 6,00 M.
do. do. do „ „ 4. „ „ 1870 6,00 M.
(Die drei letzten Bände enthalten die bekannten Görlitzer Ratsannalen).

Köhler, Codex diplomaticus Lusatiae superioris. I. 2. Aufl. Görlitz 1856 . . . . . 3,00 M.

Jecht, Codex diplomaticus Lusatiae superioris II., enthaltend Urkunden des Oberlausitzer Hussitenkrieges und der gleichzeitigen die Sechslande angehenden Fehden:
2 Bände mit Register, Görlitz 1896—1904 . . . . 30,00 M.

Neues Lausitzisches Magazin Bd. 1—80 (1822—1904), soweit noch auf Lager, der Band . . . . . 5,00 M.

Verzeichnis Oberlausitzischer Urkunden. Görlitz 1799—1824 . . 3,00 M.

Die ältesten Siegel des Oberlausitzischen Adels. Von Dr. H. Knothe 3,00 M.

Katalog der Bibliothek der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften. 2 Teile. Görlitz 1819 . . . . . 3,00 M.
(Mitglieder der Gesellschaft, die sich direkt an das Sekretariat wenden, erhalten diese Bücher billiger).

Im Kommissions-Verlage derselben Buchhandlung erschienen ferner:

Alte Görlitzer Geschlechter und die Wappen derselben. Von Fritsch, Landgerichtsrat a. D. . . . . 2,00 M.

Urkundliche Nachrichten über Georg Emerich. Von Dr. R. Jecht. Eine von der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften gekrönte Preisschrift . . . . . 2,00 M.

Die früheren Befestigungen der Stadt Görlitz nebst einem Plane und 30 Abbildungen. Von Landgerichtsrat a. D. Fritsch. Zum Besten des Bibliothek-Fonds der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften . . . . . 1,50 M.

Im Kommissions-Verlage von P. W. Sattig erschien:

Fürstliche Besuche in Görlitz. Festschrift zur Enthüllung des Reiterstandbildes Seiner Majestät des hochseligen Kaisers und Königs Wilhelm I. am 18. Mai 1893 in Görlitz. Verfaßt im Auftrage des Magistrats zu Görlitz von Dr. R. Jecht. Görlitz 1893 . . . . . 2,00 M.

Im Verlage von Wilhelm Baensch in Dresden erschien:

Wettiner und Wittelsbacher sowie die Niederlausitz im XIV. Jahrhundert. Ein Beitrag zur deutschen Reichs- und Territorialgeschichte. Von Dr. Woldemar Lippert, K. Archivrat. Bei unmittelbarem Bezuge . . . . statt 6 M. 3,00 M.

Digitized by Google

Neues

Lausitzisches Magazin.

Im Auftrage

der

Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften

herausgegeben von

Prof. Dr. **Richard Jecht,**

Sekretär der Gesellschaft.

Einundachtzigster Band.

Zweites Heft.

Görlitz.

Im Selbstverlage der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften und in Kommission der Buchhandlung von Herm. Tzschaschel.

1905.

Das zweite Heft des 81. Bandes des Neuen Lausitzischen Magazins ist um deshalb so spät fertig gestellt worden, weil der Herr Verfasser des diplomatarium Joachimsteinense am 16. Oktober 1905 erklärte, er könne das alphabetische Verzeichnis zu diesem Urkundenbuche aus Gesundheitsrücksichten nicht ausarbeiten. Die Redaktion hielt aber ein Register der Arbeit und zwar in demselben Magazinbande für unbedingt nötig. Daher mußte ein anderer Bearbeiter gewonnen werden, von dem das Manuskript erst Mitte Januar 1906 einging.

Dr. Jecht.

Festrede zum 125. Stiftungsfeste der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften am 1. Juni 1904

gehalten von dem Sekretär Professor **Dr. R. Jecht.**

Dieser weihevollen Stunde durch einen Ausblick auf die Geschichte unserer Gesellschaft gerecht zu werden, wäre eine hohe und schöne Aufgabe für eine ihr gewachsene Kraft, für jemand aber, der die 125jährige Tätigkeit unserer Vorfahren zwar allenthalben belauscht und gefühlt, aber wissenschaftlich noch nicht voll durchdrungen hat, für jemand, der sich unter dem Drucke dieses 125jährigen Schaffens so klein und winzig vorkommt, erscheint die Aufgabe gewagt. Erwarten Sie daher kein volles, rundes Bild, nur einzelne Gesichtspunkte und Bausteine will ich geben, womöglich immer in Hinblick auf den Mörtel, der diese Steine mit dem großen Gebäude der gelehrten Forschung und des Zustandes der allgemeinen geistigen Arbeit und der Verhältnisse in der Oberlausitz verbindet.

Die Kraft der Oberlausitzer Stammesart, die sich bis um die Mitte des 16. Jahrhunderts in der Politik so einzig und groß entwickelt hatte, zeitigte auch im Jahrhunderte der Reformation auf dem Gebiete der Gelehrsamkeit und schönen Kunst eine herrliche Blüte. In den Städten wirkten damals als Stadtregenten, als Lehrer an gelehrten Schulen und als Geistliche Männer, die zu den Füßen Luthers, Melanchthons, Trotzendorfs und anderer berühmten Humanisten gesessen hatten. Die lateinischen Schulen wurden neu gestaltet und zeigten ein frisches Leben. Vor allem aber bekundet die prächtige Entfaltung der Renaissance, die hauptsächlich von Görlitz durch den Meister Wendel Roskopf ausging und noch heute in den Straßen von Görlitz jedes Auge entzückt, die künstlerische Fähigkeit Oberlausitzer Wesens.

Der frische Hauch in Gelehrsamkeit und Kunst wurde zunächst durch theologische Streitigkeiten, die auch den großen Görlitzer Theosophen Jakob Böhme berührten, dann aber durch den entsetzlichen großen deutschen Krieg verwischt. Das ganze 17. Jahrhundert und das erste Drittel des 18. Jahrhunderts brachte in den Sechslanden keinen wissenschaftlichen Gelehrten. Nur ein Mann macht eine Ausnahme, ein Stern am dunklen Himmel, der Mathematiker und Physiker Ehrenfried Walther Tschirnhaus, der freilich sein Licht kaum in der Oberlausitz, sondern auswärts empfing. Er ist der erste Oberlausitzer, der aus der alten Unselbständigkeit und Gebundenheit zur freien und selbständigen wissenschaftlichen Forschung sich emporschwang. Erst ein paar Jahrzehnte nach seinem Tode kam diese moderne Richtung, die den gewaltigen Leibnitz und seinen glücklichen Interpreten Christian Wolf als Bannerträger hatte, in unsere Oberlausitz.

Es war das Görlitzer Gymnasium Augustum oder vielmehr sein berühmter Rektor Christian Baumeister, der Wolfs Vernunftsphilosophie und Aufklärung mit großem Erfolge lehrte. Neben Latein wurde in den Mittelpunkt des Unterrichts die Muttersprache gestellt, daneben fanden die sogenannten „galanten Disziplinen" als Geschichte und zwar die neuere, die Geographie und Antiquitäten, das Naturrecht und die natürliche Theologie Behandlung. Ebenso erfolgreich wirkte der Rektor Bauer in Lauban, ein Schüler Ernestis, des großen Erneuerers des humanistischen Schulbetriebs. Die Grundlagen, die man auf diesen trefflichen lateinischen Schulen gelegt, baute man auf der Hochschule aus. Die damalige Hochschule der Oberlausitz war nicht mehr das etwas stagnierende Wittenberg, sondern Leipzig, die Mutterstadt des erneuten Klassizismus. Hier lehrte Ernesti, hier Gottsched, hier Gellert. Der Einfluß dieser drei Männer auf die Oberlausitz ist ein ganz gewaltiger. Nichts interessanter, als ihn in den literarischen Erscheinungen unser kleinen Provinz zu verfolgen, überhaupt nichts interessanter, als zu lauschen, wie sich die große Geisteswelt der Geisteszentren und Geistesheroen eines Gottsched, Bodmer, Nikolai, Herder, Goethe, Kant, Schiller, auch eines Basedow damals in der Oberlausitz widerspiegelt.

Die Leute, die unsere Gesellschaft gründeten und in den ersten Jahrzehnten beeinflußten, waren Anhänger der Aufklärung, Rationalisten; nur langsam bricht sich in den Geistern eine Ahnung der kommenden Zeit durch, die an Stelle des mechanischen Rationalismus das organische Wachsen und Werden, an die Stelle des kalten, alles meisternden Verstandes die Genialität, an die Stelle der kalten, vernünftigen Betrachtungen über Sprache, Religion, Sitte, Recht, Staat die Offenbarung der göttlichen Menschenordnung setzte. Aber leicht zu sehen: gerade diese Verständigkeit, dieses Hervorheben des Nützlichen hat bei Gründung eines Vereins und bei Einrichtung gemeinsamer wissenschaftlicher Arbeiten einen großen Vorteil.

Die Gründer unseres Vereins haben einen erstaunlich weiten Gesichtskreis; am meisten die Seele des Ganzen Karl Gottlob Anton. Er ist Sprachgelehrter und seine Studien umfassen alle europäischen Sprachen, Sprachphilosoph, Historiker, Urkundensammler und -forscher, Germanist, praktischer und gelehrter Jurist, praktischer und gelehrter Landwirt (seine Geschichte der Landwirtschaft ist heute noch unentbehrlich), klassischer Philolog, moderner Dichter in der Weise von Hagedorn. Er will denn auch in der Gesellschaft behandelt wissen: Philosophie, Mathematik, Medizin, Physik, Theologie, Rechtsgelahrtheit, Sprachen, Philologie, Geschichte. (Die „schöne Kunst" bleibt bei dem Rationalisten unerwähnt). Der andere Stifter, v. Gersdorf, hat für alles Verständnis, jedes Talent auf irgendwelchem Gebiete findet von ihm liebevolle finanzielle Unterstützung. In seinen Arbeiten beschränkt er sich mehr; sein Hauptgebiet ist die Naturkunde, vornehmlich die Untersuchung über Elektrizität und über die meteorologischen Erscheinungen; er reist viel und beobachtet aufs genaueste. Der noch vollständig erhaltene und bis jetzt kaum benutzte Briefverkehr dieser beiden einzigen Leute ist eine Fundgrube für die damalige geistige Bewegung in ganz Deutschland. Es gibt wohl keine

Frage, die damals die Wissenschaft aufwarf, die nicht gestreift wurde, es gibt wohl kaum einen bedeutenderen Gelehrten der damaligen Zeit, mit dem die beiden nicht in Briefwechsel standen.

Ergänzten sich nun bei den Stiftern unserer Gesellschaft die beiden auch jetzt noch parallel gehenden historisch-philologischen und mathematisch-naturkundlichen Fächer in glücklichster Weise, so ergab auch ihr ganz verschiedenes Naturell ein vorteilhaft wirkendes Ganzes: Anton immer voller Hoffnung, vor nichts zurückschreckend, äußerst impulsiv, wenn es not war, scharf und energisch vorwärtsgehend — Gersdorf bedächtig, vornehm zurückhaltend, beinahe ängstlich.

Beide befanden sich in einer beneidenswerten wirtschaftlichen Lage; beide, obwohl glücklich verheiratet, hatten keine Kinder, umsomehr widmeten sie ihre ganze Kraft den wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Zwecken unserer Gesellschaft. Beiden verdanken wir ihre großen Bibliotheken und ihre großen Sammlungen, beide sorgten auch finanziell für uns.

Gersdorf entstammte einer uralten Oberlausitzer Adelsfamilie, seine Vettern saßen überall in den Sechslanden, sein Stiefvater war Kursächsischer Kriegsminister. Anton war ein Kind der Sechsstadt Lauban, wurde aber durch die Heirat mit einer sehr reichen Görlitzer Bürgerstochter ganz Görlitzer. So reichten sich in unseren Stiftern der gebildete Adel und das gebildete Bürgertum die Hände, und diese beiden Elemente bilden noch jetzt den Grundstock unserer Gesellschaft. Von den ersten 20 Mitgliedern gehörten 9 der Geistlichkeit, 3 den Juristen, 3 den adeligen Großgrundbesitzern, je 2 den höheren Schulmännern und den Medizinern und 1 dem Kaufmannstande an. Dies Verhältnis ist durch die 125 Jahre das gleiche geblieben, nur daß der höhere Lehrerstand eine größere Vertretung und Bedeutung erhielt. Aengstlich hat von Anfang an bis jetzt unsere Gesellschaft darüber gewacht, daß sie Personen elementarer Bildung fern hielt. Durch diese Exklusivität ist sie neben ihren sonstigen Leistungen groß und angesehen geworden.

Eigentümlich ist die wissenschaftliche Bedeutung der Geistlichkeit und zwar in Sonderheit der Landgeistlichkeit in unserer Gesellschaft bis auf den heutigen Tag. Verfolgt man die Presbyterologie in unserer Heimat, so findet man Familien, deren Mitglieder von Geschlecht zu Geschlecht Jahrhunderte lang Landpfarrer waren; daß sich bei ihnen neben den angesessenen Grundbesitzern Liebe zur Heimat und eine genaue Bekanntschaft von Land und Volk findet und in Fleisch und Blut geht, ist erklärlich. Daß diese Männer aber in treuer, stiller Arbeit wissenschaftliche Leistungen zu Wege brachten, ist gewiß ein glänzendes Zeugnis für die humanistischen Anstalten, die eben nicht blos das Lernen als solches, sondern das wissenschaftliche, selbständige Denken und Arbeiten zum Ziele haben; dieser Männer Leistungen sind aber auch ein gutes Zeugnis für unsere Gesellschaft, die sie anregte.

Wir müssen uns einmal vorstellen, was es früher, ehe Eisenbahnen unser Ländchen durcheilten, für Zeit, Mühe, Geldaufwand und Opferfreudigkeit kostete, ein tätiges Mitglied unserer Gesellschaft zu sein. Um

einer Sitzung in Görlitz beizuwohnen, brauchten Entferntere drei Tage. Die Hauptversammlungen fanden vielfach an zwei hintereinander folgenden Tagen statt. Eine Abendsitzung am ersten Tage; am zweiten war man oft von früh 10 Uhr bis Nachmittag 4 Uhr versammelt, dann nahm man ein gemeinschaftliches Mahl ein (wobei vielfach der Herr Präsident den Wirt spielte). Am dritten Tage ging es, erfüllt mit allerlei Anregungen und wohl versehen mit Büchern, der Heimat zu, und dort begann die stille wissenschaftliche Arbeit. Die Größe von Görlitz in den letzten Zeiten des 18. Jahrhunderts betrug 7500 Einwohner, deshalb mußten die meisten Mitglieder sich aus den anderen Sechsstädten und aus dem flachen Lande herschreiben. Jedes Mitglied sollte laut der Statuten tätig sein, d. h. es mußte, wenn nicht ganz zwingende Gründe dagegen vorlagen, zu den Hauptversammlungen erscheinen und sodann (etwa in den ersten 60 Jahren der Gesellschaftsgeschichte) eine dem Zwecke der Gesellschaft entsprechende Abhandlung liefern. Wer diese schriftliche Arbeit nicht einreichte, mußte als Entgelt oder Strafe einen Dukaten bezahlen. Diese Abhandlungen zirkulierten unter den Mitgliedern und wurden von ihnen mit Bemerkungen versehen. Wollte ein fremder Gelehrter sich der Gesellschaft bemerklich machen, so reichte er eine Abhandlung ein. Diese Aufsätze sind ein rührendes Zeugnis des Fleißes unserer Vorfahren. In einer Zeit, wo es eben noch keine Zeitschriften, wie die jetzigen Grenzboten oder Preußischen Jahrbücher gab, machten Oberlausitzer unter sich den Versuch, durch schriftliche Darbietungen ihrerseits sich gegenseitig anzuregen und zu belehren.

In größeren Städten ist und war es bei der größeren Masse tauglicher Personen, bei dem räumlichen Zusammensitzen, bei der Anlehnung an einen fördernden Fürstenhof oder eine Hochschule verhältnismäßig leicht, eine tätige Verbindung von Gelehrten zu schaffen. Daß aber in einer Stadt von 7500 Einwohnern, die keinesfalls ein Zentrum darstellte, sich ein Verein arbeitender gelehrter Leute bildete und kraftvoll wirkte, daß er nur aus eigener wissenschaftlicher und wirtschaftlicher Kraft erwuchs und blühte und die schlimmsten Zeiten der französischen Invasion und der gewaltsamen Teilung des Arbeitsgebietes überdauerte, das ist unser Stolz, das ist Oberlausitzer Fleiß, Intelligenz und Energie.

Gleich von Anfang an dachte man an Mitglieder außerhalb der Oberlausitz und zwar zunächst nur an geborene Oberlausitzer: es sollte eben in der Gesellschaft ein geistiger Mittelpunkt alles und jedes Oberlausitzer Wesens geschaffen werden. Später aber schlossen sich auch Nichtoberlausitzer an, da eben zunächst in allen umliegenden Ländern kein ähnlicher Verein existierte. Die Annalen unserer Geschichte bringen hier viele berühmte Namen: Der weltberühmte Geologe Werner, ein Fichte, der Kupferstecher Geyser, der Germanist und Kunstverständige Büsching, ein Dobrowsky, Franz Palacky, der Komponist Friedr. Schneider, der Kirchenhistoriker Hase, Hoffmann von Fallersleben, der nordische Gelehrte Rafn, Freiherr von Stillfried-Ratonitz, Jakob Grimm, Wilhelm Wackernagel, Andreas Schmeller, ein Lachmann, ein Moritz Haupt, der Historiker Pertz und Waitz, Alexander von Humboldt, Fürst Pückler-Muskau, Professor

Hohmeyer — und viele andere berühmte Gelehrte und hohe Verwaltungsbeamte waren unsere Mitglieder.

Seit etwa 50 Jahren hat sich der Kreis verengt, denn neben der schon seit 1804 bestehenden Gesellschaft für vaterländische Kultur in Breslau entstand 1825 der Sächsische Altertumsverein (eigentlich ein Tochterverein unserer Gesellschaft), 1846 der Verein für Geschichte und Altertum Schlesiens, 1862 in Prag der Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen), 1884 die Niederlausitzische Gesellschaft.

In dem Mittelpunkt unserer Forschung hat stets die Geschichte unseres Vaterlandes gestanden, und so kann sich unser Verein rühmen, der älteste der noch bestehenden Geschichtsvereine in ganz Deutschland zu sein. Denn die altehrwürdige deutsche Gesellschaft in Leipzig, deren Anfänge bis in das 17. Jahrhundert zurückgehen, ist vornehmlich in älterer Zeit ihrem Charakter als „Sprachgesellschaft" treu geblieben, im übrigen sind es bekanntlich Görlitzer gewesen, die diese Gesellschaft gegründet haben.

Eine eigentümliche Aufgabe hat unsere Gesellschaft nach den Freiheitskriegen erfüllt. Unser kleines Vaterland war in zwei Teile zerrissen, ein fürchterliches Weh erfüllte damals unsere Väter. Da hat nun in den Zeiten von 1815 bis ins 7. Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts unser Verein die gebildetsten Köpfe der sächsischen und preußischen Oberlausitz auf dem neutralen Boden der Wissenschaft und des Forschens vereint; die preußische Suppe, so hieß es fast in jeder Sitzung, wurde schmackhaft durch das sächsische Salz. Noch immer fühlte sich hier in diesen Räumen die Oberlausitz als Einheit und pflegte, wie von Anfang an, einen gesunden Partikularismus. Diese wahrhaft nun man kann sagen „politische" Tat hängt damit zusammen, daß unsere Gesellschaft stets verstanden hat, sich in das richtige Verhältnis zu Staat, Ständen und Sechsstädten zu setzen.

Friedrich August der Gerechte hat im Jahre 1803 unsere Gesellschaft priviligiert, der Kurfürstlich sächsische Konferenzminister von Nostitz-Jänckendorf hat als Präsident in der langen Zeit von 1795–1817 seinen großen Einfluß zum Nutzen unserer Gesellschaft eingesetzt, die späteren Könige und Prinzen, sowie die hohen Königl. sächsischen Staatsbeamten haben bis auf den heutigen Tag unserer Gesellschaft ein förderndes Wohlwollen zu teil werden lassen. — Die neue preußische Regierung rettete durch ein aufmunterndes Schreiben im Jahre 1816 unsere Gesellschaft vor der Auflösung, sie unterstützte eins unserer wissenschaftlichen Unternehmungen und verlieh uns 1835 Portofreiheit. Verschiedene der höchsten Staatsbeamten so der Minister von Altenstein und von Manteuffel, mehrere Oberpräsidenten waren und sind unsere Mitglieder und Förderer. Der eine Band unserer scriptores wurde im Jahre 1839 dem damaligen Kronprinzen von Preußen Friedrich Wilhelm und Prinz Johann von Sachsen gewidmet.

Mit den Herren Ständen haben wir immer die engste Fühlung gehabt, viele ihrer Mitglieder waren und sind unsere Mitglieder, eine ganze Reihe der Landesältesten oder, wie es in Görlitz jetzt heißt, der Landeshauptmänner waren unsere Präsidenten, die Herren Stände haben auch stets eine offene Hand für unsere Bestrebungen gehabt.

Nicht minder nahe standen uns die Sechsstädte. Das alte Budissin und Görlitz öffneten uns ihre Archive, die beiden sowie Zittau, Lauban, Kamenz und Löbau schickten zu unseren Sitzungen ihre Bürgermeister und Räte. Die Görlitzer Stadträte Crudelius, Neumann, Sohr, Zobel, Köhler, der Zittauer Bürgermeister Ernst Haupt, die Bautzener Stadträte Hering, Klien, der Kamenzer Stadtrat Gräve sind erfolgreiche wissenschaftliche Mitarbeiter gewesen. Wir gaben uns die Ehre im Jahre 1896, als wir hier in diesen Räumen das 350jährige Jubiläum des Sechsstädtebundes feierten, Vertreter der Städte hier zu bewirten. Vornehmlich haben wir bei unserer engeren Heimatstadt Görlitz immer ein lebhaftes Entgegenkommen gefunden, sie hat auch unsere Arbeiten durch namhafte finanzielle Unterstützung gefördert.

In einem wahrhaften Pietätsverhältnis standen wir von jeher mit dem Gymnasium Augustum zu Görlitz. Diese Wechselbeziehung zeigte sich vornehmlich darin, daß Rektor und collegae der Anstalt ihre Tätigkeit uns widmeten und lebhaft unsere Sammlungen für sich und früher auch für die Schüler in Anspruch nahmen. — Der Versuch unseres Stifters, die Universität Wittenberg nach Görlitz zu verlegen und sie mit unserer Gesellschaft zu verbinden, ist mißglückt.

Finanziell ist fast immer die Gesellschaft auf eigene Kraft angewiesen gewesen. Welch eine Opferwilligkeit und Freigebigkeit der Mitglieder in den ersten 50 Jahren, zu einer Zeit, wo wahrhaftig das Geld knapp war! Da gab es keinen bestimmten Beitrag, sondern jährlich freiwillige Subskriptionen. Dazu zu jeder Zeit außergewöhnliche Beiträge. Als man 1801 für die Gesellschaft ein Haus auf dem Görlitzer Obermarkte kaufte, ergaben die Sammlungen im Handumdrehen 1329 Taler, zum 25jährigen Stiftungsfeste zeichnete man 800 Taler. Stellte man eine Preisaufgabe, so zeichnete man sofort in der Hauptversammlung den Preis; galt es ein wissenschaftliches Werk oder ein kostbares Manuskript zu kaufen, so scheute der einzelne kein Opfer. Als dann später durch die großartige Liberalität eines Anton und Gersdorf die Gesellschaft einen Grundstock an Vermögen erhielt und als unser schönes Hausgrundstück von Jahrzehnt zu Jahrzehnt besser rentierte, da wirtschaftete man gut, und so erfreut sich heute unser Verein eines gewissen Wohlstandes. Freilich hat er in seinen wissenschaftlichen Beamten auch immer Leute gefunden, die selbstlos ihre Kraft in die Interessen der Gesellschaft stellten. Unser Vermögen und die Mitgliederbeiträge reichen gerade aus, um unsere Bibliothek zu erhalten und die Gesellschaftszeitschrift herauszugeben. Sehr not tun uns auch für die Zukunft Mittel, um weiter durch Publikationen den reichen Urkundenschatz unserer Altvorderen für die Wissenschaft nutzbar zu machen. — Die Gesellschaft hat das Glück, eine Reihe von Wohltätern zu haben, auch der heutige Tag erzählt davon.

Die Aufgaben, die die Gesellschaft bei ihrer Gründung sich stellte, waren die weitesten. Unter anderem verfolgte sie auch gemeinnützige Zwecke: 1780 wollte sie ein Oberlausitzer Schullehrerseminar gründen; 1808 fehlte nicht viel, daß man die ganze Gesellschaft in ein Erziehungsinstitut für die erwachsene Jugend einrichtete; man wollte das Hebeammen-

wesen heben; man verteilte zu Tausenden Flugschriften in deutscher und wendischer Sprache über die Errettung von Verunglückten, über das Scharlachfieber, über das Verhalten bei Gewittern; man dachte an Vieh- und Wetterschadenversicherung, an brauchbare Maschinen für die Landwirtschaft. Sehr freigebig war man immer, wenn es sich darum handelte, berühmten Oberlausitzern Gedächtnissteine zu setzen.

Das Gebiet der Natur hat unsere Gesellschaft in zahlreichen Arbeiten sich gemüht zu bearbeiten. Nach den Freiheitskriegen hat uns diese Forschungen die sehr eifrige jüngere Schwester, die hiesige Naturforschende Gesellschaft, abgenommen.

Auch in allgemein wissenschaftlichen Arbeiten auf philologisch-historischem Gebiete hat sich unsere Gesellschaft mit Erfolge versucht. Die Arbeiten über des Horaz ars poetica und über Lukrez und Epikur (von Oskar Weißenfels), die Arbeiten über die Schriftsprache Luthers, über Hermann Lotze, über Dante sind allseitig anerkannt.

Sonst geht jetzt unser Bestreben dahin, unsere wissenschaftlichen Arbeiten auf das philologisch-historische Gebiet der Oberlausitz zu beschränken. Gehen wir darüber hinaus, so kommen wir in Gefahr, die Sache nicht übersehen zu können und den Boden unter den Füßen zu verlieren. Alle Wissenschaften spezialisieren sich, die wirklich wissenschaftlichen Anforderungen werden immer größer, selbst auf Universitäten und Akademien gibt es kaum noch Männer mit universellem Ueberblick, und hier in Görlitz erst, das doch keine Haupt- und Großstadt ist, das keine Universität hat, das durch den schnellen Bahnverkehr jetzt gleichsam einen Teil seiner Kraft hinauspufft, da heißt es bescheiden zu sein und das Arbeitsgebiet zu beschränken. Erforschung also, aber wissenschaftliche Erforschung der Geschichte und Volksart der Oberlausitz, das sei unsere Aufgabe. Wo wir uns auf anderes gemeinwissenschaftliches Gebiet begeben, da geschehe es in Vorträgen, in Darbietung guter Bücher, in gegenseitiger Anregung, aber nicht in Drucklegung von Arbeiten. Man verstehe mich nicht falsch. Immer ist auch bei solch einer Beschränkung der Zusammenhang mit der allgemeinen Wissenschaft festzuhalten. Der Historiker und vor allem auch der Lokalhistoriker muß ein guter Philolog sein. Ich nehme hier Philolog etwa in der Fassung von Friedrich August Wolf, Böckh und Ritschl. In diesem Sinne wollen wir Geschichte der Oberlausitz treiben. Etwas klarer: Setzen wir — erschrecken Sie nicht ob der Kühnheit eines Oberlausitzer Patrioten — setzen wir die Gleichung: Griechenland und Rom gleich Oberlausitz. Wie nun Griechenland und Rom seit den Zeiten eines Winkelmann, Heyne und Wolf der Gegenstand wissenschaftlicher Arbeit gewesen ist, so wollen wir für die Oberlausitz tätig sein. Eine schöne, weit umfassende und nimmer zu erschöpfende Aufgabe!

Und die Aufgabe ist seit 125 Jahren von unserer Gesellschaft in Angriff genommen.

Die hohe Bedeutung der lokalen Geschichtsschreibung ist eigentlich von den Herrn Fachhistorikern auf den Hochschulen erst seit ein paar Jahrzehnten anerkannt, früher schauten sie wohl etwas verächtlich von ihrem hohen Sitze herab. Jetzt haben sich auch die Ansichten, wie man

Provinzialgeschichte treiben soll, ziemlich geklärt. Von Zentralstellen wird wohl hierzu Weisung erteilt, vielleicht öfter allzu schablonenhaft und nicht immer mit gehöriger Berücksichtigung der provinziellen Eigentümlichkeit. Wir unsererseits finden unsere Muster zumeist nicht in fremder Vorschrift, sondern in den Taten unserer Vorfahren. Was heute von Zentren aus empfohlen wird, das haben unsere Vorfahren teilweise schon vor 100 und mehr Jahren in Angriff genommen, und sie haben in der Art ihrer Arbeit, trotzdem sie sich ganz allein den Weg suchen mußten, meist das Richtige getroffen. Ich mag Sie jetzt nicht mit einer Vorführung all der Arbeiten in Zusammenkünften, Flugblättern, Fragebogen, Topographien, Zeitschriften, Herausgabe von Geschichtsschreibern und Urkunden ermüden. Erwähnen will ich die großartige Leistung, die darin bestand, alle zur Zeit erreichbaren Oberlausitzer Urkunden — es sind wohl an 9000 Stück — zu sammeln und sauber abzuschreiben, erwähnen die Regestierung derselben — ein Werk, wie es sich zu seiner Zeit in keiner deutschen Landschaft vorfand und das die Aufmerksamkeit und Bewunderung der preußischen Regierung erregte. Vier große Sammelzeitschriften gab die Gesellschaft heraus, nur in den schlimmen Jahren von 1808—1820 hatte sie kein Gesellschaftsorgan. Unsere jetzige Zeitschrift, das Neue Lausitzische Magazin, erscheint jährlich seit 1821 in ununterbrochener Folge, eine stattliche Anzahl von 80 Bänden! unser Stolz und eine Mahnung nicht zu ruhen! Durch diese Zeitschrift und durch sonstige Publikationen werden unsere Arbeiten draußen im Reiche und über das Reich bekannt, sie erzählen von unserer stillen Tätigkeit. An ihrer Beurteilung von sachkundigen Gelehrten draußen können wir ermessen, ob wir auf dem richtigen Wege sind. Freilich sind wissenschaftliche Arbeiten nicht jedermanns Sache, nicht jeder versteht ein Urkundenbuch und einen streng wissenschaftlichen Aufsatz zu würdigen. Das soll uns nicht stören, auf dem von den Vorfahren eingeschlagenen Wege fortzuschreiten. Die so reichhaltigen Archive der Oberlausitz und vor allem der Sechsstadt Görlitz winken uns entgegen und spornen uns zu neuer wissenschaftlicher Tätigkeit an. Schauen wir also heute nicht bloß rückwärts, sondern auch vorwärts.

Ihr aber, Ihr Manen eines Anton, Gersdorf, Callenberg, Nostitz, Schindel, Oertzen, Löben, Seydewitz, Ihr Manen aller derer, die Ihr in diesen ehrwürdigen Räumen für die Wissenschaft und für die Oberlausitz gearbeitet habt, seid gepriesen ob der weihevollen Stunde, die wir Euch verdanken und in der Ihr uns umschwebt. Wir geloben in Eurem Sinne weiter zu arbeiten. Mag der liebe Herrgott seinen Segen dazu geben, mag er segnen die Oberlausitz und die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften!

Wilhelm von Polenz, ein Oberlausitzer Dichter.

Von **Lic. theol. Dr. phil. Martin Schian**, Pastor in Görlitz.

Um einen Oberlausitzer Dichter ist es uns heute zu tun. Jede Landschaft mag auf ihre Dichter stolz sein; warum sollte man der Oberlausitz solchen Stolz verargen? Aber jede Landschaft soll sich hüten, den partikularistischen Einzelstolz zum Maßstab des Urteils machen zu wollen. Uns jedenfalls liegt das fern; nur das darf gelten, was Wert hat.

Wilhelm von Polenz hat nur ein kurzes Leben gehabt. Am 14. Januar 1861 wurde er auf Schloß Ober-Cunewalde in der sächsischen Oberlausitz, unweit von Löbau, geboren. Er war Offizier, nahm später den Abschied, um teils in Berlin, teils auf seinem Stammgut zu leben. Am 13. November 1903 raffte ihn in der Fülle der Kraft der Tod weg.

W. von Polenz hat seine dichterische Schaffenskraft nach sehr verschiedenen Richtungen hin erprobt: als Lyriker, als Dramatiker, als Essayist und als Erzähler.

Gedichte hat er bei Lebzeiten nur in geringer Zahl veröffentlicht. 1894 erschien ein Novellenband „Karline", dem eine Anzahl recht verschiedenartiger Gedichte angefügt sind. Das rein Lyrische tritt zurück; es sind meist Zeitgedichte mit stark satirischer Tendenz, in der Form glatt, aber keineswegs besonders gewandt, jedenfalls nicht Zeugnisse eines im engeren Sinne poetischen Talents von irgend erheblicher Kraft. Nach seinem Tode (1904) erschien eine Sammlung Gedichte unter dem Titel „Erntezeit" mit dem Motto „Reif sein ist alles". Diese Sammlung steht ein gut Teil höher als jene ersten Gedichte, ohne freilich ihrem Schöpfer besondere lyrische Ehren sichern zu können.

Als Dramatiker ist v. Polenz fruchtbarer gewesen, als die Mitwelt glaubt. Zwei Dramen („Heinrich von Kleist" [1891] und „Andreas Bockholt" [1899]) und eine Dorftragödie („Junker und Fröhner") entstammen seiner Feder. Aber das Urteil über diesen Teil seines Schaffens ist nicht günstig; zum Dramatiker war er nicht geboren[1]).

Entschieden wertvoll dagegen sind die Essays über Amerika, welche Polenz unter dem Titel „Das Land der Zukunft" in einem starken Bande zusammengestellt hat. Es war seine letzte Arbeit[2]). Ohne irgend

---

[1]) A. Bartels, Die deutsche Dichtung der Gegenwart. Die Alten und die Jungen, 6. Aufl., 1904, bezeichnet den „Andreas Bockholt" schlechthin als „mißlungen". R. M. Meyer, Die deutsche Literatur des 19. Jahrhunderts (1900) erwähnt nur den „Heinrich von Kleist" und auch diesen nur ganz nebensächlich (S. 810).

[2]) Die Widmung an F. von Schwerin stammt vom Juli 1902.

in die Kritik des Einzelnen eintreten zu wollen, darf doch soviel gesagt werden: diese Aufsätze zeigen scharfen Blick und weiten Gesichtskreis, gründliche Durchdringung der fremden Verhältnisse und philosophische Reife des Urteils. Im Schlußkapitel betont er vor allem dies: „Eines ist vonnöten: wir müssen uns frei machen von allem kleinlichen Neide. Die Tatsache einer größeren Welt, als die unsrige bisher gewesen ist, bedeutet Glück für uns und Wohltat für unsere Kinder[1])". Und nicht ohne tiefen Ernst vermag man den Schlußsatz zu lesen: „Wirken so lange es Tag ist!" bleibt die Losung aller rüstigen Männer und tapferen Frauen, die, mögen sie ihr Vaterland diesseits oder jenseits des Ozeans haben, das Angesicht nach der Zukunft gewandt, ihre Seele nach der Ewigkeit ausschicken[2])".

Aber auf eine Würdigung des im engeren Sinn „dichterischen", des dramatischen und des essayistischen Schaffens des Oberlausitzer Dichters muß hier verzichtet werden. Nur durch solchen Verzicht entsteht die Möglichkeit, ihm auf sein Hauptgebiet in gründlichem Eingehen zu folgen. Das deutsche Volk kennt weder den Lyriker noch den Dramatiker; aber es kennt den Erzähler. Und indem die Mitwelt ihn eben als Erzähler gewürdigt hat, hat sie zutreffendes Verständnis bewiesen.

Eine kurze, schlicht registrierende Uebersicht über seine novellistischen Werke und seine Romane orientiert am besten über den Umfang seiner reichen Lebensarbeit. Er veröffentlichte:

1. 1890: „Sühne". Roman. 2 Bde.

2. 1891[3]): „Die Versuchung". Eine Studie. 1 Bd. Eine Skizze von der Länge einer ausgeführteren Novelle.

3. 1892: „Die Unschuld und andere Federzeichnungen". 1 Bd. Sieben kleine Skizzen; am meisten ausgeführt die Titelnovelle „Die Unschuld".

4. 1893: „Der Pfarrer von Breitendorf". Roman. 3 Bde.[4]).

5. 1894: „Karline". Novellen und Gedichte. 1 Bd. Enthält außer den schon erwähnten Gedichten eine Reihe von kleinen Skizzen: „Die Rivalen", „Bezahls Gott"; — am gehaltreichsten „Karline".

6. 1895: „Der Büttnerbauer". Roman. 1 Bd.[4]).

7. 1896: „Reinheit. Novellen." 1 Bd. Teils leicht hingeworfene Skizzen, teils ein wenig — aber nur sehr wenig — mehr ausgesponnene Federzeichnungen.

8. 1897 (als Buch 1898): „Der Grabenhäger". Roman. 2 Bde.

9. 1899: „Wald". Novelle. Die größte aller Polenzschen Novellen, vielleicht die einzige, welche diesen Namen verdient.

10. 1899 (als Buch 1900): „Thekla Lüdekind". Roman. 2 Bde.

11. 1901: „Luginsland". Dorfgeschichten. 1 Bd. Der Nebentitel charakterisiert den Inhalt. Uebrigens sind manche Stücke auch nur Skizzen.

---

[1]) 4. Aufl. 1904. S. 417. [2]) Ebenda S. 418.

[3]) Jahreszahl fehlt. Aber der Roman „Sühne" wird einzig als bereits erschienen genannt. Also fällt das Erscheinen zwischen 1890 und 1892. — Auch Kürschners Literaturkalender (1903) gibt 1891 an.

[4]) Wiederholt aufgelegt.

12. 1901: „Liebe ist ewig". Roman. 1 Bd.
13. 1902: „Wurzellocker". Roman. 2 Bde.

Man darf keines Dichters Arbeit nach der Quantität beurteilen. Aber man muß den Fleiß und die Produktivität eines Schriftstellers bewundern, der im Laufe von 13 Jahren — von anderem abgesehen — nicht weniger als 19 Bände Novellen und Romane hat erscheinen lassen können. Polenz gehört zu unseren fruchtbarsten Erzählern.

I.

Um diese Fülle einigermaßen übersichtlicher und dem Urteil zugänglicher zu machen, mögen alle diese Werke in drei große Gruppen gesondert werden. Erstens stehe alles zusammen, was in Thema und Ausführung das deutliche Bestreben zeigt, die ländlichen Verhältnisse Ostelbiens zu schildern und zu beurteilen. Zweitens mögen diejenigen Romane uns beschäftigen, welche dem genannten Interessengebiet zwar fernstehen, aber in ernster Behandlung Probleme unserer Zeit bewegen. Drittens soll, was übrig bleibt, ein Ganzes bilden: all das, was weder durch Ernst der Problemstellung noch durch den Erdgeruch der ländlichen Heimat vom Ueblichen sich abhebt: das Leichtere, das, was lediglich gesellschaftlichen Hintergrund hat.

Gerade diese letzte Gruppe aber muß für uns voranstehen, wenn wir nicht bloß sein Gesamtwerk, sondern einigermaßen auch den Gang seiner Entwickelung betrachten wollen. Polenz hat die für sein Schaffen charakteristischen Linien erst allmählich gefunden, hat überhaupt in kurzer Frist starke Wandlungen durchgemacht. Wir müssen bei seinen Anfängen einsetzen:

1. Zur ersten Gruppe rechne ich: „Sühne", „Die Versuchung", „Die Unschuld usw.", „Reinheit", einzelne Geschichten aus „Karline", „Wald" und „Liebe ist ewig". Es ist deutlich, daß — im ganzen genommen — diese Gruppe die Erstlingsarbeiten des Dichters umfaßt. Wenn doch auch von den späteren Schöpfungen einige hinzugerechnet werden, so soll das nicht geschehen, ohne daß diesen späteren ein größerer Grad der Reife und der Vollendung zuerkannt wird.

Die Probleme dieser Erzählungsgruppe sind dem herkömmlichen Stoffkreis entnommen: Liebe, Ehe, Ehelösung — alle die Fragen, welche die gegenseitigen Beziehungen der beiden Geschlechter betreffen, bilden den Inhalt. „Sühne" behandelt eine sehr häufig begegnende Kombination: ein ältlicher, viel beschäftigter Ehemann, eine junge, viel allein gelassene Frau, ein jugendlicher und leicht verliebter Dritter. Es folgt Ehescheidung, Zusammenleben ohne die Formen, welche das Gesetz gibt, gegenseitige Entfremdung der Liebenden; die Lösung bringt beider Tod. Die Novelle „Wald" hat ganz ähnliche Grundkonstruktion. Auch hier sind es die üblichen drei, welche die eigentliche Handlung allein bestreiten. Nur ist der ältliche Gatte hier nicht Senatspräsident, sondern Oberförster, der Eindringling nicht Schriftsteller, sondern Major a. D. und Oberförsteraspirant,

der Schauplatz nicht Berlin, sondern eine waldversteckte Einsamkeit. Und der Schluß geht andere Wege: nur der Verführer stirbt, und zwar, ehe es zu einer Scheidung kommt; die Gattin aber wird von dem Manne trotzdem verstoßen. Während die Fäden der Handlung in diesen beiden Arbeiten eine beinahe peinlich berührende Aehnlichkeit aufweisen, zeigt „Liebe ist ewig" originellere Anlage. Allerdings bilden auch hier rein „gesellschaftliche" Fragen den Kern der Darstellung; es geht vor allem um die Liebeserlebnisse zweier Geschwister, Bruder und Schwester, die, in der Erziehung vernachlässigt, sehr selbständig ihre Wege gehen. Die Schwester, ein Weib von kraftvoller, stolzer Art, findet in der Liebe eines Künstlers endlich „das ewige Leben". — Die Novellenbände ergänzen diese Sammlung von Liebesproblemen durch manche Spielart, freilich ohne tieferes Eingehen, nur andeutend, eine einzelne Pointe herausgreifend. Ein junges Mädchen schwärmt, verliebt wie sie ist, nächtlicherweile den Mond an. Zur gleichen Stunde zieht der Gegenstand ihrer Liebe bei einem Freund genaue Erkundigungen über ihr Vermögen ein und beschließt, da diese günstig ausfallen, am folgenden Tage anzuhalten („Ehen werden im Himmel geschlossen)[1]). — Eine verwitwete, noch jugendliche Müllerin heiratet nach allerhand Zwischenfällen den erst verschmähten tüchtigen Müllerknecht („Der Geist des Seligen")[2]). — Ein ganz unschuldiges, aber krankhaft veranlagtes junges Mädchen wird von einem sehr vorurteilslosen Maler als Modell für ein die Unschuld darstellendes Bild begehrt, verliert aber darüber den Verstand („Die Unschuld"). — Daneben stehen kleine Skizzen mit einem rein satirischen Inhalt: Ein Bauer, der den Behörden gegenüber einmal nicht Recht behält, wird „sozialsch"; aber als sein Knecht ihn nun daraufhin auf Güterteilung anredet, versetzt er ihm ein paar tüchtige Ohrfeigen. — Ein Stadtverordneter verlangt Verlegung der Männerbadeanstalt aus Schamrücksichten, will die Schaufenster von allen anstößigen Darstellungen reinigen und — läuft selber hinter einer Dirne her[3]).

Es soll gar nicht bestritten werden, daß auch die auf Liebe und Ehe beruhenden Probleme einer immer neuen und immer wieder tieferen Darstellung fähig sind. Aber — abgesehen von „Liebe ist ewig" — ist eine Neues bietende Vertiefung in den Werken dieser ersten Gruppe von Polenz nicht erreicht worden. „Sühne" und „Wald" gehen geradezu in ausgefahrenen Geleisen. „Sühne" versucht, durch ein wenig Detailschilderung aus Ungarn, durch Einführung eines Charakters wie Dr. Burt über die Armseligkeit des Problems hinwegzutäuschen. Aber jene Schilderung bleibt Episode; und Dr. Burt, der Edelsten einer, ist reichlich schematisch beschrieben. „Wald" hat unbestreitbar wunderhübsche Partien; die Parallelisierung von Waldesleben und Menschenempfinden ist trefflich gelungen; manche Schilderungen erheben sich zu dichterischer Kraft. Aber auch hier ist, bei aller Feinheit der Charakteristik, der Verlauf allzusehr dem landesüblichen Romanrepertoir entlehnt. Unfraglich zeigt die Linie „Sühne—

[1]) In dem Band „Die Unschuld".
[2]) In dem Band „Reinheit".
[3]) Diese beiden in dem Band „Die Unschuld".

Wald—Liebe ist ewig" einen erheblichen Fortschritt. Und doch ist Bartels im Recht, wenn er meint: „Mit dem Roman „Liebe ist ewig" schien ein Sinken einzutreten"[1]). Denn eben durch seine mangelnde Originalität bedeutete dieser Roman gegenüber den inzwischen erschienenen der zweiten und dritten Gruppe einen Rückschritt.

Auch hinsichtlich der äußeren Darstellung qualifiziert sich die erste Gruppe als die, welche am niedrigsten steht. „Sühne" zeigt auf jeder Seite den Anfänger: Die Erzählung ist nicht nur unnötig breit, sondern manchmal geradezu ungeschickt. Unter den Novellen ist „Unschuld" so gut wie mißlungen. Die späteren Schöpfungen auch dieser Gruppe zeigen viel feinere Zeichnung, viel schärfere Pointierung, viel gewandtere Darstellung. Hervorzuheben ist die bedeutende satirische Kraft, die in manchen der kleinen Skizzen steckt (z. B. „Das Aergernis", „Reinheit"). Prüderie, Heuchelei, Unwahrhaftigkeit greift Polenz mit scharfem Wort an. Dabei ist die Pointe sehr energisch herausgearbeitet; aber die satirische Spitze ist öfter fast zu kräftig, ja geradezu grob. Es fehlt die Feinheit, die Liebenswürdigkeit der Form.

Auch W. von Polenz hat Lehrgeld zahlen müssen. Kein Meister fällt vom Himmel. Was Wunder, daß auch er da einsetzte, wo alle Welt fast das einzige anbaufähige Feld für den Roman sah? Was Wunder, daß er auch späterhin einmal auf dies Gebiet zurückgriff? Aber sein Ruhm ist, daß er dieser einen Gruppe von Dichtwerken andere gesellt hat: größere, tiefere, ernstere.

Eine zweite Gruppe von Erzählungen läßt sich aus denjenigen Arbeiten des Dichters bilden, welche, in tieferem Eindringen und umfassenderer Gestaltung, zugleich auch in größerer Formvollendung, ernste und neue, über die Beziehungen der Geschlechter hinausreichende Probleme behandeln. Hierher seien gerechnet die beiden Romane „Thekla Lüdekind" und „Wurzellocker". Man könnte versucht sein, auch den „Pfarrer von Breitendorf" dieser Gruppe zuzuzählen. Es empfiehlt sich aber noch mehr, ihn der dritten und letzten Kategorie der erzählenden Werke des Dichters zuzuordnen.

„Thekla Lüdekind" erzählt das Schicksal einer Frau. Die Tochter eines Offiziers, durch den Tod des Vaters und eine zweite Heirat der Mutter innerlich vereinsamt, gelangt durch testamentarische Bestimmung einer Tante in den Besitz eines erheblichen Vermögens, reicht, nachdem sie verschiedene Bewerber abgewiesen, einem hochstehenden Beamten, Günstling des Hofes, ihre Hand. Die Ehe der beiden wird aber keine glückliche; dazu ist sie zu stark innerlich und er zu stark äußerlich veranlagt. Ohne irgendwelche besonderen äußeren Erlebnisse, lediglich infolge der eintretenden inneren Entfremdung, die allerdings durch den Tod eines unglücklichen Jugendfreundes und die damit zusammenhängenden seelischen Erlebnisse verschärft wird, kommt es zum Bruch. Thekla lebt fortan der Erziehung ihres Sohnes, nicht ohne daß dieser auch in Verbindung mit seinem Vater bleibt. Dies der äußere Hergang. Derselbe würde

[1]) A. a. O. S. 307.

nicht allzuweit über das Stoffgebiet der ersten Gruppe hinausreichen, wäre nicht der Rahmen aufs Geschickteste zur Erörterung der die Existenz, die Selbständigkeit und die Emanzipation der Frau betreffenden Fragen benutzt. Es handelt sich nicht um ein individuelles Problem, um einen besonders liegenden oder besonders aufgeputzten Spezialfall des Generalthemas Liebe und Ehe. Es handelt sich nicht darum, was eine verliebte oder kapriziöse oder leichtfertige oder auch nur schwache Frau für Sprünge macht, wenn der Mann nicht aufpaßt und der Liebhaber zur Stelle ist. Sondern ernst und klar nötigt Polenz den Leser vor die viel allgemeinere und ernstere Frage, wie eine auf sich selbst angewiesene, innerlich selbständige und reife, auch pekuniär günstig gestellte Frau ihr Leben am besten zu gestalten, ihr Wesen am besten auszubilden, ihre Pflicht am besten zu erfüllen habe. Der Standpunkt des Romans ist derjenige der Frau, aber der gebildeten und reinen Frau, für die eine Verirrung ernsthaft nicht in Frage kommt und die doch durch tausend Schwierigkeiten sich selber einen Weg bahnen muß. Mit den Antworten, die Polenz gibt, wird nicht jedermann zufrieden sein: insbesondere nicht die Verfechter der Frauenbewegung schärferer Tonart. Denn Thekla hält sich, bei allem Verständnis für dieselbe, bei allem brennenden Interesse für das dort Diskutierte, doch von ihr fern. Sie entzieht sich nicht der Einsicht, daß der Gedanke der Frauenbewegung seine tiefe Berechtigung habe. Aber bei all den unzähligen Vorschlägen, welche von den Vertretern der Frauenbewegung gemacht werden, ist doch nach ihrem Gefühl keiner, der an die Wurzeln weiblichen Elends herangereicht hätte. „So schnell ließ sich ein Uebel nicht kurieren, das im innigsten Zusammenhang stand mit den größten Welträtseln“ . . . Thekla ahnt, daß die Natur selber die Frauen verurteilt, welche mit ihren leidenschaftlichen Rufen nach Glück und nach Gerechtigkeit gegen jenes Leid des Weibes zu Felde ziehen. „Sie kämpften gegen einen Wall, den sie Vorurteil nannten, und merkten nicht, daß sie abprallten an den Grundfesten der Welt.“ Aber nicht diese theoretischen Erwägungen geben dem Roman seine Bedeutung, sondern die Art, wie sie aus der Persönlichkeit und dem Geschick der Thekla Lüdekind als reife Frucht, als notwendiges Erfahrungsergebnis herauswachsen. Durch diese Art wird der Roman zu einem feinen und scharfen Problemroman, in welchem das äußere Geschehen zu gunsten der inneren Entwickelung zurücktritt, in welchem Charakter und Gedanke herrschen, sodaß anstatt individueller Auch-Möglichkeit das zwingende Muß der Entwickelung hervortritt.

Der andere große Roman, der dieser Gruppe zuzuzählen ist, führt den Titel „Wurzellocker“. Der Titel soll dem Ganzen die Richtung weisen. Moderne Schriftstellerkreise beherrschen den Gang der Erzählung: Existenzen, die nicht in festem Heimatboden wurzeln, die darum auch die starke Art des Wurzelfesten nicht aufweisen können, die kaum den Rückhalt des Familienlebens haben und, wo sie ihn sich schaffen könnten, ihn verschmähen. Wer wollte all diese Schriftstellerexistenzen nach einem Schema beurteilen? Der jedenfalls ist davon weit entfernt, wer Charaktere zu studieren versteht. Doktor Lehmfink ist ein Schriftsteller von hoher Bildung, bewundernswertem Idealismus, immenser sittlicher Kraft und

persönlicher Freundlichkeit. Fritz Berting vertritt die minder festen und klaren Anfänger, die mit kräftiger Begabung sich durch vielfache Versuchung hindurchzuringen haben, ehe sie festen Grund unter den Füßen und ein tiefes und reines Verhältnis zum Leben und zur Kunst haben. Aber wo wirklich etwas im Menschen ist, geht er durch Sturm und Drang hindurch, ohne innerlich Schiffbruch zu leiden. Der kleine Siegfried Silber repräsentiert eine Kategorie von Schriftstellern, die jede Gelegenheit beim Schopfe zu nehmen und jede Konjunktur auszubeuten wissen, um empor zu kommen. Dann ist da jene Hedwig von Lavan, eine Schriftstellerin von großartiger Ungeniertheit, die es wagt, sich „im seelischen Evaskostüm" vor aller Welt zu zeigen, gleichsam nur bekleidet mit der keuschen Linie ihrer Kunst. Maximilian Nackede stellt den Typus des modernen Berliners dar — auch in der literarischen Art. „Er war frei von jeder falschen Sentimentalität, vorurteilslos, schnell im Begreifen und Handeln, freimütig, wageluſtig und nicht leicht zu verblüffen." Kostbare Gestalten sind endlich Theophil Hilschius und Markus Hiesel, die jugendlich-grünen Dichter, die in aphoristischer, fragmentarischer Form Aussprüche prophetischer Weltweisheit in mystisch-barocker Sprache produzieren. „Ein ekstatisches Lallen, hinter dessen gesuchter Müdigkeit und geheimnisvoller Wichtigtuerei sich nur für den Naiven Tiefsinn verbergen konnte. Mit Gedankenstrichen zwar hatten die beiden Dichter nicht gespart, Gedanken aber suchte man bei ihnen vergebens."

Polenz hat Fühlung genug mit der modernen Literatenwelt gehabt, um in ihre Geheimnisse einen tiefen Einblick zu gewinnen. Hat er doch im persönlichen Verkehr nicht wenigen aus dem Kreise der „Jungen" nahegestanden. Er hat Beobachtungsgabe genug besessen, um die Bewegungen in der Literatenwelt auf Kraft und Dauer beurteilen zu können. Und endlich: ihm ist eine Darstellungskraft verliehen gewesen, die alle die recht verschiedenen Nüancen von Charakter und Begabung fein und klar in ein abgetöntes Gesamtbild zu bringen wußte. Den Grundsatz, der ihn dabei leitete, hat er am Schlusse des Buches selbst ausgesprochen: „Dichten und Leben stehen in innigem, unzertrennlichem Zusammenhang. Alles echte Dichten ist ein geheimnisvolles Rinnen von tief aus dem Innersten quellenden Gefühlen, ein Ueberfließen von erlebten Dingen." Man sehe den Roman „Wurzellocker" einmal darauf an, wie er diesen Grundsatz für die Darstellung ausnützt. Wenn auch naturgemäß auf *eines* Mannes Leben und Dichten dabei der Hauptnachdruck fällt -- Fritz Berting ist ja der eigentliche „Held", — so erweist eben gerade seine Lebensgeschichte die hohe Kunst, mit der Polenz jenen unzertrennlichen Zusammenhang darzustellen verstanden hat.

In der Problemstellung, oder doch — wenn „Wurzellocker" ein eigentliches Problem nicht enthält — im Ernst des behandelten Stückes Leben liegt die Bedeutung dieser Romane. Aber es ist schon angedeutet worden, daß auch die Form gegenüber den Erstlingswerken eine staunenswerte Reife zeigt. Nichts mehr von jener naiven Unfertigkeit, die seine „Sühne" kennzeichnete. In gefälliger, prägnanter, nicht selten geistvoller Darstellung ist das Ganze, ohne gerade straff zusammengefaßt zu sein,

doch ein Werk von innerem Zusammenhang und gefälligem Aeußerem geworden, — ein Werk, dessen Kleid dem Gehalt entspricht.

Zeitlich sind wir, indem wir dieser Gruppe seiner Arbeiten die zweite Stelle anwiesen, andere Wege gegangen als Polenz' eigene Entwickelung. „Thekla Lüdekind" und „Wurzellocker" kommen hinter den großen Romanen, die das ostelbische Landleben zum Gegenstand haben. Aber warum soll diese dritte Gruppe nicht an letzter Stelle stehen, wenn sie es doch ist, in der seine Dichterart sich am offensten kund tut, in der er am meisten Eigenes gibt und in der darum auch seine eigentliche Bedeutung liegt?

Ostelbisches Landleben — das bildet den Inhalt des „Büttnerbauern", des „Grabenhägers" und des „Pfarrers von Breitendorf"; es beherrscht die Dorfgeschichten „Luginsland" wie die derbe Skizze „Karline". Den „Pfarrer von Breitendorf" könnte man am ersten versucht sein, aus dieser Gruppe auszusondern, um ihn der zweiten zuzuweisen. Er hat am meisten Allgemeines, am wenigsten Individuell-Ländliches. Und doch: wenn der „Büttnerbauer" den Bauernstand, der „Grabenhäger" den Großgrundbesitzerstand in den Mittelpunkt rückt, so darf der Pfarrerstand nicht ferne sein; er gehört nun einmal dazu.

„Der Pfarrer von Breitendorf" ist von den drei zuletzt genannten Romanen der älteste, überhaupt der erste wirklich groß angelegte Roman, den Polenz geschrieben hat. Daß er nur drei Jahre nach „Sühne" geschrieben ist, verrät er in mancher Unvollkommenheit. Allerdings, das Thema ist weit gespannt und groß gedacht. Ein Stand wie der Pfarrerstand verdient schon eine eingehende Charakterisierung; und Polenz unterläßt nicht viel, um das Thema zu erschöpfen. Nur daß das Land gegenüber der Stadt weitaus den Vorrang hat; vielleicht darf doch beanstandet werden, daß der Großstadtpfarrer so ziemlich ignoriert ist. Im übrigen finden sich eine Masse Gestalten, im Sinne des Autors Typen: der einfach-schlichte, hinterwäldlerische, greise Pfarrer des entlegenen Dorfes, der materiell gerichtete, unfeine und allem höheren Flug abgeneigte Pastor, der weltmännische, nach oben schielende, elegante und fein gebildete, aber innerlich unwahre Badepfarrer, der mit seinen Zweifeln ringende, innerlich dem Nichts gegenüberstehende, endlich freiwillig mit diesem Leben abschließende Diakonus, vor allem natürlich Gerland, der Mittelpunkt des Romans, der Idealist, den alles abstößt, was seine Augen an den Amtsbrüdern sehen, der in tiefer innerer Entwickelung schwere Kämpfe durchmacht, Kämpfe, die auch ihn schließlich zum Verzicht auf das Amt führen. Wer kann dem Roman umfassende Anlage, ernste Arbeit und den Versuch wirklicher Stoffdurchdringung absprechen? Und trotzdem ist er in der Hauptsache als verfehlt zu bezeichnen, jedenfalls als weitaus der schwächste Roman in der dritten Gruppe, schwächer auch als die der zweiten, nur über „Sühne" und „Liebe ist ewig" hinausragend. Und das hat zwei Gründe: erstens hat Polenz auf diesem Gebiet doch die unbedingt erforderliche, wirklich intime Sachkenntnis gefehlt; zweitens hat er sich diesem Stoff gegenüber nicht zu so objektiver, vornehm-ruhiger Haltung nötigen können, wie gegenüber den anderen Stoffen seiner großen Romane. Vielleicht hängt beides eng zusammen: erst die genaueste Kenntnis er-

möglicht wirklich objektives Verständnis. Was bei „Wurzellocker" wie auch bei „Thekla Lüdekind" so außerordentlich angenehm berührt: die unbedingte Gerechtigkeit des Urteils, die rein sachliche Behandlung, die energische Vermeidung jeder Versuchung zur Karikatur, die abgeklärte Leidenschaftslosigkeit, das fehlt im „Pfarrer von Breitendorf". Er hat Partien, die an den Tendenzroman erinnern. Und die Tendenz ist noch allemale die größte Feindin der Wahrheit gewesen.

Um dieses Urteil wenigstens in etwas näher zu begründen, müssen eine Reihe von einzelnen Ausführungen herangezogen werden. Gegen die Gesamtzeichnung des Pfarrerstandes ist der Einwand der Unvollständigkeit zu erheben. Mögen Typen gezeichnet werden, welchen die Unfähigkeit, bei irgend einem Leser Sympathie zu erwecken, vom Autor mit voller Absicht mitgegeben ist, — ist es billig, sie so zahlreich auftreten zu lassen, andere, angenehmere Typen aber zurücktreten zu lassen? Ist es billig, einen ganzen Stand so zu zeichnen, wie es hier gelegentlich des Missionsfestes geschieht: „Da war auch nicht ein vergeistigtes Antlitz, nicht ein Auge, aus dem Begeisterung geblitzt hätte?" Wo bleibt der in ehrlichem, heißem Eifer in seiner Gemeinde oder auch über dieselbe hinaus arbeitende Pastor? Wo bleibt der, welcher in ernstem Ringen mit den Problemen der Wissenschaft seine Position behauptet? Wo bleiben überhaupt die spezifisch-theologischen Fragen, welche gerade diesen Stand bewegen? Wer einen Stand schildern will, darf ihn nicht bloß so schildern, wie er sich dem Außenstehenden, dem Kritiker zeigen mag, er muß ihn in seinen innersten Lebensbewegungen zu erfassen suchen. Was würde der Schriftsteller sagen, wenn man ihm seinen Stand ohne gründliche Kenntnis seiner Lebensbedingungen zeichnen wollte? Aber wieweit wirken in die Darstellung des „Pfarrers von Breitendorf" diese ganz besonderen Lebensbedingungen des Theologenstandes hinein? Garland und Diakonus Fröschel erweisen sich als von geistigen Fragen berührt. Aber bei Fröschel erfahren wir nicht viel mehr als die Resultate dieser Kämpfe; und daß diese absolut negativen Resultate ihn nicht zum Verzicht aufs Amt bringen, sondern — weil die Furcht vor seiner zelotisch-orthodoxen Mutter das nicht zuläßt — ihn schließlich zum Selbstmord treiben, — das ist psychologisch unwahrscheinlich und inhaltlich oberflächlich ausgeführt. Bei Gerland sieht der Leser ein wenig tiefer in die Werkstatt der Gedanken und der Entschlüsse hinein; aber daß seine Kämpfe irgend in die Tiefe gingen, wird niemand zu behaupten wagen. Was für feine Einzelzüge bringt Polenz z. B. im „Grabenhäger" und im „Büttnerbauer" auf; hier fehlen sie. Aber ohne Fein- und Kleinmalerei kann man auf diesem Gebiet nichts verständlich machen. Die Folge ist, daß Polenz die wenigen regsamen Geister unter der Theologenschaft mit Beruf und Stand brechen läßt, wo nicht geradezu Heuchelei im Spiele ist. Die Wirklichkeit mit ihren Kämpfen, mit ihren geistigen Bewegungen auf theologisch-wissenschaftlichem Gebiet, — die ganze große Zahl von Theologen, die in religiöser Gemeinschaft mit den Besten der evangelischen Kirche doch grundsätzliche Freiheit gegenüber dem Lehrzwang sich erkämpft haben und nun, fromm und frei zugleich, ihres Amtes in froher Hingabe walten, die

hat Polenz nicht gekannt und nicht geschildert. Und ebensowenig sind ihm die anderen verständlich geworden, die, innerlich an die Tradition gebunden, doch eben in dieser Gebundenheit ein Glaubenskleinod sehen und aus religiöser Kraft heraus Werke praktischen Christentums und echter Liebe schaffen.

Wieviel tüchtiger sind die beiden anderen ostelbischen Landromane! Je nach der grundsätzlichen Stellung werden die Urteile darüber stets auseinandergehen, ob der „Grabenhäger" oder der „Büttnerbauer" den Vorzug verdient. Jedenfalls scheint mir aber der „Büttnerbauer" die konsequenteste Auswirkung des in den Romanen dieser Gruppe herrschenden Zuges zu sein. Er gibt ein klares, allseitig begründetes, bis ins Einzelne ausgeführtes, scharf begrenztes, sogar historisch fundamentiertes Bild aus dem Bauernstand. Der „Grabenhäger" müht sich redlich, dem Stande der Großgrundbesitzer völlig gerecht zu werden. Aber die Aufgabe ist schwerer, weil — genau wie im „Pfarrer von Breitendorf" — der Gebildete nach Anschauung und Charakter auch hier der kritischen Beobachtung größere Rätsel aufgibt wie der einfache Bauersmann. Und die Aufgabe ist komplizierter, weil Polenz im „Grabenhäger" nicht bloß schildern und etwa noch durch das Gesamtbild lehren will, sondern weil er hier im Dozieren viel weiter geht. Mit Recht hebt Richard M. Meyer hervor, daß der Roman stark didaktisch ist[1]). Und durch diese didaktische Art steht der Roman den anderen Schöpfungen aus Polenz' Feder näher als der „Büttnerbauer".

Im „Grabenhäger" begrüßen wir ein umfassendes und getreues Bild ostelbischer Dominialverhältnisse. Das Tuleveitsche Bauergut kommt im wesentlichen nur in seinem Verhältnisse zum Dominium in Betracht. Die adligen wie die bürgerlichen Großgrundbesitzer sind gleichermaßen berücksichtigt, — die wohlhabenden ebenso wie die um ihre Existenz ringenden, die tüchtigen wie die untüchtigen; die, welche der Väter Art treulich pflegen, ebenso wie die anderen, die wenig mehr von Pflicht, dagegen viel vom Nutzen wissen; die Alteingesessenen nicht minder wie die Leute vom Schlage der Katzenbergs, die Geldprotzen ohne innere Vornehmheit. Kein wesentlicher Gesichtspunkt, von dem aus Licht auf diese Verhältnisse fallen könnte, ist vergessen. Die Geschichte kommt zu Wort: sie hat hier, wo alles von den Vätern ererbt zu sein pflegt, nicht wenig zu sagen. Die Politik findet Berücksichtigung: der Parlamentarier Graf Wieten, die Landwirtsversammlung in der Kreisstadt illustrieren bestens. Die Landarbeiterfrage wird ziemlich gründlich behandelt: man hört von der Verschiedenheit der Verhältnisse auf den einzelnen Gütern, von der Einwirkung auswärtiger Agitatoren, von der Behandlung und Sinnesart der „Leute." Der schwierige Punkt: Inspektorenverwaltung wird — wenn schon vielleicht etwas einseitig — beleuchtet. Das ländliche Pfarrhaus hat seinen Platz. Das Element des jüdischen Geldmannes fehlt nicht ganz. Vor allem ist nichts versäumt, die Grundbesitzer selber, ihre Frauen, ihren Werdegang, ihre Denkart zu illustrieren; auch die Bildungsfrage spricht

[1]) A. a. O. S. 810.

mit, wenn auch nur in sehr knappen Andeutungen. In Summa: ein klares, vielseitiges, ruhiges Gesamtbild, ein ernstes, wahrhaftiges, weder zu hell noch zu dunkel gemaltes Stück Leben.

Aber, wie schon gesagt: Polenz will hier nicht bloß zeichnen, um das Nachdenken dem Leser auf gut Glück zu überlassen. Er will *lehren*. Wenn freilich Richard M. *Meyer* der Ansicht ist, daß gerade in den Reden des Pfarrers Polenz' eigener, etwa als christlich-sozial zu bezeichnender Standpunkt hervortrete[1]), so möchte ich das nicht ohne Einschränkung gelten lassen. Ein feines Verständnis für den Standpunkt des Pastors zeigt sich allerdings; aber weder die Form noch die Methode, in welcher dieser seine Ansichten vertritt, scheint mir des Autors volle Billigung zu finden; ja ich habe den Eindruck, als ob Polenz diesen Standpunkt wohl als von christlicher Auffassung aus notwendig, auch in mancher Forderung als menschlich berechtigt anerkennte, als ob er selbst aber ihn trotz alledem als extrem und undurchführbar bezeichnen wollte. Wer aufmerksam die Art verfolgt, wie Polenz sich zum Christentum und seinen Vertretern stellt, der wird überhaupt nicht gerade geneigt sein, in ihm einen Verfechter „*christlich*-sozialer" Ideen zu erkennen. Nein, Polenz ist zu sehr Aristokrat, zu sehr Großgrundbesitzer, zu sehr Herr, um so zu denken. Aber so deutlich das zum Ausdruck kommt, so klar predigt er dem Großgrundbesitzer das Evangelium der Pflicht: der Pflicht, persönlich mit seinem Besitz verbunden zu bleiben, persönlich für ihn zu arbeiten und die Verantwortung zu tragen, persönlich sich im Verkehr mit allen Untergebenen einzusetzen und nur durch Einsetzung der Persönlichkeit Geltung gewinnen zu wollen. „Was du ererbt von deinen Vätern hast, *erwirb* es, um es zu besitzen," — das ist seine höchst moderne Losung auch für die ostelbischen Dominialbesitzer.

Man kann, wie *Meyer* tut, beanstanden[2]), daß des Dichters eigener Standpunkt zu absichtlich hervortrete, man kann den didaktischen Ton als ein bißchen allzu deutlich vorklingend empfinden, — man wird jedenfalls, mit Meyer den lauteren und praktischen Patriotismus, mit dem die Dinge angeschaut sind, wohltuend empfinden, die kraftvoll realistische Darstellung als der Situation völlig angemessen beurteilen und die großzügige Anlage, die den Faden der Entwickelung klar, aber nicht schematisch festhält, anerkennen müssen. Der „Grabenhäger" ist einer der besten Landromane, die wir besitzen.

So bleibt endlich der „*Büttnerbauer*", neben den beiden zuletzt genannten Polenz' bekanntestes Werk, vielleicht noch bekannter als diese. Thema wie Behandlung sind ja in besonderem Sinne „zeitgemäß". Der Naturalismus wandte dem Bauernstand sein Hauptinteresse zu; Anzengruber, der große Naturalist, beschränkte sich nahezu auf ihn. Die Behandlung aber war naturalistisch durch und durch: der Mensch im engsten Zusammenhang mit seinem Geschick; fest, wenn dies fest ist; sinkend, sobald dies sinkt; untergehend, wenn ihm der äußere Halt verloren geht.

[1]) A. a. O. S. 810.
[2]) A. a. O. S. 810.

Man kann eine gewisse Regelmäßigkeit der Anlage nicht verkennen; aber es ist die Frage, ob sie unkünstlerisch oder pedantisch wirkt, wie R. M. Meyer will[1]). Veranschaulicht sie nicht eben jene unerbittliche Konsequenz der Dinge, jenes furchtbare, aber darum nicht unwahre „Von Stufe zu Stufe"? Und ist nicht durch die Beschränkung auf eine Familie mit Glück der Anschein vermieden worden, als solle in dem Büttnerbauer und in seinem Geschick der allgemein gültige Typus des ostelbischen Bauern gezeichnet werden? Die Darstellung dieses einen Geschicks ist nun aber so trefflich fundamentiert, so gründlich mit Geschichte und Gegenwart verbunden, so sorglich in Ursache und Wirkung durchgeführt und so treu und wahr beschrieben, daß der „Büttnerbauer" auf alle Fälle einer der wirksamsten Romane Polenz' geworden ist. Es gibt unter seinen Dichtungen tiefere, auch umfassendere, vielleicht sogar feinere; aber es gibt kaum wahrere. Jedenfalls wirkt, während z. B. beim „Grabenhäger" der Autor selber oft genug zum Dozenten wird, der „Büttnerbauer" ohne viel besondere Worte, ohne große Reflexion, allein durch die Tatsachen. Und ich kann mich von der Auffassung nicht trennen, daß ein Werk der Dichtung um so größer ist, je weniger es durch Worte, je mehr es durch die Sache wirkt. Der Umstand aber, daß die Grenze des Aesthetisch-Schönen in diesem Werk reichlich oft überschritten ist, drückt seinen Wert nur für empfindsame Seelen herab. Wer den Roman ernst nimmt, darf ihm seine Aufgabe nicht verschränken. Seine Aufgabe aber ist durch das eine Wort „Leben" gekennzeichnet. Im „Büttnerbauer" ist Leben, wirkliches Leben.

Die Dorfgeschichten „Luginsland" sind diesem wuchtig wirkenden Werk gegenüber nicht mehr als leichtes Vorpostengefecht gegenüber furchtbarem Artilleriekampf. Gering möchte ich sie doch nicht einschätzen. Dazu sind sie zu wahr und zu ehrlich. Wenigstens ein paar von ihnen — „Das Glück der Riegels von Petersgrün", „Zittelgusts Anna", „Mutter Maukschens Liebster" — führen mit packendem Realismus ins Dorfleben hinein. Die anderen mögen immerhin bloß flotte Skizzen sein, einige auch mehr Satiren als Studien, aber sie vermögen die Wirkung jener größeren Stücke nicht abzuschwächen. Aus dem Bändchen „Karline" ragt die Titelskizze durch drastisch-realistische Zeichnung hervor. Was der Band sonst bringt, ist nicht von erheblicher Bedeutung.

II.

Es war unabweisbar notwendig, die einzelnen erzählenden Werke des Dichters Revue passieren zu lassen. Erst diese Einzelschau gibt die Grundlage für eine Gesamtwürdigung. Diese aber wird nun Wilhelm von Polenz erst für sich allein zu charakterisieren, sodann ihn im Verhältnis zur zeitgenössischen Literatur zu betrachten haben.

Wir suchen zunächst ein Gesamtbild seiner schriftstellerischen Art — soweit der Erzähler in Frage kommt — zu gewinnen.

[1]) A. a. O. S. 810.

Polenz ist einer der gewandtesten Erzähler unserer Zeit gewesen. Allerdings: Meyer behauptet, wenn auch mit einem einschränkenden „etwa", daß Polenz doch immer ein wenig im Bann des alten Romandeutsch geblieben sei[1]). Und Mielke urteilte 1898, daß er an ausgereift künstlerischer Gestaltung und an Reiz der Erzählung hinter Georg von Ompteda und Georg Engel weit zurückstehe[2]). Daß das für den Anfang seiner literarischen Wirksamkeit voll zutrifft, ist unbestreitbar. „Sühne" ist in der Formgebung mittelmäßig, in der Komposition gar zu wenig originell, in der Charakteristik ziemlich grob. Es ist ein Durchschnittsroman, der nicht bloß hinter Ompteda und Engel zurücksteht. Die ersten Skizzenbände sind zwar kühn und frisch, aber sie bewegen sich in alten Geleisen; ja es kommen Entgleisungen in Form wie Komposition vor. Und noch der „Pfarrer von Breitendorf" verdient unfraglich, daß man das Meyersche Urteil auf ihn anwende. Die Freundschaft, welche gerade dieses Buch gefunden hat, erklärt sich, wie mir scheinen will, vor allem aus seinem Charakter als kräftiger Angriff gegen Pastorenstand und Kirche. Das war aktuell; das fand Sympathie. Ueber dieser Gesinnung vergaß man Mängel der Form, Unfertigkeiten der Gestaltung. Aber was für ein Wechsel ist 1895 im „Büttnerbauer" eingetreten! Selbst Meyer rühmt den „energischen, phrasenlosen Stil"; er findet, daß die Szene, in der die verzweifelnde Mutter mit dem Trunkenbold von Gatten um das letzte Eigentum der Kinder ringt, von einer Kraft und Größe sei, wie nur die gewaltigsten Ausbrüche der „bête humaine" bei Zola[3]). Mir ist es zweifelhaft, ob man recht daran tut, gerade diese Szene herauszuheben; die Schlußszene mit dem Selbstmord des Bauern läuft ihr doch wohl den Rang in dieser Hinsicht ab. Jedenfalls aber ist hier mit einem Male alles Papierdeutsch verschwunden; jedes überflüssige Wort ist vermieden; plastisch klar treten die Gestalten hervor; jede Szene bildet nahezu ein kleines Drama für sich; eine wetteifert mit der anderen in Bezug auf Wucht und Gedrungenheit; das Ganze ist so zusammengefaßt, daß unnötige Längen völlig vermieden sind; nirgends Reflexion; überall redet die Sache. Der „Büttnerbauer" bezeichnet vielleicht die Höhe Polenzscher Formkunst.

Daß die späteren Werke nicht alle auf der gleichen Höhe bleiben, sei von vornherein zugegeben. Aber auf das Niveau des eigentlichen „Romandeutsch" sinkt keines wieder herab. In der Novelle „Wald" offenbart sich poetischer Stimmungsreiz, in ihr wie in den späteren Romanen elegante Formbeherrschung und feine Linienführung. Keiner dieser späteren Romane hat mehr so gedrungenes Gefüge wie der „Büttnerbauer"; aber jeder führt sein Thema in klarer Entwickelung durch.

Polenz ist — das sei ferner konstatiert — ein Vertreter des Gedankenromans gewesen. Man kann die Romane scheiden in solche, für die die Folge der Geschehnisse, der Gang der Handlung schlechthin alles ist; — Spannung erzielt diese Gattung lediglich durch das persönliche, oft recht sentimentale oder sensationelle Interesse, welches sie für ihre Personen zu

[1]) A. a. O. S. 812.
[2]) H. Mielke, Der deutsche Roman des 19. Jahrhunderts. 3. Aufl. 1898. S. 436 f.
[3]) A. a. O. S. 810.

erwecken weiß —; ferner in solche, welche ihre Aufgabe wesentlich in der Beschreibung sehen, — hierher gehört z. B. manches Werk von Theodor Fontane, mancher Roman von Emil Zola; — und endlich in solche, in denen der Gedanke die Herrschaft hat, die vom Problem beherrscht werden. Polenz hat — außer in „Sühne" — alles vermieden, was seine Schöpfungen unter die Handlungsromane einweisen könnte; aber, wenn auch die dritte und letzte Gruppe manche beschreibenden Elemente birgt, — er ist durchaus nicht bloß und erst recht nicht vorwiegend Beschreiber gewesen; sondern ihm stand das Problem am höchsten. „Thekla Lüdekind", „Wurzellocker" sind doch zugleich Problemromane; der „Grabenhäger" ist durch und durch einer. Daß aber das Gedankenmaterial sich bei ihm auf ausgiebige Schilderung stützt, daß er jede Theorie, jede Abstraktheit perhorresziert, daß seine Gedanken mit dem Leben in Harmonie stehen und aus dem Leben ihre Anschaulichkeit gewinnen, — das hat er durch eine glückliche Verschmelzung von Beschreibung und Problem zu erreichen gewußt. Richtig ist, daß jene Spannung, wie sie Friedrich Spielhagen durch geschicktes Arrangement zu erzielen weiß, bei Polenz ausbleibt; — daß der Schluß z. B. in „Wurzellocker" keineswegs einen wirklichen, völlig abschließenden Charakter hat, — daß auch im „Grabenhäger" die Entwickelung gerade bezüglich des Ehepaars von Kriebow jene Aufregungen vermissen läßt, die der moderne Romanleser nun einmal ungern entbehrt. Aber ebenso richtig ist, daß der innere Gehalt dieser Romane derartige Mängel der Form — und ich möchte sie garnicht als Mängel bezeichnen — reichlich aufwiegt.

Polenz ist in der Art seiner Problemstellung ein moderner Mensch gewesen; das beweist sein „Wurzellocker", sein „Grabenhäger", seine „Thekla Lüdekind". Alles Probleme aus dem frischen Leben! Freilich, nicht alle sind gleichermaßen geschickt angefaßt. Welche hat er am kräftigsten zu packen verstanden? Soweit ich sehen kann: die Probleme des Landlebens. Das Leben des Pfarrerstandes, die mit diesem zugleich erörterten Weltanschauungsfragen gehören nicht zu diesen Problemen: sie lagen über sein Können hinaus. Die Frauenfrage, die Schriftstellerfrage hat er mit gründlichem Nachdenken studiert; aber sein eigenstes Gebiet berührten sie beide nicht. Eigenstes gibt er, wo er aus der Kenntnis seines Landes redet: vom Großgrundbesitzer, vor allem vom Bauern. Hier ist er ganz er selber; hier greift er ins volle Menschenleben. Hier sieht er wirklich die Fragen, die Schwierigkeiten, die unendlichen, hoch sich türmenden Hemmnisse. Hier bewährt er einen Blick für große Probleme. Was für Fragen des ländlichen Lebens hat Anzengruber behandelt? Die Herzensfragen in den Kreisen der Dörfler; die individuellen, persönlichen Erlebnisse der Einzelnen. Polenz geht den Standesfragen zu Leibe; und gerade wo er das tut, gelingt der Wurf ihm am besten.

Polenz ist in der Schilderung, die seinen Problemen zu grunde liegt, Realist gewesen, ja man darf sagen: Naturalist. Er fing an mit der Art von Naturalismus, die dem gewöhnlichen Wortverstand entspricht: in „Sühne" sprach er sich sehr deutlich und unumwunden auch über heikle Situationen aus. Andere verschleiern Derartiges gern durch

poetischen Schwulst; er blieb auch dem Häßlichen gegenüber offen und nüchtern. Die nächsten Skizzenbände weisen etwa die gleiche Methode auf; am derbsten ist vielleicht die Studie „Versuchung", ein Produkt des Naturalismus vom ganz gewöhnlichen Kaliber, ohne irgend höheren Flug. Er hat diese derb naturalistische Art auch später nicht verleugnet, wennschon er sie zuletzt erheblich graziöser auftreten läßt (Thekla Lüdekind, Wurzellocker). Aber er hat es bei diesem Naturalismus, der eben alles Natürliche ungeschminkt vorträgt, nicht bewenden lassen. Die ersten Werke weisen die übliche gesellschaftliche Haltung auf, nur mit ein paar naturalistischen Stellen durchsetzt. Die späteren lassen, was darin etwa als naturalistisch gelten muß, eng verbunden mit künstlerisch-realistischer Darstellung erscheinen. Nun sind diese Stellen nicht mehr die Pfefferkörner, welche das Ganze pikant machen; sondern sie bilden die unumgängliche Konsequenz eines wirklich wahrheitsgetreu schildernden Verfahrens.

Dieser Realismus, der auch vor naturalistischen Szenen nicht zurückscheut, ist im „Büttnerbauer" wiederum am schärfsten durchgebildet. Er läßt sich wohl auch am Dorfleben am leichtesten durchführen. Denn das Dorfleben ist offener, ungeschminkter, unverschleierter als das Stadtleben. In das Haus des Bauern kann der Beobachter leichter hineinsehen als in die sorgsam verschlossene Wohnung in der Stadt. So läßt denn der „Büttnerbauer" volle Offenheit walten. Kein Gegenstand, auf den sich diese Offenheit nicht erstreckte: Sinnlichkeit, Liebe, Ehe; Beschränktheit, Dummheit, Raffiniertheit; Geldgier und Rachsucht; Putz und Armut; Roheit, Trunksucht, Vertierung; Religion und Kirche; Arbeit und Beruf; Verkehr und Verhältnis zu andren Klassen — alles wird beschrieben. Aber die Charakterzeichnung ist nicht vergessen; hier ist nicht bloß Milieu, hier sind Menschen. Ist der Büttnerbauer selber zu beschränkt, zu fassungslos, zu eigensinnig beschrieben? Gewiß ist er der Einfachsten einer, nicht bei jedem Bauern würde das „Von Stufe zu Stufe" so konsequent den Gang der Ereignisse bestimmen. Aber daß der Bauer selbst in seinem ganzen Stolz, in seiner vollen Unfähigkeit, sich in neue Dinge zu schicken, in seiner Auffassung des Lebens wie der Religion nicht durch und durch ein echter Bauer sei, — das soll niemand behaupten.

Grausige Szenen fehlen gerade diesem Roman nicht. Sie sind anderswo nicht wieder in ähnlicher Art vorgekommen. Warum auch sollte der Realist nur das Leben in seiner *schrecklichen* Gestalt schildern? Ist der feine Egoismus des Oberregierungsrats von Wernberg (in „Thekla Lüdekind"), ist der brutale Klasseneigennutz des Majors von Pantin und des Kommerzienrats von Katzenberg (im „Grabenhäger") minder echt? Aber auch der feine Frauentakt, die ruhige Energie einer Thekla Lüdekind, die vornehme Herrenart des Besitzers von Grabenhagen sind getreu gezeichnet. Daß Polenz nicht *nur* einen Naturalismus des Furchtbaren kultivierte, sondern alle Seiten des wirklichen Lebens zeichnete, danken wir ihm.

Die *Haltung*, welche Polenz *dem wirklichen Leben* mit allen seinen tausend Fragen *gegenüber* einnimmt, bedarf einer besonderen

Würdigung. Welche Weltanschauung offenbart sich in seinen Werken? Welche Art, die Dinge zu betrachten? Was für ein Urteil?

Vielleicht ist an keinem anderen Punkt deutlicher zu sehen, daß Polenz durch den Gang der eigenen Entwickelung erhebliche Wandlungen durchzumachen gehabt hat. Auch „Sühne" ließ freilich die beiden Menschenkinder, die sich gegen Ordnung und Gesetz vergangen, diesen Fehltritt durch den Tod „sühnen". Es gelingt ihm zwar nicht, diese Sühne innerlich verständlich und als Sühne begreiflich zu machen; aber die gute Absicht ist unfraglich vorhanden. Aber die Studie „Versuchung" hängt sich gar kein moralisches Mäntelchen um; im Gegenteil: aus ihr lächelt uns recht unverblümt spöttische Freude über die geringe Standhaftigkeit eines eben noch so sittenstrengen Theologie-Studenten entgegen; und der pastörliche Vater des besagten Studenten wird nicht minder der Gegenstand hämischer Seitenblicke. Auch sonst liebt Polenz es gar nicht, überall mit der fertigen Moral bei der Hand zu sein; er müht sich in den kleinen Federzeichnungen weit mehr um eine gute Pointe als um einen ernsten Gedanken. Aber die Verspottung ernster Sittlichkeit tritt nirgends sonst so kraß auf wie in „Versuchung"; nur der Kampf gegen Prüderie im Bunde mit Heuchelei und Pharisäertum — und unter diesen Gesichtspunkt will er wohl auch „Versuchung" gestellt wissen — beschäftigt ihn weiter. Wo er das sittliche Gebiet später berührt, tut ers nirgends mehr mit der gleichen Nonchalance, mit der gleichen Verständnislosigkeit gegenüber ernstem Ringen, freilich tritt er auch nirgends als Sittenrichter auf. Er schildert die sittlichen Verhältnisse im Dorfleben mit schonungsloser Deutlichkeit, er bricht über die sündigenden Menschenkinder nicht den Stab; er versteht ihr Handeln aus den Gesamtbegriffen ihres Standes, aus den Schwierigkeiten ihrer Lage, aus den Versuchungen ihres jugendlichen Temperaments heraus. Aber er läßt auch keinen Zweifel darüber aufkommen, daß Scham und Schande, Not und Elend nicht selten aus sittlicher Verfehlung erwächst. Er läßt im „Grabenhäger" recht klar die fatalen Folgen hervortreten, welche ein Liebesverhältnis des jungen Gutserben mit der Tochter des Bauern Tuleveit gerade für den Verführer hat. Er zeichnet im selben Roman mit warmen Farben ein vorbildlich reines Eheleben in dem der Kriebows, eine ideale Frauengestalt in Frau von Kriebow, — daneben mit unverkennbarer Mißbilligung das leichtfertige Treiben einer Frau ohne inneren Halt, wirksam gegenübergestellt jungfräulicher Reinheit und frauenhafter Keuschheit. Der Gesamteindruck ist hier durchaus der, daß reines Eheglück gepriesen, alle Leichtfertigkeit als unheilvoll hingestellt werden soll. Und die späteren Romane verstärken diesen Eindruck. Thekla Lüdekinds Ehe geht auseinander; das ist die Folge mangelnder gegenseitiger Klarheit der Gatten über Charakter und innerstes Wesen des anderen Teils. Aber gerade weil auch die vorehelichen Sünden des Mannes die Schatten in dieser Ehe verschärfen helfen, und weil die Scheidungssache selbst unendlich rein und ernst behandelt wird, hinterläßt dies Buch die Ueberzeugung, daß Polenz keinem sittlichen Problem mehr, am wenigsten aber dem der Ehe, kühl oder gar gleichgiltig gegenüberstehen kann. Auch „Wurzellocker" ändert daran nichts. Denn auch Fritz Berting lernt am Sterbebett seiner

Alma eine Liebe kennen, in der es keine Begierde, keine Eigensucht gibt. „Nichts Häßliches, Herabziehendes stellte sich mehr zwischen ihn und Alma .... Nur noch ihre Seele erblickte er, und die war angetan mit dem herrlichen Gewande des Mutes, der Treue und der Reinheit“ .... Und in der Art, wie sich Bertings Auffassung von derjenigen der „allerjüngsten Dichtergeneration“ scheidet, macht sich eine gereifte Lebensauffassung deutlich bemerkbar.

„Ueberall wollten sie nur Freude und ästhetischen Genuß, vom Leben genau so wie vom Weibe. Die Weiber erniedrigten sie zu Dirnen, und auch das Leben machten sie sich zur Dirne. Ihnen tief ins Auge zu blicken, besaßen sie nicht den Mut. Darum enthüllte ihnen weder das Weib seine Schönheit, noch das Leben seine Größe“.

Aber es wäre falsch, Polenz' Weltanschauung nur in diesem einen Punkt würdigen zu wollen. Selbst ein Buch wie „Sühne“ geht in diesen Gedanken nicht auf, geschweige denn die anderen großen Romane. Nicht einer Frage allein schaut der Dichter ins Angesicht; das Leben bietet ihrer unzählige. Mag der „Pfarrer von Breitendorf“ durch karikierende Zeichnung befremden, mag er allem kirchlichen gegenüber peinliche Befangenheit an den Tag legen: die treibenden Kräfte auch in diesem Buch sind Reinheit und Wahrheit. Pastor Gerland ist ein Idealist vom reinsten Wasser; auch das anscheinend idealste Amt vermag ihn nicht zu halten .... Mit starker Energie verkündet der „Grabenhäger“ das Evangelium neuer Kraft und Tüchtigkeit des Junkerstandes durch den Mund des Herrn von Claven: der Junker der Zukunft

— — „wird kein Prahlhans sein und kein Streber, sondern ein schlichter Edelmann, der sich der Arbeit nicht scheut. So wird der Junker leben, nicht abgeschlossen, sondern mitten drin im Volke und darum nicht minder vornehm. So wird er seines Amtes walten, der Erste in der Gemeinde durch Tüchtigkeit“.

Und ist es nicht dieselbe ernste Lebensauffassung, die in Wurzellocker zum Schlusse zum Durchbruch kommt:

„Sie glaubten, das Leben sei ein Spektakelstück, aufgeführt zu ihrer besonderen Ergötzung. Dabei ahnten sie nicht, daß sie mit dem Rücken saßen gegen die Welt, daß das große, ernste Leben, das Leben der Arbeit, der Taten und der Erfahrungen sich weit, weit weg von ihnen abspielte, ohne sich im geringsten um sie zu bekümmern“.

Im „Büttnerbauer“ tritt die gleiche Auffassung noch nicht so klar hervor: das düstere Gemälde scheint, wenn man es oberflächlich ansieht, nur die Tragik eines Geschicks zu schildern, das durch den Zwang der Umstände dem Schiffbruch entgegentreibt. Oberflächlich wäre dies Urteil doch. Ists nur eine Verkettung unglücklicher Umstände, die den Bauern ruiniert? Hat nicht fremde und eigene Schuld ihr reichlich Teil daran? Es ruhen Lasten auf dem Bauernstand, von früher her: Lasten, die das Gut drücken, und Lasten, die die Menschen drücken ... Lasten des Mißtrauens, der Feindschaft gegen den Junker, Lasten des Eigensinns, des Bildungsmangels, der geistigen Rückständigkeit .... Wer hätte nicht die Empfindung, daß rascher Ueberblick, frische Entscheidung unendlich viel

hätte helfen können? Aber wer will Berge mit einem Atemzug umblasen, die von Jahrhunderten aufgetürmt worden sind? Aber das Buch ist nicht etwa Klage über Dinge, die nun einmal nicht zu ändern sind. Im Gegenteil: es ist ein greller Notruf, ein Ruf zu dämmender Arbeit, zu bauendem Fortschritt, zu tatkräftigem Neuschaffen. Aufwärts mit dem Bauernstand! Empor, nicht hinunter! Die neue Zeit muß Einzug halten — das ist der scharftönende Mahnruf des „Büttnerbauern".

Ich brauche nicht alle Werke unseres Dichters durchzugehen, um den Satz zu beweisen, den das eben Gesagte evident macht. W. von Polenz vertritt zum Mindesten in seinen späteren Romanen eine ernste, kraftvolle Lebensauffassung, in der Selbstzucht, Arbeit, Berufstreue, mutiges Angreifen nötiger Neuerungen an erster Stelle stehen. Sein Realismus will nicht die Sinne reizen, will nicht bloß beschrieben, will nicht bloß ans Licht ziehen, was das Licht nicht verträgt. Er will aber auch nicht bloß auf Mißstände aufmerksam machen, wunde Punkte aufweisen, kritisieren. Sondern er will weiterhelfen, rechte Wege weisen, kraftvolle Mahnung aussprechen. Er hat den Beruf des Schriftstellers, auch des Romanschriftstellers, wahrlich nicht niedrig aufgefaßt.

Alles das gilt von dem Polenz der großen Romane, von dem reifen und klaren Polenz. Seine Erstlingswerke mögen billig vergessen sein! In dieser seiner späteren Zeit aber hat Polenz allem Anschein nach sogar ein inneres Verhältnis gefunden zu einer Macht, die ihm früherhin recht fern gestanden hat: zur Religion.

Was ist ihm Religion im „Büttnerbauer"? In der ersten wie in der letzten Szene des Buches spielt sie ihre Rolle; mit dem Leben des Landmanns ist sie unlösbar verwachsen. Dem stolzen Bauern, der an der Seite des schmucken, auf Urlaub in der Heimat weilenden, mit den Unteroffiziertressen geschmückten Sohnes zur Kirche geht, ist sie anscheinend nicht viel mehr als ererbte, zäh festgehaltene Gewohnheit, und dem Sohne selber bedeutet der Kirchgang kaum etwas anderes als die beste Gelegenheit, zu sehen und gesehen zu werden. Die Schlußszene zeigt doch, daß auch Polenz noch tiefer schaut. Der alte, unglückliche Mann, der tiefgebeugte, gramzernagte Bankrotteur hat den Weg zur Kirche nicht mehr gefunden; aber ehe er seinem Leben ein Ende macht, geht er ihn nochmals .... Denn daß er mit dem Tod vor seinen Richter tritt, ist ihm eine unzerstörbare Gewißheit. So macht er Frieden mit Gott, indem er das heilige Mahl nimmt; so betet er ein Vaterunser, ehe er die Schlinge um seinen Hals legt. Es ist hier nicht der Ort, um über diese Auffassung der Religion zu urteilen. Nur das muß hervorgehoben werden: Polenz hat die Stellung des Bauernstandes zur Religion in diesen wenigen Szenen mit tiefem Verständnis und in unübertrefflicher plastischer Klarheit gezeichnet.

Andere seiner Romane lassen die Religion in der Schätzung des Gebildeten mehr als Dekorationsmittel erscheinen. In „Thekla Lüdekind" tritt ein paarmal anläßlich einer Trauung und eines Hochzeitmahls ein Pastor auf, der jedesmal das denkbar Schlechteste leistet. „Diese Hochzeitsgesellschaft" — so heißt es einmal — „vervollständigte ein Geistlicher, der all die Taktlosigkeit — zu der es hier für den günstig Veranlagten Gelegen-

heit in Fülle gab — soweit er solche nicht bereits am Altare angebracht, bei den Tischreden, deren er dreie hielt, nachzuholen für notwendig fand[1]). In der Familie Kalkmeyer läßt er den Leser eine frömmelnde Kirchlichkeit ohne Herz verabscheuen. Aber er weiß doch auch hier die Religion selber eines ruhigen Urteils zu würdigen. Theklas Leben, Theklas Entwickelung ist von Religion ganz durchzogen. Manchmal, wenn von ihrem inneren Werden die Rede ist, tritt das ergreifend hervor[2]). Der „Pfarrer von Breitendorf" soll — bei aller Schärfe gegen Kirche und Pastoren — doch nicht der Religion ganz absagen. Im „Grabenhäger" läßt Polenz dem sozialen und idealen Streben eines Pastors Gerechtigkeit widerfahren; zu dem Zukunftsbild, das Herr von Claven vom Landleben entwirft, gehört auch eine Kirche im Dorf und ein braver Geistlicher an dieser Kirche. Vielleicht ist doch Polenz' eigene Meinung am besten in der Schilderung aus „Thekla Lüdekind" wiedergegeben:

„Thekla Lüdekind suchte und fand Andacht in der einfachsten Form, ohne den feierlichen Apparat von Predigt und Liturgie. Das Beten, das sie an der Seite eines äußerlich-kirchlichen Mannes verlernt hatte, kam ihr in der Freiheit als ein ganz natürliches Bedürfnis wieder . . . . . Sie betete zu jeder Tageszeit, in jeder Lage. Freilich vor einer Marie Kalkmeyer würde ihre Art, formlos mit Gott zu verkehren, keine Gnade gefunden haben. Sie betete nicht in den von der Orthodoxie sanktionierten Wendungen. Weder von Zerknirschung der Seele war etwas darin, noch von jener Zuversichtlichkeit des Rechtgläubigen, der ganz bestimmt weiß, daß oben sein Opferrauch gnädig angenommen wird. Oft war dieses Gebet weiter nichts als ein sinnendes Hineinschauen in sich selbst, ein Verweilen am Wege, ein stummes Neigen des Hauptes vor der Großartigkeit des Lebens, vor dem tiefen Sinn, der in allem lebte, vor der geheimnisvollen Güte, die einen aus jedem Erlebnis ansieht. Es war kein aufdringliches Heischen, kein verzücktes Sichgehenlassen im Gebetstaumel, nur ein keusches Entfalten der Seele vor einem höheren Auge".

Endlich bleibt zur Charakteristik Wilhelms von Polenz Eines hervorzuheben: Seine Dichtung ist zum großen und in ihrem besten Teil Heimatkunst. Von den Romanen und Novellen der dritten Gruppe gilt das ohne Einschränkung; und in ihnen liegt zumeist seine Bedeutung beschlossen. Seine Heimat war die Oberlausitz. Aber nicht eine der alten, wehrhaften Sechsstädte gibt ihm Hintergrund und Farben für seine Werke: das platte Land, dem er selber entstammt, hat es ihm angetan. Wenn schon die kleineren Skizzen, z. B. aus „Luginsland", nicht viel mehr bedeuten, als Streiflichter auf die ethischen, kulturellen, sozialen Zustände des Dorflebens, — sie weisen doch zugleich auch auf Schäden hin, gegen die anzukämpfen wäre; sie helfen, den Boden erkennen, auf dem zu arbeiten ist. Sie charakterisieren das Landvolk, den Bauer, den Häusler, den Arbeiter; sie treiben Charakterstudium und Volkskunde. In noch ganz anderem Maß gilt das von den größeren Werken der dritten Gruppe.

[1]) Thekla Lüdekind Bd. I S. 127. Eine ganz ähnliche Szene im selben Band S. 265.
[2]) Z. B. Bd. I S. 201.

Der „Pfarrer von Breitendorf" mag am wenigsten Spezifisch-Oberlausitzisches enthalten; der „Büttnerbauer" und der „Grabenhäger" wurzeln mit tausend Fasern in den eigenartigen Verhältnissen gerade dieses Landstrichs, ruhen von Anfang bis Ende auf der Eigenart gerade der Bewohner der oberlausitzischen Dörfer. Nicht als ob die Unterschiede zwischen der Bauernart dieser Landschaft und der Nachbargegenden allzuhoch bewertet werden müßten; mancherlei volkskundliche Studien der letzten Zeit haben zu der Erkenntnis geführt, daß gewisse Grundzüge des bäuerlichen Wesens sich überall wiederfinden. Aber gerade auch die Eigenart der Heimat kommt bei Polenz zur Geltung: das geschichtlich erwachsene, folgenreiche, vieles erklärende Verhältnis von Rittergut und Bauerhof, das im Grabenhäger geschilderte Großgrundbesitzertum, die Einwirkung gerade dieser politischen Anschauungen, die Zustände in der Klasse der Landarbeiter, der Zug nach dem Westen, — und doch wohl auch mancherlei Besonderheit in der Art, wie der Bauer redet und denkt.

Gerade diesem letzten Thema näher nachzugehen, wäre eine Aufgabe von hohem Reiz. Der Bauer Ostelbiens nach der Zeichnung W. von Polenz, — ein volkskundliches Thema, dessen Bearbeitung sich lohnte! Einige Beiträge zur Behandlung dieses Themas sind oben gegeben; seine ausführliche Erörterung würde freilich den Rahmen dieser Arbeit überschreiten. Es muß die Feststellung genügen, daß wir kaum irgendwo ein so zugleich farbenreiches und getreues Bild von dem Landleben Ostelbiens, insbesondere auch der Oberlausitz, erhalten, wie in diesen Romanen. Polenz ist ein Meister der Heimatkunst gewesen; und der Erdgeruch der Heimat, der einem Teil seiner Schöpfungen eigen ist, trägt nicht wenig dazu bei, die Freude an denselben zu erhöhen.

Mit dieser zusammenfassenden Würdigung haben wir bereits alles notwendige Material zur Lösung der nun noch verbleibenden Aufgabe beschafft: der Einreihung unseres Dichters unter die verwandten Erscheinungen der zeitgenössischen Literatur. Polenz gehört unter die modernen Naturalisten, die von Emil Zola gelernt haben[1]). Am stärksten tritt das im „Büttnerbauer" hervor. Hier ist konsequent naturalistische Schilderung, die freilich in glücklicher Weise die bei Zola oft störende Neigung zu allzugroßer Breite oder zu schwülstiger Rhetorik vermeidet, auch in der Ausmalung häßlicher Einzelheiten nicht so weit geht, wie manches Zolasche Werk. Aber die Methode ist die gleiche; und Polenz hat sie mit Geschick und Verständnis gehandhabt. Ein Lebensgebiet ist Gegenstand der Beschreibung; dies Lebensgebiet aber wird ganz beschrieben: nach allen Seiten, mit allen Anknüpfungen, nach geschichtlichem Werden, nach Persönlichem wie Unpersönlichem. Seine anderen Werke zeigen diese Methode nicht in gleicher Ausbildung; aber überall ist zu erkennen, daß sie ihn leitet. „Thekla Lüdekind" ist unendlich viel feiner und zarter, als Zola im allgemeinen gewesen ist; und selbst „Wurzellocker" ist das Gleiche nachzurühmen. Stärker gehen „Der Pfarrer von Breitendorf" und der „Grabenhäger" in

[1]) Ganz mit Recht betont R. M. Meyer diese Abhängigkeit von Zola sehr stark; vergl. a. a. O. S. 810 oben.

dieſer Richtung, am allerſtärkſten Skizzen wie „Karline“. „Sühne“ und andere Anfangswerke zeigen naturaliſtiſche Art in einer Form, die von Zola nur die rückſichtsloſe Offenheit gelernt hat, nicht die Energie und Tiefe der Zeichnung. Nach alledem gehört Polenz unter die deutſchen Zola-Schüler, etwa an die Seite eines Max Kretzer.

Aber indem er vor allem durch diejenigen Schöpfungen wirkſam wird, welche im Boden der oſtelbiſchen Landheimat wurzeln, kann er nicht lediglich als Naturaliſt begriffen werden. Ihm lag nicht bloß an der Darſtellung der wirklichen Welt; ihm lag an der Art ſeiner Scholle. Ihn beſchäftigte, was ihn rings umgab: die Menſchen in ſeiner Nähe, die Fragen der Landbewohner und des Landlebens. So iſt er zugleich ein Vertreter der Heimatkunſt geworden; anders freilich als der einfache, ſchlichtere Sohnrey, anders als der ſtimmungsvoll-poetiſche Frenſſen, aber doch eben ein Dichter, in deſſen beſten Werken die Heimat lebt. Und darum gehört er mit einem großen Teil ſeines Schaffens neben die Sohnrey und Frenſſen, neben Timm Kröger, Otto Ernſt, Charlotte Niese, Ilſe Frapan, Clara Viebig und alle die anderen Heimatdichter.

In dieſer Umgebung aber verſchwindet Polenz nicht als einer unter Vielen. Im Gegenteil: er ragt über viele Genoſſen heraus. Adolf Bartels fällt über Polenz dieſes Geſamturteil:

„Alles in allem kann man ihn als den wahrſten und geſündeſten der neueren deutſchen Erzähler bezeichnen: Er ſah das Leben, wie es wirklich iſt, und ſtellte es ohne jede Forcierung und Poeſiemacherei in echt ſozialem Geiſte dar. Die Zukunft wird gut tun, ihr Bild unſerer Zeit hauptſächlich aus ihm zu ſchöpfen“.

Wenn dem ſo iſt — und die obige Darſtellung weicht von dieſem Urteil nicht eben weit ab —, ſo darf die Oberlauſitz auf dieſen ihren Dichter gewiß ſtolz ſein.

Der Prozeß des Direktors C. H. Sintenis.

Von Professor **Dr. E. Wilisch**, Konrektor am Gymnasium zu Zittau.

Am Ende des 18. Jahrhunderts bestand in Zittau die Einrichtung, daß anläßlich der Wahl neuer Ratsherren das städtische Gymnasium einen Aktus mit Schülerreden veranstaltete, zu dem der Direktor durch das sogenannte Kürprogramm einlud. Dies hatte auch im Jahre 1795 der damalige Direktor des Gymnasiums Mag. Carl Heinrich Sintenis getan und dabei eine Fortsetzung seines vorjährigen Programms geliefert: „von dem praktischen Interesse der reinen Christusreligion für Vaterlandsliebe und ächten Bürgersinn". Von dem Inhalt der für den 13. Oktober im Aktus zu erwartenden Schülerreden geben die Themata einen ungefähren Begriff:

1. Was fordert das Vaterland mit Recht von uns? (Traugott Willkomm, später Ratsaktuar in Lauban).

2. Die Glückseligkeit und Würde des gelehrten Standes (lat.: Friedrich Christian Bergmann, Sohn des noch zu erwähnenden Syndikus und späteren Bürgermeisters von Zittau Christian Gottlieb Bergmann).

3. Basedows merkwürdigste Lebensumstände und Verdienste um die Erziehung (französisch: Ernst Friedrich Wenzel, Sohn des Zittauer Stadtrichters, später Pfarrer in Haber am Hohen Geltsch, einer der ältesten Diasporagemeinden Böhmens, ein besonderer Liebling des Direktors).

4. Ob die Unwissenheit in der Religion schädlicher sei oder der Aberglaube (Karl Gottlieb Wenzel, älterer Bruder des Vorigen, später Assessor am Landgericht Warmbrunn).

Sintenis' Programmabhandlung war eine Lobrede auf das Christentum vom Standpunkt des Rationalismus aus; im ersten Teile wollte er zeigen, was Christus eigentlich gelehrt hätte, im zweiten, welchen Einfluß diese Lehren auf Vaterlandsliebe und ächten Bürgersinn ausübten; im dritten zog er die Folgerungen. „Der Mensch", so heißt es u. A., „ist in einem schuldlosen Zustand; Jesus ist darum geboren und von Gott gesendet worden, daß er ein Himmelreich auf Erden gründe, um reine Sittlichkeit unter den Menschen so allgemein zu machen als es ihre Empfänglichkeit zuließ und um hierdurch eine höhere sittliche Vollkommenheit und die Summe wahrer und reiner Glückseligkeit zu bewirken. Die Wunder Jesu sind zwar nicht gleichgültig, aber wir brauchen sie nicht. Jesus stiftete für sein Himmelreich eine Volksreligion; die Lehren, welche den Inhalt der reinen Christusreligion ausmachen, sind der praktische

Glaube an Gott, an dessen Vorsehung und an einen anderen künftigen bessern und schlechtern Zustand in anderen Gegenden des unermeßlichen Weltalls. Gott ist der Vater aller Menschen, alle Menschen sind seine Kinder. Es gibt ein anderes besseres Leben, wo Verdienst und Lohn einander gleich sein werden". Sintenis leugnet also die Erbsünde, und betrachtet als Zweck des Christentums die Hebung der Moralität, als seine wesentlichen Lehren den Glauben an Gott und Unsterblichkeit. Dabei hält er das Christentum nicht für etwas Starres, Abgeschlossenes, sondern für fortbildungsfähig und -bedürftig: „bei dem herrschenden Geist unseres Zeitalters sind wir es der Religion und uns selbst schuldig sie bei den Fortschritten des menschlichen Erkenntnisvermögens durch Wegschaffung ihres alten Gewandes von dem Verdacht des Aberglaubens zu retten und das Vorurteil zu zernichten, daß sie nur für dumme und abergläubische Menschen Kraft und Wert habe, und um mehrere Sittlichkeit durch wahre Religionsbegriffe zu verbreiten".

Diese Erklärung über das wahre Wesen des Christentums und die Aufforderung zu dessen Reform in zeitgemäßem Sinne war im Grunde nichts anderes als was damals im Zeitalter der Aufklärung auf den meisten Kathedern der Universitäten vorgetragen, in den Werken der bedeutendsten Theologen gelehrt und von vielen Kanzeln herab gepredigt wurde.

So findet sich z. B., um Autoritäten anzuführen, auf die sich Sintenis später beruft, in F. V. Reinhards Vorlesungen über Dogmatik folgende Stelle (4. Aufl. S. 394): „Jesus hat sich um die Aufklärung der Menschen zu einer vernünftigen und beglückenden Religion verdient gemacht"; er „zeigte, daß die wahre Verehrung Gottes in tugendhaften Gesinnungen und einer gänzlichen Verbesserung des Herzens und Lebens bestehe".

J. G. Rosenmüller beginnt seinen „historischen Beweis der Wahrheit der christlichen Religion" (2. Aufl. 1789) mit dem Satz: „die christliche Religion ist ihrem wesentlichen Inhalte nach so vortrefflich, so wohltätig für die Welt und den menschlichen Bedürfnissen so ganz angemessen, daß man sie nur in ihrer ursprünglichen Lauterkeit kennen darf, um sie zu lieben und zu schätzen". Weiter heißt es S. 5: „Die Vernunft wagte es und durfte es wagen das, was man fälschlich Christentum genannt hatte, mit ihrer Fackel zu beleuchten" „und sobald man anfing die christliche Religion von menschlichen Zusätzen zu reinigen, sobald wurde sie auch der Vernunft wieder ehrwürdiger und sobald fing sie auch wiederum an ihre wohltätigen Wirkungen deutlicher zu äußern". Dann geht Rosenmüller S. 6 den Gegnern des Rationalismus folgendermaßen zu Leibe: „es ist nicht zu leugnen, daß unter den Verehrern des Christentums selbst unwissende Schwärmer und blinde Eiferer gefunden werden, die noch immer fortfahren ihre kirchlichen Lehrsätze oder ihre eigenen finstern Vorstellungen mit dem Christentum zu vermengen, die jeden aufgeklärten Lehrer, der sich an die Lehre Jesu und seiner Apostel hält, mit verhaßten Namen bezeichnen und durch ihr sinnloses Geschwätz den Gegnern aufs neue gleichsam die Waffen in die Hände geben. Solchen unwissenden und verworrenen Menschen, die oft selbst nicht wissen, was Christentum ist,

und bei aller ihrer Unwissenheit für Stützen der Orthodoxie angesehn sein wollen, wäre sehr zu raten, daß sie einmal aufhören möchten die beste und wohlthätigste Religion der vernünftigen Welt verdächtig und verächtlich zu machen". Wenn ein Oberhofprediger in Dresden (Reinhard) und ein Professor der Theologie an der Universität Leipzig (Rosenmüller) sich so aussprachen, so dürfen wir wohl behaupten, daß der Rationalismus gerade im Kurfürstentum Sachsen damals an den maßgebendsten Stellen seine Vertreter hatte, auf die sich die Anhänger dieser theologischen Richtung im Lande berufen konnten. „Es bürgerte sich", so drückt es Gretschel (Geschichte des sächsischen Volkes und Staates III, 197) aus, „unter den Oberhofpredigern Herrmann, Reinhard, von Ammon ein gemäßigter Rationalismus ein, der unterweilen, z. B. in den neunziger Jahren in Leipzig unter Rosenmüller, zu ziemlicher Trivialität herabsank". Natürlich zählte aber daneben auch die Orthodoxie ihre Bekenner; die Zittauer Geistlichkeit zum Beispiel, die damals wie heute noch aus sechs Personen bestand, bildete, in diesem Punkte ganz einig, eine geschlossene orthodoxe Gruppe und hielt die durch das Programm gebotene Gelegenheit für günstig ihrer schon lange bestehenden Abneigung gegen den Direktor Sintenis öffentlich Ausdruck zu geben und Anklage gegen seine Lehrtätigkeit als Theolog zu erheben. Zu diesem Zwecke hatte der Pastor prim., dem die Programme vor dem Drucke vorgelegt werden mußten, von seinem Rechte Zensur zu üben absichtlich keinen Gebrauch gemacht. Pastor prim. Lachmann hat sich im weiteren Verlauf der Sache als einen relativ gemäßigten und billigdenkenden Mann gezeigt; aber dieses Verfahren, um gedrucktes Anklagematerial zu erhalten, die ihm zustehende Zensur absichtlich nicht auszuüben, muß als ein hinterlistiges bezeichnet werden.

Am 24. Oktober ging die Anklageschrift des geistlichen Ministeriums an den Rat ab; unterzeichnet war sie vom Pastor prim. Johann Heinrich Lachmann, vom Archidiakonus Johann August Grünwald, von den beiden Diakonen Julius Friedrich Daniel Richter und Immanuel Benjamin Gottlieb Kretschmar, von dem Mittagsprediger Heinrich Gottlob Teller und dem Mittwochsprediger und Katecheten Christian Friedrich Richter.

Diese Männer stehen alle, abgesehen von ihrem Amte, durch ihre Vorfahren oder ihre Nachkommen in Beziehung zur Stadt Zittau und besonders zum Zittauer Gymnasium. Grünwald war der Sohn des ehemaligen Kantors, Richter I der des letzten Gymnasialrektors vor Sintenis, während von Lachmann die beiden gleichnamigen späteren Konrektoren als Sohn und Enkel abstammten. Kretschmars Vater hatte in Zittau eine der ersten Zeitungen herausgegeben. Teller war wie Lachmann ein Eingewanderter und kein Schüler des Gymnasiums, aber seine Familie lebte in Zittau ebenfalls in zwei Generationen (von Juristen) fort. Merkwürdige Schicksale hatte der letzte, Richter II. Er stammte aus dem nahen Haynewalde und vertauschte im Jahre 1797 die Katechetenstelle in Zittau mit dem Pfarramt in Großschönau; aber bei seinem streitsüchtigen Charakter, der auch im Prozeß gegen Sintenis zu Tage trat, geriet er bald mit seiner Gemeinde in Differenzen und wurde schon nach zwei Jahren von Dresden aus abgesetzt, ja weil er sich nicht fügen wollte und sogar den Kurfürsten,

seinen Landesherrn, beim Reichskammergericht in Wetzlar verklagte, zu halbjähriger Gefängnisstrafe und Landesverweisung verurteilt. Im Jahre 1807 finden wir ihn in Görlitz „wegen Injurien im Zuchthause", wo er wohl eben das Halbjahr absaß; längere Zeit lebte er auch in Böhmen und handelte mit Obst. Schließlich kaufte er in Seifhennersdorf, der ersten Stätte seines geistlichen Wirkens, ein Haus und starb auch dort im Jahre 1818. — Das waren die Männer, die sich zur Beschwerde über Sintenis zusammengetan hatten.

Die Anklage („wegen seines Programms bei dem letzten sogenannten ChürAktu, wegen seiner dabei gehaltenen Oration und wegen einiger öffentlicher Reden einiger seiner Zöglinge") richtete sich hauptsächlich gegen die oben angeführten Stellen des Programms, zunächst gegen die Definition des Wesens des Christentums. „Wer vermag es ohne Abscheu diese Worte im sintenischen Programmate zu lesen? Mit hämischem Schweigen übergeht der Autor alle übrigen wichtigen Lehren des Christentums in der heiligen Schrift und in den symbolischen Büchern. Er sagt nichts von den Lehren der heiligen Dreieinigkeit, von der Erb- und wirklichen Sünde, von der Untüchtigkeit (des Menschen) zum Guten, von Christo, vom Glauben an Christum, von der Bekehrung, von der Rechtfertigung und von den Sakramenten. Wie? gehören diese Dogmata nicht zum Wesen des Christentums? Und wenn sie dazu gehören, warum nennt sie der Autor nicht? Und wenn er sie nicht nennt und wenn er mit Ausschluß ihrer aller nur in jenen von ihm angeführten Dingen, die auch schon an sich die Vernunft und die Natur lehren, den reinen Inhalt der Christusreligion setzt, merzt er da jene Lehren nicht geflissentlich aus? verstümmelt er nicht das Christustum und lehrt blos natürliche Religion? — Er setzt die Summe wahrer und reiner Glückseligkeit in Sittlichkeit und Tugend wie alle heidnischen Philosophen gleichfalls taten". Natürlich war den Beschwerdeführern auch die Stelle von der „Wegschaffung des alten Gewandes" der Religion anstößig. „Was man doch in seinen alten Tagen nicht noch alles lernen muß! Wir in der evangelisch-lutherischen Kirche haben bisher gedacht, wir hätten das Wort Gottes rein und unverfälscht. Wir bedauerten immer, daß beim Katholizismus noch so viel Aberglaube anzutreffen wäre. Derweilen stecken wir armen evangelischen Protestanten selbst noch bis über die Ohren darinnen. Wie?, das sagt uns nun Herr Direktor Magister Sintenis. Wir nehmen nämlich noch immer alle jene in der heiligen Schrift geoffenbarten oben angeführten und vom Herrn directore verschwiegenen Lehren als zum Wesen der göttlichen Religion und des wahren Christentums gehörig an; und das, sagt er, ist falsch, ist Aberglaube; denn alle diese Lehren sind das Gewand, welches wir dem Christentum ausziehen müssen. Fürwahr ein schlechter Dienst, der ihm geleistet wird. Denn das heißt eben das Christentum selbst hinwegschaffen und solches verstümmeln".

Entsprechend seiner Gesamtauffassung hatte Sintenis in seiner Rede das Handeln über das Glauben gestellt und gesagt: „nicht glauben, nicht glauben, sondern tun, guter Jesu, fordert deine Religion". Dazu bemerkt die Eingabe der Geistlichen: „so deklamierte der Herr Direktor ohne zu bedenken,

daß solche, die den Glauben wegwerfen und nur immer von Tun und Sittlichkeit mit vielem Wortprunk reden, gemeiniglich mit ihrem Wandel diesem Tun und dieser Sittlichkeit am wenigsten genüge leisten". „Guter, guter Jesus". „Der Herr Direktor verfährt mit solchen Anreden sehr vertraut mit Jesu; ob dieser auch so mit ihm, ist eine andere Frage. Denn der Herzenskündiger weiß, für wen er von diesem Manne gehalten wird. In der heiligen Schrift heißt Jesus Heiland, Erlöser, Herr, Gott, Sohn Gottes. Woher denn jene kalten, gleichgültigen, geringfügigen Bemerkungen: guter tugendhafter Jesu?"

Von den Schülervorträgen, für die wir allerdings andere, weniger allgemeine und der Kraft von Primanern besser angepaßte Themata wählen würden, erregten besonders die beiden letzten das Mißfallen der Geistlichen. „Wie kann er (Sintenis) es veranstalten, daß einer jener Schüler die eingebildeten Verdienste des elenden Basedow so übertrieben preisen muß, ein Gegenstand, der ohnedies gar nicht für einen jungen Schüler gehört? Ein anderer brachte die Lästerung jenes berufenen, unter dem angenommenen Namen Christianus Democritus bekannten lüderlichen Dippeles auf die Bahn: Gott, das unendliche Wesen, ist viel zu erhaben als daß er von einem Menschen könne beleidigt werden". Ueber sein Verhältnis zu Basedow werden wir später Sintenis' eigene Erklärung hören. Was aber Johann Konrad Dippel (1673—1734) anlangt, so war er ein in wechselvollem Leben viel herumgeworfener Theolog, Arzt und Alchimist von solcher Vielseitigkeit, daß er einerseits an der Erfindung des Berliner Blau einen wesentlichen Anteil hatte, andererseits unter dem Pseudonym des christlichen Demokrit mehr vom Standpunkt des Pietisten als des Rationalisten aus Schriften gegen die Orthodoxie seiner Zeit verfaßte.

Eine Bestätigung von Dippels oben angeführtem Satze fanden die Ankläger in einer Stelle der sintenisschen Rede: „selbst die furchtbarsten und verwüstendsten Begebenheiten in der Natur sind keine Wirkungen der Strafgerechtigkeit Gottes", „der ja eben nicht straft, weil er sich von den Menschen nicht beleidigt fühlt". Diese Behauptung, so meinten sie, „hebt die ganze Sendung des Sohnes Gottes, alle zukünftige Bestrafung des Bösen und so alle wahre Scheu für dasselbe auf und widerspricht auch anderen Aussprüchen von Sintenis". Das alles wäre noch zu ertragen gewesen, wenn der Verfasser es in lateinischer Sprache vorgetragen hätte, aber schlimm war es, daß Sintenis „gewiß nicht aus Ueberzeugung, nein nur aus armseliger Nachbeterei und aus Hunger nach dem elenden Beifall und Lobe einiger Neulinge sogar deutsche Schulschriften schrieb und deutsche Reden hielt, um das Gift seiner Irrlehren desto allgemeiner in die Herzen der Bürger und Schüler zu verbreiten".

Auf Grund dieser Darlegungen rufen am Schluß die Beschwerdeführer „die verehrungswürdige Obrigkeit" auf „gegen die von Herrn Direktor Sintenis verbreiteten groben Irrtümer". Die Herren wissen zwar, was ihrer nun wartet; denn „Sintenis hat angedeutet, wie er solche Gegner nach der gewöhnlichen Sitte und nach der wohlbekannten toleranten Gesinnung unserer Herren Aufklärer verschreien und mit dem Namen der

Konsequenzmacher und mit anderen gewöhnlichen Tituln belegen werde. „Doch wir werden", so heißt es weiter, „alles dieses um des Namens Jesu willen gelassen ertragen. Geht aber der Herr Direktor in seinem Frevel so weit, daß er solche so sehr auffallende Irrlehren in öffentlichen Schriften und Reden so ohne Scheu vorträgt, wie mag allererst sein mündlicher Unterricht im Christentum, den er den Schülern erteilt, beschaffen sein?"

Es folgt die Bitte an den Rat, Abhülfe zu schaffen und diese Eingabe an den Bürgerausschuß gelangen zu lassen, da einige Deputierte der Bürgerschaft an den gedruckten und gesagten Irrtümern großes Aergerniß genommen hätten. Hinzugefügt ist noch der Hinweis darauf, daß ein Einschreiten gegen Sintenis im Sinne der Regierung und „des preiswürdigen Oberkonsistoriums in Dresden" sein würde, also eine versteckte Drohung mit Appellation an die höhere Instanz, falls der Rat versagen sollte. Den beiden untersten Geistlichen Teller und Richter II genügte aber diese Drohung nicht, sondern sie schickten, weil sie in Dresden ein geneigteres Ohr zu finden hofften als in Zittau, auf eigene Faust am 30. Oktober eine Abschrift der Eingabe an den Kurfürsten. Schon vorher hatte Richter den Angriff dadurch unterstützt, daß er „als Inspektor der hiesigen deutschen Schulen" in einer besonderen Eingabe an den Rat den traurigen Zustand der Disziplin am Gymnasium schilderte. Amtlich war Richter, wie ihm der Rat bemerklich machte, zu einer solchen Beschwerde über das Gymnasium nicht berufen, aber in der Sache selbst scheint er allerdings Recht gehabt zu haben. Denn wenn auch die Angaben des Katecheten Uebertreibungen und Verallgemeinerungen enthalten haben mögen und wenn auch den Schülern vor hundert Jahren studentischer Unfug eher nachgesehn wurde als heute, so durften sie sich doch keinesfalls bei der Kommunion, in der Kirche und bei Leichenbegängnissen so unanständig benehmen, wie einzelne von ihnen offenbar taten, sie durften nicht auf Lehrburschen schießen und nach Mitschülern stechen, und ganz besonders hätte gegen den Primaner Thomas aus Sohland a. R. eingeschritten werden müssen, der im Reitkollet und Reitsitz in seinem Fenster saß, während der Frühpredigt „blasende Musik" machte und der vorübergehenden Bedienung der Frau Magister Hausdorfin vom Fenster aus auf den Kopf spuckte. In dieser Beziehung war offenbar nicht alles in Ordnung, wie auch sonst die Verwaltungstätigkeit des Direktors eine Handhabe zu Angriffen bot. So hatte er, wie gelegentlich erwähnt wird, die Verwaltung der „Chorbüchsen" seiner Frau überlassen, wodurch Verwirrung, wohl auch Schädigung der Chorsänger eingetreten war. Doch spielen diese Mängel der Disziplin und des Rechnungswesens im weiteren Fortgang des Prozesses nur eine unbedeutende Rolle; das Entscheidende auch für den schließlichen Ausgang war die theologische Richtung von Sintenis.

Daß Teller und Richter II an Kampflust ihre Amtsbrüder noch übertrafen, hatte seinen besonderen Grund. Sie waren schon einige Jahre früher mit Sintenis wegen der Abzweigung der unteren Gymnasialklassen zu einer Bürgerschule in Streit geraten. Sintenis hatte für diese Knaben an Stelle des Landeskatechismusses den hannöverschen eingeführt und sie dem montägigen Frühgebet und dem damit verbundenen katechetischen

Unterricht in der Kirche entzogen. Das hatte zu Zank und gegenseitigen Streitschriften geführt; daher der Haß der beiden Geistlichen gegen den Direktor. Uebrigens war Sintenis vielleicht erst durch diesen Streit über die Schule zu einer schärferen Betonung seines rationalistischen Standpunkts geführt worden; denn es ist psychologisch erklärlich, daß mit der zunehmenden persönlichen Abneigung gegen Widersacher auch ihre Ueberzeugungen uns mehr und mehr unsympathisch werden. Der Angriff auf die Orthodoxie, der in der Bibelerklärung des Direktors offenbar lag, war zugleich ein Angriff auf die lokalen Vertreter dieser Orthodoxie, mit denen er sich bisher auf anderem Gebiete herumgeschlagen hatte. Für diese Auffassung spricht der Umstand, daß frühere öffentliche Kundgebungen von Sintenis, besonders seine Antrittsrede bei Uebernahme des Direktorats im Jahre 1783, auf eine rationalistische Grundstimmung bei ihm durchaus nicht schließen lassen. Er hatte damals gegenüber den Basedowschen Reformbestrebungen, die sich auch auf den Religionsunterricht miterstreckten, eine konservative Stellung eingenommen, hatte den Satz bekämpft, daß man von der natürlichen Erkenntnis Gottes aus der Betrachtung der Welt anfangen und die Zöglinge erst zur Offenbarung führen solle, wenn sie selbst es wünschten, hatte Rousseau einen Mann genannt, „der mit einer erhitzten und schwärmerischen Einbildungskraft träumte" und schließlich ausgerufen: „mich überfällt Schrecken und Bangigkeit, wenn ich an die Rechenschaft denke, die ich dereinst Gott zu geben hätte, wenn ich den noch unschuldigen Gemütern meiner Jünglinge solche Irrtümer beibringen wollte, die den deutlichsten Schriftstellen widersprechen und der Bibel ihr göttliches Ansehn rauben". Nach solchen Auslassungen hatten die Geistlichen etwas anderes von Sintenis erwartet und waren über seinen etwa gleichzeitig mit den Schulstreitigkeiten hervortretenden Gesinnungswechsel natürlich indigniert.

Der Rat, in dem offenbar auch die freiere Richtung vertreten war, nahm am 2. November die Eingabe zu den Akten, stellte dem Direktor eine Abschrift zu und verfügte, dieser „solle sich künftig pro cathedra und in programmatibus (sic!) verfänglicher und zu Irrtümern Anlaß gebender Meinungen enthalten". „Es kann dem nachdenkenden und forschenden Geist nicht verwehrt werden, was er mit Ueberzeugung seines Gewissens sich für seine Person vor eine Idee in Religions- und Glaubenssachen zu schaffen vor zuträglich hält". Aber es scheint dem Rate „weder vorteilhaft noch der Klugheit gemäß dem minder gebildeten Teile des Volkes unnötige Zweifel zu erregen"; ebensowenig solle dies „vor der von Pietät erfüllten, noch kritiklosen Jugend geschehn, die dann ohne die behörige Behutsamkeit dergleichen weiterträgt". Dieses Letztere hatten allerdings die Schüler von Sintenis getan und dadurch mehrfach in Familien, in denen sie Privatstunden gaben, Aergernis erregt. Aber auch dem Primarius erteilte der Rat eine leise Rüge: „Es sind verschiedene motus über das Programm entstanden, welche vielleicht, wenn bei der Zensur die behörige Vorsicht gebraucht worden wäre, unterblieben sein würden".

Natürlich reichte Sintenis eine Verteidigungsschrift ein (18. 11. 1795), in der er zunächst ebenfalls den Primarius wegen unterlassener Zensur als den eigentlichen Schuldigen bezeichnete und dann erstaunt fragt, wie sich

die sechs Geistlichen hätten vereinigen können, da sie sich doch sonst zankten „zum öffentlichen Aergernisse des hiesigen und auswärtigen Publikums, besonders wegen des Mein und Dein". Dann in der Rechtfertigung selbst beklagt er sich über „schändliche Verdrehung" seiner Worte und sucht unter Bezugnahme auf Reinhards Dogmatik und Rosenmüllers Scholien dazu die vorgetragenen Ansichten zu rechtfertigen, z. B. die Lehre von der ursprünglichen Schuldlosigkeit des Menschen, von dem Unwesentlichen der Wunder, wobei er den Geistlichen vorwirft, sie hätten seinen Satz „die Wunder sind nichts weniger als gleichgültig, ob wir sie gleich nicht brauchen" geändert in „die Wunder sind gleichgültig und wir brauchen sie nicht". „Ist das redlich? stimmt das wieder mit dem Charakter eines Lehrers der Religion Jesu überein?" Die Belohnungstheorie und den Ausdruck, daß „Gott der Vater aller sei" stützt Sintenis durch viele Bibelsprüche, die Notwendigkeit „das Gewand der Religion zu erneuen" durch Hinweis auf einzelne Verse des Zittauer Gesangbuchs z. B. Nr. 139, wo es heißt:

Wohl, o wohl, ja wohl der Stunden, drei und drei und noch dreimal; denn das Lamm hat überwunden, weg nur weg mit Angst und Qual. „Mehr kann ich nicht abschreiben und zum Kopfschütteln jedes aufgeklärten Christen ist dies schon genug". Weiter betont Sintenis nochmals, daß die „christliche Religion" „mehr aufs Tun als aufs Glauben sieht", rechtfertigt den Ausdruck „guter Jesu" durch die Analogie von „guter Gott" und gibt sein Glaubensbekenntnis („Jesus ist in einem hohen und über alles erhabenen — also nicht im wörtlichen — Sinne der Sohn Gottes"). Die Rede über Basedow erklärt er so: der französische Lehrer habe ihm das Thema vorgeschlagen, und er habe, obwohl er selbst früher noch als Rektor in Torgau gegen Basedow geschrieben[1]), nicht dawider sein wollen, weil Basedow doch als erster Bekämpfer des Mechanismus gewisse Verdienste habe. Was endlich den Vorwurf anlange, daß er vor jungen Leuten diese Dinge vortrage, so hörten diese doch später davon und hielten dann ihre Lehrer, die ihnen nichts davon gesagt, für Dummköpfe oder für Heuchler. Ueberhaupt müßten Reformen von unten hinaufgeführt werden. Sintenis schließt mit der Appellation an eine der beiden sächsischen theologischen Fakultäten, von denen er nach ihrer Zusammensetzung Schutz erwarten konnte, und stellt den Druck seiner Widerlegung in Aussicht. Dieses letztere untersagte ihm der Rat. Dafür erschien aber in der „Deutschen Zeitung" von Rud. Zach. Becker in Gotha, welche dem Direktor Sintenis schon in seinem Kampfe für die Bürgerschule sekundiert hatte, eine Notiz[2]), in der der Einsender sich über das Zittauer Schulwesen ausläßt und den Fall Sintenis berührt, wozu dann der Herausgeber in einem Zusatz für Sintenis Partei nimmt und nicht begreifen kann, wie man an dessen Sätzen Anstoß nehmen könne. Die Geistlichen sahen natürlich in Sintenis den direkten oder indirekten Urheber des Preßangriffs und machten am 28. November eine zweite Eingabe, in der sie ihr „schonendes

[1]) C. H. Sintenis, castigatio critica elementorum barbariae Basedovianae. 1777.

[2]) 1795, 753.

und bescheidenes" Vorgehen betonen, sich für die berufenen Wächter „über die Reinigkeit des Glaubens" halten, mit dem „hochpreislichen geheimden consilio zu Dreßden" drohen und sich beschweren, daß Sintenis „sich fremde Schiedsrichter in seiner ärgerlichen Sache suche" und sie gegen das Verbot des Rats „fein und listig, verdreht und verfälscht zur Publizität bringe und das hiesige Ministerium zu kränken und im Auslande zu verschreien bemüht sei". Sie sind „bereit und willig um des Namens Jesu willen Schmach zu leiden" und wollen sich nicht „in öffentliche theologische Fehden einlassen, sondern lieber die ärgerliche Sache unterdrücken", wohl aber verlangen sie, der Rat solle den Herausgeber der Zeitung zur Berichtigung und Nennung des Einsenders veranlassen.

Unterdessen hatte sich dem angefeindeten Direktor Gelegenheit geboten den Kampf fortzusetzen. Am Zittauer Gymnasium gab es damals zahlreiche Gestiftsreden und sonstige Veranstaltungen, zu denen durch ein kleines Programm eingeladen werden mußte. Eine solche Einladungsschrift war fällig, und Sintenis benutzte sie, zunächst den Unterschied zwischen Religion und Theologie festzustellen und sich dann, ohne jedoch Namen zu nennen, darüber zu beklagen, daß man ihm seinen Vorschlag, die Theologie der Schule fernzuhalten, als Feindseligkeit gegen die Religion ausgelegt habe (num unquam fieri posse credis quemquam inventum iri, qui hac de causa iniuriis et calumniis me proscindat propterea quod theologiam e scholis propulsandam censui quique aliis suadeat me, infensissimum rebus sacris adversarium, sic multa contra ipsam religionem eamque sanctissimam machinari eiusque et agnitionem et amorem in iuvenum mihi commissorum animis manu exsecrata delere et exstirpare constituisse?). Dieses Programm reichte Sintenis nicht ohne ein gewisses inneres Behagen dem Primarius zur Zensur ein, Lachmann aber lehnte in einem Schreiben an den Rat am 2. Dezember die Zumutung ab entweder parteiisch zu erscheinen oder der gegen ihn gerichteten Stelle ausdrücklich das Imprimatur zu erteilen und überreichte das Manuskript dem Rat „in der gewissen Zuversicht, hochdieselben werden nicht zugeben, daß der Herr Direktor durch unwahre Beschuldigungen über ein ganzes Kollegium herfahre und seine in dem Programm geäußerten Verdrehungen und Verunglimpfungen dürfe drucken lassen". Zur Widerlegung der angeführten Stelle bemerkt Lachmann: „wir haben mit keinem Worte des Unterschieds zwischen Theologie und Religion gedacht. Welcher vernünftige Mensch weiß es nicht von selbst, daß theologica acroamatica für Jünglinge auf Schulen nicht gehören? Warum verändert er den statum causae? Er tut es darum, damit er den Leuten, welche von dem wahren Vorgange der Sache nicht hinlänglich unterrichtet sind, Sand in die Augen streue und doch seine Absicht erreiche hiesiges Ministerium dem Hohngelächter Preis zu geben und vielleicht auch auswärts Lärm zu blasen". Hatte der Rat also gehofft durch seinen ersten Bescheid an Sintenis und Lachmann den Streit beizulegen, so sah er sich in dieser Erwartung getäuscht; die Fehde ging weiter. Die beiden untersten Geistlichen Teller und Richter II, denen die Sache zu langsam ging, trennten sich nochmals von ihren Amtsbrüdern und machten am 6. Dezember eine neue Eingabe

an den Rat, in der sie sich beklagten bisher „keiner Antwort gewürdigt" worden zu sein und auf die Pflicht einer christlichen Obrigkeit hinwiesen. Den Hauptinhalt bildete natürlich die Anklage gegen Sintenis, „dessen böse Absichten schon bei der Entziehung der Jugend aus der Kirche und dem biblischen Christentumsunterrichte zur Zeit der Errichtung einer sogenannten Bürgerschule" zu Tage getreten wären. Schließlich faßten Teller und Richter ihre Denunziation in folgende 4 Punkte zusammen:

1. Sintenis schädigt durch seine Schriftstellerei, noch mehr aber durch seine heillose Bibelerklärung Christentum, Staat, Wohlfahrt der Stadt und Heil der Jugend.

2. Sintenis zerstört „nach einem in unseren Händen befindlichen Manuskript (d. h. nach der Nachschrift eines Schülers in Sintenis' Stunden) alle Hochachtung gegen Bibel und Gottes Wort und besonders gegen die Person Jesu Christi".

3. Sintenis wirkt höchst nachteilig auf die Schüler ein, welche „die bessere und richtige Bibelerklärung der am Gymnasio noch gut denkenden Lehrer laut verlachen" und das Falsche in der Stadt verbreiten.

4. Sintenis verschuldet es, daß die Schüler auch die Kinder der Bürgerschaft verderben „da wo sie Information haben" (d. h. Privatstunden geben).

Die Folge von dem allen werde sein, daß „die Träume der modischen Aufklärung an die Stelle der heiligsten Wahrheiten treten". Um auch politische Mißstimmung gegen Sintenis zu erregen, deuten die Beschwerdeführer den Satz des Sintenis, „daß die Erde voll weiser, guter und glücklicher Menschen ist, das ist im Großen genommen das Werk der weisen und guten Obrigkeit" in eine Art Gotteslästerung um, weil nur Gott das bewirken könne, geeignet die Menschen gegen die Obrigkeit aufzureizen, wenn diese für die Moralität und das Glück der Menschen und natürlich auch für das Gegenteil haftbar und verantwortlich gemacht werde.

Von einem Appellieren an eine theologische Fakultät wollen Teller und Richter begreiflicherweise nichts wissen. Es handele sich nur darum, ob man „die fast unerhörte Frechheit" dulden wolle. Darüber aber könne nur der summus episcopus, der Landesfürst, „entweder in hoher Person oder durch seine erhabenen Repräsentanten finaliter dezidieren". Sie bitten also den Rat um schleunige Berichterstattung, andernfalls wollen sie selbst „contra denegationem horum petitorum ad Serenissimum unterthänigst eventualiter appellieren". — Was den obenangeführten zweiten Punkt anlangt, so scheinen sich in dem angeführten Schülerheft, das übrigens von Teller und Richter nachträglich (am 14. Januar 1796) in Dresden eingereicht wurde, anstößige Wendungen über das Verhältnis von Joseph und Maria und über die eheliche Geburt Jesu gefunden zu haben, die freilich nicht ohne Weiteres dem Direktor Schuld gegeben werden durften, da man nicht wissen kann, wie viel dabei auf Rechnung des nachschreibenden Schülers kommt. Jedenfalls war die Art, wie sich Teller und Richter, um den Kurfürsten zu gewinnen, des katholischen Marienkultus bedienten („die selbst durch den Engel vom Himmel für selig und gebenedeit ge-

priesene Maria sowie der fromme Joseph stehen bei Höchstdero Kirche in dem größten Ansehn und Ehre"), protestantischer Geistlicher nicht würdig.

Am 2. Dezember hatte Lachmann die Zensur des Programms abgelehnt, am 5. fragte Sintenis an, wie es nun mit dem Druck werden sollte, am 6. reichten die beiden Prediger ihre Sondereingabe ein. Offenbar unter dem Druck dieser widerstreitenden Forderungen beschloß der Rat am 7. Dezember die Entscheidung der Regierung in der Sache einzuholen; die Veröffentlichung des zweiten Programms wurde bis zum Ausgang der Streitigkeiten untersagt und dem Syndikus Bergmann die Berichterstattung übertragen. Nach fünf Wochen (15. Januar 1796) war dieser mit dem Bericht des Rats an das Hochpreisliche Geheimde Konsilium zu Dresden fertig; die Anrede zeigt ihn als für den Kurfürsten selbst mitbestimmt. Abgefaßt war er mehr im Sinne von Sintenis; das Vorgehn der Geistlichen, besonders das der beiden jüngsten, hatte den Rat offenbar verdrossen. Zunächst wird allerdings die Schuld von Sintenis festgestellt: seine Aeußerungen wären schon längst bedenklich gewesen; das Kürprogramm enthalte wirklich ganz besondere Gedanken, welche, obzwar versteckt, heterodoxe Meinungen vermuten ließen. Deshalb könne es der Rat der Geistlichkeit nicht verdenken, daß sie ihre Bedenken kund gegeben hätte, er hätte aber gewünscht und erwartet, daß sie dabei mit mehrerer Vorsicht und ohne so große Heftigkeit zu verraten zu Werke gegangen sein und nicht, ehe sie ihre Anzeige beim Rat übergaben, auf der Kanzel sich einer unerlaubten Selbsthilfe schuldig gemacht haben möchte. Die Geistlichen hatten nämlich verabredetermaßen gleichzeitig gegen Sintenis gepredigt. „Dergleichen Abkanzelungen, welche wir einige Wochen hintereinander bei jedem öffentlichen Gottesdienste hören mußten", haben die Sache erst publik gemacht. Daß der Primarius das Imprimatur nicht hätte erteilen sollen, wird ebenfalls betont. In den theologischen Fragen erklärt der Rat sich für inkompetent, nimmt aber doch den Direktor in Schutz gegen das Verlangen, aller Anthropomorphismus müsse aus dem Gottesbegriff entfernt werden, weil ja der Anthropomorphismus (d. h. die Vorstellung Gottes als eines menschenähnlichen Wesens) ganz allgemein sei und auch in der Bibel vorkomme. Jede Idee von Gott müsse eben anthropomorphistisch d. h. menschlich sein. Da aber derartige Wortklaubereien doch Anstoß erregten, so sei das Verbot an Sintenis ergangen. Dieser hätte sich daraufhin auch ruhig verhalten, nicht aber die Geistlichkeit. „Es haben unsere beiden untersten Geistlichen eine ziemlich heftige Vorstellung eingereicht, worinnen sie unter dem Vorwande, daß ihnen der Unterricht der Jugend anvertraut sei (ob ihnen gleich weiter nichts als die Aufsicht über die deutschen Schulen (d. h. die sogenannten Winkelschulen) und die Katechisationen der darinnen unterrichteten Kinder anvertraut ist), alle die Beschuldigungen mit der größten Heftigkeit wiederholen". Der Rat „billigt die Anmaßungen des Direktors schlechterdings nicht, ist aber noch weit weniger mit der Heftigkeit dieser beiden Männer zufrieden", zumal da sie die Sache auch auf die Kanzel gebracht haben, wodurch „der gemeine Mann gewiß nicht nur nicht erbaut, sondern sogar in seinem Glauben irre gemacht wird". Der Ausdruck „Hurensohn", den der Katechet am

3. Weihnachtsfeiertag dreimal in seiner Predigt als von Sintenis gebraucht auf der Kanzel vorgebracht hatte, ist nach Wissen des Rates von Sintenis nicht angewendet worden. Schließlich empfiehlt der Rat der Regierung „den Direktor in gehörige Schranken einzuweisen und ihm den Vortrag aller mit dem Lehrbegriff unserer Kirche streitenden Lehren mit Nachdruck zu untersagen, die Geistlichkeit aber zu einem ihrem Amte anständigen sanften Betragen in öffentlichen Predigten anzuweisen".

Kaum war dieser Bericht des Rates fertig gestellt und wohl auch in der Sitzung vom 15. Januar vorgetragen worden, da lief am 17. Januar ein bereits vom 21. Dezember 1795 datiertes Reskript der Regierung ein, in welchem, offenbar auf die teller-richtersche Anzeige hin, weitere Untersuchung und Vernehmung des Sintenis und Berichterstattung auch über die verschiedenen groben Ungebührnisse von Gymnasiasten verlangt wurde. Der Direktor solle wegen der angegebenen Sätze konstituiert, über seine Erklärungen das geistliche Ministerium gehört und dann vom Rate berichtet werden, *ob ihm die Direktion einer Schulanstalt und der Unterricht der Jugend fernerhin anvertraut werden möge*. Daß das angefochtene Programm die Zensur habe passieren können, erregt auch beim Konsistorium Verwunderung. Jedenfalls soll der Rat angeben, was er der ersterwähnten Ungebührnisse halber verfügt habe. Unterzeichnet war dieser Erlaß von dem ältesten Mitglied des geheimen Konsiliums von Wurmb, von dem Gretschel III, 230 urteilt, er sei ein sehr begabter und kenntnisreicher, aber auch zu manchen Schroffheiten und Exzentrizitäten geneigter Mann gewesen, dem der Kurfürst niemals eine eigentlich leitende Stellung habe vertrauen wollen. Daß dem Kurfürsten Friedrich August dem Gerechten in der Sintenisschen Sache Bericht erstattet worden ist, wäre auch ohne diese Bemerkung Gretschels anzunehmen. Der Rat ließ daraufhin, wie wir annehmen dürfen, den Bergmannschen Bericht nicht erst abgehen, sondern einen neuen ausarbeiten; das Reskript wurde den Parteien am 25. Januar auf dem Rathaus publiziert. Ein Abschluß der Sache aber war damit nicht gewonnen.

Der Uebergang der letzten Entscheidung vom Zittauer Rate auf das Dresdener Konsistorium bedeutete für Sintenis eine Verschlechterung seiner Lage, und die Herren Teller und Richter hatten sehr wohl gewußt, wie sehr sie dadurch, daß sie auf eigene Hand die nur für den Rat bestimmte Eingabe der Gesamtgeistlichkeit an den Kurfürsten schickten, ihrer Sache nützen würden. Denn in Dresden herrschte die orthodoxe Auffassung, während der Rat auch in seinem zweiten Bericht vom 9. Februar 1796 dem Direktor zwar den Vorwurf der Unvorsichtigkeit nicht ersparte, aber doch sonst zu Hülfe zu kommen suchte. Der Gedankengang des Berichts war etwa folgender: Der Rat hat das Meiste von dem, was das kurfürstliche Reskript verlangt, bereits getan, besonders den Direktor wegen des Kürprogamms und den Primarius wegen unterlassener Zensur rektifiziert. Die Verantwortung des Direktors ist aber dem geistlichen Ministerium nicht vorgelegt worden, weil dieses Partei ist und, wie gewöhnlich, nicht ohne Leidenschaft verfahren ist, wie die Abkanzelungen vor und nach der Eingabe und die Uebertreibungen beweisen. Durch diese ungehörige Selbst-

hilfe ist der nur wenigen bekannte und von noch wenigeren verstandene Vorgang erst recht bekannt geworden. Weiter ist die Sache doch eben streitig und der Direktor hat sich unter Bezugnahme auf theologische Autoritäten wie Reinhard, Rosenmüller und Seiler mit Bibelstellen verteidigt, was „Unterobrigkeiten" wenigstens im Urteil vorsichtig machen muß. Dann ist Sintenis nach lausitzischem Gebrauch auf die symbolischen Bücher gar nicht verpflichtet worden. „Das Vorgehen von Teller und Richter wegen eines abgelegten Konfirmationseides, womit sie ihren übertriebenen Eifer zu bemänteln suchen, ist nicht gegründet, da sie selbst nie vom Oberkonsistorio konfirmiert worden". Rat wäre nicht abgeneigt gewesen, sich von der theologischen Fakultät in Wittenberg belehren zu lassen, hat aber schließlich wegen der von Teller und Richter angemeldeten Appellation lieber nach Dresden berichtet, „indem es hier auf die ganze zeitliche Wohlfahrt eines Mannes ankommt, dem wir sonst das Zeugnis eines gründlich gelehrten und fleißigen Schulmannes nicht versagen können, welche Art Leute unter der überflüssigen Menge der sogenannten Gelehrten immer seltener zu werden anfängt. Da vielen unserer Geistlichen mit Grunde zur Last gelegt werden kann, daß sie, wenn sie nur kaum ein Amt und genügliches Auskommen erhalten haben, alles Studium auf die Seite setzen und mit ihrem Zeitalter gar nicht fortgehen, so kann dieser Vorwurf den Direktor Sintenis nicht treffen, wohl aber der Vorwurf, daß er sich durch den itzigen Geist der Zeiten, welcher unter den glänzenden Vorwänden der allgemeinen Aufklärung, der Veredelung und brüderlichen Vereinigung aller Menschen, der Publizität usw. alle Religionen und Staatsverfassungen umzuwerfen droht, zu weit mit hat fortreißen lassen, dergestalt daß er sich ein Himmelreich auf Erden träumt, welches am Ende einer französischen Anarchie nicht unähnlich sehen möchte". Rat schlägt vor, den Direktor zunächst noch in seiner Stellung zu belassen, aber allerhand Vorkehrungsmaßregeln zu treffen, ihm sein unüberlegtes Verhalten nachdrücklich zu verweisen, den Lektionsplan, bezüglich dessen ohnehin eine Abänderung in Aussicht genommen sei, genau vorzuschreiben und einen Revers von Sintenis zu verlangen. Sintenis hatte bisher in der täglichen Bibelerklärung nur das neue Testament berücksichtigt und sich dabei manche Erklärung erlaubt, „welche von unserer Geistlichkeit wohl nicht gebilligt werden dürfte". Diese Vorträge, bemerkt der Bericht, haben die Schüler nachgeschrieben, und so sind die Hefte entstanden, von denen Teller und Richter eins eingesendet haben. Auch dem Rat haben verschiedene Hefte derart vorgelegen, sie weichen aber so stark von einander ab, daß „ein Verdammungsurteil daraus noch wohl nicht gerechtfertigt werden dürfte". Die angezeigten Schülerungebührnisse verspricht der Rat zu untersuchen, vermutet aber, daß dabei „Uebertreibungen untergelaufen und auch Vergehungen lange schon Abgegangener zusammengehäuft" seien.

Der Vorschlag des Rates war im Ganzen ein billiger. Denn wenn auch das Zusammenbringen des deutschen Rationalismus mit der französischen Revolution etwas kühn anmutet und einer loyalen Verbeugung vor dem Kurfürsten ähnlich sieht, so ist doch nicht zu leugnen, daß die Art, wie Sintenis vor Schülern religiöse Dinge besprochen hatte, etwas unvorsichtig

war und junge Leute zu Urteilen verleiten mußte, die im Munde einer unreifen, aber auf ihr neues Wissen stolzen Jugend nicht angenehm berühren konnten. Andererseits aber wies der Bericht auch den Zelotismus der damaligen Geistlichkeit und besonders ihrer untersten Mitglieder in seine Schranken und suchte ihren ketzerrichterischen Bestrebungen die Spitze abzubrechen. Der Rat bestreitet dem geistlichen Ministerium nicht das Recht, Bedenken gegen die Lehrtätigkeit von Sintenis geltend zu machen, läßt aber keinen Zweifel darüber, daß ihm die Unvorsichtigkeit des Direktors immer noch lieber ist als der denunziatorische Eifer der in ihren Mitteln nicht eben wählerischen orthodoxen Geistlichkeit. Anders dachte darüber die Regierung, deren Entscheidung in einem Reskript vom 7. März vorliegt.

Sie erklärt zunächst, daß „die Freiheit der Meinungen einzelner Einwohner des Landes, welche sich ruhig verhalten, nicht angetastet werden solle", nimmt aber im Uebrigen für die Geistlichkeit Partei und befiehlt die Niedersetzung einer Kommission mit Lachmann und Grünwald als Mitgliedern, die weitere Schülerhefte vergleichen und den Sintenis über die darin vorgefundenen bedenklichen Sätze abhören solle; der Mangel einer Verpflichtung auf die symbolischen Bücher falle nicht ins Gewicht, da Sintenis in Torgau, wo er vor seiner Anstellung in Zittau Rektor war, sich zu diesen bekannt habe. Das Entscheidende aber war, daß Religion, Schrifterklärung und Moralphilosophie dem Angeklagten entzogen und im Einverständnis mit Lachmann und Grünwald einem andern (von diesen approbierten) Lehrer übertragen werden sollten; nur Profanphilologie, Erdbeschreibung und Geschichte wären dem Sintenis zu belassen. Damit war nach damaliger Auffassung die Stellung des Direktors fast unmöglich gemacht und zugleich erklärt, daß der Rationalismus von Gymnasien ausgeschlossen sein solle. Nur darin trug die Regierung den Wünschen des Rats Rechnung, daß sie einen Verweis an die beiden untersten Geistlichen verfügte, „die mit ungeziemender Heftigkeit geschrieben" und dadurch die Sache verbreitet hätten; sie sollen sich bei Vermeidung nachdrücklicher Ahndung ruhig verhalten. Dem Primarius wird strengere Handhabung der Zensur eingeschärft und ein Bericht über die Verpflichtung der Schullehrer auf die symbolischen Bücher und den bisher dabei geübten Modus verlangt. Am 18. März wurde die Publikation des Urteils vom Rat beschlossen und am 30. in einer für Sintenis ziemlich kränkenden Form vollzogen. Bestellt waren außer dem Rat die sechs Geistlichen, Sintenis und die nächsten drei Lehrer des Gymnasiums, Konrektor Müller, Subrektor Kneschke und Kantor Schönfelder. Zunächst wurde die Stelle gegen Sintenis in Gegenwart aller vorgelesen. Dann traten die Geistlichen und Lehrer ab, Lachmann erscheint wieder, nimmt am Ratstisch Platz und nun werden Teller und Richter vorgefordert und verwiesen. Diese beiden aber mucken, wenn auch in devoten Ausdrücken, gegen das Urteil auf und verlangen sofortige Vorlegung der Akten, „weil etwas Widriges gegen sie darin enthalten sein müsse". Die Einsicht in die Akten wird ihnen, wenn auch erst für später, bewilligt. Zugleich bringt Richter einen neuen angeblichen Exzeß der Gymnasiasten vor, den der Rat, falls Richter Zeugen und Belege vorbringe, zu untersuchen verspricht. Nachdem die beiden abgetreten

sind, kommt Sintenis nochmals allein vor und „wird nach Maßgabe des höchsten Reskripts angewiesen". Es sind damit wohl die Einzelheiten der Konsistorialverfügung gemeint, die Bestimmungen, nach denen des Direktors künftige Stellung geregelt werden sollte.

Eine Beendigung des Streites konnte diese Verfügung des Konsistoriums natürlich nicht bringen; denn in dem Verlangen weiterer Prüfung von Schülernachschriften und eines Religionsgespräches mit Sintenis lag der Keim zu neuen Differenzen. Das Erste, was geschah, war die Neuordnung der Stundenverteilung; Subrektor Kneschke übernahm den religiösen Unterricht und die Abfassung des Einladungsprogramms; dem Direktor verblieb, abgesehn von den alten Sprachen, Logik und Seelenlehre, Geschichte, Geographie und Rhetorik. Natürlich kam durch solche Maßregeln die Sache, die bei weniger Kampflust der Geistlichkeit auf dem Instanzenwege in der Stille hätte geordnet werden können, unter das Publikum und beschäftigte die Bevölkerung; selbst den Barbieren Zittaus war sie ein gefundener Gesprächsstoff beim Einseifen der Kunden; wenigstens trug dasjenige Mitglied der Zunft, dem der Kinnschmuck des Archidiakonus Grünwald anvertraut war, von diesem die Aeußerung weiter, sie wollten dem Herrn Direktor schon solche Fragen beim Verhör vorlegen, auf die ihm die Antwort schwer werden sollte. Dieses Wort kam auch Sintenis zu Ohren und veranlaßte ihn am 3. April in einer Eingabe an den Rat dagegen zu protestieren, daß bei dem bevorstehenden Religionsgespräch etwa den beiden Geistlichen, die doch Partei wären, die Fragestellung überlassen oder gar gestattet würde ihn über die Bestimmung des Reskripts hinaus über alle möglichen religiösen Dinge zu examinieren. Wie dies gehalten worden ist, geht aus dem Protokoll nicht deutlich hervor; jedenfalls wurden vom 13. April 1796 an in fünf zum Teil sehr ausgedehnten Sitzungen ein paar Dutzend theologischer Fragen mit Sintenis durchgesprochen; das 38 Seiten starke Protokoll führte der Unterstadtschreiber J. Tr. Weise. Gleichsam als Leitfaden für das Gespräch hatte Sintenis gleich am Anfang das Nachschreibeheft des jüngeren Wenzel übergeben und dabei zu diesem Anklagematerial im allgemeinen Folgendes erklärt: die Schüler hätten auf seinen Rat weggelassen, was sie schon wüßten, das heißt im früheren Unterricht bereits gehabt hätten; damit wollte er wohl eine gewisse Ungleichmäßigkeit in den Heften und das Fehlen mancher vom orthodoxen Standpunkt aus notwendigen Erklärungen begründen. Ferner erscheine in den Schülernachschriften manches, was er als Zitat aus anderen Schriften gegeben hätte, so, als wäre es seine eigene Meinung; oft sei er auch von den Jünglingen falsch verstanden worden, sie hätten auch von einander abgeschrieben, woraus sich der angebliche Consensus erkläre; kurz, die Manuskripte wären keine glaubwürdigen Dokumente. Es ist begreiflich, aber bedauerlich, daß sich keins dieser Hefte erhalten hat; wir würden aus ihm doch ein klareres Bild von den umstrittenen Vorträgen des Direktors in seinen Religionsstunden bekommen. Daß sie manches für ihn Belastende enthielten, geht aus seinem Bestreben ihre Beweiskraft zu mindern deutlich hervor. Jedenfalls beanspruchte er für sich die bona fides: „vor Gott dem allwissenden, der jetzt in mein Herz sieht und weiß, was ich gelehrt

habe, bezeuge ich, daß ich mir nicht bewußt bin die Grundwahrheiten der christlichen Religion untergraben und verdächtig gemacht zu haben".

Welcher Art die kompromittierenden Notizen in den Schülerheften waren und welche Punkte in dem Verhör erörtert wurden, geht aus den darauf erteilten und protokollierten Antworten des Direktor Sintenis hervor. So spricht er sich z. B. dahin aus, daß das Fasten nicht auf einen Befehl Jesu oder der Jünger zurückgeführt werden könne, sondern nur als Tatsache in der Bibel erwähnt werde, daß der oder jener gefastet habe. Auf den Vorhalt, daß er das Wort „besessen" durchgängig als „unheilbar krank" interpretiere, bemerkt er, er wisse keine einzige Stelle, wo von Besessenen die Rede sei, welche nicht von den größten Exegeten ebenso erklärt würde. Auch seine Lehre von den Engeln entsprach nicht orthodoxen Anforderungen. Er aber meinte, das aus den Heften ihm Vorgelesene bewiese, daß er nicht wider, sondern für die Engel gesprochen hätte, indem er sogar ihr Vernunftmäßiges bewiesen; daß sie aber schon vor der Schöpfung dagewesen, stritte mit dem 104. Psalmen, nach welchem es sehr wahrscheinlich würde, daß sie am andern oder dritten Schöpfungstag erschaffen worden. Diese chronologische Frage beschäftigte damals die Erklärer lebhaft. Reinhard (Dogm. 186) meinte, man könne den Tag nicht genau bestimmen. Ferner sollte Sintenis geleugnet haben, daß Eide zulässig wären und ein Mittel die Wahrheit zu erforschen. Darauf zitiert er Bibelsprüche gegen den Eid (z. B. Matth. 5, 34) und die damit übereinstimmende Meinung Kants, „nicht als eines seiner sonstigen Anhänger", wie er vorsichtig hinzufügt, bemerkt aber weiter, daß das Schwören leider das einzige Mittel für uns Menschen sei hinter das Geständnis der Wahrheit zu kommen und daß wir uns also den Gesetzen, welche uns den Eid zur Pflicht machten, unterwerfen müßten. Natürlich sollte er auch über sein Verhältnis zu den symbolischen Büchern Auskunft geben; er wich aus, indem er erklärte, er nähme ihren Inhalt als wahr an, „insofern sie mit der Bibel und vornehmlich mit den Schriften des neuen Bundes übereinstimmten". Manches, was ihn in den Schülerheften zu belasten schien, erklärte er als Mißverständnis der jungen Leute z. B. die Aussage, daß Maria vor der Geburt Jesu schon andere Kinder geboren habe; nicht von älteren, sondern von jüngeren Geschwistern Christi habe er gesprochen. — Nachdem die Protokolle von allen Beteiligten unterschrieben waren, sprach Sintenis noch die Bitte aus den Bericht möglichst zu beschleunigen, weil er „eine unmittelbare Vorstellung an Sr. Churfürstlichen Durchlauchtigkeit" beabsichtige. Dazu hatte er guten Grund; denn auch die beiden Geistlichen, die in dem Gerichtshof Beisitzer gewesen waren, fügten dem Protokoll noch eine besondere Eingabe hinzu, in der sie etwa Folgendes ausführten: Das Vorgehen der Geistlichkeit auf der Kanzel erkläre sich aus der Beunruhigung der Gemeinde durch die sintenisschen Lehren, die von den Schülern in der Stadt herumgetragen würden; gerade durch Gemeindeglieder seien die Geistlichen zum öffentlichen Widerspruch aufgefordert worden. Daß „Besessene" nichts anderes als „Kranke" wäre, würde von anderen, ebenso bedeutenden Exegeten bestritten z. B. von Seiler (Georg Friedrich, 1770—1807 Professor der Theologie in Erlangen, den gemäßigten

Aufklärern zugerechnet, die neben der Vernunft auch „göttliche Offenbarung" anerkannten). Daß der Direktor die Schüler mit den Lehrmeinungen der Neueren habe bekannt machen wollen, sei jedenfalls nicht vorsichtig gehandelt gewesen; mindestens hätte er müssen eine Widerlegung hinzufügen. Auch bei andern Gelegenheiten suche Sintenis schon seit Jahren Wunder und andere Lehren, die zum Grunde des Glaubens gehörten, schwankend zu machen. Dafür sei er bereits einmal vom Rate in seine Schranken gewiesen worden und Churfürstliches Einhaltthun habe jetzt einen großen Schaden verhütet. „Uebrigens", so lautet der Schluß, „bezeugen wir bei Gott, daß wir (Lachmann und Grünwald) keine persönliche Abneigung gegen den Herrn Direktor Sintenis haben, sondern ihn vielmehr seiner philologischen Kenntnisse wegen schätzen. Am wenigsten wünschen wir, daß er und seine Familie um das Brot komme und unglücklich werde". Diese als Beilage zu dem Ratsbericht gedachte Eingabe sollte also die etwaige Wirkung der sintenisschen Verteidigung abschwächen und hat trotz der Verwahrung am Schluß, wie der weitere Gang der Sache zeigt, diesen Zweck auch wohl erreicht. Denn nun brach das Verhängnis über den Rationalisten herein. Am 5. Juni berichtete der Rat nach Dresden und faßte den ganzen Verlauf der Sache noch einmal zusammen, wobei der beiden untersten Geistlichen mißbilligend gedacht wird, weil sie sich bei der Publikation eines höchsten Reskripts, worinnen ihnen ein Verweis gegeben, mit Heftigkeit betragen hätten, enthielt sich aber eines eigenen Antrags. Drei Tage später schickte auch Sintenis sein besonderes Rechtfertigungsschreiben nach Dresden ab, das devot gegen den Kurfürsten gehalten war und nochmals betonte, daß Sintenis sich für seine Lehren auf hervorragende Autoritäten berufen könne.

Am 11. Juli faßte man daraufhin in Dresden Beschluß und am 29. August wurde dem Direktor das Urteil publiziert: Sintenis hat die Beschuldigungen nicht zu entkräften vermocht, hat die anstößigen Sätze gelehrt ohne eine Widerlegung hinzuzufügen, hat die Nachschriften der Schüler nie kontrolliert und bei seiner Vernehmung sich nicht bestimmt und unumwunden über seine Stellung zu den symbolischen Büchern ausgelassen. Er kann deshalb den Unterricht wie bisher nicht behalten, und eine weitere Untersuchung würde wohl noch härtere Ahndung nach sich ziehen. Er soll unter den nötigen Verweisen und Ersatz der Kosten noch bleiben, sich aber bis spätestens Jahresfrist außerhalb der churfürstlichen Lande ein Unterkommen suchen wegen des einmal gegebenen öffentlichen Aergernisses. Dem Primarius Lachmann wird vor der Hand die Inspektion des Gymnasiums mit übertragen, er soll öfter den Lektionen beiwohnen und etwa wahrgenommene Ungebührnisse anzeigen.

Bei diesem Urteil, das der Tätigkeit des Direktor Sintenis ein Ende machte, ist es in der Hauptsache geblieben; nur die materielle Schädigung wurde gemildert, indem an Stelle der Absetzung die zwangsweise Pensionierung mit Landesverweisung trat. — Das Nächste, was Sintenis tat, war, daß er an den Rat die Bitte richtete, ihm die mit gewissen Einkünften verbundene Abfassung der Programme wieder zu überlassen, was nicht gegen den Wortlaut des Reskriptes wäre. Daraufhin ließ Magistrat das Kürprogamm für dieses Jahr ausfallen, das Honorar dafür aber

trotzdem auszahlen. Dann aber machte Sintenis, als die Zeit allmählich verstrich, am 21. Januar 1797 eine ausführliche Eingabe an den Rat, aus der wir ersehen, daß der Prozeß „nicht allein dem hiesigen, sondern auch dem auswärtigen Publikum, ja fast ganz Deutschland bekannt" geworden war. Damit war wohl der bereits erwähnte Artikel in der vielgelesenen „Deutschen Zeitung" gemeint, dem später nach Entscheidung der Sache ein zweiter, abschließender in der „Nationalzeitung der Deutschen", der Fortsetzung der „Deutschen Zeitung", folgte (5. April 1798). Daß man auch in Dresdener Regierungskreisen sich für den Religionsstreit interessierte, beweist folgender Vorfall. Am 15. November 1796 hatte der mehrfach genannte Bergmann eine Audienz bei dem Minister von Gutschmid. „Wir kamen u. a. auf die gegenwärtige Lage der Religion, des Christentums und des öffentlichen Kultus zu reden, wozu die Bewegungen, welche durch den Direktor Sintenis verursacht worden, die Veranlassung gaben". So schrieb Bergmann in ein vom Minister selbst herausgegebenes kleines Buch mit Bibelsprüchen, das ihm bei dieser Gelegenheit vom Verfasser geschenkt wurde und sich in Zittauer Privatbesitz erhalten hat. — So war also die Kunde von dem Fall Sintenis weit über die Mauern Zittaus hinausgedrungen und beschäftigte auch „das auswärtige Publikum".

Hätte nun Sintenis mit dem Mute des überzeugten Bekenners sich an das Urteil dieses großen Publikums gewendet und öffentlich Lehrfreiheit auch für die Rationalisten gefordert, so würde er wohl kaum einen Erfolg, aber jedenfalls einen besseren Abgang erzielt haben. Entschlossene Verteidiger einer einmal gewonnenen Ueberzeugung hatte besonders die Zeit der sogenannten synkretistischen Streitigkeiten zahlreich hervorgebracht. Als ihr berühmtester war Paul Gerhard, weil er sich den Unionsbestrebungen des großen Kurfürsten widersetzte, aus Berlin in die Verbannung gezogen, und ein Spezialkollege von Sintenis, der Gymnasialdirektor von Küstrin David Graffunder, hatte ebenfalls lieber sein Amt verloren als daß er bei einem Leichenbegängnis seinen Schülern das Zeichen gab, die Lobwasserschen Psalmen, das Schibboleth der Unionsfreunde, anzustimmen (Programm des königlichen Gymnasiums zu Küstrin 1902). Einen solchen Sinn aber zeigte Sintenis nicht; er hoffte noch immer den Kurfürsten umzustimmen und verlegte sich nur auf Jammern und Klagen. „So hart mir diese Strafe anfänglich zu sein schien", sagt er in der Eingabe an den Rat, „so will ich doch willig einräumen, daß ich sie durch Unvorsichtigkeit mir zugezogen habe und mich in Rücksicht dieser nicht verteidigen; aber wie traurig, einem jeden Menschengefühle rührend und Mitleid erweckend ist nicht das für mich daraus fließende Schicksal! Schon in den Jahren, in welchen wir doch alle anfangen auf einen ruhigen Abend des Lebens bedacht zu sein, soll ich nach 32jährigem Schuldienst ohne zu wissen, wohin, mit Weib und Kind, arm und brotlos, als ein Vertriebener Sachsen verlassen, das Land, dem ich als Ausländer Unterricht, Bildung und Versorgung verdanke, das Land, das ich wie mein Vaterland segne". „Oft hätte ich weinen mögen, wenn mich eins der Meinigen fragte, wo wir übers Jahr sein würden". Der Umstand, daß der Kurfürst ihn nicht sofort abgesetzt hat, gibt ihm noch einige Hoffnung auf Begnadigung; er

will darum noch einmal seinen gnädigsten Landesvater um Abänderung seines traurigen Schicksals bitten und ersucht den Rat ihm seitheriges Wohlverhalten und Gehorsam gegen das Reskript zu bezeugen und ein von Lachmann auf Grund seines Hospitierens im Unterricht ausgestelltes Zeugnis dem Ratsattest beizufügen. Lachmann hatte geschrieben: „ich muß laut bekennen, daß ich über seine methodum docendi und über das Gründliche und zugleich Angenehme in demselben ein wahres Vergnügen empfunden habe"; auch rühmt er seine Bereitwilligkeit an Stelle des üblichen universitätsmäßigen Unterrichts (ohne Repetition des Vorgetragenen und ohne Eingehn auf die schweren Constructiones in den Autoribus und die Ordnung der Gedanken) einen mehr schulmäßigen zu setzen (methodo Socratica). Der Rat sandte das Gesuch des Direktors mit einer halben Befürwortung, wenn auch in der Form, daß Alles dem Kurfürsten überlassen wird, am 16. März nach Dresden ab. Jetzt folgt das „retardierende Moment" in der Tragödie. Die Regierung scheint einen Augenblick geneigt zu einer milderen Auffassung. Wenn auch die nachteiligen Wirkungen des von Sintenis gegebenen öffentlichen Aergernisses durch die Zeit abgeschwächt werden (so heißt es in einem Reskript), so mag seiner längeren Beibehaltung, wenn wir uns auch noch zu deren Gestattung in Rücksicht auf seine sonstigen guten Talente und Wissenschaften entschließen sollten, nur unter der Bedingung fernerer Fernhaltung vom theologischen Unterricht stattfinden. Der Rat soll nach sorgfältiger Erwägung ein nochmaliges Gutachten erstatten. Sintenis, der ohne Zweifel Kenntnis von dieser ihm günstigen Stimmung hatte, suchte durch eine neue Eingabe vom 30. April das warme Eisen zu schmieden d. h. nicht nur die Absetzung rückgängig zu machen, sondern auch den ihm abgenommenen Religionsunterricht wieder zu erlangen, mit dem er das wirksamste Mittel auf die Schüler Einfluß zu üben verloren hätte. Er erbietet sich zur Erreichung dieses Zweckes „jedes von ihm geforderte Angelöbnis mit dem festesten Vorsatz selbiges unverbrüchlich zu halten zu leisten" und ist bereit „mit dem reuvollsten Herzen die ihm schuld gegebenen und anstößig befundenen Lehrsätze zu widerrufen". Dieses Anerbieten in solchem Umfang war weder sehr charaktervoll, insofern es eine Verurteilung seiner ganzen bisher vorgetragenen theologischen Meinungen enthielt, noch vielleicht klug, indem es seine Gegner von neuem auf den Plan rief. Hätte Sintenis auf den Religionsunterricht ganz verzichtet, was freilich für einen Gymnasialdirektor damals ebenso ungewöhnlich war wie es heute beinahe selbstverständlich ist, so hätte er vielleicht seine Stellung behalten. Daß er diese Beschränkung nicht auf sich nehmen wollte und zugleich, falls man sein Gesuch nicht berücksichtigen wolle, um die Kollegen nicht zu sehr zu belasten eine Verminderung der Religionsstunden auf drei wöchentlich vorschlug, brachte die Geistlichkeit von neuem gegen ihn auf und lieferte zugleich eine Handhabe ihm Geringschätzung der Religion im Allgemeinen vorzuwerfen. So beförderte er gerade durch diese Vorschläge seinen Sturz.

Um dem Rat für seinen von der Regierung geforderten neuen Bericht eine Unterlage zu bieten, arbeitete die schon oben erwähnte Kommission, die eine Neugestaltung des Unterrichts und des Stundenplans zu beraten

hatte, ein Gutachten aus. Die Deputation bestand aus den beiden obersten Geistlichen, dem Syndikus Bergmann und dem Scabinus Ludwig. Da war es nun ein Unglück, daß Sintenis das einflußreichste Mitglied dieses Ausschusses durch einen Schachzug im Verlauf der Verteidigung gegen sich aufgebracht hatte. Das war so gekommen. Etwa 1½ Jahr vor dem Beginn des Prozesses hatte bereits einmal der Syndikus Bergmann im Namen des Rates dem Direktor Sintenis einen Vorhalt darüber getan, daß er in einer Abendmahlsrede, bei der auch viele Bürger und Landleute zugegen waren, geäußert hatte, „das Abendmahl wäre eigentlich nur für die Jünger eingesetzt gewesen zum Gedächtnis an Jesu Tod, die Christen hätten es aber aus sehr gutem Grunde beibehalten". Sintenis hatte das mit dem Versprechen künftiger Vorsicht entgegengenommen und beim Weggehn noch gefragt, „ob er seine Jünglinge, die ohnehin so viele deutsche Bücher läsen, mit den Meinungen der neueren Exegeten wenigstens historisch bekannt machen dürfte". Darauf hatte Bergmann nach seiner eigenen Aussage erwidert: „Herr Direktor, wer kann Ihnen hierinnen eine Vorschrift geben? Dies muß völlig Ihrer Klugheit überlassen bleiben". Diese Worte hatte Sintenis in der Bedrängnis seiner Verteidigung zur Deckung verwendet und dadurch den Syndikus kompromittiert. Bergmann war dabei sehr heftig geworden, hatte mit der Hand auf den Tisch geschlagen und sein Eifer, dem Direktor nach Möglichkeit aus der schlimmen Lage herauszuhelfen, war natürlich abgekühlt. So fiel das Gutachten über die Vorschläge und das weitere Schicksal von Sintenis unter dem Einfluß der geistlichen Beisitzer nicht eben günstig für den Angeklagten aus. Der Inhalt dieses für den Ausgang des Prozesses entscheidenden Schriftstücks war etwa folgender: die Deputation erklärt sich in Verlegenheit zu befinden. Sie „hat Mitleid mit Sintenis und noch mehr mit seiner Familie, wenn er nebst derselben ohne Brot und Aussichten in die Welt gestoßen und seinem Schicksale überlassen werden soll". Aber sie ist sich auch ihrer Pflichten gegen das Publikum und die studierende Jugend bewußt und will diese treu erfüllen. Aergerniß ist gegeben worden, das erkennen alle an außer dem Herrn Direktor, da er in allen seinen eingereichten Schriften noch nicht ein Wort zurückgenommen hat. Auch hat er durch seine Berufungen „seinen Vorgesetzten (nämlich Bergmann) und die Männer, deren Schriften er außer dem Zusammenhange anführt, kompromittiert". „Er gehört zur großen Partei derer, die in unsern Tagen nichts mehr auf Glauben nehmen wollen, sondern durch bloße vernunftmäßige Moral das Christentum zu verdrängen gedenken". Das geht nicht an bei einem Manne, der „von Christen salariert wird". Sintenis sagt immer blos: ich habe unvorsichtig gehandelt. Er hat sich ja seither zurückgehalten, aber die Wirkung dauert fort; das beweist der große Verfall des Gymnasiums, in dessen oberen Klassen keine Versetzung bei der letzten Translokation stattgefunden hat wegen des Mißtrauens, das beim Publikum sich gebildet hat. Das wird fortdauern, bis Sintenis bessere Garantien seiner Sinnesänderung gibt. Die Deputation will nicht „einer vernünftigen Aufklärung entgegenarbeiten und Dummheit und Aberglauben unterstützen"; aber unter einer Bevölkerung mit evangelisch-protestantischem Lehrbegriff muß ein Lehrer

seine Zöglinge darnach unterrichten. Das tut der nicht, der die Erzählungen der Bibel mit den Mythen in eine Klasse setzt. Darum kann ihm der Religionsunterricht nicht gelassen werden. Nun erörtert das Gutachten die beiden Vorschläge, die Sintenis gemacht hat. Seine Beschränkung auf den Profanunterricht unter gleichzeitiger Herabsetzung der Religionsstunden auf drei wöchentlich gefällt eben des letzten Punktes wegen der Deputation gar nicht; „der Plan kann zu mancherlei Gedanken Veranlassung geben". Besser wäre noch die andere Möglichkeit, nämlich den Direktor nochmals auf die symbolischen Bücher zu verpflichten. Aber wie soll die dauernde Ueberwachung stattfinden? „Ein Mann, welcher auf allen Tritten und Schritten beobachtet werden soll, ist der Schildwache nicht wert". Ein solcher Neuerer und Verspotter seiner Gegner „muß sich ein Publikum suchen, das ihn zum Reformator berufen will, weil es schon mit dem Begriffe eines ehrlichen Mannes unvereinbar ist, sich zu etwas aufdrängen zu wollen, wozu man keinen Beruf hat". Sintenis müßte also angeben, wodurch er zu solchen Behauptungen verleitet worden sei, und eine Erklärung aufsetzen, die in die Oberlausitzische Monatsschrift gerückt werden müßte und in der er sich jeder Aufklärung zu enthalten verspricht, und zwar binnen 14 Tagen. Im Uebertretungsfall könnte man dann „mit seiner Dimission sogleich verfahren".

Dieses für den Rat bestimmte Gutachten der vier Männer macht einen sehr unerfreulichen Eindruck. Man hört deutlich den Aerger Bergmanns heraus, der seine offenbar toleranteren Anschauungen über den Religionsunterricht nun, nachdem die Sache eine so scharfe Wendung genommen hatte, nicht gerne an die Oeffentlichkeit gebracht sah; man hört die Entrüstung der orthodoxen Geistlichkeit gegen den Rationalismus durch, der doch, was natürlich verschwiegen wird, damals nicht nur die herrschende Religionsanschauung im Laienpublikum war, sondern auch die meisten Universitätslehrer und Tausende von Theologen, auch solche, die im Dienst der Kirche standen, zu seinen Anhängern zählte. Diese rechneten die Verfasser des Gutachtens einfach nicht zu den „Christen", von denen Sintenis „salariert" wurde, wie es ja im Wesen jeder Orthodoxie liegt womöglich nur ihre Anhänger in der Kirche zu dulden und den Begriff der Zugehörigkeit so eng zu fassen, daß Andersdenkende dadurch ausgeschlossen werden. Den Vorschlag des Direktors, ihm den Religionsunterricht abzunehmen und diesen auf 3 Stunden zu beschränken, wie es z. B. auf dem Bautzner Gymnasium üblich war, hält die Deputation nicht nur für verfehlt, sondern benutzt ihn auch, um versteckt gegen Sintenis den Vorwurf der Religionsfeindlichkeit im Allgemeinen zu erheben. In Wahrheit wäre diese Lösung die einfachste gewesen, und wenn es der Deputation mit dem eingangs kundgegebenen Mitleid Ernst gewesen wäre, so hätte sie durch Befürwortung dieses Auswegs dem Verlangen der Geistlichkeit Rechnung tragen und dabei doch den anerkannt tüchtigen Philologen in seinem Amt erhalten können; das Unangenehme einer solchen Unterrichtsentziehung traf doch nur Sintenis und er hatte sich ja mit dieser Maßregel im Notfall einverstanden erklärt. Auch wäre bei dieser Lösung der Gewissenszwang vermieden worden; denn der Rationalist konnte sich ehrlicher Weise nicht

auf den Wortlaut der symbolischen Bücher verpflichten. Aber diese Demütigung war es gerade, was beabsichtigt wurde. Daß es ein besonderer Genuß ist Widerstrebende zur Bekenntnis von Sätzen zu zwingen, die sie ganz ersichtlich im Innern für unwahr halten, lehrt die Geschichte geistiger und besonders religiöser Kämpfe aller Zeiten.

Aus dem, was der Rat diesen Auslassungen der Deputation seinerseits hinzufügte, erweckt das meiste Interesse das Zugeständnis, daß das Ratskollegium „überhaupt nicht gleichförmig in seinem Urteil über Sintenis" war. Es hatten sich also auch Mitglieder gefunden, die für Sintenis eintraten; daß diese aber nicht die Mehrzahl bildeten, ergibt sich aus dem Ratsbericht, der dem Gedankengang der Viermännerdeputation im allgemeinen folgt und beklagt, daß „Sintenis immer nur seine Unvorsichtigkeit bereue, aber nicht anerkenne Schaden gestiftet zu haben, daß er die Schriften der Propheten blos als Sprüche von Volksweisen betrachte, die Lehren der Evangelisten und Apostel blos in Ansehung der darin enthaltenen Moral für göttlich erkläre, sich sorgfältig hüte sich des Wortes „Offenbarung" zu bedienen und im ganzen Ernst den Lieblingsbegriff unserer neueren Philosophen und Schriftgelehrten von immer weiterer Fortschreitung der menschlichen Vernunft bis zur höchsten Vollkommenheit verteidige, obgleich diese allgemeine Vervollkommnung des menschlichen Geschlechts bei der sichtbaren Gebrechlichkeit und Schwäche der Menschen ein ewiges Hirngespinst bleiben und bei allen Völkern keine anderen Wirkungen hervorbringen wird, als diese nämlichen Lehren in Frankreich in Ansehung der Religion, der Moralität und der Regierungsverfassung bereits hervorgebracht haben". Diese letzte Wendung spekuliert auf die begreifliche Entrüstung der Höfe über die französische Revolution. Dabei muß doch der Rat zugeben, „daß der Direktor Sintenis viele große, in wichtigen theologischen Aemtern stehende Schriftgelehrten zu Vorgängern hat, ja daß vielleicht der größte Teil der itzigen akademischen Gelehrten mit ihm einerley Meinung sind". Aber, meint der Rat mit der Deputation, das dürfe ein ehrlicher Mann nicht tun „durch Romane oder Exegesen ein System untergraben oder verdächtig machen, zu dessen Erklärung und Bestätigung er berufen ist und salariert wird". Also der Rat eignet sich hier ganz die schon in ihrem Namen liegende Auffassung der Orthodoxie an, daß sie allein die Kirche bilde und die Religion besitze, die liberale Theologie aber — die vom größten Teil der akademischen Gelehrten vertreten wird — keine Existenzberechtigung habe und wenigstens außerhalb des Universitätskreises nicht gelehrt werden dürfe. Und dabei saßen auf zahlreichen Schulkathedern damals Rationalisten z. B. in Bautzen der Gymnasialdirektor Gedicke, von dem Bergmann später, als es sich um einen Ersatz für Sintenis handelte, berichtete, daß er das Gymnasium von Budissin zum besten im ganzen Markgrafentum gemacht habe, „in Ansehung der Religionsgrundsätze aber in die nämliche Klasse gehöre, welche zu unseren Zeiten das Christentum in eine bloße Moralphilosophie umwandeln will". Auch der Subrektor des Zittauer Gymnasiums Kneschke, der für die Uebernahme des Religionsunterrichts in Betracht kommen konnte, erschien als nicht ganz zweifelsohne. Er hatte eine deutsche Schülerbibliothek begründet. Doch

konnte der Rat auf ergangene Anfrage nach Dresden berichten, daß in dieser Bibliothek sich kein Buch befände, das nicht der Jugend ohne alle Besorgnis in die Hände gegeben werden könnte. Tatsächlich enthielt sie auch nichts von Schiller, Goethe und Lessing. Noch ein Menschenalter später lernen wir aus der Selbstbiographie Rudolph Hayms dessen Vater, den Rektor in Grünberg i. Schl., als einen strengen Rationalisten kennen, der in Folge einer Katechese über die Hochzeit von Kana mit seinem bisherigen Freund, dem Primarius von Grünberg, dauernd zerfiel. — Nach den oben gegebenen Ausführungen über Sintenis erklärt sich der Rat gegen den Vorschlag, den Direktor unter Wegnahme des Religionsunterrichts beizubehalten, und stellt es unter Zusicherung der nötigen Ueberwachung dem Kurfürsten anheim, „ob diesem unglücklichen Manne (nach den nötigen Erklärungen und nochmaliger Verpflichtung) das vorige Vertrauen wiederum zu schenken und die vollständige Führung seines Amtes von neuem anzuvertrauen sein möchte".

Obwohl Sintenis diese etwas schwächliche Hilfsaktion des Rates durch eine eigene Eingabe, durch das Anerbieten sich auf die symbolischen Bücher verpflichten zu lassen und durch das Versprechen künftiger ganz korrekter Handlungsweise unterstützte, so war doch der Kurfürst nicht geneigt ihn im Amte zu belassen; es erging vielmehr eine Verfügung vom 25. September 1797, laut welcher Sintenis beim nächsten Jahresschluß pensioniert werden sollte, „Glimpfs halber mit einer billigmäßigen Provision", aber „unter der ausdrücklichen Bedingung, daß er seinen Wohnort außerhalb Zittaus erwähle". Der Rat solle über Aufbringung der Pension berichten, für einen neuen auf die symbolischen Bücher zu verpflichtenden Direktor sorgen und den Primarius dauernd dem Scholarchat beigeben. Hiermit war die Entscheidung gefallen; den Rest bilden Rückzugsgefechte. Besonders entstand noch Streit über die Bezüge des Direktors und die Höhe der Pension. Sintenis mußte natürlich in seiner Lage darauf sehen, daß ihm nichts verloren ging, der Rat aber zeigte sich ziemlich knauserig, so daß die Regierung eingreifen mußte um die angebotenen zweihundert Taler auf dreihundert zu erhöhen. Auch über das Deputatholz, das Honorar für die teilweise ausgefallenen Schulaktus, den Termin seines Abgangs fanden noch längere Verhandlungen statt. Bei dem leidenden Zustand seiner Frau, für den er ein Zeugnis des Stadtphysikus beibrachte, sei es eine Härte ihn mitten im Winter zu einer langen Reise zu zwingen. Es wurden ihm darauf hin noch zwei Monate Frist bis Ende Februar 1798 bewilligt. Daß ihm überhaupt die Bedingung gestellt wurde Zittau zu verlassen und daß die Zahlung der Pension nur stattfinden sollte, so lange er sie sich nicht verwirke, hatte darin seinen Grund, daß auch die Sintenis freundlich gesinnten Kreise sich rührten. Die Primaner wollten beim Kurfürsten eine Bittschrift einreichen, daß Sintenis bleiben dürfte. Diese Absicht, bei der heutigen Stellung von Gymnasiasten höchstens durch deren Eltern ausführbar, beweist wenigstens, wie Sintenis bei seinen Schülern stand[1]). Uebrigens unterblieb die Sache; denn der Mag. Teller,

[1]) Merkwürdig ist es, daß Ernst Friedrich Haupt, dessen Jugenderinnerungen Gustav Freytag in den „Bildern aus der deutschen Vergangenheit" (Gesammelte Werke 21,

einer der Hauptgegner des Direktors, hatte selbst einen Sohn in der Prima, erfuhr durch diesen von dem Vorhaben, verbot ihm zu unterschreiben und meldete es dem Rat mit der Bitte dagegen einzuschreiten. Die Drohung mit eventueller Entziehung der Pension hatte wohl darin ihren Grund, daß man fürchtete, Sintenis würde, wenn er aller Rücksichten überhoben wäre, seine Sache vor der Oeffentlichkeit in der gelehrten Presse verteidigen. Dem wollte man vorbeugen, indem man sich die Möglichkeit wahrte ihm den Brotkorb höher zu hängen.

Mit dem Ende des Jahres 1797 erlosch die amtliche Tätigkeit von Sintenis. Mag. Kneschke, dem schon seit längerer Zeit alles, was die Religion anging, am Zittauer Gymnasium übertragen worden war, hielt am 6. Januar 1798 bei der ersten Schulkommunion an die Schüler der drei oberen Klassen eine auch im Druck erschienene Ansprache, in der sich die damalige Lage des Gymnasiums widerspiegelt. „Wir wollen beflissen dafür sorgen", so lautete der letzte Teil, „daß die Schule, wo wir gebildet werden, sowohl bei den Bewohnern unseres Ortes als bei auswärtigen in gutem Rufe stehen möge". „Bescheidenheit", so heißt es in der weiteren Ausführung, „ist eine der Haupttugenden für studierende Jünglinge. Sucht nichts Besonderes in einem auffallenden Anzuge, glaubt nicht, daß ihr durch einen schwerfälligen Tritt und durch einen alles erschütternden Gang euch vor anderen Jünglingen eures Alters auszeichnen müßtet; erkennt gern und willig an, daß ihr jetzt noch gar nichts anderes seid als bloße Lehrlinge". „Geht ihr alle sittsam und bescheiden zu Werke, so wird bald die Zeit kommen, daß der Bürger und der Kaufmann, der Prediger und der Ratsmann sich gegenseitig mit Wohlgefallen zuflüstert: mit unseren Gymnasiasten ist eine große Veränderung vor sich gegangen; Rohheit und unbescheidenes Wesen verschwindet, feiner Ton und gute Lebensart wird täglich mehr Sitte bei ihnen. Und dieses Lob bleibt dann nicht in unsern Stadtmauern eingeschlossen; in kurzem wird dasselbe unsere ganze Provinz durchdringen und unserm Gymnasium bei Auswärtigen den Ruf wieder verschaffen, in welchem es in der Vorzeit bei ihnen gestanden hat". Diese Worte eines Kollegen von Sintenis bestätigen das, was oben über die Disziplin der Anstalt gesagt wurde. Dem eben geschiedenen, aber noch in Zittau, noch in seiner Amtswohnung weilenden Direktor gegenüber bedeuten sie eine Verurteilung. Ueberhaupt stand wohl das Kollegium, das unter den Wirren mitgelitten hatte, in der Sache nicht auf seiner Seite. Eine gemäßigte, mehr vermittelnde Stimme ließ sich bald darauf in der Presse hören. Der Zittauer Korrespondent der „Nationalzeitung der Teutschen", dessen Persönlichkeit wohl nicht mehr zu ermitteln ist, faßte (1798 S. 296) sein Urteil dahin zusammen: „die hiesige Schule ist seit einigen Jahren durch sehr verschiedene Gerüchte gegangen; bald sprach man mit Vorteil, bald mit Nachteil von ihr. Die Wahrheit aber liegt

---

326 ff.) veröffentlicht hat, des Direktor Sintenis, in dessen Prima er seine zwei Schuljahre von 1789 bis 1791 zubrachte, nur ganz vorübergehend gedenkt, während er den Konrektor Müller und den Subrektor Jary eingehender charakterisiert; allerdings hatte er bei diesen beiden vor seinem Eintritt in das Gymnasium längere Zeit Privatunterricht genossen.

auch hier in der Mitte. Diese Anstalt hatte von jeher manches Gute, aber sie ließ dem Kenner auch noch vieles zu wünschen übrig. Der Direktor Sintenis konnte und wollte ihr helfen, aber er ging dabei nicht immer mit gehöriger Vorsicht zu Werk. Seine Streitigkeiten sind aus der „Teutschen Zeitung" bekannt. Das Ende davon war, daß er auf Pension gesetzt wurde. An seine Stelle wird nächstens ein neuer Direktor gewählt werden". — Diese Wahl fiel auf A. F. W. Rudolph, der aber erst gegen Ende des Jahres (13. November 1798) sein Amt antrat.

Ende Februar verließ Sintenis mit seiner Frau und seinem jüngsten Sohn (geboren 1784) Zittau und siedelte nach seiner Vaterstadt Zerbst über. Dort fand er seinen jüngeren Bruder Christian Friedrich vor, der, als Konsistorial- und Kirchenrat prädiziert, die Wirksamkeit des Geistlichen mit einer Professur der Theologie und Metaphysik am akademischen Gymnasium verband. Auch dieser war Rationalist und hatte unter den höhern Beamten des kleinen Fürstentums deshalb viele Gegner; aber beim Volk, als dessen Lehrer („Volkslehrer") er sich fühlte und gern bezeichnete, stand er in großem Ansehen, setzte manche kirchliche Neuerung durch und entfaltete auch als Schriftsteller eine vielfache Tätigkeit. In und um Zerbst wuchs auch, als der 54jährige Pensionär dort eintraf, ein junges Geschlecht von Sintenissen heran, darunter im Pfarrhaus des nahen Roßlau Wilhelm Franz, der später als Pastor an der Heiligengeistkirche in Magdeburg im Jahre 1840 durch seine Kritik eines katholisierenden, den Wunderglauben verherrlichenden Bildes den Anstoß zur Bewegung der Magdeburger „Lichtfreunde" geben sollte. Sein Schicksal hatte manche Aehnlichkeit mit dem von Carl Heinrich Sintenis. Auch er wurde von einem geistlichen Konsistorium angefochten, aber von seinem Magistrat in Schutz genommen; auch er sollte zur Anerkennung der symbolischen Bücher genötigt werden; auch ihm machte man es zum Vorwurf, daß er „viele fromme Gemüter schwer verletzt habe"; auch er wurde in seiner Wirksamkeit streng beaufsichtigt und, wenn auch in milderen Formen als sein älterer Geschlechtsgenosse, gemaßregelt.

So war der Kampf für freieres religiöses Denken in der Familie Sintenis fast erblich. Aber auch für die philologische Tätigkeit des ehemaligen Zittauer Rektors fand sich ein Nachfolger unter der jüngeren Generation in dem Großneffen Karl Friedrich Ferdinand (geb. 1806), dem späteren Direktor des Zerbster Francisceums, der gleichzeitig mit Friedrich Ritschl, Hermann Sauppe, Friedrich Franke und dem Zittauer Moritz Haupt Schüler von Gottfried Hermann war und besonders in Plutarch und Arrian gearbeitet hat. — (Allgemeine deutsche Biographie Bd. 34, 401 ff.) — In solcher Umgebung hat Carl Heinrich Sintenis noch 18 Jahre in Zerbst gelebt und mancherlei Schriften herausgegeben, so einen längeren Beweis der Existenz Gottes, ein Gespräch über die Hoffnung auf ein Jenseits und besonders (in kürzerer und längerer Fassung) „ein Lehrbuch der moralischen Vernunftreligion zur Vorbereitung auf das Christentum", dessen Titel ebenso wie sein Inhalt zeigt, daß der Verfasser an seinen rationalistischen Ueberzeugungen festhielt. Er erlebte noch Deutschlands Knechtung und Erhebung in den napoleonischen Zeiten und starb

in Zerbst am 14. Juni 1816, fast 72 Jahr alt. — Seine älteren Kinder aber waren ihrer letzten Heimat, der sächsischen Oberlausitz, treu geblieben.

Der älteste Sohn Karl Friedrich, zur Zeit der väterlichen Katastrophe schon 30 Jahre alt, wurde Pfarrer in Spitzkunnersdorf und dann durch eine gewisse Ironie des Schicksals in Großschönau der zweite Nachfolger des dort abgesetzten Richter II, dem wir in der Darstellung des Prozesses wiederholt als eifrigem Gegner seines Vaters begegnet sind. Ein zweiter Sohn (geboren 1772) Johann Gottfried Theodor gehörte, als die vom Vater angestrebte Bürgerschule in Zittau im Jahre 1811 dauernd eingerichtet wurde, zu ihren ersten Lehrern, wurde dann Diakonus in Hirschfelde und ist 1846 als Archidiakonus in Görlitz gestorben. Die Schwester beider aber hatte den Ratsbeamten Dr. J. G. Auster in Zittau geheiratet und wurde die Stammmutter der noch heute in Zittau existierenden Familie Auster. Sintenis' Urenkel gehört jetzt demselben Rate an, der damals, von Geistlichkeit und Konsistorium gedrängt, halb widerwillig den unvorsichtigen Mann Preis geben mußte.

Es ist kein erfreuliches Bild, das dieser Prozeß entrollt; auf keiner der beteiligten Personen oder Gruppen kann das Auge mit Befriedigung ruhen, nicht auf der Geistlichkeit, die eine von ihrem Standpunkt aus an sich begreifliche Forderung in einer Weise stellte und eintrieb, daß die ganze Existenz eines nach ihrem eigenen Zugeständnis in seinem Fache tüchtigen Mannes untergraben wurde, nicht auf dem Rat, der eine feste Haltung in der ganzen Angelegenheit vermissen ließ und zuletzt um Pfennige und Deputatkarpfen handelte, nicht auf der Regierung, der man das wenigstens vorwerfen muß, daß sie die Ankläger zugleich zu Richtern in eigener Sache berief, aber auch nicht auf dem Angeklagten in diesem Prozeß, dem Direktor Sintenis. Denn das müssen auch seine Verteidiger zugeben: in einer unvorsichtigen und wenig taktvollen Weise, die eine unreife Jugend zu provokatorischer Propaganda reizte, hatte er seine religiösen Anschauungen vorgetragen, und als er damit anstieß und Gefahren für sich heraufbeschwor, da fehlte ihm die Ueberzeugungstreue und der Mut seine Sache mit Würde zu führen. Vor die Wahl gestellt entweder seine Lehren zu widerrufen oder die Folgen zu tragen, wollte er zunächst keines von beiden, lavierte, gab gewundene Erklärungen ab und war schließlich doch bereit sein bisheriges Wirken durch Bindung an die symbolischen Bücher gewissermaßen Lügen zu strafen. Niemals betont er das Recht der freien Forschung, nirgends beansprucht er Duldung für liberale Denkweise, sondern sucht sich nur immer hinter Autoritäten zu decken und schmälert die Hochachtung, die man dem zielbewußten Kämpfer immer zollen wird, durch die klägliche Weise, in der er Mitleid und weiter nichts als Mitleid zu erwecken sucht. Dieses Mitleid werden ihm seine Zittauer Mitbürger zum großen Teil nicht versagt haben; aber der Strahlenkranz, der die in die Verbannung ziehenden mutigen Bekenner einer unterliegenden Meinung umleuchtet, blieb ihm versagt; er schied zwar als ein Opfer, aber nicht als ein Märtyrer seiner Ueberzeugung.

II. Literarische Anzeigen.

Codex diplomaticus Lusatiae superioris II. enthaltend Urkunden des Oberlausitzer Hussitenkrieges und der gleichzeitigen die Sechslande angehenden Fehden. Im Auftrage der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften gesammelt und herausgegeben von Professor Dr. Richard Jecht. II. Band umfassend die Jahre 1429—1437 und einen Anhang. Görlitz 1900—1904. Im Selbstverlag der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften und in Kommission der Buchhandlung von H. Tzschaschel. 851 SS. 8°.

Das reichhaltige Quellenwerk, für dessen mustergiltige Bearbeitung man dem um die Geschichte von Görlitz und der Oberlausitz hochverdienten Verfasser warmen Dank schuldet, liegt nunmehr abgeschlossen vor. Seine Anlage, über die wir beim Erscheinen der ersten Hefte uns eingehender ausgesprochen haben, und seine Ausführung, der wir schon mehrfach vollen Beifall zollen konnten, sind auch im 2., dem Altmeister Knothe zum 80. Geburtstage gewidmeten Bande dieselben geblieben wie im ersten. Der Berichterstatter kann sich also, wenn er sich nicht etwa auf das Aufspüren von Druckfehlern und ähnlichen kleinen Versehen verlegen will — und auch damit würde er kaum viel Glück haben —, auf ein kurzes Begleitwort, einen Glückwunsch zur Vollendung der mühevollen Arbeit beschränken, zumal der Herausgeber selbst eine auf dem mitgeteilten Material beruhende geschichtliche Darstellung uns versprochen hat. Eine solche wird um so willkommener sein, als die Benutzung des Werks bei der Eigenart der Quellen nicht gerade leicht ist. Das größte Verdienst Jechts ist es ohne Zweifel, den reichen Schatz der Görlitzer Ratsrechnungen für einen wichtigen Zeitabschnitt der Forschung geöffnet zu haben. Die kurzen Notizen aus den Ausgaberegistern, bei deren Auswahl der Herausgeber mit Recht sich nicht ängstlich auf die Hussiten- und sonstigen Kriege beschränkt hat, füllen reichlich die Hälfte des ganzen Werks und enthalten zahllose absolut zuverlässige, genau datierte und fast durchweg noch völlig unbenutzte Nachrichten, die ja manchmal Rätsel zu raten aufgeben, im Ganzen aber viel dazu beitragen das Dunkel zu lichten, das noch immer über jenen Jahren schwebt. Wenn man weiß, wie unsäglich mühselig das Zusammensuchen solcher Rechnungsnotizen für den Bearbeiter größerer Urkundensammlungen und darstellender Werke ist, wie er so oft darauf verzichten muß, die Einzeluntersuchungen vorzunehmen, zu dem viele dieser Notizen den Anlaß geben, weil der daraus zu erhoffende Gewinn mit der darauf zu verwendenden Zeit nicht in richtigem Verhältnis zu stehen scheint, so wird man zugeben, daß der fleißige und sachkundige Herausgeber vollen Anspruch auf unsere Dankbarkeit hat. Erschöpft sind die in den Rechnungen enthaltenen Materialien übrigens nur nach einer und vielleicht nach der wichtigsten Seite hin; was sie für die innere, namentlich die Wirtschaftsgeschichte der Stadt bieten, bleibt noch auszubeuten, und mit besonderer Freude begrüßen wir daher die Nachricht, daß Jecht sich jetzt daran macht, die ältesten Görlitzer Stadtrechnungen (1375—1419) zu publizieren. An die Rechnungen schließen sich unter jedem Jahre Urkunden, Briefe und sonstige authentische Aufzeichnungen an. Die Quellen, über die am Schlusse eine knappe, aber völlig ausreichende Uebersicht gegeben wird, hat in erster Linie das Görlitzer Ratsarchiv geliefert, das noch nie so erschöpfend für diese Zeit durchforscht worden ist; namentlich die 5, meist Originale enthaltenden „Urkundenbände", die man sonst irrig als Collectanea Scultoti bezeichnet hat und von denen 4 der bisherigen Forschung fast ganz entgangen sind, erwiesen sich als sehr ergiebig. Die Oberlausitzer Gesellschaft besitzt die Annalen des Scultetus; obwohl aus ihnen Palacky und Grünhagen schon eine Reihe wichtiger Schriftstücke ver-

öffentlicht haben, ergab eine nochmalige kritische Durchsicht doch mannigfachen Gewinn. Außer den Görlitzern sind noch 14 auswärtige Archive benutzt, von denen das Bautzner Ratsarchiv, das Breslauer Stadtarchiv und das Hauptstaatsarchiv in Dresden die reichste Ausbeute ergaben. Von den ungefähr 1000 Nummern, die sich so abgesehen von den Görlitzer Rechnungen zusammengefunden haben, sind freilich die meisten, darunter fast alle inhaltlich wichtigen, schon durch Grünhagen und Palacky veröffentlicht worden: ein neuer Beleg dafür, daß unsere Quellenkenntnis der Hussitenkriege, die ja lückenhaft genug ist, kaum noch auf erhebliche Bereicherung zu hoffen hat. — E. A. Seeliger hat dem Werke ein Orts- und Personen Register beigefügt, das, wenn es auch für unbedeutendere Persönlichkeiten sich auf eine Auswahl beschränkt, doch allen billigen Anforderungen entspricht und, soweit sich dies nach Stichproben beurteilen läßt, recht zuverlässig ist. Daß der Versuch eines Sachregisters und die Zusammenfassung der zahlreichen, von Jecht gegebenen Worterklärungen zu einem Glossar aus Raumrücksichten — und wohl nicht nur aus solchen — unterblieben ist, bedauern wir, wenn wir es auch nach unseren eigenen Erfahrungen wohl verstehen können. Dr. Ermisch, Dresden.

Neue Sächsische Kirchengalerie. Die Diözese Zittau. Unter redaktioneller Leitung von P. M. O. Sauppe[1]) bearbeitet von den Geistlichen der Diözese. Leipzig, Verlag von Arwed Strauch (1904) 760 Sp. Quart[2]).

In der zweiten Hälfte der dreißiger Jahre des vorigen Jahrhunderts, etwa gleichzeitig mit dem vorzüglichen Handbuch der Geschichte von Zittau von C. A. Peschcck, war die alte Sächsische Kirchengalerie erschienen in 9 Bänden und behandelte, meistenteils von den Pfarrern der einzelnen Kirchspiele bearbeitet, die Geschichte der verschiedenen Parochien nach dem damaligen Stande der Wissenschaft in geradezu ausgezeichneter Weise, so daß sie noch heute vielfach als Geschichtsquelle für die einzelnen Ortschaften benutzt wird, und das mit Recht. Der die gesamte Oberlausitz behandelnde Band umfaßte auf 452 doppelspaltigen Seiten die Geschichte der ganzen damaligen Kreisdirektion Bautzen.

Dieses für die damalige Zeit vortreffliche Werk war aber im Laufe der Jahrzehnte veraltet, die immer weiter fortschreitende Geschichtswissenschaft hatte neue Quellen, Aussichten und Umsichten eröffnet, sodaß an eine neue Auflage gedacht und herangetreten werden mußte. Dieser schwierigen und verantwortungsreichen Aufgabe hat sich nun der auf kirchen- und reformationsgeschichtlichen Gebiete wohl erprobte Pastor D. Buchwald in Leipzig unterzogen, unter dessen Hauptleitung und Oberaufsicht die neue Auflage erscheint, während in neuerer Zeit die einzelnen Ephorien und Diözesen der Herausgabe einzelner besonders dazu befähigter Männer der betreffenden Kreise anvertraut sind, so die Diözese Zittau der wohlbewährten Hand und Feder des Pastors Sauppe in Lückendorf. Im Gegensatze zu den 9 Bänden der alten Kirchengalerie wird die neue in 28 Bänden erscheinen, entsprechend den 24 Ephorien der Erblande und den 4 Diözesen der Oberlausitz.

Von diesen letzteren ist wiederum im vergangenen Jahre die Diözese Zittau als erster Band veröffentlicht worden. Auch in dieser Zeitschrift dürfte eine Besprechung der interessanten Erscheinung angezeigt sein.

Der Band Zittau enthält zunächst vom Herausgeber eine die ganze Diözese umfassende Einleitung, die sich an erster Stelle mit den Siedelungsverhältnissen der Gegend, weiter mit der ältesten Geschichte der Diözese und des Weichbilds Zittau befaßt, später dann auf die staatliche und kirchliche Loslösung von Böhmen übergeht und hierauf in kurzen Zügen die Kirchengeschichte der nachreformatorischen Zeit bespricht. Nach einer ziemlich erschöpfenden Angabe der einschlagenden Quellen, bei denen wir nur bemerken möchten, daß es auf Sp. 25 heißen muß: Novi scriptores rerum Lusaticarum I—IV 1839 ff. und daß die ausgezeichnete Fortsetzung des Codex dipl. Lus. sup. 1419—1437, Görlitz, 2 Bde., 1896—1904, nicht der Erwähnung

[1]) Herr Pastor Sauppe schreibt der Redaktion: Ich bitte um die Bemerkung, „daß ich auf dem Titelblatt ohne mein Wissen und ohne meinen Willen und ohne jede Anfrage zuvor als eine Art Redakteur genannt bin".

[2]) Die Anzeige gründet sich auf einen Vortrag am 23. März in der Gesellschaft für Zittauer Geschichte.

für wert gehalten worden ist, folgt eine Aufzählung der Patrone und Pfarrer der Diözese Zittau 1356—1437, die sich auf die für die Geschichte des früheren Dekanats Zittau überaus wertvollen Angaben der Libri Confirmationum, herausgegeben von Tingl und Emler, stützt und zugleich noch die einzelnen Ortsnamen mit ihren ältesten Formen anführt.

Hieran schließt sich eine Reihe von 19 urkundlichen Beilagen. Ob ihre Daseinsberechtigung dadurch bewiesen ist, daß sie großenteils noch nicht gedruckt sind, mag fraglich erscheinen; jedenfalls nicht hierher gehört Nr. 12 aus dem Löbauer Rügenbuche, die Dörfer des Gerichtsbezirks Löbau und im Anschluß einige Dörfer des Gerichtsbezirks Görlitz enthaltend, und Nr. 15, den Eingang des von den Cölestinern des Oybins gestifteten Schöppenbuchs von Oberherwigsdorf darbietend, auch die Berechtigung von Nr. 3 kann zweifelhaft erscheinen.

Hierauf folgt die Geschichte der 30 Kirchspiele der Diözese; den Schluß des Bandes bildet eine wohl nachträglich erst von dem berufensten Kenner des Gegenstandes, Professor Dr. Hey in Döbeln, gelieferte Erklärung der Ortsnamen und die lobenswerten Register von Personen- und Ortsnamen. Der Band ist durch eine stattliche Zahl von Abbildungen ausgezeichnet.

Ueber den Inhalt im Allgemeinen ist zu sagen, daß ihm der Vorwurf der Zertragenheit ebensowenig zu ersparen ist, wie dem trefflichen Handbuch der Geschichte Zittaus von Pescheck; denn um sich über die Geschichte eines einzelnen Ortes zu unterrichten, möchte man vielfach an vier verschiedenen Orten nachsehen, ein Fehler, der leicht hätte vermieden werden können. Uebrigens stellt die neue Auflage des Werkes gegenüber dem alten einen entschiedenen Fortschritt dar, obwohl nicht zu verkennen ist, daß dieser Fortschritt sich nicht auf gleicher Höhe hält mit dem gewaltigen Aufschwunge, den die geschichtliche Wissenschaft im Laufe der letzten 60 Jahre genommen hat.

Ein weiterer Vorwurf, der dem an und für sich verdienstlichen Werke zu machen ist, besteht in der Verschiedenheit des Wertes der einzelnen Arbeiten; denn während eine Anzahl sehr wohl vor der Sonde einer strengen Kritik bestehen können, verdienen andere kaum das Zeugnis einer guten Primanerleistung. Freilich ist ja die Beanlagung, die Vorbildung für geschichtliche Arbeiten, in der Hauptsache die Lust und Liebe zur Sache bei den Verfassern so ungleich verteilt, daß man sich über die in die Augen fallende Erscheinung nicht zu wundern braucht. Wer sich mit der Geschichte der Lausitz beschäftigt, muß sich stets vor Augen halten, daß hier die Verhältnisse wesentlich anders liegen, als in den Erblanden; erst recht verhält es sich aber so mit den Ortschaften des Weichbilds und Dekanats Zittau, welches in staatlicher wie kirchlicher Beziehung viel länger zum Königreich Böhmen gehört hat, als die andern Teile Sachsens, ja selbst als die andern 3 Stadtgebiete Bautzen, Löbau und Kamenz. Während nämlich für die sächsischen Erblande die Hauptquelle der Geschichtsforschung im Königlichen Hauptstaatsarchiv zu Dresden gegeben ist, muß sich der Geschichtsforscher der Lausitz, besonders Zittaus nach andern Quellen umsehen, die er nicht schwer in den 3 Hauptorten Prag, Görlitz und Zittau finden wird. Nur wer sich mit den von diesen Orten ausgehenden Veröffentlichungen möglichst vollständig bekannt gemacht und damit eine möglichst umfassende Kenntnis der einschlagenden Literatur erworben hat, kann Anspruch auf den Namen eines Geschichtsschreibers seiner Gegend, seines Ortes erheben; leider können wir nach den gelieferten Proben diesen Ehrentitel nur wenigen Bearbeitern zuerkennen. Denn nur einer ganz kleinen Anzahl dürften die überaus wichtigen von Prag ausgehenden Publikationen bekannt sein, die Libri Confirmationum, die Bestätigungsbücher des Prager Erzbistums von 1351—1439, herausgegeben von Tingl und Emler in 10 Bänden, die Acta judiciaria Consistorii Pragensis, die Gerichtsakten des Prager Konsistoriums, 1373—1424 in 7 Bänden. An zweiter Stelle in der Wichtigkeit reihen sich dann die Regesta Bohemiae et Moraviae von Erben und Emler in 4 Bänden, die Libri Erectionum, der kirchlicher Stiftungen in 2 Bänden, die Reliquiae tabularum terrae regni Bohemiae von Emler, die Ueberreste der Landtafeln des Königreichs Böhmen, ebenfalls in 2 Bänden, endlich die im Erscheinen begriffenen Monumenta Vaticana res gestas Bohemicas illustrantia von Klicman und Krofta an.

Die von Görlitz ausgehenden Veröffentlichungen, besonders die vielfachen Aufsätze in den 80 Bänden des Lausitzer Magazins, unter diesen wieder die Arbeiten Knothes und von diesen wieder dessen Beiträge zu der Presbyteriologie im Weichbilde

Zittau — beruhend auf den **Libris Confirmationum** — sind reichlich benutzt worden. Dagegen scheint das treffliche Urkundenbuch des Klosters Marienthal, das für die Geschichte der Ortschaften zwischen Zittau und dem Kloster im Norden von großer Wichtigkeit ist, in den betreffenden Kreisen kaum bekannt zu sein. Dasselbe gilt von dem ausgezeichneten Urkundenbuch des Oberlausitzer Hussitenkrieges und der gleichzeitigen Fehden 1419—1439 in 2 Bänden von Professor Dr. Jecht, das eine geradezu unerschöpfliche Fülle von Nachrichten für die Geschichte unserer Gegend und der umliegenden Lande, bis tief nach Böhmen hinein bietet. Die Arbeiten Doehlers und Jechts hätten unbedingt mehr berücksichtigt werden müssen, als geschehen ist.

Endlich war auch Zittau mit seiner wertvollen Stadtbibliothek und ihren handschriftlichen Schätzen nicht zu übergehen, die bei ihrem großen Umfange, ihrer großen Reichhaltigkeit für den ganzen Kreis von außerordentlicher Wichtigkeit ist. Hierzu sind vor reichlich 2 Jahren auch noch die handschriftlichen Sammlungen aus dem Nachlasse des Geheimen Hofrats Dr. Knothe gekommen, die von großer Bedeutung für die Orts- und Adelsgeschichte der Oberlausitz sind, sodaß wir hier einen Reichtum von geschichtlichen Nachrichten vorfinden, wie sie dem Freunde geschichtlicher Forschung und Wahrheit nur zur Freude und Genugtuung gereichen. Von der Benutzung dieser reichen Quelle aus Knothes Meisterhand habe ich in der Kirchengalerie wohl keine Spur gefunden; ja es scheint mir sogar, als hätten die Verfasser der Ortsgeschichten von Dittelsdorf und Hainewalde die druckfertigen Arbeiten aus Knothes kundiger Feder, und die von Seitendorf und Witgendorf, die Arbeiten desselben großen Forschers, die nur noch einer letzten Hand bedürfen, nicht benutzt oder überhaupt gar nicht gekannt. Das ist im Interesse der Sache sehr zu bedauern, denn die Geschichte dieser 4 Ortschaften wäre unter Benutzung dieser ausgezeichneten Grundlagen jedenfalls besser ausgefallen, als es so der Fall gewesen ist.

Daß ich mit diesen meinen Klagen über die mangelhafte Benutzung der Quellen nicht allein dastehe, beweisen die Bemerkungen P. Doehlers in seinem **Diplomatarium Joachimsteinense** (N. L. Mag. 81. Bd. 1. Heft 1905) auf Seite 69 Anm. 2—6 über Wittgendorf, Dittelsdorf, Niederoderwitz, Friedersdorf, Leutersdorf, auf Seite 70 Anm. 2 über Spitzkunnersdorf und auf Seite 116 Anm. 1 über Weigsdorf.

Hiermit glaube ich den Vorwurf, den man — allerdings mit rühmlichen Ausnahmen — den Bearbeitern im allgemeinen wegen ihrer mangelhaften Kenntnis der einschlagenden Literatur und ungenügenden Benutzung machen muß, hinreichend begründet zu haben; meine weitere Aufgabe würde nun darin bestehen, an der Hand der einzelnen Arbeiten die sich etwa darin vorfindenden Fehler und Mängel darzulegen. Allein eine einigermaßen eingehende Ausführung dieses Vorhabens würde den mir hier zu Gebote stehenden Raum weit überschreiten. Ich muß mich daher darauf beschränken, an einigen wenigen, aber recht augenfälligen Beispielen aus der nächsten Nähe der Stadt Zittau nachzuweisen, inwiefern die betreffenden Mitarbeiter ihrer Aufgabe, auch ein Bild von der politischen Geschichte ihrer Gemeinde zu liefern, keineswegs gerecht geworden sind. Die große Anzahl der Geistlichen gibt, gestützt auf die Erzählungen ihrer Amtsvorgänger in den Kirchenbüchern, ausführliche Berichte über die Leiden und Drangsale der Bewohner des Ortes im 30jährigen, im 7jährigen und in den napoleonischen Kriegen; schlechter kommen dabei weg die Hussitenkriege, weil es damals noch keine Kirchenbücher gab. Aber auch die andern die politische Gemeinde betreffenden Tatsachen und Ereignisse finden selten nur Erwähnung in den Kirchenbüchern und haben ebensowenig Aufnahme in der neuen Kirchengalerie gefunden. Nun wird aber in einer der Besprechungen der früher erschienenen oberländischen Bände der Kirchengalerie im Jahrg. 1900/1901 und 1903 des Neuen Archivs für sächsische Geschichte von dem gediegensten Forscher der sächsischen Geschichte, dem Oberregierungsrat Dr. Ermisch, die eindringliche Forderung erhoben, daß sich die Herausgeber der einzelnen Abhandlungen durchaus nicht mit der Behandlung der kirchlichen Verhältnisse genügen lassen, sondern auch die wichtigsten politischen Begebenheiten der vor- und nachreformatorischen Zeit zur Darstellung bringen sollen. Diese Forderung gilt natürlich auch für den hier vorliegenden Band; daß sie nicht immer berücksichtigt worden ist, sollen folgende zwei Beispiele zeigen. Das alte Dorf Herwigsdorf im Nordwesten von Zittau stand von Alters her in naher Verbindung mit der Burg, später seit 1369 mit dem Kloster Oybin, eine Verbindung, welche durch die heute noch zum großen Teile bestehende,

auf allen besseren Karten verzeichnete Burgstraße vermittelt wurde. Diese Straße ging von der Burg Oybin — daher ihr Name — über die alte Leipaer Straße, Olbersdorf, Hörnitz und Petzau nach der Stegemühle an der Mandau in Herwigsdorf. Von dem Dasein dieses alten Straßenzuges, dieses Denkmals früher Vergangenheit, weiß der Herausgeber der genannten Ortsgeschichte nichts, während er in lobenswerter Weise den jedenfalls viel jüngeren Herrenweg, der den Westen der Stadt mit Oberherwigsdorf verband, erwähnt. Uebrigens findet die Burgstraße noch Erwähnung in der Geschichte von Hörnitz — als nennenswerte Ortsbezeichnung.

Das andere Beispiel finden wir im Südosten von Zittau, in Oberullersdorf. Die Oberlausitz und die angrenzenden Landesteile wurden im ersten Jahrzehnte des 16. Jahrhunderts arg belästigt durch die sich damals auch in den hiesigen Gegenden abspielende Kragensche Fehde, deren Bedeutung daraus ersehen werden mag, daß ihr nicht bloß in zwei Bänden der **Novi Scriptores rerum Lusaticarum** ein weiter Raum gewidmet worden ist, sondern sich auch Professor Knothe in einem längeren Aufsatze des Neuen Archivs für sächsische Geschichte mit ihr beschäftigt hat. In diese Fehde waren auch zwei Brüder von Kottwitz, der eine gesessen auf Sänitz bei Rothenburg, der andere hier auf Böhmisch-Ullersdorf verwickelt. Dieser hatte die Straßenräuber am 4. Juli 1510 auf seinem Gute beherbergt, wurde deshalb mit seinem Bruder von den gegen sie ausziehenden Görlitzern gefangen genommen und bereits am 12. Juli in Görlitz hingerichtet, zugleich ein schlagendes Beispiel von der damals von den Städten geübten außerordentlich geschwinden Justiz. Der Herausgeber der Ortsgeschichte hat von dieser Begebenheit nichts erwähnt, vielleicht, weil es sich um Böhmisch-Ullersdorf handelte. Wenn er aber im Gegenteil dazu anführt, daß die Bewohner von Ullersdorf seit Errichtung der Haltestelle Ullersdorf 1898, wenn sie nach Böhmen reisen wollen, dies nur von Grottau aus tun können, so muß das nur komisch wirken.

Wenn ich mir mit diesen beiden Beispielen aus nächster Nähe der Stadt genügen lasse und damit zu einem Gesamturteile über den vorliegenden Band gelange, so ist zunächst festzustellen, daß er seinem Vorgänger gegenüber einen unverkennbaren Fortschritt darstellt, daß er aber auch, namentlich was die Quellenbenutzung anlangt, mannigfache Mängel und Fehler aufweist. Diese letztere Erscheinung ist umsomehr zu bedauern, als diese neue Bearbeitung auf lange Zeiten, Jahrzehnte hinaus für die meisten Orte des Kreises die einzige Quelle historischen Wissens, geschichtlicher Erkenntnis bilden wird. Aus diesem Grunde mußte bei der außerordentlichen Entwickelung, welche die geschichtliche Wissenschaft im Laufe der letzten 50 Jahre genommen, für die einzelnen Bearbeiter die Veranlassung um so größer und dringender sein, mit größter Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit ans Werk zugehen, sich vor allen Dingen mit der gegebenen Literatur bekannt zu machen. Daß das nicht allenthalben befolgt worden ist, mag im Interesse der Sache tief zu bedauern sein, läßt sich aber leider nicht mehr ändern. Dr. Reeße, Zittau.

Acta Judiciaria Consistorii Pragensis (Soudni Acta Konsistoře Pražske) aus den Handschriften des Kapitelarchivs zu Prag, herausgegeben von Ferdinand Tadra, Band 1—7, Groß-Oktav, Prag 1893—1901.

Die zweite Hälfte des vorigen Jahrhunderts ist durch eine große Reihe bedeutender von Prag ausgehender Veröffentlichungen ausgezeichnet, durch welche nicht nur die überaus reichen Schätze der verschiedenen Prager Archive der wissenschaftlichen Welt zugänglich geworden sind, sondern die Geschichtswissenschaft überhaupt in dankenswertester Weise bereichert worden ist. Ausgehend von dem hervorragenden Werke Erbens und Emlers, den **Regestis Bohemiae** und **Moraviae** in 4 Bänden, 1895 ff., den **Libris Confirmationum** von Tingl und Emler in 10 Teilen, 1865—1889, den **Libris Erectionum** von Borový in 5 Teilen, 1875—1889, den **Reliquiis tabularum terrae Regni Bohemiae** von Emler in 2 Bänden, 1870—1872, haben sich daran die Publikationen der unter dem Namen „Historisches Archiv" herausgegebenen Schriften der 1. Klasse der Böhmischen Kaiser Franz-Josephs-Akademie der Wissenschaften und Künste angeschlossen, unter denen wiederum die hier zur Besprechung vorliegenden 7 Bände der **Acta judiciaria Consistorii Pragensis**, den Zeitraum von 1373—1424 umfassend, einen ganz hervorragenden Platz einnehmen.

Entsprechend dem geistlichen Charakter der Behörde, bei welcher die Akten ergangen sind, behandeln die nahezu 11000 Nummern des Werkes vorwiegend kirchliche Verhältnisse, sie geben aber auch insofern ein interessantes Bild von der Rechtsprechung der damaligen Zeit, als die kirchlichen Behörden vielfach auch zur Schlichtung bürgerlicher Streitigkeiten, zur Entscheidung zivilrechtlicher Fragen herangezogen worden sind. So bieten uns diese Gerichtsakten einen überaus wertvollen Beitrag zur Kulturgeschichte des Mittelalters, für den wir dem Herausgeber nur dankbar sein können, umsomehr, als sich die in den einzelnen Einträgen behandelten Orte nicht etwa auf Böhmen und seine Nebenländer, Mähren, Schlesien und die Lausitzen, beschränken, sondern sich auch auf die angrenzenden Gebiete in weitem Umfange erstrecken. Für die Lausitz im besonderen ist bemerkenswert, daß hier nur das Dekanat Zittau als zum Erzbistum Prag gehörig angesehen worden und somit der Jurisdiktion des Prager Domkapitels unterworfen ist, während die sonstigen Sechslande zusammen mit dem größten Teile des Markgrafentums Meißen dem Bistum Meißen zugezählt waren, aber trotzdem auch vielfach in den Actis judiciariis Erwähnung gefunden haben.

Um nun einen Begriff von der außerordentlichen Reichhaltigkeit der Bände, von der großen Wichtigkeit des Werkes für die heute längst nicht mehr böhmischen Länder zu geben, mache ich aus den wertvollen und erschöpfenden Registern der nach Druck und Papier sehr schön ausgestatteten Bände einige Angaben von Ortsnamen, bemerke aber dazu, daß einmal genannte Namen nicht wieder angeführt werden. So finden wir im 1. Bande die Namen Bertzdorf, Budissin, Czibotendorf (Seitendorf), Conradis villa (Kunnersdorf), Dippoldiswalde, Draždani (Dresden), Erfurt, Gurlitz, Hainewald, Hersfeld (Hirschfelde), Hohenstein, Kolditz, Krimitzschau, Libavia (Löbau), Misen (Meißen), Ruperti villa (Ruppersdorf), Žandow (Schandau), Žebnice (Sebnitz), Zitavia. Im 2. Bande schließen sich diesen Namen folgende Orte an: Blankenstein, Gerhardis villa (Gersdorf), Henrici villa Scriptoris (Großhennersdorf), Kaltenburn (bei Kolditz), Kamenec, Neukirchen (i. S.?), Olešnice, Schönburg, Stolpen, Wisenburg (?). Im 3. Bande sind zu nennen: Elsterberg, Selnberk, Zhořelec (Görlitz), im 4. und den folgenden Bänden kommen Lubanum, Margenthal, Waltersdorf, Zadražany (Zadrazdyan, ein Dorf) vor. Besondere Hervorhebung bedarf wegen seiner großen Reichhaltigkeit an nicht böhmischen Namen, die aus einem unten näher zu beleuchtenden Grunde wohl erklärlich ist, der 7. Band mit seinem Verzeichnis. Dasselbe enthält, abgesehen von den bereits angeführten, folgende Namen: Altenburk, Amberg, Biberstein, Drossdorf (Drausendorf), Fridrici-villa, Friedland, Hain (Großenhain), Herwigsdorf, Jva, Kessendorf (?), Kittlitz, Königshan, Königstein, Königswald, Kostnitz, Markersdorf, Maxen, Nychaw, Odrovice, Oyvin, Pasov (Pathavia), Perno (de Pernyss, de Pyrnyss), Seifersdorf, Strupin, Sonov (Parvum, Magnum), Türchaw, Reibersdorf, Rochlitz, Reichenau, Ulrici villa, Weigensdorf, Wittgendorf, Seidenberg (?).

Die Erklärung für diese besonders reiche Berücksichtigung der böhmischen Grenzländer haben wir zunächst in dem Umstande zu suchen, daß in den ersten zwanziger Jahren des 15. Jahrhunderts Böhmen ganz besonders durch die Hussitischen Wirren heimgesucht wurde, dann aber ganz besonders darin, daß infolge dieser Unruhen das Prager Metropolitankapitel seinen Sitz in Zittau, und zwar in dem Franziskanerkloster zu St. Petri und Pauli daselbst 1421—1437 aufgeschlagen hatte. So ist dieser 7. Band der Acta Judiciaria gleich dem 8.—10. Teile der Libri Confirmationum — die beiden Werke ergänzen sich vielfach in den einzelnen Einträgen gegenseitig — eine in hohem Grade wichtige Quelle für die Kirchen-, Adels-, Familien- und Ortsgeschichte des Dekanats Zittau und damit der ganzen südöstlichen Lausitz, sowie der angrenzenden Landesteile geworden. Kein Geschichtsschreiber dieser Gebiete und Ortschaften, der es mit seiner Aufgabe nur einigermaßen ernst meint, dürfte an diesen hochbedeutsamen Werken unachtsam vorübergehen, wie es leider in neuester Zeit zum Schaden der guten Sache geschehen ist. Aus diesem 7. Bande ist gegenüber den früheren Bänden noch die auffallend große Zahl von Entscheidungen in Ehesachen zu erwähnen; ich zähle deren im Jahre 1422 allein 32; die in diesen Rechtssprüchen berührten Verhältnisse gewähren einen sehr interessanten Blick in die Kultur jener Jahrzehnte am Ausgange des Mittelalters. Von sonstigen interessanten Mitteilungen zur allgemeinen Geschichte führe ich aus dem 6. Bande

S. 309 noch an, daß bei der Entlassung der Prager Prediger Mikulas v. Velenovic und Sigmund v. Gistebnitz am 30 Juni 1408 die Bemerkung beigefügt ist: Origo Hussitarum et Wiglefistarum, sowie aus dem 7. Bande S. 117—123 das Verhör der zur alten Kirche zurückkehrenden Hussiten, den von ihnen geleisteten Eid und die ihnen erteilte Absolution; hieran schließt sich eine Aufzählung der reuigen Sünder aus den Jahren 1423—1429, unter denen wir auch eine Frau aus Pirna und einen Mann aus Zittau, Hanussek Friczo, aufgezeichnet finden.

Schließlich darf aber nicht verschwiegen werden, daß die Benutzung dieser ausgezeichneten Geschichtsquelle außerordentlich erschwert ist für den Nichtkenner der böhmischen Sprache dadurch, daß die Einleitungen zu den einzelnen Bänden, die Ueberschriften der einzelnen Einträge und Seiten, endlich die sehr reichhaltigen und zuverlässigen Register in tschechischer Sprache abgefaßt sind, was umsomehr auffallen muß bei einem Werke, das dem Gebrauch der damaligen Zeit entsprechend fast ganz ausschließlich, nur von einer verschwindend kleinen Zahl von Ausnahmen abgesehen, in lateinischer Sprache abgefaßt ist. Wir können nur unser Bedauern aussprechen, daß dem außerböhmischen Gelehrten bei der Benutzung dieses vortrefflichen Werkes derartige große Schwierigkeiten in den Weg gelegt worden sind, werden aber mit unseren Klagen bei der Lage der Sache wenig Gehör finden. Dr. Neeße, Zittau.

Monumenta Vaticana Res Bohemicas illustrantia. Sumptibus comitiorum regni Bohemiae ediderunt ad recensendos historiae Bohemiae fontes delegati. Tomus I, Acta Clementis VI., Pontificis Romani 1342—1352. Opera Ladislai Klicmann. Pragae 1903 XI, 953 S., Quart. Typis Gregerianis.

Wiederum liegt vor uns ein von Prag und seinen Gelehrten ausgegangenes hochbedeutendes Werk, das wohl geeignet ist, nicht bloß von allen Freunden der Geschichtsschreibung freudigst begrüßt zu werden, sondern bei ihnen auch den lebhaften Wunsch nach baldiger Fortsetzung und Vollendung dieses vorzüglichen Quellenwerkes hervorzurufen.

Nachdem bereits zu Anfang des Jahres 1887 die böhmischen Landstände (comitia) beschlossen hatten, die in den Vatikanischen Archiven ruhenden Schätze an historischem Material, soweit sie sich auf Böhmen erstrecken, der Oeffentlichkeit zu übergeben, haben die mit der Aufgabe betrauten Gelehrten im Jahre 1902 damit den Anfang gemacht, die Urkunden und Aktenstücke aus der Zeit des in Avignon residierenden Papstes Clemens VI. 1342—1352 zu publizieren. Da in der Regierungszeit Johanns von Luxemburg und seines Sohnes Karls IV., um die es sich hier handelt, zu Böhmen auch die Nebenländer Mähren, Schlesien und die Lausitz gehörten, so haben in dem großartig angelegten Werke — der vorliegende Band mit seinen 10 Jahren enthält allein 1525 Nummern — auch diese Landesteile vielfache Erwähnung und ihre Geschichte eine wesentliche Bereicherung erfahren Aber nicht auf diese speziell böhmischen Gebiete erstreckt sich der reiche Inhalt dieser großartigen Veröffentlichung allein, nein, Sachsen, Brandenburg und Pommern, Thüringen, Bayern und Franken, die hervorragenden Städte, besonders die Bischofssitze im Norden und Süden des römischen Reiches deutscher Nation, Italiens, Frankreichs, Belgiens, Ungarns usw. finden hier ihre Erwähnung und Berücksichtigung. Die Wichtigkeit einer solchen Sammlung von bedeutenden, bis dahin verborgenen Quellenschriften leuchtet auf den ersten Blick ein. Aber noch wesentlich erhöht wird die Brauchbarkeit dieses auch in äußerlicher Form, in Druck und Papier vorzüglich ausgestatteten Werkes durch ein dem Bande beigegebenes Verzeichnis der darin enthaltenen Orts und Personennamen auf 172 doppeltspaltigen Seiten; und dieses weist neben seiner großen Vollständigkeit einen Vorzug auf, den man sonst bei Schriften, die von Prag kommen, nicht gewohnt ist: die Namen sind in der heute gebräuchlichen Form angeführt, an welche sich erst die anderen Formen anschließen. Ich muß mich hier darauf beschränken, auf die große Reichhaltigkeit dieses Inhaltsverzeichnisses nur hinzuweisen. Ein anderer Vorzug dieses ausgezeichneten Werkes darf aber an dieser Stelle schließlich nicht verschwiegen werden, nämlich der Umstand, daß gleich dem erwähnten Register die dem Bande vorausgeschickte Vorrede, wie alle den einzelnen Einträgen hinzugefügten Beigaben dem mittelalterlichen Charakter des Buches entsprechend in lateinischer Sprache abgefaßt sind, wodurch die Benutzung

des hochbedeutenden Werkes den nichtböhmischen Gelehrten wesentlich erleichtert, ja fast nur ermöglicht wird. Hierfür gebührt den verdienstvollen Herausgebern der aufrichtige Dank der Gelehrtenwelt des übrigen Europas.

Monumenta Vaticana Res Bohemicas illustrantia. (Sumptibus etc. wie oben). Tomus V, Acta Urbani VI. et Bonifacii IX. 1378—1404, Pars I 1378 bis 1396. Opera Camilli Krofta, Pragae 1903, 592 S., Quart.

Der oben geäußerte Wunsch nach einer baldigen Fortsetzung des Werkes hat seine Erfüllung alsbald dadurch gefunden, daß noch in demselben Jahre ein weiterer Teil, nämlich der 1. Teil des 5. Bandes veröffentlicht wurde, welcher die Pontifikatsjahre der in Rom residierenden Päpste Urbans VI., 1378 bis 1389, und Bonifatius IX. zunächst bis 1396 behandelt. Was oben über den Wert und die Bedeutung des ersten Bandes gesagt worden ist, muß hier in seinem ganzen Umfange aufrecht erhalten werden, nur möchte eine eingehende Besprechung des vorliegenden Teiles erst dann vorzunehmen sein, wenn dieser durch Hinzufügung der Urkunden aus den letzten Jahren des Papstes Bonifatius bis 1404 eine Ergänzung erfahren haben, und wenn namentlich seine Benutzung durch Beifügung des unentbehrlichen Orts- und Personennamenregisters wesentlich erleichtert werden wird. Wir können nur hoffen und wünschen, daß die Fortsetzung dieses 2. Teiles auch recht bald an das Tageslicht treten möge, ein Wunsch, den wir auch rücksichtlich der noch nicht behandelten Jahre 1352—1378, wie auch der auf 1404 folgenden Jahre aussprechen möchten. Als für unsere Gegenden besonders bemerkenswert weisen wir auf das päpstliche Mandat vom 10. Juni 1391 hin, betreffend die Streitigkeiten des Guardians und der Franziskanermönche mit dem Stadtgeistlichen in Görlitz, die beiden Urkunden des Herzogs Johann von Görlitz vom 5. September 1394, welche bei Gelbe, Herzog Johann v. Görlitz, fehlen, die Urkunde vom 24. Juni 1393, den Pleban zu St. Nikolai in Görlitz betr., endlich die beiden Urkunden vom 10. April 1391 und 11. Juni 1396, das Kloster Marienstern betr., welche Knothe in der Geschichte dieses Klosters nicht anführt. Die Vertreter der Geschichtswissenschaft werden sich den Herausgebern dieser wertvollen Publikationen zu lebhaftem Danke verpflichtet fühlen.

Dr. Reeße, Zittau.

(Adel), Beweis des Uradels nach dem neuen sächsischen Adelsgesetz: Fischers Zeitschrift für Praxis und Gesetzgebung der Verwaltung 28, Heft 1 und 2.

Arlt, Ferd., Kinderspiele. Aus Bullendorf bei Friedland i. B.: Mitteilungen des Nordböhmischen Exkursions-Klubs 17, S. 313—319.

(Baumgärtel, H.), Die alten Straßennamen Bautzens: Bautzener Nachrichten 1904, Nr. 65.

(Bautzen), Huldigungsbesuche der sächsischen Fürsten in Bautzen: Unterhaltungsbeilage der Bautzener Nachrichten 1905, Nr. 40, 41 und 42.

Bergmann, Alw., Das Schützenwesen in der Sächsischen Schweiz: Ueber Berg und Tal 28, S. 384—386, 393—395, 401—402.

(Berthelsdorf bei Herrenhut), eine Ortsbeschreibung: Neuer Görlitzer Anzeiger 1905, Nr. 73.

Binder, Zur Geschichte des Klosters Neuzelle: Schulblatt der Provinz Brandenburg, 69. Jahrgang, März- und Aprilheft, Berlin 1904.

(Birkenbrück Dobrau im Kreise Bunzlau), eine Ortsbeschreibung: Neuer Görlitzer Anzeiger 1905, Nr. 25.

Bossert, G., Zur Biographie des Reformators von Guben (Leonhard Beier): Jahrbuch für brandenburgische Kirchengeschichte 1. Heft, S. 50—57.

Braunsdorf, Wilh., Johann Bernoullis Besuche in Cottbus: Gebirgsfreund 17, S. 66 ff.

Braunsdorf, W., Spreewälder Hausſprüche: Gebirgsfreund 17, S. 135 f.

Bruchmüller, W., Zwischen Sumpf und Sand (behandelt den Crossener Kreis), Berlin 1904, 286 S.

Buchwald G., Luthers Briefwechsel mit den Magistraten sächsischer Städte: Wissenschaftliche Beilage der Leipziger Zeitung 1903, Nr. 129.

Burgemeister, L., Das Haus zur goldenen Krone (in Breslau): Schlesiens Vorzeit in Bild und Schrift N. F. III, S. 93—99.

Clobes, Wilhelm, Sachsen im Volksmunde: Unterhaltungsbeilage der Bautzener Nachrichten 1905, Nr. 62.

Codex diplomaticus Lusatiae superioris II, letztes Heft, index von A. Seeliger, angezeigt: Schlesische Zeitung 1904, Nr. 888. — Beide Bände (1896—1904) angezeigt von K. v. K[auffungen]: Dresdener Journal 1905, Nr. 88 (15. April); Wissenschaftliche Beilage der Leipziger Zeitung 1905 Nr. 122.

Dibelius, Otto, Sächsische Kirchengebete und Lieder aus den Kriegszeiten des 17. und 18. Jahrhunderts: Beiträge zur Sächsischen Kirchengeschichte 18 (1904), S. 111—119.

Dietrich, Walther, Beiträge zur Entwickelung des bürgerlichen Wohnhauses in Sachsen im 17. und 18. Jahrhundert. Mit 142 Abbildungen. Leipzig, Gilbers 1904, IV, 83 S.

Dochler, Der Kellbrunnen und das Gasthaus zum „Kellhaus" zu Niederleuba: Oberlausitzer Rundschau (in Ostritz) 1902, Nr. 59.

Döring, Bruno, Ein Brief über die Konzertverhältnisse Bautzens vor 100 Jahren: Bautzener Nachrichten 1904, Nr. 115.

Engelmann, L., Geschichte von Reichenau Bd. 1, Zittau 1904, 275 S., Bd. 2, Zittau 1905.

F., Ein Renaissancebecher aus der Oberlausitz (herrührend von Marianne von Uechtritz geb. Nostitz auf Niedersteinkirch um 1600): Schlesische Zeitung 1905, Nr. 37; Görlitzer Nachrichten und Anzeiger 1905, Nr. 52.

Friederich, Geschichte der Befreiungskriege 1813—1815. Der Herbstfeldzug 1813. 2. Band. Von der Schlacht bei Culm bis zu den Kämpfen bei Leipzig. Berlin 1904 bei Mittler.

Friedrich, Gustav, Codex diplomaticus et epistolaris regni Bohemiae I 1, reichend vom Jahre 805 bis ca 1150 (156 Urkunden in mustergültiger Weise bearbeitet). Prag 1904.

Fürsen, Otto, Das kursächsische Salzwesen seit dem Tode des Kurfürsten August und seine Bedeutung: Neues Archiv für Sächsische Geschichte 26, S. 63—106.

Gärtner, Zittau und die Familie Just: Gebirgsfreund 16, S. 177 ff.

Gärtner, Theod., Quellenbuch zur Geschichte des Gymnasiums in Zittau. 1. H. Bis zum Tode des Rektors Christian Weise (1708). Leipzig bei Teubner 1905. 1 Bl. und 142 S. Oktav. M. 3; s. Literar. Zentralbl. 1905, Nr. 25, Sp. 830 f.

(Görlitz): Das Finstertor: Neuer Görlitzer Anzeiger 1904, Nr. 256; der Marstall: ebd. Nr. 262; das ehemalige Franziskanerkloster zu Görlitz: ebd. Nr. 268; die Kapelle auf der Rothenburgerstraße: ebd. Nr. 279; die Stadtwage: ebd. Nr. 285; das Rathaus: ebd. Nr. 291; der Obermarkt in Görlitz im Jahre 1792: ebd. Nr. 226; die Kirche zum heiligen Geist: ebd. 1905, Nr. 171.

(Görlitz), Gräberfunde in der Teichstr. (Nr. 16): Niederschl. Ztg. 1905, Nr. 24, 71.

(Görlitz), Brunnenhäuschen Friedrich-Wilhelmstraße Nr 9 aufgedeckt, wo am 30. September 1641 die Schweden Görlitz überlieferten: Görlitzer Nachrichten und Anzeiger 1905, Nr. 97, 98; Niederschlesische Zeitung 1905, Nr. 97.

(Großschönau), Die Weihe des Krumbholzmuseums in Großschönau: Gebirgsfreund 17, S. 41 ff., 50 f.

(Grundkarte) von Deutschland nach v. Thudichums Vorgange als Grundlage für historische und statistische Forschungen bearbeitet. Sekt. 393 (Kamenz), 394 (Niesky).

Günther, Arno, Das schwedische Heer in Sachsen 1706—1707: Neues Archiv für Sächsische Geschichte V, S. 231—263.

Hallwich, Herm., Friedland vor 500 Jahren: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen 43, S. 357 ff (auch im Sonderdruck 72 S.)

Hantschel, F., Hauptregister für die Mitteilungen des Nordböhmischen Exkursionsklubs. Jahrgang 1—25. 1. Teil, Sachregister. Leipa 1904.

Hantzsch, B., Gesamt-Inhaltsverzeichnis zum Neuen Archiv für Sächsische Geschichte und seinen Vorgängern, 98 S.

Hantzsch, B., Die Landkartenbestände der Kgl. Bibliothek zu Dresden, 28. Beiheft zum Zentralblatt für Bibliothekswesen. Leipzig, O. Harrassowitz, 1904, VI, 146 S.

Häntzschel, Kriegs-Unruhen, welche die Stadt Neustadt und Umgegend betroffen 1631—1639: Kirchliche Nachrichten aus der Parochie Neustadt i. S., 2, 21—32.

(Schlesisch-Haugsdorf, Logau), eine Ortsbeschreibung: Neuer Görlitzer Anzeiger 1905, Nr. 13.

Herzog, Urnenfund bei Kirchhain in der Niederlausitz: Niederlausitzer Mitteilungen 8, S. 309 f.

Herzogswalde, Kreis Bunzlau, eine Ortsbeschreibung: Neuer Görlitzer Anzeiger 1905, Nr. 43.

Hinke, Osk., Beiträge zur Geschichte der Gregoriusfestfeier in der Oberlausitz: Gebirgsfreund 17, S. 33 ff., 52 ff.

Holfeld, Florian, Zur Geschichte von Georgswalde: Mitteilungen des Nordböhmischen Exkursionsklubs 28, S. 307—312.

Isolani, E., Ernst Nietschel: Unterhaltungsbeilage der Bautzener Nachrichten 1904, Nr. 100.

Jahmen-Klitten, ein Bild aus der Oberlausitz: Dresdener Anzeiger 1905, Nr. 49 (18. Februar).

Jany, Hochkirch, Vortrag in der militärischen Gesellschaft zu Berlin am 23. Januar 1905: Beiheft zum Militär-Wochenblatt 1904, Heft 3.

(Jauernick bei Görlitz), eine Ortsbeschreibung: Neuer Görlitzer Anzeiger 1905, Nr. 225.

Jecht, Rich., Ueber Beziehungen der alten Hauptstadt Budissin zu den anderen fünf Städten der Oberlausitz, Rede gehalten am 14. Juni 1905 bei der 204. Hauptversammlung der Oberlaus. Gesellschaft der Wissenschaften: Unterhaltungsbeilage der Bautzener Nachrichten 1905, Nr. 50 und 51.

Jecht, R., Codex diplomaticus Lusatiae superioris II, enthaltend Urkunden des Oberlausitzer Hussitenkrieges und der gleichzeitigen die Sechslande angehenden Fehden. Im Auftrage der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften gesammelt und herausgegeben. Bd. II, Heft 5, enthaltend das Register zu den zwei Bänden von E. A. Seeliger. Görlitz, H. Tzschaschel (Komm.). 1904. S. 747—851.

Jentsch, Hugo, Vorgeschichtliche Goldspirale und andere Grabfunde von Küppern, Kreis Guben: Niederlausitzer Mitteilungen 8, S. 302—309.

Jentsch, An der Grenze zwischen Brandenburg und der Niederlausitz: Archiv der Brandenburgia 10, S. 79—85.

Jocksch-Poppe, Die patrimoniale Verfassung und Verwaltung der Standesherrschaft Forst und Pförten nebst Beiträgen zu ihrer Sozialgeschichte unter besonderer Berücksichtigung der gutsherrlich-bäuerlichen und der lehnsherrlich-ritterschaftlichen Verhältnisse: Niederlausitzer Mitteilungen 9, S. 1—180.

Jocksch-Poppe, Die historischen Grundlagen der kommunalständischen Verfassung in den beiden Markgrafentümern Ober- und Niederlausitz: Niederlausitzer Mitteilungen 9, S. 181—236.

Jocksch-Poppe, Die Kriegsverfassung des Markgrafentums Niederlausitz unter der böhmischen und sächsischen Landeshoheit: Niederlausitzer Mitteilungen 9, S. 237—258.

v Kfauffungen], K., zeigt den codex diplomaticus Lusatiae superioris II und das Neue Lausitzische Magazin, Bd. 80, an: Dresdener Journal 1905, Nr. 88 (15. April); Wissenschaftliche Beilage zur Leipziger Zeitung 1905, Nr. 122 (14. Oktober).

v. Kauffungen, Kunz, Die Görlitzer Hochzeitsordnung im Stadtarchiv zu Mühlhausen: Gebirgsfreund 17, S. 122 ff.

Keil, Georg, Welke und grüne Blätter aus der Geschichte der Kirchgemeinde Schönau mit Niederkiesdorf auf dem Eigen. Kommissionsverlag von Alex. Köhler, Dresden (1905), 134 S.

Kemwosyk, Sprichwörter der sächsischen Wenden: Dresdener Anzeiger, Sonntagsbeilage, 1904, Nr. 27, 28, 33.

(Kirchengalerie), Neue Sächsische Kirchengalerie, I. Die Diözese Zittau, 760 Spalten mit 121 Illustrationen. Preis 12 Mk. Verlag von Arwed Strauch in Leipzig. — II. Die Diözese Bautzen, in demselben Verlag, 604 Spalten mit vielen Abbildungen. (Die Parochien: St. Petri in Bautzen, St. Michael

in Bautzen, Baruth, Crostau, Cunewalde, Gaußig, Gröditz, Diaspora-Gemeinde Luppa, Milkel, Kleinbautzen, Klix, Königswartha, Malschwitz, Guttau, Neukirch am Hochwald, Neschwitz, Oppach, Pohla, Purschwitz, Quatitz, Schmölln, Postwitz, Sohland a. d. Spree, Taubenheim, Uhyst a. T., Wehrsdorf. III. Die Diözese Kamenz in demselben Verlage, 452 Spalten mit vielen Abbildungen. (Die Parochien Kamenz, Bischheim, Burkau, Frankenthal, Großgrabe, Elstra, Hauswalde, Neukirch bei Königsbrück, Prietitz, Rammenau, Obergersdorf, Ossling, Schmorkau, Pulsnitz, Reichenbach bei Königsbrück, Schwepnitz, Bretnig, Königsbrück, Schmeckwitz). Beigegeben sind zwei gesonderte Register zur Diözese Kamenz und Bautzen, sowie ebenfalls gesondert die Erklärung der Namen der Pfarrorte der Diözese Kamenz und Bautzen von Gustav Hey.

Koch, Ernst, Altes Zollwesen, Vom Kaiser wird nach Bautzen ein kaiserlicher Zollbeamter „verordnet": Mitteilungen des Nordböhmischen Exkursions-Klubs 27, S. 397.

Koch, Ernst, bringt 3 Nachrichten aus Bartholomaei Sculteti relatio historica: zwei aus den Jahren 1601 und 1607 (Raub in der Weißwasserschen Heide), eine vom Jahre 1598 (Erasmus Hirschberger von Königshain auf Wartenberg stirbt): Mitteilungen des Nordböhmischen Exkursionsklubs 28, S. 87.

Korn, Ein Gebäude aus der Hussitenzeit: Mitteilungen des Vereins für sächsische Volkskunde 3, 121 ff.

Krabbo, Herm., Die habsburgischen und die premyslidischen Formularbücher aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts als Quelle für die Geschichte der märkischen Askanier: Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte 18, 1, S. 123—149 und 361—363. [32 Regesten von schwer auffindbaren Urkunden mit kurzen sachlichen Bemerkungen und reichen Literaturangaben, auch für die Oberlausitz wichtig].

Kramer, R., Dr. Heinrich Marschner: Gebirgsfreund 17, S. 24 ff. (mit Abbildung des Marschner-Denkmals in Zittau), S. 39 f.

Krebs, Julius, Acta publica, Verhandlungen und Korrespondenzen der schlesischen Fürsten und Stände. Mit einem Anhange: Beiträge zur Geschichte der Gegenreformation in Schlesien, vornehmlich für das Jahr 1628. VII. Band: Das Jahr 1628. Breslau 1905.

Kretschmar, R. A., Die Stadt Löbau i. Sa. Eine vaterländische Wanderung von der Gegenwart zur Vergangenheit und von der Vergangenheit zur Gegenwart; s. Gebirgsfreund 17, S. 13 f.

Kretzschmar, Joh. R., Zur Entstehung der sächsischen Städte. Inauguraldissertation, vorgelegt der Universität Leipzig. Breslau, Verlag von M. und H. Markus, 1904. Die Dissertation ist ein Teil von: Die Entstehung von Stadt und Stadtrecht in den Gebieten zwischen der mittleren Saale und der Lausitzer Neiße im 75. Hefte der Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, herausgegeben von Dr. Otto Gierke. Breslau 1905.

Kröber, F. E., Der Klingelbeutel: Beiträge zur Sächsischen Kirchengeschichte 18, S. 146—153.

Krohn spricht im Zittauer Geschichtsverein über „Das Familienleben eines Zittauer Kaufherrn" und „Die Beilegung des Zwistes der Seidenkrämer und Spitzkrämer": Gebirgsfreund 17, S. 14 f.

Krüger, R., Alt-Lieberose, 2. Aufl. Lieberose 1904, 213 S.

Lehmann, Georg, Der Prozeß gegen Karl Heinrich v. Heineken und Genossen: Neues Archiv für Sächsische Geschichte 25, S. 261—295.

Lehmann, Hugo, Zinzendorfs Religiosität. Leipzig, Jansa, 1904. 63 S. Oktav.

Lippert, Friedr., Die älteste Kirche in Kamenz: Kamenzer Tageblatt 1904, Nr. 254 (30. Oktober).

Lippert, Woldem., Studien über die wettinische Kanzlei und ihre ältesten Register. 2 Teile: Neues Archiv für Sächsische Geschichte 24, S. 1 ff., und 25, S. 209 bis 230.

Lippert, Woldem., Das Auftreten der Franzosenkrankheit in der Niederlausitz 1502: Niederlausitzer Mitteilungen 9, S. 279—288.

(Logau [rechts am Queiß, nördlich Lauban] und Schlesisch-Haugsdorf), eine Ortsbeschreibung: Neuer Görlitzer Anzeiger 1905, Nr. 13.

(Luckau), Chronik von Vetter und Petersen, 1904. 258 S. 3 Mark.

(Luckau), Urkunde über die Verleihung des Münzrechtes: Luckauer Kreisblatt 1904, Nr. 135, S. 551.

Mann, Heimatklänge aus den Schöpfungen unseres heimatlichen Dichters Wilhelm von Polenz: Gebirgsfreund 17, S. 35 ff., 59 ff.

v. Mansberg, R., Erbarmanschaft Wettinischer Lande. Urkundliche Beiträge zur Obersächsischen Landes- und Ortsgeschichte in Regesten vom 12. bis Mitte des 16. Jahrhunderts, Bd. II: Die Mark Meißen. Mit 5830 Regesten, 15 Tafeln, 43 Holzschnitten. Dresden bei Bänsch, 1904. VIII, 590 S., Oktav.

Markgraf, Hermann Friedrich Knothe: Zeitschrift für Geschichte und Altertum Schlesiens 39, S. 311 f.

März, Christian, Berg und Tal der Heimat. Geologisch-geographische Wanderungen in der Amtshauptmannschaft Löbau. Löbau in Sachsen, Verlag von J. G Walde, 1905.

Martins, Oskar, Steinzeitliche Werkzeuge und Waffen in Schlesien: Schlesiens Vorzeit in Bild und Wort, N. F., II, S. 1—26.

Meyer, A. O., Schlesische Gedichte aus der Reformationszeit: Mitteilungen des Schlesischen Vereins für Volkskunde 11, 14—22.

Meyer, E. R., Schleiermachers und E. G. von Brinkmanns Gang durch die Brüdergemeinde. Leipzig. Verlag von Friedr. Jansa, 1905. [Das Pädagogium in Niesky, seine Einrichtung, seine Lehrer um 1780 finden eine anziehende Schilderung, der Zeichner Joh. Gottfried Schultz († 1819) und der Maler Nathe, v. Schachmann ꝛc. erwähnt].

Mielke, Robert, Die Wandelungen des Landschaftsbildes in Deutschland mit besonderer Beziehung auf die Mark und Lausitz und ihr Einfluß auf die Bewohner: Niederlausitzer Mitteilungen 8, S. 229—252.

Moschkau, A., Vor und nach Hochkirch im Jahre 1758. Beitrag zur Kriegsgeschichte der Oberlausitz, insbesondere der Stadt Reichenberg in Böhmen und deren Umgebung: Jeschken Jahrbuch 1904, S. 10—21.

Moschkau, A., Hochkirch am 14. Oktober 1758 und die Denkmäler auf und nahe dem Kampffelde dieses Tages: Gebirgsfreund 17, S. 55 ff., 68 ff., 71 ff., 84 ff., 99 ff.

Müller, Curt, Schweinschlachten und Kuchenbacken in der sächsischen (vornehmlich oberlausitzischen) Volksdichtung: Dresdener Anzeiger, Sonntags-Beilage 1905, Nr. 6.

Müller, Curt, Parodistische Volksreime aus der Oberlausitz: Zeitschrift des Vereins für Volkskunde 15 (1905), S. 274—282.

Nelle, Wilh., Das Gesangbuch und die Heimatkunde: Deutsche Geschichtsblätter 6, S. 291 ff. (mit reicher Literatur über die Hymnologie).

Neutwig bespricht im Jahresbericht der Geschichtswissenschaften Jahrgang 25 II, 446—461, und Jahrgang 26 II, 299—315, die 1902 und 1903 über Schlesien erschienenen geschichtlichen Forschungen.

Neutwig, Heinr., Literatur der Landes- und Volkskunde der Provinz Schlesien, umfassend die Jahre 1900—1903. Ergänzungsheft zum 81. Jahresberichte der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur. Breslau, Aderholz 1904. VIII. 152 S. Angezeigt von H. W[endt]: Schlesische Zeitung 1904, Nr. 883, 2. Bogen (16. Dezember 1904).

(Neues Lausitzisches Magazin), Bd. 80, angezeigt: Schlesische Zeitung 1904, Nr. 888, Gebirgsfreund 17, S. 15; Dresdener Journal 1905, Nr. 88 (15 April) von K. von K[auffungen]. — Bd. 81, 1: Schlesische Zeitung 1805, Nr 451; Görlitzer Nachrichten und Anzeiger 1905, Nr. 149; Neuer Görlitzer Anzeiger 1905, Nr. 149; Gebirgsfreund 17, S. 126.

(Neugersdorf), Die Weihe des Bismarckturmes 1904: Gebirgsfreund 16, 164 ff. Die Abbildung steht ebenda 17, S. 89.

Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften, ihre 204. Hauptversammlung in Bautzen: Bautzener Nachrichten 1905, Nr. 136, 137, 140; Korrespondenzblatt des Gesamtvereins 1905, S. 348.

(Oebernitz, südwestlich Niesky), eine Ortsbeschreibung: Neuer Görlitzer Anzeiger 1904, Nr. 303.

Paudler, A., Burgsberg eigentlich Worbsberg bei Warnsdorf: Mitteilungen des Nordböhmischen Exkursionsklubs 28, S. 40 ff., auch 236.

Paudler, A., Hunde nach Bautzen führen: Mitteilungen des Nordböhmischen Exkursionsklubs 28, S. 197 f

(Pechern an der Neiße bei Priebus), eine Ortsbeschreibung: Neuer Görlitzer Anzeiger 1905, Nr. 201.

(Podrosche mit Buchwalde, Klein-Priebus und Werdeck), eine Ortsbeschreibung: Neuer Görlitzer Anzeiger 1904, Nr. 273.

Prenzel, A., Aus der Innungslade der Schneider zu Forst i. Lausitz: Niederlausitzer Mitteilungen 8, S. 253—288.

Rachfahl, Fel., gibt eine Besprechung des Buches: Tetzner, die Slaven in Deutschland: Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte XVI 2, S. 276.

Rentsch, Joh., Die hohle Linde in Kittlitz: Gebirgsfreund 16, S. 168.

Robitschek, Norbert, Hochkirch, eine Studie. Wien 1905. Verlag von C. Teufens Nachfolger.

Sauppe, Der Rat zu Bautzen verweigert den Erben Georg Jänischs die Herausgabe des Nachlasses am 21. Juli 1651: Mitteilungen des Nordböhmischen Exkursionsklubs 28, S. 44 f.

Sauppe, Ueber die beiden Vogtsdorf, die Balbin im decanatus Zitaviensis aufführt. Das eine wird als Teil des heutigen Warnsdorf hingestellt, das andere ist möglicherweise Massersdorf: Mitteilungen des Nordböhmischen Exkursionsklubs 28, S. 170 ff.

Sauppe hält in der Gesellschaft für Zittauer Geschichte einen Vortrag: Mitteilungen über die Oybinschen Urkunden und den neuen Urkundenfund. Kurzer Abriß der wirklichen Oybinschen Geschichte 1530—1574: Gebirgsfreund 16, S. 191 f. und Zittauer Nachrichten und Anzeiger 1904, Nr. 252.

des Oybin: über den Kretscham, das Inventar von 1555, über den Standort

Sauppe, Refektoriums, über den Burgsaal: Gebirgsfreund 17, S. 28 f.

Sauppe, Die Ruinen des Oybin: Gebirgsfreund 17, S. 102 ff.

Scharnweber, R., Vier Urkunden aus Luckau i. Lausitz (Turmknopfinschriften von 1702, 1727, 1726, 1726): Niederlausitzer Mitteilungen 8, S. 289—297.

Scharnweber, R., Haus und Schutzbrief und abergläubische Sprüche aus der Luckauer Gegend: Niederlausitzer Mitteilungen 8, S 298—301.

Scheuffler, Der Zug der österreichischen Geistlichen nach und aus Sachsen. Schluß: Jahrbuch der Gesellschaft für Geschichte der Protestanten in Oesterreich 24, S. 184—235.

Scheuffler, Heinr. Joh., Grimmaisches Ecce 1904. 25. Heft. Dresden. Niederlage des Vereins ehemaliger Fürstenschüler, 1904.

(Schlesien), Zur Zeitschrift für Geschichte und Altertum Schlesiens erschien das Register für Bd. 26—35. Breslau, Wohlfahrts Buchhandlung, 1904.

(Schlesien), Veröffentlichungen der Provinzial-Kommission zur Erhaltung und Erforschung der Denkmäler der Provinz Schlesien, V. Bericht vom 1. Januar 1903 bis 31. Dezember 1904. Die Oberlausitz betrifft S. 34 (Daubitz), 35 (Görlitz: Rathaus-Erweiterungsbau, Heilige Geistkirche, Neißstraße 29, Nikolaikirchhof), 36 (Halbau: Schloß), 39 (Horka), 39 (Hoyerswerda), 40 (Klitten). Abbildungen: Görlitz, Untermarkt 8, Portal des Nebenrathauses vom Jahre 1556.

Schmidt, Oskar, Bücherverzeichnis der Stadtbibliothek zu Löbau i. S. Löbau 1905.

Schmidt, H., Kritische Beleuchtung der Hypothesen über den Zweck der Rundwälle in der Amtshauptmannschaft Löbau. Vortrag gehalten am 8. März 1905 in Bautzen, Referat darüber: Bautzener Nachrichten 1905, Nr. 59, den 11. März 1905.

Schmidt, Otto Ed., Zur Charakteristik August des Starken: Neues Archiv für Sächsische Geschichte 26, S. 121—127.

Schmidt, Otto Ed, Kursächsische Streifzüge, 2. Band: Wanderungen in der Niederlausitz. Leipzig 1904. Grunow, s. Niederlaus. Mitteilungen 8, S. 315 f. und Neues Archiv für Sächsische Geschichte 26, S. 164 f.

Schönach, Ludwig, Archivalische Studien zur Jugendgeschichte Kaiser Karls IV.: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen 43, S. 253—292.

Schönaich, G., Die alte Jauersche Stadtbefestigung. Vortrag. Jauer 1903. Hellmann. 0,60 Mark

(Schöndorf in der Oberlausitz am Queiß), eine Ortsbeschreibung: Neuer Görlitzer Anzeiger 1905, Nr. 1.

Nieder-Schönfeld, Kreis Bunzlau, eine Ortsbeschreibung: Neuer Görlitzer Anzeiger 1905, Nr. 49.

Schubert, J., Christof v. Dohna † 1618: Mitteilungen des Nordböhmischen Exkursionsklubs 28, S. 190 f.

(Seeliger, A.), Bücherei des Königlichen Sächsischen Lehrer-Seminars zu Löbau. Löbau 1904; s. auch sub Jecht.

Seeliger, Gerh., Forschungen zur Geschichte der Grundherrschaft im früheren Mittelalter: Histor. Vierteljahrszeitschrift VIII (1905), S. 305–361.

Seger, Die Steinzeit in Schlesien: Schlesische Zeitung 1904, Nr. 272.

Seiler, Karl, Aus der Geschichte Weigsdorfs. Vortrag. Leipzig. Im Selbstverlag des Verfassers 1904.

Seyffert, O., Eine wendische Hochzeit in der preußischen Oberlausitz: Dresdener Anzeiger, Sonntagsbeilage 1904, Nr. 48.

v. Sommerfeld, W., spricht über die standesrechtlichen Grundlagen der märkischen Ritterschaft: Sitzungsberichte des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg am 10. Dezember 1902, s. Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte XVI 2, Sitzungsberichte, S. 63 ff.

(Sorau), Das Münzwesen der Stadt Sorau: Sorauer Tageblatt 1904, Nr. 249.

St., O. Th., Der Mantelstreit in der Oberlausitz (1700–1720): Unterhaltungs-Beilage der Bautzener Nachrichten 1905, Nr. 57.

Stiehl, O., Die Sammlung und Erhaltung alter Bürgerhäuser. Berlin 1905. Verlag von Wilh. Ernst und Sohn.

Stock, Urnenfunde im Kreise Rothenburg: Rothenburger Anzeiger 1905, Nr. 86, 87, 88, 89, 90, 91 (25. Juli ff.).

Tille, Jos., Geschichte der Stadt Niemes und ihrer nächsten Umgebung. Mit 72 Abbildungen, 1 Stadtplan und 1 Bezirkskarte. Niemes 1905, Oktav VIII und 540 S.

(Töpfer, Berg bei Dybin), das Einkehrhaus brennt nieder am 27./28. November 1904: Gebirgsfreund 17, S. 13.

Töpper, Franz, Die Isergebirgsmundart: Heimatskunde des Reichenberger Bezirks Stadt und Land, S. 129–174.

Tschiersky, Versuch einer Darstellung der kriminellen Eigenschaften der Stadtbevölkerung von Görlitz in den Jahren 1899, 1900 und 1901. Bearbeitet im Auftrage des Magistrats zu Görlitz für die „Deutsche Städteausstellung zu Dresden 1903". Görlitz 1903.

Vetter, J., und Petersen, A., Chronik der Stadt Luckau 1904. 258 S. 3 M.

Wähner, Heinr., Um Zeit zu gewinnen. Eine Warnsdorfer Sage: Mitteilungen des Nordböhmischen Exkursionsklubs 28, S. 81 f.

(Wassersnot 1804), Zur Erinnerung an die große Wassernot, von der vor 100 Jahren am 14. Juni 1804 die Lausitz ꝛc. heimgesucht wurde: Bautzener Nachrichten 1904, Nr. 133.

(Weigsdorf), 100jähriges Kirchenjubiläum 1904: Gebirgsfreund 16, S. 170.

(Wenden), Pflege des Wendentums im Süden der Niederlausitz: Niederlausitzer Mitteilungen 9 S. 278.

Werner, A., Alt-Gubenisches aus Schreibkalendern für die Zeit von 1563–1616: Niederlausitzer Mitteilungen 9, S. 259–277.

Westerwick, Stammbuch der Familie Schmaltz. Hannover 1905, als Manuskript, 1905. (Joh. Gottlob Schmaltz war Pfarrer in Rengersdorf und Mitglied der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften, † 1832, sein Nekrolog (Neues Lausitzisches Magazin 10 [1832], S. 323 ff.) ist wieder abgedruckt.

Wilbrandt, R., Bei den Webern in der Oberlausitz: Die Hilfe X (1904), Nr. 40.

Wilhelm, F., Unsere Heimat — die Lausitz. Heimatkundliches Lehr- und Lesebuch für Stadt und Land. Mit Zeichnungen von O. Schwindrazheim, O. Seyffert und anderen. Ausgabe für den Bezirk Bautzen. Leipzig. Verlag von Arwed Strauch (1905).

Wölckerling, W., Auf einer Lauſitzer Bauernhochzeit: Deutſchland, herausgegeben von Graf von Hoensbroech, 1904, Nr 23.

Zache, E., Die Landſchaften der Provinz Brandenburg. Stuttgart 1905. 338 S. mit vielen Abbildungen. 5 Mark.

Zeſch, M., Der Prozeß gegen den Räuberhauptmann Joh. Karraſeck und ſeine Genoſſen (1801—1804). Ein Stück Lauſitzer Kulturgeſchichte. Nach den im Königl. Amtsgerichte zu Großſchönau aufbewahrten Prozeßakten bearbeitet. Großſchönau (Zittau), A. Graun, 1905. 40 S. Oktav.

Ziekurſch, Joh., Die polniſche Politik der Wettiner im 18. Jahrhundert: Neues Archiv für Sächſiſche Geſchichte 26, S. 107—121.

(Zittau), alte Baurechnung vom Jahre 1757: Gebirgsfreund 17, S. 93.

Zunkowič, Martin, Wann wurde Mitteleuropa von den Slaven beſiedelt? Beitrag zur Klärung eines Geſchichts- und Gelehrtenirrtums. Kremſier, H. Slovak, 1904. 111 S. Oktav.

Dr. R. Jecht.

III. Nachrichten aus der Gesellschaft.

Aus dem Protokolle der **204. Hauptversammlung in Bautzen** am 14. Juni 1905 (s. S. 268 ff.).

Die Versammlung wurde ¼1 Uhr mittags in dem großen Bürgersaale von dem Gesellschaftspräsidenten, Herrn Kgl. Kammerherrn von Wiedebach und Nostitz-Jänkendorf, eröffnet. Zunächst gedachte derselbe gebührend des hochseligen Königs Georg von Sachsen, sodann sprach er seinen Dank an die Stadt Bautzen für die Einladung und den liebenswürdigen Empfang aus, worauf der Herr Oberbürgermeister Dr. Kaeubler im Namen der Stadt Bautzen antwortete. — An Mitgliedern sind verstorben: der Geheime Regierungsrat und Direktor der Communalständischen Bank in Görlitz Bethe, rector emer. Schubert, ehedem in Bautzen, Rechtsanwalt Dreyer in Görlitz, Geheimer Schulrat Grüllich in Dresden. — Der Gesellschafts-Sekretär Professor Dr. Jecht sprach über Schiller in seinen Beziehungen zu der Oberlausitz, der Bibliothekar Oberlehrer Schmidt über den vor 100 Jahren geborenen Oberlausitzer Bildhauer Rietschel, der Direktor der Communalständischen Bank und Landsyndikus der Preußischen Oberlausitz Rietzsch über seinen verstorbenen Amtsvorgänger Geheimrat Bethe. — Als Ehrenmitglieder der Gesellschaft werden sodann proklamiert die Herren: Dr. Walther von Boetticher in Bautzen, das treue Ausschußmitglied und der erfolgreiche oberlausitzische Geschichtsforscher, und Herr Professor Dr. Putzler in Görlitz, der langjährige Repräsentant und Vizepräsident der Gesellschaft. — Als neue Mitglieder werden einstimmig aufgenommen: Herr Freiherr Grote auf Ober-Lichtenau bei Pulsnitz, Herr Landgerichtspräsident Dr. Hagemann in Bautzen, Herr Realgymnasialdirektor Dr. Kersten in Görlitz, Herr Pfarrer Zieschang in Göda. — Der Sekretär verkündet darauf, daß noch in diesem Jahre eine Fortsetzung des codex diplomaticus Lusatiae superioris erscheinen wird. — Durch Zuruf erfolgt dann die Wahl des langjährigen Bibliothekars Herrn Professor Dr. Wetzold als Vizepräsident. — Die Stellung einer Preisaufgabe wird verschoben. — Darauf hält Herr Stadtarchivar Professor Dr. Arras einen eingehenden und fesselnden Vortrag über das Bautzener Ratsarchiv, wobei er alte bedeutsame Schätze dieses reichen Archivs vorlegt. — Endlich spricht Herr Professor Dr. Jecht „Ueber Beziehungen der alten Hauptstadt Budissin zu den anderen fünf Städten“[1]; eine Erklärung der prächtigen zwei Bilder des Bürgersaales (das eine stellt den Sturm der Hussiten auf Bautzen im Jahre 1429, das andere die Belehnung der bayerischen Markgrafen Ludwig und Otto mit der Mark Brandenburg durch Kaiser Karl IV. in Bautzen 1350 dar) schließt sich an. — Nach der Sitzung fand eine gemeinsame Mahlzeit auf Kosten der Gesellschaft statt, zu der von der Stadt Bautzen eine Tischkarte gestiftet war.

Aus dem Protokolle der **205. Hauptversammlung in Görlitz** am 16. Oktober 1905.

Die Versammlung wurde um 12 Uhr von dem Präsidenten der Gesellschaft eröffnet. Zunächst verlas der Sekretär den Jahresbericht, sodann hielt der Präsident einen eingehenden Vortrag über das Gesellschaftshaus, in dem er nach einem

[1]) Der Vortrag ist gedruckt in den Bautzener Nachrichten, Unterhaltungsbeilage 1905 Nr. 50 und 51.

Rückblicke über die halbtausendjährige Geschichte des Gebäudes von den Erträgen und dem Bauzustande desselben sprach. Es wurden für Instandhaltung des Hauses beträchtliche Mittel in den Haushalt des nächsten Jahres eingesetzt. Es folgten die Nekrologe, nämlich des Pastors Jäkel (durch Pastor Doehler), Sanitätsrats Dr. Kleefeld (durch Sanitätsrat Dr. Freise), Oberkammerherrn von Witzleben (durch den Präsidenten), Landgerichtsrats Danneil und Geheimen Schulrats Grüllich (durch den Sekretär). — An Stelle der verstorbenen und statutenmäßig ausscheidenden Repräsentanten werden die Herren Oberbürgermeister Oertel in Zittau und Dr. W. von Boettticher in Bautzen wieder-, die Herren Oberst von Salisch und Direktor der Communalständischen Bank und Landsyndikus der Preußischen Oberlausitz Rietzsch neugewählt. Als wirkliche Mitglieder werden sodann aufgenommen die Herren Pastor secundarius Häbler an St. Petri in Bautzen, Ingenieur Albert Hirtz in Görlitz, Pfarrer Johannes Klein in Berzdorf a. d. E., Archivar D. Josef Th. Müller in Herrnhut, Königlich Sächsischer Kammerherr und Verweser des Stifts Joachimstein Georg Sahrer von Sahr auf Prietitz bei Kamenz, Dr. Bruno Wilhelmy in Görlitz, Dr. med. Knefchke in Görlitz; als korrespondierendes Mitglied Herr Rentier Julius Helbig, Geschichtsschreiber des Friedländer Bezirks, in Friedland in Böhmen. Nach einem Vortrage von Dr. Jecht wird als Preisaufgabe „Geschichte des siebenjährigen Krieges in der Oberlausitz" festgesetzt. Der eigentliche Preis beträgt 500 Mark, dazu kommen noch für jeden Druckbogen der Arbeit 32 Mark; über den Preis wird in der Frühjahrs-Hauptversammlung 1908 entschieden werden. — Der Etat für 1906 in der Höhe von 15462,50 Mark wird angenommen und ebenso der Rechnung für das Jahr 1904 Entlastung erteilt. — Sodann referiert der Gesellschafts-Sekretär über einen Preis von 1000 Mark, ausgesetzt von zwei Geschlechtsgenossen der Familie von Lüttwitz für denjenigen, der die Urheimat des Geschlechts der von Lüttwitz oder — was auf dasselbe hinauskommt — der den Zusammenhang der Oberlausitzer und Glogauischen von Lüttwitz (Luptitz) nachweist. Zum Schlusse trug der Vizepräsident, Herr Professor Dr. Wetzold, einen eingehenden Nekrolog des früheren Vizepräsidenten Geheimrat Dr. Eitner vor. — An die Verhandlungen schloß sich auf Kosten der Gesellschaft eine gemeinsame Mahlzeit an.

Jahresbericht von Herbst 1904 bis Herbst 1905.

Mitglieder. Die Anzahl der Mitglieder beträgt jetzt 232, davon gehören 17 den Ehren-, 186 den wirklichen und 29 den korrespondierenden an. Nicht weniger als 10 Herren sind gestorben, am schmerzlichsten berührte die Gesellschaft der Tod unseres langjährigen Repräsentanten und Vizepräsidenten des Geheimrats Dr. Eitner (am 4. September 1905); sonst wurden noch abgerufen: Rektor em. Professor Dr. Schubert in Dresden (2. Juli 1904), Geheimer Regierungsrat Bethe in Görlitz (28. Oktober 1904), Rechtsanwalt Dreyer in Görlitz (13. Mai 1905), Geheimer Schulrat Grüllich in Dresden (24. Mai 1905), Landgerichtsrat und Numismatiker Dannenberg in Berlin (14. Juni 1905), Landgerichtsrat Danneil in Görlitz (5. August 1905), Pfarrer Jäkel in Hirschfelde (17. August 1905), Oberkammerherr v. Witzleben auf Kieslingswalde (25. August 1905), Sanitätsrat Dr. Kleefeld (11. September 1905; der Verewigte hat uns bei Lebzeiten, so auch nach seinem Tode mit Bücherschenkungen bedacht). Es traten aus der Gesellschaft aus die Herren Oberlehrer Schäfer und Feustel in Görlitz, Oberstleutnant a. D. Kolewe (wegen Wegzuges), Bürgermeister Fritsche in Iserlohn, Pastor und Lizentiat Joh. Wendland, der einer Berufung zum ordentlichen Professor der Theologie nach Basel folgte. Gestrichen wurden nach § 9 der Statuten die Herren: Pfarrer Goltzsch in Königswartha, Bergrat Rosenberg-Lipinski in Berlin und Pastor Buchmann in Friedersdorf an der Landeskrone. Neu eingetreten sind als wirkliche Mitglieder die Herren: Pfarrer Johannes Egelkraut in Reibersdorf, Stiftskapitular Rafael Hora in Marienthal, Rittmeister v. Jena auf Jahmen bei Klitten, Stiftskapitular Robert Turba in Marienthal, Dr. K. Winderlich, Direktor der höheren Töchterschule in Görlitz, Freiherr Louis Grote auf Oberlichtenau bei Pulsnitz,

Landgerichts-Präsident Dr. Hagemann in Bautzen, Realgymnasial-Direktor Dr. W. Kersten in Görlitz, Pfarrer Zieschang in Göda bei Bautzen. — Die beiden wirklichen Mitglieder Professor Dr. Putzler und Dr. W. v. Böttticher wurden zu Ehrenmitgliedern ernannt.

Das **Repräsentanten-Kollegium** erlitt durch den Tod der zwei Herren Landgerichtsrat Danneil und Oberkammerherr v. Witzleben einen Verlust.

In die Reihe der **Beamten** trat, nachdem er schon vom 1. Juli 1904 an das Amt des Bibliothekars vorläufig geführt hatte, vom 10. Oktober 1904 Herr Oberlehrer Bernhard Schmidt. Am 13. Oktober 1904 legte wegen schwerer Erkrankung Herr Professor Dr. Putzler sein Amt als Vizepräsident nieder, an seine Stelle trat seit dem 14. Juni 1905 Herr Professor Dr. Wetzold.

Die vorgeschriebene ordentliche und außerordentliche **Revision der Kasse** fand am 13. April und 12. September 1905 durch die beiden Herren Kassenkuratoren General Malotki von Trzebiatowski und Hauptmann Dietrich statt und gab zu Ausstellungen keinen Anlaß.

Unsere wissenschaftliche Tätigkeit besteht zunächst und hauptsächlich in Herausgabe von Schriften betreffend die Geschichte, Altertümer und Landeskunde der Lausitz. Unsere jährliche erscheinende Zeitschrift das

Neue Lausitzische Magazin erscheint jetzt in seinem 81. Bande. Das erste Heft ist Ihnen ja zugegangen, es wird gänzlich ausgefüllt durch das diplomatarium Joachimsteinense von Pastor Richard Döhler. Der Verfasser, dem wir ja schon die schöne Ausgabe der Urkundenregesten des Klosters Marienthal verdanken, hat hier ein förmliches „Urkundennest" ausgenommen. Das im Jahre 1722 gestiftete weltadlige evangelische Fräuleinstift mit seinen zahlreichen Gütern Radmeritz, Niecha, Markersdorf, Niederlinda, Tauchritz, Maltitz mit Tettichen enthält in seinem Archiv eine große Menge der wichtigsten Urkunden; dazu kommt aber noch, daß diese Güter wegen ihrer nahen Lage bei Görlitz vielfach in Görlitzer Archiven Beleuchtung finden; endlich fand Doehler reiche und gewissenhafte Vorarbeiten in den handschriftlichen Werken seines Amtsvorgängers weiland Pastor Kloßens vor. So ist denn auch ein Werk entstanden, auf das sein Verfasser und die Gesellschaft stolz sein können. Es füllt volle 12 Bogen, und außerdem wird ein im zweiten Hefte zu druckendes Register, durch das erst die ganze Arbeit recht brauchbar werden wird, vielleicht noch 2 Bogen ausmachen. Da nun ferner die Literatur und die Nachrichten aus der Gesellschaft noch ziemlich viel Platz einnehmen, so ist für andere Arbeiten in diesem Jahre wenig Platz. Das zweite Heft wird noch enthalten: Die Festrede Ihres Sekretärs zu unserem 125jährigen Stiftungsfeste, in der unter anderem auch der Versuch gemacht ist, eine Art Programm für die wissenschaftliche Arbeit unserer Gesellschaft aufzustellen, und von Pastor Dr. Schian ein modernes unsere Oberlausitz angehendes Thema: Wilhelm von Polenz, ein Oberlausitzer Dichter, ferner von Professor Dr. E. Wilisch in Zittau eine spannende Abhandlung aus der Zeit des Rationalismus: Der Prozeß des Direktors Sintenis in Zittau. — Zu meinem größten Leidwesen bin ich aus Mangel an Mitteln nicht im Stande gewesen, eine höchst fesselnde und wichtige Arbeit über die „Gutsherrlichen-bäuerlichen Verhältnisse in der Oberlausitz. Rekonstruktion der Dörfer Rennersdorf, Berthelsdorf und Hennersdorf bei Herrnhut" von Dr. Möschler zum Drucke anzunehmen. Die 600 Mark, die etwa der Druck des eigenartigen und vielversprechenden Aufsatzes gekostet hätten, konnten eben nicht beschafft werden. Für das nächste Jahr ist der Platz des Magazins durch alte Versprechungen vollständig belegt. Erst heute nun ist wieder eine ausgezeichnete und interessante Arbeit von einem unserer Mitglieder, der Jahre lang daran gearbeitet hat, zum Druck angeboten. Wer schafft die Mittel von etwa 600 Mark? Man liest wohl sonst in den Veröffentlichungen anderer Vereine: die Kosten der Arbeit sind gestiftet von Herrn N. N. Könnte vielleicht nicht ein wohlhabendes Mitglied auch uns solch eine Jahresstiftung machen? — Trotz der beschränkten Mittel ist es mir durch eine Reihe glücklicher Umstände gelungen, Ihnen — ein in der Geschichte unserer Gesellschaft ganz seltener Fall — in diesem Jahre eine

Sonderveröffentlichung darzubieten. In den glücklichen Zeiten von 1779 bis 1805, da ebenfalls von unseren Vorfahren eine periodische Zeitschrift, die

Lausitzische Monatsschrift, herausgegeben wurde, fing man an, daneben „Aufsätze zur Geschichte und Beschreibung der Ober- und Niederlausitz" zu veröffentlichen. Es erschien aber bloß als Nr. 1 eine „Beschreibung von Königshain von Christian Samuel Schmidt, Pfarrern daselbst" 1797. Diese Schrift, geziert mit zwei netten Kupfern, gestochen von unserem Landsmanne und Gesellschaftsmitgliede Nathe, zeigt einen erfreulichen Sinn und Verständnis für Volkskunde. Jetzt nun, nach 108 Jahren, erscheint, wenn man will, als Nr. 2 dieser Serie, eine Sonderarbeit, betitelt: „Die mittelalterliche Baukunst Bautzens". Herr Dr. Rauda, ein Schüler des bekannten Kunstkenners und Kunstschriftstellers Gurlitt, ist nämlich von der Kgl. Sächsischen Staatsregierung beauftragt, die Baudenkmäler der Kreise Bautzen (und Löbau) wissenschaftlich zu untersuchen und die Vorbereitungen für eine Inventarisation zu treffen; er hat sich nun durch die Bearbeitung der Bautzener Altertümer bis zur Renaissancezeit den Doktorgrad erworben und bei uns die Dissertation drucken lassen. Freilich kostet solch ein Druck wegen der unumgänglich nötigen Abbildungen sehr viel Geld, so daß ich anfangs die Ausführung des Druckes innerhalb der etatmäßigen Mittel für unmöglich hielt. Nun aber hat die Königl. Sächsische Staatsregierung durch Vermittelung des Herrn Geheimrats Gurlitt die Klischees kostenlos geliefert, etliche wenige stellte der Herr Oberbürgermeister von Bautzen, Dr. Kaeubler, bereitwilligst zur Verfügung. Ferner verzichtete der Herr Verfasser auf Autorengeld, bedang sich aber dafür eine Anzahl Exemplare aus und endlich fand sich glücklicherweise eine Summe von 400 Mark, die außer dem Etat der Gesellschaftskasse zufließen werden. Das Stift Joachimstein beziehungsweise sein Verweser, Herr Sahrer von Sahr, hat nämlich in Anerkennung dafür, daß die Gesellschaft seine Urkunden im diesjährigen ersten Hefte bearbeitet hat, uns eine Summe von 400 Mark gegen Lieferung von 25 Freiexemplaren bewilligt. Unser Ausschuß hat sich nun damit einverstanden erklärt, daß diese Summe für die Publikation der Bautzener Altertümer verwandt wird. Auf diese Weise übergibt ohne sonderliche Kosten unsere Gesellschaft eine Arbeit der Oeffentlichkeit, mit der sie Ehre einlegt und die auch — zu mäßigem Preise berechnet — bei dem Publikum hoffentlich Abnahme finden wird.

Auch über die Fortsetzung unseres **codex** kann ich Ihnen Günstiges berichten. In unserem diesjährigen Etat sind für diesen Zweck aus eigenen Mitteln der Gesellschaft 366 Mk. ausgesetzt, hinzukommen noch außeretatmäßig 200 + 150 + 400 Mk., die die Herren Stände in Görlitz und Bautzen und die Stadt Görlitz gütigst bewilligt haben. Mit dieser Summe von über 1100 Mark lassen sich etwas über 13 Bogen drucken. 10 Bogen sind nunmehr fertig. Es wird Ihnen also zugleich mit dem Magazin und der Sonderveröffentlichung das erste Heft des codex diplomaticus Lusatiae superioris III, enthaltend die ältesten Ratsrechnungen bis 1391, zugehen.

Ebenso Erfreuliches kann ich Ihnen über die Weiterführung unseres großen **Urkundenregestenkatalogs** erzählen. Er füllt jetzt 18 Kästen, die im Archive aufgestellt sind. Vornehmlich sind dieses Jahr das Görlitzer Achtsbuch von 1370 ff. zu Ende, die libri vocacionum I, II und III von ca. 1390—1464 hinein gearbeitet worden. Niemand, der sich mit Oberlausitzer Geschichte beschäftigt, darf diese bequem zu benützende Quelle jetzt übergehen, für das diplomatarium Joachimsteinense und das erste Heft des codex III ist diese Sammlung von großem Werte gewesen. Zu wünschen ist, daß auch Herren außerhalb von Görlitz sich daran beteiligen. Vielleicht empfiehlt es sich auch später, wenn die Finanzen der Gesellschaft nicht mehr allzusehr durch bauliche Aufwendungen in Anspruch genommen werden, für den systematischen Ausbau des Urkundenregestenzettelkatalogs Mittel in den Etat zu setzen.

Einen Fortschritt in unseren Bestrebungen bedeutet es ferner, daß wir dieses Jahr wieder an die Stellung von **Preisaufgaben** herangegangen sind. Nach einem Vortrage Ihres Sekretärs in der 204. Hauptversammlung am 14. Juni 1905 haben Sie sich mit sechs Leitsätzen, welche eine Kommission von neun Gesellschaftsmitgliedern vorschlug, einverstanden erklärt, über den Wortlaut des Themas einigte man sich damals noch nicht, sondern gab die Entscheidung noch einmal in die Hände des Ausschusses zurück. Derselbe hat denn auch die Sache noch einmal beraten. Zu welchem Ergebnis er gelangt ist, wird Ihnen nachher unter Nr. 7 der Tagesordnung vorgetragen werden.

An **Vorträgen** wurden gehalten von Herrn Professor Dr. Bünger am 22. November 1904: Die Zukunft unserer Abiturienten. Ein Beitrag zur sozialen Frage (gedruckt in den Preußischen Jahrbüchern Band 119, Heft 3, 1905); von Herrn Pastor Lic. Dr. Schian am 10. Januar 1903: Wilhelm von Polenz, ein Oberlausitzer Dichter; von Herrn Oberst v. Salisch am 28. Februar 1905: General von Winterfeldt und das Gefecht bei Moys.

Die **Bibliothek**, die am 18. September von unserem Herrn Vizepräsidenten revidiert wurde, ist in der Zeit vom 27. September 1904 bis zum 18. September 1905 mit 734 Nummern vermehrt worden, ausgeliehen wurden in demselben Zeitraum 905 Bände und 222 Hefte. Der Zuwachs geschah durch Ankäufe, Schriftenaustausch — wir traten neu mit dem Landesarchiv in Prag und dem Märkischen Museum in Schriftenaustausch, dagegen brachen wir ihn ab mit den Mitteilungen der Vereinigung von Freunden der Astronomie — und durch Geschenke. Geschenke lieferten folgende Herren, denen hiermit bestens Dank gesagt wird, ein: Dr. Georg Schmidt (Stammbaum der fürstlichen und gräflichen Häuser Lippe), Preußisches Ministerium der geistlichen usw. Angelegenheiten (Bericht über die neuere Literatur zur deutschen Volkskunde, Bd. I und II; Krause, Vorgeschichtliche Fischergeräte 1904), Ressel (Heimatkunde des Reichenberger Bezirks, Stadt und Land), Direktor des Naturforschenden Museums in Görlitz Dr. v. Rabenau (v. Molsberg, Freiherr, Streifzüge ins Gebiet der Philosophie und Naturwissenschaften), Landgerichtsrat Danneil (†) und seine Erben (Gaupp, das alte Magdeburgische Recht und Hallische Recht, sodann eine große Menge älterer, meist auf die Geschichte und Recht bezüglicher Bücher, auch Karten, 9 Bände Grenzboten), Niederlausitzische Stände (Urkunden zur Geschichte des Markgrafentums Niederlausitz, Bd. I, Abt. 1, Urkundenbuch des Klosters Neuzelle und seiner Besitzungen 1897), Kramar (Ueber die sumerisch gruzinische Spracheinheitt), Oberstleutnant Jäckel (Jäger, geographisch-statistisches Zeitungslexikon 1791 und 1792 und andere Werke), Landgerichtsrat Fritsch (Peinliches Halsgericht Karls V., Frankfurt 1609), Oberlehrer B. Schmidt (Fleischer, Zuständigkeit des deutschen Bundesrats für öffentliche Streitigkeiten 1904), Pastor Keil (Welke und grüne Blätter aus der Geschichte der Kirchgemeinde Schönau mit Niederkiesdorf a. d. Eigen), Haake (König August der Starke, 1902), Pastor Ulbrich (19 kleine Arbeiten, religiösen und sozialen Inhalts), Wolff-Beckh (Joh. Friedr. Böttger, der deutsche Erfinder des Porzellans), Sanitätsrat Dr. Kleefeld (Kladderadatsch 1904), Kretzschmar (Zur Entstehung der sächsischen Städte), Stadtrat zu Löbau (Bücherverzeichnis der Stadtbibliothek zu Löbau), Lehrer Woithe (Revue des deux Mondes aus dem Jahre 1871), Frau Rade (Langner, Aktenmäßiger Bericht über die Andreaskirche in Muskau 1788), E. v. Wiedebach-Nostitz (Herrn Georgs Nachkommen, II. Teil, 2. Abschnitt 1905), Hofrat Hallwich (Friedland vor 500 Jahren 1905), Professor Bachmann (Prager Studien aus dem Gebiete der Geschichte, Heft 11), Gustav Schade (9 ältere Ausgaben klassischer Autoren), Bauinspektor v. Metzsch (Wissenschaftliche Beilage der Leipziger Zeitung 1903, 1904 und zum Teil 1905), Königl. Sächsische Kommission der Wissenschaften (ihre Publikationen), Westerwick (Stammbuch der Familie J. G. Schmaltz aus Rengersdorf bei Görlitz), Stadtbauinspektor Gustav Scholz (Notpapiergeld aus der Belagerung Colbergs 1807), Franz Töpper (die Isergebirgsmundart), Archivar D. Joseph Th. Müller in Herrnhut (6 von ihm verfaßte Bücher; darunter: die Gefangenschaft des Johann Augusta, Bischofs der böhmischen Brüder 1548—1564, Zinzendorf als Erneuerer der alten Brüderkirche, die deutschen Katechismen der böhmischen Brüder) Oberlehrer Dr. Lorey (Jean Pauls Werke, 34 Bände), Frl. Oberlehrerin A. Marquardsen (Christophor Marlowes Kosmologie, von ihr selbst verfaßt).

Ein bedeutungsvoller Tag in der Geschichte unserer Gesellschaft war der 14. Juni 1905, als wir auf die freundliche Einladung des Bautzener Stadtrates unsere **204. Hauptversammlung in** den Mauern der alten Hauptstadt des Markgrafentums Oberlausitz **Bautzen** abhielten. Sie erlassen mir hier wohl die Beschreibung der schönen und anregenden Stunden, die uns durch die Liebenswürdigkeit des Herrn Oberbürgermeisters Dr. Kaeubler und unserer Mitglieder in Bautzen dort geboten wurden, und das umsomehr, weil Sie in unserem Magazine eine ausführliche Beschreibung lesen werden.

Eine besondere Feier zum Gedächtnis des hundertsten Todestages Schillers war geplant, die Redner schon gewonnen, da mußte aus Gründen, die nicht in uns lagen, davon abgestanden werden. Statt dessen sprach der Sekretär in der 204. Hauptversammlung über die Beziehungen Schillers zu unserer Oberlausitz.

Weil der § 10 unserer Statuten eine große Erschwernis des Geschäftsganges mit sich brachte, machte der Ausschuß von seinem ihm nach § 11 zustehenden Rechte Gebrauch und erteilte unserem Herrn Präsidenten beziehungsweise Vizepräsidenten am 2. Mai 1905 die Vollmacht, namens der Gesellschaft „Miets-, Versicherungs-, Werkverträge abzuschließen und zu kündigen, überhaupt die Gesellschaft nach außen zu vertreten, auch auf ein Mitglied derselben diese Vollmacht zu übertragen."

Das **Katz**sche **Stipendium**, dessen Kapital ja durch die Güte des Herrn Kaufmanns Arthur Alexander Katz an unserem Stiftungsfeste um 1000 Mark erhöht wurde, bezog — jetzt in einer Höhe von 96,25 Mark — der stud. med. Hans Schäfer weiter.

Bei dem 50jährigen Jubiläum des Kunstvereins, das in der Kaiser Friedrichs-Gedächtnishalle abgehalten wurde, war die Gesellschaft durch ihren Präsident vertreten. — An der Versammlung der allgemeinen Geschichtsvereine in Bamberg am 25. bis 29. September nahm im Auftrage der Gesellschaft unser Mitglied Herr Professor Dr. Arras in Bautzen teil.

Nachdem im Frühjahr des Jahres 1904 endlich nach einem Wunsche, der schon seit 80 Jahren ausgesprochen war, unser Archiv in lichtere und geräumigere Stuben des Mittelhauses umgeräumt war, konnte daran gegangen werden, die Gesellschaftsakten zu ordnen. Es wurde für die ersten 50 Jahre ein vollständig neuer Katalog angelegt, der für die folgenden 75 Jahre wurde gänzlich umgearbeitet und revidiert. Jetzt erst ist es möglich, eine Geschichte der Gesellschaft zu schreiben.

Ueber die Zustände des Hauses wird Ihnen unser Herr Präsident einen besonderen Vortrag halten.

Zum Schlusse noch die erfreuliche Nachricht, daß Se. Majestät der König von Sachsen die Gnade hatte, ein Exemplar des codex diplomaticus Lusatiae superioris II und des diplomatarium Joachimsteinense in Empfang zu nehmen. Das letztere wurde Sr. Majestät bei seiner Anwesenheit in Joachimstein am 31. Juni durch die beiden Landeshauptleute und Landesältesten Herrn v. Wiedebach und Nostitz-Jänkendorf (auf Wiesa) und Graf zur Lippe im Namen der Gesellschaft übergeben, da unser Herr Präsident zur selbigen Zeit nach Berlin an den Hof Ihrer Majestät der Kaiserin befohlen war.

Die 204. Hauptversammlung in Bautzen.

Wie im Jahre 1894 unsere Gesellschaft ihre 182. Hauptversammlung in der Schwesterstadt Zittau abgehalten hatte, so folgte sie in diesem Jahre 1905 gern der liebenswürdigen Einladung des Bautzener Stadtrates, um in der alten Hauptstadt des Markgrafentums ihre 204. Hauptversammlung zu begehen. So trafen denn am 14. Juni aus allen Teilen der preußischen wie sächsischen Oberlausitz die Mitglieder der Gesellschaft in Bautzen ein und wurden, etwa 80 an Zahl, von den Bautzener Mitgliedern der Gesellschaft am Bahnhofe begrüßt. Bevor die eigentliche Hauptversammlung begann, nahmen die Mitglieder unter Führung des Herrn Oberbürgermeisters Dr. Kaeubler, des Herrn Dr. von Boetticher und des Herrn Professor Dr. Arras eine Anzahl hervorragender Gebäude der alten Stadt, sowie die im schönsten Frühlingsschmucke prangenden Anlagen in Augenschein. Besichtigt wurden vornehmlich die alte Mönchsruine, die Georgskapelle und der Turm der Ortenburg, die Nikolairuine und der Petridom. Auch wurde durch das liebenswürdige Entgegenkommen des hochwürdigen Domstifts Gelegenheit geboten, die prachtvollen Silberschätze desselben in Augenschein zu nehmen. Hervorragendes

Interesse bot der Besuch des Stieber- und wendischen Museums unter der liebenswürdigen Führung des Herrn Buchhändler Rösger, Domprediger Schewtschik und Pfarrer Zieschang; auch die vornehme Ausstattung des neu hergestellten Ratssaales, der die Bilder der Bautzener Bürgermeister seit 300 Jahren aufweist, fand eingehende Würdigung.

Die Sitzung begann etwas nach 12 Uhr im großen Bürgersaal. Anwesend waren unter anderen die Herren Bischof Wuschanski, Kreishauptmann von Schlieben, Landeshauptmann v. Wiedebach, Landesältester Graf und edler Herr zur Lippe-Biesterfeld-Weißenfeld, die Oberbürgermeister Büchtemann und Dr. Kaeubler, Generalleutnant v. Roon, Archivrat Dr. Lippert, Domsenior Skala; der Stadtverordnetenvorsteher Dr. med. Rohr war als Gast zugegen.

Bei der Eröffnung hielt der Präsident, der Kgl. Kammerherr v. Wiedebach und Rostitz-Jänkendorf, folgende Ansprache:

„Meine hochverehrten Herren! Ich bitte Sie, sich von Ihren Plätzen zu erheben. — Am 15. Oktober 1904, fünf Tage nach unserer letzten Tagung in Görlitz, entschlief Se. Majestät König Georg von Sachsen. Stiller Ernst und eine gewisse schlichte Zurückgezogenheit waren die Grundzüge seines mehr nach Innen gerichteten Wesens, mit dem er von jeher sich ernsten Dingen in Fragen der Wissenschaft und Kunst zuwandte. Er war Kenner auf dem Gebiete des Staatsrechts, der sächsischen Geschichte und der Altertümer. Er kannte wie wenig andere des Landes Vergangenheit und seine besonderen Verhältnisse, Kunstschätze und Altertümer. Vorbildlich in nie ermüdender Arbeit hat er mit eiserner Pflichterfüllung auf seinem Platze verharrt, bis die Zügel der erlahmenden Hand entfielen. Nicht nur im Sachsenlande, sondern auch in des Deutschen Reiches Geschichte wird seine Gestalt fortleben unter der Schar der fürstlichen Heerführer, welche die deutsche Nation in den Jahren 1870/71 auf den französischen Schlachtfeldern von Sieg zu Sieg führten. Aber auch an dieser Stelle wollen wir des so oft und tief verkannten edlen Monarchen, der stets fördernd auf Kunst und Wissenschaft einwirkte, mit ehrfurchtsvollem Danke gedenken. — Und nunmehr, meine verehrten Herren, eröffne ich die 204. Hauptversammlung und gebe dabei unserer Freude Ausdruck, daß es uns vergönnt ist, in der alten Hauptstadt der Oberlausitz diese Hauptversammlung abzuhalten. So herzlich wie das Willkommen, so warm und aufrichtig ist unser Dank und sind die Wünsche für das Gedeihen der altehrwürdigen Sechsstadt, deren Baudenkmäler, dessen sind wir heute wieder inne geworden, uns auf Schritt und Tritt erinnert haben, daß wir auf historischem Boden der Oberlausitz stehen."

Hierauf nahm Herr Oberbürgermeister Dr Kaeubler das Wort zu folgender Begrüßung:

„Meine hochverehrten Herren! Nicht allein im Namen der Bautzener Mitglieder der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften, sondern als berufener Vertreter der alten Provinzialhauptstadt Bautzen darf ich mich mit einigen Worten an Sie wenden. Ich wollte die hochansehnliche Gesellschaft der Wissenschaften in unseren Mauern begrüßen, begrüßen in dem mit den Wappen der Vierstädte geschmückten, der Arbeit für das Gemeindewohl dienenden Raume. Herzlich willkommen! Reich sind unsere Beziehungen zu der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften. Reich sind die geschichtlichen Traditionen, die Reminiszenzen unserer Stadt im Rahmen der alten Sechsstädte und im Rahmen der Vierstädte. Groß sind die Verdienste der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften um die Hebung der Schätze unserer Archive, um die Heimatskunde. Groß sind die Verdienste um die Erörterung der Verhältnisse der einzelnen Gemeinden und die Entwickelung derselben. Um so herzlicher ist unser Willkommen und unser Gruß, getragen von dem Gefühle des Dankes, des Dankes dafür, daß Sie es nicht verschmäht haben, bis in das Innere der Archive unserer Stadtgemeinden einzudringen und ihre Schätze der Allgemeinheit zugänglich zu machen, des Dankes dafür, daß Sie in unserer alles verflachenden Zeit die ideale Gesinnung beleben und hochhalten. Ganz besonders danken wir Bautzener Ihrer hochverehrten Gesellschaft, daß sie diesmal der altgewohnten lieben Verhandlungsstätte, dem Heime Ihrer Gesellschaft, den Rücken gekehrt und uns zu Liebe den Wanderstab ergriffen hat, um unsere alte Stadt zu sehen und zu ernster Arbeit sich hier zusammen zu finden. So sind Sie

uns herzlich willkommen. Wir wünschen von ganzem Herzen, daß die leider nur wenigen Stunden, welche Ihnen heute hier beschieden sind, zur Förderung Ihrer illustren Gesellschaft beitragen. Wir wünschen von ganzem Herzen, daß diese Stunden Ihnen gefallen mögen und wenn sie verflossen sind, Ihnen eine angenehme, liebe Erinnerung bleiben."

Nachdem pietätvoll der seit der letzten Hauptversammlung mit Tode abgegangenen Mitglieder gedacht worden war, wurde über die einzelnen Punkte der Tagesordnung verhandelt, s. oben S. 263. Zu erwähnen ist hierbei, daß Herr Oberbürgermeister Dr. Kaeubler im Anschluß an den Vortrag über den berühmten Bildhauer Rietschel die Mitteilung machte, daß ein Hauptwerk Rietschels, nämlich der nördliche Giebel des seinerzeit abgebrannten Dresdener Hoftheaters, vor einigen Jahren in den Besitz der Stadt Bautzen übergegangen sei und demnächst an dem Bautzener Stadttheater in würdevoller Weise mit angebracht werden solle. — An die wissenschaftliche Sitzung schloß sich auf Kosten der Gesellschaft ein belebtes Festmahl, gleichfalls im Bürgersaale, an. Zunächst hielt der Präsident folgende Ansprache:

„Meine hochverehrten Herren! Die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften hält heute dank der gütigen Anregung des Rates der Stadt Bautzen, insbesondere ihres hochverehrten Herrn Oberbürgermeisters ihre Sitzung auf sächsischem Boden unserer Oberlausitz ab, in der alten Hauptstadt der Oberlausitz, in deren Mauern vor kurzen Tagen erst Se. Majestät der junge Sachsenkönig, welcher seit einem halben Jahre den Thron seiner Väter bestiegen, hier Einzug gehalten hat. Es wird uns dadurch Gelegenheit gegeben, zum erstenmal dieses jugendlichen Herrschers huldigend zu gedenken, der nicht nur hier seinen Einzug hielt, sondern die Gaue unserer Oberlausitz überhaupt besuchte, u. a. auch das Stift Joachimstein, in welchem ihm gelegentlich seines Besuches eine Urkundensammlung des Stifts Joachimstein, enthalten in unserem Lausitzer Magazin, feierlichst überreicht worden ist. Der Königliche Herr hat es wahrlich verstanden, in der kurzen Zeit seines Regiments sich die Herzen seiner Untertanen zu erobern. Sein Herz gehört seinem Volke, mit dem in enge Fühlung zu treten sein ganzes Streben ist. Die Worte, welche der Königliche Herr in Leipzig an die studierende Jugend gerichtet hat, der Hinweis auf die erziehliche Kraft der Wissenschaft und die Aufgabe ihrer Erziehungsstätten: unsere Jugend, insbesondere unsere studierende Jugend, nicht nur wissenschaftlich zu bilden, sondern ihr auch das wahre Gefühl für Gottesfurcht, Pflichttreue, die Hingebung für König und Vaterland einzuflößen, sie sind ein Zeugnis von der hohen Auffassung des Monarchen von der Wissenschaft und ihren Idealen. Wie es das Streben des Königlichen Herrn ist, gleich seinen Königlichen Vorgängern für des Volkes Wohl zu sorgen, so steht er auch treu und fest zu Kaiser und Reich, gleich seinem unvergeßlichen Oheim und seinem heimgegangenen Königlichen Vater. — Meine Herren! Das Deutsche Reich will ein Reich des Friedens, sein Kaiser ein Friedenskaiser sein. Nicht trachtet er — das sind seine eigenen Worte — nach öder Weltherrschaft, wie sie beispielsweise das Ziel des Macedoniers Alexander und des ersten Napoleon war. Vorbildlich und geistig hervortreten, das soll die hohe Aufgabe des geistig Führenden, das soll die Aufgabe des deutschen Volkes werden. Damit wir Deutschen aber dieser hohen, schönen Weltpolitik folgen können, müssen wir unser Wesen stark, rein und edel erhalten, das Fremde zwar auf uns einwirken, aber niemals Einfluß gewinnen lassen. Zu diesem hohen idealen Streben ermuntert uns unser Kaiserlicher Herr durch Wort und Tat. Mögen unsere Fürsten, insbesondere unsere Landesherren, stets leuchtende, wahre Vorbilder für das Volk sein und bleiben. Wir erheben unser Glas und leeren es auf das Wohl unserer Markgrafen, Se. Majestät der Kaiser und König und Se. Majestät der König von Sachsen, sie leben hoch!"

Alsdann nahm Professor Dr. Zecht, Sekretär der Gesellschaft, zu einem Trinkspruch auf die Stadt Bautzen und ihren Oberbürgermeister das Wort:

„An dem heutigen Tage fällt dem Geschichtsliebhaber unwillkürlich der Name Kaspar Peucers ein; er war ein Bautzener Kind und Professor der Medizin und der Mathematik in Wittenberg. Durch theologische Schriften und als Schwiegersohn Melanchthons kam er in den Verdacht, Kryptokalvinist zu sein, und hat deshalb zwölf Jahre in enger Kerkerhaft gesessen. Im Kerker nun verfaßte er das berühmte

Gedicht Idyllium de Lusatia, das er mit einer Tinte, gefertigt aus schwarzer Brotrinde und Bier, und mit einer Feder, entnommen einem Federwische, geschrieben haben soll. In diesem Gedichte singt er denn auch das Lob seiner Vaterstadt Bautzen. Hören Sie:

Ingeniis rectus, mansuetus moribus, omnis
Candidus est populus plenus ad officia.

In Bautzen hat man das Herz auf dem rechten Flecke, befleißigt sich geläuterter Sitten und eines treuen Pflichtgefühles, dort wohnet ein hehres Geschlecht.

Nil hic fucatum, nil fraudibus insidiosum,
Congressus faciles asperitate carent.

Da gibts keinen Tand, keinen verderblichen Trug, im Umgang ist der Bautzener gefällig und ohne Härte.

Expers deliciis, luxu.

Er ist Feind alles Prunkes und Aufwandes.

Prudenti valuit semper cultoque senatu.

Immer waltet der Rat mit Klugheit und Bildung.

Doctrinae numquam schola idonea defuit altrix.

Nimmer fehlen gelehrte Schulen.

Conveniens operi stat sua cuique domus.

Jedermanns Haus erhebt sich in schicklichem Baue.

Semper honos doctis habitus, tulit et sua virtus — Praemia.

Hier finden die Gelehrten ihre Ehre und jegliche Tugend ihren Lohn.

Seit K. Peucers Tode sind über 300 Jahre vergangen. Wie würde er sich freuen, wenn er jetzt durch seine Vaterstadt ginge, wenn er jetzt neben den ehrwürdigen Bauten seiner Zeit die schönen Straßen und Gebäude sähe, wenn er des Volkes Wohlfahrt, Tüchtigkeit, der Schulen Blüte, der Verwaltung Weisheit und Gastlichkeit erschaute! — Semper honos doctis habitus, schrieb Peucer gleichsam im Vorausblick auf den heutigen Tag, wo der societas doctorum, der „gelehrten Gesellschaft", wie sie im Volksmunde heißt, von seiten der Stadt und ihrer Vertreter solch ein herzlicher und schöner Empfang, solche gastliche Aufnahme zu teil wird. Dank sei dafür der alten Hauptstadt Bautzen gesagt. Budissin, die alte Hauptstadt der Oberlausitz, und ihre Verwaltung, vor allem ihr liebenswürdiger Oberbürgermeister, sie leben hoch!"

Auf diesen Trinkspruch antwortete Herr Oberbürgermeister Dr Kaeubler mit folgenden Worten:

„Meine hochverehrten Herren! Lassen Sie mich sofort erwidern auf die herrlichen Worte, die soeben im Namen Ihrer Gesellschaft seitens des Herrn Professor Dr. Jecht mir und meiner Stadt entgegengerufen worden sind. Lassen Sie mich danken vor allen Dingen dafür, daß Sie unsere Stadt heute mit Ihrem Besuche beehrt haben. Lassen Sie mich danken, daß Sie den herrlichen Worten des Herrn Professor Dr. Jecht, die, was sie über den Charakter der Bautzener sagen, in der Tat mit der Wahrheit übereinstimmen, so zugejubelt haben und lassen Sie mich Ihnen danken, daß Sie auch heute wieder unserer Stadt in Ihren Vorträgen und geschichtlichen Erörterungen einen Platz eingeräumt haben. Meine sehr geehrten Herren! Es ist natürlich, daß wir gehobenen Herzens Ihrer Versammlung und Ihrem Kommen entgegengesehen haben. Aber um so inniger ist auch unser Wunsch, daß es Ihnen bei uns gefallen möge und daß im Anschluß an diese herrlichen Stunden, die Sie hier verleben, auch künftig ein reger und ein freundlicher Verkehr zwischen uns und Ihnen allezeit Platz greife. Meine sehr geehrten Herren! Sie wissen, wie gern wir immer an Ihren Versammlungen teilnehmen, und wir wissen, wie gern Sie uns aufnehmen und wie gern Sie sich der Geschichte auch unserer Stadtgemeinde annehmen. So danke ich auch Ihnen hierfür auf das herzlichste. Ich knüpfe daran den Wunsch, es möge immer so bleiben, daß dieses herzliche Einvernehmen über die Grenzpfähle hinweg in treuem Streben nach geschichtlicher

Wahrheit gewahrt bleibe. Meine hochverehrten Herren! Wir haben in unserem hochverehrten Präsidenten einen Mann, der das Schiff unserer Gesellschaft durch die brandenden Wogen der Zeit mit sicherer Hand führt, einen Mann von Tatkraft und von idealem Sinne, der uns als leuchtendes Beispiel vorangeht. Wir verehren ihn. Und warum verehren wir ihn? Weil wir ihn kennen. Deshalb meine hochverehrten Herren, ergreifen Sie das Glas und rufen Sie aus: Die Oberlausitzer Gesellschaft, sie blühe und gedeihe bis in die fernsten Zeiten, und Ihr hochverehrter Herr Präsident möge mit seiner Tatkraft, Frische und Gesundheit noch lange, lange Jahre am Steuerruder der Gesellschaft stehen."

Weitere Trinksprüche folgten. Nach der Mahlzeit vereinigten sich die Teilnehmer zur Einnahme des Kaffees in dem schattigen Garten des „Bürgergartens", sichtlich erfreut über alles das, was an wissenschaftlicher Anregung und freundschaftlichem Verkehre die Bautzener Stunden allen Teilnehmern geboten hatten. — Von der Stadt Bautzen wurde eine von der Firma Gebr. Weigang ausgeführte Tafelkarte, in welcher sich eine Frauengestalt als Budissa mit dem Bautzener Stadtwappen und dem Wappen der Gesellschaft vor dem Bilde der Stadt erhebt und die Hand zum Willkommen ausbreitet, dargeboten und den Teilnehmern zur Erinnerung ausgehändigt.

Erwähnenswert ist noch, daß der Gesellschaftssekretär in seiner Festrede „Ueber die Beziehungen der alten Hauptstadt Budissin zu den anderen fünf Städten" auch das Andenken der verstorbenen Bautzener erneuerte, die in den 126 Jahren des Bestehens der Gesellschaft bedeutendere Gesellschaftsmitglieder gewesen sind: so des Christian Gottfried Meißner, der als Forscher im Oberlausitzer Partikularrecht noch heute unvergessen ist, des Bürgermeisters Hering († 1802), des berühmten Archäologen Karl August Böttiger († 1835), des Oberregierungsrats und Philanthropen Karl Gottfr. Herrmann († 1834), des Rektors Siebelis († 1843), des Geheimen Regierungsrats Edelmann († 1888), des Geh. Regierungsrat Dr. Prof. Stöckhardt, des Pastors prim. Andreas Lubensky, der Pfarrer Seiler und Immisch, des Buchhändlers Schmaler, des Bischofs Lock († 1831), der canonici capitulares Nikolaus Schmole und Hornig, vor allem auch des Stadtrates Dr. Friedrich Adolf Klien, der in der Zeit von 1829 bis 1855 große Verdienste um das innige Zusammenhalten der Sächsischen und Preußischen Oberlausitz hat, auch der treu nachbarlichen Gesinnung des „Wendischen Vereines" in Bautzen wurde gedacht.

Nekrologe.

Ernst Gustav Eitner, evangelischer Konfession, wurde am 9. Oktober 1835 als Sohn des Steuerbeamten Gottlieb Eitner und seiner Ehefrau Dorothea, geb. Roßmann, zu Fraustadt in der Provinz Posen geboren. Nachdem er zuerst die Stadtschule zu Lissa und dann die Gemeindeschule zu Königswalde bei Neurode, wohin sein Vater versetzt worden war, bis zu seinem vierzehnten Jahre besucht hatte, trat er Ostern 1849 in das Gymnasium zu Schweidnitz ein und erhielt Ostern 1856 das Zeugnis der Reife. Nun bezog er die Universität Breslau, um sich dem Studium der Philologie zu widmen. Am 6. August 1860 auf Grund seiner Dissertationsschrift **De sphaeristica apud Graecos et Romanos** zum Doktor der Philosophie promoviert, bestand er am 29. Dezember desselben Jahres die Staatsprüfung und legte von Ostern 1861 bis dahin 1862 an der Realschule zum heiligen Geist in Breslau sein Probejahr ab. Darauf an dieser Lehranstalt fest angestellt, konnte er daran denken, sich einen eigenen Hausstand zu gründen, und er verheiratete sich am 31. Juli 1862 mit Elvira Steinke, der Tochter eines Kanzleirates. Die Ehe ist kinderlos geblieben. 1865 ging er an das Maria Magdalenen-Gymnasium über und blieb an diesem, bis er Michaelis 1873 nach Wohlau berufen ward, um die Leitung des neugegründeten Gymnasiums zu übernehmen. Schnell erwarb er sich dort durch liebenswürdiges Wohlwollen und große Milde nicht nur die Liebe der Schüler, sondern auch die Zuneigung der Eltern, und wie früher schon in Breslau, so trat er auch hier durch zahlreiche Vorträge, die er über literarische und historische Gegenstände hielt, in engere Beziehungen zu den gebildeten Ständen.

Indes das Leben in einer Kleinstadt sagte ihm auf die Dauer nicht zu, und daher bewarb er sich um das Direktorat des Görlitzer Gymnasiums, dessen bisheriger Inhaber, Direktor Dr. Krüger, zum Schulrat der Anhaltischen höheren Lehranstalten ernannt worden war. Vom Magistrat gewählt, trat Eitner Ostern 1881 sein Amt in Görlitz an.

Vielseitiges Wissen, sein leutseliges und freundliches Wesen und vornehmlich wiederum seine Milde, die ja ein hervorstechender Zug seines Charakters war, gewannen ihm auch hier sehr bald die Hochachtung der Lehrer, die Verehrung der Schüler und die Wertschätzung und Freundschaft vieler Eltern und Gönner der Anstalt.

In dem neuen Wirkungskreise fand Eitner ein reiches Arbeitsfeld vor. Die Klassen des Gymnasiums mußten wegen Ueberfüllung geteilt werden, und auf Wunsch der städtischen Behörden wurde ein Versuch mit Einführung von Wechselcöten gemacht, die jedoch später durch Ministerialverfügung wieder aufgehoben wurden. 1884 fand noch die Angliederung des Realgymnasiums an das Gymnasium statt, so daß Eitner fortan zwei höheren Lehranstalten vorstand und seine Kräfte durch Amtsgeschäfte überaus in Anspruch genommen sah. Er hatte dafür wenigstens die Genugtuung, daß ihm bei der Feier des 50jährigen Bestehens des Realgymnasiums am 10. Oktober 1887 in Anerkennung seiner Verdienste der rote Adlerorden 4. Klasse verliehen wurde.

Trotz der hohen Anforderungen, die sein schwieriges Amt an seine Arbeitskraft stellte, fand er immer noch Zeit, wissenschaftlich und literarisch tätig zu sein und am öffentlichen Leben sich in der mannigfachsten Weise zu beteiligen. Um einen seit langen Jahren gehegten Wunsch zur Ausführung zu bringen, nahm er im Herbst 1883 einen sechswöchentlichen Urlaub und besuchte Rom und Pompeji, damit er aus unmittelbarer Anschauung Leben und Kunst der Alten kennen lernte. Eine Frucht dieser Reise war seine Abhandlung: **Q. Sulpicius Maximus, ein elfjähriger Dichter**, die Ostern 1884 als wissenschaftliche Beilage des Jahresberichtes des Gymnasiums erschien. Daneben veröffentlichte er noch mehrere andere Arbeiten kultur- und literarhistorischen Inhalts, die mit seinen übrigen Schriften am Schlusse angeführt werden sollen.

Infolge seines bisherigen Wirkens und Schaffens hatte sich Eitner nicht nur unter den deutschen Schulmännern, sondern auch in weiteren wissenschaftlichen Kreisen einen ehrenvollen Namen erworben, und als im Jahre 1889 die 40. Hauptversammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Görlitz tagte, wurde er zum

zweiten Präsidenten erwählt und war Vorsitzender des Gesamt-Ausschusses. Zu der umfangreichen Festschrift, mit der das Gymnasium die hochansehnliche Versammlung begrüßte, lieferte Eitner eine Abhandlung über „Gretchen in Goethes Faust".

Als im Jahre darauf durch Allerhöchsten Erlaß vom 13. Oktober 1890 eine weitere Ausgestaltung des höheren Schulwesens angeordnet und eine Kommission zur Beratung dieser Angelegenheit eingesetzt wurde, ward neben anderen Vertrauensmännern auch Eitner nach Berlin berufen, und er nahm an den Sitzungen der Schulkonferenz vom 4. bis 17. Dezember teil.

Bemerkenswert ist auch noch, daß ihm von dem zur Zeit der Weltausstellung in Chikago 1894 tagenden Philologenkongreß ein Ehrenpräsidenten-Sitz angetragen wurde.

Einer außerordentlichen Beliebtheit erfreute er sich aber in Görlitz wegen seiner Vorträge, die er namentlich in Vereinen und Gesellschaften hielt. Ausgestattet mit nicht unbedeutender Rednergabe, wußte er durch große Formvollendung, zu Herzen gehende Sprache und einen köstlichen Humor, der ihn bis an sein Lebensende nicht verließ und oft seine Reden würzte, seine Zuhörer zu fesseln, sie wissenschaftlich anzuregen und namentlich Interesse für Literatur und Kunst in ihnen zu wecken. Aus seinen schier zahllosen Vorträgen sollen hier nur zwei hervorgehoben werden, die bei außergewöhnlichen Gelegenheiten gehalten wurden und auf alle Hörer eine noch lange anhaltende Wirkung ausübten. Am Freitag, dem 9. November 1883, dem Vorabend der Lutherfeier, sprach er im überfüllten Saale des evangelischen Vereinshauses über „Luther und das deutsche Haus", und am 2. September 1891 hielt er bei der Grundsteinlegung zum Prinz Friedrich Karl-Denkmal vor dem Blockhause die Festrede. Anknüpfend an die Worte: „Ein Volk ehrt sich selber, wenn es seine Helden ehrt", schilderte er die trefflichen Eigenschaften und die hervorragende Befähigung des Prinzen Friedrich Karl und machte durch seine Rede einen tiefen Eindruck auf die lautlos harrende Menge.

Um auch unter den Damen der Stadt den Sinn für Kunst und Wissenschaft noch mehr anzuregen und sie in die verschiedensten Gebiete menschlichen Wissens einzuführen, wurde 1887 unter seiner Mitwirkung das Damen-Lyzeum gestiftet. Von der Gründung an bis 1892 war er Mitglied des Vorstandes, und von da an führte er den Vorsitz, bis er 1898 aus Gesundheitsrücksichten auf diesen verzichtete. Im Damen-Lyzeum hielt er im Winter 1886/87 eine Reihe von Vorträgen, in denen er in fesselnder Rede seinen zahlreichen Zuhörerinnen Bilder aus dem römischen Kulturleben vorführte.

Daneben war Eitner noch als Mitglied der städtischen Schulfachkommission und der evangelischen Gemeindevertretung in hohem Grade tätig, und fast ein Jahrzehnt hat er als zugeordneter Meister vom Stuhl an der Leitung der Loge zur gekrönten Schlange teilgenommen.

Ein besonderes Interesse aber zeigte er für die Pflege des Handfertigkeitsunterrichtes und vornehmlich der Volks- und Jugendspiele, und nächst dem Landtagsabgeordneten v. Schenckendorff hat er am meisten dazu beigetragen, daß diese in unserer Stadt sich so rasch einbürgerten. Am 23. Mai 1883 wurde der erste Versuch mit der Einführung derselben gemacht, nachdem schon mehrere Monate vorher auf Anregung des Herrn v. Schenckendorff der Verein für Handfertigkeit die vorbereitenden Schritte getan und Eitner in einer zahlreich besuchten öffentlichen Versammlung einen, die Bedeutung des Jugendspiels für die körperliche Entwickelung und Gesundheit der Schüler erörternden Vortrag gehalten hatte, um das Interesse des Publikums dafür zu wecken und zu erhöhen. Der Erfolg war auch ein höchst erfreulicher; die Jugendspiele fanden nicht nur in Görlitz, sondern auch auswärts Anklang und Verbreitung. Zur Heranbildung von Leitern und Lehrern der Jugendspiele wurde in Görlitz der erste Jugendspielkursus vom 9. bis 14. Juni 1890 veranstaltet, zu dem selbst aus weiter Ferne Teilnehmer herbeiströmten. An jedem Tage hielt Eitner von 9–10 Uhr im Gymnasium einen Vortrag über den Nutzen der Spiele vom erziehlichen Standpunkt und über den Zusammenhang und Gang der einzelnen Spiele, worauf dann von dem Turnlehrer des Gymnasiums die Spiele praktisch ausgeführt wurden. Diesem ersten Lehrkursus im Jugendspiel folgten dann bis 1895 noch neun andere, und dem eifrigen Wirken Eitners ist es neben der unermüdlichen Tätigkeit und Rührigkeit des Landtagsabgeordneten von Schenckendorff in erster Linie zu verdanken, wenn jetzt allerorten das Jugend- und

Volksspiel die verdiente Würdigung findet. Für die Leiter der Jugendspiele verfaßte Eitner im Jahre 1890 einen besonderen Leitfaden, der bis 1892 in rascher Aufeinanderfolge acht Auflagen erlebte. Die Bestrebungen Eitners um die Förderung des Jugendspiels wurden denn auch von Allerhöchster Seite anerkannt, und er erhielt 1892 den Adler der Ritter des Hohenzollernschen Hausordens.

In nicht geringem Maße hat Eitner sich auch um die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften verdient gemacht. Am 13. Oktober 1881 in dieselbe als Mitglied aufgenommen, war er seit dem 5. Okober 1883 Repräsentant und wurde am 5. Oktober 1892 nach dem Tode Dr. Paurs zum Vizepräsidenten gewählt. Er hat dies Amt bis 1898 verwaltet, wo er durch Krankheit genötigt ward, es niederzulegen. Die Gesellschaft ernannte ihn am 12. April 1899 zu ihrem Ehrenmitgliede. Mit großem Eifer hat er es sich allezeit angelegen sein lassen, das wissenschaftliche Leben in der Gesellschaft zu fördern, und zu diesem Zweck hat er zahlreiche Vorträge, namentlich in den winterlichen Abendversammlungen gehalten. 1882 sprach er über den Dichter Friedrich v. Logau, 1884 über einen elfjährigen römischen Dichter, 1886 über Pompeji und über Minnedienst und Minnelied bei den Deutschen im Mittelalter, 1888 über die Frauen der römischen Kaiserzeit, 1889 über die gesellschaftlichen Umgangsformen unter den ersten römischen Kaisern und über die Stadt Rom unter den ersten Kaisern, 1892 über die Laokoongruppe, 1894 über zwei römische Gastmähler und 1896 über die Art des Reisens im Altertum. Auch bei den Hauptversammlungen hielt er mehrere Vorträge; 1893 sprach er über zehn Jahre aus Görlitzens Vergangenheit 1567 bis 1577; 1894 über Adolf Traugott von Gersdorf; 1895 berichtete er über das Weltparlament der Religionen in Chikago und 1896 über eine Nürnberger Hochzeitsordnung. Wiederholt beurteilte er Preisschriften, so 1883 „Biographische und literargeschichtliche Würdigung Leopold Schefers“ von Emil Brenning, 1887 „Versuch einer historischen Grammatik der Schriftsprache Luthers“ von Dr. Carl Franke, 1894 „Urkundliche Nachrichten über Georg Emmerich“ von Dr. R. Jecht, und 1895 „Geschichte der Maria-Marthenkirche zu Bautzen“ von Dr. Baumgärtel. Im Neuen Lausitzer Magazin erschienen von ihm zwei Aufsätze: Zehn Jahre aus Görlitzens Vergangenheit 1567 bis 1577 und Adolf Traugott von Gersdorf, beide veröffentlicht im 70. Bande.

Aber der reichen vielseitigen Tätigkeit Eitners wurde wider alles Erwarten ein Ziel gesetzt. Schon 1892 hatte ihn plötzlich ein schweres Augenleiden befallen, doch war bald wieder eine Wendung zum Besseren eingetreten. Da traf ihn am 11. Juni 1896 ein Schlaganfall und zwang ihn, bis Michaelis seine amtliche Tätigkeit auszusetzen. Indes er erholte sich zusehends und konnte den Winter hindurch wieder seines Amtes walten. Nun aber verschlimmerte sich aufs neue sein Augenleiden; er sah sich infolgedes genötigt, während des folgenden Sommerhalbjahres Urlaub zu nehmen, und da sich bei ihm der grüne Star ausbildete, mußte er um seine Pensionierung einkommen. Bei seinem Rücktritt vom Amt Ostern 1898 wurde sein verdienstvolles Wirken von Allerhöchster Stelle noch dadurch belohnt, daß er zum Geheimen Regierungsrat ernannt wurde. Die Lehrer des Gymnasiums aber überreichten ihrem scheidenden Direktor ein großes Aquarellbild, welches das Gymnasialgebäude, die Stätte seiner langjährigen Tätigkeit, darstellte und vom Zeichenlehrer des Gymnasiums, dem Landschaftsmaler Kühn, gemalt war.

Noch sieben Jahre war es Eitner vergönnt, in stiller Zurückgezogenheit seinen Lebensabend zu genießen. Wenn auch sein sonstiges körperliches Befinden im allgemeinen zufriedenstellend war, so war doch sein Augenlicht für immer erloschen, und völlig erblindet, konnte er nur noch, von fremder Hand geleitet, im Freien sich ergehen. Nun aber traf ihn am 26. Februar 1904 ein harter Schlag. Seine treue Lebensgefährtin, die selbst schon seit langen Jahren von schwerer Krankheit heimgesucht war, aber trotzdem ihre ganze Kraft daran gesetzt hatte, dem unglücklichen Gatten sein herbes Geschick zu erleichtern, wurde ihm durch den Tod entrissen. Indes liebevolle Verwandte nahmen sich jetzt des blinden Greises an und suchten ihn durch aufopfernde Hingebung seinen schmerzlichen Verlust zu ersetzen. Da trat unerwartet ein neuer Schlaganfall ein, der binnen wenigen Tagen am 4. September 1905 seinem Leben ein Ziel setzte. An der Seite seiner ihm im Tode vorausgegangenen Gattin fand er am 7. September auf dem hiesigen Friedhofe seine letzte Ruhestätte.

Unvergessen werden die Verdienste bleiben, die Eitner sich durch sein segensreiches Wirken in unserer Stadt erworben, und auch in unserer Gesellschaft wird sein Andenken immerdar in Ehren gehalten werden. Friede seiner Asche!

Verzeichnis der von Eitner im Druck veröffentlichten Schriften:

1. De sphaeristica apud Graecos et Romanos. Dissertation. Breslau 1860.
2. Jakob Baldes Leben und Charakter. Programm der Realschule zum heiligen Geist in Breslau. Ostern 1863.
3. Justini historiarum libri in usum scholarum edid. Domke et Eitner. Vratislaviae 1863 sumptibus Maruschke et Behrend.
4. Sinngedichte von Friedrich von Logau. Leipzig 1870.
5. Friedrichs von Logau sämtliche Sinngedichte. Stuttgart 1872. Bibliothek des lit. Vereins in Stuttgart. Bd. 113.
6. Joh Christian Günthers Biograph Dr. Steinbach von Breslau und die Gottschedianer. Programm des Magdalenen-Gymnasiums zu Breslau. Ostern 1872.
7. Szenen aus dem altrömischen Leben. Programm des Gymnasiums zu Wohlau. Ostern 1874.
8. Die Künstlerschule zu Rhodus. Programm des Gymnasiums zu Wohlau. Ostern 1880.
9. Luther und das deutsche Haus. Görlitz 1883.
10. Q. Sulpicius Maximus, ein elfjähriger Dichter. Programm des Gymnasiums zu Görlitz. 1884.
11. Die Realschule zu Görlitz unter Naumanns Direktorat. Görlitz 1887.
12. Goethes Frauengestalten. Tl. I. Festschrift zur Begrüßung der 40. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Görlitz. Görlitz 1889.
13. Zehn Jahre aus Görlitzens Vergangenheit. Neues Lausitz. Magazin, Bd. 70.
14. Adolf Traugott von Gersdorf. Neues Lausitz. Magazin, Bd. 70.
15. Die Jugendspiele. 1.—8. Auflage. Görlitz 1890/92.
16. Die höfische Lyrik. Dresden 1895.
17. Eine große Anzahl von Aufsätzen literarischen Inhalts in verschiedenen Zeitschriften
18. Zahlreiche Aufsätze im „Jahrbuch für Jugend und Volksspiele", herausgegeben von E. v. Schenckendorff und Dr. med. F. A. Schmidt. A. Wetzold.

Eduard Bethe gehörte durch Geburt und durch sein Wirken von der Zeit bald nach erreichtem Mannesalter ab der Preußischen Oberlausitz an. Er wurde am 4. Februar 1828 in Muskau O.-L. geboren, wo sein Vater die Generalverwaltung der damals Fürst Pücklerschen Standesherrschaft Muskau leitete, besuchte von 1842 bis 1848 das Joachimsthalsche Gymnasium in Berlin und studierte darauf die Rechte in Halle und Berlin. 1851 wurde er zum Auskultator, 1853 zum Referendar ernannt. Nachdem er am 3. Juli 1856 das Assessor Examen bestanden, vertrat er im Winterhalbjahr 1856/57 in Görlitz den als Landtagsabgeordneten in Berlin weilenden Staatsanwalt Kölz, war darauf als Hilfsrichter bei den Kreisgerichten in Löwenberg und Guhrau tätig und kam am 1. Februar 1858 als Kreisrichter wieder nach Löwenberg, woselbst er sich am 16. Mai 1858 mit der Tochter des Kreisgerichts-Rats Geisdorf in Rothenburg O.-L. vermählte. Am 1. April 1862 vertauschte er das Richteramt mit der Rechtsanwaltschaft und dem Notariat (damals bestand noch die dem Anwaltsberuf und Stand wie dem rechtssuchenden Publikum gleich dienliche Gepflogenheit, erst nach Erwerbung mehrjähriger richterlicher Erfahrung in die Anwaltstätigkeit einzutreten), siedelte dann von Löwenberg in gleicher Eigenschaft am 1. September 1872 nach Görlitz über, konnte die juristische Praxis aber noch vor Vollendung eines Jahrzehntes aufgeben, da ihm ein anderweites Feld ebenso ehren als verdienstvoller Amtstätigkeit eröffnet wurde. Durch die Herren Stände des Preußischen Markgraftums Oberlausitz wurde der damalige Justizrat Bethe in das seit Errichtung der Communalständischen Bank von dem ehemaligen Oberbürgermeister von Görlitz, Geheimrat Sattig innegehabte, dann von dessen Schwiegersohn wegen alsbaldigen Ablebens nur ganz kurze Zeit verwaltete Amt als Direktor und erster Vorstandsbeamter der Communalständischen Bank für die Preußische Oberlausitz und als Dirigent der mit der Verwaltung der Oberlausitzer Provinzial

Sparkasse betrauten II. Abteilung des Ständischen Landsteueramts berufen. Als 1893 der langjährige Landsyndikus der Preußischen Oberlausitz und Dirigent der I. Abteilung des obengenannten Landsteuer Amts verstarb, wurde dessen Amt dem Direktor Bethe vom Oberlausitzer Kommunal-Landtage mit übertragen. An der Spitze dieser landständischen Institute, die er in den Bahnen gesunder Weiterentwickelung gefördert und mit hoher Umsicht geleitet hat, stand Geheimrat Bethe fast 22 Jahre, bis die Folgen des Alters ihn 1904 zur Erbittung seines Abschiedes veranlaßten. Nur wenige Monate ist es ihm vergönnt gewesen, den wohlverdienten Ruhestand zu genießen. Der nach seinem am 28. Oktober 1904 erfolgten Heimgang ihm gewidmete Nachruf betonte mit Recht, daß er durch gewissenhafteste Pflichttreue und Arbeitsleistung, verbunden mit reichem Wissen und wertvollen Erfahrungen, sowie durch regstes Interesse für die ihm unterstellten Institute wie für seine Mitarbeiter und Untergebenen in hohem Grade sich ausgezeichnet und dadurch wie durch seine lauteren und liebenswürdigen Charakter-Eigenschaften größte Achtung, Liebe und Verehrung erworben habe.

Entsprechend seiner verdienstvollen Laufbahn hat sich Bethe auch mehrfacher äußerer Auszeichnungen zu erfreuen gehabt. Er war im Besitze des Preußischen Kronen-Ordens dritter Klasse, des Preußischen Roten Adler-Ordens dritter Klasse mit der Schleife und des Ritterkreuzes erster Klasse des Sächsischen Albrechtsordens. Später wurde ihm der Charakter als Geheimer Regierungsrat verliehen.

Aber nicht nur in seinem amtlichen Berufe hat der Verstorbene unermüdlich seine hohen Geistesgaben betätigt. Auch auf vielen anderen Gebieten entfaltete er ein reiches, ersprießliches, gesegnetes Wirken und widmete sich aufopferungsvoll gemeinnützigen, künstlerischen und öffentlichen Zwecken. Er war u. a. Vorsitzender des Görlitzer Vereins gegen Verarmung und Bettelei und stellvertretender Vorsitzender des Oberlausitzer Vereins zur Besserung sittlich verwahrloster Kinder, gehörte dem Kaufmännischen Verein zu Görlitz als Ehrenmitglied, dem Komitee für die Schlesischen Musikfeste als Mitglied bez. dessen Geschäftsführenden Ausschusse als Vorsitzender an und fungierte eine lange Reihe von Jahren als Mitglied des Schlesischen Provinzial-Landtages, als Vorstands Mitglied des Schlesischen Sparkassen-Verbandes und als Mitglied der Einkommensteuer Berufungs Kommission für den Regierungsbezirk Liegnitz. Die hervorragendsten öffentlichen Verdienste jedoch hat sich Geheimrat Bethe als Stadtverordneten-Vorsteher um die Verwaltung der Stadt Görlitz erworben. Als er 1874 in das Stadtverordneten-Kollegium eintrat, wählte ihn die Versammlung sofort zu ihrem stellvertretenden Vorsitzenden und Anfang 1879 zum Stadtverordneten Vorsteher. Mit einer kurzen, aus eigener Entschließung veranlaßten Unterbrechung von wenigen Monaten, die die Folge einer berechtigten Mißstimmung über ein hier nicht näher zu erörterndes Vorkommnis war, hat er diesen Ehrenposten ein volles Vierteljahrhundert hindurch innegehabt, bis seine angegriffene Gesundheit zur Ablehnung einer Wiederwahl zwang. Mit welcher Meisterschaft er dieses Ehrenamt versah, die zur Beratung stehenden Vorlagen dank seiner Gesetzes wie Sachkenntnis und seines genauen Einblickes in alle städtischen Verhältnisse beherrschte, davon hat nicht nur die mit großer Gewandtheit und stark ausgeprägtem Gerechtigkeitsgefühl bewirkte Leitung der Verhandlungen, sondern auch in letzteren sein eigener durch Klarheit und Bestimmtheit ausgezeichneter Vortrag, sein stets schlagfertiges Eingreifen in die Debatte und sein Resümee bei verwickelten Fragen vielfaches Zeugnis abgelegt. Die städtischen Behörden haben diese dem Besten der Stadt gewidmete, allezeit mit reichstem Erfolge begleitet gewesene, aufopferungsvolle Tätigkeit entsprechend gewürdigt und ihre Anerkennung und Wertschätzung dem Geheimrat Bethe mehrfach zu offensichtlichem Ausdruck gebracht, zuerst gelegentlich seines 70. Geburtstages durch Ueberreichung eines Erinnerungsgeschenkes, dann durch Benennung einer Straße nach ihm und schließlich durch Ernennung zum Ehrenbürger der Stadt Görlitz, sowie durch den Beschluß, sein Bild in Oel malen und im Stadtverordneten Sitzungssaale anbringen zu lassen.

Mitglied der Oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaften ist Geheimrat Bethe seit 9. Oktober 1884 gewesen; er hat an ihren Bestrebungen stets warmen Anteil genommen und ihre Interessen, wo er es amtlich oder außeramtlich nur irgend konnte, gern gefördert.

Geheimrat Bethe war der ihm zu teil gewordenen Ehrungen und Anerkennungen wert. Die Verehrung gebietende Würde, die seiner Person eigen war, lag auch über seinem ganzen beruflichen und nebenamtlichen, öffentlichen Wirken. Er war ein fester, in der Erfahrung des Lebens gereifter Charakter und dabei von einer Herzensgüte und Tiefe des Gemüts, wie sie selten vorkommt. Wie er im Leben dank seiner verdienstvollen Tätigkeit und seines lauteren, vornehmen Wesens allgemein geehrt und hochgeschätzt war, so wird auch dem Heimgegangenen in allen Kreisen, die mit ihm in Berührung getreten sind, in der Oberlausitz und darüber hinaus ein treues Gedächtnis bewahrt werden. R.

Adalbert Grüllich, Geheimer Schulrat und Dezernent für das Königl. Sächs. Seminarwesen im Kgl. Sächs. Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts ist ein Oberlausitzer, der zu Neugersdorf am 21. Mai 1840 geboren, vornehmlich durch den Zittauer Gymnasialdirektor Kaemmel zu seiner praktischen und weit umfassenden Tätigkeit und zu seinen philosophisch-historischen und propädeutischen Studien hingelenkt wurde. „Anregend und belebend, den geistigen Austausch der Seminare immer reger gestaltend, Ziele steckend und Kräfte zur Mitarbeit an deren Verwirklichung hervorlockend, aus dem Schatze seines umfassenden Wissens und seiner reichen Erfahrung fruchtbare Gesichtspunkte und Ideen darbietend, Probleme feststellend und für einen zukünftigen Lehrplan scharfe Richtungslinien ziehend", unter Treitschkes Einfluß echt national begeistert, dabei fortwährend neue Kraft aus der schönen Gotteswelt schöpfend, Feind alles bureaukratischen Wesens und jeder Schablone, hat er höchst segensreich in seiner hohen Stellung gewirkt. Er starb am 23. Mai 1905. Unser Gesellschaftsmitglied war er seit dem 7. Oktober 1875. Vergl. Pädagogische Blätter für Lehrerbildung und Lehrerbildungsanstalten, Gotha 1905, S. 382 ff.

Landgerichtsrat **Danneil.** Er wurde am 25. März 1830 zu Salzwedel in der Altmark geboren als der jüngste Sohn des dortigen Gymnasialdirektors Friedrich Danneil und seiner zweiten Ehefrau Wilhelmine geb. v. Voß. Von seinem Vater, der ein namhafter Altertumsforscher war, erbte er seine Vorliebe für geschichtliche Studien. Obgleich Jurist — als solcher wirkte er in Magdeburg, Salzwedel, Osterburg, Lauban, Glogau und seit 1879 in Görlitz — fand er noch Zeit sich mit historischen und auch naturwissenschaftlichen Stoffen zu beschäftigen. Er war ein treues Mitglied unserer und auch der Naturforschenden Gesellschaft in Görlitz. Er veröffentlichte in unserem Magazin (Bd. 66 S. 293 ff.) eine dankenswerte Arbeit: „Ein Görlitzer Strafprozeß 1575". Sehr viel nützte uns sein erfahrener Rat im Repräsentantenkollegium, dem er seit dem 9. Oktober 1884, also 20 Jahre, angehörte. Seine letzten Lebensjahre wurden durch ein Augenleiden getrübt. Er war Inhaber des Roten Adler Ordens IV. und III. Klasse. Er starb am 5. August 1905. Sein Andenken bleibt in unserer Gesellschaft in Ehren.

Am 17. August 1905 verstarb Herr Pfarrer **Karl Richard Jäkel** in Hirschfelde, geboren den 2. August 1850 in Zittau, als Sohn eines Zittauer Bürgers und Handwerkers, der Nachkomme eines böhmischen Exulanten, seit 16. Mai 1894 Mitglied der Gesellschaft.

Unter Rektor Kaemmel besuchte er das Gymnasium seiner Vaterstadt, studierte von 1870—73 in Leipzig Theologie und war während seiner Studienzeit Mitglied, ein Jahr hindurch auch Senior der Lausitzer Predigergesellschaft, die ihn später zu ihrem Ehrenmitgliede ernannte.

Nach Beendigung seiner Studien kehrte er nach Zittau zurück und erhielt an der ersten Bürgerschule eine Lehrerstelle, 1875 wurde er Hilfsprediger, 1876 Diakonus, 1879 Pfarrer zu Hirschfelde.

Außer seiner amtlichen Tätigkeit, der er treu und gewissenhaft oblag, beschäftigte er sich gern mit der Geschichte seiner Heimat — war er doch auch Mitglied des Vereins für Zittauer Geschichte — und mit sprachlichen Studien. Auch schrieb er Dichtungen in heimischer Mundart für besondere Veranstaltungen, Abhandlungen für Jahresberichte und Bücherrezensionen.

In seinem Hause hatte er viel schweres Kreuz zu tragen. 1880 brach er selbst unter schwerem Lungenleiden zusammen und mußte 7 Monate Urlaub nehmen. Anfang 1886 starben ihm im Verlauf eines Vierteljahres zwei Kinder und die jugendliche Gattin nach 9jähriger glücklicher Ehe. Nur ein Kind, Martin, blieb ihm. Um dem verwaisten hilflosen Kinde eine Mutter zu geben, verheiratete er sich wieder. Im Frühjahr 1905 gebot ihm ein Herzleiden Bad Nauheim aufzusuchen. Allein er fand hier keine Hilfe.

In seiner Gemeinde war er sehr rührig und hatte für alle gemeinnützigen Bestrebungen ein warmes Herz, deshalb wurde er auch allgemein geschätzt und geliebt. Besonders trat das bei seinem Begräbnis am 20. August dieses Jahres zu tage. Der Königl. Sächs. Militärverein zu Hirschfelde, dessen Ehrenmitglied er war, trug ihn zu Grabe. An seinem Sarge sprachen außer seinem Amtsgenossen, Diakonus P. Rietschel, der ihm die Leichenrede hielt, die Herren Oberkirchenrat Meier aus Bautzen, P. em. Mättig, Vorsitzender der Hirschfelder Predigerkonferenz, Gemeindevorstand Volke und Rektor Döring (Hirschfelde), sowie ein Vertreter der Lausitzer Predigergesellschaft in Leipzig. Eine große Anzahl seiner Amtsbrüder und ein langer Grabezug gab ihm das Geleit zu seiner Ruhestatt auf dem Friedhof Hirschfelde. Requiescat in pace!

Wilhelm Johann Kleefeld wurde am 10. April 1825 zu Schlawe in Pommern geboren. Er besuchte das Gymnasium in Köslin von 1837 bis 1846 und bezog nach bestandener Reifeprüfung die Universität Bonn, wo er sich der Burschenschaft Franconia anschloß. Dann ging er zu weiteren Studien nach Halle und Berlin; hier promovierte er und bestand das Staatsexamen. Nach einem weiteren Studiensemester in Paris ließ er sich 1851 in Görlitz nieder. Ueber seine infolge eines Mißverständnisses erfolgte Verhaftung und seinen Aufenthalt im Gefängnisse im Jahre 1851 gibt sein Buch „Lebens-Erinnerungen" nähere Auskunft. Auf dieses Buch möchte ich alle diejenigen verweisen, die Ausführliches über Kleefelds Leben zu erfahren wünschen.

Von 1854 bis 1872 bekleidete er das Amt eines Bezirks-Armenarztes in Görlitz. Im Jahre 1872 wurde er zum Sanitätsrat ernannt und gleichzeitig als Hospital- und Siechenhaus-Arzt angestellt; im Jahre 1886 vertauschte er diese Stellung mit der des Görlitzer Kommunalarztes und dirigierenden Arztes des städtischen Krankenhauses, welche er bis 1895 innehatte. Vermählt war er seit dem Herbste 1852 mit Marie von Kamecke, die ihm auch im Jahre 1854 ein Töchterchen schenkte; leider blieb dies nur wenige Wochen am Leben. Auch seine Gattin verlor Kleefeld nach einigen Jahren.

Große Verdienste hat sich der Entschlafene um die hiesige Naturforschende Gesellschaft erworben, der er über fünfzig Jahre als Mitglied angehörte und der er neun Jahre als Sekretär, achtzehn Jahre als zweiter, sieben Jahre als erster Präsident, und neun Jahre, bis zu seinem Tode als Direktor des Ausschusses seine Dienste gewidmet hat.

Anläßlich seines fünfzigjährigen Doktorjubiläums wurden seine Verdienste von Allerhöchster Stelle durch Verleihung des Roten Adler Ordens IV. Klasse mit der Zahl 50 anerkannt.

Wie Kleefeld den Angelegenheiten der Stadt Görlitz als Stadtverordneter und als Mitglied der Verschönerungsdeputation sein reges Interesse zuwandte, so hat er auch einzelnen Vereinigungen seine Kräfte zur Verfügung gestellt; dem Handwerker-Vereine, dessen Mitbegründer er war, dem Komitee zur Erbauung der Oberlausitzer Ruhmeshalle mit Kaiser Friedrich Museum, dem Deutschen Schulvereine, der Gesellschaft für Anthropologie und Urgeschichte und der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften, der er seit dem 9. Mai 1899 als Mitglied angehörte und deren Feste er oft durch sinnreiche und humorvolle Tafelreden verschönte. Er starb am 11. September 1905. Sein Gedächtnis wird in Ehren bleiben! Dr. F.

Arthur von Witzleben, geboren den 22. Mai 1835 zu Berlin, entstammte einem thüringischen Uradelsgeschlecht. Sein Vater, der im Jahre 1859 als Kommandeur der 12. Division verstorbene Generalleutnant Ferdinand von Witzleben, Interims Administrator der Klosterschule Roßleben, war ein hochgebildeter Mann

von hervorragender Bedeutung als Geograph und Kartograph. Das Vorbild des mit seltener Arbeitskraft begabten Vaters hat sich bei Arthur von Witzleben bis in dessen letzte Lebenstage bewährt. Die im Jahre 1887 verstorbene Mutter Witzlebens Natalie, geb. Barbenis, entstammte einer französischen refugié-Familie.

Seine erste Ausbildung erhielt Arthur von Witzleben im elterlichen Hause durch Hauslehrer, später besuchte er das Gymnasium in Danzig und Frankfurt a. O. Als der Vater im Jahre 1849 nach Baden zur Bekämpfung des Aufstandes ausrückte, kam von Witzleben auf seinen Wunsch in das Kadettenkorps, in welchem er bis April 1852 verblieb. Er trat dann, noch nicht 17 Jahr alt, als Avantageur in das Kaiser Franz Garde Grenadier-Regiment ein und wurde 1853 — 18 Jahre alt — Offizier. Im Winter 1856/1857 machte er größere Reisen durch Italien und Frankreich, wurde 1858 Bataillons Adjutant und blieb auch in dieser Stellung nach seiner Versetzung — als Premier-Leutnant — in das neu gebildete spätere Königin Augusta Garde-Grenadier-Regiment.

Seine erste Gemahlin, Marie Vogt, die er 1861 heimführte, verlor er bereits im März 1868. Da sie kränklich war und auf dem Lande leben sollte, nahm er im Herbst 1863 seinen Abschied, wurde aber Januar 1864 wieder zu seinem alten Regiment eingezogen und machte in demselben als Kompagnieführer den Feldzug 1864 in Schleswig mit, wobei er außer kleinen Gefechten an der Belagerung von Düppel teilnahm. Nach Beendigung des Feldzuges, in welchem er das Mecklenburger Militär Verdienstkreuz erhalten hatte, nahm er als Hauptmann mit der Uniform seines letzten Regiments den Abschied und kaufte bald darauf (1864) das Rittergut Kieslingswalde, Kreis Görlitz, von dem aus er zum Wohl seiner neuen Heimat und über diese hinaus in eine neue, erfolgreiche und wichtige Tätigkeit eintrat. Im Jahre 1866 wurde von Witzleben wieder eingezogen, blieb aber in Berlin beim Ersatz-Bataillon. 1865 ernannte ihn der Herzog von Braunschweig zum Kammerherrn. 1870 trat er mit Friederike von Münchhausen, der Kousine seiner ersten Gemahlin, in die zweite Ehe, aus welcher zwei Kinder, eine Tochter und ein Sohn, entsprossen. Wenige Wochen vor der silbernen Hochzeit verlor er auch diese durch seltene Herzensgüte ausgezeichnete edle Frau.

von Witzleben wurde Johannis 1871 Landesältester und Weihnachten 1885 Landschaftsdirektor der Görlitzer Fürstentums-Landschaft. Diese Stellung hat er nahezu 20 Jahre inne gehabt. Dem Kommunal-Landtage der Preußischen Oberlausitz gehörte von Witzleben seit 1874 als eines der hervorragendsten Mitglieder an und schenkte den ständischen Einrichtungen und ihrer Fortentwickelung besonderes Interesse. — Dem Landkreise Görlitz hat von Witzleben in hervorragender Weise über 40 Jahre lang seine Kräfte und reichen Erfahrungen gewidmet, nicht nur als Mitglied des Kreistages, des Kreis-Ausschusses und langjähriger Kreisdeputierter, sondern auch als Landrat in den Jahren 1896 bis 1900; seine Tätigkeit in dieser Stellung bei der furchtbaren Wassersnot im Jahre 1897 wird ihm unvergessen bleiben. Als er im Jahre 1900 seinen Abschied nahm, wurde er durch die Verleihung des Roten Adlerordens 2. Klasse mit Eichenlaub ausgezeichnet. von Witzleben war auch bis 1896 Mitglied des Bezirks-Ausschusses und von 1899 an Mitglied des Schlesischen Provinzial-Landtages. Ganz besondere Verdienste hat sich von Witzleben um die Klosterschule Roßleben erworben, deren Erbadministrator er seit 1880 war. Wenige Tage vor seinem Tode konnte er noch das 25jährige Jubiläum als solcher feiern. Als Anerkennung für seine Verdienste um die alte Familienstiftung der Klosterschule, die er zu größter Blüte gebracht, erhielt von Witzleben das Ritterkreuz des Königlichen Hausordens von Hohenzollern und später den Stern zum Kronenorden 2. Klasse. Neben vielen anderen Dekorationen besaß von Witzleben, der 1893 Rechtsritter des Johanniterordens wurde, auch das Großkreuz des Herzoglich Braunschweigischen Hausordens Heinrich des Löwen, welches ihm der Regent von Braunschweig Seine Königliche Hoheit Prinz Albrecht von Preußen noch im Jahre 1905 verlieh. von Witzleben besaß das Wohlwollen des Prinzen in hohem Grade, der ihn zu seinem Ober-Kammerherrn ernannte und ihn durch das Prädikat „Exzellenz" auszeichnete.

Der Oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaften gehörte Exzellenz von Witzleben 31 Jahr lang und seit 1896 als Repräsentant an.

Von imponierender Erscheinung trat von Witzleben auch durch seine geistigen Eigenschaften hervor: sein durchdringender Verstand, sein klarer offener Blick für alle

Verhältnisse des politischen Lebens, sein sicheres Urteil, seine Energie, seine eiserne Pflichttreue und Arbeitskraft bewirkten, daß er in allen Angelegenheiten, in denen er mitwirkte, eine leitende Stellung einnahm, und daß er allseitiges, unbedingtes Vertrauen genoß. Vielen, die seinen Rat erbaten, ist er lange Jahre ein gern gehörter, treuer Freund und Ratgeber gewesen. Was er — auch für Andere — in die Hand nahm, führte er mit demselben Eifer durch, als wärs die eigene Sache. Für seine heimische Gemeinde Kieslingswalde sorgte er wie ein Vater. Trotz schwerer und langer Leiden blieb er geistig ungebrochen und auf seinem Posten in treuster Pflichterfüllung fast bis zum letzten Tage.

Am 25. August 1905 wurde er heimgerufen, tief betrauert von den Vielen, die ihn kannten und verehrten. von Wiedebach-Nostitz (Arnsdorf).

Haushalt der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften für 1906.

Einnahme 1906	Etat für 1906 Einzeln Mark	Pf.	Summa Mark	Pf.	Gegen 1905 mehr Mark	Pf.	weniger Mark	Pf.
Tit. I. Eintrittsgelder.								
Von 8 neuen Mitgliedern à 15 Mark	—	—	120	—	—	—	—	—
Tit. II. Jahres-Beiträge.								
Von 171 wirklichen Mitgliedern à 10 Mark	1710	—	—	—	40	—	—	—
Von 27 korrespondierend. Mitgliedern à 4 M.	108	—	1818	—	—	—	12	—
Tit. III. Verkauf d. Gesellschaftsschrift.	—	—	150	—	—	—	—	—
Tit. IV. Kapitalszinsen [1].								
1. Von M. 15 000 Hypothek auf dem Hause Untermarkt 2 zu Görlitz à 4% Zinsen	600	—	—	—	—	—	—	—
2. Zinsen von								
M. 1000 Berliner Stadtobligat. à 3½%								
„ 8300 preußische Konsols à 3½%								
„ 3000 preuß. Bod.-Kred.-Pfdbr. à 3½%								
„ 5800 Schles. Pfandbriefe à 3½%								
„ 2400 Preuß. Hypothekenbriefe zu 4%								
„ 1000 Münchener Stadtanleihe à 4%								
„ 2500 Görlitzer Stadtanleihe à 3½%								
„ 3000 Erbl. ritterschaftl. Pfandbr. zu 3½%								
M. 27000	962	—	—	—	17	50	—	—
3. Zinsen aus den Sparbüchern und dem Depositenconto	20	—	1582	—	—	—	—	—
Tit. V. Einzuziehende Kapitalien.	—	—	5200	—	5200	—	—	—
Tit. VI. Ertrag der Gesellschaftshäuser.								
I. Vorderhaus und Mittelhaus:								
1. Eckladen, Waaren-Einkaufs-Verein (Erdgeschoß)	1100	—	—	—	—	—	—	—
2. Laden in der Reißestraße, O. Wagner (Erdgeschoß)	550	—	—	—	—	—	—	—
3. Niederlage im Erdgeschoß des Ostflügels, O. Wagner (Erdgeschoß)	90	—	—	—	—	—	—	—
4. Räume im Erdgeschoß der Weberstraße, Kaiserliche Post (Erdgeschoß)	1524	—	—	—	—	—	—	—
5. Laden in der Weberstraße, C. Köbe (Erdgeschoß)	500	—	—	—	—	—	—	—
6. Ecke Reiß- u. Weberstraße mit Ostflügel 1. Stock, Evangel. Gemeindekirchenrat	850	—	—	—	—	—	—	—
7. Weberstraße 2. Stock, Dr. Jecht	450	—	—	—	—	—	—	—
8. Mittelhaus 2. Stock, 1 Stube, Dr. Jecht	50	—	—	—	—	—	—	—
9. Ostflügel 2. Stock, Frau Franke	100	—	—	—	—	—	—	—
10. Eine Bodenkammer, Herr Weese	6	—	—	—	—	—	—	—
II. Hinterhaus:								
11. Wohnung i. Hinterhofe, Fr. Wiesenhütter	110	—	—	—	—	—	—	—
12. Wohnung i. Erdgeschoß, Fr. Wiesenhütter	400	—	—	—	—	—	—	—
13. 1. Stock, Hofseite, Frau Wiesenhütter	162	50	—	—	—	—	—	—
14. 1. St. Handwerk, Schuhm. Speerschneider	300	—	—	—	—	—	—	—
15. 2. Stock Handwerk, Arthur Handtke	200	—	6392	50	—	—	—	—
Tit. VII. Zuschuß von den Ständen der Preuß. Oberlausitz für den Druck des codex diplomaticus	—	—	200	—	200	—	—	—
Summa der Einnahme	—	—	15462	50	5457	50	12	—
ab	—	—	—	—	12	—	—	—
mehr	—	—	—	—	5445	50	—	—

[1]) s. im Anhang S. 285 die Stiftungen.

Digitized by Google

Ausgabe 1906	Etat für 1906				Gegen 1905			
	Einzeln		Summa		mehr		weniger	
	Mark	Pf.	Mark	Pf.	Mark	Pf.	Mark	Pf.
Titel I. Remuneration der Beamten.								
1. Sekretär	600	—	—	—	—	—	—	—
2. Bibliothekar	300	—	—	—	—	—	—	—
3. Kassierer	200	—	—	—	—	—	—	—
4. Kustos	600	—	1700	—	—	—	—	—
Titel II. Kopialien und Inserate, sowie kleinere Drucksachen.	—	—	240	—	—	—	—	—
Titel III. Buchbinderlöhne u. Schreibmaterial.	—	—	550	—	—	—	—	—
Titel IV. Porto, Frachten, Botenlöhne	—	—	250	—	—	—	—	—
Titel V. Heizung, Beleuchtung.	—	—	275	—	—	—	—	—
Titel VI. Mobiliar.	—	—	50	—	—	—	—	—
Titel VII. Gesellschaftshäuser.								
1. Gebäudesteuer und Wasserzins	481	—	—	—	—	—	—	—
2. Gemeinde-Einkommensteuer	176	—	—	—	—	—	—	—
3. Straßen-Reinigung	30	—	—	—	—	—	—	—
4. Schornsteinfegerlohn	42	40	—	—	—	—	—	—
5. Einquartierungs-Kosten	20	—	—	—	—	—	—	—
6. Reinigungs-Kosten	100	—	—	—	—	—	—	—
7. Bau und Reparaturen	7000		—	—	5900	—	—	—
8. Mietsstempel	7	50	—	—	—	—	—	—
9. Haftpflicht- u. Altersversicherung	27	—	7883	90	—	—	—	—
Titel VIII. Unterhaltung der Sammlungen.	—	—	50	—	—	—	—	—
Titel IX. Bibliothek.								
1. Anschaffung von Büchern	1300	—	—	—	—	—	—	—
2. Anschaffung von Repositorien nebst Zubehör	—	—	—	—	—	—	—	—
3. Reinigungskosten ꝛc.	100	—	1400	—	—	—	—	—
Titel X. Preis-Aufgaben.	—	—	150	—	—	—	—	—
Titel XI. Herausgabe der Quellenschriften, resp. außerordentl. Publikationen.	—	—	200	—	—	—	166	85
Transport	—	—	12748	90	5900	—	166	85

Ausgabe 1906	Etat für 1906 Einzeln Mark	Pf.	Summa Mark	Pf.	Gegen 1905 mehr Mark	Pf.	weniger Mark	Pf.
Transport	—	—	12748	90	5900	—	166	85
Titel XII. Herausgabe des Magazins.								
1. Honorar des Sekretärs für die Redaktion	225	—	—	—	—	—	—	—
2. Honorar f. Aufsätze, 20 Bog. à 32 M.	640	—	—	—	—	—	—	—
3. Druckkosten für 20 Bogen à 50 Mark	1000	—	—	—	—	—	—	—
4. Sonstige Kosten	150	—	2015	—	—	—	—	—
Titel XIII. Stipendium der Albert und Arthur Alexander Katzschen Stiftung (Zinsen von 2750 Mark Kapital zu 3 1/2 %)	—	—	96	25	—	—	—	—
Titel XIV. Auszuleihende Kapitalien. Anzulegende Ersparnisse	—	—	—	—	—	—	—	—
Titel XV. Kosten der Hauptversammlungen.	—	—	450	—	—	—	—	—
Titel XVI. Pflege für die Gräber von v. Uechtritz und v. Gersdorf	—	—	40	—	—	—	—	—
Titel XVII. Insgemein.	—	—	112	35	—	—	287	65
Summa der Ausgaben	—	—	15462	50	5900	—	454	50
ab	—	—	—	—	454	50	—	—
mehr	—	—	—	—	5445	50	—	—

Abschluß.

Summa der Einnahmen . . .	Mark	15462.50
„ „ Ausgaben	„	15462.50
	Mark	—

Stiftungen an Kapitalien.

Unter ihren Kapitalien besitzt die Gesellschaft 25 278 Mark an Stiftungen:

1. Von 8000 Mark erhält die Gesellschaft zunächst keine Zinsen (Stiftung von Knothe 5000 Mark und von einem unbekannten Wohltäter 3000 Mark).

2. Die Zinsen von 2750 Mark sind für ein Universitätsstipendium zu verwenden (Albert und Arthur Alexander Katzsche Jubiläums-Stiftungen).
3. Die Zinsen von 5500 Mark dienen Publikationszwecken (Stiftungen von Johann Friedrich Neu 1500 Mark, von Hermann Knothe 3000 Mark, Jubiläumsstiftung von Arthur Alexander Katz 1000 Mark).
4. Die Zinsen von 4286 Mark sind zur Stellung von Preisaufgaben (Petrische Stiftung) zu verwenden.
5. Die Zinsen von 1728 Mark sind zu Gunsten der Bibliothek legiert (Uechtritzsche Stiftung).
6. Die Zinsen von 1000 Mark sind zur Erhaltung eines Grabes bestimmt (Uechtritzsche Stiftung).
7. Zur freien Verfügung der Gesellschaft stehen die Zinsen von 2014 Mark (514 Mark aus der Petrischen, 300 Mark aus der von Gicykischen und 1200 Mark aus der Justschen Stiftung).

Die von Antonsche und von Gersdorfsche Stiftungen, die für allgemeine Zwecke der Gesellschaft bestimmt sind, sind hierbei nicht berücksichtigt.

Preisausschreiben.

Die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften wünscht eine wissenschaftliche Bearbeitung des Themas **„Geschichte des siebenjährigen Krieges in der Oberlausitz"**. Der Preis beträgt 500 Mark, dazu werden noch 32 Mark für jeden Druckbogen Autorengeld bezahlt. Die Arbeiten sind in der bekannten üblichen Weise (Namen in verschlossenem Briefumschlag, Kennwort) bis zum 1. Januar 1908 an den Gesellschafts-Sekretär Professor Dr. Jecht in Görlitz einzuliefern.

Urkundliche Quellen zu der Arbeit sind reichlich in den Archiven der Oberlausitzer Städte, sowie im Hauptstaatsarchive zu Dresden, auch sonst in Schloß und Kirchenarchiven vorhanden. Es kommt hauptsächlich darauf an, die Sonderforschungen an die gesicherte Grundlage des Generalstabswerkes anzuschließen und eine streng wissenschaftliche Arbeit bleibenden Wertes zu liefern.

Zwei Geschlechtsgenossen der Familie von Lüttwitz setzen einen Preis von 1000 Mark aus für den, der **urkundlich die Urheimat des von Lüttwitzer Geschlechts nachweist.** Die Aufgabe erscheint gelöst und der Preis gewonnen, wenn der Zusammenhang der Glogauischen von Lüttwitz (von Lupticz) mit den Oberlausitzer von Luptitz (auf Herwigsdorf bei Löbau) gefunden ist, oder, was auf dasselbe hinausläuft, wenn ein Siegel der Oberlausitzer von Luptitz entdeckt und dieses sich als gleich dem der Glogauischen von Lüttwitz ergibt. Näheres teilt der Herr Kaiserliche Legationsrat a. D. Freiherr von Lüttwitz in Herischdorf bei Warmbrunn mit.

Register zu Band 81

mit Ausschluß des diplomatarium Joachimsteinense.

v. Altenstein, Minister 197.
Anton, Karl Gottlob 194 ff.
Bauer, Rektor in Lauban 194.
Baumeister, Christian, Rektor in Görlitz 194.
Bergmann, Syndikus in Zittau 232 ff.
Böhme, Jakob 193.
Büsching 196.
Crudelius 198.
Dobrowsky 196.
Ernesti, Philolog 194.
Fichte 196.
Gedicke, Gymnasialdirektor in Bautzen 243.
Gellert 194.
v. Gersdorf, Traugott 194 ff.
Geyser, Kupferstecher 196.
Gottsched 194.
Gräve, Kamenzer Stadtrat 198.
Grimm, Jakob 196.
Grünwald, Archidiakonus in Zittau 224 ff.
Hase, Kirchenhistoriker 196.
Haupt, Ernst Zittauer Bürgermeister 198.
— Moritz, Philolog 196.
Hering, Bautzener Stadtrat 198.
Hoffmann v. Fallersleben 196.
Hohmeyer 197.
v. Humboldt, Alexander 196.
Klien, Bautzener Stadtrat 198.
Kneschke, Subrektor in Zittau 235 ff.
Köhler, Gustav, Görlitzer Stadtrat 198.
Kretschmar, Diakonus in Zittau 224 ff.
Lachmann, Philolog 196.
Lachmann, Pastor prim. in Zittau 224 ff.
Leipzig, Universität 194.
v. Manteuffel, Minister 197.
Müller, Konrektor in Zittau 235.
Neumann, Görlitzer Bürgermeister 198.
v. Nostitz-Jänckendorf 197.
Palacky 196.
Pertz 196.
v. Polenz, Wilhelm 201 ff.
Pückler-Muskau 196.
Rafn 196.
Richter, Diakonus in Zittau 224 ff.
— Katechet in Zittau 224 ff.
Roskopf, Wendel 193.
Rudolph, Rektor in Zittau 246.
Schmeller, Andreas 196.
Schneider, Friedrich, Komponist 196.
Schönfelder, Kantor in Zittau 235.
Sintenis, Rektor in Zittau 222 ff.
— seine Verwandten 246 f.
Sohr, Görlitzer Bürgermeister 198.
v. Stillfried-Ratonitz 196.
Teller, Mittagsprediger in Zittau 224 ff.
Tschirnhaus, Ehrenfr. Walther 193.
Wackernagel, Wilhelm 196.
Waitz 196.
Weise, Unterstadtschreiber in Zittau 236.
Werner, Geologe 196.
Wittenberg, Universität 194, 198.
Zobel, Görlitzer Syndikus 198.

Orts- und Personen-Verzeichnis
zum Diplomatarium Joachimsteinense

von **R. Doehler.**

Bearbeitet von **W. Krüner,** Pastor in Küpper.

Abkürzungen: N = nördlich, S = südlich, W = westlich, O = östlich, St = Stadt, D. = Dorf, B. = Bauer oder Bürger, R. = Richter, Sch. = Schöppe, Z. = Zeuge, G. = Görlitz, Fl. = Fluss, H. = Haus (Stammsitz), s. = siehe, L. = Lausitz, N. = Nieder, Gr. = Gross, Kl. = Klein.

Görlitz ist, als auf fast jeder Seite vorkommend, gar nicht registriert.

A.

Adam, königl. Kanzler 109.
Adasse, Jüdin in Görlitz 9.
Adelsdorf, D., s. Adlingsdorf.
Adlingsdorf (Adelsdorf), D. bei Goldberg 65
Aicha, S Reichenberg in Böhmen 102, 103.
Albert II., Bischof von Meissen 6.
Alberti, Christian 131, 138.
Albrecht, Hans, aus Trattlau 99.
— Herzog von Oesterreich, Deutscher Kaiser 74, 76, 174.
Albrechtitz, H., in Böhmen 79.
Alt-Bernsdorf, D. a. d. Eigen 7.
Altkötitz (Alt-Kötitz), D. 41, 159.
Altlöbau 82.
Altseidenberg (Alt-Seidenberg), D. O Seidenberg, 10, 77, 95, 102, 105, 111, 114, 116, 120, 124, 135, 151, 171, 172.
Anastasia, Abbatissin von Marienthal 149.
Anders, Peter, aus Holtendorf 149.
Andres, B. in Lomnitz 78.
— Peter, B. in Lomnitz 78.
Anna, heil., Altar der, in Radmeritz 26, 29.
Anton, Stifter der Oberlausitzischen Gesellschaft 51.
— König von Sachsen 183, 187.
Arnold, Johannes, Bürgermeister zu G. 32.
Arnsdorf, D., N Reichenbach 58. 81, 173, 177—9.
Augsten, Hans, B. zu Niecha 83.
August Wilhelm, Kronprinz von Preussen 48.
Austen, Hans, B. zu Zittau 18.

B.

Baarsdorf, D. SW Rothenburg 133—4.
Bache, Merten, Gärtner in Küpper 119.
Bäten, s. Batun.
Balthasar, Herzog von Sagan 85.
Barasin, General 53.
Barfüssermönch, angebl., zu Radmeritz 23.
Bartholomei, Petrus, zu Nikrisch 25.
Bartholomäuskirche zu Grottau 26.
Baruth, Siegfried von 65.
— D NO Bautzen 59, 93, 101, 158.
Basel, Konzil zu 75.
Batun (Bäten, Bathen, Botha, Buda), D. NO Löbau 77, 93, 95, 102, 116
Baumeister, Ernst Ferdinand, Z. zu Bautzen 187.

Baumgarten, D. S Frankenstein (Schl.) 84, 85.
— Nieder-, D. in Schlesien 79.
Bautzen (Bautzner) 7, 9, 15, 17, 25, 31, 32, 34, 38, 40, 44, 45, 47, 52, 56, 57, 59, 61, 69, 72 74, 77, 93, 95, 100—2, 107, 108, 114, 118, 140, 141, 147, 150, 153, 154, 156—61, 166, 167, 173, 176, 180, 183-8.
Bebeck, bei Konstantinopel 64.
Beerberg, D. N Marklissa 143
Beeskow, St. SW Frankfurt a. O 67.
Behennsdorf, D. (verschwundenes) bei Niecha 82.
Beier, Franz, B. zu Görlitz 36.
Belgern, D. 163.
Bellmannsdorf, D. SO G. 11, 58, 63, 108, 116, 131, 133, 134, 136, 139, 143, 144, 151—3, 183.
Belbitz (Bellwitz, Belwitz, Bölbitz), D. NO Löbau 58, 140, 188.
von Bellwitz, Caspar, zu Klein-Radmeritz. Z. 116.
Belwitz, Hans, zu See, Z. 124.
Bender, Hans, B. in Zoblitz 85.
Bereit, Johannes, Stadtschreiber zu G. 145.
Berge, Hans auf dem 99.
von Berge, Joh. Ernestine, Stiftsdame 61.
Berka von der Duba, Zdislav, Landvogt 34, 109.
Birke von der Duben, Hinke, Landvogt 82.
von Berlepsch, Anna Marie Friederike, verw. Freifrau, Stifthofmeisterin 59.
Berlin, St. 63.
Berna D. SO G. 15, 22, 110—2, 116, 118—9, 129, 138—40, 152, 157, 165, 171, 179.
Bernstadt a. d. Eigen 7, 52, 74.
von Bernstein. Wratislaus, böhm. Kanzler 117—8.
Bernt, Anna, verehel. Feuerbach, B. in Radmeritz 33.
— Bernhard. B. zu G. auf Radmeritz 26, 30—2, 34—5.
Kaspar. auf Radmeritz 32—4, 38, 114.
— Hans, Joachim, Katharina und Wolf auf Radmeritz 33.
Bertelsdorf, D. NO Herrenhut 36, 83, 100, 101, 132, 134, 158.
am Queiss, O Lauban 39, 153.
— bei Freiberg in Sachsen 62.
Berwig, Niklas, Vogt zu Bunzlau 24.
Berzdorf a. d. Eigen (Bertelsdorff). D. 7, 8, 20, 29, 46, 65, 66, 83, 86 f., 88 f., 92, 93.
Berzdorf, D. N Friedland 22, 105, 174.
von Beschwitz, Christoph Moritz, auf Neuliebel, Leutnant, Z. 182.
Besser, Hans, in Radmeritz 13.
— Karl Christian, sächs. Kammerrat auf Lomnitz 80.
— Kaspar, Rats-Sch. zu G. 156.
von Biberstein 69.
— die, auf Friedland 11, 12.
— Friedrich, auf Friedland 85.
— — auf Tauchritz 66.
— — auf Forst 105.
— Hans, auf Sorau und Beeskow 67.
— Joachim, auf Friedland 113.
— Johann, auf Friedland 65.
— Ulrich, auf Friedland 14, 65, 85.
— Wenzel, auf Friedland, 12, 13, 70—2, 85, 91.
von Bibra(n), Eleon. Elisab., Stiftsdame 50, 60.
— Freiherr 60.
Biehain, D. SW Rothenburg 159, 162.
Biehla, Haus 62.
Biesig, D. W G. 163.
— H. 61, 63.
von Bindemann, geb. 79.
Birkener, Hans, B. in G. 72.
Bischdorf, D. W G. 24, 30, 77.
von Bischofswerder (Bischoffwerde), die, nicht adlig 106.
— Hans, königl. Hofrichter 34.
— — zu Ebersbach, Z. 108, 110.
— Niklas, zu Ebersbach 90—100, 106.
Blindenburg 72, 73.
Bloebelius, Christoph, Dekan in Bautzen 147.
Blücher, General 54, 55.
von Bobenhausen, Wilhelmine Juliane, Freiin, Stiftshofmeisterin 45, 50, 59.
von Boblitz, Anna Dorothea, verw. von Pförtner, geb. Bindemann 79.
— Anna Helene, geb. von Ziegler und Klipphausen, H. Radmeritz 79.
— Christoph Heinrich, auf Lomnitz und Dornhennersdorf 40, 79, 80.
— Hans Heinrich, auf Lomnitz und Dornhennersdorf 79, 80.
— Heinrich, auf Lomnitz 139.
— — auf Wanscha 36, 175.
— — Adolf 79.
— Helene Sophia, verehel. von Tzschirnhaus, später von Gersdorff 79.
— Johanna Sophia geb. von Borau-Kessel und Katharina, geb. von Gersdorff 79.
Böhm, Michel, Gutsvogt (Hauptmann) zu Radmeritz 18.

Böhmen 5, 6, 16—18, 67, 69, 70, 72, 73, 76, 77, 79, 84, 89, 102.
Bohuslaus, Sohn des Radim 6.
Bohra (Bora(w). D. SW Seidenberg 7, 12, 23, 49, 77, 93, 94, 97—99, 102, 107, 115, 116 123, 174, 175, 181.
Bolberitz, D. 153.
von Bolberitz, Chistoph, zu Seitschen, Z. 103.
— Joachim 116.
— Johannes, Donynscher Hauptmann 15.
von Borau-Kessel, Joh. Sophia, verehel. von Boblitz 79.
Bortel, B. in Bora 97.
von Bose, auf Unterfranken 63.
Botha, s. Batun.
Brandenburg, Markgrafen von 8, 9.
von Brandeshagen auf Maltitz, Tettichen u. Thräna, Adam Friedrich 186, 187.
— Anna Friederike, geb., verehel. von Warnsdorf, später von Zezschwitz und zuletzt von Kyaw 186.
— Marie Elisabeth, verw., geb. von Kyaw, später verehel. von Klinge 186.
von Braun, Friederike Helene, Stiftsdame 45, 59.
— Rittmeister 61.
Braunschweig-Bevern, Herzog von 48.
Bremenhain, D. NW Rothenburg 144.
Breslau, St. 23, 32, 74, 89, 90, 109, 146.
von Bressler, Gottlieb Wilhelm, Graf auf Maltitz 186.
— Johanna Viktoria Gottliebe, verehel. Gräfin von Löben 186, 187.
— Klementine Konstanze Gottliebe, verehel. Gräfin zu Solms-Sonnewalde 46, 187.
Brettnig, D. NW Bautzen 158, 162.
Brösa, D. 169.
Buchwalde, D. 158.
Buda, s. Batun.
Budissin, s. Bautzen.
von Bünau, Frieder. Aug. Amalie, Stiftsdame 62.
Bunzlau, St. 24, 78.
von Burgsdorff, Frieder. Tugendreich, Stiftsdame 61.
Burkau, Haus 59.
Burkersdorff, D. (sächs. O.-L.) 36.
Burkert, Georg, B. in Radmeritz 23.
von dem Busche, Adam Hilmar Heinrich, auf Berna 171.
ô Byrn, Freiherr, Hauptmann 62.
Byrnhauns, B. in Tauchritz 95.

C., s. K., Z.

Canich, H. 61.
Canitz, Andreas, auf Küpper 112.
— Anna, dessen Witwe 112.
— Georg 113.
— — in G., B. 110.
— — R. 25.
— — Sch. 72.
— Kaspar 112, 118.
— und Dallwitz, Freih. von, Platzmajor 64.
Cannewitz, Rittergut, NO Bautzen 46.
von Carlowitz, Alma Antonie Luise Josephine, Stiftsdame 63.
von Choltitz, Premier-Leutnant 63.
Christan, B. in Jauernick 10
Clam Gallas, Graf (Friedland) 118.
Clement, Paul, Kretschmer zu Berzdorf a. d. Figen 92.
von Colditz, Thimo, Verweser der O.-L. 14.
Conrad I., Bischof von Meissen 6.
Conradswaldau, SW Liegnitz 134.
Cosma, D. SSO G. 78.
Cottwitz, s. Kottwitz.
Cran, D. 162.
von Criegern, Christian Ferdinand, Z. 187.
Croden, Peter, R. zu Nikrisch 24.
Crome, Kaspar, B. zu Niecha 83.
Crosta(u), D. bei Schirgiswalde 40, 134.
Cunewalde, D. W Löbau 38, 40, 63, 121, 124, 128, 140, 163, 167.
von Cuntze, Simon (Markersdorf) 150.
Czaslau (Tschaslau) in Böhmen 12.
Czepko, Hussitenführer 103.
Czoberin, Nitsche, Gutsherr zu Maltitz 184.
— Anna 184.

D.

Dachs, Hans, Ritter, Vasall der Biberstein auf Burg Hammerstein 68.
— Nickel, dessen Sohn 68.
— die, Geschlecht 68.
von Damnitz, Hans Hermann, auf Kemnitz, Guttau, Brösa und Lodenau 169.
— Christiane Sophie, verehel. von Heynitz, auf Niederleuba 169.
Dauban, D. N. Weissenberg 59.
Daubitz, D., am weissen Schöps (Kr. Rothenburg), NW G. 181.
von der Decken, kgl. sächs. Hauptmann 64.
Defensoren, 25 der O.-L. 39.

Dehsa, D., W Löbau 128, 134.
Demiani, Bekannter Körners in G. 51.
von Deupolt, Heinrich, auf Dobers 136, 137.
Deutsch-Ossig, D. S G. 7, 24, 88.
Deutsch-Paulsdorf, D. SW G. 60, 168.
Dewin, Raubburg, W Wartenberg in Böhmen 102, 105.
von Dewitz, Max 64.
Dieban, D. SO Steinau (Kr. Breslau) 153.
Diebitz, Burkhart, Edelmann aus Glogau, Strauchdieb 6.
Dietrich, Bischof von Meissen 94, 174.
Dittelsdorf, D. N Zittau 69.
Dittersbach, D., a. d. Eigen 7.
Dittmannsdorf, H. 60.
Dobers, D. N G. 136, 137.
Doberschitz, D. 134.
— von, Hans und Peter, auf Maltitz 184, 185.
Dobrau, Matthes von, Z. 30.
Döbeln (Königr. Sachsen) 60.
Döbschütz, D. (am schwarzen Schöps) NW G. 118, 181.
— H. 62.
— von, 153.
— — Heinr. Sigismund auf O.-Lichtenau und Quitzdorf, Z. 143, 150, 156.
— — Joachim Ernst, auf Schadewalde und Beerberg, Z. 143.
— — Melchior, auf Schadewalde, Z. 138.
Dörfer, altwendische 7.
Döring, Bernhard, zu Berzdorf, Marienstern'scher Untersasse 86, 89.
von Dohna, Abraham, Burggraf, Landvogt 124—7, s. Donyn.
— Karl Hannibal, Landvogt 128—30.
Dominici, M. Nikolaus 75.
Domas, Wüste, B. in Grunau 82.
von Donyn (Dohna), die auf Grafenstein 69.
— Christoph, Burggraf auf Königsbrück 114.
— Elisabeth, Gemahlin Wenzels 15.
— Friedrich, zu Wittgendorf 69.
— Hans 12.
— — (Nikolaus' Vetter) 20.
— — zu Wittgendorf 69.
— Hlawatsch 15.
— Johann 15—20, 22.
— Johann I. (1347) 70.
— Margarethe, Friedrichs Ehefrau 69.
— Nikolaus 15, 16 18—23, 34.
— — Burggraf 98.
— — auf Grafenstein 107.
— — I. 23
— — II. 23—5.
von Donyn, Nikolaus, Burggraf 28—31.
— — auf Grafenstein (1521) 70.
— Wentsch (Wenzel) 10, 12—15, 31.
— — (1420) 69.
— — Burggraf, auf Grafenstein 81, 112, 174.
— — zu Radmeritz 74.
— — auf Reutnitz 77.
— — auf Trattlau 99.
— Wentsch (Wenzel) III. 13, 15, 16, 22.
— Wilhelm, Z. 70.
— Zdenko 65.
Drauschkowitz, D. W Bautzen 161.
Drehsa, H. 63, 64.
Dreiradenmühle zu Nieda 99.
Dresden, St. 4, 41, 44, 46—9, 52, 53, 56, 62, 64, 164—6, 171.
von Dresky, Amalie, Stiftsdame 61.
Dryssel, H. 62, 63.
Duba, von der, s. Berka
Düsterloh, Kosakenoffizier 55.
Dzimbowsky, Kammerherr von 63.

E.

Eberhard (Ebirhart), Bartholomäus R. zu G. 11.
— Hans 149.
— Kaspar, B. in Markersdorf 150.
— Mats, B. in Markersdorf 150.
— Niklas, zu Nikrisch 24.
Eberhardt, Heinrich, Sch. in G. 72.
von Eberhard(t), Adam, auf Küpper 130, 136.
— Eva 79.
— Georg 109, 113, 117.
— Hans 124.
— — Sohn von Michael 113.
— — auf Küpper und Kundorf 79, 108, 109, 125.
— Joachim 114, 117, 118, 120, 124, 129.
— Kaspar 124.
— — zu Heidersdorf 115.
— — auf Sohland 128.
— Katharina, geb. von Nostitz 118, 119.
— Katharine, verehel. von Gersdorff 79.
— Melchior 124.
— Michael 112, 113.
— Ursula Helene, geb. von Döbschitz 136, 137.
— Erbherrschaft auf Küpper 113.
Eberhardtsche Kreditoren 142, 143.
Ebermann, Bernhard, zu Reutnitz 31.
Ebersbach, D. NW G. 90, 93, 100, 106, 108, 110, 123—5, 129, 136, 137, 143, 147, 157
— H. 60.
Ebersdorf (Böhmen), D. bei Seidenberg 74, 111.

Eberswalde, St. 9.
Echlin, Mstr. John Robert, engl. Geistlicher 63.
Ecke, Paul, Sch. zu Radmeritz 23, 29.
— Georg, Sch. zu Radmeritz 33.
Eckstädt, Vitzthum von 60.
— Kammerjunker 44.
— geb. von E. 59
— Georg 19.
— Gottlob Christian, Ober-Amtshauptmann zu Görlitz 44, 162—5.
— Henriette Eleonore, Stiftsdame 60.
— Klara, Stittsdame 63.
— Luise Annette, Gräfin, Stiftsdame 63.
Thekla Julie, Gräfin, Stiftsdame 64.
von Egidy, geb. 59.
— Marie, Wilh. Margarethe, Stiftsdame 63.
Ehrenberg (Königr. Sachsen) 59.
Eibau (sächs O.-L.) 69.
von der Eibau (Elbe), Benedikt 69.
— Wenzel, Bürge 69.
Eiche, s. Aicha.
Eigenscher Kreis 6.
Elbil, Herr von Gerlachsheim 9.
Emerich, Georg, B. in G. 105, 106, 113.
— — auf Nikrisch 25.
— Hans, auf Nikrisch 25.
— — (der jüngere), auf Nikrisch 24.
— Urban, Bürgermeister 89, 91, 93.
— Wenzel, Rathmann in G. 19.
von Ende, Christiane Erdmuthe 60.
Engelhard (Engler), Matthes 20.
Engelhart, Niklas, in G. 12.
Engelsdorf, D. SW Seidenberg 99, 135.
Engler, Hans, B. in Nieder-Kiesdorf 20.
— Michel, Sch. zu Radmeritz 38.
Erbe, Mühlenbesitzer in Radmeritz 31.
Erdmannsdorf, D. 153, 156.
Ermelrich (Ermilich), Elisabeth 25.
— Niklas, R. zu G. 10.
— Nikolaus, B. zu G. 25.
Erzgebirge 62.
Eschner, Priester aus Schlesien 19.
Eselsberg, D. NW Rothenburg 173.
Euphemia, Aebtissin von Marienthal 10.
Eyche, s. Aicha.
Eyffeler, Johannes, Altarist zu Tauchritz 66.

F.

von Falkenhain, Hans, auf Türchau 33.
— Sigismund, auf Niecha 84, 126, 128.
Farnstedt, H. 62, 63.
von Faust, Heinr., gen Sturm, Oberstleutnant, auf Ober-Schönfeld 39.
Ferdinand I., König von Böhmen 33—5, 109, 114, 115, 146, 175.
von Ferentheil-Gruppenberg, Karl Wilh. Ferdinand, Stiftsverweser 56, 58, 183.
Feuerbach, Hans, B. zu G. 85.
— — in Radmeritz 122, 128.
— Heinrich 33, 35.
— Johann 36.
Feuerbachscher Anteil von Radmeritz 35, 114.
Ffarwerker, Jorge, zu Markersdorf 145.
Finke, Adam zu Radmeritz 39.
— Frenzel, B. in Radmeritz 20.
— Georg, B. in Radmeritz 20.
— Hans, Sch. in Radmeritz 38.
Fleischer, Matthias, Sch. in Ohlau 84.
Fochs, Bernhard zu Markersdorf 145.
Förster, Meister, Joh. Gottlob, Erbmühlenbesitzer in Linda 182.
Forst, St. (N.-L.) 105.
Francke, B. in Tauchritz 95.
Frankenthal, D. 131.
Frankfurt 41, 84.
Franzosen 51, 54.
Freiberg in Sachsen 62.
Frenzel, Ender (Andreas), Z. zu Radmeritz 28.
— Georg, Schneider zu Radmeritz 38.
— Hans, B. zu G. 32, 38, 146.
— Joachim, Sohn von Hans, durch Karl V. geadelt 146.
— Nickel, B. in Lauterbach 104.
— Peter, Sch zu Radmeritz 38.
— B. in Küpper 111.
— von, Joachim und dessen Kinder Anna, Barbara, Hans, Korona, Peter 146.
Friedersdorf, D. 157, 162, 169.
— bei G. 71.
— O Zittau 69, 181.
Friedland, St. und Schloss in Nord-Böhmen 7, 13—5, 26. 65, 68, 70, 71, 135.
Friedrich August, Kurfürst von Sachsen, König von Polen 41, 42, 48, 159, 160, 163 164, 166. 167, 171, 180.
Friedrich der Grosse, König von Preussen 48, 49.
— v. d. Pfalz, der „Winterkönig" 38.
—, Glöckner in Linda 104.
von Friesen, Lützower 51.
Fritcze, Andres, B. in Gersdorf 104.
von Fritsch, Thomas, Geh. Rat 49.
Frukegel, Peter, Sch. in Ohlau (Schl.) 84.
Furer, Nickel, Müller zu Radmeritz 31.

G.

von Gablentz, Hans Christoph, auf Heidersdorf und Hänichen 160.
— Hans Gottlob, Kammerjunker und Stiftsverweser, auf Heidersdorf 44, 45, 163, 165, 168.
— Wolf Abraham, auf Berna 179 bis 82.
von Gärtner, Dorothea Wilhelmine Amalie, Freifrau, geb. von Griebenow 46.
Galitzin, Fürst, Adjutant 53.
Gaule (Goldbach), Fl. 7, 96.
Gebelzig, von, s. von Gersdorff.
Gebelzig, D. N Weissenberg 184, 185.
— Ober-, D. 139.
Gebhard, Valentin, in G. 74.
Geislitz, D. NO Bautzen 157.
Geissler, Matthias, Sch. in G. 72.
Georg, König von Böhmen 15, 84, 174.
— St., Kirche (Patron) zu Radmeritz 23, 27, 28.
Gerlachsheim, D. S Lauban 104, 115, 119, 129, 152, 155.
Gersdorf, D W G. 42, 74, 93, 104, 131, 136, 137, 144, 147, 159.
— W Grottau in Böhmen 25, 28.
— Ober- und Nieder- 150.
Gersdorff, Margarethe, verehel. Keuschberg 173.
von Gersdorff, Agnes Rosalie, Stiftsdame 63.
— Andreas 173, 174.
— — (Enderlein), auf Tauchritz 30, 74—7, 80, 81, 84—6, 89, 91, 94.
— — auf Zwecka 115.
— Anna, geb. von Rabenau 35.
— — Karol. Gertrud, Stiftsdame 65.
— — verehel. von 72.
— — verehel. von Uechtritz 174.
— — Wilh. Klara Karol. Aug. Eva Marie, Stiftsdame 64.
— Asmus, zu Lautitz 114.
— Aug. Adolph, Z 187.
— Balthasar 93, 98, 102, 106—8, 114, 116, 123, 125—7, 174, 175, 186.
— — zu Bora 123.
— — zu Döbschitz 118.
— — auf O.-Rudelsdorf 98 123.
— — auf Tauchritz 93, 98, 102, 106—9, 125, 126.
— Bartel, auf Rudelsdorf 109.
— Barthel, zu Bischdorf 24, 30.
— Bernhard, 12, 87, 116, 173, 174.
— — auf Niederrennersdorf 115.
— — auf Rudelsdorf 106, 116, 119.
von Gersdorff, Bernhard, auf Tauchritz 31, 74—7, 80, 81, 84—7, 89—90, 93.
— Berthold 9.
— Christian, auf Linda 104.
— — Ludwig, auf Glossen 162, 164.
— Christiane Charl., Stiftsdame 61.
— — Erdmuthe, Stiftsdame 60.
— Christin 9.
— Christoph 66, 116.
— — auf Baruth 101.
— — auf Burkersdorf 36, 37.
— — zu Gebelzig und Maltitz 185.
— — zu Hennersdorf 73, 122.
— — auf Horka 75.
— — auf Kemnitz 100.
— — auf Königshain 104.
— — auf Leuba 135.
— — auf Niederrennersdorf 115.
— — auf Rengersdorf 110.
— — auf Rudelsdorf 20, 102, 109, 120.
— — auf Tauchritz 85, 88, 95, 98, 115, 120, 123, 126, 127, 173—5.
— — auf Weigsdorf 40 135.
— — der jüngere, auf Bohra 98.
— Cloelia, verehel. von Nostitz 37.
— David Gottlob, auf Zimpel 157.
— die, auf Grosshennersdorf 35.
— — auf Lomnitz 78.
— — auf Markersdorf 145.
— — auf Niederrudelsdorf 98.
— — auf Radmeritz 12, 13.
— — auf Tauchritz 15, 30, 31, 92, 98, 99, 102.
— Elisabeth, geb. Landskron 129, 131.
— Else, verehel. von Promnitz 173.
— Erasmus 185.
— — auf Horka 132, 135, 136, 140.
— — auf Mückenhain 136.
— — zu Nostitz 121.
— — auf O.-Ullersdorf 129.
— — Leopold 44.
— Ferdinand 186.
— Fredemann auf Radmeritz 10, 11.
— Freiherr von, auf Wilka 12, 158.
— geb. 59.
— Georg (Jörge) 66, 114, 173—5.
— — auf Rudelsdorf 94.
— — auf Tauchritz 31, 74—7, 80, 81, 84—6 89—91, 93, 94.
— — Ernst, auf Reichenbach 156.
— — — Hauptmann zu G. 164—70.
— Gottfried, auf Deutsch-Paulsdorf 168.
— — auf Sohland, Z. 162.
— Gottlob Ehrenreich 155.
— — — auf Kauppe 153.
— — Rudolph, auf Lautitz 171, 172, 177.

von Gersdorff, Stifter der Oberlaus. Gesellschaft, Bekannter Körners 51.
— Hans 71, 173—5.
— — auf Bischdorf 24, 27.
— — auf Burkersdorf 36, 37.
— — gen. von Gebelzig 10.
— — zu Gerlachsheim 115, 119.
— — zu Hennersdorf 122.
— — zu Horka 123.
— — zu Jänkendorf 72.
— — zu Lautitz 100.
— — zu Leuba 98, 114, 119, 120.
— — zu Paulsdorf 74, 118.
— — zu Radmeritz 10—12, 14, 74.
— — zu Rudelsdorf 102, 109.
— — zu Ruppersdorf 100.
— — zu Särichen 185.
— — zu Tauchritz 67.
— — auf Trattlau 115, 116.
— — auf Tschirnhausen 126, 127.
— — Christoph 125, 129.
— — — auf Leuba 126, 131, 132.
— — Georg, auf Kuhna 132.
— — Gottlob, kurfürstl. sächs. Hauptmann 79.
— — Heinrich, auf Altseidenberg 151.
— — Nickel 133.
— Heinrich (Heinz) 10—13, 116, 173 bis 177, 185.
— — auf Gebelzig und Maltitz 185.
— — auf Gerlachsheim 119
— — auf Hennersdorf 100.
— — auf Linda 104.
— — auf Lomnitz 79.
— — auf Paulsdorf 10.
— — auf Schönbrunn 110.
— — auf Stolzenberg 106.
— — auf Tauchritz 72, 73.
— — auf Tschirnhausen 116, 118.
— Helene Sophia, geb. von Boblitz 79.
— Hermine Doroth. Rosal., Stiftdame 62.
— Joachim, auf Belwitz 140.
— — auf Krischa 127.
— — Ernst 79.
— Johann (Jan, Jone) 9, 10, 67.
— — auf Radmeritz 99, 145.
— — auf Zwecka und Radmeritz 11.
— — Sohn Ottos, auf Radmeritz und Kuhna 10.
— — Adolph 177.
— — — auf Glossen 170, 172, 173, 176.
— — — auf Glossen und Krischa, Stiftsverweser 46. 58.
— — Ernst, auf Lautitz 180 181.
— — — auf Mauschwitz 178.
— — — Stiftsverweser 58.
— — Georg, auf Kemnitz 162.
— Rudolph, auf Kl.-Radmeritz 171.
von Gersdorff, Johanne Sophie Tugendreich, Stiftsdame 60.
— Karl Gotthard, auf O.-Gebelzig 139.
— — — auf O.-Linda 143, 151.
— — Gottlob, auf Glossen 182.
— — — auf O.-Linda 80.
— — Siegfried 50.
— — — Amtshauptmann zu G. 49, 170—3, 177, 178.
— Karoline Charl., Stiftsdame 62.
— — Marianne, verwitwete, Stiftshofmeisterin 59.
— Kaspar 10, 23, 35, 108, 116, 173—5,
— — auf Altseidenberg 120.
— — auf Burkersdorf 36, 37.
— — auf Hennersdorf 78, 122.
— — auf Horka 75.
— — auf Leuba 109, 125, 127, 131, 132.
— — auf Linda 104.
— — auf Tauchritz 67, 85, 90, 98, 102, 106, 107.
— — Christoph, auf Zimpel 140.
— Katharina 79.
— — geb. von Eberhard 79.
— — verehel. von Boblitz 79.
— — verehel. von Haugwitz 174.
— Klara Rudolphine, Stiftsdame 62.
— Langehannus, auf Gebelzig 184.
— Landvogt 148.
— Luise Ferdinande, Stiftsdame 63.
— Margarethe, Priorin zu Marienstern 86.
— Matthes, auf Rudelsdorf 109.
— — zu Heidersdorf 128.
— Melchior 108.
— — auf Horka 119.
— — Abraham, auf Ruppersdorf 136.
— — — auf Waldau 155,
— Nikolaus (Nickel) 9—12, 23, 24, 66—8, 70—2, 74, 75, 93, 98, 101, 106—9, 128, 173—5.
— — zu Berthelsdorf 132.
— — zu Heidersdorf 129.
— — zu Heinersdorf 107.
— — zu Hennersdorf 35, 73, 81.
— — zu Horka 85, 103.
— — auf Königshain 85, 104.
— — zu Linda 123.
— — zu Lomnitz 78.
— — zu Niederleuba 109.
— — zu Rengersdorf 76, 85.
— — zu Rudelsdorf 77.
— — zu Tauchritz 73, 85, 90, 91.
— — zu Tettichen 184.
— Freiherr, Landvogt der O.-L. 108, 158—61, 164, 173.
— Otto 185.
— — auf Linda 104.
— — Heinrich, auf Ostrichen 171.

G.

von Gablentz, Hans Christoph, auf Heidersdorf und Hänichen 150.
— Hans Gottlob, Kammerjunker und Stiftsverweser, auf Heidersdorf 44, 45, 163, 165, 168.
— Wolf Abraham, auf Berna 179 bis 82.
von Gärtner, Dorothea Wilhelmine Amalie, Freifrau, geb. von Griebenow 46.
Galitzin, Fürst, Adjutant 53.
Gaule (Goldbach), Fl. 7, 96.
Gebelzig, von, s. von Gersdorff.
Gebelzig, D. N Weissenberg 184, 185.
— Ober-, D. 139.
Gebhard, Valentin, in G. 74.
Geislitz, D. NO Bautzen 157.
Geissler, Matthias, Sch. in G. 72.
Georg, König von Böhmen 15, 84, 174.
— St., Kirche (Patron) zu Radmeritz 23, 27, 28.
Gerlachsheim, D. S Lauban 104, 115, 119, 129, 152, 155.
Gersdorf, D W G. 42, 74, 93, 104, 131, 136, 137, 144, 147, 159.
— W Grottau in Böhmen 25, 28.
— Ober- und Nieder- 150.
Gersdorff, Margarethe, verehel. Keuschberg 173.
von Gersdorff, Agnes Rosalie, Stiftsdame 63.
— Andreas 173, 174.
— — (Enderlein), auf Tauchritz 30, 74—7, 80, 81, 84—6, 89, 91, 94.
— — auf Zwecka 115.
— Anna, geb. von Rabenau 35.
— — Karol. Gertrud, Stiftsdame 63.
— — verehel. von 72.
— — verehel. von Uechtritz 174.
— — Wilh. Klara Karol. Aug. Eva Marie, Stiftsdame 64.
— Asmus, zu Lautitz 114.
— Aug. Adolph, Z 187.
— Balthasar 93, 98, 102, 106—8, 114, 116, 123, 125—7, 174, 175, 186.
— — zu Bora 123.
— — zu Döbschitz 118
— — auf O.-Rudelsdorf 98 123.
— — auf Tauchritz 93, 98, 102, 106—9, 125, 126.
— Bartel, auf Rudelsdorf 109.
— Barthel, zu Bischdorf 24, 30.
— Bernhard, 12, 87, 116, 173, 174.
— — auf Niederrennersdorf 115.
— auf Rudelsdorf 106, 116, 119.
von Gersdorff, Bernhard, auf Tauchritz 31, 74—7, 80, 81, 84—7, 89—90, 93.
— Berthold 9.
— Christian, auf Linda 104.
— — Ludwig, auf Glossen 162, 164.
— Christiane Charl., Stiftsdame 61.
— Erdmuthe, Stiftsdame 60.
— Christin 9.
— Christoph 66, 116.
— — auf Baruth 101.
— — auf Burkersdorf 36, 37.
— — zu Gebelzig und Maltitz 185.
— — zu Hennersdorf 73, 122.
— — auf Horka 75.
— — auf Kemnitz 100.
— — auf Königshain 104.
— — auf Leuba 135.
— — auf Niederrennersdorf 115.
— — auf Rengersdorf 110.
— — auf Rudelsdorf 20, 102, 109, 120.
— — auf Tauchritz 85, 88, 95, 98, 115, 120, 123, 126, 127, 173—5.
— — auf Weigsdorf 40 135.
— — der jüngere, auf Bohra 98.
— Cloelia, verehel. von Nostitz 37.
— David Gottlob, auf Zimpel 157.
— die, auf Grosshennersdorf 35.
— — auf Lomnitz 78.
— — auf Markersdorf 145.
— — auf Niederrudelsdorf 98.
— auf Radmeritz 12, 13.
— — auf Tauchritz 15, 30, 31, 92, 98, 99, 102.
— Elisabeth, geb. Landskron 129, 131.
— Else, verehel. von Promnitz 173.
— Erasmus 185.
— — auf Horka 132, 135, 136, 140.
— — auf Mückenhain 136.
— — zu Nostitz 121.
— — auf O.-Ullersdorf 129.
— — Leopold 44.
— Ferdinand 186.
— Fredemann auf Radmeritz 10, 11.
— Freiherr von, auf Wilka 12, 158.
— geb. 59.
— Georg (Jörge) 66, 114, 173—5.
— — auf Rudelsdorf 94.
— — auf Tauchritz 31, 74—7, 80, 81, 84—6 89—91, 93, 94.
— — Ernst, auf Reichenbach 156.
— — — Hauptmann zu G. 164—70.
— Gottfried, auf Deutsch-Paulsdorf 168.
— — auf Sohland, Z. 162.
— Gottlob Ehrenreich 155.
— — — auf Kauppe 153.
— Rudolph, auf Lautitz 171, 172, 177.

von Gersdorff, Stifter der Oberlaus. Gesellschaft, Bekannter Körners 51.
— Hans 71, 173—5.
— — auf Bischdorf 24, 27.
— — auf Burkersdorf 36, 37.
— — gen. von Gebelzig 10.
— — zu Gerlachsheim 115, 119.
— — zu Hennersdorf 122.
— — zu Horka 123.
— — zu Jänkendorf 72.
— — zu Lautitz 100.
— — zu Leuba 98, 114, 119, 120.
— — zu Paulsdorf 74, 118.
— — zu Radmeritz 10—12, 14, 74.
— — zu Rudelsdorf 102, 109.
— — zu Ruppersdorf 100.
— — zu Särichen 185.
— — zu Tauchritz 67.
— — auf Trattlau 115, 116.
— — auf Tschirnhausen 126, 127.
— — Christoph 125, 129.
— — — auf Leuba 126, 131, 132.
— — Georg, auf Kuhna 132.
— — Gottlob, kurfürstl. sächs. Hauptmann 79.
— — Heinrich, auf Altseidenberg 151.
— — Nickel 133.
— Heinrich (Heinz) 10—13, 116, 173 bis 177, 185.
— — auf Gebelzig und Maltitz 185.
— — auf Gerlachsheim 119
— — auf Hennersdorf 100.
— — auf Linda 104.
— — auf Lomnitz 79.
— — auf Paulsdorf 10.
— — auf Schönbrunn 110.
— — auf Stolzenberg 106.
— — auf Tauchritz 72, 73.
— — auf Tschirnhausen 116, 118.
— Helene Sophia, geb. von Boblitz 79.
— Hermine Doroth. Rosal., Stiftdame 62.
— Joachim, auf Belwitz 140.
— — auf Krischa 127.
— — Ernst 79.
— Johann (Jan, Jone) 9, 10, 67.
— — auf Radmeritz 99, 145.
— — auf Zwecka und Radmeritz 11.
— — Sohn Ottos, auf Radmeritz und Kuhna 10.
— Adolph 177.
— — auf Glossen 170, 172, 173, 176.
— — — auf Glossen und Krischa, Stiftsverweser 46. 58.
— — Ernst, auf Lautitz 180 181.
— — — auf Mauschwitz 178.
— — — Stiftsverweser 58.
— — Georg, auf Kemnitz 162.
— Rudolph, auf Kl.-Radmeritz 171.
von Gersdorff, Johanne Sophie Tugendreich, Stiftsdame 60.
— Karl Gotthard, auf O.-Gebelzig 139.
— — — auf O.-Linda 143, 151.
— — Gottlob, auf Glossen 182.
— — — auf O.-Linda 80.
— — Siegfried 50.
— — — Amtshauptmann zu G. 49, 170—3, 177, 178.
— Karoline Charl., Stiftsdame 62.
— — Marianne, verwitwete, Stiftshofmeisterin 59.
— Kaspar 10, 23, 35, 108, 116, 173—5.
— — auf Altseidenberg 120.
— — auf Burkersdorf 36, 37.
— — auf Hennersdorf 78, 122.
— — auf Horka 75.
— — auf Leuba 109, 125, 127, 131, 132.
— — auf Linda 104.
— — auf Tauchritz 67, 85, 90, 98, 102, 106, 107.
— — Christoph, auf Zimpel 140.
— Katharina 79.
— — geb. von Eberhard 79.
— — verehel. von Boblitz 79.
— — verehel. von Haugwitz 174.
— Klara Rudolphine, Stiftsdame 62.
— Langehannus, auf Gebelzig 184.
— Landvogt 148.
— Luise Ferdinande, Stiftsdame 63.
— Margarethe, Priorin zu Marienstern 86.
— Matthes, auf Rudelsdorf 109.
— — zu Heidersdorf 128.
— Melchior 108.
— — auf Horka 119.
— — Abraham, auf Ruppersdorf 136.
— — — auf Waldau 155.
— Nikolaus (Nickel) 9—12, 23, 24, 66—8, 70—2, 74, 75, 93, 98, 101, 106—9, 128, 173—5.
— — zu Berthelsdorf 132.
— — zu Heidersdorf 129.
— — zu Heinersdorf 107.
— — zu Hennersdorf 35, 73, 81.
— — zu Horka 85, 103.
— — auf Königshain 85, 104.
— — zu Linda 123.
— — zu Lomnitz 78.
— — zu Niederleuba 109.
— — zu Rengersdorf 76, 85.
— — zu Rudelsdorf 77.
— — zu Tauchritz 73, 85, 90. 91.
— — zu Tettichen 184.
— Freiherr, Landvogt der O.-L. 108, 158—61, 164, 173.
— Otto 185.
— — auf Linda 104.
— — Heinrich, auf Ostrichen 171.

von Gersdorff, Peter 93.
— — zu Gersdorf 74.
— — zu Kemnitz 81.
— — zu Ruhland 108.
— Rahel Christiane, Stiftsdame 60.
— Ramfold, auf Linda 104.
— Rebekka, verehel. von Nostitz 80.
— Rudolph, auf Burkersdorf 36, 37.
— — auf Hennersdorf 122.
— — auf Wiesa 39.
— Sabine, geb. von Penzig 132.
— Sigmund, auf Gerlachsheim 104.
— Tschaslaw, Hauptmann 81.
— Ullrich 114, 116. 175.
— — zu Leuba 116.
— — auf Weigsdorf 138.
— Ursula, geb. von Zettritz 38, 121, 122, 124.
— — auf Radmeritz 36.
— Valentin 37, 121. 122, 124, 128.
— — auf Grosshennersdorf 35.
— — Nikolaus 35—7.
— — — Sohn von Valentin 121, 122.
— verw. Frau auf Tauchritz 30.
— Voitländer 71, 72.
— Weigand 128, 129.
— Weissehans, zu Paulsdorf 75.
— Wigand Adolph, auf Ober-Gerlachsheim 155.
— — Ernst Traugott, auf Mückenhain 183.
— Wilhelm, Bruder von Heinrich 110.
— Wolf Abraham, auf Mückenhain 156. 159—62.
— — Kaspar, auf Siegersdorf 155, 160.
Gertener, Niklas, R. zu Küpper 111.
Gertener, Nickel, B. in Grunau 82.
Gerusch, Untertanin des Peter von Grisslau auf Lomnitz 78.
von Geusau, Obrist-Leutnant 63.
von Geusau-Trebra, Bianka Franziska, Stiftsdame 62.
— Luise, Stiftsdame 63.
Giessmannsdorf, NO Zittau 60, 62, 69, 79, 181.
Giesshübel in Schlesien 157.
Gilgener, Henczil 6.
Girbigsdorf, D. W G. 130, 146, 147.
Glogau, St. in Schlesien 6, 61, 187.
Glossen, D N Löbau 46, 61, 71, 140, 162, 164, 170, 172, 173, 176, 182.
Göhe, D. in Böhmen, SO Seidenberg 124.
Görlich, Georg, zu Radmeritz 38.
von Götz, Otto, Stiftsverweser, Hauptmann auf Trattlau 58, 188.
— Thekla, verw., Stiftshofmeisterin 59.
von Götze, zu Glogau 187.
Göze, Henr. Friederike, geb. Modrach, 148.
Goldbach, D. 131.
— Jakob, R. in Halbendorf 112.
Goldberg, St. in Schlesien 65.
Gorg, Martin. B. zu Lomnitz 78.
Gosswin, Seitried, auf Nikrisch 25.
— Siffrid, dessen Sohn 25.
Gothardi, M., Michael, Priester zu Rothenburg 25.
Gotling, Markus, B. zu Markersdorf 150.
Gotthold, Johannes, Schreiber des Biberstein auf Friedland 68.
Gräfendorf, D. in der N.-L. (Kreis Kalau) 72, 73.
Grafenstein, SO Zittau 15 ff., 19, 21, 23, 31, 69, 81, 107.
Greiffenstein (SO Lauban), Burg des Gotsche Schaff 14, 95.
von Griebenow, geb. 46.
von Grisslau, Peter und Heinrich, auf Lomnitz, Rudelsdorf, Wilka 78.
Grobsitz, Jakobus, Altarist in Tauchritz 66.
Gröditz (Gradis, Grodiss), D. O Bautzen, N Löbau 78, 101, 108, 118.
— D. im Meissnischen Kreise 169.
Grosser, Heinrich, Stiftsforstmeister 46, 48, 52.
— Maximilian, Stiftsforstmeister 3, 46.
Grosshennersdorf, D. N Zittau 35 bis 37, 78.
Grosskrauscha, D. N Görlitz 129, 131, 136, 137, 147.
Grossradisch, H. 62.
Gross-Rauscha, D. 166.
Grossschönau, D. W Zittau 74.
Grottau, NW Reichenberg 23, 26, 29.
Grünewald, Christian Gottlieb, Pfarrer zu Küpper 156.
Grulich, Nikolaus 110.
Gruna, D. O G. 58, 160.
Grunau, D. NO Ostritz 67, 81.
Grunenberg, Jakob, Sch. in G. 72.
Gruner, Peter, Sch. in Bora 98.
Guben, Johann von, Zittauer Annalist 8.
Guhra, SW Neschwitz bei Bautzen 138.
Guttau, NO Bautzen 169.
Gutte, Andreas, Z. zu Radmeritz 28.

H.

von Haagen (Hagen), Joh. Friederike Ernestine, Stiftsdame 60, 61.
Hacke, Anna Sabine, geb. von Nostitz, zu O.-Thiemendorf 150.
Hagendorn, Emerich, auf Nikrisch 25.

Hähnichen, H. 64.
Hähnichen, D. NW Rothenburg 150.
Hässler (Häseler), Graf, preuss. Offizier 53.
Hainewalde (in der sächs O.-L.) 70, 181.
Hainsberger, Barthel, Müller zu Radmeritz 38.
Halbendorf, D. SO G. 111, 112, 139, 152, 154, 156, 170.
Hammerstein, Burg bei Kratzau in Böhmen 11, 68
Hannuszschen, Donynscher Untertan zu Radmeritz 13.
Hanspach, Jeremias, B. in Berzdorf 87.
Harangue, Görlitzer Bekannter Körners 51.
Harta, D. 131.
Hartmann, Jorge, B. in Pfaffendorf 150.
Hasel, D. NW Jauer 169, 170, 177.
Hass, M. Johannes, Stadtschreiber zu G. 24, 32, 34.
von Haslingen, Gräfin Ottilie Barbara 62.
Haugsdorf, D. N Lauban 118, 123, 130, 131, 134, 138, 147, 150, 165.
von Haugwitz 63.
— Abraham, auf Ostrichen, Marienthaler Klostervogt 36.
Christoph zu Hennersdorf 35, 36, 38.
— — Abraham, auf Zoblitz, Ritter 136, 137.
— Katharina, geb. von Gersdorff 174.
— Melchior 174.
Haupt, Peter, Eidam des Seifried Gosswin auf Nikrisch 25.
Hausdorf, Paul 13.
Hauswalde, D. in Schlesien 79, 158.
Heidersdorf, D. SO G. 44, 45, 63, 83, 84, 103, 104, 115, 118, 120, 122, 123, 128, 129, 150, 163, 165, 168.
Heinrich, Herzog von Jauer 8, 66.
— Katharina, verehel. Burkert, zu Radmeritz 23.
Martin, zu Radmeritz 38.
Michel, zu Radmeritz 23.
— — Schneidersohn in Tauchritz 92.
— Peter, B. zu Radmeritz 23.
— — Schneider zu Tauchritz 22, 23.
— Prinz von Preussen 50.
Held, Dr., Rat, Z. 188.
— Lehngutsbesitzer zu Nikrisch 25.
von Heldreich, Joh. Georg Adolph, auf Liebstein 169.
— Karl Gotthelf, Stiftsverweser 58.
— Gottlob, Stiftsverweser, auf Bellwitz 188.
Helfer, B. in Berzdorf 86.
Hennersdorf, D. NO Görlitz 81, 107, 122, 150, 158.
— (Gross-) bei Herrnhut 75.
von Hennersdorf, Anna 100.
— Hans 100.
— Heinemann (Heinrich), auf Rennersdorf 100.
— Margarete 100.
Henisch, B. zu Radmeritz 22, 23.
Herbigsdorf (Herwigsdorf), D. SO Löbau 41, 134, 135.
Hermann, Johann, Altarist zu G. 23.
— Markgraf 9, 92.
Hermas, Michel, B. in Tauchritz 95.
Hermsdorf, D. O G. 138, 146, 147, 159, 162—4, 167.
von Hermsdorf, Ernst, auf Girbigsdorf 130.
— geb., verehel. von Boblitz 79.
Herrnhut N Zittau 54, 55, 61, 169.
Heydenreich, Johann, Kanzler 108.
Heyncke, Peter 24.
Heyne, Barbara Frenzel, Frau in G. 75.
— Hans, in Radmeritz 13.
Heynitz, Gut 169.
— Hausverwalter 46.
von Heynitz, Christian Gottlieb, auf Heynitz 169.
— Christiane Sophie, geb. von Damnitz 169.
— Heinrich Ludwig von 182.
— Freiherr, Premier-Leutnant 63.
Hilbersdorf, D. N Reichenbach 58.
Hillebrand, Nitze, Landvogt zu Zittau 69, 70.
von Hirschberg, Barthel, auf Wartenberg 24.
— Augustinus 112.
— Bartholomäus 112, 145, 146.
Hirschberger, Bartel, zu Markersdorf 146.
Hirschfelde, NO Zittau 6, 10, 16, 20, 107.
von Hoberg (Hohberg), Albrecht zu Küpper 110, 111.
— Christoph, auf Berna 15, 22, 116, 118, 129, 138, 140, 165.
— — auf Wilka 74.
— — Margaretes Sohn 112, 171.
— — Abraham, auf Berna 152, 157.
— die 11, 12, 71.
— — auf Wilka 97.
— Freiherr 60.
— Günther 108.
— Hans (Jone) 77, 81, 112.
— — auf Bohra 98.
— — auf Radmeritz 11, 12.

von Hoberg, Hans (Jone), auf Schadewalde 13.
— Heinrich 10.
— — auf Bohra 97.
— Joh. Georg, auf Küpper, N.-Rudelsdorf ff. 168, 170, 177—80.
— Karl Nikol, auf Küpper, Hasel, Zobten 167, 170.
— Kaspar Christoph, auf O.-Halbendorf 139.
— Konrad 10.
— — auf Radmeritz, Rudelsdorf, Lomnitz 12, 13.
— — zu Wilka 71.
— Margarete, zu Küpper 111, 112.
— Melchior, auf Mittel-Linda 128.
— Otto Gottlob Konrad, auf Küpper, Hasel, Zobten 168—70.
— — Konrad, auf Küpper, N.-Rudolsdorf ff. 165, 168.
von Hochberg, Helena Sabina, verehel. von Ziegler und Klipphausen 41.
— Lazarus, auf Praussnitz 41.
— Sabina, geb. von Schweinitz 41.
Hochkirch, D. NW Löbau 53.
Hochwald, der, bei Linda 118.
von Hock, Anna Eleon., geb. von Warnsdorf 173.
— Barbara Sabine, geb. Hohberg 165.
— Georg Friedrich, auf Haugsdorf 165.
— Karl Friedr. Siegmund, aus Haugsdorf 165.
— Otto Gottlob Leopold, aus Haugsdorf 165.
Höckericht (Hökricht), D. in Schles. 131.
Hofehans, Margarete, B. in Maltitz 185.
Hoffkunz, Georg, jur. pract. 134.
Hoffemann, Peter, Hauptmann aus Kundorf 109.
Hoftmann, Paul, B. zu Radmeritz 28.
Hofmann, Konrad, M., Stadtschreiber zu G. 105.
von Hohenthal, Auguste Eleonore, auf Küpper 182.
— Freiherr Peter 182.
— Graf Friedr. Aug. 182.
— — Peter Karl Wilh. 182.
von Holling, Hauptmann 62.
Holscha, D. O Neschwitz 153, 185.
Holtendorf, D. W G. 148, 149.
Holzkirch, D. bei Lauban 157.
von Hopfgarten, geb. Gräfin 59.
Horka, NW G. 71, 75, 85, 103, 119, 123, 132, 135, 136, 140, 159, 162, 174.
Hoyerswerda, St. 100.
von Hülsen, Friedr. Amand, auf Gruna 160.
von Hund, Anna Maria, zu Unwürde 140.
Hurschel, Hempel, zu Küpper 111.
Hussiten 13, 14, 27, 65, 66, 70—2, 82, 91, 102—4, 111, 145.

I, J.

Iglau (Mähren) 18.
Insul, Elias, kais. Artillerie-Oberst 39.
Italienische Meister in Radmeritz 42.
Jänkendorf, D. NW G. 61, 71, 95, 134.
— sche Erben 150.
Jahmen, D., W Rothenburg 122, 125—8, 152.
Jahn, Turnvater, Lützower 51.
Jakob, St., Altar in der Peterskirche zu G. 31.
— Kloster zu Breslau 23.
Jan, Pfarrer zu Nieda 26.
Janewitz, Johann von, Oberstburggraf zu Prag, Landeshauptmann in Böhmen 19.
Jauer, Fürstentum 101.
— Heinrich, Herzog von 8, 66.
Jauernick, D. SW G. 3, 10, 65, 75, 83, 92.
Jeckel, Pawel, B. in Markersdorf 145.
Jehne, Jakob, B. zu Niecha 84.
Jenisch, Jockoff, B. in Maltitz 186.
von Jeschky, Amalie Luise Sophie, Stiftsdame 62.
— Henriette Sophie, Stiftsdame 62.
Joachim, Klosterkretschmer zu Markersdorf 145.
Joachimstein (Stift, Schloss) 42, 46, 48, 51, 55, 57, 58, 84, 93, 148, 164, 166 168—70, 172, 173, 177—83, 187, 188.
Johann Georg, Kurfürst II. 176.
— — — III. 153, 154, 158.
— — — IV. 158.
Johannes, Glöckner zu Küpper 112.
— Lorentz (dessen Sohn), Schreiber 112.
— Pfarrer zu Tauchritz 66.
von Jornitz, Bernhard, auf Sohland 129.
Junghunzlau, NNO Prag 103.
Junge, David, Sch. zu Radmeritz 33.

K., s. C.

Kalauer Kreis (N.-L.) 73.
Kalde, Petrus, kgl. Kanzler 74.
von Kalkreuth, Friedrich, auf N.-Weigsdorf 135.

von Kalkreuth, Friedrich Ernst, auf O.-Küpper 152, 153.
— Georg Ernst, auf Erdmannsdorf 156.
— — Heinrich, auf Erdmannsdorf 153.
Kaltwasser, D. N Görlitz 159, 162.
Kamenz (Kamentz) 7, 32, 72, 103
von Kamenz, Bernhard und Otto 8.
Kanitz, Jörge, B. in Bohra 98.
Kapler, Kaspar 127.
Karl, auf Nikrisch, Elisabeth, Johann und Thomas 24, 25.
— Herzog von Lothringen 90.
— IV., Kaiser 66.
— V., Kaiser 38, 146.
Karll. Thomas, Sch. in G. 72.
Karlowitz, Nikolaus, B. in Tauchritz 90.
Karlsfried, Burg S Zittau 69.
Karpzow, Benedikt 9.
Katharina, Klosterjungfrau 75.
Kaufmann, Fabian, Pfarrer zu Nieda 26.
Kaupe, D. N Bautzen 101, 153.
Kemnitz, D. N Bernstadt 70, 81, 125, 158.
— SO Löbau 162.
— Johann von (ein Gersdorff), Z. 70, 72.
Kempnitz, Jan von der (ein Gersdorff) 93.
Keseling, Hannus, R. zu Lomnitz 78.
Keser, Matthias, R. zu G. 24, 82.
Kesseler, Michel, B. in Küpper 112.
Keuschberg, zu Lindenbusch, Hans und Margarethe, geb. von Gersdorff 76, 173.
— Hussitenführer 111.
Kezer, Matthias, R. 104.
Kiesdorf, D. a. d. Eigen 7, 20.
von Kiesenwetter, Christiane Erdmuthe, Ernestine, Stiftsdame 61.
— Ernestine Wilhelmine, Stiftsdame 62.
— Ernst Gottlob, auf Werda 179, 181.
— — Ludwig, auf Wanscha 178—80.
— — Philipp, auf Reichenbach, Ochlisch etc., Stiftsverweser 46, 58, 187, 188.
— Joh. Eleon., Stiftsdame 60.
— Konstanze Thekla, Stiftsdame 63.
Kiessling, Andres, Georg, Hans und Nickel, B. zu Lomnitz 78.
Kieslingswalde, D. O G. 62, 88, 106, 108, 120, 123—6, 129, 134, 135, 138.
Kirchoff, Matthias, Sch. in G. 72.
Kirstan, Nickel, R. in Linda 104.
Kirsten, Johann, Pfarrer zu Nieda 26.
Kittlitz, H. 60.
Klein, Kasper, Gefangener in Radmeritz 20.
Kleinbautzen, D. NO Bautzen 41.
Klein-Radmeritz, NO Kittlitz bei Löbau 37, 77, 171.
Kleinpeter, Margarethe, in Lomnitz 78
Klemmt, Paul, B. in Reutnitz 99.
Klengel, Rat, Z. 188.
Kleppelsdorf, schles. D. im Kr. Löwenberg 84, 141, 142.
von Klinge, Maximilian Heinrich, Oberstleutnant 186.
Klitten, D. im Kr. Rothenburg 162.
Kluge, Kretschamwirt in Radmeritz, Donynscher Untertan 13.
— Laurentius, aus Nikrisch 24
Klüx (Klix), D. N Bautzen 125—8.
von Klüx, Hartung, auf Wittgendorf 69, 71, 97.
Knaben, Hans 85.
Knobeloch, Nickel, aus Pfaffendorf 145.
von Knobloch, Jakob, auf Gerlachsheim 129.
Knösel, Matz, B. in Küpper 119.
Knote, Martin, zu Markeusdorf 149.
Knothe, B. in Tauchritz 94, 95.
Knotte, Nickel, zu Markersdorf 145.
Kocher, Hans und Sifrid, aus Königshain 99.
— Niklas, in Wanscha 99.
Kodersdorf, D. NW G. im Kr. Rothenburg 140, 148.
Köbeln, D. N Muskau 160.
Köckeritz, Anna, Unterpriorin zu Marienstern 86.
Kohl, Georg, B. in Reutnitz 99.
Kokmiller, Görlitzer Bekannter Körners 51.
Königsbrück, W Kamenz 7, 15, 114.
Königshain, D. NW G. 99, 104, 134, 136—8, 145, 146, 150, 160, 180.
Königstein, Festung 163.
Körner, Theodor, Lützower Oberjäger 51, 52.
Köslitz, D. S G. 44, 64, 80.
Konrad, M., Stadtschreiber in G. 19.
Konstanz (Kostnitz) 66.
Kordula, Ww. des Peter Heinrich zu Radmeritz 23
Korssener, Peter aus Reichenbach 99.
Kosaken 52—54.
Kosel, S Bautzen 137.
von Kottwitz, Adam 84, 84.
— — zu Niecha 120—2, 125, 126.
— Christoph 83, 84.
— — auf Niecha 103, 113.

von Kottwitz, Christoph, Hauptmann zu G. 99.
— die, auf Niecha 83.
— Friedrich 84.
— — auf Niecha 121, 122.
— Hans 83.
— Heinz, Amtshauptmann zu G. 83.
— — zu Kunnersdorf, Z. 103, 106.
— — zu Niecha 81.
— Kaspar 83, 84.
— Nickel, Donynscher Hauptmann 15.
Krah, Glich 68.
Krauscha, D. N G. 62.
Kratzau in Böhmen 102.
Kratzmann, Georg, B. zu Radmeritz 28.
— Hans, R. zu Gersdorf bei Grottau 25.
— — R. zu Radmeritz 18, 28.
von Kreckwitz, Christoph, auf Pschimskowa 134.
Kreckwitz, D. N Bautzen 162.
Kremsir in Mähren 71, 72.
Kretschmer, Aechterfamilie in N.-Kiesdorf und Berzdorf a. d. E. 20.
— Andreas, aus Kiesdorf a. d. E. 20.
— die, im Weichbild G. 17.
— Kaspar, B. zu Radmeritz 22.
— — von N.-Kiesdorf 20.
— Lorenz, B. zu Tauchritz 92.
— Paul, zu Maltitz 184.
— Schieferdeckermeister in Ostritz 183.
Krisch, Landwirt in Berzdorf 86, 88, 89.
Krischa, D. N Löbau 46, 58, 60, 127, 152, 154, 155, 170, 172, 173, 176, 184, 186.
Kroaten 39.
Krobnitz, D. WNW G. 133, 134, 161, 170, 172, 173, 178.
Krode, Peter 6.
Kroden, Hans, B. zu Nikrisch 11.
— Niklas, R. zu Nikrisch 11, 24.
— Peter, zu Nikrisch 24.
Krow, s. Krah
Küchler, Paul, B. in Berzdorf 89.
Küpter, Tobias 140.
Küpper (Kopper, Köpper, Kopher), D. O Seidenberg 46, 108—15, 117—20, 124, 125, 129, 130, 136—9, 141, 142, 151—4, 156, 158, 159, 164, 165, 168, 170, 171, 177—82.
Kuhna, D. SO G. 10, 11, 35, 121, 123, 126, 132, 143, 147, 150, 154, 155, 176.
Kulm, Kreis Sorau 159.
Kunath (Kunad), Hans, R. zu Radmeritz 13.
— von Markersdorf 150.
Kundorf, D. SSW G. 79, 108, 109, 114, 124, 171, 178.
Kunnersdorf, D. a. d. Eigen, SW Bernstadt 7, 65.
— D. NW G. 103, 106, 150, 159.
— Wendisch- 140.
Kunnerwitz, D. SW G. 83, 133.
Kunzendorf, H. 78.
Kurfürst von Sachsen 39.
Kurzfleisch, Gersdorffscher Diener in Tauchritz 90.
von Kyaw (Kyh) 60.
— Adam, auf Berzdorf 22, 174.
— — zu Kemnitz 125.
— Anna Friderike, geb. von Brandeshagen 186.
— Christian Ehrenfried, auf Girbigsdorf 147.
— Ernst Aug. Rudolph 181—3.
— Eva, geb. von Eberhard 79.
— Heinrich 67—9.
— Heinz, zu Reibersdorf 31.
— Helene Katharina, geb. H. Giessmannsdorf 79.
— Karl Ludwig 186.
— Konrad (Kunzel) 23.
— — Z. 70.
— — Donynscher Hauptmann 16, 18, 20.
— — zu Hirschfelde 20, 21, 107.
— Ludolphine Henriette, Stiftsdame 62.
— Melchior 23
— — Donynscher Amtmann zu Radmeritz 26.
— Rudolph, auf Lomnitz 79.
— — Wilhelm, Stiftsverweser 45, 58.
— — auf Trattlau 168–70, 172.
Kyausche Erben 79.

L.

Ladislaus, König von Ungarn und Böhmen 76, 77, 93, 101.
Landeskrone 66, 85, 149.
— Martin von der 149.
Lange, B. zu Radmeritz 22.
— Ernst, B. in Berzdorf 87.
— Thomas, Domherr zu Bautzen 74, 75.
Langenau, H. 62.
Langenöls, SSO Lauban 79, 157.
Lauban, St. 7, 8, 50, 54, 72, 78, 104, 106, 111.
Lausitz 48, 57, 187.
— Nieder- 73.
— Ober- 107, 108, 112, 114.
Lautitz, SO Weissenberg 58, 63, 100, 114, 171, 172, 177, 180.
Lautsche, Waldgehölz 46, 187.
Legenitz? 75.
Lehmann, Bartel, Z. zu Radmeritz 18.

Lehmann, Ender (Andreas), zu Radmeritz 18, 20.
— Hans, Lorenz, Margarethe, Martin und Nickel, B. zu Trattlau 80, 106.
Lehn (Lehen, Lehna), D. 58, 172.
Leichnam, D. N Bautzen 129, 151, 160.
Leipa, Herren von, zu Zittau 8.
Leipenickel zu Legenitz 75.
Leippa, D. N G. 124, 181.
Leipzig, St. 49, 56, 63, 75.
Leipzk, Johannes, B. in G. 71.
Lelau, Görlitzer Familie 77.
— Kaspar, Bürgermeister in G. 72, 82.
Leopoldshain, D. O G. 111.
Leschebrand, B. zu Radmeritz 18, 22.
Leschwitz, D. S G. 7, 98, 133.
von Lest, Moritz Friedrich, auf O.-Rengersdorf 159.
Leuba, D. S G. 3, 4, 7, 15, 16, 22, 24, 38, 39, 48, 66, 80, 82, 87, 92—4, 98, 102, 114, 116, 119, 120, 125—7, 131, 132, 135, 140, 142, 150, 156—9, 162, 166, 169—71, 173—5, 181.
Leudecke, Niklas, B. in G. 11, 12, 70, 71.
Leuscher, Orthe, B. in Bora 98.
Leutersdorf, D. NW Zittau 69.
Libnig, Peter, Gürtler in G. 66.
Lichtenau, D. W Lauban 64, 106, 119, 134, 142, 143, 150, 156.
Liebertwolkwitz, D. bei Leipzig 41.
Liebler, Joh. Ernst 149.
Liebstein, NW Görlitz 146.
— NO Pilsen 169.
von Liedlau, Georg Paul, auf Königshain 138, 150.
Liegnitz, St. 38.
— Fürstentum 165.
Lieska, D. OSO Hoyerswerda 160.
Ligny 54.
Linda, D. SO G. 41, 44—7, 51, 55, 80, 102—6, 118, 123, 128—31, 133, 137 bis 141, 143, 152, 154—6, 158, 159, 162—4, 167—9, 172, 178—83, 188.
von Lindenau, Rittmeister 60.
— Stiftsdame 41, 45, 59, 62, 64.
Lindenbusch, bei Liegnitz 76, 173.
Lindener, Nickel, Sch. in Bohra 98.
Linke, Georg, Sch zu Radmeritz 43.
— Hans, aus Wendisch-Ossig 18.
— Jakob, B. in Reutnitz 99.
Lippa, Kaspar von, R. 105.
Lippe-Biesterfeld-Weissenfeld, Aug. Eleonore, geb. Gräfin Hohenthal 182.
— — — Heinrich Otto, Graf und Edler Herr zur 46, 182.
Lippe-Biesterfeld-Weissenfeld, Ludwig, Graf und Edler, Herr zur 182.
— — — Theodor, Graf und Edler Herr zur, Stiftsverweser 59.
Lischwerdis, Barbara, Kellnerin zu Marienstern 86
Löbau, St. 7, 13, 15, 31, 35, 52, 72, 74.
— Heinze von der, zu Altlöbau 82.
Löben, Klein-, Kolonie bei Küpper 159.
von Löben, Christian Albrecht 165. 182.
— Georg auf Posottendorf 36.
— — Adolf, auf Holscha 153.
— — Friedrich, auf Kulm 159, 164. 165.
— Gräfin, verw. Kabinettsminister, Stiftshofmeisterin 56—9.
— Hans Wolf, auf Bellmannsdorf 139, 151—3.
— Hedwig Elisabeth Sophie, Stiftshofmeisterin 59.
— Heinrich, Graf 52.
— Johanna Viktoria Gottliebe, geb. von Bressler 183, 186, 187.
— Maria Sidonie, auf Glossen 140.
— Melchior, auf Milkel 40.
— Otto Heinrich, Graf, Freund Körners 51, 52.
— Wolf Abraham 156.
— — Albrecht, auf Schönberg 152—5, 157—9.
Lochmann, Martin 33.
Lodenau, D. N G. 168—70.
Loga, H. 61.
Logau, D. 127, 133, 150, 157, 175.
Lohsa, D. N Bautzen 140.
Lomnitz (Lomaczh, Lomatsch, Lomenicz), D. W Seidenberg 7, 12, 31, 40, 44, 77—81, 93—5, 102, 115, 116, 123, 125, 138.
Lorentz, B. in Schönborn 109.
von Lossa, Frau Anna Elisabeth 186.
von Lossow, Bes. von Radmeritz 7 12, 26.
— Otto 8.
— Hermann 8, 9.
— Peter (Petzko) 9.
Loschwitz, bei Dresden 68.
Lothain, H. 60.
Lotze, Donat, B. zu Nikrisch 24.
Lozemann, Nickel, zu Nikrisch 25.
Lubachau, D. 59.
Lucia, Abbatissin von Marienstern 88.
Ludwig, Nickel, R. zu Nikrisch 23.
von Ludwig 62.
Ludwigsdorf, D. N G. 147, 177.
von Luttitz (Lottitz), Christoph, auf Schirgiswalde 136, 137.

von Luttitz (Lottitz), Christoph, auf Rennersdorf, Hauptmann zu G. 108.
— Hans Friedrich, auf Kosel 137.
— — Georg, auf Bremenhain 144.
Lützower, Freischar der 51.
von Lützow, Baron Adolph 51.

M.

Malschwitz, D. NO Bautzen 60, 134, 140.
Maltitz, D. N Löbau 46, 183—188.
von Maltiz, Friedrich 183.
— Otto 184.
von Manteuffel, Freiin 63, 64.
Marienam, Anna, geb. Karl 24.
— Johannes 24.
— Nikolaus, in G. 66, 72.
Marienstern, Kloster SO Kamenz 6, 8. 10, 65, 66, 86—88, 94.
Marienthal, Kloster S Ostritz 3, 4, 6, 8—10, 20, 22, 25, 82, 94, 120, 125—127, 145, 149, 169, 170, 174, 175, 178, 179, 181.
Markgraf, Hans, B. in Tauchritz 25.
— Hermann 9.
— Nickel, B. in Tauchritz 24.
Markersdorf, W G. 3, 10, 41, 42, 45, 51, 131, 136, 137. 143—150, 154, 162, 163, 165, 167—169, 172, 178 bis 181, 183, 188.
Markus, Jone, B. in Berna 112.
Matthes, Hannus, B. in Markersdorf 149.
— Thomas ebd. 150.
Matthes, B. in Markersdorf 149
Matthias, König von Ungarn 15, 16, 18, 89, 93, 112, 174.
Matzdorf, D. S Löwenberg 39.
Mauschwitz, D. NW Reichenbach 58, 178.
— Hannus von der 184.
von Maxen, Hans, zu Grödis 108, 118. Haug 73, 108, 114.
— Kaspar 68.
— Katharina, verehel. von Salza 78.
— Martin von, zu Gröditz, Z. 101.
Maximilian II., Kaiser 116, 117, 118.
May, Hans, Ratm. in G. 19.
Mehl 115, 117.
Meissen, St. 6, 20, 23, 27, 66, 94, 110, 174.
Meissner, Georg, in N.-Kiesdorf 20.
— Kretschmer zu Tauchritz 92.
Mengelsdorf, D. W G. 123, 147, 159.
Menzel, Nickel, B. in Heidersdorf 104.
Merthen, Kretschmer zu Jauernick 92.
Mertin, Steffen, B. in Küpper 112.
von Metzradt (Siegel) 76.
— die, auf Milkel 186.
— Anna 101.
— Christoph, zu Uhyst 114.
— Friedrich, auf Milkel 75.
— Friedrich, zu Reichenwalde 124.
— Georg Abraham, zu Techritz 128.
— Hans, Amtshauptmann 17, 101.
— — zu Oelsa 101.
— — Sigismund, auf Moholz 161.
— Klementine, Stiftsdame 63.
— Mathilde, Stiftsdame 63.
— Maximiliane, vw. Stiftshofmeisterin 59.
— Maximiliane Elisabeth Bertha, Stiftsdame 64.
— Nickel, zu Kaupe 101.
— Pauline, Stiftsdame 63.
Meuder (auf Zodel) 63.
Meyer, Andreas, von Knonow, auf Rothenburg 149.
— Frau Magdalene, geb. Edle von der Planitz 147.
von Mihlendorf, Katharina Bertha Emilie, Freiin von Manteuffel, Stiftsdame 63.
— Martha Amalie Karoline Anna, Freiin von Manteuffel, Stiftsdame 64.
von Milkau, Hauptmann 60.
Milkel, D. N Bautzen 40, 75, 186.
von Miltitz, Henriette Luise, Stiftshofmeisterin 59.
von Minkwitz, Adelaide, Stiftsdame 63.
— Christiane Henriette, Stiftsdame 50, 61.
— Thekla, Stiftsdame 62.
Modrach, Christiane Friederike, geb. Schäfer 148.
— Christiane Karoline 148.
— Gottlob, auf Kodersdorf, Senator in G. 148.
Moelnickel, Hans, B. in Markersdorf 149.
Moholz, am weissen Schöps, WSW Rothenburg 161.
Mohr, Pastor in Seidenberg 78.
Molhans, B. in Markersdorf 145.
Moller, Leonhard, Altarist zu G. 31.
— Mertin, B. zu Maltitz 184.
— Petir, B. in Küpper 111.
Mölnickel, B. zu Radmeritz 22.
Moschkau, Dr. 52.
Moseler, Anna, B. zu Radmeritz 29.
— Hans, B. zu Radmeritz 29.
Moys SO G. 90.
Mückenhain, D. NW G. 136, 140, 156, 159, 162, 183.
Mudian, Nickel 15.

von Mühlen, Charlotte, Stiftsdame 61.
Müllnickel, B. in Radmeritz 15.
Münster-Langelage, Mathilde Ellinor Agnes, Gräfin zu, Stiftsdame 64.
Münze, Nikolin aus der 98, 111.
Muskau, St. 144.
von Muschwitz, Wolf Heinrich, auf Drauschkowitz 161.
von Mutschelnitz, Hans Friedrich, auf Dieban 153.

N.

Nail, Mattes, B. in Küpper 111.
Naschwitz, Christoph, Ritter 19.
Neider, Niklaus, B. zu G. 82.
Neisse, Fl. 6, 24, 27, 48, 49, 52—54, 187.
Neschwitz, D. N Bautzen 120, 121.
Neuendorf (Neudorf) bei Goldberg 65.
— (Neundorf) SW G. 83.
Neudorff, Peter, B. 82.
von Neueshowe, Eymund (Eymuth) 8, 66.
— Nikolaus, der jüngere 65.
Neukirch, D. SO Bautzen 131.
Neuliebel, D. NW Rothenburg 182.
Neulöben, Kolonie bei Küpper 180 bis 182.
Neumann, Agnes, in Markersdorf 150.
Neumeister, Merten, Sch. zu Radmeritz 38.
Neundorf, D. a. d. Eigen 7.
— Nieder-, D. SO Rothenburg 60, 82, 115, 120, 142, 143, 150, 152, 168, 171, 177.
— Ober-, D. N G. 168, 177.
Neuschloss (Böhmen) 35, 114.
Neusorge, D. bei Rothenburg 168, 170.
Nickel, Bruder des R. Veczenz zu Nikrisch 25.
— Görlitzer Stadtknecht 66.
Niecha, D. SW G. 3, 22, 41, 42, 45, 51, 81—84, 113, 120—122, 125, 126, 128, 141, 142, 154, 155, 162, 165, 167 bis 169, 172, 178—181, 183, 188.
Nieda, D. SW Seidenberg 7, 15—17, 19, 20, 23, 26, 27, 29, 30, 33, 34, 38, 39, 49, 58, 77, 78, 79, 80, 97, 98, 99, 170, 174, 178, 188.
Niklas, R. in Linda 104.
Nikolaus, R in Trattlau 99.
Nikolausdorf, D. SO G. 130, 131, 133.
Nikrisch, D. S G. 6, 7, 11, 23, 24, 25, 38.
Nitschka, H. 61.
Noës, D. N Rothenburg 37, 120—122.
Nonner, Peter, B. in Markersdorf 149.
Nossag, Gregor, B. in Krischa 186.
Nostitz, D. N Löbau 40, 121, 140, 151.
von Nostitz, Abraham, auf Tzschocha 122.
— — Hildebrand, auf N.-Linda 41.
— — — auf O.- und N.-Linda 137.
— — — auf O.-Linda und Tzschocha 133, 139—41, 143.
— Anna, geb. von Gersdorff 186.
— — Katharina, auf Rengersdorf 150
— — Maria, geb. Borwitz 143.
— — Mathilde, Stiftsdame 64.
— Asmus, zu Rothenburg 122.
— Auguste Wilhelmine, Stiftsdame 62.
— Barbara, Abbatissin zu Marienstern 86.
— — geb. von Rechenberg 78, 123.
— — Tochter des Hans v. N. 37.
— — Elisabeth, geb. von Ziegler 41.
— — — zu Malschwitz 140.
— Christoph 38, 124. 128, 134, 138.
— — auf Pansau 78, 123.
— — auf Radmeritz, Sohn des Hans v. N. 37 ff.
— — zu Sohra 120.
— — auf Tzschocha und N.-Linda 131, 133.
— — zu Uhyst und Noës 121.
— — Moritz, auf Biesig 163.
— Clölia, geb. von Gersdorff 37, 121.
— — Tochter des Hans v. N. 37.
— die 186.
— — auf Niecha 81.
— Eleonore, Stiftsfräulein 48.
— — Karoline Erdmuthe, Stiftsdame 61.
— — Katharina Elisabeth, Stiftsdame 60.
— — Sophie, Stiftsdame 60.
— Erasmus, zu Rothenburg 120.
— Ernestine Henriette, Stiftsdame 61.
— Freda Helene, Stiftsdame 61.
— Friederike Tugendreich, Stiftsdame 50, 60.
— Friedrich, auf Damitsch 35.
— — zu Schönbrunn und Ruppersdorf 122.
— Georg, Klostervogt zu Marienthal 20, 145.
— — auf Jahmen und Klux 125—9.
— Gertrud Henriette Luise Anna, Stiftsdame 64.
— Gotthardt Rudolf, auf Teicha 165.
— — Wittich 186.
— Graf (von Zobten), Blüchers Adjutant 54.
— Hans 39.
— — auf Damitsch 35.
— — auf Kunewalde 37, 121, 122, 124.

von Nostitz, Hans, auf Ullersdorf 133, 184.
— — Christoph 186.
— — — auf N.-Neundorf 171.
— — — Rittmeister, auf Siegersdorf, Bertsdorf und Walwitz 39.
— — Ernst, auf Conradswaldau und Wilpen 134.
— — Hartwig, auf Haugsdorf und Thiemendorf 130, 131, 134, 138.
— — Heinrich 37.
— — — auf Reyssen in Polen 134.
— — Nikolaus, auf Kunewalde und Radmeritz 37, 38, 128.
— Heinrich, auf Dehsa 128.
— — zu Noës und Uhyst 120—2.
— — Otto, auf Berthelsdorf 134.
— Helena 39.
— Henil (Henlin), auf Niecha 81, 82, 104, 184.
— Henriette Sophie, Stiftsdame 62.
— — Wilhelmine Eleonore, Stiftsdame 61.
— Hieronymus, zu Neundorf, Hauptmann zu G. 115, 116, 118—22.
— — auf Ostrichen 86.
— Hiob, auf Logau 150.
— Joachim Ernst, auf Gersdorf 41, 42, 159.
— Johann Heinrich Gottfried, auf Spree 183.
— Johanne Eleonore, Stiftsdame 50.
— Jorge 145.
— Jung-Otto 72.
— — auf Ullersdorf 82.
— Karl Gottlob 80.
— — — auf Preititz 161.
— — Heinrich, auf Malschwitz und Dehsa 134.
— — — Ehrhardt 181.
— Kaspar, Z. 72.
— — auf Bellmannsdorf 131, 133, 134.
— — auf Jänkendorf 134.
— — zu Jahmen 122
— — auf Ostrichen 36.
— — zu Rothenburg 106, 108, 114, 129.
— — auf Tzschocha und Linda 130, 131.
— — auf Ullersdorf 157.
— — Christoph, auf Leichnam 151, 160.
— — Georg, H. Tormersdorf, auf Lomnitz 80.
— Katharina 37.
— — Abbatissin von Marienthal 22.
Lorentz 184.
— — auf Niecha 82.
— Marie Wilhelmine, Stiftsdame 60.
von Nostitz, Michael, auf Rothenburg 185.
— Nickel 37.
— — zu Neundorf 82.
— Obristleutnant 62.
— Otto 184.
— — Hauptmann zu G. 142—4, 150, 156.
— Pfaffenickel, auf Horka 71.
— Rebekka, geb. von Gersdorff 80.
— Rudolph Ernst, auf N.-Rengersdorf 182
— Sabina, geb. von Warnsdorf, auf Haugsdorf 150.
— Sophie Elisabeth 39.
— Therese Klementine, Stiftsdame 62.
— Wilhelmine, Stiftsfräulein 52.
— Wolf Friedrich, auf Rengersdorf, Wiese und Thiemendorf 134.
— und Jänkendorf, Klementine Therese, Stiftsdame 62.
— — Klotilde Septima, Stiftsdame 63.
— — Marie Margarethe, Stiftsdame 63.
— — Sophie Elisabeth, Stiftsdame 63.
— -Wallwitz, Elisabeth, Stiftsdame 64.
von Nostitzsche Erben 150.
Nova domo (Neuhaus), Joachim de, böhm. Kanzler 115.

O.

von Oberländer, Johann Georg, Leutnant auf Lomnitz 79.
Oderwitz, NW Zittau 69, 70, 74, 181.
Oehlisch, D. W Reichenbach 46, 58, 166, 187.
— Oberstleutnant 140.
Oelsa, D. NW G. 101, 124.
von Oertzen, Landesältester 52, 62.
— Margar. Henr. Luise Wilhelmine, Stiftsdame 63.
Ofen, H.-St. von Ungarn 18, 19, 101, 102.
Ohlau (Schlesien) 84.
Olmütz, Frieden zu 16.
von Olssnitz, Hans, Herr auf Lämberg 112.
Oppach, D. SSO Bautzen 62, 63.
von Oppell, Adam Karl, auf Gerlachsheim 152.
— Franz, auf Dehsa 184.
Oppeln, St. in Schlesien 140.
Oppelsdorf, D. O Zittau 156.
Ortenburg, Schloss zu Bautzen 95.
Ossiger, Hans, B. in Bora 98.
Ossling, D. NO Kamenz 100.
Ostrichen, D. W Seidenberg 35, 36, 171, 182.

Ostritz, S G. 7, 8, 9, 12, 20, 22, 48, 132, 183.
Oswalt, R. in Bohra 98.
Otte, Hans 13.
Ottische Bauerngut in Küpper 171, 180, 182.
Ottokar, König von Böhmen 8.
Oybin SW Zittau 8, 52.

P.

Pangam, D. 134.
Pannewitz, H 60.
von Pannewitz, Georg 124.
Pansau, D. 78.
Paulsdorf, D. SW G. 10, 74, 75, 118, 129, 157
von Paulsdorf, Heinrich 10.
Penczh, B. 184.
von Penzig, die, auf Bohra 99.
— Adam, auf Trattlau 99.
— — auf Wilka 120.
— Adolph Gottlob, Generalmajor 44.
— dessen Tochter 44.
— Christoph, auf Trattlau 99.
— Hans, auf Trattlau 99.
— — auf Wilka 98, 175.
— Johann Christoph, Z. 44, 164, 168.
— Karl Gottlob, auf Mittel-Linda 180.
— Ludwig, auf Wilka 98, 132
— Rudolf, auf Wanscha 142, 143.
Perbussern, Georg, B. in Markersdorf 150
von Pereira, Frau 52.
Peter, Schmiedemeister zu Radmeritz 13.
von Petersdorff, Major der Lützower 51, 52.
Petrenz, Pastor 63.
Pfaffendorf, D. SW G. 83, 145, 150, 169
von Pförtner, verw. 79.
Pfützner, Hans Heinrich, Müllermeister in Radmeritz 31.
Pirna, St. 62.
Pilz, Martin 143.
Plagwitz, D. NO Löwenberg 177, 180.
von Planitz, die, auf Teichnitz 186.
— Bernhard, Edler 147, 153.
— Hans Heinrich, auf Steinbach 137.
Pleczil, Franz, R. in G. 104.
Pliesnitz, Bach 7, 83, 96.
Pliesskowitz, D. N Bautzen 101.
von Plötz, Amalie Henr., Stiftsdame 60.
Karoline Auguste, Stiftsdame 61.
Podelwitz, D. bei Leipzig 41.
Pohlschildern, D. bei Liegnitz 60, 165, 170.
von Polenz, auf Cunewalde 63.
von Polenz, Hans, Landvogt der Niederlausitz 14.
von Ponikau, Barbara, geb., verehel. von Rechenberg 40.
— Henriette, Stiftsdame 61.
Pontensag, Niklaus, B. in Königshain 99.
Porsche, Martin, B. in Tauchritz 95.
Poske, Nickel, B. in Niecha 82.
Posottendorf, D. S G. 36, 133.
Posselt, Paul, R. zu Radmeritz 16.
— Peter, B. in Reutnitz 99.
— Wolfgang, B. in Reutnitz 22.
Potsdam, St. 64.
Prag St. 6, 15. 19, 32—35, 38, 67, 76, 77, 84 91, 114—116, 126.
Praussnitz, D. in Schlesien 41, 165.
Prediger, B. zu Bohra 23, 107.
Preititz, D. NO Bautzen 46, 62, 63, 161.
Prettiger, Mats, Kirchvater in Nikrisch 24, 28.
Preussen 56.
Preusse, Hans, Schreiber in Tauchritz 92.
Priest, St., General 53.
Prietitz, D. SO Kamenz 40, 59.
Probst, Dr., kurf. Leibmedikus, Hofrat 61.
Probsthain, D. (Kr. Goldberg) 41, 142, 154.
Prochsess, B. in Berzdorf 87.
von Promnitz, Else, geb. von Gersdorff 173.
— Hans von 85.
— Heinze 85, 173.
— Ilse, geb. von Gersdorff 85.
— Melchior 85.
Prompnitz, Kaspar, zu Grottau 26.
Pschimskowa, D. 134
Pückler, Graf, preuss. Offizier 53.
Pulsnitz, St. (sächs. O.-L.) 114.
— Matthias, aus Görlitz 24.
Pursse, Nickel, B. in Linda 104.
Puschmann, Peter, B. in Radmeritz 25, 29, 32, 33.

Q.

Queisser, Christoph, Gärtner zu Linda 156.
Quierner, Karl Heinrich, Z. 187.
Quitzdorf, D. NW G. 143, 150.

R.

von Rabenau, Anna geb., verehel. Gersdorff 35.
von Rabenstein, Prokop, böhmischer Kanzler 77, 78, 84.

Rackel, D. NO Bautzen 158.
von Rackel, Joh. Sophie Erdmuthe, Stiftsdame 61.
Rackwitz, D. in Schlesien 40.
von Rackwitz, Nitzsche, Vasall der Biberstein 66.
Radisch, D. WSW Rothenburg 161.
Radimer, serb. Stammhäuptling 6.
Radmeritz, D. S G. 5—7, 9, 11, 13, 14—23, 25—47, 49—52, 54—57, 65, 74, 77, 79, 81, 84, 99, 107, 114—16, 121, 122, 124, 128, 134, 135, 138—43, 145, 152, 154, 155, 158—63, 165—68, 170—72, 174, 178—81, 183, 187, 188.
von Ramin, preuss. General 49, 50.
Rathmüller, Stephan, Oberhauptmann der Gallasschen Herrschaft Friedland 135.
Rauden, D. N Bautzen 101.
von Raussendorf, Adam, auf Leippa 124.
— Friederike Elis., Stiftsdame 50, 60.
von Rechenberg Barbara, verehel. von Nostitz, auf Pansau 78.
— Johann Christian Friedrich, auf Schönberg 179—82.
— — Friedrich, Freiherr, Stiftsverweser 58.
— — Wolf, Freiherr 44.
— — Wolfgang, auf Lodenau 168, 170.
— Rudolf, auf Crosta, Sohland und Rackwitz 40.
— Ulrich, auf Lomnitz und Zwecka 78.
von Redern, Christoph 108.
Redlich, Pastor in Radmeritz, Festprediger bei Stiftsweihe 45.
Reibersdorf, D. O Zittau 68, 81. 156.
Reichel, Jokuff, Sch. zu Radmeritz 20.
Reichenbach, St. W G. 11, 46, 58, 63, 83, 99, 123, 140, 147, 148, 156, 166, 187.
Reichenbacher Wald 144, 146, 147.
Reichenbachsdorf, bei St. Reichenbach 10.
Reichenau, D. O Zittau 74.
Reichwalde, D. WNW Rothenburg 124, 171, 173, 182.
Reinicke, Kurt, Freiherr von Callenberg 134—42, 144, 151, 157.
Reiseger, Peter, B. zu Niecha 82.
von Reitzenstein, Rat, Z. 188.
Renger, Georg, Z. zu Radmeritz 18.
— Jakob, B. zu Radmeritz 32
— Jokuff, Sch. zu Radmeritz 28, 29.
— Peter, Sch. in Bohra 98.
Rengersdorf, NW G. 76, 85, 110, 134, 150, 159, 174, 182.
Rennersdorf, D. O Herrnhut 60, 100, 101, 108, 115, 116, 170.
Reutnitz, D. NO Ostritz 7, 12, 15, 16, 19, 20, 22, 23, 29, 30, 31, 33, 34, 58, 77, 79, 80—82, 93, 94, 97, 99, 112, 143, 168—71, 178, 188.
von Rex, Graf 62.
— Luise, verw., Stiftshofmeisterin 59.
Sophie Friederike Karoline, Stiftshofmeisterin 48—50, 59.
Reylig, Jorg, von Kundorf 108, 109.
— Michel 109.
Reynold, Andres, B. in Leschwitz 98.
Reynwald, Peter, B. in Bohra 98.
Reyssen, D. in Polen 134.
Richter, Elias Stadtrat in G. 143.
— Hans, R. zu Radmeritz 13.
— Hannus, aus Leuba 24.
Richtersie, Nickel 14.
Rietschen, D. NW G. 35.
Rinckengiesser, Paul, Sch. in G. 72.
von Rindfleisch, Ernst Erasmus, auf Zwecka 171, 178—180.
— — Gottlob, auf Zwecka 163.
Rinnberg, der, zu Neuendorf bei Goldberg 65.
Ritter, Martin, B. in Tauchritz 176.
Rodewitz, D. O Bautzen 40.
— N Hochkirch 101.
von Rodewitz, Christoph, auf Waltersdorf 128.
— Heinrich, auf Klein-Radmeritz 77.
Rodewicz, Heinrich (von) 184.
Rofuld, Hans 11.
Röhrsdorf, W Königsbrück 63.
Römer, B. in Linda 104.
Rosenhain, D. SW Reichenbach 185.
von Rotenburg, Heinrich, auf Linda 104.
Roth (Rothe), B. zu Radmeritz 23.
Rothe, Hans, B. in Radmeritz 20.
— Leonhard, B. in Radmeritz 38.
Rother, Mühlenbesitzer in Radmeritz 31.
von Rothkirch, Johanne Ernestine, Stiftsdame 50, 60.
Rothenburg, N G. 9, 25, 106, 108, 114, 120, 121, 130, 149, 185.
Rotis (Roitsch), Steffen, Z. zu Radmeritz 28.
Rotsch, Nickel, B. zu Nikrisch 25.
Rotysch (Roitsch), Steffen, aus Nikrisch 23, 24.
Rotzsch, B. zu Radmeritz 22.
Roux, Rat, Z. 188.
Roynungen (Roymund), Burg W Kratzau in Böhmen 69, 70.
Rudelsdorf, D. SSO G. 12 20, 31, 49, 59, 61, 77, 78, 81, 93—96, 98, 102,

105, 108, 112, 116, 119, 123, 162, 163, 165, 171, 174, 175, 177—179.
Rudolf II., Kaiser 126, 127.
Ruhland, NW Kamenz 108.
Ruppersdorf (Ruprechtsdorf), D. S Löbau 10, 69, 100, 107, 122, 136.
Russ, Hans Heinrich 170.
Rybisch, Dr., Görl. Vertreter beim Kaiser 34.

S.

Sachsen, Königreich 52, 56.
Sagan, St. 85.
Sahrer von Sahr, Kammerherr, Stiftsverweser 3, 59.
von Salza, die, auf Linda 103.
— Abraham Ernst 147.
— Adolf Georg 143, 147.
— Agneta, H Kunzendorf 78.
— Beate Wilh. Karoline, Stiftsdame 62.
— Brüder, auf Heidersdorf 83.
— Christoph Friedrich, auf Ebersbach 143, 144, 147.
— Friedrich, auf Rothenburg 130.
— Gottfried, auf Nikolausdorf 130, 131, 133.
— Günther, auf Lichtenau und Schreibersdorf 106, 134, 142.
— Hans, zu Lichtenau 119.
— — auf Linda 104.
— — Jakob 147.
— Haug, auf Linda 123.
— — auf Lomnitz 78, 125.
— Heinrich 83, 84, 122, 123.
— Helene Charlotte, Stiftsdame 62.
— — Eleonore, Stiftsdame 61.
— Hiob 39, 138.
— — auf Ebersbach 123—25, 129, 130 bis 139.
— — Friedrich, auf Gersdorf 144, 147.
— Jakob, zu Haugsdorf 118.
— — zu Heidersdorf 83, 115, 118, 120—122.
— — zu Lichtenau 119.
— — zu Schreibersdorf 106.
— Matthias, zu Schreibersdorf 106.
— Opitz 106, 118.
— Prokop, auf Lichtenau 106.
— Salomo 83, 84.
— Susanne, geb. 175.
— Weigand 106, 118, 125.
— Wigand, auf Langenöls 79.
— — auf Linda 78.
von Sandor, Gottfried, auf Reichenbach 140.
Särichen, D. NW G. 93, 95, 102, 132, 136, 140, 159, 162, 182, 185.
Schachmann, Frau 184.
von Schachmann, Adolf Ernst, auf Königshain 160.
— Anna, geb. von Frentzel 156.
— Ernst Moritz, auf Hermsdorf 163, 167.
— — — Major auf O.-Linda 45, 168.
— Ferdinand Moritz, auf Mittel-Sohra 155.
— Franz Karl, auf Hermsdorf 159, 162—154.
— Hans 147.
— Jakob, Ratsherr zu Breslau 146.
— Joachim 147.
— Karl Adolph Gottlob, auf Königshain 180.
— Lukas 147.
Schadewalde, D. S Lauban 138, 143.
Schafft, Gotsche auf Greiffenstein 14.
Scharfeneck, Paul Theobald, auf N.-Bellmannsdorf 148, 144.
Scheffer, Matthes, aus Ullersdorf 11.
Schefferick, B. in Tauchritz 95.
Scheitmoller, M. Johannes, zu G. 25.
von Scheliha, Joh. Amalia Christiane, Stiftsdame 63.
Schellner, Urban, Bürgermeister in G. 19.
Scheybe, Berg in Küpper 112.
Schilder, Hans, Sch. in Bora 98.
Schindel, B. in Baumgarten 85.
— Servatius, Bevollmächtigter von Nickel von Gersdorff 107.
von Schindel, Gottfried auf Ober-Hermsdorf 138,
— — auf O.-Ullersdorf 139.
Schirgiswalde, S Bautzen 136, 137.
Schlauroth, W G. 62.
von Schleinitz, Hans 118—123.
Schlesien 5, 7, 13, 60, 63, 79, 187.
Schlick, Graf Joachim, Landvogt der O.-L. 37, 115, 116.
von Schlieben, Charlotte Aug. Adelh. Marie, Stiftsdame 64.
— Hans, auf Pulsnitz 73, 114.
— Konrad 73.
— Margarethe 73.
— Otto 73.
Schmeth, s. Schmidt.
von Schmettau, preuss. General 49.
Schmidenickel, B. in Radmeritz 15.
Schmidt (Schmeth), Mats 29.
— Barbara 29.
Schmietstoi, Graf, Kosaken-Rittmeister 52.
Schmiskal und Dammanowitz, Karl Joachim, auf O.-Neundorf 177.
von Schmoltz, Sigmund, Grafensteiner Amtmann zu Radmeritz 26, 30.

Schmorkau, N Königsbrück 59, 60.
Schneider, Christoph, B zu Radmeritz 39.
— Franz, Bürgermeister, Ratmann zu G. 32, 33.
— Gottlob, B. in Berzdorf a. d. Eigen 46.
— Rittmeister 62.
— Valentin, Kirchvater 113.
Schneyder, Nickel, Kretschmer zu Leuba 92.
Schnitter, Alexander, B. in Berzdorf 88.
— Anna 146.
— Franz, in G. 146.
— Tobias, B. in Berzdorf 88.
Scholcz, B. in Tauchritz 94.
Scholtze, Margarethe, auf Nikrisch 24.
— Valentin, erster evangel. Pfarrer zu Nieda 26.
Scholz, Andreas, in Baumgarten, Sch. in Ohlau 84.
Scholze, Gemeinde-Vorsteher in Berzdorf 88.
— Joh. Gottlieb, B. in Berzdorf 89.
— — Gottlob, B. in Berzdorf 87.
Schön, Jakob, auf Posottendorf, Leschwitz und Kunnersdorf 133.
von Schönaich, Fabian, auf Siegersdorf 125.
— Hieronymus, auf Siegersdorf 130.
Schönau, D. a. d. Eigen 6, 7, 24, 31, 52.
Schönberg, St. SO G. 39, 58, 100, 112, 152, 153, 156, 170, 179, 180–182.
von Schönberg, geb. 59.
— Christian Johann, auf Lohsa 140.
— Christiane Joh. Sophie, Stiftsdame 60.
— — Sophie, Stiftsdame 50.
— Christoph, auf Schönberg 100.
— Helene Tugendreich, geb. von Warnsdorf 155.
— Henriette Luise, Stiftsdame 61.
— Johann Rudolph, auf O.-Neundorf 168.
— Karol. Hel. Marie, Stiftsdame 64.
Schönberner, Merten, Sch. zu Radmeritz 23, 28, 29, 32.
Schönbrunn (Schönborn), D. SO G. 35, 109, 110, 114, 122, 142, 146, 147, 152, 160.
Schönfeld, D. O Ostritz 15, 22, 29, 111, 112, 174, 175.
Schönfelder, Hans, Kirchvater zu Radmeritz 24, 28.
— Hans, R. zu Radmeritz 23, 28, 29.
von Schönleben, Hans Ernst, auf Doberschitz 134.
Schöps, Fl., schwarze 181.
— — weisse 181.
— D. NW Reichenbach 164, 172.
Schordach, Martin, R. in Ohlau 85.
Schreiber, Franz, zu Berzdorf, Mariensternscher Untersasse 86, 97.
Schreibersdorf, D W Lauban 61, 106, 108, 113, 116, 134, 142, 147.
von Schreibersdorf, Heinze 71.
Schröter, Dr., Friedrich, Oberamtskanzler 186.
Schubert, Asmus, R. zu Radmeritz 38.
— Kaspar, B. in Küpper 118.
— Peter, Gärtner in Küpper 119.
Schultes, Nickel, B. zu Nikrisch 24.
Schultz (Altertumswerk) 8.
Schultzen, Hans, zu Küpper 112.
— Michel 112.
— Nicol 112.
von Schwanitz (Schwantz). Bernhard, auf Rosenhain 185, 186.
— Christoph Friedrich, zu Weigsdorf 127, 155, 175.
— Gottlob, auf Herbigsdorf 134, 135.
— Hans Heinrich 134, 155.
— Joachim, zu Weigsdorf 116.
— Johanna Elise, verehel. von Ziegler 41.
Schwartz, Michael, Bürgermeister in G. 23, 24.
Schwartze, Michel, Z. in G. 24.
Schweidnitz, Fürstentum 32, 101.
von Schweinach, Hans Georg, auf Engelsdorf 135.
von Schweinitz, Eva Anna Helene, geb. von Schweinitz 162, 166, 169.
— Georg Wilhelm 162.
— Hans Christian, H. Friedersdorf 169.
— — — auf Niederleuba 173.
— — Christoph, auf Friedersdorf 157 bis 159, 162.
— — — auf Niederleuba 171.
— — Friedrich 162.
— — Julius, auf Cran 162.
— Johanne Sophie, geb. von Seidlitz 169.
— Moritz Christian, auf Friedersdorf 162, 166.
— Sabina, verehel. von Hochberg 41.
von Schwerin, preuss. General 48.
See, D. NW G., bei Niesky 124, 150, 157, 161.
von Seebach, L. A. 44.
von Seelenberg, Johannes, böhm. Kanzler 102.
Seeliger, Ambrosius, B. in Berzdorf 88, 89.
— Elias I. B. in Berzdorf 89.

Seeliger, Elias II, B. in Berzdorf 89.
— Joh. Georg, B. in Berzdorf 89.
— Marie Elis., B. in Berzdorf 89.
— Traugott, B. in Berzdorf 89.
Seidau, D. bei Bautzen 77, 93, 95.
von Seidel, Joh. Georg Gottfried, sächs. Kammerrat auf Köslitz und Lomnitz 44, 80.
Seidel, Matthes, Sch. zu Radmeritz 28, 29.
— Urban, Z. 18, 20.
Seidenberg, W G. 7, 10, 49, 53, 78, 112, 156.
von Seidlitz, Johann Friedrich, auf Pfaffendorf 169.
Seifhennersdorf, D. Weichb. Zittau 10, 69, 73.
Seitschen, D W Bautzen 103
Sercha, D. SW Rothenburg, N G. 73.
von Sercha, Georg, Z. 100.
Seydel, Matthias, B. zu Radmeritz 22, 23.
— Peter, Kirchvater zu Radmeritz 24.
— Urban, R. zu Radmeritz 21.
Siebenhufen, D. NW G. 143, 147.
Siegersdorf, D. NO Lauban 39, 125, 130, 155, 160.
Siena, St. im Toskanischen Gebiet 75.
Sigismund, König von Böhmen 12, 71, 72, 74, 76.
Siwermann, Erasmus 11.
Sleife (Sleyffe), Heinze, B. in Bohra 98.
— Martin, B. in Bohra 98.
— B. in G. 71.
— R. in G. 110.
— Jakob, B. in G. 10.
Smeth, Hannus, B. in Küpper 111.
Smid, Michel, B. in Tauchritz 90.
Smotzel, Andreas, Pfarrer zu Löbau 74, 75.
Smoyl (Schmuhl?), Jude in Zittau 69.
von Smoyn, Andreas zu Welnitz 73.
— Hans 67.
— Friedemann und Zdenko, zu Welnitz 73, 74.
Sneider, Peter, R. in Berna 111.
Sohland, S Reichenbach 40, 83, 84, 121, 128, 129, 150, 157, 160, 162, 168, 182.
von Sohland, Leuther, Z. 72.
Sohra, D. NO G. 120, 155.
Solms-Sonnewalde, Klementine Konstanze Gottliebe zu, geb. Gräfin von Bressler, auf Maltitz 46, 187, 188.
von Sommerfeld, Abraham, auf Bellmannsdorf 136, 137.
Christoph Abraham, auf Guhra 138, 139, 141, 151.
von Sommerfeld, Georg Abraham 151.
— Kaspar Heinrich 151, 153.
von Sor, Benes 106.
— Georg, Z. 100.
Sorau (N.-L) 64, 67.
Spandau, St. 9.
von Spiller, Konrad, auf Mittel-Linda 129, 130.
Spitzkunnersdorf, NW Zittau 70, 181.
Spree, D. NW Rothenburg 142, 143, 150, 152, 183.
Spremberg, St. in N.-L. 143.
Sprötttchen, D. in Schlesien 60.
von Stammer, Hieronymus Friedrich Landvoigt 178—81.
von Staupitz, Erdmuthe Luise, Stiftsdame 45, 59.
Stellemacher (Stellmacher), Nikol, Fleischer zu G. 25.
Stein, D. in Schlesien 101.
von Stein, Georg, auf Zossen und Hoyerswerda, Landvoigt der O.-L. 16, 17, 18, 100, 101.
Steinbach (Stinkenbach), D. N Rothenburg 137.
Steinberg, Berg bei Küpper 111.
Steinkirch, D. S Lauban 132, 157, 174.
Stephan, Stiftssekretär 3, 46.
Stephansdorf, D. in Schlesien 156.
Sticher, Dr., Rat, Z. 188.
von Stickhardt, Johann Christian, auf Oppeln 140.
Stolpen, St. O Dresden 25.
Stolzenberg, D. O G. 88, 106, 123, 124, 134, 135, 138.
Stosch, Heinze, Hauptmann der Schweidnitzer 13, 14.
von Strachwitz, auf Gross-Täucha Woytsdorf und Pangam 134.
Stressynne, s. Strosse.
Stricke (Strycke), Donynscher Untertan zu Radmeritz 13.
Strosse, Hannes, B. in Küpper 111.
Sturm, Georg 134.
Swarcze, Matthes, B. in Altseidenberg 111.
Syden, Petrus, Sch. zu Radmeritz 13.

T.

Tabernator, Johannes, Altarist zu Görlitz, Pfarrer zu Tauchritz 66.
von Talkenberg, Balthasar 102.
— Bernhard 102.
— Christoph, auf Dewin 102, 105.
von Taube, Dietrich 131, 132.

Taubenheim, D. S Bautzen 160, 161.
Täucha (Gross-), D. 134.
Tauchritz, D. S Görlitz 3—8, 15, 22—24, 30, 31, 44, 46, 51, 52, 55, 65—68, 70—77, 80, 81, 84—86, 88—93, 96—98, 101 102, 106—109, 114—116, 120, 123, 125—127, 132, 133, 151, 154, 155, 160, 161, 163, 167—170, 173—181, 183, 188.
von Tauchritz, Frau (von Gersdorff) 31.
Techritz, D. SW Bautzen 62, 128.
Teicha, D. NW G. 165.
Teichgräber, Merten, Sch. zu Radmeritz 88.
— Michel, Sch. zu Radmeritz 23, 28, 29, 33.
Teichnitz, D. N Bautzen 59, 186.
von Temritz, Christoph, auf Sürichen 132.
von Tetschen, Siegmund, Landschädiger 90.
Tetta, D. NW Reichenbach 152, 155, 172.
von Tettau 61.
— Auguste Juliane Mathilde, Stiftsdame 62.
— Christiane, Stiftsdame 62.
— Premierleutnant 62.
Tettichen (Kl.-Tettau), NW Reichenbach 46, 183—187.
Tewtynne, Andres, B. in Tauchritz 92.
Thamm, Knecht des Junkers Nickel von Gersdorff zu Tauchritz 72.
Thauros, Henczil, B. in G. 67.
— Nickel, B. in G. 67.
Themchin, ein Turnierleiter 72.
Thielitz, D. SO G. 35, 78, 143, 150, 154, 176.
Thieme, Mühlenbes. in Radmeritz 31.
Thiemendorf, D. NW Görlitz 134, 138, 150
Thilo, B. in Markersdorf 145.
Thräna, N. Löbau 46, 183—187.
von Thümmel, Lützower 51.
von Tiefenbruch, Friedrich, Herr auf Nieda und Reutnitz 33.
von Tiefenbach, Rudolph, Freiherr von, General 39.
Tielicke, Bernhard, B. zu G. 31.
Tollenstein, Burg W Zittau 120, 121.
Töplitz in Böhmen 35, 114.
Tosse, Michel, Hofrichter 108.
Trattlau, D. NO Ostritz 7, 10, 22, 29, 58, 80, 93, 94, 97—99, 102, 106, 115, 116, 120, 143, 168—170, 172, 174, 175, 188.
Trütschler, Rudolf 139.
Tschernhausen, D. in Böhmen, S Seidenberg 116, 118, 126, 127.
Tschirne, D. N Lauban 39.
von Tschirnhaus, Bernhard 105.
— Christoph, auf Kiesslingswalde und Stolzenberg 134, 135, 138.
— Fabian 105.
— — zu Aicha 102.
— Friedrich, auf Kiesslingswalde und Stolzenberg, G. Amtshauptmann 88, 106, 120, 123, 124.
— Georg Ernst, auf Kiesslingswalde 129.
— — Friedrich, auf Nieder-Baumgarten und Hauswalde (Schles.) 79.
— Hans 102.
— — zu Arnsdorf 81.
— — Friedrich 106, 125, 126.
— Heincz, zu Ebersdorf 74.
— Johann Georg, Rittmeister, auf Matzdorf 39.
— Katharina von Ebersdorf 111.
— Michel 105.
— Nickel 74, 105, 111.
— — zu Kiesslingswalde 109.
Tschocha, Schloss S Lauban 71, 122, 130, 131, 133, 138.
Tuchorad, wend. Grundherr 65.
Tuchorice, s. Tauchritz.
Türchau, NO Zittau 33, 128.
Türcher, Peter, Z. zu Radmeritz 29.
von Tuppau, Frau Anna Marie geb. von Rechenberg 39, 40, 79, 134, 135, 138—140.
— Bohuslaus Karl 40, 135, 138—140.
Tynche, Georg, B. zu Reutnitz 22.
Tzschocha, Burg, s. Tschocha.

U.

von Uechtritz, die auf Linda 104.
— Abraham, auf Paulsdorf 129.
— — Bernhard 157.
— Anna 107.
— — geb. von Gersdorff 107, 108, 174.
— Bernhard 107.
— Eugenie Alw. Elisabeth, Stiftsdame 63.
— Franz 107.
— Friedrich auf Wiese und Altseidenberg 135.
— Gottlob Ferdinand 157.
— Hans, Schlosshauptmann zu Friedland 71.
— — Christoph 157.
— — Kaspar, Leutnant 157.
— — Wilhelm 157.
— Hedwig 107.

von Uechtritz, Heinrich Erasmus 157.
— Heinze, auf Linda 104.
— Hieronymus 107.
— Hiob 157.
— — Abraham, auf Steinkirch 157.
— — Adolph 157.
— Joachim 157.
— — Gottfried 157.
— Johann August 157.
— — Hertwig Augustus, auf See 161.
— Karl Heinrich Wilhelm, auf Krobnitz 170, 172, 173, 178.
— Ladislaus, auf Linda 102, 104, 105.
— — der jüngere 105.
— Lazarus auf Linda 102, 105.
— Margarethe 107.
— Nickel 107.
— Nickel zu Steinkirch 107, 108, 174.
— Sabina 107.
— Sybille 107.
— Wigand, auf Leuba 140, 142, 150.
— — auf Steinkirch 132.
— — Gottlob, auf Leuba 150, 156.
— Wolf Karl 157.
Uhyst, D. NW Görlitz 114, 121, 147.
Ullersdorf (Ulrichsdorff), O Seidenberg 11.
— D. SO Zittau 82, 129, 133, 134, 139, 157, 184.
Ungarn 19, 39, 76, 77, 89.
von Unruh, Friederike Konstantia, Stiftsdame 62.
Unwürde, D. N Löbau 140.
Utmann, Donath 118.
— Lorenz 106.
— Margarethe 106.
Uttmann, Lorenz, B. zu G. 75.

V.

Veczenz, Richter zu Nikrisch 25.
Vhisd, s. Uhyst.
Voyt, Anna 83.
— Georg, Stadtschreiber zu G. 83.

W.

Waldau, D. N. Lauban 125, 155.
Walter, Nic. 118.
Waltersdorf, D. SW Zittau 128.
Walwitz, D. 39.
Wanscha, D. NO Ostritz, S G. 7, 22, 29, 36, 60, 61, 99, 142, 143, 175, 178 bis 180.
Wünscher, Christoph, B. in Berzdorf 87.
— Hans, B. in Berzdorf 87.
von Warnsdorf 132.
— Herr auf Tauchritz 88, 89.
— die 46.
— geb. 59.
von Warnsdorf, Wappen 177.
— Anna Eleonore 172, 173, 176.
— Anna Friederike, geb. von Brandeshagen 186.
— Anna Marie, geb. von Jornitz 176.
— Auguste Friederike 142, 173, 176.
— Christoph Adolph Benjamin 161.
— Doroth. Luise Amalie, Stiftsdame 50, 60.
— Ernst, auf Kuhna 143.
— Ferdinand Adolf, auf Taubenheim 161.
— Georg 133.
— — auf Kuhna 121, 127, 128.
— — auf Logau 175.
— — auf Schönbrunn 35, 114, 115.
— — Albrecht auf Ober-Schönbrunn 160.
— Gottlob Ehrenreich, auf Krobnitz 161.
— Gustav Moritz, auf Krischa 152, 155.
— Hans, auf Kuhna und Posottendorf 36, 123, 126, 147.
— Hans Christoph 175, 176.
— — — auf Tauchritz 133, 151, 154, 155, 160, 161.
— — — Gottlob, auf Tauchritz 44, 163, 167, 168, 169, 170, 176.
— dessen Gemahlin 44.
— Hans Ernst, auf Kuhna u. Wendisch-Ossig 150, 154, 176.
— — Sigismund auf Ober-Schönbrunn 152.
— Helene Tugendreich, Stiftsdame 61.
— Joh. Aug. Ad., Stiftsverweser 58.
— — — — auf Arnsdorf 177—179.
— — — — auf Reichwalde 171—173.
— — Christoph 176.
— Karoline Erdmuthe 172, 173, 176.
— Luise Sophia 172, 173, 176.
— Maria Charlotte Erdmuthe geb. von Nostitz 172, 173, 176.
— Marie Sidonie geb. von Gersdorff 176.
— Marie Wilhelmine 173, 177.
— Siegmund 147.
— — auf Posottendorf 36.
— Sigmund auf Schönbrunn 109, 142, 143.
Wartenberg 24.
von Wartenberg, Siegmund, Landvogt der O.-L. 19, 20, 102, 103, 105, 106, 150.
— und Tetschen, Christoph, Landvogt des Markgrafentums der O.-L. 107, 108.
von Wechmar, Agnes Klara, Freiin, Stiftsdame 63.
— Aug. Bertha Sabina, Freiin, Stiftsdame 64.

von Wechmar, Rittmeister 62.
Wehner, Hans, B. zu Niecha 83.
Wehrsdorf, D. S Bautzen 151.
Weider, Hannus, Besitzer der Niedermühle zu Schönau 24.
— Johannes, Sch. in G. 72.
Weigersdorf, N Weissenberg 62.
Weigsdorf, S Seidenberg 40. 42, 46, 79. 116, 127, 135, 138, 155, 161, 175.
Weissbach, D. bei Kamenz O.-L. 169.
Weissenberg, N Löbau 185.
Wellersdorf, O Sorau 61.
Welnitz, D. O Böhmisch-Leipa 73.
Wendisch-Kunnersdorf, D. O Löbau 40.
Wendisch-Ossig, D. SO G. 7, 15, 35, 143, 150, 154, 176.
Wendscher, Andreas, Sch. zu Radmeritz 18, 20.
Wendt, Johann jur. prakt. 132, 134, 136, 137.
Wener, B. in Tauchritz 95.
Wenisch, Nickel, B. in Radmeritz 13.
Wenscher, Hans, Sch. zu Radmeritz 38.
— Mats, R. zu Radmeritz 29.
— Matthes, B. zu Radmeritz 32.
— Nickel, Sch. zu Radmeritz 23, 29, 32, 33.
Wentzscher, B. in Berzdorf 89.
— Hans, B. in Berzdorf 89.
Wenzel, König von Böhmen 6, 65, 67, 91.
— Sohn König Ottokars von Böhmen 8.
— Hans, B. zu Radmeritz 23, 26, 29.
— Kaspar, Sch. zu Radmeritz 33.
— Margarethe, B. zu Radmeritz 29.
Werda, NW Rothenburg 139.
Werner, Steffen, B. in Berna 111.
von Werthern, geb. Freiin 59.
Weyden, Hans, B. zu Radmeritz 29.
von Wiedebach, Georg, zu Rodewitz, Z. 101.
— Jeanette Ernest., Stiftsdame 62.
— Karol. Christ. Friederike, Stiftsdame 61.
Wien 15, 18, 56, 117.
Wiese, D. SW Seidenberg 20, 39, 99—101, 134, 135, 150.
von Wiesa, Peter, Z. 20.
Wiesental, Bez. Liegnitz 157.
Wiker, R. in G. 110.
Wilde, Mertin, B. in Küpper 112.
— Peter, B. in Küpper 119.
Wilhelm, Prinz von Preussen 54, 55.
Wilka, D. SW Seidenberg 7, 11, 12, 29, 71, 74, 75, 77, 78, 81, 94, 97—99, 102, 116, 120, 132, 168, 175, 181.
von Wilke, Erdmuthe Eleonore, Stiftsdame 50, 61.
Wilpen D. 134.
Wingendorf, S Lauban 62, 71.
Wirken? (Ort) 84.
Witschel, Schneider in Krischa 184.
Wittgendorf, N Zittau 69.
Wittig, Fl. bei Radmeritz 6, 7, 94, 187.
Wladislaus, König von Böhmen 16, 18, 19, 29, 36, 91, 109, 174.
Wolfsberg, Berg bei Bohra 97.
Wollmann, M., Johann Friedrich, Pfarrer zu Markersdorf 148
Wolmarstadt, Hans, Ratsherr zu G. 24.
Woytsdorf (Woitsdorf) in Schlesien 134.
von Wresowitz, Wolf, auf Neuschloss und Töplitz 35, 114.
Wunscha, D. NW Rothenburg 171, 173.
Wünsche, Georg, Sch. zu Radmeritz 38
Wunschwitz, D. SSW Meissen 169.
Wurschen, D. O Bautzen 163.
Wurzen, St. in Sachsen 40, 61, 159.
Wüstenhain (Kr. Kalau N.-L.) 72, 73.
Wynkeler, Niklaus, B. in Reutnitz 97.

Y.

Ybaw, s. Eibau.

Z.

Zacharias, Christoph, Organist 84.
Zacher, Jeremias Viktor 136, 137.
Zachse, Peter 112.
Zahn, Assessor, Z. 188.
Zahne, D. in Böhmen NW Friedland 40, 135.
von Zapolien, Graf Stephan, Landvogt 99.
von Zedlitz, Kaspar auf Kleppelsdorf, Bes. von Niecha 84, 141, 142.
— Marianne geb. von Falkenhain 141, 142.
Zentendorf, D. N G. 93, 95, 102.
Zestermann, Dorothea, B. zu Radmeritz 29.
— Georg, Sch. zu Radmeritz 23.
— — der ältere, R. zu Radmeritz 29, 32, 33.
— — der jüngere, B. zu Radmeritz 29.
— Gregor, Sch. zu Radmeritz 18, 20.
— Mats, B. zu Radmeritz 29.
— Merten, Sch. zu Radmeritz 18, 20.
— Michel, B. zu Radmeritz 29.
— Ursula B. zu Radmeritz 23, 29.

von Zettritz, Anna Elisabeth, Stiftsdame 60.
— Ursula geb., verehel. von Gersdorff 35, 37.
von Zezschwitz, Anna Friederike, verwitwete von Warnsdorf geb. von Brandeshagen 186.
— Appellationsgerichts-Präsident, Z. 188.
— Karl August, Z. 187.
— Nickel, auf Ossling 100.
— Siegmund, zu Plieskowitz 101.
— Wolf Adolph, auf Krischa, Hofrichter 186.
von Ziegler und Klipphausen Anna Helene, verehel. von Boblitz, H. Radmeritz 79.
— Besitzer von Radmeritz 27.
— Brüder 167.
— Christiane Karoline, Stiftsdame 61.
— — Magdalene, Stiftsdame 60.
— — Sophie Magdalene, Stiftsdame 50.
— Eleonore Wilhelmine Stiftsdame 60.
— Emilie, Stiftsdame 63.
— Ferdinand Rudolph 163.
— — — auf Daubitz 181.
— Gottlob Ehrenreich 163.
— Hans Christoph 42, 159, 162.
— Heinrich Anselm der ältere 40.
— — — der jüngere 41, 42.
— — — auf Radmeritz 84, 139—143, 147, 152, 154—156, 159, 162, 163.
— — Ernst 163.
— Joachim, auf Kunewalde, Nostitz und Rodewitz 31, 40.
— Joachim Ernst 140.
von Ziegler und Klipphausen, Joachim Ernst, auf Nostitz 151.
— Joachim Sigismund 41—45, 47, 58, 84, 148, 155, 158—168.
— Johann Rudolph 41, 42, 156, 159.
— — — auf Linda 158.
— Karl Friedrich Traugott 178, 179, 181, 182.
— Karl Gottlob 163.
— Sophie Henriette, Stiftsdame 62.
— Wolf Rudolph 140, 163, 177, 178.
von Zieten, preuss. General 48.
Zimmermann, Agnes, B. in Reutnitz 80.
— Anna, B. in Reutnitz 80.
— Christoph, B. in Reutnitz 99.
— Georg, B. in Reutnitz 99.
— Gregor, B. in Reutnitz 99.
— Hans, Donynscher Untertan zu Radmeritz 22.
— Martin, B. in Reutnitz 80.
— Peter, B. in Reutnitz 80.
Zimpel, D. W Rothenburg O.-L. 129, 140, 157.
Zittau 6—9, 31, 35, 69, 70, 72, 92, 99, 107, 135, 156, 175, 185.
von Zobeltitz, Hans, Schreiber der Friedländer Biberstein 71.
Zoblitz, D. N G. 85, 136, 137.
Zodel, N G. 63.
Zopten (Zobten) am Bober, Kreis Löwenberg 170.
Zossen, St. 100.
Zwecka, D. W Seidenberg 7, 11, 78, 79, 102—105, 115, 116, 123, 125, 163, 171, 178—180.

Wikimedia CC BY-SA 4.0 via Wikimedia

Im Selbstverlage der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften und in Kommission der Buchhandlung von Herm. Tzschaschel in Görlitz erschienen:

Scriptores rerum Lusaticarum. Neuer Folge 1. Bd. Görlitz 1839 4,20 M.
do. do. do. " " 2. " " 1841 4,20 M.
do. do. do. " " 3. " " 1852 6,00 M.
do. do. do. " " 4. " " 1870 6,00 M.
(Die drei letzten Bände enthalten die bekannten Görlitzer Ratsannalen).

Köhler, Codex diplomaticus Lusatiae superioris. I. 2. Aufl. Görlitz 1856 . . . . . 3,00 M.

Jecht, Codex diplomaticus Lusatiae superioris II., enthaltend Urkunden des Oberlausitzer Hussitenkrieges und der gleichzeitigen die Sechslande angehenden Fehden: 2 Bände mit Register, Görlitz 1896—1904 . . . . 30,00 M.

Neues Lausitzisches Magazin Bd. 1—79 (1822—1903), soweit noch auf Lager, der Band . . . . . 5,00 M.

Verzeichnis Oberlausitzischer Urkunden. Görlitz 1799—1824 . . 3,00 M.

Die ältesten Siegel des Oberlausitzischen Adels. Von Dr. H. Knothe 3,00 M.

Katalog der Bibliothek der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften. 2 Teile. Görlitz 1819 . . . . . 3,00 M.
(Mitglieder der Gesellschaft, die sich direkt an das Sekretariat wenden, erhalten diese Bücher billiger).

Im Kommissions-Verlage derselben Buchhandlung erschienen ferner:

Alte Görlitzer Geschlechter und die Wappen derselben. Von Fritsch, Landgerichtsrat a. D. . . . . 2,00 M.

Urkundliche Nachrichten über Georg Emerich. Von Dr. R. Jecht. Eine von der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften gekrönte Preisschrift . . . . . 2,00 M.

Die früheren Befestigungen der Stadt Görlitz nebst einem Plane und 30 Abbildungen. Von Landgerichtsrat a. D. Fritsch. Zum Besten des Bibliothek-Fonds der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften . . . . . 1,50 M.

Im Kommissions-Verlage von P. W. Sattig erschien:

Fürstliche Besuche in Görlitz. Festschrift zur Enthüllung des Reiterstandbildes Seiner Majestät des hochseligen Kaisers und Königs Wilhelm I. am 18. Mai 1893 in Görlitz. Verfaßt im Auftrage des Magistrats zu Görlitz von Dr. R. Jecht. Görlitz 1893 . . . . . 2,00 M.

Im Verlage von Wilhelm Baensch in Dresden erschien:

Wettiner und Wittelsbacher sowie die Niederlausitz im XIV. Jahrhundert. Ein Beitrag zur deutschen Reichs- und Territorialgeschichte. Von Dr. Woldemar Lippert, K. Archivrat. Bei unmittelbarem Bezuge . . . . statt 6 M. 3,00 M.

Digitized by Google

Digitized by Google